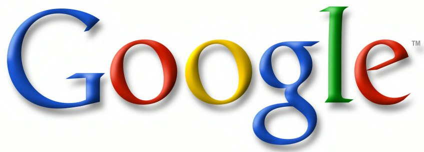



HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Unter Mitwirkung von

Dr. C. A. Witz **Dr. Th. Haase** **Dr. Eug. v. Trauschenfels**

herausgegeben von

Dr. Georg Loesche.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Wien

Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung (Julius Klinkhardt & Co.).

Leipzig

Julius Klinkhardt.

1901.

INHALT.

I.

Die evangelischen Kirchenordnungen Oesterreichs[1]).

Die evangelische Kirchenordnung für Teschen vom Jahre 1584.

Von Dr. G. Ad. Skalský, ord. Professor an der evang.-theol. Facultät in Wien.

In meiner Arbeit: „Zur Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Oesterreich (bis zum Toleranzpatent)", die das „Jahrbuch" in seinen Jahrgängen 1897 und 1898 gebracht hat, habe ich auf die grosse Bedeutung der Organisation der evangelischen Kirche in Schlesien, speciell im Teschen'schen Gebiet, für die Organisirung der Toleranzkirche in Oesterreich hingewiesen. In dieser Bedeutung lag ja der Grund, warum ich mich der Aufgabe unterzogen habe, die Verfassungsentwicklung der evangelischen Kirche Schlesiens zu verfolgen und zu schildern.

Kirchliche Organisationen finden bekanntlich ihre schriftliche Fixirung in Kirchenordnungen, d. h. in Zusammenstellungen von gesetzlichen Bestimmungen, welche den Zweck haben, den Kirchen bestimmte, rechtliche Geltung geniessende Organisationen zu geben und zu erhalten. Es liegt auf der Hand, dass Kirchenordnungen sehr wichtige Quellen der Kirchengeschichte sind — eben weil aus ihnen viel Licht auf den Lebenslauf der Kirchen fällt. Die Kirchenordnungen lehren oft und vielfach begreifen, warum sich derselbe gerade so und nicht anders gestaltet hat. Es ist deshalb selbstverständlich, dass die Veröffentlichung von Kirchenordnungen in das Programm des „Jahrbuches" eingestellt wurde.

Auch die Organisation der evangelischen Kirche in Schlesien spiegelt sich nach ihrer geschichtlichen Entwicklung in den schlesischen evangelischen Kirchenordnungen wieder. Ich habe in meiner oben erwähnten Arbeit[2]) einer schlesischen Kirchenordnung, die aus dem

[1]) Vgl. „Jahrbuch" 15 (1894), 1—14, 49—57.

[2]) Separatabdruck aus dem „Jahrbuch", S. 10.

Jahre 1584 stammt, gedacht und sie für die Verfassungsgeschichte der evangelischen Kirche im Herzogthume Teschen zu würdigen mich bestrebt; sie soll nun ihrem Wortlaute nach zum Abdrucke gelangen [1]). Dass sie des Interessanten genug enthalte und auf das gemeindliche Leben in Teschen und Umgebung manches Schlaglicht werfe, dürfte schon beim flüchtigen Durchlesen derselben ersichtlich sein.

Zum näheren Verständnisse der nachfolgenden Kirchenordnung möge noch kurz Folgendes angeführt werden.

Teschen ist im Jahre 1290 eigenes Herzogthum geworden und stand (bis 1653) unter Regenten aus dem Hause der Piasten. Wann eigentlich die Reformation im Teschen'schen Wurzeln gefasst hat, ist nicht genau zu bestimmen. Es scheint jedoch, dass der Boden dazu schon vor Luther's Auftreten durch utraquistische Einflüsse vorbereitet war [2]). Während der vormundschaftlichen Regierung, welche für den Herzog Wenzel Adam (seit 1528—1545) seine Mutter Anna, geb. Markgräfin von Brandenburg, nach dem Tode ihres Gemahls Kasimir II. im Vereine mit dem Herrn Johann v. Pernstein [3]), dem nachmaligen Schwiegervater des Herzogs, führte, befanden sich noch katholische Capläne am Hofe und katholische Priester an der Pfarr- und Spitalkirche in Teschen. Seit der selbstständigen Regierung des Herzogs Wenzel Adam finden wir Herrscher und Land der lutherischen Reformation zugethan. Höchstwahrscheinlich hat sich auch im Teschen'schen der Religionswechsel ohne grosse Stürme vollzogen — ist es ja auch im übrigen Schlesien im Grossen und Ganzen nicht anders gewesen [4]). Wenzel Adam konnte

[1]) In „Silesiaca", Festschrift des Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles. Zum 70. Geburtstage Grünhagen's (1898) hat Lic. Eberlein eine Abhandlung: „Die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im XVI. Jahrhundert" veröffentlicht In dieser sagt er (S. 226), dass die Kirchenordnung Adam Wenzels vom Jahre 1584 ausreichend bezeugt ist, wenn wir auch nichts Näheres über sie wissen. Das „Jahrbuch" hat schon im Jahre 1897 nähere Nachrichten und Auszüge aus ihr gebracht.

[2]) Biermann, Gesch. d. Prot. in Oesterr.-Schlesien, 1897, S. 13. — Kaufmann's Chronik; Auszug im evangelischen Pfarrarchive in Teschen, Bog. 1.

[3]) Es ist wohl derselbe Pernstein, dem die Uebersetzung der deutschen Postille des General-Superintendenten Spangenberg aus Eisleben aus dem Jahre 1546 gewidmet war. Diese böhmische Postille ist noch hente da und dort in Böhmen und Mähren zu finden. Ich habe sie selbst in der Hand gehabt (vgl. Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen, 1863, S. 192 A.).

[4]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1886, Bd. II, S. 4.

ohne Mühe die wenigen geistlichen Stiftungen, die er in seinem Lande hatte, säcularisiren.

Es würde uns zu weit führen, die Regierung des gutmüthigen, aber in vieler Hinsicht schwachen Herzogs eingehender zu schildern. Ein warmes Herz hat er für seine Unterthanen jedenfalls gehabt und der evangelischen Kirche war er aufrichtig zugethan. Seinen frommen Sinn und sittlichen Ernst bekundet die »am Freytage vor Katharina« im Jahre 1573 an den Stadtrath von Teschen ergangene Vorschrift, welche der Gemeinde, so oft sie versammelt sein würde, vorgelesen werden sollte. Nach dieser Vorschrift „sollten sowohl die Familienväter als auch die Weiber, Kinder und Gesinde zu einem christlichen, gottesfürchtigen Lebenswandel, zur Anhörung des Wortes Gottes und Beachtung der heiligen Gebräuche angehalten, diejenigen, die sich dazu nicht herbeilassen und falschen Religionssecten anhängen würden, aus der Gemeinde entfernt werden. Die Kirchen und Schulen sollen mit gelehrten, ehrbaren Männern besetzt und nach dem Willen Gottes in All' und Jedem gehandhabt werden. — Das Spitalwesen soll stets in Aufsicht und Ordnung gehalten werden, die Stiftlinge nach Möglichkeit verpflegt und von Niemand sich etwas von dem Spitalvermögen zugeeignet werden. Witwen und Waisen soll der Rath schützen. Der Rath soll den Säufern, welche in den Schankhäusern die Zeit müssig zubringen, besonders aber jenen Handwerkern, welche das Ihrige versaufen, Weib und Kind Hunger und Noth leiden lassen, nachspüren und sie an Leib und Leben strafen. Zur Zeit des Gottesdienstes früh, nachmittag und während der Vesper soll im Rathhause kein Wein und in den Schankhäusern kein Bier ausgeschänkt werden[1])".

Von seiner Fürsorge für die evangelische Kirche zeugt der Umstand, dass er derselben die erste Organisation gab. Ihre Anfänge verlieren sich allerdings im Dunkel; man kann jedoch ihre Spuren bis zum Jahre 1559 verfolgen[2]). Aus der Kirchenordnung, die hier zum Abdruck gelangen soll, erfahren wir, dass Wenzel Adam schon im Jahre 1578 („sub dato den Montag vor Agnetis", d. h. vor dem 21. Jänner) eine Schul- und Kirchenordnung „versiegelt und aufgerichtet" hat. Diese Schul- und Kirchen-

[1]) Auszug aus Kaufmann, Bog. 1. Auch Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen, S. 129.

[2]) Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen, S. 159.

ordnung ist bis jetzt unbekannt. Sie bildet aber die Grundlage zu der Kirchenordnung von 1584, die von ihrer Urheberin als die „vernewerte und in etlichen Puncten vermehrete Schuel und Kirchenordnung von 1578“ bezeichnet wird.

Von ihrer Urheberin, sagen wir. Wenzel Adam segnete das Zeitliche im Jahre 1579 nach einem erbaulichen Ende, welches der damalige Stadtschreiber, Adam Kerber aus Jägerndorf, ausführlich geschildert hat[1]). Er war in zweiter Ehe mit Sidonia Katharina, geb. Herzogin von Sachsen, Engern und Westfalen, vermählt und hatte mit ihr drei Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen überlebte den Vater nur Adam Wenzel, der beim Tode seines Vaters erst 5 Jahre alt war. Es musste wiederum eine vormundschaftliche Regierung eingerichtet werden, welche die Herzogin-Witwe führte, allerdings zu keiner grossen Zufriedenheit der Stände, da sich die Herzogin im Jahre 1586 abermals vermählt hat (mit dem Obergespan Emerich Forgách aus Trentschin) und in Folge dessen bald in Teschen, bald in Trentschin residirte. Trotzdem scheint ihre Regierung keine üble gewesen zu sein und speciell Teschen war ihr zum Dank verpflichtet.

Auch sie liess der evangelischen Kirche ihre Fürsorge angedeihen und bekundete regen kirchlichen Sinn. Wir entnehmen z. B. der von ihr „aufgerichteten“ Kellerordnung vom Jahre 1580 die Anordnung, dass, „um sich des Segens Gottes hiebei würdig zu machen, in beiden Kirchen wöchentlich ein Quart Wein zur Communion, und an hohen Festtagen auch mehr, nach der Anzahl der Communicanten unentgeltlich verabfolgt und von den Schänken aufgerechnet werden soll[2]).“ Von ihr stammt die Kirchenordnung vom Jahre 1584, deren Zustandekommen aus der Einleitung derselben ersichtlich ist. Durch diese Kirchenordnung sollte den noch bestehenden Missbräuchen in der Kirche gesteuert und bessere Ordnung in dieselbe gebracht werden. Schon aus unserer Kirchenordnung ist zu sehen, wie die Herzogin sich bestrebte, für die Schulen zu sorgen; sie scheint dies auch durch eine besondere Schulordnung gethan zu haben, die der Kirchenordnung, wie es im „Beschlueß“ derselben heisst, „angehefft“ war. Oder soll unter dieser „an-

[1]) Kaufmann's Chronik. — Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen, S. 207.

[2]) Kaufmann's Chronik.

geheffften" Schulordnung der XIII. Artikel der Kirchenordnung: „Visitation der Schuele" verstanden werden? Die Frage ist schwer zu entscheiden.

Ich habe die Kirchenordnung vom Jahre 1584 im Archive der evangelischen Kirchengemeinde in Teschen gefunden. Allerdings ist dort nicht das Original vorhanden; die zwei Abschriften, die ich dort gefunden habe, sind jedoch so beglaubigt, dass wir unzweifelhaft die wirkliche Kirchenordnung vom Jahre 1584 vor uns haben. Der Abdruck der Kirchenordnung ist nach der Abschrift aus dem Jahre 1618. Da die Abschrift aus diesem Jahre an vielen Stellen schadhaft ist, musste sie durch die aus späterer Zeit stammende ergänzt werden. Der zweite Abschreiber hat aber nicht überall richtig gelesen. Ob die verschiedene Schreibweise eines und desselben Wortes dem Abschreiber zur Schuld gelegt werden muss, oder ob er die Schreibweise des Originales damit treu copirt hat, wird, so lange das Original unbekannt bleibt, nicht zu entscheiden sein. Ich habe mich bestrebt, die Kirchenordnung getreu zum Abdruck zu bringen; nur die Interpunctionszeichen habe ich des leichteren Verständnisses wegen da und dort eingesetzt.

Nun möge die Kirchenordnung selbst ihrem Wortlaute nach folgen:

Von Gottes genaden, Wier Sydonia Catharina, geborne Hertzogin zue Sachßen, Engern vndt Westphalen, auch jn Schlesien zue Teschen vnd Groß Glogau Hertzogin vnd Wittieb. Hiermitt vrkunden vnd bekhennen, alß vom Ratth vnd gemeiner Buergerschafft vnserer Stadt Teschen viel Clag an vnß gelanget, das der Schuel vnd Kirchenordnung halben Allerley mißverstandt sich ereignete, vnd allenthalben nottuerftig in hiebevoriger ordnung nicht versehen, besondern das etliche Artickel zu verbessern, zu vermehrern, vnd baß zue specificiren sein soltte, damit die Geistliechen in der Stadt vndt auf dem Lande dießfahls eine eigentliche riechtigkeit haben möchten, vnd vns hierauf vnderthänig vnd demuettig angerueffen vndt vfleißig gebetten, dieß gnediglich zue betrachten, vnd solches alles in andere bekwemere weis ordnen vnd setzen zue lassen, vff[5]) das die voriege beschwer vnd vnordnung vorkhommen werde, welche Clage wier mitt bekhuemmerten gemuet vernehmen, weil neuerung vorzuenehmen und satzung zue thuen schwer ist.

[5]) auf.

Dennoch aber, sientemahl vnß die fuerstliche Versorg unseres Landes oblieget vndt menniglich beschwer zue benehmen, guets, nützlichs, gleichs vndt biellichs zue verfuegen, nach unserm vorigen, vnd in sonderheit so viel Schuelen vnd Kirchen betrieft, schueldig vndt geneiget siendt, haben wir jhnen genediglich nachgelaßen, das sie die beschwerten Artickeln zuesammen briengen vndt jhr bedenken schrieftlichen ubersenden möchten, das sie dan vnderthänig gethan. Die wir dan förder durch vnsere hierzu verordnete Rhätte, jn bey sein vnserer Hoff vnd Stadt Predicanten, auch etlichen Rathsfreunden, mit besonderem vleiß erwogen vnd die hiebevorige, von vnserem Weylandt geliebten gemahl, Gottseligen Herzogk Wentzeln Sub Dato den Montag vor Agnetis Anno 1578 versiegelte vnd aufgerichte Schuel vnd Kirchenordnung vernewern vnd etlichen Puncten vermehrern laßen, wie allenthalben hernach volget.

Demnach aber alle ordnung vndt satzung, so den vnderthanen zur guetten vnd gnediger wolfahrt gemeinet, wenig fruchtbar, wo darueber nicht gehalten, die nottduerftige Execution erfolge, vnd die verbrecher zur gebuerlicher straff gezogen.

So vermahnen, wollen vnd bevehlen wier hiermit, Euch allen vndt jeden jnsonderheit, dieser unser Schuel und Kirchenordnung bey vermeidung unserer ernstlichen straff nichts zue entgegen vorzunehmen, vndt daß vor allen diengen die Pfarherrn, Schuel- vndt Kirchendiener jhres ampts mitt trewem vleis wahrnehmen, die jhnen bevohlne Seel vndt Schuelsorge nach jhrem höchsten vermögen außriechten, daß volck mitt Rechtschaffener reiner Christlichen lehr der Augspurgischen Confession gemeß, vndt die jugendt jn der Schuel zur Gottesfurcht mit fleißiger Lehr vndt guetten Sitten vntterweisen, zue den werken Christlicher lieb vleißig vermahnen vnd meniglichen mit guetten vnd vortrefflichen Exempeln vorgehen. Dan leichtlichen abzuenehmen, da jhrethalben beyde jn der lehr vndt Exempeln einiger mangel gespueret, waß ergerlicher schaden vndt nachtheil darauß ervolget.

Vnd Ihm fahl sie die Kirchen vndt Schueldiener in einem vndt dem andern verbrechen, vnd diese vnsere gnedige Christliche wohlmeinende vorsorge nicht jn acht haben vndt sträfflichen befunden werden: der oder dieselben sollen mit nach gesetzter straff onnachleßig gestrafft werden.

I.
Von Pfarherrn, Kirchen vndt Schuldienern.

Sientemahl die tägliche erfahrung giebet, das viel zuhörer jhre Predicanten nicht zue denen Ehren, die ihnen nach Göttlichem bevehl wohl gebuereten, verhaltten, vnd jhnen gebuerlichen gehorsamb leisten, besondern vntter jhnen, den Geistlichen selbst, allerhand gezanckh, vndt widerwillen sich ereignen pfleget, das sie bey der Obrigkeit vndt Gemeine jn abgunst, verbietterung vnd verkleinerung gezogen, der Hoffnung, sie entlich abzumatten vnd wohl gar außzubeißen. Damitte nun abscheuliche ergernuß verhuettet, wier auch, wie bißanhero geschehen, desto weniger vervnruhet sein vndt bleiben möchten.

So setzen, ordnen vndt wollen wir, das die Kirchen vndt Schuelpersonen jn der Lehr auß Bieblischen, Prophetischen vndt Apostolischen schriefften, vnd denen nach der Augspurgischen Confession vnd schrifften Lutheri gemeß, jn Schuelen durch den Cathechismum Lutheri, vndt auf der Cantzel durch vleißige Predigt den Schuellern vnd zuehörern einbielden vnd lehren, sich auch gegen jhren zuehörern, vnd sonsten menniglichen Christlich, freundlich vndt demuettig, vntter jhnen selbst aber siettich vndt friedlich leben vndt verhaltten sollen, vff daß sie menniglichen mitt guettem Exempeln vorgehen, die Leutte auf der Cantzel, viel weniger vndter sich selbst ex Affectu nicht schmehen, Sondern jhres Studij vnd ampts mit vleiß wahrnehmen. Weill aber vernemlichen alles gezänckh vnd ergernuß daher fleust, daß sich offtmahls die Schuel vndt Kirchenpersonen jn frembde hendel, die jhnen nicht bevohlen oder jhres amptes halben obliegen, mieschen. Als sollen sie hinfort bey ernster straff vnd vermeydung vnserer vngnade sich derselben gäntzlichen enthaltten, vnd dessen, so nicht jhres beruffs und ampts, nicht annehmen, oder sich in dieselbe mengen, besondern jederzeit eyfern.

Wier wollen auch, wo hienfuero die Pfahr vnd Schuldiener, da nicht etwas auß erheblichen vrsachen, sich einer auf den andern zue beclagen, besondern solches wie offtmahls hiebevor geschehen, aus wescherei herfloß, nicht anhören, Es sei dan, das vnß die Personen, welche solche mengerey vrsachen [1]), angemeldet werden, damit dieselben andern zue abscheu, zue ernster biellicher straff gezogen.

[1]) verursachen.

Es sollen auch vnsere Stadt vndt Hoffprediger dem gemeinen mann mitt guettem Exempel zuer einigkeit einer in deß andern Predigt gehen, vndt dieselbe anhören, auff das die Pfarkiender vnd sonsten meniglichen jhnen ohne ergernuß mit lust, liebe undt ererbiettung volgen mögen.

Wo dann bey vnseren Dorfpfarherrn etwas vorfiele, daraus sie sich nicht richten, oder es nieht[1]) entscheiden köndten, Solches sollen sie an den Decanum vnd seine Collegas briengen vndt gelangen laßen.

II.

Von Wahl der Predicanten vndt Kirchen Dienern.

Der Stadt Pffarherr Soll vom Ratth vnd der Gemeine erwehlet vndt berueffen werden, jedoch vorbehaltlichen nach eingenohmener erkuendigung seines lebens, lehr vndt anders wolverhalttens, unserer Ratification vndt Confirmation. Dergleichen soll es auch mitt Schuel vnd andern Kirchen dienern jedes mahl, so offt es die Notturfft erfordert, gehaltten werden.

III.

Von der Tauff.

Man hatt hiebevor bey der Tauff allerley abgöttische Ceremonien, mitt weyung deß waßers zur Tauff, Cresem[2]), Liechtern vndt anderem, so in Göttlichen wortt nicht gebothen worden, im brauch gehabt, Solches soll hienfurt gäntzlichen abgeschafft sein. Anstadt des Euangelij Joannis Cap. 1. Ein Christlich gebett gesprochen, darmitte solches bey der Tauff, wie hiebevorn nicht gemießbraucht vnd sonst aller diengen, wie jn deß Lutheri Tauffbuechlein vermeldet, gehalten werden.

IV.

Von der Beicht.

Wiewol zur Beicht Niemandt gezwungen oder gedrungen werden soll, wie jm Bapstumb geschehen, dennoch aber wirt die Privat Beicht jn allen wolbesteltten Euangelischen Kirchen jm brauch gehaltten, wie es dan die große vnd hohe notturfft erfordert. Erstlichen, wegen deß gemeinen mannes, der von Gottes wortt, Sacrament vnd Euangelio wenig oder gar nichts weiß, auch

[1]) nicht.

[2]) Chrysam, Chrisma.

khein scheu noch furcht hatt; darnach auch wegen eines jedern eigenen gewießens, daß man ein jedere Person insonderheit verhöre, vnterriechte, vermahne vnd absolvire, vnd weil alhier jn der Pffarkirchen der gebrauch, das dieselben in hohen festen dermaßen mit den Communicanten vbermöniget[1]), das dergestalt nicht wol möglichen sein woltte, einen jedern jn sunderheit beichte zue hören. Damitt aber die Generalis Absolutio gäntzlich abgeschafft, vnd ein jeder, der sich deß nachtmals deß Heren gebrauchen uiel, jn sunderheitt verhöret vnd vntterricht werde, Soll der Predicant jn der Pfarkirchen hienfort einen Diaconum zuehaltten, uie hiebevor gebreuchlichen gewesen, verpflichtet sein, vndt zeytlichen vor den hohen festen die eingepfartten vermahnen, vor den bevorstehenden festen sich zum Tiesch deß Hern zue begeben, dieweil von suenden abzuestehen vnd sich zue Christo zue fienden, khein zeyt vor die ander zue haltten oder zue erwehlen, auf das jn solchen festtagen sie mitt verhör der Communicanten nicht vberheufft werden, auch allewege den freytagk darvor beicht zue sitzen angefangen werde. Vndt wollen hiermitt ernstlichen bevehlende, daß hienfort kheiner zum Tiesch deß Hern gelaßen, er sey dann nottuerftig verhöret vnd vntterriechtet, Sientemahl man die Perlen nicht vor die Seue werffen soll.

V.

Vom Sacrament deß Alttarß.

Daß Heilige Hochwürdige Sacrament des leibeß vndt Bluettes Christi soll man niemandes anders reichen, dan jn beyderley gestalt, jn rechter wahrer hertzlicher erkandtnueß vndt bekantnueß des schuldiegen vnd hertzlichen vertrauen auf den teueren verdienst Jesu Christi, dan also bekennen wir jn Christo mitt den Euangelisten vnd S. Paulo, das jm abendmal deß Heren der wahre leib vnd Bluett Christi gegeben vndt empfangen wirt, nach lautt der wortt Christi vndt deß Apostels Pauli, da er sagt 1. Cor. 10.: Als mitt den Kluegen rede jch, richtet jhr, was jch sage, der gesegnete kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die gemeinschafft deß bluets Christi, daß Brott, das wir brechen, ist das nicht die gemeinschaft deß leibes Christi, vndt in der Ersten zun Corien: 11. Cap: Welcher nuen unwuerdig von diesem brott jßet oder vom kelch deß Herrn trincket, der ist schueldig an dem leib vnd bluett deß Hern, Er spricht nicht: am Brott vnd wein, sondern am leib vnd Bluett Christi.

[1]) überfüllt.

VI.

Von Weihungen.

Man hatt hiebevor die weihung der liechter, kreuter, waßer, saltz vndt anderß im brauch gehaltten, weiln aber solches jn Göttlicher Schrieft kheinen grundt vndt ein gantz abgöttisch werckh, dadurch der nahmen Gottes mißbraucht, zauberey vnd ander vnglückh getrieben, als wollen wir dasselbe auch hiermitt verbotten vnd abgeschafft haben bey Ernster unnachleßiger straff.

VII.

Von Trewen der Eheleütte.

Daß man denjenigen, So jn heyligen Ehestandt zue tretten vermeinen, Eher nicht trewe, sie siendt dan zuevor von der Cantzel dreymahl publicirt worden. Solches erfordert die hohe notturft, darmitt der Kirchen Christi ergernueß, beschwernueß vnd andere vngelegenheit verhuettet, So soll auch das volckh vleißig vermahnet werden, das sie mitt der Trewe nicht bieß auf den abendt verharren, Sondern sie baldt nach Essenszeyt oder vff die vesper, wie es in andern wolangerichten Reformirten Kirchen brauchlichen ist, einstellen, ohne daß soll jhnen deß tages die trewe gesetzlichen abgeschlagen werden. Deßgleichen soll des volgenden morgens Brautt und Breuttigam vndt nicht die Brautt alleine zur Kirchen khommen, Sientemahl der Breuttigam sowohl als die brautt deß segens Gottes bedurftig, vnd vnder der Thuer vnd Halle der Kirchen, wie zuvor, nicht eingeleuttet werden. Es soll auch vmb abscheulicher ergernueß wiellen hienfort khein wiettwer noch wietwe jnnerhalb eines halben jahres nach absterben deß Ehegenoßens heyrathen, bei straff zehen vngrischer guelden dem Gottes Kasten verfallen vnd anderer vnser ernster straff, welches von der Cantzel vntter andern der Gemeine verkuendiget werden soll.

VIII.

Von Einleittung der Kiendtbetterin.

Die Kindtbetterin soll man nicht vntter halle annehmen vnd einleutten, besondern jhnen offentlich von der Cantzel verküendigen vnd anzeigen, das sie nach vollendung ihrer Sechs wochen zur Kirchen khommen, Gottes wortt anhören, deß segens vndt ermahnens zur dankbarkeitt gewartten vor dem alttar, vnd soll also daß annehmen vnd Einleuthen gäntzlichen hiermitt abgeschaft sein.

IX.

Welche fest man haltten soll.

Uber die gemeine Sontage sollen gehaltten vndt feyerlich begangen werden die hohen hauptfest vnsers Christlichen glaubens, darmitte dieselbe dem gemeinen volck mit vleiß vorgetragen vndt eingebieldet werden. Als nemlichen den tagk Natiuitatis Christi sampt dem anderen vnd drietten fest, den tagk Circumcisionis Domini, Epipha:, Conuversionis Pauli, Purificationis Mariae, Mathiae Apost:, Annunctionis Mariae, Gruen donnerßtagk, Charfreytagk, der Ostertagk sampt dem nachvolgenden vndt drietten fest, Philippi & Jacobi, hiemmelfahrt Christi, Pfingsten mitt nachfolgenden feyertagen, demnach der heyligen Dreyfaltigkeit, Mariae gebuert, Johannis Baptistae, Petri et Pauli, Visitationis Mariae, Mariae Magdalenae, Jacobi Apost:, Transfigurationis Domini, Bartholomei Apostoli, Decolationis Joannis, Mathei, Michaelis Arch:, Simonis et Judae, Andreae Apostoli, Martini et Catharinae. Ahn diesen beruerten festen mag man nach gelegenheit der zeitt bießweilen alleine den vormittag feyern vnd nachmittag widerumb ein jeder seines beruefs vndt handtarbeit warthen, vnd soll daß volckh jedermahles mit ernstem vleiß vermahnet vnd angehaltten werden, den feyertagk nicht mitt füellerey vnd andern suenden, so auß mißiggang volgen, zue mießbrauchen, sondern mit vleiß zur Kirchen zue gehen.

X.

Waß bey der Meß abzueschaffen sey.

Weyl auch bey der Meße vnd sonsten bießher sonderlich auf den dörffern uiel abgöttische Ceremonien gehaltten worden siendt vnd noch gehalten werden, als Adoratio deß Sacraments, Einsperrung deß Sacraments in das Ciborium, wie sie es nennen, die Proceßiones mitt den Pfahnen vnd andere dergleichen abgötterey mehr, jnsonderheitt der abgöttische mießbrauch in der martterwochen mitt dem grabmachen vnd siengen vor dem grabe, dieß soll alles gäntzlichen hiermitt ernstlich verbotten vndt abgethan sein, vndt hiergegen die Passion Christi, wie dieselbe von den vier Euangelisten beschrieben, von der Cantzel abgelesen vnd vleißig dem gemeinen volckh ercleret werden, vnd solches nicht allein in

der martterwochen, sondern die gantze faste[1]) hindurch, auf zweene oder das wenigste ein tagk in der wochen.

Deßgleichen soll hienfurt nicht mehr gebraucht werden die Eleuation vnd Ostension, die wort aber deß Testaments Christi sol man laut siengen oder lesen mitt dem angesicht gegen dem alttar gekert, so wohl daß segnen, creutzmachen vber die hostien vndt vber dem Kelch vnd andere Papistische Ceremonien. Ahn stadt der administration bei dem Altar, da der Priester spricht, S. Spiritus adsit nobis gratia, mag er alleine bey sich selbst wol betten, was sein andacht giebet vnd die notturft erfordert.

So siendt auch zweene knaben bey dem alttar, die dem Priester antwortten, noch das geleutte, vnd die Stebe sampt den liechtern hientter jhm nicht nöttig, vnd ist genueg, daß man zwey liecht auff dem alttar habe, wie man dan ohne daß wol Meß halten khan, wann Communicanten vorhanden; da aber kheine Communicanten vorhanden, sol auch das abentmal deß herrn bey höchster vnnachläßiger straff nicht mießbraucht vnd Meß gehalten werden.

Caseln vndt Meßgewandt sollen jedoch ohne aberglauben frey gelaßen sein.

XI.

Von Ceremonien deß gantzen Jahres.

Es soll bey den Kirchen, der Pffar vnd Closter Kirchen fruehe vnd nach mittags Predigt zu gleicher stuende gehaltten werden, allein daß jn der Deutschen Kirchen diese gelegenheitt mit dem siengen jn acht genohmen werde, das der Böhemischen Kirchen man mitt den Schuellern auch zue hülffe khomme, vndt sollen jn der zeit dem Böhemischen Pffarherrn zwene jüngling, die beyder sprachen kuendig, in der Schuel gehalten werden, welche jm[2]) in der Böhemischen sprachen antwortten vnd siengen helffen.

Ahn den hohen festen vndt Sontagen mag man den Introitum de tempore uel Dominica uel de Festo, So sie rein sein, haltten, darnach das Kirie Eleison auch de tempore uel Festo. Auf den dörffern aber mag man sonst einen gesang oder Psalmen siengen anstadt deß Introits, Deutsch oder Böhemisch. Das Gloria in Excelsis Deo mit dem Et in terra mag deutsch oder latteinisch gesungen werden, darauf lese der

[1]) Fastenzeit.

[2]) ihm.

Priester eine deutsche Collect de Festo uel Dominica. Darnach khere er sich wieder mitt dem angesicht gegen den volck vnd lese oder sienge die Epistel deutsch, das Chor sienge darauf einen Euangelischen gesang Deutsch oder Latteinisch, darnach kher sich der Priester wiederumb mit dem angesicht gegen dem volck vnd sienge das Euangelium deutsch, volget hierauf das Patrem deutsch oder Latteinisch, nachdem folget die Predigt, nach derselben wiederumb ein deutscher oder Latteinischer gesang. Auff den dörffern singe man jn deutsch oder Böhemisch.

Darnach sienget der Priester das vatter vnser deutsch oder böhemisch, darnach folgen die Wort deß Testaments Christi, die sollen lautt gesuengen werden. Ahn hohen festen mag man eine Latteinische Praefation siengen, wie es die zeyt giebet, vndt darauf die wort deß abendmahls Christi siengen, dem soll volgen eine kurtze vermahnung an die Communicanten. Weil das volck communicirt, soll man deutsche oder böhemische gesenge siengen, nach der Communion folget eine gemeine dankhsagung vnd die Benediction deutsch mit dem angesicht gegen dem volck gekhert.

Der herr segne Euch vndt behuette Euch u. s. w.

Betreffendt aber die vesper vnd metten, die mögen wie bießanhero gehaltten werden, doch also, das man kheine vnreine Antiphon, Responsoria oder Collecten sienge. Auch thuet es hoch von nötten, daß man zuer metten vndt vesper zeitt dem jungen volckh den Catechismum so viel jmmer möglichen mit vleiß vndt wohl einbielde.

Ahn den wercktagen, ehe dan man in der Schuele etwas anfehet, das Te Deum Laudamus singen, jm wientter an den kuertzen tagen mag man desto zeytlicher anfahen vnd darnach mitt dem gebett vnd der Benediction beschließen.

Ahn dem andern tage in der woche sienge man frue nach deme es die zeyt erfordert, die Litaniam, darnach beschließe man obgesagter weise.

Es sollen auch, sowohl in der Pffarr kirche als in der Closter kirchen wochentlichen zwo Predigten geschehen, die Erste am mittwoch, die ander am freytage, und soll mitt denselben vndt den Sontags Predigten in der Closter kirchen nach volgender gestalt gehaltten werden. Nemlich. Dieweil von vns in solcher kirchen zweene deutsche Predicanten gehaltten, darmitt vntter jhnen gleich-

heitt erfolge vnd kheiner dem andern vorgezogen werde, So soll einer vmb den andern am Sontage die frue vnd vesper Predigt thuen. Vnd dem, so die vesper Predigt oblieget, das ampt haltten vndt die Communion dem andern mittverriechten helffen.

Die hohen fest aber, so auf die Sontage einfallen, als Ostern vndt Pfingsten, soll die fruehe Predigt verrichten derjenige, welchem sonst die Sontags Predigt zu verrichten gebuerete, der ander aber darkegen[1]) die vesper Predigt vnd den volgenden mittagk, So beschliesst als dan den dienstag der, so ahn hohem fest die fruehe Predigt gethan.

Waß aber daß fest der gebuert deß hern Christy belanget, so offt in der wochen einfelt, da mag derjenige die fruehe Predigt thuen, welchen die wochen Predigt, wie nach volget, zuestehe. Die andern volgenden Predigten aber sollen verricht werden, wie von Ostern vndt Pfingsten berueret.

Es sollen aber wochentlichen den mittwochen vnd freytagk, wie ob gemeldt, ebenermaßen gehaltten werden, daß vnsere deutsche Closter Predicanten jederzeyt, den mittwochen her Andreas Orttolius vnd den freytag her Georgius Wolffius predigen. Vnd da ohne die ordentliche wochen Predigten ein fest mitt einfiele, werden hiengegen die wochen Predigten eingestelt vnd von den bevorstehenden festen geprediget.

XII.

Wie man die Begrebnuß verricht vnd die Funera christlicher weise bestettigen soll.

Bey den Begrebnueßen hatt man hiebevor Seelmessen, Requiem und Vigilien gehaltten, Solches soll hienfurt beneben andern Papistischen wesen gäntzlichen abgeschafft sein, vndt dargegen die leichen Ehrlichen durch den Cantor, oder so man eß begehrt, durch den Schuelmeister vndt Kirchendiener zue jhrem ruehbett geleutet werden, Es soll aber aus allerhandt genuegsamen beweglichen vrsachen jederzeit die vesper Stundt hierzue verordnet vnd deputiret sein, Es sey gleich eins oder zwey Funera.

Da aber auf einen Sontag sich ein Funus Generale begebe, soll zue gewönlicher zeitt biß vff den montagk verschoben werden, vnd in welcher Sprache man die leich Predigt haltten wirt, jn derselben solle auch gesungen vndt die leiche beleittet werden.

---

[1]) dagegen.

Man mag auch etliche schöne gebreuchliche Responsoria siengen. Es wirdt gleichfalls bei wolbesteltten kirchen das liechttragen als eine Superstition, auß heidnischem brauch gefloßen, nicht mehr gehaltten, mag iedoch ohne Superstition frey gelaßen sein, Es sol daß begrebnueß gleichfahls auf den dörffern Ehrlich gehaltten werden, vonwegen der frölichen aufferstehung von den Todten, welches der Christen höchster, entlicher vndt gewießer trost ist, derhalben soll der Pfarher mit seinen Schuellern in beysein etlicher nachbarn deutsch oder Böhemisch siengen, So es die zeyt erfordert, auch eine kuertze vermahnung thuen. Die leichtuecher sollen auch in der Closter kirchen zuegleich getheilet werden.

XIII.
Gottes Kasten.

Wann dan auch wegen einkhomen deß Gottes Kastens vndt almosen bießanhero allerley vnrichtigkeiten vorgefallen, derentwegen hiebevor verordnung gethan vnd mitt vnserm fuerstlichen Secret autorisiret, So wollen wier, das dieselbe ordnung jn Crefften bleibe vndt gehaltten werde, darmitt der armuet jn jhren drangsalen, nott, nicht gelaßen, sondern der verordnung nach jedesmahl versorget sein mögen.

Es sollen auch hienfüro vnß alle jahr die kirchvätter der beyden Kirchen beneben den Predicanten was eingesamlet worden, guette rechnung thuen, darmit zu spueren, das dem armut nichts entzogen vndt in andern bösen brauch gewendet worden möchte, dardurch der gemeine mann khuenfftig etwas dem Gottes Kasten oder kirchen mit christlichen mielden gaben zuezueignen abgehalten wuerde. Es sollen auch die Kirch vätter die Inuentaria des kirchen einkhommens, vndt das nichts davon entzogen, jedezeyt riechtig haltten, darmitt, wan ein neuer Pffarher ankhomet, zur erbauung seiner neuen angehenden haußhalttung wiederumb so viel bekhomen vnd habhafft gemacht werden möchte, alß seinem anteceßori eingereumbt vnd Er ihm[1]) anziehen Empfangen.

XIV.
Visitation der Schuele.

Damitte gleichsfahls der Schuelen khuenfftig riechtig vorgestanden, Sientemahl sie darumb gestift vndt verordnet, darmit

[1]) im.

Gottes wortt, Sprach, zucht vnd Tuegendt gelehret, erhaltten vnd durch Göttliche verleihung auf vnsere nachkhomen gepflantzet, So sollen vnsere Predicanten samptlich vnd sonderlich, sich mit bestem Ernst vnd vleiß der Schuelen annehmen, dieselbe neben dem Ratth mit tuechtigen Personen, welche jhrer lehr lebens vnd wandels guett zeugnueß versehen, vnd alle jahr zwier oder ßo offt eß vonnötten ersuecht, jn beysein obbemerter[1]) Pastoren, deßgleichen Buergermeisterß, Stadtschreyberß vndt anderer zween deß Ratths Examen gehaltten werden, vndt damitte die Knaben zur größerm vleiß gereitzt, mag denjenigen, so jn Examine vor andern bestehen, etwan ein verehrung ein groschen oder etlich aus dem Gottes kasten gereicht werden, vndt wo vntter jhnen einer befunden, der zur lehr vndt zucht vngeschickt vnd nicht gehorsamb sein woltte, darmitte andere von jhm zue dergleichen vntuegenden nicht gereitzet, da Er vber nottürftige verwahrung vndt ermahnen sein leben nicht beßern vndt gehorsamb siech erzeigen werde, Soll jn der Schuel nicht gedueldet werden.

Beschlueß.

Vndt wier thuen hierauf an alle vnd jede vnsere vnderthanen jn der Stadt vndt dörffern, kirchen vndt Schuelverwandten gnedigIichen begehren vndt Ernstlichen bevehlen vndt wollen, daß sich ein jeder jnhalts dieser vnser kirchen vnd angehefften schuelordnung jn allen artickeln, dariennen außgedruckt, allenthalben gemeß vnd gehorsamblich ohn einige wegerung verhaltte, vnd da sich einer oder der ander von Schuel vnd kirchendienern anders, dan wir vorgesatzt vnd gemeldt, verhaltten wirt, Soll an seinem Schuel vndt Pffahrdienst lenger nicht gedueldet oder gelietten werden.

Ahn dem allem geschieht vnsere gnedige vnd ernstliche meinung. Zue vrkhundt mitt vnserem fuerstlichen insiegel becrefftiget, Datum, Teschen, den zwantzigten Aprilis jm Ein Tausendt fünff hundert vier vnd achzigsten Jahre.

Siedena Katarina, Herzogin zue Teschen, wiettib.

(L. S.)

Wier Bürgermeister vnd Ratthmanne der Stadt Freystadt in Ober Schlesien, beckhennen vnd thuen khundt hiermitt

[1]) oben erwähnter.

offentlich vor jedermenniglich, das wier obgesetzten lauts Brieff der durchlauchtigen, hochgebornen Fuerstin vnd Frawen, Frawen Sidoniae Kattharinae, geborner Hertzogin zue Sachßen, Engern vndt Westphalen, auch jn Schlesien zue Teschen vndt Großen Glogau, Hertzogin v. Wiettib. Auffm Papier geschrieben vnd an schriefft, Siegel vnd Papier gantz tuechtig vnd vnversehrt in vnsern henden gehabt, gesehen vndt gelesen, denselben auf biett vnd begehren der Ehrenvesten, namhafften vnd wolweisen hern Primatarß[1]), Puergmeister vndt Ratthmanne der Stadt Teschen in dieß vnser transsumpt verfaßet, vnd derselben mitt dem Original gegen einander gehaltten, vleißigk Collationirt vndt beydes gleichen jnhalts befunden. Dieß zue vrkhundt vnd mehrer sicherheitt haben wier obbenandten Buergermeister vndt Ratthsverwandten der Stadt Freystadt zue diesem transsumpt vnser der gemeiner Stadtinsiegel aufdruckhen laßen. Geben Freystadt den achzehenden tagh januarij jm Tausendt Sechs hundert vndt achzehenden jahre.

(L. S.)

Daß dieße abschriefften mit ihren Authenticis fleißig collationiret und von wort zu wort übereinstimmen, Attestiren solches unter unserm Stadt Insiegel undt gewöhnlicher unterschriefft. Actum et Collatum in Curia Skotzowiensi[2]) die 2. Xbris A. 1707.

(L. S.)

[1]) Primatur, der erste Bürgermeister.

[2]) Skotschau.

II.

Caspar Hirsch und seine Familienaufzeichnungen.

Von Ferd. Menčík, Custos an der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

Schon einmal haben wir[1]) auf die Aufzeichnungen aufmerksam gemacht, welche man hie und da in alten Kalenderausgaben vorfindet und welche sowohl für einzelne Biographien als auch für die allgemeine Geschichte von grosser Bedeutung sind. Zu den verbreitetsten Kalendern gehörte das Werk des Wittenberger Professors Paul Eber[2]), Calendarium historicum, welches seit 1550 in einer Reihe von Auflagen erschien und auch in fremden Literaturen Nachahmer gefunden hat. Es verdankte seine Beliebtheit dem Inhalt und der Einrichtung. Man findet nämlich zu jedem Tage des Jahres ein oder mehrere auf denselben fallende Ereignisse verzeichnet, Begebenheiten aus dem alten und neuen Testamente sowie auch wichtige geschichtliche Daten, wobei auch Rücksicht genommen wurde auf die deutsche Reformation. Ausserdem wurde durch leer gelassene Blattseiten oder gar eingefügte Blätter dafür gesorgt, dass der Besitzer des Kalenders die ihm wichtig erscheinenden Begebenheiten seiner Familie oder seiner Umgebung eintragen könne. Paul Eber selbst drückte den Wunsch aus, dass jeder Besitzer sein und seiner Hausgenossen Geburtsdaten und was sonst noch Bedeutung für die Familie erlangt habe, einzeichnen möge, was auch thatsächlich, wie die Menge von solchen Exemplaren mit Einzeichnungen bezeugt, befolgt wurde.

Der Werth solcher Kalender hängt wohl wesentlich von der Person des Besitzers und von dem Inhalte der schriftlichen Eintragungen ab. Aber auch dann, wenn diese Aufzeichnungen sich nur auf blosse meteorologische Beobachtungen oder andere weniger hervorragende Begebenheiten beziehen, kann der Historiker nicht

---

[1]) Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1885, S. 67. (Kalendářní zprávy o některých moravských bratrech.)

[2]) Real-Encyclopädie für protest. Theol. 3. Aufl., 5, 118—121.

achselzuckend an ihnen vorübergehen, weil sie manchmal als Fundgrube für die Localgeschichte dienen können.

Unter vielen Exemplaren dieses Kalenders, welche die Hofbibliothek in Wien besitzt, ist die Ausgabe vom Jahre 1559 (Wittenberg in officina haeredum Georgii Rhann) hervorzuheben, welche die Signatur 49, M. 13 trägt. Es war einst im Besitze des bekannten steierischen Landschaftssecretärs Caspar Hirsch, der in dasselbe verschiedene auf sein Leben und auf die Schicksale seiner Familie Bezügliches eingetragen hat.

Dieses Exemplar ist im Ganzen wohl erhalten. Der schöne Schweinslederband, an dem jetzt die metallenen Schliessen fehlen, zeigt voran und rückwärts schöne Lederpressung im deutschen Renaissancestile; das reich ornamentirte Mittelfeld, über welchem auf dem Vorderdeckel die Buchstaben S. H. V.[1]), und unter welchen die Jahreszahl 1559 zu lesen ist, umgibt rechts eine Bordüre, in welcher die vier Brustbilder der Prudentia mit dem Spiegel und Inschrift 1553, der Justitia mit dem Schwerte und der Lucretia mit den Buchstaben B. und P. links und rechts vom Kopfe in unregelmässiger Abfolge wiederkehren. Das Buch gehörte ursprünglich dem Stefan Hirsch, einem Bruder des Caspar, wie aus dem Vermerk zum 2. December hervorgeht. Stefan Hirsch bekam wahrscheinlich diesen Kalender von Johann Mathesius [2]) zum Geschenke. Denn Mathesius hat auf das jetzt auf dem vorderen Deckel geklebte Blatt eine Widmung geschrieben, die das Wortspiel Cervus = Hirsch enthält. Diese lautet:

Συν Θεῷ.

Ps. XLII.

Quemadmodum desiderat Cervus ad fontes aquarum, ita clamat anima mea ad te filium Dei. Sacra scriptura mea modo proponit piis in exemplum ardens desiderium cervi inflammati, sed et ipsum Filium Dei vocat cervum matutinum Ps. XXII, qui in aurora mundi ad judicium extraxit serpentem et pede et ore infantium contrivit ipsius caput et regnum.

Proinde cognomen Tuum, optime adolescens, Te submoneat in dies cervi in aurora, i. e. Domini nostri Jesu Christi a canibus

[1]) Stephanus Hirsch Vindobonensis.

[2]) Ueber einen Christoph Hirsch, einen Vorgänger von Mathesius, als Rector der Lateinschule in Joachimsthal, s. Loesche, Mathesius 1, 80.

lacerati pro peccatis nostris, praeterita nocte legis et exorta nova luce evangelii. Sic et ipse more cervi et veneno commestorum serpentum et fuga inflammati sub sensu irae Dei clames et inhies ad fontes salutares Filii Dei, in quibus ardor diaboli in nobis excitatus restinguitur, et irrigamus aridas fauces et potamur aqua salutis ad vitam aeternam. Desideria enim et suspiria pauperum et adflictorum exaudit propitius Dominus.

Johannes Mathesius,
pastor Joachimicus haec scripsit Stephano Cervo quarta Novembris MDLIX.

Auf der Rückseite desselben Blattes findet man noch folgende Bemerkung:

15 * 62.
U. R. S. V. L. A.
Sstreinhirsch.

Darauf folgt ein Gedicht, welches im Jahre 1566 der mit Caspar Hirsch befreundete Wiener Professor Gundelius geschrieben hat.

Maximiliano II. pio, foelici, magnanimo Caesari ab inauguratione Romani et Bohemici regni redeunti salutem et foelicitatem.

Maximiliane, decus magnorum et gloria regum,
qui modo sunt et erunt quique fuere prius,
qui claros titulos magnis virtutibus aequas
et proaves meritis ac pietate refers,
ingredere Austriacas foeliciter inclyte terras,
auctior et patrios laude revise Lares,
atque salutaris reducem Te sideris instar
delicias videat clara Vienna suas,
sic ille aeternus Rex Regum et Conditor orbis,
incolumes servet Teque Tuosque diu,
adventusque Tui fructus et gaudia, faustis
concessa auspiciis firmet et auxiliis.

Philippus Gundelius precabatur 16. Kal. Aprilis anno 66.

Auf dem folgenden leeren Blatte liest man die Notiz des Caspar Hirsch: Anni 69. etc. hiems valde aspera fuit. Ter gelu obductus est Danubius.

Die frühesten Eintragungen rühren von Stefan Hirsch her. Dies geht aus den Anmerkungen vom 9. Mai und 19. Juni hervor. Von ihm stammen auch die wenigen Eintragungen her, welche die

Jahre 1553—1559 betreffen und erst in dem Jahre 1559 geschrieben worden sind. Am 3. November dieses Jahres befand sich das Buch noch in seinen Händen, und bald darauf, wahrscheinlich mit dem Neujahr 1560, hat es den Besitzer gewechselt und ging an seinen Bruder Caspar über, dessen Handschrift sich seit dem 17. Juli 1565—1612 nachweisen lässt. Die Notizen über die Jahre 1617—1642 rühren von dem nächsten Besitzer her.

Stefan Hirsch starb am 2. December 1583. Ueber seine Lebens. verhältnisse können wir keinen Aufschluss geben. Neben ihm werden in unseren Aufzeichnungen seine drei Brüder Johannes, Caspar und Andreas genannt. Caspar selbst bemerkt, er sei mit dem späteren steierischen Vicekanzler Wolfgang Schranz, „under einem praeceptor in Wien schuelgenosse gewesen“ [1]). Caspar und Joannes Hirsch werden im Jahre 1547 in der Hauptmatrikel der Wiener Universität als Wiener nebeneinander genannt. Im Jahre 1554 (15. October) finden wir sie in dem Album der Universität zu Wittenberg eingeschrieben: Gasparus Hirsch und Joannes Hirsch als fratres Viennenses [2]), dagegen Stephanus Hirss Viennensis, Andreas Hirss Viennensis im Jahre 1557 (1. November) [3]), die beiden letzteren unmittelbar neben Johannes Ambrosius Brassicanus Viennensis.

Den Namen Hirsch begegnen wir auch unter den Immatriculirten der Universitäten in Padua, und zwar wurde Johannes Hirsch, Viennensis Austriacus, am 10. März 1567, ein Andreas Hirsch Austriacus am 4. November 1564 daselbst inscribirt [4]). Der hier genannte Johannes ist ein Bruder Caspars, da dieser bemerkt, dass letzter am 22. Februar 1567 nach Venedig gereist sei. Johann Hirsch war im Jahre 1573 Proviantmeister zu Komorn.

Caspar Hirsch wurde am 5. Jänner 1538 in Wien geboren. Er besass im Jahre 1566 das Haus „N°. 177 vom Paillerthor zur linkhen herab“ [5]), das er jedoch schon im folgenden Jahre dem Zinngiesser Stefan Wolf verkaufte; er war damals „kaiserl. Majestät Grundbuechshandler“, welches Amt er wohl seit 13. August 1563 bekleidet haben

[1]) Fontes rerum Austriacarum, II. Abth., Bd. 415. Rechtfertigungsschrift Hirsch's vom 11. Februar 1583.

[2]) Album academie vittenbergensis ed. Foerstemann 1841, 296.

[3]) l. c. 335.

[4]) Luschin von Ebengreuth, Oesterreicher an italienischen Universitäten, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. XIV, 410; XVI. 238.

[5]) Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien, X (1866), S. 106.

mag, und das früher sein „Parens", vermuthlich der von ihm als am 3. März 1566 verstorben bezeichnete Caspar Hirsch innegehabt hatte. Im Register zu Stephan Gerlachs türkischem Tagebuche, und im Tagebuch selbst wird er im Jahre 1573 als Hofprocurator in Wien bezeichnet. Da er selbst angibt, dass Martin Trainer „fisci Austriaci procurator" am 21. November 1567 gestorben sei, wird er demselben bald darnach in dieser Stellung gefolgt sein.

Am 1. December 1561 hat sich Caspar Hirsch mit Martha Spiller zuerst im Stillen, acht Tage darnach (7. December) öffentlich verlobt. Die Ehe scheint nicht glücklich gewesen zu sein. Martha war vermuthlich die Tochter jenes n.-öst. Kammeraths Blasius Spiller, der im Jahre 1563 das Haus N°. 72, 73 in der Dorotheergasse besass. Zwischen 1567 und 1586 ging dieses Haus in den Besitz des Marcus Spiller über, welcher mit dem von Caspar Hirsch zum 17. Juli erwähnten „affinis" Marcus und Schwager identisch ist. Zwischen Martha und ihrem Bruder Marcus scheint sich ein Streit über die väterliche Erbschaft entsponnen zu haben, wenigstens dürften die Worte Caspar Hirsch zum 7. December mit Anspielung auf ihren vorzeitigen Tod (da sy ihres Vaters Erbtheil suechet, gab ihr Gott den ewigen dafür) ohne Zwang in diesem Sinne zu deuten sein. Zwischen beiden Schwagern ist es zu eigenthümlichen Auseinandersetzungen gekommen. Eines Tages (1565) vergriff sich Marcus thatsächlich an seinem Schwager und warf ihn zuletzt in seinem väterlichen Hause die Treppe hinab. Caspars Gemahlin war eben in der Hoffnung und aus Schreck gebar sie ein todtes Kind. Die Folge dieser Fehlgeburt war, dass die Ehe kinderlos blieb; sie wurde durch den am 3. Juli 1577 eingetretenen Tod der Gattin gelöst. Martha starb in Wien, während ihr Gemahl in Graz weilte.

Im Jahre 1574 erging an Caspar Hirsch die Einladung der steiermärkischen Stände, in ihre Dienste zu treten. Er folgte diesem Rufe. Ohne Zweifel hing bereits damals Caspar Hirsch der evangelischen Lehre an, und man kann leicht vermuthen, dass der an ihn ergangene Ruf zurückzuführen ist auf den Umstand, dass fast die gesammte steierische Landschaft mit Ausnahme der Prälaten der neuen Lehre huldigte. Am 4. Jänner 1575 verliess er mit seinem Weibe Wien und traf am 5. März in Graz ein.

Damals fungirte Mathias Amman als Obersecretär der steierischen Landschaft und ihm wurde jetzt Caspar Hirsch als Secretär bei-

gegeben Als solcher erscheint er bereits auf dem Landtag, welcher sich im Sommer 1576 versammelte. Damals wogte von neuem der Streit zwischen dem Erzherzog Carl und der Landschaft über die Auslegung der Pacification. Der Erzherzog beschwichtigte zwar durch sein Schreiben die Gemüther des Adels, und Caspars Aufgabe war es, im Landtage das Schreiben vorzulesen und fünf Copien von demselben zu verfertigen, welche in die fünf Viertel des Landes hinausgegeben und hierauf von den vertrautesten Herren und Landleuten wohlverwahrt aufgehoben wurden. Ebenso treffen wir Hirsch auf dem berühmten Landtage in Bruck (1578) [1]).

Am 16. Februar 1578 führte Caspar Hirsch seine zweite Frau Susanna heim. Sie stammte aus Bruck an der Mur; ihre Familie kennen wir aber nicht. Diese zweite Ehe war mit reichem Kindersegen bedacht. Bis zum Jahre 1602 brachte ihm Susanna sechs Söhne und fünf Töchter zur Welt. Die älteste Tochter (geboren im Jahre 1579) hiess Dorothea. Am 25. Mai 1581 erblickte der älteste Sohn das Licht der Welt, dem der Vater in bestimmter Absicht den Namen Theodosius gab, doch wurde er bereits am 17. März des folgenden Jahres durch ein hitziges Fieber hinweggerafft. Am 14. November 1582 bescheerte Susanna ihrem Gatten mit einem zweiten Sohne, welcher in der Taufe den Namen Theodosius Samuel erhielt. Unter den Taufzeugen wird von ihm Mathias Amman, der Amtscollege Caspar Hirsch's, genannt. Amman, der bis dahin und namentlich auf dem Brucker Generallandtage die Seele der ganzen protestantischen Bewegung gewesen war, hatte bereits 1578 an die Stände die Bitte gerichtet, ihm von den zwanzig Jahren, für die er sich ihnen verdingt und von denen er bereits 14 Jahre zurückgelegt hatte, den Rest zu erlassen; doch die Stände liessen ihn nicht ziehen, sondern nahmen ihn zum „Landmann“, und im Jahre 1583 zum „Verordneten“ auf. Auch ein Bruder Mathias Ammans, Namens Gregor, der sich an der Universität Padua und auf längeren Reisen durch Italien, Deutschland und Frankreich gebildet hatte, wurde nach seiner Rückkehr über sein Ansuchen in die steierische Landschaft aufgenommen und war Beisitzer des Landeshofrechtes [2]). Die Amman selbst waren in Steiermark wohlbegütert. Sie besassen

[1]) Loserth, Reformation und Gegenreformation, 1898, 246.

[2]) Ilwof: Steiermärker auf auswärtigen Hochschulen in: Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark, XXII, 151.

Grottenhof, wo Mathias eine evangelische Kirche erbaute, die im Jahre 1600 bei der Gegenreformation zerstört wurde, Saldenhofen, Wiederdress, Gülten bei Hernegg und Wilden in der Herrschaft Duerenstein an der Drau [1]).

Caspar Hirsch ist diesem einflussreichen Manne schon in Graz näher getreten. Seine Tochter Dorothea wurde von des Amman Sohne Gotthard als Gattin heimgeführt. Es muss dies spätestens im Jahre 1595 der Fall gewesen sein, da bereits am 22. April 1596 „Sara Ammonis nepta" unseres Caspar Hirsch zur Welt kam. Doch starb Gotthard schon am 19. April 1601 zu Efferdingen, während sein Vater ihm ein halbes Jahr später, nämlich am 17. October 1601, in den Tod folgte.

Caspar Hirsch war „geschworner" Secretär der Stände und als solcher verpflichtet, denselben eine bestimmte Reihe von Jahren zu dienen. Am 4. September 1581 zog er ins Landhaus ein. Als Landschaftssecretär wohnte er den Sitzungen der Verordneten als Protokollführer bei. Auch führte er die Protokolle der Landtage und des Land- und Hofrechtes, sowie er auch für die Aufzeichnung der Landtagsverhandlungen und Landtagsrathschläge Sorge trug. Um die Ordnung dieser ständischen Acten hatten sich der Verordnete Hanns Friedrich Hoffmann und als Landschaftssecretär Mathias Amman die grössten Verdienste erworben. Caspar Hirsch war in die Fussstapfen des letzteren getreten. Aber auch sonst finden wir Hirsch mehrfach für die Stände thätig. So hat er im Juni 1580 im Auftrage der Verordneten den Pastor Homberger das von dem Erzherzog ausgegebene Verbot, zu predigen, zugestellt [2]). Als Erzherzog Carl den Befehl zur Verhaftung des dem Jesuitencolleg entsprungenen Caspar Kratzer ertheilte, der auf Empfehlung der Universität Tübingen als Rector an die Stiftsschule zu Graz berufen worden war, schickten die Stände ihren Secretär Hirsch dem Ankommenden entgegen, der ihm in das Schloss Weiher brachte und dort unter den Schutz des Landstandes Wilhelm von Rattmannsdorf stellte [3]). Als Nikodemus Frischlin durch seinen Gegner, den Tübinger Professor Crusius, in einem Briefe bei den steierischen Verordneten verleumdet wurde, sandte er diesem (27. März 1582) eine scharfe Abwehr zu,

[1]) l. c. 152.

[2]) F. M. Mayer, Jeremias Homberger (Archiv für österr. Geschichte, 74, S. 219).

[3]) Robitsch, Geschichte der Protestanten in der Steiermark. Graz 1859, S. 133.

um dessen schleunigste Vorlegung bei der Landschaft er Caspar Hirsch in einem Briefe bat [1]).

Damals hatte bereits das Werk der Gegenreformation in Steiermark begonnen, welches Caspar Hirsch als eines der ersten Opfer in ihren Wirbel ziehen sollte. Am 23. April 1582 erging an Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Graz der Befehl, „des Stifts der Landleuten und ihres Religionsexercitiums müssig zu gehen und solches auch bei der Bürgerschaft gänzlich abzustellen" [2]). Am 25. Mai wurden die Kanzlei- und Kammerbediensteten vorgeladen; auch ihnen wurde verkündet, sie hätten mit Weib, Kind und Gesind „sich der Stiftskirche" zu enthalten. Eben in diesem Jahre tagte ein Reichstag zu Augsburg, zu dem sich der Türkennoth wegen aus Innerösterreich eine „Reichshilfsgesandtschaft" begab, der eine Religionsgesandtschaft auf dem Fuss folgen sollte. Hirsch befand sich bei der ersten Gesandtschaft. Am 21. Juni reiste er nach Augsburg, wo er bis zum 25. August verblieb. Um der zweiten Gesandtschaft die Wege zu ebnen, entfaltete er eine rührige Thätigkeit. Er verkehrte in Augsburg mit den Theologen der protestantischen Fürsten und erhielt von ihnen die besten Zusicherungen. Jetzt — schrieb er am 25. Juli nach Graz — wäre die rechte Zeit, eine Intervention in dem Religionsstreite mit dem Landesfürsten zu erlangen. Er beklagte daher die Saumseligkeit, an der die Kärntner Schuld trügen, die ihr Heil vielmehr von der Einberufung eines Generallandtages erwarteten. Er bezeichnete diese Zögerung als eine Schande und einen vor Gott ganz unverantwortlichen Unfleiss. Er that dies um so mehr, als ihm gerade damals durch einen der Mitgesandten, Ferdinand von Hoffmann, die „Capita" des ebenfalls in Augsburg weilenden päpstlichen Nuntius Malaspina in die Hände fielen, welche das Geheimniss der Münchener Conferenzen vom Jahre 1579 zum ersten Mal in weitere Kreise trugen und die er unter Anwendung der grössten Vorsicht nach Graz einsandte [3]).

Caspar Hirsch hatte bereits Augsburg verlassen, als die Religionsgesandten, die sich unterwegs zu Mitterdorf einen abschlägigen Bescheid bei dem Erzherzog geholt hatten, daselbst anlangten. Aber

[1]) Seuffart, Frischlin's Beziehungen zu Graz. (Euphorion V, 1897), 263.

[2]) Fontes rerum Austriacarum, Abth. II, Bd. 50, S. 296. Loserth, Reformation 375.

[3]) Fontes r. Aust. l. c. p. 323. Loserth 386.

auch hier erhielten sie eine ungenügende Antwort des Kaisers, und während die Verwendung einzelner Reichsfürsten sich als ohnmächtig erwies, nahm die Gegenreformation ungestörten Fortgang. In Graz wurden Bürgermeister, Stadtrichter und Stadtschreiber, da sie sich dem Aprildecret nicht fügen wollten, vorübergehend verhaftet und endlich (19. October) der gesammte Stadtrath ausgewiesen [1]).

Es war der Regierung in Graz nicht entgangen, dass der Landschaftssecretär bei den Verhandlungen mit den Reichsfürsten A. C. überall die Hände im Spiele hatte. Demnach war ihr Caspar Hirsch eine bestgehasste Persönlichkeit und man wartete nur auf eine passende Gelegenheit, sich seiner zu entledigen.

Da die schriftlichen Vorstellungen der Reichsfürsten zu Gunsten ihrer Glaubensverwandten in Innerösterreich erfolglos geblieben waren, bereiteten diese eine neue Sendung ins Reich vor, um eine förmliche Intervention an dem Grazer Hof seitens der protestantischen Fürsten zu veranlassen. Bevor sie jedoch diesen Schritt unternahmen, wollten sie es nicht an einem letzten Versuch bei der eigenen Regierung fehlen lassen. Dazu war Hirsch bereit, und er überreichte am 11. Jänner 1583 dem Vicekanzler Dr. Wolfgang Schranz eine Eingabe, welche die religiösen Beschwerden betraf. Schranz war einst an der Wiener Universität Studiengenosse Caspar Hirsch's gewesen, seither aber hatten sich ihre Wege getrennt; Hirsch hatte sein Leben der Sache der protestantischen Stände gewidmet, Schranz dagegen sich in den Dienst des Landesfürsten und der Gegenreformation gestellt. Wie dies öfters geschieht, verwandelte sich die politische Gegnerschaft zuletzt in eine persönliche Feindschaft, die eben aus diesem Anlasse in einer den Vicekanzler wenig ehrenden Weise zum Ausbruche kam.

Auf eine erste Urgenz in jener Sache hatte Schranz den Secretär zur Geduld gemahnt; er möge in acht Tagen wieder kommen. Als dann nach zehn Tagen Hirsch — am 23. Jänner — sich wieder einfand, entschuldigte der Vicekanzler sich und die anderen Herren geheimen Räthe, dass sie trotz alles Fleisses bei dem Erzherzog nichts zu erreichen vermocht hätten. Er fügte hinzu, dass sie Bedenken trügen, es nochmals zu versuchen, und dass sie demnach ihm keinen tröstlichen Bescheid zu geben vermöchten, denn der Erzherzog hätte erklärt, „dass sy ehe nit mehr Herr und

[1]) Loserth 399.

Landtfürst sein wöllen, als dass sy vermelter Burgerschaft in Religionssachen einen Beschaid geben wöllen". Diese Aeusserung versetzte Hirsch in eine grosse Bestürzung. Wie er selbst sagt, ging ihm „auf solche hievor unerhörte und erschröckliche Rede das Herz über". „Wenns Gott nuer in die Leng zusicht und leidet", rief er seufzend aus. Schranz bemerkte hierauf, die Räthe wollten die Sache in erneuerte Berathung ziehen, worauf Hirsch erwiderte, die Landschaft wünsche nur deshalb einen raschen Bescheid, um in dem, was sie weiter zu thun gedenke, nicht aufgehalten zu werden. „Ach, lieber Gott", fügte er hinzu, „ist doch die Fürstliche Durchlaucht, als sie denen Landschaften die Religion vor der Zeit gelassen, jahrzeit Herr und Landfürst bliben und in allen Ehren gehalten und geliebt worden, und das sei auch billich, dass es noch weiter beschehe, und also Ihr Fürstliche Durchlaucht Herr und Landfürst bleibe, allein dass denen auch das widerfahre und gehalten werde, was ihnen zuegesagt seie". Da fuhr Schranz auf: „Er möge das dem Erzherzog unter Auge sagen, dass dem also sei.« „Herr," erwiederte Hirsch, „ich habe mit meinen Augen gelesen." Schranz darauf: „Wenn er den Erzherzog dessen zeihe, rede er nicht die Wahrheit", wobei er die Hand hob, als wollte er Hirsch an der Kehle fassen. „Ich," erzählt dieser weiter, „hab ihm stark in das Angesicht und auf die Hände gesehen und gesagt: Ich, Herr, hab's oft mit meinen Augen in Handlungen selbst gelesen." Darauf wies ihm Schranz die Thür und verliess selbst eilends die Stube[1]).

Dieser Scene folgte auch ein tragisches Nachspiel. Obgleich, wie Hirsch betont, das ganze Gespräch „inter privatos parietes et nemine audiente" stattgefunden hatte und für die Beurtheilung der Aeusserungen Hirsch's die Aufregung, in der sie gethan waren, in Rechnung zu setzen war, brachte es Schranz über sich, den einstigen Studiengenossen, der auch dem Lande in seiner Stellung manchen erspriesslichen Dienst geleistet hatte, zu denunciren. Schon am folgenden Tage um 9 Uhr Morgens kam ein Kanzleischreiber mit dem Auftrage an Hirsch, sogleich vor den geheimen Räthen zu erscheinen, da sie ihm in der Fürstlichen Durchlaucht Namen etwas vorzuhalten hätten. Hirsch machte jedoch von diesem Auftrage den Verordneten Anzeige, worauf diese den Schreiber vor sich beschieden und durch ihn den geheimen Räthen „einen guten Tag und ihre

[1]) Hirsch eigene Erzählung in Fontes rer. Austr., Abth. II, Bd. 50, 403. 410.

willigen Dienste' entboten mit dem Beifügen: „hätten die Herren mit E. E. L. Secretari etwas zu thun, so möchten sie es an die Verordneten gelangen lassen'. Sie blieben dabei auch, als bald darauf ein zweiter Diener mit dem gleichen Auftrage an Hirsch kam, umsomehr stehen, als sie, wie es scheint, in den Inhalt der Botschaft Zweifel setzten. Nota, steht am Rande der betreffenden Aufzeichnung: „die Fürstliche Durchlaucht ist weder gestern noch heute nit zu Grätz gewesen'. Die Herren Verordneten hätten, so beschied man den zweiten Boten, gemessenen Befehl, was E. E. L. Diener betreffe; die geheimen Räthe würden, was sie weiter Hirsch vorzubringen hätten, wohl schriftlich zu bringen wissen [1]).

Am 27. Jänner wurde Hirsch ein landesfürstliches Decret zugestellt, dass er sich am 28. Jänner um 7 Uhr Morgens vor die geheimen Räthe in die Hofkanzlei zu verfügen habe. Hirsch leistete auch diesmal der Aufforderung nicht Folge und berief sich darauf, dass seine Instanz die Landschaft sei, an die man sich wenden müsse [2]). Auch legten sich die Verordneten für ihn in's Mittel und Wolf von Stubenberg stellte seine guten Dienste in Aussicht. Aber am 9. Februar musste er doch dem Profossen ins Schlossgefängniss folgen. Hier erhielt er am 11. Februar den Befehl, seine Aussage zu rechtfertigen [3]).

Hirsch kam diesem Auftrage noch am nämlichen Tage nach. Er gab die Sache selbst zu, leugnete aber jede böse Absicht. Er bat den Erzherzog um Verzeihung, sich seiner treuen Dienste zu erinnern, ihm die Strafe zu erlassen, ihm die Rückkehr zu seiner betrübten Hausfrau, „welche einen einigen meinen [4]) von 13 Wochen an der Brust hat', zu gestatten und ihm hinfüran ein gnädiger Herr und Landesfürst zu sein [5]).

Am 14. Februar erfolgte die Entscheidung. Von einer Verzeihung war unter den obwaltenden Verhältnissen keine Rede. Vielmehr heisst es in dem Decrete ausdrücklich, dass Hirsch zwar mit umschweifigen Worten „zu verblümblen und zu beschönigen vermeint, aber dennoch in der Substanz' nicht widersprochen habe, dass auch

[1]) l. c. 406.
[2]) l. c. 406—407
[3]) l. c. 407.
[4]) Theodosius Samuel.
[5]) l. c. 410.

das Factum an sich so beschaffen sei, dass es von Rechtswegen keines Beweises bedürfe, dass also Ihre Fürstliche Durchlaucht Ursache genug haben, den schärferen Weg zu gehen und darüber rechtlich erkennen und das, was erkannt werde, gegen Hirsch Anderen zu einem Exempel stracks exequiren zu lassen, dass er aber, da jener schliesslich eingelenkt und um Gnade gebeten habe, aus angeborener Milde und Güte ihn blos für immer des Landes verweise, doch so, dass aus Rücksicht für die Landschaft derselbe noch auf dem Landtage, der eben damals anberaumt war, verbleiben, aber sich während desselben nicht bei Hofe zeigen dürfe. Zugleich wurde Hirsch aus der Haft entlassen [1]).

Der steierische Landtag, welcher am 18. Februar zusammentrat, schien die Sache seines Secretärs zur eigenen machen zu wollen. Er bezeichnete den Process gegen denselben als wohlhergebrachten Hoheiten und guten Gewohnheiten zuwider, wonach ein jeder bei seiner ersten und ordentlichen Instanz gelassen werden solle. Es sei ein den Ständen selbst zugefügter Schimpf, dass „E. E. L. nicht geringerer, sondern geheimster Diener unverhört, unüberwunden, hintangesetzt denen er ordentlich unterworfen, ad carcerem condemnirt, des Hoffs verboten und eilends gar des Landes verwiesen werden solle". Die Stände wiesen auf die Verlegenheit hin, in die sie durch diesen Zwischenfall auch sonst versetzt würden. In Hinblick auf die Hirsch widerfahrene Behandlung werden die Kanzleipersonen, die schon jetzt den Verordneten eine ausführliche Supplik übergeben hätten, in ihren Diensten nicht zu erhalten, andere nicht zum Eintritt zu bewegen sein. Auch werde man ohne den geschäftskundigen Secretär, dessen Dienstjahre noch nicht abgelaufen seien, überhaupt kaum an die Verhandlungen des Landtages schreiten können, denn ein Anderer werde sich erst langsam in die Geschäfte einarbeiten, Hirsch aber nach der wider ihm erflossenen Entscheidung kaum zur Theilnahme an den Geschäften zu vermögen sein oder doch seine Vocation in einer Stimmung „exerciren", die seiner Lage entspreche [2]). Daher baten sie den Erzherzog, dass gegen ihren Secretär ergangene Decret zurückzunehmen. Bezeichnend ist es, dass sich auch Mitglieder des Prälatenstandes nicht nur überhaupt an dieser Berathung betheiligten, sondern in der Hirsch betreffenden Angelegenheit

[1]) l. c. 417.
[2]) l. c. 430.

auf Seiten der weltlichen Stände stellten, so namentlich der Bischof von Seckau, welcher meinte, Hirsch sei keine Privatperson, und sich unter denen befand, die sich persönlich für letzteren bei dem von Stubenberg als Obersten Kämmerer und geheimen Rathe verwendeten.

Die Landschaft erhielt am 21. Februar einen abschlägigen Bescheid. Uebrigens war jetzt Hirsch selbst der Meinung, dass Beste sei, wenn ihn die Landschaft ziehen lasse. Auf die Dauer würde es weder ihm noch der Landschaft frommen, dass er im Amte bleibe, der Dienst würde darunter leiden. Der Secretär müsse in vielen Angelegenheiten an den Hof gehen, was ihm aber verboten sei, und wies also auf Stephan Speidel als Ersatzmann hin, der dann in der That ihm in dem Amte folgte. Amman und er selbst hätten Speidel eine gute Zeit her „zum secretiren“ abgerichtet, so dass ihn derselbe oft, besonders aber jüngst, als er zum Reichstag verreiste, vertreten habe und in den laufenden Geschäften erfahren sei und es je länger je mehr werden werde. Wenn nun der Erzherzog ihm gestatten würde, noch vier Monate im Lande zu verweilen und das Verbot der Rückkunft in dasselbe aufhebe, so dass er, was für ihn dringend nöthig sei, seine und seiner Frau Heirats- und Erbschaftsangelegenheiten besorgen könne, so wolle er Speidel gerne in dies und jenes einführen, wie denn dieser von vornherein ihm gegenüber im Vortheil war, da er selbst, als er in's Land kam, nicht die geringste Erfahrenheit im Dienst besessen und es nur Amman zu verdanken gehabt habe, dass er ihm unterwiesen und noch in letzter Zeit mit seiner besonderen Kenntniss unterstützt habe. Auch auf den wohlerfahrenen und fleissigen Registrator Caspar Viechter, der früher bei Kais. Majestät Schatz- und Kammer-Registratur zehn Jahre gedient hatte, wies er hin, da er sich neben Speidel gar wohl gebrauchen lasse.

Eine neue Eingabe der Landschaft zu seinen Gunsten hatte wenigstens den Erfolg, dass ihm gestattet wurde, nach Schluss des Landtages noch sechs Wochen im Lande zu bleiben und seine Sachen zu ordnen. Er selbst bedankte sich in der Sitzung vom 28. Februar, dass die Landschaft sich seiner so eifrig, gnädig und väterlich angenommen habe. Da aber in dem letzten Bescheid der Regierung ihm der Vorwurf des „vitium maledicentiae“ gemacht und dieses Decret im offenen Landtag verlesen worden war, ersuchte er die Landschaft, in Gegensatz hiezu auch den Abschied und das

Zeugniss vernehmen zu wollen, so ihm früher die Landschaft in Oesterreich unter der Enns, sowie der dortige Landmarschall vor seinem Wegziehen ausgefertigt hatte.

Die steierischen Stände stellten auch ihrerseits am 27. März dem Secretär ein Testimonium auf Pergament aus, worin es unter Anderem hiess: man müsse es Gott klagen, dass solche Leute so unbillig weggeschafft werden. Er erhielt gleichzeitig eine Empfehlung an den Kurfürsten von der Pfalz, den Herzog von Württemberg, an die Städte Ulm und Esslingen. Die Landschaft selbst gewährte ihm eine lebenslängliche Pension von 200 Gulden, doch musste er sich verpflichten, wo und an welchem Ort im Reich er sich in oder ohne Diensten einlassen würde, der Landschaft als Agent, sei es bei den Kurfürsten oder Fürsten, zu dienen. Endlich übernahm die Landschaft noch die Eintreibung der Forderungen, die Hirsch in Steiermark hatte, und gab ihm für seine Büchersammlung den Betrag von 200 Gulden.

Am 27. April 1583 verliess Hirsch mit Weib und Kind Graz, um sich zunächst nach Esslingen zu begeben. Er reiste über Salzburg [1]) nach Augsburg, wohin er Johann Ulrich von Eggenberg begleitete. Mit Eggenberg, der noch in demselben Jahre sich an der Universität Tübingen immatriculiren liess, langte er am 21. Mai in Esslingen an, wo er seine Thätigkeit als Agent für Steiermark sofort aufnahm und schon am 25. Mai nach Graz neue Zeitungen schickte.

Die erste Zeit hielt sich Hirsch in Tübingen auf und liess sich dort im Jahre 1584 an der Universität immatriculiren. Im Jahre 1586 unternahm er eine Reise nach Wien, wo er sich niederlassen wollte, aber es scheint, dass er nach Tübingen zurückkehren musste. Er kaufte dann in Bläsiberg ein Haus (1587), welches er jedoch schon im nächsten Jahre, als er Vogt in dem Marktflecken Calw bei Stuttgart geworden war, wieder verkaufte. Dort blieb er bis zum Jahre 1592, wo er nach Tübingen übersiedelte. Hier kam es zu heftigen Differenzen wegen der Lehre von der Universalität der Gnade, deren Anhänger er war, was ihm dazu bewog, dass er nach Stuttgart übersiedelte (1594). Aber nach einer kurzen Zeit schlug er seine Wohnstätte in Reutlingen auf. Im Jahre 1596 wurde er auch aus dieser Stadt vertrieben, worauf er sich dann nach Speier begab und hier eine kurze Zeit verweilte.

[1]) Loserth, 430.

Von da kehrte er über Ulm und Vöcklabruck nach Oberösterreich. Am 2. Mai 1598 kaufte er ein Haus in Eferding bei Linz. Von da begab er sich mit der Familie nach Graz, wo er eine Zufluchtsstätte zu finden glaubte. Jedoch war er schon im Jahre 1601 gezwungen, nach Enga und von dort nach Tübingen auszuwandern, kehrte aber noch in demselben Jahre nach Eferding, wo er auch weiter verblieb. Seine letzten Jahre waren kummervoll. Nicht nur, dass er im Jahre 1610 fast blind geworden ist, auch andere Schicksalsschläge haben ihn getroffen. Ein Sohn, Philanthrop Peter, ist im Jahre 1599 ertrunken, der ältere, Caspar Andreas, wurde im Jahre 1608 in Freistadt in Schlesien getödtet. Wann er selbst sein Leben beschlossen hat, ist aus den Aufzeichnungen nicht zu ersehen, doch scheint sein Tod in den Jahren 1612—1617 eingetreten zu sein.

Auf dem letzten Blatte des Kalenders hat Hirsch auch die Geburtsjahre seiner Kinder aufgezeichnet:

Geneses meorum liberorum in hoc calendario consignatorum:

1. Dorotheae, Gräcz 22. Januarii 79.
2. Theodosii I. 25. Maji 81.
3. Theodosii Samuelis 14. Novembris 82. Grecii.
4. Waltpurg Barbarae 30. Augusti 84. Tubingae.
5. Caspar Andreas Ratisbonae 17. Septembris A. 86.
6. Susanne Tubingae 23. Maji A. 88.
7. Elisabeth Calwae 10. Novembris A. 91.
8. Eudoxia Tubingae 14. Octobris A. 94.
9. A. 97. zu Vöklaprugg filiolum, aber zu frue geboren.
10. Philintropon Petrum 2. Augusti A. 98. Eferdingae.
11. Sigefridum Eferdingae 7. Julii 1602.

Die Eintragungen vom Jahre 1617 rühren schon von seinem Sohne Siegfried her.

3. Januar.

Dem Hugerl ist sein Sun Caspar geporen worden A.

1568.

1573. Ist mein Diener Wolf Pürger selig gestorben und den andern Tag hernach zur Erden bestattet.

4. Januar.

4. Jan. A° 75. Graeciam vocatus sum a provincialibus eoque die Vienna exivi.

5. Januar.

Anno 1538 natus est Casparus Hirsch media sexta mane.

12. Januar.

1596. Reutlingae a quatuor ministris ecclesiae illius Neocalvinianis accusatus ob doctrinam de universali electione et ipsorum furore contra voluntatem pastoris sui necnon senatus ejectus urbe, sed paulo post duo ex illis in ipso suggesto peste correpti, cum nulla tunc grassaret, extincti sunt, fulmine etiam templum paulo ante, cum alter ex istis M. Vitus in cathedra concionaret, tanctum erat, sed absque poenitentia. Wie es aber denen anderen zweien geen wird, gibt die Zeit. Gott bekere sie, Amen.

M. Vitus ante agonem graves habuit tentationes, ob hanc mihi et M. Ottoni archigrammatico intentatam persecutionem.

13. Januar.

1600. Pflicht zu Eferding geleistet.

16. Jänner.

Anno 1612 hoc die mortuus est Bragüe (in) felix noster imperator Rudolphus II., ibique post aliquod menses absque singulari laude sepultus, in cujus (!) successit frater Mathias.

19. Jänner.

Anno 1611 doctor Adam Venetus [1]) in Christo pie et svaviter obdormivit.

22. Jänner.

Anno 1579 nata est mihi prima filia Dorothea ex Susanna uxore. Compatres dominus pastor D. Homberger, dominus de Sarau Erasmus, ordinarius et d. Joh. Leib, uxor domini Wagneri, uxor domini Wilhelmi Ratmanst(orffer), archigrammatici Graecensis, Pangriessers [2]) uxor.

23. Jänner.

1596. Reutlinga pulsus Spiram profectus sum ad d. Hub[erum], ibique usque ad 10. Februarii mansi. Alda ich mit grosser Betruebnus

---

[1]) Eine in den Reformationskämpfen oft genannte Persönlichkeit, um 1585 Schrannenschreiber in Graz, 1578 Schulinspector. Er trat in Verwandtschaft zu Caspar Hirsch, dessen Tochter Dorothea sich mit Abel Venediger, seinem Sohne, vermählte.

[2]) Martin Pangriesser war Stadtschreiber zu Graz. Er gehörte der protestantischen Partei an; da er dem Besuche der Stadtkirche nicht entsagen wollte, wurde er am 8. October 1587 gleich dem Bürgermeister Michael Strassberger und dem Stadtrichter Melchior Holzer von den geheimen Räthen vorgeladen und auf die Schlosshauptmannschaft gebracht. Ueber Homberger Vergl. Jer. Homberger im Archiv für öst. Gesch., Bd. 74, S.234.

ein neues Kreuz wegen der Dorothea Ammanin erfaren und ausgestanden habe. Gott erbarme sich mein hinfürter.

30. Jänner.

Katharina, Gundelii uxor, pia matrona, svaviter obdormivit anno 1568.

31. Jänner.

Zacharias Bachnitzkhi [1]) mortuus est anno 1568.

3. Februar.

Hab ich mein Preündl von Altenburg empfangen anno 1568.

6. Februar.

Tantschler gestorben 1568.

8. Februar.

Hac die hora septima paulo ante, anno d. 1567 mane magnus fulgur atque tonitru, quod summum templum D. Stephani petiit, visum exauditumque est.

9. Februar.

Anno 1583 cum principis et archiducis Caroli cancellario doctore Schrancz contradixissem, ut provinciis fides servetur, eam ob causam in Aulam citatus, contra jus provinciae et pacta carceri impositus sum, post octiduum provincia exire unacum uxore et liberis jussus. 9. Februarii.

14. Februar.

Anno 93 hat mich des Gruppenbachs [2]) zu Tubingen Hundt in linkhen Schenkhl übl gebissen, dass ich 3 Wochen zu Bött liegen muessen. Gott hat aber solche Puespredigt gnedigst moderiert. Ihm sei Lob und Ehre. Amen.

15. Februar.

1584 Tubingam cum familia Eslinga veni.

1600 Theodosium Samuel nach Schallenburg.

16. Februar.

Hohenberterin Pragam profecta est.

Anno 1578 duxi secundam meam uxorem Susannam Prugensem.

---

[1]) Ist wohl identisch mit Zacharias Wochnitzki von Wochnitz zu Illmau, Obrister Gespan und Hauptmann zu Ung.-Altenburg, der im Jahre 1558 das Patronat über die Kirche in Weikersdorf besass. V. Wiedemann, G. d. Ref., III, 208.

[2]) So hiess ein Buchdrucker in Tübingen.

17. Februar.

Vendidi meas aedes, quas in urbe Vienna habui [1]), Stephano Wolf pro 1500 fl. anno 1567.

19. Februar.

Imp. Ferdinandus accepit coronam et gladium dono datum a papa in templo Augustini.

1600 Pastor Eferdicensis me accusavit apud dominum Erasmum de Starhemberg propter sanam doctrinam universalis electionis et excommunicavit.

22. Februar.

Joannes frater Venetias profectus est anno 1567.

23. Februar.

Mater dedit mihi patris legatum 300 fl. anno 1567.

29. Februar.

29. Februarii 68 ist der Rottreis gestorben zu Altenburg.

3. März.

Eadem die hora undecima non minus pie et placidissime obiit meus parens Andreas Hirsch, senex pius et bonus, cum ageret annum circiter quinquagesimum octavum anno 1566.

Anno sequenti Jacobi Huebers uxor, Wolczogin filia, mortua est.

5. März.

Graeciam veni unacum uxore anno 75.

16. März.

Maximilianus post coronationem Bohemici et Romani regni Viennam ingressus est anno 1563.

1584 inscriptus apud d. rectorem Tubingensem dd. theol. Schnephium [2]).

19. März.

Anno 94 vocatus sum propter controversiam Huberianam Stutgardiam. Deo sit laus, qui suo spiritu mihi adfuit, ut confiterer et non negarem veritatem.

20. März.

---

[1]) Nach den Mittheil. des Alterthums-Ver. z. Wien, X, S. 106 besass C. Hirsch das Haus N° 177 anstossend an das Haus zum schwarzen Bock. 1567 war schon Wolf Besitzer dieses Hauses.

[2]) Dietrich Schnepff war seit 1557 Professor an der Universität Tübingen, seit 1561 auch Pfarrer daselbst. In der Tübinger Universitätsmatrikel ist zum Jahre 1584 eingetragen D. Casp. Hirsch secretarius provincialium Styriae, nobilis (M. Elze).

Mein Rösl umbgfallen. Ut infra: 20. Maji notatum[1]). Sed ibi erratum.

24. März.

Dis von Tubingen, ut infra 24. Maji, sed ibi erravi.

26. März.

1584 Viennam veni propter Stephani F(ratris) obitum.

29. März.

1596 Ulma abivi unacum liberis et uxore in patriam superiorem Austriam, ibi exululatum propter doctrinam de universali electione.

1598 Raab aus sunderer Gottes Schickung widerumb erobert.

30. März.

Anno 1568 Pfaffinger mortuus est.

31. März.

1600 Predigt und Schuel zu Lincz abgeschafft[2]).

1. April.

Hoc die anno 1624 mane hora tertia nata est Sidonia Elisabeta, domini R. E. a R[otenburg] filia, compatres dd. Philippus Pers. et Hier. Mühlh., ejusque uxor. Omnipotens sit protector ejus.

2. April.

Anno 1568 Sebastian Fuchs gestorben[3]).

Anno 1627 Mortuus est mein lieber Vorfahr und Bruder Herr Wolff Christoph Seeberger von Edlach etc. Gott sei ihme und uns allen gnedig.

5. April.

Anno 1612 hac die filia mea Dorothea, Albeli Veneti vidua, unacum nepote et neptibus duplice conjuge huc Eferdingam ad me venerunt[4])

---

1) geschrieben: nonatum.

2) Vgl. Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Linz in Oberösterreich. Linz 1862, S 11.

3) Wahrscheinlich Hofbuchhalter, dem im Jahre 1566 das Freihaus hinter dem Dorotheerkloster in Wien gehörte. (Mittheilungen d. Alterth.-Ver. zu Wien, X, 138, 139.)

4) 1603 wurden Abel, Albanus und Adamus Venetus, fratres germani Grecenses Styri zu Tübingen immatriculirt. Vielleicht waren es die Söhne des hier bereits als verstorben erwähnten älteren Abel Venetus und des als Advocat zu Linz bezeichneten und 1642 in Nürnberg verstorbenen Venediger.

7. April.

Anno 1568 dem Steffan Pirchinger auf die Hochzeit gegen Waidhofen zogen, 14. reversus [1]).

8. April.

1596 gen Vökhlapruck kumen unacum uxore et liberis exulatum.

12. April.

Anno 1608 Mein Sun Caspar Andre zu Freistat in der Schlesien, alda er und Herr Hanns Ernst von Sprinzenstein auf Bezalung zwei Jar gewartet, violenta manu gestorben und von ein Soldaten in das linkhe Aug in einem Palghandel gestochen und strags todt bliben. Das sollen ihnen seine andern drei Brueder zu einem stätten Exempl Gotts Zorns vor Augen schwöben lassen und Gott besser fürchten. Ob dieser selig worden, das weiss Gott. Ist gleichwol die Wochen zuvor bei dem h. Nachtmal gewesen, aber sich wider in dem Koth gewalczet, dannen er dazumal mit Gnade gewaschen und erledigt ist worden und grösslich darmit Unrecht gethan. Hat ihm Gott mit Gnaden wieder angenumen, so wöllen wir ime biliglichen gern vergunen.

NB. Ir andern meine Sune underlasset Eur Leben, hüttet euch vor dem schentlichen Laster, dem Vollsaufen und Fluechen. Huettet euch. Caspar Hirsch.

Tu Theodore Samuel insonderheit.

NB. Du trinkest auch gern, wirst der Nechste sein, nisi conversus.

16. April.

Anno 1568 Secretari Peugl gestorben.

19. April.

Anno 99 M. Georg Weygemayr [2]), professor hebreae linguae Tubingae, mortuus est Paduae in Italia.

1601. Gotthardus Ammon [3]), gener meus, Eferdingae mortuus.

---

1) In den Jahren 1581 und 1583 Stadtrichter von Waidhofen. Vgl. Got. Friess, Gesch. der Stadt Waidhofen an der Ybbs. (Jahrbuch f. Landeskunde von Niederösterreich, 1868, S. 65.)

2) War Professor der hebräischen Sprache an der Universität zu Tübingen und tractirte auch die chaldäische und syrische Sprache. Er wollte auch arabisch und äthiopisch lernen und unternahm eine Fussreise nach Italien, wo er, nachdem er vergeblich in Padua und Rom einen Lehrer gesucht, endlich in Venedig einen ägyptischen Juden fand, der ihm für theures Geld schlechten Unterricht ertheilte. Zufrieden, doch etwas erreicht zu haben, wollte er im Frühjahre nach Hause zurückkehren, starb aber unterwegs.

3) Wurde im Jahre 1595 zu Tübingen immatriculirt. Vgl. Elze 101.

20. April.

M. Stephanus Gerlachius [1]), qui cum domino Davide Ungnad Constantinopolim profectus, huc venit.

22. April.

Nepta Sara Ammonis nata est 1596.

23. April.

94. die Dedication und erste Predigt und Installation novi collegii zu Tubingen [2]).

27. April.

D. Thomas Rueff pie defunctus.

27. Graecii, ubi fere novem annis provincialium Styriae secretarium egi, unacum liberis et uxore abivi Eslingam 1583.

1586. Eodem die Tubinga cum uxore liberisque Viennam abivi.

2. Mai.

1598. Zu Eferdingen das Haus gekauft, und darin hernach den 2. Juni gezogen. Gott segne uns darinnen.

8. Mai.

Anno 91. Mein Caspar Andre über sein Bettlein so hoch, er auch krank und in der Krankheit motae mentis worden, abgefallen, aber wunderbarlich durch Gott erhalten. Demselben soll er sein Lebenlang, wie auch für die Wolthat 1. Augusti, da er ein Steinlein geschlukht, und von Herzen Dankh sagen. Vide infra 1. Augusti.

Nota: Dieser casus ist im 56 Monat nativitatis ipsius beschehen. Vide 17. Septembris nativitatis ejus. Et iste mensis est climacterius. Gleiche Zuestände haben folgunds meine zwen Süne auch gehabt. Philanthropos Petrus ut Sigefrid, sicut etiam ego ipsorum pater saepe in vita expertus sum mutationem insignem in climactericis annis. In mensibus non potui observare propter aetatem. Itaque omnes tres obierunt, dum vixerint, climactericos annos septem et novem. Doch in timore Domini, qui regit astra et ipsorum inclinationes.

---

[1]) Als, angeregt durch Martin Crusius, die Tübinger Theologen, Andreä und Heerbrand den Versuch machten, den griechischen Patriarchen Jeremias II. von Constantinopel für eine Union und zugleich Liga gegen den Papst zu gewinnen, wurde auf Empfehlung Herzog Ludwigs von Württemberg der in Wittenberg und Tübingen gebildete kaiserliche Gesandte Freiherr David Ungnad veranlasst, den Stiftsrepetenten Stefan Gerlach als Gesandtschaftsprediger mit nach Constantinopel zu nehmen. Er vermittelte einen regen Briefverkehr mit dem Patriarchen. Nach seiner Rückkehr wurde Gerlach im Jahre 1580 Professor und schrieb viel gegen die Calvinisten und Jesuiten.

[2]) Es ist das collegium illustre zu Tübingen gemeint.

1600. Walpurg Barbara gen Schalleburg.

9. Mai.

Incidi ego Stephanus Hirsch in febrim melancolicam anno 1558 9. Maji.

1600. Uxor Graeciam profecta est.

12. Mai.

Anno 95 bin ich wegen des D. Hubers Lehre de universali electione fürgestanden vor dem Stuttgarter Consistori, alda mich D. Luc. Osiander sehr viel geschmeht hat.

Anno 607 mein Tochter Susanne gen Buelach in Dienst gelassen.

14. Mai.

Anno 1601. 14. Maji. Engâ Tubingam veni. Deo sit laus.

17. Mai.

1609. Erzherzogs Matthie, Kunigs in Ungarn, Huldigung in Lincz.

20. Mai.

Ist mier anno 1573 mein liebes und guetes Rösl, so ich von Hannsen umb 20 Taller erkhaufft, umbgefallen. Nota. ist im Martio eodem die beschehen, erravi [1]).

21. Mai.

1583. Eslingam unacum uxore et liberis veni e Styria ejectus ab archiducis zelo.

23. Mai.

1588 praeterita nocte quartale ante primam nata est Tubingae tertia mea filiola Susanna et hoc die baptizata. Fidejusserunt D. Jacobus Andreae [2]), cancellarius, et uxor Friderici Horters nobilis.

24. Mai.

1573 [3]). Vier Prediger von Tübingen hieher ankhumen, darunter M. Polycarpus et M. Jacobus die fuernemisten gewesen. Nota: Ist gefelt, gehört in Martium.

25. Mai.

Anno 81 praecedenti nocte quartale cum dimidio ante tertiam natus est filius meus Theodosius Hirsch, vere ita nominatus ob causas,

---

1) Die ganze Stelle ist durchgestrichen.

2) Jacob Andreae, Probst zu Tübingen und Kanzler der Universität; Fritz Herter von Herteneck, Oberarzt von Tübingen, † 1589. (Vgl. Dav. Strauss, N. Frischlin, 169, 201. 206.)

3) Polycarp Leyser, Schwiegersohn des Hofpredigers Lucas Osiander, M. Jacob Heilbrunner.

quas Deus et ego noverunt. Mortuus anno 82 eadem hora valde svaviter febri ac tussi correptus 17 Martii, nocte sequenti sepultus Grecii.

27. Mai.

D. Seldius [1]) hora 6 mortuus est anno 65.

1598. Gen Eferding cum familia ankumen: der allmächtige Gott ergötze uns unsers exilii aus Gnaden umb des Herrn Jesu Christi willen. Amen.

1. Juni.

Stutgardiae 8. Augusti 1593 mortuus hora nona et 24. ejusdem Tubingae sepultus pius et optimus princeps [2]).

2. Juni.

1598. Domum novam Eferdingae emptam ingressus sum. Eodem pastor in patriam profectus est.

5. Juni.

1601. Ego Engâ Eferdingam reversus sum, quod bene vertat dominus Jesus. Amen.

7. Juni.

94. Abel Venediger Tubingam [3]).

8. Juni.

Elisabeth filia nach Speier verreist anno 1611.

Den 8. Juni anno 1621 hat mein liebes Weib mit ihrem vorigen Mann, Herrn Wolf Christoph Seeberger von Edlach seel. zu Eferding in seinem Freihaus ihr Hochzeit gehalten, welcher hernach anno 27 den 2. April zu St. Peter Gottes verschieden; deme Gott genedig sei. Hat also mit ihme im Ehestandt zugebracht sechs Jar weniger zwei Monat sechs Tag. Scriptum Lostorf anno 1637, den 15. Julii, zu welcher Zeit ichs eben so vil Jar, Monat und Täg hab. Gott erhalte uns, so lang es ihme noch ferner in Gnaden gefällig. S. Hirsch.

10. Juni.

M. Gerlachius Constantinopolim abiit 1573.

Anno 95 zum andernmal wegen des Doct. Hubers vor denen Herrn geheimen Räthen vorgestanden zu Stuttgardt.

---

[1]) Vicekanzler Kaiser Maximilians II.

[2]) Herzog Ludwig von Würtemberg.

[3]) Adams Sohn. Er heiratete die Tochter Caspar Hirsch's, war aber im Jahre 1612 nicht mehr am Leben.

12. Juni.

Vide de meo filiolo Sigefridello 1. Julii anno 99, als er hac nocte et septimana climacterica 49 uber ein hohs hangends Wiegen ab- und ausgefallen, Gott Lob, one allen Schaden.

Und du Sigefrid wie auch du Philanthrope Petre, so ir das Leben von Gott habt, solt ihme dafür Lob und Dankh von Herzen, habt auch allbeede Acht uf siben und siben Jar, hinfuran und bittet Gott von Herzen umb den versprochenen Schutz seiner lieben Engl.

13. Juni.

Theodosius Samuel f(ilius) ad dominum Richardum a Starhemberg a 1601. Gott gebe, dass er sich wol halte ihme zu Ehren und dem Knaben zu Nucz und Wolfart. Amen.

14. Juni.

1587. Domum emi in urbe Tubinga in ducatu Wirttembergico. Deus Omnipotens gratia adsit.

16. Juni.

Defunctus est Michl Burger causarum patronus in urbe Vienna.

NB. 1623 hab ich mein grossen gespiczten Diemantring per 50 Reichsthaler, so ich vor ein zehn Wochen verloren, in redeundo in heimlich Gemach wider gefunden.

Eodem die nach C(amerer) [1]) Audienz gehabt.

19. Juni.

1558 per hos duos dies 19 et 20 habui sevissimos paroxismos, ita ut et doctores de vita mea desperarent et fiebat tertiana dupplex.

21. Juni.

Anno 82 Augustam ad comitia profectus.

Anno 601 meinem gnedigen Herrn [2]) filiolus primus natus est hora undecima matutina.

25. Juni.

25. Juni anno 91 ist mier zu Tubingen vor dem Hofgericht, als ich der 2000 fl. citiert, ein bösser Bossen wider den Articl der neuen Hofgerichtsreformation fo. 14. begegnet, das ich nolens volens 1 fl., umb dass ich mein Sach selbst fürbracht, geben muessen, so es mir doch inhalts Articls zuegelassen. Doctor Andler hat treulich

[1]) Ausradirt.

[2]) Es ist Erasmus der Aeltere von Starhemberg. Vgl. M. F. Kühne, Die Häuser Schaunberg und Starhemberg. Hamburg 1880. Beilage S. 84. Der Sohn hiess Heinrich Gundacker, † 1603.

darzue geholfen und die alten von dem Adel in despectum mei als eines novi. Meine Sune sollen darauf merkhen, was Doctor Andler [1]) für ein End nemen will und sein Schwager J. Schw.

29. Juni.

Anno 1623. (Die Aufzeichnung ist chiffrirt.)

1. Juli.

Anno 99 hac ipse nocte, quae fuit 49 climaterica septimana nativitatis Philanthropi Petri, filii mei postremi, illa ipsa hora, qua natus est 2. Augusti 98, decidit de lecto absque omni labe, servatus a Deo, cui gloria et gratia.

Postremi, nunc non; nam 2. Augusti 1602 dedit Deus etiam Sigefridum, qui 12. Junii anno 1603 eadem 49 septimana climacterica dimidiae noctis hora 12. e cunabulis valde altis, id est einer hangenden Wiege, abgefallen, Deo sit laus, absque omni damno. Is etiam porro utrumque ad nominis sui gloriam conservet. Amen.

3. Juli.

Ist meine liebe Hausfrau Martha in Wien gestorben anno 77; vide inf. 408.

Ist mein Tochter Dorothea in der folgunden Nacht umb 2 Uhr aus einem Böth gefallen, aber wunderbarlich durch die lieben Engel Gottes behuetet. Ime dem Allmechtigen seie Lob. Amen. 1579.

5. Juli.

Mortuus est Theodosius Samuel, ut infra 14. Novembri.

6. Juli.

Hora prima post M. Christoph de Rainach dedit mihi alapam 1565 [2]).

M. Georgius Weygemeyr, professor hebreae linguae, Tubinga ad nos Eferdingam venit, iturus propter Arabicam linguam Venetias et Romam 1598, 15. deinde abivit.

7. Juli.

1607 post horam tertiam et dimidiam antemeridianam mane natus est Eferdingae sextus meus filiolus Sigefridus. Gevatterleuth H. Grunttner, H. Alb. Elsenhamer und die Frau Ernstin. Dominus Jesus, qui nobis victoriam et pacem contra mortem, diabolum et infernum sua morte impetravit, et haec omnia in sacro a se instituto

[1]) Stadtschreiber zu Tübingen und Tochtermann des Prof. Magirus. Klüpfel, Univ. Tübingen, 1847, 124.

[2]) Durchgestrichen.

baptismate nobis donavit et applicavit, is juxta filioli hujus fortassis nunc ultimi mihi donati, consolationis plenum nomen ipsi, mihi et nobis omnibus, qui in ipsum credunt, custodiat, haec coelestia bona augeat etiam quotidie, ihme zu Lob und Ehren. Et haec est causa impositi istius nominis mihi praecipue in consolationem, cui Deus hactenus contra Neocalvinistas dedit victoriam, pacem et consolationem. Ipsi sit gloria. Amen. Vide 12. Junii anno 603; item 1. Julii de climacterico casu. Optime utrique notando.

11. Juli.

Anno 1559 obiit rex Francorum Henricus II., cum paulo ante, ultimo nimirum Junii, in equestri certamine cuspide laesus, accepto vulnere in fronte, cui, ut quidam fuerunt, accessit σφα'κελος.

Anno 1553 obiit Mauritius, elector Saxoniae.

1600 filia Susanna Graeciam.

Den 11. hujus anno 99 ist mein Sun Philanthropos Petrus in der Nacht über das Bötte abgefallen one Schaden. Ist dis 49 Wochen post nativitatem gewesen. Climactica fuit. Vide infra 28. Augusti.

13. Juli.

1602. Ein greulicher Sturmwindt Eferdingae, so in der Statt, Burkh, Templo etc. grossen Schaden gethan.

Vetero stylo 604. Abeli Veneto L. duae filiae natae, Spirae.

14. Juli.

Anno 1601. Ulrich Holgers primus filius Eferdingae natus est.

15. Juli.

1642 bey Ihr kh. Mt. Kamerdiener worden und das Jurament abgelegt.

17. Juli.

Hac praecedenti nocte mea uxor abortum fecit. Causa fuit meus affinis Marcus, qui me in aedibus paternis de scala projecit et pugnis percussit, quod Deo commendo, anno 1565.

19. Juli.

Herr M. von Schrottenbach, Freiherr, anno 1611 mortuus aetatis anno 74.

22. Juli.

Oesterreicher affinis meus mortuus anno 1570.

25. Juli.

Mortuus est imperator Ferdinandus I. ante horam septimam post meridiem unum quandrantem.

27. Juli.

1558 electus est Vittebergae Paulus Eberus ad pastorem hora nona.

28. Juli.

Anno 99 infoelix dies, quia pastor Eferdingensis in versu 29. Rom. 8. Hunianam Neocalvinianam praevisam defendit publice.

29. Juli.

Habe ich im 1588 Jar dem Junkher Gideon von Ostheim meinen Blesii Perg [1]) verkhaufft per 5700 fl.

Anno 1592 wider nach Tübingen gezogen von Calv [2]) nach erlangter gnediger Erlassung. Gott lasse nun weiter, was seinem gnedigen Willen wolgefällig.

1. August.

1590. 1. Augusti mein Caspar Andreae ein Steinlein geschlukht und erhalten. Vide supra 8. Maji 91.

(Hac nocte A. 99 hora eadem, qua natus fuit meus Philanthropos Petrus) [3]).

2. August.

In praecedenti nocte umb ein Virtl nach eins und ein wenig triber, die solis 1598, ist zu Eferding mein vierter Sun geboren, welchen ich aus der Ursach φιλάνθροπος Petrus genennet, dass ich und er kunftig Trost haben, dass uns Gott ungeacht unser Feinde Verfolgung in seiner universali φιλαθρωπίᾳ Tit. 3. v. 4. liebe, wie denn auch erwöhlet und verordnet in Christo zur Seligkeit, auch ungeachtet dieses, das dise Verfolger mich umb diser Lere willen dem Teufl ergeben, verdambt und den Himel abgesprochen, Gott uns dennoch nicht verlassen werde. Amen. Peter habe ich darumb ihn genannt: 1) ut habeat certum tempus et diem nativitatis; denn praecedens dies Sabbati fuit Petri vinculis celebris. Mortuus, ut sequitur V. die; 2) quia avus et patruus sic nominati sunt; 3) ut sit petra in confessione purae doctrinae usque ad finem. Amen.

3. August.

Anno 608. Theod. Samuel Hochzeit gehabt in Riedegg.

4. August.

Axor gen Aussee geraist A. 75.

---

[1]) Vgl. 26. Nov. Nach der Blasiuscapelle so benannte Bläsiberg bei Tübingen.

[2]) Im Württembergischen, bei Stuttgart.

[3]) Durchgestrichen.

5. August.

Anno 605. Caspar Andreas filius in militiam profectus est.

6. August.

Zu Abend ist Philanthropos Petrus Hirsch zu Wazen-Kürch [1]) in der Aschau, da er sich neben andern baden wollen, ertrunkhen. Gott sei ihm gnädig und erbarme sich unser.

8. August.

1593. Ludovicus princeps Wirtembergicus Stutgardiae mortuus.

9. August.

Joachimus Camerarius huc venit 1568 causa religionis ab Imperatore vocatus.

1600. Ego ad literas Gotthardi Ammonii Graeciis fugi Engam magna consternatione familiam relinquens.

13. August.

Fundorum libri, quos antea parens meus administravit, sunt mihi exhibiti a Christoforo Prunner [2]) et Johanne Schardner 1563.

17. August.

Bin ich im 1588 Vogt zu Callv worden. Gott gebe sein Gnad.

19. August.

Hac praecedente nocte mortuus est Walterus Schurffius Sangallus, cum fere per quatuor septimanas continua febri graviter laborasset, (post primam dimidiam horam) [3]).

22. August.

Prima hujus noctis mortua est mea amita Elisabeta.

25. August.

25. hujus an. 82. Augusta reversus.

27. August.

Johann Plieninger [4]), Graecensis minister fidelis, mortuus 1579.

Anno 92 zu Calw, als ich abgezogen, hart gefallen und sollte todt bliben sein, da Gott nit behuetet hette, im seie allzeit Lob, und behuette mich weiter. Amen.

(Anno 88 Vogt zu Calw worden und mein Pflicht in Stutgart geben und bis Georgi 92 daselbst verharret. Denn ich habe selbst

---

[1]) Waitzenkirchen, unweit bei Eferding.

[2]) Christoph Prunner, Raitrath bei der n.-österr. Kammer, im Jahre 1567—86. Mittheil. des Alterth.-Ver. in Wien, X, S. 117.

[3]) Am Rande.

[4]) Loserth, Die Beziehungen 53, Nr. 24; 56, Nr. 32.

umb gnedige Erlaubnus gebeten, weil es mir zu schwer fallen wöllen, jerlich 300 fl. einzubuessen.)

28. August.

Hac die mortuus est Joachimus Mor, scriba parentis, hora septima pomeridiei febri continua correptus, homo tum virtute, tum aliis plurimis ornamentis animi praeditus.

Anno 602 in der Nacht umb halbe ailf ist mein Philanthropos Petrus über das Bött abgefallen. Gott Lob one Schaden, welches beschehen ist den 49. Monat nach seiner Geburt und also climactericus mensis. Vide supra den 11. Juli.

Draus ich abnimb effectum climactericorum. Derowegen ehr kuenftig, so oft er 7 und 7 erreicht, darauf guet acht haben und Gott umb den Schutz seiner lieben Engel bitten solle. 7, 14, 21, 28, 35, 42, 49 und also fortan, dass mir die climacterici anni besundere mutationes gebracht haben. Vide 12. Juni 603 de postremo filio Sigefrido simile exemplum.

29. August.

Jodelium Wukman, adoptivum meum, Tubingam ablegavi 1578.

30. August.

Maxaemilianus in Ungariam, ut ibi coronaretur, profectus est 1563. 1584 filia mea Walpurg Barbara Tubingae nata est hora sexta post meridiem.

2. September.

93. Gott Lob mein letzte Calweische Ambtsrechnung völlig gleisst und wolbestanden.

Anno 1620. Eodem hie ist Herr Geurers Haussfrau niderkhumben und ihme zwei Kind auf die Welt bracht. Das Dirnlein ist umb 2³/₄ Nachmittag, das Bieblein aber folgende Nacht umb 1¹/₄ Uhr auf die Welt khumben. Dessen Gevattersleut sind gewesen: H. M. Samuel Uberman [1]), Pfarrherr allhie, und dann aus Hr. Georg Pader, Stadthauptman. Des Töchterleins Golten sein gewesen Frau Dorfnerin und F. Michael Mairhoferin, Richterin. Gott wolle sie beede frisch und gesund erhalten und ihr seligs Alter erreichen lassen.

Actum Predig ust supra. S. W. H.

---

[1]) Im Jahre 1590 zu Linz Informator der jungen Herren von Geymann an der dortigen Landschaftsschule, später (1617) Prediger, 1621 Pfarrer in Eferding.

3. September.

Philippus Gundelius [1] juris doctor excellentissimus, mortuus est anno 1567.

4. September.

Anno 81 in das Landhaus zu Gratz gezogen, ego Caspar Hirsch.

8. September.

Anno 1611 doctor Telmann unacum uxore nach Ippss.

15. September.

Imperator Ferdinandus Vienna Pragam profectus est.

17. September.

Anno 1560 frater meus Johannes [2] profectus est ad Hottonium cum G. W.

1586 quod Saturni erat dies, natus est mihi tertius filius Caspar Andreas Hirsch hora 6 mane Ratisbonae, pro quo fidejussuit in sacro baptismate H. Sigismundt Hueber, Camerer dasselbst [3].

Ibi totos 21 dies commoratus sum, post Tubingam reversus, unde ultima Aprilis Viennam profectus antea eram.

21. September.

Anno 1631 den 21. Septembris mit meinem lieben Weib Rosina Elisabeth, gebornen von Rotenburg von Hans Nechlau unser hochzeitliche Ehrenfreudt gehalten auf dem adelichen Gute zu Treuinghöff. Der Allmechtig verleihe uns sein Segen und Genadt. Scriptum ut supra. Sigfridt Hirsch.

23. September.

1595 Doct. Samuel Huber Tubingam venit accusatum theologos Wirttembergicos ut autores exilii.

30. Septembris.

Anno 1561 mortuus est hic Viennae in aedibus Schalauzerorum Michael Sidonius [4], episcopus Merschburgensis, qui tunc temporis Praesident im Hofrhat fuit.

---

[1]) Vgl. Allgem. deutsche Biographie, X, 124

[2]) Vgl. Gerlach's Tagebuch.

[3]) Hans Hueber, des innern Raths zu Regensburg und Stadtkämmerer († 1626). Vgl. dies Jahrbuch, V, S. 93.

[4]) Michael Helding, katholischer Bischof von Merseburg, führte den Namen Sidonius, als Bischof von Sidon in partibus. Er wurde im Stefansdome beigesetzt.

Anno 612 hoc die Laurentius Cerck, pastor in hospitali Schiferiano, Eferdinga unacum uxore, vicina partui, et filiolo Casimiro hinc in Austriam inferiorem profectus erat.

3. October.

Pastor Eferdingensis pro concione simile de gallo, qui granum in fimo proposuit et accomodavit ad Huberum universalem electionem contra Hunium. Increpat te Deus, non dass du dise Gnade also schmähest. Singulares etiam nominavit socios, me notans. A. 99.

5. October.

Obiit domini de Gera uxor [1]).

10. October.

Anno 80 ein Comet in piscibus gesehen.

11. October.

Anno 1557 obiit uxor D. Philippi Melanchtonis, pia mater, hora tertia ante meridiem.

12. October.

Caesar Maximilianus II. mortuus Ratisbonae in comiciis anno 76.

14. October.

1594. Eudokia filia quinta mea Tubingae nata est.

17. October.

Anno 601. H. Matheus Ammon, mein gueter Schweher, gestorben.

24. October.

Anno 1617 hat die Elisabet mit Herrn Hanns Geuer aus Schlesien birtig von Ham, Hochzeit gehabt.

5. November.

1602 ad fratrem Andream Niclaspurgum profectus.

6. November.

Post horam nonam noctis fulgura unacum tonitruis et copiosa pluvia vidimus.

7. November.

1598. Theodosius Samuel Graecia ad nos Eferdingam profectus, 25. hujus nach Linzium ablegatus.

9. November.

1595. D. Samuel Huber, quod erat dies solis 21. Dominicae Trinitatis, turpiter a theologis Wirtembergicis ipsorumque instinctu, als tribe er ein gottslesterliche und irrige Lehre (ut mandatum prin-

[1]) Wilhelm von Gera, steierischer Verordneter.

cipis habuit) Tubingae ejectus. Gott sehe drein und rette dises Manns Unschuld umb seiner göttlichen Warheit willen und mache das Widertheil, nisi convertatur zu Schaden. Plura vide in actis.

10. November.

Disputatus publice ex interdicto unde VI. 63.

Anno 1586 hora septima vesperi mortuus est vera pietate, doctrina et humanitate inclitus dom. doctor Theodoricus Schnephius, theologus Tubingae, ibique pastor et professor, compater meus carissimus, cujus scripta perpetuam memoriam peperere. Anno 91 mein vierte Tochter Elisabeth ante 12 horam geboren. Gevattersleuth: Abbtesin zu Hirschau per Burgermeisterin et Jos. Fuchs anstat Georg Wagner zu Calw.

12. November.

Hoc anno 1612 et die filiae meae Waltburg Barbare nuptiae celebratae sunt cum Joanne Dümlero sponso. Gott geb, dass sie christlich und wol hausen. Amen.

14. November.

Filius meus Theodosius Samuel hora fere dimidia post septimam mane anno 1582, quem Deus ad sui nominis gloriam et ecclesiae utilitatem diu superstitem conservet. Gvattersleuth H. Amman loco procuratoris D. Schweittkharr, Herr Wold. Fsp. d. Puechold, H. Egn. doctoris Homberger uxor [1]) Walterstorferin, Hofnerin [2]).

Mortuus est anno 1619 5. Julii Nachmittag zwischen zwei und drei Uhr und begraben zu Horn in Unterösterreich, alsda er als er nunmer ein Zeitlang bei den doctoribus in der Chur gelegen, ein überaus schönes trostreiches Endt genohmen und in Beisein einer grossen Anzahl Herrn und Adelspersonen conducirt worden. Gott verleihe ihm ein sehlige Auferstehung.

21. November.

D. Martinus Trainer, fisci Austriaci procurator, mortuus est anno 1567.

22. November.

Anno 612 hoc die ist mein jungerer Sohn Sigefridt post horam octavam vespertinam mit einer unversehenen spörlichen Schwacheit

[1]) Susanna (Archiv f. ö. Gesch. 74, S. 258).

[2]) Gemahlin des Woltersdorff, eines Freundes Caspar Hirsch's. Fontes rerum Austr., II, 40, 519.

im Kopf, welches schier einer Fraiss gleich gesehen und doch nicht gewöst, also verfallen, dass er umb sein Vernunft und Sprach khommen ist, und allererst über zwei Tagen wider bekhomen. Was ein ernstliches Gebeth zue Guet in so unversehenen schrecklichen Casibus würkhen, das haben wir alle ersehen. Gottlob! Und du, Sigfridt, vergisse es dein Leben lange nicht mit herzlichen Dank gegen Gott, wie auch andere meine Kinder, so dabei gewesen sein, und seiet alle gottesfürchtig und from.

26. November.

1584 uff den Blesi Perg, so ich per 4100 fl. khauft, aus Tubingen gezogen. Gott segne mich und die mein daselbs.

27. November.

Camerarius domum reversus anno 1568.

1. December.

Martha Spillerin a patre primo omnium mihi desponsata est, privatim tamen. Deum rogo atque rogo ut sit foelix et faustum, ac ad nominis sui divini gloriam animarumque nostrarum salutem pertineat.

Anno 1607 hoc mense capta est imperialis civitas Donauwört per Bavarum Maximilianum mandante imper. Rodolpho umb des Corpus Christi violierten Umbgang willen.

2. December.

Frater Stephanus Hirsch, cujus iste fuit liber, mortuus Viennae 1583.

7. December.

Quod foelix et faustum sit nominique divino gloriosum nobisque utile ac salutare, hodierna die sponsalia celebravit fuitque mihi desponsata pia et casta virgo Martha Spillerin. Deum rogo, ut diu superstites esse possimus et ad nominis tui gloriam ac animarum nostrarum salutem pii vivamus. Amen. Anno 1567.

Ist hernach den 3. Julii anno 77 in Wien selig gestorben, da sy ihres Vatters Erbtheil suechet, gab ir Gott den ewigen darfür, hat aber mich betrübten Mann gelassen. Ach Gott, hilf mir bald hinach, ists anders dein Willen und Guet. Amen.

8. December.

Doctor Johan Neumon in Christo obdormivit anno 1568.

12. December.

Anno 1565 cancellarius Bohemicus cum per pontem longum[1]) Viennae curru ivisset, fracto ponte una cum curru in aquam cecidisset, defunctus est.

13. December.

Hoc die mane hora sexta Viennae audivimus maximum tonitru, quod fulgur etiam praecessit ingens anno 60.

16. December.

Anno 1627 natus est Wolfgangus Christophorus S. R. E. V. R(otenburg) filius[2]).

21. December.

Pastor Efferdingensis ex epistola Eph. 1. totum se Hunianum Neocalvinistam prodidit anno 99. Itaque ego ipsi amicitiam renuntiavi juxta illud Tit. 3. v. 10.

22. December.

Anno 1557 rediit dominus Philippus Melanthon ex colloquio Wormaciensi re inexpedita.

23. December.

Umb dise Zeit anno 610 ist das unbezalte kaiserliche Passauische Kriegsvolkh, in die 8000 starkh, in dises Landt ob der Enns heimlich gefallen und merklichen grossen Schaden gethan mit Rauben, teils auch Brennen unangesichts des zwischen dem Kaiser und Kunig, sein Brueder, ist Frieden kurz zuvor beschlossen worden. Man vermaint aber, es sei alles nur ein Spiegelanfechtung gewesen. Tales nunc nostri summi magistratus. Gott seie es geklagt.

Ich Caspar Hirsch bin auch umb dise Zeit nachent fast gar blindt worden, anno aetatis meae 73.

24. December.

Quam pessime socer meus me exceperit, novit Dominus, maxime vero utrum nocens vel innoçens sim. Darumben dass ich wider die Praelaten mich des Dienst halber nit in Recht auf sein höfftig Antreiben einlassen wöllen, hat er mir under Augen gesagt, darumb wöllen er desto weniger von mier halten, idque ter repetiit addidit quoque: Er muesse draus abnemen und schliessen, ich werde mich pöser Stükh schuldig wissen. Wie er mich nun drüber aus Herzens-

[1]) Joachim von Neuhaus. Vgl. Kalendářní zprávy, l. c. 75; Leonardo Contarini, Gesandtschaftsberichte, III, 305, Nr. 151.

[2]) Schiffern.

grunt betruebt und dermassen, dass ich auch profundas lacrimas vergossen, das weis Gott, dem ichs also klagt hab. Der tröste mich jetzt und zu meinem letzten Ende. Im verzeih ichs. Mir ist aber leid, dass gleich mein Schweher ein Instrumentum sein solle, von deme ich sowol als von den Feinden Verbi oblique genannter werden solle. Ich lass aber bei dem Spruch Pauli bleiben: οὐδὲν ἐμαυτῷ σύνοιδα ἀλλ' οὐκ ἐν τούτῳ δεδικαίομαι. 1. Cor. 4. Gott weis es, dass ich umb keins offentlichen und inen bewissen oder mir fürgehaltenen pösen Stücks willen das Recht und Gmeinen underlassen. Gegen Gott bin ich voller pöser Stuckh und Ubertretungen, der reinige mich. Amen. Aber im hab ich mit posen Stukhen nit Ursach geben, vil weniger hat sie mein eigener Schweher von mir erfaren. Sed libera me brevi, o Jesu Christe, fili Dei, Amen.

III.

Die evangelischen Prediger Krains im XVI. Jahrhundert.

Von Dr. TH. ELZE † in Venedig.

(Schluss.)[1])

M. Truber, Felizian, des Vorigen jüngerer Sohn und letzter Superintendent in Laibach. (S. Elze, D. Superint. in Krain, 52—59; Ders., Pr. Truber's Briefe 494.) Dazu bedarf es einiger Ergänzungen und Berichtigungen. Felizian Truber immatriculirte sich bei der Universität Tübingen am 23. April 1569 (Matr.; Elze, Tübingen u. d. Krainer, 70), ward 1575 Baccalaureus und am 30. Juli 1578 Magister (Stoll). In Laibach, wohin ihn als seinen Stipendiaten Herzog Ludwig von Wirtenberg vom 28. November 1580 entliess und sein Vater am 8. Februar 1581 empfahl, erhielt er 200 rthl. Gehalt. Noch im November 1580 hatte er in Krain die Concordienformel unterzeichnet und 1581 war er Mitglied der Revisions-Conferenz der Dalmatin'schen Bibelübersetzung, wofür er 20 fl. erhielt. Im selben Jahre muss er sich verheiratet haben, weil er im Januar 1582 als nun „beheurath" um Gehaltsbesserung bat. Seine Gattin war Anna geb. Seyerl. Sonach begründete er auch nicht erst 1596 seinen eigenen Hausstand (wie Superint., 53 f., unrichtig gesagt ist), sondern er verheiratete sich als Witwer im August 1576 zum zweiten Male, und zwar mit Elisabeth geb. Glimmer (Mitth.). Von seiner Reise nach Wirtenberg 1585 (Auersp. Arch.) zurückgekehrt, zu der er von der Landschaft auch ein Reisegeschenk von 40 fl. erhalten hatte, predigte er auch windisch, obschon noch nicht ganz fertig (Auersp. Arch.). Bei seiner Reise nach Wirtenberg 1591, nach dem Tode seines Bruders Primus in Kilchberg, handelte es sich noch um die Ausführung des „wohlbedächtlich und mit guter Vernunft hinterlassenen Testaments" (wie die Verordneten a. a. O. sagen) seines Vaters, des alten Herrn Primus Truber. Uebrigens war weder dem Vater noch dem Sohne die krainische Landmannschaft ver

[1]) Vgl. Jahrbuch, 21, 159 f.

liehen worden (wie Superint., 54, gesagt ist), sondern die krainischen Stände rechneten sie mit Recht zu den „Ihrigen", d. i. Beamten und Dienern. Bei der allgemeinen Vertreibung der evangelischen Prediger aus Krain (Real-Encyklopädie, XXI, 374 f.) übernahm die Landschaft Feliz. Truber's Bücher (Elze, Superint., 58) und Haus zusammen um 870 fl. („Mitth."). Ausser den (Superint., 53) genannten Werken: Luther's Hauspostille, übers. v. Pr. Truber, Gesangbuch, 6. Aufl., und Dalmatin's Gebetbüchlein, 2. Aufl., verdankt die krainische Literatur dem Feliz. Truber auch die Herausgabe von J. Snoilschik's (s. daselbst) Uebersetzung der Auslegung des Lutherischen Katechismus von Phil. Barbatus, Tübingen 1595 (Elze, Slov. prot. Druckschr., 19).

Tulschak, Hans, vulgo ‚Scherer' (was sonst ein auch in Krain verbreiteter Familienname war), auch „Feistenberger" genannt, vermuthlich von seinem Geburtsorte „Feistenberg", einem Gute im Neustadtler Bezirke in Unterkrain. Er war anfänglich ein katholischer Priester, begann aber schon 1559 und 1560 neben Vlachovitsch in Metling das Evangelium zu predigen, vertrat 1561—1562 neben Georg Juritschitsch den Prim. Truber, als dieser beim slavischen Drucke in Urach abwesend war, als windischer Prediger in Laibach, wurde von diesem (1562) zu recht frommer Predigt ermahnt und liess sich mit seiner „Köchin" Katharina („Mitth.) von Juritschitsch trauen, wogegen er auch diesen (s. daselbst) mit seiner „Köchin" traute. Auch er sollte mit Truber, Juritschitsch u. A. 1562 auf kaiserlichen Befehl gefänglich eingezogen werden, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Hingegen wurde er 1563 auf Bitten der Metlinger diesen von Truber als Prediger bewilligt. Doch blieb er hier nicht lange, denn schon am 1. Juli 1564 wirkte er wieder neben Truber und Krell als Diakonus (Arch. des hist. Vereines in Kärnten), als welcher er den Kasp. Kumperger zum Collegen bekam. Während nun nach Krell's Tode (1567) die Superintendentur eine Zeit lang unbesetzt war, liessen diese Beiden sich unter Math. Klombner's Einfluss bestimmen, Anfangs 1569 in flacianistischer Weise den Chorrock abzulegen. Während Kumperger sich den Anordnungen der Landschaft fügte, beharrte Tulschak, dem erst noch im Jahre vorher (1568) eine Gehaltsaufbesserung und ein längerer Urlaub bewilligt worden waren, bei seiner Ansicht. Er wurde 1569 entlassen und durch Hans Schweiger, Prediger in Tschernembl, ersetzt. Doch machte man dem Entlassenen im folgenden Jahre (1570) noch

ein Geschenk von 10 rtl., und da er auch im Laufe dieses Jahres seine Ansicht über den Chorrock wieder änderte, vertröstete man ihn auch auf Wiederanstellung. Demzufolge erhielt er nach Franz Steiner's Tode dessen Stelle (Provincial-Aushilfsprediger) und Gehalt (50 fl.) am 2. Juli 1571, doch habe er sich der Kaufmannschaft zu enthalten (Radics). In dieser Zeit beschäftigte er sich mit einer windischen Uebersetzung der Lutherischen Postille, hatte er oft excurrendo zu predigen, z. B. in Idria während dortiger Pfarrvacanz (Hitzinger, Idria, 39) und in der Kirche S. Niklas zu Podgir bei Mannsburg (1577), und liess sich auch 1579—1585 als Pestdiakonus verwenden, wofür er noch besonders 30 fl. bezw. 20 fl. erhielt. Im Jahre 1580 unterzeichnete er die Concordienformel und wohnte 1581 der Revisions-Conferenz der Dalmatin'schen Bibelübersetzung bei, wofür er 20 fl. erhielt. Zwar war ihm sein Gesuch um Gleichstellung im Gehalte mit den übrigen Laibacher Predigern und um Aufstellung eines Gehilfen zur Uebersetzung der Postille Luther's nicht erfüllt worden, aber als Kasp. Kumperger 1581 Laibach verliess und als Prediger nach Teplitz bei Seisenberg ging, da ward H. Tulschak (1581) wieder wirklicher Laibacher Prediger mit 200 fl. Gehalt. Allein schon im Jahre 1582 kränkelte er viel, so dass er im Februar kaum einmal in der Woche Dienst thun, nämlich die Sonntag-Nachmittagspredigt verrichten konnte. Kränklichkeit und Familiensorgen veranlassten ihn wohl 1583 nochmals, um eine Gehaltsverbesserung einzukommen, andererseits aber wurde er immer leistungsunfähiger, besonders 1588 lange krank und dienstuntauglich (Auersp. Arch.), so dass er endlich im Sommer 1590 emeritirt wurde. Einen Brief an den Herzog von Wirtenberg vom 4. October 1590 unterzeichnete er als „emeritus ecclesiae minister". In der letzten Zeit seines Lebens beschäftigte er sich (ähnlich wie Pr. Truber) mit einer windischen Uebersetzung der Postille des Avenarius (Habermann), für deren sprachliche Revision ihm die Ständisch-Verordneten am 19. September 1593 die Wahl zwischen Ad. Bochoritsch jun. (Elze, Die Rectoren der krain. Landschule, 19) und ihrem windischen Prediger Joh. Snoilschik (s. daselbst) empfahlen. Er starb vermuthlich 1594 (jedenfalls vor 27. Juli 1597). Seine Postille gelangte nicht zum Drucke, somit besitzt die slovenische Literatur von ihm nur Habermann's Gebetbuch (Laibach 1579). Elze, Druckschriften 38—41. — Ders., Truber's Briefe, 173 f.).

Von seinen Söhnen wird Kaspar Tulschak nur bei seiner Immatriculirung in Tübingen den 8. November 1593 (Matr.; Elze, Tübingen u. d. Krainer, 93) und sonst gelegentlich erwähnt, da er und sein älterer Bruder Jacob Tulschak von der krainischen Landschaft 1594 und 1597 Geldunterstützung erhielten. Jacob Tulschak besuchte 1584 die dritte Classe der krainischen Landschaftschule, studirte erst in Jena, dann in Tübingen, wo er am 24. Juni 1591 sich immatriculirte (Matr.), auf Verwendung der krainischen Stände in's Tiffernum aufgenommen wurde und schon sehr früh, am 13. August 1596) durch Fürsprache und Nachsicht den Magistergrad erlangte (Stoll); doch war er schon im März 1596 wegen Unfleisses und Uebertretung der Hausordnung aus dem Stifte ausgeschlossen worden. Später lebte er in Laibach, doch nicht als Prediger, und heiratete hier eine verwitwete Budina geb. (?). Bei der Gegenreformation wanderte er aus, unter Erlegung des zehnten Pfennigs, für sich persönlich 72 fl., für seine Frau, die sowohl von ihrer Mutter als von ihrem verstorbenen ersten Gatten her Anforderungen an die Warl'sche Erbschaftsmasse hatte, 30 fl. (Mitth ; Elze, Tübingen u. d. Krainer, 79).

Tuscheck, N., wird nur im Juni 1582 als Substitut bei Peter Wösmaniz (s. daselbst) in Metling genannt.

Tuskanitsch, Nikolaus, war 1567 Pfarrer zu Semitsch, wo er zwar noch als katholisch galt, aber bereits evangelisch war; 1570 wurde er zum evangelischen Prediger in Rudolfswerth ernannt, wollte jedoch nicht übersiedeln und blieb, trotz erneuter Beordnung 1571, mit welcher ihm zugleich Hans Weichsler (s. daselbst) als Prediger in Rudolfswerth beigegeben wurde, ruhig im Metlinger Boden (Krupp), wo er noch Anfangs 1574 (wohl bei den Herren von Semenitsch?) war. Im April 1574 ward er zum Prediger in Metling ernannt, starb aber schon am 11. März 1575, worauf Greg. Vlachovitsch (s. daselbst) im Juli 1575 Prediger in Metling wurde.

Verbez, Lukas. Die Familie Verbez aus Innerkrain (Zirknitz?) war so zahlreich wie die Familie Faschang aus Oberkrain, und das verwandtschaftliche Verhältniss ihrer einzelnen Mitglieder ist eben so schwer zu bestimmen, als bei dieser (Elze, Die Univers. Tübingen u. d. Student. a. Krain, 74 u. 84). Lukas Verbez war (vor 1570) Prediger in Guttenfeld und offenbar ziemlich begütert, denn er hinterliess ein Testament vom 16. Januar 1570, worin er über zwei

Mühlen (deren eine in Zirknitz), über einen Weinberg in Metling u. s. w. zu Gunsten seiner Frau Gera und seiner Kinder verfügt.

Er hatte einen Bruder, Blasius Verbez, Bürger in Zirknitz, und war ein „Vetter" des Michael Verbez, Bürgers zu Laibach, später Oberaufschlagseinnehmers u. s. w. Vielleicht war Georg Verbez sein Sohn, der sich am 21. November 1581 in Tübingen immatriculirte (Matr.), aber am 26. Mai 1583 in Padua bei den deutschen „Artisten und Medizinern" inscribirt (Alb. Art. Pat.), beidemal als „Carniolanus", aber nicht als „Labacensis".

Verbez, Michael, evangelischer Prediger in Teplitz bei Rosegg (Unterkrain) und von dort (1609: „vor Jahren") vertrieben, lebte dann zu Ossiach, nicht weit vom Metlinger Boden, aber in der Grafen von Serin (Zriny) Gebiet, von wo er jährlich zur Pastorirung seiner Glaubensgenossen nach Unterkrain kam. So war er 1609 auch in Schneckenbüchel bei dem jungen Herrn Pelzhofer, weshalb am 10. Februar 1609 an den Landesvicedom Panizol Befehl erging, demselben durch den Landrichter nachstellen und ihn zur Haft bringen zu lassen (Mitth.).

Vielleicht war dieser Michael Verbez jun. ein Sohn des schon genannten Michael Verbez sen., 1570 Bürgers zu Laibach, 1580 städtischen Deputirten im Landes-Ausschusse, 1584 Oberaufschlags-Gegenschreibers und Schulinspectors, zuletzt Oberaufschlags-Einnehmers in Laibach, und seiner Gattin Margaretha Deren Sohn war in der That David Verbez, welcher anfänglich (1594) als Stipendiat der Landschaft Theologie studirte, auch 1596 zum Localaureat 10 fl. und 1597 zum Magistrum 30 fl. erhielt; da er aber nachher zur Medicin übertrat, verlor er natürlich (1598) sein Stipendium, „da zur medicinischen Facultät keines gereicht werde"; im selben Jahre (1598) veröffentlichte er seine Disputatio de temperamentis und begann damit seine Laufbahn als berühmter Arzt und medicinischer Schriftsteller in Kempten und Ulm, in welcher ihm dann sein Sohn Alexander Verbez nachfolgte. Ein anderer Sohn des Michael Verbez sen., also Bruder des ebengenannten David Verbez war Johann Bapt., welcher katholisch ward, 1607 landschaftlicher Apotheker (Dimitz), dann 1623, 1625—1628 Bürgermeister von Laibach war. Dessen Sohn war vermuthlich Andreas Verbez aus Laibach, dessen Grabdenhmal von 1632 sich in S. Domenico zu Siena befindet (Luschin, Grabstätten deutscher Studenten in Italien).

Vlachovitsch, Gregor (auch: Lahovitsch, Lokhoritsch geschrieben), predigte schon 1559 mit Tulschak (s. daselbst) das Evangelium in Metling und hatte deshalb im Winter 1559—1560 manche Verfolgung zu erleiden. Zunächst liess ihn der Erzpriester von Neustadtl Georg Graff auf acht Tage gefangen setzen. Dann wurde er durch den Bischof von Laibach Peter von Seebach in der Nähe der bischöflichen Residenz Oberburg (in Untersteier) zu Franz im Santhal mit gewaffneter Hand gefangen genommen und drei Wochen in grosser Kälte bei Wasser und „schimpligem" Brot, „und das nit genug" übel im Gefängniss gehalten. Aber er liess sich dadurch nicht abschrecken, sondern, auf Begehren der krainischen Stände freigelassen, sobald er im Hause Math. Klombner's zu Laibach sich wieder hergestellt (Dimitz), predigte er wieder in Metling evangelisch (Februar 1560) neben Hans Tulschak. Leider besass er nicht genügende theologische Vorbildung, er konnte weder Lateinisch noch Deutsch, hatte aber bei seinem glühenden Eifer ein solches Gedächtniss, dass er Bibelsprüche, die er hörte, sofort auswendig behielt. Truber's slovenische Bücher waren sein grösster Schatz, er wusste sie auswendig. Bis gegen Ende 1562 hatte er keine Besoldung, sondern nährte sich mit Weib und kleinen Kindern von Ackerbau (1574 hatte er Grundbesitz bei Metling und bei Neustadtl), von Liebesgaben und mit seiner Hände Arbeit als Tuchscheerer, wobei er sich gegen solche, die das umpassend fanden, auf das Beispiel des Apostel Paulus berief. Daneben predigte er allenthalben im Lande umher, auch im benachbarten Croatien, selbst vor dem Ban und dem Bischof von Agram. Man rief ihn nach Zengg und bot ihm gute Präbenden an, er schlug Alles aus, um die Metlinger nicht zu verlassen. Der Bischof von Laibach verbot ihm seine ganze Diöcese, das wollte er sich nicht verwehren lassen (Kostrenčič 6 f). Durch den Ban von Croatien und Hauptmann von Metling, der ihn begünstigte, erhielt er endlich Ende 1562 die Propstei der Gottesleichnamsbruderschaft zu Metling, und dafür jährlich 24 fl. (Mitth.). Er blieb nun bis 1567 als evangelischer Prediger in Metling, ward aber, vom Landesfürsten von hier vertrieben, 1567 auf Ersuchen der Neustadtler in Rudolfswerth (Neustadtl) Prediger mit Gehalt von 80 fl. und Zuordnung des Predigers Hans Weichsler (s. daselbst). Hier predigte er, da der Propst es ihm in keiner Kirche gestatten wollte, auf dem Hauptplatze von einem offenen Gange am Hause eines

Herrn von Scheyer aus. Um aber den Vorwurf blosser Hausgottesdienste abzuwenden, kam man auf den Gedanken, an die Ständisch-Verordneten die Bitte su richten, dass sie einige Saumlasten Hirse oder Sand, als wäre es Pulver, in eine Kirche legen lassen, den Eintritt mit Feuer verbieten und die Ausfolgung der Schlüssel an die Gemeinde anordnen möchten, damit die Prediger auf diese Weise Zutritt in eine Kirche erhielten (Dimitz). Natürlich ward dem keine Folge gegeben, allein da der Landesfürst den Vlachovitsch (1568) auch in Rudolfswerth nicht dulden wollte, so mochte auch er (1569) unter solchen Umständen dort nicht länger bleiben, sondern ging 1570 als Prediger nach Rann (Untersteier) zu Herrn Christoph Gall. Von hier aus suchte er 1574 die üble Angelegenheit des Metlinger Predigers Mich. Mathitschitsch (s. daselbst) beizulegen, ward aber dafür von diesem als Ruhestörer bezeichnet. Auf Bitten der Metlinger Gemeinde wurde Vlachovitsch nach dem Tode des Predigers Nikol. Tuskanitsch (s. daselbst) von den Verordneten im Frühjahre 1575 ersucht, das dortige Predigtamt (an der Katharinenkirche daselbst) wieder zu übernehmen. Er nahm dies an, hatte aber nun hier mancherlei Schwierigkeiten, zuerst (1575) mit Mathitschitsch, dann (1577) mit dem Schulmeister, zuletzt (1579) mit Herrn Leonhard Formentin, dem Landcomthur des Deutschen Ordens in Metling. Es war ihm (1576) Erlaubniss zur Abhaltung von Excurrendo-Gottesdiensten in der (krainischen) Grenze, aber auch (December 1576) die Gestattung eines Hilfspredigers ertheilt, da ja ohnehin früher noch eine Kraft im Metlinger Boden (Krupp, Gradaz u. s. w.) thätig gewesen war. Er nahm zuerst (Frühjahr 1577) Steph. Kovatschitsch (s. daselbst) als Hilfsprediger in Metling auf, und da dieser den Antritt des Amtes verzögerte, im Mai 1577 den Pet. Wohmaniz (s. daselbst), der später (1581) sein Nachfolger wurde. Vlachovitsch, von alledem ermüdet, beschloss endlich (1580), sich von Metling nach Ratschach zurückzuziehen. Im November 1580 unterzeichnete er noch die Concordienformel, am 14. December 1580 ward ihm der Genuss seines Gehaltes von 80 fl. von der Landschaft für lebenslänglich zugesichert, aber schon am 18. Febroar 1581 starb er und ward bei S. Peter zu Laibach begraben. Er stand in vielfacher engster Beziehung zu dem in der Reformationsgeschichte Krains vielgenannten früheren Landschreiber Math. Klombner und durch diesen mit Steph. Consul, dessen erste crobatische Arbeit, die Ueber-

setzung des Truber'schen windischen halben Neuen Testamentes, er und Tulschak (der auch deutsch konnte) im Juli 1559 durchsahen und billigten, und der ihn im Januar 1563 heimlich in Metling besuchte (Lostrenčič, Elze, Truber's Briefe, 247 f. — Ders., Gesangbücher, 5 f.).

Ein Math. Vlachovitsch, der 1579 als Collaborator des alten Bochoritsch an der Landschaftschule zu Laibach in nicht gerade sehr rühmlicher Weise genannt wird, mag ein Sohn des Gregor Vlachovitsch gewesen sein.

Weichselberger, Jacob, vermuthlich von seinem Geburtsorte „Weixelberg" bei Seisenberg (in Unterkrain) genannt, war Prediger in Oberkrain 1574—1587 (Dimitz), doch findet sich sein Name bei den Unterzeichnern der Concordienformel nicht.

Eine Verwandtschaft dieses Mannes mit den adeligen Weichselbergern (Herren von Weixelberg) ist sehr unwahrscheinlich. Hingegen dürfte Johannes Weichselberger, der sich 1581 als famulus zweier Freiherren von Eck und eines Freiherrn Kazianer von Vigaun (Oberkrain) immatriculirte, sein Sohn gewesen sein (Elze, Tübingen u. d. Krainer, 73).

Weichsler, Hans (auch Weyxler geschrieben), war ein Mönch gewesen, war 1560 ff. Pfarrer von Costell an der croatischen Grenze, zwar noch katholisch, aber evangeliseh gesinnt, beschäftigte sich seit 1562 mit einer slovenischen Uebersetzung von Spangenberg's Postille, welche jedoch nicht zum Drucke gelangte. Später lebte und predigte er in Gurkfeld (in Unterkrain) und ward, vom Landesfürsten von hier vertrieben, von den Verordneten 1567 dem Prediger Greg. Vlachovitsch in Rudolfswerth zugeordnet. Weichsler predigte von hier aus excurrendo auch in Gurkfeld, wo die Predigt des Evangeliums von Bürgern und Bauern begierig aufgenommen und allezeit bei 200 Menschen versammelte. Aber einmal im Herbste 1567 auf Anzeige des Frühmessers, der Weichsler „spinnefeind" war, kam der „neugebackene" Pfarrer Polydor (von Montagnana; s. Elze, Truber's Briefe, 118 f.), der auch Pfarrer und Erzpriester zu Sachsenfeld (in Untersteier) war, zu ihm in die Kirche, da er predigte, und fragte ihn: aus wessen Erlaubniss er da predige, er (Polydor) sei von seiner fürstlichen Durchlaucht zum Pfarrer gesetzt und Weichsler „solle sich packen". Dieser antwortete: Christus habe es ihm erlaubt und seine gnädigen Herren aus Krain (die Verordneten)

hätten's ihm zugelassen. Das Volk aber ergrimmte und fuhr den Pfarrer mit ziemlichen Schmähworten an, besonders die Weiber „fatzeten und plageten ihn wohl", und wenn er sich nicht so „behend getrollt" hätte, so wär' ihm „nicht liederlich" geschehen. Des anderen Tages ging Weichsler mit dem Stadtrichter und zwei anderen Bürgern zum Pfarrer in den Pfarrhof und frug ihn, warum er solches gegen ihn angefangen. Der Pfarrer erwiderte: es sei ihm vom Landesfürsten befohlen, keine sectische Person in seiner Pfarrei zu dulden noch predigen zu lassen, sondern sie zu vertreiben. Allein die Richter und die Bürger bezeugten, dass Weichsler nichts gepredigt habe, was der göttlichen Wahrheit zuwider sei; während der Pfarrer Polydor mit diesen sich gar nicht in's Gespräch einlassen wollte; als er aber der Männer Beständigkeit in ihrer Aussage wahrnahm, erklärte er denselben: wenn sie Augsburger Confession seien, wolle er ihnen die Predigt zulassen, doch müssten sie mit der (Gurkfelder) Spitalkirche zufrieden sein, wie die Herren in Laibach, und müsse der Prediger bei Communionen das volle Messgewand anlegen, wie die Prediger in Gräz. Dem widersprach Weichsler mit Berufung auf die heilige Schrift, aus welcher aber Polydor nichts hören wollte, und so gingen sie wieder weg. Nachher bat jedoch Pfarrer Polydor den Richter „um Gotteswillen", er möchte dem Weichsler verbieten, zu predigen, was derselbe jedoch ablehnte, da er Niemandem an der Verkündigung der Wahrheit hinderlich, sondern eher dazu förderlich sein wolle, indem er zugleich anzeigte, dass die Bürgerschaft gewillt sei, dem Prädicanten das Frühmessbeneficium (dessen Verleihung ihr zustand) zu übergeben, was natürlich der Pfarrer widerrieth. Ueber seine Anzeige an Erzherzog Karl liess dieser noch 1567 den Richter von Gurkfeld und die beiden Bürger, die den Prediger begleitet hatten, nach Grätz citiren und in Arrest setzen. Weichsler, der schon (1567) von den Gurkfeldern als ein bestellter Prediger der Landschaft von dieser erbeten, bewilligt und empfohlen war, wurde 1568 vom Landesfürsten aus Rudolfswerth vertrieben (Dimitz). Er wurde darauf Prediger in Selce unter Korsiek und bei Treffen (in Unterkrain) mit 25 fl. Gehalt und war, während Thom. Faschang (s. daselbst) sein Nachfolger in Selz wurde, 1571 mit 40 fl. Gehalt abermals dem Prediger in Rudolfswerth Nik. Tuskanitsch (s. daselbst) beigeordnet. Im Jahre 1580 unterzeichnete er die Concordienformel und im Jahre 1593 lebte er als Prediger der unteren Mark bei Neu-

stadtl. Aber hier ward ihm bei seinen Fahrten zu den Schlössern der evangelischen Landherren (Landleute) in Unterkrain vom Propst von Rudolfswerth Polydor von Montagnana so sehr nachgestellt, dass die krainische Landschaft sich veranlasst fand, es am 3. März 1598 beim Landtage in ihre Religions-Gravamina mit aufzunehmen (Elze, Druckschriften, Postillen, 25).

Wessius, Joachim (Weiss), war 1580 Prediger in Krain (wo?) und unterzeichnete die Concordienformel; 1582 war derselbe neben Ant. Neapolitanus (s. daselbst) Prediger in Karlstadt (Croatien). Ob mit dem Folgenden verwandt?

Ein Joh. Weiss aus Laibach, Sohn des Meisters Heinr. Weiss, Bürgers und besoldeten Panzermachers daselbst, immatriculirte sich in Tübingen am 3. October 1581, sollte auch 1582 eines der von der Landschaft neu gegründeten Stipendien erhalten, war aber katholisch geworden und zu den Jesuiten gegangen. (Elze, Tübingen u. d. Krainer, 62, 73 f.).

Wiedmann, Bartholomäus, eigentlich wohl kein krainischer Geistlicher, leistete 1586 als Samstagsprediger Aushilfe in der Stiftskirche zu Gräz, war Pfarrer zu Samobar (Croatien) (Peinlich) und 1596 Militär-Prediger in Karlstadt. Im Jahre 1599 kam er heimlich nach Laibach, wo er beim Bürger und Gastwirth Georg Waldmann wohnte; in dessen Hause theilte er den Evangelischen das Abendmahl aus, wofür der Wirth und seine Ehefrau aus Krain verbannt wurden (Mitth.).

Wiener, Paul, Mitreformator in Krain, erster evangelischer Bischof in Siebenbürgen, gestorben den 16. August 1554. (S. Elze, Paul Wiener, 1882 [Separat-Abdruck aus dieser Zeitschrift]. Allgemeine Deutsche Biographie.)

Winkler, Hans, war 1579—1581 Prediger zu Idria; hielt sich dort nicht gut; unterzeichnete 1580 die Concordienformel.

Wocmaniz, Peter (Pochmantius). Er war 1576 Prediger in Krupp (Metlinger Boden), wurde im Mai 1577 Hilfsprediger des Greg. Vlachovitsch (s. daselbst) in Metling, als welcher er 1580 die Concordienformel unterzeichnete, und nach dessen Tode 1581 sein Nachfolger. Sofort aber ging die Verfolgung los. Auf landesfürstlichen Befehl ward der evangelischen Gemeinde die (Katharinen-) Kirche genommen, ihrem Geistlichen ward das Predigen auf der Bürger Grund und Jurisdiction verboten. Auf Vermittlung der Ver-

ordneten hatte er mit Bewilligung des Herrn Sigmund Semenitsch auf dessen bei der Stadt Metling gelegenen Grundstück auf freiem Felde unter offenem Himmel gepredigt, was jedoch bei eingetretener Winterzeit, Schnee und Regen ganz unthunlich wurde. Wocmaniz bat daher die Verordneten, die begonnene Verhandlung bald zu Ende zu bringen, dass dort ein Dach und Stall gemacht werde; auch möchten sie an Richter und „Staraschiner“ der Stadt (welche derzeit auch evangelisch seien) ansuchen, dass sie hiezu aus dem Stadtwalde Holz geben; das Gleiche möchten sie bei Herrn Plesskovitsch (Bestandinhaber von Weichselberg) anbringen. Zwar erklärte sich Herr Semenitsch im Herbst 1581 bereit, ihm sein Haus in Metling zur Wohnung zu vermiethen, aber die Stadt Metling bewilligte nur zehn Bäume aus dem Stadtwald, so dass die dortige evangelische Gemeinde sich nochmals an die Landschaft um eine Beisteuer von 25 fl. wendete (Auersp. Arch.). Da aber landesfürstliche Befehle im Januar und Februar 1582 den Wocmaniz, der von den Ständen 80 fl. Gehalt empfing (wie Vlachovitsch), gänzlich aus der Stadt Metling vertrieben (Mitth.), empfahlen ihn die Verordneten (im April 1582) an den Grafen von Serin, um jenseits der Kulpa (in Croatien) nahe bei Metling in einem Hause unterzukommen. Doch war er noch am 9. Juni 1582 in Metling, hatte daselbst einen Substituten Namens Tuschek (s. daselbst) und bat um die Berufung des Lehrers Sebast. Schwarz an die dortige Schule. In den Jahren 1592—1593 finden wir Wocmaniz wieder als Prediger in Metling, wo er ein schlechtes Weihnachtsfest gehabt hatte. Hier liegende Soldaten aus Görz hatten ihn am Weihnachtstage bedroht, den Lehrer mit Schnee misshandelt, die Schüler geschlagen; am folgenden Tage waren sie in die Kirche eingebrochen und hatten sie anzuzünden versucht (sie war wohl aus Holz), hatten überhaupt mit Schlägen und Feuer gedroht. Da bat er die Verordneten, man möge ihn schützen, seine Wohnung und das Schulhaus für frei von Einquartierung erklären u. dgl. m.

Wolfinger, Hans, besuchte 1584 die vierte Classe der Laibacher Laudschaftschule, immatriculirte sich in Tübingen den 1. Juli 1592, erhielt vom 1. Mai 1595 ab ein Stipendium der krainischen Landschaft, scheint aber seiner verwitweten Mutter Lucretia Wolfinger viel Kummer gemacht zu haben, denn schon im folgenden Jahre (1596) wurde ihm das Stipendium wegen seines üblen Verhaltens

wieder entzogen, und 1597 kam seine Mutter in die Lage, ihr Haus in der Judengasse zu Laibach zu verkaufen Die Landschaft kaufte dasselbe für 450 fl., mit Anzahlung von 100 fl., um es für ihre Schule herzurichten, wozu es jedoch nicht mehr kam. Im Jahre 1598 ward H. Wolfinger Prediger in Auersperg (wohl nach Wuritsch' Vertreibung) mit Gehalt von 45 fl. von der Landschaft (bewilligt 22. April 1599), so lange er bei der Herrschaft Auersperg bleibe. Als er bei der gewaltig fortschreitenden Gegenreformation nicht mehr zu erhalten war, empfing er von der Landschaft 95 fl. als Abfertigung (Mitth.).

Michael Wolfinger, der sich am 11. November 1595 in Tübingen immatriculirte, mag ein jüngerer Bruder von ihm gewesen sein.

Writtner, Christoph (Writber), und Han, Wolf, welche der katholische Pfarrer Piscator von S. Canzian namentlich in einem denunciatorischen Briefe vom 27. Juli 1598 als Prediger in Schloss Auersperg nennt (Arch. der ev. Gemeinde in Laibach), waren niemals solche, sondern Auerspergische „Offiziere" (Beamte). Wolf Han war „Curator ad lites" und Oberster Pfleger der Auerspergischen Officianten (Mitth.). Christoph Writber war 1583 Pfleger zu Zobelsberg gewesen und nun hier in Auersperg. Auch Hans Peer u. A. gehören zu ihnen, vielleicht auch Hans Folt (s. daselbst). Diese Männer haben vielleicht gelegentlich ein Lied aus dem Gesangbuche, ein Stück aus dem Katechismus, ein Capitel aus der heiligen Schrift, einen Abschnitt aus der Postille zum Hausgottesdienst (in windischer Sprache) vorgelesen, aber evangelische Prediger waren sie nicht. Die ganze Reihe der evangelischen Schlossprediger zu Auersperg aus dieser Zeit ist ohnehin bekannt; damals war es Joh. Snoilschik (s. daselbst).

M. Muritsch, Nicolaus, ein elternloser Waisenknabe aus Laibach, dessen Erbtheil 1577 von den Türken vernichtet worden war, besuchte 1586 als „Mendicant" die Landschaftschule in Laibach, erhielt auf Empfehlung der Verordneten 1587 vom Herzog von Wirtenberg eine Stelle im Tiffernum zu Tübingen, wohin er mit einer Reiseunterstützung der Landschaft abging und wo er 7½ Jahre blieb. Er immatriculirte sich dort am 19. Juli 1587 (Matr. Moritz), ward 1589 Baccalaureus mit einem Geschenke der Landschaft von 15 fl. und einem anderen 1592 von 20 fl. zur Erkaufung eines Kleides und magistrirte am 4. August 1594 (Stoll, Würischius Croata), wozu

ihm die Landschaft auf das gute Lob des Stadtministeriums und die warme Empfehlung der Verordneten hin eine Unterstützung von 50 fl. zu Theil werden liess. Im Januar 1595 wurde er zum Kirchendienste zurückberufen und zugleich dem Kanzler der Universität, Jac. Herbrand, zur Ordination nach vorangegangenem Examen empfohlen. In die Heimat zurückgekehrt, ward er 1595 Prediger in Laibach und heiratete 1596 Katharina Freier (Mitth.). Die Landschaft schenkte ihm zu seiner „hochzeitlichen Freud" 20 fl., aber der Landesfürst liess ihn wegen der beim Kirchgange stattgefundenen Musikbegleitung zu einer starken Strafe verurtheilen. (Elze, Superintendenten). Ja, im October 1597 verbot der Erzherzog, ihn („Burez") im Hause des Weinhändlers (?) zu Laibach, nahe dem Kloster, Spital und Kirche wohnen zu lassen (Arch. der ev. Gem. in Laibach). Im Jahre 1598 (wohl nach Snoilschik's Verbannung) ward er auch Pfarrer zu S. Canzian und Prediger auf Schloss Auersperg (Arch. der ev. Gem. in Laibach), allein noch im selben Jahre wurde er durch die allgemeine Gegenreformation aus Laibach und Krain vertrieben. Er flüchtete zunächst zu Herrn von Jankovitsch in Croatien. Am 3. April 1599 ward auch seine Gattin Katharina Freier-Wuritsch aus den landesfürstlichen Erblanden verbannt (s. bei Clement). Am 15. März 1600 erhielt er durch Feliz. Truber in Reutenberg Zeugniss, allgemeine Empfehlung und zur Abfertigung 233 fl. 20 kr.; er erklärte sich damit zufrieden, obwohl er mehr (eine lebenslängliche Pension) gehofft und gebraucht und bat nur noch um eine besondere Empfehlung an Herzog Friedrich von Wirtenberg.

Xylander, Markus (Holzmann, krainisch Lesnik). Er war Pfarrer in S. Canzian, ein allgemein hochgeachteter Mann und starb im Winter 1583. Sein Nachfolger sollte Hans Schweiger werden, der aber starb, worauf dann Gg. Dalmatin es wurde (Auersp. Arch.). Er hinterliess einen Sohn Daniel Xylander (s. den Folgenden).

M. Xylander, Daniel, aus Laibach, des Vorigen (Markus Xylander) Sohn. Er besuchte zuerst die Landschaftschule in Laibach, dann die in Graz, immatriculirte sich am 31. August 1584 in Tübingen, und suchte einen Platz im Tiffernum, ward aber wegen ungenügender Kenntnisse nicht aufgenommen. Als sein „bester Gönner und Helfer", Prim. Truber in Derendingen bei Tübingen (Juni 1586), gestorben war, wandte er sich (im December 1586) an den Superintendenten Spindler

mit der Bitte, ihm Hilfe zur Erlangung des Baccalaureates zu verschaffen, die er auch erhielt. Unerwartet kam er jedoch 1587 mit dem aus Derendingen zurückkehrenden M. Feliz. Truber nach Laibach, um bei der Landschaft Hilfe zu suchen, da ihm in Folge der eingerissenen Theuerung auch die Unterstützung eines Gönners in Nürnberg entgangen war. Auf Bericht des Stadtministeriums wurde ihm das dem Mark. Kumprecht (s. daselbst) wegen seiner Heiratsgeschichte in Strassburg gerade (1587) entzogene Stipendium verliehen. Als er 1592 wieder um eine Hilfe zur Magistrirung, am 16. Februar 1592 (Stoll), bat, empfahl das Stadtministerium nicht nur diese Bitte, sondern auch seine Heimberufung zum Predigtamte und seine Unterstützung mit einem „Viaticum". Die Landschaft rief ihn nach Laibach und gab ihm zum Magisterium, zur Ordination, zur Heimreise und zur Uebersiedlung „mit den Seinigen" (Geschwistern?) 100 fl. (17. Juli 1592). Auch empfahlen ihn die Verordneten, da er zum Predigtamt, besonders in windischer Sprache, zurückberufen sei, dem Kanzler Jac. Heerbrand in Tübingen zur Ordination nach vorhergegangener Prüfung. M. Daniel Xylander ward 1592 Prediger in Laibach und zugleich zum Prediger der oberkrainischen Kirche in Vigaun deputirt (wie früher Gg. Dalmatin). Sein Gehalt betrug 100 fl.; ein Gesuch um Erhöhung desselben wurde 1596 abgelehnt, ihm dagegen ein Geschenk von 50 fl. gemacht. Als er 1598 bei der allgemeinen Gegenreformation Laibach verlassen musste, begab er sich nach Vigaun zu Herrn Andr. Kazianer. Als er hier am 30. Januar 1600 durch den vicedomischen Landrichter verhaftet werden sollte, wurde jedoch Herr Kazianer durch die Verordneten heimlich mittelst Brief („cito citissime!") am 29. Januar 1600 davon in Kenntniss gesetzt. Im Februar desselben Jahres erhielt er zum Abzug aus dem Lande einen einjährigen Gehalt als Abfertigung und ein Zeugniss. Im Jahre 1610 wurde er Pfarrer zu Waizkirchen in Oberösterreich (Waldau), von wo er aber durch Kaiser Ferdinands (II.) Reformationspatent vom 4. October 1624 vertrieben wurde (s. diese Zeitschrift, XVI, 209).

Zieglfest, Leonhard, aus Gotschee. Er war Pfarrer in „Gotschee" („Gotschev") und begann zuerst hier evangelisch zu predigen und wurde deshalb 1596 von der Pfarrei vertrieben; dann lebte er als einfacher Bürger in Gotschee, war verheiratet und hatte Stiefkinder. Aber er ward verhaftet, nach Laibach gebracht,

hier im Vicedomhaus in Eisen gelegt und längere Zeit im Gefängniss gehalten; die Stände A. C. erbaten vom Erzherzog seine Freilassung (Dimitz). Im Jahre 1613 wurde er deshalb auf's Neue bei Erzherzog Ferdinand angegeben und von diesem ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen (Mitth.). Der Landesvicedom berichtet (Arch. 1613) hierüber nach Gräz: Zieglfest sei selbst bei ihm erschienen, habe um Erlassung des Arrestes gebeten und sich nebst seinem Sohne Hans, Secretär der Landhauptmannschaft in Krain, obligirt, dass er sich jederzeit auf Erfordern stellen wolle; so habe er (Vicedom) ihn einstweilen gehen lassen, zumal ihm bekannt sei, dass Zieglfest allerdings eines unkatholischen Verdachtes wegen vor ungefähr 20 Jahren seines Amtes entsetzt und anderweitig gestraft worden, seit einigen Jahren aber gut katholisch geworden sei und sich so halte, auch durchaus kein Aergerniss gebe. Doch ward dem Vicedom wiederholt die Verhaftung Zieglfest's befohlen, und Erkundigung, ob derselbe ein Priester gewesen sei. Da der Vicedom in dieser Sache lange nichts hören liess, wurde am 27. Januar 1614 von ihm Bericht darüber verlangt. Darauf erging am 10. März 1615 an den Landesvicedom Panizol abermals der Befehl, den Zieglfest zu verhaften. Der Vicedom berichtete deshalb am 28. März 1615, dass der zur Verhaftung Zieglfest's in der Stille abgesandte Landrichter diesen nicht zu Hause getroffen habe; zugleich übersandte er (Vicedom) nochmals Abschrift der Obligation Zieglfest's von 1613 und erklärte, weiteren Befehl zu erwarten (Mitth.).

Ob und wie Christoph Zieglfest, einer der ersten sieben Jesuiten, die nach Laibach kamen, ein Gotschewer, mit Leonhard Zieglfest verwandt (vielleicht ein Bruder) war, ist unbekannt (Stepischnegg, Th. Chrön).

Zwetzitsch Ĝeorg (Illyricus), aus Mitterburg (Pisino) in Istrien, also ein Landsmann des Math. Flavius und des Steph. Consul. Er studirte in Wittenberg, wo er sich im April 1552 mmatriculirte (Alb. Viteb); heimgekehrt, wurde er Priester, heiratete aber (vor Mitte Mai) 1561 seine „Dirn", weshalb ihn der Bischof von Pola von seinem Amte vertrieb, so dass er im Herbst 1561 keine Stelle hatte und nicht wo aus wusste. Da ward er durch Herrn Barbo und Klombner an Herrn Ungnad empfohlen, „er sei ein guter Lateiner, Deutscher, Walh, auch im Hebräischen und Griechischen erfahren, voller guter Grillen". So ging er im Decem-

ber 1561 nach Urach zu Ungnad's krobatischer Uebersetzungs- und Druckanstalt, übersetzte hier einige Briefe Pauli in's Krobatische, und geleitete bei seiner Rückkehr Februar 1562 die beiden in Urach weilenden uskokischen Priester nach Krain zurück (Schnurrer). Steph. Consul hatte ihn damals bei Prim. Truber, welcher Leiter der genannten Anstalt war, verschwärzt, jedoch nach Truber's Weggang heimlich wieder nach Urach berufen (Elze, Truber's Briefe). Truber erklärte ihn (im October 1562) offen für unsittlich und lügnerich, wie auch den Steph. Consul, welcher es jedoch bei Herrn Ungnad dahin zu bringen wusste, dass dieser ihn mit Zwetzitsch, welcher im Sommer 1562 Frau, Haus, Aecker und Wirthschaft in Mitterburg zurückgelassen hatte und wieder nach Urach gegangen war, im Winter 1562—63 in geheimer Sendung nach Istrien und Krain reisen liess, wobei Zwetzitsch übrigens in einem ziemlich untergeordneten Verhältniss zu Consul erscheint. Auf dieser Reise traf er zufällig Math. Flacius, der auch, begleitet von zwei Schülern (s. Krell), gerade in Istrien gewesen war und über Laibach nach Deutschland zurückkehrte. Flacius hatte den Zwetzitsch schon früher gekannt — Zwetzitsch schuldete ihm noch 25 rtl. — und äusserte sich jetzt lobend über ihn gegen Klombner: er hätte nie geglaubt, dass aus einem solchen „tolpl" ein solcher Mensch sollte werden. Zwetzitsch benützte seinen Aufenthalt in Krain, sich eine neue „Condition" zu suchen; endlich (im October 1563) fand er eine, und „wenn er auf seinem Dienst zieht, werden ihm allerlei Vögel zufliegen" (schreibt Klombner an Ungnad); er werde einen Amanuensis brauchen, Ungnad möge ihm seine Bestallung vom 1. November an geben, denn er sei bisher in der Kirche Dienst, mit Schaden seiner Condition. Der Ban von Kroatien wollte ihn an den Superintendenten Nik. Gallus in Regensburg zur Ordination empfehlen, Klombner sah es lieber, dass sie in Tübingen geschehe (wohl nicht aus Abneigung gegen Gallus, sondern aus Rücksicht auf Herrn Ungnad). Es ist unbekannt, welches die neue „Condition" des Zwetzitsch war, aber aus den Worten Klombner's erhellt, dass er auch in derselben mit der Uebersetzungsarbeit für Herrn Ungnad fortfahren sollte. Auffallend erscheint es, dass „Georgius Zvetzisch Pisinensis" sich am 26. Juni 1565 bei den deutschen Juristen in Padua inscribirt hat (Alb. Jur. Pat.). In den Siebziger-Jahren war er Prediger in Senofetsch (am Karst) und die krainische Landschaft ertheilte ihm im April 1575

einen Jahrgehalt von 20 fl., ermahnte ihn aber dabei zu unärgerlichem Lebenswandel. Sollte die ärgerliche Geschichte, welche der Jesuit Georg Scherer öffentlich erzählt hat (Hurter) und die 1575 in Senofetsch geschehen sein soll, irgend einen thatsächlichen Hintergrund haben (was kaum glaublich), so würde sie sich also auf Zwetzitsch beziehen müssen. Im Jahre 1580 unterzeichnete dieser die Concordienformel, und war 1581 zugleich Prediger bei Herrn Buthjani (Bathiany) in Pötau; im Sommer desselben Jahres (1581) wurde er nach mancherlei Verhandlungen Prediger in Idria. Das Weitere ist unbekannt. — (Elze, Truber's Briefe, 190 f. Ders., Gesangbücher, 6 f.)

IV.

Im Josefinischen Jahrzehnt.

Von

Dr Gustav Trautenberger in Zürich.

(Fortsetzung.)[1]

In Niederösterreich, unter den Augen der Centralbehörden, hatte die Gegenreformation ihr Werk so gründlich verrichtet, dass der einheimischen Bevölkerung die Erinnerung an die Religion ihrer Väter gänzlich ausgelöscht war. Nur eine Gemeinde bildete sich das Jahr darauf (1783) aus gebürtigen Oesterreichern im Lande: zu Mitterbach; aber auch ihre Mitglieder (meist Holzarbeiter, ein paar Bauern und wenige Handwerker) waren grösstentheils aus Steiermark (Schladming) und Oberösterreich eingewandert.

Hier in Oberösterreich lagen die Verhältnisse für die evangelische Kirche weit günstiger. Die Beziehungen zur deutschen, obenan zur schwäbischen Kirche reichten hier bis in's XVI. Jahrhundert zurück und hatten nur kurze Unterbrechungen erfahren. So wirkten z. B. in Linz 1581 Thomas Spindler „aus dem Württembergischen" als „vörderster" Prediger am Landhaus (war früher Pfarrer in Stuttgart gewesen, starb schon 1583); um 1595 M. Johann Beyer, „ein Württemberger" (später in Steyr) als Diaconus; in derselben Stellung bis 1598 M. Johann Bruder aus Bablingen (starb 1601 als Superintendent in Horn); 1598 und 1599 M. Jak. Heerbrand, „ein Württemberger", als Prediger im Landhause (später in Nagold u. s. w.); gleichfalls 1598—1601 M. Mark. Löfler, bis dahin Pfarrer zu Warth und Eberstadt in seinem Vaterlande Württemberg; 1583 M. Johann Caementarius (-Maurer) aus Omden als Oberprediger im Landhause (später Superintendent in Blaubeuren, schliesslich in Regensburg); 1611—1624 M. Daniel Hitzler aus Heidenheim als Oberprediger (später Probst in Stuttgart); 1612

[1]) Vgl. Jahrbuch, 21, 202 f.

M. Martin Cless, „ein Württemberger", als Prediger in der Landhauskirche. Auch an andere Orte Oberösterreichs hatte Schwaben seine evangelischen Boten gesendet; so wirkte 1584 in Wels M. Val. Lebeysen aus Württemberg als erster und gleichzeitig M. Josef Kellin aus Flach in Württemberg als zweiter Prediger (später in Graz, schliesslich Superintendent in Wildbad). Schon 1525 und 1526 hatte Michael Stiefel aus Esslingen seines geistlichen Amtes in Tollet gewaltet, und um 1590 wirkte dort M. Samuel Agricola (-Beurlin) aus Göppingen. An einem unbekannten Orte Oberösterreichs predigt 1573 Moses Pflacher, „ein Schwabe", als Pfarrer das Evangelium (später Pastor in Kempten, wo er 1589 stirbt). In Unterach wirkt 1589 M. Adam Kheim „aus Württemberg"; in Efferding stehen drei Schwaben: 1583—1601 M. Nik. Haselmeyer aus Cannstadt (früher Pfarrer in Göppingen); 1591—1600 M. Martin Nellin aus Stuttgart; 1601—1615 M. Ehrenfr. Murschel, „ein Württemberger", als Pastor.

In Gallneukirchen versorgt 1602 M. Joh. Geer, „ein Württemberger", die Gläubigen mit Gottes Wort. Als die Verfolgung hereinbrach, wurden 1624 M. Marc. Kellenriether aus Ravensburg und dessen Sohn aus Oberösterreich vertrieben (sie erhielten zu Leutkirchen in Schwaben Anstellung; ersterer starb 1635, letzterer 1642)[1]).

So spinnen sich die Fäden zwischen Oberösterreich und Schwaben fort auch noch in's XVIII. Jahrhundert hinein. Zwar, bei den ersten Pastorenberufungen der Toleranzzeit kommt die innige Beziehung beider Länder noch nicht genügend zum Ausdrucke, später aber hat sich dieselbe bewährt, verstärkt und vertieft zum Segen des „Landls" ob der Enns.

Die vier oberösterreichischen Gemeinden, welche 1782 entstanden, holten ihre Prediger aus verschiedenen Gauen. Scharten berief den Schlesier Johann Christian Thielisch, der am 9. Juni 1782 die erste evangelische Predigt vor über 4000 Menschen in einer Scheune des Michael Meier zu Edt hielt[2]), sogleich gewählt, am

---

[1]) Waldau, Geschichte der Protestanten in Oesterreich etc. (Ansbach 1784), II. 495 ff.

[2]) Gedruckt in Wien bei den Edlen von Schönfeld 1783 sub tit.: „Der unschätzbare Wert und die Vortrefflichkeit des Wortes Gottes, über Psalm 19, 8. 9 bey der ersten den 9. Juni 1782 öffentlichen gottesdienstlichen Versammlung der evangelischen Christen in Oberösterreich vorgestellt."

19. August vom Teschener Consistorium examinirt, nach Bestätigung durch die oberösterreichische Landesregierung in der Gnadenkirche zu Teschen am 6. October die Ordination empfing, sodann nach seinem neuen Bestimmungsorte übersiedelte und am 17. November 1782 die Antritts- und zugleich Einweihungspredigt des inzwischen fertiggestellten Bethauses zu Edt unweit der Scharten hielt [1]). Inzwischen hatten sich die entfernteren Glaubensgenossen von St. Marienkirchen, Krenglbach, Wallern und den umliegenden Orten, welche anfangs zu seinen Zuhörern zählten, entschlossen, gleichfalls eine Gemeinde, und zwar in Wallern, zu bilden. Am 2. September 1782 überreichten zwei Abgesandte dem Vicar Jakob Koch in Altdorf ein feierliches Berufungsschreiben als Pastor in Wallern, am 16. October erhielt er die staatliche Licenz, daselbst wirken zu dürfen, am 19. November kam er in Wallern an und hielt dort am 1. December 1782 (als am 1. Advent) den ersten Gottesdienst [2]).

Goisern im Salzkammergut wählte zum ersten Pastor den im Markte Erlbach, unweit Neustadt a. d. Aich, 1755 geborenen Christ. Friedr. Salomon Kästner, der sein Amt am 9. Sonntag nach Trinitatis (28. Juli 1782) antrat und vom Staate die Besoldung erhielt, da seine Gemeindeglieder fast ausschliesslich im Dienste der kaiserlichen Salinen standen. Pilling (-Ruzenmoos, zwischen Gmunden und Vöcklabruck) kam auf Umwegen, durch hohe Verwendung, zu seinem Pastor Tritschler aus der Reichsstadt Esslingen. Dieser vertrat nämlich an der lutherischen Gemeinde zu Neuwied den dortigen Pfarrer Röntgens in dessen Abwesenheit. Durch Vermittlung des gräflichen Hofes wurde er dem kaiserlichen Gesandten am niederrheinischen Kreise, Herrn v. Metternich, bekannt, der ihn ausholen liess, ob er nicht geneigt wäre, sich zu irgend einer jungen österreichischen Gemeinde berufen zu lassen. Tritschler bejahte dies, Metternich schrieb darüber an den Fürsten Kaunitz, dieser sprach mit dem Kaiser, und da gerade die Gemeinde Pilling nach einem Pastor ausschaute, so schlug ihr Kaiser Josef selbst jenen Tritschler vor; doch müsse es der Gemeinde gänzlich überlassen bleiben, sich mit ihm in Briefwechsel zu setzen und über die Bedingungen solchen Rufes übereinzukommen. Die Gemeinde bot

[1]) Joh. Gottl. Trautenberger, Gedächtnisspredigt zum Andenken an Thielisch, mit dessen Lebensskizze. Linz 1829.

[2]) Koch, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Wallern (1881), S. 33 ff.

ihm 300 fl. als Gehalt, und am 13. November kam er mit seiner Frau in Pilling an. Mit Freudenthränen begrüssten ihn die Gemeindeglieder: „Ich musste sie sehr oft bitten, dass sie uns nicht unsere Kleidung küssen sollten, da sehr viele von ihnen sich auf das Tiefste bückten, um solches zu bewerkstelligen. Junge Leute und graue Häupter würden es noch thun, wenn ich es zuliesse." Nach einigen Tagen reiste Tritschler nach Linz, um sich bei der Landesregierung zu legitimiren und die Bestätigung zu erbitten, die ihm auch, nachdem er sich beim Landeshauptmanne und dem k. k. Kreisamte vorgestellt hatte, zugeschickt wurde, mit dem Bedeuten, dass ihn der Pfleger der Herrschaft Puchheim (in welcher Pilling lag) seiner Gemeinde vorstellen sollte [1]). Dies geschah noch vor Neujahr 1783 in der Scheune des Bauers Nömer, die so lange als Stätte der gemeinsamen Gottesverehrung diente, bis das rasch begonnene Bethaus im nahen Ruzenmoos fertiggebaut war. Tritschler hielt sich redlich an den Rath eines berühmten evangelischen Geistlichen Augsburgs, mit dem er auf seiner Durchreise daselbst in engere Berührung gekommen war und der ihm warm empfohlen hatte, bei der grossen Unwissenheit, in welcher sich der grössere Theil auch dieser Gemeinde befinde, „sich ja hiernach in seinen Vorträgen zu richten, und praktischen katechetischen Unterricht, sammt der biblischen Geschichte alten und neuen Bundes, auf's Herz angewendet, seine Hauptsache seyn zu lassen". Auf diesem gesunden Wege drang er bald zum Gemüthe seiner Gemeinde vor und bezeugte: „Wegen ihrer Liebe, Zutrauen, guten Willen, Hunger und Durst nach Erkenntniss Jesu Christi, bin ich (trotz ihrer Armuth), gerne bei ihr. Bey manchem finde ich viele Kenntniss des Evangelii und herzliches Christenthum" [2]). Auf diesem gesunden Wege überwand er auch bald die Dialectschwierigkeiten: „Die oberösterreichische Sprache können wir von Tag zu Tag besser verstehen, und die Oesterreicher verstehen schon unsere Sprache ganz. Oft fragte ich bereits verschiedene Glieder meiner Gemeinde, ob sie meine Aussprache im Predigen u. s. w.

---

[1]) Sammlung einiger Nachrichten von österreichischen evangelischen Gemeinden. II. Abschnitt, B, 23 ff.

[2]) „Ich wohne (schreibt er) in einem Baurenhaus. Zwar haben wir nur eine kleine Stube und eine Kammer mit ganz kleinen Fenstern, Mangel einer Küche, — und eine Wand in der Wohnstube ist beständig feucht, vermutlich daher, weil der Boden der Wohnstube niedriger ist, als der Boden des Gartens, in dem das Haus gebauet ist."

verstehen? und vernahm von Allen, dass sie jedes Wort verstünden. Dieses versichern mich auch die Antworten der Kinder, die sie mir bei den Fragen im Religionsunterricht geben. Meinen Religions-Vortrag suche ich so fasslich und erbaulich, als nur immer möglich ist, einzurichten.‘

Auf solche Anpassung an ihre Prediger waren nun einmal die jungen Gemeinden angewiesen: die tschechischen Gemeinden Böhmens und Mährens mussten sich in der slovakischen Mundart, jene der deutschen Alpenländer im Schwäbischen oder in anderen Dialecten zurechtfinden, welche die Geistlichen aus ihrer Heimat mitbrachten. Als durchgreifender Unterschied aber stellt sich heraus, dass in den Alpenländern rein und lauter die religiöse Frage als treibendes Element auftritt, während in den Sudetenländern eine derb realistische Beimengung der socialen Frage — nicht überall, aber nicht selten — mitwirkt. Die wenig ermunternde Entwicklung der Gemeinden in der mährischen Wallachei legt dafür Zeugniss ab.

Die Gemeinde Pilling-Ruzenmoos nimmt nicht nur durch ihre hohe Verwendung, sondern auch dadurch eine originelle Stellung ein, dass sie einen Schulmeister besass, schon bevor sie einen Pastor hatte. Ein gewisser Stöltzel aus dem Württembergischen hatte sich ihr selbst zum Lehrer ‚ohnvermuthet‘ angeboten und benützte eifrig seine Beziehungen zu seiner Heimat, um der schwer ringenden jungen Gemeinde Helfer zu erwecken. Als wirksamster Förderer und ‚Handlanger‘ der Gemeinden bewährte sich der fromme Kaufmann Joh. Tobias Kiessling in Nürnberg [3]). Dabei soll unvergessen bleiben, dass Kiessling seine Berichte zunächst an ‚einige christliche Freunde‘ in Frankfurt a. M. schrieb, an deren Spitze der dortige Prediger Andreas Samm stand. Dieser veranlasste im Juli 1782 ‚einige christliche Freunde‘, auf Grund jener Berichte genauere Nachrichten über die österreichischen Gemeinden einzuziehen und die Unterstützung derselben mit Büchern und Geld zu betreiben. Am 25. November erliess Samm zunächst einen warmen Aufruf

[3]) Sammlung einiger Nachrichten u. s. w., 1783, 4 ff. H. Schubert, Altes und Neues, II. Jahrbuch, VIII, 148. In der evangelischen Kirche zu Oberschützen (Ungarn) hängt heute noch eine Kanzeltafel mit der Aufschrift: „Der Ehre Gottes gewidmet und dem dankbaren Andenken des würdigen Wohlthäters Joh. Tobias Kiessling“. Den Kelch, aus welchem er auf seinen Reisen den geheimen Protestanten Oesterreichs das heilige Abendmahl spendete, besitzt heute die slavisch-reformirte Gemeinde Oels in Mähren.

an die Frankfurter und eröffnete eine Privat-Subscription für die evangelischen Oesterreicher, „damit diese armen Leute in Stand gesetzet würden, dem Herrn mit Freudigkeit in Seinem Hause zu dienen und ihre Kinder in der Wahrheit erziehen zu lassen". Damit begann die erste systematische Unterstützung der jungen Kirche im Sinne des Gustav-Adolf-Vereines. Zu Ende 1782 betrug die Zahl der Communicanten in den bereits constituirten vier Gemeinden Scharten, Wallern, Moos und Goisern 5633; sie stieg im folgenden Jahre durch das Hinzukommen der neuen Gemeinden Wels, Efferding, Thening und Kematen auf 12.908 [1]).

Goisern war keineswegs der einzige Sammelpunkt der Evangelischen im Salzkammergut. Schon 1781, zugleich mit Goisern, hatten sich die Gemeinden Hallstatt und Gosau gebildet, mussten sich aber anfangs als Filialen in Goisern halten. Hallstatt erlangte seine Selbstständigkeit erst 1837, Gosau schon 1784 [2]).

Während so die Glaubensgenossen diesseits des Dachsteinmassivs stundenweit zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen wandern mussten, hatte sich jenseits auf steirischer Seite die „höchste" evangelische Gemeinde Oesterreichs gebildet. „Lutherisch sind wir Alle", hatten am 21. December 1781 die 1400 Bewohner der 1000 Meter hohen Ramsau erklärt, als ihnen der Pfleger das jüngst ergangene Toleranzpatent vorgelesen hatte. Wenige Monate darnach erfreuten sie sich bereits ihres ersten Pastors. Sie hatten zwei Abgesandte nach Regensburg geschickt und wurden hier an den Hauslehrer Samuel Carl Tobias Hirschmann gewiesen, der, aus Crailsheim im Markgrafthume Ansbach gebürtig, an der Erlanger Universität unter Seiler Theologie studirt hatte und die Vocation nach Kulm auf der Ramsau annahm. Am 24. Juni 1782 kam er, der 29jährige, hier an, der erste evangelische Prediger in der Steiermark. Zwei Tage darauf stellte er sich dem Kreishauptmanne von Judenburg vor, der ihn zur Ordination an den Superintendenten nach Oedenburg in Ungarn verwies [3]). Dorthin reiste Hirschmann in Begleitung der beiden Deputirten; als er daselbst keinen Super-

[1]) Waldau, II, 461, 462.

[2]) Sammlung einiger Nachrichten u. s. w., 1783 ff.

[3]) Der Irrthum des Kreishauptmannes rührt daher, dass im XVII. Jahrhunderte die am Wiener Hofe weilenden Minister und Agenten der evangelischen Kurfürsten, sowie die evangelischen Mitglieder des deutschen Reichshofrathes sich mit ihren kirchlichen Anliegen nach Oedenburg wenden mussten. „Halte, was du hast", II, 2.

intendenten fand, ging er über Pressburg nach Modern, wo ihn Superintendent Michael Torkos im Beisein zweier Pfarrer examinirte und ordinirte. Das betreffende Attest überbrachte er dem Kreishauptmanne nach Judenburg, der es an die Landesstelle in Graz einbegleitete, von welcher Hirschmann in Folge Hofkanzleidecretes am 17. September 1782 als Pastor der Ramsauer Gemeinde bestätigt wurde. Am 25. Sonntag nach Trinitatis verkündigte dies der Toleranzcommissär der versammelten Gemeinde in ihrer Bethausscheune und verlas dabei vor dem Altare eine einstündige Rede über die gegenseitigen Pflichten des Pastors und seiner Gemeinde [1]).

In Kärnten hatte der Landeshauptmann schon früh seiner Beunruhigung über die Massenübertritte Ausdruck gegeben, war aber von der Hofkanzlei am 17. Februar 1782 bedeutet worden, er habe sich genau an die Toleranzvorschriften zu halten und in keine Grübeleien einzulassen [2]). Den Fürstbischof von Gurk aber befragte die Hofkanzlei über die Ursachen des auffallenden Abfalles und erhielt von ihm die Antwort, die Hauptschuld trügen einige fanatische, eigennützige Geistliche seines Sprengels; als Schutzmittel aber seien gute Schulen, Milderung der Fastengebote, Gestattung der Communion unter beiderlei Gestalt und die Bestimmung eines Präclusivtermines für den Uebertritt zu bezeichnen [3]). Da diese Schutzmittel nur sehr unvollkommen zur Anwendung kamen und nur sehr allmälig wirken konnten, so nahmen die Uebertritte in Kärnten ihren Fortgang. Die Superintendentur zu Modern schickte allein im Jahre 1782 hieher acht Prediger [4]). Als erste Gemeinde, welche von der kaiserlichen Erlaubniss in Kärnten Gebrauch machte, ist Arriach zu nennen. Noch im Toleranzjahre 1781 zimmerte sie eilfertig aus Brettern ein dürftiges Bethaus, so geräumig, dass alle Glaubensgenossen bis in die Gegend von Villach, Feldkirchen und

---

[1]) Näheres siehe Jahrbuch, II, 107 ff. Schladming erhielt erst 1783 in M. Schmal, Wald 1786 in demselben den ersten Seelsorger. Hirschmann ging 1787 als Pfarrer in sein Vaterland zurück, ihm folgte auf der Ramsau der Lübecker Johann Georg Overbeck, bis dahin Prediger zu Weissbriach und Weissensee in Kärnten.

[2]) Meynert, Kaiser Josef II. Nach archivalischen Quellen. Wien 1862, S. 44.

[3]) Frank, Toleranzpatent, 79.

[4]) Die für Kärnten bis an die venetianische Grenze bestimmten waren Deutschungarn; ausserdem versorgte die Superintendentur zu Modern verschiedene slavische Gemeinden in Böhmen und Mähren mit slavischen Geistlichen.

Paternion sich darin versammeln konnten. Sie berief als ihren Prediger den Pressburger Johann Paul Hagen, der hier am 18. Sonntag nach Trinitatis 1782 seine Antrittspredigt hielt (gedruckt in Klagenfurt), aber schon im Sommer 1784 dieses sein Amt niederlegte [1]).

Pastor Hagen sollte rasch einem dem Kaiserhause verwandten evangelischen Prinzen seine Dienste leisten. Prinz Ferdinand von Württemberg hatte am 4. October 1782 seine zur Braut des Erzherzogs Franz bestimmte Schwester nach Wien gebracht. Sie bezog zunächst das Kloster der Salesianerinnen, wo sie den Unterricht für die bevorstehende Conversion empfing, siedelte von da am 26. November in die Kaiserburg über und legte am 26. December das Glaubensbekenntniss als Katholikin ab. Inzwischen war ihr Bruder Ferdinand in die österreichische Armee eingetreten und als Oberstlieutenant nach Klagenfurt in Garnison gekommen. Dorthin liess er (als Gegenbild) zur Weihnachtszeit für sich, seine Dienerschaft und andere Glaubensgenossen des Militärs den Arriacher Pastor Hagen kommen und erstattete darüber Bericht nach Wien. Die Hofkanzlei beantragte am 2. Jänner 1783 die nachträgliche Zustimmung zu dieser Eigenmächtigkeit, die Zeitungen machten davon viel Aufhebens, Kaiser Josef aber erklärte angesichts der Thatsache, dass in Klagenfurt die normalmässige Anzahl von Protestanten nicht vorhanden sei, „das sogenannte Durchdiefingersehen“ als einen „sehr falschen Grundsatz einer guten Administration“, weshalb mit der Gestattung „unrecht geschehen“ sei; „wohl aber kann dem Prinzen so wenig, als anderen Akatholiken in Klagenfurt verboten sein, einen Pastor für sich, vor seine Privatandacht oder im Erkrankungsfalle kommen zu lassen“ [2]).

Das ist unseres Wissens der erste Fall gewesen, wo die kirchiche Versorgung des evangelischen Militärs in Frage stand.]Später soll davon weiter gesprochen werden.

Jetzt sei nur daran erinnert, dass damals alle Beamten „dem Allerdurchlauchtigst, Grossmächtigst und Unüberwindlichst Römischen Kaiser“ den Treueid zu leisten hatten [3]) und dass das Heer

---

[1]) Czerwenka, Der evangelische Glaubensbote für Oesterreich, I, 126 ff. — Waldau, II, 528.

[2]) G. Wolf, Oesterreich und Preussen 1780—1790, Wien 1880, S. 70. Jahrbuch, VI, 5, 6.

[3]) Jahrbuch, VII, 136.

unter demselben Fahneneid stand. Dieses Heer setzte sich naturgemäss aus den Söhnen Alldeutschlands zusammen und Theile desselben lagen in allen Ländern Oesterreichs zerstreut. Der Einfluss dieses evangelischen Militärs in den österreichischen Garnisonsstädten ist nicht zu unterschätzen, wenn auch die Industriellen und Handelsleute „aus dem Reich" als die hauptsächlichsten Gründer der Stadtgemeinden anzusehen sind.

In Wien ist es ein Handelsmann, ein akatholischer Niederlagsverwandter, gewesen, der eine Entscheidung darüber hervorrief, ob er sein Kind von einem dortigen Gesandtschaftsprediger (dänisch, schwedisch, holländisch) taufen lassen dürfte. Am 13. Jänner 1782 erfolgte die kaiserliche Resolution, dass dies unstatthaft sei, da die betreffenden Amtspersonen den Landesgesetzen nicht unterstehen. Sollten sich aber die Wiener Protestanten eigene approbirte Ministros verschaffen, so seien denselben alle Amtshandlungen, jedoch unter Wahrung der Vorrechte der herrschenden Religion gestattet. Die katholischen Pfarrer haben demnach auch von den Akatholiken die Stolgebühren zu beziehen und die Matrikelbücher allein zu führen. In Ermangelung eines akatholischen Predigers solle (so führte ein bald darauf erlassenes Hofdecret weiter aus) der katholische Pfarrer die Taufen und Trauungen der Protestanten deutsch oder böhmisch, je nach Lage der Ortschaften, verrichten, und zwar nach dem in Schlesien per usum eingeführten Ritus, welcher noch aus Luthers Zeiten herrührt und folglich weit weniger als andere nach der Zeit gebräuchlich gewordene Ritus von dem katholischen unterschieden ist; den Reformirten sei aber dieser schlesische Ritus der Lutheraner nicht aufzudringen [1]).

Gerade diese Begründung führte dahin, dass sich in Mähren und Böhmen manche ursprünglich lutherische Gemeinden nachträglich dem helvetischen Bekenntnisse zuwandten. Sie lehnten jede auch nur scheinbare Annäherung an ihre bisherigen Bedränger ab. Uebrigens hielten sich die zumeist von Glaubensgenossen „aus dem Reich" gebildeten Stadtgemeinden wenig an den schlesischen Ritus. Die Lutheraner Wiens, auf 3000 angewachsen, veranstalteten im Juni 1782 ihre erste Zusammenkunft, erwarben im März 1783 einen grossen Theil des säcularisirten Königinklosters [2]) und wählten den

[1]) Frank, Toleranzpatent, 75, 76. Jaksch, IV, 188—196.

[2]) Neuss, Chronik der Wiener evangelischen Gemeinde A. C., S. 3.

dänischen Gesandtschaftsprediger Fock zu ihrem Pastor [1]), der die gottesdienstlichen Formen nach seiner bisherigen Gepflogenheit wesentlich beibehielt.

Die Reformierten Wiens hatten, obgleich die Höhe von 100 Familien nicht ganz erreicht war, am 2. März 1782 vom Kaiser die Erlaubniss zur Gemeindebildung bekommen, hielten am 10. März den ersten „Kirchentag", auf welchem sie ihr Vorstehercollegium (Graf zur Lippe, Johann Freiherr von Fries und Banquier Ochs) wählten und bestellten am 26. October den holländischen Gesandtschaftsprediger Hilchenbach zu ihrem ersten Prediger. Auch sie erwarben am 13. März 1783 einen Theil des Königinklosters in der Dorotheergasse. Hier, im eigenen Hause, hielten sie am 17. April den ersten Gottesdienst (die Weihe ihres Bethauses erfolgte aber erst am Christfest 1784); ihre gottesdienstliche Ordnung regelten sie streng nach den Grundsätzen der reformirten Kirche, nur, dass zu Beginn des Gottesdienstes ein Altargebet und die Verlesung eines auf den Inhalt der Predigt bezugnehmenden Bibelabschnittes eingeführt wurde [2]).

Auch die Wien zunächstgelegene Stadtgemeinde Brünn verdankte ihre Begründung der Rücksichtnahme auf die materielle Förderung der kaiserlichen Länder. In Brünn fehlte viel auf die normalmässige Anzahl von Protestanten; aber diese Wenigen waren die Lehrmeister und Träger der Textilindustrie, auf deren Einbürgerung die Regierung das grösste Gewicht legte. Es lag die Gefahr nahe, dass diese Lehrmeister wieder „in's Reich" zurückkehren würden, wenn ihnen die Gemeindebildung versagt bliebe. Daher die Bewilligung des Kaisers. Der Brünner Pastor freilich wurde nicht so glattweg angenommen, wie es in Wien bei den Gesandtschaftspredigern Fock und Hilchenbach der Fall war. Als die junge Brünner Gemeinde im Juli 1782 durch das mährisch-schlesische Gubernium die Bewilligung des Kaisers zur Annahme eines Pastors erhielt und auf diesen Posten den gerade in Wien weilenden schwäbischen M. Victor Heinrich Riecke berief, bildete dessen Prüfung und Ordination insoferne einen Gegenstand der Sorge, als Mähren keinem Consistorialsprengel angehörte und weder in

[1]) Die Geschichte desselben bei Preidel, Gemeinde A. C in Wien. Wienerische Kirchenzeitung, 1784, S. 107 ff.

[2]) Die evangelisch-reformirte Gemeinde in Wien (ibid. 1852), 3—5.

Teschen noch in Wien ein Superintendent vorhanden war, der die Weihe hätte vollziehen können. Der Wiener Pastor Fock ist erst im September 1783 zum Superintendenten von Unter- und Inner-österreich [1]), und der Beisitzer des Teschener Consistoriums Traugott Bartelmus erst im Februar 1784 zum Superintendenten von Mähren, Schlesien und Galizien ernannt worden. Nun hatte zwar das herzoglich Württembergische Consistorium am 22. October 1782 die Erklärung abgegeben, dass Riecke während seiner Studienzeit in Tübingen „von seinen Lehrern und Vorgesetzten beständig das rühmliche Zeugniss erhalten, dass mit einem glücklichen Ingenio und fertiger Beurtheilungskrafft Er einen unermüdlichen Fleiss und löbl. Aufführung verbunden, und sowolen in philosophicis und philologicis, auch in den schönen Wissenschaften vorzüglich profectus gemacht, als auch der Gottesgelahrtheit dergestalten obgelegen, dass er sonderlich in dogmaticis und exegeticis vor andern excellire, auch in dem mit ihme nach absolvirtem Quinquennio academico den 4. Dec. des nechst abgewichenen 1781sten Jahres bey dem herzogl. Consisterio vorgenommenen gewöhnlichen Examine würklich bethätiget habe, dass Er seine ihm von Gott verliehene gute Gaben und seine Zeit wohl angewendet, wie er dann sowolen durch die Gründlichkeit und gute Ordnung seiner bey solcher Gelegenheit abgelegten Prob Predigt über die Text Worte Gen. XII, v. 3 sich sehr empfohlen, als auch in dem mündlichen Examine fertige und gute Antworten gegeben, und man also auch alle Ursache gehabt hat, von ihm die gute Hofnung zu schöpfen, dass Er in dem ferneren Lauf seiner Bestimmung alles Genüge leisten werde, und ist daher Er auch dazumalen pro examinato erkläret und ihm dadurch nach der diss Orts hergebrachten Observanz die Erlaubnuss ertheilet worden, an Enden und Orten, wohin Er rechtmässig berufen würde, Predigten und Catechisationen halten, die heil. Sacramente austheilen und alle übrige actus ministeriales versehen zu dürfen“. Allein, dieser „unter Vordruckung des Herzogl. Consistorial-Innsiegels behörig bezeugten“ Erklärung mass die Regierung kein Gewicht bei, wiewohl der württembergische Gesandte in Wien (ein Verwandter Riecke's) sich für die Anerkennung der durch das officielle Document beglaubigten Thatsachen einsetzte. So musste man sich dann nach Ungarn wenden, um den Württemberger Theologen durch ein für

[1]) „Brünner Zeitung“, 1783, 20. September, Nr. 76, S. 607.

Oesterreich giltiges Examen und den Vollzug der Ordination zur Uebernahme des Brünner Pastoralamtes zu befähigen. Unter Vorlage einer durch das mährisch-schlesische Gubernium bestätigten Erklärung des Brünner Gemeindevorstehers Seitter erbat sich denn Riecke von Wien aus, wo er bei dem württembergischen Gesandten, seinem Verwandten, wohnte, von dem Superintendenten Torkos zu Modern schriftlich die Ertheilung der Ordination und erhielt von demselben folgende Antwort:

„Clarissimo ac Doctissimo Domino Victori Hencrico Riecke Philosophiae d AA. EE. Magistro nec non SS Theologiae Candidato mihi perquam colendo Wiennae. Wohledler und Wohlgelehrter sonders zu ehrender Herr Magister. Da die Vorsteher, namentlich Herr Director Seitter, der unter der guten Hand des grossen Gottes sich bildenden Evangelischen Gemeinde in der Mährischen Haupt-Stadt Brün, mir den Auftrag gethan, in Ihrem an mich erlassenen sehr werthen Schreiben, Sie kraft Kayserl. Königl. Tolerantz Edicts, zu Ihrem zukünftigen Seelsorger, zu bestellen, so ergehet hiemitt mein freundschaftliches Ersuchen an Sie, so geschwind, als es nur geschehen kan, zu uns nach Modern zu kommen, um Sie, nachdem es die Umstände erheischen werden, zu examiniren, ordiniren und confirmiren. Könten Sie Sich den 11. oder 12. Decemb. einfinden, so möchte es mir sehr lieb seyn, kan aber dieses gar nicht geschehen, so werde Sie den 15. 16. oder 17. Dec. gewiss erwarten. Belieben Sie aber indessen einen gantz kurtzen vitae curriculum etwa auf ein halbes quart-Blatt lateinisch aufzusetzen, um solches in das protocoll eigenhändig einzuschreiben. Sie können in unserm Wirts-Hause auf den Platz einkehren, der Wirth wird es schon anzeigen wo ich wohne. Die Reise wird über Pressburg gehen, da werden Sie Sich bey Seiner Wohlehrwürden Herrn Ribini, als Venerabil-Ministerii Seniore stellen können, und Ihn ersuchen, dass einer von den Herrn Predigern mit heraus nach Modern komme. Nun der Herr begleite Sie Selbsten auf diesem Wege, Ich aber bin in gewisser Erwartung Ihrer glücklichen Ankunft mit aller Hochachtung Euer Wohledl. ergebenster Diener Michael Torkos des Pressb. Districts Superatt. Modern den 8. Decemb. 1782."

Sofort reiste Riecke von Wien nach Pressburg, fuhr mit dem dortigen Prediger Ferdinand Siegel in dichtem Schneetreiben nach Modern, bestand hier maxima cum laude die Prüfung, empfing die

Ordination und konnte, nach Wien zurückgekehrt, folgenden, vom 18. December datirten Brief seines jungen Brünner Freundes Hopf entgegennehmen: „Viele Glückwünsche von uns allen zu der nun vollzogenen Ordination und zu dem Amte, das Ihnen anvertraut ist. Gott schenke Ihnen viele Freude dabei und gebe, dass Sie noch im spätesten Alter auf den Tag Ihrer Berufung und Einweihung zu einem Seelsorger der hiesigen Gemeinde mit wahrem Vergnügen zurückschauen mögen. Wir erwarten Sie mit Ungeduld und werden morgen unsere Bittschrift nebst den nöthigen Beilagen bei dem hiesigen Gubernio eingeben. Herr von Köffiller will selbst mit einigen Gubernialräthen und dem Vicepräsidenten sprechen und die Sache so zu beschleunigen suchen, dass wir künftigen Christtag den Anfang machen können.“ In der That konnte Riecke am Weihnachtsfeste 1782 den ersten evangelischen Gottesdienst in der Köffiller'schen Feintuchfabrik an der Brünner Neugasse halten [1]).

Ein Vierteljahr später schrieb ihm der uns (aus Jahrbuch, 21, 206) schon bekannte Pastor Andreas Orgon von Hoschtialkow: „Dem Boten, der von hier alle Monat nach Brünn an Ihro Excellenz, Herrn Reichsgrafen von Walldorf, Erbherrn in Hoschtialkow, gehet, habe aufgegeben, um nachzufragen, ob schon auch in Brünn ein evangelischer Prediger, oder (wie man uns hier in Mähren nennt) ein evangelischer Pastor sich befinde, und ob derselben ein oder zweyen alldorten seyn. Es hat mich dazu bewogen ein zuverlässiges Schreiben vom 8. Dezbr. v. J. des Wohlehrwürdigen Herrn Nicolai Jan, böhmischer Nation in Modern Predigers, meines alten und echten Freundes. Dieser schreibt mir Folgendes: Clarissimus Dominus Victor Henricus Rieke Stuttgardia Würtembergicus his proximis diebus apud nos ordinabitur pro Pastore Brunam. Dieser Bote hatte gar die Ehre, vor Euer Wohlehrwürden zu erscheinen. Ich bin voll Freudens und Vergnügens, dass mein Wunsch und aller unsrer Herren Amtsbrüdern, die wir aus Ungarn nach Mähren in die neupflanzende evangelische Gemeinen der Augsb. Confession berufen wurden, erfüllet worden. Mich freuet es ungemein, dass die göttliche Vorsehung mir eine erwünschte Gelegenheit darbiete, um mit Ew. Wohlehrwürden werteste und genauere Bekanntschaft zu machen.

[1]) Trautenberger, Aus der evangelischen Kirchengemeinde in Brünn, 33 ff. Idem., Chronik der Landeshauptstadt Brünn, IV, 130 ff. Jahrbuch, II, 116—137. Riecke's Familienarchiv.

Ich gratulire Ew. Wohlehrwürden herzlich zu dem glücklich angetretenen heiligen Amte. Die Gnade Gottes stärke und erhalte Ew. Wohlehrwürden Gemüts- und Leibeskräften und lasse Dieselben grosse Früchte bringen bei Ihnen von Gott anvertrauten Seelen zu ihrem ewigen Heil. Ich gestehe es Ew. Wohlehrwürden herzlich, wie Ihnen zu Mute war und ist, als einem Ausländer, besonders in einer solchen Stadt. Gott wird dem ohngeachtet sein durch Dieselben angefangenes Werk schon so befördern, dass es zu seiner Ehre diene. Es sind in diesen Gegenden 14 evangelische Gemeinen, unter welchen sich eine einzige deutsche befindet, alle übrigen sind böhmischer Sprache zugethan. Wir sind alle aus Ungarn angekommen und waren anfangs unterschiedlichen Veränderungen mit unsren Gemeinen unterworfen. Der Allerhöchste aber hat uns aus allen Fällen geholfen. Am 1. Jänner ist ein Jahr verflossen, da ich den Gottesdienst allhier angefangen; so auch Andere; den habe ich fortgesetzt bis den 19. Februar v. J.. an welchem aber sind unsere Bethäuser zugesiegelt. Da mussten wir schweigen. Doch um den ersten April sind uns auf Befehl unsres allertheuersten Monarchen eröffnet worden. Die Ministerialia durften wir nicht verrichten in Ansehung des Taufens, Trauens und Begrabens bis Anfang des Septembers. Da erhielten wir die kaiserliche Confirmation vom hochlöblichen Gubernio, ein Jeder, vermöge welcher konnten wir dasjenige abermal thun, aber sub testimonio depositae stolae von denen katholischen Herren Pfarrers, was vorhero. Unsere Schul-Rectores fingen auch an, die Kinder zu lehren; doch kurz darauf bekam eine jede Gemeine von uns ein Verbot darüber und ein Befehl, man soll die Kinder zu dem katholischen Schulmeister schicken. Doch dieses, Gottlob, ist auch schon abgeschafft, dergestalt, dass unsre Kinder jetzo ordentlich in unsre Schule gehen ohne Hindernis. Was meine Gemeine anbelanget, so habe ich Seelen mit den Filialen auf die dreizehn Hundert, und Schuljugend zählt man auf hundert. Meine Gemeine fällt jetzo das Holz in unsren Wäldern, das uns Ihro Excellenz unser Herr Graf erlaubt hat, so dass wir nur den vierten Theil als sonst von einem Stuck zahlen werden. Die Wohnung für mich und für die Schule wird von Stein, das Bethaus aber von purem Holz aufgeführt. Nur dass dem armen Volk allzuschwer alles fällt.‹

Die in dem letzten Satze angedeutete Klage wird weiter ausgeführt von Pastor Hrdlicska in Wsetin, welcher am 25. Mai 1783

an Riecke schreibt: „Ich bin öfters kaum im Stande, 2 oder 3 Zeilen auf manches mir zugeschriebene Schreiben aufzusetzen, da entweder die Gelegenheit eilig, oder ich mit Berufsgeschäften überhäuft bin. Letzteres ist kein Wunder bei mir, da ich ausser dem Stadtl Wsetin noch 8 Dorfschaften zu versorgen habe und oftmals nicht einmal ruhig essen und schlafen kann. In der That! ich bin schon auch meiner weitläufigen Station müde geworden, und zweifle, sie ganz allein auf länger versorgen zu können. (Vornehmlich die auswärtigen Patienten sind mir allzugrosse Last, die meine Kräfte scheint schon zu überwiegen.) Ich muss dahero nächstens entweder meine Station verlassen, oder einen Beihelfer haben. Dies letztere wäre das Beste, wenn es nur möglich wäre. Aber meine Pfarrkinder waren bishero nicht im Stande, mich selbsten zu bezahlen: wie werden sie also zahlen können meinen Mitarbeiter? Doch, eine der entlegensten Ortschaften bemühet sich eben jetzt, einen eigenen Seelsorger einzuführen, welches, wenn es einmal zu Stande kommt, meine jetzige Verrichtungen um ein Merkliches vermindern wird. Gott gebe also sein Gedeihen darzu! Meine Wsetiner seit Anfange laufenden Monats beschäftigen sich mit Bauung des Bethauses recht eifrig. Wenn's so gehet ferner, so wird ihr Bethaus in Zeit von 3 Monaten fertig. Ich wünsche, dass ihr Eifer nicht erkalten möge, wie schon derselbe meistentheils und insgemein verrauchete. Alle Amtsbrüder beschweren sich schon darüber, und das nicht ohne Grund, da die ihnen gebührende Hochschätzung und daraus fliessende Wohlthätigkeit ist schon grösstentheils vorbei. Unsre Gemeinden sind folgende, und zwar im Hradischer Kreise: die Wsetiner, Raustkaer, Pržnoer, Ratiborer, Hostyalkovaer, Lipthaler, Jassenaer, Zadveritzer und Gross-Wrbkaer; im benachbarten Prerauer Kreise: die Gross-Lhotaer, Hotzensdorfer, Prossenowitzer, Rothalowitzer und Zauchtler. Es geschah schon in manchen benachbarten Gemeinden, dass die Abwesenheit ihrer Pfarrer ihnen Anlass gab zur Zwietracht, ja Abfall zur reformirten Religion. Denn, was ist unbeständiger, als unsre Mährer? In der That, ihr Nationalcharakter ist Unbeständigkeit; denn auch Diejenigen, die sich zur reformirten Religion bekannt haben, scheinen in derselben zu wanken. In unsrem Hradischer Kreise ist nur eine einzige reformirte Gemeinde, die aber alle unsrige beunruhigte; doch, sie ist schon klüger und vorsichtiger geworden.

Die löbliche Brünner Büchercensur hat das durch mich den Grundsätzen unserer Religion adaptirte böhmisch-deutsche Normal-Namenbüchlein adprobirt, welches wird schon dem Drucke überlassen. Von meinen Predigten vernehme ich gar nichts, ob das hochlöbliche Landesgubernium, als welchem ich sie zuschickte, dieselbe einem der Brünner Buchdrucker consignirt oder nicht. Wo Sie also davon was zuverlässiges wissen, bitt' gehorsamsten, mich zu benachrichtigen, der ich hernach will was anderes drucken lassen.“

Einige Wochen darauf schreibt Hrdlicska an Riecke, er habe über ihn in Ungarn „einen schönen Lobspruch“ gehört. „Er lautete von Ihnen so: Der Brünner evangelische Herr Prediger predigt zwar nicht zierlich, doch aber immer recht gründlich. Ach, was für eine Beruhigung ja Erquickung war es für mein Herz, als welches Ihnen ganz ergeben ist! Das, was mich dabei am meisten rührte, war das, dass der, so dieses Urtheil von Ihnen fällte, ein katholischer Herr war. Freuen Sie sich darüber, da ich auch mich freue.“

Von keinem der ungarischen Collegen, mit denen er anlässlich seiner Ordination in Modern zusammentraf, fühlte sich Riecke so angezogen, wie von Ferdinand Siegel in Pressburg (später in Schlaning). Eine Reihe gehaltvoller Briefe legt dafür Zeugniss ab. So schrieb ihm Siegel am 17. Februar 1783 zunächst über die seither in Modern geprüften Candidaten: „Mit Herrn Knopf und Braun waren wir in Modern nicht so zufrieden, als mit Ihnen, theurer Freund. Diese kommen, wie sie schon klagend äusserten (das thun aber auch die andern Kärntner) auf sehr schwere und lästige Posten.“ [1]) Den Hauptinhalt des Briefes bilden aber die con-

[1]) Zu den Lasten der Pastoren in Kärnten gehörte, dass man dort ihnen gegenüber das Briefgeheimniss nicht achtete. Der vorliegende Brief Siegel's an Riecke schliesst mit dem Nachworte: „Sie müssen mir vergeben, dass ich den Brief an Herrn Seitter adressirte. Es geschah aus Vorsicht, dass er nicht erbrochen wurde, wie solches den Briefen der Prediger in Kärnten ergeht. Schreiben Sie mir, welches wir doch herzlich wünschen, so schreiben Sie die Adresse à Msr Msr Ferdinand Wendler, mon tres honoré ami à Presbourg; so werde ich ihn richtig erhalten.“ Der oben genannte Knopf schrieb im April 1783 aus „Am Feld bei St. Peter in Oberkärnthen“ an Riecke: „Ist freilich nicht, mein bester Riecke, nach den strengsten Regeln der Etiquette, dass ich auf Ihren lieben Brief so spät antworte; allein, machen Sie ja keinen falschen Schluss, als ob ich Sie vergessen hätte! bewahre Gott! sondern nehmen Sie meine Lage: ohnegefähr 12—1500 Menschen, die ich in Ordnung bringen soll . . . . O mein lieber Freund! welche Vorzüge haben Sie vor uns! Sie wohnen in der Stadt, wo nach und nach der helle Sonnenschein des Geschmacks sich verbreiten wird; allein,

fessionellen Wirren in Mähren und Böhmen. Man habe in Erfahrung gebracht, „dass viele heimlich ausgeschickte Proselyten-Macher herumgehen und die Leute so viel als möglich von der Augs. Conf. abwendig und zu helvetischen Glaubensgenossen machen. Die vorzüglichste Personage soll ein gewisser Pawel machen, der sogar mit einigen possirlichen Prophezeyungen, als z. Ex., die Evangelischen und Römisch-katholischen würden ehestens eins seyn und werden, die gemeinen Leute überredet, sie ordentlich aufschreibt und so gleichsam zur Annahme nötigt. Andere führen diese Gründe an, dass in unsrer Kirche, wo nicht ganz, doch die röm.-kath. Messe noch bis auf die Hälfte beybehalten sey, dass die alten Hussiten das Brod beym h. Abendmahl gebrochen haben, wir aber thäten dieses nicht. Herr Institoris, Prediger bey der ungarischen und böhmischen Gemeine allhier, hat alle diese Vorwürfe genau untersucht, alle Glaubensbekenntnisse, die die alten Hussiten verschiedenen Kaysern übergaben, durchgesucht, und gefunden, dass nicht im Geringsten die angegebenen Beschuldigungen statthaben können. Die alten Hussiten hatten Hostien, nahmen dieselben aus der Hand des Predigers, vor ihm kniend. Hierinnen bloss und allein wichen sie von unsrem jetzigen Rituale ab, dass sie bey der Consecration eine Hostie entzweybrachen bey den Worten: ‚Unser Herr Jesus nahm das Brod, dankte und brach's'. Alles dieses hat er in einem kleinen böhmischen Tractätchen aus den Schriften, die hin und wieder unter den Böhmen und Mähren stecken, gesammelt und zum Besten

---

wir befinden uns in einem Land, wo doch wahrlich aller gute Geschmack verbannt zu sein scheint, wo noch eine solche finstere Wolke auf unsren Gebirgen ruht, dass wir Mühe haben, uns durchzuarbeiten .... Schreiben Sie mir doch, wie es Ihren Collegen in Mähren auf dem Lande ergeht. Meiner Person ist noch nichts geschehen, aber einigen meiner Collegen sind schon Steine, Prügel und Schneeballen nachgeworfen worden .... Ich habe bereits mein Bethaus und Friedhof, an meinem Haus wird gearbeitet, und ohngeachtet ich der jüngste bin, so werde ich mit Gottes Hülf der erste seyn, der alles in Stand hat .... Wir als die weitesten von Wien haben es am härtesten .... Gottlob, mit meinem Katechisiren geht es gut: ich habe schon brave Kinder, endlich wird sich alles geben." Matthäus Ferdinand Knopf, zu Gründlach im Nürnbergischen, wo sein Vater Pfarrer war, 1745 geboren, seit 1783 Prediger zu St. Peter im Felde bei Villach, ist nicht zu verwechseln mit Ernst Friedrich Andreas Knopf, welcher 1752 in Nürnberg geboren und 1784 als zweiter Prediger nach Wien berufen wurde. („Wienerische Kirchenzeitung", 1784, S. 243 ff.) Der vorhin mit Knopf zugleich genannte Braun stammte aus dem Bayreuthischen und war seit 1783 Prediger in Tresdorf.

des Landvolks niedergeschrieben, bis dato wird das Werkchen schon in Prag fertig seyn. Sollten Sie dergleichen Leute um und neben Ihnen merken, die auf ähnliche Art und Weise (ich kann's mit gutem Gewissen sagen) unredlich hinter's Licht geführt werden, so sagen Sie ihnen das und noch mehreres, was Sie nach Ihren guten Einsichten selbst hiezu dienlich erachten. Machen Sie sie aufmerksam auf das Büchelchen. Herr Mathias Markovits, Prediger in Prag, schreibt uns, dass viel Nutzen sich davon versprechen liesse. In die Fabrique werden doch immer mehrere Leute kommen, als auf ein Dorf; sollten Sie es einigen anmerken, dass sie sich zur evangelischen Religion bekennen und vielleicht Prediger haben wollten, so suchen Sie dieselben zu ermuntern, dass sie durch Abgeordnete oder durch Briefe in Absicht ihrer Prediger nur nach Pressburg sich an Herrn Michael Institoris[1]) wenden sollten, damit wir jetzo nichts versäumen. Dieses bitten wir Sie inständig. Einige von den Unsrigen haben hin und wieder in Böhmen dem gemeinen Volk und zwar nicht unschicklich nachgegeben und wirklich das h. Abendmahl ihnen sub fractione Panis dargereicht; denn hierauf kommt doch wahrlich nichts an.'

Riecke erbat sich nähere Auskunft von dem Pressburger Freunde, worauf dieser mit damals seltener Beschleunigung schon am 4. März erwiderte: „Das Büchelchen des Herrn Institoris, das in Prag zum Druck befördert worden, führt folgenden Titel: Listowny odpowěd na predloženau otázku: gestli lámánj chleba při S. Wečeři Páně potřebne[2]). Es hat wirklich schon Viele, die ehedem verleitet worden, wieder zurückgeführt. Ich bitte Sie recht inständig: machen Sie dieses Büchelchen bekannt.'

Es ziemt der historischen Forschung, dieser Hinneigung zur reformirten Lehre weiter nachzuspüren. Die herkömmliche Behauptung des Zusammenklanges mit der Eigenart der böhmischen Brüder erscheint uns haltlos. Vielmehr sehen wir den Freiherrn Johann Theodor von Kunowitz, Herrn von Ungarisch-Brod, Ostrow, Luka und Swětlau, als den Träger der helvetischen Ausprägung des reformatorischen Gedankens zunächst in Südmähren an. Dieser

[1]) Näheres über Michael Institoris, Prediger bei der ungarischen und böhmischen Gemeinde zu Pressburg, siehe in Jireček's Rukověť, I, 298.

[2]) Abgedruckt in Evanjelický Cirkevník (herausgegeben von Lic. Pospíšil), 1880, S. 102.

mächtige Adeling hat auf seiner Bildungsreise in's Ausland, wie sie bei den damaligen jungen Aristokraten unerlässlich war, wahrscheinlich in Westdeutschland tiefe Eindrücke vom reformirten Gemeinschaftsleben aufgenommen und suchte sie nach seiner Heimkehr hieher zu verpflanzen. Er schickte Theologen aus Ungarisch-Brod nach Brieg in Schlesien, von wo zahlreiche Studenten in dem reformirten Zerbst ihre Ausbildung erhalten hatten; er wählte den 19jährigen Amos Comenius zum Mentor und Reisebegleiter seines Sohnes, was diesen zunächst an die reformirten Hochschulen Herborn, dann Heidelberg führte [1]). An die Pfalz, woher der Winterkönig nach Böhmen kam, lehnte sich Anhalt an, woher sein Feldherr kam. Und in Preussisch-Schlesien erwuchs später ein kleines reformirtes „Anhalt". Schwer denkbar aber erscheint es, dass die Erinnerung an die Tage des Amos Comenius sich in den weltverlorenen Kreisen der Wallachei lebendig erhalten hätte. Da gewährt uns eine Notiz aus lutherischer Feder Aufschluss, die bezeugt, dass die Wallachen vor der Toleranzzeit zwar nach Schlesien und Ungarn in die lutherischen Kirchen heimlich gegangen seien, aber zuweilen auch nach Preussisch-Schlesien zu den helvetischer Confessions-Verwandten sich begeben haben [2]). Hier ist wohl die Quelle der reformirten Strömung zu suchen, die in Folge minder lauterer Beimengungen zu jenen confessionellen Wirren Anlass bot, welche weit über das josefinische Jahrzehnt hinaus die Gemüther erhitzten, das Eingreifen der Behörden hervorriefen und das Ansehen der evangelischen Kirche schädigten.

Ehe wir auf diese Schädigung der jungen österreichischen Toleranzkirche eingehen, sei der ersten Hemmung gedacht, die ihr von oben herab angelegt wurde.

Bis Ende October 1782 hatten sich in den Erblanden 73.722 Protestanten angemeldet und noch gährte es an vielen Orten. Da liess sich Kaiser Josef zur Hemmung der antirömischen Bewegung bestimmen. Ein Hofdecret vom 15. December 1782, das ohne Publication nur den Kreisämtern mitzutheilen sei, verbót jede

[1]) Jahrbuch, XVII, 81, 132. Ueber die Heimat des grossen Pädagogen, besonders Ungarisch-Brod, siehe Trautenberger's „Halte, was du hast", XII, 8—10.

[2]) Bericht des Pfarrers Schimko in Wsetin (Brünner Senioratsarchiv). Vgl. Wunster: Die Gründung der (reformirten) Parochie Anhalt in Oberschlesien im Jahre 1770. Breslau 1880

weitere Uebertrittsanmeldung vom 1. Jänner 1783 an; ein zweites (gleichfalls geheimes) Hofdecret vom 21. Februar 1783 milderte diese Bestimmung dahin, dass von nun an der Uebertritt nur nach einem sechswöchentlichen Prohibitivunterricht gestattet sei [1]). Diese, dem Kaiser ganz fremde Geheimnissthuerei öffnete der von ihm sonst bekämpften Beamtenwillkür Thür und Thor. In den Kärntner Kreisämtern, wo ausgesprochene Abneigung gegen die Evangelischen herrschte, sagte man den Leuten, wenn sie gegen Ende des Jahres 1782 zum „Einschreiben", d. h. zum Uebertritt, erschienen: man habe jetzt keine Zeit, sie sollten nach Neujahr wieder kommen. Kamen sie dann, so hiess es: nunmehr sei die Zeit verflossen, der Kaiser dulde keine weiteren Uebertritte. Andere, freundlicher gesinnte Kreishauptleute ignorirten den geheimen Erlass. Den Evangelischen in Hermannseifen (Nordböhmen) z. B. gestattete ihr Kreishauptmann, auch nach dem 1. Jänner 1783 in der bisherigen bequemen Weise ihre Reihen zu ergänzen und einen Prediger zu berufen [2]).

Man denke sich die meist von den Verkehrsstrassen abliegenden „Pastorate", um zu ermessen, welche Rechtsunsicherheit ein derartiger Geheimbefehl bei den kaum erst in ihr kirchliches Amt eingelebten Predigern hervorrufen musste. Zu jenen Pastoren, welche das kaiserliche Verbot nur vom Hörensagen erfuhren, gehörte der „Prediger der Herrschaft Gottschdorf" Ernst Ludwig Schubert in Hillersdorf (Oesterreichisch-Schlesien). Er hatte seinem Cantor, der nach Brünn reiste, um sich dort als Schulmeister examiniren zu lassen, aufgetragen, sich bei dem Pastor der Landeshauptstadt vorzustellen und empfing aus den Händen des Heimgekehrten einen Brief Riecke's, den er am 7. April 1783, wie folgt, beantwortete: „Ganz unschätzbar ist die Ehre und das Vergnügen für mich, mit Euer Hochehrwürden bekannt werden zu können. Sie sind so gütig gewesen, und haben mir durch unsern Cantor Herrn Tschickardt, der neulich aus Brünn kam, die gedruckte Nachricht von Velthusen's Predigten, die im Druck erscheinen sollte, zugeschickt. Ich pränumerire auf

---

1) Näheres bei Frank: Das Toleranzpatent, 79 ff.

2) Das war Stefan Hoszu aus Turoluka in Ungarn; er hielt seine erste Predigt in Hermannseifen am 20. April 1783 und wirkte dort bis 1784. Ihm folgte 1784—1789 Johann Christian Gottfried Bogenhardt aus dem Weimarischen, dann Carl Franz Hönicka, von Dornfeld in Galizien berufen, seit 1800 Superintendent, † 10. April 1807.

ein Exemplar und halte mich also in dieser Absicht an Sie [1]). Recht froh war ich, als ich durch Tschickardt erfuhr, dass Sie die neuerlich ergangene k. k. Verordnung in Absicht der Uebertretung zu einer der tolerirten Religionen besitzen, und bitte auf das verbundenste, mir solche je eher je lieber schriftlich zu überschicken, indem wir hier gar nichts davon wissen und man beständig, theils aus Mähren, theils aus Schlesien, Nachricht in dieser Sache verlangt, die ich aber nicht ertheilen kann, weil ich darinnen ganz unwissend bin. Ihr gütiges Antwortschreiben dürfen Sie nur über Jägerndorf nach Hillersdorf addressiren, denn wir lassen alle unsre Briefe von Jägerndorf abholen.“ Sofort sandte Riecke dem vereinsamten Hillersdorfer Collegen die einschlägigen Verordnungen [2]).

Dies Hemmniss von oben und die Wirrniss von unten, beides schädigte von 1783 angefangen das junge Reis der Toleranzkirche empfindlich.

Wir kehren zur mährischen Wallachei zurück. Der erste Bericht des Superintendenten Bartelmus an das Gubernium in Brünn sagt: „Der erste Prediger aus Ungarn nach Mähren und zwar in die Stadt Wsetin wurde Johann Hrdlicska berufen, ein gelehrter und rechtschaffener Mann, der von jeher sowohl der mährischen Nation, als auch der alten böhmischen brüderlichen Bücher, welche dieselben vor Zeiten bei ihrem Gottesdienste gebraucht hatten, ein Liebhaber war: denn er war ein Nachkömmling der geflüchteten mährischen Brüder nach Ungarn. Dieser Mann hat den Gottesdienst zum ersten unter allen protestantischen Pastoren in Mähren den 25. December 1781 eröffnet, alle Ceremonien bei dem Gottesdienste, die in Ungarn gebräuchlich sind, mit Einwilligung aller Glieder der Wsetiner Gemeinde beibehalten. Die übrigen Gemeinden thaten es gleichfalls, und Ruhe und Friede herrschte überall.“

---

[1]) Velthusen, Professor der Theologie an der Universität Kiel, später Professor und Generalsuperintendent in Helmstädt. Sein Schüler, Pastor Fock in Wien, bemühte sich um die Verbreitung dieser Predigten in Oesterreich und fand dabei durch seinen Freund Riecke lebhafte Unterstützung.

[2]) Schubert's Gemeinde war so zerstreut, dass er selten einen Tag zu Hause bleiben konnte, „und wenn es auch ist, so habe ich überhäufte Arbeit“. Sein Vater war Pastor bei der Gnadenkirche von Teschen, Consistorial-Assessor und Inspector der Schulen gewesen. Sein Bruder, mit ihm an einem Tage vom Consistorialrathe Bartelmus (seinem Vetter) ordinirt, starb im November 1783 als Pastor von Bielitz. „Meine Teschner Freunde besuchen mich sehr oft, denn Teschen ist mein Geburtsort“, schreibt er. Der oberösterreichische Superintendent Thielisch war sein Schwager.

Aber nicht lange! Wir entsinnen uns, dass Pastor Hrdlicska aus seiner Heimat viel Getreide mitbrachte und davon verschiedenen Gemeindegliedern auf deren Bitte zur Aussaat lieh gegen das Versprechen der Rückerstattung nach der künftigen Ernte. Diese Zusage wurde von denselben nicht eingehalten. Nach zweimaliger vergeblicher Mahnung nahm er die Rechtsmittel gegen die Säumigen in Anspruch und lief von da an als Wucherer durch der Leute Mund. Der spätere Wsetiner Pastor Schimko schreibt 1790 darüber: „Ein jeder, dem diese Geschichte bekannt ist, muss dem Herrn Pastor Hrdlicska das Zeugniss geben, dass er in dieser Sache so unschuldig handelte, als es nur immer möglich war. Doch er bekam an diesen seinen Schuldnern die grössten Feinde und Störer der Gemeinde (welche auch jetzt bey der reformirten Parthey, zu welcher sie sich geschlagen haben, Zwistigkeiten machen)[1]. Zum grössten Unglück waren diese Feinde des Herrn Hrdlicska die grössten Schriftgelehrten, welche durch ihre vermeinte Gelehrsamkeit und plauderhaftes Maul viel bey dem einfältigen Volke gegolten haben. Und hier ist die erste und wahre Grundlage zu den entstandenen Zwistigkeiten unter den mährischen Protestanten. Die Feinde des Herrn Hrdlicska schmiedeten alles wider ihn: sie liefen in alle Dörfer und Gemeinden und verläumdeten ihn und seine Lehre. Die Schriftgelehrten fingen an, mit dem Gottesdienste unzufrieden zu seyn: sie zogen ihre alten böhmischen Bücher, welche die mährischen und böhmischen Brüder vor Zeiten bey ihrem Gottesdienste gebraucht hatten, heraus und verlangten, dass man aus den Büchern in der Kirche singen, beten und die alten Postillen lesen sollte. Hrdlicska machte ihnen vernünftige Vorstellungen und sagte, dass die alten brüderlichen Bücher gut sind, dass sie Dr. Luther gelobt hätte, aber dass man sie beim

[1]) Schimko nennt in einem Berichte an das Wiener Consistorium vom 7. December 1790 ihre Namen. Samuel Schimko aus Trentschin, anfangs Schullehrer in Rotalowitz, 1785 Pastor daselbst, 1789—1806 in Wsetin, von da an Pastor zu Ustron in Schlesien, seit 1810 in Teschen. An Riecke schrieb er, als derselbe von Stuttgart nach Lustnau bei Tübingen versetzt worden war (10. Juni 1814): „Sehen Sie! ich, ein Trivialist aus einem Rottalowitzer Pastor bin ein polnischer Teschner Pastor geworden! wahrlich, ein grosser Sprung für mich; aber nicht durch meinen Willen, sondern durch das Anrathen des Consistorii bin ich nach Teschen von Ustron gerathen. Denn ich tauge doch am besten zu einem Landpastor. Was ist aber zu thun? ich bin nun einmal da und wirke so viel, als meine Kräfte hinreichen. Aber leider, meine Kräfte reichen nicht weit."

öffentlichen Gottesdienste nicht brauchen könne, weil sich in denselben viele Ausdrücke befinden, welche wider die herrschende katholische Religion sind und darum auch nicht erlaubt wären, — dass die alten Bücher sehr rar und theuer sind, denn wirklich finden sich in manchen Gemeinden, welche 2000 Seelen stark sind, schwerlich 10 oder 12 Exemplarien, und sind so theuer, dass von den Gesangbüchern um 6 oder 7 fl. keines zu bekommen ist. Und wirklich: diese brüderliche Bücher sind jetzt nur an drei oder vier reformirten Gemeinden eingeführt worden: die andern fast alle, ob sie gleich Reformirte heissen, sind mit evangelischen Büchern zufrieden. Doch, die vernünftige Vorstellung des Herrn Hrdlicska vermochte bei diesen seinen Feinden nichts; ja, sie gingen weiter: sie wollten das Chorhemde, das Singen vor dem Altar und die Hostien abgeschafft wissen'. . . .

So liefen dem Berichterstatter Undank und Neuerungssucht in Eins zusammen. Man darf aber nicht vergessen, dass das von den Plackereien der römischen Kirche endlich befreite Volk nichts so sehr verabscheute, als — wenn auch nur vermeintliche — Anlehnungen an die kaum erst verlassene Zwingburg. Je weiter weg von den bisherigen Quälern, um so besser! Ueber Aeusserlichkeiten kam man dabei wenig hinaus.

Diese Aeusserlichkeiten waren aber unter den Glaubensgenossen in Stadt und Land durchaus verschieden, namentlich bezüglich der Amtstracht der Geistlichen. Die Wiener Gesandtschaftsprediger hatten vor der Toleranz den Gottesdienst nicht in dem heute gebräuchlichen Talar, sondern in einem gewöhnlichen schwarzen Mäntelchen verrichtet. Der schon früher (Jahrbuch 21, 223) erwähnte frivole Wiener Protestant schrieb der Wienerischen Kirchenzeitung (1784, 27. März) darüber: ‚Die Gesandtschaftsprediger bestiegen nach eingeführter Gewohnheit die Kanzel in einem schwarzen bürgerlichen Kleide und schwarzen Mantel. Diese Tracht war nun nicht feierlich, nicht religiös genug für den Seelsorger einer wichtigen Gemeinde. Wir wollten ihn in einem anderen Gewande auf die Kanzel stellen. Hiezu ward unglücklicher Weise der Zuschnitt aus jener alten Zeit genommen, wo sich die geistlichen Redner im Haranguiren noch begeiferten und Bärte trugen. Damals nahm der Pfarrer einen grossen gefalteten Kragen, damit der Priesterrock nicht bemakelt und der Bart in seiner Pracht der Gemeinde dargestellt würde. Der Priesterrock schloss überdies

den weltlichen Menschen vom Fusse bis an den Hals gänzlich ein. In eben dieser Zierde sollte auch Herr Fock prangen. Weil er aber weder einen Bart trägt, noch sich in Reden beschmutzt, so verbat er sich diese Ehre dringend, und er war auch so glücklich, die gute Sache durchzusetzen. Den Priesterrock aber und den Ueberschlag konnte er nicht verbitten.‘ Das Vorstehercollegium der Wiener Gemeinde A. C. beschloss 1783 in dieser Sache[1]):

‚In Ansehung der Priesterkleidung ist beliebt worden, dass Herr Pastor und Diaconus in der Kirche bei jedem actu sacerdotali eine schwarze Soutane mit engen Aermeln, schmalen weißen Aufschlägen und Knöpfen von oben bis unten, nebst einem Bäffchen, oder zweien unter dem Kinn herabhängenden Läppchen aus Leinwand oder Battist, bei dem Communiciren der Kranken blos ein Abbé-Mäntelchen und außer seinen Functionen gemeine Kleidung, wie bisher üblich gewesen, nach Belieben tragen solle.‘ In dieser ‚neuen Priesterkleidung‘ hielt Pastor Fock beim ersten Wiener Gemeindegottesdienst am 3. August 1783 seine Antrittspredigt. In Brünn trug Mag. Riecke beim Eröffnungsgottesdienste (Weihnacht 1782) gewöhnliche schwarze Kleidung, nur durch ein kleines Mäntelchen und weissen Ueberschlag als Diener der Kirche kenntlich. Erst Lumnitzer hat hier 1824 nicht ohne Widerspruch den heute allgemein gebräuchlichen Talar mit Bäffchen eingeführt. Riecke, dieser rückhaltlos auf seine persönliche Ueberzeugung gestellte, hochbegabte Neuerer, behielt auch bei Spendung des h. Abendmahles, wo andere Geistliche zur vermeintlichen Erhöhung der Feier besondere Amtstracht anlegten, absichtlich dieselbe schlichte Kleidung, wie im übrigen Gottesdienste bei: ‚ein gewöhnliches schwarzes Kleid, kleiner Mantel und weisser Ueberschlag. Sogenannte Kirchenröcke, Chorhemden, Krägen, und was sonst von der Tracht jüdischer und heidnischer Priester in das ursprünglich simplere Christenthum übergetragen und von unseren Reformatoren nicht aller Orten abgeschafft worden, achteten wir dem hergestellten besseren Geschmack unserer Zeiten zuwider[2])‘. In seiner Predigt am Pfingstmontag 1783 (über Joh. 4, 23, 24) kam er auch auf diesen Punkt zu sprechen: ‚Ist unser Geist voll des Gedankens an Gott, sind all unsere Seelenkräfte auf sein Wort, das gelehret wird, gerichtet, und hegen wir dankbare,

[1]) Neuss, Chronik der Wiener Gemeinde A. C., S. 5.

[2]) Zwo Predigten etc. (Dessau 1784, Vorbericht, LXXXIII)

Gott ergebene Gesinnungen in nns: so lasst die äussere Art des Gottesdienstes beschaffen seyn, wie sie will — den Gesang aus einem alten oder neuen Lied, ... tagtägliche oder noch nicht gehörte Gebetsformeln hergesprochen werden, den Geistlichen in alter oder neuer Tracht, mit oder ohne Chorhemd lehren, taufen, Abendmal halten — alles, was nicht Anbetung im Geist heißt, ist in christlichen Tempeln dem Herrn gleichgiltig und kann an sich ebenso gut weggelassen, als beibehalten werden[1]).“

Riecke sieht auch an anderen Gebräuchen Ungarns unevangelisches Wesen. So z. B., wenn er schreibt: „Zum Theatralischen und eine gewisse jüdische Heiligkeit des Orts affectirenden Gebräuchen gehört es auch, dass z. E. in Ungarn der Prediger mitten auf der Kanzeltreppe niederkniet und ein Gebet verrichtet. Ich meines Orts bete beim Anfang des Gottesdienstes auf der Kanzel, stehend und schweigend, um Segen zu den vorhabenden Andachtsübungen. Gleich ausgeartet und meinem Gefühl nach höchst unschicklich sind die drei- und vierfachen Verbeugungen, so manche, wenn sie auf die Kanzel kommen, gegen alle Seiten der Kirche hin machen.“

Ebensowenig fand das Verhalten vieler Gemeindeglieder, die nach jüdischer Weise bedeckten Hauptes im Gottesdienste sassen, die Billigung Riecke's. Er schreibt darüber: „Die Katholiken beschämen uns in dieser Rücksicht sehr. Auch schon um dieser willen musst' ich es verbieten. Vielleicht hat übertriebener Eifer wider die Transsubstantiation zur Zeit der Kirchentrennung auf das andere Extrem verführt und diesen allgemeinen, mir anderst unerklärlichen Misbrauch in Gang gebracht. In den alten Gemeinden empfindet man freilich keine Unehrerbietung mehr beim Bedecken des Hauptes: aber selbst dieses beweist zur Genüge den Hauptgrundsatz . . ., dass uns Dinge, die man sonst bei jeder Gelegenheit aus einem ganz anderen, oft sogar entgegengesetzten Gesichtspunkte ansieht, durch die lange Gewohnheit so gemein, so eindrucklos beim Gottesdienste werden können, dass wir weder Gutes noch Böses dabei fühlen[2]).“

[1]) Ebenda, zweite Predigt im neuen Bethause, 109, 110.

[2]) Zwo Predigten, XCV. Im Jahre 1786 unternahmen zwei Mitglieder der evangelischen Gemeinde Gnesau in Kärnten eine Collectenreise nach den niedersächsischen Ländern. Ihre Aufzeichnungen bezüglich der freien Stadt Bremen besagten unter Anderem: „In der Kirche während der Predigt hatten die Mannsleut die Hüte auf“. (Czerwenka, Der evangelische Glaubensbote [Villach 1856], I, 525.)

Riecke's Neigung zu schlichteren gottesdienstlichen Formen war ein Erbgeschenk seiner schwäbischen Heimat. Durchaus auf sich angewiesen, berücksichtigte er bei Organisation der jungen Brünner Gemeinde die Einrichtungen seiner Heimat besonders, weil „die Württembergischen Kirchengebräuche in Vergleichung mit fast allen lutherischen Reichslanden die geläutertsten, einfachsten, unanstössigsten, vernünftigsten sind und vor den sächsischen, ungarischen und schlesischen unendliche Vorzüge haben".

Das Wiener Consistorium hat ihm zwar später, als es bestimmte Formen vorschrieb, denen gegenüber er seine schwäbische Art festhielt, „Mangel der gehörigen Subordination" vorgeworfen und einen scharfen Verweis ertheilt, wählte ihn aber doch zum Vermittler, als die confessionellen Wirren in der mährischen Wallachei immer bedrohlicher emporwuchsen. In der That war Riecke der Vertrauensmann der lutherischen und reformirten Geistlichen des Landes. Die von den Pastoren beider Lager an ihn gerichteten vertraulichen Briefe sind noch vorhanden und gewähren einen klaren Einblick in die damaligen Zustände[1].

Noch in den letzten Tagen des Jahres 1781 hatten Wsetin, Rouschtka und Hoschtialkow ihre Pastoren erhalten. Die deutsche Gemeinde Zauchtel und die sprachlich gemischte Hotzendorf folgten 1782[2]), ebenso Jassena, wo im Jänner 1782 als Pastor Martin Martschek ankam, bis dahin (nachdem er von der hohen Schule gekommen) Erzieher bei Baron Ottlik in Ozorotz. Die Gemeinde baute eilig ihr Bethaus von Holz, dann die von Stein und gebrannten Ziegeln errichtete Pfarre, die am 24. August 1783 eingeweiht wurde. Einen Zuwachs erhielt die Gemeinde Jassena, als

[1]) Diese Briefe sind im Besitze der Bibliothek der k. k. evang.-theol. Facultät zu Wien. Wir bringen die Citate aus denselben unverändert, weil die Ausdrucksweise und selbst die Sprachfehler zur Charakteristik beitragen.

[2]) Der erste Hotzendorfer Prediger Johann Michaletz, aus Georgenberg in Zips berufen, wo er als Privaterzieher gewirkt hatte, nahm 1785 einen Ruf als Prediger nach Szütsan in der Turotzer Gespannschaft an. Sein Nachfolger war Andreas Lehotzky, bis dahin Prediger in Rottalowitz, der 1789 als Pastor nach Weichsel in Schlesien abging. Jeden dritten Sonntag wurde der Gottesdienst in Hotzendorf in deutscher Sprache gehalten. Die Gemeindeglieder nährten sich vom Feldbau, vom Holz-, Schmalz- und Schweinhandel, auch von Bienenzucht, die Häusler und armen Leute vom Wollespinnen für die Neutitscheiner Tuchmacher. Die Glaubensgenossen des zwei Stunden entfernten „Stadtel" Stramberg waren Handwerker, Tuch- und Leineweber.

sich Zádwěřitz grösstentheils dem helvetischen Bekenntnisse zuwandte. Der Pastor dieser anfangs ganz lutherischen Gemeinde, Stefan Bisztersky, kehrte bald, des entbrannten Haders müde, freiwillig in sein Vaterland Ungarn zurück und wartete dort eine neue Anstellung ab.

Zádwěřitz wählte den helvetischen Theologen Johann Simon als Pastor; der kleinere Theil blieb bei der bisherigen Confession und schloss sich als Filiale an die Gemeinde Jassena an, deren Pastor jeden dritten Sonntag hier Gottesdienst hielt. Die Glieder der Mutter- und Tochtergemeinde nährten sich vom Ackerbau und Obstverkauf.

In Wsetin blieb die lutherische Gemeinde stark genug, um auch nach der Abtrennung der Reformirten ihre Selbstständigkeit bewahren zu können. Unter mancherlei Streit beider Parteien führte zwar Hrdlicska noch den Bau des gemeinsamen aus Stein und Ziegeln errichteten Bethauses durch (Grundsteinlegung am 28. Juni 1783), dann aber legte er sein Amt nieder und kehrte am 28. Juli 1784 als Privatmann nach Ungarn zurück. Später erst erhielt er einen Ruf nach Maglod. In Wsetin aber vollzogen noch im Jahre 1784 250 Familien (843 Seelen) ihren Uebertritt zur helvetischen Confession und wählten zu ihrem Pastor den Stefan Kalnay, der später nach Rouschtka ging und daselbst starb, während die Wsetiner Gemeinde A. C. am 30. November 1784 ihren bisherigen Schullehrer Michael Kolár (aus der Gömörer Gespannschaft) als Pastor annahm. Er bekleidete diese Stelle bis zu seinem am 28. October 1788 erfolgten Tode, worauf Samuel Schimko aus Rottalowitz Prediger in Wsetin wurde[1]), wo er am 6. April 1789 ankam und mit viel Eifer wirkte, bis er 1806 nach Ustroń abging. Erfreulicherweise verblieb in Wsetin auch nach der Trennung in zwei Gemeinden noch ein Alle verknüpfendes Band: die gemeinsame Benützung des gemeinsam erbauten Bethauses.

Vollständig verschwand die Augsburgische Confession in Rouschtka, sobald der erste lutherische Prediger Andreas Szloboda 1785 einen Ruf nach Prussinowitz annahm. Darauf zog als erster reformirter Pastor Johann Jntzedy in Rouschtka ein.

[1]) Samuel Schimko bekennt 1802, dass er dem nunmehrigen Superintendenten diesseits der Donau, Crudy, dessen Zuhörer „in Pastorali Theologie" er zu Pressburg gewesen, sein ganzes Wissen verdanke.

Aber auch in Prussinowitz vollzog sich bald dieselbe Wandlung. Diese zur Graf Wengersky'schen Herrschaft Bistržitz unterm Hostein gehörige Gemeinde hatte als ersten Pastor den lutherischen Candidaten Johann Mikita berufen, welcher sie, des fortgesetzten Haders müde, bald wieder verliess und in sein ungarisches Vaterland nach Luczenec (Loschoncinum) zurückkehrte, wo er bald darauf ohne Anstellung starb. Ihm folgte in Prussinowitz der gleichfalls lutherische Candidat Johann Lauro, diesem im Sommer 1785 der vorhin genannte Pastor von Rouschtka Andreas Szloboda, der noch vier Jahre lang die Gemeinde zusammenhielt, dann aber 1789 nach Hotzendorf abging. Nun vollzog die ganze Gemeinde ihren Uebertritt zum helvetischen Bekenntnisse und wählte den Pastor Kulifay zu ihrem Seelsorger, welcher von da nach (Wallachisch-)Gross-Lhota abging.

Hieher nach Gross-Lhota war 1782 der Lutheraner Ferdinand Szelecsény berufen worden, der aber bald mit seiner Gemeinde in Zerwürfnisse gerieth. Richter-Zauchtel schreibt 3. August 1783 an Riecke: „In Lhota, Prerauer Kreis, lebte Herr Szeletsény mit seinen Zuhörern seit ½ Jahr in beständigem Missvergnügen; vor zwei Wochen legte er sein Amt bei ihnen nieder und begab sich auf's nächste Dorf, seiner bisherigen Filiale, und wartet daselbst die Entscheidung des Streites vom Kreisamte ab, als wohin seine Sache angebracht wurde.“ Derselbe am 9. Februar 1784: „Szeletsény führte seine liebe Bielitzerin gegen Ende des Novembers nach Stržitež und lebt mit ihr zeithero sehr vergnügt. Mit seiner Gemeinde Lhota ist er ausgesöhnt, doch will er sich nicht entschliessen, bei derselben (wo er doch sein Bethaus hat) zu wohnen und muss deswegen alle Sonntage eine Stunde weit zu seinem Gottesdienste reiten.“ Derselbe am 18. März 1784: „Die Zwistigkeiten des Herr Szeletsény mit seiner Gemeine sind wohl aus der Ursache nicht ganz beigelegt, weil er sich gar keine Mühe gibt, den Grund derselben zu heben. Die Kalvinisirenden sind des Zankes müde. Jetzt legt man ihm zur Last, dass er in 1½ Jahren 16 Sonntage keinen Gottesdienst gehalten habe. Ob die Beschuldigung gegründet sei, weiss ich nicht gewiss; doch aber war er seiner Heirat wegen sehr oft abwesend und nur jüngstens mit seiner jungen Frau über einen Monat in Ungarn. Er sucht daselbst eine bequemere Predigerstelle für sich.“ Da bot sich ihm eine in Schlesien. Richter schreibt 2. Juni 1784:

„Szeletsény ist zu Ende des April nach Bludowitz an die Stelle des unglücklichen Daniel Wagner, der seines Amtes entsetzt ist[1]), abgegangen. Seine verlassene Gemeinde sucht einen reformirten Lehrer, oder, wie sie sich ausdrückt, einen ‚Bruder'. In Ungarn bekommt sie aber keinen andern, als einen Kalviner." Derselbe, 13. November 1784: „Szeletsény lobt seine neue Station in Schlesien über die Maßen. Seine erste Gemeine ist noch ohne einen Pastor."

Einen Monat später berichtete der reformirte Superintendent Michael Blažek seinem Freunde Riecke (Ingrowitz, 27. December 1784): „Am 22. December sind aus Prerauer Kreyss, nicht weit von Walachisch-Meseritsch, aus Gross-Lhota jemahl gewesene Lutheraner, aber seit Martio ohne Geistlichen, doch mit Bethaus versehene Leit, bey mir gewesen, die mit einem reformirten Pastor versehen werden wollen. Ich habe sie aber (obwohl ich mit einem Caplan versehen bin) leer nach Hause geschickt: sie sollen sich gut besinnen, und was sie wollen, das sollen sie mit Unterzeichnung von allen Vorstehern der Gemeinde und des Oberamtes überbringen. Übrigens können sie von mir keinen Pastor bekommen von unserer Seite. Die Wsetiner sind in eben dem Fall."

Richter-Zauchtel schreibt 9. Jänner 1785: „Die Gemeinde Lhota, woselbst Herr Szeletsény gewesen, hat sich nunmehr vor zwei Wochen einen reformirten Prediger bestellt. Er wird täglich erwartet. Die Reformirten besetzen demnach schon die zweite evangelische Gemeinde in Mähren mit Lehrern." Derselbe, 29. Jänner 1785: „Die Lhotaer sind aus der Gegend um Brünn, ohne einen reformirten Prediger mitzubringen, leer retournirt." Derselbe, 11. Juni 1785: „In Lhota ist vor zwo Wochen der reformirte Prediger angekommen und die Nachbarschaft lauft häufig dahin, die Neuheit zu sehen." Dieser neue Pastor hiess Michael Wamossy. Szeletsény aber hielt sich auch in Bludowitz wenig rühmlich. Er musste sein dortiges Amt 1794 eines Vergehens wegen niederlegen, fand aber sofort in Legend (Neograder Gespannschaft), dann 1801 in Bodony (gleichfalls Neograd) eine entsprechende Anstellung.

---

[1]) Wagner stammte aus Neusohl. „Nach a. h. Vorschrift" musste Superintendent Bartelmus in Teschen „die ebenso traurige als ärgerliche Degradationshandlung an Wagner in sessione Consistorii vornehmen und ihn dem weltlichen Richter zur weiteren Bestrafung übergeben. Er hatte nicht länger als 13 Monate das Pastorat geführt."

Dieselbe Entwicklung wie Lhota hatte schon früher Lipthal genommen, nachdem der dortige lutherische Pastor Latsny 1783 nach Ungarn zurückgekehrt war. Richter-Zauchtel schreibt darüber 9. Februar 1784: „Die Lipthaler evangelische Gemeine hat sich mit allen Filialdörfern zu den Reformirten geschlagen. Den Sonntag nach dem Christtag hielt der reformirte Pastor Berzentzey von Jawornik den ersten Gottesdienst nach helvetischer Art daselbst, und in drei Wochen erwarten sie einen eigenen Pastor aus Ungarn. Die Ursache ihrer Veränderung ist nach ihrem Vorgeben, weil sie ihr zeitheriger evangelischer Prediger Latsny, der einen Ruf zu einer Gemeine nach Ungarn angenommen, verlassen hat [1]) und die Reformirten die reine Lehre der alten mährischen Brüder predigen." Der neue helvetische Pastor war Johann Steller.

In Pržno an der Bečwa, gleichfalls anderthalb Stunden von Wsetin entfernt, behauptete sich die ursprünglich ganz lutherische Gemeinde, wenn auch unter grosser Mühsal. Ihr erster Pastor Michael Solnensis, bis dahin einfacher Schullehrer [2]), ersetzte den Mangel akademischer Bildung durch feurige Thatkraft. Er wusste seine junge Gemeinde so anzueifern, dass sie im Sommer 1783 ein Bethaus von Stein und gebrannten Ziegeln erbaute, konnte aber den Uebertritt vieler Gemeindeglieder zur helvetischen Confession 1784 und 1785 nicht hindern, weshalb er im December 1785 einen Ruf nach Ustroń in Schlesien annahm (s. Jahrbuch, 21, 234). Auch in Pržno wie in Wsetin blieb das gemeinsam erbaute Bethaus der Einigungspunkt beider Gemeinden; hier hielt der Wsetiner reformirte Pastor Stefan Kalnay 1786 den ersten Gottesdienst, und von da an versammelte sich die Gemeinde H. C. jeden dritten Sonntag im Bethause A. C. zu Pržno unter Leitung des Wsetiner Pastors H. C. Die kirchliche Versorgung der Gemeinde A. C. aber überahm nach dem Abgange Solnensis' der nächste Nachbar, Pastor Johannes Lany in Ratiborž. Acht Jahre ist Pržno Filiale von Ratiborž geblieben; dann erst (1794)

---

[1]) „Seinem Beispiele wollen mehr mährische Prediger folgen, die mit ihrer Station unzufrieden sind," schreibt Richter 10. September 1783.

[2]) Auch andere slavische Gemeinden haben die zu ihnen aus Ungarn herübergekommenen Schullehrer als Pastoren bestellt. Eine österreichische Kirchenbehörde gab es nicht; die Staatsbehörden willfahrten dem Wunsche der Gemeinden. Uebrigens ist zu bedenken, dass in Ungarn eigentliche Universitäten, also auch Facultäten, nicht vorhanden waren.

rafften sich die Pržnoer wieder zur Pfarrgemeinde empor. Sie wählten den Andreas Szloboda zu ihrem Hirten, der im Jänner 1795 in ihrer Mitte einzog. Das war seine vierte Station in Mähren: Prussinowitz und Rouschtka hatte er verlassen, weil sie sich dem helvetischen Bekenntnisse zuwandten, dann wirkte er in Hotzendorf und endlich fand er in Pržno sein Grab († 5. Juni 1805).

Noch ist der Gemeinde Ratiborž zu gedenken, deren Pastor den Pržnoer Glaubensgenossen acht Jahre lang Dienste leistete. Auch von dieser Gemeinde lösten sich 1784 und 1785 viele Familien ab und schlossen sich der helvetischen Gemeinde Wsetin an; trotzdem behauptete sie sich. Auf Samuel Puchowsky (s. Jahrbuch, 21, 235) berief sie den aus Maglod (Pester Gespannschaft) gebürtigen Johannes Lany, der aus Leskowetz (Moravico Lesskovio) 1785 als Pastor in Ratiborž ankam und bereitwillig die Mitverwaltung der geschwächten Gemeinde Pržno übernahm.

Man kann die gereizte Stimmung verstehen, welche sich der Lutheraner nach solchen Einbussen bemächtigte. Die Reformirten (klagten sie) hätten ärgerliche Schriften herausgegeben und durch ihre Emissäre in allen Gemeinden verbreitet, worin sie die alten mährischen und böhmischen Brüder als Reformirte in Anspruch nahmen und „die Ceremonien der lutherisch-evangelischen Kirche verläumdeten". Die Prediger A. C. hätten sich wohl vertheidigt, „doch die Neuerungen bekamen unter diesem schwachen Volke die Oberhand". Ein allgemeiner Aufruhr sei entstanden. Als Pastor Lacsny in Lipthal, „sonst ein untadelhafter Mann", den übereilten Entschluss gefasst habe, 1783 nach erhaltener Vocation aus Ungarn seine Gemeinde zu verlassen, seien die Vorsteher der verlassenen Lipthaler Gemeinde zu Hrdlicska nach Wsetin gekommen „und verlangten von ihm einen Rath, um einen neuen evangelischen Prediger wieder zu bekommen. Dieser sagte ihnen, dass er keinen wüsste, der sich unter so unruhiges Volk nach Mähren resolviren wollte", und fügte bei, dass alle A. C. Pastores Mähren verlassen würden, wenn die Unruhen fortdauern sollten. „Dieses sagte er in guter Absicht, um Ehrfurcht bei dem mährischen Volke gegen ihre Pastores zu erwecken, und liess sie fort, nicht ohne Hoffnung, ihnen einen anderen Pastor aufzusuchen." Diese Vacanz in Lipthal, „welches Dorf fast in der Mitte der hiesigen Gegend liegt", hätte aber der Pastor von Jawornik, Breznay, „ein blinder Eiferer wider

die A. C. Verwandten", benützt, hier festen Fuss zu fassen. Er sei darüber mit Hrdlicska „in einen schimpflichen Briefwechsel gerathen", habe aber sein Ziel erreicht: „die Lipthaler, vornämlich die Aufwiegler, beriefen einen reformirten Prediger". Dieser Erfolg sei wesentlich auf die allenthalben ausgestreute Behauptung zurückzuführen gewesen, „dass diesen neuen Pastor das Volk nicht mehr zu bezahlen brauche, sondern dass er vom Kaiser oder von fremden protestantischen Potentaten besoldet wird. Manche sagten, dass der König von Schweden die reformirten Gemeinden aufrecht erhalten will; denn die mährischen Protestanten wissen wohl, wie im dreissigjährigen Kriege sich die Schweden gegen die mährischen Protestanten und vornehmlich gegen hiesige Wallachen günstig bezeigt haben[1]). Sie verwechselten aber die Namen Schweden mit Schweizern und meinten, dass der König von Schweden auch schweizerischer oder helvetischer Confession ist". „Als dieses Getümmel fortdauerte, schrieb Hrdlicska an alle hiesige Gemeinden Briefe und ermahnte sie zur Ruhe und Einigkeit: aber seine Bemühungen waren vergebens." So habe er die Geduld verloren und sei am 28. Juli 1784 nach Ungarn zurückgekehrt.

Sein Entschluss muss rasch gereift sein, denn in seinem Briefe vom 5. April 1784 an den Brünner Mag. Riecke, dem er sein bekümmertes Herz auszuschütten pflegte, findet sich noch keine Spur davon. Hrdlicska schreibt da dem Collegen in der Landeshauptstadt:

„Hochwürdiger, Hochgelehrter, Hochzuverehrender Herr Amtsbruder, Schätzbarster Freund! Wo soll ich abermahl meine gerechte Klagen anfangen? Die Lipthaler Gemeinde ging schon vollends verloren, jetzt gehet auch die Gross-Lhotaer. Jene hat schon den verlangten reformirten Pastor sammt dem Schulmeister. Letzterer verstehet zwar etwas böhmisch, aber der Pastor nicht ein einziges Wort. Wie kann er böhmischer Pastor sein und böhmisch nicht verstehen? Doch die Lipthaler scheinen damit zufrieden zu sein und leben der Hoffnung, das donum linguarum werde ihm außerordentlich zu Theil werden. Man muss sie also dabei lassen. Mir gehet mehr zu Herzen, dass schon auch die Gross-Lhotaer Gemeinde in ihre Fusstapfen getreten. Fragen Sie, warum? Eben darum, warum die

[1]) Ueber die Verbindung der Schweden mit den Wallachen gegen Ende des dreissigjährigen Krieges. „Jahrbuch" I, 141 ff.

Lipthaler von uns abgefallen. Nämlich Pastor Ferdinand Szelecsény hat sie sowol durch sein ärgerliches Leben, als auch durch beständige Divagationen so geärgert, dass sie ihn nicht nur seines Amts entsetzte, sondern auch nicht mehr einen evangelischen, sondern reformirten Lehrer haben will. Da hat man die Früchte von der Unbesonnenheit der Pastoren! Meine Vorhersagung ist also schon da. Ich fürchte noch mehrere dergleichen Exempel. In der That, alle unsre Gemeinden sind einer Revolution nahe! Die Reformirt gesinnten ruhen nicht und verführen auch andere, wie sie nur können. Selbst meine Gemeinde leidet schon einen gewaltigen Abbruch. Alle Ermahnungen haben schon keine Kraft, indem die Leute blindlings folgen und einem Engel vom Himmel selber nicht glauben wollten. . . . Ach, wie gut wäre es gewesen, wenn wir vor einem Jahre einen Superintendenten gehabt hätten! Doch, dies ist nicht unsre Schuld, man muss sich also dabei beruhigen.

Was für ein Mann der berüchtigte Jaworniker Pastor sey, können Sie abermal erkennen. Auf mein böhmisches Antwortschreiben, welches ich ihm auf seinen böhmischen Brief ertheilte, schrieb er mir abermal eine Antwort, und zwar schon eine lateinische. Ich lege dieselbe Ihnen allhier bei, wie auch meine abermahlige ihm schuldige Antwort. Urtheilen Sie also über den Mann. Da schon auch die historische Deduction meines an die Nachkommen der böhmisch-mährischen Brüder gerichteten Schreibens abcopirt ist, so übersende ich Ihnen hiemit dieselbe und bitte um mögliche Ausbreitung derselben ‹

Riecke dürfte diese vier Briefe kaum verbreitet haben, sie sind aber in seinem Familienarchiv noch erhalten.

Veranlassung zu dieser Correspondenz hatte Hrdlicska durch einen offenen Brief gegeben, den er als potomek starých bratři českých bei Beginn der Bewegung an die Nachkommen der alten böhmischen und mährischen Brüder richtete. Er beklagt darin die jetzige Zerrüttung, die an 1. Korinther 1, 12 erinnere und mahnt zur Eintracht (Unität) der Väter. „Ihr schaut Euch dorthin und dahin um und wisset nicht, was Ihr wählen sollt!! Allerdings kann man Euch keine große Schuld beimessen, weil die Einen von Euch sich in den alten Sachen nicht auskennen, andere aber durch neue Schriften in Verwirrung gebracht worden sind.‹ Deshalb wolle sie Schreiber über die alten und neuen „Brüder‹ belehren. „Was die

alten Brüder gelehrt haben, das ist dargestellt hauptsächlich in ihren Confessionen, in welchen Ihr nicht einen Buchstaben aus der eigentlich reformirten Lehre finden werdet.‹ Die alten ‚Brüder‹ waren ‚beleidigt‹, wenn sie ‚Reformirte‹ oder ‚Calviner‹ genannt wurden. ‚Was die neuen böhmischen Brüder betrifft, so ist es wahr, dass einige um des Handels mit den Reformierten willen, der aber öfters Betrug zu sein pflegte, dann aber auch deswegen, weil sie sich unter ihnen ansiedeln wollten, in einigen Sachen sich zu ihnen schlugen und so die Lehre ihrer Vorfahren corrumpierten.‹ Diesen reformirten Geist athmen die in Amsterdam, Berlin und in Polen erschienenen Schriften der Brüder. ‚Es ist nun Eure Sache, zu entscheiden, zu welchen Brüdern, den alten oder den neuen, Ihr Euch schlagen wollet.‹ Wenn sie die evangelische Lehre bekennen werden, dann werden sie auch in die Fusstapfen der alten Brüder treten, denn diese sind mit den Evangelischen hinangekommen zu einerlei Glauben. Wollen sie aber den neuen folgen, so will er (Schreiber) ihnen nicht im Wege stehen. Jedoch prüfen sollen sie ihr Gewissen, ob sie sich zu einer ganzen Reihe reformirter Lehren (welche er aufzählt) bekennen können. Dem allen setzten die alten Brüder grossen Widerstand entgegen. ‚Wenn das Euer Gewissen tragen kann, wer könnte Euch deswegen tadeln? Ich lege aber meine Ehre und meinen Glauben, ja mein Heil ein, dass die alten böhmischen Brüder diese Lehre nicht nur nicht hatten, sondern wenn sie ihnen von ihren Feinden zugeeignet wurde, dieselbe, so weit sie nur konnten, von sich wiesen.‹ Schreiber ermahnt die Leser, in die alten Schriften Einsicht zu nehmen und zu vergleichen; er warnt sie, nicht jedem Geiste, der sie abspenstig machen will, zu glauben; er macht sie aufmerksam auf die jüngst in Brünn erschienene Schrift ‚Reformjrtského smyslu bratřj česstj‹, welche allgemein verbreitet wird, aber mit den Schriften der alten Brüder nicht übereinstimmt, daher auch nichts aus denselben citirt. Was sie aus neuen Schriften anführt, ist nicht die Lehre der alten Brüder. Schreiber möchte Allen das kostbare Buch des Lasitius ‚O puwodu a činech bratřj českých‹ in die Hand geben: dann brauchte er kein Wort weiter zu verlieren [1]).

[1]) Er liess dasselbe neu drucken. Richter-Zauchtel schreibt 18. März 1784 an Riecke: „Herr Hrdlicska mag wohl auf seinen Lasitius mehr Subscribenten in Ungarn, als in hiesiger Gegend in Mähren finden. Hier sind die Leute meistens arm.“

Dieser ganz allgemein gehaltene, aber unschwer auf Lipthal zu beziehende Brief Hrdlicska's veranlasste den reformirten Pastor Stefan Breznay in Jawornik am 4. Jänner 1784 Cti hodnému Pánu s tytulem starých Bratrů českých a Morawských se honosýcýmu pozdrawenj einen Brief zu schreiben, worin er erklärt, der Uebertritt der Lipthaler, durch den sie in die wirklichen Fusstapfen der alten böhmischen Brüder getreten, sei um so erfreulicher, „als sie dazu von Niemandem gezwungen worden, sondern durch die Gnade Gottes nach dem Weggang des ersten Hochw. H. Lehrers zur Erkenntnis der Wahrheit gekommen sind". Mit Unrecht werde ein Unterschied gemacht zwischen alten und neuen Brüdern. „Aber Ihr (d. h. Hrdlicska) seid der Meinung, dass die alten böhmischen Brüder Nachfolger des M. Luther, gesegneten Andenkens, gewesen seien. Das ist nicht der Fall." „Der Rath, mit welchem Ihr diese Leute (in Lipthal) verführen wolltet, ist nicht hinreichend, denn es ist ein Unterschied zwischen der inneren und äußeren Berufung. Auch das wissen wir, dass nicht die ganze Welt selig wird, weshalb wir das Blut Christi nicht unnütz und für gering achten, seinen hochheiligen Leib nicht mit leiblichen Zähnen nagen und in den Magen einlassen wollen, eingedenk der Lehre S. Pauli Eph. 3, 17, dass Christus durch den Glauben in unseren Herzen wohne (und nicht in unseren Bäuchen). Christus ist unser Haupt, Eph. 5, 30, doch nicht das leibliche? Fragt nur S. Paulum, 1. Kor. 10, 18—21 etc. Haben vielleicht im alten Testamente die Priester den kupfernen Altar mit ihren Zähnen genagt? Haben etwa die Heiden die Dämonen gefressen? etc. Das kann das Gewissen keines rechten Nachfolgers der alten böhmischen Brüder ertragen, sowie auch Ihr nicht hättet zum Zwecke des Betrugs Euer Heil einlegen noch weniger Gott als Zeugen anrufen, sondern lieber Joh. 8, 44 beherzigen sollen." Das in Brünn erschienene Buch trage seinen Titel mit Recht und thue den Brüdern kein Unrecht. „Wenn Jan Lasytsky entweder Bruder oder Anhänger der röm.-kath. Lehre gewesen wäre, so könnten wir ihm glauben; weil er aber Lutheraner war, gilt er hier nichts, und deshalb brauchen wir weder Eure noch seine Belehrung. Hiemit

---

Derselbe, 18. Juli 1784: „Die Subscription auf den Lasitius sammelt in Mähren und Schlesien Herr Hrdlicska selbst. Allein vom 28. Mai bis 10. Juli, da ich meinen Namen beifügte, hatte er noch nicht mehr als vier Subscribenten. In Ungarn mag er wohl die meisten erhalten."

gehabt Euch wol und versucht mit stärkeren Gründen die Leute an Euch zu locken. Gegeben am 4. Jänner 1784. Der in der That und Wahrheit dem Glauben der alten böhmischen Brüder nachfolgende Stephan Breznay.“

Ungewöhnlich rasch, schon zwei Tage darauf, am 6. Jänner, antwortet Hrdlicska, also wohl, wenn wir die Dauer des Botenganges von Jawornik nach Wsetin in Anschlag bringen, unmittelbar nach Empfang jenes Briefes, woraus sich mancher kaum genug abgewogene Ausdruck seiner Erwiderung erklärt. Er habe bei seiner Klage über die Zerklüftung der Nachkommen der böhmischen Brüder nicht blos an die Lipthaler gedacht, sondern sein Schreiben an Alle gerichtet; Breznay habe daher auf etwas geantwortet, was ihm nicht galt. Nun aber sei es Pflicht, im Geiste „eines besseren Christenthums“ zu antworten. Die entstandenen Zwistigkeiten müssen jedem christlichen Herzen wehthun. „Selbst dem allergnädigsten kais. kön. Herzen bereitete es gewiss Schmerz, als unter ihnen bald Adamiten, bald Israeliten, bald Saducäer zu entstehen begannen.“ „Dass Eure Lipthaler, wie Ihr Euch rühmt, durch Euch als ein vor allen Zeiten (před wěky) dazu auserwähltes Werkzeug zu besserer Erkenntniss gekommen sind, darum beneide ich Euch ganz und gar nicht, gönne es Euch vielmehr von ganzem Herzen; ja, ich wünsche, dass auf die überaus grosse Freude (radost) keine ebenso grosse Trauer (žalost) ihres Neuglaubens wegen folge.“ Die Art, wie Breznay die heil. Schrift citire, zeugt entweder von Simplicität (sprostnost) oder von Bosheit (zlost). Es müsse wohl Bosheit sein, da Breznay die Schrift falsch citire. . . . „Ich sehe, dass Ihr kein großartiger Biblicist seid, da Ihr gegen das Verbot unseres gemeinsamen Meisters Luc. 6, 37 und seines Apostels I. Kor. 4, 5 das Feuer der Verdammnis auf das Haupt Eurer Brüder sammelt und in dieser Sache dem von Gott verordneten Richter über Lebendige und Todte in schändlicher Weise vorgreift.“ Zur Unterscheidung der alten böhmischen Brüder von den neuen sei Schreiber als Kenner ihrer Schriften vollberechtigt. „Ich meine, dass ich mehr Schriften der Brüder gelesen habe, als Ihr von ihnen gesehen oder gehört habt.“ Er werfe die alten Brüder nicht mit den Lutheranern zusammen, aber „wenn Ihr wollt, werde ich nicht nur Euch, sondern der ganzen Welt Stellen aus den eigentlichen Brüderschriften anführen, welche von der Lehre der Reformirten so weit entfernt sind, wie der

Himmel von der Erde.“ Schreiber habe das Gebot Joh. 13, 34 besser gehalten, als Breznay. „Das Wort Betrug, welches mit Bezug auf Euch hinreichend gerechtfertigt ist, ist keine solche Beleidigung, wie die, welche Ihr Euch gegen das Gebot der Christenliebe habet zu Schulden kommen lassen. Ich stehe für Alles ein, was ich geschrieben habe: stehet auch Ihr ein für alle Eure eines Predigers unwürdige, unchristliche Unsittlichkeiten“ (za wásse nekazatelské ba nekrěstianské nemrawnosti) . . . „Wer wird es mir beweisen, dass ich die Lipthaler verführen wollte? Wenn sie sich nicht selbst vor löbl. Commissionen zur evang. Lehre bekannt hätten, hätte ich auf sie kein Recht und zu ihnen keinen Zutritt gehabt; ich hätte ihn auch nicht gesucht, während Ihr Euch oft dieses Recht und diesen Zutritt sowohl zu ihnen, als auch zu anderen fremden Schafen angeeignet habt, ohne dass Ihr dazu weder eine innere, noch eine äussere Berufung gehabt hättet. Aber, da sie mit mir eines Glaubens waren, hielt ich es für meine Pflicht, sie, noch dazu in Abwesenheit ihres eigenen Seelenhirten, bei ihren Streitigkeiten zu ermahnen. Das that ich, überließ aber alles ihrem eigenen Willen und Gewissen. So muss ich denn fürchten, dass Ihr ein größerer Verführer der Lipthaler seid, als ich. . .“ „Den Unterschied zwischen der inneren und äusseren Berufung Gottes, für welchen sich schon selbst verständige Reformirte schämen, lasse ich Euch zu Eurem Troste im Leben und im Tode. Da ich dessen gewiss bin, dass Gott kein Heuchler (pokrytec) ist, so erkläre ich diese Unterscheidung einfach als Gotteslästerung. Auch wir Evangelischen wissen ganz gut, dass nicht die ganze Welt selig wird, aber deshalb thun wir doch Gott kein Unrecht. Die Gnade Gottes und das Verdienst Christi können allgemein sein, obgleich nicht Alle derselben theilhaftig werden. Christus ist das Licht der Welt, aber die Menschen lieben die Finsterniss mehr als das Licht. Nach alledem: wer hat Euch gelehrt, so zu schwätzen (tláchati), wie Ihr es thut? Ich erkenne aus Eurem Schreiben, dass Ihr eigentlich Eure reformirte Lehre nicht versteht. Und dennoch wagt Ihr es, unsere ev. Lehre (vom h. Abendmal) zu verunglimpfen, als ob wir den allerheiligsten Leib Christi mit den Zähnen nagen und mit dem Magen verdauen wollten. Pfui! Dass Ihr das gemeine Volk so täuschen könnt!! Ich möchte Euch mehr sagen und würde Euch unsere Lehre in diesem Punkte auslegen, aber Ihr seid dazu nicht würdig (nedorostlj)

und habt selbst eine Kapernaitische Gesinnung. Die behaltet nur für Euch und schiebt sie nicht Anderen gottloser Weise unter. . . .' ‚Wisset nochmals, dass ich all' meine Ehre und allen meinen Glauben, ja mein Heil dafür einlege, dass die alten böhm. Brüder eigentlich niemals reformirte Lehre hatten.' ‚Ich fluche Euch nicht, eingedenk des Gebotes des Herrn Jesu, aber ich bezeuge, dass ich gegen Euch als einen schändlichen Uebertreter des Gesetzes Gottes und des Kaisers sehr leicht einen Process anhängig machen kann.' Das in Brünn erschienene Büchlein (s tytulem Reformjrtského smyslu Bratřj čestj) sei leicht zu widerlegen, ‚aber die Zeit dazu sei noch nicht gekommen'. ‚Euer Urtheil über Lasitius sieht Euch ganz ähnlich. Ich erkenne aus demselben, dass Ihr Eure eigene Religion nicht verstehet und die Euch nötige Geschichte nicht kennet. Woher wisset Ihr, dass Lasitius ein Lutheraner war? Aus seinem eigenen Büchlein werde ich Euch überzeugen, dass er reformirt war. Dass er trotzdem die böhmischen Brüder treu schildert und aus ihnen keine Reformirten gemacht hat, das ist ein Zeugniss, dass er ein aufrichtigeres Herz und einen besseren Kopf trug, als Ihr. In dieser Hinsicht wollte ich Euch corrigiren, um zu zeigen, was für ein schwacher Historiker Ihr seid. Das schon ist eine grosse Schande für Euch; aber eine noch größere ist's, dass Ihr Anderen die Geschichte der böhm. Brüder lehren wollt. Wenn aber ein Blinder einen Blinden nicht führen kann: wie wird er einen Sehenden führen können!? Aber es sei genug auf Euer lästerndes und grösstentheils gottloses Schreiben. Ich rathe Euch, eine solche Dreistigkeit einstweilen zu bezähmen und lieber beten, als fluchen zu lernen. Fluchen kann jeder Narr, aber beten ist die Kunst des Christen. Joh. Hrdlicska, sowol der Abstammung als der Lehre nach ein wirklicher Nachkomme der böhm. u. mähr. Brüder.'

Die Inhaltsangabe dieser ‚böhmischen' Briefe genüge zur Kennzeichnung des Tones, der in der entbrannten Polemik herrschte. Die darnach folgenden ‚lateinischen' Briefe führen diesen Ton nur noch gereizter im bekannten Ungarlatein weiter. Da sie eigentlich Neues nichts bieten, so begnügen wir uns mit dem Hinweis darauf, dass diese zwei lateinischen Briefe französische Adressen tragen, wie dies damals weitverbreitete Unsitte war: 1. Monsieur Monsieur Jean Hrdlicska, Ministre de la Parole de DIEU, present. à Wsetin (Javornik 7. Febr. 1784. Anrede: Vir clarissime, Domine Reverende!).

2. Monsieur Monsieur Ettiene Breznay, Ministre de la Parole de DIEU, present. à Javornik (Wsetin 12. Febr. 1784. Anrede: Vir clarissime ac Reverende Domine!) [1]).

[1]) Damals hatte Riecke bereits (im Vorberichte zu seinen „Zwo Predigten", LXXXV) die von ihm in Brünn eingeführten einfacheren Formen öffentlich begründet. So sagte er z. B. über die Unterlassung des Kreuzsegnens, „dass meine Unterlassung auch der Denkart der Landeseingebornen, der Mährischen Brüder, gemäss ist. Sie fliehen das Zeichen des Kreuzes cane pejus et angue. Ueberhaupt kommen meine Ritualien mit ihren Traditionen und Gesinnungen viel mehr überein, als die Ungarischen und Sächsischen, würden auch nie die gegenwärtigen Verwirrungen und Unruhen, so letztere zum Theil unter ihnen verursacht haben, veranlasst, vielmehr diese neue Gemeinden bei ihrem Hang zu einem simpeleren Gottesdienst der Evangelischen Kirche erhalten und vielleicht selbst von dem einschleichenden Arianism und Fanatism verwahrt haben."

V.

Miscellen.

I. Verbrennung eines Lutheraners in Wien.

Von Universitätsprofessor Dr. Walter Friedensburg, I. Secretär des königl. preuss. histor. Institutes in Rom.

1524 Sept. 24.

Amico Taegio au Jo. Pe. Trentino da Campegio exscalcho del card. Campegio zu Mantua in der Kanzlei des Marchese in mano di Franc. Golo.

Qua non attendesi ad altro che ad castigar et incarcerar Lutherani et doppo chel ser^mo Infante ne ha fatto brusar uno assai notabilmente ricco, quale obstinato in sua heresia. Si volse prima amazar se stesso in carcere che rovocarse da suoi errori; ma dio volse, che in tre ferite si dede con uno coltello nulla fu mortale et così è stato iusticiato sempre sin al' ultimo senza confessione et communione pertinace et ha fatto palese al vulgo. Die übrigen Gefangenen aber widerrufen und thun Poenitenz maxime alchuni preti. Aus dem Speirer Tag wird nichts; Kaiser schreibt, er wolle selbst kommen und proveder a le cose contra Lutherani.

Dat. ex Vienna Austriae. 24 sept. 1524.

Archiv Gonzaga zu Mantua: E II nr. 3. Orig.

Nachschrift der Redaction.

Der in der vorstehenden Nachricht nicht genannte Lutheraner ist offenbar Caspar Tauber; vgl. über ihn dieses Jahrbuch 4, 1—19; 7, 78—81; 15, 152 f. Allgemeine deutsche Biographie 37, 423—429.

Ueber die Selbstmordslüge vgl. Raupach, Erläutertes Evangelisches Oesterreich (I. Fortsetzung), S. 32. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande u. d. E., 1, 39.

Die Namen der zurückgefallenen Priester bei Raupach a. a. O.

II. Ein kurfürstlicher Besuch in Wien am Ende des XVII. Jahrhunderts.

Von Pfarrer SCHEUFFLER in Lawalde (Sachsen).

In einem alten Wappenbuche: Heraldica oder Wapenkunst von Prof. Johann Ehrenfried Zschackwitz in Halle, Leipzig 1735, finde ich in dem Abschnitte: Ceremoniel grosser Herren und Dero Abgesandten S. 595 über den Juni 1695 erfolgten Besuch des jungen 25jährigen eben erst (27. April 1694 angetretenen) Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen: „Indem eben der Churfürst in dem ihm angewiesenen Quartiere, welches das [Reichs-Hof-Rath] Schellerische Garten-Hauß war, nicht Bequemlichkeit genug gefunden, hat er das Trautmannsdorfische Hauß, das in der Herren-Gasse in Wien gelegen, auf seine Kosten gemiethet, auch allda seine eigne Leib-Guardes, und Schweitzer-Guarde, anbei den Evangelischen Gottesdienst mit Beten, Singen und Predigen, öffentlich halten lassen." Es war Friedrich August ja damals noch evangelisch, wenngleich vielleicht schon jetzt sein am 1. Juni 1697 zu Baden bei Wien erfolgter Uebertritt zur römischen Kirche angebahnt wurde. (Vgl. Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte, 1899, S. 271 ff.)

VI.

Bericht des Central-Vorstandes über das Vereinsjahr 1900.

Der von dem Cassier der Gesellschaft, Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Ritter von Sääf, in der am 13. März d. J. gehaltenen Sitzung erstattete Bericht über die Gebahrung des Vermögens für das vergangene Vereinsjahr wurde geprüft und richtig befunden, und dem Berichterstatter das Absolutorium ertheilt.

I. Einnahmen.

A. Saldo vom Jahre 1899		3934 K 36 h
B. Eingegangene Mitgliederbeiträge:		
Rückstände bis einschliessl. 1899	= 263 K 93 h	
Mitgliederbeiträge pro 1900:		
1 Beitrag zu	= 5 „ 52 „	
1 „ „	= 8 „ — „	
77 Beiträge à 6 K . . .	= 462 „ — „	
43 „ à 10 „ . . .	= 430 „ — „	
pro 1901:		
2 Beiträge à 10 K . . .	= 20 „ — „	
2 „ à 6 „ . . .	= 12 „ — „	1201 „ 45 „
C. Für den Verkauf des „Jahrbuches“:		
Im Buchhandel	186 K 40 h	
durch anderweitigen Verkauf .	130 „ 05 „	316 „ 45 „
D. Für Inserate		29 „ 85 „
E. An Interessen von den Einlagen bei der Allgemeinen Depositenbank, Buch Nr. 21.047 und Nr. 26.696		148 „ 38 „
Gesammteinnahmen . .		5630 K 49 h

II. Ausgaben.

A.	Druckkosten und Versendungsspesen der Hefte des „Jahrbuches“, Jahrgang 1900, sowie von 300 Stück Aufrufe	1069 K 50 „
B.	Honorare an die Mitarbeiter am „Jahrbuch“ . .	276 „ — „
C.	Diverse:	
	a) An das Comité der Pariser Ausstellung . .	41 „ — „
	b) Schreibgeschäfte und Aufbewahrung des Mobiliars, des Archivs und der Bibliothek pro 1900	120 „ — „
	c) Für das Eincassiren der Mitgliederbeiträge .	44 „ — „
	d) Für Kanzleiauslagen, Gebührenäquivalent, Porti, Stempel, Postsparcassa - Manipulationsgebühr, Buchbinder-Rechnung u. s. w.	60 „ 42 „
	Gesammtausgaben . .	1610 K 92 h

Stellt man den Einnahmen von . . .	5630 K 49 h	
gegenüber die Ausgaben mit . . .	1610 „ 92 „	
so verbleibt mit Ende December 1900 ein Rest von	4019 K 57 h	
Hievon waren am 31. December 1900 bei der Allgemeinen Depositenbank laut		
Einlagsbuch Nr. 21.047		1197 K 06 h
„ „ 26.696		2624 „ 92 „
in der Postsparcassa auf Conto Nr. 849.026 . . .		312 „ 24 „
zusammen . .		4134 K 22 h
wogegen dem Rechnungsleger eine Forderung von .		114 „ 65 „
zusteht, wonach sich das Vermögen mit		4019 K 57 h

ergibt.

Wien, am 10. März 1901.

VII.

Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation.

Von Dr. JOSEF SCHMID in Fürth (Baiern).

(Schluss.)[1])

IX. Capitel.

Augsburger Reichstag von 1530. Ausführung der Beschlüsse des Augsburger Reichstages im Erzstift. Mart. Lodinger.

Für 1530 hatte Kaiser Karl V. einen Reichstag ausgeschrieben, der in der Religionsangelegenheit endgiltig entscheiden sollte. M. Lang besuchte denselben in eigener Person; er zog in der Begleitung des Kaisers am 15. Juni mit grossem Gefolge in Augsburg ein[2]). An den in der Religionssache geführten Verhandlungen nahm er in der Folge lebhaften Antheil[3]) und zeigte sich wiederum als leidenschaftlicher und thatkräftiger Widersacher der kirchlichen Neuerung[4]).

---

[1]) Vgl. „Jahrbuch", 21, S. 1—41, 138—158.

[2]) G. Coelestinus, Historia comitiorum anno 1530 Augustae celebratorum. Frankf. 1577. Tom. I, p. 72b. — S. auch Zauner, a. a. O., V, 135.

[3]) Lang war in verschiedenen Ausschüssen; auch dem Ausschusse, welcher den Reichstagsabschied abzufassen hatte, gehörte er an. Cölestin, II, 25b. — Schirrmacher, Briefe und Acten zur Gesch. d. Religionsgespr. u. des Augsb. Reichst. S. 191, 304. — Spalatin, Annales. Leipzig 1718. S. 150. — Buchholz, a. a. O., 460 ff.

[4]) Luther schreibt an Melanchthon, er würde sich wundern, wenn es gut ablaufen würde, da Leute, wie der Campegius und der Salzburger, dabei seien. — Coelestinus, III, 25. — Myconius, historia reformationis, Leipzig 1718, Cap. 15, S. 93, schreibt: „Etliche Tyrannen, und sonderlich die deutschen Cardinäle und Bischöfe arbeiteten hart darauf, man sollte die Fürsten der Confession heimlich auf Kaisers Saal fordern, greifen und köpfen. Man musste aber besorgen, es würde ein Aufruhr und den Mördern übel gelohnt werden." — Justus Jonas schrieb an Luther: „Es sind 6 Cardinal hie, und viel Theologen und Hispanische Bischoffe. Cardinalis et Episcopus Tridentinus, Salzburgensis . . . . hi quotidie sunt in Palatio

In der katholischen Partei herrschten zwei Richtungen; die eine drang auf eine gewaltsame Restauration, die andere, mehr vermittelnde, wollte eine genaue Prüfung des lutherischen Programmes. M. Lang gehörte der ersteren Richtung an und redete dem Gedanken einer Gewaltthat wiederholt das Wort.

Er verhandelte selbst mit Melanchthon, den er zu sich rufen liess, und suchte ihn von den kirchlichen Neuerungen abzubringen. Diesem gegenüber gab er der lutherischen Reformation die Schuld an all' dem Unheil, das in den letzten Jahren über Deutschland hereingebrochen war, und machte sie für die Tumulte verantwortlich, die am Lebensmarke des Volkes zehrten[1]).

Eine Vermittlung zwischen der alten und der neuen Lehre schien ihm unmöglich, weshalb er energisch das von vielen ver-

Caesaris et alias examen sacerdotum circumdedit eum ut apes et exardescunt et inflammantur quotidie novo odio et invidia adversum nos et te, ut ignis in spinis. Cölestin, I, 102a. — Schirrmacher, a. a. O, 363. — Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas (in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen"), S. 164,

[1]) Melanchthon schrieb am 22. Juni 1530 an Luther: „In his diebus fui apud Saltzburgensem, qui me bene cruciavit longa et rethorica commemoratione omnium motuum, qui his annis exstiterunt. Adscribit nobis omnia incommoda. Addebat epilogum simpliciter sanguine scriptum." Cölestin, I, 138d. — Salig, Vollständige Historie der Augsb. Confession. Lib. I, p. 204, Corp. Ref. II, Nr. 736. — Schirrmacher, a. a. O., S. 86. — Just. Jonas schrieb am 25. Juni an Luther: „Proxime dominus Cardinalis Saltzburgensis vocavit D. Philippum ad privatum colloquium, per Wolffgangum Stromer Noricum. Qui cum rediret ab eo bene calefactus, iam altera hora noctis mane narravit nobis, quid essent confabulati. Nihil, inquit, audivi, nisi extremas minas et tamen non sententiam capitalem .... dixerat Saltzburgensis audito vocabulo conscientia, was Conscienz, der Keyser wird conturbationem publicam nicht leiden. Cölestin, l. c. II, 205b. — Corp. Ref. II, 156. — Kawerau, a. a. O., S. 162. — Luther's Tischreden, herausgeg. v. Förstemann, Leipzig 1846, Bd. II, S. 303: Magister Philippus lobte gegen Luther den hohen Verstand und geschwinden Kopf des Cardinals und Bischofs von Salzburg und sagte: Er wäre Anno 1530 sechs Stunden lang bei ihm zu Augsburg gewesen, hätte mit ihm geredet. Da hätte er endlich zu ihm gesagt: „Mein Domine Philippe, wir Pfaffen sind noch nie gut gewesen." Item er hatte auch gesagt: „Wir wissen wohl, dass Eure Lehre recht ist; wisset Ihr aber nicht hinwiederum, es hat nie jemands den Pfaffen können etwas abgewinnen. Ihr werdet der erste auch nicht sein." S. auch Loesche, Analecta Lutherana et Melanchthoniana, Gotha 1892, Nr. 594, p. 371. Diese angeblichen Aeusserungen Lang's kehren in Luther's Schriften häufig wieder. Sie sind zu treffen in „Wider den Meuchler zu Dresden" und in „Ermahnung an die Geistlichen". S. Luther's Werke, Altenb. Ausg. V, 558, 561, Erlanger Ausg., Bd. 60, S. 356. S. auch Virk, Melanchth. polit. Stellung auf d. Reichst. zu Augsb. (Brieger's Zeitsch. f. Kirch., IX. Bd., S. 93).

tretene, auf Vermittlung der Gegensätze abzielende Reformprogramm des Erasmus bekämpfte. In diesem Sinne soll er sich Melanchthon gegenüber geäussert haben, es gebe vier Wege, die geeignet wären, die Zwistigkeiten beizulegen, indem entweder die Lutheraner sich wieder den Altkirchlichen anschliessen oder die letzteren den ersteren beitreten oder beide Theile sich vergleichen würden. Keiner dieser Wege sei aber zu betreten, denn die Lutheraner behaupteten, sie könnten nicht in den Schooss der Kirche zurückkehren, und sie, die Altkirchlichen, wollten ihnen nicht nachgeben; eine Vermittlung aber sei ausgeschlossen, weil keine Partei der anderen weichen möge; so bleibe nur der vierte Weg, durch Waffengewalt zu entscheiden, wer Sieger sein solle [1]).

Eine gewaltsame Unterdrückung der lutherischen Partei war Lang's Programm, und doch konnte auch er, wie es scheint, die Betrachtung nicht ganz von sich weisen, dass die Opposition gegen einzelne kirchliche Einrichtungen und Gebräuche berechtigt sei und Manches, was die Lutheraner in ihr Programm aufgenommen, mit seiner persönlichen Ueberzeugung harmonire. In Augsburg erzählte man sich, das Augsburgische Bekenntniss habe, wie auf andere katholische Fürsten, so auch auf Lang einen grossen Eindruck gemacht, und er habe sich vernehmen lassen, auch er sehe gern eine Reform

[1]) Mit Bischof Stadion von Augsburg, einem Freunde des Erasmischen Reformprogrammes, kam Lang in der Ausschusssitzung vom 6. August deshalb in lebhaften Streit. S. darüber Cölestin, III, 25, Saubert Miracula Augustanae Confessionis, p. 170 ff.; Seckendorff, Ausf. Historie d. Lutherthums, II. Buch, § 79.; Zapf, Christoph v. Stadion, S. 74 ff. — Luther's Tischreden (Förstemann, Bd. II. S. 204): „Sie wollen nicht Busse thun, sondern es durstet sie stracks nach unserem Blut. Wie der Bischof von Salzburg zu M. Philippo zu Augsburg sagte: „Was willt Du viel disputieren? Wir wissen wohl, dass wir Unrecht haben.“ Und da er mit Philipp zu Augsburg von diesem Handel redete, schlug er dreierlei Wege vor. Der erste ist, wenn ihr Lutherischen thätet, was wir wollen, das könnt ihr nicht thun. Der andere, dass wir eure Lehre annähmen, das wollen wir nicht thun. Der dritte, dass sich beide Theile vertragen und vergleichen liessen. Das ist unmöglich, denn kein Theil will dem anderen weichen. Darum muss ein Theil den anderen ausrotten. Euer ist wenig, unser aber viel; wollen sehen, welcher den anderen ausbeissen wird.“ Luther hält in seinen Schriften an dieser Aeusserung Lang's fest. Wir dürfen annehmen, dass er von Melanchthon gut unterrichtet war. Vgl. Luther's Werke, Altenb. Ausg. V, 561. Erlanger Ausg., Bd. 60, S. 221. Lassen sich diese Worte auch nicht als wirklich gesprochen nachweisen, so ist doch sicher, dass Lang unter denen war, die es auf's Aeusserste zu treiben bereit und zur Gewaltthat geneigt waren. (S. Baumgarten, Karl V., Bd. III, S. 32.)

der Messe, Freiheit in den Speisen und anderen Traditionen und eine solche Beschaffenheit des Standes, aber dass ein einzelner Mönch alle reformiren wolle, das störe den Frieden und sei unerträglich [1]).

Dieses Gerücht charakterisirt die Stellung Lang's zur lutherischen Bewegung. Der weltmännische, fein humanistisch gebildete Mann mag manche Institution der Kirche für veraltet angesehen haben und in seinen persönlichen Wünschen mit verschiedenen Forderungen der Lutheraner zusammengetroffen sein [2]); aber er erkannte, dass trotz der versöhnlichen, entgegenkommenden Richtung Melanchthon's zwei unversöhnliche Gegensätze sich gegenüberstanden, dass die lutherische Lehre auf das politische Gebiet hinüberstreifte, und er war überzeugt, dass die von unten ausgehende Reformation Einheit, Friede und Ruhe des Reiches bedrohte und alles Besteheude in Frage stellte. Die Verhältnisse liessen ihm rathsam erscheinen, mit aller Energie den Neuerungen sich entgegenzusetzen; er erkannte dabei als einzig wirksames Mittel die Gewalt.

[1]) Justus Jonas schrieb am 29. Juni an Luther: Saltzburgensis dicitur in privato colloquio hanc vocem edidisse: Vellem missam reformatam, vellem libertatem in cibis et aliis traditionibus esse et totum ordinem sic stare, sed quod unus Monachus debeat nos reformare omnes, hoc est turbare pacem, hoc non est ferendum. Cölestin, l. c. II, 205b; Corp. Ref. II, 154; S. auch Schmidt, Melanchthon, Elberfeld 1861, S. 212. — Schelhorn (de relig. Evang. in provinc. Salisb. ortu, progressu) ändert diese Worte ab; freilich beruft er sich nicht auf die Quelle (Brief des Jonas), sondern auf Paul Sarpi (Suave Polano), der in seiner „Istoria del Conc. Trid.“ dem Cardinal Lang folgende Worte in den Mund legt: esser onesta la riforma della Messa, e conveniente la libertà ne' cibi, e giusta la dimanda d'esser sgravati di tanti precetti umani, ma che un misero monaco riformi tutti, non esser cosa da supportare. — Luther's Tischreden (Förstemann, II, 253): Der Cardinal zu Salzburg: Wir wissen und ist in unser Gewissen geschrieben, dass es recht und billig ist, dass die Priester mögen ehelich werden, und dass die Ehe besser sei denn die gräuliche und schändliche Hurerei, so die Pfaffen treiben; doch wollen wirs nicht ändern. Denn der Kaiser wird Deutschland nicht lassen verunruhigen um der Gewissen willen.

[2]) Es lässt sich nicht nachweisen, dass M. Lang die von Justus Jonas an Luther berichteten Worte thatsächlich gesprochen hat, doch besteht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass er sich in ähnlicher Weise über die Augsburgische Confession geäussert habe. Sein Charakter und seine frühere Haltung scheinen dafür zu sprechen, dass er persönlich einschneidenden Reformen nicht abgeneigt war. Stetten (Lebensbeschreibungen, II, 158) und Andere nehmen diese Worte für erwiesen an und lassen ihn das Urtheil in öffentlicher Sitzung nach Verlesung des von Melanchthon abgefassten Glaubensbekenntnisses gefällt haben, während doch Justus Jonas, die einzige Quelle hiefür, vorsichtig „dicitur“ gebraucht und von „privatum colloquium“ spricht.

Auch die Beschwerden gegen den römischen Stuhl kamen in Augsburg wieder zur Sprache. Erzbischof Lang nahm daran lebhaften Antheil, indem er nicht nur zu den Berathungen über diese Beschwerden einen seiner Räthe beiordnete, sondern auch mit seinen Suffraganen von Freising, Regensburg, Passau, Brixen, Chiemsee, Seckau und Lavant einen besonderen Recess schloss und darin den Vorschlag machte, gegen das dem Erzherzog Ferdinand ertheilte päpstliche Indult bei Kaiser und Reich Beschwerde zu erheben, „dieweil das wider gemein Recht, die hl. Concilia, Satzung, auch fundation und dotation der Kirchen und ungehörter Sachen ausgebracht, und vor in deutscher Nation nie erhört, deshalb auch unleidentlich sey [1]).“

Ferner beschwerten sich der Erzbischof und die übrigen in österreichischen Landen begüterten Bischöfe bei Kaiser und Reich, dass, obgleich alle ihre Güter, wo sie immer liegen, schon unter ihrem Reichsanschlage begriffen wären, sie nichtsdestoweniger auch in Oesterreich nicht nur mit der Türkenhilfe, sondern auch mit anderen Steuern belegt würden, und also eine zweifache oder Doppelanlage entrichten sollten. Diese Beschwerde wurde nun für billig erkannt und daher im Reichsabschiede § 131 verordnet, dass der Erzbischof nebst den übrigen Bischöfen, so oft sie dem Reiche eine Türkenhilfe leisten, den Erzherzogen von Oesterreich und ihren Landschaften mit keiner Türkenhilfe oder Steuer verbunden sein sollten [2]).

Am 2. Februar 1531 versammelten sich zu Regensburg die bairischen Kreisstände, zu denen auch Salzburg gehörte, um die in Augsburg beschlossenen Artikel zum Vollzuge zu bringen. Matth. Lang war persönlich anwesend und führte den Vorsitz [3]).

Die Stände fassten den Beschluss, es solle Jedermann den Augsburgischen Reichsabschied beobachten und durch Decrete, welche die geistliche und weltliche Obrigkeit bekannt zu machen haben, dazu angehalten werden. Die Obrigkeiten müssten darüber wachen und die Bischöfe, wenn nöthig, Synoden abhalten, sofern nicht der Metropolitan selbst eine Provincialsynode ausschreiben werde [4]).

---

[1]) (Kleinmayern) Nachrichten von Juvavia (Salzb. 1784). § 117, not. (b), S. 220.
[2]) Zauner, Chronik von Salzburg, V, 144.
[3]) Zauner, a. a. O., V, 146; Winter, a. a. O., I, 278.
[4]) S. Lori, Sammlung des bairischen Kreisrechts, S. 1—8.

Eine Provincialsynode kam trotz der Bemühungen Lang's nicht zu Stande, daher beeilte er sich, den Reichstagsabschied zu verkünden, an dessen Abfassung er selbst mitgearbeitet hatte und der alle weiteren Neuerungen in Religionssachen verbot und den Ständen befahl, alles, was die Sacramente, Messe, Heiligenverehrung u. s. w. betreffe, beim Althergebrachten zu belassen und die Kirchen, Klöster und Stifte in ihrem vorigen Stande wieder herzustellen. Am 11. April erschien ein gedrucktes Libell, in dem der Erzbischof den Beschluss des Reichstages bekannt machte, den Behörden die Verkündigung und Verlesung von den Kanzeln und an den Kirchen vor allem Volke befahl und unter Androhung scharfer Strafen genaue Beobachtung „zur Erhaltung des christlichen Glaubens und alter hergebrachter löblicher Einigkeit" forderte [1]). Eine lateinisch abgefasste Constitution [2]) erging am gleichen Tage an die gesammte Geistlichkeit der Erzdiöcese; sie fasste die Artikel des Augsburger Reichsabschiedes, welche die Religion betrafen, zusammen und verlangte vom Clerus deren getreue Beobachtung. An die Erzpriester, Dekane der Landkirchen, Aebte, Prälaten und Stiftspröpste ergingen zugleich Begleitschreiben mit der Weisung, die Constitution zu verkünden, auf deren Beobachtung zu achten, Uebertreter anzuzeigen und in schwierigen Fällen an den Erzbischof zu berichten [3]).

Eine lebhafte Verfolgung scheint auch dieses neue Mandat nicht hervorgerufen zu haben. Wir hören nicht, dass in dieser Zeit Bestrafungen vorgekommen wären. Uebrigens musste, wie wir wissen, nur in schweren Fällen an den Landesfürsten Bericht erstattet werden, die Bestrafung der Ketzer war nach der allgemeinen Landesordnung von 1533 [4]) Aufgabe des Hauptmannes, und auch dieser

---

[1]) „Des hochwürdigsten Fürsten unseres gnädigfften Herrn Cardinals Erzbischofes zu Saltzpurg auffschreiben der Artiggel von wegen Erhaltung Christenlicher Religion nach vermug des ReichßAbschidts zu Augfpurg Anno 1530."

[2]) Constitutio facta a Rmo ac celsmo principe Archiepiscopo Salisburgensi ad exstirpandam falsam doctrinam sub praetextu Evangelicae Sinceritatis introductam de ao 1531. (Copie im k. allg. Reichsarchiv zu München, Salzburg, Erzstift Literalien Nr. 132.)

[3]) Copie im fürsterzb. Cons.-Archiv zu Salzburg.

[4]) Ordnung der Haubtmannschaft des Stiffts Salzburg, wie es fürohin in Verwaltung derselben gehalten werden soll etc. Aufgericht Anno 1533. Abgedruckt bei Zauner, Chronik, V, S. 158—194.

war nur in „dapffern sachen, die Im Zeschwär seinn, oder durch yemannds angefochten wurden, als soltens nit Haubtmanns händl sein", des Landesherren oder seiner Räte Bescheid zu begehren verpflichtet [1]).

Immerhin dürfte aber die Strenge und der Ernst, mit welchem M. Lang gegen die Lutheraner vorging, abschreckend gewirkt haben; es hatte, wie es scheint, Niemand den Muth, seine religiöse Ueberzeugung auszusprechen und offen zur Schau zu tragen; geheime Anhänger des Protestantismus gab es im Erzstifte sicher genug. Als solcher lebte z. B. in der Gastein ein gewisser Martin Lodinger [2]). Er wohnte zwar äusserlich dem Gottesdienste bei, machte sich jedoch ein Gewissen daraus, das heil. Abendmahl unter einer Gestalt zu empfangen. Martin Luther, bei dem er wohl angefragt hatte, erliess an ihn aus Wittenberg Dienstag nach St. Bartholomäi 1532 ein Schreiben, worin er ihn ermahnte, „das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen, und wenn dies seine Obrigkeit nicht wolle, das Land zu räumen und einen Ort aufzusuchen, wo er mehr Gewissensfreiheit zu geniessen hätte." Lodinger folgte diesem Rathe und wanderte aus. Dass man vorher irgendwelche Schritte gegen ihn unternommen, hören wir nicht [3]).

Den im Jahre 1532 zu Regensburg abgehaltenen Reichstag besuchte M. Lang persönlich [4]). Ueber sein Verhalten dortselbst sind wir nicht unterrichtet, doch gestattet seine bisherige Haltung den Schluss, dass er mit den übrigen katholischen Ständen gegen jedes Nachgeben gegenüber den Lutheranern gewesen sei.

---

[1]) § 3 der „Ordnung der Haubtmanschaft". Zauner, a. a. O., S. 160.

[2]) S. Zauner, a. a. O., S. 150; siehe auch Gasparis, l. c., p. 92.

[3]) Später schickte er Trostschreiben an die Evangelischen in Salzburg, in denen er sie zur Beharrlichkeit ermunterte und ihnen rieth, eher das Land zu räumen, als von der lutherischen Lehre abzufallen. „Trostschreiben an alle seine lieben Brüder in Christo im Stift Salzburg, so jetzund leiden, geplaget und geängstet werden um des heiligen Evangelii willen." Sie kamen zuerst 1559, kurz vor seinem Tode, zum Vorscheine, wurden hernach öfter aufgelegt und in grosser Anzahl heimlich in's Salzburgische verschickt. Zuletzt gedruckt zu Nürnberg 1733. Luther's Schreiben an Lodinger ist enthalten in dessen „Trostschreiben und Briefen" (Nürnberg 1733) und in Göcking's Emigrationsgeschichte, I. Theil, S. 76.

[4]) Nach dem Berichte des Augsburger Gesandten Langenmantel sang M. Lang das Amt vor Beginn der Reichstagsverhandlungen. (Augsb. Stadtarchiv).

X. Capitel.

Lang's Romreise. Vergerio und Lang. Provincialconcil 1537. Nürnberger Bündniss 1538. Hoffmann. Siebenbürger. Berathung in Mühldorf 1540. Lang's Tod. Seine Erfolge. Schlussbetrachtung.

Kaiser Karl V. sah in der Berufung eines allgemeinen Concils die einzige Möglichkeit, aus den Religionswirren herauszukommen. Wiederholt hatte er die Veranstaltung eines solchen seinen Mitständen versprochen und in Rom öfters, aber immer vergeblich, gefordert. Als nun Papst Clemens VII., der einem Concil beharrlich widerstrebt hatte, im Sterben lag, glaubte der Kaiser, es sei die Zeit für die Verwirklichung des Concilsgedankens gekommen. Am kaiserlichen Hofe erinnerte man sich der trefflichen Dienste, welche einst M. Lang als Diplomat geleistet, und man liess ihn ersuchen, auch jetzt dem Kaiser zu Diensten zu sein. Lang war bereit[1]). Im Sommer 1534

[1]) Der Erzbischof Johannes v. Lunden berichtete an den Kaiser: „Dictus Cardinalis Saltzeburgensis, cum intelligeret, s. d. n. ad mortem periclitari, admonitus per me prius, ut vestrae cesareae majestatis partes in urbe augeret, ante illius recessum misit ad me nuntium suum et consiliarium, offerens sua fidelia obsequia; pro vestra majestate se etiam nihil aliud facturum in electione novi pontificis, quam quod illi gratum futurum cognoverit. Me rogari fecit, ut sacratissimae majestati vestrae sua fidelia servitia offerrem atque rogarem, ut, quidquid ab illo fieri velit, id majestas vestra suo apud sanctam apostolicam sedem oratori judicaret, facturum se in omnibus juxta illius informationem. Preterea ut eundem etiam tamquam majestatis vestrae servitorem et vasallum per prefatum oratorem aliis commendatum reddere dignaretur, plurimum institit. Et ita die dominica sexta huius versus urbem Romam ex Saltzeburgo solvit.“ Lanz, Correspondenz Karls V., Bd. II, 118. — Karl V. schrieb an den Erzbischof v. Lunden am 23. September 1534, im Falle der Genesung des Papstes brauche der Cardinal von Salzburg nicht nach Rom zu reisen. (Lanz, a. a. O., Bd. II, S. 124.) Welches Vertrauen Lang am kaiserl. Hofe besass, beweist, dass Erzbischof Johannes v. Lunden für gut hielt, dass der Erzbischof Lang wieder in den Dienst des Kaisers sich stellte; er meinte, dieser könnte etwas zu Stande bringen, wenn ein Convent der Fürsten in Deutschland angesagt würde. (Lanz, a. a. O., II, 119). Lang hatte auch die Aufgabe übernommen, die bairischen Herzoge, die sich aus Feindseligkeit gegen die Habsburger dem Bunde von Schmalkalden angeschlossen hatten und Ferdinand nicht anerkennen wollten, wieder für die Sache des Kaisers zu gewinnen. Wiederholte Verhandlungen zur Beseitigung der Differenzen führten nicht zum Ziele. Die bairischen Herzoge wollten die Diöcese Lang's, wenigstens den unabhängigen Theil, in den Austrag aufgenommen wissen. Lang erklärte selbst, er sei die Schwierigkeit, warum ein Ausgleich so schwer zu Stande käme, und verzichtete darauf, eingeschlossen zu werden. Er meinte, die Herzoge sollten nur sehen, dass die Sache zu Stande käme, zwischen ihm und

reiste er nach Rom, um dort die kaiserlichen Interessen zu vertreten und die Berufung eines allgemeinen Concils zu betreiben. Bald nach seiner Ankunft in Rom starb Clemens VII. (26. Sept. 1534). Der neugewählte Papst Paul III. versprach unserem M. Lang, in Bälde ein Concil zusammenzurufen[1]). Schon im nächsten Jahre erschien der päpstliche Nuntius Vergerio in Deutschland. Er sollte die Stände des Reiches dafür gewinnen, dass sie den früheren Reichstagsbeschlüssen entgegen mit der Wahl einer italienischen Stadt (Mantua) für den Zusammentritt des Concils sich einverstanden erklärten. Da man in Deutschland fast allgemein ein kaiserliches oder Nationalconcil verlangte, so war es seine Aufgabe, alle darauf gerichteten Bestrebungen zu entwurzeln.

Im Frühjahre 1535 kam Vergerio an den Hof Erzbischof Lang's, um ihm als dem Director des bairischen Kreises eine päpstliche Bulle mit den Wünschen Roms hinsichtlich des Concils zu überbringen[2]). Vergerio erkannte in Lang einen Mann von grosser Erfahrung und Klugheit, sowie von grosser Zuneigung für die königliche Majestät, und fand ihn bereit, Roms Concilspläne in jeder Weise zu fördern und den Nuntius durch seinen Rath zu unterstützen[3]). Bei der schwierigen Aufgabe, die Vergerio zu lösen hatte, und bei der anticurialen Stimmung, die im Reiche herrschte, war es für ihn von grossem Werthe, sich bei dem erfahrenen Kirchenfürsten Rath er-

Ferdinand, hoffe er, werde schon ein Vergleich zu Stande kommen, der gute Nachbarschaft schaffe. Nicht vor dem König fürchtete sich Lang, sondern vor dessen ketzerischen Räthen. Am Hofe des Königs regten sich gewisse Sympathien für den Protestantismus. Der Erzbischof von Lunden versicherte, es gebe wenig Leute am Hofe, an denen man nicht einen Geruch der neuen Lehre spüre, der Adel und das gemeine Volk Oesterreichs und Tirols seien lutherisch gesinnt. (Bericht des Erzbischofs von Lunden an den Kaiser, 15. Sept. 1534, bei Lanz, Correspondenz Karls V., II, 117 ff.) Erst am 10. September 1534 kam zwischen Ferdinand und den bairischen Herzogen ein Vertrag zu Stande. Damit hatte die offene Rivalität zwischen den Häusern Oesterreich und Baiern ihr Ende erreicht.

[1]) So lässt M. Lang durch seinen Hofpräfecten Peter Curtius dem Erasmus von Rotterdam berichten. (Veith, Bibl. August. V, 104.) Nachdem Erzbischof Lang zurückgekehrt war, ertheilte ihm der Papst unterm 16. Februar 1535 den Titel eines Bischofs von Alba. (Zauner, Chronik, V, 197) Erzbischof von Carthagena war er schon 1521 geworden.

[2]) Winter, Gesch. d. evang. Lehre in Baiern, II, S. 34, nach den „Acta concilii Tridentini“ des kgl. bair. Landesarchivs.

[3]) Vergerio an König Ferdinand, 28. April 1535, Nuntiaturberichte aus Deutschland (Gotha 1892), Bd. I, S. 363.

holen zu können [1]). Wiederholt benahm er sich auch, sowohl mündlich wie schriftlich, mit ihm. Gleich König Ferdinand wünschte auch Lang zuerst Trient als Ort des Concils [2]). Uebrigens war er der Ansicht, es müssten in dieser Frage zuerst Kaiser, König und Papst einig sein, dann würden auch die Fürsten sich anschliessen, vorher würde keiner wagen, eine bestimmte Zusage zu geben. Lang rieth dem Nuntius, sich zuerst an die bairischen Fürsten zu wenden und sich einen kaiserlichen Orator mitgeben zu lassen [3]).

Was die besonders vom Kaiser vertretene Ansicht betraf, man müsse die Wahl der Malstatt den Fürsten überlassen, so war Lang der Meinung, dies führe zu einem Nationalconcil oder zur Auswahl einer deutschen Stadt, was doch Rom vermieden wissen wollte [4]).

Als schliesslich der Kaiser nach langem Zögern sich für Mantua entschieden hatte, forderte Cardinal Lang die bairischen Fürsten auf, sich ebenfalls zu entscheiden [5]). Im August 1535 gaben dann Herzog Wilhelm und M. Lang, letzterer als Director des bairischen Kreises, die von Vergerio gewünschte, schriftliche Erklärung, dass sie Mantua acceptirten [6]).

Weniger Glück hatte Vergerio in anderen Kreisen. Die Protestanten wollten das Concil in Deutschland abgehalten wissen. So waren seine Erfolge gering. Er hatte nur erreicht, dass nicht ein Nationalconcil zusammenberufen wurde.

Als in den Monaten Juli bis September 1536 von der Curie Nuntien ausgeschickt wurden, um die geistlichen und weltlichen Grossen zum Besuche des Concils aufzufordern und deren Antworten entgegenzunehmen, kam an den Hof des Salzburger Erzbischofs der nach Polen bestimmte Nuntius Pamfilo de Strasoldi. Cardinal Lang konnte sein persönliches Erscheinen am Concil nicht bestimmt versprechen, er erbot sich jedoch zu jeder Förderung des Concilwerkes. Dem Befehle des Papstes gehorsam, versprach er, seinen Suffraganen

---

1) M. Lang hatte sich schon bei Papst Paul III. für das Verbleiben des Vergerio in Deutschland verwendet, da er dem König angenehm war und Deutschland bereits kannte. Nuntiaturberichte, I, 310. Ueber den Verkehr mit Lang siehe Nuntiaturberichte, I, 398, 421.

2) Baumgarten, Karl V., Bd. III, 289.

3) Nuntiaturberichte, I, 362 f.

4) Nuntiaturberichte, I, 421.

5) Winter, a. a. O., II, 35.

6) Nuntiaturberichte, I, 501.

die für sie bestimmten Breven zukommen zu lassen und die Antworten seinerzeit nach Rom zu melden [1]).

Nachdem der Papst das Concil auf den 23. Mai 1537 nach Mantua ausgeschrieben hatte, hielt es M. Lang für nothwendig, zur Vorbereitung für dasselbe sich vorläufig mit seinen Mitbischöfen zu berathschlagen. Zu dem Ende berief er sie auf den 10. Januar 1537 nach Mühldorf [2]). Er selbst ordnete dazu ab den vor Kurzem zum Bischof von Chiemsee ernannten, ehemaligen Domherrn von Passau, Hieronymus Meitinger, die Domherren Sigmund v. Ortenburg und Dr. Paul Stadler, den Propst Voltein von Gars, den Dr. jur. Ribeisen und den Dr. theol. Joh. Jung aus dem Predigerorden; die Bischöfe von Freising, Regensburg, Passau, Brixen und Gurk sandten ebenfalls Abgeordnete. Die Verhandlungen drehten sich um die Frage, ob ein Provincialconcil abgehalten werden sollte [3]). Die Versammlung glaubte von einem solchen nicht absehen zu können trotz des Geschreies, das daraus entstehen würde [4]), da nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Religion in Abnahme begriffen sei; sie hielt auch für nothwendig, dazu die weltlichen Fürsten einzuladen, da diese ja ein Provincialconcil verlangt hätten [5]), und ohne ihre Hilfe die Beschwerden gegen die Weltlichen nicht abgestellt werden könnten.

---

[1]) Nuntiaturberichte, II, S. 40, Anm. 3.

[2]) Ueber den Mühldorfer Convent und die Salzburger Provincialsynode unterrichten uns: De Gasparis (Historia Lutheranismi in Archiepiscopatu Salisburg. Cod. lat. Mon. 1280, p. 85 ff.) und besonders Dalham (conc. Salisb. p. 296 ff.), welche beide ihre Darstellung auf die Acten des fürsterzb. Cons.-Archivs stützten. In der Literatur verdienen weiter Berücksichtigung: Zauner, Chronik v. Salzb., V, 208 ff.; Pichler, Salzburgs Landesgesch., S. 360 ff.; Winter, Gesch. der evang. Lehre in Baiern, Bd. II, 51 ff., und Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, Bd. I, p. 215 ff. Benützt wurden ferner die Synodalacten von 1537 im kgl. allg. Reichsarchiv zu München, ein Manuscript (Cod. lat. 1278) „Reliqua scripta et acta Synodi Salisb. in Maio 1537 celebratae" der k. Hof- u. Staatsbibl. zu München und das reichhaltige Material des Actenbandes „An die Römische Kgl. Maj." (liber sextus) des k. k. Statthaltereiarchivs zu Innsbruck.

[3]) Synodalacten v. 1537 im kgl. allg. Reichsarchiv in München: „Unverbindlich Rathschlag und Disputation durch die erzbischoflichen und bischoflichen Gesandten jetz auf dem Convent zu Mühldorf erwogen und von Dr. Ribeysen begriffen."

[4]) In Rom sah man in dieser Zeit Provincialconcilien nicht gern, da sie den Schein von Nationalconcilien hatten, welche gefordert wurden, um ein allgemeines zu vermeiden.

[5]) Auf dem Kreistage zu Regensburg 1535 war ein solches verlangt worden, cfr. Winter, l. c., II, 38.

Am 15. Janner kam schliesslich ein Recess zu Stande[1]), nach dem der Erzbischof in Bälde ein Provincialconcil berufen sollte, zu dem auch die Laienfürsten einzuladen wären und an dem die geistlichen Corporationen in ihren Spitzen oder durch Deputirte sich zu betheiligen hätten. Der Erzbischof wurde gebeten, die übrigen Metropoliten (Mainz, Trier und Köln) um ihre Meinung bezüglich des allgemeinen Concils und nach ihrem Verhalten dazu zu befragen, die Ordinarien erhielten den Auftrag, Rathschläge über den Recess zu sammeln.

Demzufolge bestimmte Erzbischof Lang, der unterdessen dem der Türken und der neuen Rüstungen der Protestanten wegen zu Passau veranstalteten Kreistage beigewohnt hatte[2]), unter dem 14. März den Zusammentritt des Provincialconcils auf den 23. April nach Salzburg[3]), nachdem am 5. März im erzbischöflichen Hofe zu Salzburg nochmals eine Vorberathung gehalten worden war[4]) Er lud dazu nicht nur alle Bischöfe, Prälaten und Klostervorsteher seiner Provinz ein, sondern ersuchte auch die benachbarten weltlichen Fürsten, ihre Vertreter nach Salzburg zu senden und durch sie ihre allenfallsigen Erinnerungen übergeben zu lassen[5]).

Diese Einladung der Laienfürsten verursachte eine Verzögerung des Zusammentrittes der Synode[6]). Auf Wunsch der bairischen

[1]) Abgedruckt bei Dalham, conc. Salisb. p. 286 ff.

[2]) Vgl. Lori, Sammlung des bairischen Kreisrechtes, S. 8—12. Auf diesem Kreistage traf Lang mit den weltlichen Fürsten Verabredungen wegen des Provincialconcils, wie aus dem Einladungsschreiben an König Ferdinand hervorgeht. („An Röm. Kgl. Maj." lib. VI, fol. 189, k. k. Statthaltereiarchiv Innsbruck.)

[3]) Convocationsschreiben bei Dalham, l. c., p. 290 sq.

[4]) Hauthaler, a. a. O., S. 16

[5]) Am 19. März erging noch eine eigene Einladung an die höhere Geistlichkeit der Erzdiöcese. Hauthaler, S. 16.

[6]) Die Einladung an König Ferdinand und die bairischen Fürsten erging am 17. Februar 1537. Der Cardinal schrieb, dass er mit seinen Mitbischöfen eine Provincialsynode für das zweckmässigste Mittel zur Vorbereitung für das allgemeine Concil gehalten und dazu Montag nach Jubilate bestimmt habe. Er hoffe, dass König Ferdinand und die Fürsten von Baiern nicht nur Gesandte dazu schicken, sondern sich auch die Beschlüsse der Synode gefallen lassen und selbst die Geistlichen dabei schützen würden. Was dann die Sachen der Religion und des geistlichen Gerichtszwanges betreffe, so habe der Erzbischof schon öfter der Unordnung und des Eingriffes wegen bei der weltlichen Behörde um Einsehung und Ausgleichung gebeten, und bitte nun wieder, dass sowohl der König als auch die bairischen Fürsten die strittigen Artikel „in einem guten, freundlichen Verstand und Vergleich nehmen und zum endlichen

Herzoge, deren Räthe für Ende April unabkömmlich waren, verschob M. Lang unterm 27. März das Concil auf Sonntag Exaudi (Mitte Mai)[1]). So erfolgte der Zusammentritt des Concils erst am 14. Mai. Ausser dem Erzbischofe waren nur die Bischöfe von Chiemsee (H. Meitinger) und von Lavant zugegen, die anderen hatten Vertreter geschickt. Von den weltlichen Fürsten hatten nicht alle Gesandte nach Salzburg abgeordnet. Die bairischen Herzoge Wilhelm und Ludwig waren durch den Landhofmeister Christian von Schwarzenberg, den Hofmeister zu Landshut, Nicolaus Busch, und Perneder als Secretär vertreten. Diese waren beim Anfange der Synode anwesend; als man jedoch mit ihnen verhandeln wollte, erklärten sie, erst auf Instruction warten zu müssen. Darüber vergingen mehrere Tage, und schliesslich reisten sie wieder ab, ehe die Synode geschlossen war und ohne dass sie etwas ausgerichtet hätten. Das gab der Synode viel zu denken, zuletzt legte sie die plötzliche, befremdende Abreise der Gesandten dahin aus, dass es ihr nicht „zur Schmach oder Verachtung, sondern aus etlichen, besonderen heimlichen Ursachen geschehen sei“[2]).

Austrag“ kommen lassen wollten. Cfr. Winter (Gesch. der evang. Lehre in Baiern), II, 51, nach den Acten des k. b. Landesarchivs des H. R. R. Religionsacten, Bd. III, fol. 207. — Darauf antworteten die Herzoge von Baiern am 22. März 1537, sie seien bereit, alles, was christlicher Religion und guter Ordnung dienstlich sei, mit bestem Fleiss zu befördern; daher wollten sie ihre Räthe zum Provincialconcil senden. Sie hätten aber die Räthe, welche für Salzburg bestimmt, nach Straubing zum Landtag senden müssen, der Erzbischof solle also das Concil bis auf Sonntag Exaudi verschieben, damit sie ihre Räthe schicken könnten. (Brief im k. allg. Reichsarchiv zu München, Synodalacten von 1537.)

[1]) Schreiben Lang's an den Bischof von Freising vom 27. März 1537 (K. allg. Reichsarchiv).

[2]) Cod. lat. Monac. 1278 „Reliqua scripta et acta Synodi Saltzburg in Maio MDXXXVII celebratae.“ (198 Blätter.) Diese Handschrift gibt interessante Aufschlüsse über die Betheiligung der österr. Gesandten am Provincialconcil. König Ferdinand hatte dem Cardinal Lang geschrieben, er habe von seinen Commissären keinen genügenden Bericht über die Synode erhalten. Es könnten vielleicht seine Gesandten sich in Disputationen eingelassen haben, die er nicht gewünscht und nicht befohlen habe. Er sende deshalb die Instruction, damit der Cardinal sehe, dass er seine Gesandten nur zu dem Zwecke geschickt habe, dass man sich für das allgemeine Concil gut vorbereite, um die Argumente der Gegner widerlegen zu können. Die Instruction möge von Niemand anders gedeutet oder verstanden werden, wenn auch von seinen Commissären anders, als der Buchstabe lautet, disputirt worden sei. Schliesslich bat er den Cardinal um einen officiellen Bericht. Dieser schickte einen solchen: „Underricht aus den Actis Synodalibus gezogen. Summari verzeichnuss, was mit Rö. K. M. unseres

König Ferdinand hatte den Innsbrucker Prediger Dr. theol. Gallus Müller und den Hofrath Rupprecht von Paiersberg geschickt und sie mit einer ausführlichen Instruction, „was sie Seinetwegen werben und handeln sollen", versehen. Die Verhandlungen begannen zunächst mit einer Vorberathung der anwesenden Bischöfe, der Gesandten der abwesenden und der Procuratoren der Domcapitel.

In der Frage, in welcher Weise die Gesandten der weltlichen Fürsten sich an den Verhandlungen zu betheiligen hätten, wurde folgender Beschluss gefasst: Sie sollen zu den öffentlichen Handlungen der Synode zugelassen werden. Die ganze Congregation versammelt sich, wenn diese ihre Befehle vorbringen; von den Hauptartikeln darf nichts beschlossen werden ohne Vorwissen und Rath der Gesandten. Zu den Sitzungen der Ausschüsse, in denen diese Hauptartikel berathen werden, können die Gesandten nicht zugelassen, vielmehr sollen, wenn die Synode die Hauptartikel berathen, einige Personen zu ihnen geschickt werden, um die Meinung der Synode zu hinterbringen und der Gesandten Rath zu hören [1]).

Nachdem am 15. Mai ein Eröffnungsamt gehalten und die Notare und Referenten gewählt worden waren, proponirte der Bischof von Chiemsee [2]) die zu verhandelnden Gegenstände. Es waren vier Punkte: 1. Beschickung des allgemeinen Concils; 2. Ausrottung der Häresie und Erhaltung der alten Religion; 3. Reform des Clerus; 4. Beschwerden gegen Eingriffe der weltlichen Gewalt in die Rechte der Kirche und wegen Missachtung der kirchlichen Privilegien. Zur

---

allergn. Herrn gesannten Oratoren, Commissarien und Räten dem Erwirdigen hochgeleerten doctor Gallus Mullner, auch dem Edlen Gestrengen Herrn Ruprecht von Bayersperg in dem Synodus gehandelt worden ist." Davon enthält die oben citirte Handschrift eine Copie. (Fol 186 ff.) Eine erwünschte Ergänzung bietet der Bericht der Gesandten an König Ferdinand im k. k. Statth. Archiv Innsbruck. Herzog Friedrichs von Baiern Gesandter war verhindert zu erscheinen, Pfalzgraf Ludwig fand es für unnöthig, Jemand zu senden, Herzog Ottheinrich war selbst in Salzburg und hat sich und seinen Bruder Herzog Philipp entschuldigt, Landgraf Philipp von Leuchtenberg hat Niemand geschickt. „Underricht etc." Cod. lat. Mon. 1278, fol. 186.

[1]) „Underricht etc." Cod. lat. Mon. 1278, fol. 190, und Bericht der Gesandten an König Ferdinand. „An Röm. Kgl. Maj.", lib. VI, fol. 200, k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck.

[2]) Nachdem Berthold Pirstinger 1525 resignirt hatte, ernannte M. Lang den schon oft genannten Egidius Rem, seinen Secretär und Rath, zum Bischof von Chiemsee, der bis 1536 den bischöflichen Stuhl innehatte. Auf ihn folgte Hieronimus Meitinger. (S. Haslberger, Hist. eccl. Salisb., p. 93, und Hansiz, l. c., II, 602.)

Verhandlung dieser Gegenstände wurden fünf Curien gebildet: 1. Bischöfe und Cathedralcapitel; 2. Aebte und Pröpste der Klöster; 3. Archidiakonen, Landdecane und Collegien der Kirchen; 4. Mendicanten; 5. Clerus der ganzen Provinz. Ferner wurden aus den Vertretern der einzelnen Curien Ausschüsse gebildet.

Da die Einladung der Fürsten bei den Geistlichen nicht allgemeinen Beifall fand, so liess der Cardinal diese in einem eigenen Vortrage rechtfertigen. Er liess darauf hinweisen, dass die Synode von den Fürsten oft begehrt worden sei; diese könnten die Prälaten ihres Gebietes leicht an dem Besuche derselben hindern. Alle Decrete seien fruchtlos, wenn die Fürsten zu ihrem Vollzuge nicht den weltlichen Arm liehen. Die Rechte der Kirche und die Privilegien der Geistlichen könnten nur durch Unterhandlungen mit den Fürsten wiedererlangt werden.

Zu der Plenarsitzung vom 18. Mai wurden auch die österreichischen Gesandten zugelassen[1]). Dr. Müller überreichte seine Instruction[2]), in der König Ferdinand seine Wünsche in Betreff der

[1]) „Reliquia scripta etc." Cod. lat. Mon. 1278. fol. 152 und Relation der Gesandten, a. a. O., fol. 201.

[2]) Gedruckt bei Dalham, l. c. 291—295. — S. auch Loserth, Gesch. d. Anabaptismus in Tirol, Archiv f. österr. Gesch., Bd. 79, 1893, S. 145 ff. u. Wiedemann, a. a. O., Bd. I, S. 218 ff. Diese Instruction ist entstanden auf Grund eines von der Regierung zu Innsbruck an König Ferdinand gerichteten Gutachtens und entspricht ganz dem letzteren. Durch Schreiben vom 23. März 1537 hatte König Ferdinand seine Räthe zu Innsbruck aufgefordert, ein Gutachten darüber auszuarbeiten, mit welchen Befehlen die Abgeordneten zur Synode nach Salzburg zu schicken seien, und wer dorthin geschickt werden solle. Daraufhin schrieb die Regierung, obschon das ihre Sache nicht sei, habe sie doch den Befehl vollzogen und Dr. Gallus als einen bewährten Theologen beigezogen. Da sie (die Räthe) selbst in geringer Anzahl in Innsbruck wären, könnte von der Regierung keiner nach Salzburg geschickt werden. Sie schlugen nun vor, Dr. Gallus, Sigismund von Thurn oder Reinprecht von Paiersberg zu senden, und erklärten, was in die Instruction zu setzen sei. Die Provincialsynode sollte sich nach Meinung nicht nur für das Concil vorbereiten, sondern auch Synodalconstitutionen ihrer aufstellen. Auch über die geistliche Jurisdiction solle man sich vergleichen. Da bei der Frage der Beschickung des Concils wohl über alle strittigen Glaubensartikel disputirt würde, so möge der König die Provincialsynode durch seine Räthe auffordern lassen, alle diese Artikel zu berathen, damit man vorbereitet sei, um die Argumente der Abtrünnigen im Concil zu widerlegen und mit der heil. Schrift abzuweisen und so Einigkeit herzustellen. Da unter den Artikeln „menschlicher Satzungen" die nachfolgenden Artikel nicht wenig „Abfall und Widerwertigkeit erweckt", so glauben die Räthe, dass auch ein Concil dieselben nicht unberücksichtigt lassen könne. Sie rathen daher, der König möge seinen Gesandten befehlen, dahin zu wirken, dass hinsichtlich

Kirchenzucht niedergelegt hatte. Se. Majestät, heisst es dort, halte die heiligen Concilien und Synoden für die geeignetsten Mittel, um das Irrsal der Ketzerei auszurotten. Die Synode möge heilsame Beschlüsse erlassen, um die in die Kirche eingedrungenen Missbräuche abzustellen und einen weiteren Abfall vom christlichen Glauben zu verhüten, den Gefallenen aber die Wiederkehr zu ermöglichen. „Dieweil die bis jetzt schwebenden Schismata, Irrsale und Ketzereien ihren Ursprung vornehmlich in den eingedrungenen Missbräuchen genommen und zur Abstellung derselben zwar schon zum Theil durch die Regensburgische Reformation Vorsehung gethan wurde, so haben wir doch noch darüber hinaus für nothwendig erkannt, auf dieser Synode einige Artikel vorbringen zu lassen, damit dann auf einem allgemeinen Concil um so stattlicher gehandelt werden könnte. Besonders in der Lehre von der heil. Dreifaltigkeit, den sieben Sacramenten und in mehreren anderen Fragen, wie, ob den Priestern die Ehe zu gestatten und dem gemeinen Volke die Communion unter beiden Gestalten zu erlauben sei, ist die Christenheit getheilt, und es ist nothwendig, auf dem Concil gehörig vorbereitet zu erscheinen.“ Die Gesandten wurden angewiesen, sich besonders auf die Regensburger Reformation zu stützen und zu beantragen, dass die Provincialconcile und bischöflichen Synoden in Zukunft „steifer“ gehalten und vollzogen werden. „Bei den Klöstern, namentlich bei den Frauenklöstern, ist der arge Missbrauch eingeschlichen, dass keine Tochter ohne namhafte Heimsteuer aufgenommen wird, was abzustellen ist, damit die Laien, reich oder arm, umsomehr Veranlassung haben, ihre Kinder zu klösterlichem Wesen zu erziehen. Aus demselben Grunde sollen die Klosterangehörigen zum Nachtheile ihrer „gesippten“ weltlichen Freunde nicht erben, sondern sich ihrer

dieser Dinge alles geschehe, was zu guter Einigkeit im Glauben und zum Frieden der deutschen Nation gereichen könne. Die Artikel sind: 1. Betreffend die menschlichen Satzungen, wie sie zu halten geboten werden sollen. 2. Ob den Priestern zur Verhütung von Aergernissen der eheliche Stand gewährt werden solle. 3. Ob dem Laien die Communion unter beiden Gestalten zu gestatten sei. Was die Missbräuche betrifft, so finden die Räthe, dass die Regensburger Reform in einigen Artikeln „zu kurz und unvollkommen sei“, weshalb sie „etliche Correcturen und Additiones“ verzeichnen. Die geistliche Jurisdiction betreffend, meinen die Räthe der Regierung in Innsbruck, dass man sich mit Salzburg stets nachbarlich verglichen habe und es auch in Zukunft zu thun gedenke. (Regiment zu Innsbruck an die Röm. Kgl. Maj. 6. April 1537, in dem Actenband „An die Röm. Kgl. Maj.“ liber VI, fol. 150 sqq., k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck.)

Rechte zu Gunsten dieser begeben, da ja doch die Gotteshäuser genügend fundirt seien. Die Provincialsynode möge Sorge tragen, dass die Güter der Kirchen und Gotteshäuser nicht zum Luxus, zur Pracht und sonst unziemlicher Weise wie bisher verwendet, missbraucht und verschwendet werden. Den Geistlichen soll auf's Strengste eingeschärft werden, ihre priesterlichen Aemter und den Gottesdienst in den Kirchen mit mehr Andacht als bisher zu versehen, beim Gottesdienste nicht zu schnell, sondern langsam, verständlich und andächtig zu singen, nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem Gemüthe bei der Sache zu sein und in Kleidung und Wandel sich züchtig zu halten. Kein Prediger soll ohne vorhergehende Prüfung seiner Tauglichkeit, seiner Erfahrung und seiner Ehrbarkeit zugelassen werden. An allen Cathedralkirchen, an den Kirchen in den Städten und grösseren Marktflecken sollen Prädicaturen errichtet und mit frommen und gelehrten Männern besetzt werden, von denen der Laie neben den Pfarrern nicht allein das Wort Gottes, sondern auch in Gewissensfällen und in ihren Obliegenheiten Trost, Rath und Hilfe erfahre. Nicht allein an Feiertagen, sondern auch an den Feierabenden oder Tags vorher soll das Evangelium und die Epistel dieses Feiertages gepredigt werden. Die Ceremonien und Gebräuche der Kirche sollen dem gemeinen Volke ihrer Bedeutung nach erklärt und ausgelegt werden. Da die Geistlichen die Kanonen nicht lesen, sie auch nicht haben und nicht verstehen und sich bei ihrem geistlichen Leben mit Unwissenheit entschuldigen, so wäre es gut und nützlich, dass die Strafen der Kanonen, wie sie in decreto canonico sich befinden, auch durch diese Synode verordnet, bei jedem Artikel festgesetzt und dann auch vollzogen werden. Und obschon die Priester für und für dem Lesen, Gebet und Predigtamt obliegen, ihnen auch der Psalter nimmer aus ihren Händen kommen soll, so wird doch das Widerspiel gefunden, dass sich viele von ihnen allein des Müssigganges, woraus Laster erfolgen, befleissen, deshalb ist nothwendig, den Priestern aufzutragen, dass jeder eine Bibel bei sich habe und dass er nach Erfüllung seiner übrigen Pflichten in der Kirche fleissig das alte und neue Testament lese [1]).

[1]) In dem Gutachten der Räthe in Innsbruck wird vorgeschlagen, ungelehrte und wenig beschäftigte Priester anzuhalten, dass sie ein Handwerk lernen und betreiben, das sie in ihren Pfründehäusern ohne offene Werkstätte und ohne Versäumniss des Gottesdienstes ausüben können. In die Instruction ist dieser Vorschlag nicht übergegangen.

Ladschaften, Gastmähler (convivia) und alles überflüssige Essen und Trinken ist den Geistlichen strenge zu verbieten. Eine Ordnung hinsichtlich der reservirten Fälle dürfte sehr angezeigt sein, besonders aber die Mahnung an die Officiale, die Excommunicationen nicht aus geringfügigen Ursachen zu verhängen. Pfarreien und andere geistliche Stellen sollen nicht mehr aus Protection, sondern nur an wirkliche Seelsorger von gehörigem Alter, Geschicklichkeit und Frömmigkeit verliehen werden; die Pensionen sind zu streichen, und es ist zu sorgen, dass die Bepfründeten auch wirklich residiren.‘ Die Instruction schliesst mit den Worten: „Dieweil auch, sonderlich in unseren niederösterreichischen Landen, viele Pfarren ganz öde und unversehen sind, was meist deshalb geschieht, weil von Geistlichen und Laien jene Zehnten, welche zu den Pfarren gehören, zu ihrem eigenen Nutzen eingezogen werden, und da somit der gemeine Mann ohne Fürsehung und Darreichung der Sacramente ist, so sollen unsere Räthe auf der Synode darauf dringen, dass die Seelsorger bei den Pfarren ihr genügendes Auskommen haben und sich ehrlich zu erhalten vermögen und den gelehrten und geschickten geistlichen Personen, die zur Seelsorge und zum Predigen tauglich sind, Gelegenheit gegeben werde, in erfolgreicher Weise an solchen Pfarren, die jetzt nicht besetzt sind, zu wirken.‘

Den Gesandten wurde auf dieses ihr Anbringen durch den Bischof von Chiemsee eine vorläufige kurze Antwort gegeben, in der bereits die Beschwerden gegen die weltliche Gewalt Erwähnung fanden; eine endgiltige sollten sie nach Berathung der Gegenstände in den Ausschüssen erhalten.

In den folgenden Tagen verhandelten die drei Ausschüsse. Ueber ihre Thätigkeit erfahren wir nur sehr wenig. Dem Mühldorfer Recess gemäss waren von den Suffraganbischöfen Gutachten über die auf dem Provincialconcil zu verhandelnden Gegenstände ausgearbeitet worden. Diese werden den Ausschussverhandlungen zu Grunde gelegt worden sein. Auch von tüchtigen Theologen, wie Ulrich Hannauer, Pfarrer von St. Ulrich in Regensburg, Johann Kreutzer, Prior des Predigerordens in Regensburg, Nik. Appel, Prediger in Mosburg, Joh. Schrettinger, Official und Canonicus in Passau, Leonhard Marstaller aus Ingolstadt und Johann Jung, Lector des Predigerordens und Prediger zu Salzburg, wurden Gutachten eingefordert, namentlich über die von den österreichischen Gesandten

berührten Punkte: Trinität, Zahl der Sacramente, Priesterehe und Communion unter beiden Gestalten. Sie bewegten sich alle im Rahmen der bisherigen Lehre der Kirche, ohne irgend einen neuen Standpunkt in diesen Fragen einzunehmen[1]).

Während der Verhandlungen wurden verschiedene Klagen laut. Die Pfarrer aus dem Innthale klagten über Zunahme der Ketzerei, es würden Häresien gelehrt, verdächtige Bücher gelesen, entlaufene Mönche schafften die Messe ab, die Studien würden vernachlässigt und es herrsche Mangel an Geistlichen. Aus Kärnten kamen Klagen über das Entstehen neuer Secten und den Verkauf häretischer Bücher. In der Diöcese von Aquileja würden Neuerungen gelehrt über den Gebrauch des Kelches, dass es nicht nothwendig sei, einzeln dem Priester zu beichten, dass Genugthuung nicht nöthig und dass es erlaubt sei, innerhalb der verbotenen Grade zu heiraten. Andere zählten die Laster des Clerus auf, die Sorglosigkeit und Habsucht der Pfarrer. Allerlei Secten, erzählten sie, seien überall verbreitet, auch die der Wiedertäufer. Der Clerus von Brixen klagte, es würden in Tirol die Bücher Zwingli's, Luther's und der Wiedertäufer verbreitet, die Häresie greife immer mehr um sich, die katholischen Dogmen, der katholische Ritus würden verachtet und verlacht[2]).

Nachdem die Hauptartikel durch die Ausschüsse berathen waren, wurde über deren Gutachten und Vorschläge in einem grossen Ausschusse weiter verhandelt. In der Plenarsitzung vom 23. Mai wurden die Ausschussvorschläge von der ganzen Versammlung gutgeheissen und einstimmig angenommen.

Früherem Beschlusse gemäss begaben sich Tags darauf (Donnerstag, den 24. Mai) der Bischof von Lavant, der Weihbischof von Brixen, der Salzburger Domherr Paul Stadler, der Domherr von Freising Dr. v. Albersdorf und der Propst von St. Zeno zu den österreichischen Gesandten, um ihnen die schriftliche Antwort der Synode auf ihr Anbringen zu übergeben[3]).

---

1) „Reliqua scripta etc." Cod. bav. 1278, fol. 131, sqq.

2) Gasparis, l. c. (Cod. lat. Mon. 1280), p. 89. Darnach auch Dalham, l. c. 297.

3) Ueber die Verhandlungen mit den weltlichen Gesandten siehe „Reliqua scripta etc." Cod. lat. Mon. 1278, fol. 148 sqq. u. fol. 194 sqq. und den Bericht der Gesandten an König Ferdinand im Statthaltereiarchiv Innsbruck, fol. 200—204.

Es hiess darin [1]), was die ersten Artikel betreffe, die Trinität, Priesterehe und Communion unter beiden Gestalten, so wolle die Synode den gelehrten Theologen, welche das Concil besuchen würden, befehlen, sich genügend vorzubereiten, damit desto besser den falschen Lehren entgegengetreten werden könne. Was die Lehre von der Trinität betreffe, so seien der Synode keine Schriften dagegen zugekommen. Es sei nicht Sache des Provincialconcils, über Trinität, Priesterehe und Laiencommunion Statuten aufzustellen und Beschlüsse zu fassen, die Theologen sollen darüber sowie über die „Menschensatzungen" und Sacramente auf dem Generalconcil neben anderen Gesandten zu Ehre und Lob des Allmächtigen und zur Wohlfahrt der ganzen Christenheit verhandeln. Was die übrigen, in der Instruction berührten Beschwerden betraf, wie Heimsteuer etc., so wurde Abhilfe versprochen. Ueber die „Erbgerechtigkeit" der Klosterleute Beschlüsse zu fassen und Bestimmungen zu treffen, lehnte die Synode ab mit dem Hinweis, dass dies Sache des allgemeinen Concils sei. Hinsichtlich der Kirchengüter, des Lebens und Wandels der Geistlichkeit, der Verleihung der Pfarreien und anderer Dinge versprach die Synode, Satzungen aufzustellen und, soweit ihre Competenz reiche, für Besserung zu sorgen.

Den Gesandten wurde ferner eine Denkschrift übergeben mit den Beschwerden der Geistlichen und an sie das Ersuchen gestellt, sich bei König Ferdinand der Abhilfe wegen zu verwenden. Die Denkschrift [2]) schildert die kirchlichen Verhältnisse in sehr anschaulicher Weise. Eingangs wird auf die Folgen hingewiesen, welche die Nichtbeseitigung der Beschwerden haben müsste. Eine Reform des Clerus ohne Abstellung der Beschwerdegründe hält die Synode für unmöglich. Sie meint, die Priesterschaft werde die Reform nicht annehmen, wenn ihr ihre Rechte geschmälert würden, und andere

[1]) Allgemeines Reichsarchiv zu München, Synodalacten von 1537, auch in „Reliqua scripta", fol. 160.

[2]) Gravamina cleri regis oratoribus in synodo provinciali oblata. Cfr. „Reliqua scripta etc." fol. 65, und „Hrn. Matheus Cardinaln u. Erzbischoff zu Salzburg Proposition und Vorträg in synodo provinciali geschehen." (Synodalacten im Münchener allg. Reichsachiv.) Dieses ist wohl der Vortrag des Bischofs von Chiemsee in der Plenarsitzung vom 18. Mai, bei welcher die Gesandten zugegen waren. Siehe auch „den Artikel die beschwerden antreffend, Saltzburgischer Ratschlag". (Ist das Ergebniss von Berathungen darüber, was den Gesandten vorzutragen sei.) „Reliqua scripta etc.", fol. 26—31. Diese Denkschrift über die Beschwerden der Geistlichen ist auch der Relation der Gesandten beigelegt. „An Röm. Kgl. Maj." lib. VI, fol. 220 f. K. k. Statth.-Archiv, Innsbruck.

trügen Scheu, bei solchen Verhältnissen in den geistlichen Stand zu treten. So könne dieser nicht erhalten werden. Im Folgenden werden die einzelnen Beschwerden aufgeführt. Die Väter der Synode beklagen, dass Prediger ohne Examination seitens der geistlichen Obrigkeit nach Gefallen der weltlichen eingesetzt werden, und zwar nicht nur bei den alten Prädicaturen, an den Orten, wo man zu predigen pflegte, sondern auch auf den herrschaftlichen Schlössern, wo nie eine Prädicatur gewesen, wo gar keine Seelsorge fundirt ist, wo keine Sacramente gereicht werden. Durch solche Prediger wird das Volk für die neue Lehre gewonnen. Wenn dann die Ordinarien diese wegen häretischer Lehren, wegen ehelichen Lebens oder anderer Dinge citiren und wegen Ungehorsams mit Censuren gegen sie einschreiten, so wird dies alles verachtet. Weiter beklagt die Synode, dass die Sacramente nicht in der rechten, hergebrachten Form gespendet werden; so werde bei der Taufe deutsch gesprochen und der Exorcismus weggelassen, vermessene und eigensinnige Laien genössen das Altarssacrament unter beiden Gestalten. Die Patrone der Kirchen nehmen die Zehnten zu sich und verwenden sie nach Belieben, setzen ohne rechtmässigen Titel Pfarrer ein. Stirbt ein Pfarrer, so wird er viele Jahre hindurch nicht ersetzt. Es unterbleiben die Kirchen- und Klostervisitationen, Kirchengüter werden ohne Vorwissen der Bischöfe weggegeben und daher die Geistlichen in Dürftigkeit versetzt und gezwungen, zu schmutzigen Kniffen zu greifen. Auch über Missachtung der geistlichen Jurisdiction beschwerte sich die Synode. Citationen, die von geistlichen Richtern ausgehen, heisst es in der Denkschrift, verhindern die Weltlichen, zu exequiren, selbst in Sachen, die ohne Zweifel zum geistlichen Gerichtszwange gehören; es wird sogar von der weltlichen Obrigkeit verboten, der geistlichen Behörde Gehorsam zu leisten, in Ehesachen machen die weltlichen Obrigkeiten Verträge, die dem Urtheile des geistlichen Gerichtes zuwider sind. Die gleiche Verachtung erfahren die Statuten, Gebote und Verbote der Kirche. Will man jenen, die an Ostern oder auf dem Sterbebette nicht gebeichtet haben, das kirchliche Begräbniss entziehen, so handelt die weltliche Obrigkeit mit Gewalt dagegen. Die Todtschläger wollen die öffentliche Busse nicht annehmen, bedrängen vielmehr die Priester, vor ihnen Messe zu lesen, und wollen kurz die Absolution von ihrem Pfarrer; ja, man zwingt die Pfarrer sogar, gewisse Laster zu toleriren u. s. w.

Ferner führt die Synode Beschwerde über den Verlust der geistlichen Freiheiten. „Die grossen Zehnten werden sehr ungetreu, die kleinen gar nicht gereicht. Die Geistlichen müssen jetzt Steuer zahlen, ihr Gut wird von den Weltlichen für Kammergut erklärt; dadurch werden sie mit den Juden auf eine Stufe gestellt. Mit den Kirchengütern wird übel gehaust, auch in die weltliche Regierung der geistlichen Fürsten wird vielfach eingegriffen.“

Die königlichen Abgesandten waren mit der ihnen auf ihr Anbringen ertheilten Antwort keineswegs zufrieden[1]). Noch an demselben Tage (24. Mai) liessen sie dem Erzbischofe anzeigen, sie fänden die Antwort der Synode unverständlich und weitschweifig und könnten daraus nicht entnehmen, welcher Meinung die Synode, namentlich in der Frage der Priesterehe, der „Menschensatzungen“ u. s. w. sei; es sei in dem Ausschreiben gestanden, sie hätten mitzurathen und mitzubeschliessen; obschon sie nun schon lange da seien, seien sie nicht öfter als einmal vor die Synode gekommen. Lang liess diese Beschwerde sofort an die Synode gelangen, welche ihrerseits beschloss, am anderen Tage (25. Mai) mit den Gesandten darüber zu verhandeln und ihnen Antwort zu ertheilen.

So geschah es auch. Verordnete der Synode, unter ihnen auch der Bischof von Chiemsee, begaben sich in die Wohnung des kranken Dr. Gallus Müller. Dieser erhob Beschwerde, dass man sie nicht zu den Berathungen beigezogen habe, und erklärte die Antwort der Synode auf ihre Instruction für dunkel und der Erläuterung bedürftig. Dr. Gallus Müller nahm die einzelnen Punkte der Instruction her und theilte den Deputirten der Synode seine Meinung mit. Er erachtete es für nothwendig, dass die Synode darüber verhandelte, ob die Kirchengebote unter Todsünde verpflichteten, ob der eheliche Stand der Priester gegen die heilige Schrift sei oder nicht, ob es zur Verhütung von Aergernissen nicht besser sei, die Priester hätten Weiber anstatt Concubinen, ob die Kirche schlecht regiert wurde, als die Geistlichen noch verheiratet waren u. a. m. Lange wurde hin- und hergeredet. Da gab endlich der Bischof von Chiemsee die endgiltige Antwort der Synode, indem er ausführte, es sei bisher im Plenum wenig verhandelt, die Hauptartikel seien von Ausschüssen berathen worden, zu deren Verhandlungen die

[1]) „Underricht etc.“ in „Reliqua Scripta“ (Cod. lat. Mon. 1278, fol. 195) und Bericht der Gesandten, fol. 202.

Abgeordneten nicht hätten zugelassen werden können. Die Synode habe die Gutachten der Ausschüsse ohne weitere Disputation angenommen; übrigens sei die Synode bereits aufgelöst, nur der Ausschuss sei noch gegenwärtig, es müsse also bei der den Gesandten gegebenen schriftlichen Antwort sein Verbleiben haben. Die Synode sei zwar nicht willens gewesen, ohne den Rath und ohne Vorwissen der Gesandten etwas zu beschliessen, doch sei es bisher nicht möglich gewesen, ihnen Bericht zu erstatten, da die Ausschüsse erst fertig geworden und dann deren Gutachten sofort angenommen worden seien.

Auch wegen der Beschwerden verhandelten die Abgeordneten des Königs mit den Deputirten der Synode. Wie schon erwähnt, hatte die Synode den Abgeordneten eine Denkschrift überreichen lassen. Diese erklärten nun, sie seien keineswegs gewillt, dem Könige die Annahme der Schrift zu rathen, und zwar deshalb, weil die Synode (= hoher Clerus) in derselben „ihre Sünde und vielfachen Missbräuche" nicht bekenne, woraus doch alle Uebel entsprungen seien, dann weil in derselben die Ursachen und die Quelle aller Missbräuche auf die weltliche Obrigkeit und die niedere Geistlichkeit zurückgeführt würden: ferner habe die Synode einige Artikel aufgenommen, welche der Ehre Gottes, dem gemeinen Nutzen der Christenheit, den heiligen Canonen und der Regensburger Reform entgegen seien. Die Gesandten des Königs verlangten nun, die Synode solle ihre gravamina ändern, wenigstens in eine andere Form bringen, damit Aergerniss verhütet werde. Darauf erhielten sie zur Antwort, die Synode habe wohl gesündigt wider Gott, nicht aber wider die Menschen, darum wollte sie solches bekennen vor Gott, nicht aber vor den Menschen; die Deputirten verlangten, man solle die Geistlichen bei ihren Freiheiten belassen; eine Aenderung der gravamina erklärten sie für nicht möglich, da die Synode schon aufgelöst sei.

„Da wir nun gefunden" — berichten die Gesandten —, „dass unser Rath vergeblich, da sie uns in gar nichts um Rath gefragt, und dass wir keine andere Antwort erlangen könnten, als „conclonclusum est in synodo", haben wir weiter nicht anhalten wollen, sondern nur begehrt, dass sie uns den Abschied schriftlich zustellen, damit wir gewisslich Ew. Majestät Unterricht geben könnten." Aber auch darauf wollten die Deputirten nicht eingehen; sie erklärten,

das sei unnöthig. Als nun die Gesandten antworteten, wenn ihnen eine schriftliche Antwort nicht gegeben würde, so würden sie dem König auch keinen Bericht erstatten, wurde ihnen ein officieller Bericht der Synode über ihre Verhandlungen und Beschlüsse übergeben[1]. „Zu Ende derselben Schrift stand geschrieben" — heisst es im Berichte —, „wie wir uns solches alles hätten lassen wohlgefallen, auch möglichen Fleiss anwenden wollten, damit Ew. Kgl. Majestät solches annehme und ratificire. Weil aber die Synode unsere Handlung und dass wir nie in ihr Fürnehmen gebilligt, vergessen, haben wir der Gesandten Schrift in faciem corrigirt und ihnen keineswegs gestanden, dass uns ihre Schriften noch Handlung gefallen haben[2]."

Welches sind nun die Beschlüsse des Provincialconcils? Was das allgemeine Concil betraf, wurde bestimmt, dass der Erzbischof selbst oder in seinem Namen der Bischof von Chiemsee, Hieronymus Meitinger, es besuchen solle[3], ferner, dass dem Bischofe zwei Theologen, ein Rechtsgelehrter und ein mit den Gewohnheiten der Curie vertrauter Mann beizugeben sei. Als Theologen wurden vorgeschlagen: Dr. Joh. Eck, Albert, Weihbischof von Brixen, Nausea, Ambros Salzer in Wien, Georg Stangl in Freising und der Franziskanerguardian von Landshut, als Juristen Johann Weyser aus Freising, Georg Stamler aus Brixen, Georg Wiertenberger aus Regensburg und Bernhard Schwarz aus Passau, zu Experten im römischen Kanzleiwesen Dr. Rosinus, Erhard von Leonrod, Domherr in Passau, und Sigmund Peinder, Decan in Regensburg.

Eck wurde gewählt.

Von Interesse ist, zu hören, was in die Instruction der zum Concil abzuordnenden Vertreter der Geistlichkeit gesetzt werden sollte[4].

---

[1]) „Reliqua scripta", fol. 161, und Relation der Gesandten, a. a. O,, fol. 240, sqq.

[2]) Das Regiment zu Innsbruck, das sich von dem Provincialconcil viel mehr versprochen hatte, schrieb an König Ferdinand unter dem 5. Juni 1537, es sei auch diesmal nichts Fruchtbares oder wenig ausgerichtet worden. („An Kgl. Majest.", Lib. IV, fol. 181.)

[3]) Am 23. Juni 1537 schrieb der Cardinal an den Papst unter Einsendung von Transsumpten der Antworten der Prälaten und Bischöfe seiner Diöcese, denen er auf dem jüngst gehaltenen Provincialconcil die Berufung des Concils mitgetheilt habe, er selbst müsse wegen seines Alters sowie wegen der Türken und Ketzer vom persönlichen Besuch des Concils absehen, werde aher seine Vertreter senden. Nuntiaturberichte aus Deutschland, Bd. II, S. 40, Anm. 3.

[4]) „Reliqua scripta etc.", fol. 55 ff.

Was die Religion beträfe, so sollten die Theologen der Provinz mit den wichtigsten lutherischen und Zwinglischen Büchern und den Gegenschriften versehen sein und sich besonders in den Unterscheidungslehren (Primat Petri, Zahl der Sacramente, Eucharistie, Fegfeuer, Gebet für die Verstorbenen, Glaube und gute Werke) gut auskennen; sie sollten aus den ketzerischen Werken einen Auszug über die grössten Irrthümer machen, hinsichtlich der geringfügigeren Sachen fleissig die Beschlüsse der alten Concilien und die alten Doctoren studiren, besonders jene, welche gegen die Häretiker geschrieben haben, „die Scholastiker werden nicht fast dienstlich sein dazu".

Was die Missbräuche betrifft, heisst es in dem uns unterrichtenden Schriftstücke, so wird die Provinz bei dem bleiben, was declarirt ist; die Gesandten sollen recht acht geben, es gäbe in einer Provinz oft Gebräuche, die ohne Scandal nicht beseitigt werden könnten.

Auch die Stellung des Erzbischofs und der Provinz zu den „Gravamina contra sedem apostolicam" erfahren wir. „Da ohne Zweifel die Weltlichen sie vortragen werden, so sind sie von den Geistlichen nicht anzuregen. Wenn es aber zu Verhandlungen kommt, sollen sie dieselben vortragen, so die unmässigen Taxen, die zahlreichen Exemptionen, die enormen Concessionen etc., und erwähnen, was wider die Concordate der deutschen Nation geschehen sei. Die Gesandten müssen also die auf den Reichstagen zur Sprache gebrachten „gravamina" und die alten Concordate bei der Hand haben und sich darin gut auskennen.

„Hinsichtlich der Reform des clericalen Lebens ist zu vermuthen, dass die alten Canonen wieder vorgenommen werden und dass eine neue Constitution beschlossen werde; es wird gut sein, auch die Frage zu verhandeln, wie die Zahl der Geistlichen vergrössert werden könnte." Schliesslich sollen die Gesandten angewiesen werden, keine Mühe zu sparen für Erhaltung der christlichen Einigkeit und in dieser Hinsicht zu thun, was sie für gut fänden.

Punkt II und III der Proposition (Glaube und christliche Religion, Reform der Sittlichkeit des Clerus) wurden zusammen berathen. Das Resultat war die Aufstellung eigener Synodalstatuten[1]). Die Synode stellte sich hinsichtlich der Lehre und kirchlichen

---

[1]) „Constitutiones synodales" in „Reliqua scripta etc." Fol. 8—26. Im Auszuge gedruckt bei Dalham, l. c., p. 305—319.

Disciplin ganz auf den Boden der alten Kirche und überschritt in keiner Weise die Competenz eines Provincialconcils. In einer Anzahl von Artikeln legte sie die kirchliche Lehre über den Glauben und die Sacramente dar. Wir finden darunter sehr praktische Vorschriften. Sobald der Knabe, heisst es dort, das Sprechen gelernt hat, soll ihm das apostolische Glaubensbekenntniss von den Eltern gelehrt werden, die Prediger sollen dasselbe erklären und es von den Zuhörern recitiren lassen. In den Kirchen und in den Häusern sind die zwölf Glaubensartikel, das Gebet des Herrn, das Ave Maria und die zehn Gebote aufzuhängen. Durch häufiges Hören und Sprechen soll das Volk daran gewöhnt werden. Im fünften Artikel wird befohlen, den Unbussfertigen das kirchliche Begräbniss zu verweigern. Nach dem achten Statut soll bei Aufnahme von Priesteramtscandidaten mehr auf guten Leumund als auf Wissen gesehen werden, da ein musterhaftes Benehmen das Volk mehr erbaue, als aufgeblasene Gelehrsamkeit. Den Lutheranern gegenüber fordert die Synode die Spendung des Altarssacramentes nur unter einer Gestalt, betont die Nothwendigkeit der guten Werke und hält an der Nützlichkeit der Anrufung der Heiligen und an der Siebenzahl der Sacramente fest. In den auf die Reform der Geistlichkeit bezüglichen Artikeln steht die Synode auf dem Standpunkte, den schon das Lateranconcil (1512) und alle bisherigen Synoden in der Salzburger Diöcese eingenommen hatten. Sie fordert ein würdiges, lauteres und berufstreues Verhalten der Geistlichkeit. Sie verlangt von den Clerikern, dass sie ihre Functionen mit Eifer und Würde verrichten, die Wirthshäuser, verbotenen Spiele, das Concubinat und Streithändel vermeiden und den theologischen Studien obliegen.

Die Synode verhehlte sich freilich nicht, dass die Gebrechen des Clerus so arg wären, dass eine Medicin schädlicher als die Krankheit selbst schiene, wollte man mit Gewalt alles auf einmal gutmachen.

Diese Erwägung und die Furcht, dem allgemeinen Concil vorzugreifen, veranlasste sie, die Statuten nicht zu veröffentlichen; vielmehr wurde aus ihnen ein Recess gemacht und dieser den einzelnen Bischöfen zugestellt. Jeder Bischof sollte die allgemeinen Vorschriften je nach den Umständen und nach Bedürfniss specialisiren und zeitgemässe Bestimmungen treffen[1]).

[1]) Dalham: Mandatum speciale unicuique suorum Coepiscoporum transmissum. p. 321.

Da die weltlichen Gesandten anwesend waren, wurde dieser Recess entgegen dem gewöhnlichen Brauche nicht nach der letzten Sitzung in der Kirche, sondern erst am anderen Tage in der Residenz verlesen [1]).

Was den vierten Punkt der Tagesordnung, die Beschwerden gegen die weltliche Gewalt, betraf, so wurde nicht viel ausgerichtet. Da die bairischen Gesandten bald wieder abreisten und die österreichischen erklärten, sie hätten keinen Befehl, sich einzulassen, kam es nicht zu Verhandlungen, und es blieb bei der den Gesandten Ferdinands überreichten Denkschrift.

Am letzten Mai 1537 erliess der Erzbischof an die Erzpriester seiner Diöcese ein Mandat, welches dasselbe anordnete, was die Statuten der Synode auszusprechen bestimmt waren. Er trug den Erzpriestern auf, für Vermeidung aller Scandale zu sorgen, das Mandat verlesen zu lassen, und gegen Diejenigen, welche gegen die Befehle handelten, mit canonischen Strafen vorzugehen [2]).

Die Geheimhaltung der Synodalstatuten und die Theilnahme der weltlichen Gesandten wurden missdeutet. Der päpstliche Nuntius Morone, Bischof von Modena, verklagte den Erzbischof beim Papste, dass er die Competenz eines Provincialconcils überschritten habe und dass auf der Synode häretische Lehren aufgestellt worden seien [3]).

---

[1]) „Reliqua Script.“, fol. 163. Der Erzbischof war krank und konnte dem Schlusse nicht mehr beiwohnen.

[2]) Mandatum synodale publicum ad omnes suae Dioeceseos Archidiaconos ab Archiep. transm. Dalham, l. c., p. 319. Abschrift auch in „Reliqua scripta etc.“ Cod. lat. Mon. 1278.

[3]) Brief Morone's an Ricalcati vom 6. Juli 1537. Friedensburg, Nuntiaturberichte, Bd. II, S. 186. Ricalcati an Morone am 22. Juli 1537 bei Friedensburg, a. a. O. S. 192. Morone an Ricalcati am 19. September 1537, Friedensburg, a. a. O., S. 206. Ein Bruchstück des ersten Briefes findet sich bei Lämmer, Mon. Vat. 187 f. Der Nuntius Morone berichtet dort, der Erzbischof habe König Ferdinand ersucht, Gesandte zum Provincialconcil zu senden. Der dorthin geschickte Dr. Gallus Müller aber habe seinen Auftrag überschritten und dafür gesorgt, dass man über einige vom Könige verlangte Artikel nicht nur sprach, sondern sie auch zum Beschlusse erhob. König Ferdinand habe ihm versprochen, über die Verhandlungen ihm genauen Bericht zukommen zu lassen, doch habe er diesen noch nicht erhalten. Ricalcati gab der grossen Entrüstung Roms über die Vorgänge auf dem Salzburger Provincialconcil im Briefe an den Nuntius vom 22. Juli 1537 Ausdruck. Inzwischen entschuldigten sich der Erzbischof und König Ferdinand beim Nuntius; trotzdem schickte dieser dem Cardinal das päpstliche Breve, damit er sich rechtfertigen könne.

Daraufhin liess Paul III. an M. Lang ein Tadelsbreve (5. August 1537) ergehen, welches bittere Vorwürfe enthielt.

Die Abhaltung eines Provincialconcils, schreibt der Papst, in der gegenwärtigen Zeit, in der alles nach einem Nationalconcil rufe, entspreche nicht der alten Klugheit des Cardinals und sei gefährlich, umsomehr, als die Synode durch die verhandelten Materien und durch die Zulassung solcher Personen, die weder durch Recht noch durch Gewohnheit zugelassen werden sollten, die Grenze der Provincialsynode überschritten habe. Schliesslich ermahnt er den Cardinal, in Zukunft vorsichtiger zu sein und zu sorgen, dass die auf der Synode verhandelten Irrthümer nicht weiter drängen [1].

Der Tadel war ungerechtfertigt [2]; denn die Synode stand, wie wir wissen, ganz und gar auf orthodoxem Boden, und wenn auch die österreichischen Gesandten Fragen, wie die Priesterehe, Communion unter beiden Gestalten etc., in die Discussion hereinziehen wollten, so lehnte es doch die Synode ab, darüber Bestimmungen zu treffen, wie sie es überhaupt geschickt verstanden hat, eine wirkliche Theilnahme der Weltlichen zu verhindern und nennenswerthen Einfluss derselben auf die Verhandlungen hintanzuhalten.

Im Gegensatze zu der vom Papste ausgesprochenen Ansicht erscheint die Beiziehung der weltlichen Fürsten zum Concil als ein Act höchster Klugheit. Es stand doch fest, dass die Geistlichkeit nur dann zur Annahme der von den weltlichen Fürsten aus Furcht vor Unruhen geforderten Reform bereit war, wenn ihr auch die von den Fürsten vielfach missachteten Freiheiten und Privilegien wieder gewährt wurden; andererseits war es ausser Zweifel, dass die Fürsten nur einem tüchtigen, sittenstrengen und pflichttreuen Clerus diese gewähren wollten. Eine Reform ohne Mithilfe der weltlichen Fürsten war unmöglich.

Einem Beschlusse des Provincialconcils zufolge, dass die Bischöfe in Zukunft öfter zu Berathungen zusammenkommen sollten, hatte der Erzbischof den 27. August als Termin für die nächste Zusammenkunft bestimmt. Da aber das allgemeine Concil verschoben wurde

---

[1]) Bei Veith, Bibl. Aug., Alphab. V, p. 113, und Raynald, Ann. eccl. ad annum 1537, § 35.

[2]) Lang's Rechtfertigungsschrift ist nicht bekannt.

und keine Aussicht bestand, dass es in nächster Zeit zu Stande kommen werde, unterblieb die geplante Berathung[1]).

Im Reiche war der Gegensatz zwischen einer katholischen und einer protestantischen Partei immer schärfer und schroffer geworden, und es war zu befürchten, dass diese beiden in Bälde in blutigem Kampfe aufeinanderstossen würden. Dem Bunde von Schmalkalden wünschten der Kaiser und König Ferdinand ein katholisches Bündniss gegenübergestellt zu wissen. Karl V. lud die Fürsten dazu ein, und wirklich kam am 30. Januar 1535 ein solches zu Ingolstadt zu Stande, dem auch M. Lang beitrat. Allein der neue Bund war nur schwach gekittet, es war zu befürchten, dass er beim ersten Anstoss wieder auseinanderfallen würde. Da lud Karl V. die seinen Erbstaaten zunächst gelegenen Fürsten, darunter auch den Erzbischof von Salzburg, zu einer Vereinigung, vorgeblich gegen die Türken, auf den 12. Juni 1537 nach Passau ein und ersuchte den Cardinal Lang, dahin zu wirken, dass kleinere Reichsstände ebenfalls in den Bund träten[2]). Doch zur Verwirklichung des Planes kam es erst im Jahre 1538, als der kaiserliche Vicekanzler Held die katholischen Fürsten in einer Defensivliga zu vereinigen suchte[3]). M. Lang zögerte nicht, sich anzuschliessen. Er sandte zu den Verhandlungen in Speier (4. März 1538) seinen Vertreter. Bei diesen zeigten sich Meinungsdifferenzen. Die einen wollten nur die Religionssache, andere auch die Profansachen unter den Schutz des Bundes gestellt wissen. Schliesslich drang die erstere Ansicht durch. Da aber Sachsen widersprach, bestimmte der Abschied vom 13. März, bis zum 14. April sollten sich alle Betheiligten gegen König Ferdinand über die Annahme des in Speier aufgestellten Entwurfes erklären. Der Vertreter Lang's nahm selbst diesen Abschied nur auf „Hintersichbringen" an. Am 10. Juni konnte endlich das zum Schutze der Religion geschlossene Defensivbündniss in Nürnberg unterzeichnet werden[4]). Lang war weder

[1]) Die Prolongationsbulle schickte Lang am 20. Juni 1537 an alle Suffragane. (Allg. Reichsarchiv in München, Synodalacten von 1537.) „Reliqua scripta etc." Cod. lat. Mon. 1278, fol. 183. (Brief Lang's an den Freisinger Bischof und die anderen Suffragane vom 3. August 1537.)

[2]) Cfr. Pichler, Salzburgs Landesgeschichte, S. 357, mit Berufung auf Stumpf, Baierns politische Geschichte in „Zeitschr. f. Baiern", München 1816, 3. und 4. Heft, 1817.

[3]) Baumgarten, Karl V., Bd. III, S. 312 f.

[4]) Am 12. Mai 1538 lud König Ferdinand den Cardinal Lang unter Bezug auf den Abschied des Speierer Tages auf Montag nach Exaudi (= 3. Juni) nach

persönlich in Nürnberg, noch hatte er einen Vertreter geschickt, er liess vielmehr durch den bairischen Rath Johann Weissenfelder seine Zustimmung zur Bundesurkunde erklären [1]). Der Bund wurde auf 11 Jahre geschlossen und zur Ausführung des Bündnisses eine umständliche Ordnung aufgestellt. Cardinal Lang verpflichtete sich, für den Fall eines Krieges zur Aufstellung eines Heeres 25000 Gulden beizusteuern [2]).

Er hatte alle Ursache, dem Bunde beizutreten, denn kurz vor Abschluss desselben, zwischen Ostern und Pfingsten, waren, wie es hiess, auf Veranlassung des Landgrafen von Hessen, fünf Fähnlein Truppen in's Salzburgische eingedrungen, wo sie um Hallein, Kuchl und Golling lagerten. Durch Abfindung mit Geld liessen sie sich bewegen, ihren Marsch gegen Villach fortzusetzen, wo sie aufgelöst wurden [3]).

Im nächsten Jahre, 1539, kam es in Salzburg wieder zu einem Ketzerprocess [4]). Hieronymus Hoffmann, Prediger zu St. Veit in Kärnten, hatte die neue Lehre gepredigt. Auf Befehl des Königs Ferdinand wurde er zur Verantwortung nach Salzburg gebracht. Dort wurde im erzbischöflichen geistlichen Rathe über ihn verhandelt. Am 3. Februar 1539 beschloss man, ihn zu verhören. Nach einem weiteren Verhöre wurde am 6. Februar über das Ergebniss berathen und dabei beschlossen, aus den dunklen Antworten einen Auszug zu machen und ihn nochmals zu befragen, eventuell unter Anwendung der Tortur. Er sollte insbesondere gefragt werden, ob er mit den Lutheranern in Wittenberg in Verbindung stände und ob sie ihm Schriften schickten. Am 25. Februar fand nun das dritte Verhör statt. Dabei machte Hoffmann Angaben über sein Vorleben.

Nürnberg und für den Fall eines Hindernisses daselbst nach Perchingen im Eichstättischen, um die projectirte Einigung der katholischen Fürsten zu Stande zu bringen. Orig.-Brief mit eigenhändiger Unterschrift im fürsterzb. Cons.-Archiv zu Salzburg, Fasc. M. Lang.

[1]) Credenzbrief für Johann Weissenfelder vom 6. Juni 1538, Orig.-Concept im fürsterzb. Cons.-Archiv zu Salzburg, Fasc. M. Lang.

[2]) Zu den Verhandlungen hinsichtlich der Ausführung hat Lang Ende Juni 1538 Eberhart v. Hirnhaim und Ulrich Ehinger nach München geschickt. Ihr Bericht vom 29. Juni (Orig.-Brief) befindet sich im fürsterzb. Cons.-Archiv zu Salzburg, Fasc. M. Lang. (Ein sehr lückenhaftes Schriftstück!) — Die Urkunde bei Hortleder, Von den Ursachen des Teutschen Kriegs, Tom. I, 8. Buch, 14. und 15. Capitel.

[3]) Pichler, Salzb. Landesgesch., S. 358.

[4]) Siehe dafür: Gaspari, l. c., p. 91, und Hauthaler, a. a. O., S. 18.

Er war nach seinem Geständnisse zuerst Soldat in Regensburg, dann Küchenmeister im Kloster Viktring, darauf weilte er längere Zeit zu Klagenfurt, wo er lutherische Bücher erhielt, die er fleissig studirte. Später kam er nach Vellach, wo ihm ein Buchhändler aus Reichenhall lutherische Bücher gab, und von Vellach ging er zu den Clarissinnen nach St. Veit. Hoffmann bestand nicht hartnäckig auf seinen Irrthümern, er widerrief am 20. März 1539 und wurde wieder in die katholische Kirche aufgenommen.

Hoffmann hatte bekannt, dass in Kärnten viele Anhänger Luther's seien, und dass zu Brixen und an anderen Orten Luther's Bücher verkauft würden. Daraufhin wurde eine strenge Untersuchung angeordnet; das Volk sollte ermahnt werden, sich in der Fastenzeit des Fleischessens zu enthalten und der Anordnung der Kirche zu fügen. Es sollte ein eigenes Mandat darüber abgefasst und verkündigt werden. Zu St. Veit und Klagenfurt, wo Hoffmann lutherisch gepredigt, sollten gute und verlässige Männer eine Zeit lang predigen. Die Sache des ebenfalls angeklagten Pfarrers von Vellach wollte man erst genauer untersuchen lassen.

Wegen Verbreitung wiedertäuferischer Lehren war um diese Zeit auch ein gewisser Konrad Siebenbürger aus St. Johann im Pinzgau angeklagt, wurde aber am 14. Mai von der Anklage der Häresie freigesprochen [1]).

Der Besserung der kirchlichen Zustände, namentlich der Wiedergewinnung der vielfach verloren gegangenen Immunitäten des Clerus und dessen materieller Sicherstellung widmete M. Lang unablässige Sorgfalt. Da sich gezeigt hatte, dass an vielen Orten der Kirchenprovinz, besonders in Baiern in der Gegend von Landshut, die kirchlichen Stiftungen geschädigt wurden, dass der gemeine Mann, besonders der Bauer, die geistlichen Gefälle für sich verwendete, forderte M. Lang im Frühjahre 1539 seine Suffragane auf [2]), in dieser

---

[1]) Gaspari, l. c., p. 94, bringt diese Nachricht, vermuthlich aus Acten des fürsterzb. Archivs schöpfend. — Hauthaler weiss davon nichts, es scheinen also die Acten darüber sich nicht mehr in Salzburg zu befinden. — Zauner (V, 267) lässt den Wiedertäufer „Conrad Sibenbyrger“ im Jahr 1547 im Pongau auftreten, leider nennt er seine Quelle nicht.

[2]) Brief Lang's vom 8. Mai 1539 an den Bischof von Freising (Kgl. allg. Reichsarchiv zu München.) — Bischof Philipp von Freising berichtete am 18. August (Empfangsbestätigung seitens des Erzbischofs vom 21. August 1539 im kgl. allg. Reichsarchiv zu München.)

Sache nähere Erkundigungen einzuziehen und ihm Bericht zu erstatten. Die Berichte liefen sehr langsam und spärlich ein. Ende November 1539 war nur ein einziger, der des Bischofs von Freising, eingelaufen. Da entschloss sich Erzbischof Lang, seine Suffragane zur Berathung der Angelegenheit zusammenzurufen [1]), obschon er in Folge der beim Provincialconcil von 1537 gemachten Erfahrungen vor derartigen Versammlungen eine gewisse Scheu hatte [2]). Als Tag der Zusammenkunft bestimmte er zuerst deu 3. December 1539, dann den 1. Januar 1540. In Wirklichkeit fand die Berathung am 28. Februar 1540 in der erzbischöflichen Residenz zu Salzburg statt, wohin die Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau, sowie die bairischen Herzoge ihre Räthe und Vertreter geschickt hatten. Es wurden drei Punkte berathen: wie bei den Pfarreien dem Verfalle des Gottesdienstes vorgebeugt, den Gesellpriestern bei denselben eine zureichende „Competenz" ausgemittelt und endlich wie es mit den erledigten Pfründen und deren Einkünften gehalten werden solle. Die Beschlüsse der Versammlung gingen dahin, es seien Commissäre zu ernennen mit dem Auftrage, die Erzdiöcese Salzburg und die Suffragan-Bisthümer zu durchreisen, die Pfarrer und die Zechleute an einen bestimmten Ort eines Decanates vorzuladen und zu untersuchen, wie es mit dem Einkommen der Pfarrer und der Pfarrhöfe steht, welche Lasten auf den Pfarrerträgnissen haften, ob sich die Pfleger, Bürgermeister, Richter hinsichtlich der Religion nicht verdächtig machen, ob sie jährlich beichten und zum Genusse des Abendmahles gehen, ob sie nicht die gewöhnlichen Opfer oder die Theilnahme am Gottesdienste unterlassen. Es sei den Stiftungen entsprechend in jedem Pfarrsprengel die nöthige Anzahl von Priestern aufzustellen und darauf zu dringen, dass alle von altersher bestimmten Abgaben entrichtet werden.

---

[1]) Darüber unterrichtet uns: „Ratschlag unseres gnädigen Herrn von Salzburg, auch seiner fürstl. Gnaden Mitbischofen von Freising, Regenfpurg und Passau verordneter und gesandter Räthe und Botschaften aut dem Tag zu Salzburg." Kgl. geh. Staatsarchiv zu München, Kasten roth 107/4. — Siehe auch Winter, Geschichte der evang. Lehre in Baiern, Bd. II, S. 90 f., und Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, Bd. I, S. 219.

[2]) Am 20. November schreibt Lang an den Bischof von Freising, er habe bis heute von den anderen Bischöfen noch keinen Bericht erhalten. Er hätte gerne von den Bischöfen vernommen, was hier zu thun wäre; er habe eine Zusammenkunft bisher gescheut, weil die „christlichen Versammlungen nicht ohne Scandal, Argwohn und Nachtheil gehalten werden." (Kgl. allg. Reichsarchiv zu München.)

Die Durchführung dieser Beschlüsse unterblieb; die Veranstaltung der Berathung war die letzte bedeutendere, kirchliche Handlung des Erzbischofs.

Schon seit längerer Zeit hatten seine Geisteskräfte nachgelassen[1]), in der Charwoche 1540 wurde er ernstlich krank und am Osterdienstag, 30. März, schloss M. Lang die Augen nach einem Leben voll Thätigkeit und Bemühungen, aber auch voll von Erfolgen und äusseren Ehren.

Was nun hat M. Lang durch sein Auftreten gegen das Lutherthum erreicht? Während seine Stimme auf den Reichstagen stets schwer in's Gewicht fiel und sein Einfluss auf die Vorgänge seiner Zeit als höchst bedeutend angesehen werden muss, während er als mächtiger Förderer der von den bairischen Fürsten angeregten süddeutschen Kirchenreform erscheint und ein gewaltiges Stück beigetragen hat zur Aufrichtung jener katholischen Vorburg im deutschen Süden, waren seine Erfolge in der Salzburger Erzdiöcese verhältnissmässig gering. „Zwar loderte mancher Scheiterhaufen empor und manches Bluturtheil wurde gefällt, aber der Bauer hielt mit der Zähigkeit des Gebirglers an der ihm liebgewordenen Bibel und verachtete die Geistlichkeit, die auf seine Kosten im Geiste der damaligen Zeit offen ihrem wenig heiligen Lebenswandel fröhnte.“ Die strengen Massregeln des Erzbischofs hatten zwar verhindert, dass das ganze Erzstift den neuen Ideen verfiel, sie hatten Schrecken verbreitet und offenen Ungehorsam, offenen Widerstand niedergehalten, aber das Feuer glomm unter der Asche fort. Wenn auch äusserlich jede Spur des Lutherthums verschwand, so blieb doch die Neigung zur neuen Lehre bestehen, und im Geheimen wucherte der Lutheranismus in der Erzdiöcese fort. Daran tragen die Schuld die Zeitverhältnisse, die socialen Missstände und die oft beklagte Lässigkeit der Vollzugsorgane, aber auch die Unzulänglichkeit der

---

[1]) In einer Erklärung des Salzburger Domcapitels (20. September 1539) betreffs der Coadjutorie heisst es, dass der Cardinal täglich schwächer werde und „vielzeit kindisch“ sei. (Cfr. Haslberger, Hist. eccl. Salisb. Cod. lat. Mon. 27077, III, S. 105.) — Ueber die Krankheit Lang's berichtete der Nuntius Morone am 17. November 1539 an den Cardinal Farnese von Wien aus: „Il Rmo. Cardinale Saltzburgense è fatto inhabile ad ogni negotio per l'indisposition del corpo tutto tremolo et per la perdita della memoria, di modo che vivendo è quasi morto, benchè li soi lo tenghino secreto et non cerchino altro che di mantenerlo vivo.“ Vgl. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe, 1539, 1540, S. 51.

gebrauchten Mittel. Die katholischerseits beliebte Art von Reform war doch nichts Anderes als ein Versuch, „die Schäden des morschen Gebäudes zu verputzen“; sie war nicht kräftig genug, ein gänzliches Verschwinden des Lutherthums herbeizuführen. Wie anderwärts, so stand auch im Salzburgischen die Reform lediglich auf dem Papier. Auch unserem M. Lang gelang es nicht, durch seine Reform einen Aufschwung kirchlichen Lebens herbeizuführen. „Es gab eben eine grosse Masse von Geistlichen, die träge und zäh in den hergebrachten Zuständen fortzuleben wünschten, und dem Versuche, höhere Bildung und religiöse Wirksamkeit ihnen aufzuerlegen, hartnäckigen, passiven Widerstand leisteten.“ Und seitens der weltlichen Fürsten fand die geistliche Gewalt nicht die nöthige Unterstützung. An Ernst und Entschiedenheit hat es der Erzbischof, der freilieh selbst von dem Geiste der Reform innerlich wenig berührt war und bei dem der „politische Calcül“ das religiöse Empfinden weit überragte, keineswegs fehlen lassen. War auch seine Haltung anfangs eine unbestimmte und unentschiedene, und zögerte er auch vor 1521, Schritte zu thun, so trat er um so energischer auf, als Kaiser und Reich, als seine Nachbarn sich für die alte Kirche entschieden hatten und in letzteren ihm Bundesgenossen im Kampfe gegen den neuen Glauben erstanden waren. Mit den mittelalterlichen Gewaltsmitteln, mit Feuer und Schwert, suchte er, nachdem gelindere Mittel als unzureichend sich erwiesen hatten, der Bewegung Herr zu werden. Ging er dabei rücksichtsvoll und vorsichtig zu Werke, so war dies eine durch die Verhältnisse auferlegte Mässigung, die nicht etwa im Charakter des Erzbischofs lag. War doch M. Lang ein viel zu kluger und erfahrener Mann, als dass er in den plumpen Fehler verfallen wäre, die allgemeine Stimmung, die Gährung im Volke ganz unberücksichtigt zu lassen! Wenn der fein humanistisch gebildete und freier denkende Erzbischof in seinem officiellen Verhalten ganz und gar auf dem Boden des mittelalterlichen Glaubenszwanges und der Inquisition steht, so dürfen wir in ihm nicht einen geistesarmen Fanatiker — Lang war seinem Charakter nach von Fanatismus wie von religiöser Begeisterung gleich weit entfernt — oder einen grausamen Tyrannen erblicken, sondern müssen ihn aus dem Geiste seiner Zeit heraus beurtheilen, die in dem Gedanken, die Gewissen durch Gewalt zu zwingen, nichts Anstössiges fand. Nicht die Person des Erzbischofs, der doch auch

ein Kind seiner Zeit war, ist anzuklagen und zu verurtheilen, sondern das System. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass das Lutherthum sich thatsächlich, wenigstens im geistlichen Staate, als Feind der bestehenden Ordnung gezeigt hatte und dass anders als auf dem Wege der Gewalt die alte Kirche nicht mehr zu retten war, wenn sie überhaupt gerettet werden sollte. Wohl mag es dem stolzen Prälaten unangenehm gewesen sein, dass die Reform von unten ausging, dass ein geringer Mönch sich anmasste, reformatorisch aufzutreten; sicher wollte dem an Glanz und Pracht gewöhnten Cardinal, der sich so gerne in seiner einst mit „aller Glut des Willens“ erstrebten hohen Stellung zeigte, der von Luther verlangte Verzicht der Bischöfe auf die weltliche Hoheit ganz und gar nicht in den Sinn, aber seine Massregeln gegen das Lutherthum, jene geschilderten Acte gewaltsamen Vorgehens gegen die Bekenner der neuen Lehre, entsprangen nicht sowohl aus „tyrannischer Gefühlshärte oder aufbrausender Leidenschaft“, als vielmehr aus der Erkenntniss der Gefahren, die nach seiner Meinung das Lutherthum mit sich brachte, und aus dem Bewusstsein seiner Pflicht als Regent eines geistlichen Staates und Würdenträger der Kirche, sie waren eine auf innere Ueberzeugung gegründete Abwehr gefährlicher Bestrebungen nach Massgabe des damaligen Rechtes, um die Glaubenseinheit zu retten und Frieden und Ordnung aufrechtzuhalten.

VIII.

Kirchliche Stimmungen in Böhmen um die Mitte des XVI. Jahrhunderts.

Auf Grund zweier Actenstücke in der Zeitzer Stiftsbibliothek.

Von Dr. Hermann Barge in Leipzig.

Ueber endgiltige Aenderungen kirchlicher Institutionen, sofern mit ihnen eine Verschiebung rechtlicher Competenzen verbunden ist, pflegen die sie betreffenden Acten genaueste Auskunft, oft in einem Uebermasse von Redseligkeit, zu geben. Dagegen werden insgemein die latenten, geheim wirkenden geistigen Energien, die die Fundamente der alten Mächte allmälig in's Wanken bringen, nur unvollkommen gebucht. Und doch vermögen sie eine weit unmittelbarere Anschauung von dem inneren Wesen der Wandlungen zu geben, als die peinlichste Registrirung ihres juristischen Niederschlages.

So sind auch kurze, fragmentarische Berichte, die einen Einblick in das allmälige Erstarken der neuen Ueberzeugungen gestatten, nicht ohne Werth, und der Abdruck der beiden folgenden Actenstücke wird gerechtfertigt erscheinen. Sie befinden sich unter den Handschriftenschätzen der Stiftsbibliothek zu Zeitz (Manuscr. Nr. 151, Katalog S. 70, 7), in den beiden Bänden der an Bischof Julius Pflug gerichteten Briefe (der Bericht des Propstes im 1., die Antwort von Julius Pflug im 2. Bande).

Der ungenannte Propst eines Prager Klosters sandte Ende des Jahres 1553 oder Anfang des Jahres 1554 einen Boten an den bekannten Naumburger Bischof Julius Pflug nach Zeitz [1]). Rathlos, an der Zukunft des Katholicismus verzweifelnd steht er der kirchlichen Entwicklung Böhmens gegenüber. Ueberall sind ketzerische Regungen

[1]) Alle näheren Bestimmungen erhellen aus dem Schreiben des Bischofs Pflug. Vom Prager Propst habe ich nur die sachliche Zusammenstellung der kirchlichen Zustände Böhmens finden können. Vielleicht hatte er seinem Boten auch ein verlorenes Begleitschreiben mitgegeben, vielleicht auch ist unsere Zusammenstellung nur ein im Auftrage Pflug's angelegtes Excerpt aus einem längeren Gutachten des Propstes.

wahrnehmbar. Theils Lutheraner, theils Utraquisten schleichen sich in die katholischen Kirchen ein. Und auch die „Pikarden", die eine Zeit lang unterdrückt waren, erheben ihr Haupt und beginnen hier und dort in Conventikeln wieder zusammenzukommen. Die katholische Kirche aber besitzt nicht mehr die Kraft, dem Umsichgreifen der Häretiker zu steuern. Es fehlt an Priestern, und wenn man die Collatoren auf die ketzerischen Gesinnungen der dem Lutherthum zuneigenden amtirenden Geistlichen hinweist, sagen sie: Gebt uns andere Priester! Bei diesem Mangel drohen auch gute Katholiken, die rechtgläubige Priester der Kirche wünschten, wenn sie ihren Wunsch nicht erfüllt sehen, sie würden solche herbeirufen, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen. „Und so geschieht es, dass nicht wenige von uns abfallen und dass einige Herren, wie berichtet wird, selbst ihre Familie und ihr Gesinde unterweisen, indem sie das Evangelium erklären". Vor allem aber haben die Ketzer zahlreichere und besser versorgte Schulen, weshalb aus ihnen auch mehr Priester hervorgehen. „Wir Katholiken in Böhmen haben wenig Schulen, und diese sind vernachlässigt. Die Schulmeister haben nicht ausreichende Besoldung, sie können sich nicht erhalten, und nothgedrungen muss man Lutheraner zu Rectoren katholischer Schulen machen." Hiezu kommt, dass die Bischöfe — vor allem der Olmützer Bischof — aus der Ordination der Priester ein Geschäft machen: viele lassen sich daher aus Armuth von der Ordination abhalten. Der Propst sieht zunächst kein anderes Mittel, als diese Missstände dem König Ferdinand mitzutheilen und ihn vor Allem zu veranlassen, das katholische Schulwesen zu fördern, theils durch Errichtung neuer Schulen, theils durch Verleihung von Stipendien an studirende Jünglinge.

Längere Zeit nach Empfang dieses Berichtes antwortet Bischof Julius Pflug dem Prager Propst von Zeitz aus in einem für seine vermittelnden Anschauungen ausserordentlich bezeichnenden Briefe vom 9. April 1554. Die Hoffnung, dass die lutherisch Gesinnten schliesslich doch in den Schooss der katholischen Kirche zurückkehren werden, gibt er auch nach den entmuthigenden Beobachtungen des Propstes nicht auf. Es gilt, sie diplomatisch zu behandeln und die Gegensätze zu verschärfen, die zwischen ihnen und den übrigen böhmischen Secten vorhanden sind. „Wenn auch, wie ich aus Deinem Briefe ersehen habe, die schismatischen Priester von einer katholischen

Einheit nichts wissen zu wollen scheinen, so werdet ihr doch im Interesse Eures Vaterlandes sie unablässig daran mahnen, dass sie Rücksicht auf ihre Pflicht und das allgemeine Wohl nehmen und sich nicht von den Secten, von denen sie viel mehr als von der katholischen Kirche abweichen, unterdrücken lassen — eine Gefahr, die ihnen zu drohen scheint, wenn sie sich nicht bei der ersten sich bietenden Gelegenheit mit euch vereinigen. Werden sie diese ihnen selbst drohende Gefahr erkannt haben, so können sie zweifelios nachgiebig gestimmt und auf den rechten Weg zurückgeführt werden.«

Nebenher empfehle es sich, wenn der Propst den König Ferdinand und seinen Sohn Maximilian auf den bevorstehenden Reichstag begleite, umsomehr, als auf ihm in erster Linie die Religionsfrage discutirt werde. Doch das seien nur bescheidene Vorschläge, die seinen guten Willen offenbaren sollten. »Denn nichts wünschte ich mehr, als dass aus allen Kirchen aller Königreiche die Kirchenspaltungen beseitigt würden, damit wir endlich überall mit einmüthigem Herzen und Munde den geheiligten Namen des Herrn preisen könnten.«

Pflug übersah, dass auch in Böhmen die Gegensätze zwischen Katholiken und Lutheranern zu schroff waren, als dass seine irenischen Vorschläge irgendwie Aussicht auf Verwirklichung gehabt hätten.

---

1. Insinuanda et referenda S. R. Maiestati: Primum quomodo dissipantur Ecclesiae nostrae Catholicae propter pancitatem sacerdotum, ita quod partim Lutherani, partim sub utraque irrepant in Ecclesias nostras. Domini collatores locorum interpellati de ea re dicunt: Date nobis alios sacerdotes. Oportet enim habeamus, qui vel baptisent et matrimonia copulent.

Plerique etiam boni Catholici, cupientes ministros Ecclesiae, et non voti compotes facti indignantur et minantur se sub utraque vocaturos.

Et ita fit, ut non pauci a nobis deficiant, et nonnulli domini, ut fertur, ipsi suam familiam et subditos, interpretantes Evangelia, doceant.

Piggartite aliquantum oppressi rursus sese exigere et conventicula sua frequentare passim coeperunt.

Administrator sub utraque sacerdotes suos, qui ad ritus catholicos sunt propensi, opprimere, ut de eo quidam conqueruntur, studet,

ita ut iam pauci sint, qui ritus ut deceret teneant, et nisi tempestive his occuretur, nulli aut paucissimi remanebunt, ut id quidam illorum affirmant.

Sub utraque scholas habent frequentiores et melius provisas quam nos, unde etiam plures sacerdotes eis proveniant.

Nos in Bohemia Catholici paucas scholas et eas neglectas habemus. Ludimagistri non habent iusta proposita stipendia, ut se in loco contineant et fideliter pueros et adolescentes doceant, ita ut etiam Lutheranos in scholas catholicas rectores vocare oporteat.

Nec habemus ita proximum episcopum, qui nostros ordinaret, licet in Moravia Suffraganeus Olmucensis ordinet, sed ut plerique torquerentur, multum poscit et emungit, ita ut quidam deterreantur ob ordinibus ob paupertatem.

Hoc et alia huius modi sunt fundi nostri calamitas, cui sacra R. M. occurere posset si scholas catholicas particulares instaurandas et providendas clementer committere et ut catholici ludimagistri adhiberentur, iubere dignaretur.

Item si ex beneficiis vacuis adulescentibus et invenibus studiorum sumptus mediocres darentur, ita enim speraremus fore, ut et magis idonei et catholici [sic!] rectores trincalium [?] scholarum et doctiores sacerdotes haberemus.

---

2. Julius Pflug an den Propst zu Prag. Zeitz, 9. April 1554. (Concept, nicht eigenhändig.)

Praeposito Pragensi.

Reverendo viro salutem. Accepi superioribus diebus a te litteras, quibus de statu rerum vestrarum ecclesiasticarum mecum communicabas, id quod tam gratum erat mihi, quam quod gratissimum. Ac quia in earum rerum cognitione libenter versor, respondissem de eisdem subito, nisi tabellarius tuus tantopere festinasset et avolasset antea, quam putaram. Itaque ut eius, quod tum omissum fuit, officii damnum quoquomodo sarciam, nunc posteriore quidem tempore, sed fortasse non minus opportuno tibi rescribam. Et quamquam, ut ex epistola tua intellexi, Schismaticorum sacerdotes ab unitate catholica abhorrere videntur, tamen, ne patriae vestrae desitis, recte omnino feceritis, si non desieritis monere eos, ut et officii sui et publicae salutis rationem habeant, nec ab aliis sectis, a quibus magis aliquanto quam ab Ecclesia dissident, se opprimi paciantur —

quod eis periculum impendere videtur, nisi primo quoque tempore vobiscum reconciliati fuerint. Qui si suum hoc periculum agnoverint, haud dubie facilius flecti inque viam reducari poterunt. Ac quoniam ad conventum Imperii reges vestri serenissimi pater ac filius proficiscentur, ut audio, mea quidem sententia interesset, si te comitatui eorum adiungeres. Nam cum praecipuum caput negotiorum illius conventus erit religio, peropportune causa vestra cum nostra communi coniungi posset. Nec dubito, quin reges vestri pro sua perpetua benignitate pietateque authoritatem suam in eam rem interposituri sint, ut, quod ad Ecclesias vestras constituendas pertinet, eo facilius confici et ut Pontificis summi atque eius legati authoritas accedat, impetrari possit.

Haec pere, quae mihi de rationibus vestris cogitanti in mentem venerunt, scribenda putavi. Non quidem ut praescriberem vobis, qui ipsi abundatis consilio, sed tamen ut signum voluntatis meae erga vos atque inclytum regnum vestrum aliquod darem. Nihil enim mallem, quam tolli ex omnibus omnium regionum Ecclesiis schismata, ut tandem ubique uno et animo et ore nomen domini sanctissimum celebrare possemus. Quod vero attinuit ad meum privatum erga te officium, opera quidem a me dabitur, ne id unquam desiderare possis. Vale et D. Decanum atque Beckinium praefectum meis verbis saluta. Citii, V. Id. Aprilis, Anno MDLIIII.

IX.

Einige Documente zur Geschichte des Protestantismus im Schönhengster Lande.

Von Professor Dr. Moriz Grolig in Wien.

An einem anderen Orte[1]) hat der Schreiber dieser Zeilen darauf hingewiesen, dass über jenem Zeitabschnitte, in welchem die Lehre Luther's im Schönhengster Lande allgemein verbreitet war, bis auf den heutigen Tag ein tiefes Dunkel ausgebreitet liegt und dass jegliches Document, das geeignet ist, dieses Dunkel ein wenig zu erhellen, willkommen zu heissen ist.

Vier solcher Documente werden hier dargeboten, — in der Meinung, dass aus ihnen mancherlei Wissenswerthes in Bezug auf die wirthschaftliche Lage und wissenschaftliche Ausstattung einiger protestantischer Pfarrer und Decane der Stadt und der ehemaligen Herrschaft Mährisch-Trübau zu entnehmen sein werde.

Das erste Schriftstück ist ein Schuldschein des Trübauer Pfarrers Martin Tödtenwolff aus dem Jahre 1583. Das Original, ein Quartblatt Papier, blos einseitig beschrieben, befindet sich im königl. böhmischen Museum in Prag und ist vom Pfarrer Tödtenwolff eigenhändig geschrieben und mit seinem Siegel versehen.

Dieser Schuldschein lautet wörtlich, wie folgt: „Ich Martinus Todtenwolff, Prediger der Gemeine Gottes, welche Christus unser Heiland vnd Seligmacher zur Triebaw samlet, Bekenne mit dieser meiner eigener (sic!) Handschrifft für Mich, mein Weib vnd Kinder, das mir die Wolgeborne Fraw Fraw Johanna Ewa, geborne von Lichtenstein, Fraw auff der Triebaw vnd Honstad, Meine Gnedige Fraw, geliehen hat zwey hundert Taler, den Taler gerechnet p. 70 Kreytzer[2]). Solches Geld soll ich geniessen, so lang ich lebe,

---

[1]) „Ztschr. d. Vereines f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens", 3. Jhg., Brünn, 1899. S. 219.

[2]) Es sind das mährische Thaler oder mährische Gulden, die sich in ihrem Werthe zu den rheinischen Gulden verhielten wie 7 : 6.

nach meinem Tod soll jre Gnaden solches von meinen Erben zu fodern haben. Belangendt aber den jerlichen Interess oder Zins, nemlich zehn Taler, hat sich jre Gnaden verwilliget denselbigen ierlich Außzurichten auch so lang jre Gnaden vnd ich lebe. Dessen zu mehrer Versicherung habe ich diese meine eigene Handschrifft mit meinem gewönlichen Betschafft bekrefftiget. Geben zur Triebaw den 22. May Anno 1583.'

Dieser Schuldschein klingt stellenweise sehr räthselhaft. Man muss sich verwundert fragen: Gab es wirklich eine so generöse Grundherrin, wie diese Frau Eva von Lichtenstein, die nicht blos zweihundert Thaler herleiht, sondern für dieses Darlehen sogar noch jährlich 10 Thlr. Interessen zahlt, anstatt Interessen dafür zu empfangen? Und wem zahlt sie diese Interessen? Doch nicht etwa ihrem Schuldner, dem Pfarrer Tödtenwolff? Noch räthselhafter wird die Sache für denjenigen, der da weiß, dass die Frau Eva von Lichtenstein die Gemahlin des Trübauer Grundherrn, des Johann von Bozkowicz, war, der sich zeitlebens in so argen Geldnöthen befand, dass er zeitweilig sogar Darlehen im Betrage von zehn Gulden von einem oder dem anderen Erbrichter seiner Herrschaft sich vorstrecken liess. Seine Schulden betrugen im Jahre 1582 schon 60.000 fl. und waren bei seinem Tode am 1. August 1589 auf 72.000 fl. gestiegen — eine für jene Zeit erschreckliche Summe. Sobald und so oft ein blanker Groschen Waisen- oder sonstigen Stiftungsgeldes in die Casse des Trübauer Stadtrathes fiel, erschien Paul Borschowsky, der Rentschreiber des Herrn Jane von Bozkowicz, und nahm den Groschen als Darlehen für seinen Herrn. Und hier löst sich uns das Räthsel, wie eine Herrschaft, die selbst tief in Schulden stak, als Geldverleiher auftreten kann. Frau Eva von Lichtenstein übte diesmal eine negative Tugend — sozusagen. Sie verzichtete einmal auf den langgewohnten Griff in die Casse des Stadtrathes und liess (man sieht freilich nicht, weshalb) dem würdigen Merten Tödtenwolff die Vorhand, ein beim Rath erliegendes Stiftungsgeld als Darlehen zu nehmen, auf welches sonst Frau Eva oder Herr Jane von Bozkowicz nach altem Brauche das Vorrecht besassen oder — sich nahmen. Aus den Rechnungsregistern des Trübauer Rathes erfährt man, dass die ‚gottselige Seifensiederin Hedwigis' noch bei ihren Lebzeiten dem Trübauer Rath 200 Thaler zu dem Zwecke geschenkt hatte, dass von den Zinsen dieser Summe jährlich Tuch zur Bekleidung

armer Leute gekauft werde. Merten Tödtenwolff muss sich um das Haus des Herrn Jane v. Bozkowicz sehr hohe Verdienste erworben gehabt haben, dass ihm eine Summe Geldes auf Lebenszeit unverzinslich überlassen wurde, die sonst zum Nutzen des Grundherrn verwendet worden wäre. Wie lange sich Tödtenwolff des Genusses dieses Darlehens erfreute, lässt sich nicht angeben. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Die älteste Sterbematrik der Trübauer Pfarrkirche wurde erst am 1. Jänner 1587 von Elias Spaldholz, dem Nachfolger Tödtenwolff's, angelegt. Tödtenwolff war ein geborener Trübauer, hatte in Wittenberg studirt, war daselbst von Dr. Paul Eber am 4. Februar 1568 ordinirt und hierauf vom damaligen Grundherrn Wenzel von Bozkowicz und vom Rathe als Diaconus an die Trübauer Pfarre berufen worden[1]. Nach dem Tode des Pfarrers Sattbogius, auch eines geborenen Trübauers, welcher daselbst am 20. November 1573 starb[2], trat Tödtenwolff an dessen Stelle und er wird dieselbe wohl kaum länger als bis zum Jahre 1586 innegehabt haben.

Unter den Nachfolgern Tödtenwolff's tritt die Gestalt des Decanus Andreas Jungnickel oder, wie er sich der Sitte seiner Zeit gemäß nannte: Junicelius, etwas greifbarer und plastischer hervor, dank dem uns erhaltenen Verzeichnisse seiner Bibliothek und seines sonstigen Nachlasses, über den er in seinem Testamente vom 13. November 1600 verfügt. Das Original desselben befindet sich ebenfalls im böhmischen Museum und hat folgenden Wortlaut: „Anno 1600, denn 13. Nouembris hatt der Ehrwürdige, Achtbare vnnd Wohlgelehrte Herr Andreas Jung Nickel, dieser Zeit Pfarrer vnnd Decanus alhier zuer Triebaw, Seinen letzten Willen vndt Testament, wie wohl schwaches Leibes, iedoch bey gutter Vornunfft, geordnet, auch einen Ersamben, Wolweisen Raht darüber Steiff vndt fest zu halten gebethen, wie folget. Nach dehme ich obbemelter Andreas Jung Nickel, Pfarrer zuer Triebaw, mich befühlet habe, daß mich Gott nach Langwieriger Kranckheit vonn dieser Welt durch denn zeitlichen Tohdt abfodern werde, So hat mier gebühren wollen, alß einem getrewen Haußvatter,

[1]) Buchwald, Georg, Wittenberger Ordiniertenbuch, 2. Bd., Lpzg. 1895, G. Wigand, Nr. 775

[2]) Ecloga in obitum D. Johannis Satpogii, ecclesiae Tribouiensis pastoris, pie defuncti XX. Nouemb. anno CIↃIↃLXXIII . . . . . Scripta a Christiano Charbato, Tribouiensi Morauo. Vitebergae excudebat Johannes Crato. Anno M. D. LXXIIII (8 Bll. 4°, 16 Distichen, Dedication an Joh. v. Bozkowicz, 321 Hexameter).

vnter meinen Erben eine Richtigkeit zue machen wegen der Vorlassenschafft, die mier Gott zuer zeitlichen Vnterhaltung bescheret hat. Habe derowegen bey guttem Vorstande diesenn meinenn Letztenn Willenn also Schrifftlich wollen Zuerkennen gebenn:

Alleß waß mier Cott bescheret hat inn meinem Ordentlichenn Ampt vnnd beruff, auch waß mier Gott hienfortt durch Erbeßfaal, wie sich auch dasselbige zuetragen möchte, geben würde, So wol die 50 fl., welche ich meinem Vattern zue Trewen Händenn auffzuehebenn gebenn, Soll meinem Lieben Weibe vnndt Künde ohne alle Hündernüß zuefallen.

So viel aber anbelangen thuet meine Kleidung vnnd Bücher, die ich hinter mier lassen werde, die Sollen innsonderheit meinem Künde zuefallen, also daß niemandt macht habenn Sol, Sie dessentwegen im geringstenn zue besprechen oder anzuetasten, vnnd dieses alles Soll der Mutter zue Trewer Handt vbergeben vnnd dem Künde heutt oder Morgenn, wann sie es bedürffen wirdt, wiederumb zuegestellt werdenn.

Dieses ist also wolgemeltenn Herrn Letzter Wille. Zue kräfftigenn Vormündenn hatt er erbehten denn Ehrwürdigenn vnnd Wohlgelehrtenn Herrn Matheus Freudenreich, Pfarrern zue Cornicz[1]), vnnd denn Herrn Georg Fuhrmann, Burgern alhier, welche dann ihr Achtbare Würden zuegesagt, Seinem Liebenn Waib vnnd Künde gancz Trewlichenn Sam er selbst zuer stelle wehre, vorzuestehenn. Actum praesentibus Burgermeister H. Maths. Peschke, Eltisten H. Maths Flederwisch, Thoman Pellio, Maths Klaar, an Stell deß Herrn fogten, Jurati, Anno et die vt supra.‘

Auf seine Bücher scheint Junicelius einen besonderen Werth gelegt zu haben. Mit Recht. Wenn man das Verzeichniss derselben, das zwar undatirt ist, aber doch wohl bald nach dem Tode des Besitzers hergestellt wurde, durchsieht, muss man sagen, dass Junicelius eine für jene Zeit reichhaltige und wohlgewählte Fachbibliothek besass. Der Leser urtheile hierüber selbst:

„Index librorum Reuerendi pastoris Ecclesiae Trebouianae piae memoriae.

1. Ambrosii Calepini Dictionarium undecim linguarum[2]).

---

[1]) Dorf, zur Herrschaft Trübau gehörig, drei Wegstunden südlich von der genannten Stadt.

[2]) Das Wörterbuch des Ambrosius da Calepio, Augustinermönches in Bergamo, erschien zum ersten Mal als Dictionarium septem linguarum in Reggio, 1502.

2. Genesis cum catholica expositione Ecclesiastica, id est ex uniuersis probatis Theologis excerpta à quodam uerbi Dei ministro cum praefatione Henrici Stephani.

3. Commentarii in totum nouum Testamentum a Benedicto Aretia Bernensi conscripti.

4. Lucae Osiandri D. pars prima in Biblia[1]).

5. Lucae Osiandri D. pars secunda in Biblia.

6. Tomus Sextus operum D. M. Lutheri, continens ennarationes in Genesin[2]).

7. Sacrae scripturae et diuinarum literarum Biblia uniuersa.

8. Lexicon Ebraicum, in quo omnium uocabulorum biblicorum propriae ac certae redduntur significationes. Auctore Joanne Auenario D.[3]).

9. Deutsche Summarien vber die gantze Bibel durch Vitum Diettrich M.[4]).

10. Hebraica Biblia latina planeque noua. Sebast. Munsteri[5]).

11. C. Plinij Secundi diuinum opus, cui titulus historia mundi.

12. Bapistische Inquisition vnd gulden flus der Römischen Kirchen, zusammengebracht von Georg Nigrino[6]).

13. Lexicon graeco-latinum.

14. Autores Historiae Ecclesiasticae.

15. Cosmographia Sebastiani Munsteri latine[7]).

16. Deutzsch Kreuterbuch durch Hieronymum Bock[8]).

In quarto[9]).

17. Die deutzsche Bibel.

---

[1]) Lucas Osiander's Commentar über die ganze Bibel erschien 1573—1585. Allg. deutsche Biogr., Bd. 24, S 495, s. d. folgd. Nr. 20, 21, 22.

[2]) Der 1. bis 12. Theil der Bücher Dr. Mart. Luther's. 12 Bde. und Regist. Fol. Wittenberg 1551—1603. Von verschiedenen Druckern. Der VI. Theil erschien 1589.

[3]) Erschien 1568, denuo auctum 1588. Allg. d. Biog. I, 699.

[4]) Veit Dietrich, † 1549. Ebenda, V, 197. 2. Ausg. Wittenberg 1545.

[5]) Erschien 1535. Ebenda, XXIII, 30.

[6]) Erschien 1582. O. O. Fol. Ebenda, XXIII, 698.

[7]) Zuerst in deutscher Sprache gedruckt 1543 in Basel bei Henrik Petri. Noch bei Lebzeiten des Verfassers in's Lateinische, Italienische, Französische übersetzt. Lateinisch vom Verfasser selbst. Basel 1550. Fol.

[8]) Straßburg, Riehel. 1551, 1577, 1595. Fol. Grässe, I, 458.

[9]) Aus dieser Ueberschrift ist zu schliessen, dass die unter Nr. 1—16 verzeichneten Bücher Folioausgaben sind, was auch thatsächlich der Fall ist.

18. Corpus Doctrinae ueri et omnipotentis Dei ex ueteri Testamento per Ioannem Wigandum et Mattheum Iudicem[1]).

19. Corpus Doctrinae Christi ex nouo Testamento per Ioannem Wigandum et Matthaeum Iudicem[1]).

20. Epitomes historiae Ecclesiasticae centuria prima, secunda, tertia Lucae Osiandri D.[2]).

21. Epitomes historiae Ecclesiasticae centuria quarta Lucae Osiandri D.[2]).

22. Epitomes historiae Ecclesiasticae centuria quinta Lucae Osiandri D.[2]).

23. Concordia: id est pia et unanimi consensu repetita confessio Fidei et doctrinae Electorum Principum.

24. Catechismi Predigten durch M. Heinrich Rothen.

25. De duabus naturis in Christo, de hypostatica earum unione, de communicatione idiomatum Martini Chemnicij, D. S. S[3].).

26. Quaestiones duae; prima, num doctrina Philippi Melanth: de coena Domini sit quaedam media Sententia inter Lutheri doctrinam et Calvini dogma. Secunda, utrum Philippus Melanth. secutus sit Caluinianum dogma de coena Domini, an uero in doctrina Lutheri constanter perseuerauerit.

27. Rudimenta Hebraicae linguae Antonij Rudolphi Cauellarij, eius linguae Professoris[4]).

28. Joannis Claij Hertzbergensis graecorum poematum libri sex[5]).

29. Nouum Testamentum graece[6]).

30. Historien der Heyligen Außerwehlten Gottes Zeugen, bekennern vnd Mertern durch Ludouicum Rabus von Memmingen[7]).

31. Epistola sancti Hieronymi ad Euagrium de potestate Papae[8]).

---

[1]) S. Allg. deutsche Biogr. Bd. XLII, 453.

[2]) Lucae Osiandri, Epitomes historiae ecclesiasticae centuriae XVI. 4 Vol. Tübingen. 1592—1602, in 4°, s. oben Anmkg. zu Nr. 4.

[3]) Cum praefat. Nic. Selnecceri, Leipzig 1578. 2 Bde. S. Catalogus bibliothecae D. Chr. Gottl. Joecheri, 1. Th. Nr. 3524.

[4]) Anton Cevallerij Rudim. Hebr. linguae. Excud. Io. Crispinus, 1560. 8°. S. Catal. bibl. Bünauianae, Tom I, vol. 3, S. 1788a.

[5]) Erschienen 1560. Allg. deutsche Biogr., IV, 272.

[6]) Bis 1600 erschienen 10 verschiedene Ausgaben.

[7]) Allg. deutsche Biogr., XXVII, 99.

[8]) Cum praefatione Mart. Lutheri. Wittenberg 1538, 4°.

32. Chronologia de serie et successione omnium temporum et annorum a prima hominis formatione usque ad a Christo nato annum 1581.

In octauo.

33. Nouum Testamentum Iesu Christi graece et latine Theodoro Beza interprete[1]).

34. Liber continens continua serie Epistolas Philippi Melanthonis, scriptas annis 28 ad Ioachimum Camerarium, nunc primum pio studio et accurata consideratione huius editus[2]).

35. Loci praecipui Theologici Philippi Melanthonis[3]).

36. Nicolai Selnecceri paedagogiae christianae tam docentibus quam discentibus[4]).

37. Examinis Concilij Tridentini per Dominum D. Martinum Chemnicium scripti opus integrum duae partes[5]).

38. Tertia pars Examinis Decretorum concilij.

39. Ennaratio Euangeliorum per Joch. a Beust[6]).

40. Dispositio epistolarum, quae diebus dominicis explicantur D. Simonis Pauli[7]).

41. Dispositio epistolarum, quae diebus festis Christi et sanctorum ejus explicantur.

42. Epistolae diui Pauli ad Romanos expositio per Egidium Hunnium D.[8]).

43. Libelli quatuor de Persona Christi eiusque ad dexteram Dei sedentis diuina Maiestate Egidii Hunnii.

44. Articulus de Iustificatione hominis peccatoris gratuita per quaestiones Autore Egidio Hunnio.

45. Caluinus Iudaizans, cui addita est corruptelarum confutatio Egidii Hunnii.

---

1) Cujus accedunt adnotatiunculae ex majoribus ejus adnotat. excerptae 1590, 8°, Catalog. bibl. theolog. Reimannianae. 1731, S. 237.

2) Leipzig 1569. Apud Ern. Vogelium. Biblioth. Joecheriana, II, S. 193.

3) Erster Druck, Wittenberg 1521, Basel 1522. Wiederholt ebenda 1535. Schwäbisch-Hall 1539, Leipzig 1546.

4) Allg. deutsche Biogr., XXXIII, 687—692.

5) 4 Bde 1565—73. — Die Ausg. Frkft. 1596 ist in Fol.

6) Allg. deutsche Biogr., II, 587.

7) Allg. deutsche Biogr., XXV, 273—4.

8) Ebenda XIII, 415—6.

46. Articulus de sacramentis ueteris et noui Testamenti, praecipue de baptismo et coena Domini per quaestiones Autore Egidio Hunnio.

47. Exegesis Epistolae ad Hebraeos scripta per Egidium Hunnium.

48. Commentarius in Euangelium de Jesu Christo secundum Joannem per Egidium Hunnium.

49. In Epistolam Pauli ad Romanos D. Rodolphi Gualteri homiliarum Archetypi[1]).

50. In Epistolam Pauli ad Corinthos priorem D. Rodolphi Gualteri homiliarum Archetypi.

51. In Epistolam Pauli ad Corinthos posteriorem D. Rodolphi Gualteri homiliarum Archetypi.

52. In Epistolam Pauli ad Hebraeos D. Rodolphi Gualteri homiliarum Archetypi.

53. In Epistolam Pauli ad Ephesos, Philippenses, Colossenses et Thessalonicenses D. Rodolphi Gualteri homiliarum Archetypi.

54. In catholicas Epistolas D. Jacobi, Petri, Joannis, Judae, D. Rodolphi Gualteri Homiliarum archetypi.

55. Sententiae Jesu Syracidae graece cum necessariis notationibus Ioachimi Camerarij[2]).

56. Ebraica Grammatica Ioannis Avenarij[3]).

57. Prima pars Chronici Charionis latine expositi et aucti à Philippo Melanthone[4]).

58. Tertia pars Chronici Charionis à Philippo Melanthone.

59. Epistel auff die Sontag von Aduent bis auff Ostern durch Johann Habermann[5]).

60. Epistel auff die Sontag von Ostern bis aufs Aduent durch Joh. Habermann.

---

[1]) Von Rodolphus Gualterus vermag ich nur folgende Schriften bibliographisch nachzuweisen: Rodolphi Gualteri Tigurini Homiliae in Evangelium secundum Matthaeum. Tiguri, in officina Froschoviana. 1590, 2 tom. Fol. — Homiliae in quatuor Evangelistas. Tiguri. Wolgius. 1596. 3 Vol. in Fol. — Julii Pollucis Onomasticon, graece et latine, interprete Rodolphi Gualteri. Francofurti. Marnius, 1608, in 4°. S. Catalogue des livres de la bibliothèque . . . des Jésuites. A Paris, 1763, Nr. 603, 2348 und 3963. — In acta apostolorum homiliae CLXXV, Tiguri. Froschover. 1569. Fol.

[2]) Basel 1557. Catal. Bibl. Reimann. I, 237.

[3]) Duo libelli. Vitebergae. Excud. Io. Crato. 1562. Bibl. Bünau. I, 1788.

[4]) Die Ausg. Wittenberg bei Crato's Erben 1580 ist in Fol., die durch Dav. Schoeffel, Frankfurt 1555 ist in 8°.

[5]) Allg. deutsche Biogr., I, 699, unter Avenarius.

61. Postil vber die Sontags Euangelia von Aduent bis auff Ostern durch Joh. Habermann.

62. Postil vber die Sontags Euangelia von Ostern bis auffs Aduent durch Joh. Habermann.

63. Postil vber die furnembsten Fest durch Johann Habermann.

64. Der Catechismus erklert durch M. Cyriacum Spangenberg[1]).

65. Examen theologicum Iacobi Heerbrandi[2]).

66. Confessio doctrinae Saxonicarum Ecclesiarum scripta anno 51 ut Synodo Tridentinae exhiberetur[3]).

67. Repetitio sanae doctrinae de uera praesentia corporis et sanguinis Domini in coena per Martinum Chemnitium[4]).

68. Noui Testamenti D. Erasmi Roterodami[5]) editio postrema, scripturae concordantijs accurate illustrata.

69. Loci communes theologici nunc postremo summa diligentia recogniti per Philippum Melanthonem[6]).

70. Christliche nötige vnterrichtung von den letzten Hendeln der welt durch Basilium Fabrum[7]).

71. Methodi aliquot locorum doctrinae Ecclesiae Dei Simonis Pauli pars prima et tertia[8]).

72. Sancti Martyris Ignatii Antiochiae Archiepiscopi Epistolae graece.

73. Postilla Nicolai Hemmingij[9]).

74. Examen theologicum Philippi Melanthonis[10]).

75. Euangelia et Epistolae graecis uersibus redditae a Joanne Posselio[11]).

---

[1]) Allg. deutsche Biogr., XXXV, 37 ff.

[2]) Ebenda XI, 242 ff.

[3]) Wittenberg 1572. Catalog. Biblth. Reimannianae 418.

[4]) Leipzig. 1561.

[5]) 1. Ausg. Basel 1516, bei Froben, dann 1519 und noch öfter bis zum Tode des Erasmus 1536.

[6]) Erste Ausg. Wittenberg 1521. Basel 1522, Adam Petri. Wittberg Jos. Klug 1535. Schwäb.-Hall. 1539. Leipzig, Val. Papa 1546 u. s. f.

[7]) 1563. Allg. deutsche Biogr., VI, 488—490.

[8]) Ebenda XXV, 273—4.

[9]) Ebenda XI, 725.

[10]) Wittenberg 1559.

[11]) Allg. deutsche Biogr., XXVI, 460—1 u. Bursian, Gesch. d. class. Philog. 227.

76. Dispositio Euangeliorum, quae diebus dominicis et festis Sanctorum explicantur per Simonem Pauli[1]).

77. Dauidis Chytraei regulae vitae[2]).

78. Oratio de insigni illo prophaetae Zachariae dicto: Zach. 8, 19 „Veritatem et pacem diligite" a Polyc. Leisero[3]).

79. Homo, disce mori et lege, quid revelat tibi spiritus sanctus in agone personarum 130 utriusque sexus, qui cum ex hac miseria discesserunt, quid de Deo et uita aeterna sentirent, satis superque declararunt.

80. Biblia sacra iuxta uulgatam editionem ad uetustissima exempla castigata. Pentateuchus. Iosue. Liber Iudicum. Ruth.[4])

81. Prophetae. Secunda pars.

82. Psalterium graece et latine in studiosorum gratiam diligentissime excussum.

83. Ethicae doctrinae elementa Phil. Melanthonis[5]).

84. Isocratis orationes graece.

85. Explicatio controuersiarum, quae a nonnullis mouentur de Heinrici Borbonij Regis in regnum Franciae constitutionibus a Tossano Berchetto[6]).

86. Theocriti Idyllia, hoc est parua poemata 36 graece.

87. Quintiliani institutionum oratoriarum libri duodecim.

88. Orationes ex historia Thucydidis edita a Peucero[7]).

89. Elementa doctrinae de circulis coelestibus et primo motu, recognita a Casparo Peucero[8]).

90. Heinrici Ranzovij Equitis Holsati de conseruanda ualetudine liber[9]).

91. Theocriti[10]) Episcopi Cyri de prouidentia sermones decem.

---

[1]) 1563. Allg. deutsche Biogr., XXV, 273—4.

[2]) Wittenberg 1555.

[3]) Allg. deutsche Biogr., XVIII, 524—5.

[4]) Vielleicht die Ausg. Lugduni. Revillius. 1581.

[5]) Wittenberg 1560 u. 1586, 8°.

[6]) Tossani Berchetis (Tussano Berchetto) Explicatio . . . e Gallica in Lat. sermonem conuersum. Sedani. 1590. Catalog. bibl. Joecheri, 7030.

[7]) Allg. deutsche Biogr., XXV, 552—555.

[8]) Wittenberg 1563, 1569, 1576, 1587.

[9]) Allg. deutsche Biogr. XXVII, 278—9.

[10]) So im Orig. irrig statt: Theodoreti etc. primum in lucem editi studio Nicola Maiorani. Romae. 1545. 8°. Katal. Bünau, III, 93b.

92. Petri Rami dialecticae libri duo explicati commentarijs Guilelmi Rodongi Hassi[1]).

93. Marci Tulij Ciceronis epistolarum libri tres a Joanne Sturmio puerili educationi confecti.

94. P. Terentij comoediae sex.

95. Institutiones absolutissimae in graecam linguam Nicolai Clenardi[2]).

96. P. Virgilij Maronis Opera.

97. Auli Gellij Noctium atticarum libri undeuiginti.

98. Initia doctrinae Physicae Philippi Melanthonis[3]).

99. Liber de anima recognitus ab autore Philippo Melanth[4]).

100. Rhetorica Philippi Melanthonis[5]).

101. Dialectica Philippi Melanthonis[6]).

102. Grammatica Philippi Melanthonis[7]).

103. Syntaxis graece linguae Ioannis Possely[8]).

104. Homeri Ilias.

105. Homeri Odyssea.

106. Petri Rami Dialectica Audomari Talaei praelectionibus illustrata[9]).

107. Triuij Erothemata, hoc est Grammaticae, Dialecticae, Rhetoricae quaestiones ex doctissimorum nostri seculi uirorum libris congesta per Ioannem Spangenberg[10]).

108. Phrases Manutij.

109. Isocrates.

110. Ouidij Nasonis de Ponto libri quatuor.

111. Aesopi Phrygis fabulae graece.

---

1) Frankfurt 1580.

2) Lutetiae. Rob. Stephanus 1568.

3) Wittenberg 1575.

4) Wittenberg 1553, 1558 und 1575.

5) Elementorum rhetorices libri duo. Leipzig 1558. Die Institutiones Rhetoricae, Wittenberg O. J. sind in 4°.

6) Entweder: Dialectices praecepta. Leipzig 1547, oder: Erotemata dialectices. Wittenberg 1560.

7) Grammatica graeca. Hagenau 1536. Frankfurt 1541. Wittenberg 1589, Nürnberg 1595.

8) Wittenberg 1565.

9) Basel 1572, Cöln 1573.

10) 1541 u. öfter. Allg. deutsche Biogr., XXXV, 45.

Sequuntur octo libri, continentes conciones ab Andrea Iunicelio habitas et conscriptas, quorum sex in quarto et reliqui duo in octauo."

Diese 111 Werke waren, wie jeder Einsichtige zugeben wird, ein genügendes literarisches Rüstzeug für einen Pfarrer einer mährischen Provinzstadt am Schlusse des XVI. Jahrhunderts.

Auf diesen Bücherkatalog folgt im Originale noch ein Verzeichniss der Kleider, der Gelder und sonstiger Fahrnisse des Pfarrers Junicelius, welche das Bild dieses würdigen Mannes zu vervollständigen geeignet sind. Er besass:

„Einen vorstattenen Priesterrock mit schwartzen gefuttert.
Einen Priesterrock von schwartzen tuch.
Einen Vmbneme Mantel.
Eine Hartzkappe[1]) von tuch.
Eine Hartzkap von groffgrun[2]).
Eine Hartzkap von groffgrun mit beltzen gefuttert.
Zwey Hosen vnd wammest mit schamloten[3]) ermeln.
Ein wammest mit groffgrunen ermeln.
Ein Par böckene Hosen. Ein Par gestrickte strimpf.
Ein Par liederne strumpf. Ein Priestermutze.
Einen Hutt."

„Weilen sind von der Frawen wittib den H. vormünden aufrichtig vnd vortrewlichen angemeldet, fürgetragen vnd zu vorzeichnen begehret, das fürhanden erfunden worden An bahrschafft 200 Thaler. Zu dieser Summen erfüllung gehören 23 Dukaten vnd ein gegossener goldgroschen von 12 Dukaten vnd ander geld an Thalern vnd ander Müntz.

„Eine schuld zu wern 10 fl., sol zum Stolpen[4]) abgefodert vnd neben andern vbrigen auf die fuhr vnd zehrung angewand werden.

„Mehr zum Stolpen bey der Frau Mutter sind vorhanden 100 fl.

„Mehr zu Mühlberg[5]) bey dem H. Vatter 50 reinische fl.

---

[1]) „Eine grobe Leinenjacke, welche die Harzscharrer über ihr Zeug ziehen." Sanders Wörterbuch I, 867 b. Hier soviel wie Alltagsrock ohne Aermel.

[2]) Aus Französ. gros grain, Name eines Stoffes, volksetymologisch verballhornt. s. Andresen, K. G., Volksetymologie, 5. Aufl. S. 287.

[3]) Ein Zeug aus Kamelhaaren, Lexer, Mhd. Wörterbuch II, 651.

[4]) In Sachsen, Kreis Dresden.

[5]) An d. Elbe, Schlacht 1547.

„Mehr für die Ausgabe der Euphemien[1]) auch daselbst vermög hingesandtes verzeichnus 40 Thaler.

„Mehr dem Schulholtz daselbst 7 Thaler.

„Mehr dem Jacob, des Gottsehligen Herrn bruder, 12 Thaler.

„Jtem XI Silberne leffel.

„Jtem 4 Silberne becher.

„Jtem Zienern gefäß an kannen, Schusseln vnd tellern Hauses Notturfft.“

Die Namen der zwei sächsischen Städte Stolpen und Mühlberg weisen darauf hin, dass Junicelius aus Sachsen stammte. Dass er in Mühlberg geboren war, erzählt die Inschrift auf seinem Grabstein, der sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, während die der anderen Trübauer Pastoren nach dem Jahre 1623 vernichtet wurden, wie uns die Historia persecutionum ecclesiae Bohemicae[2]) erzählt. Diese Inschrift, Flachrelief auf Moleteiner Sandstein, durchwegs in Antiqua-Capitalbuchstaben, lautet:

ANNO SALVTIS PER CHRIST.
NATVM INSTAVRATAE SVPRA
MILLESIMVM SEXCENTESIMO
PRIMO DIE · X · MENSIS IANVARII
REVERENDVS PIETATE ERVDI
TIONE VITÆQE INTEGRITATE OR
NATISSIMVS VIR DNS ANDREAS
IVNICELIVS MILBERGENSIS
MISENVS, ECCLESIÆ TRIBOVIEN
SIS PASTOR ET DECANVS VIGILANTISSI
MVS CVM VITA HAC CADVCA ET ÆRVM
NOSA CÆLESTEM ILLAM ÆTERNAM ET
BEATAM PIE AC PLACIDE CERTISSIMAQVE
SPE GLORIOSÆ RESVRECTIONIS COM
MVTAVIT · CVIVS MEMORIA SIT BENEDICTA.
HEV CADIT ANDREAS BIS QVINTA LVCE FVGATA
IANI: IN CŒLICOLIS IVSTVS OVATQVE PIIS.

1) Deren Verwandtschaftsgrad ist aus den vorhandenen Documenten nicht ersichtlich.

2) Hannau. Wechel Aubry. 1648, S. 406. Als Verfasser gilt Amos Comenius.

Das Distichon am Schlusse enthält zugleich als Chronostichon das Todesjahr des Junicelius, wenn man die dichterische Form Jani in die prosaische Januarii umwandelt.

Da zur Zeit, als Junicelius starb, seine Eltern noch lebten, kann er kein allzu hohes Alter erreicht haben. Ueber sein Geburtsjahr hat sich keine Angabe erhalten.

Damit nun neben den Todten auch die Lebenden einigermaßen zu ihrem Rechte kommen, sei zum Schlusse noch der Heiratsvertrag zwischen einer Pastorstochter und dem Sohne eines Trübauer Bürgers mitgetheilt:

„Eheberednus Christoph Kunrads

zur Märischen Tribaw mit des Ehrwirdigen Herr Adam Redigers, Pfarrherrs Tochter, der Jungfraw Susanna zu Kuntzendorff."

Anno Domini 1617, den 12. Juny. Ist zu Kuntzendorff[1]) Ein Ehrliches, auffrichtiges, Christliches Eheberednuß gehaltenn vnd beschloßenn wordenn. Zwischenn dem Ehren Tugendreichenn Jungker[2]) Christof Kunrad, mitwohner zur Mährischenn Triebaw an Einem Theil vnd dem Ehrwirdigen, Wohlgelehrten Herrn Adam Redingern, Pfarherrn zu Kunzendorff an Statt seiner ehe Leiblichen Tochter, der Tugendsamen Jungfraw Susanna, am Andern Theil, folgender Gestalt:

Es nimmt im der Jungker Christoff die Jungfrau Susanna zu der Ehe vnd verheischet vnd saget Jhr zu, vor Jhren Jungfrawlichen Crantz vor dem Jar vnd Tag vnd auch nach dem Jar vnd Tagk, wann Gott der Herr durch den zeitlichen Todt Jhn abforderte, Alle sein Hab vnd gut, sampt dem Hauß, welches er gekaufft hat, oder sonsten von rechtswegen nach seinen eltern, freunden hie oder anderswo zu fordern hatt, das sie als Baldt nach Beschreittung des Ehebettes eine volmechtige wirttin vnd Erbin aller solcher gütter sein soll ohne alle Hinderungk.

---

1) Eine Wegstunde nordwestlich von Mähr.-Trübau.

2) Kein Merkmal adeliger Herkunft, bloss soviel wie unverheirateter junger Mann. Als am 11., 12. und 13. März 1621 die Soldateska des Breunerischen Regiments die Stadt Trübau drangsalirte, lieferte neben allen übrigen Bürgern auch Christoph Kunradt den bei ihm einquartierten 6 Soldaten 9 Mass Wein um 1 fl. 16 Grosch. u. 2 Pfg.; und um 1 fl. 2 Grosch. 6 Pfg. Fleisch und Fische und Bier. (Amtl. Verzeichniss der Unkosten, Orig. im böhm. Museum.)

Herkegen auch soll dem Christof Breuttigam alles bleiben, was die Braut zu Jhm bringet, desgleichen saget Jhr Herr Vatter Jhm auch zu vor Jahr vnd Tag vnd nach Jahr vnd Tag, wan sie Gott durch den zeitlichen Todt scheidet, gleiches Kindes Theil, Es sey viel oder wenig.

Bey solchem Eheberednuß Sindt gewesen, die Ehrbaren, vorsichtigen Männer, auff des Breüttigams Seytten Jacob Meysel, schmidt; Loht Schurcz, Büdtner; Mertten Kupperschmidt, Jacob Steydel, Fleischhacker; Allesampt mitwohner zur Triebaw.

Auff der Brautt seytten der Matthias z N:[1]) Apoteker zur Triebaw, Johannes Weiß, Valten Spaner, Richter vnd Merten Merckel zu Kunzendorff.

Actum anno et die vt supra.

(Orig. ein halber Bog. Fol. im böhm. Museum.)

Adam Redinger war in der Kunzendorfer Pfarre der unmittelbare Amtsnachfolger Georg Riemers, der daselbst vom Jahre 1610 bis zum 27. Jänner als Pfarrer urkundlich nachweisbar ist. Am 8. Mai 1617 erscheint er schon als Pfarrer in Trübau unter den Zeugen bei der Eheberednis des Trübauer Bürgers Daniel Kuribas von Bozkowicz. Er ist der letzte protestantische Pfarrer von Trübau. Knapp vor seinem Lebensende wurde er auf Befehl des Fürsten Karl von Liechtenstein, des neuen Grundherrn von Trübau[2]), „abgeschafft". Das geschah „Anno 1623, dominica Jubilate, quae erat 7. May", wie im Registrum Ecclesiae Treboviensis zum Jahre 1662 von der Hand des damaligen Trübauer Dechants David Adalbert Kristeli angemerkt wurde. Das Schicksal verfuhr mit Riemer gnädiger als Karl von Liechtenstein; es ersparte ihm die Bitterniss des Exils. Riemer starb in Trübau am 13. Mai 1623, noch immer in der Hoffnung, dass es mit der Rekatholisirung nicht Ernst sei, wie man aus einem Passus seines Testamentes ersieht, das er am 2. Mai 1623 errichtete und welches lautet:

[1]) Matthias Phönix. Seinen Namen erfährt man aus dem „Eheberednusbuche" der Stadt Trübau, in welches auf Fol. 19a der obige Heiratsvertrag eingetragen wurde.

[2]) Am 15. März 1622 schenkte Ferdinand II. seinem „Oheim, Fürst und lieben getreuen Karl, Regierer des Hauses Niklasburg . . . Statthalter des Erbkönigreichs Böheimb" . . . die Herrschaften, Städte und Güter „Marisch Triba u. Hanstat sammt denen dazu von Alters gehörigen und alienierten Stücken, die Städte Neustadt und Schömberg, item die Güter Goldenstein und Eisenberg, alle im Markgrafthum Mahren gelegen, mit allen und jeden Ein- und Zugehörungen."

„Testamentum
des Ehrwürdigen, Wolgelerten Herrn Georg Riemer, gewesenen Decanus alhier, so vollzogen den 2. Mai Anno 1623 bey Burgermeister Georg Kharbath, Eltisten H. Thoma Pellio. Publicatum 30. Mai Ao. 1623.

Anno 1623, den 2. May hatt der Ehrwurdige, Achtbahre vndt Wolgelerte Herr Georgius Rimerus, gewesener Decanus alhie, liegendt in der Gewalt Gottes, doch bey gutter Vernunfft, sein letzten Willen vnd Testament Also geordnet, wie hernach volget.

Erstlichen hat er seine Seele Gott, seinem lieben himlischen Vatter in seine Allmechtige Hende befohlen.

Dem Geörgen, Meinem stifsohn, beschicke ich die grosse Median Biblia vnd des Strignitii Postille[1]), 3 Theil.

Dem H. Pfarrer zu Reichenau,[2]) Johann Flederwisch, beschicke ich den Calepinum[3]).

Dem H. Caplan, M. Balthasar Ortelio, beschicke ich des Tremelij lateinische Biblia vnd das Concilij Tridentini Cemnitij[4]). Jn folio alle beide.

Dem Herrn Schulmeister[5]) beschicke ich des Hunnij opera et Cemnitij.

Meinem Vetter Christoff Riemer beschicke ich die ander große deutsche Biblia vnd des Hunnij deutsche Postilla, eine andere Postilla auch des Hunnij vber die 6 kleine Propheten, Jtem das Weltbuch vnd Kreuterbuch, Jtem das deutsche Reisse Buch von Christo.

Die andern Bucher aber beschicke ich zur Kirchen, Jde vnd alle. Im fall aber es mit der Kirchen einen andern Zustand gewinnen möchte, sollen sie nach erkentnuß E. E. Rathes vnter gutte leut vnd freunde ausgetheilet werden.

Die Leibeskleider belangendt.

Meinem Vetter Christoff beschicke ich meinen vordroten Mantel vnd die newe Hartzkappen als meine gewesenen Leibskleider. Sowol auch alle meine Leibskleider in gemein beschicke ich ihme.

---

[1]) Allg. deutsche Biogr., XXXVI, 594—5.

[2]) Dorf, 2 Wegstunden nordwestlich von Mähr.-Trübau.

[3]) S. oben S. 156, Nr. 1.

[4]) S. oben S. 159, Nr. 37. Magister Balthasar Ortelius ist seit 23. Novb. 1617 als Diaconus oder Caplan bei der Trübauer Pfarre nachweisbar.

[5]) Joh. Pistorius, als Schulmeister nachweisbar v. 13. Octb. 1621 bis 25. Aug. 1623.

Meinen beiden Schwestern Walpher[1]) vnd Marie beschicke ich Jeder einen Rock sampt einer schauben.

Meines Vettern Christophs Weib beschicke ich das Newe Tobienene scheubel vnd einen Neuen Parcheten Rock; auch einen langen Schamleten Pelcz.

Der Ludmilla[2]), des H. Capelanß seiner Haußfraw, beschicke ich den Tobienen Rock mit den Knepfen.

Die andern Weibskleider aber anbelangend beschicke ich meinem stifsohn alle vnd Jede[3]).

Der Frau Margaretha Klotz Peterin beschicke ich meinen Garten im Zins. Nach meinem Tode aber soll er ihr verkauft werden nach gutter leut erkentnuß. So wol auch mein stucke Acker soll auch verkaufft vnd solch geldt mit dem gartten gelde in 3 Theil getheilt werden: alß dem Christoff meinem Vetter, Walper vnd Marien, meinen schwestern.

Am Pahren Gelde beschicke ich

Alß daheime sindt 51 Dukaten vnd bey der Frau Klotz Peterin ist 300 Thlr. guttes geldt[4]). Jtem bey E. E. Rath 500 fl. laut des

[1]) Walpurga.

[2]) Tochter des Simon de Petri. Sie heiratete den Diaconus Ortelius am 13. October 1621. Er vermorgengabt ihr 150 fl. à 70 Kr. bar. Simon de Petri gibt dem Bräutigam 75 fl. à 70 Kr. und erklärt ihn nach Jahr und Tag zu seinem Erben „außgenohmen die Kunststücke und Kupferstich, so zur Malerkunst gehörig, sambt den Farben, die behält er ihme frey lediglichen bevor.“ Zeugen: Remigius Ebner, Hauptmann der Herrschaft Geiersberg, Georgius Riemerus, Decanus alhier, Christoph Fridericus, Pfarrer zur Altenstadt, Johannes Pistorius, der Zeit Schulmeister, der Ehrw. Wolgelehrte H. Jacob Pellio, Andr. Sparremfftl, Stadteltister, u. Tob. Skopecz, Stadtschreiber.

[3]) Riemer hatte am 23. November 1617 die Agnes Schmerbauchin, Witwe nach dem gewesenen Bürger und Rathsmitglied Georg Schmerbauch geheiratet. Er vermorgengabte ihr 200 fl. Bargeld, sie ihm 100 fl. Den Stiefsohn Georg übernahm Pfarrer Riemer zur Erziehung bis zu dessen 12. Lebensjahr. Zeugen: Der Ehrw. Herr Jacobus Pellio, gewesener Pfarrer zur Altenstadt, der Ehrw. H. Johannes Flederwisch, Pfarrer zu Reichenau, der Ehrw. Herr Magister Balthasar Ortelius, Diaconus zu Mähr. Triebaw und der Ehrsam. H. Georgius Karbat.

[4]) Altes, vollwertuiges Geld, im Gegensatze zu dem geringhaltigen Gelde, wie solches seit 1621, 1622 und 1623 geschlagen wurde. Der Werth des letzteren sank so sehr, dass ein Reichsthaler, der 1620 = 1 fl. 50 rhein. war, in neuer Münze Ende 1623 eilf Guld. rhein galt. S. Gindely, Gesch. d. Gegenreformation in Böhmen, herausgegeben von Dr. Theod. Tupetz, Prag 1894. Tempsky, S. 327 ff.

schuldtbrieffs. Solch Geld, alles vnd Jedeß soll in 3 Theile getheilt werden, alß meinen zweyn Schwestern Walper vnd Marien vnd meinem Vetter Christoph in gleiche Theilungk.

Das Silbergeschmeidt.

Die silberne gurtel, die ihr die Agneta, mein liebes Weib selige, in der Eheberednuß hat außgenomen, die soll dem Geörgen. Darneben beschicke ich ihme den größeren silbernen Becher. Jtem 5 Dukaten, dieselben sollen auß den 51 Dukaten genommen werden.

Das andere Silbergeschmeide aber, es sey daheim oder bei der Klotz Peterin,[1]) sol Alles auf 3 Theil getheilet werden, wie oben steht, Mein Vetter Christoff, Walper und Marien.

Von leinen Kleider zusampt dem Bettgewandt, es sey, waß es wolle, daheim oder bey der Klotz Peterin, sowohl das Zinerne vndt Kupferne gefäß, sol solches alles auch auf 3 Theil getheilt werden, Meinem Vetter Christoff, Meinen schwestern Walpern und Marien.

Den andern Hauß Rath aber beschicke ich alles vnd Jedes dem Geörgen, Meinem stifsohn. Außgenomen Mein Brautbette, vndt eine gutte Truhen beschicke ich meinem Vetter Christoph.

Was aber anbelanget das, waß ich auf diessem Hause zu fordern habe, vndt mir von Rechtswegen zugehöret, beschicke ich Meinem Stiffsohn Geörgen Alles mit einander.

Was auf des Michel Richters Hauße mir zugehört, beschicke ich dem Grundsitzer[2]) Seuerinus Purkert.

Was auf des H. Georg Karbathen Hauß Mir zugehört, beschicke ich dem Grundsitzer in gleicher gestalt.

---

[1]) Die Familie Klotzmann stammte von einem alten Edelsitz in Reichenau, woher auch ihr Prädicat „von Reichenau". Sie war aber schon 1410 in Trübau ansässig und gehörte zu den vornehmsten Familien der Stadt, was z. B. daraus ersichtlich ist, dass der Peter Klotzmann, der Mann der schon oft genannten „Klotz Peterin", am 22. August 1616 bei der Eheberednis des Edelmannes Joh. Heinr. Wlachowsky von Wlachowicz mit Dorothea von Zawadsky, der Tochter des Ritters Rafael Zawadsky von Zawadka auf dem freien Hof in Kunzendorf, als Zeuge erscheint, und zwar neben dem Herrn Heinr. Custos Kunieticky von Zubrzj und von Lipka, dem Herrn Christoph Littwitz von Alten-Rauden auf der freien Mühle zu Undangs und dem H. Daniel Kurybas von Bozkowicz.

[2]) Hauseigenthümer.

Dem Jeronimus Reichel[1]) beschicke ich auch zwey Dukaten von den 51 Dukaten.

Zur Kirchen alhier beschicke ich 20 Thlr. Solche soll mein Vetter Christoff auß dem vnzertheilten Gutt E. E. Rath par zu geben schuldig sein.

Actum Bey Burgermeister H. Geörg Karbath, H. Zacharias Schartt, Iudex, H. Longinus Spindler, H. Zacharias Schmerbauch vndt H. Georg Porstendorfer, Iurati. Anno et die vt supra.

(Orig. v. d. Hand des Trübauer Stadtschreibers Joh. Heiner im böhm. Museum in Prag.)

---

[1]) Diacon in Mähr.-Trübau 1605—1607, Diacon in Kunstadt 1613, Pfarrer in Rothmühl 1613, wieder Diacon in Trübau 1613—1617. Im Jahre 1651 waren nach ihm noch 75 fl. Schulden unbezahlt.

X.

Das letzte Gegenreformationspatent Ferdinands II. für Innerösterreich vom 1. August 1628.

Mitgetheilt von W. A. Schmidt, ev. Pfarrer in Görz.

Nachdem die ligistischen und kaiserlichen Heere Böhmen niedergeworfen, ja bis an die Nord- und Ostsee vorgedrungen waren, konnte Kaiser Ferdinand II. zum letzten Schlag gegen die Akatholischen Innerösterreichs ausholen, der insbesondere den Adel treffen sollte.

Ilwof (Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom XVI. Jahrhundert bis in die Gegenwart, 1900) erwähnt dies bedeutsame Schlussmandat (S. 171) zuletzt, wenn er auch seinen Inhalt nicht richtig wiedergibt. Das Landesarchiv zu Graz besitzt einen Abdruck davon, aber es ist bisher in keine Sammlung aufgenommen. Das der vorliegenden Wiedergabe zu Grunde liegende Exemplar ist im Besitze des k. k. Landesgerichtsrathes Herrn Emil Rizzoli in Rudolfswerth; die an einigen Stellen vorhandenen Lücken des brüchig gewordenen Papiers konnten, dank der Güte des Herrn Prof. Dr. Loserth, durch die Vergleichung mit dem Grazer Abdruck ausgefüllt werden.

Das Patent unterscheidet sich, eben als wesentlich dem Adel geltend, im Tone vortheilhaft von früheren. Auch in einem im Laibacher „Rudolfinum“ (Fasc. 54*d*) vorhandenen, gegen die evangelischen Wippacher gerichteten Befehle Ferdinand II. vom 18. Februar 1598 heisst es, wie in ähnlichen, kurz und bündig, dass die Evangelischen, wenn sie im Lande bleiben und sich nicht bekehren, „mit dem strang vom Leben zum Todt hingericht werden sollen“. Hier ist nur von der Austreibung innerhalb eines gewissen Termines, nicht einmal von der unbedingten Confiscation der Güter die Rede; im Gegentheile, es wird den Evangelischen ein Termin zum Verkauf ihrer Güter gestellt, und der Bezug ihrer Fideicommisseinkünfte sogar

feierlich zugesichert, überdies der Zehent vom Fortzuge bis zum Verkauf der Güter erlassen.

Freilich steht auf einem anderen Blatte, wie sich in Wirklichkeit die Ausführung dieser scheinbar milden Bestimmungen gestaltete.

Sehr beachtenswerth ist die im Patente wiederholt ausserordentlich gerühmte Loyalität der getreuen Stände, die sie vor dem Widerstande gegen ihre Obrigkeit in ihrem lutherischen Gewissen zurückschrecken liess, obwohl er zu seiner Zeit des Erfolges ziemlich sicher gewesen wäre. Infolge dieses Mandates verliessen über 800 Adelige Inner-österreich, darunter Angehörige der ältesten und reichsten Geschlechter, die fähigsten Köpfe, die gewandtesten Politiker, die geschicktesten Vertheidiger der Landesautonomie. (Vgl. Ilwof a. a. O., S. 173 f.)

Das 81/40½ Cm. lange Zeilen umschliessende Patent (81½ × 59½ Cm.) ist mit meist deutschen Holzschnittlettern gedruckt; der Wechsel von deutschen und lateinischen ist bei der Wiedergabe nicht nachgemacht.

Das einleitende W ist reich ornamentirt.

Wir Ferdinand der Ander | von Gottes Genaden | Erwöhlter Römischer Kayser | zu allen Zeiten Mehrer dess Reichs | in Germanien | zu Hungern vnd Behaimb | etc. König | Ertzhertzog in Oesterreich | Herrtzog zu Burgundt | Steyr | Kärndten | Crain | vnd Württemberg | in Ober vnd Nider Schlesien | Marggraff zu Mähren | in Ober vnd Nider Laußnitz | Graff zu Habspurg vnd Tyrol | etc. Entbieten allen vnd jeden vnsern Landtleuthen | vom Herrn vnd Ritterstandt | in vnsern J. O. Erbfürstenthumben vnd Landen | Steyr | Kärndten | vnd Crain gesessen | so diß Vnser General Mandat vernemmen werden | Vnser Käys. vnd Landtsfürstliche Gnad | vnnd alles guts. Euch ist sambt vnd sonders | wie auch sonst männigklich zu benügen bewust | ob wir wol von Antrettung vnserer Landtsfürstlichen Regierung selbiger vnserer J. O. Erbfürstenthumben vnd Landen | Vns auß sonderen zu dem Heyl: allein Seelig machenden Röm. Catholischen Glauben | habenden schuldigen Christlichen Eyfer | Krafft tragenden Landtsfürstlichen Gewalts | vnd von Gott empfangenen Obrigkeitlichen Ambts | nichts mehrers angelegen seyn lassen | als denen in selbigen Vnsern J. O. Erblanden eingeschlichnen | vnd allzuweit vberhandt genommen schädlichen Glaubens Vneinigkeit vnd Spaltungen | zu remediern | auch alle vns von der Göttlichen All-

macht vndtergeben | vnd anuertrawte Vnderthanen | nach vnserer Möglichkeit von den Irrthumb ab: vnd auff den Weg der Seligkeit zu laiten; Inmassen wir dann zu dem ende die Außschaffung der Sectischen Praedicanten | vnd baldt darauff weder denen Nobilitierten Personen | wie auch in den Städten vnd Märkten | sambt der Bawrschafft auff dem Land | die heylsambe Glaubens Reformation furgenommen | folgends nach vnd nach allerhand hailsambe general vnd special Mandata, daß niemand auff vncatholische Oerter zur vermaynten Beicht vnd Communion, Kinder tauffen | oder Ehelichen Copulationen sich begeben | Itē vnserer Landleut | vnd anderer Personen verwäiste Kinder vnd Pupillen | mit Catholischen Gerhaben versehen | vnd die Jugendt nit an vncatholische Ort oder Uniuersiteten verschickt werden sollen | außgehen vnd publicirn, ja noch zum Vberfluß allererst newlich solche generalia widerumben vernewern vnd etwas schärpffen lassen | daß wir doch biß anhero Vns aller milde | sanfft: vnd Langmuthigkeit | gegen vnsern vncatholischen Landtleuthen deß Herren vnd Ritterstandts gebraucht | Vnd mit der angedeuten Reformation gegen jhnen zuuerfahren | genädigklich vnterlassen haben: alles in Hoffnung | sie wurden auß solchem allem | vnser wolmeynende Intention mehrers apprehendiern | jrem ewignen Heyl alles angelegenen Fleisses eyferig nachgedencken | vnd in jhrer vhralten Gottseeligen Voreltern | vnd Vorfahren vestigia endlich eintretten; damit also in vnßern J. O. Erblanden | die einig: vnd Einträchtigkeit deß Glaubens | vnd der Gemüther wider eingeführt | vnd allerseits ein besseres Vertrawen gepflantzt | vnd erhalten werden möchte. Nun haben wir zwar mit sonderbarem Trost vermerkt | vnd wargenommen | daß dise vnser zu Befürderung der Ehr Gottes | vnd jhnen vnsern Landtleuthen zu Nutz | Heyl | auch zeit: vnd ewiger Wolfahrt gemeynte Christliche gute Intention nit allerdings fehl geschlagen | sondern ein guter Theyl derselben jhren Irrthumb verlassen | vnd sich zu dem vhralten Catholischen | vnd Apostolischen Glauben bekehrt haben. Wann nun aber ein Anzahl noch vbrig seyn | bey welchen diese vnsere jnen gnädigklich zum besten gemeynte Sorgfältigkeit | auch die zugelaßne lange Zeit | tolerantz vnd conniventz vntzthero noch nicht so weit gefruchtet | daß sie denen andern bekehrten nachgefolgt | vnd die wahre Catholische Kirchen einhelligklich erkennt | vnd sich zu derselben begeben hetten | vnd vns aber nicht allein | wie gemeldt | von tragenden Landsfürstlichen

Ambts vnd Schuldigkeit | wie zumalen Gewissens wegen | vmb vnserer Vnderthanen Heyl | vnd Seelen Seligkeit willen | darumben wir dermaln eins dem Allmächtigen Gott Rechenschafft zu geben vns schuldig zu seyn erkennen | vnd wissen | zustehet | gebührt vnd obligt | auß vnsern anvertrawten Erblanden alle Glaubens Irrthumb ohne vnderscheydt der Personen abzuschaffen | vnd entgegen in denen selben die vhralte allein seligmachende catholische Kirchen nach Müglichkeit zu befürdern | sondern wir, fürnemblichen auch vnd zuuorderist auß gnädigster | vnd vätterlicher Lieb vnd Hertzen | so wir jederzeit insonderheit zu disen Landen | darinnen wir durch die Gnaden Gottes gebohren | vnnd die maiste Zeit vnsers Lebens zugebracht | nicht gern sehen wolten | daß die jenige Adeliche Geschlechter | welche sich so wol von vhralten Zeiten hero vmb vnser löbliche Vorfahren | vnd das Vatterlandt mit so vielfältiger rühmlicher auff vnd darsetzung Leib: Gut vnd Bluts | auch allerhandt andern ansehenlichen Ritterlichen | vnd tugendlichen Thaten vnd Verhaltnuß dermassen stattlich verdient gemacht | als auch beuorab in disen letzten | in dem maisten Theyl der andern vnserer Königreich | vnd Landen entstandenen Rebellionen, vnd verübten Vngehorsamb (so vil vns bewust) jederzeit in jrer anerbten Trew vnd Auffrichtigkeit gegen vns beständigklich verharret | in: vnd nach vnsern Lebzeiten in disen manglhafften gefährlichen Standt | zu Verlust ihres thewr- vnd werthsten Kleinodts der Seelen Seligkeit hinder vns solten verlassen werden | sondern ihnen billich viel mehrers neben besagtem ihrem zeitlichen Lob vnd Ruhm in diser | zugleich auch in jener Welt die ewige Göttliche Belohnung | vnd Ergötzlichkeit vor allen Dingen gnädigist wol gönnen möchten: So seyn wir auß disen | vnd andern mehrfältigen hochbeweglichen motiuen, gantz billich verursacht worden | auch sie | vnsere Vncatholische Landleuth deß Herrn vnd Ritterstandts | Manns und Weibspersonen | welche sich noch in dem angedeuten Irrthumb deß Glaubens befinden | Krafft dises vnsers | besonderlich auff sie gerichten Patents | oder general Mandats | vnserer noch vor guter Zeit angestellt: Vnd publicirten Religions Reformation gleichfalls zu vnterwerffen | Inmassen wir sie dann hiemit sammt vnd sonders | solcher Religions Reformation gäntzlich vnterworffen | vnd sie demnach allersonders gnädigist vnd beweglichister Wolmeynung ermahnt haben wöllen | weilen wir einmal dem gantzen Vatterlandt | vnd fürnemblichen diesen Adelichen Geschlechtern |

wegen der besagten jhren ansehenlichen Verdienst kein höhers | auch nutzlich vnd heylsamers Denkzeichen vnd Gezeugnuß der vermeldten vnserer zu jhnen tragenden vätterlichen trewen Lieb | und Danckmüthigkeit zuuerschaffen | vnd zu hinderlassen wissen | als eben disen wahren Weg Weiß vnd Sicherheit zu jhrer Seelen Heyl vnd Seeligkeit | vnd wir dahero auch nichts mehrers vnd liebers sehen | vnd wünschen wolten | als daß | gleich wie jhre Voreltern sich in selbigen vnsern J. O. Erbfürstentumben vnd Landen | so lange Zeit | ehr vnd zuuor die Irrthumber eingerissen | in Einigkeit der catholischen Religion in trefflichem guten Auffnemmen befunden | also nicht weniger sie zu aller jhrer besseren zeitlich vnd ewigen Wolfahrt hinfüro in gleichmässiger Einigkeit der Religion erhalten werden vnd im Landt verbleiben möchten | dass derhalben ein jedweder sich jnnerhalb einer Jahresfrist | so wir jhnen von heut dato an zu einem gnugsamben | geraumben | vnd peremptorischen Termin angesetzt | mit eyfferigem Hertzen vnnd Begierlichkeit deß Gemuths | zu solchen seinem Heyl | Nutz vnd Frommen bequembe | vnd in den Heyl. allein seeligmachenden catholischen Glauben mit vns | vnd der allgemainen christlichen Apostolischen Römischen Kirchen sich vergleiche | auch derentwegen bey vnserm Ohaimb vnd Fürsten | auch Gehaimben Rath | Cammrern | vnd als vollmächtigen Statthalter selbiger vnserer J. O. Erbfürstenthumb vnd Landen | deß Hertzogen zu Cromaw | vnd Fürsten zu Eggenberg L.[1]) vnd in derselben Abwesenheit bey vnsern zu Grätz hinderlaßenen Gehaimben Räthen | anmelde vnd erkläre: dann im widrigen | vnd da sich jemand in solchem angesetzt | vnd benennten Jahrestermin, wider vnser gnädigistes Versehen | mit vns in dem Heyl. catholischen Glauben nit vergleichen würde | seynd wir gäntzlich entschlossen | wollen vns auch hierüber mit | vnd in Krafft dieses vnsers Kayser: vnd Landts-

[1]) Hanns Ulrich Frhr. von Eggenberg, der Sohn Siegfrieds, der zu den entschiedensten Vertretern der protestantischen Partei gehörte, wurde als Convertit der beliebteste Hofmann und vertrauteste Günstling Ferdinands II. Seit 1615 Statthalter von Innerösterreich. Seit 1619 war er, ein vollendeter Welt- und Lebemann, der allmächtigste Mann bei Hofe, durch dessen gewandte Hand die wichtigsten Angelegenheiten liefen. Mit Glücksgütern und Ehren wurde er überschüttet. 1623 erblicher Reichsfürst, 1625 zum Herzog von Krumau, der grössten Rosenberger Herrschaft erhoben. Ferdinand II. pflegte ihm den Brieftitel zu geben: „Unser Oheim und sunders lieber Fürst". Vgl. Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs, 3 (1878), 509 f. Allgem. deutsche Biographie, 5, 663—666.

fürstlichen Patents endlich erklärt haben | daß so dann keinem eintzigen in mehrermeldten vnsern J. O. Erbfürstenthumben vnd Landen länger zu wohnen | vnd seine Güter persönlich zu besitzen | nit verstattet | vnd zugelassen | sondern derselbe vilermeldte vnsere J. O. wie zumalen auch alle andern vnsere Königreich | Fürstenthumb vnd Länder gäntzlich zu räumen | vnd seine habende aigenthumbliche Güter | vorhero vmb einen gebührlichen Werth zuuerkauffen: Da er auch gedachte seine Güter in solcher Zeit nit versilbern köndte | derselben alienation, nach Verfliessung dises von heut dato an lauffenden Jahrs | noch auff sechs Monat lang seinen im Land bleibenden Befreundten | oder andern catholischen Landts Inwohnern seines Gefallens anzuuertrawen | vnd zu hinderlassen schuldig sein solle: Also vnnd der Gestalt | daß wann solche seine aigenthumbliche Güter | auch inselbigen sechs Monat | oder halben Jahrstermin, nach seinem Abzug | durch dise seine im Land bleibende Befreundte | oder andere catholische Landts-Inwohner nicht wurden verkaufft seyn | so dann die Verkauffung derselbigen Güter | durch vnsere nachgesetzte Obrigkeiten ex officio solle verordnet werden. Hierunter aber die Fideicomiss Güter | keines Wegs zuuerwenden | oder zuuerkauffen zugelassen wirdt | sondern mahnen vnd befelchen gnädigklich | daß dieselben in ihrem effe verbleiben | vnd denen ausser Landts ziehenden vncatholischen Landtleuthen gleichwol der Vsusfructus dauon erfolgen solle. Vnd ob wir wol zwar auff solchen nit verhoffenden Fal | da nemblich ain oder der ander sich deß Beneficij emigrationis betragen wolte | wol befügt waren | die Nachstewr | oder zehenden Pfenning von seinen Haab vnd Gütern einfordern zu lassen | so haben wir doch gnädigklich in consideration gezogen | daß selbige vnsere J. O. Erblande | vnd derselben Mitglieder biß anhero | wie obuermeldt | gegen vns | vnd vnserm löblichen Hauß Oesterreich getrew | vnd gewährtig erzeygt | Auch (daß wir wissen kondten) niemahlen nichts widerwärtiges wider vns | oder gedachtes vnser löbliches Hauß attentiert haben; Dannenhero wir dann zu noch weiterer billicher Erkandtnuß | solcher jher vns erwisner beständigen Fidelitet vnd auß sondern Gnaden | vns ferner genädigklich dahin erklärt haben wollen | daß sie vnsere vncatholische Landleuth | nit allein gedachten jhren Abzug oder emigration, ohne Raichung der angedeuten Nachstewr | oder zehenden Pfennings | vngehindert fürnemmen vnd fortsetzen sondern auch zu Einlangung

jhrer etwa im Landt habenden Schuldtforderung | wie auch Administrirung der Fideicommiss Güter | vnd Prosequirung jhrer bey denen Gerichtsstellen schwebende Rechtlichen Processen | vorangedeute jhre etwa im Landt verbleibende Befreundte | oder andere catholische Persohnen verordnen | vnd bestellen mögen. Wie wir dann hierundter gehöriger Orthen gemässen Verfügung zu thun | genädigklich nit vermanglet haben | damit zu Abkürtzung der beschwärlichen langen Process | jhnen zu Einlangung solcher jhrer Schulden | vnd Expedirung jhrer anderweitigen Rechtshandlungen | actiue vnd passiuè, schlainig vnd Summarje Recht ertheylt werden solle. Umb willen aber wir auch vns der verwaisten Pupillen | als wolen auch der Kirchen | vnd Gottshäuser anzunemmen | vnd derselben ndemnitet nach Möglichkeit zu betrachten | vor GOtt schuldig seyn | vnd wir dann dise gewisse Nachrichtung | vnd Wissenschafft haben | daß vil der vncatholischen Landtleuth mit Gerhabschafften verfangen | vnd theyls auch mit Geistlichen Vogteyen | vnd Lehenschafften begabt seyn | dannenhero sie auch die Stifft: vnd andere Kirchenbrieff | wie auch etwa was von Geistlichen Einkommen bey Handen haben möchten: Diesem nach so wollen wir hiemit ferner statuirt, vnd befohlen haben | daß nit allein einiger seine Pupillen (darundter wir in specie, auch alle diejenigen minderjährigen | deren Vätter gestorben | obschon die Mütter noch bey leben seyn | verstanden haben wollen) mit sich ausser Landts zu führen | sich vndterstehen solle | sondern auch diejenige vncatholische Landtleuth | so nit Gerhabschafft | oder andern ämptern versehen | dieselben alsbaldt resigniren, vnd auffgeben | wie auch noch vor jhrem Abzug jhre obligende Räittungen also gewiß gehöriger Orthen einbringen | justificieren lassen | vnd den außständigen Rest wircklich bezahlen | nit weniger auch die etwa vnter Handen habende Stifft | oder andere Kirchenbrieff | vnd Einkommen von sich geben | als wir sonsten für uns | vnd vermittels vnserer nachgesetzten Obrigkeiten andere Mittel für vnd an die Handt zu nemmen | vnd wol auch so gar jhre Güter Sequestriern zu lassen | verursacht werden. So dann aber wollen wir auch hiemit | vnnd in Krafft diß vnsers offenen Mandats weiters | vnd insonderheit gemessen verordnet | gesetzt vnd befohlen haben | daß alle diejenige Mann: vnd Weibspersonen | sie seyen Herren | Ritter | vnd andere adelich | oder vnadelichen Geschlechts Standts oder Wesens | welche auß disen vnsern J. O. Fürstenthumben

vnd Landen | nach denen jhnen fürgesetzten terminen, wegen jhrer vnuerhofften Halsstörrigkeit in jhrem Irrthumb deß Glaubens | vnd vermög der angeordneten Religions Reformation, biß dato jhren Abzug genommen | oder ins künfftig werden nemmen müssen | zugleich auch in allen andern vnsern Königreichen | Fürstenthumben vnd Landen | so lang sie sich zu der Heyligen Catholischen Religion nit bekennen | kein Vndterkommen | oder Verbleiben nicht haben | weniger jhnen allda zu handlen vnd zu wandlen gestattet werden | deßgleichen jhnen alles ab: vnd zuraisen in selbigen vnsern Königreichen | Fürstenthumben vnd Landen ausser vnserer | oder vnserer nachgesetzten Oberkeiten besondern schrifftlichen Bewilligung | vnd Erlaubnuß gäntzlich eingestellt | vnd verbotten seyn solle. Zu deme so wollen wir auch alle vnd jede | solche deß vncatholischen Glaubens halber ab- vnd auß dem Landt ziehende Personen ernstlich gewarnet haben | daß sie sich so wol inn Verkauffung jhrer Güter | als in allen andern vnsern hierob verstandenen Aufflagen | vnd Verordnungen aller betrüglichen Collusionen | vnd vngebührlichen falschen Scheinhandlungen | es sey auff was Weiß oder Weg das beschehen möge | dermassen gewiß enthalten | als sonsten | vnd in widrigen gegen denen jenigen | so sich dißfalls vergreiffen wurden | mit scharpffer gantz vnuerschonter Bestraffung verfahren werden solle. Gebieten demnach obgedachten vnserm vollmächtigen Statthalter | deß Hertzogen zu Cromaw | vnd Fürsten zu Eggenberg L.[1]) vnnd in derselben Abwesenheit vnsern zu Grätz hinderlassnen Gehaimen Räthen | das D. L.[2]) vnd ihr ob disem vnserm Patent | vnd General Mandat | in allem vnd jedem desselben Inhalt vnd Begriff | von vnsertwegen beständig vnd festigklich halten | sonderlich aber | ob demselben allerseits der gebührende Gehorsamb | vnd Vollzug gelaistet werde | fleissig auffsicht anstellen vnd haben | vnd wo fern von einem oder mehr wider verhoffen | vnd vnser Gnädig versehen hierwider gehandlet wurde | dasselbige bey dem wenigsten nit zu sehen | oder gestatten | sondern wider den oder dieselben | wie auch jhre Güter | nach laut der hierein begriffenen Verordnungen | würcklich verfahren | vnnd exquiern. Darnach sich nun ein jeder zu richten | vnd sein selbst eigne Wolfahrt auff vnsere so getrewe vätterliche Vermahnung in acht zu nemmen wissen | auch solches zu thun | vnsers

[1]) L. = Liebden.
[2]) D. L. = Dero Liebden.

verhoffens | vmb so vil weniger vnderlassen würdet | weilen wir jhnen vmb ihres bessern bedachts willen | gleichwol ain so geraumben Termin gnädigklich zulassen | wie zumalen jnen zu jhrer nothwendigen Information in Glaubens Artickel die gute Gelegenheiten bey denen hin vnd wider im Landt mit Geistlichen Personen | vnd catholischen Seelsorger besetzten Gottshäuser vnd Kirchen nicht vermanglen werden. An deme allem wirdet vnser gnädigster | auch endlicher vnwandelbahrer Willen vnd Mainung vollzogen | vnd erstattet. Geben in vnser Statt Wien | den Ersten Augusti | Anno ein tausent sechshundert acht vnd zwantzig Vnserer Reiche deß Römischen im Neundten | deß Vngarischen im Ailfften | vnd deß Böhaimbischen im Zwölfften.

(gez.) Ferdinand m. p. (L. S.) Ad Mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium.

(gez.) Jo: Bapt: Fhr. v. verdenberg [1]) m. p.

(gez.) Caspar Frey m. p.

---

[1]) Joh. Baptista Graf von Werdenberg und Namest, Frhr. zu Graveneck etc. war Ober-Hofkanzler und Geh. Rath, gest. zu Wien 1648. Zedler, Gross. Univ.-Lexikon, 55 (1748), 262 f.

XI.

Im Josefinischen Jahrzehnt.

Von Dr. Gustav Trautenberger, früher Senior in Brünn, in Zürich.

Bis zur Errichtung des Wiener Consistoriums.

(Schluss.)[1]

Derlei Zerwürfnisse im evangelischen Lager fügten der jungen Saat in Mähren und Böhmen unberechenbaren Schaden zu, da sie ihr die Sympathie der josefinischen Staatsorgane raubten und den Gegnern Wasser auf die Mühle trieben; auch hemmten sie die Verschmelzung mit den landgesessenen Slaven. Das damals so vielen slavischen Gemeinden dieser Länder eingepflanzte magyarische Element (die Pastorennamen Bacsa, Szalay, Vegh, Szeremley, Turocy, Baka, Akos, Berety, Kazay, Tardy, Szalatnay, Galambosy, Kis, Toronyai, Szegő, Rymany, Kaposy, Török, Fazekas, Miklós, Szantay, Solthesz, Ivany, Baranyai, Pal, Nagy, Forgach, Köver[2]) etc. erinnern daran) konnte in seiner Fremdartigkeit kaum zur Amalgamirung mit der Gesammtbevölkerung beitragen. Allerdings haben die Exjesuiten nicht nur an diesen fremdsprachigen Magyaren ihren Witz geübt, sondern ebenso an den aus dem „Reich" oder aus Ungarn an deutsche Gemeinden gekommenen Pastoren. So verbreiteten sie z. B. über Pastor Kästner in Goisern (Salzkammergut), er sei ein Schneidergeselle; als aber seine Predigergabe Aufsehen erregte, erklärten sie ihn für einen Exjesuiten. Dann hiess es, er wolle wieder katholisch werden und habe in der Christnacht bereits Messe gelesen. Pastor Tritschler in Ruzenmoos war ihnen ein entlaufener Schreiber oder ein aus dem Kloster entwischter Capuziner; man habe ihn in Vöcklabruck vor den Thüren betteln gesehen u. dgl. Die weiteren Beisätze lassen sich um ihres echt mönchischen Unflathes willen

---

[1]) Vgl. S. 70—108.

[2]) Tardy in Pamatka, 1863, S. 108—264.

nicht wiedergeben[1]). Mag. Riecke in Brünn sollte 1783 katholisch geworden und in ein Kloster gegangen sein[2]). „Das verbreitete Gerücht von Ihnen lebte besonders im Julio und initio August bei uns; im September hörte es auf, einen unschuldigen Mann zu beleidigen. Ich verachtete, verlachte und spottete der Sage ohnehin schon vor zwei Monaten. Nun wird sie es kaum mehr wagen, noch einmal laut zu werden.“ (Brief Richter's, Zauchtel, 1. October 1783.) Als der Pastor von Gnesau in Kärnten, Gabriel Wucherer, starb, will man einen Rosenkranz an seinem Halse hängend gefunden haben. »Ist das richtig (schreibt der katholische Pfarrer Baumgartner von Gnesau), so gibt dieser Umstand hinlänglich Zeugniss, dass er nur aus Brotsorge Pastor war und nicht den Muth hatte, seinen Glauben zu bekennen, aus Furcht vor dem Hungerleiden.“ Koch-Gmunden bemerkt dazu: „Es dürften in Oberösterreich wenige evangelische Geistliche gestorben oder auf andere Stellen in die Ferne gezogen sein, über welche nicht gleiche oder ähnliche Gerüchte in Umlauf gesetzt worden wären. Das ist hierzulande ein alter und bis in die neueste Zeit geübter Brauch[3]).“

Man kann den josefinischen Behörden (besonders den höheren) das Zeugniss nicht versagen, dass sie Verunglimpfungen, welche ihnen zu Ohren kamen, gerecht bestraften. Aber gegen die Nadelstiche von Hohn und Spott ist nicht immer Schutz zu finden. Die beste Wehr: der feste Zusammenschluss aller Gemeinschaftsgenossen, blieb den damaligen Protestanten Oesterreichs versagt. Hineingesprengt in breite andersgläubige Massen, sahen sich die jungen Gemeinden und Gemeindlein von den mannigfachsten Hemmungen umgeben, die ihrer Entfaltung feindlich entgegentraten. Dahin gehörte das schon S. 88 erwähnte Hofdecret vom 15. December 1782, welches vom 1. Jänner 1783 an weitere Uebertritte schlankweg verbot, dann das mildernde vom 21. Februar 1783, das zwar die verschlossenen Thore wieder aufthat, aber den Uebertritt nur nach einem sechswöchentlichen „Prohibitivunterricht“ gestattete. Da beide Hofdecrete nicht veröffentlicht, sondern nur den Landesstellen, bezw.

---

1) Sammlung einiger Nachrichten von österreichischen Gemeinden, 31.

2) Brief Richter's in Zauchtel, 3. August 1783.

3) Jahrbuch, IX, 13?. Ueber Misshandlungen der Protestanten berichtet Göckingk's Journal von und für Deutschland (z. B. Stück IV, 389), besonders Schlözer's Staatsanzeigen, VIII, 504 und XX, 414—429.

den Kreisämtern, mitgetheilt wurden, so entstand bei den armen Pastoren eine heillose Verwirrung. Misstrauisch gegen die oft engherzigen Unterbeamten, schrieben sie diesen die herbe Neuerung zu. So heisst es in einem Briefe Richter's-Zauchtel an Riecke-Brünn vom 2. Februar 1783: „Das Erklärungsgeschäft wird nunmehr sehr erschwert und seit dem neuen Jahre will man es von Seiten der Grundherrschaften nicht mehr zugeben, dass Jemands Erklärungsbitte angenommen wird." Und am 1. März fährt Richter fort: „Unser herrschaftlicher Verwalter weist noch immer alle Diejenigen ab, die sich erklären wollen. Von Wien habe ich bereits sichere Nachricht von dem Reichshofraths-Agenten Herrn von Fischer, in dessen Hause ich sechs Jahre Informatorsstelle vertreten habe, dass kein allerhöchstes Verbot neuer Erklärungen im Wege stehe." Bald aber sollte er sich von der Ungenauigkeit dieser Auskunft und von der strengen Absonderung der Katholiken und Protestanten überzeugen. Er schreibt darüber am 9. Februar 1784: „Seit drei Wochen mussten wir Zauchtler auf hohe kreisamtliche Verordnung zween Thürhüter zu unsrem Bethaus bestellen, die den unerklärten Katholiken den Eingang verwehren sollten. Es schlichen sich nämlich aus dem Filialdorf Kunewald bisweilen einige wenige Katholiken in das Zauchtler Bethaus ein, und dies konnte der eifrig katholische Verwalter nicht vertragen. Ich zweifle zwar noch immer an der Wirklichkeit einer solchen kreisämtlichen Verordnung, weil er sie mir im herrschaftlichen Amte, wohin er mich berief, nur vorlas und nicht schriftlich mittheilte, da er mir sonst alle Befehle und Verordnungen zuschickte und ein Recepisse darüber erhalten hat."

Ueber die willkürlichen Erschwerungen des Uebertrittes schreibt Richter: „In meiner benachbarten evangelischen Gemeinde Hotzendorf hat ein Proselyt seine sechswöchentliche Unterrichtsfrist ausgehalten. Nun verweiset ihn sein Parochus nach einem neueren k. k. Befehl auf abermalige sechs Wochen, die er ihn unterrichten und zugleich verpflegen will." Derselbe am 18. März 1784: „Der Proselyt bei der Hotzendorfer Gemeine, den man mit neuen sechs Lehrwochen geschreckt hat, wurde nach einwöchentlichem neuen Unterricht losgelassen." Derselbe am 2. Juni 1784: „Die sechswöchentliche Unterrichtsfrist wird nicht verdoppelt, wie es der Alttitscheiner Pfarrer neulich unter die Neuerklärten aussprengte; es

werden aber dennoch diese Leute fast von allen Pfarrern um eine, auch wohl zwo Wochen über die bestimmte Zeit aufgezogen, ohne ihnen ein Zeugniss ihres Lernfleisses zu geben, um Andere vom Abfall von der katholischen Kirche abzuschrecken. An Neckereien fehlt es übrigens auch nicht bei einem derartigen katholischen Unterricht. Man schimpft über die Lutheraner, man disputirt, man will die Leute verwirren etc. Ein Caplan, der meine künftigen Zuhörer unterweiset, dringet bei Einigen hart darauf, dass sie mehr als zwei Sacramente zugeben sollen, wenn sie selbe gleich nicht glauben. Einer, der die vexa nicht länger auszustehen vermochte, gabe endlich mehr Sacramente zu. Des folgenden Tags legte er seinen Lehrlingen schon das Argument vor: es könne die lutherische Kirche nicht die wahre sein, weil Einer mehr, der Andere weniger Sacramente glaube etc. Die meisten seiner Schüler finden ihre Unterhaltung bei seinen Lehrstunden. Sie widersprechen, disputiren, forschen zu Hause in ihrer Bibel nach und freuen sich, wenn sie zuweilen ihren Lehrer confundiren können.“ Gewiss erfuhr die evangelische Bewegung durch diesen „Unterricht“ eine Hemmung, sie hörte aber nicht auf. So schreibt Richter am 1. März 1786: „Am verwichenen Sonntag brachten mir wieder zwei Kunewalder Proselyten ihre Meldungszettel: sie sind aber auch über elf Wochen aufgezogen worden. Den vergangenen Winter kamen ihrer 30 auf einmal.“

Ein weiteres Hemmniss des Zusammenschlusses der Evangelischen, wenigstens in Mähren und Böhmen, war die Verschiedenheit der Sprachen. Da die ersten Geistlichen und Lehrer aus Ungarn kamen, so mangelte ihnen zumeist das bequeme Verkehrsmittel der deutschen Sprache. Ungarn besass damals für die gebildeteren Stände eine allgemeine Verkehrssprache, deren sich dort der Magyare, Slave und Deutsche gleichmässig bediente: das Latein, allerdings das viel beschrieene Ungar- oder Husarenlatein. Dieser gemeinsamen Cultursprache mussten sich Prediger und Lehrer in Mähren und Böhmen wiederholt bedienen, besonders die reformirten, insoweit sie sich als Magyaren anfangs weder den deutschen, noch slavischen Landesbewohnern verständlich machen konnten. Als typisches Bild sei folgender Brief des reformirten Lehrers in Klobouk, Stefan Vasárhelyi, vom 1. Juni 1783 an Riecke in Brünn mitgetheilt:

Clarissime Domine
Domine mihi singulariter colendissime!

Nos quam innoti humillimi servi Clarissimi Domini, humillime veniam expetimus, quod ausi sumus incommodi esse Clarissimo Domino cum his nostris litteris, et nostra humillima instantia. Sed igitur sperantes in amore et fidelitate Clarissimi Domini, quam innoti humillimi servi, instamus humillime Clarissimum Dominum, si esset possibile, dignetur huic Mulieri in hac re auxilio esse, quod illius filius dimissus esset ex statu militari, quoniam illius filius solum pro Religione captus, et pro milite datus est; etiam tunc cum incaptuatus fuit, hanc quaestionem ipsi proposuerunt: Romano Catholicus eris, ne vel Miles? Ille ipsis hanc responsionem dedit: Ego malo esse miles, quam suam Religionem omittere. Tandem sic in Brunam est missus, et pro milite datus. Quod autem hic juvenis sit bonae conscientiae, probus, et quod neminem unquam laeserit, de hoc testantur Paulus Pilat, Jos. Matula et alii. Igitur quam innoti et indigni humillimi servi Clarissimi Domini, dignetur esse auxilio huic Mulieri. Nos autem benignam resolutionem expectantes Clarissimi Domini sumus

Clarissimi Domini humillimi servi
Klobúk die 1°. Junij 1783. Steph. Vasárhelyi, Rector Klobucensis
Paul. Pilat.
Jos. Matula.

Ueber den Erfolg dieser Bitte besitzen wir keine Daten.

Ein weiteres Hemmniss des Zusammenschlusses bildeten die schlechten Verkehrsmittel. Fern von den Landeshauptstädten, die damals noch weit mehr als heute die Mittelpunkte bildeten, meist in abgelegenen, wenig zugänglichen Gegenden, standen die Bethäuser der Protestanten. Häufig keine Strassen-, keine Postverbindung. Schwer war der Verkehr untereinander, schwerer der mit den Centralbehörden. In wenigen Ländern nur sah die Hauptstadt eine evangelische Gemeinde erstehen, an die man sich um Vermittlung hätte wenden können, und in keiner wirkte ein Pastor mit demselben Feuereifer als Sachwalter aller Gemeinden des Landes, wie Riecke in Brünn. Aber wie schwerfällig war der Verkehr zwischen ihm und den zerstreuten mährischen Gemeinden! Portofreiheit gab's

noch nicht für die Amtsbriefe, und die mehr als bescheidenen Bezüge der Pastoren waren keineswegs darnach angethan, Auslagen für Postsendungen zu ertragen. So musste man sich denn mit unentgeltlichen Gelegenheiten begnügen und deren Unzuverlässigkeit und Langsamkeit mit in den Kauf nehmen. Hier einige Beispiele:

Richter-Zauchtel schreibt an Riecke 2. Februar 1783: „Ueberbringer dieses Briefchens, ein Fleischer, wird Ihnen von unsrem hölzernen Bethaus und der hiesigen Gegend eine ausführliche Nachricht mündlich geben. Künftigen Brünner Jahrmarkt kommen aus hiesiger Gegend Leute nach Brünn; mit denselben erwarte ich, wenn es Ihnen belieben sollte, eine freundliche Antwort.“

Gedachter Fleischer vergass aber diesen Brief in Zauchtel und Richter fand erst am 1. März wieder eine Gelegenheit, denselben nach Brünn zu befördern. Ein halbes Jahr später (3. August 1783) schreibt Richter an Riecke: „Ich wollte Ihnen seit dem Märzmonat schon etliche mal schreiben, aber es mangelte mir wirklich an Gelegenheit. Sie erhalten dieses Schreiben von einem Urlauber des Schrötter'schen Infanterie-Regiments, einem Zauchtler, Georg Teltschig, der zum Campament abgeht. Dieser würde mir wieder ein Briefchen von Ihnen mitbringen.“

Am 10. September 1783 schreibt derselbe: „Vor sechs Wochen erhielten Sie durch einen gemeinen Soldaten vom Schrötter'schen Infanterie-Regiment, der bei Brünn im Lager stund[1]), von mir einen Brief, worauf ich einen freundlichen Gegenbericht vergebens erwartete. Melden Sie mir durch Ueberbringer dieses den Zuwachs Ihrer kleinen Gemeinde. . . . . Seit dem Julio bekomme ich keine Zeitung. Haben Sie nicht einige zurückgelegte Blätter, von welcherlei Zeitung es immer sein mag? Schicken Sie mir selbige durch Ueberbringer dieses Blattes zu. Künftigen Jahrmarkt sollen Sie selbe wieder mit Dank erhalten.“

Am 1. October 1783 schreibt Richter: „Ihren Brief vom 31. August habe ich um acht Tage später erhalten. Hätten Sie in dem Dorfe Turas, nahe an Ihrem Brünn, Jemand, wenn's auch nur ein Milchweib oder eine Wäscherin wäre: so könnten Sie fast monatlich von mir und ich von Ihnen etwas lesen. Unsre Zauchtler

[1]) In der Gegend von Turas bei Brünn hielt Kaiser Josef II. besonders gern die Manöver (Trautenberger, Brünner Chronik, IV, 144 ff.). Seit der Schlacht von Austerlitz, die sich auch auf dieses Gelände erstreckte, hörten hier die Manöver auf.

Fuhrleute fahren durch obiges Dorf mit Schmalz nach Wien und würden die Briefe beiderseits richtiger bestellen, als die Post. Ich bekomme mit der Post die Briefe erst aus der dritten Hand. Und gemeiniglich bleiben sie allenthalben eine Weile hangen. Künftigen Jahrmarkt erhalten Sie wieder einen Brief.“

Derselbe, 9. Februar 1784: „Ihre Briefe vom 31. August und 17. September vorigen Jahres habe ich gelesen, obgleich letzteren um etliche Tage später, als den ersteren. Seit besagtem September konnte ich keine Gelegenheit an Sie erfragen. Durch einen hiesigen Fuhrmann liess ich im October einen Brief an Sie bei einem Gastwirth in Turas abgeben; ob Sie ihn aber erhalten haben, ist mir nicht bekannt.“ Als Riecke dies verneinte, schrieb Richter am 18. März: „Nach einigen Wochen will ich durch unsre Wiener Fuhrleute bei dem Gastwirth in Turas nach dem Verlornen Nachfrage halten lassen.“

Derselbe am 2. Juni 1784: „Mein Brief an Sie wurde einigen nach Brünn abgehenden Maurern zur richtigen Bestellung abgegeben. Ich hoffe, Sie werden ihn erhalten haben. Die damals bezeichneten Bücher bitte ich jetzund, dem Zauchtler Juden, meinem dermaligen Tabellario, einzuhändigen.“

Derselbe, 26. Juni 1784: „Den versiegelten Pack muss der Jud Hirschl an einem sehr feuchten Ort haben übernachten lassen. Von Seiler's Bibel ist die unterste Lage durchaus braun und der Bogen I i. K k. auf dem andern Blatt, wo die Buchstaben custodes nicht stehen, ganz unbrauchbar geworden. Sollten Sie wider Vermuten ein defectes Exemplar vorräthig haben, so bitte ich Sie ergebenst zur Ergänzung des Buches um bewusste zween Bögen. Meinen vorigen Brief übergab ich den Maurern von Zauchtel, die über Brünn nach Plessen zum Festungsbau reiseten; er mag wohl mit den Maurern aus Böhmen im Herbst zurückkommen: alsdann sollen sie ihn ganz erhalten. Gegenwärtiges erhalten Sie durch den Lateiner Wirth“ [1]).

Derselbe am 29. Juni 1784: „Da nicht leicht eine Gelegenheit von Brünn nach Zauchtel sich ereignen wird, wollten Sie nicht von der Güte sein, einige Exemplare des Brünner Gesangbuches [2]) durch den Juden Hirschl an mich abgehen zu lassen?“

---

[1]) Latein ist ein Dorf in der Nähe Brünns.

[2]) Dies war das Berliner Gesangbuch mit verändertem Titel.

Bald darauf sandte Richter einen Pack durch „die Toback-fuhr von Neutitschein, die fast alle drei Wochen nach Brünn abgeht“.

Noch ein Bild aus Nordmähren. Der helvetische Pastor Michael Blažek in Ingrowitz (später Superintendent) schreibt am 23. August 1784 an Riecke: „Obwohl hier in der Nähe keine Post nicht gehet, so bin ich doch gut daran, dass der Graff[1]) alle Woche namentlich Dienstag einen Boten mit oder um Briefe nacher Brünn hineinschicket. Dieser Post will ich mich also auch bedienen.“

Bei sothaner Postverbindung war allerdings ein geregelter Verkehr der evangelischen Gemeinden untereinander und mit den Behörden undenkbar. Gar mancher wohlgemeinte Vorschlag zur Verbesserung blieb deshalb wirkungslos. Ein Versuch, dieser Verschleppung dadurch zu steuern, dass jede Gemeinde zur Beförderung der Schriftstücke durch die Post einen Beitrag leisten solle, scheiterte kläglich. Richter-Zauchtel schreibt darüber an Riecke 17. August 1786: „Zur Bestreitung der Postspesen und Botenbelohnung hat ausser der Brünner Gemeinde keine andere in Mähren einen Beitrag vor zwei Jahren versprochen. Seither hat theils Zauchtel, theils ich selbst dergleichen Auslagen bestritten.“

Hier klingt ein Haupthemmniss der Entwicklung der jungen Gemeinden an: ihre grosse Armuth. Besonders schwer empfanden sie die Giebigkeiten an die katholische Geistlichkeit. Ganze Stösse von Klagen in dieser Hinsicht, theils in Eingaben, theils in vertraulichen Briefen, sind noch erhalten. So schreibt z. B. der vorhin genannte reformirte Pastor Michael Blažek aus seiner früheren Station Nusslau am 13. November 1783 an Riecke, dass „unsre Leute“ zwar von den jährlichen Zinsungen an die römische Geistlichkeit, nicht aber von den Zehenten befreit worden seien. Er denkt dabei an die Functionen, die, von den Pastoren verrichtet, den katholischen Pfarrern angezeigt und dort unter bestimmter Taxe gebucht werden mussten. Das führte zu geradezu komischen Scenen, wenn ein Pastor sein eigenes Kind taufte. So schrieb z. B. Richter-Zauchtel 18. März 1784 an Riecke: „Seit meinem letzten Brief bin ich vom hiesigen katholischen Pfarrer erinnert worden, auf die Taufstola, die ich ihm wegen meines eigenen Sohnes zu

[1]) Anton Graf Belcredi auf Ingrowitz war Illuminat, wie sein evangelischer Pastor Blažek und sein katholischer Pfarrer Keller — und sein vertrauter Freund Riecke in Brünn. (Trautenberger, Brünner Chronik, IV, 148.)

entrichten habe, nicht zu vergessen. Der Pržner Amtsbruder Solnensis war eben bei mir, dessen Frau bereits zweimal in Mähren entbunden worden, der diese Entbindung seinem Pfarrer nicht einmal anzeigen liess. Ich aber notificirte dem meinen in einem verbindlichen Schreiben die Geburt meines Görgels und lud ihn auf eine Schale Coffé ein. Er liess mein Briefchen unbeantwortet — und ich that desgleichen bei seiner schriftlichen Erinnerung. Seit dem neuen Jahr suchte ich ihn etlichemal vergebens zu Hause.“ Ein Vierteljahr später (2. Juni 1784) schreibt Richter über denselben Fall an Riecke: „Ich gerieth in einen kleinen Zwist wegen Zurückbehaltung der Stolagebühr von meinem eigen getauften Kinde mit dem Zauchtler Pfarrer. Gleich nach der Geburt meines Sohnes invitirte ich denselben auf eine Schale Coffé, ohne der Stola zu erwähnen. Nach einigen Tagen kam ich mit ihm zusammen. Er gratulirte mir, erwähnte aber keiner Stola. Nun dachte ich, wäre Alles richtig. Allein nach einigen Wochen erinnerte er mich schriftlich, ne obliviscar stolam baptismalem; und da ich ihm hierauf nicht bald antwortete, fragte er mich wieder: cur sibi negetur stola? Hierauf erwiderte ich: Neque oblivioni traditam neque negatam esse stolam baptismalem, sed fretum humanitati et vicinitati concordi suae Reverentiae, eam solummodo esse dilatam. Cui argumento innixus, sperabam, fore, ut sua R. praetensionem suam oblivione sepeliat. In etlichen Wochen darauf traf ich ihn in seiner Wohnung bei einer recht guten Laune an; da versprach er mir, auf alles bisher Geschehene nebst der Stolaforderung zu vergessen. Nun sind wir wieder gute Freunde.“ In demselben Briefe heisst es: „Von dem onus zu dem Kirchen- und Pfarrbau der Katholiken sind unsre ev. Gemeinen in Mähren durch ein allerhöchstes Decret freygesprochen: aber die Stolagebühr von den Taufen wird noch entrichtet.“

Derlei Klagen, in die sich nicht selten Beschwerden über ganz willkürliche, gesetzwidrige Geldforderungen verschiedener katholischer Priester mengen, durchtönen laut das ganze josefinische Jahrzehnt und erbitten zuweilen unmittelbar an den Stufen des Kaiserthrones Rechtsschutz und Abhilfe. Gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Josefs II. beklagten sich die Protestanten Böhmens neuerdings über die Stolgebühren an katholische Geistliche; ihre Beschwerde wurde erst nach dem Tode des Kaisers — und zwar in höchst unfreundlichem Sinne — erledigt[1]).

[1]) „Jahrbuch“, VIII, 167, 168.

Es wäre den meisten jungen Gemeinden geradezu unmöglich gewesen, die von ihnen geforderten finanziellen Opfer zu bringen, wenn sie nicht glaubensbrüderliche Unterstützung gefunden hätten. Darum muss eine Schilderung der Anfänge unserer Toleranzgemeinden auch der Geldsammlungen gedenken, welche sie bei ihren wohlhabenden Glaubensgenossen veranstalteten, um die nöthigen Mittel zur Existenz zu gewinnen.

Am günstigsten lagen die Verhältnisse für die junge Gemeinde A. C. in Wien, da dieselbe nicht nur die kirchlichen Gefässe und Geräthschaften, sondern auch die Capitalien der bisherigen schwedischen und dänischen Gesandtschaftscapellen (worunter sich auch Legate von österreichischen Protestanten befanden) zugewiesen erhielt und zudem durch ihre Mitglieder in Beziehungen zu allen Culturländern stand. Sie hat denn auch dieselben zu ihrer finanziellen Kräftigung fleissig ausgenützt und ihren Functionären Gehalte geboten, die in ihrer Auskömmlichkeit von keiner Gemeinde Oesterreichs erreicht wurden und hoch über dem heute Gewährten stehen. Pastor Fock erhielt acht Zimmer und eine Besoldung von 1200 fl., Diaconus Sachs 500 fl., Lehrer Müller 300 fl.[1]). Man bedenke die Entwerthung des Geldes und die Erhöhung aller Lebensbedürfnisse nach mehr als 100 Jahren!

Auch die reformirte Gemeinde Wiens liess es an eifrigen Geldsammlungen für ihren Bestand nicht fehlen. Der frühere Gesandtschaftsprediger der Generalstaaten der vereinigten Niederlande, Karl Wilhelm Hilchenbach, unternahm neben der schriftlichen Collecte seiner neubegründeten Wiener Gemeinde H. C. 1783 noch eine Collectenreise nach Holland und England[2]).

Bei diesem Sammlungsgeschäfte ist viel Findigkeit aufgewendet und die Mahnung: „Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon!“ mannigfach variirt worden. So sass z. B. in Wien 1782 ein junger schwäbischer Gelehrter, Mag. Riecke aus Stuttgart, der in der k. k. Hofbibliothek Studien zu machen gekommen war, aber einen wahren Feuereifer im Collectiren entwickelte, sobald er den unerwarteten Ruf als Brünner Pastor erhalten und angenommen hatte. Der Privatgelehrte Wagenseil in Kaufbeuren beschäftigte sich eben mit Vorarbeiten zu einem Werk über Ulrich von Hutten.

---

1) „Wienerische Kirchenzeitung“, 1784, 27. März, S. 107.

2) Näheres s. „Jahrbuch“, VII, 33 ff.

Wohl hatte schon 1717—23 der Hildburghäuser Professor Jacob Burckhard ein lateinisches Buch über diesen Ritter-Dichter-Humanisten geschrieben, ohne aber seiner Bedeutung gerecht zu werden. „In das Licht der neuen Zeit wurde Hutten zuerst durch Herder gerückt, in einer Abhandlung, die im „Deutschen Merkur“ des Jahres 1776 erschien. Es war eine Fackelbeleuchtung in Herder's Art, die weniger Belehrung als Anregung gab. Insbesondere war auch zu einer Sammlung von Hutten's Schriften aufgefordert. Wagenseil, damals Privatgelehrter in Kaufbeuren, unterzog sich diesem Geschäfte und gab als ersten Theil im Jahre 1783 Hutten's Briefe heraus. Damit aber blieb das Unternehmen aus Mangel an Theilnahme von Seiten des Publicums stecken[1]).“

Von der Reise Riecke's nach Wien verständigt, hatte Wagenseil denselben ersucht, dort auch nach einschlägigen Archivalien zu suchen. Riecke konnte ihm verschiedene Briefe des Erasmus von Rotterdam mittheilen, jenes grossen, nervösen Humanisten, der schliesslich den gehetzten Ulrich von Hutten feig im Stich liess, knüpfte aber gleich daran die Bitte um eine Beisteuer zu der in Gründung begriffenen Brünner Gemeinde. Wagenseil antwortete am 2. Jänner 1783:

„P. P.

Ich danke Ihnen verbindlich für die gütigst übersandten Erasmischen Briefe. Wenn ich die übrigen Stellen, welche Hutten betreffen, auch bekommen könnte, so würde ich Ihnen verbunden seyn. Es thut aber damit nicht Eile, und da das Porto immer sehr vieles beträgt, so bitt ich nur, das Paquet an Herrn von Bittner, Reichshofrats-Agenten zu geben, damit es etwa gelegenheitlich mit Acten hieher gesandt werden kann.

Die mir aufgetragene Collecte hab ich — obwohl nicht mit dem besten Erfolg und nicht ohne mancherley Verdrüßlichkeiten — besorgt. Ich sende Ihnen also hier eine Assignation auf 22 fl. 30 kr., deren richtigen Empfang ich mir zu berichten bitte. — Man hat von Seiten hiesiger evangel. Kirche schon bereits etwas nach Brünn gesandt. Der Höchste seegne indeß auch diesen kleinen Beytrag und lasse besonders Sie bey dieser neuen Gemeine recht viel Gutes zu seiner Ehre und zur Ausbreitung der Warheit würken.“

---

[1]) David Strauss, Ulrich von Hutten, I, Vorrede.

Riecke verstand es denn in der That, nicht nur durch seine Gemeindeglieder die geschäftlichen Kreise nah und fern für Brünn zu interessiren, sondern auch die Gelehrtenwelt seiner kleinen Gemeinde dienstbar zu machen. So erbot sich z. B. Schlözer in seinen einflussreichen „Staatsanzeigen“ als Sammler für die Brünner Collecte; der gefeierte Feddersen empfahl dieselbe nachdrücklich in seinen weitverbreiteten „Nachrichten vom Leben und Ende gutgesinnter Menschen“, Superintendent Lang zu Hohenaltheim (bekannt durch seine Beleuchtungen des Tellerischen Wörterbuches) trat warm für sie ein und liess zum Besten des Brünner Bethauses eine treffliche Predigt drucken. Den grössten Erfolg aber erzielte des Canonicus Johann Georg Jakobi, »Lied der evangelischen Gemeinde zu Brünn in Mähren“, das durch den besonderen Gönner dieser Gemeinde, Matth. Bernhard Schlösser in Aachen, seinen Geschäftsfreunden in Lissabon, Metzener & Comp. und Thomsen Krochmann & Comp., zugemittelt und von diesen ihrem Pfarrer, dem dänischen Legationsprediger Müller, übergeben wurde. Obgleich sich in dessen Gesandtschaftscapelle zumeist arme ab- und zufahrende dänische Seeleute einfanden, die ansässigen deutschen Kaufleute aber die Minderheit bildeten, hielt er doch am Charfreitag und Ostersonntag 1785 zwei deutsche Gelegenheitspredigten mit Bezug auf Brünn und liess am Ende des Ostergottesdienstes eine Collecte für die mährische Hauptstadt einheben, welche aus der Hauptstadt Portugals eine namhafte Beisteuer erhielt. Die Brünner Kirchenvorsteher liessen diese Predigten mit einem rührenden Vorberichte drucken und widmeten das Büchlein ihren Freunden Vutzel, Andreä und Bräunlich in Wiener-Neustadt[1]), wo schon so viele Protestanten „aus dem Reich“ angesiedelt waren, dass man daran dachte, gemeinsam mit den ungarischen Adeligen in der dortigen Militärakademie eine eigene evangelische Gemeinde zu bilden und einen Pastor (den Nürnberger Candidaten Seybold, früher Erzieher in Brünn) zu berufen.

Lissabon war der äusserste Punkt im Südwesten, von welchem aus dem jungen Protestantismus in Oesterreich Förderung zukam; im Nordosten, im Königreiche Polen, suchten und fanden manche

[1]) Zwo zu Lissabon gehaltene deutsche Gelegenheitspredigten. Brünn, 1787. Trautenberger, Aus der evangelischen Kirchengemeinde Brünn, 65—89, 185. „Jahrbuch“, II, 120.

Gemeinden gleichfalls Unterstützung. Dorthin, an den König von Polen, hatte sich Riecke schon im Herbste 1782 gewendet, und die Köffiller'sche Tuchfabrik in Brünn richtete an die „Glaubensverwandten in Warschau" verschiedene Bittschreiben. Auch dort hatten sich die protestantischen Kaufleute eine geachtete Stellung errungen. Mehrere junge Gemeinden von Ostösterreich haben dort Gaben erbeten und erhalten, ja, das erste für Oesterreich ausgearbeitete evangelische Kirchenrecht lehnte sich stark an die in Polen giltigen Gesetzesnormen an [1]).

Für die Alpenländer sorgten jene „christlichen Freunde", die, angeregt durch Kiessling's Briefe (s. S. 74), zunächst von Frankfurt aus das Sammelgeschäft betrieben. Im August 1783 veröffentlichten sie die ersten Nachrichten über die in Frankfurt und Homburg v. d. Höhe erzielten Spenden (fl. 229·22); in weiteren Druckberichten gaben sie der Freude Ausdruck, dass, während viele Tausende in evangelischen Landen das Heil gering achten, in Oesterreich dem Herrn „viele andere Kinder geboren werden, wie Thau aus der Morgenröte", weshalb es Christenpflicht sei, diese nach Kräften zu unterstützen. Das Interesse wuchs mit den Schilderungen aus den jungen Gemeinden und führte denselben erfreuliche Spenden an Geld und evangelischen Büchern zu [2]).

Die „aus dem Reich" hereingekommenen Prediger und Lehrer unterhielten und belebten durch einen ausgebreiteten Briefwechsel das Interesse für ihre jungen Gemeinden. Einzelne suchten auch ihre Heimatsgenossen wieder auf und kehrten mit erbetenen Liebesgaben wieder nach Oesterreich zurück. So z. B. der Lehrer Stöltzel in Pilling (s. S. 74). Von den durch persönliche Bereisung unternommenen Collecten seien ferner die zwei Wanderungen erwähnt, welche der evangelische Lehrer Andreas Rauter in Gnesau (Kärnten) zum Besten seiner Gemeinde 1786 mit dem Bauer Widerschwinger nach Norddeutschland (in die niedersächsischen Länder) und 1787 mit dem Bauer Martin Huber in den schwäbischen Kreis und in die Wetterau unternahm. Er hat seine Erlebnisse in einem vielfach abgeschriebenen Büchlein zusammengestellt [3]). Weit schwieriger

[1]) Frank, Toleranzpatent, 109 ff.

[2]) „Nachrichten" und „Halte, was du hast", 1876, 5 ff. — Czerwenka, „Glaubensbote", I, 128.

[3]) Näheres in Czerwenka, „Glaubensbote für Oesterreich", I, 521—530.

als im Reich liess sich natürlich das Sammlungsgeschäft in Ungarn an. Obgleich die slavischen Pastoren Mährens von dort gekommen waren, vermochten sie bei ihren ehemaligen Landsleuten doch nur schwache Erfolge zu erzielen. Am schlimmsten erging es den Wsetinern. Richter schreibt: „1783 brachten einige Wsetiner Abgeordnete etwas Weniges über 100 fl. in Ungarn für ihre eigene Gemeinde zusammen, und sie brachten ihr Anliegen in einigen Comitätern vor. In Käsmark wurden sie arretirt und damit ihrem ferneren Sammeln ein Ende gemacht.“

Besser ging es dem reformirten Superintendenten Blažek in Ingrowitz. Offenbar hat ihm seine kirchliche Würde manche Hände drüben in Ungarn für seine mährischen Gemeinden geöffnet; auch mochte der Zweck, die Förderung eines ganzen Landes, vielfach sympathisch berühren. Selbst aus dem Auslande erhielt er auf seine Bitten manche Spende, so dass er öfter Unterstützungen austheilen konnte. Im Jahre 1785 schrieb er aus Ingrowitz an Riecke: „Vor paar Wochen war bei mir die sämmtliche Clerisey Helv. Conf. aus Mähren. Ich habe vor ihnen ein ecclesiasticum Juramentum abgelegt, den neulich mit Herrn Jnczédi angekommenen Caplan Kun ordinirt, allerhand Sachen getrieben und endlich eine jede helvetische Gemeine in Mähren mit 50 Rf. beschenkt aus meinen auswärtigen Collecten. Daneben habe ich aus dem Haag folgende Antwort erhalten, wo sich unsre Herren Holländer als Synodales Deputati also äussern: ‚Per decreta nostra synodalia est nuperrime statutum, petitionibus vestris durante praesente tempestate, a Josepho vestro excitata, non posse indulgeri. Interim ut vota ferunt, si tempora dentur sereniosa, quod speramus, flagitationes vestras renovatas desideramus.‘“

Wenn auch diese gereizte Stimmung der Holländer gegen Kaiser Josef den mährischen Reformirten eine weite Thür verschloss, so ermöglichten doch anderwärts freundliche Wohlthäter die Gründung eines „Blažek'schen Collectenfonds“, dessen Vermögensstand heute über 4000 fl. beträgt[1]).

Die Frfolge Blažek's für seine helvetischen Gemeinden ermunterten den Brünner Senior Riecke, auch für die lutherischen Gemeinden Mährens eine Collectenreise nach Ungarn und Sieben-

[1]) Die Zeit der Gründung dieses Fonds ist im Schematismus der evangelischen Kirche Oesterreichs, 1886 (S. 178) falsch angegeben. Trautenberger, Kurzgefasste Geschichte, 70.

bürgen zu unternehmen, die zu den romantischesten Kreuz- und Querfahrten zählt[1]) und ein Capital von circa 6000 fl. ergab, dessen Interessen heute noch zu gleichen Theilen an die Landgemeinden A. C. von Brünn aus vertheilt werden.

In Zauchtel erwies sich der in fliegender Eile für die Gottesdienste zusammengezimmerte Bretterbau so rasch als unhaltbar, dass allen Ernstes an die Errichtung eines soliden Bethauses gegangen werden musste. Als Riecke dem darob bangenden Pastor Richter eine Collecte in Deutschland rieth, antwortete dieser am 20. August 1785: „Eine Sammlung in Teutschland zum Behuf unsres Zauchtler Bethauses würde unsrer Gemeinde allerdings gefallen: aber es würde sich schwerlich Jemand finden, der im Stande wäre, mit der Bittschrift herumzuwandern. Ausser Wien ist nur drei oder vier Bauern oder Fuhrleuten ein anderer Ort ausserhalb Mähren bekannt. Wie sollten wir es wohl anstellen? Was sind Ihre Gedanken? Wie soll die Bittschrift lauten? Nach Herrnhut werden wir gewiss um eine Beihilfe schreiben. Vielleicht erhalten wir durch diese Hauptgemeinde auch von den übrigen Brüdergemeinden in den preussischen Staaten eine Beihilfe.“ Was in dieser Angelegenheit thatsächlich veranlasst wurde, ist uns unbekannt. Es erscheint als Aufgabe der weiteren Geschichtsforschung, ein Alles umfassendes Bild der Unterstützungen unserer damaligen Gemeinden zu entwerfen.

Ein ebenso dankbares Feld, die Darstellung des evangelischen Schulwesens zu Beginn der Toleranz, harrt gleichfalls der Bebauung. Hier nur einige Notizen. Die Pastoren musste man von auswärts beziehen, zum Lehrfach aber konnten schon einzelne Eingeborene herangezogen werden. Freilich waren die armen Kinder, welche unter deren Zucht kamen, nicht zu beneiden. Mit den Schullehrern hatten die jungen Gemeinden gar oft ihre liebe Noth. Senior Gotthardt zu Arriach in Kärnten hat darüber 1784 anschaulich berichtet[2]). Zuweilen mussten sie sich mit ganz ungenügenden Kräften begnügen: so auf der Ramsau (Steiermark), wo ein früherer

[1]) Ausführlicher in Trautenberger's Eine Samariterreise aus Mähren nach Ungarn. Brünn 1870. Ueber das geringe Entgegenkommen des Wiener Consistoriums bei diesem wichtigen Unternehmen siehe (Trautenberger's) „Zürnen und Vergeben“ in „Neue protestantische Blätter für das evangelische Oesterreich“, Jahrgang 1866, Nr. 10, S. 77—80.

[2]) „Halte, was du hast“, I, 8.

Knecht „nach vierwöchentlicher Unterweisung in der Normallehrart" das Schulamt übernahm [1]). Nicht viel besser stand es in Zauchtel und anderwärts. Am günstigsten fiel das Loos auch hierin den nahe der Wasserstrasse der Donau siedelnden Gemeinden. Die Donau hat seit jeher ihre Schwarzwaldgrüsse nach dem Osten getragen und ist auch den Evangelischen, besonders in Oberösterreich, eine Vermittlerin gewesen. Lehrer in Schulen und Kirchen haben oft und oft ihren Weg aus Schwaben in's Land ob der Enns gefunden und ihren tüchtigen „schwäbischen Schulsack" mitgebracht. Die Schullehrer gingen sogar den Kirchenlehrern zuweilen voran. So kam z. B. zu Michaelis 1782 der Schwabe Georg Friedrich Kuhn, ein älterer Mann, mit seinem bereits confirmirten Sohne in Scharten an und fand sofort „durch göttliche allweise Vorsehung und auf Empfehlung von Gönnern" Anstellung als Schullehrer und Cantor der dortigen Gemeinde. In Pilling (= Ruzenmoos) bereitete gleichfalls ein wackerer schwäbischer Schulmeister (Stöltzel) dem Pastor die Wege. Die Arbeit war um so schwieriger, als zunächst die Verschiedenartigkeit des Dialectes überwunden werden musste.

Nun hat es zu allen Zeiten auch „sonderbare" Schwaben gegeben: Leute mit unbezähmbarer Reiselust ohne idealen Gehalt. Ein solcher war der Provisor an der Krähenschule in Stuttgart, Johann Conrad Müller aus Münchingen, ein Schüler des gottgesegneten Pfarrers Flattich, dessen Grossvater ein Brünner Exulant gewesen [2]). Erfüllt von dem bekannten schwäbischen Wandertrieb, bot sich Müller am 21. December 1782 seinem Landsmann Riecke für Brünn an, um allda „seine Versorgung zu erlangen", weil er „von Jugend auf eine unauslöschliche Begierde hatte, die Welt zu sehen"; er sei „kein steifer Pietist", „gehe auch nicht ganz um des Geldes willen nach Brünn"; „dennoch aber halte ich mich an Gott und an Euer Hochehrwürden". Riecke hatte es zu beklagen, dass seine Gemeinde diesen Müller wirklich nach Brünn berief und athmete auf, als es gelang, ihn wieder abzuschütteln.

Vielleicht bewog diese schmerzliche Erfahrung den eifrigen Pastor Riecke zu der Erklärung, er hoffe, „dass unser pädagogisches Jahrhundert die Welt auch auf die Erziehung der künftigen Volkserzieher immer mehr aufmerksam mache, damit nicht weiter durch

[1]) F. T. Kotschy, Gedenkt der vorigen Tage, 1881, S. 80.

[2]) Ledderhose, Leben des württembergischen Pfarrers Joh. Friedrich Flattich.

einzelne Taugenichtse die zum Gottesdienst im Geist unentbehrlichsten Veranstaltungen unprakticabel gemacht und der Religion ihr beseligender Einfluss auf die Menschen unverantwortlicher Weise geschwächt werde. Möchten sich bald auch in den hiesigen Ländern des aufkeimenden Lutherthums Prediger- und Schulmeister-Seminarien errichten lassen! Ohne sie ist wohl schwerlich in Böhmen und Mähren an guten Fortgang der neuen protestantischen Gemeinden auf alle Zukunft zu denken[1].‹

Solche weit ausschauende Pläne konnten leider ihre Verwirklichung nicht finden in einer Zeit, wo erst für die allerdringendsten Bedürfnisse zu sorgen war. Dahin gehörten die unentbehrlichsten Religions- und Andachtsbücher. Es musste schon als erfreulicher Fortschritt gepriesen werden, dass der Kaiser mit Hofdecret vom 22. Juni 1782 eine ›correcte Ausgabe der Bibel nach der gewöhnlichen Hallischen oder Lemgower Ausgabe‹ gestattete und durch das Hofdecret vom 12. October 1782 befahl, ›dass die abgenommenen und noch vorhandenen protestantischen Bibeln . . . ihren betreffenden Eigenthümern aller Orten zurückgestellt werden sollen‹. Zugleich mit obiger Erlaubniss (22. Juni) hatte der Kaiser resolvirt: ›Sind die Gesangbücher und Kirchenlieder der Reformirten und Evangelischen, so wie sie derzeit sind, auch noch ferner beyzubehalten,‹ obgleich der Abt von Braunau, dem die schlesischen Andachtsbücher zur Prüfung übergeben worden waren, im Sorauer Gesangbuch von 1732 namentlich ›das feurige Lied Eine feste Burg ist unser Gott‹ ausgemerzt wissen wollte; denn ›wollte man das jetzt noch singen lassen, so würde man die Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten vergrössern‹, ein Bedenken, das auch die Hofkanzlei theilte. Unter den namentlich als erlaubt aufgezählten befand sich auch das preussische Gesangbuch.

Inzwischen, um dem Bedürfnisse des Augenblickes entgegenzukommen, verband sich der dänische Legationsprediger Fock mit dem noch in Wien anwesenden, aber bereits für Brünn gewählten Candidaten Riecke zur Zusammenstellung eines Gesangbuches ad interim. Letzterer plante zugleich eine Neuauflage der Sailer'schen Bibel, mit deren Verkauf er zugleich seiner künftigen Gemeinde einen finanziellen Vortheil zuzuwenden hoffte. Der Brünner Vorsteher

[1]) Zwo Predigten, Vorbericht, LXII. (Dessau, Buchhandlung der Gelehrten, 1784.)

Hopf (selbst ursprünglich Theologe[1]) schrieb ihm darüber am 8. October 1782 nach Wien: „In Ihren Unternehmungen mit einem Gesangbuche für die k. k. Staaten sind wir völlig einstimmig und zweifeln nicht, Sie werden mit dem Herrn Legationsprediger eine gute Auswahl treffen. Ob aber die Sache mit der Sailer'schen Bibel thunlich sein wird, werden Sie am besten von Herrn Dr. Sailer selbst erfahren. Ich glaube, es ist bereits eine Niederlage davon in Wien, und diese wird mit dem Herrn Doctor ohne Zweifel einverstanden sein."

Die weitere Correspondenz führte dahin, dass Hopf am 20. November 1782 an Riecke schrieb, zur Ausführung des Bibeldruckprojectes haben die Brünner Vorsteher dem Wiener Grosshändler Scheidlin die Ordre ertheilt, „mit dem benöthigten Gelde gegen Schein zu secondiren. Ihrer Berechnung nach käme diese entreprise nicht höher als auf 800 fl. Ich sollte aber vermuthen, dass in Ihrem Calcul sich ein Verstoss eingeschlichen habe. Belieben Sie sich doch noch vorher mit einem Kunstverständigen hierüber zu besprechen und uns alsdann einen Ueberschlag zu communiciren. Wenn diese Bibelausgabe für beide Religionsparteien taugen sollte, so wird wohl der Beisatz, von Dr. Martin Luther übersetzt, der sonst gewöhnlich auf dem Titelblatte zu stehen pflegt, wegbleiben müssen? Hier würde mit dem Drucker nichts zu machen sein, weil die hiesige Censur durch ihre vielen Bedenklichkeiten die geschwinde Ausführung verhindern dürfte. Uebrigens kann ich nicht begreifen, wie dieses Unternehmen, wenn an den dabei nöthigen Nebenumständen von Correctur, sauberem Druck, guten Ueberschriften und kleinen Anmerkungen nichts versäumt werden soll, so geschwind zu Stand gebracht werden kann. Auch hierüber bitte ich mir einige Belehrung aus." Sechs Tage später sandte Hopf, besorgt über die Rentabilität des Bibeldruckes, eine kräftigere Mahnung nach. „Mit der Bibelauflage, da sie immer ein beträchtliches Capital von 2000 fl. erfordert, müssen wir, denk' ich, immer etwas piano gehen. Erkundigen Sie sich sorgfältig um die Kosten und ziehen Sie die Meinungen verständiger Männer darüber ein, ob wir mit Wahrscheinlichkeit hoffen dürfen, dass wir von 6000 Exemplaren wenigstens 4000 anbringen werden. . . . . Nun hören Sie noch ein anderes Project. Herr v. Uz, Adjutant vom General Wurmser,

[1]) Jahrgang II, 116 ff.

der alle Angelegenheiten der Prager Gemeinde besorgte, ist gegenwärtig bei Herrn v. Köffiller[1]). Die Ausgabe des Wiener Gesang. buches will ihm nicht gefallen und er hat sich angetragen, wenn wir eine andere, kleinere, ungefähr 300 Lieder starke Ausgabe besorgen wollten, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen. Was halten Sie davon? . . . Den Gemeinden stünde es dieserhalb immer frei, ob sie sich die grössere oder kleinere Ausgabe anschaffen wollen. Herr v. Uz kommt nächstens nach Wien und wird alsdann selbst mit Ihnen über diesen Punkt sprechen. Er ist ein sehr artiger Mann.‹ (Wohl ein Verwandter des bekannten Dichters.)

Also ein k. k. Officier, der Adjutant des tapferen Prager Generals Wurmser, befasste sich in dessen Auftrag mit den intimsten kirchlichen Fragen, deren Lösung für die Glaubensgenossen bedeutsam war! Am 28. November reiste Uz nach Wien und nahm einen Brief Hopf's an Riecke mit, darin es hiess: ›Wegen der Ausgabe des Gesangbuches belieben Sie sich mit Herrn v. Uz selbst zu unterreden; er verspricht, auf 500 Exemplare zu subscribiren.‹ Und am 4. December 1782: ›Auf Ihre Unterredung mit Herrn Uz wegen des Gesangbuches bin ich begierig. Das Project mit den Tübinger Bibeln gefällt uns nicht übel.‹ Das Ergebniss dieser Besprechung kennen wir nicht; wir wissen nur, dass Riecke Anfangs December 1782 seinem Freunde Hopf sogleich den ersten halben Druckbogen des mit Fock zusammengestellten Interims-Liederbuches sandte, worauf dieser (Brünn, 13. December 1782) fragte: ›Geschah es mit Absicht, dass in diesem ersten halben Bogen keine als abgeänderte oder ganz neue Lieder erscheinen? Glauben Sie nicht, dass es bei gemeinen Leuten und bei den Soldaten, aus denen wahrscheinlicherweise unsere Gemeinde grösstentheils bestehen dürfte[2]), einen nicht allzu guten Eindruck machen wird, wenn sie keines von den Liedern, die sie in ihrer Jugend gelernt und vielleicht noch im Gedächtnisse haben, vor sich sehen? Wäre es nicht rathsamer, die bei dieser Gattung von Menschen herrschenden frommen Vorurtheile nach und nach, etwa bei Herausgabe eines neuen Gesangbuches, auszurotten?‹ Und am 17. December: ›Die Interims-Lieder werden bis Weihnachten

[1]) Ueber ihn siehe Trautenberger, Aus der evangelischen Kirchengemeinde in Brünn, 129 ff.

[2]) Die Brünner Garnison zählte damals viele reichsdeutsche Protestanten; unter ihnen befand sich „der Prinz von Mecklenburg“.

wohl fertig sein und mit Ihnen hieherkommen. Auf allen Fall, wenn Sie nur zeitig genug zu uns kommen, können selbe auch hier noch geheftet werden. Ist's aber in Wien schon geschehen, so ist's desto besser."

Dieses Interims-Gesangbüchlein verbreitete sich als Nothbehelf rasch bis nach Kärnten, während die lutherische Gemeinde Wiens bis zur Weihe ihres Bethauses das aus der dänischen Capelle übernommene „kleine Gesangbüchlein" benützte[1]) und Brünn das Berliner Gesangbuch (lediglich mit neuem Titelblatt) einführte[2]).

Bei den Perrücken verursachte diese freie Gestattung allerdings ein gewaltiges Schütteln des Kopfes. Die Hofkanzlei hatte am 7. Brachmonat (Juni) 1782 auf allerlei Einschränkungen angetragen; der Kaiser dagegen entschied am 22. Juni: „Sind die Gesangbücher und Kirchenlieder der Reformirten und Evangelischen, so wie sie derzeit sind, auch noch ferner beizubehalten."

Ein Jahr später erfolgte jedoch eine Einschränkung. Das Sorauer oder sächsische Gesangbuch wurde zugleich mit den Regensburger und Ortenburger Gesangbüchern verboten, weniger um ihres Inhaltes wegen (obgleich man einige darin enthaltene alte Gesänge „albern" und vor Allem manche „anstössige Stellen gegen die herrschende katholische Religion" fand), als, um „der Verschleppung des Geldes dafür ausser Landes zu steuern" und „da zweckmässige bessere akatholische Gesangbücher in den allerhöchsten Erbstaaten bereits in zureichender Menge und billigen Preisen zu haben sind".

Es hatte sich nämlich bereits das Geschäftsinteresse dieser Sache bemächtigt. Der Wiener Buchdrucker Trattner druckte 1783 das Berliner Gesangbuch schlankweg als „für die evangelischen Gemeinden in den österreichischen Staaten" nach, ohne jedoch viel Absatz zu finden. Ein zweiter Wiener Geschäftsmann, der Schwabe Wucherer, druckte das holsteinische Gesangbuch (von dem Dichter und Theologen Cramer) nach, das in Wien, sowie in den meisten Gemeinden Oberösterreichs, der Steiermark und Kärntens Eingang und Verbreitung fand. Auf a. h. Befehl gab Kurzbeck in Wien ein neues Gesangbuch für alle k. k. Staaten heraus, das bald nach Ostern 1783 die Presse verliess. Von dem Prediger an der Teschener Gnadenkirche, Christian Gottlieb Fröhlich, aus dem bremischen, holsteinischen und berlinischen Gesangbuche zusammengetragen,

[1]) „Jahrbuch", VII, 131.
[2]) Frank, Das Toleranz-Patent, 109.

zählte es 761 Lieder[1]), erfreute sich der besonderen Anempfehlung der Kirchenbehörden, drang aber, weil durchaus modern, ebensowenig durch, wie das gleichfalls nur moderne Berliner Gesangbuch[2]). Gerade hierin zeigte sich der Unterschied jener evangelischen Gemeinden, welche ganz oder überwiegend aus eingewanderten Angehörigen der evangelischen Reichslande, und derjenigen, die aus Kindern der alten österreichischen Dulder bestanden. Erstere betonten die Aufklärung und den Fortschritt, letztere die Treue zu dem altevangelischen Bekenntnisse, für das ihre Väter geblutet und auch sie selbst noch gelitten hatten. Ihnen waren die kernigen Trost- und Bekenntnisslieder der Reformationszeit und des XVII. Jahrhunderts in die Seele geschrieben; um keinen Preis hätten sie dieselben missen wollen. Aus ihrer Mitte erwuchs dem von Teschen und dann auch von Wien anempfohlenen ganz modernen Kurzbeck'schen Gesangbuch eine Gegnerschaft, die an der galizischen Grenze Schlesiens zum klaren Ausdruck kam. Für die evangelischen Schwestergemeinden zu Bielitz in Schlesien und zu Biala in Galizien wurde „auf Verlangen und nach Wunsch der Gemeinen" bei Franz Karl Siedler in Brünn ein „christliches Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung" gedruckt, das 630 Lieder enthielt, eine „Sammlung von halb alten und halb neuen geistlichen Liedern", wie sie nothwendig erschien, „wollte man nicht eine Trennung vieler von dem gemeinschaftlichen Kirchengesange veranlassen, noch überhaupt ihren Eifer für den öffentlichen Gottesdienst schwächen. . . . Die alten Lieder sind ein Auszug der besseren und beliebteren aus dem in diesen Gemeinden bisher üblichen Sorauer Gesangbuche ohne Veränderung, ausser wo widersprechende und anstössige Bilder durch wenige Sylben zu verbessern waren. Lieber hat man in einigen wenigen Fällen den einen oder den anderen Vers ganz weggelassen. Die neuen Lieder sind aus den besten und bekanntesten Sammlungen aufgenommen, die bisher hievon erschienen sind."

Besonders anschaulich tritt uns die Gesangbuchsnoth aus den Briefen Richter's-Zauchtel an Riecke-Brünn vor das Auge. Am 19. März 1784 schreibt er: „Haben Sie von dem Gesangbuch, das Sie bei Ihrer Gemeine eingeführt haben, einen grossen Vorrath?

[1]) Waldau, Geschichte der Protestanten in Oesterreich etc., II, 455.

[2]) Frank, Toleranzpatent, 116 ff. — Trautenberger, Aus der Kirchengemeinde Brünn, 209—220.

Schade, dass wir mit einem für eine Dorfgemeine zu kostbaren Gesangbuch bereits versehen sind. Jedoch, der sehr billige Preis des Ihrigen könnte unsre Gemeine bewegen, selbiges mit der Zeit in Zauchtel einzuführen. Schicken Sie mir ein Exemplar, wenn es entweder meistens alte Lieder enthält, oder wenn die neuen mit denen in Wien herausgekommenen übereinstimmen.“ Am 2. Juni 1784: „Wenn das Brünner Gesangbuch eine Anzahl guter alter Lieder und einige von den neueren, die im Wiener bei Herrn von Kurzbeck aufgelegten Gesangbuche stehen, enthalten sollte, so könnte ich zuverlässig versprechen, dass ich in Zeit von wenigen Wochen gegen 50 Stück bei meiner Gemeinde anbringen würde. Die neuen Lieder aus letzterem Gesangbuch, das bei meiner Gemeinde eingeführt ist, übersteigen die Fasslichkeit des Bauernverstandes. Die alten Lieder (sprechen die Weiber) haben wir leichter auswendig gelernt; die neuen sind uns zu schwer.“ Riecke schickte ihm ein Exemplar des Brünner Gesangbuches. Richter am 26. Juni 1784 meldete: „Das Brünner Gesangbuch würde wegen dem wohlfeilen Preis gefallen, aber es hat einen zu kleinen Druck und enthält, wie das Kurzbeckische, lauter neue Lieder, welche nur mit der Zeit bekannter werden und vermuthlich besser, als die zeitherigen alten gefallen werden. Mein Jud Hirschl wird Ihnen das Dieterichische Gesangbuch auf künftigen Brünner Jahrmarkt wieder zustellen. Dies würde allerdings nach dem Geschmack der Zauchtler das Beste sein, wenn nicht schon so viele von dem Kurzbeckischen beigeschafft wären.“ Am 18. Juli 1784: „Der Jud Hirschl brachte mir von Ihnen den 15. Juli 5 Exemplare Brünner Gesangbuch mit kleinem und 5 mit grobem Druck. Erstere hoffe ich wegen des sehr billigen Preises alle anzubringen, vielleicht auch von den grösseren einige Stücke. Den Werth dafür wird künftigen Jahrmarkt der Jud Hirschl richtig abtragen.“ Auf die Vermuthung Riecke's, dass die Zauchtler wohl an ältere Pressburger Gesangbücher gewöhnt sein dürften, berichtigt Richter: „Es ist weder ein Pressburger, noch altschlesisches Gesangbuch, nach welchem meine Gemeinde seufzet, sondern ein uraltes, welches Gesänge enthält, die noch vor Luther's Zeiten üblich waren.“ Und nun theilt er die Titelblätter der zwei verehrtesten, aber schon sehr seltenen Liederbücher mit:

1. „Kirchengeseng, darinen die Hauptartickel des Christlichen Glaubens kurz gefasset und außgeleget sind. Jetzt von neuem durch-

sehen, gemehret und der Röm. Kayſ. Majt in unterthänigster Demuth zugeschrieben. 1580" (in 4to).

2. „Kirchen- Haus- und Herzens Musick, oder der Heiligen Gottes auf Erden Erlustigungs-Kunst im Singen und Gott loben bestehend: Alt und neu in drey Theil getheilet, als:

I. Des königlichen Propheten Davidis und der alten Israelitischen Kirchen Psalmen,

II. M. Johannis Hussi und seiner getreuen Nachfolger, der Böhmischen Brüder, geistliche Lieder,

III. D. Martini Lutheri und seiner treuen Gehilfen geistreiche Lieder. Itzo frommen Herzen zu Dienst und Erbauung zusammengedruckt. Amsterdam, bey Johann Paskowsky und Johann Theophil Kopydlansky. Im Jahre MDCLXI" (in 8vo).

Der Druckort dieses zweiten Gesangbuches erinnert daran, dass Zauchtel auf dem Wirkungsfelde des grossen Amos Comenius (Fulnek) liegt, und der Inhalt beider Liederbücher athmet denselben Geist, der den gleichfalls von hier ausgegangenen Herrnhutern eignet.

Aus jedem der beiden liebevoll festgehaltenen Gesangbücher sei hier zur Kennzeichnung ihres Geistes eine Probe mitgetheilt. Aus dem älteren von 1580 ein Abendmahlslied:

„Da Chriſtus von unß ſcheiden wolt, und ſich opffern für unſer ſchuld, verordnet er uns Brod und Wein, das es ſein Leib und Blut ſolt ſeyn.

Das wir ſeiner nicht vergeſſen, befohl er ſeinen Leib zu eſſen, des gleichen zu trinken ſeyn Blut, für uns all vergoſſen zu gut.

Wol dem, der ihn würdig geneuſt, und in wahrheit in ſein Herz ſchleuſt: denn ſie bezeigt ihm das frey, ein rechter mitgnoß Chriſti ſey.

Wer ſie aber (wie Judas thet) ohn allen Geiſt Gottes empfäht, dem giebet ſie wie Paulus ſpricht, anders nichts den ſchuld und Gericht.

Wer Chriſtum nicht im Herzen hat, ſondern nur ſucht in Wein und Brod, den betreucht ſeine zuverſicht, denn was er ſucht daß findt er nicht.

Er nimbt wol Chriſtus Leib und Blut, wehe aber dem der ſolches thut, die weil er nicht iſt neugebohrn, ſo bleibt über ihm Gottes zorn.

Prüfet euch ob ihr seyt begabt, und Jeſum Chriſtum in euch habt, ob ir ſeyt inerlich bereit, zu gläuben Göttlicher Warheit.

Wo diß warhaftig in euch iſt, und ihrs nur willig nicht verlieſt, wird euch des Herren Brod und Wein, ein Zeichen ſeiner gnaden ſeyn.

O Chriſte verley das wir rein, vereiniget deiner Gemein, wirdig genüſſen diſer ſpeiß, und dier ſtets geben Lob und Preis.

O begab uns mit deinem Geiſt, im glauben ſterk uns allermeiſt, auf das wir dein Wort bewahren, darinn ſeliglich beharren. Amen."

Aus dem zweiten von 1661 ein Charfreitagslied:

„O Chriſtgläubig Menſch, bedenk heut, wie dich dein Gott aus der maſſen ſehr geliebet hat: alſo das er auch ſeines Sohns nicht verſchonet hat, ſondern gegeben für deine müſſethat, zu viel arbeit, kumer, elend, trübſal, angſt und noth, biß auch in kreutzes marter und bittern todt.

Den er ſah dein übel auf dieſem Jamerthal, zu dem dich bracht hat des Adams fall, draus dir ſonſt niemand, den allein ſein geliebter Sohn, durch ſein unſchuldig Leiden mocht Hilfe thun: Und es jammert Ihn alſo das er auch nicht nachlies, biß er dir wieder stattet das Paradies.

Er legte auf ſeinen Sohn Adams-Sünd und Schuld, das er ſie reichlich bezahlen ſolt, übergab ihn dafär zur marter, und machts ihm ſchwer: auf das die Straf der Sünd gleich entgegen wär. Und die Seeligkeit wieder bracht würd in reichrer art, den ſie durch unſre Eltern verlohren ward.

Heva im Lustgarten gieng zum verbottenem Baum ſah ihn an gab dem verführer raum: Aber Jeſus gieng im Garten mit traurigem geiſt, betet und ſchwitzte für angſt blutigen ſchweis. Trat ſeinen Feinden entgegen, gab ſich in ihre Händ: und ließ ſie ſeiner marter machen ein end.

Heva ſtreckt ihr Hand aus als ſie den apffel nahm; Chriſtus händ und füß ans Creutzesſtamm: Heva aß den Apffel verführet auch ihren mann; dafür nahm Jesus gall und weineſſig an. Adam erbte durch ſeinen fall auf uns ſünd und Todt, aber Jesus durch ſeinen Todt leben und Gnad.

Wie der ganze Menſch Gott ſeinen Herrn verachtet, und all untugend begangen hat: alſo hat Jeſus, an ſeinem heilgen Leib

ganz verwundt, ja auch fein Herz im Leib und die zung im Mund. Auf daß ja des Adams fchuld reichlich bezahlet würd: und nicht alles unterdrückt blieb von folcher bürd.

Lob und Dank fey dir Gott, der du durch deinen Sohn, uns armen hast folche Gnad gethan; das wir durch die theilhaftigkeit feiner heiligkeit, erlangen mogen die freud, und Seeligkeit. Welch unß Adam verlohren hat in dem Paradies: damit das er fich fo bald verführen lies.

Chrifte durch dein leiden und unfchuldigen Tod, fteh uns bey in aller angft und noht, thu an uns in diefer fährlichen zeit deinen fleiß, und wafch uns mit deinem reinem Blut schneeweis.

O weid uns in deinem Blut, als fchäflein deiner Heerd: das dein Leiden an uns nicht verlohren werd. Amen."

Richter spricht die Vermuthung aus, dass ein Troppauer Buchdrucker, dessen Findigkeit sich im Geschäftsinteresse bereits der Toleranzbewegung bemächtigt und den jungen Gemeinden eifrig Bibeln und verschiedene Erbauungsbücher zugeführt habe, diese alten Gesangbücher neu auflegen dürfte. Es ist nicht dazu gekommen, da das Absatzgebiet auf Zauchtel beschränkt geblieben wäre. —

Für die deutsche evangelische Gemeinde in Prag „verfasste" ihr erster Prediger Christian Georg Samuel Schmidt aus Erlangen ein Gesangbuch, das, später von Pastor Götschel um 170 Lieder vermehrt, bis 1843 bei derselben im Gebrauche blieb[1]). Auch dieses hielt sich in modernen Bahnen.

Die Erwähnung Prags führt uns aus den bürgerlichen Kreisen hinüber zur Kriegsmacht: denn Prag ist eine — und zwar die erste evangelische — Militärgemeinde gewesen.

Oesterreich, die Vormacht des deutschen Volkes, zählte selbstverständlich zahlreiche Protestanten in seinem Heere. Es lag nahe, dass man den Kriegern, die ihr Blut für das Reich einsetzten, eben solche Erleichterungen vom Jesuitenjoche gewährte, wie denjenigen Protestanten, welche als „Niederläger" zur Bereicherung, oder als „Buchführer" zur geistigen Hebung desselben beitrugen. In der That behauptet ein mit den militärischen Verhältnissen Oesterreichs vertrauter Schriftsteller: „Was die Religion anlanget, so wird allhier

[1]) Götschel wirkte in Prag 1790—1799, wo er nach Lübeck abging. — Eckardt, Geschichte der vereinigten deutschen evangelischen Gemeinde A. B. und H. B. in Prag, 1891, S. 48.

darauf nicht reflectiret, ob einer, er sei nun ein Officier oder Gemeiner, Catholisch oder Protestantisch, wenn er nur sonsten ein ehrlicher Kerl ist[1].“ Die evangelischen kaiserlichen Officiere durften daher die Gottesdienste in den evangelischen Gesandtschaftscapellen Wiens besuchen, was den Civilisten — mit Ausnahme der Vertreter evangelischer Staaten oder Stände, sowie der privilegirten Kauf- und Handelsleute — streng untersagt war. Besser erging es den Evangelischen in Triest. Damit diese „in ihrer Religionsübung nicht gehindert werden“, gestattete die Regierung, dass sie an den evangelischen Gottesdiensten theilnehmen durften, welche für die zahlreichen aus Norddeutschland stammenden Officiere der durch den Prinzen Eugen geschaffenen österreichischen Flotte von einem lutherischen Geistlichen gehalten wurden. Diese Flotte, 15 Schiffe stark, lag seit 1729 im Hafen von Triest, wurde aber 1736 aufgelöst. Von nun an entbehrten die Triester Protestanten jeder geistlichen Fürsorge[2]. Dass aber die Lage der Evangelischen im Heere keineswegs rosig war, erhellt aus Folgendem: Bei Erlassung des Toleranzpatentes befahl Kaiser Josef dem Hofkriegsrath eigenhändig, „allen beim Militari bestehenden Religionszwang und Befehle zu beseitigen, nämlich wegen Nichtannehmung protestantischer Chirurgen, Führers, dann wegen Nichtzulassung in Spitälern und bei Executionen an Protestanten ihrer Geistlichen, und dann endlich Gestattung, dass das gesammte protestantische Militare nach Möglichkeit der Lage die protestantischen Kirchen besuche und auch selbem das gewöhnliche Abendmahl abgereicht werde“, was durch Erlassung angemessener Befehle an die Behörden anzuordnen sei[3].

Eine evangelische Militärgemeinde konnte sich damals nur in Böhmen bilden, und zwar ist es einem der grössten Helden Oesterreichs zu danken, dass eine „militärische Gemeinde in Böhmen“ begründet wurde. Der Held ist der k. k. General der Cavallerie, Dagobert Sigmund Graf v. Wurmser, der nachmals ruhmgekrönte Sieger von Mainz, der Eroberer von Mannheim und Heidelberg, der glorreich Besiegte von Mantua, dem selbst Napoleon die höchste

[1]) J. B. Küchelbecker, Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kayserl. Hofe. Hannover, 2. Aufl. (1732), S. 276.

[2]) Trautenberger, Kurzgefasste Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich, 62 (nach Mittheilungen von Senior Medicus).

[3]) Frank, Toleranzpatent, 35.

Anerkennung nicht versagte, indem er ihn mit allen seinen Officieren in vollem Waffenschmucke aus Mantua abziehen liess. Wurmser forderte 1782 alle Glaubensgenossen der Prager Garnison auf, durch Leistung von Jahresbeiträgen eine evangelische Militärgemeinde zu begründen. Er selbst stellte für den Gottesdienst einen Saal in seiner Wohnung auf der Kleinseite (Palais Morzini, Spornergasse) zur Verfügung und erbat sich von dem Erlanger Professor, geh. Kirchenrath Dr. Georg Friedrich Seiler, dessen »Liturgie« er in der Armee eingeführt wünschte, einen Geistlichen. Auf dessen Empfehlung kam Christian Georg Samuel Schmidt als k. k. Feldprediger nach Prag und hielt dort am 15. September 1782 seine Antrittspredigt[1]). Er verband mit einem ehrenhaften, biederen Charakter vorzügliche rednerische Begabung und ausgesprochenes organisatorisches Talent. Wie so viele offene Köpfe jener Tage, stand auch er mit den Freimaurern und Illuminaten in Verbindung. Der mit Prof. Weishaupt persönlich bekannte Canonicus in Eichstädt, Hiazint Arnold, war als Erzieher des jungen Grafen Kolowrat aus Baiern nach Böhmen gekommen, lebte bald in Reichenau, bald in Prag, und wirkte hier eifrig für die Sache des Illuminatenordens. Er dehnte seine Agitation bis nach Brünn aus und trat hier in die von dem Vater seines Zöglings, dem Grafen Kolowrat-Liebsteinsky, begründete Freimaurerloge ein. Erst durch ihn scheint innerhalb der staatlich anerkannten Brünner Maurerloge eine geheime Illuminatenloge begründet worden zu sein, welcher Riecke und Blažek (Nusslau) angehörten. Ersterer führte als Illuminat den Namen Terentius Varo, letzterer besass sogar zwei Illuminatennamen: Cajus Servilius und Paulus Aemilius. So schrieb er z. B. unter der Aufschrift Nusslaviae d. 21. Chardad 1154 Jezdegerd (d. h. Nusslau, 21. Juni 1784) als Cajus Servilius Terentio Varoni S. P. D. über die von ihm vorbereitete Herausgabe der Helvetischen Confession. Nach Ingrowitz übersiedelt, schreibt er an Riecke 27. December 1784: „Ich kann nicht fort eher, als Sie mich nit H. Br: Mose und unsrem gnädigen Br: M. Rufus als sehr erwünschte Gäste mit Ihrer Gegenwart beehren“; sodann sendet

---

[1]) Schmidt ist am 8. April 1755 zu St. Georgen bei Baireuth geboren, trat in Prag der Loge „Wahrheit und Einigkeit zu drey gekrönten Säulen“ (welcher auch General Graf Wurmser angehörte) bei und starb am 25. Juni 1820 als Superintendent zu Burgbernheim im Baireuthischen. — Vgl. auch Frank, Toleranzpatent, 114, 120.

er IV: 13: 6: 17: 14: 21: 4: 19: 22. d. 5. Asphander 1154 Jezdegerd (d. h. Ingrowitz, 5. März 1785) T. Varoni Salutem, meldet ihm, dass er „überaus mit meinem vorgesetzten Herrn Minutio Rufo (d. h. mit dem Herrschaftsbesitzer Grafen Belcredi) vergnügt" sei und zur Aufnahme des mit vielen Talenten versehenen H. G. 1: 4: 19: 19: 17: 14: 21: 18: 3: 23: (d. h. Herrn Grafen Mittrowsky) in den Bund gern seine Zustimmung gebe [1]).

Arnold, der Illuminatenführer, fühlte sich besonders zu dem thatkräftigen Pastor Riecke hingezogen, was in einem lebhaften Briefwechsel Ausdruck fand, der von der Freiheitsbegeisterung, aber auch von der etwas ungeschlachten mönchischen Art des baierischen Illuminaten Zeugniss ablegt. Auf eine Anfrage über den k. k. Feldprediger Schmidt antwortete Arnold dem Brünner Freunde ddto Calacine 16. Benmeh 1154 Jezdegerd (d. h. Prag, 16. Februar 1785): „Ob ich Prediger Schmidt gesprochen? Nein! ich war dreimal in seinem Hause, fand ihn nicht, und als er auf dem Ball war, kam ich nicht. Der Mann steht in gutem Ansehen und ist nach unsrem Sinnè. Aber unsre römische Geistlichkeit — Bruder, das ist ein Geschmeiß! Glauben, ja nicht einmal denken kann's der vernünftige Mann. Die Anzahl der Besseren ist so gering, dass ich sie kaum unter dem Wort Ausnahme berechnen kann. Im hiesigen General-Seminariò sind gute Köpfe: aber Mönche sind Lehrer: und durch diese will man Aufklärung?! ris. ten. amici!! .. Mein Umgang ist sehr eingeschränkt. . . Brüder, die mich besuchen, besuche ich wieder, halte mich aber sonst an Profane, um allem Verdacht zu entgehen. Alle Exjesuiten und ihre Anhänger halten mich für ihresgleichen. Bin's zufrieden. Wölfe beissen einander weniger. . . ."

Kurz darauf, ddto. Calacine 10. Pharavardin 1155 Jezdegerd (d. h. Prag, 30. März 1785), berichtete Arnold (sein Illuminatenname war: Moses, legum conditor) dem Brünner Freunde Riecke: „Ich bin viel mit beiden Predigern Schmidt und seinem Collegen. Auch letzterer ist ein sehr guter Mann [2]). Beide werde ich in mein neues System nehmen. Es heisst: Bund der Sittenlehre, oder

[1]) Die Briefe Blažek's sind im Besitze der Bibliothek der ev.-theol. Facultät in Wien. Ausführlicheres in Trautenberger's Chronik von Brünn, Bd. IV.

[2]) Gemeint ist der Pastor der tschechischen Civilgemeinde, Mathias Markowitz, geboren zu Szarvas in Ungarn am 25. März 1752.

L'Union pour la Morale und hat drei Grade: Audientes, Operarios und Doctores."

Der derbe, hart an die Grenze des Schicklichen streifende Humor des ehemaligen Mönches, der seine Fesseln gebrochen, lacht aus dem Briefe Arnold's ddto. 31. Pharavardin 1155 Jezdegerd (d. h. 21. April 1785) an Riecke, welcher aus dem längeren Stillschweigen des Freundes geschlossen hatte, Moses dürfte wohl von einer Zipora beschlagnahmt sein: „Niemand würde mich in meiner damaligen üblen Laune so aufgemuntert haben, als Sie es durch Ihren pudelnärrischen Einfall thaten. Nein, Bruder, verliebt bin ich nicht; mag mir die Unruhe nicht machen. Seh' es ja täglich an meinem lieben Br. Schmidt, wie närrisch das Ding ist, wenn man sich ein Weib wünscht. . . . Pastor Schmidt wäre tolerant genug, auch eine katholische Hälfte beim Schopf zu nehmen. . . . Bruder! thust ein gutes Werk und sollst 7 Jahr und 7 Quadragenen Ablass haben, wenn du so einen Betrübten tröstest. Sind ja nicht alle Menschen so hölzern oder so englisch, wie du, und noch nicht so gleichgiltig, ob man seinen Hunger mit Austern oder Bratwurst stillet, wie ich. Aber doch, bei aller meiner Gleichgiltigkeit ein kleines Geständniss. Eben, da ich dies schreibe, mache ich eine kleine Gewissenserforschung: und was nicht der Henker Alles macht! fällt mir so in Sinn, dass ich doch nicht blos Schmidt's oder Markowitz's wegen so oft in's Bethaus gehe. Rede doch gar gerne mit des Letzteren Frau. . . . Doch nein! pfui Teufel! sie ist eine Ketzerin! könnt' mich gar um mein Bischen Glauben bringen! und dann auch der Fuchs und die Weintraube. . . ." [1])

Ueber die Wechselbeziehungen zwischen den aus dem Reiche eingewanderten Protestanten einerseits und den Freimaurern und Illuminaten andererseits sei hier nur erwähnt, dass es an Berührungspunkten keineswegs gefehlt hat. Der gemeinsame Kampf gegen die Exjesuiten und ihren Anhang führte Officiere, kaiserliche Beamte, Gelehrte, Industrielle, ja selbst josefinisch gesinnte katholische Geistliche in den Logen zusammen. Wien nahm auch diese Neuerung lebhaft auf, liess aber sehr bald den rechten Ernst vermissen. Der fürstlich Waldeck'sche Erziehungsrath Christian Karl Andre (Schwiegersohn Salzmann's in Schnepfenthal, später Director der

[1]) Ueber die damalige Stellung der Freimaurer und Illuminaten siehe Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, I, 314, 315.

evangelischen Schule in Brünn) sagt in seiner „compendiösen Bibliothek" über die Wiener Freimaurer: „Nicht nur mit Händen, Glas, Löffel, Messer und Gabeln an Tafeln: auch mit dem Hut auf der Gasse, selbst in den Kirchen bekömmt man die Zeichen (der Freimaurer) gemacht. Man schätzt die Zahl hiesiger Fr. M., Winkellogen mit eingerechnet, auf 10.000. Man findet Logen von stricter, later und berlinischer Observanz, praktische, chymische und magische, obgleich die Maurerei nicht tolerirt war. In einer der letzteren, wo Graf K. ff. nn (siehe Vorbericht zu St. Nicaise) Meister vom Stuhl ist, glauben sie Geister in Gläser gebannt zu haben. Einige der anderen besitzen sehr gute chymische Geheimnisse und verfertigen treffliche Medicin [1]."

Aus diesen Angaben leuchtet hervor, dass der leichtlebige wienerische Volksgeist auch mit der Maurerei zumeist Tändelei getrieben habe, wie denn Andre weiter sagt, ein besonders ernster Zweig des Ordens sei in der Kaiserstadt ganz unvertreten gewesen; ein Lehrling desselben habe im grossen Wien auch nicht einen zweiten auffinden können. Zu den eifrigsten, heute noch in bestem Andenken stehenden Maurern der Residenz gehörte Karl Julius Friedrich, Secretär der helvetischen Gemeinde Wiens, der sich auch als Dichter einen Namen machte. Die Freimaurerzeitung „Der Zirkel" (Jahrg. 1879, Nr. 8) hat das Lebensbild dieses verdienten Mannes wieder in Erinnerung gebracht. —

Wir kehren nach der Hauptstadt Böhmens zurück. Schmidt versorgte auch die deutsche evangeliche Civilbevölkerung Prags nach Kräften, musste aber öfter im Lager zu Hloupětin Gottesdienst halten, so dass er sich der deutschen Glaubensgenossen in Prag nicht genügend annehmen konnte. Diese scheinen sich darüber beschwert zu haben, denn das k. k. Wiener Consistorium entschied 1786, dass es zwar allemal Pflicht, Billigkeit und schuldige Gefälligkeit bleibe, Personen vom Civilstande A. C., die sich zu dessen Vortrag und gottesdienstlichen Handlungen geneigt finden wollten, jederzeit den freien Zutritt zu gestatten, dass er dieselben jedoch, wenn sie pfarrherrliche Handlungen, Taufen, Copulationen u. s. w. von ihm verlangten, zuvor an den Herrn Civilprediger in Zukunft zu verweisen hätte. Der Civilprediger, um den sich die tschechischen

[1]) Andre: Der Freimaurer, oder compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen über geheime Gesellschaften. Göttingen 1790. Von Ungarn sagt Andre: „Viele Klöster sind hier, wo die Geistlichen Maurer sind. Die Loge in Pressburg prahlt mit grossen Kenntnissen.

Protestanten in Prag gesammelt hatten, war der bereits erwähnte Markowitz. Anfangs weigerte er sich, auch deutsche Gottesdienste zu halten, bis ihn das Consistorium dazu verpflichtete. Dieselben blieben jedoch nur auf deutsche Predigten an hohen Festtagen und auf Betstunden an den Sonntagnachmittagen um 3 Uhr beschränkt, weshalb die meisten Deutschen lieber bei der Militärgemeinde verharrten. Als aber 1789 die Ereignisse in Frankreich das österreichische Heer und damit auch die Prager Garnison in's Feld riefen und Prediger Schmidt einer Einladung nach Wien folgte, da konnte die Militärgemeinde den Deutschen nicht mehr als Anhalt dienen. Zwar hatte General Graf Wurmser vor seinem Ausmarsche noch dafür gesorgt, dass Pastor Markowitz den Gottesdienst für die Garnison und die Spitäler besorgte; aber den Bedürfnissen der Deutschen konnte das nicht genügen. Da rief der scheidende Prediger Schmidt seine Volksgenossen zur Gründung einer eigenen deutschen evangelischen Gemeinde auf (Prag, 18. Mai 1789), fand freudige Zustimmung und gab so den Anstoss zum Zusammenschluss jener vereinigten deutschen evangelischen Gemeinde A. B. und H. B. in Prag, die noch heute ruhmreich besteht[1]). Sofort verpflichteten sich etwa 90 deutsche Protestanten und etliche eben angelangte französische Emigranten katholischen Bekenntnisses (wohl aus dem Elsass) zu jährlichen Beiträgen, bezahlten der tschechischen Civilgemeinde für die Benützung ihres Bethauses jährlich 33 fl. 20 kr. und für die Bemühungen des Pastors Markowitz 150 fl., bis sie durch Vermittlung des baierischen Geh. Kirchenrathes Seiler in dem Erlanger Collaborator M. Georg Friedrich Götschel einen eigenen deutschen Prediger erhielten.

In anderen Garnisonsstädten hielt sich das evangelische Militär an die Civilgemeinde oder erstrebte, wo eine solche nicht bestand, zeitweilige Gottesdienste durch entferntere Geistliche. Ersteres war in Brünn der Fall, wo beim ersten evangelischen Gottesdienste (Christfest 1782) die Zahl der Militärpersonen jene vom Civilstande sogar überwog und die Officiere freudig ihre Beiträge zur Erhaltung der jungen Gemeinde bezahlten[2]). Noch viel später, als sie Mähren

[1]) Eckardt, Geschichte der vereinigten deutschen evangelischen Gemeinden. Prag, 1891, S. 50.

[2]) Trautenberger, Aus der evangelischen Gemeinde Brünn, 43, 180. Ueber das Verhältniss zur katholischen Militärseelsorge, ib. 264—272.

verlassen hatten und den französischen Revolutionstruppen entgegenzogen, blieben mehrere dieser evangelischen Officiere in freundschaftlichem Briefwechsel mit Senior Riecke.

In der Festung Olmütz hatte sich eine Civilgemeinde nicht bilden können, aber unter der Garnison befanden sich zahlreiche Protestanten. Ihrem religiösen Bedürfnisse zu entsprechen, liess der Festungscommandant Feldmarschalllieutenant Freiherr v. Bender (selbst Katholik, aber Gatte einer Protestantin) 1782 einen evangelischen Gottesdienst veranstalten, bei welchem die Glaubensgenossen »in stiller Ruhe und in einem sehr bequemen Hause« ihre Andacht verrichten konnten, und bot auch drei Jahre später, als die evangelische Garnison auf 340 Mann gestiegen war, die Hand, dass Riecke aus Brünn nach Olmütz kommen und hier seines Amtes bei den Soldaten walten konnte. Diese Feier hatte zur Folge, dass weithin, bis in die Kärntner Berge, die Kunde lief, in Olmütz sei eine zweite evangelische Militärgemeinde, gleich der Prager, in der Bildung begriffen. Das erwies sich als Täuschung. —

Die Glieder der evangelischen Gemeinden gehörten zumeist dem Civil-, und zwar dem Bauernstande an: in den Städten hatte die Verfolgungszeit gründlich aufgeräumt. Selbst in Oberösterreich, wo vor dem Sturm fast das ganze Land dem Evangelium zugehört hatte, konnte unsere Kirche nur auf dem Lande (Wels und Efferding ausgenommen, wo der protestantenfreundliche Landrath Eybel fördernd eingriff)[1]) festen Fuss fassen. Scharten galt als Vorort, nicht nur, weil hier der erste evangelische Gottesdienst gehalten worden, sondern auch, weil dem hiesigen Pastor Thielisch[2]) bald von Staatswegen die Führerrolle zugesprochen wurde. Am 19. Mai 1783 erhob ihn nämlich Kaiser Josef II. auf besondere Empfehlung der Landesregierung zum Superintendenten von Oberösterreich und wies ihm am 6. November ausserdem noch Tirol und die österreichischen Vorlande zur Diöcese an. Wenige Wochen später, am 29. December 1783, ernannte er den Welser Pfarrer M. Johann Michael Felbinger (geboren 1756 su Vorra bei Nürnberg, wo sein Vater Pfarrer war) zum Senior der oberösterreichischen Gemeinden. (?) M. Felbinger war 1777 in Altdorf, seiner Universitätsstadt, Magister und bald darauf Vicar des Ministeriums in Nürnberg

[1]) Frank, Toleranzpatent, 135, Anm., und „Halte, was du hast".

[2]) Ueber dessen Berufung s. Frank, ib. 88.

geworden; am 25. Juli 1783 hatte er das Pfarramt in Wels angetreten[1]).

In Thening trat am 1. August 1783 Johann Friedrich Wanderer sein Predigtamt an (geboren am 7. Mai 1757 zu St. Georgen am See, der Vorstadt von Bayreuth[2]).

Am fünften Sonntage nach dem Dreieinigkeitsfeste 1783 begann Georg Michael Eisenbach (geboren 1729 in Tübingen) seine geistliche Thätigkeit in Efferding[3]) und am 11. Jänner 1784 trat der zu Onstmettingen (Württemberg) 1759 geborene Christian Tobias Hahn sein Pastoralamt zu Kemmaten an.

Bald machte sich die zielbewusste Thätigkeit des Superintendenten Thielisch bemerkbar. Da ihm die Regierung aufgetragen hatte, die vorgeschriebenen Normalbücher auch zum Unterrichte der evangelischen Jugend einzurichten, bearbeitete er den kleinen Katechismus Luther's nach dem Vorgange des Geh. Kirchenrathes Dr. Seiler in Erlangen, seines »verehrungswürdigen Gönners und Freundes«, und fügte Zusätze bei, »welche ich meistens der Gewogenheit des Herrn Geheimen Kirchenraths zu verdanken habe«. So erschien mit Erlaubniss der k. k. Bücherrevision im Lande ob der Enns zunächst »die christliche Glaubens- und Sittenlehre nach Anleitung des Katechismus Lutheri, erster Theil des Lesebuches zum Gebrauch der evangelischen Jugend in Oberösterreich«, verfasst von »Johann Christian Thielisch, Superintendent der evangelischen Gemeinden in Oberösterreich, Tyrol und der österr. Vorlande«. Der Vorbericht ist unterfertigt: „Edt ohnweit der Scharte den 18. September 1784“ (Jahrgang XVIII, 193 ff.) Ein am 24. Mai 1784 erlassener Regierungsbefehl wies alle Dominien in Oberösterreich an, dem Superintendenten ein Verzeichniss aller ihrer akatholischen Unterthanen einzuschicken, damit derselbe verlässliche Kenntniss von allen wirklich Erklärten und Geprüften erlange. Thielisch hat die schlesischen Kirchengebräuche nach Oberösterreich verpflanzt. So führte er hier z. B. dem schlesischen Ritus

---

[1]) Waldau, II, 517. Ueber den damaligen katholischen Pfarrer in Wels Wolfsegger, einen besonders heftigen Feind der Evangelischen, s. katholischer Phantasten- und Predigeralmanach auf das Jahr 1783, S. 109, und Frank, 128.

[2]) Waldau, II, 577.

[3]) Ueber diesen stark polemisch veranlagten Theologen s. Frank, Toleranzpatent, 117 und 123.

gemäss die dort gebräuchlichen vier Bet- und Busstage in den Monaten März, Juni, September und December ein. Aber von Schwaben her kam eine andere Strömung in's Land, formenschlicht, aber gemüthsinnig, und die Oberösterreicher haben nicht Unrecht, wenn sie ihr Land als einen eigenartigen Kirchenbezirk ansehen, in welchem Schlesien zurück-, Schwaben in den Vordergrund rückt.

Für alle österreichischen Lande wurde Thielisch's Antrag bedeutsam, zum Andenken an das Toleranzpatent jährlich ein Kirchenfest zu begehen. Am 18. September 1783 genehmigte die Regierung, dass am 13. October oder dem darauffolgenden Sonntage in allen evangelischen Gemeinden ein feierliches Toleranzfest begangen werde. Der Anfang wurde am 13. October 1783 gemacht. Dieses Fest blieb über ein halbes Jahrhundert lang, bis es vom Reformationsfeste abgelöst wurde.

Als zweiten Superintendenten ernannte der Kaiser im September 1783 den Wiener Pastor Johann Georg Fock. Dieser, ein Holsteiner, Schüler des Professors Dr. Velthusen in Kiel[1]), war 1782 als dänischer Gesandtschaftsprediger nach Wien gekommen und von der dortigen jungen Gemeinde A. C. als erster Prediger gewählt worden. Seine Predigt bei der feierlichen Eröffnung des evangelischen Gottesdienstes in Wien am siebenten Sonntage nach Trinitatis 1783 fand eine Stelle im 10. Theile des Repertoriums von guten Casualpredigten, S. 164 ff.[2]). Den innerösterreichischen Ländern als Oberhirte vorgesetzt, sah Fock im Jahre seiner Ernennung (dem Luther-Jubiläumsjahre 1783) einen erfreulichen Zuwachs an evangelischen Gemeinden in dem seiner Leitung anvertrauten Sprengel. Nach Kärnten kamen (ausser den bereits genannten Braun und Knopf) Dressler aus Pressburg als Pastor zu Radel, Nöhring und Trefling (= Eisentratten) in Oberkärnten, Levin Friedrich Kurz aus Schwaben als Pastor zu Fresach und Puch[3]), Johann Ferd. Gotthardt aus Ungarn als Pastor zu Weissbriach und Weissensee (von wo er 1784 nach Arriach ging), Sam. Sachs aus dem Bayreuthischen als Pastor zu Ossiach (= St. Ruprecht).

[1]) Velthusen, später Generalsuperintendent in Helmstädt, veröffentlichte im „Journal für Prediger", XV, 1, eine ehrenvolle Charakteristik seines Schülers Fock.

[2]) Waldau, Geschichte der Protestanten in Oesterreich etc., II, 519.

[3]) Sein rasch aus Holz aufgeführtes Bet- und Pfarrhaus wurde am 4. Mai 1784 durch gelegtes Feuer zerstört. Ueber die damaligen Kärntner Gemeinden hat besonders Schlözer in seinen weitverbreiteten Staatsanzeigen Berichte veröffentlicht.

Letzterer hatte vom 28. September 1783 bis 4. Jänner 1784 in Wien als Diaconus gewirkt. Der öfter erwähnte frivole „Wiener Protestant" behauptet in der „Wienerischen Kirchenzeitung", man habe die Wahl dieses von den Vorstehern empfohlenen jungen Mannes missbilligt, „der sonst allen löblichsten Eifer zeigte, sich zu vervollkommnen, der aber doch nicht für einen Prediger in Wien gemacht zu sein schien". Selbst seine Freunde seien bald zu der Ueberzeugung gelangt, „dass ihr Liebling gar nicht in ihren Kram tauge. Der junge Mann kam den Minen, die ihm gegraben wurden, auf die Spur, ward kleinmüthig darüber und nahm die neue Pfarrstelle in Kärnten lieber mit Verlust an Gehalt an, als dass er länger der Gegenstand einer augenblicklichen Liebe und eines wachsenden Tadels seyn sollte". Sachs hat in St. Ruprecht segensreich gewirkt[1]).

Das folgende Jahr 1784 gab den Evangelischen zwei neue Superintendenten: für Mähren, Schlesien und Galizien wurde (am 27. Februar) Traugott Bartelmus in Teschen, für Böhmen Johann Laho in Kreuzberg (am 1. April) ernannt, der aber schon im nächsten Jahre nach Ungarn zurückkehrte.

Traugott Bartelmus war der dritte und letzte geistliche Assessor (nach dem 1780 erfolgten Tode des Pastors und Consistorialrathes Schubert) der von Maria Theresia in Teschen eingerichteten evangelischen Kirchenbehörde[2]). Ursprünglich (seit 1749) als k. k. Religionscommission zur Eindämmung des Protestantismus begründet, erfuhr dieses Consistorium durch Kaiser Josef II. seine Umgestaltung in evangelischem Sinne. Den Anstoss dazu bildete eine Denkschrift, welche die Brüder Friedrich und Maximilian Freiherren v. Kalisch als Vertreter der vielfach bedrückten schlesischen Protestanten dem Monarchen in einer Audienz am 4. Mai 1781 überreichten und mit eingehenden mündlichen Erläuterungen begleiteten. Zu einem Gutachten aufgefordert, unterbreiteten die Vorsteher der Teschener Jesuskirche mit den evangelischen Ständen einen Allerunterthänigsten Entwurf zu einer vollständigen Aenderung dieser Behörde und drangen mit ihrem Vorschlage thatsächlich durch. Die Umwandlung war so gründlich, dass sich der bisherige Präses der k. k. Religionscommission, Rudolf Ignaz Cselesta von Cselestin, der Spross einer

---

[1]) Eine Unterredung mit Kaiser Josef, s. „Halte, was du hast." I, 85.

[2]) Biermann, Geschichte des Protestantismus in Schlesien. Prag, 1897, S. 121, 205.

im XIV. Jahrhundert aus Italien nach Deutschland eingewanderten Familie, veranlasst sah, noch 1781 diese seine Stelle niederzulegen. Er wurde herzoglicher Landeshauptmann und Landrechtspräsident in Teschen (1782—1789)[1], worauf das Präsidium des Consistoriums der Kreishauptmann Johann Graf Larisch übernahm. In dieser evangelischen Kirchenbehörde fungirte Bartelmus seit 1781 als geistlicher Assessor und genoss, wie bereits dargethan, des höchsten Ansehens in kirchlichen Dingen. Ueber die Grenzen Schlesiens hinaus aber besass das Teschener Consistorium keinerlei Befugniss. Erst 1784 nöthigte das Bedürfniss zur Ausgestaltung desselben für alle deutschen Erblande und Galizien. Zunächst ernannte ein Hofdecret vom 27. Februar 1784 den Pastor primarius der Gnadenkirche von Teschen und Consistorialassessor Bartelmus zum Superintendenten für Mähren, Schlesien und Galizien, dann erhielten die von den schlesischen Ständen vorgeschlagenen Räthe am 24. August 1784 ihre Anstellungsdecrete (Graf Larisch als Präsident [wie bisher], Maximilian Freiherr v. Kalisch [wie bisher] und Ernst v. Bludowsky als weltliche Räthe, Traugott Bartelmus und Christian Gottlieb Fröhlich als geistliche Räthe, Ernst v. Karwinski als Secretär). Der neue Superintendent richtete an Riecke, der ihn brieflich begrüsst hatte[2]), am 4. April 1784 folgendes Schreiben:

„Hochwohlehrwürdiger und Hochgelehrter,
Hochgeehrtester Herr Pastor und Werthgeschäzter Amtsbruder!

Die Freyheit des evangel. Gottesdienstes zu Brünn ist sowie die in den sämmtlichen Staaten Sr. k. k. Mayestät ausgebreitete Toleranz von ihrem ersten Anfange für mich eine Quelle der lebhaftesten Freude gewesen: und eben der Antheil des Herzens, den ich daran nahm, hat mir die saure Mühe, in die ich bey dieser Gelegenheit verwickelt ward, um ein merkliches erleichtert. Nun hat es meinem Allergnädigsten Herrn gefallen, mich ohne alle mein Gesuch zum Superintendenten der Augfpurg. Confessionsverwandten Gemeinden in Mähren, Schlesien und Gallicien zu ernennen. Hätte es von mir selbst abgehangen, so würde ich mich in den möglichst

[1]) Notizenblatt der histor.-stat. Section der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft, 1875, Nr. 12.

[2]) Dieser Brief Riecke's wurde durch einen evangelischen Schneidermeister aus Teschen, der zweite durch einen pfälzischen Collectanten dem Superintendenten aus Brünn überbracht.

engen Wirkungskreiß eingeschränket und sehr gern einem andern fähigern und würdigern die größere Sphäre überlassen haben. Denn so wenig ich mich zu dem weitläufigen und wichtigen Geschäfte der Ober Aufsicht tüchtig finde, so sehr sind meine Kräfte und Gesundheit durch ein 24 Jahre geführtes schweres Kirchen Amt und durch Leibes-Zufälle erschöpft worden, die als Folgen einer übermäßigen Anstrengung anzusehen sind, bereits gegen 8 Jahr dauern, und mich schon 2mal an den Rand des Grabes gebracht haben. Durch Gottes Gnade bin ich beydemal dem Tode entronnen, schleppe mich aber mit einem kränklichen Körper, und gehör eigentlich in die Claße der Patienten, ob ich wohl den Gesunden nicht nur gleich, sondern, ohne alle Eitelkeit zu sagen, ungleich mehr als jene arbeiten muß. Ich verehrte in der ungesucht erhaltenen Bestimmung den Ruf Gottes und den Befehl meines Monarchen, und nehme daher Euer HochwohlEhrwürden Glückwunsch mit der erkenntlichsten Gesinnung, so wie Dero angebotene Dienstwilligkeit mit dem verbindlichsten Danke an. Mir wird wechselseitig jede Gelegenheit zu Erweisung irgend einer Gefälligkeit angenehm und erwünscht seyn. Ob ich aber jemals im Stande seyn werde, zum Wachsthum und zur Befestigung der neugepflanzten Gemeinden unseres Bekenntnisses in den Provinzen des mir angewiesenen Bezirkes etwas beyzutragen, weiß ich nicht. Durch mich selbst wohl nie, — es wäre denn, daß die alles vermögende Vorsehung mich, den schwächsten ihrer Diener, zu einem Werkzeuge gebrauchen wolte, und dann wird ihr allein aller Ruhm bleiben, wenn je etwas Gutes durch mich geschaft werden solte. Bey der gegenwärtigen Lage der Sachen kann ich blos in vorläufigen Überlegungen und einigen Correspondenzen thätig seyn. Ich bin nicht nur durch mein Predigt Amt bey der hiesigen Gnaden Kirche, durch das Consistorial-Assessorat und führende Schul Inspectorat gebunden und mit Geschäften überhäuft, sondern erwarte auch mit der Vermehrung des Consistorii die allerhöchste Consistorial-Instruction, an welche ich in meinem Decret angewiesen werde. Ueber dieses sind mir, außer unsren schlesischen, alle in Mähren und Gallicien bestehende Gemeinden, sowie die dabey angestellte Herren Pastores zur Zeit unbekannt, und ich finde mich bemüßiget, Ein Hochlöbliches k. k. Landes-Gubernium um deren legale Bekanntmachung unterthänigst anzugehen. Wenn ich erst ihre Anzahl und die Örter ihrer Existenz wißen, zugleich aber auch

in Ansehung meiner hiesigen Verbindungen ein Mittel werde treffen können, so wird wohl vor allen Dingen eine Local-Visitation nöthig seyn, die mir zugleich die erforderliche Personal-Kenntniß meiner Herren Amtsbrüder verschaffen wird; denn es scheint mir unmöglich, ohne diese gedoppelte Kenntniß irgend etwas von dem, was mir Allergnädigst aufgetragen worden, mit Grund und Ordnung anfangen zu können. In Mähren besonders sollen die slavischen Gemeinden, wenn dem Gerüchte zu trauen ist, in der Wahl der Confessionen, zu welchen sie gehören wollen, noch nicht feste seyn und von einer zur andern wanken. Vielleicht werden von Vielen liturgica und ceremonialia zu Glaubenssätzen erhoben, woraus Spaltungen entstehen, deren Beylegung viel Behutsamkeit und keine geringe Mühe erfordern wird. . . . Gestern hatte ich das Vergnügen, von dem k. k. Ingenieur Officier Baron von Nolde mit einem Besuche beehrt zu werden und von Euer HochwohlEhrwürden viel gutes und schönes zu hören. Ich empfehle mich und mein Amt Dero andächtiger Fürbitte und bin mit aller Hochachtung Euer HochwohlEhrwürden ergebenster Diener T. Bartelmuß."

Zehn Tage später (14. April) richtete der besorgte Superintendent an das Brünner Gubernium eine Eingabe, worin er neben manchen Anfragen und Vorstellungen eine Localvisitation sämmtlicher mährisch-schlesischen Gemeinden beantragte. Als die Antwort der Landesbehörde verzog, machte er (am 28. Mai) in einem lateinischen Pastoralschreiben (epistola circularis) die mährischen Pastoren mit seinen Absichten bekannt, gab seinem Schmerze über die Zerwürfnisse in diesem Lande Ausdruck und ermahnte zur Eintracht [1]).

Sehnsüchtig wartete Bartelmus auf die Erledigung seines Gesuches bei der Landesstelle. Am 8. Juli 1784 hatte er noch keine Antwort in Händen. Ueber solche Verzögerung beklagte er sich bei Riecke: „Meine Erscheinung in Brünn, oder auch in Mähren überhaupt, ist noch im weiten Felde. Ich bin vom Gubernium noch nicht im geringsten belehrt, oder zu irgend etwas angewiesen worden,

[1]) Abgedruckt im „Jahrbuch", VI, 91—94. — Richter-Zauchtel schrieb am 26. Juni 1784 an Riecke: „Der Herr Superintendent schickte mir den 6. Juni den ersten Circularbrief, den ich aber sogleich an den Herrn Hrdlitska nach Wsetin ab gehen liess, ohne ihn, da es eben an einem Sonntag früh war, abschreiben zu können. Er wird wohl bald wieder zurückgeschickt werden und vermuthlich durch den Lateiner Gastwirth, durch den Sie auch Gegenwärtiges erhalten, in Ihre Hände kommen."

und ohne ausdrückliche Anweisung, auch vorhergehende nothwendige Vorbereitung kann ich weder mit Sicherheit, noch mit Anstand, noch auch mit gutem Erfolg einen Hauptschritt in meinem Amte wagen. Eben diese Local-Untersuchung aber, die bey der großen Verwirrung der Gemeinden um so nothwendiger ist, soll mir erst den Weg zur Einführung der Ordnung bahnen und mir zeigen, was nach der wirklichen Lage unsres Kirchenwesens am ersten und am nothwendigsten zu thun sey. Ich tappe bisher im Finstern und muß bloßen mündlichen, oder auch schriftlichen Gerüchten glauben, oder vielmehr, da ich noch nie beyde Theile habe hören, auch durch keinen Augenschein mich selbst von Wahrheit oder Unwahrheit überzeugen können, über alles, was ich höre, mein Urtheil aufschieben. Das Chaos ist zwar geschaffen, aber noch nicht entwickelt und ausgebildet, und es kommt auf Sr. Majestät Allergnädigste Entschlüßung und Allerhöchst eigene Unterstützung an, wenn Licht und Ordnung hineingebracht werden solle. Gott spreche doch durch unsern theuersten Monarchen: es werde Licht! Dann kann es Licht werden, — außerdem aber, wenn unser Herr nicht selbst zum Besten seiner protestantischen Unterthanen spricht, wird keine Superintendentur im Stande seyn, unserm Kirchenwesen Festigkeit und Ordnung zu geben. Wie kann ich zum Beyspiel aus meiner Studir Stube zu Teschen auf die mährischen und gallizischen Gemeinden, die ich weder nach ihrer Localität, noch nach ihrer innern und äußern Verfaßung kenne, wirken? Wie kann ich Unordnungen verhüten, die ich nicht eher erfahre, als bis sie geschehen seyn? und was können Rathschläge helfen, die nicht befolget werden? So hat zum Exempel der Herr Pastor Hrdlicska in Wsetin wider meinen Willen, Rath und Bitte von seiner Gemeinde abgedanket, und da ich seinen Schritt mißbillige, so setzt er mir die von seinem Kreiß-Amte erhaltene Dimission entgegen. Wozu kann eine Superintendentur nützen, wenn die Herren Pastores der Dioeces thun, was sie selbst wollen, und von den Kreiß Ämtern unterstützt werden? Ich habe neulich an die sämmtlichen in Mähren angestellten Pastores ein lateinischen Circular-Schreiben ergehen laßen, worinnen sie zum Aushalten bey ihren Gemeinden ersucht und über einige andere Punkte vorläufig belehret wurden, aber ehe H. Hrdlicska dieses Circulare nebst einem eigenen an ihn geschriebenen Briefe abwartete, war er schon mit seiner Abdankung fertig und schlug mir

seinen Rector oder vielmehr Schulhalter an seine Stelle vor, einen Mann, wie ich höre, der nicht einmal eine Academie besucht hat und dabey noch sehr jung ist: diesen soll ich also blind zu der ersten und zahlreichsten Gemeinde in Mähren als Lehrer vorsetzen, da in Wsetin ein Seniorat am schicklichsten gewesen wäre. Ich kann unmöglich mit dem Betragen der aus Hungarn nach Mähren gekommenen H. H. Pastoren zufrieden seyn, die ohne alle vorläufige Kenntniß des Landes und der Gemeinden Ämter annahmen, und nun ohne alle Rücksicht auf die unglücklichen Folgen, die daraus entstehen müßen, solche wiederum aufgeben, und zu einer Zeit, da die Ordnung eingeführt werden soll, ihre Gemeinden verlaßen. Die H. H. Superintendenten in Hungarn hätten mit Abschickung und Einsetzung ihrer Pastoren behutsamer zu Werke gehen und in ein Land, wie Mähren ist, unter Protestanten, wie diese sind, wenigstens einige Männer von geprüfter Erfahrung, Wißenschaft und Redlichkeit absenden sollen. Diese Betrachtungen scheinen ihnen aber nicht eingefallen zu seyn. Noch heute ordiniren sie Candidaten nach Gallizien, das doch unter der Teschnischen Superintendentur stehet, und schicken sie dahin; die Gemeinden aber fragen hintennach, wenn alles schon geschehen ist, ob der Teschnische Superintendent hierbey was zu erinnern habe? Verworrener kann es ohnmöglich jemals zugegangen seyn, und ich sehe eher keinen Ausgang aus dieser Verwirrung, als bis unser Consistorium die bereits durch zwei Jahre erwartende Allerhöchste Instruction und ich die nähern VerhaltungsBefehle in die Hände bekomme, wozu ich durch meine oben erwähnte Eingabe mir den Weg gebahnet habe. Mit diesem Wegweiser versehen, werde ich erst unter göttlicher Hülfe Hand an das wichtige Werk legen können. In der Mitte des vorigen Monats habe ich vermittelst des Consistorii die auf Allerhöchsten Befehl neu entworfene Liturgie an Ein Hochlöbl. Gubernium zur weiteren Beförderung an die höchste Hofstelle eingeschickt, nachdem der Pressburger Kirchenconvent, der mit mir gemeinschaftlich, jedoch nach meinem Plan, an dem Werke arbeiten solte, sich erklärt hatte, daß er eine eigene Liturgie für Hungarn aufsetzen und Sr. Maytt. übergeben wolle. Mein Werk bestehet aus XII Capiteln und ist nach dem schlesischen Ritu, mit Weglassung veralteter Gebräuche, abgefasst. Im übrigen bin ich theils mit meinen Ämtern bey der Kirche und Schule, theils mit Consistorial-Geschäften, und nun noch am

meisten mit einer sehr weitläufigen Correspondenz im Superintendental Fach bis zur äußersten Ermüdung beschäftiget, und sehe dem Zeit Punkt mit ungeduldiger Sehnsucht entgegen, der mir von einer Seite einige Ruhe verschaffen soll, um von der andern desto freyer und embsiger arbeiten zu können. Wenn ich sage, daß ich ein Märtyrer der Toleranz bin und ohne göttliche besondere Unterstützung schon das Opfer derselben geworden wäre, so rede ich die lautere Wahrheit. Doch, es ist göttliche Bestimmung, und darum will ich die Hand auf den Mund legen."

Dem vielgeplagten Manne sollten noch mancherlei Bitternisse bevorstehen und manche Lasten aufgelegt werden. Was Anderen als Fortschritt erschien, für ihn sollte es eine Quelle neuer Sorgen werden[1]. „Am 21. August (1784) langte für das Teschener Consistorium die Instruction vom a. h. Hofe an, und am 24. kamen auch die Decrete nach, in welchen die Besoldungen ausgesetzt waren. Der Präsident, Graf v. Larisch, katholischer Religion, welcher zugleich Kreishauptmann ist, bekommt eine Vergütung von 150 fl. für zwei Zimmer zu den Consistorialsessionen und zu dem Archive; Herr Baron v. Calisch und Herr Ernst v. Bludowsky, beide evangelisch, als weltliche Räthe jeder 300 fl.; Herr Bartelmus als geistlicher Rath 200 fl. und als Superintendent 400 fl.; Herr Pastor Fröhlich als geistlicher Rath 200 fl.; Secretär Herr v. Karwinsky, evangelisch, 400 fl., und der Kanzellist Herr Krieger 200 fl. Den 3. September wurde das Consistorium in Eid genommen. Dies ist zwar nur ein Provincal-Consistorium, indessen wird es aber in wichtigen Fällen zu Rathe gezogen[2]."

Die officielle Landeszeitung war insofern nicht genau unterrichtet, als dieses neu organisirte Teschener Consistorium keineswegs als Provincial-, sondern als allgemeines, sämmtlichen Erbländern vorgesetztes Consistorium gedacht war. Dies sollte bald offen zu Tage treten: am 22. September 1784 erfolgte die Versetzung desselben nach Wien, da Teschen „von den übrigen österreichischen Provinzen allzuweit entfernt ist".

---

[1]) Biermann, Geschichte des Protestantismus in Schlesien. 138.

[2]) „Brünner Zeitung", 1784, 25. September, S. 571.

XII.

Bibliographie über die den Protestantismus in Oesterreich betreffenden Erscheinungen des Jahres 1901

nebst kurzen Nachrichten über sie; mit Ausschluss der in diesem „Jahrbuche" selbst erschienenen Artikel [1]).

I. Für das ganze Gebiet.

K. Hase, Kirchengeschichte. 12. Aufl. XVIII, 717 S. Mk. 5, Leipzig, Breitkopf & Härtel.

J. B. Maraval, Le protestantisme au XVI et au XIX s., sa religion, sa morale, sa philosophie, sa politique, son intolérance et les fondateurs de la réforme. 1899. 576 S. Albi, Amalric.

Fr. v. Krones, Oesterreichische Geschichte von 1526 bis zur Gegenwart. „Sammlung Göschen", Nr. 105. 211 S. 80 Pfg. Leipzig, Göschen.

Felix Stieve, Rudolf II. In: Abhandlungen, Vorträge und Reden. Leipzig, Duncker und Humblot. XII, 420 S. Mk. 10. S. 93—124.

Joh. Zähbauer, Kaiser Rudolf II. und die Nachfolgefrage bis zum Tode des Erzherzogs Ernst (20. Febr. 1595). Gymn.-Progr. Bischöfl. Privat-Gymn. am Colleg. Petrinum, Urfahr. 41 S.

Fel. Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610 (Schluss). Aus: „Abhandlung. der bayrischen Akademie der Wissenschaft". 3. Cl. 22. Bd. I. Abth. 88 S. 40 Pfg. München, Akademie.

Derselbe, Ferdinand II. In: Abhandlung. etc. s. oben. S. 125—154.

Derselbe, Ferdinand III. Ebd. S. 289—299.

A. Gindely, Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Aus den nachgelassenen Schriften herausgegeben von J. Hirn. 243 S. Mk. 5·20. Wien, Gerold.

---

[1]) Vgl. hiezu mein Referat: „Kirchengeschichte vom Beginn der Reformation bis 1648" in dem „Theologischen Jahresbericht", herausgegeben von D. Krüger, 1900, 20. Bd., S. 492—536.

Wallenstein: „Allg. deutsche Biographie". Bd. 45, 582—641.

Fel. Stieve, Wallensteins Uebertritt zum Katholicismus. In: Abhandlungen etc. s. oben. S. 208—227.

Derselbe, Zur Geschichte Wallensteins. Ebd. S. 228—288.

Schirmer, Nachhall des Josephinismus in Oesterreich bis über die Mitte des XIX. Jahrhunderts hinaus. „Rev. Internation. de Théologie." S. 326—349.

Derselbe, Cardinal Rauscher's Stellung zu Protestanten und Altkatholiken. Ebd. S. 750—758.

Jos. Szalatnay, Kirchenbuch. Zum Gebrauch in den ev.-ref. Gemeinden deutscher Zunge zunächst in Oesterreich. Mit Genehmigung des Synodalausschusses und Zustimmung des k. k. Oberkirchenrathes. Prag, Selbstverlag. XI, 49 S.

Ueberweisung katholischer Gotteshäuser an Akatholiken in Oesterreich. „Archiv f. kath. K.-R." S. 802—805.

Hase's herrliches, noch nicht übertroffenes Studentenbuch ist in's neue Jahrhundert hinübergerettet. Alle Anmerkungen sind gefallen; am Text ist das Nothwendigste geändert. Der für deutsche Bücher ungewöhnlich billige Preis ermöglicht die Anschaffung weitesten Kreisen.

Ebenfalls reichsten Stoff auf engstem Raum und für geringen Preis bietet v. Krones; freilich konnte er die Kirchengeschichte nur wenig berücksichtigen; wo er es thut, geschieht es in seiner aus den grossen Werken bekannten, Licht und Schatten gleichmässig vertheilenden Weise.

Für den so früh der historischen Wissenschaft entrissenen Felix Stieve hat seine Witwe und Prof. v. Zwiedineck ein Denkmal errichtet in einem Bande ausgewählter, meist schon bekannter kleinerer Schriften, welche die Vielseitigkeit der Studien und Anlagen, die Schärfe und das Feuer des Verewigten bekunden. Zuweilen riss ihn sein Temperament auch zu einseitigen Urtheilen hin; vgl. S. 283.

Von desselben Wittelsbacher-Briefsammlung geht uns vornehmlich die erste und fünfte Gruppe an; jene betrifft die böhmischen und österreichischen Religionshändel und die Bemühungen um eine Aussöhnung zwischen Kaiser Rudolf II. und König Mathias; die fünfte behandelt u. A. die Nachfolge Rudolfs II.

Für Schirmer hat eigentlich erst Kaiser Franz Joseph mit dem sog. Josephinismus gebrochen, insbesondere durch das Concordat.

Derselbe schildert den Cardinal Rauscher als zugleich Episkopalist und Papalist, in Manchem immer noch milde gegenüber der heutigen groben Tonart.

Während die böhmisch-mährischen reformirten Gemeinden bereits seit zwei Jahrzehnten die von der 3. Generalsynode angenommene Agende erhielten, entbehrten die deutschen reformirten Gemeinden einer einheitlichen Kirchenordnung. Ihnen soll Szalatnay's Arbeit dienen, „um ihnen ein klares Bild echt reformirter Art vor Augen zu stellen." „Diese Veröffentlichung ist eine natürliche Consequenz der feierlichen Annahme des „Heidelberger Katechismus" und der Confessio Helvetica posterior als Bekenntnissschriften der reformirten Kirche Oesterreichs, . . . denn zum Heidelberger Katechismus gehört entschieden das in der kurpfälzischen Kirchenordnung enthaltene Directorium und ebenso die Formulare."

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht wird die Ueberlassung katholischer Gotteshäuser an Akatholiken als unerlaubt erklärt mit Bezug auf die kürzlich erflossene Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in Sachen der Filialkirche St. Georgen zu Kindberg.

Zur „Los von Rom"-Bewegung[1]).

P. Bräunlich, Das Fortschreiten der „Los von Rom"-Bewegung in Oesterreich. I. Böhmen. 75 S. 60 Pfg. München, Lehmann.

Derselbe, Ist die „Los von Rom"-Bewegung Hochverrath? „Deutsche Stimmen."

Victor Capesius, Die Auflösung des Vereines evangelischer Glaubensgenossen A. B. in Wien vor dem k. k. Reichsgerichte. Ein Beitrag zu der heutigen religiösen Bewegung in Oesterreich. Wien, Selbstverlag. 48 S.

K. Fey, Die evangelische Bewegung in Oesterreich. (Wartburghefte, 6.) 20 S. 10 Pfg. Leipzig, Braun.

A. Hoffmann, „Los von Rom". Le mouvement anti-catholique en Autriche. Lib. Chrét. S. 1—15.

F. Meyer, Der Protestantismus in Oesterreich. 23 S. 10 Pfg. Leipzig, Braun.

Derselbe, Die evangelische Landeskirche und die evangelische Bewegung in Oesterreich. 11 S. 10 Pfg. Leipzig, Braun.

---

[1]) Die mit * bezeichneten Stücke dieser Rubrik sind von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt; aber auch andere mögen von diesem Schicksal ereilt worden sein.

H. G. Schmidt, Anfänge der österreichischen „Los von Rom"-Bewegung. Leipzig, Braun. 54 S.

*K. Walcker, Oesterreichs evangelische Bewegung und sein Staatsinteresse. Göttingen, Wunder. 51 S.

Die evangelische Bewegung in Oesterreich. Leipzig, Braun. 32 S.

In Zeitschriften:

„Allgem. Evang.-lutherische Kirchenzeitung", Nr. 4, Sp. 82—86; Nr. 23, Sp. 542—544.

„Deutsch-evangelische Blätter", S. 143 f.

Eisenkolb, Bote des Gustav-Adolf-Vereines für Thüringen. 53. Jahrg., S. 87—91. Vgl. Nr. 9.

„Kirchliche Correspondenz", Register s. u. „Oesterreich".

„Literarische Rundschau", S. 16, 56, 78.

Rieks, „Monatschrift für Stadt und Land", S. 599—604.

Rosegger, „Die Zukunft", 9. Jahrg., S. 24—27.

„Sächsischer Gustav-Adolf-Vereins-Bote", 10. Jahrg. Nr. 1—12.

Von katholischer Seite:

J. Diefenbach, Die Wahrheit über die „Los von Rom"-Bewegung in Oesterreich. 56 S. 45 Pfg. Frankfurt a. M., Kreuer.

„Historisch-politische Blätter", S. 135—149, 157—172, 627—641, 689—704, 2, 247—263, 520—533.

Alb. Fritsch, Unter dem Zeichen der „Los von Rom"-Bewegung. 160 S. Mk. 1·50. Münster, Alphonsus.

II. Für die einzelnen Kronländer.

Niederösterreich.

Casp. Tauber, „Kirchl. Handlexikon«, 6, 572 f.

Paul Speratus, „Kirchl. Handlexikon", 6, 350—352.

Th. Kolde, Paul Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg. „Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte." 6, 49—76.

Victor Bibl, Erzherzog Ernst und die Gegenreformation in Niederösterreich (1576—1590). „Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung", Ergänz.-Bd. VI, 575—596.

Derselbe, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. X. 182 S. Mk. 4. Innsbruck, Wagner.

Derselbe, Briefe Melchior Klesl's an Herzog Wilhelm V. von Bayern. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Oesterreich u. d. Enns. „Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung". 21, 640—673.

Derselbe. Klesl's Briefe an Kaiser Rudolf II. Obersthofmeister Adam Freiherr von Dietrichstein (1583—1589). Ein Beitrag zur Geschichte Klesl's und der Gegenreformation in Niederösterreich. Wien, Gerold. 108 S. K 2·40.

Kolde wird durch die Würzburger Acten veranlasst, sowohl die bisherige Chronologie als auch das Bild von Speratus' Wirken in Würzburg zu verändern, und zwar zu seinen Ungunsten, insofern wesentlich seine unsichere finanzielle Lage ihn trieb, die Stadt zu verlassen, nicht aber seine evangelische Predigt.

Bibl ist erfreulicherweise in der archivalischen Erforschung der Reformationsgeschichte Niederösterreichs weiter geschritten (vgl. „Jahrbuch", 21, 244). Zunächst schildert er die Einführung der Gegenreformation unter Rudolf in 14 kurzen, die Ergebnisse übersichtlich kenntlich machenden Capiteln, mit zurückhaltender Einflechtung der von ihm in Wien und München benutzten Acten.

Er betont, dass Rudolf sich zunächst nur streng auf den Wortlaut der Religions-Concession Maximilians II. berief; er konnte sich dabei stets auf die von Maximilian ausgegangenen Decrete beziehen; über die Nebenbewilligungen hatten die Stände zu ihrem Unglück nichts als authentisch Geltendes vorzuweisen. Vergebens versuchten sie in ausführlichen, gründlichen, scharfsinnigen und schlauen Berichten mit Belegen darzuthun, dass sie zu der von ihnen vorgenommenen Erweiterung der Concession berechtigt gewesen seien, während der Hof auf den ihnen feindlichen Buchstaben pochte.

Nicht ohne Bangen, aber ermuthigt durch den Nuntius und nicht zuletzt durch Bayern verfügte Rudolf die gänzliche Abschaffung des Wiener Religions- und Schulwesens. Ueberraschend wirkte die Rührigkeit der Städte, insbesondere die von dem Kniefall vieler Tausender unterstützte Bittschrift der Wiener um die Freigabe der Augsburgischen Confession, die sie über 40 Jahre ungehindert ausgeübt hätten. Es grenzte an Selbstmord, dass der Adel die Städte der Rekatholisirung preisgab, der er dann selbst verfallen musste.

Bibl bemüht sich sichtlich, beiden Theilen gerecht zu werden, dürfte aber doch in Manchem die Stände und auch den Prediger

Josua Opitz zu hart beurtheilen. Dass die Stände sich auf's Aeusserste wehren, um ihre politischen Vorrechte zusammen mit ihrer religiösen Ueberzeugung zu wahren, kann man ihnen kaum verdenken von einer freieren politischen Anschauung aus; auch sollte nicht übersehen werden, dass man bei diesem ganzen Handel nicht langt mit der Abwägung des formalen Rechtsstandpunktes, sondern dass man auch die allgemeinen Massstäbe einer höheren Sittlichkeit, der veredelten Menschlichkeit und der Billigkeit anlegen muss. Der Prediger Josua Opitz kann, mit Hofaugen angesehen, trotzig heissen; Anderen aber, auch solchen, denen seine dogmatische und polemische Art zuwider ist, wird er bewundernswerth erscheinen, insofern er Alles für seine Ueberzeugung einsetzt. Auch gegen Klesl's „Genialität" ist Einspruch zu erheben; das Lob der Findigkeit und Geriebenheit dürfte genügen.

In einem besonderen Aufsatze schildert Bibl die den Protestanten verhängnissvolle Thätigkeit des Rudolfinischen Statthalters, Erzherzog Ernst, der Klesl's abgefeimten Plänen den ausführenden Arm lieh. Während der Erzherzog eine verzweifelte Lage vorfand, erschöpfte sich der Widerstand der Stände in den langen und erbitterten Kämpfen gegen seine unerbittliche Zähigkeit.

Endlich bietet der von Bibl erschlossene Briefwechsel Klesl's bedeutsame Aufhellungen über die gegenreformatorischen Massregeln.

Oberösterreich.

F. Roth, Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel. „Verein für Reformationsgeschichte", Nr. 66, 51 S. Mk. 1·20. Halle, Niemeyer.

F. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden in Oberösterreich, 2. Bd. Gmunden, Mänhardt. VI, 567 S. Mk. 5·25. (Vgl. Recens.: „Lit. Centralbl.", 27, 1117.)

Felix Stieve, Kurfürst Maximilian von Bayern. In Abhandlungen etc. (s. oben), S. 155—180.

V. Frhr. v. Handel-Mazetti, Regesten und Urkunden aus dem Schlossarchive Aurolzmünster. „Beiträge zur Landeskunde für Oesterreich ob der Enns." 52. Lief., 149 S.

Roth konnte für Leonhard Kaiser, „eines der edelsten Opfer des rohen religiösen Fanatismus", fast nur Gedrucktes verwenden, da die Archive beinahe ganz versagten. W. Köhler lässt in seiner

eingehenden Besprechung („Theol. Literatur-Zeitung", 1901, 10, 273 ff.) nicht Michael Stiefel, sondern Kaiser's Vetter, als identisch mit Erasmus Käser, Luthern das Hauptmaterial über Leonhard Kaiser liefern.

Steiermark.

Fr. Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom XVI. Jahrhundert bis in die Gegenwart. 300 S., K 3·20. Graz, Leykam.

Hoegel, Aus der Vergangenheit des österreichischen Protestantismus. „Christ. Welt", 14, 184 f., 194 f., 227 f., 251 f.

A. Chroust, Die Anfänge der Gegenreformation in Steiermark. (Münchener) „Allgemeine Zeitung", Beil. Nr. 270 f.

J. Loserth, Zur Kritik des Rosolenz. Ein Beitrag zur Historiographie der Gegenreformation in Innerösterreich. „Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung", 21, 485—507.

Derselbe, Die Gegenreformation in Graz in den Jahren 1582 bis 1585. 145 Actenstücke aus zwei bisher unbekannten Actensammlungen vom Jahre 1585. („Veröffentlichungen der historischen Landescommission für Steiermark", XII, S. 69—128.)

Derselbe, Das Tagebuch des Geheimsecretärs Peter Casal über die italienische Reise Erzherzog Ferdinands II. vom 22. April bis 28. Juni 1598. „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark." Separat-Abdruck. Graz. 94 S.

Derselbe, Ein Hochverrathsprocess aus der Zeit der Gegenreformation in Innerösterreich. 53 S. Wien, Gerold. (Aus dem „Archive für österreichische Geschichte", Bd. 88, 2. H.)

Alf. Schnerich, Die Kunst der Gegenreformation im Domstifte Gurk. „Jahrbuch der Leo-Gesellschaft." 1899. S. 101—114. Vgl. „Carinthia", 90. Jahrg., S. 115—118.

H. J. Das Evangelium in Steiermark. „Bote des Gustav-Adolf-Vereines für Thüringen", 53, 45—47.

Ein Gruss aus Mürzzuschlag. „Bote des Gustav Adolf-Vereines für Thüringen", 53, 80 ff.

W. Ilgenstein, Das Evangelium im Eiskeller (Fürstenfeld in Steiermark). „Bote des Gustav Adolf-Vereines für Thüringen", 53, 36—41.

Kärnten.

J. Loserth, Zur Geschichte der Gegenreformation in Kärnten. Die Auflösung und Ausweisung des evangelischen Kirchen- und Schulministeriums in Klagenfurt. „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie", XIX. Separat-Abdruck. Klagenfurt. 63 S.

A. v. Jaksch, Archivberichte aus Kärnten. I. Die Graf Lodron'schen Archive in Gmünd. „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie", 19. Jahrg., 89—261.

H. J. Diaspora-Gottesdienst zu St. Veit in Kärnten. „Bote des Gustav-Adolf-Vereines für Thüringen", 53, 57—59.

Krain.

Krek, Anton Aškerc, Studie mit Uebersetzungsproben. Laibach. (Primus Truber, vgl. „Oesterr. Protest.", 12, 211 f.)

Ilwof, dem wir eine Reihe von Forschungen zur österreichischen Geschichte verdanken, hat nun einen Abriss der Protestantengeschichte Innerösterreichs vom Beginn bis heute vorgelegt, der, trotz aller Mängel, die Loserth („Deutsche Literatur-Zeitung", 1900, 49, 3158 f.) mit aller Schärfe bezeichnet, nicht unverdienstlich ist. Er ist freilich von Loserth's überaus dankbar anerkannten Actenforschungen so abhängig, dass, sobald jene aufhören, Lücken und Fehler bemerkbar werden. Durch Kürzung der Gesammtösterreich betreffenden Beziehungen hätte für den sehr kargen Schlussabschnitt Raum gewonnen werden können. Mit Beziehung auf des Referenten ausführliche Besprechung in Sybel's „Histor. Zeitschrift" (1901, N. F. Bd. LI, S. 488—490) seien folgende Ergänzungen notirt:

Zu Truber (S. 31 f.) gehört noch: Elze, in Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 16³, 56—64; Elze, Truber's Briefe, 1897. Zu Chyträus (S. 48): Real-Encyklopädie, a. a. O., 4³, 112—116. Zu S. 254 fehlt: G. Frank, Das Toleranzpatent, 1882; zu S. 264: G. Frank, Die k k. evangelisch-theologische Facultät in Wien, 1871. Seite 234 könnte die Note zu der weit verbreiteten Annahme verleiten, als ob das Toleranzpatent in Tirol nicht verkündet wäre. Die evangelisch-theologische Lehranstalt ist allerdings (S. 164) 1819 gegründet, aber erst 1821 eröffnet, 1850 zur Facultät ausgestaltet, 1861 mit Promotionsrecht ausgestattet.

Hoegel beruht wesentlich auf Loserth (vgl. „Jahrbuch", 20, 224 f.).

Chroust behandelt eben dasselbe Werk Loserth's.

Die von Loserth meist in Regestenform mitgetheilten 145 Actenstücke sind für die locale Grazer Geschichte von grosser Bedeutung. Erst sie lassen ermessen, wie stark der Protestantismus damals in Graz war und welchen Leidensgang er durchzumachen hatte. Die Worte, die einer der Führer der protestantischen Richtung seinen steirischen Glaubens- und Standesgenossen zurief: „Du musst von Staffel zu Staffel steigen, bis du auf dem Boden liegst", gilt auch, wie diese Acten beweisen, für den Protestantismus in Städten und Märkten. Auch hier erhellt wieder, dass es diesem protestantischen Bürgerstande ebenso wie den Herren und Rittern in dem schweren Kampfe allein um die Sicherstellung der Confession zu thun war. Sie gaben ihr Vaterland auf um ihres Glaubens willen.

Derselbe bestätigt durch Casal's Tagebuch die Hurter'schen Ausführungen, dass die Behauptung unrichtig ist, Ferdinand II. habe die italienische Reise 1598 unternommen, um seine auf die Gegenreformation gerichteten Absichten dem Papste zu eröffnen und sich in ihnen bestärken zu lassen. Wenn auch nicht neue wichtige Aufschlüsse, bietet der Reisebericht doch manchen für die Kennzeichnung Ferdinands II. wichtigen Zug.

Derselbe wendet sich wiederholt gegen die vielfache Verlogenheit des Stainzer Probstes Jacob Rosolenz, dessen Bericht fast von allen älteren und neueren einschlägigen Werken als glaubwürdige Quelle benutzt ist. Wer das noch künftig thut, muss als wissenschaftlich abgethan oder als böswillig gelten.

In der Schilderung des Hochverrathsprocesses betont derselbe gegenüber den alten immer wiederholten Beschuldigungen, dass Ferdinand II. zu seinem Vorgehen genöthigt sei, weil der Gehorsam gegen die Obrigkeit allenthalben erloschen war, deren völlige Haltlosigkeit. Im ganzen Verlaufe der Gegenreformation käme nur ein einziger Fall vor, wo Verhaftung von Beamten der steirischen Landschaft wegen Verdachtes des Hochverrathes vorlagen; aus den Acten ergibt sich, dass trotz Kerker und Tortur auch hier kein Beweis zu erbringen war. Sehr bedeutungsvoll ist ein im Gange des Processes den Ständen vom Landesfürsten ausgestelltes Zeugniss (1600). Darin wird die Annahme, als ob ein Verdacht der Untreue auf Land und Leute falle, auf's Schärfste zurückgewiesen und den beiden Ständen ihre in allen Zeiten und Lagen bewiesene Treue

beglaubigt; der Erzherzog wisse nichts Anderes, als dass sie gegen seine Vorfahren seit unvordenklichen Jahren in bester Aufrichtigkeit verharren; er halte Landschaftsmitglieder ausnahmslos für solche Biedermänner, denen man keinerlei Infidelität oder Diffidenz, wohl aber nur Gutes und Liebes zutrauen dürfe.

Trotz mancher wichtiger Vorarbeiten sind die Quellen zur Geschichte der evangelischen Kirchen- und Schulverhältnisse in Klagenfurt noch nicht gesammelt. Auch dazu bietet Loserth einen bedeutsamen Beitrag.

Salzburg.

C. Fr. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Ein culturgeschichtliches Zeitbild. Mit 42 Kupfern. Leipzig, Diederichs. IV, 246 S. Mk. 4.

Derselbe, Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. I. „Verein für Reformationsgeschichte." Nr. 67. VII, 102. Mk. 1·20. Halle, Niemeyer.

P. Zinck, Salzburger Emigranten in Rochlitz. In: Bunte Bilder aus dem Sachsenlande. 3, 242—244. Leipzig, Klinkhardt.

Der Breslauer Kirchenhistoriker C. Fr. Arnold hat sich der archivalischen Aufhellung der schon viel behandelten Salzburger Märtyrergeschichte gewidmet. Vielleicht könnte man bedauern, dass er seine werthvollen Untersuchungen an verschiedenen Orten niederlegt. Er hat neben der nicht geringen Literatur die 25 Foliobände des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives benutzt, ferner Acten zu Salzburg, Berlin, Wernigerode, Regensburg.

In der Einleitung handelt er von dem eigentlichen Wesen der Salzburger Emigration, sowie ihren wirthschaftlichen und politischen Folgen. Wenn auch der nationale Gegensatz zwischen Germanismus und Romanismus sowie wirthschaftliche Interessen in Betracht kommen, behält doch das Confessionelle die Oberhand.

Weiter führt Arnold uns in den erzstiftlichen Kirchenstaat mit seinen Classenschichten, in die Reformation und Gegenreformation mit den verschiedenen Stufen der Austreibung. Wir begleiten die Vertriebenen in vielgestaltigem Jammer auf ziellosen Wanderungen, bis das preussische Patent die Erlösung bringt und oft ergreifende Theilnahme der Durchzugsbevölkerung. Die Ansiedelung in Ostpreussen erfolgte nicht ohne beiderseitige Enttäuschungen. Der Schluss führt die ausserpreussische Ansiedelung

vor, bei der die Salzburger in Amerika milde Sclavenhalter wurden, sowie die Durchführung der Gegenreformation in dem wirthschaftlich niedergehenden Erzstifte. (Vgl. des Referenten eingehende Anzeige in »Deutsche Literaturzeitung«, 1900, 30, 1966—1968.)

In seiner zweiten Schrift beleuchtet Derselbe die confessionellen Zustände und Stimmungen in Deutschland zur Zeit der Thronbesteigung des Erzbischofs Firmian, diesen selbst und seinen Hof.

Tirol.

Herm. Wopfner, Der Innsbrucker Landtag vom 12. Juni bis 21. Juli 1525. „Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg“, 3. F., 44, 85—152.

Auf dem von Wopfner geschilderten Landtage wurde der geistliche Stand ungesetzlicherweise von der Verhandlung ausgeschlossen, da auch der Adel, vornehmlich aus wirthschaftlichen Gründen, zum Theile aus Neigung zu der neuen Lehre, eine Abneigung gegen ihn hatte. Doch gelang es dem festen Auftreten Ferdinands, die radicalen Absichten zunichte zu machen.

Immerhin hatte in keinem anderen deutschen Lande die bäuerliche Revolution solche Erfolge zu verzeichnen, als in Tirol, dank einem parlamentarisch zu Stande gebrachten Compromiss.

Böhmen und Mähren[1]**.**

L. F. Miskovsky, The catholic counterreformation in Bohemiae. „Bibliotheca Sacra“, S. 532—552.

V. V. Tomek, První rok panování cís. Maximiliana II. (Das erste Jahr der Regierung des Kaisers Maximilian II.) „Böhmische Musealzeitschrift“, 73.

Das böhmische Glaubensbekenntniss von 1578. Neu übersetzt von Rud. Eger. Mit einer geschichtlichen Einleitung von Th. Brieger. Leipzig, Braun. 12 und 24 S. 10 Pfg.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse von 1536 bis auf die Neuzeit. X. 1600—1604. III, 758 S. Mk. 14. Prag, Řivnáč.

Joh. Vrabec, Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Aufstandes: „Hus“.

Höe von Höenegg, „Real-Encyklopädie für Theologie und Kirche.“ 3. Aufl., 8, 172—176.

---

[1]) Die Titel und Notizen aus der tschechischen Literatur verdanke ich wieder Herrn Collegen Prof. Dr. G. A Skalský.

Aug. v. Dörr, Der Adel der böhmischen Kronländer. V, 372 S. Prag, Řivnáč. Mk. 10.

Slavische Bibelübersetzungen. Kirchl. Handlexikon, 6, 284—288.

W. Toischer, Deutsche Literatur in Böhmen — 1750. In: H. Bachmann, Deutsche Arbeit in Böhmen, XIV, 466, S 133 bis 155. Berlin, Concordia.

Čeněk Zíbrt, Bibliografie české historie. Praha. XVI, 674 S.

J. Bidlo, Jednota Bratrská v prvním vyhnanství (1548—1561) (Die Brüderunität im ersten Exil). Bibliotheky historické, Č, 2. 281 S.

Schulz, Augusta auf Pürglitz. „Čas. Musea Král. Česk.“ (Böhm. Musealzeittschrift) Jahrg. 73.

J. A. Comenius, Katechismus, XI, 44 S. Mk. 1. Leipzig, Braun.

J. G. Herder, Ueber den menschenfreundlichen Comenius. Ein Brief Herder's aus dem Jahre 1795. „Mittheilungen der Comenius-Gesellschaft“, 9, 263—272.

W. S. Monroe, Comenius and the Beginnings of Educational Reform. London, Heinemann.

J. Reber, Der Briefwechsel des Comenius. „Mittheilungen der Comenius-Gesellschaft“, 9, 243—261, 301—343.

Derselbe, J. A. Comenius und Joh. Michael Moschevosch. „Mittheilungen der Comenius-Gesellschaft“, 9, 411—464.

J. Simon, Aus der Geschichte der Egerer Lateinschule. „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“, 38, 424—441.

K. Siegl, Die Kataloge des Egerer Stadtarchives. 388 S. Eger.

C. Jahnel, Aus dem Erzgebirge. „Mittheilungen des Nordböhmischen Excursionsclubs“, 23. Jahrg., S. 113—146.

Schlick, „Kirchl. Handlexikon“, 6, 451 f.

A. Jädicke, Zur Geschichte von Joachimsthal. „Mittheilungen des böhmischen Excursionsclubs“, 23. Jahrg., S. 378—384.

Georg Loesche, Mathesiana, „Zeitschrift für deutsche Wortforschung“, 1, 235—238 (1, 373).

P. Zinck, Joh. Mathesius. In: Bunte Bilder aus dem Sachsenlande, 3, 244—253. Leipzig, Klinkhardt.

Casp. Franck, „Historisch-Politische Blätter“, 124.

Jul. Helbig, Evangelische Geistliche und Schulmänner in und aus der Herrschaft Friedland während der Zeit der Reformation und Gegenreformation. „N.-Lausitzer Magazin“, 75. Band.

A. Ressel, Zur Geschichte der Reformation in den Bezirken Friedland und Reichenberg. „Jahrbuch des deutschen Gebirgsvereines für das Jeschken- und Isergebirge“, 9. Jahrg., S. 43—52.

Scheuffler, Der letzte evangelische Pfarrer in Karbitz. „Bote des Gustav Adolf-Vereines für Thüringen“, 53, 129. (Vgl. dieses „Jahrbuch“, 10, 145.)

Frenkel, Karbitz in Böhmen. „Bote des Gustav Adolf-Vereines für Thüringen“, 53, 137—142. (Vgl. ob. S. 225 „Eisenkolb“.)

Klostergrab. „Kirchl. Correspondenz“, Unterhaltungs-Beilage, 14. Jahrg., S. 38.

M. Kovář, Pavel Mikšovic a jeho kronika lounská (Paul Mikšovic und seine Launer Chronik).

O. Steinecke, Böhmische Glaubenszeugen im XVIII. Jahrhundert. (Wartburghefte 5.) 24. 10 Pfg. Leipzig, Braun.

Frant. Kameníček, Zemské sněmy a sjezdy moravské. Jejich složení, obor působnosti a význam. Od nastoupení na trůn krála Ferdinanda I. až po vydání obnov. zříz. zemsk. (1526—1626). (Die mährischen Landtage und Zusammenkünfte, ihre Zusammensetzung, Wirkungssphäre und Bedeutung. Ueber die Thronbesteigung Ferdinand I. bis zur erneuerten Landesordnung. Herausgegeben vom Landesausschusse Mährens. 562 S.

J. Cvrček, Paměti o sborech bratrských na Moravě ze stol. XVI. (Erinnerungen aus den Brüdergemeinden des XVI. Jahrhunderts in Mähren [1570—1582]). Matice Moravská.

J. Loserth, Die Stände Mährens und die protestantischen Stände Oesterreichs ob und unter der Enns in der zweiten Hälfte des Jahres 1608. „Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens“, 4, 226—278.

F. Still, Paměti městečka Jimramova, ze zápisků monsg. J. Havránka, býv. faráře v Jimramově přeložil a z jiných pramenů sebrané. (Erinnerung an die Vergangenheit des Städtchens Ingrowitz aus den Notizen des Monsign. J. Havránek, gewesenen Pfarrers in Ingrowitz, übersetzt und aus anderen Quellen gesammelt.) „Počlika“, 1899.

H, J., Altes und Neues aus Nikolsburg, „Bote des Gustav Adolf-Vereines für Thüringen“, 53, 11 ff.

Cleff, Vier Wochen in Mähren. Eine Studienreise zur „Los von Rom“-Bewegung. „Das Volk“, Sonntagsblatt, 18. März ff.

K. v. Zierotin, „Allgem. deutsche Biographie", 45, 208—212.

Tomek gibt eine Probe aus dem neuen Bande der Geschichte der Stadt Prag; sie betrifft die Intervention der böhmischen Brüder und der Stände bei Maximilian II.

In der Fortsetzung der „böhmischen Landtagsverhandlungen" erfahren wir aus den Acten, die sich auf die Thronfolge nach Rudolf II. und die Religionsangelegenheiten beziehen, die bisher unbekannten Ursachen des kaiserlichen Mandates vom Jahre 1602. (Vgl. S. 240 ff.) Die den Verhandlungen vorausgeschickten Einleitungen erläutern die Vorgänge und zeigen, wie verhängnissvoll das XVII. Jahrhundert für Böhmen zu werden begann.

Vrabec' Beitrag bezieht sich auf die bekannte Hinrichtung der 27 böhmischen Herren im Jahre 1621. (Vgl. Czerwenka. Gesch. der evang. Kirche in Böhmen. II, S. 634 ff.) Der Verfasser wendet seine Aufmerksamkeit vier Herren aus dem Bürgerstande zu: Simon Suschitzky von Sonnenstein und dessen Schwiegervater Joh. Kutnauer von Sonnenstein, Wenzel Maschtěřovský von Jisbitz und Nathanael Wodňansky aus Uraschov, und schildert ihre letzten Lebensstunden, sowie auch ihren Tod. Sie waren aus der Brüderunität, die auf den lutherischen Geistlichen M. Viktorinus Vrbenský nicht gut zu sprechen war, da er sich in dem Streite, ob die „Böhmische Confession" von 1575 mit der Augustana identisch sei, für die Bejahung der Frage eingesetzt und sich damit in eine literarische Fehde mit den Brüdern verwickelt hatte. Im Gefängnisse liessen die früher angeführten „Brüder" alle Bitterkeit fahren und nahmen das heil. Abendmahl aus der Hand des lutherischen Seelsorgers, der sie auch zum Schaffot geleitete.

Zíbrt ist ein tschechischer Dahlmann-Waitz genannt worden. („Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens", 4, 191 ff.)

Die Geschichte der alten Brüderunität weist noch immer eine Menge von Partien auf, welche der Bearbeitung harren. Eine solche ist das Leben der Unität im Exil. Nicht als ob sich nicht solche gefunden hätten, die über die ausserhalb ihres Vaterlandes lebende Unität geschrieben hätten; man braucht nur in Bidlo's Buch das Verzeichniss der von ihm benutzten Quellen anzusehen. Immerhin hatte man noch keine Arbeit, die, die neueren Forschungen berücksichtigend, ein zusammenhängendes und treues Bild

gab, sowohl der Ausbreitung und der inneren Entwicklung der Unität in der Fremde, als auch ihrer Beziehungen zu den anderen evang. Confessionen daselbst und ihrer Verbindung mit ihrem Zweige daheim, solange von einem solchen geredet werden kann. Dieses Bild zu zeichnen, hat Bidlo, der sich schon durch eine Reihe von Arbeiten, speciell aus der Geschichte der Brüderunität, bemerkbar gemacht hat, unternommen. Im Leben der Unität sind zwei Auswanderungen in's Exil zu unterscheiden: die erste nach dem schmalkaldischen Kriege (1548), die zweite nach der Schlacht am weissen Berge (nach 1624). Bidlo hat das erste Exil zum Gegenstande seiner Arbeit gemacht. Die Unität verpflanzte damals ihre Schösslinge nach Preussen und Polen, wo der Boden für ihre Aufnahme durch die dortige Reformationsbewegung vorzüglich vorbereitet war. Der Zeitraum, welchen Bidlo schildert, umfasst nur 13 Jahre, aber wohl die wichtigsten. In ihnen wird die Unität daheim zu jenem gewichtigen Fąctor in der Geschichte des böhmischen Volkes, als welchen wir sie später (z. B. 1609) erblicken. Und dabei entwickelt sich in der Fremde ein selbstständiger Zweig derselben, dessen Pflanzung und Wachsthum den grössten Theil des Materials für die Reformationsgeschichte Polens liefert. Ihre Verpflanzung in die Fremde hat auch zur Folge, dass sich ihr Horizont erweitert, dass sie geistig wächst. Bidlo will durch seine Arbeit, die des Lukaszevicz, die bei weitem nicht mehr genügt, ersetzen, die des Prof. Ljubovič (Istorija reformacii v Polšče = Geschichte der Reformation in Polen, 1884), dem er auch sein Buch gewidmet hat, ergänzen. Ljubovič hat nämlich sein hauptsächliches Augenmerk auf die Calvinisten und Antitrinitarier gerichtet, Bidlo thut es in Bezug auf die Unität; Ljubovič befasst sich in erster Reihe mit der politischen und national-ökonomischen Seite der polnischen Reformation, Bidlo aber mit der kirchlichen und dogmatischen. Er hat nicht nur die schon bestehende Literatur benutzt, sondern sein Buch durch archivalische Studien (Hernhut, Posen, Krakau etc.) gründlich fundirt. Bidlo's Buch ist auch ohne Zweifel eine bemerkenswerthe Erscheinung der tschechischen historischen Literatur aus der jüngsten Zeit. Dabei ist ganz besonders darauf hinzuweisen, dass Bidlo, obwohl er Katholik ist, ohne jegliche Voreingenommenheit und mit grossem Verständniss die kirchlichen und dogmatischen Fragen bespricht. In sieben Capiteln behandelt er

seinen reichen Stoff: 1. Ursachen, wirkliche und angebliche, der Verfolgung der Brüder nach dem schmalkaldischen Kriege; 2. Auswanderung der Brüder aus Böhmen und ihre Aufnahme in Preussen; 3. Anfänge der Unität in Gross-Polen und ihre weiteren Schicksale in Preussen; 4. Die Union von Koźminek; 5. Die Durchführung dieser Union; 6. Johann Laski und die Brüderunität; 7. Rückkehr zur Union von Koźminek. Eine Fülle von geschichtlichem Material hat Bidlo in diesen sieben Capiteln zu verarbeiten gehabt und gewusst; und obwohl es nicht immer leicht ist, dem Gange der Verhandlungen, die Bidlo ausführlich gibt, zu folgen, weiss er unser Interesse festzuhalten. Man erhält durch Bidlo genügende Aufklärung und Einsicht in die vielfach verworrenen polnischen kirchlichen Verhältnisse, sowie auch in das nicht immer leicht zu beurtheilende Verhältniss der Unität zu den anderen evangelischen Confessionen in Polen und Preussen. Es ist ganz besonders darauf hinzuweisen, dass Bidlo für die Thätigkeit Laski's in Polen ganz neue Gesichtspunkte aufstellt und seine gegensätzliche Stellung zu den Brüdern in ein neues Licht rückt. Bidlo beweist, dass es Laski's ursprüngliche Absicht war, alle Protestanten Polens unter dem Schilde der allerdings bis zu einem gewissen Grade im reformirten Sinne veränderten Augustana zu vereinigen, und erst als dieser Versuch scheiterte, kehrte er zu dem Status, der vor seiner Ankunft in Polen durch die Union von Koźminek festgestellt war, zurück. Wie man sieht, bringt Bidlo wichtige Ergänzungen, z. B. zum letzten Capitel der Schrift Dalton's: Johann a Lasco, sowie er auch dessen Angaben hinsichtlich der Protokolle der polnischen Synoden (Dalton's „Lasciana") im Einzelnen berichtigt und ergänzt. (Vgl. neuerdings Kruske, Joh. a Lasco, 1901.) Im Besonderen hätten wir noch zu bemerken: Bidlo nimmt öfter Bezug auf früher Geschehenes (z. B. die Unterhandlungen der Brüder mit Luther u. A.), indem er längere Excurse darüber in seine Darstellung einschiebt; es fragt sich, ob durch diese eingelegten Excurse der Fluss der Darstellung nicht leidet und ob es nicht besser gewesen wäre, sie etwa in einem einleitenden Abschnitte oder anderswo zu placiren? Der Verfasser nennt die Confirmation der Brüder consequent die „Firmelung"; die Brüder haben bald aufgehört, diese Bezeichnung zu gebrauchen. Wir finden sie wohl noch z. B. in der Verantwortung der Brüder aus dem Jahre 1478 (Müller: 35 Beweise etc., S. 28), später brauchen

die Brüder die Bezeichnung: Aufnahme zur Hirtenpflege (Ratio discipl. III.) oder zum guten Gewissen. (Lasitius, VIII, c. 10, 11, 12. Vergl. auch Müller, d. deutscht. Kat. d. b. Br. i. Mon. Paed. G. B. IV, S. 76.) War ja auch die Confirmation der Brüder von der katholischen Firmung grundverschieden: Taufbundserneuerung und Zulassung zum heil. Abendmahle war sie bei den Brüdern nach der „Ratio". Unrichtig ist, was Bidlo auf Seite 62 aus den Bestimmungen über die Beichte deducirt. Er unterscheidet nicht genau die katholische Ohrenbeichte von der lutherischen Privatbeichte. Luther's kleiner Katechismus lehrt keine „General-, öffentliche und mehr äusserliche Beichte", und Bidlo beruft sich in dieser Hinsicht vergeblich auf die preussische Kirchenordnung vom Jahre 1544. Man braucht in ihr (Richter, S. 69; vergl. Tschackert, Urkundenb. I, S. 221) nur das Stück „Von der Communion und Beycht" nachzulesen, um zu erkennen, dass das Urtheil Bidlo's in dieser Hinsicht ungenau ist, wie er auch dem Begriffe „Messe" im evangelischen Sinne nicht gerecht wird, da er zu meinen scheint, dass man in derselben lateinisch singen musste (Bidlo, S. 64); die Kirchenordnung vom Jahre 1544 sagt, dass der Introitus und das „Et in terra" deutsch oder lateinisch gesungen werden könne, und wann es eventuell lateinisch gesungen werde (ganz im Sinne Luther's „um ubung willen, der Jugend"). Doch es sei genug der Einzelnheiten, deren Aufzählung sich noch vermehren liesse, z. B. dadurch, dass die Angaben über die liturgischen Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten der Unität nicht genau informiren. Gegen das Gute, was Bidlo bietet, treten diese Einzelnheiten zurück. Wir müssen dem Verfasser für seine Gabe sehr dankbar sein, und es ist beinahe beschämend, dass es zumeist Katholiken unter den Böhmen sind, welche die geschichtliche Vergangenheit der evangelischen böhmischen Kirche darstellen. Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass Bidlo drei Excurse und drei Beilagen, die zur Erläuterung einzelner Abschnitte seiner Schrift dienen sollen, beigefügt hat. Der Druck des Buches könnte stellenweise sorgfältiger sein.

Reber bespricht den zweiten Band von Kvačala's „Correspondenz des J. A. Comenius und seine Zeitgenossen". (Vergl. „Jahrbuch«, 20, 233 f.)

Simon führt in die Zeit nach der Leitung Goldammer's auf Grund bisher nicht veröffentlichter Originaldocumente.

Siegl hat das Stadtarchiv von Eger, das in Hinsicht auf deutsche Geschichte unter den Archiven Böhmens den ersten Rang beanspruchen kann und überhaupt auf einer hohen Stufe steht, nach Vorarbeiten Anderer geordnet, und gibt einen Auszug aus den acht Foliobänden.

Jahnel entbehrt nicht kirchengeschichtlicher Notizen.

Jädicke widmet sich dem Münzmeister Bienert.

Helbig, reich an lebensgeschichtlichen Daten, zählt 120 Männer auf.

Mikšovic war Bürger der Stadt Laun in Böhmen († 1632) und hat eine Chronik geschrieben, in welcher seine eigenen Berichte die Zeit von 1577—1580 umfassen. Sie sollen, nach Kovař, manche werthvolle Notiz enthalten.

Kameníček betritt ein Gebiet, auf dem noch wenig gearbeitet worden ist. Allerdings gehört das Meiste, was er in seinem, auch für weitere Kreise berechneten Buche bringt, in das Gebiet der politischen Verfassungsgeschichte; es wird jedoch auch der Kirchenhistoriker in demselben Manches finden, was für ihn von Interesse sein dürfte; haben sich doch die sogenannten Generallandtage auch mit den Religionssachen befasst. Im letzten, dritten Theile sollen letztere eingehend behandelt werden.

Loserth schildert unter Beifügung einiger noch ungedruckter Briefe K. v. Žerotin's den Antheil, den Mähren an den Verhandlungen zwischen den „Hornern" (Niederösterreich) und den mährischen nebst ungarischen Ständen sowie andererseits der Regierung bis 1609 hatte. In ihnen leuchtet durch, dass die Horner nicht so sehr von politischen als vielmehr kirchlichen Beweggründen sich leiten liessen.

Still's Büchlein fesselt deshalb unsere Aufmerksamkeit, weil die im Grossen und Ganzen objectiv gehaltenen schlichten Aufzeichnungen des katholischen Pfarrers einen Beleg zu der Thatsache liefern, dass auch in Mähren die ursprünglich utraquistischen Gemeinden rasch ihre Umgestaltung im Sinne des Lutherthums vollzogen. Ausserdem enthält das Büchlein zwei werthvolle Documente: a) eine Kirchenordnung vom 24. Februar 1608, welche der damalige Herr von Ingrowitz, Johann Dubský von Třebomyslitz der evangelischen Gemeinde ganz nach Art und Beispiel der deutschen evangelischen Landesherren gab, und b) eine von demselben Herrn im Jahre 1612 erlassene Literatenordnung, d. h. eine Ordnung für den Ingrowitzer Kirchen-

chor. Diesem wird aufgetragen, dass alles Singen, alle Ceremonien und aller Gottesdienst in der Ingrowitzer Kirche nicht anders als nach der Augsburger Confession vom Jahre 1530 vollzogen werde.

Cleff hat sich bemüssigt gefühlt, seine Eindrücke auf einer „Studienreise“ in Mähren, die volle vier Wochen währte, zu veröffentlichen. Die Reife und der Takt dieser Blätter kennzeichnet sich durch das kecke Urtheil, dass die meisten evangelischen Geistlichen Mährens Miethlinge sind, und durch den weisen Rath an den Gustav Adolf-Verein, tschechischen Gemeinden kein Geld zu geben. Vgl. die Antwort von Dr. Witz, „Oesterreichischer Protestant“, Nr. 9.

Galizien.

Joh. Pelozar, Nikolaj Hussowski jego zycie i pisma. Ustep z dzicjovo humanizm w Polsce (Nikolaj Hussowski, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Polen) G. Pr. Staatsgymn. St. Hyacinth in Krakau, 52 S.

G. Bonet-Maury, John a Lasco and the reform. in Poland 1499—1560. „The American Journal of Theology“, Chicago.

v. Criegern, Nikolaus Rej als Polemiker, IV, 96 S., Mk. 2. Leipzig, Richter.

Als ein die ganze polnische Reformationsbewegung kennzeichnender Autor ist der durch v. Criegern in's Licht gesetzte, namentlich in seiner Polemik charakteristische Nicolaus Rej zu nennen. Kein selbstständiger Denker, kein gründlich gebildeter Mann, als Schriftsteller Moralist, ein Polemiker von Geist und Feuer, und zwar nicht als zünftiger Theologe, sondern als kecker Junker, ein echter Schlachzize, ein Rabelais'scher Satyriker, ein polnischer „Hutten“, doch in glänzenden Verhältnissen; liebenswürdig, heiter, offen und wohlwollend.

* * *

Ueber die heranzuziehenden Kirchenzeitungen, protestantischen Blätter, Jahresberichte der Gemeinden, Gustav Adolf- und anderen evangelischen Vereine. Vgl. „Jahrbuch“, 19, S. 276.

„Der österreichische Protestant“ ist in eine Monatsschrift verwandelt, herausgegeben von PP. Rob. Johne und M. Modl, Verlag von Bertschinger, Klagenfurt. Jährlich 4 Kronen.

Dr. Loesche.

XIII.

Personenregister[1]).

[1]) Die Liste S. 53—69 ist hier nicht wiederholt.

XIV.

Ortsregister.

Druck von W. Hamburger, Wien, VI. Mollardgasse 41

I.

Das österreichische Reformationsedict vom Jahre 1578.

Eine quellenkritische Untersuchung.

Von Dr. Victor Bibl.

Als das sensationelle Ereigniss der neuen Aera, wie sie sich mit dem Tode des protestantenfreundlichen Kaisers Maximilian II. und der Thronbesteigung des strengkatholischen Rudolf II. ankündigt, gilt das sogenannte Reformationsedict vom Jahre 1578. An sämmtliche landesfürstlichen Städte und Märkte Niederösterreichs ergeht der Befehl, „die protestantischen Geistlichen zu entfernen und zur katholischen Religion zurückzukehren oder auszuwandern. Fortan sollte Niemand als Bürger aufgenommen werden, der nicht früher der Obrigkeit sich vorgestellt hätte, damit diese sich von seiner katholischen Gesinnung überzeugen könne“[1]).

Der Wortlaut, das Datum dieses Edictes ist uns nicht bekannt; es ist nirgends abgedruckt, auch bisher nirgends im Original oder in Abschrift zu finden gewesen. Wir wissen das alles nur aus einem anderen Actenstücke, das uns überliefert worden ist: der Resolution des Erzherzogs Ernst auf die von den Adelsständen Ober- und Niederösterreichs einbegleitete Petition des vierten Standes um Gewährung einer fünfjährigen Frist zum Abzug und Verkauf der Güter. Aus dem Inhalte dieser abweislichen Antwort, die angeblich am 27. Jänner 1579 erfolgte, muss unbedingt geschlossen werden, dass ein solcher Befehl vorher, das wäre also spätestens 1578, erlassen wurde. Sie findet sich unter diesem Datum abgedruckt bei Khevenhüller in seinen „Annales Ferdinandei“ (1578—1637[2]) und von da aus machte das ihr zu Grunde gelegte Reformations-

[1]) Huber, Oesterr. Gesch., IV, S. 293.

[2]) 2. Ausg., Leipzig 1721—1726, Tom. I, S. 73 fg.

edict seine Runde durch alle, die österreichische Gegenreformation behandelnden Arbeiten[1]).

Niemandem fiel es ein, dieses Edict, durch das die Religionspolitik des neuen Kaisers gleich von allem Anfange an einen ungemein scharf ausgeprägten Charakter erhielt, auch nur im Geringsten anzuzweifeln. Khevenhüller, der die Dinge, die er erzählt, grösstentheils selbst miterlebte, noch dazu in hervorragender Stellung am kaiserlichen Hofe, gilt ja im Ganzen und Grossen als eine verlässliche und authentische Quelle. Und dann hat dieses Reformationsedict für den ersten Moment gar nichts Befremdendes an sich; im Gegentheile: es ist doch nur plausibel, dass nach dem Ableben Kaiser Maximilian II. die Restaurationsmächte, die schon zu seinen Lebzeiten drohend ihr Haupt erhoben, nunmehr vollends hervorbrechen und den von jugendlichem Eifer erfüllten und von allen Seiten angestachelten Rudolf zu einer energischen Gegenmassregel veranlassen.

Die protestantische Bewegung hatte hier in Oesterreich derartige Dimensionen angenommen, dass ein katholischer Herrscher schwerlich ruhig zusehen konnte. Zwei Drittel des Landes, darunter gerade der angesehenere Theil, waren sicherlich schon protestantisch oder wenigstens nicht mehr katholisch: wollte man da noch länger zusehen, so war alles verloren. Auffallen musste nur, dass man die längste Zeit so gar nichts von einer Wirkung dieses Edictes spürte, so gar nichts von seiner Ausführung hörte. Aber auch das konnte man sich ganz gut erklären: es gibt ja Mandate, die immer auf dem Papiere bleiben oder wenigstens eine Zeit lang brauchen, bis sie in's Leben treten. So erklärt es sich Huber[2]), der sarkastisch bemerkt: „Aber in Oesterreich ist von der Veröffentlichung bis zur strengen Durchführung einer Verordnung damals wie so häufig ein weiter Weg.“ Auch Ritter[3]) sieht sich zu der Bemerkung veranlasst, dass die Durchführung der Reformation erst neun Jahre nach den Verordnungen des Jahres 1578 in Angriff genommen wurde.

Als ich mich vor einigen Jahren mit diesem Stoffe zu beschäftigen anfing, trug ich ebenfalls keinerlei Bedenken, das Reformations-

[1]) Eine Ausnahme macht Loesche's soeben erschienene Schrift: „Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“, 1902, S. 36 ff., die sich auf meine „Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich unter Kaiser Rudolf II.“ stützt, wo ich bereits dieses Reformedict als Märchen bezeichnete.

[2]) Oesterr. Gesch., IV, S. 293.

[3]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation etc., II, S. 94.

edict ruhig zu acceptiren. Nur drängte es mich, da ich eine vollkommen actenmässige Darstellung geben wollte, auf die Quelle selbst zurückzugehen. Der alte Raupach sprach mir da aus der Seele: »Wir mögten wünschen, das Edict selbst in Forma zu sehen, welches man bisher nirgends hat finden können[1]).«

Man sollte doch annehmen, dass ein so wichtiges Decret, das an alle Städte und Märkte ergangen ist, irgendwo zu finden sei, wenn schon die anderen Schriften, also die Bitte der Städte an die zwei Stände um Intercession, diese Intercession selbst und die von Khevenhüller mitgetheilte Antwort des Erzherzogs in den Acten des niederösterreichischen Landesarchivs fehlten. Aber immerhin ist dies sehr leicht möglich: das Landesarchiv enthält namentlich für die erstere Zeit grosse Lücken, und in den Stadtarchiven ist stark gewüthet worden. Gegründete Zweifel befielen mich erst, als ich das umfangreiche Material des Münchener Allgemeinen Reichsarchivs in Händen hatte. Auch da waren es zunächst nur äussere Gründe. Der bairische Herzogshof war damals der Sammelpunkt aller Restaurationsbestrebungen. Herzog Albrecht V., das mächtige Haupt des Landsberger-Bundes, der selbst die evangelisch-ständische Opposition in seinem Lande mit fester Hand niedergeworfen hatte, leitete die ganze Action. Baiern war es auch, das in Oesterreich sowie in der Steiermark die Gegenreformation inaugurirt hat; seine Rathschläge waren es, die hier für die ganze Folgezeit bestimmend einwirkten. War also München das Hauptquartier der Restauration, so ist es natürlich, dass unausgesetzt von der Front die Meldungen einliefen. Einerseits war es der österreichische Hof selbst, der ja Herzog Albrecht in der kurzen Zeit von 1577—1579, in welchem Jahre dieser starb, fünfmal um Rath anging und ihm zu diesem Zwecke detaillirte, mit den Acten belegte Berichte über die ganze Bewegung und die dagegen getroffenen Massnahmen einsandte. Andererseits war es der Reichshofrath Dr. Eder, ein namhafter Publicist und Professor der Wiener Universität, der ihm mit unermüdlichem Eifer alle Neuigkeiten aus Oesterreich, ebenfalls unter Anschluss der wichtigeren Schriften, mittheilte. So kommt es, dass in München ein ungemein reiches und — was noch mehr ist — ein bis zu Albrechts Tode (October 1579) vollständig geschlossenes Actenmaterial sich befindet. Darin ist aber von diesem Reformations-

[1]) Evang. Oesterr., Cont. I, S. 302.

edict und den darauf folgenden Schriften auch nicht die leiseste Spur zu entdecken!

Eder theilte am 11. Juni 1578 dem Herzog zum Beweise von Kaiser Rudolfs Eifer ein Decret an die Stadt St. Pölten ddo. 27. Mai 1578 mit, worin dem Stadtrath befohlen wird, darauf zu sehen, dass die Bürgerschaft den evangelischen Gottesdienst vor und in der Stadt meide, keine evangelischen Schulen halte, kurz sich aller Neuerungen enthalte [1]) — ein Decret ganz harmloser Natur, wie sie ähnlich auch von Kaiser Maximilian II. zeitweilig erlassen wurden, woran man also schon gewöhnt sein konnte. Von einem Befehl, innerhalb einer bestimmten Zeit zum katholischen Glauben zurückzukehren oder auszuwandern, steht hier kein Wort darin. Hat Eder dieses durch irgend einen bestimmten Anlass hervorgerufene Decret dem Herzog mitzutheilen für nöthig befunden, dann hätte er sicherlich auch ein solches an sämmtliche Städte und Märkte gerichtetes, ungleich härteres Edict mitgetheilt, das ja ziemlich gleichzeitig, wenn nicht früher, erlassen worden sein müsste. Die Antwort des Erzherzogs auf die Fürschrift der Stände erfolgte, wie wir hörten, am 27. Jänner 1579. Sie wird auch zu jener Zeit nicht gleich ertheilt worden sein, umsomehr als der Erzherzog jedes wichtigere Schriftstück an den kaiserlichen Hof, der damals in Prag war, sandte. Da auch die Städte eine Zeit brauchten, bis sie sich zu einem gemeinsamen Schritte einigten und die Intervention der Stände, noch dazu der von Oberösterreich, anriefen, diese ebenfalls erst darüber berathen mussten, so können wir getrost ein halbes Jahr zurückrechnen und kämen dann ungefähr auf das Datum des Eder'schen Schreibens vom 11. Juni. Selbst wenn ein besonders kritischer Kopf einwenden wollte, es wäre noch immer möglich, dass ein oder der andere Brief von Eder aus dieser Zeit verloren ging oder er das Decret übersehen hat: so wäre doch der plötzliche Uebergang vom harmlosen, abgedroschenen Verbot der Cultusfreiheit zur harten, unerhörten Massregel des Glaubens- und Gewissenszwanges etwas unverständlich. Wir können aber mit gutem Recht annehmen, dass die Petition der Stände auf einem Landtag erfolgte; denn nur da, wo man die kaiserlichen Forderungen verweigern konnte und in imponirender Zahl vertreten war, hatte eine Bittschrift Aussicht auf Erfolg, und deshalb wurde auch von

[1]) München, Reichsarchiv. Oesterr. Religions- und Correspondenzacten, Tom. VI, fol. 311, 318.

dieser Gepflogenheit nur in den allerdringendsten Fällen abgegangen. Wenn nun die Stände auf einem Landtag petitionirten, so kann das nur der Landtag sein, der im Februar und März 1578 tagte[1]). Es müsste dann das Reformationsedict vor dem Decrete an die St. Pöltner (29. Mai) erlassen worden sein und wir stünden vor der räthselhaften Erscheinung: das farblose Verbot jeder Neuerung ist nach dem drakonischen Befehl der Rückkehr zum katholischen Glauben erschienen, und es wird dort nicht einmal darauf hingewiesen, dass man ihnen das schon einmal gesagt habe. Und dieses offenkundige Zurückweichen sollte Eder als Beweis grossen Eifers angesehen haben? Das ist schwer denkbar.

Am 17. December 1578 beschlossen die Adelsstände in einer ausserordentlichen Versammlung die Abordnung einer Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof in Prag. Mitte Jänner 1579 langte sie dort an und trug dem Kaiser alle ihre Bedrängnisse vor: das Reformationsedict ist nicht dabei, auch nicht in den Beschwerden, die während ihrer Anwesenheit in Prag neu hinzukamen. Trotzdem die Stände in dem Moment, wo sie sich des vierten Standes annehmen, auch persönlich interessirt sind, könnte man vielleicht sagen, sie hätten nur ihre eigenen Interessen verfochten. Das mag hingehen. Aber wir kennen auch alle die Klagen, welche die Städte auf dem Landtage 1579 vorbrachten. Es war eine an die Adelsstände gerichtete Petition, mit ihnen um freie Religionsübung und Einräumung einer eigenen Kirche in Wien einzuschreiten. Man habe, heisst es darin, neulich die Prädicanten aus Wien und anderen Städten ausgeschafft, deren sich keiner, besonders in Wien, blicken lassen dürfe; den Schulhaltern befohlen, keinen anderen Katechismus als den des Canisius zu halten; den Hebammen geboten, jene Eltern, die ihre Kinder von Prädicanten taufen liessen, anzuzeigen. Darum habe man sich genöthigt gesehen, um „Versicherung" ihrer Confession zu bitten. Die Adeligen seien ja daran insofern mitinteressirt, als viele von ihnen in der Stadt zu leben genöthigt seien und der Seelsorge entbehren müssten. Haben sie sich schon einmal bei der jüngst verflossenen Religionsconferenz (Juni 1578) für den vierten Stand so kräftig eingesetzt — die Adeligen erklärten da, sie könnten die Bürgerschaft von ihrem Gottesdienst nicht ausschliessen, und

[1]) Für das Folgende verweise ich auf meine „Einführung der katholischen Gegenreformation".

daran scheiterte sie auch —, so hofften sie es auch diesmal, wo eine grosse Gefahr bestünde, dass durch den Abzug der „Handwerksleute" das heimische Gewerbe, mithin die Steuerkraft des Landes Abbruch erleide. Von einem Befehle, zum katholischen Glauben zurückzukehren, die aufzunehmenden Bürger der Obrigkeit zu präsentiren, ist auch in dieser Petition keine Silbe. Einige Prädicanten wurden ausgewiesen, evangelische Seelsorge- und Lehrthätigkeit verboten, vornehmlich in Wien, das war alles, und das stimmt auch genau mit den Thatsachen überein. Es wird in dieser Schrift nicht der abziehenden Bürger — davon liess man sich wahrhaftig noch gar nichts träumen —, sondern der nicht bürgerlichen Handwerker gedacht, die an keinen Ort gebunden waren, und jene Plätze, wo man ihnen die Ausübung ihrer Religion verbot, wo es ihnen nicht mehr gefiel, leicht meiden konnten.

Wir vermissen aber auch den Hinweis auf die angebliche, kurz vorher erfolgte Fürsprache der Stände um Gewährung einer fünfjährigen Frist zum Abzuge. Sie sagen nur: sie hätten sich schon einmal, in dem letzten Religionstractate, ihrer angenommen, weshalb sie sich getrauten, mit dieser Bitte zu kommen. Es hiesse übrigens auch den Landesfürsten nicht wenig provociren, wenn dieselben Bürgerschaften, denen man sagt, sie sollen katholisch werden oder auswandern, ihn gleich darauf um Einräumung einer evangelischen Kirche — noch dazu in der Residenzstadt — bitten, also etwas, das nicht einmal sein Vorgänger bewilligen wollte.

Finden wir in den Schriften der Adeligen und des vierten Standes keinerlei Erwähnung des Reformationsedictes, so ist dasselbe bei den Regierungsdecreten der Fall. Das den Ständen im Landtage 1580 eingehändigte kaiserliche Decret vom 18. April citirt die früheren Erlässe vom 17. März und 22. Juni 1579, die den Bürgern alle Zusammenkünfte und Verhandlungen in Religionssachen untersagen: warum, fragen wir, ist nicht auch die Resolution vom 27. Jänner angeführt, die dieses Verbot auch schon enthält, ja dasselbe schon als bekannt vorauszusetzen scheint? Als der Hof den Abgeordneten des vierten Standes am 10. Juli 1579 vorwarf, dass sie unbefugter Weise eine Religionsschrift verfasst hätten, verantworteten sie sich dahin, sie hätten darüber vor dem 17. März berathen, also von dem Verbote noch nichts gewusst. Hätten sie das auch sagen können, nach der Resolution vom 27. Jänner? Sehen wir uns endlich jenes Generale

des Erzherzogs Ernst vom 22. December 1585 an, das meines Wissens zuerst allen landesfürstlichen Städten und Märkten Niederösterreichs auftrug, den evangelischen Gottesdienst vor oder in der Stadt zu meiden, den beharrlich Ungehorsamen in letzter Linie die Landesräumung ankündigt und dem Stadtrath befiehlt, nur die zu Bürgern aufzunehmen, die sich verpflichten, allen landesfürstlichen Anordnungen in weltlichen und geistlichen Dingen zu gehorchen: auch in diesem Generale sollte man erwarten, dass man auf das frühere vom Jahre 1578 Bezug genommen hätte. Dagegen sehen wir, dass auch am Ende des Jahres 1585 von keiner gewaltsamen Reformation die Rede ist, sondern wieder nur von dem Verbote des evangelischen Gottesdienstes, auch von keiner Stellung der Bürgerrechtsbewerber vor die landesfürstliche Obrigkeit zum Zwecke der Examination, sondern nur von der Versicherung des allgemeinen Gehorsams vor dem Stadtrath. Wir hätten also wieder die milde Tonart nach der scharfen, statt umgekehrt. Das wäre unbedingt ein Zurückweichen der Regierung gewesen, das nach der ganzen Sachlage, der ganzen inneren Entwicklung, wie wir sie kennen, vollkommen unverständlich wäre! Die Stände hätten dann wohl kaum im nächsten Landtag 1586 so entschieden gegen die „scharfen" Befehle, die ihnen ein „gar schweres Nachgedenken" machten, protestirt, sondern allen Grund gehabt, dieses Beigeben des Hofes still und dankbar zu quittiren.

Wir haben es bisher lediglich mit äusseren Gründen zu thun gehabt: d. h. wir haben constatirt, dass nach der Actenlage dieses angebliche Reformationsedict vom Jahre 1578 nicht vor 1585 erschienen sein konnte. Wir wollen uns nun die Frage vorlegen: ist es nach den damaligen inneren Verhältnissen des Landes und nach der Stimmung der Regierung überhaupt möglich, dass sie im Jahre 1578 bezw. noch früher diesen so bedeutungsvollen Schritt that? Sehen wir uns zu diesem Zwecke die religiös-politische Lage bei dem Regierungsantritte des neuen Kaisers Rudolf II. und die darauf folgenden Ereignisse in Kürze an. Bald nach dem ersten Auftreten Martin Luther's hatte die neue Lehre auch hier in Oesterreich Eingang gefunden und, da der Boden hiezu ungemein günstig war, rasch um sich gegriffen. Nahezu der ganze Adel und die Städte hatten sich in kürzester Zeit ihr angeschlossen, so dass von den vier Ständen, der Prälaten, Herren, Ritter und Städte, bald nur mehr der Prälatenstand katholisch war — und der kümmerte sich

blutwenig um seine geistlichen Pflichten. Die Seelsorgegeistlichkeit war schlecht und spärlich und so verfiel die katholische Kirche rapid. Kaiser Ferdinand I. zeigte den besten Eifer; aber er war zu sehr von Kriegen in Anspruch genommen und auf die Hilfe der Stände angewiesen, als dass er der Bewegung erfolgreich entgegentreten konnte. Mit der Kundmachung einiger scharfer Mandate und der Hinrichtung einiger Wiedertäufer war seine reformatorische Thätigkeit im Wesentlichen erschöpft. Sein Sohn Maximilian II. war schon gar nicht der Mann dazu, den Protestantismus zu meistern, war er ihm doch selbst ergeben, so dass man sogar seinen offenen Uebertritt befürchtete. So weit kam es zwar nicht, er hatte eingesehen, dass er sich auf die protestantischen Reichsstände nicht verlassen konnte und wohl daran thue, mit den katholischen Mächten in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben. Gegen Schluss seiner Regierung, wo sich diese immer mehr und mehr consolidirten, schwenkte er schon ganz bedenklich in ihr Lager hinüber. Im Innersten aber war er den Protestanten bis an sein Lebensende ein wohlwollender Herr und behalf sich nach beiden Seiten hin mit Halbheiten und Zweideutigkeiten, um es mit Niemandem zu verderben. Den Adelsständen, die seit 1526 fast auf jedem Landtag um die Freigabe der evangelischen Lehre baten, ertheilte er im Jahre 1568 die sogenannte Religions-Concession „der Noth gehorchend, nicht dem eig'nen Triebe“. Denn er strebte ein Compromiss der beiden Confessionen an, und nur seine finanzielle Bedrängniss veranlasste ihn, davon abzustehen; 250.000 fl. waren der Preis, den die Stände — auch die katholischen unter ihnen — dafür zahlten. Diese Concession, über welche sie am 14. Jänner 1571 eine urkundliche Ausfertigung (Religions-Assecuration) erhielten, gestattete ihnen, „auf und in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern (doch ausser unser Städte und Märkt) für sich selbst, ihr Gesinde und ihre Zugehörige, auf dem Lande aber und bei ihren zugehörigen Kirchen zugleich auch für ihre Unterthanen“ der Augsburger Confession „frei“ sich zu bedienen. Die katholische Kirche sollte aber dadurch keinen Abbruch an ihrem Einkommen erleiden. Da lag das zweischneidige Schwert. Von diesem Gesichtspunkte aus sank die Bedeutung der „freien“ Religionsübung bedenklich herab. Die Bürgerschaft, die ausdrücklich von der Concession ausgeschlossen war, konnte weder in den Stadthäusern der Adeligen evangelischen Gottesdienst hören, denn dieser

Hausgottesdienst war trotz aller scharfsinnigen Interpretationskünste ihrem Wortlaute entgegen, noch zu dem auf den benachbarten Landgütern der Adeligen auslaufen; denn dadurch erlitt ja die katholische Kirche Schaden. Thatsächlich duldete Kaiser Maximilian weder das eine noch das andere, wenn auch seine Verbote keinen dauernden Erfolg hatten — es gelang dies ja seinen Nachfolgern auch nicht gleich. Erst auf die unausgesetzten Bitten der Adeligen hin bewilligte er ihnen für sie und ihre Hausgenossen zuerst das Haus des Landmarschalls und dann, im Jahre 1575, den Landhaussaal in Wien zur Ausübung ihrer Seelsorge. Bald darauf zog er nach Regensburg zum Reichstag. Wien sah er nicht mehr. Hier hatte sich nun, begünstigt durch seine lange Abwesenheit, die Fülle von schweren Aufgaben, die ihn dort ganz in Anspruch nahmen, ein regelrechter, öffentlicher Gottesdienst herausentwickelt. Der erste Landhausprädicant Opitz zog hier ganz nach der heftigen und aufreizenden Manier der Flacianer vor einer vielhundertköpfigen Menge gegen Rom und — was noch weit schlimmer war — gegen die Obrigkeit los. Für die Residenz eines katholischen Fürsten war das allerdings ein öffentlicher Scandal. Es drohte aber auch die alte Kirche völlig an die Wand gedrückt zu werden. Protestantisch waren ohnehin schon der grössere Theil der Bürgerschaft, nahezu der ganze Adel und alle die massgebenden Stellen: die niederösterreichische Regierung mit ihrem Chef, dem Vicestatthalter, die ständischen Verordneten, der Magistrat, die obersten Hof- und Militärchargen, ja sogar auf den grösseren Theil der kaiserlichen Räthe war kein Verlass mehr. Nicht besser stand es in den anderen landesfürstlichen Städten, in denen durchgehends die neue Lehre dominirte; in manchen kannte man schon seit Jahren keinen katholischen Gottesdienst mehr; in der Pfarrkirche predigte ein Prädicant.

Das war die Situation, als Kaiser Maximilian am 12. October 1576 zu Regensburg verschied und der 24jährige, von Jesuiten in Spanien erzogene Rudolf den Thron bestieg. Es ist klar, dass man von allen Seiten auf ihn eindrang, der alten Kirche wieder aufzuhelfen und bei dem zunächst bedrohten Bollwerke des römischen Glaubens, den kaiserlichen Erblanden, den Anfang zu machen. Rudolf zeigte sich sehr willig. Es dauerte auch nicht lange, so erliess er von Prag aus, wo er seine Residenz aufgeschlagen hatte, den Befehl, den evangelischen Predigern die Ausübung pfarrlicher

Rechte gegenüber den Bürgern Wiens zu untersagen. Sein nächstältester Bruder Erzherzog Ernst, den er hier in Oesterreich zum Statthalter eingesetzt hatte, wurde mit der Durchführung betraut. Dieser Erzherzog, ebenso glaubenseifrig wie der Kaiser, nur weit energischer als er, hat sich thatsächlich um die Ein- und Durchführung der Gegenreformation die grössten Verdienste erworben und erhielt auch deshalb im Jahre 1587 vom Papste den geweihten Hut und Degen. Aber damals, als er den Auftrag seines kaiserlichen Bruders erhielt, Ende Februar oder Anfang März 1577, hatte er keine besondere Lust, ihn auszuführen. Er schrieb ihm zurück, er möge das besser selbst thun, wenn er, wie voraussichtlich, bald nach Wien käme, und sandte ihm die Befehle zurück. Diese Aeusserung ist sehr wichtig, sie beweist, dass der junge Erzherzog sich damals, also kurz vor der angeblichen Erlassung des Reformationsedictes, dieser ihm zugetheilten Mission einfach nicht gewachsen fühlte. Wir können uns seine Stimmung sehr gut ausmalen, wenn er zwei Jahre später, im Juli 1579, wo er sich doch schon einigermassen in die Verhältnisse eingelebt hatte, dem Kaiser schrieb, er sei nicht einmal in der Lage, einen einzigen Prädicanten festzunehmen, geschweige einer ganzen Masse entgegenzutreten. Die Ereignisse gaben ihm Recht. Als Rudolf trotzdem auf der Durchführung seiner Befehle bestand und sie ihm im Mai in etwas gemilderter Form neuerdings zusandte, lud er Anfangs Juni nacheinander die ständischen Verordneten, den Stadtrath und die drei Landhausprädicanten vor und forderte die Einstellung der Seelsorge gegenüber der Bürgerschaft. Die Wirkung war, dass am nächsten Sonntag Opitz über Beschluss der Stände weiterpredigte und ihr Sacramente verabreichte. Nun fand auch der kaiserliche Hof die Situation bedenklich und stellte jedes weitere Vorgehen bis zur persönlichen Ankunft des Kaisers in Wien ein. Gleichzeitig wandte man sich an die benachbarten Höfe in München, Innsbruck und Graz um Rath. Man hatte also auch am Prager Hofe Angst. Sie äusserte sich schon früher in der Instruction an den Erzherzog, er möge dem Stadtrath erst dann den Befehl einhändigen, wenn er die Ueberzeugung gewonnen hätte, dass die Wiener Bürgerschaft mit den Ständen nicht gemeinsame Sache machten. Und fragen wir uns, was an dem Befehle so Ungeheuerliches war: man verlangte nur, was auch Maximilian verlangte, dass die Concession nicht auf die

Bürgerschaft ausgedehnt werde, mit anderen Worten, dass man sie nicht überschreite. Das war alles! Der Wiener Landhausgottesdienst wurde nun ruhig weiterbetrieben. Auch als im Sommer 1577 der Kaiser persönlich nach Wien kam, um die Erbhuldigung entgegenzunehmen, geschah noch nichts. Er beschränkte sich darauf, den Ständen vorher anzudeuten, es sei die Concession in manchem Punkte überschritten worden, es wäre deshalb gut, hier reinen Tisch zu machen und ein „vertrauliches" Colloquium abzuhalten. Erst nach dem folgenden Landtage von 1578 geschah das grosse Ereigniss: einem Ausschusse der Adelsstände wurde der Entschluss mitgetheilt, fortan einen evangelischen Gottesdienst in der Stadt Wien überhaupt nicht mehr, also auch nicht für die Stände, zu dulden.

Rudolf konnte diesen Schritt wagen. Erstens hielt er sich dazu für berechtigt; denn in der Concession, mit der man sich jetzt eingehend beschäftigte, war von dem Landhausgottesdienste nichts enthalten. Zweitens sah er sich dazu mehr oder weniger moralisch verpflichtet; denn Herzog Albrecht hatte ihn auf das Eindringlichste an seine Pflichten als katholischer Landesfürst gemahnt und ihm zu verstehen gegeben: er müsse, wenn man schon vorderhand an keine Restauration denken könne, doch jede Ueberschreitung der Concession energisch zurückweisen, sonst sei Alles verloren. Er stellte ihm überdies für den Ernstfall seine Hilfe in Aussicht. Rudolf dachte übrigens gar nicht, auf einen ernsthaften Widerstand zu stossen, da er sich doch ganz auf dem Boden der Concession bewegte. Es kam aber doch anders. Die Stände schlugen gewaltig Lärm und verwahrten sich sehr entschieden gegen diesen Eingriff in ihre Freiheit; denn Maximilian habe ihnen zuerst das Haus des Landmarschalls und dann den Landhaussaal zugestanden. Rudolf verlangte Beweise: die konnten sie nicht beibringen; denn die Bewilligung war insgeheim, auf kurzem Wege, erfolgt. Aber aus den sich nun entspinnenden Verhandlungen ging doch Eines hervor: dass ihnen das Landmarschall'sche Haus zum gemeinsamen Gottesdienste eingeräumt worden war. Das bewog auch den Hof, ihnen entgegenzukommen: man war geneigt, ihnen dazu das frühere Schulhaus einzuräumen; nur sollte der Zulauf von Seiten des Stadtvolkes möglichst beschränkt werden — also dasselbe, was auch Maximilian forderte. Die Stände wollten aber auch da vollkommen frei sein, und so zerschlugen sich die Verhandlungen.

Ganz unerwartet, am Morgen des 21. Juni 1578, verfügte Rudolf, offenbar erbost über den beharrlichen Widerstand der Stände, die ihn nun schon drei Monate lang hinzogen und trotz seines Entgegenkommens in keinem wesentlichen Punkte nachgeben wollten, die Aufhebung des evangelischen Cultuswesens und die Ausweisung ihrer Functionäre. Es kam zu keinen ernsten Unruhen. Aber für den nächsten Landtag hegte man die schwersten Besorgnisse. Der emsige Depeschenwechsel zwischen Wien und Prag vor Beginn desselben zeigt uns, was man hier und dort am meisten befürchtete: den Anschluss des vierten Standes an die Herren und Ritter. Als sich dieser auf dem Märzlandtage 1579 thatsächlich vollzog, war die Stimmung des Erzherzogs eine recht gedrückte. Wir erkennen das aus den vertraulichen Berichten, die er unmittelbar nach der Sturmpetition der Wiener Bürgerschaft um die Freigabe des Evangeliums, Ende Juli, dem Kaiser zusandte. Sie beweisen uns aber auch, wie klar und scharf er die Situation erfasste. Zunächst weist er auf die Unzulänglichkeit seiner Machtmittel hin: nicht einmal gegen einen einzigen Prädicanten könne er einschreiten. Decrete allein wirkten nicht; wenn aber diese schon solche Wirkungen hätten, was werde dann erst geschehen, wenn man sie, nöthigenfalls mit Gewalt, durchführen wollte. Daran sei übrigens jetzt gar nicht zu denken; denn wie schimpflich wäre es, wenn man dann am Ende zurückweichen müsste. Der „wenigste" Theil im Lande, meint er, sei katholisch und gerade diejenigen, auf die er sich im Ernstfalle zu verlassen hätte. Die Stände würden an denen der übrigen Erblande eine Stütze finden, dagegen sei eine ausgiebige Hilfe des spanischen Königs, des Papstes und des Baiernherzogs sehr fraglich: an Rath werde es allerdings nicht fehlen. Zwar räume der Augsburger Religionsfriede dem Landesfürsten das Recht ein, seinen Unterthan der Religion wegen auszuschaffen; davon habe man aber sehr wenig: denn da würde der geringere Theil im Lande bleiben, und einige ausschaffen, andere aber nicht, das gehe auch nicht an. Vielmehr bedürfe das Land des Erbfeinds wegen „vieler vermöglicher Leut und einer guten Mannschaft". Schliesslich schlägt Ernst vor: man möge den Adeligen unter der Bedingung, dass sie sich von dem vierten Stande trennten, ein Zugeständniss machen. Habe man nur jene einmal befriedigt, so brauche man sich um diesen nicht mehr viel zn sorgen. Wenn man auch den Städten nichts ausdrücklich bewilligen könnte, so

solle man doch auch ihnen etwas durch die Finger sehen, bis man auch diesen Uebelstand durch moralische Mittel, d. h. durch „gute Versehung der Kanzeln“, beseitigt habe.

Sehen wir uns nun die in diesen Berichten geäusserten Grundsätze im Zusammenhang mit dem Reformationsedict an, das er ein Jahr früher erlassen haben soll.

Der Erzherzog, der im Jahre 1579 sagt: wenn man einen Befehl gibt, so soll man ihn auch ausführen können, sonst mache man sich nur lächerlich; wenn man alle Andersgläubigen ausschaffen möchte, werde der kleinere Theil dableiben, das dürfe man aber nicht wegen der Steuerkraft; man solle ihnen gegenüber ein klein wenig das Auge zudrücken, bis man durch geistige Mittel, Lehre und Predigt, so weit sei, auch da Wandel zu schaffen: dieser Erzherzog soll ein Jahr vorher befohlen haben, die Bürgerschaft habe zum alten Glauben zurückzukehren oder innerhalb einer kurzen Frist das Land zu räumen, jeder Bewerber um das Bürgerrecht habe sich der Obrigkeit vorzustellen, damit sich diese von seiner Rechtgläubigkeit überzeuge? Dass der Erzherzog nicht etwa anfänglich so aus Unkenntniss der Verhältnisse gehandelt hat und erst später vorsichtig wurde, beweist seine Haltung dem Kaiser gegenüber, als er gegen Anfang März 1577 einen ganz unscheinbaren Befehl für Wien allein kundmachen sollte. (Vgl. S. 10.)

Wir sehen den Hof die ganze Zeit her ängstlich bemüht, den Anschluss des vierten Standes an die zwei Adelsstände zu verhindern: ein derartiger Befehl hätte ihn nun unfehlbar in ihre Arme getrieben und damals ohne Zweifel die bedenklichsten Folgen gehabt. Alle bisherigen Verfügungen sind von der einen Idee geleitet: man muss an der Concession festhalten und nur die Ueberschreitungen nach Thunlichkeit abstellen, vor allem das Grundübel, die Prädicanten, unschädlich machen und da mit Wien anfangen. Mehr als dieses Festhalten an der Concession verlangte nicht einmal der resolute Herzog Albrecht, der selbst erklärte, an eine Restauration der katholischen Kirche sei vorderhand nicht zu denken. Und der kaiserliche Hof, über den er sich gelegentlich lustig machte, weil er mehr Rath suche, als ausführe, soll noch weit mehr gethan und entgegen den Mahnungen des bairischen und anderer benachbarter Höfe eine Richtung eingeschlagen haben, die nach aller menschlicher Voraussicht zur Revolution geführt hätte? Konnte er da auch

noch auf ihre Unterstützung rechnen? Es gab ja zu allen Zeiten Staatsmänner, die nicht auf der Höhe der Situation standen: aber zu dem Reformationsedict hätte damals Niemand von den massgebenden Räthen, wie wir sie kennen, gerathen. Der einzige, der es gethan haben könnte, war Professor Eder; aber gerade dieser Rath war als anerkannter Heisssporn kaltgestellt. Das Wort „Religionsreformation", das in diesem Edict enthalten ist, kommt damals noch gar nicht vor, sondern erst nach 1585; überhaupt vermied man es die erste Zeit ängstlich, jemand der Religion wegen zu strafen. Man kehrte immer die politische Seite des Ungehorsams heraus. Die kaiserlichen Beamten, die sich der protestantischen Bewegung des vierten Standes angeschlossen hatten, werden Ende 1579 ihres Ungehorsams wegen gestraft, weil sie gegen das kaiserliche Verbot in Religionssachen verhandelt hätten, nicht weil sie Protestanten waren. Ebenso wenig begegnen wir vor Ende 1585 dem Schlagworte „Zustiftung", und auch diese sollte erst dann geschehen, wenn gütliche Ermahnung, dann beim zweiten Male vierzehntägiger Arrest erfolglos geblieben wäre.

Nein, immer nur ist es das Verbot des evangelischen Gottesdienstes oder, wie man sagte, jeder „Neuerung", das die in diesem Zeitraum ergangenen Befehle aussprechen. Von dem Verbot der Cultusfreiheit bis zum Glaubens- und Gewissenszwang ist noch ein weiter Weg. Auch der wurde gemacht; langsam, aber sicher, nach dem erprobten bairischen Recepte und dem darnach Ende 1577 fabricirten Regierungsprogramm: Bestellung einer tüchtigen Seelsorgeschaft, Vertreibung der Prädicanten, allmälige Katholisirung der Stadtämter. Erst dann, wenn die Spitzen der Bürgerschaft gewonnen waren, konnte man an die Rückkatholisirung denken: vorher war jede Massregel im besten Falle ein Schlag in's Wasser. Kaiser Ferdinand I. hatte der Regierung eine nicht unbedeutende Einflussnahme auf die Bürgermeister-, Richter- und Rathswahlen verschafft; davon machte sie jetzt eifrig Gebrauch, besonders als es ihr im Landtag 1580 gelang, die gefährliche Verbindung der drei weltlichen Stände zu sprengen. An dem Passauischen Official Melchior Klesl hatte man zur selben Zeit einen unermüdlichen Reformator des Clerus und einen unerschrockenen Streiter für die alte Kirche gewonnen. Mit bewunderungswürdigem Geschick und grossem Raffinement gewann er schon nach kurzer Zeit auf eigene Faust einige Pfarren, wie Krems und

Stein, zurück. Er lässt dem Erzherzog keine Ruhe, er ist die Seele aller folgenden Massnahmen. Bereits Ende 1585 konnte man das schon erwähnte Mandat an sämmtliche Städte und Märkte ergehen lassen, wonach jeder, der fremden Gottesdienst besuche, zuerst verwarnt, dann mit Arrest von 14 Tagen und endlich mit Zustiftung und Landesverweisung innerhalb sechs Wochen bestraft, und nur der zum Bürger aufgenommen werden sollte, der sich verpflichtete, der Obrigkeit in Allem zu gehorchen. Damit in engem Zusammenhang findet sich allerdings auch die ganz allgemein gehaltene Mahnung und Aufforderung, sich bei der „ordentlichen" Pfarrkirche finden zu lassen, die Sacramente zu empfangen und am Frohnleichnamsfeste theilzunehmen [1]).

Man darf aber nicht vergessen, dass alle die bisher angezogenen Befehle an den Bürgermeister, Richter und Rath gerichtet waren, welche man als Vertreter des Landesfürsten, als behördliche Organe, betrachtete; von ihnen als „Vorgeher" verlangte man also, dass sie dem „gemeinen Mann" kein ärgerliches Beispiel geben sollten. Damit war eben durchaus nicht gemeint, ihr Gewissen zu beengen und sie zum Abschwören ihres Glaubens zu nöthigen: nein, man fasste es als eine äussere Repräsentationspflicht auf. So meinten die kaiserlichen Commissäre (Jänner 1585) den Rathsherren der Stadt Bruck a. d. Leitha gegenüber: Wenn Klesl zu lutherischer Predigt gehe und evangelische Reichsfürsten, wie der Kurfürst von Sachsen, auf dem Reichstag den Kaiser zur Kirche begleiten, so könnten auch sie ohne besondere Gewissensscrupel am katholischen Gottesdienst theilnehmen [2]). Die Bürgerschaft dagegen wird durch diese Anordnungen nur indirect berührt: der Magistrat, heisst es, habe dafür zu sorgen, dass sie die Seelsorge bei keinem Prädicanten vor oder in der Stadt, sondern bei ihrer ordentlichen Pfarre suchte. Noch im Anfange des Jahres 1585 wird dem Magistrat der Stadt Bruck a. d. Leitha die Wahl der Mittel freigestellt; es heisst nur, er möge durch „ernstliche" Mittel, nöthigenfalls durch Bestrafung, die Befolgung des Auftrages erwirken, und dabei war es der Regierung

[1]) Auch Kaiser Max II. erliess 1571 (30. Mai) an die Stadt Wien, die Regierung und die Universität die Verordnung, die Frohnleichnamsprocession in der herkömmlichen Weise zu feiern; Hopfen, Kaiser Max II. und der Compromiss-Katholicismus, S. 323.

[2]) Pröll, Die Gegenreformation in der landesf. Stadt Bruck a. d. L., S. 25 fg.

zunächst nur um das erstere, die Verhinderung des evangelischen Gottesdienstes zu thun. Eines können wir beruhigt sagen: bis zum Jahre 1586 wurde Niemandem in Oesterreich ob seiner evangelischen Gesinnung auch nur ein Haar gekrümmt.

Mit diesem Jahre ändert sich allerdings die Situation. Zu Beginn desselben wird den einzelnen Städten und Märkten das bereits erwähnte Edict vom 22. December 1585 intimirt. Wenn wir wollen, können wir es als das Reformationsedict bezeichnen. So sprach Klesl in seinem bald darauf an den Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Bruck gerichteten Decret, er hoffe, sie werden die publicirte kaiserliche Religionsreformation durchgeführt haben[1]. Unmittelbar nach der Publication dieses Edictes erscheinen die landesfürstlichen Commissäre und fordern die Ausstellung eines Reverses. Nun wird es Ernst. Zunächst geht es über die Magistratspersonen. Wer sich nach mehrmaliger Ermahnung weigerte, die „Reformation“ oder „geistliche Ordnung“ zu halten, wurde angewiesen, sein Besitzthum zu veräussern und innerhalb einer kurzen Frist das Land zu räumen. Obwohl man den Empfang des Altarsacramentes unter beiden Gestalten erlaubte, gab es doch einige, die den Revers verweigerten. An ihre Stellen wurden andere Personen gesetzt. Nachdem durch diese Exempel der Boden gut vorbereitet war, kam Klesl selbst mit den Commissären, hielt einige Predigten und nun wurde die gesammte Bürgerschaft aufgefordert, sich der Reformation unterzuordnen und eine darauf verfasste Erklärung abzugeben. Gegen die Widerspenstigen wurde mit Arrest und Landesverweisung eingeschritten. Der Stadtrath wurde verpflichtet, nur solche Bürger aufzunehmen, die dieser Reformation nachzukommen gelobten. Das ist im Wesentlichen der Vorgang, wie er sich in den einzelnen Städten und Märkten gleichförmig abspielt (1587 in Bruck a. d. L., 1588 in Tulln, 1592 in Laa etc.).

Also jetzt erst wird die Reformation, mit deren Leitung Klesl 1590 officiell betraut wurde, eingeleitet und durchgeführt. Nur in diese Zeit, von 1586 an, haben wir die eingangs erwähnte Resolution des Erzherzogs vom 27. Jänner 1579, aus der man das Reformationsedict vom Jahre 1578 abgeleitet hatte, zu setzen. Wir brauchen uns dieses durchaus nicht als ein in bestimmter Form ausgegangenes Generale vorzustellen; vielmehr dürfen wir es uns als eine Summe

[1] Pröll, a. a. O., S. 76.

von in einzelnen Städten fallweise erlassenen, zum Theile mündlichen, an das Generale vom 22. December 1585 anknüpfenden Verordnungen und Massnahmen der herumziehenden Reformationscommissäre denken.

Noch eines Punktes müssen wir hier gedenken, weil er uns ebenfalls geeignet erscheint, den guten Glauben an Khevenhüller nach dieser oder jener Richtung hin zu zerstören. Er sagt nämlich, die Petition der Städte sei von den Adelsständen Nieder- und Oberösterreichs einbegleitet worden. Es könnte dies leicht ein Versehen sein. Als nämlich Khevenhüller die religiös-politische Bewegung in Oesterreich mit eigenen Augen betrachten konnte, am Ende des 1. und 2. Decenniums des 17. Jahrhunderts — 1578 war er ja noch gar nicht geboren —, da gehörte es allerdings zur Schablone, dass die drei weltlichen Stände der beiden Landschaften in allen Petitionen zusammenstanden, ein festes corpus bildeten.

Nehmen wir aber an, er hätte aus seinen Vorlagen mit voller Sicherheit auf die Intercession der vereinten Adelsstände — aus der Resolution selbst können wir das nicht ersehen, so wenig es eine ausgemachte Sache erscheint, dass die Bittschrift von allen Städten und Märkten Niederösterreichs, nicht etwa nur von einer oder der anderen, gerade von der Ausweisung betroffenen Stadt ausging — schliessen müssen, dann hätten wir für die Lösung der Frage, wann diese Resolution erlassen sein könnte, einen bestimmten Anhaltspunkt.

Wir wissen, dass nach der gewaltsamen Unterdrückung des Bauernaufstandes in Oberösterreich (1597) der kaiserliche Hof in Prag den längst gehegten Plan, auch dieses der Gegenreformation bisher ganz unzugängliche Land unter die Herrschaft der katholischen Kirche zu beugen, mit Hochdruck verfolgte. Alle früheren Verfügungen waren an dem einmüthigen Widerstand der drei weltlichen Stände und der trotzigen Bauernschaft wirkungslos abgeprallt. Jetzt aber, wo diese zu Boden lag, der Regierung überdies Truppen zur Verfügung standen, konnte sie mit Erfolg einsetzen; und so kam die Durchführung des Reformationsedictes vom 12. August 1596 in's Rollen. Dieser Befehl war auch an die Niederösterreicher gerichtet; damit hatte der kaiserliche Hof um die zwei Landschaften, die bis dahin in Religionssachen ganz ihre eigenen Wege gewandelt waren, ein geistiges Band geschlungen und sie, ohne es zu wollen, einander näher gerückt.

Mit dem Jahre 1598 beginnt von Seite der oberösterreichischen Stände ein heftiger Sturmlauf gegen die gegenreformatorischen Massregeln. Städte und Adelige überschütteten förmlich den Prager Hof mit Petitionen und Beschwerden. Auch auf Niederösterreich wirkt dieser Kampfeifer zurück. Immer drohender zieht sich über den Häuptern beider Landschaften das Netz zusammen. Für die Regierung ist die Zeit der Vorbereitungen vorüber; nun soll endlich losgeschlagen werden. Gutachten auf Gutachten, eines länger als das andere, erfolgt, zwischen Wien, Linz und Prag herrscht ein eifriger Schriftenwechsel, emsig sammelt man Stoff, um die officielle Kriegserklärung, die Aufhebung der Religionsconcession, schön motiviren zu können, auf die Erzherzog Matthias, von Bischof Klesl geleitet, mit aller Macht dringt.

In dieser Noth, in der gemeinsamen Gefahr schliessen sich die beiden Länder zusammen, frühestens 1603[1]) Damals also konnten die niederösterreichischen Städte durch das Vorgehen der übrigen Stände, namentlich des vierten Standes in Oberösterreich ermuthigt, eine von den vereinten Adelsständen befürwortete Bittschrift dem Erzherzog in Wien überreicht haben, das wäre sehr gut denkbar, umsomehr, als den Städten von Ober- und Niederösterreich gerade im Jahre 1602, wie uns wenigstens Khevenhüller verbürgt[2]), ein kaiserliches Patent verkündet wurde, das neuerdings auf's Schärfste den evangelischen Gottesdienst verbot und unter anderem untersagte, einen Bürger ohne Vorwissen des Statthalters bezw. Landeshauptmannes anzunehmen. Es würde dieser Befehl mit der in dem „Reformationsedict vom Jahre 1578" angeordneten „Bürgervorstellung" zum Zwecke der Examination ganz gut stimmen. Auch sonst würde der Ton, der ganze Stil der erzherzoglichen Antwort den zahlreichen um diese Zeit verfassten Denkschriften und Resolutionen entsprechen. Ist also Khevenhüller's Nachricht, dass die Antwort des Erzherzogs auf die von den Adelsständen Ober- und Niederösterreichs befürwortete Bittschrift der Städte erfolgte, richtig, dann könnte sie nur in der Zeit von 1603—1608 — ihr Inhalt weist nämlich mit voller Bestimmtheit auf die Regierung und Landesherrlichkeit Kaiser Rudolf's hin, die eben mit dem Vertrage von Lieben (1608) aufhörte — ertheilt worden sein. Aber auch da

[1]) Ritter, a. a. O., II, S. 172.

[2]) Annales, II, S. 2505 fg.

können wir füglich die drei letzten Jahre streichen, denn nach 1605 tritt die religiöse Frage in Folge der ungarischen Wirren und des keimenden Bruderzwistes im kaiserlichen Hause gänzlich zurück; Matthias hatte jetzt Höheres im Sinne, er strebte nach der Krone und hütete sich wohlweislich, die protestantischen Stände in die Arme seines Gegners zu treiben. So könnten wir also die Antwort des Erzherzogs, wenn sie überhaupt übergeben und nicht, wie so viele andere um diese Zeit verfasste Resolutionen, in der Kanzlei liegen blieb, beiläufig in das Jahr 1604 setzen. Wenn Erzherzog Ernst, der 1593 vom österreichischen Schauplatze abtrat und zwei Jahre später starb, als der Urheber angegeben wird, so würde das nicht dagegen sprechen. Ernst ist nirgends in der Resolution genannt; Khevenhüller wusste eben, dass er in dem Sturmjahre 1579 Statthalter in Oesterreich war, und konnte so, von der Fiction ausgehend, dass die erzherzogliche Antwort in diesem Jahre erfolgte, auf ihn verfallen sein.

Ob nun die von Khevenhüller mitgetheilte Resolution, an deren Echtheit und wortgetreuer Wiedergabe wir nicht zweifeln wollen, um 1590 oder um 1604[1]) erfloss oder überhaupt nicht übergeben wurde, auf jeden Fall hat für den in die Zeitgeschichte eingeweihten die Annahme, dass die Adeligen Oberösterreichs im Jahre 1578 das gegen die Städte und Märkte ihres Nachbarlandes gerichtete Reformationsedict mit ihrer Fürsprache unterstützt hätten, etwas unendlich Kindliches an sich. Man muss nur die territoriale Abgeschlossenheit der einzelnen Landschaften, das Sonderbewusstsein der oberen Stände gegenüber dem vierten Stande kennen!

Die Adeligen nehmen sich desselben gemeiniglich erst dann an, wenn es ihnen selbst an den Kragen ging. Oberösterreich war

[1]) Für den früheren Termin, also gegen die von Khevenhüller behauptete Einmischung der Oberösterreicher, scheint mir die Stelle aus der Resolution zu sprechen, wo der Erzherzog den Vorwurf zurückweist, dass die Religionsreformation an dem schlechten Vermögensstand der Landschaft schuld sei. Er sagt da, man könnte ihnen aus ihren eigenen Schriften nachweisen, „dass sie noch für 20 und mehr Jahren, und bishero continue, ihr Abnehmen und Schulden klagt, da sie doch darunter in Religionssachen ihres freien Willens, wie sie selbst gewöhlt, gelebt haben." Da sich das „darunter" doch wohl nur auf die letzten zwanzig Jahre beziehen kann und mit dem Reformationsedict von 1585 das Leben „nach dem freien Willen" — wenigstens theoretisch, die erste Zeit auch wirklich — aufhörte, so kann man sich nicht gut denken, dass der Hof um 1604 diese Worte gebraucht hätte.

nun im Jahre 1578 von der Gegenreformation vollständig verschont geblieben. Kaiser Rudolf, der in Linz gerne den in Wien errungenen Erfolg wiederholt hätte, war froh, dass er mit heiler Haut davon kam; so entschlossen und kräftig war man dort gegen ihn aufgetreten, dass man das Landl durch fast zehn Jahre in Ruhe liess, erst im Jahre 1586 (23. December) den Versuch machte, der Bewegung in den geistlichen Herrschaften beizukommen[1]). Die Protestanten Oberösterreichs, Städte und Adelige, wurden erst, wie wir hörten, durch das Reformationsedict vom Jahre 1596 getroffen. Nun schliessen sie sich zusammen und als die Adeligen auch ihren Landhausgottesdienst verlieren, sie die ganze Schärfe der Regierungsgewalt zu fühlen bekommen, da machen sie mit den Niederösterreichern gemeinsame Sache.

Dass aber die oberösterreichischen Adeligen, ohne noch selbst eine Reaction verspürt zu haben blos nach dem bewährten Grundsatz: „tunc tua res agitur, cum proximus ardet Ucalegon“, für eine andere Landschaft, noch dazu für den bürgerlichen Stand, ihre Haut zu Markte getragen haben sollen — ein derartiger Gemeingeist wäre ihnen vom Hofe, so sehr er diesem in anderen Punkten erwünscht sein konnte, sehr verübelt worden —: das ist ganz ausgeschlossen. Wir kennen übrigens die freundnachbarlichen Beziehungen, wie sie sich von dem zuerst bedrohten Niederösterreich zu den noch im sonnigen Glück der Religionsfreiheit prangenden Landschaften von Oberösterreich und Steiermark hinüberspinnen. Mehr als höflich-kühle, ungemein salbungsvolle Rathschläge erhält man nicht, dürfte man auch kaum erwartet haben[2]); erst mit dem Beginn des XVII. Jahrhunderts wird da Wandel geschaffen. Also auch dieser Punkt flösst gegen das Reformationsedict vom Jahre 1578 Bedenken ein.

Nun zum Schlusse ein Wort über die Quelle selbst. Ist Khevenhüller überhaupt ganz zuverlässig? Für die spätere Zeit, wo er selbst Augen- und Ohrenzeuge war, möchte ich dies nicht in Abrede stellen; Vorsicht, besonders hinsichtlich der Tendenz, ist auch da sehr am Platze[3]). Dass er aber über die früheren Vorgänge

[1]) Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich, S. 6.

[2]) Dass wohl das bedrängte Land bald auf den Gedanken eines gemeinsamen Vorgehens kommt, dafür wird sich mancher Beleg beibringen lassen; vgl. meine „Einführung der katholischen Gegenreformation etc.“ S. 46 fg.

[3]) Vgl. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, S. 357.

— er beginnt seine Darstellung mit dem Jahre 1578, also zehn Jahre vor seiner Geburt — nicht immer am besten unterrichtet ist, dass er an sich richtige Begebenheiten in ein anderes Jahr versetzt, dass er Acten auch entstellt überliefert: das ist dem Specialforscher kein Geheimniss [1]). Seine Vertrauenswürdigkeit wird vollends erschüttert, wenn wir uns seine Darstellung der ersten religiös-politischen Ereignisse an der Hand des Münchner und Wiener Actenmateriales betrachten. Zu dem ersten Jahr 1578, in das nichts Geringeres als die Aufhebung des Wiener Landhausgottesdienstes fällt, weiss er gar nichts zu berichten. Dann bringt er in dem nächsten Capitel „Jahr 1579" an erster Stelle die bewusste erzherzogliche Resolution ddo. 27. Jänner, mit einer Einleitung, die er, wenn wir die Fürschrift der Adelsstände ausnehmen, einfach ihrem Inhalt entnommen hat, also dass „vor etlich Jahren her" die Inwohner der landesfürstlichen Städte und Märkte die Religionsfreiheit mehrmals angestrebt, niemals aber bekommen hätten, bis sie nun letzlich neuerdings eingekommen wären. Der Resolution folgen einige richtig angesetzte Auszüge aus den Verhandlungen während des Landtages. Den Eindruck, dass er mit den damaligen Ereignissen vollkommen vertraut ist, können wir absolut nicht gewinnen; er hat einige wenige Acten in die Hand bekommen, die ihm die ganze Kenntniss vermitteln und die er in der Regel dann mehr oder weniger wortgetreu abdruckt. Woher er diese Acten genommen hat, ob er sie selbst im Original eingesehen oder in Abschrift oder im Auszug erhalten hat, das wissen wir nicht. Auf jeden Fall ist da, wenn man nicht sehr genau den inneren Zusammenhang beachtet, ein Irrthum nicht ausgeschlossen: eine Jahreszahl ist bald verlesen!

Es steht also auch von diesem Gesichtspunkte aus nichts im Wege, das Reformationsedict vom Jahre 1578, das so lange herumgespukt hat, beruhigt aus der Geschichte zu streichen und es dorthin zu verweisen, wohin es gehört: in das Reich der Geschichtsfabeln.

---

[1]) Vgl. Czerny, Der zweite Bauernaufstand etc. S. 213, 369; Loserth, Mitth. d. Inst. f. Oest. Gesch., XXI, S. 488.

II.

Opitiana.

Mit Benützung archivalischer Quellen.

Von D. C. A. Witz-Oberlin.

M. Josua Opitz, von 1576—1578 „einer Ersamen Landschafft der zweyer Stände von Herren und der Ritterschaft bestellter Prediger", bei den Oesterreichern — nach Raupach — vor allen anderen Predigern hochgeachtet [1]), war einer der Hauptführer in dem heillosen flacianischen Streite. Dr. Victor Bibl [2]) beschuldigt ihn, das Volk in seinen masslosen Hetzpredigten gegen die Andersgläubigen aufgereizt und zu einer energischen Abwehr herausgefordert zu haben. Bei dem grösseren Theile der Stände selbst seiner flacianischen Gesinnung wegen unbeliebt und angefeindet, war er auch am Hofe Kaiser Maximilians in Folge „seiner Heftigkeit und Schmähsucht" — nach Bibl — derart übel angeschrieben, dass dieser in einem scharfen Decrete vom 30. März 1575 von den Verordneten seine Entlassung forderte und auch mündlich dem Landmarschalle gegenüber sein Missfallen über ihn äusserte. Nichtsdestoweniger traten die Religionsdeputirten, welche mit der Aufsicht über das evangelische Religionswesen betraut waren und die Rolle eines Consistoriums vertraten, kräftig für ihn ein. Wer also den Zustand des damaligen Protestantismus in Oesterreich genau kennen und richtig beurtheilen will, kann den Magister Josua Opitz nicht umgehen. Und leitet ihn das Bestreben, sachlich, gerecht, geschichtlich zu bleiben, so darf er sich nicht die Mühe verdriessen lassen, Kenntniss zu nehmen wenigstens von den Schriften, welche J. Opitz als erster

---

1) Evangelisches Oesterreich, Bd. 1, S. 161.

2) Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576—1580). Innsbruck. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung. 1900. S. 9.

Landhausprediger aus innerem Drang oder äusserem Zwang veröffentlicht hat.

Unter diesen letzten Schriften habe ich bis jetzt nur ein Büchlein auffinden können.

Menschen Spiegel
Das ist:
Von der Men
schen Stande, Natur unnd
Wesen, für und nach dem Fall,
für und nach der Widergeburt, in
diesem und in dem zu künf-
tigen Leben.
Christliche Frage und Antwort,
auff guthertziger Christen bitte
gestellt, durch
M. Josuam Opitium, Evange-
gelischen Prediger zu Wien in
Osterreich.
Von newem übersehen und nachgedruckt.
Psalm 25
Schlecht und Recht das behüte mich.
Anno M.D.LXXVIII

Ich erlaube mir daher, dessen Hauptinhalt im Auszuge weiteren Kreisen zu vermitteln.

Nach dem als Vorwort abgedruckten „Sendschreiben an einen guten Freunde“ (sic), vom 8. Februar 1577, ein „Erbarer und fürnemer, günstiger Herr“ hat J. Opitius „aus Christlicher liebe auch beruffs unnd gewissenshalbē sich schuldig erkannt“, diese Schrift von „des Menschen Wesen und der Erbsünde unnd Brunnquelle aller Sünden in dem verderbten Menschen“, oder ausführlicher, „vō des Menschen Natur uñ Wesen vor und nach dem Fall beides nach der Philosophia und Theologia, vor unnd nach der Widergeburt in diesem unnd in dem zukünfftigen Leben, von der Erbsünde und Ursprung aller Sünden in dem verderbten Menschen“ herauszugeben, um seinen „gewesenen lieben Pfarrkindern und Zuhörern zu dienen“.

Vor Allem aber ertheilt er diesen „lieben Pfarrkindern und Zuhörern“ den Rath, sich um die Worte „Substanz und Accidens nicht zu bekümmern und dieselben nicht anzunehmen“, welches „ich

auch — versichert er — für meine Person zu jeder Zeit gethan habe, wie auch noch'.

,Denn — also begründet er seinen Rath — weil die blosse Rede (die Erbsünde ist eine Substantz) etwa von den Manicheern gefüret und geleret ist worden, die Erbsünde sey ein sonderliches selbsstendiges Wesen oder frembde Natur vom Teuffel geschaffen, unnd inn den Menschen eingemischt, (welcher Schwarm von S. Augustino und allen Christlichen Lehrern billich gestrafft und verdampt wird) ist das beste, das man solcher blossen Wort und reden müssig gehe und mit der Schrifft und andern bewerten bekanntnissen von des Menschen Natur und Wesen rede.

Das Accidens aber ist ein elementum mundi auss Aristotelis uñ der Sophisten Schul etwa durch Victorinum Strigel wiederumb in die Kirche eingefüret, und frommen Christen zuvor unbekant gewesen, wie es denn auch in den Schrifften Lutheri nicht zu finden. Und ist dies Philosophisch Schulwort an im selbst viel zu schwach und gering, das dadurch der unaussprechliche Jamer, darin Menschliche Natur nach dem Fall stecket, genugsam solte erkleret können werden, welches diejenigen so es heutiges tages gebrauchen und verteidigen, selbst bekennen müssen. Und wenn von den Sophisten (welche diese lere das die Erbsünde ein Accidens sey in die 400 Jar gefüret und getrieben) beides das unaussprechliche und unerforschliche Verderben menschlicher Natur, und das tewere und unermessliche Verdienst Jesu Christi, dadurch verkleinert ist worden, also sihet man, das auch itziger Zeit etliche vil gelinder und schwecher von der Erbsünde reden und schreiben, denn Lutherus und andere christliche Theologen (auch zum teil die selbst aus und nach Gottes Wort) vormals davon geredt und geschriben haben, dringen mit gewalt darauff, die Erbsünde sey eine Krankheit und Seuche und ein solch Accidens, wie das Fieber an einem Menschen ist, So doch die Schrifft klerlich bezeuget, das der Mensch durch den Fall nicht allein kranck unn siech worden, sondern auch geistlich des Todes gestorben, unnd von natur für Gott Inn geistlichen Sachen todt sey. Gene. 2. Ephes. 2. Colos. 2.

Das aber etliche euch bereden wollen, man müsse die Erbsünde entweder eine Substanz oder Accidens nennen, denn da sey kein gedrittes, das würde der blinde Heide Aristoteles, von dem sie das principium oder axioma geborget, wenn er leben sollte,

auch sagen, Ir aber solt gedenken, das wir in der Theologie unnd Artickeln des Glaubens, nicht dem Heiden Aristoteli (der vom Christlichen Glauben nichts gewusst) sondern dem Wort Gottes zu folgen schuldig. Und ist wol zu beklagen, dz wir allererst von dem blinden Heidē wort und weise, von Artickeln des Christlichē Glaubens zu redē lernē und nemen sollē.

Solches ist ja stracks wider Gottes Wort, welches uns andere axiomata und Regeln fürhelt und spricht: 1 Petri 4 2 Timot. Tito 2. 1 Timo 9.

Auff solche weise und meinung schreibet auch Lutherus seliger ein Buch wider Latomum Tom. 2 let. Ten. fol. 401. 6. Volo scripturas in suis verbis puras ab omnium hominum etiam sanctorum cōtactu mundas, ab omni terreno condimento syneras habere. . . . .

. . . . Kein Mensch ist befugt euch oder einem andern Christē das Accidens auffzudringen und da köndt und möget jr wol bestehen in ewer Christlichen Freyheit und dürfft nicht der Menschen Knecht werden unnd euch mit Satzungen der Welt fangen lassen, sondern möget mit Hyeronymo sagen: Quiquid de scriptura non habet autoritatem, ea dem facilitate contemnitur, qua dicitur. Was in der Schrift nicht gegründet ist, das mag eben so leicht und bald verworffen werden, als es geredt wird. Ich weis das ich durch Gottes Gnade dennoch kann unnd wil selig werdē, ob ich schon die Accidens nicht für einen Artickel des Glaubens halte und anneme, wenn ich nur sonst nach Gottes Wort von der Erbsünde recht glaube und lere.

Und da etliche unns hierüber Neutralisten nennen und fürgebe wollten, wir weren weder kalt noch warm und hincken auf beiden seyten, solt ir euch solches nichts jrren noch anfechten lassen. Denn das heisset nit auff beiden seyten hinckē, wenn ein Christ in Artickeln des Glaubens Menschenwort und Satzung der welt hindan setzet und Aristoteles mit seiner Logica und terminis Philosophicis faren lest, und sich der H. Schrifft gebraucht und formam sanorum verborum behelt. Wenn man aber im Fundament des Christlichen Glaubens hin und her wancken und zweyen widerwertigen leren und meinungen anhengig sein und nichts gewisses schliessen noch glauben wil, das heisset auf beidē seiten hinckē.

Auff das aber ir und andere ewern Glaubens — fährt er fort — auch in diesem strittigen Artickel einen gewissen Grund haben möget, so bleibet in Christlicher einfalt bey der richtigen Norma doctrinae darzu alle reine der Augspurgischen Confession verwandte Kirchen sich bekennen. Als da sind die Schrifften der H. Propheten und Apostel, die itzt gedachten Augspurgische Confession und deroselben Apologia, Schmalkaldische Artickel, beide Catechismi und andere gleichstimmende Bekentnisse und Schrifften Lutheri, da zu ihr auch billich nemet den Catechismum, und andere bey seinem Leben publicirte Schriften Herren Nicolai seligen — dessen „Worte von diesem Handel, wie sie im Catechismo geschrieben und gesetzt sind", als Appendix mitfolgen — on allen abbruch, zusatz und missdeutungen. So kan euch je mit Grund und warheit nicht schuld geben werden, das jr etwas newes angenommen, wie unsere Widersacher unchristlicher Weise von uns aussgeben.

Konnet jr aber alsdann — tröstet er weiter — für bösen, unruhigen und freueln Leuten, und disputirsichtigen Geistern, denen es mehr umb eine hand vol eiteler ehre, denn umb Gottes ehre und dieser armen und noch zartē Kirchen Wolfart und erbawung zu thun ist, nicht fried und ruhe haben, sondern müsset allerley böses von uns und euch schwätzen lassen, so vertraget solches im Friede, mit Christlicher geduld, und gedencket, dass es Christo selbst und allen seinen getrewen Dienern und bekennern zu allen Zeiten also ergangen ist und tröstet euch ewers gutē gewissens, und des herrlichē Trostes Matthei 5,11 und 12. Ewre und unsere Widersacher werden jren Richter und jr urtheil all zu frūe finden, wo sie in ihrem unbillichen fürnemen fortfahren, für welche wir zu bitten schuldig sind, das jnen Gott einander hertz und sinn geben wolle.

Der gütige und barmhertzige Gott aber — also schliesst er nunmehr seine Vorrede — regiere und erhalte uns durch sein Wort und Geist, das wir bey der einfeltigen warheit des Evangeliums bestehen, vor allem Jrrthumbē verwaret sein, und endlich genesen und ewig selig werden mögen, durch unsern HERRN und einigen Heiland Jesum Christum, Amen. Der Friede Gottes sey mit euch und uns Allen. Amen.

Datum Wien den 8 Februarij Anno 1577.

Auf diese etwas weitschweifige Vorrede folgt nun die Darstellung der »richtigen Norma doctrinae« in den sich anschliessenden sieben Abschnitten:

I. Von dem Menschen für dem Fall.

Was ist der Mensch für dem Fall gewesen?

Antwort. Er ist anfenglich von Got erschaffen sehr gut, zu Gottes Ebenbild, in rechtschoffner Erkendtnis, Gerechtigkeit und Heiligkeit, mit einem Freyen willen, zu dem Ewigen leben und verordnet zu einem Herren und Regenten uber alle Thiere in der gantzen Welt. Genesis 1. Coloss. Ephes. 4. Syrach 15. Sapi 2.

Wie verstehest du aber das?

Antwort. Also das nicht allein etwas Zufelligs am Menschen, sondern auch die Natur unnd das Wesen des Menschen und sonderlich der Seelen selbst, sampt allen Krefften, durchaus gantz und sehr gut, dem Gesetz und Willen Gottes allerding gemäss und gleichformig, Heilig und Gerecht gewesen. Also, das der Mensch natürlich, auss eigenen Krefften, Gottes Wesen, Willen unnd alle Wercke, auch sich selbst, eigentlich erkennen, vollkomenen gehorsam allezeit zu leisten, auff Erden uber Alles ein Herr sein, und ewig hette leben können.

Wie ist der Mensch ein Bild Gottes gewesen?

Antwort. Furnemlich nach der Seel, oder nach dem Geist des Lebens, wie D. Musaeus in der 13 Predigt über das erste Buch Mosis schreibet, der Seelen höchste und edelste Krafft und Gabe wird Gottes Bild genent, darumb, das sie mit jrem verstande und willen Gott gleichförmig gewesen.

Wo stehet die Lere von dem Menschen für dem Fall im Catechismo?

Antwort. In den zehen Geboten, welche ein Spiegel sind, unnd anzeigen, was der Mensch für dem Fall gewesen sey.

II. Von des Menschen Fall und Verderben.

Ist auch der Mensch blieben wie jn Gott anfenglich erschaffen hat?

Antwort. Ach läider nein, sondern er ist von Gott abgefallen, unnd hat sich sampt allen seinen Nachkommen, in das eusserste elend und verderben gebracht.

Ist auch Adam nach dem Fall ein Mensch blieben?

Antwort. Ja, sein natürlich und persönlich Wesen ist blieben, wiewol sehr geschwecht, denn Gott nennet in auch nach dem Fall bey seinem Namen unnd spricht: Adam wo bistu?

Ist er aber nach dem Fall auch für Gott gewesen wie zuvor?

Antwort. Nein, diese Meinung ist pelagianisch sondern seine Natur ist gar tieff gefallen und grundlos verderbt. Articul: Schmalkal.

Ist denn das Wesen des Menschen auch verderbt?

Antwort. Ja, freylich sagt der 14 Psalm nicht allein von den Accidentibus, Sondern auch von dem Wesen aller Menschen Kinder das sie verderbt und untüchtig sind.

Von waser Verderbung ist solches zu verstehen?

Antwort. Nicht von einer Natürlichen, davon die Physici reden, sondern von einer Geistlichen Verderbung, davon die Schrifft redet.

Wodurch ist der Mensch verderbt worden?

Antwort: Durch die Sünde, das ist, durch seinen fall und ungehorsam. Denn da er Gottes Gebot übertretten, ist Er, nach dem vorgesprochenen urteil Gottes, Geistlich des tods gestorben und gantz verderbt worden wie S. Paulus sagt, Durch eines Menschen ungehorsam sind viel Sünder worden, Rom. 5. Welches wir auch im gemeinen Kirchengesang bekennen, Durch Adams Fall ist gantz verderbt menschlich Natur und Wesen.

III. Von Fortpflanzung und erhaltung Menschlichs Geschlechts.

Woher kompt es, das auch nach dem Fall Kinder gezeuget werden?

Antwort: Von Gottes Segen (seid fruchtbar und mehret euch) Genesis 1 welchen er auch nach dem Fall widerholet hat. Gen: 9.

Sind auch Adams Kinder von Natur besser denn er selbs nach dem Fall gewesen ist?

Antwort: Nein, Denn die Schrifft sagt, Adam zeugete einen Son, der seinem Bilde ehnlich war. Gen: 5. Und ein fauler Baum kan nicht gute Früchte bringen. Matth: 12. Und der Heilige Job saget, Quis potest reddere mundum ex immundo semine. Cap. 14. Item was ist ein Mensch, das er sollte gerecht sein, der vom Weib geborn ist. Cap. 15. Also wird nun vom Fleisch natürlicher weise nichts denn Fleisch geborn. Johan: 3, Und ein alter Adam auss und von dem anderen gezeuget.

IV. Was der Mensch sey, beides nach der Philosophia und Theologia von der Widergeburt.

Was ist denn nu ein natürlicher Mensch oder Adamskind nach der Philosophey oder Vernunfft betrachtet?

Antwort: Er ist eine vernunfftige und herrliche Creatur, für allen andern Thieren inn der Welt, mit einer unsterblichen Seele, mit einer auffrichtigen Statur des Leibes, und schönen artlichen Structur und Composition der Gliedmassen, mit weisheit und Verstand, mit der Sprache oder Rede und andern herrlichen Gaben von Gott begnadet und gezieret.

Was ist er aber nach der Theologia, oder nach Gottes Wort, für Gottes Gericht vor der Wiedergeburt?

Antwort: Ein armer, elender, zu grund verderbter, furlauter Sünder, unnd verdampter Sündenklos, ein widerwertiger und Feind Gottes, da er am besten sein soll. Rom: 3. 4. 5. 8.

Ist denn an einem unbekerten Menschen gar nichts Gutes, das dem Gesetz gemäs und Gott wolgefellig were?

Antwort. Ausser Christo und der Wiedergeburt ist der Mensch lauter Fleisch. Johan: 3. Gantz untüchtig, Psalm 14. Ein Kind des Zorns. Ephys. 2. Unnd ein grewel für Gottes angesicht. Job 35. Und wo er nicht bekeret wird, und an Christum glaubt, so ist er schon gerichtet, unnd der Zorn Gottes bleibet über im, Johan. 3, und in Summa, ohne Glauben ists unmöglich Gott gefallen. Ebr: 11. Unnd was nicht auss dem Glauben gehet, das ist Sünde. Röm: 14.

Ist doch der Mensch auch nach dem Fall Gottes Creatur und Geschöpff?

Antwort: Das ist ja war, unnd ist der Mensch von Natur ein Kind des Zorns und der verdamnis, nicht darumb, das unnd so ferne er ein Mensch und Creatur Gottes ist. Widerumb aber ist er auch nicht ein Kind der Gnaden und Seligkeit, von wegen der Schöpffung, oder seiner fleischlichen geburt und natur, denn die hilfft in für Gottes Gericht gar nichts, wo nicht die geistliche Wiedergeburt darzu kompt, wie geschrieben steht: Johan: 1.

Unnd so wir Gott von wegen der schöpfung unnd unser fleischlichen geburt und natur wolgefielen, und angenem waren, was bedürfften wir des HERRen Christi und der Wiedergeburt? Und was würden die Christen, unnd Newgeboren Kinder Gottes für

einen Vortheil haben, für den Juden, Türken, Heiden und allen ungläubigen, die sowol Gottes Geschöpff sind, als wir?

Was ist denn die ursach, das uns die Schöpfung und unsere fleischliche Geburt und Natur nichts dienet noch hilfft zur Seligkeit?

Antwort. Nicht der Schöpffer, der den Menschen anfenglich gantz gut geschaffen hat, sondern die böse Materia oder der sündliche Samen daraus der Mensch nach dem Fall formieret und gezeuget wird. Psalm 51. Joh. 14. . . . Proverb: 16. . . . . Weil aber der Mensch gantz verderbt, un sonderlich nach den höchsten Krefften der Seele, dem Gesetz ungleichförmig, und ein widerwertiger Gottes ist, so ist er bey Gott von Natur nicht ein Kind der Gnaden, sondern des Zornes, Als wenn ein Künstreicher Werckmeister auss einer verdorbenen Materia oder Zeuge ein solch Werck machet, daran er selbst ein Missfallen hat, davon man weiter lesen mag im servo arbitrio Lutheri und in der Gerawischen Confession.

Müssen aber Gottes und des Teuffels Werck an dem verderbten Menschen nicht unterschieden werden?

Antwort: Ja trawn, denn die Schopffung, fortpflantzung und erhaltung menschlicher Natur ist und bleibet Gottes Werck, wie geschrieben steht in ime leben, weben und sind wir, Acto 17. Aber die Verderbung der Natur, welche auss Adams Sünd und Fall entstanden ist (das wir nu alle eine verderbte Natur ererben) ist und bleibet des Teuffels Werck, gleich wie in Adam also auch bey allen seinen Kindern, dieweil wir alle in im gesündiget haben, Rom. 5.

Worzu dienet denn solche unterschiedliche Betrachtung des verderbten unbekereten Menschen, nach der Philosophey und nach Gottes Wort?

Antwort: Sie ist sehr nützlich und notwendig, das man nicht die Philosophey unnd lere, das ausserlich Wesen und Leben für der Welt betreffent, mit Gottes Wort und dem Evangelio vermischt, wie die Sophisten gethan und noch thun und damit der Kirchen unseglichen schaden zufügen, und das Verdienst Christi sampt dem Evangelio unterdrucken, wie die Apologia im andern Artickel meldet.

Woher kompt es, das menschliche Natur und Wesen in der Theologia für Gottes Gericht, so gar nichtig und untüchtig ist?

Antwort: Auss der Erbsünde.

V. Von der Erbsünde und bösen Wurtzel und Brunnquelle daraus alle Sünden entspringen.

Was nennet man die Erbsünde?

Antwort. Das Wort Erbsünde wird bissweilen gemeiner Weise und improprie genommen und gebrauchet, für den Fall Adae, im Paradeiss begangen, als wenn man saget, der Mensch ist verderbt, durch die Erbsünde, das ist, durch Adams Fall ist gantz verderbt Menschlich Natur und Wesen. Also sagt auch S. Augustinus, Die Erbsünde (das ist der Fall Adam) sey aus freyem Willen begangen. De nat. et gra. Cap. 3.

Darnach bedeutet und begreiffet es den gantzen Schaden un jammer, der aus Adams fall und ungehorsam bey im und allen seinen Kindern und Nachkommen erfolgt und entstanden ist.

Sagt mir fein ordentlich und unterschiedlich was es sey?

Antwort. 1. Ein angeborne Erbschuld aller Menschen, das sie nemlich von wegen des Falls Adae (in dem wir alle gesündiget) für Gott schuldig, und von Natur nicht Kinder der Gnaden, sondern des Zornes un Todes sind. Roman. 5., Epheser 2.

2. Ein gentzlicher untergang und mangel des herrlichen Erbguts, nemlich des Bilds Gottes, welches in ein gantz widerwertiges Bild ist verkeret, das wir jtzt nit nach Gottes, sondern nach des altē Adams Bild formiret und gezeuget werden. Gen. 5. I. Corinth. 15. Und mangeln der Rhums, den wir an Gott haben sollten. Röm. 3.

3. Ein gentzliches unvermögen Geistliche unnd Göttliche sachen zu verstehen, I. Cor. 2. Und dem Gesetz underthan zu sein. Rom. 8. Gott recht zu erkennen, förchten, vertrawen, lieben, anruffen, etwas gutes und Gott wolgefelliges zu gedencken, reden, thun oder anzufahen. Da sind alle Menschen von Natur gantz untüchtig, und erstorben zu allem guten. Psalm 14, Röm. 3. 2. Cor. 3. Matth 12. Ephes. 2. Confess. August und Apo: Artic. 2.

4. Eine gar tieffe, grundlose, unerforschliche, und unaussprechliche Verderbung, Zerstörung unnd Verkenung menschlicher Natur, und sonderlich der höchsten un fürnemesten Krefften der Seele, welche auss dem Fall Adae erfolget und entstanden ist, Also, das alle Menschen eine gantz verderbte und wesentlich sündige Natur in Mutterleib ererben und auff die Welt bringen und lauter Fleisch,

eitel Finsterniss, dem Gesetz ganz ungleichförmig, ja widerwertige und feinde Gottes sind. Johann. 1. 3. Roman. 5. 8.

5. Ein sehr schwere und schreckliche Knechtschafft und dienstbarkeit, das nemlich alle Menschen von Natur (zur straffe der Sünden), unter des Teuffels gewalt ligen unnd seiner Tyranney unterworffen, und in seinen Stricken zu seinem dienst, nach seinem Willen gefangen sind. 2 Thimo 2. Welcher ire Sinne verblendet, das sie nit sehen das helle Licht des Evangelii un der Klarheit Christi. 2 Corin. 4. Und stürtzet sie von einer Sünde in die andere. Wie sie denn als Knechte der Sünden (Röm. 6) natürlich nichts denn sündigen können. Sintemal alles was nicht auss dem Glauben gehet, für Gott Sünde ist. Roma 14. Müssen auch des ewigen Todes und verdampt sein und bleiben, wo sie nicht bekeret und durch den Glauben an Christum gerecht und selig werden.

Welches ist denn die böse Wurtzel unnd der Brunnquell, daraus alle wircklichen Sünden entspringen und herfliessen?

Antwort: Unsere verderbte Natur, oder des Hertzens Grund mit allen seinen Krefften, verstandt, und willen, welche eine ursach sind aller bewegungen, begierden, gedancken, wort und wercke.

Sündiget denn ein Ungleubiger Gottloser Mensch v̄ sich selbs natürlich oder ist etwas frembdes inn im, das in wieder seinen willen zu sündigen zwinget unnd dringet?

Antwort. Die Manicheer haben die Schuld aller wircklichen Sünden, von der Menscheu Natur und Wesen geschoben auff eine frembde böse Natur, welche der Teuffel in den Menschen eingemischt solte haben, Aber wir können uns selbs, oder unser verderbte Natur, Wesen unnd Kreffte, für Gottes Gericht, mit nichtē entschuldigen, sonder müssen nach Gottes Wort bekennen, das wir selbst und nichts anders der böse Baum, und bittere Sodomitische Weinstock sind, der natürlich, ungezwungen unnd ungedrungen, nur böse Früchte trägt. Math. 12. Deut. 32. Jere 2. Das Fleisch ist kein nutz Joh. 6. Was es tichtet, das ist ja böse Ding. Syrach 8 und dasselbige gelüstet und streitet wider den Geist. Gallat. 5.

Wo stehet das in unserm Catechismo?

Antwort: Im Vater Unser, da wir in der Dritten Bitte bekennen, das unsers Fleisches Wille uns den Namen Gottes nit heiligen, noch sein Reich kommen lassen wolle. Und bitten weiter in der Sechsten Bitte das uns Gott behüten und erhalten wolle, auff

das unser Fleisch uns nicht betriege, noch verführe in missglauben, verzweiflung, und andere grosse schande und laster, wie auch die Christliche Kirche singet, wehre und stewre allem Fleisch und Blut das wider deinen Willen thut.

VI. Von der Geistlichen Widergeburt des Menschen inn diesem Leben.

Durch wen kan uns nu auss unserm angebornen verderben, elend und jammer, geholfen werden?

Antwort: Rein und allein durch unsern lieben Herrn und Heiland Jhesum Christum, welcher uns durch sein eigen blut ein ewige Erlösung erworben hat. Ebre 9. Wenn uns der frey macht, so sind wir recht frey. Joh. 8. Artic. 2 Symboli.

Wie werden wir seiner Erlösung, und des Reiches Gottes teilhafftig?

Antwort. Durch das Bad der Widergeburt, und ware Bekerung zu Gott. Joh. 3. Tit. 3.

Wer wircket dieselbige in uns?

Antwort. Gott der heilige Geist, welchen Christus erworben hat, und der von Vatter und Son aussgehet. Joh. 3. 15. 16.

Wie gebieret er uns auffs New?

Antwort. Wenn er uns arme, blinde, verderbte, verlorne und verdampte Menschen zu Gottes Reich beruffet, erleuchtet, in warem Glauben an Christum heiliget und vernewert.

Durch was Mittel wircket er solches?

Antwort. Durch den unvergenglichen Samen des lebendigen Wortes der warheit. I. Petr. 1. Jacob 1. Das ist durch das Evangelium, welches ist ein Ampt des Geistes 2 Cor. 3 unnd eine Kraft Gottes Rom 1 darauss der Glaube kompt Rom 10. Item durch die heiligen Sacramente.

Was muss denn widergeborn werden?

Antwort. Der alte Mensch, welcher von seiner ersten Geburt her sonder Fleisch ist und das Reich Gottes nit sehen kann, er werde denn von newen geboren aus dem Wasser und Geist. Joh. 3.

Wie geschieht die Wiedergeburt?

Antwort: Nicht nicodemischer, natürlicher, fleischlicher sondern übernatürlicher, geistlicher und unerforschlicher Weise durch die Krafft und Allmechtigkeit Gottes. Joh. 3.

Was erlangen wir durch die Geistliche Widergeburt und Bekerung zu Gott?

Antwort. Vergebung der Erbschuld und aller Sünden, erlösung vom Tod und Teuffel, die erworbene und uns zugerechnete Gerechtigkeit Christi, Gnade Fried uñ die Kindschaft bey Gott, ein gutes Gewissen unnd ewiges leben und Seligkeit. Luce. 3. Acto 2. Joh. 1. Salo 3. I. Pet. 3. Marci 16. Tit. 3. Item, den h. Geist, welcher inn den Newgebornen wonet, eine angefangene reinigung, heiligung unnd vernewerung unser verderbten Natur uñ ein newes leben und wandel. I. Corinth. 3. 2 Cor. 6. Ephes. 2. 5.

Wie wird denn unser Natur vom h. Geist gereiniget?

Antwort: Nicht durch Abthun oder Absonderung eines Unflaths am Fleisch I. Pe. 3 Sondern durch die obgedachte Geistliche Widergeburt, da der alte Adam gedempfet und getödtet. Röm. 6. Und der innerliche verborgne Mensch des Hertzen I. Pe. 3. Der Geist des Gemüths Ephes 4. Und der sinne und wille des fleisches unnd der vernunfft. Rom. 8. Ephes. 2. Widergeborn, lebendig gemacht unnd von tag zu tag geendert und vernewert wird. 2. Cor. 4. In der erkenntniss nach dem ebenbild des, der in geschaffen hat, Coloss. 3, in rechtschaffener gerechtigkeit und heiligkeit. Ephes. 4.

Daher die Newgebornen eine newe Creatur in Christo unnd newgeborne Kinder Gottes, ein ausserweltes Geschlecht, König und Priesterthumb, heiliges Volck uñ das Volck des Eigenthumbs genent werden. 2 Cor. 5 I Pet. 2. Welche transformirt und verkleret werden zum Bilde Gottes, von einer Klarheit zu der andern, als vom Geist des Herrn 2 Cor. 3 und fahen an Gott zu dienen in gerechtigkeit und heiligkeit die im gefellig ist, Luce am 1.

Wo stehet diese Lere im Catechismo?

Antwort. Im vierten Stuck von der heiligen Tauffe, welche bedeutet, das der alte Adam in uns durch tegliche Reu und Busse soll erseufft werden unnd sterben mit allen Sünden und bösen lüsten und teglich wiederumb heraus kommen und aufferstehen ein newer Mensch, der in gerechtigkeit und reinigkeit für Gott ewig lebt, Rom. 6.

Was ist aber von denen Kindern zu halten, die nicht geteufft werden?

Antwort. Was Christgleubiger Eltern anlangt, welche auch in Mutterleibe, durch gleubiges gebet, Christo zugetragen und befolen

werden, und die H. Tauffe nicht erlangen können, da ist des herren hand nicht verkürtzt, das er sie nicht solte auch in Mutterleib mit dem H. Geist (wie Johannem den Teuffer begnaden) widergeboren, glauben und selig machet, wie die unglaubigen Papisten an solcher Kindlein Seligkeit zweiffeln und einen wunderlichen ort, dahin sie komen sollen, ertichtet haben.

Nur mit der Juden, Türcken, Heiden und dergleichen Kindern, die ausser der Kirchen Gottes sind und Christo gar nit zugetragen werden, hat es ein ander gelegenheit, den̄ ausser Christo ist kein Heil. Joh. 3. Ac. 4.

Ist auch die Widergeburt der Kinder Gottes in diesem Leben volkommen?

Antwort. Die Vergebung der Sünden, Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, errettung vom ewigen tod und verdamnis, die Kindschafft bey Gott, und die Erbschafft des ewigen lebens, erlangen wir inn der Tauff und Widergeburt, durch den glauben an Christum, volkömlich.

Aber die geistliche vernewerung unser verderbten Natur und auffrichtung des Bildes Gottes durch die Widergeburt, wird in diesem leben nur angefangen, aber nicht vollendet. Denn wir empfangen allhie nur die erstlinge des Geists. Rom. 8. Welcher anfahet den alten Adam zu tödten und den newen menschen zu erwecken, endert unnd ernewert von tag zu tag der Glaubigen Hertz, verstandt, sinne, gemüt, willen unnd Krefften, das sie anfahen Gott zu erkennen, zu förchten, zu glauben, zu lieben, anzurufen, zu preisen und nach seinem willen zu leben.

Aber es ist alles unvolkomen Ding, unser erkandtnis unnd wissen ist stuckwerck, I Cor. 13. Gottes forcht, glaub, liebe unnd gehorsam gegen Gott ist auch in den Heiligen schwach, und der alte Adam starck und ir gantzes leben ein steter Kampff und Streit.

Wer sind denn ire Feinde, wider welche Sie streiten müssen?

Antwort. Nicht allein der Teuffel und die Welt, sondern auch ir eigen Fleisch und Blut, welches gelüstet wider den Geist und den Geist wider das Fleisch, dieselbige sind wider einander, das die gleubigen nit thun können, was sie wollen. Gall. 5.

Darüber klaget auch S. Paulus selbst mit seufftzen nach seiner bekerung und spricht: So befinde ich mir nun ein Gesetz, der ich will das gute thun, das mir das böse anhangt. Denn ich habe Lust

an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen. Ich sehe aber ein ander Gesetz inn meinen Gliedern, das dawider streitet dem Gesetz in meinem Gemüte, unnd nimbt mich gefangen in der Sünden Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. (Rom: 7/21—23.) Solchen Kampff nennet S. Augustinus bellum intestinum lib. 19 de civit. Dei cap. 4.

Was heisset aber inwendiger unnd eusserlicher Mensch?

Antwort. Inwendiger Mensch heisset (wie Lutherus in der Glossa über dise Wort schreibet) der Geist auss Gnaden geboren, welcher in den heiligen streittet wider den eusserlichen, das ist, vernunft, sinn und alles, was von Natur am Menschen ist.

Was ist denn das widerstrebende Gesetz in den Gliedern der Newgebornen?

Antwort. Das Fleisch mit seinen lüsten und begierden, oder der widerwertige Wille unnd Natur des Menschen, so fern sie nicht widergeborn ist. Wie Luthern schreibt. Tom. 2. lali. Jen. fol 409 Tom. 4 lat. fol. 758 über den 2. Psalm.

Warumb nennet S. Paulus den Geist und das Fleisch in den Newgebornen ein Gesetz?

Antwort. Darumb, das gleich wie des Göttlichen Gesetzes Art ist, das es treibet und fodert, Also treibet und fordert, unnd wütet auch das Fleisch wider den Geist und wil seine Lust haben. Dieser Zank weret in unns so lang wir leben, in einem mehr im andern weniger, darnach der Geist oder Fleisch sterker wird und ist doch der gantze Mensch selbst alles beides, Geist und Fleisch, der mit im selbst streittet, biss er gantz Geistlich werde, Wie Lutherus abermal in der Vorrede über das 7. Capitel an die Römer schreibet.

Ist auch solcher Kampff und Streit in den Unbekerten?

Antwort. Nein. Dieselbigen sind aus lauter Fleisch. Johan. 3. Welches natürlich nichts anders kan noch wil, denn sündigen und seine lüste vollbringen.

Wie wird aber solches von unserm Fleisch recht gesagt?

Antwort. So ferne es verderbt ist, Nicht so ferne es eine Creatur und Geschöpff Gottes ist.

Ist nicht das böse widerwertige Ding in den Newgebornen ein frembde Art unnd Natur vom Teuffel hinein gebracht?

Antwort: Nein. Die Mainung ist Manicheisch, wie S. Augustinus schreibet lib. 6 cap. 7 contra Juli Pela. Dasjenige, so in uns wider

unns streittet, ist entweder eine frembde Natur, die von der unsern sol abgesondert werden, oder es ist unser eigene Natur, welche sol geheilet werden. So wir nun sagen, es sey eine frembde Natur, die von der unsern sol abgesondert werden, so halten wir es mit den Manicheern. Darumb sollen wir bekennen, es sei unser eigene Natur welche wider zú recht sol gebracht werden, auff das wir also beides für den Manicheern und Pelagianern sicher und verwaret sein mögen.

Sind auch des Newgebornen gute Werck rein und volkomen?

Antwort. Nein. Alle unser Gerechtigkeit ist för Gott wie ein unfletig Kleid. Esa. 64. Sie gefallen aber Gott, unnd werden die ubrige gebrechen den Glaubigen nicht zugerechnet sondern mit Gottes Gnadenmantel zugedecket und vergeben, umb Christi willen, das nichts verdamlichs ist an denen die in Christo Jesu sind die nicht nach dem Fleisch sondern nach dem Geist wandeln. Rom. 8.

Können sie auch den H. Geist und Glauben verlieren, und widerumb von der Gnade GOTTES fallen?

Antwort. Ja, wenn sie des fleisches lüste volbringen und in todsünde wider das Gewissen fallen. Hat derhalben Jovianus weit geirret Das die Newgebornen nit sollen sündigen konnen. Augustinus Tom. 6 de haeresibus ad Quod vult Deū, haeresi 82.

Kann aber auch ein solcher Gefallener bey Gott widerumb Gnad und Vergebung der Sünden erlangen?

Antwort. Ja, wenn er ware Busse thut, wie Gott spricht: Kere wider du abtrinnige Israel, so will ich mein Antlitz nit gegen euch verstellen, denn ich bin barmherzig spricht der Herr: und wil nicht ewiglich zörnen. Jerem. 3. Item, Gedencke wovon du gefallen bist, und thue Busse, und thue die erste Werck. Apoc. 2. Augustinus Tom. 10 de tempora, 91. Serm. Cap. 14, 16.

Solches bezeugen auch die Exempla Davids, Manassis, Petri unnd anderer. Welches man mercken sol wider die Novatianer uñ Catharos, welche den Gefallenen Gottes Gnade stracks absagen. Augustin. Tom. 3 de Ecclesiast. dog, cap. 30. Tom. de haeres: ad quod uult, haeresi 38.

Worzu dienet uns solche Lere von der Newgebornen unvollkommenheit, schwachheit und gebrechen inn diesem leben?

Antwort. Das wir uns selbs aus Gottes Wort recht erkennen und prüfen lassen, und nicht weiter von uns halten, denn sichs gebüret zu halten. Rom. 12. Noch auff unsere eigene Kreffte, Werck und Verdienst, auch in dem allergeringsten trawen und bawen. Wie die vornehmen Heuchler thun. Sondern Gott alleine die Ehre geben, unnd seiner Gnade Alles zuschreiben, was er Gutes in uns und durch uns wircket, inn seiner Forcht leben unnd zu sehen wenn wir stehen das wir nicht fallen. 1 Corinth. 10. Wider den Teuffel, Welt und unser eigen Fleisch, eine gantze Ritterschaft üben. I Timoth. 1. Das Fleisch sampt den lüsten und begierden creutzigen. Gala. 5. Fleissig Wachen und Beten, das wir nicht in anfechtung fallen. Matth. 26. Sondern im Glauben biss ans ende verharren und selig werden mögen. Matth. 24.

VII. Von der volkommenen Widergeburt der Glaubigen unnd Kinder GOTTES.

Wenn wird denn die angefangene Widergeburt der Glaubigen einmal volkommen werden?

Antwort: Inn der Aufferstehung am Jüngsten tage. Matthei am 19. Wenn unsere verwesene Leibe von dem HERrn Christo aufferwecket unnd ihre lebendige Seele wider empfangen werden zu einem ewigen leben. Johannis am 5 und 6.

Werden wir auch mit unserm warhafftigen Leibe aufferstehen?

Antwort. Ja trawn, wie geschrieben steht: Ich weiss das mein Erlöser lebt und er wirdt mich hernach auss der Erden aufferwecken und werde darnach mit dieser meiner Haut umb geben werden, unnd werde in meinem Fleisch Gott sehen, denselbigen werde ich nun sehen, und meine Augen werden in anschawen und kein frembder. Wie wir auch in unserm Christlichen Glauben bekennen: Ich glaube eine aufferstehung des Fleisches.

Wie wird die volkommene Widergeburt in der Aufferstehung geschehen?

Antwort. Wenn Gott am Jüngsten tage Himmel und Erden mit allen Elementen und was allenthalben ist durchs fewr verschmelzen, verwandeln und alsbald darauff new Himmel un Erden schaffen wird Esa 65 2 Pet. 3. Ebre 1. So werden auch unsere Cörper unnd Leichnam auch nach dem Wesen verwandelt und doch eben dieselbigen widerumb auch nach dem Wesen gemacht und new

werden sampt allen Creaturen 1 Cor. 15. Luth. im Teil der Kirchenpostile über das Evangelium am 2. Sonntag des Advents und in der Vorrede uber den Propheten Ezechiel.

Was wird es alsdann mit den Ausserwelten Gottes für eine Gestalt haben?

Antwort: Des Teuffels werck wird an jnen gantz zerstöret, Sund und Todt gar aussgetiliget, das Bild GOTtes wider volkömlich angericht, und ihre Leibe dem verklerten Leibe Christi ehnlich sein 1 Cor. 15. Apoc. 21. Phil. 3. Und sie werden zum ewigen leben eingehen und leuchten wie die Sterne am Firmament, Ja wie Sonne in jres Vatters Reich. Matth. 13. 25. Daniel 12 und GOtt von angesicht zu angesicht anschawen 1 Corinthern am 13. 1 Johannis am 3 und in mit den Heiligen Engeln loben, ehren und preisen und im dienen in volkommener Gerechtigkeit und Heiligkeit und bey dem Herren sein allezeit. Thess. 4. In ewiger unaussprechlicher freud und seligkeit wie geschrieben steht das kein Auge gesehen hat unnd kein Ohr gehöret hat und in keines Menschen hertz kommen ist, das GOTT bereittet hat denen die ihn lieben. Esaie am 64 und am 1 Corinth. 4.

Was wird aber mit den Gottlosen werden?

Antwort. Sie werden eingehen in das ewig Hellisch fewr. Matth. 15. Und mit Leib und Seel verdampt sein und bleiben. Wie der reiche Mann Lucc. 16. Dafür uns Gott gnediglich behüten wolle.

Worzu sol uns diese Lere von der volkommenen Widergeburt und Herrlichkeit der Kinder GOTTES dienen?

Antwort: 1. Das wir Gott für die angefangene Geistliche Widergeburt in diesem Leben hertzlich dancken.

2. Und in bitten, das er solch angefangen Gnadenwerck in uns volfüren wolle biss auf den tag Jesu Christi Philip. 1 Zu seinen ehren und unser ewigen seligkeit.

3. Und das wir uns sehnen nach der künfftigen Herrlichkeit unnd Offenbarung der Kinder Gottes im ewigen leben. Und mit S. Paulo sagen: Christus ist mein leben und sterben ist mein Gewin. Ich habe lust abzuscheiden unnd bei Christo zu sein. Philip. 1.

Das verleihe uns Gott mit Gnaden.

Amen.

* * *

II.

Berufungsbrief und Revers des M. Josua Opitz.[1])

Nach einem Manuscripte der k. k. Hofbibliothek (Codex 8314, fol. 75b—77b.)[2]).

M. Josua Opitii Bstallung, wie er zu der zwaier Stendt Prediger zu Wienn an und aufgenumen, darnach auch der andern Prediger Bstallung gleichförmig gerichtet gewest, datiert den 13. Aprilis Anno 1574.

Wir hernach benachbenante Hans Wilhelbm Freyherr zu Rogenndorff unnd Wellennburg, Öbrister Erblanndthofmaister Röm. Khay. Mt. Rath unnd Lanndtmarschalch inn Österreich under der Enns, Ruediger Herr vonn Starchennberg auff Schönnpüchl (fol. 76a) Leopoldt Grabmer zu Rosennberg unnd Pottennbrun, und Wolff Cristoff vonn Ennczersdorff zu Ennczersdorff im Lanngen thal, all drey auch Ier Kay. Mt. rath, all vier ainer ersamen lanndtschafft inn Österreich under der Enns zu denn religion sachen deputierte, bekhennen hiemit, das, nachdem höchstgedachte Kay. Mt. unnser allergnedigister herr unns und unßern mitverwanndten, denn zwaien löblichen stennden vonn herrn und der ritterschafft auf derselben unnderthenigist, vilfeltig unnd christlich supplicìern unnd annhalten gnedigist vergünstiget, unnsere Khirchen unnd schuelen gleich anndern der Augspurgerischen Confession verwanten khirchen cristlich zu reformiern unnd mit rainen, fridtfertigen und gottfürchtigen lerern unnd predigern zu bestellen, das wier denn erwierdigen vnnd wollgelerten herrn M. Josuam Opitium zu unnsern unnd der zwaier stenndt vonn herrn unnd der ritterschafft predicanten berueffen unnd anngenumen, berueffen, bestellen unnd bestetigen inn auch hiemit auf ain jarrlanng dergestalt, das er unns unnd den unnßern deren zeit, inn des herrn lanndtmarschalchs behausung oder was unns gott sonnsten unnd khunfftigelich füer ainen ort zum gemainen gottes diennst geben unnd bescheren mechte, das heilige wort gottes, gesecz unnd evangelium, innhalt der prophetischen

---

[1]) Siehe: Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576—1580). Von Dr. Victor Bibl. Innsbruck. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung, 1900. S. 9, 15, etc. etc.

[2]) Collationirt durch Herrn Dr. Gottlieb an der k. k. Hofbibliothek. Das gesperrt Gedruckte ist in der Handschrift mit Antiqua geschrieben.

unnd apostolischen schrifften, rein unnd lautter, inn rechtem, warem verstanndt, wie der inn denn alten symbolis, apostolico, Niceno unnd Athanasiano unnd Ambrosiano auch obbemelter Augspurgischen Confession, deßgleichen inn denn Schmalkhaldischen artickheln, unnd catechismis unnd bekhanntnussen Lutheri khüerczlich verfasset ohne allen mennschlichen zuesacz, irthumb unnd corruptelen zuer bueßße unnd vergebung der sünden, inn namen unsers herrn Jesu Christi füertragen unnd predigen solle, füer sein person die heilige bibel unnd die berüerten schrifften selbst fleißßig lesen und studiern unnd nach S. Pauli bevelch, mit allem ernst ob dem wortt haltten, das gewiß ist unnd leren khann, treulich unnd fleißßig seine sontage, feste unnd geordnete feiertage vnnd wochen predigen thue, gleichsfals auch im fall der nott mit dem diacon, so die zween stennde inn- (fol. 76b) sonnderheit anngenumen, inn raichung der heiligen hochwierdigen[1]) sacramenta gueten beistanndt thuen oder im fall seiner abwesennhait solches selbst verrichten solle, doch aber inn disem verstanndt, wo der diaconus zu hauß oder inn der statt, er alle leute zu ime allein weise, es sei dann das er innsonnderhait nominatim vonn ainem herrn lanndtstanndt, vonn ainem burger hat es nit stat, wuerde berueffen, aber ohne austruckhlichen berueff soll er auch zu kheinem lanndstandt zu verhüettung allerlei verdachts unnd argwonns gehen; wo er aber khrannkh unnd nicht bei hauß, bleibt bei obgeherter ordnung.

Unnd da im schwäre bedennckhliche sachen inn der beicht oder sonsten füerfielen, solle er one des Consistorii oder der deputierten unnd derselben verordneten theologen rath unnd vorwißßen, darinnen nichts schließlichs füer sein selbst aigne personn hanndlen, unnd unns füer allen, was gedachtem wort gottes, dem gesecz oder evangelio unnd obbemelter Augspurgerischer confession unnd Schmalkhaldischen artickhel zuwider, mit furcht, sanfftmuet unnd vorsichtigkhait zuer beßßerung verwarnne, zuer hinderung oder zerrüttung gemaines frides unnd cristlicher ainigkheit diser lannde khirchen nichts thue noch füerneme, alles unnötigen geczennckhs, wortkhrieges, unngeistlichen geschweczes, thörichten fragen unnd unnuczen unnbeßßerlichen disputationen unnd predigten von der ubiquitet, vonn der hell unnd himmelfart des

[1]) Aus Versehen doppelt geschrieben.

herrn Jesu Cristi, vonn der ewigen göttlichen vorsehung, vonn der substancz oder accidencz der erbsünde, soll darvon reden, wie inn der formula concordiae begriffen unnd dergleichen, auch frevenntlichen richtens und bannens müeßig gehe unnd sich inn verrichtung seiner khirchenämbter sovil müglich unnd ort, zeit unnd anndere umbstennde geben, der inn unnseren unnd der zwaier stenndt namen publicierten agenda und derselben apologia gebrauch unnd gleichformig erczaige unnd nichts darwider hanndle unnd mit gottseeligen, eingeczogenen leben unnd wanndel, wie ainem dienner gottes gebüert, die lehre Christi inn allen stuckhen ziere unnd sich sonnderlich inn seinem diennstambt kheiner herrschafft über denn diaconum unnd seine mitbrüeder, auch (fol. 77a) über die zuehörer anmaße, khein unnehrliche oder khirchendienners ubel annstenndige hanntierung treibe, sich des volsauffenns, zuetrinckhenns, offentlicher weinheüser, leichtfertiger gesellschaft, spilens, haderns, rauffenns, schlagenns, wuecherns ennthalte, unnd umb aller geferligkheit unnd sorglicher zuefelle willen der bebstischen khirchen unnd schuelen unnd anndere geferliche örter, inner und außer der stat Wienn, sovil müglich meide, unnd sein weib unnd khindt mit ernst zu gottes furcht, gueten tugennden unnd erlichen arbait oder khünsten halten unnd gewehne, damit weder (Cod. wider) durch inn, noch die seinen jemandt geergert unnd denn widerwertigen unserer waren cristlichen religion, sein ambt unnd person unnd ganncze lere, des heiligen evangelii zu verachten unnd zu verlestern ursach gegeben werde.

Dagegen soll er sich zu unns unnd denn zwaien stennden, alles müglichen unnd gebüerlichen schuczes getresten und zu seiner unnderhaltung unnd ergeczung seiner müe unnd arbait vonn unns inn der zwaier stennde namen, järlich haben ann gelt drey hundert funfczig gulden reinisch, sambt freier wonung unnd achczehen claftern holcz unnd funfczig gulden zum annczug, damit er sein weib khindt unnd suppelectilem desto eher unnd leichter herein bringe, unnd sol sein jar unnd diennst besöldung auf ieczigen gegenwirtigen S. Georgen tag anngehen.

Zu urkhundt deßen allen haben wir obgenannte deputierte ime herrn M. Josua Opitio dise schrifftliche unnd nuer erinnerungweiß, ohn einigen argwon unnd mistrauen dermaßen verfaßete vocation unnder unnsern anngebornnen pedtschafften unnd handtschrifften unnd er unns hergegen unnder seiner hanndtschrifft ainen

gleichlautennden Revers zuegestellet, alles treulich unnd unngeverlich. Datum inn der stat Wienn denn dreiczehennten Aprilis anno Christi ain tausennt fünf hundert vierundsibennczigisten.

(fol. 77 b.) Revers

Ich Josua Opitius Magister habe disen schrifftlichen berueff vonn den wollermelten meinen gnedigen herrn empfanngen, unnd weil ich one das aus gottes bevelch unnd cristlicher liebe schuldig unnd selbst willig, sovil mier gott hilfft, dem allen treulich nachczukhumen, so inn jeczt gedachter vocation — schrifft aus gottes wort errinnerungsweise specificiert worden, versprich vnnd verschreib ich mich auch hiemit willig (Cod. will Ich) unnd wißenntlich, demselben mit gottes hilff inn der that unnd warheit, als ainem cristlichen lehrer des heiligen evangelij gebüeret, inn allen stuckhen christlich zu geleben unnd nachczukhumen. Da ich aber (da gott füer sei) inn ainem oder mehren muetwillig unnd füerseczlich brüchig werden unnd inn der lehre oder verrichtung meines ambts thettlich unnd beharlich dawider hanndlen wuerde, soll merermelten herrn deputierten alleczeit freistehen, mier meinen diennst auffczukhündigen, unnd ire khirche inn annder wege, ierer gelegennhait noturfftigelich zu bestellen. Dessen zu urkhundt hab ich disen Revers mit meinen aignen hannden unnd gewennlichen pedtschafft verfertiget. Actum Wienn denn vierczehennten Aprilis anno etc. 1574.

* * *

III.

Ständ. Abschiedsbrief für die 3 Theologen Josua Opitius, Joannes Tettelbach und Michael Hugo.

Aus dem n.-ö. Landesarchive[1]).

Mit Dekret vom 7. Juni 1578 hatte Kaiser Rudolf ausdrücklich „das allhiesige Landhausische Religionsexercitium eingestellet“ und verlangte, dass „Opitius samt seinen Mitconsorten allsobald ab und aus dem Land geschafft werde“, denn „J. K. M. könnten ihn und die Praedicanten und Schulmeister allhie in deren Eigenthum nit gedulden“.

Zwar suchten die Stände mit aller Energie ihre Freiheiten zu retten. Umsonst. Der Kaiser erklärte „schliesslich und endlich“: Er

[1]) Collationirt durch Herrn Dr. V. Bibl.

könne kraft seines kaiserlichen und landesfürstlichen Amtes, auch seines christlichen Gewissens, Opitz und seine Collegen sowie das ganze hiesige Cultuswesen nicht länger dulden und wolle alle Functionäre desselben aus der Stadt und allen seinen Erbländern, den Schullehrer ausgenommen, der im Lande bleiben könnte, entfernt haben, und zwar sollten sie alle noch am selben Tage „bei scheinender Sonnen" die Stadt, die Praedicanten innerhalb vierzehn Tagen auch die Erbländer verlassen, wonach sich die Stände zu richten hätten.

Eine Stunde später erhielt Opitz durch Unverzagt und zwei Kanzleipersonen den Ausweisungsbefehl zugestellt. Opitz, offenbar schon vorbereitet, empfing die Nachricht mit grosser Ruhe; weniger seine Anhänger, welche eine derartige Haltung annahmen, dass es der Kaiser für gerathen fand, ihn zur Beschleunigung seines Aufbruches ermahnen zu lassen.

Gegen 5 Uhr fuhr er davon, von Hartschieren umgeben und von einer grossen Volksmenge sowie einigen Landleuten begleitet, aus der Stadt[1]).

Darnach scheint doch der „ehrwirdige und wolgelehrte Magister" in hohem Ansehen gestanden und grosses Vertrauen genossen zu haben.

Dieses Vertrauen wird insbesondere auch durch nachstehenden vom „10 Augusti ao 79 datirten Abschiedsbrief" der Stände beurkundet:

Wir hernachbenandte mit namben Hans Wilhel$\frac{b}{m}$ Frh. v. Rogendorf unnd Mollenburg auf Sitzendorff, Obrister Erblandthofmaister in Össterreich R. K. M. Ratt und Landtmarschalckh daselbst inn Ossterreich u. d. E., Riediger Herr v. Starrhenberg auf Schenpühl, R. K. M. Ratt, Leopoldt Grabner zu Rosenberg unnd Pottenprunn, Wolff Christoff von Enzerstorff im Langenthall, auch R. K. M. Ratt, baidt hochgedachter R. K. M. Beisitzer der n. öe. Landtsrechten, bekhennen nachdem Ehrwierdig wolgelerter Magister Josua Opitius[2]) vor edtliche jarn durch unns alls von den zwayen löbl. Stanndten der Herrn un Ritterschafft des Erzherzogthumbs Osst. u. d. E. inn

[1]) Dr. V. Bibl, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576—1580). Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung, 1900. S. 69, 89.

[2]) In simili mutatis mutandis M. Joanne Tettelbach, Mich. Hugo.

religionssachen dermaln deputierten zu wolgemelter Stanndt khirchendiensten ordenlich berueffen, bestelt und angenomen, auch bis auf den 21. Juny negstverschines p. t. jars inn unnd bei dem ministerio beeder ständt inn der statt Wien gehabten exercitii religionis der christlichen Augspurg. Conf. gebraucht worden, und aber sie die Herrn ständt ine Opitium [1]) aus bevelch der jetzt regierenden R. K. M. unnsers a. g. Herrn von solchem seinem dienst haben ablassen muessen, das demnach er Opitius sich ime zeit seines alhie zu Wienn getragene predig un kirchenambts fleissig, getreu unnd aufrecht, seinem revers gemäss inn der lehre rain unnd im leben christlich und unstrefflich verhalten, ulso daz wir ine bei solchem seinem ambt gern lennger gesehen und erhalten hetten, wie denn auch sein Abzug nit auf der ständt oder unnser endturlaubung, sonder allain, wie obstehet, auf J. R. K. M. ernstliche verschaffung beschehen unnd erfolget ist.

Ersuechen demnach ainen yeden, was standts oder wesens der sein mag, hiemit ganz freundtlich, er wolle ime vorgemelten Opitium [2]) von unsertwegen zu allem guetten woll bevolhen sein lassen. Das entpietten wir unns gegen yedem seiner gebür nach hinwiderumb zu beschulden unnd zu verdiennen. Zu urkhundt geben wir mergedachtem Magister Josua Opitio dise kundtschafft und abschiedtbrieff mit unnsern anhangende insigeln und unterzeichneten handtschrifften verfertiget. Actum Wienn, den 10. Augusti ao. 79.

Note: muss auf Bergament geschriben werden.

Sign. B. 3. 27.

Concept.

[1]) bez. Tettelbach, Hugo.

[2]) bez. Tettelbach, Hugo.

III.

Die protestantische Literatur der Südslaven im XVI. Jahrhundert[1]).

Von Lic. JOSEF PINDOR, evang. Pfarrer zu Essek.

Die Darbietung des Evangeliums in den Landessprachen hat deren besondere Pflege und Ausgestaltung zur Folgeerscheinung. Das bewahrheitet sich auch bei den Südslaven.

Wer kennt nicht die Namen Cyrill und Method? Ihre Bedeutung liegt nicht allein darin, dass sie den Slaven das Evangelium brachten, sondern auch darin, dass sie gleichzeitig damit Erwecker des slavischen Schriftthums wurden. Sie mussten ja, um ihren Zweck

---

[1]) Schnurrer, slavischer Bücherdruck . . . . . . Tübingen 1799
Kopitar, slavische Grammatik . . . . Laibach 1808
Dobrowsky, Slavin . . . . Prag 1834
Šafařik-Jireček, Geschichte der sloven., croat. und serbischen Literatur . . . . Prag 1865
Kostrenčič, urkundliche Beiträge . . . . . . Wien 1874
Kukuljevič, Bibliografia hrvatska . . . . Agram 1860
Dimitz, Geschichte Krains . . . . Laibach 1874
Jagić, Archiv für slavische Philologie XV. . . . Berlin 1893
Starine XXVI. . . . . Agram 1893
Kukuljević, glasoviti hrvati . . . . Agram 1886
Smičiklaš, Spomenici o Slavoniji . . . . . . Agram 1891
Lopašič, dva hrvatska junaka . . . . Agram
Kukuljević, književnici u hrvatah . . . . . . Agram 1869
Marn, Jezičnik XXI. . . . . Laibach 1883
Šafařik, Geschichte der slav. Sprache und Literatur Prag 1869
Elze, die Superintendenten . . . . Wien 1863
Elze, Universität Tübingen . . . . Tübingen 1877
Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich V, XII, XIV, XV, XVI
Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums Marburg Marburg 1884

zu erreichen, erst ein slavisches Alphabet schaffen — und Cyrill that dies, indem er das griechische zu Hilfe nahm und die der griechischen Sprache unbekannten Laute durch neue selbsterfundene Zeichen ergänzte. So entstand die „Cyrillica". Mit Hilfe derselben übersetzten sodann beide das neue Testament — ausschliesslich der Apokalypse — und die griechische Liturgie in's Slavische, was von ihren Nachfolgern fortgesetzt wurde, so dass schon Ende des XV. Jahrhunderts das ganze corpus bibliorum fertig war.

Allerdings konnte die Sprache Cyrill's und Method's nie Allgemeingut der Slaven werden, wie dies bei Luther und seinem Volke der Fall war; dem stand schon der Zwiespalt zwischen Rom und Byzanz entgegen. Rom hütete eifersüchtig seine slavischen Gläubigen im Norden wie im Süden, und weil Cyrill's Alphabet nach Osten hinneigte, wurde es einfach verboten und der Gebrauch der slavischen Sprache im Gottesdienste nach Möglichkeit eingeschränkt. Nur in Croatien, Slavonien und Dalmatien, wo jene Massregel für die abendländische Kirche wegen der nahen Berührung mit dem Morgenlande leicht verhängnissvoll hätte werden können, wurden einige Zugeständnisse gemacht, und zwar in der Weise, dass wohl der Gebrauch der slavischen Sprache im Gottesdienste gestattet blieb, aber die cyrillischen Schriftzeichen durch eigens dazu erfundene sogenannte glagolitische ersetzt wurden.

Ungefähr 350 Jahre nämlich nach Cyrill fasste ein dalmatinischer Mönch den Plan, für die Anhänger der römischen Kirche, die doch den Gottesdienst in ihrer Muttersprache sehr hoch hielten, das römische Missale in's Slavische zu übersetzen. Behufs Einführung der neuen Liturgie und um das aus den cyrillischen Büchern Geborgte besser zu verdecken, sowie dem abendländischen Cultus auch im Morgenlande Eingang zu verschaffen, kam er auf den Gedanken, neue, den cyrillischen wohl ähnliche, aber doch davon sehr verschiedene, mitunter an's koptische Alphabet erinnernde Buchstaben zu erkünsteln und sie dem grossen Kirchenlehrer und Bibelübersetzer Hieronymus zuzuschreiben. Papst Innocenz IV. genehmigte diese fraus pia und so hatten die römisch-katholischen Südslaven ihre eigene Schreibweise, die sogenannte „Glagolica"[2]).

Aber weder konnte diese wegen ihrer Plumpheit und Schwerfälligkeit etwas zu dem nationalen Aufschwunge der westlichen Süd-

[2]) Šafařik, Geschichte, S. 120 und 240.

slaven beitragen, indem nicht einmal alle Geistlichen, geschweige das Volk sie beherrschte, noch vermochten Cyrill's Alphabet und Uebersetzungen, obschon ersteres von allen orthodoxen Slaven (Serben, Bulgaren und Russen) angenommen wurde, dem Evangelium recht den Weg zu den Herzen zu bereiten; letzteres blieb eben nur ein geschriebenes, aber kein gepredigtes lebendiges Evangelium, und zwar in einer Sprache, die in demselben Maasse veraltete, als die anderen slavischen Dialecte sich entwickelten. Während also Luther's Sprache zur Vorherrschaft gelangte, trug die Sprache Cyrill's — wegen Mangels an evangelischer Begeisterung — von allem Anfange den Keim einer todten, weil mit der Zeit alternden Sprache in sich.

Und wie verhielt es sich mit den Slovenen in den südlichen österreichischen Provinzen? Die hatten überhaupt gar kein Alphabet und keine Schriftsprache, so dass Primus Truber noch 1582 schreiben konnte: „Vor 34 Jahren war kein Brief oder Register, viel weniger ein Buch, in unsrer windischen Sprache zu finden; man meinte, die windische und ungarische Sprache seien so grob und barbarisch, dass man sie weder schreiben noch lesen könne." Jeder Ort hatte seinen eigenen Dialect, auf dem Lande reiner, in den Städten mit deutschen Ausdrücken vermischt; aber eine einheitliche, alle Slovenen in Krain, Südsteiermark, Görz-Gradisca und Istrien umfassende Sprache gab es nicht.

Da kam die Reformation. Der kirchliche Absolutismus wurde durchbrochen, und das Evangelium im Abendlande aus dem Banne einer todten und dem Volke unverständlichen Sprache befreit. Wohin sie drang, überall entfesselte sie die bis dahin gebundenen Kräfte und brachte tausend Anregungen. Auch die Südslaven blieben von der Freiheitsthat Luther's nicht unberührt, und wenn auch die unseligen Türkenkriege sowie der jesuitische Fanatismus dem Vordringen des Evangeliums in die südslavischen Gebiete Halt zu gebieten vermochten, so blicken doch die meisten südslavischen Stämme auf jene kurze Aera der aufleuchtenden reformatorischen Ideen mit Dank und Begeisterung zurück. Die evangelische Freiheit erhielten sie von jener bewegten Zeit zwar nicht, aber sie verdanken ihr wo nicht eine völlige Erweckung — wie die Slovenen —, so doch eine mächtige Neubelebung ihrer nationalen Literatur und Cultur, wie die Croaten und zum Theile auch die Serben. Wie ging dies zu?

I. Die slovenischen Schriftsteller und Schriften.

Die Slovenen oder Winden kamen schon früh mit der deutschen Reformation in Berührung, und südslovenische Jünglinge, wie Mathias Garbitius Illyricus und Mathias Flatius Illyricus, bildeten sich in Wittenberg zu den Füssen Luther's und Melanchthon's, um sodann an der deutschen Bewegung thätigen Antheil zu nehmen. Aber auch daheim griffen die reformatorischen Ideen schnell um sich und gewannen gelehrte und angesehene Männer, wie die Bischöfe PP. Vergerius von Capo d'Istria, seinen Bruder Joh. Baptista Vergerius von Pola und Franz II. Rizzano von Triest. Die grosse Masse des slovenischen Volkes wurde jedoch erst in den Kampf hineingezogen, als sich Männer fanden, die, seine Sprache und seine Bedürfnisse verstehend, sein Interesse für die Güter des Evangeliums durch Wort und Schrift zu erwecken wussten. An ihrer Spitze steht:

I. Primus Truber, der Vater des slovenischen Schriftthums. Am 8. Juni 1508 zu Rašica bei Laibach als Sohn des Zimmermannes Michael Truber und Unterthan des altberühmten Geschlechtes der Auersperge geboren, besuchte er, obwohl arm und wie Luther u. A. auf das Ersingen seines Brotes angewiesen, die Schulen zu Fiume, Salzburg und Wien. Der Besuch einer Universität blieb ihm versagt, so dass er des Griechischen und Hebräischen unkundig blieb, sich dagegen in Fiume im Slavischen, das er schon vom Hause kannte, und im Italienischen einige Fertigkeit erwarb, was ihm später noch von grösstem Nutzen sein sollte. Seine theologische Ausbildung vollendete er (1530) in Triest unter der Leitung des Bischofes Peter Bonomo, der ihn als „Discantisten“ in seine Cantorei aufnahm und ihm sodann die Caplanei zu Cilli und später die verwahrloste Pfarre zu Lack a. S. und zu Tüffer verschaffte. Truber hatte für die Erscheinungen seiner Zeit stets ein offenes Auge, und die Ideen der Reformation gaben ihm viel zu denken. Dazu erfüllte ihn das religiöse Treiben in Untersteiermark mit dem grössten Widerwillen. Einige nervöse Weiber wollten dort Maria- und Heiligenerscheinungen gehabt haben, was den Mönchen eine willkommene Gelegenheit war, um das Volk zu frommen Stiftungen auszubeuten. Truber trat entschieden dagegen auf, indem er dem Volke Busse nach der Schrift predigte. Obwohl die Mönche gegen ihn wütheten und der Landeshauptmann von Krain, Hans Kazianer, einen scharfen Erlass gegen

die Lutherischgesinnten, „welche wider das Sacrament unseres Seligmachers und wider die hochgelobte Königin Jungfrau Maria in Winkeln heimlich predigen", ausgehen liess, brachte ihn doch der Ruf seiner gewaltigen Predigten an den Dom nach Laibach (1531), wo man ihn zugleich unter den Augen des Bischofes Rauber vor einer religiösen Verirrung bewahren wollte. Sein Widerwille gegen das Treiben der Geistlichkeit und seine Ueberzeugung, dass die Kirche auf falsche Fährten gerathen sei, war jedoch bereits zu gefestigt, als dass er sich seiner Stellung zulieb dem ihm ohnedies nicht günstig gesinnten Bischofe zur Verfügung gestellt hätte. Im Gegentheile, er trat noch entschiedener gegen die Missbräuche der Kirche und für die Rechtfertigung durch den Glauben allein auf. Der Bischof suspendirte ihn nun vom Amte, aber der ihm wohl- und gleichgesinnte Magistrat räumte ihm die unter seinem Patronat stehende Spitalskirche zur heil. Elisabeth ein, die nun zum Brennpunkte der evangelischen Bewegung Krains wurde, der sich nicht allein die Bürgerschaft Laibachs, sondern fast alle Adelsgeschlechter Krains und hochstehende Geistliche, wie die Domherren Paulus Wiener, Mertlitz und Dragolitz, anschlossen. Truber musste sich zwar in Folge eines königlichen Befehles für kurze Zeit (1540) auf seine frühere Pfarre zu Lack zurückziehen, wurde aber schon 1542 wieder zurückberufen und neben Paulus Wiener als Domherr angestellt — und zwar vom Bischofe Urban Textor, einem Freunde und Gesinnungsgenossen Ignaz Loyola's, selbst. Man hoffte noch immer, den hochbegabten Mann für die Zwecke Roms zurückzugewinnen — aber umsonst. Truber musste auf's Neue Laibach verlassen und die ihm zu St. Bartelmae in Unterkrain gewährte Dorfpfarre beziehen. Aber auch hier besserte sich Truber nicht, — und der ganze slavische Ort wurde lutherisch und hiess noch lange nachher „luteranska vas" (lutherisches Dorf). Da beschloss der Bischof, gegen die neue Bewegung einen entscheidenden Schlag zu führen, wozu ihn ganz besonders der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges ermuthigte. Truber, von seinen Freunden gewarnt, hatte sich zwar an „sichre Orte" geflüchtet, aber sein Haus in Laibach wurde erbrochen, seine Bücher weggeführt, er selbst excommunicirt und seine Gesinnungsgenossen verhaftet. Wiener gelang es zwar, aus dem Minoritenkloster in Wien, wo er gefangen gehalten wurde, zu entkommen und nach Siebenbürgen zu fliehen, wo er der erste evangelische Landesbischof wurde.

Die anderen evangelischen Domherren, Mertlitz und Dragolitz, die mit verhaftet wurden, verschwanden gänzlich und es liegt die Vermuthung nahe, dass sie der Inquisition zum Opfer fielen. Den Ständen gelang es zwar noch einmal, beim Könige die Erlaubniss zur Rückberufung Truber's nach Laibach (1548) zu erwirken; da ihm jedoch von oben jedwede Thätigkeit in Predigt und Seelsorge auf's Strengste untersagt wurde, verliess er Krain und erhielt durch Fürsprache seines gastfreundlichen Gönners, des Nürnberger Bürgers Veit Dietrich, die Frühpredigerstelle zu Rothenburg a. d. Tauber, wo er sich verehelichte.

Aber auch hier vergass er seine Landsleute nicht. Da er jedoch nicht mehr durch das Feuer seiner Rede und seiner ganzen Persönlichkeit auf sie einwirken konnte, griff er zur Feder, — allerdings ein sehr kühnes Unternehmen, zumal es damals nicht einmal ein slovenisches Alphabet, geschweige eine slovenische Schriftsprache gab. Truber schreckte aber vor gar nichts zurück, sondern machte sich beide selbst. Er wählte dazu die gothischen Schriftzeichen, indem er die der deutschen Sprache unbekannten slavischen Laute nicht wie Cyrill durch neue ergänzte, sondern durch Zusammensetzung der deutschen Schriftzeichen bildete, also z. B. für den Laut č = zh, für š = sh etc. einsetzte. Dies war wohl naheliegend und wegen der Kenntniss der deutschen Schriftzeichen gut, immerhin aber zum richtigen Ausdrucke des Slovenischen nicht günstig. Zu diesen sachlichen Schwierigkeiten gesellte sich auch noch der Umstand, dass sich wegen des Interims keine deutsche Buchdruckerei wagte — Truber fragte in Nürnberg und Schwäbisch-Hall an — seine Schriften zu drucken, und als sich endlich Tübingen dazu hergab, dies alles so heimlich geschehen musste, dass Truber gezwungen war, die Ueberwachung des Druckes an ganz fremde, des Slovenischen völlig unkundige Personen abzutreten, nachdem er vorerst die Manuscripte von sachverständigen Männern in Krain hatte überprüfen lassen. So erschien im Jahre 1550 unter dem Pseudonym Philopatridus Illyricus das erste slovenische Büchlein:

1. Catechismus. In der Windischen Sprach, sambt einer kurtzen Ausslegung in gesangweiss. Item die Litanei und ein predig vom rechten Glauben, gestelt durch Philopatridum Illiricum. Anu kratku Poduuzhene skaterim vsaki zhlouik more v nebu pryti. — Unter den Vignetten: Jesus am Oelberge und Maria Verkündigung

steht Ps. 21: Reminiscentur et conuertentur ad Dominum universi fines. In der deutschen Vorrede gibt Truber eine Anleitung zum Lesen und sodann folgt die slovenische mit dem Anfangsgrusse: Vsem Slouenzom Gnado, Myr, Mylhost, inu prauu sposnane boshye skusi Jesusa Christusa. Der Catechismus ist eine Bearbeitung des „Catechismus Gesangweise gestellet durch D. Martin Luther“ und diente gleichzeitig als erstes slovenisches Gesangbuch. Beigefügt ist eine Predigt vom rechten Glauben und zum Schlusse die Bemerkung „gedruckt in Sybenburgen durch Jernei Skuryanitz“ (Pseudonyme für Tübingen und Morhardt).

Zugleich mit diesem Büchlein erschien unter ganz gleichen Umständen:

2. Abecedarium und der klein Catechismus. In der Windischen Sprach. Ane Buquice, ist tih se ty Mladi inu preprosti Slouenzi mogo lahku vkratkim zhasu brati nauzhiti. Vtih su tudi ty vegshy stuki te kerszhanske vere inu ane Molytue, te so prepisane od aniga Peryatila vseh Slouenzu. Rom. XIII. Et omnis lingua confitebitur Deo . . . . . Gedruckht in Sybenburgen durch den Jernei Skuryaniz, — eine Bearbeitung des kleinen Catehismus von Brenz.

Nach dem Erscheinen dieser Büchlein trat in Truber's schriftstellerischer Thätigkeit eine kurze Pause ein, theils weil Truber durch seinen Ruf zum Pfarrer von Kempten (1552) und die damit verbundene Uebersiedelung zu sehr in Anspruch genommen war, theils weil ihm die Unkosten des Druckes und der Druck selbst sehr grosse Schwierigkeiten bereiteten, obzwar er von seinen Freunden dringend gebeten wurde, auch eine slovenische Postille seinen Landsleuten zu geben.

Erst als er von dem Vordringen des Evangeliums unter die Slovenen günstige Nachrichten erhielt und mit dem protestantisch gewordenen ehemaligen Bischof von Pola, P. P. Vergerius, der sich damals beim Herzoge Christoph von Württemberg aufhielt, zuerst in schriftlichen und in Ulm 1555 in mündlichen Verkehr trat, griff er wieder zur Feder. Zwar sträubte er sich anfangs, die Hand an eine südslavische Bibelübersetzung, wie der ehrgeizige, nicht immer charakterfeste Vergerius, der nur den Ruhm der Sache für sich suchte, sie in's Auge gefasst hatte, zu legen, da er dazu des Hebräischen, Griechischen und auch des Croatischen unkundig sei, — und auch das Slovenische einen solchen Mangel an Ausdrücken habe,

dass man höhere Wahrheiten darin gar nicht zum Ausdrucke bringen könne; erklärte sich jedoch dazu bereit, wenn man ihm je zwei des Slovenischen und des Croatischen kundige Priester, die sich auch auf die Glagolica und Cyrillica verstünden, zur Seite stellen würde (siehe den II. Theil dieser Abhandlung). Indessen bereitete er die Herausgabe seiner slovenischen Uebersetzung des Evangeliums Mathäi vor, das auch 1555 bereits mit lateinischen Typen — wohl über Veranlassung des Vergerius — in der Morhardt'schen Druckerei in Tübingen im Drucke erschien, unter dem Titel:

4. Ta Evangeli svetiga Mateusha, sdai pervizh vta Slouenski Jesig preobernen. Euangelium D. N. Jesu Christi Authore Mathæo, nunc primum versum in linguam Schlauicam . . . Math. XXI. Dabitur genti facienti fructus eius 1555 8°. — Auf die slovenische Vorrede, in welcher sich V. und T. (Vergerius und Truber) als „vashi slushabniki inu brati" bezeichnen, folgt der „sumarij vseh Capitolou", dann noch ein Wort an die Slovenen bezüglich der Aussprache der Wörter und endlich das Evangelium selbst auf 80 Blättern. Zum Schlusse empfehlen sich die Herausgeber in das Gebet der Leser. Der Druck erfolgte über Veranlassung des Vergerius wegen der Pest in Reutlingen, wohin die Morhardt'sche Druckerei eine Presse schaffen musste.

In demselben Jahre liess Truber noch folgende zwei Schriften im Drucke erscheinen:

4. Abecedarium. Ene Buquice is katerih se ti mladi inu preprosti Slovenci, mogo lahku tar hitru brati inu pissati nauzhiti. Rom. XIII. Et omnis Lingua confitebitur Deo 1555 8°. — Ein Büchlein, woraus die jungen und ungebildeten Slovenen leicht und schnell lesen und schreiben lernen können. Auf die slovenische Vorrede folgt das Abecedarium und sodann: Kerszhanska Vera, Ozhanash, Deset Sapuuidi, römische und arabische Zahlenreihen, ein gereimtes Ozha nash, das italienische Vaterunser (offenbar von Vergerius) und I. Petri I, 13: Perfecti sperate etc. Es ist dies ein vollständiges Abcbuch, sowie das unter Luther's Einfluss zustande gekommene „Der Kinder Hausbüchlein" und

5. Catehismus. V slouenskim Jesiku, sano kratko sastopno Islago. Jnu ene molytue tar Nanuki Boshy. Vseti is zhistiga suetiga Pisma . . . . 1555 — eine Bearbeitung des kleinen Katechismus Luther's mit Beifügungen aus Melanthon, Urbanus Rhegius, Brenz,

mit einigen Gebeten und der Haustafel. In der slovenischen Vorrede rechtfertigt Truber den Gebrauch der lateinischen Buchstaben statt der früheren gothischen als leichter zu lesen und zu schreiben. Das Büchlein schliesst: Prossite Boga sa nas, mi tudi hozhmo savas. Anno 1555. Ty vashi Slushabniki inu Bratie N. V. T. (N? Vergerius, Truber).

Dagegen weist auf Vergerius hin das ebenfalls in demselben Jahre gedruckte Gebet:

6. Ena molitou tih kerszhenikou, kir so sa volo te praue Vere Viesusa Christusa pregnani. — Oratione de perseguitati e forusciti per lo euangelio, e per Giesu Cristo Ai Rom. 8. Per tua cagione ogni di siamo ammazzati e condotti come pecore alla beccaria. Truber selbst war daran wohl nur insoferne betheiligt, als er den slovenischen Theil corrigirte, da es gewiss ist, dass Vergerius wohl etwas des istrianischen Dialectes, aber gar nichts des slovenischen mächtig war. Wenn er sich in seinem Verhältnisse zum Herzoge Christoph öfters auf seine Kenntniss des Slavischen beruft, so ist dies wohl nicht als baare Münze zu nehmen, sowie überhaupt seine ganze Erscheinung etwas räthselhaft ist. Auch dem Truber ist die fortwährende Einmischung in seine slovenischen Arbeiten mit der Zeit unbequem geworden, weshalb er sich von ihm gänzlich lossagte. Das nächste Werk, das „newe Testament“ einschliesslich der Apostelgeschichte, gab Truber schon ganz selbstständig heraus, indem er seinen Uebersetzungen die lateinische, deutsche und italienische Ausgabe der Bibel zu Grunde legte:

7. Ta pervi deil tiga nouiga, Testamenta vtim so vsi shtyri evangelisti inu tu diane tih Jogrou, sdai pernizh vta Slouenski Jesik, Skusi Primosha Truberia sueistu preobernen. Kar ie vezh per tim, inu kadai to drugi deil bode dokonan, tebi ta druga stran letiga papyria povei. Der erst halber Teil des newen Testamentes, darinn seind die vier Euangelisten und der Apostel Geschicht, auss den fürnembsten und approbierten Lateinischen, Teütschen und Wälschen, Alten und Newen Translationen, in die gemeine Windische sprach. jetzund zum ersten mal fleissig verdolmetscht. Und was mehr dabei und werumb nur diser halber teil jetzund gedruckt worden, davon würdt dir die erste Teutsche Vorred dises Buchs sagen. Tübingæ anno 1557 (4°).

In der deutschen Vorrede sagt Truber, er sei, um allen Slovenen verständlich zu sein, „schlecht bei der bäuerischer Windischer

Sprach, wie mans bei uns auf der Ratschitz redet, da er geboren sey, blieben, und habe ungewöhnliche und Crobatische Wörter darein nicht mengen auch neue nicht mögen erdichten. Dass er einiges improprie verdolmetscht, sey geschehen, weil eigentliche Windische Wörter nicht vorhanden waren . . . . Gott werde nach ihm Leute erwecken, die das von ihm angefangene Werk besser ausführen und vollbringen werden. — Das Buch enthält ausser den vier Evangelien und der Apostelgeschichte: einen slovenischen Kalender für 1557 nebst einer Anweisung, wie derselbe bis 1630 dienen könne, Reime über gutes Wetter und astronomische Bemerkungen über die Eintheilung der Zeiten, Zeittafeln von Adam bis 1557, ein Verzeichniss der alt- und neutestamentlichen Bücher. Unter dem Titel: Tiga noviga Testamenta ena dolga predguuor, vti so ty ner potrebhishni inu pridnishi articuli etc. Ein lange Windisch Vorred über das New Testament, darinn die seligmachenden Hauptartickel des christlichen Glaubens u. s. w. sind eingeführt . . . . — ist beigefügt eine Bearbeitung der Loci communes von Ph. Melanthon — und als eine weitere Beigabe die erste slovenische Postille in zwei Theilen mit der Ueberschrift: En regishter, ta kashe, kei ty nedelski inu tih drugih prasnikou Euangelij, vtim Nouim Testamentu, se imaio iskati inu naiti. Per tim ie tudi ena kratka Postilla, vti sepraui, kateri Nauuki inu Trosti vsakim Evangeliu suseb, se imaio uerbule samerkati. inu ohraui ti. Register, wie die Sontäglichen, und der anderen Festen Evangelien, in dem newen Windischen Testament zu suchen un zufinden sein. Sampt einer kurtzen Postill, darinn auffs einfaltigst angezeigt würt, was für Lehr und Tröstungen wir in einem jeglichen Evangelio haben, und wie wir derselbigen uns gebrauchen sollen. V Tubingi . . . 1558.

Anfangs 1560 erschien der andere Halbtheil, aber vorläufig nur den Römerbrief enthaltend. Die Briefe Pauli an die Corinther und Galather wurden erst 1561 veröffentlicht:

8. T a d r u g i d e i l tiga noviga testamenta vsem bosh imel vse listy inu Pisma tih Jogrou, skratkimi inu sastopnimi Islagami, sdai peruizh is mnogiterih Jesikou vta Slouenski skusi Primosha Truberia Crainza, sueistu peobernen. Der ander halb Theil des newen Windischen Testaments, darinn werden sein alle Episteln und Geschrifften der H. Aposteln mit Summarien und kurtzen Ausslegungen. Ro. 10. Psal. 19. Atqui in omnem terram exivit sonus eorum et in fines orbis terrarum verba illorum. . . V Tibingi 1560 (4°).

Truber hatte Grund, diesen zweiten Theil seines „newen Testamentes“, wenn auch nur unvollständig, bald im Drucke erscheinen zu lassen und ihn mit einer langen Vorrede an den König Maximilian zu versehen, worin er bittet: „E. K. W. wolle samt den Gottseligen und verständigen Creinern, Understeyrern, Kärnern, Karschnern, Histerreichern und Windischen Märckern (denn dieser Länder Völker verstehen gründlich meine Sprach und Schriften) dieser und aller meiner vorigen und künftigen Schriften gnädigster Patron, Beförderer, unpartheyscher Arbiter und Richter seyn.“ — Wo er gefehlt, wolle er sich gerne belehren lassen und erbiete sich, etwaige unrichtige Ausdrücke und Uebersetzungen richtigzustellen. Von vielen Seiten wurde er nämlich beschuldigt, falsch und unklar übersetzt zu haben. Selbst Vergerius warf ihm schwärmerische und Zwinglianische Ansichten vor, während der aus Agram stammende Abenteurer Paul Skalich, der nach seiner Vertreibung vom Hofe Ferdinand I. sich in die Gunst des Herzogs Christoph zu setzen wusste, Sprache und Orthographie tadelte, was sogar zur Einstellung des weiteren slovenischen Druckes führte. Um diese Vorwürfe und Anschuldigungen zu widerlegen, bat Truber sowohl den König wie auch die krainischen Stände, die Bücher durch Sachverständige prüfen zu lassen. Die Stände erklärten jedoch, dass sie nichts gefunden, was unrichtig verdolmetscht oder der Augsburger Confession zuwider sei und der König stellte durch seine Leute die Richtigkeit der Uebersetzungen fest und erhob nur gegen einige Ausdrücke und Redewendungen Einsprache. In der That war die Sprache Truber's nicht für alle Slaven verständlich und mit deutschen Ausdrücken und Wendungen durchsetzt; aber das erstere war wegen der zahllosen slavischen Dialecte an sich eine unmögliche Sache, und das letztere rechtfertigte Truber damit, er habe geschrieben, wie die Slovenen in Kärnten, Krain, Steiermark und Istrien thatsächlich reden und verstehen. Damit erhielt Truber als Uebersetzer Satisfaction, und das Werk nahm ungestörten Fortgang — und dies umsomehr, als es nicht nur den Beifall des Herzogs Christoph und des Königs Maximilian II. hatte, sondern auch die Landschaft Krain 1000 fl. beisteuerte und viele slovenische Priester auf die Seite Truber's traten. Den Vertrieb der Bücher in Krain, Kärnten, Steiermark und Istrien besorgte der treue, um die evangelische Sache in Krain höchst verdiente Landschrannenschreiber M. Klombner in Laibach. Obzwar er damit sehr

viel Mühe hatte, da der Bischof dagegen wüthete und die Bücher massenweise aufgreifen und verbrennen liess, wie Klombner selbst am 24. Februar 1560 an Truber schreibt: „Der pischoff hat gewuet. Da haben wir ewere puecher muessen flehen, wie Christum in Egipten“, liess sich weder Truber noch seine Freunde dadurch abschrecken. Im Gegentheile, sie beschlossen, das Unternehmen auf alle Südslaven auszudehnen, zu welchem Zwecke in der Morhardtschen Druckerei in Tübingen eine glagolitische Abtheilung und zu Urach bei Hans Ungnad v. Sonegg, der Seele des erweiterten Unternehmens, eine cyrillische Druckerei eingerichtet wurde, während Truber die Leitung des Ganzen beibehielt (siehe den II. Theil dieser Abhandlung). Infolge der vielen Vorbereitungen und Einrichtungen des erweiterten Unternehmens ruhte Truber's slovenische Schriftstellerthätigkeit. Ausserdem gab ihm ein unerwartetes Ereigniss viel zu denken.

In Krain war ein empfindlicher Mangel an tüchtigen evangelischen Predigern eingetreten, obzwar der Protestanten durchaus nicht weniger geworden waren. Da entschlossen sich die Stände, auf eigene Kosten einen Prediger anzustellen und wendeten sich im Juni 1560 an Truber, er möge doch um der „Ehre Gottes und des allgemeinen Wohles“ willen in's Land zurückkommen und Predigt und Seelsorge übernehmen. Sie wollten ihm gerne an Unterhalt bezahlen, was er in Kempten beziehe und ihn überdies für Uebersiedelung und Reise schadlos halten. Obzwar sich Truber über diesen neuen Beweis des in ihm gesetzten Vertrauens herzlich freute, gab ihm die Sache doch viel zu denken. Einerseits lag ihm das neue Unternehmen viel zu sehr am Herzen; andererseits schienen ihm die Verhältnisse in Krain noch zu unsicher, zumal der alte Verhaftungsbefehl gegen ihn noch gar nicht zurückgenommen war. In dieser Verlegenheit wendete er sich sowohl an den König Maximilian wie an den Herzog Christoph. Von letzterem erbat er sich, er möge ein Urtheil sachverständiger Theologen veranlassen, ob die Berufung, wonach er gegen den Willen und das Verbot des Kaisers in Krain das Evangelium predigen und die heil. Sacramente austheilen solle, recht und ordentlich geschehe und ob er derselben zu gehorchen und zur Ehre Gottes, Erweiterung der christlichen Kirche und seinem lieben Vaterlande zum Nutzen sich in allerlei Gefahren zu begeben schuldig sei — und wenn ja, was für eine Kirchenordnung er in Krain durch-

zuführen habe. Das Consilium entschied, dass Truber nichts ohne Wissen und Rath des Königs Maximilian anfangen dürfe, — jedenfalls aber im Falle günstiger Erledigung sich vom Könige die Erlaubniss einholen solle, die windische und croatische Druckerei in Laibach einzurichten. Noch hatte Truber vom Könige keine Antwort, als ein neues Schreiben von Krain anlangte, worin ihm die Stände den vollsten Schutz versprachen und ihn dringend baten, sobald als möglich in's Land zu kommen. Da gab Truber seine Stellung in Kempten auf und eilte vorerst nach Tübingen, um den Druck seiner slovenischen Uebersetzung des Corinther- und des Galatherbriefes in Gang zu bringen, und sodann nach Urach zu Ungnad, um sich mit ihm wegen der beim croatischen Bücherdruck ausgebrochenen Differenzen zu besprechen. Indessen kam aber von Klombner ein entmuthigendes Schreiben, er befürchte, „man werd ihm (Truber) tractieren wie den aposteln und marterern peschechen", und Truber sah sich veranlasst, die ihm angebotene Pfarre zu Urach anzunehmen (1561). Aber schon nach zwei Monaten gab er sie wieder auf, um dem erneuerten Rufe zu folgen, indem er gleichzeitig hoffte, für den croatischen Druck geeignete Personen dort zu gewinnen. Am 29. Juni 1561 hielt er seine Antrittspredigt in der Spitalskirche zu Laibach in deutscher und windischer Sprache. Der Bischof Peter von Seebach zog ihn sofort in einem Schreiben zur Verantwortung, ob er gekommen sei „auf Geleit" oder auf Berufung der Obrigkeit, oder um in den Schoss der Kirche zurückzukehren, oder um unberufener Weise „in fremde Ernte die Sichel zu stellen". Truber antwortete unerschrocken, er sei über Wunsch der Stände hereingekommen und verfolge nichts Anderes, als die Ehre Gottes zu fördern, die Busse und den rechten Glauben an Jesum Christum zu verkündigen und in allem der wahren christlichen Kirche und der Augsburger Confession treu zu sein, sowie er es in den 31 Jahren seines bisherigen Predigamtes gethan. Auch die Stände verwendeten sich für den alten „erlebten" Mann, und thatsächlich trat wieder eine kurze Zeit der Ruhe ein, welche Truber zur Organisirung der evangelischen Sache Krains benützte.

Doch schon nach 10 Monaten verliess er wieder Laibach, nachdem er Hans Tulščak und Georg Juričič, beide übergetretene katholische Priester, zu seinen Nachfolgern bestimmt hatte, und eilte mit dem Serben Mathias Popovič und dem Bosniaken Ivan Maleševac,

die er für den croatischen Druck angeworben hatte, über Tirol, Kempten, Memmingen nach Urach, um dem ihm liebgewordenen literarischen Unternehmen nahe zu sein. Angeregt durch seine organisatorische Thätigkeit in Krain, machte er sich sofort an ein neues Werk, an die Herausgabe der Augsburger Confession sammt Erklärungen in slovenischer Sprache, „auf dass wir Krainer ein ganz corpus und fundamentum der ganzen christlichen Lehr kurz bei einander klar und verständig haben, dawider kein Jesu wider, Staphylus oder Arotus mit Grund der Wahrheit reden, predigen oder schreiben wird mögen".

Das Werk war mit einer schwungvollen Rede dem Herzoge Christoph gewidmet und führte den Titel:

9. Articuli oli Deili te praue stare Vere kerszhanske, is S. Pysma poredu postauleni, inu kratko sastopno isslosheni. Kateri so tudi taku utim 1530 leitu, nashimu nermilostiushimu Gospudi Cessaryu Carolu tiga Imena Petimu, ranicimu. Inu potle utim 1552 leitu, timu Concilyu Vtrienti, od enih Velikih Nembskih Vyudou, Meist inu Predigarien, naprei polosheni inu dani, sdai peruizh is Latinskiga inu Nembshkiga Jesyka, uta Slouenski sueistu Istolmazheni. Odspreda uti slouenski predguuori se pravi, katera Vera ie od S. Troyce postaulena, ta ner prauishi, inu ner starishi, skusi Primosha Truberia Crainza. Drei Christliche Confessionen, nämlich augsburgische, Wirtembergische und Sächsische, wie die eine dem Grossmächtigsten Römischen Kaiser Carolo dem fünften . . . hochlöblicher Gedächtnuss im 1530. Jar und die anderen zwo dem Concilio zu Trient Anno 1552, von etlichen von Gott erleuchten Chur, Fürsten, Stett und Theologen überantwort, aus Latein und Teutsch in diss Windisch Buch zusamegezogen. Vtibingi 1562 4°.

In der deutschen Vorrede begründet Truber das Erscheinen dieses Buches damit, dass das einfache Volk belehrt werden solle, dass solcher Glaube der rechte und in vielen Königreichen, Fürstenthümern, Ländern und Städten auch wirklich eingeführt sei, während er in der slovenischen Vorrede die Entstehungsgeschichte der einzelnen Confessionen behandelt.

Die Laibacher gaben sich jedoch mit dieser Thätigkeit Truber's nicht zufrieden, sondern wollten ihn wieder bei sich haben und mahnten ihn an die versprochene Rückkehr (1562). Truber, der mit der Leitung der Buchdruckerei zu sehr beschäftigt war und mit dem

Personal viel Mühe hatte und überdies wegen eines bösen Rothlaufes erst nach Sauerbrunn gehen wollte, stellte seine Heimkehr mit Weib und Kind in die Zeit nach Ostern in Aussicht. Vorläufig bat er die Stände, sich das Barfüsserkloster, in welchem sich kein Mönch mehr befinde, vom Kaiser auszubitten und es an Stelle des Bürgerspitales und der Elisabethkirche einzurichten. Infolge eingetretener Hindernisse konnte Truber erst im Juni 1562 sein Versprechen erfüllen, indem er mit seinem Schwager Lucas Zweckel, der eigens um ihn von den Landständen entsendet worden war, mit seiner Familie der Sicherheit wegen auf Umwegen in Laibach eintraf. Der Herzog liess ihn nur ungern von sich ziehen und verehrte ihm beim Abschied 100 fl.

Truber's Erscheinen rief im bischöflichen Lager eine wahre Panik hervor, ein Zeichen, wie tief der Protestantismus im Volke Wurzel gefasst. „Sub sigillo confessionis", weil er sich vor einem offenen Auftreten gegen die Evangelischen bereits fürchtet, führt der Bischof beim Kaiser Beschwerde: gegen die evangelischen Prediger, weil sie sich mit ihren „Köchinnen" verehelicht und gegen die katholische Hierarchie gepredigt, gegen Adel und Bürgerschaft, weil sie an den Frohnleichnamsprocessionen nicht mehr theilnehmen und die Bevölkerung den evangelischen Gottesdiensten beiwohne, und gegen Truber und die übrigen Pastoren — insbesondere gegen Mathias Klombner „den Anstifter der Idioten, der des Teufels verführerische, unaprobierte, von anderen Sectischen zusammengetragene Bücher und windische Postillen" durch ganz Krain zerstreut. Der Kaiser befahl auch sofort dem Landeshauptmanne Jacob v. Lamberg und dem Landesverweser Jobst v. Gallenberg, die vom Bischofe bezeichneten Personen zu verhaften. Doch hatte die obige Denunciation nur zur Folge, dass am 20. August 1562 ein Ausschuss der Stände, des Rathes und der Bürgerschaft von Laibach zusammentrat, um gegen die geheimen Anklagen des Bischofs Stellung zu nehmen. Auch wurde beschlossen, an König Maximilian ein Bittgesuch um gütige Vermittlung in dieser Sache zu richten. Truber sei ein ehrlicher, gelehrter, gottesfürchtiger Priester und predige die alte katholische Lehre und sei auch mit Wissen des Bischofs in's Land berufen worden. Sie können nicht glauben, dass sie der Kaiser ohne einen Prädicanten lassen wolle, weshalb sie bitten, dass er die strengen Erlässe und Befehle zurückziehe. Trotzdem hatte sich die Lage Truber's so verschlimmert, dass er ausserhalb Laibachs seines Lebens

nicht mehr sicher war. Als er einmal beim Herrn v. Starnberg in Reifnitz predigen wollte und ihm der dortige Priester das Betreten der Kirche verbot, „sein die Herren und frawen mit mir gen Wilwin geritten, dasselbst in gschloss hab ein predig gethan, dabei ist beliben, und mit Messen kein dreissig ist gehalten. Das hat die pfaffen, deren vil dahin khumen sind, sehr verdrossen, droen mich auch zu erschiessen, welches mich gottlob wenig anficht. Ich habe mich vorlangst meinem lieben erlöser Jesu Christo auffgeopfert". Auch ein vom Kaiser anbefohlenes und vom Bischofe am 6. und 20. December durchgeführtes Verhör mit Truber verbesserte die Lage nicht, denn auf die ihm vorgelegten 21 Fragen bekannte er sich entschieden zur Augsburger Confession, verwarf die Messe und erklärte sich für die Taufe ohne Ceremonien blos durch Wasser und Gebet. Unzweifelhaft hätte Truber schon jetzt das Feld räumen müssen, wenn nicht die Stände gegen den Bischof beim Kaiser noch viel schwerere Anklagen vorgebracht hätten, als es dieser gegen Truber gethan. Aber während man bei Hofe gegen den Bischof Peter von Seebach eine Untersuchung einleitete, gewann Truber wieder Zeit und Ruhe für seine organisatorische Thätigkeit. Zunächst erweiterte er die Schule des Leonhard Budina in ein adeliges Gymnasium und bestellte zu seinem Gehilfen neben Hans Tulšak — Juričič befand sich beim Drucke in Urach — seinen gelehrten Landsmann Sebastian Krell. Sodann machte er sich an die Herausgabe einer

10. Kirchenordnung in windischer Sprache, die enthalten sollte: die nöthigsten Lehrstücke, Artikel und Ceremonien, „die zu einer vollkhomenlicher Khirchenordnung gehören, und alle ceremonien, sonderlich von der heil tauffen und vom nachtmahl des herrn, reden und handlungen auf die wirtembergische Khirchenordnung gezogen und dirigiert und mich beflissen, das ich alle sachen mit lautern, verständigen unnd einfältigen windischen Worten hab dargethan . . . wir werden mit disem buech, wo nicht so baldt doch mit der Zeit grossen nutz bei den windischen und darnach bey den crabatischen völkhern schaffen, den in disem buech seind nicht allein die eusserlichen Ceremonien, sonnder auch das gantz corpus der gantzer christlicher lehr, wie dieselbige in der mechelwurgerischen Khirchenordnung verfasst begriffen".

Doch nur kurze Zeit durfte sich Truber der Ruhe freuen. Im September 1563 kam ein neuer kaiserlicher Befehl an den Landes-

hauptmann, Truber zu verhaften. Von seinen Anhängern und dem Landesverweser selbst gewarnt, fühlte er sich nicht mehr sicher vor Rom, „allda werd ich ein wallisch suppen mit gifft vermacht austrinken muessen, den mein nam ist zu Rom schier so woll als Lutheri seligen bekhandt und verhasst“. Dazu kamen noch von Seite der Universität Tübingen, insbesondere vom Kanzler Dr. Andreæ, Verdächtigungen, als hielte er es mit den Unionisten und der milderen Auffassung Melanthons, was die Einstellung des Druckes der Kirchenordnung zur Folge hatte. Von zwei Seiten bedrängt, glaubte er einer Einladung des Grafen Thurn nach Görz folgen zu sollen, wo er 14 Tage deutsch, slovenisch und italienisch in dem Hause des Herrn von Eck und auf dem Schlosse zu Rubbia predigte und das heil. Abendmahl austheilte. Als er aber auch in Kreuz vor einer zahlreichen und zum grossen Theile aus katholischen Geistlichen bestehenden Versammlung predigte, wurde er auf's Neue in Wien verklagt und kehrte nach Laibach zurück, weil er sich unter dem Schutze der krainischen Stände noch am sichersten fühlte. Dort wurde ihm wieder die Spitalskirche zur Verfügung gestellt und diese durch den Abbruch einer Schildmauer und durch Entfernung zweier Seitenaltäre erweitert.

Leider ereignete sich zwischen Truber und seinen krainischen Freunden ein sehr unangenehmer Vorfall, der das bisherige Freundschaftsverhältniss lockerte — ja später sogar zur offenen Feindschaft führte. Der manchmal zu eifrige Klombner hatte unter Mitwirkung des Georg Vlahović, Predigers von Möttling, des Georg Juričič, Predigers in Laibach, des Mathias Zvečić „Illyricus“, nachmaligen Mitarbeiters in Urach, des Mathias Živčič, nachmaligen Wanderpredigers am Karst und in Istrien und anderer einige „geistliche Lieder“ gesammelt und wollte sie zum kirchlichen Gebrauche im Druck erscheinen lassen. Truber nahm jedoch entschieden Stellung dagegen, da ihn die meisten Lieder nicht befriedigten, theils wegen ihrer Unvollkommenheit im Bau, theils wegen ihres polemischen Inhaltes. Ohne sein Wissen und gegen seinen Willen übergab nun Klombner das Manuscript den beiden soeben nach Württemberg abgehenden (10. Juli 1562) neu angeworbenen croatischen Uebersetzern Georg Zvečić und Georg Juričič. Ein Jahr darauf erschien es mit Genehmigung Ungnad's zum grössten Entsetzen Truber's und der krainischen Stände — sogar unter dem Titel:

11. Ene duhovne Peisni, katere so skusi Primosha Truberia vta slauenski yesik istolmazhene, inu vshe seday kdrugimu maly drukanu. Sa leteimi ye tudi endrugi deil kerszhanskih peisnih. Geistliche Lieder in der Windischen Sprach. Sampt anderen zugethonen Psalmen unnd Christlichen Liedern, wölche von ettlichen gutthertzigen Christen, auss der teütschen Sprach in die Windische verdolmetscht, so hernach im andern theil dises Büchlins gefunden werden. Ephesiem 5. Gouurite mei sabu od teih Psalmu inu duhounih peisni, puite temu gospudi notri vashem sertzi etc. V Tubingæ 1563 (8°). Mit Seite 39 beginnt der angekündigte zweite Theil: Ene duhovne peisni inu nikiteri Psalmi . . . . Der andere Theil der windischen Psalmen und geistlichen Liedern. Col. 3. Er enthält 60 Lieder, von denen 8 mit G. I. (Georg Juričič), 1 mit P. T. (Primus Truber), 3 L. Z. (Lukas Zweckel), 12 mit H. K. (Klombner? Kisel?), 1 mit G. R. (Gaspar Rokavez?) gezeichnet sind. Truber schrieb über dieses Büchlein an Ungnad (1563), er wollte viel Geld darum geben, dass sein Name nicht auf den windischen Liedern stehe, denn viel seien so übel gereimt, dass er sich schämen müsse.

Dazu gesellten sich für Truber neue Aufregungen. Kaum war nach langer Unterbrechung der Druck der windischen Kirchenordnung wieder in Gang gerathen, nachdem sich Truber von dem auf ihm lastenden Verdachte gereinigt hatte, als ein neuer Streit darüber ausbrach, wer die Vorrede dazu verfassen solle, ob Dr. Andreæ oder Truber. Ersteres wünschte Herzog Christoph und die Tübinger, letzteres verlangten die Krainer, bis endlich 1564 das Buch doch fertiggestellt wurde — und zwar ohne Vorrede. Aber da entstanden neue Schwierigkeiten. Nach dem Tode Ferdinands I. (1564) kam Krain in den Besitz seines protestantenfeindlichen Sohnes Erzherzog Karl, der zwar sowie sein Vater den Genuss des heil. Abendmahles sub utraque specie in seinen Ländern gestattete, aber die Durchführung der Truber'schen Kirchenordnung entschieden als einen Eingriff in seine Hoheitsrechte verbot. Wiederholte Bitten Truber's und der Stände beim Erzherzoge fruchteten nichts, im Gegentheile — der Landeshauptmann Jakob v. Lamberg erhielt sogar den Befehl, alle gedruckten Exemplare der Kirchenordnung zu cassieren und Truber, falls er nicht dem Ausweisungsbefehle folgen sollte, in Haft zu nehmen. Noch einmal versuchten es die Stände, Truber's gefährdete Sache zu retten und übergaben am 24. April durch eine

Gesandtschaft dem Erzherzoge eine ausführliche Beschwerdeschrift, worin sie ganz entschieden Truber's Unschuld betonten, wurden aber abermals zurückgewiesen und erreichten nur so viel, dass Truber gestattet wurde, bis Ende 1565 im Lande zu bleiben, jedoch unter der Bedingung, dass er sich des Predigens und Lehrens gänzlich enthalte und nach Ablauf der Frist das Land verlasse. Zwar erwirkten die Stände vom Erzherzoge noch das Zugeständniss, dass Truber bis zum 14. Juni predigen dürfe, aber für die Zukunft blieb demselben keine andere Wahl übrig, als dem Ausweisungsbefehle Folge zu leisten. Er verkaufte sein am alten Markt gelegenes Haus und überliess gegen Nachsicht einer kleinen Schuld seine grosse Bibliothek der Landschaft zum Gebrauche in Kirche und Schule, wodurch er der Begründer der ersten öffentlichen Bibliothek Krains wurde.

Truber wendete sich nach Württemberg und fand beim Herzoge Christoph abermals freundliche Aufnahme. Dieser verlieh ihm zuerst die Pfarre zu Laufen am Neckar und sodann zu Derendingen bei Tübingen, um ihn näher, in der Nähe der südslavischen Druckereien, zu haben. Im Jahre 1566 erschien von ihm der Psalter mit einer Vorrede im Drucke·

11. Ta celi Psalter Dauidou — skusi Primosha Truberja Crainza. — Der ganze Psalter, in die Windische Sprach zum erstenmal verdolmetschet, und mit kurzen verständigen Argumenten und Scholien erklärt. V Tibingi 1566 — mit deutscher und windischer Vorrede, ausführlichen Inhaltsanzeiger und Randbemerkungen.

12. Diesem folgte als Fortsetzung zum: Drugi deil, nachdem schon 1561 die Briefe an die Corinther und Galater erschienen waren:

13. Svetiga Paula listuvi, htim Efeseriem, Filiperiem, Collosseriem, Tessaloniheriem, Timoteu, Titu inu Filemonu, pissani, sdai peruizh vta Slouenski Jesyk tolmazheni, inu kratku sastopnu islosheni skusi Primosha Truberia Crainza. Des Heiligen Pauli Episteln .... geschriben, zum ersten mahl in die Windische Sprach verdolmetscht, und mit kurtzen verständigen Argumenten und Scholien erkläret Essa. 52. Rom. 15. Quibus non est annunciatum, videbunt: Et qui non audierunt de eo, intelligent. Utibingi 1567 (4°).

In demselben Jahre besuchte Truber noch einmal seine Heimat, als gerade eine Gesandtschaft in Wien wegen seiner Rückberufung

unterhandelte. Doch war der Zweck seines plötzlichen Erscheinens in Krain nur der, sich mit dem in der Schlacht bei Novi (1566) gefangenen Usraim Beg, Pascha von Bosnien, und mit einem in Reifnitz in der Gefangenschaft gehaltenen türkischen Priester über den Islam und den Koran zu besprechen, während seine Freunde das Gleiche mit den türkischen Gefangenen in Tschernembl thaten. Man sieht daraus, dass in Tübingen auch daran gedacht wurde, den Türken das Evangelium zu bringen. Auch hielt er im Hause des Sebastian Krell eine Synode ab, verliess aber sodann, um Aufsehen zu vermeiden und den Ständen keine Ungelegenheiten zu bereiten, eiligst das Land, um jedoch seinen Stammesgenossen bis zum Tode treu zu bleiben und sie trotz Alter und Gebrechlichkeit mit slovenischen Büchern und Schriften zu versorgen. Die Veranlassung dazu bot sich ihm bald. — Im Jahre 1574 erschien in Graz von dem Jesuiten Leonhard Pachenecker ein „Compendium Catechismi Catholici in slavica lingua etc." — zur Verdrängung des Truber'schen Katechismus, dessen Exemplare übrigens ausgegangen waren. Als Antwort darauf kam Truber 1575 mit einem neuen Katechismus:

14. Catehismus sdveima islagama. Ena pridiga od starosti te praue inu kriue Vere, kerstzhouane, Mashouane, zhestzhena tih Suetnikou, od Cerkounih inu domazhih Boshyh slushbi, is S. Pisma, starih Cronik inu Vuzhenikou v kupe sbrana. Ta mahina Agenda, Otrozhie Molitue, skusi Primosha Truberia 1. Petr. 3 Sitis parati ad respondendum cuilibet petenti rationem eius spei, quae in vobis est. Catechismus mit des Herren Brenty un M. C. Vischers aussslegung ein Predig vom Ursprung un Alter des rechten und falschen Glaubens und Gottesdienstes. Die Haustaffel unnd die kleine Agenda. Vtibingi 1575.

Ein Jahr früher war eine Neuauflage seiner „Ta celi catechismus" erschienen. Schon frühzeitig beschäftigte sich nämlich Truber in voller Würdigung des Kirchengesanges mit der Herausgabe eines slovenischen Gesangbuches, indem er ununterbrochen neue Lieder übersetzte und die alten corrigirte. Seine früheren Ausgaben (1567 und 1570) fanden auch einen solchen Absatz, dass er sich schon 1574 veranlasst sah, die dritte Ausgabe zu besorgen:

15. Ta celi Catehismus, eni Psalmi, inu tih vegshih Godij, stare inu Nove krszhauske Peisni od P. Truberia S. Krellia inu od drugih sloshene, tretyzh propraulene inu populshane. Der gantz

Catehismus, etliche Psalmen, und Christliche Gesäng, die man auff den fürnembsten Feste singet, in der Windischen Sprach. Zum dritten mal corrigiert und gemehrt Deut. 31. Scribite vobis Canticu istud et docete filios Israël, ut memoriter teneant et ore decantent. Et sit mihi Carmen istud pro Testimonio inter filios Israël. VTibingi 1574. Es enthält 23 Lieder von Truber, 10 von Sebastian Krell, 1 von Georg Dalmatin, 1 von Lukas Klinz, 3 anonym und 3 alt. — Im nächsten Jahre (1575) erschien ein Nachtrag zu diesem Gesangbuche: Try duchouske Peisni . . . . ettliche geistliche Gesäng VTubingi 1575, unter denen sich auch Dalmatin's überaus gelungene Uebersetzung von „Ein feste Burg" befindet. — Doch schon 1579 erschien, und zwar schon bei dem Laibacher Buchdrucker Johannes Maulius (Manuel, Mandelc), die 4. Auflage dieses Gesangbuches, abermals vermehrt und erweitert, indem Truber 4 Lieder, S. Krell 1, Dalmatin 16 neue Lieder hinzufügte und S. Schweiger mit 1 Liede sich daran betheiligte.

Nachdem schon 1577 Truber's:

16. Noviga Testamenta pusledni Deil, so S. Paula htim Judom, S. Jacoba, Petra, Jansha, Judesha listuui, inu S. Iuana Besodiuene, skratkimi sastopnimi Islagami, druguzh popraulen inu prepisan, sdai peruizh drukan, od Primosha Truberia . . . Das letzt Theil des newen Testamentes, in welchem begriffen sind, die Episteln des heiligen Apostels Pauli zum Hebreern, Item Jacobi, Petri, Johannis, Jude sambt der Offenbarung, mit kurtzen verständigen Auslegungen Vtibingi 1577 — erschienen war, konnte 1582 gedruckt werden:

17. Ta celi novi Testament nashiga Gospudinu inu Isvelizharie Jesusa Cristusa, na dua machina deilla resdilen, vtim ie tiga stariga Testamenta dopolnene . . . . skusi Primosa Truberia Crainza Rastzhizeria . . . . Das neu Testament unseres Herren und Seligmachers Jesu Christi, in zween klein theil abgetheilt . . . Vtibingi 1582. — In der deutschen Vorrede dazu erwähnt Truber unter anderem auch

18. Die Concordienformel als von ihm übersetzt. Sie dürfte 1581 erschienen sein, es bestehen jedoch keine sicheren Nachrichten darüber. Beigefügt ist dem Werke ein:

19. Ta slovenski Kalendar . . . . Windischer Kalender und andere sachen dabei . . 1582, der auch in einer Extraausgabe erschien.

So für seine Landsleute ununterbrochen sorgend, wurde Truber am 28. Juni 1586 vom Tode ereilt, nachdem er erst drei Tage vorher Luther's Pastille:

20. Hishna Postilla D. Martina Lutheria, zhes te nedelske inu teh imenitishin Prasnikou Euangelie . . skusi Primosha Truberia Rainzinga . . . . v Tubingi skusi Georga Gruppenbacha 1595, deren letzte Capitel er bereits vom Krankenlager einem Schreiber dictiren musste, beendigt hatte. Sie wurde 1595 von seinem Sohne Felician Truber herausgegeben (siehe später). Von Reich und Arm beweint, wurde er am 29. Juni 1586 durch Dr. Andreæ in Derendingen zur ewigen Ruhe bestattet. Die Reformation in Krain verlor an ihm eine gewaltige Stütze; die Slovenen verehren ihn aber mit Recht als den Vater ihrer Nationalliteratur.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Inaugurations-Programm der lateinischen Jesusschule in Teschen.

Verfasst von Johann Adam Steinmetz, Pastor und Schulinspector in Teschen, nach seiner Landesverweisung General-Superintendent in Magdeburg.

Mitgetheilt von D. Theodor Haase.

In der Teschener evangelischen Kirchenbibliothek hängt ein alter Stahlstich in glattem Rahmen aus braun polirtem Holze. Das Bild stellt einen grossen starken Mann vor mit edlen, dabei energischen Zügen, einer gewaltigen Allongeperrücke auf dem Haupte und angethan mit dem evangelischen Kirchenrocke. Es ist der wackere Johann Adam Steinmetz[1]), welcher im Jahre 1720 als Pastor primarius und Schulinspector nach Teschen berufen worden war, hier an der Hebung der lateinischen Jesusschule mit Selbstaufopferung arbeitete, ein Alumnat für arme Studirende in's Leben rief, endlich aber zum Lohn für seine Verdienste des Landes verwiesen wurde.

Die Pastoren Hentschel und Schmidt hatten sich den bedeutenden Mann, dem sie nicht werth waren, die Schuhriemen zu lösen, zum Ziele ihrer denunciatorischen Verfolgungen erkoren. Von Neid und Missgunst gegen Steinmetz erfüllt, konnten sie sein grösseres Ansehen, seine einflussreichere Stellung nicht ertragen und da sie ihm in anderer Weise nicht beikommen konnten, begeiferten sie seine theologische Richtung, beschuldigten sie ihn pietistischer Umtriebe, umgaben sie ihn und seine Freunde, die Prediger Muthmann und Sassadius, den gelehrten Rector der Jesusschule Jerichovius und den Conrector Georg Sarganek, mit Spionen und rasteten nicht, bis es ihnen im Bunde mit dem

---

[1]) Vgl. Biermann, Geschichte des Protestantismus in Oesterr.-Schlesien. 1897, s. v.

katholischen Dechanten Schwidar und dem königlichen Fiscal Battik endlich gelang, sich diese unbequemen Persönlichkeiten, welche am 31. Januar 1730 des Landes verwiesen wurden, vom Halse zu schaffen.

Die interessante Mittheilung Radda's[1]), „dass Hentschel und Consorten nur die in den Vordergrund geschobenen Werkzeuge geheimer Feinde waren", stellt die Sache für die genannten evangelischen Pastoren nur noch schlimmer. Dann haben dieselben nicht nur, von niedrigen Leidenschaften getrieben, ihre Collegen verfolgt, sondern sich auch noch, um ihren Zweck desto sicherer zu erreichen, in den Dienst einer der Kirche feindlichen Partei gestellt, also Verrath geübt.

Uebrigens fiel den Verbannten kein unfreundliches Los. Steinmetz wurde General-Superintendent in Magdeburg und Abt im Kloster Bergen, Muthmann Pastor in Pössneck, Sassadius Pastor in Tarnowitz, Sarganek Inspector des königlichen Pädagogiums in Halle.

Welche Gefühle mögen sich in dem Herzen des Magdeburger General-Superintendenten geregt haben, wenn er in seiner hervorragenden und materiell glänzenden Stellung an seine Amtswirksamkeit in Teschen zurückdachte? Die Zeit der letzteren muss ihm als ununterbrochenes Martyrium erschienen sein. Glich er doch einem von unversöhnlichen Feinden gehetzten Wilde von dem Augenblicke an, in welchem sein Fuss den Boden Teschens betrat, bis zu dem Augenblicke, in welchem er die Landesgrenze als Verbannter überschritt. Es waren zehn Jahre ununterbrochenen Kampfes, rastloser Arbeit. Die letztere war ausschliesslich der Vertheidigung seiner Stellung und den praktischen Bedürfnissen der Gemeinde gewidmet. Für den Druck zu schreiben, hatte er keine Zeit; wohl auch, weil jedes Wort, das er in die Welt geschickt hätte, von seinen Feinden in böswilliger Absicht unter die Lupe genommen worden wäre, keine Lust. Biermann[2]) kennt von ihm nur das auch mir vorliegende, vier Folioblätter umfassende, in Brieg gedruckte Programm für die Inauguration der neuerbauten Jesusschule. Doch sind ausserdem noch zwei Schriften von ihm, allerdings erst nach seinem Ableben, erschienen, nämlich:

[1]) Radda: Beiträge zur Geschichte der Stadt Teschen im V. Programme der k. k. Staatsrealschule in Teschen, S. 29, Anm. 6.

[2]) A. a. O., S. 198, Nr. 97.

„Johann Adam Steinmetzens, weil. Königl. Preussischen Consistorialrathes, Generalsuperintendenten des Herzogthums Magdeburg, auch Abtes zu Kloster Bergen zwo Predigten, als die letzte Charfreitagspredigt, so zu Teschen und die letzte Amtspredigt, so zu Neustadt an der Aysch gehalten worden; denen noch die letzte väterliche Ermahnung so an die Schuljugend am letzteren Orte geschehen, beigefügt ist. 1774. In Commission des Intelligenz-Comptoirs zu Leipzig. 2. Johann Adam Steinmetzens, weiland Königl. Preussischen Consistorialrathes, Generalsuperintendenten des Herzogthums Magdeburg und Abtes des Klosters Bergen erbauliche Betrachtungen am Erntedankfeste, Stendal 1779. Gedruckt und verlegt von Daniel Christof Franzen.“

Leider besitzen wir keine ausführliche Darstellung seiner Thätigkeit an der Jesusschule. Eine Denkschrift über den von ihm ertheilten Religionsunterricht und ein Leitfaden über denselben im Manuscripte befindet sich im Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Uebrigens dürfte auch das nachstehende Inaugurationsprogramm als Beweis für seine besondere und hingebende Arbeit am Werke der Jugenderziehung angesehen werden. Ich hatte ursprünglich die Absicht, der mir vorliegenden Druckschrift nur auszugsweise zu gedenken. Da jedoch die nur in einem Exemplare vorhandenen vier Folioblätter verloren gehen könnten, so habe ich mich entschlossen, die ganze Schrift abdrucken zu lassen. Dazu wird Jeder, der sich für die evangelischen Bildungsanstalten in Schlesien interessirt, gern in eine Schrift Einblick thun, welche auch über den Bildungsgrad der studirenden Jugend in Schlesien im vergangenen Jahrhundert ganz merkwürdige Aufschlüsse darbietet.

Das von Steinmetz verfasste Inaugurations-Programm trägt folgenden Titel:

„Kurtzer Entwurff der devotesten und allerunterthänigsten Pflicht-Bezeugung, welche bey der den 5. November MDCCXXV vorzunehmenden oeffentlichen Inauguration der meistentheils erbauten evangel. Jesus-Schule vor Teschen so wohl gegen ihren treuen Gott im Himmel, in Lobes-voller Bewunderung seiner Vaeterlichen Vorsorge und völliger Übergebung dieses Werkes zu seinem geheiligten Dienste, als auch gegen Ihre Allerhöchste Landes-Obrigkeit durch billigen Ruhm Ihrer unschätzbahren Gnade und andächtige Vorbitte Vor Derselben hohes und unverrücktes Wohlseyn in gebührender

Demuth und Veneration, von Lehrenden und Lernenden an den Tag geleget werden soll.'

Die Schrift lautet nunmehr wie folgt:

,I. N. J.

,Der allgegenwärtige Gott ist so verborgen in der Welt, dass man insgemein die deutlichsten Spuren seiner heilsamen Wege unter denen Menschen-Kindern am allerwenigsten gewahr wird. Wohlbestellte Schulen schreiben sich vom Finger Gottes, als ein öffentliches Zeugniss, daraus man seine gute Hand über uns kennen lernen soll. Sie sind Werckstäte seines Wortes und allerhand erforderlichen Wissenschaften. Ungezogene Jugend kan allda wahrhafftig glücklich, und sich selbst so wohl als anderen zu etwas nutze werden. Hieraus nimmt das gemeine Wesen gute Bürger, und jeder Stand brauchbahre Leute. Mit einem Worte: Schulen sind menschlicher Gesellschaft so unentbehrlich, als die Sonne am Himmel. Beyde aber sind bey so grosser Unerkenntlichkeit der Menschen fast einerley ungleicher Aufnahme unterworffen. Man ziehet die darunter herfür waltende Vorsorge Gottes wohl in Jahr und Tag kaum einmal in gebührende Betrachtung; geschweige denn, dass man Gott allezeit das schuldige Lob-Opfer dafür bringen solte.

,Unser Ober-Schlesien selber dörffte sich vielleicht dissfals nicht eben durchgängig allzureine wissen. Gott hat uns in diesen letzten Zeiten an unserer Evangelischen Schule eine solche Wohlthat zugedacht, die wir Ihm nimmermehr genug verdancken mögen. Sie verdiente auch nur darum ungleich höher als viele andere geschätzt zu werden, weil sie die Eintzige in dieser gantzen Gegend ist. Aber wie viele Unverständige mögen diesen Sonnen-klaren Anblick des zum Heil und Frieden über uns leuchtenden Antlitzes Gottes entweder gar nicht, oder doch nur überhin ansehen! Unter dessen gehet freylich durch dergleichen Leichtsinnigkeit der wunderlichen Gütte Gottes selbst an Wichtigkeit nichts ab, und die Fussstapfen des noch lebenden Schöpffers bleiben unter uns gleichwohl augenscheinlich, ob sie schon ein Blinder, auch bey hellem Tage, ohne alle Wahrnehmung vorbeygehet. Wir haben unsere Schule aus der ersten Hand des Gebers alles guten geschenckt bekommen; indem er unserer Allertheueresten Obrigkeit Hertze darzu geneiget, und in solcher Gnade beständig erhalten hat. Er hat das Pflantzen und Begiessen derselben nicht ohne Segen und Gedeyen gelassen. Ja

seine Väterliche Vorsorge hat bishero so reichlich bei unserer Schule gewaltet, dass nicht nur etwas vermögende, sondern auch manch armes Kind darinnen geist- und leiblich versorgt und zu des Landes Besten erzogen werden können.

„Als den 24. May des 1718. Jahres die wütende Flamme unsere allhiesige Ober-Vorstadt fast gänzlich verzehrete, so riess der Erhalter aller Dinge mehrgedachte unsere Schule mit mächtiger Hand als einen Brand aus dem Feuer: Und da die zur benöthigten Handhabung der Aller-gnädigst-verliehenen Schul-Freyheit erkaufften alten Häuser zu solchem Zwecke unbrauchbar werden wolten, so schaffte die hertzlenckende Krafft Gottes die benöthigten Mittel, den Bau, welchen wir Ihm nun wieder zu seinem Dienste übergeben wollen, anzufangen und fortzusetzen: Denn es wurden aus dem Väterlich-gesinnten Collegio unsrer theuresten Herren Vorsteher die ältesten Zwey Glieder bewogen, ihre wohlmeynenden Gemüther durch einen liebreichen Beitrag zu demselben, an den Tag zu legen. Der Eine dieser geneigtesten Wohlthäter schwebet schon in der Ewigkeit, und geniesset der Früchte von dem, was er in diesem Leben ausgesäet: Den andern lasse der Herr Herr unserm gesammten Kirch- und Schul-Wesen zu Trost, noch viele Zeit, Freude und Lust sehen an dem, was seine Mildthätigkeit hat erbauen helffen. Die Liebe drang über dieses noch einige Gott-suchende Seelen der Gemeinde, den Bau durch Wohlthat und Hülffreiche Hand zu fördern. Weil aber diese Quellen in unsern Bergen nicht Wassers genug geben konnten, siehe so schenckte uns der Liebes-volle Gott auch ausser Landes fröhliche Geber und liess von einem Ende Deutschlandes bis hieher an das andere die Ströhme seiner und ihrer mildreichen Hülffe fliessen. Die löblichen Reichs-Städte des Schwäbischen und Fränkischen Creysses kamen unserer Armuth recht geneigt zustatten; und die milde Beysteuer, welche Ihro Hoch-Fürstliche Durchl. der (Gott gebe noch lange und zu unaussprechlichen Segen Dero gesammten Lande) regierende Hertzog von Würtemberg-Stuttgard in dero Hertzogthum zu sammeln gnädigst resolvierten, half unserer Nothdurfft besonders auf. Wir haben dieses hiermit vor aller Welt erkenntlich zu bezeugen nicht vorbey gehen können, theils unsere Danckbarkeit dadurch an den Tag zu legen, theils die Spuren der Göttlichen Vorsorge über unserer lieben Schule nur einiger massen aufzudecken. Denn wir geschweigen vieler anderer Wunder-vollen

Gnaden-erzeigungen der ewigen Liebe, und wolln unsern Heyland so lange in der Stille davor loben, bis er sie selbst, bey der Stimme der letzten Posaune, in aller Welt auszubreiten vor gut befinden wird. Von was solten wir bey so gestalten Sachen und in einer solchen Schule, wie unsere, die anvertraute Jugend lieber reden hören und reden lassen, als von der herrlichen Vorsorge des überschwenglich treuen Gottes? Wodurch solten wir dieselbe zu beobachtung ihrer Pflicht gegen Gott im Himmel und ihre Oberen auf Erden kräftiger reitzen, als durch eine gottselige und genaue Untersuchung dieser niemals genung zu bewundernden Providentz des Allerhöchsten? Dieses hat uns denn bewogen, dass wir an statt thörichter und unnützer Dinge, wodurch sonst junge Gemüther mehr vereitelt als gebessert werden, auch in den Oratorischen Uebungen unsere Scholaren stets auf die Betrachtung dieser wichtigen Materie geführet. Anfangs ist, zur Erweckung desto grösserer Treue und Hochachtung gegen die von Gott verliehene Obrigkeiten, die gar ausnehmende Vorsorge Gottes, die sich an den Glorwürdigsten Oesterreichischen und Durchlauchtigsten Lotharingischen Häusern offenbahret hat, in etlichen Actibus Oratoriis vorgestellet worden. Hierauf sind wir in die Historiam Patriae gegangen, und haben daraus gezeiget, was vor Fussstapfen Göttlicher Regierung an den Durchl. Piastischen Regenten, an den Hohen unseres Landes und besonders dem Adel kund geworden. Und mit was solten wir an dem Tage, da uns die Vater-Treue unseres Gottes an statt einiger unbequemer und fast unbrauchbarer Hütten, endlich ein ordentliches und bequemes Schul-Gebäude schencket, unsre Hertzen nachdrücklicher erwecken, als durch die danckbare Erwegung der Gnadenvollen Vorsorge unseres Gottes. Darauf sollen unsere Gedancken und Worte gerichtet werden.

„Sobald demnach die gesammte Schul-Jugend um 9 Uhr aus der Kirche in die neu erbaute Schule, unter gehöriger Aufsicht derer Praeceptorum, wird eingeführet seyn, so wird sich dieselbe so wohl als die sämmtliche respective Versammlung zu förderst zur Bewunderung und Lobes-Erhebung der göttlichen Vorsorge aufmuntern, durch das aus dem 92. Psalm genommene sehr schöne und angenehme Lied: Kommt ihr lieben Gottes Kinder etc. Dieser Erweckung zu folge, wird alsdenn zum Lobe der herrlichen Gnade und Treue unsers Gottes von denen Anwesenden: Allein Gott in der Höh sey

Ehr, mit freudigem Herzen und Munde angestimmet werden. Und damit Gott und Menschen gegeben werde, was ihnen gehöret, so wird eine andächtige Betrachtung des göttlichen Wortes, insbesondere aus Psalm 8. v. 2. 3. und Ezech. 34. v. 11 seq. sowohl den Reichthum der göttlichen Gnade preisen, als auch einem jeden seine Pflicht zu erkennen geben. Ein gläubiges Gebet aber wird unsre Allertheureste Obrigkeiten und Patronen, das gantze Kirch- und Schul-Werck, ja die gantze Gemeinde nebst der gesammten Christenheit der ferner göttlichen Vorsorge demüthig übergeben. Endlich wird dieser gantze Inaugurations-Actus mit dem Liede: Es woll uns Gott gnädig sein, etc. und folgender Musikalischen Vorstellung beschlossen werden:

„Psalm 8. v. 2. 3.

„Herr, unser Herrscher! wie herrlich ist dein Nahme in allen Landen, da man dir dancket im Himmel: Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast du eine Macht zugerichtet.

„Ode.

„Liebliche Psalter und Harffen, wacht auf!
Spielet nun wieder
Geistliche Lieder,
Schallet, ihr Thronen vom Himmel! hernieder;
Bringet diss Jauchzen in himmlischen Lauff,
Liebliche Psalter und Harffen, wacht auf, wacht auf! wacht auf!

Setzet das ängstliche Klagen beyseit!
Kommet, ihr Leute!
Freuet euch heute
Ueber die Erndte und herrliche Beute,
Die uns der Vater des Lichtes verleiht;
Setzet das ängstliche Klagen beyseit, beyseit! beyseit!

Gottes Wort lauffet noch immer recht frisch:
Gnädiger Regen,
Himmlischer Segen
Triefet vom Fett auf verwüsteten Stegen:
Christus bereitet uns selber den Tisch.
Gottes Wort lauffet noch immer recht frisch, recht frisch! recht frisch!

Sehet, wie hat Gott die Leute so lieb!
Göttliche Güte
Baut das Gemüthe
Lallender Kinder ihm selber zur Hütte; *a)*
Ohnmacht regieret sein göttlicher Trieb:
Sehet, wie hat Gott die Leute so lieb, so lieb! so lieb!

Richtet, ihr Lieben! zu Jesu das Hertz!
Himmlisch Gedeyen
Wolle von neuen
Unser Begiessen und Pflantzen erfreuen,
Also, dass keiner sein Wohlsein verschertz
Richtet, ihr Lieben! zu Jesu das Hertz, das Hertz! das Hertz!

Ewige Liebe! bewohn uns mit Lust;
Lass doch uns Christen
Länger mit Lüsten
Deinen so gnädigen Geist nicht entrüsten; *b)*
Bau Ihm die Werckstat in unserer Brust;
Ewige Liebe! bewohn uns mit Lust, mit Lust! mit Lust!

Hohle die Schafe doch selber herzu,
Die sich mit Hauffen
Von Dir verlauffen;
Dencke: Was kostet's nicht sie zu erkauffen!
Niemand ist ihrer ja mächtig als du:
Hohle die Schafe doch selber herzu, herzu! herzu!

Habe mit kräncklichen Lämmern Geduld,
Lass sie Erbarmen
Allzeit umarmen,
c) Bis sie dir vollends im Busen erwarmen;
Heil ihr Gebrechen mit täglicher Huld:
Habe mit kräncklichen Lämmern Geduld, Geduld! Geduld!

Stärcke die Hirten Tagtäglich mit Krafft!
Lass es dem Ringen
Endlich gelingen,
d) Grimmige Bären und Löwen zu zwingen;
Zeige, was Wunder dein Daseyn verschafft;
Stärcke die Hirten Tagtäglich mit Krafft, mit Krafft! mit Krafft!

---

a) Apoc. 21, 3. *b)* Es. 63. 10. *c)* Es. 40, 11. *d)* 1. Sam. 17, 34. 35.

Ruffe der Obrigkeit selber Glück zu!
Unserer Schilde *e)*
Gnädigste Milde
Kröne noch fernerweit dieses Gefilde
Schaff uns darunter gesegnete Ruh,
Ruffe der Obrigkeit selber Glück zu, Glück zu! Glück zu!

Schmücke die Väter mit Weisheit und Muth,
Die uns beschützen
Und unterstützen,
Dass Sie der Schulen noch fernerhin nützen:
Schencke dich Ihnen, du ewiges Guth!
Schmücke die Väter mit Weisheit und Muth, und Muth! und Muth!

Schlesien werde beym Abend recht licht *f)*
Weichet ihr Nächte;
Dieses Geschlechte
Schmücke die Lampen mit Licht und mit Rechte:
Amen! wir glaubens: Ja, ja, es geschieht!
Schlesien werde beym Abend recht licht, recht licht! recht licht!

„Ezechiel 34. v. 11. 12. 14. 16.

„So spricht der Herr: Siehe, ich will mich meiner Heerde selbst annehmen und sie suchen. Wie ein Hirte seine Schaafe suchet, wenn sie von seiner Heerde verirret sind. Also will ich meine Schaafe suchen, und will sie erretten von allen Oertern, dahin sie zerstreuet waren, zur Zeit, da es trüb und finster war. Ich will sie auf die beste Weyde führen, und ihre Hürden werden auf den hohen Bergen von Israel stehen, daselbst werden sie in sanfften Hürden liegen, und fette Weyde haben auf den Bergen Israel. Ich will das Verlohrene wieder suchen, und das Verirrete wiederbringen, und das Verwundete verbinden, und des Schwachen warten, und was fett und stark ist, will ich behüten, und will ihr pflegen, wie es recht ist.“

Was die Lehrer der Kirchen und Schulen in denen Morgen-Stunden zu erwegen und vorzustellen angefangen, das werden die Scholaren nach Mittage fort zu setzen beflissen seyn, indem sie in Hoher und geneigter Gegenwart vornehmer Gönner und Freunde unserer Schulen, um 2 Uhr einen Actum Oratorium von der Vor-

e) Ps. 47, 10. *f)* Zach. 14, 7.

sorge Gottes, so bey denen Schlesischen Schulen, und besonders auch der Unsrigen wahrzunehmen, folgender Gestalt anzustellen mit Gott entschlossen sind.

„Den Anfang dazu wird folgende Cantata machen.

Psalm 89. v. 16. 17. 18. 19.

„Wohl dem Volck, das jauchzen kann! Herr, sie werden im Licht deines Antlitzes wandeln, sie werden über deinem Nahmen täglich fröhlich seyn, und in Deiner Gerechtigkeit herrlich seyn. Denn du bist der Ruhm ihrer Stärke, und durch deine Gnade wirst du unser Horn erhöhen: Denn der Herr ist unser Schild, und der Heilige in Israel ist unser König.

„Aria.

„Nun jauchzet Elysiens fruchtbare Länder,
Die Christus mit Leben und Segen ergötzt!
Ergreifft die verlegene Harffen und Psalter,
Die lange genug an den Weiden gehängt,
Und spielet und singet dem treuen Erhalter,
Als der euch zur Schulen ein Jesus-Hauss schenkt:
Hier werden die liebsten und edelsten Pfänder
Auf immer und ewig zum Segen gesetzt.
Drum jauchzet etc. Da Capo.

„Recitativ.

„Fürwahr an diesem Orte *a)*
Wohnt Gott der Herr mit seinem Worte,
Das nun und nimmermehr vergeht;
Hier ist die Himmel-Pforte,
Die uns zur Zeit noch immer offen steht:
Kurtz: Hier ist Jesus-Haus.
Zwar machens Kalck und Steine gar nicht aus,
Noch blosser Schall: Das wär ein leerer Traum;
Doch machet Christus sich hierdurch zum Hertzen Bahn,
Und lässt man seinem Geiste Raum,
So baut er selbst sich eine Ruhestäte,
Und schmücket sie mit heiligem Geräthe,
Er richtet Feu'r und Heerd und seine Werckstat an;

a) 1. Mose 28, 17.

„Arioso.

„Dann wird vor des Lammes Catheder und Stuhle
Die Jugend zu Jesu lebendiger Schule.

„Psalm 48. v. 3.

„Der Berg Zion ist wie ein schön Zweiglein, dess sich das gantze Land tröstet.

„Aria.

„So weihe nun, Jesu, dein Schul-Haus selbst ein!
Komme den Lehrern mit Segen entgegen,
Dass sie recht fertig zu treiben vermögen,
Welches das beste, nothwendigste Theil:
Kleide sie prächtig mit Weisheit und Heyl,
Verklär ihr Gemüthe mit göttlichem Schein.

Da Capo.

So weihe nun, Jesu, dein Schul-Haus selbst ein!
Diese lebendige Steine, Herr Christe!
Eckstein des Heyles, und Grund, und Gerüste!
Nimm nun, und baue dir selber ein Haus,
Mache die herrlichste Gottes-Stadt draus:
Was wird das im Himmel vor Freude nicht seyn!
So weihe nun, Jesu, dein Schul-Haus selbst ein!

„Psalm 132. v. 13.

„Der Herr hat Zion erwählet, und hat Lust daselbst zu wohnen. Das ist meine Ruhe ewiglich; hie will ich wohnen, denn es gefällt mir wohl. Ich will ihre Speise segnen, und ihren Armen Brodts genug geben; Ihre Priester will ich mit Heyl kleiden, und ihre Heiligen sollen fröhlich seyn.

„Arioso.

„Gott erfüllt schon unsre Nothdurfft
Mit dem Reichthum seiner Treu:
Wie manch armes Kind wird innen,
Gott sey würklich bey uns drinnen,
Dessen Güte täglich neu.

Da Capo.

„Recitatif.

„So tretet dann, Ihr auserwählten Söhne!
In Eurer neuen Jesus-Schule
Das erste Mal hervor,
Und zeigt dem edlen Vaterlande
Vor diesem Eurer Lehrer Stuhle:
Wie solches Gott mit Euch als einem Unterpfande
Vom künfft'gem Flor belehne.
Erzehlt: Wie Gottes wunderliche Güte,
So weit man dencken kan,
Die Schulen Schlesiens behüte;
Bezeuget aber auch dabey
Der höchsten Landes-Obrigkeit
Die tiefste Treu
Und Danck-Beflissenheit,
Mit unerschrockenem Gemüthe.

„Nach dieser musicalischen Vorbereitung wird Carl Erdmann von Lichnowsky und Woschczytz, in einer Lateinischen Rede die Ursachen anführen, die ihnen das vorhabende Thema an die Hand gegeben, und zugleich seinen aufftretenden Commilitonibus resp. gnädiges und güttiges Gehör ausbitten. Hierauf wird David Schlegel, Vratislav. in einer deutschen, und Tobias Schubert, Bilicens. Siles. in einer griechischen Rede, die Merckmahle göttlicher Regierung bey denen Schulen überhaupt, anzeigen, deren Inhalt das Chor in folgender Aria auszudrücken suchet:

„Gott, der Meister unsrer Jugend,
Dessen Werck Verstand und Tugend,
Nimmt sich seiner Werckstat an;
Sucht der Feind mit schlauen Räncken
Sie in Abgrund zu versencken;
Darum ists nicht gleich gethan:
Schulen sind in Gottes Händen
Als ein Siegel-Ring gefasst;
Wer ihm diesen will entwenden,
Hat sein Aug' ihm angetasst. Da Capo.

„Nach diesem kömmt Johann Ernst Gottlieb Radotzky von Radotz, dem vorhabenden Zweck etwas näher, und entdecket, in

Lateinischer Sprache, nach wahrgenommenem Scheine einiger noch übrig gebliebenen Fünckgen Göttlicher Wahrheit, die bald wiederum eingerissene totale Finsterniss, darinnen Schlesien vor Einführung Christlicher Schulen verwickelt gewesen. Darüber lässt sich das Chor, nach seinem Abtritte, mit dieser Aria heraus:

„Jedem muss die Haut ja schauern
In den ungebauten Mauern,
Die des Satans Tummel Plan:
Sieht man doch für lauter Dunckeln,
Kaum ein Fünck'gen Lichtes funckeln:
O das sieht sich schröcklich an! Da Capo.

O der unwegsamen Wege!
O der fürchterlichen Stege!
O der ungebrochnen Bahn!
Gott sey ewig benedeyet,
Der uns gnädiglich befreyet
Von so manchem tollen Wahn! Da Capo.

„Die Anlegung und Erbauung derer Schlesischen Schulen erzehlen Nathanael Straus, Cracoviens. in einer Pohlnischen; und Adam Wenceslaus von Larisch und Nimsdorff, wie auch Johann Heinrich von Legat und Volckstät, in zwey deutschen Reden. Worauf sich das Chor also hören lässt:

„Schlesien! vor jede Schule
Bringe Gott ein Danck-Gebet!
Gott, der Vater alles Lichts,
Der aus einem finstern Nichts,
Durch sein Wort, das Licht erschaffen; *b)*
Gab auch manchen hellen Schein
In der Lehrer Hertz hinein,
Anzuthun des Lichtes Waffen. Da Capo.

„Von Erhaltung derer Schlesischen Schulen, auch nach erlittener Verwüstung erfolgter Restauration werden Joachim Wilhelm Willmowsky von Koykowitz, in Lateinisch. und Adam Spratek, Teschin. in Böhmischer Sprache handeln; denen gleichfalls sich das Chor zugesellet mit der

b) 2. Cor. 4. 6.

„Aria.

„Schulen sind in dessen Pflege,
Welche alle Dinge trägt;
Gott, der höchste Schul-Patron
Ist ihr Friedens-Schild und Lohn,
Der sie schützt und benedeyet;
Selbst Verwüstung, Pest und Brand
Kommt von seiner lieben Hand,
Der sie wieder drauf verneuet. Da Capo.

„Worauf Johann Wilhelm Ullmann, Jaurav. in deutscher; Johann Maximilian Gottlob Skrbensky von Rystie, L. B. von Schönhof und Gottschdorff, in Französischer, und Johann Friedrich Sartory von Riedenau, abermahls in deutscher Sprache die Göttliche Vorsorge, die sie an denen geschicktesten Schul-Männern in Schlesien bemercket, bekannt machen werden, dabey das Chor nachgesetzte Gedancken mittheilet:

„Aria.

„Lehrer in Schulen nach Göttlichem Hertzen
Sind ein unschätzbares Kleinod der Welt;
Gründliches Wissen und reines Gewissen
Müssen einander begegnen und küssen.
Schüler in Schulen, die also bestellt,
Sitzen mit Lust zu Gamaliels Füssen:
Weisheit, die täglich ihr Gast-Gebot hält,
c) Spielt unter ihnen mit Wohllust und Schertzen.
Da Capo.

Lehrer, die Schüler des Fürstens der Höllen, *d)*
Werden den Schulen im Zorne gesand:
Weil sie noch selber der Welt-Geist regieret,
Wird nur von ihnen die Jugend verführet,
Schade vor ihren suptilen Verstand:
Da er sich stets in sich selbsten verliehret,
Gleicht er dem Schwerdt in des Rasenden Hand,
Thönendem Ertzte, ja klingenden Schellen. *e)*
Da Capo.

c) Sprüchw. 8, 30. sq. *d)* Off. 3, 9. *e)* 1. Cor. 13. 1.

„Ferner werden von denen ausnehmenden Vortheilen, welche Schlesien so wohl als andere Länder denen Schlesischen Schulen jederzeit zu dancken gehabt, Johann George Straus, Cracoviens. eine Lateinische, Carl Heinrich Langer, Bilicens. Sil. eine Deutsche, George Christie, Cracov. eine Pohlnische, und Erdmann Wilhelm Fröhlich von Freudenstein, eine Lateinische Rede halten, denen das Chor folgender gestalt beyfällt.

„Aria.

„Schlesien, du bist ein Weinstock,
Dessen Reben voller Frucht.
Was vor tapfre Jesus-Streiter,
Die der Blinden Aug und Leiter,
Hat nicht Gott aus dir erweckt!
Was vor weise Räth' und Richter,
Was vor Aertzte, was vor Lichter
Hat Gott in dir aufgesteckt?
Sieh, wie Gott dich heimgesucht! Da Capo.

„Sodann werden Andreas Machal, Zanditz, Siles. in Deutscher und Johannes Nickel, Bialo-Polonus in Lateinischer Sprache die augenscheinlichen Fussstapfen des unter uns noch wandelnden Gottes an unsrer Schulen vorstellig machen.

„Denen adjungieret sich Martin Kostwiller, Schemnicio-Hungar. und stattet Gott-schuldigsten Danck dafür ab, und zwar in Hebräischer Sprache, welches so gleich Johann Gottlob Feustkorn, Wratislav. in Deutscher gebundener Rede wiederhohlet; dabey findet sich auch Johann Ferdinand Fuchs, Bilitzens. ein und erinnert jeden Stand, der ihm bey diesem allen obliegenden Schuldigkeit, in einer kurtzgefassten Deutschen Rede. Das Chor aber erwecket sich, bey Behertzigung hiesiger gar kümmerlichen Umstände, mit dieser Ode:

„Stille! nur stille, mit kläglichem Wimmern!
Werde, mein Teschen! am Muthe nicht weich!
Sieh doch, was in deinen Fluhren
Vor Erstaunungs-volle Spuhren
Göttlicher Geduld und Treu!
Wisse, Gott bleibt einerley!
Warum willst du doch für morgen
Immermehr so ängstlich sorgen,
Und verblendten Heyden gleich
Dich ums Künfftige bekümmern? Da Capo.

Stille! nur stille, mit kläglichem Wimmern!
Werde, mein Teschen! am Muthe nicht weich!
Gott der giebt dir Brieff und Siegel,
Und am Kayser einen Spiegel
Seiner Sanfftmuth und Geduld:
Deine Fürsten sind dir huld,
Gottes Leuchter wird in Teschen
Niemals, glaubt es nur! verlöschen
Sondern wie sein Gnaden-Reich
Bis ans Ende drinnen schimmern. Da Capo.

„Endlich erscheinet George Friedrich Bernhard von Rosteck, und contestiret der Hohen Landes-Obrigkeit im Namen der gantzen Schule die Submisseste Devotion und denen Hohen und Geehrtesten Anwesenden die verpflichteste Hochachtung, und besondere Ergebenheit. Den Schluss aber machet gegenwärtige Cantata:

„Sir. 14. v. 26.

„Sie bringen ihre Kinder auch unter das Dächlein der Weisheit, und bleiben unter ihren Lauben.

„Aria.

„Kommt, und lasst euch Jesum lehren,
Kommet, lernt die Furcht des Herrn!
Kommt, ihr Kleinen, kommt, ihr Grossen!
Er wird keinen von sich stossen;
Ach Er hat euch viel zu gern! Da Capo.

„Choral:

„Kommet, ihr Seelen, ach kommet hieher!
Schauet den Schönen
Unter den Söhnen,
Schauet den, welchen die Sünder verhöhnen:
Ruffet Ihn, dass er ins Hertze einkehr.
Kommet, ihr Seelen, ach! kommet hieher, hieher! hieher!

„Sir. 39. v. 17. 18.

„Gehorchet mir. ihr heilige Kinder! und wachset wie die Rosen an den Bächlein gepflantzet, und gebt süssen Geruch von Euch, wie Weyrauch, blühet wie die Lilien und riechet wohl!

„Recitativ.

„Gott erfülle diss an Euch!
Betet aber auch, ihr Söhne!
Für den höchst erwünschten Kayser
Und die Landes-Obrigkeit.
Gott, der an Erhörung reich,
Der auch Heyl und Segen genung
Bau vor die Begnadigung
Kirch und Schulen zu erbauen,
Josephs Saamen nach ihm Häuser;
Dieser Segen Gottes wöne
Gleichfalls Caroli Vertrauen,
Der ein lieber Salomon:
Er verleihe seinem Stuhle
Auch vor unsre Jesus-Schule
Einen und den andern Sohn[1]).

„Aria.

„Baue, Höchster! Oestreichs Häuser
Vor die Schulen Schlesiens.
f) Carlens Weinstock müsse wachsen
Wie Josephi Frucht in Sachsen,
In vorlängst erwünschte Reiser. Da Capo.

Carl hat deines Geistes Wercke
In der Seelen längst gefühlt:

[1]) Man hat aus einer überaus wohlgerathenen Versetzung Ihro. Röm. Kayserl. Catholischen Majestät Allerhöchsten Namens dem Durchlauchtigst. Hause Oesterreich drey Ertzhertzoge gewiss versprechen wollen; und nur ohnlängst hat ein allhiesiger studirender junger Freyherr aus Ihro Königlichen Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopoldi, Joseph, Caroli, regierenden Hertzogs von Lothringen und Baar etc etc. Unsers von Gott geschenckten, gnädigsten Landes-Fürstens und Herrn höchstgesegneten Namen bei abgestatteter Felicitation an einen hochbetrautesten Kayserlichen und Landesherrlichen Ministrum ominiret, dass dem bereits in die selige Ewigkeit vorangegangenen Ertz-Hertzoge Leopoldo noch ein Josephus und Carolus folgen werde: Wie er sich dann bereits für unsere so arme Jesus-Schule eine allerhöchste Kayserliche Gnade ausgebeten hat; daferne Gott seinen treu-gemeinten Wunsch in Erfüllung gehen liesse: Dazu man bei Ausfertigung dieser Bogen, zu unglaublicher Freude aller Treuen im Lande, abermahlige Hoffnung schöpfen will.

f) Psalm 128. v. 3.

Lass Ihn, Heyland! im Vertrauen
Immerdar empfindlich schauen:
In dir hab er Licht und Stärke. Da Capo.

Segne Habspurgs späten Samen
Von dem Lotharischen Reich
Crön uns stets mit Seiner Milde,
Als mit einem Gnaden-Schilde,
Sey mit Ihm in Jesu Nahmen. Da Capo.

Segne, die dem Kayser dienen,
Und das hohe Ober-Amt;
Lass den Landes-Hauptmann leben:
Alle, die uns Schatten geben,
Müssen stets im Segen grünen. Da Capo.

Unsrer Schulen Theure Väter
Segne stets mit Rath und Muth:
Bleib Ihr lieber Gott und Vater,
Bleib Ihr weisester Berather,
Bleib Ihr kräfftigster Vertreter. Da Capo.

Unsre Länder werden innen,
Dass sichs gut auf dich vertrau!
Alle Thäler, Berg' und Anger *g)*
Gehn mit Korn und Schaafen schwanger!
Gott verbleibe bey uns drinnen! Da Capo.

„Psalm 125. v. 2.

„Um Jerusalem her sind Berge, und der Herr ist um sein Volck her, von nun an bis in Ewigkeit.

Nun Herr Jesu! Du grosser und ewiger Heyland, erfülle alle diese Wünsche sowohl als auch die gnädigen Verheissungen deines Wortes, worauf sich dieselbige gründen! Deine Güte wohne über uns, wie wir auf dich hoffen; Du aber umgieb uns selbst als mit einem Schilde. Unsere Hoffnung stehet gantz zu Dir, und der Wahl-Spruch, wormit unsere auf Deine Vorsorge gegründete Jesus-Schule zu bezeichnen ist, soll kein anderer seyn als dieser:

„Gott der Herr bleibet unsere Sonne und Schild in Ewigkeit."

g) Psalm 65. v. 13. 14.

V.

Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen.[1])

Von Pfarrer em. Scheuffler in Klotzsche (Sachsen).

IX. (Fortsetzung)[2]).

CCX. Pralitz in Mähren (bei Brünn).

504. Christoph Schönikel aus Muskau in der Oberlausitz, nach B. II, 87 1561 als Diakonus „in oppidum Austriae Gretz" (Graz in Steiermark?) ordinirt, wird B. II, 458. 496 1564—1565 als Pfarrer in Pralitz — damals Prales — genannt. B. II, 830. 1195 erscheint er 1568—1572 als Pfarrer zu Hauskirchen in Niederösterreich nördlich von Wien.

CCXI. Praskowitz bei Leitmeritz, jetzt Predigtstation von Teplitz.

505. Georg Krenitz, Pfarrer von Praskowitz, flüchtet nach Zittau 1624, stirbt dort 31. Januar 1632. (P. G.-R. II, 520. 525.)

CCXII. Prebuch in Steiermark (bei Freiberg, nördlich von Graz).

506. Josef Weichselberger, hier gebürtig, Schulmeister zu Sonnewalde in der Niederlausitz, bei Luckau, wurde am 27. August 1539 von Luther in Wittenberg zum Pfarrer in Weinböhla bei Meissen ordinirt, wurde 1542 Pfarrer im Städtchen Bärenstein bei Altenberg, 1547 in Rabenau bei Dresden, wo er 1579 verstarb. (B. I, 78. Kr. II. Aufl., die von nun an citirt wird, S. 659. Beitr. XI, 55; XII, 117; XIII, 131. 193.) Er wird auch Weysselberger genannt.

---

[1]) Diese Fortsetzung wird zeigen, dass an Orten, wo sich jetzt evangelisches Leben wieder regt, es schon früher geblüht hat und schon damals die nachbarliche Hand von Sachsen herübergereicht worden ist.

[2]) Vgl. „Jahrbuch" 1885, S. 127—140; 1886, S. 188—202; 1887, S. 95—112 1888, S. 83—102; 1889, S. 126—145; 1890, S. 142—159; 1894, S. 157—186; 1899, S. 51—82.

CCXIII. Pressburg in Ungarn, stets ein Brennpunkt evangelischen Glaubenslebens und deutschen Volksthums.

Ein aus Sachsen stammender hiesiger Pfarrer ist schon genannt: M. Johann Jentzsch 1616—1635, „Jahrbuch“ 1888, 101 f., unter Nr. XC, 220, vgl. auch Nr. XCV, S. 102.

507. Bartholomäus Eckardt aus Augsburg, 1633 Pfarrer zu Laas in Sachsen, 1642 als Pfarrer nach Pressburg berufen. (Kr. II, 306.)

508. M. Christian Krumbholz, geboren im November 1662 zu Neustadt bei Stolpen als Weberssohn, studirte in Schulpforta (1676—1681) und Leipzig, wurde 1690 als Sonnabendsprediger an der Nikolaikirche angestellt, aber schon am 6. Juni nach Pressburg berufen. Bereits 1696 bewirkte der mächtige Einfluss des Cardinals Kollonits, des Primas von Ungarn, dass er Pressburg verlassen musste. Nach kurzem Wirken als Prediger an der Sophienkirche in Dresden wurde er 1700 Pfarrer an der Peter-Paulskirche in Hamburg. Hier war sein Schicksal abermals gar traurig. Wegen „aufrührerischer Reden“ wurde er 1705 gefangen gesetzt und zu „ewigem Gefängnisse“ verurtheilt, welches er in Hamburg, grösstentheils aber in Hameln abgesessen hat. Mit grosser Härte wurde er behandelt, wie man bei Albrecht, Sächsische Kirchen- und Predigergeschichte, S. 235 ff., nachlesen kann. Er hat stets seine Unschuld behauptet. Am 5. December 1725 erlöste ihn der Tod von zwanzigjähriger Gefangenschaft. (Pf. St. S. 123, Nr. 3976. Kr. II, 337 Albr. 235 ff.)

509. Johann Christian Mierisch (Mirns) aus Dresden, 1673 bis 1678 Afraner, war kursächsischer Feldprediger, ward Geistlicher in Pressburg, rückte bis zum Primariate auf. (A. A. 176.)

510. Johann Andreas Rabbacher, geboren hier 20. October 1686 als Kürschnerssohn, seit 1712 Prediger, rückte bis zum ersten Geistlichen seiner Vaterstadt vor. Der kaiserliche Feldmarschall Graf v. Seckendorff, Besitzer von Meuselwitz im Altenburgischen, den er muthig im Gefängnisse getröstet hatte, zog ihn, der über die Bedrückungen seines Glaubens in Ungarn schon längst missvergnügt war, nach Meuselwitz, wo er von 1744 bis an seinen Tod (18. Januar 1768) wirkte, ohne sich je in der neuen Heimat einleben zu können. (K.-G. Altenburg, S. 320 f.)

511. Christian Jentzsch, geboren 10. December 1622 zu Pressburg als Sohn des obengenannten Geistlichen, studirte in Witten-

berg, wurde 1650 Pfarrer in Dahlen in seines Vaters Ephorie, 1656 dessen College als Diakonus in Oschatz, 1662 Archidiakonus; starb schon 13. Januar 1666. (Kr. II, 99. Bülau 60.)

CCXIV. Pressnitz im nördlichen Böhmen an der sächsischen Grenze im Erzgebirge. (Besitz der evangelischen Familie Lobkowitz-Hassenstein.) Von hier kam nach Sachsen:

512. Andreas Wagner, katholischer Pfarrer in Pressnitz, 1531 als Pfarrer zu Hartenstein im Schönburgischen angestellt, seit 1539 verheiratet und seit 1542 evangelisch; starb 1549. (Kr. II, 245. K.-G. XII, 119. 208.)

513. Stanislaus Hofmann, gleichzeitig Pfarrer zu Pressnitz, kam ebenfalls 1531 nach Sachsen, aber schon als evangelischer Prediger zu St. Katharinen in Zwickau, als welcher er 1540 starb. (Kr. II, 708.)

514. Jakob Richter aus Marienberg, 1550 Pförtner Gymnasiast, soll 1592 als Pfarrer zu Pressnitz gestorben sein. (Pf. St. S. 11, Nr. 309. Mittheilung von Kr. ohne Quellenangabe.)

Die B. I, 956 und B. II, 149 als 1548 bezw. 1572 in Wittenberg für Pressnitz ordinirten Pastoren genannten Johann Hirss und Matthias Walter waren geboren in Böhmen (der erstere aus Joachimsthal, der letztere aus Tetschen stammend).

Aus Pressnitz stammten:

515. Elias Lux (Lucas), 1670 Rector in Geyer im Erzgebirge, 1675 Diakonus; starb 1692. (Kr. II, 201. K.-G. XII, 85.)

516. Johann Vogelhaupt (doch wird auch Schwarzenberg als sein Geburtsort genannt), 1625 Lehrer in Scheibenberg, 1634—1676 Pfarrer zu Zschorlau bei Schneeberg. (Kr. II, 703. K.-G. VIII, 103.)

Nach P. G.-R. II, 538 hatten sich vertriebene evangelische Geistliche in Pressnitz angesiedelt, ja angekauft, wurden aber von dort rasch vertrieben.

CCXV. Priesen bei Komotau, im nördlichen Böhmen. Der „Jahrbuch“ 1886, S. 189, unter Nr. XVII, 51 genannte M. Johann Kunath, Sohn des Superintendenten in Grimma, ist 1587 Pfarrer hier in Priesen geworden, schon 1588 von Georg Popel von Lobkowitz vertrieben, aber noch bis 1599 in Böhmen, in Lichtenstadt bei Schlackenwerth, als Pfarrer gewesen. Noch andere Pfarrer von Priesen werden genannt, so

517. Thomas Faber, 1576 Pförtner, als „pastor in vico Briscensium" bezeichnet. (Pf. St. S. 38, Nr. 1043.)

Neben Sebastian Siegfried (1598) und Justin Fischer (1609) erscheint ein Sachse:

518. Johann Kapfenburger aus Nördlingen, geboren 16. October 1577 aus einer Handwerkerfamilie, vorgebildet in Nördlingen und Wittenberg, wurde 21. October 1612 ordinirt, ist hier 1612 Pfarrer geworden; nach 1620 ward er vertrieben, war zunächst Diakonus in Wolkenstein, dann (1628) Pfarrer in Grossolbersdorf bei Marienberg, wo er 1633 verstarb. (Kr. II, 678. Beitr. XIII, 201. K.-G. XII, 197. 153.) Er wird auch Kapfenberger genannt.

Ferner erscheint hier als Rector etwa von 1571—1578

519. Kaspar Augustin aus Thum im sächsischen Erzgebirge, dann Pfarrer zu Wielenz in der Nähe. („Jahrbuch" 1896, 32.)

CCXVI. Primersdorf in Niederösterreich, Kreis Ober-Manhartsberg, bei Eibenstein.

Hieher wurde 1615 als Pfarrer (vielleicht Schlossprediger) berufen von Wolfgang Dietrich von Puchau, Baron von Rabs und Grumbach, der „Jahrbuch" 1894 unter Nr. CXC, 431 aufgeführte M. Christoph Feige. Er war 1586 in Oelsnitz geboren, Gymnasiast in Zeitz, hatte in Wittenberg studirt, wurde dort 1610 Magister und 1615 ordinirt. Das Weitere siehe dort, sowie Beitr. XIII, 136.

CCVII. Pritschapl bei Komotau, im nördlichen Böhmen.

520. Christoph Ottfart (Otfar), Sohn des Pfarrers Wenzel Otfar in Sörnewitz bei Oschatz; ward 1602 in Grimma aufgenommen, hier 1620 Pfarrer; aber schon 1624 wurde er abgesetzt, denn er heisst am 30. Juli 1624: „Der gewesene Pfarrer zu Pritschapel".

CCXVIII. Prossnitz in Mähren, damals Prostanna genannt.

Hier war von 1608—1614 Prediger der böhmischen Brüder der „Jahrbuch" 1899, S. 74 f. unter Nr. CCIX, 481 genannte Georg Dicastus.

CCXIX. Protitz im nördlichen Böhmen: nicht aufzufinden.

Hier war 1622—1626 „Hofprediger" Daniel Bässler (s. „Jahrbnch" 1894, S. 177, Nr. CLXXI, 399).

CCXX. Pucho, Ungarn, Comitat Trentschin.

An dieser slovakisch-ungarischen Märtyrergemeinde, 1784 wiederhergestellt, Pflegekind des Gustav-Adolf-Vereines, war der Vater

Wislicenus als Pfarrer angestellt und daher die Söhne Johann („Jahrbuch" 1899, 51, Nr. CXCV, 436) und Georg („Jahrbuch" 1888, 96, N. LXXIII, 198) geboren.

CCXXI. Pukancz in Ungarn, Comitat Hont, slovakische Gemeinde.

521. Georg Petermann war hier 19. März 1710 als Kürschnerssohn geboren. Er studirte auf dem Gymnasium zu Pressburg, dann auf der Universität zu Halle. Seine amtliche Wirksamkeit vollzog sich in Deutschland: 1734 ward er böhmischer Prediger in Berlin, 1738 Pfarrer der wendischen Gemeinde zu Uhyst an der Spree im jetzigen preussischen Antheile der Oberlausitz, 1741 Archidiakonus zu Vetschau in der Niederlausitz. Von 1747 bis an seinen Tod (1799) war er böhmischer Exulantenprediger in Dresden. (Kr. II, 142. Dietm. I, 58 ff., wo seine gesegnete Wirksamkeit an allen diesen Orten ausführlich geschildert und gerühmt wird. Wenn ihn Kr. Pfarrerssohn nennt, so widerlegt dies Dietmann: Pukancz hatte damals gar keinen evangelischen Geistlichen.)

CCXXII. Puschwitz bei Saaz im nördlichen Böhmen.

522. Johann Dresser aus Strassburg war hier Pfarrer bis etwa 1624, wo er verjagt wurde, nach Sachsen sich wandte und als Schulmeister zu Ponitz im Altenburgischen Anstellung fand (1625). Von 1633—1638 war er Pfarrer zu Gablenz bei Krimmitschau, starb im letztgenannten Jahre. (Kr. II, 191. K.-G. Altenburg 367.)

CCXXIII. Putweil in Böhmen; nicht näher zu bestimmen.

523. Hier war Pfarrer bis 1569 Jonas Sponsel (Spannseil), angeblich von hier vertrieben und nun Pfarrer in Sachsen: zunächst in Grünstädtel, wo er die Concordienformel als Jonas Spanselius unterschrieb, seit 1585 in Buchholz, wo er bis 1590 gewirkt hat. (Kr. II, 239. P. G.-R. II, 550. K.-G. XII, 111.)

CCXXIV. Quitkau im nördlichen Böhmen, zwischen Leipa und Grabern.

Hieher wurde, vielleicht als Nachfolger des nach B. I, 1321 1552 hierher ordinirten Wenzeslaus Almenhauser von Graupen im Jahre 1565 in Wittenberg ordinirt

524. Matthäus Göbeler aus Dresden, 1556 Afraner, dann Student in Leipzig und Wittenberg von 1561—1565; denn der hier Quicgen genannte Ort dürfte mit Quitkau identisch sein. (B. II, 490. Afr. 22.)

CCXXV. Raab in Niederungarn, stets Sitz einer zahlreichen evangelisch-lutherischen Gemeinde.

525. Georg Trowitsch (Trabitsch), aus einer an gesehenen Familie in Oederan, deren Gliedern wir auf gelehrten Sc hulen und im geistlichen Amte öfter begegnen, 1571 in die Schulpforta aufgenommen, wird als Pfarrer in Raab genannt.

526. M. Andreas Torcorius (Türke), Rector-Substitut in Radeberg, wurde 1699 als Diakonus nach Raab berufen. (K.-G. VII, 51.

CCXXVI. Rabenstein bei Podersam im nördlichen Böhmen.

Hieher wurde 1598 der „Jahrbuch“ 1899, S. 65, unter Nr. CCV, 463 aufgeführte Adam Mollerus (wie er selbst sich nennt; heisst auch Müller und Mylius) berufen und in Wittenberg ordinirt. Seine Lebensbeschreibung findet sich Beitr. XIII, 81.

CCXXVII. Radonitz bei Kaaden in Böhmen, südlich.

Hier war Pfarrer von 1591 an:

527. Gregor Gilbert aus Ehrenfriedersdorf, 1568 geboren. Von hier vertrieben, wurde er vielleicht 1593 Diakonus in Bensen („Johann Georg Gilbert“), dann 1600—1627 Pfarrer zu Markersbach, Ephorie Schneeberg. (Kr. II, 396. Exc.-Cl. XV, 299.)

Als Rectoren finden wir zwei sächsische Theologen:

528 Martin Casper aus Schneeberg, nach B. II, 1214 etwa 1570—1572 hier Rector, dann Diakonus in Gosslau, welchen Ort ich nicht bestimmen kann; vermuthlich ist er im Kreise Pilsen.

529. Salomon Peter aus Schönau bei Schneeberg, scheint sein Nachfolger gewesen zu sein; er war hier etwa von 1572—1575, dann drei Jahre Rector im nahen Willomitz, worauf er (1578) Pfarrer in Seeburg bei Eger wurde. („Jahrbuch“ 1896, 34.)

CCXXVIII. Raspenau im nördlichen Böhmen (bei Friedland).

Als evangelische Geistliche hierselbst nennt die in Prag erscheinende Monatsschrift „Christliche Akademie“ 1883, S. 10 11: 1545 Johannes Wylandt, 1546 Melchior Knauth, 1549 Jakob Dorrbach, 1551 Gregor Simon.

Hier ist einzuschieben

530. Balthasar Ahnesorge aus Zittau, dortiger Bürger, laut B. I, 1499, 25. April 1554 als Pfarrer nach Raspenau und Mildenau ordinirt; hat nach Kr. II, 674 schon seit 1549 als Substitut (nichtordinirter Pfarrgehilfe) in Wittgendorf amtirt. (Vgl. auch Tob. 17.)

Dann werden genannt: 1563 Martin Schultheis von Züllichau, 1569 Johann Asch, 1575 Joh. Aliäus (auch Johann Allianus, vielleicht Knoblauch, 1570—1575).

531. Zacharias Meuer (Major), geboren 21. December 1551 in Görlitz als Bürgerssohn, war Pfarrer in Schlesien gewesen; hier war er es von 1583—1588, dann bis an seinen Tod (21. December 1615) zu Ludwigsdorf bei Görlitz. Dann werden genannt: 1614 Gabriel Biertiegel der Jüngere, und als letzter 1624, in welchem Jahre er vertrieben wurde, Friedrich Moritz (Moricius). (P. G.-R. II, 86.)

CCXXIX. Reichenau bei Gablonz im nördlichen Böhmen.

Hier kommen die zwei letzten Geistlichen in Betracht:

532. Andreas Kröll aus Meissen, Sohn eines dortigen Bürgers und Binders, hier Pfarrer 1611—1619, gestorben 16. November, dessen Begräbniss am 21. November „Jahrbuch" 1894, S. 115, 119 f., geschildert wird.

533. Anton Schwarzbach wird 1624 vertrieben und geht nach Zittau (Tob. 17.)

CCXXX. Reichenau (böhmisch Rychnow), Stadt im Kreise Königgrätz.

Von hier zogen zwei Geistliche als Exulanten nach Zittau: der schon „Jahrbuch" 1894, S. 180, genannte Matthäus Crocinus (Crocinowsky) und

534. Daniel Dentulinus (Dentulius), der 1624 nach Zittau flüchtet und dort 1641 stirbt. (P. Exul. 74, 136. G.-R. II, 482.)

„Jahrbuch" 1894, 119 f., dürften diese Reichenauer Geistlichen mit Unrecht aus dem tschechischen Reichenau in's deutsche bei Gablonz versetzt worden sein.

CCXXXI. Reichenberg im nördlichen Böhmen.

Hier blühte unter dem Schutze der Biberstein und Redern das lautere Evangelium bis zur Gegenreformation, um 1863 wieder aufzuleben und aufzublühen.

Hieher gehören die zwei letzten Pfarrer:

535. Johann Hartmann, Rectorssohn aus Seidenberg, studirte in Freiberg und Frankfurt a. O., wurde Rector in Greiffenberg und Reichenbach O.-L., 1563 als Pfarrer in Tauchritz (preuss. Oberlausitz) ordinirt, wirkte 1569—1571 in Reichenberg, dann bis an seinen

Tod (1584) in Türchau. (Kr. II, 642. B. II, 280. Tob., S. 7, — „Jahrbuch“ 1887, 108, ist hienach zu berichtigen. Beitr. XIII, 184.)

536. Andreas Heisch (Heuschius, Heyschius) aus Triebel in der Niederlausitz, studirte in Freiberg, war sechs Jahre lang Rector in der Vaterstadt. „Ueberdrüssig der Schularbeit“, studirte er ein Jahr in Wittenberg und wurde vom Frhr. v. Redern 1572 nach Reichenberg berufen und in Wittenberg ordinirt. Nach 52jährigem segensreichen Wirken trieben die Schrecken der Gegenreformation den 83jährigen Greis noch in's Exil; wir wissen nicht, wohin, vielleicht nach Sachsen. (Tob. S. 7. B. II. 1162. P. G.-R. I, 125. 232 (irrig); II, 86, 227.) Sein rührender Abschied wird geschildert in Wölbling's „Christlichen Geschichten“, S. 549. Wir gestatten uns, diese ergreifende Schilderung hier einzufügen. Heisch hielt noch eine bewegliche Abschiedsrede an die Gemeinde, ergriff dann seinen Wanderstab und ging zum Zittauer Thore hinaus. Doch er durfte nicht allein seines Weges ziehen. Mehr als 2000 Personen begleiteten ihn weinend und wehklagend bis auf die Kunnersdorfer Höhe. Dort standen sie still, sammelten sich in einem geschlossenen Kreise um ihn, und Heisch redete noch einmal zu ihnen, die Abschiedsworte Pauli Apost. 20, 17—38 seinen Worten zu Grunde legend. Schliesslich ermahnte er sie zur Standhaftigkeit und Treue gegen ihren Herrn Jesum Christum. Dann betete er noch einmal mit ihnen und endete mit dem Vaterunser, in das sie alle einfielen. Nicht leicht wird mit tieferer Bewegung das Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ gesungen worden sein, als nach dieser Predigt und diesem Gebete. Nachdem sie geendet, dankte er recht herzlich für die ansehnliche Begleitung in seine Verbannung, aber die Thränen der Volksmenge erstickten seine Worte. Mehrere fielen ihm um den Hals. Alle streckten die Hand zum letzten Händedrucke dar. Tröstend und segnend, aber mit blutendem Herzen rang er sich endlich von seinen lieben Reichenbergern los.

537. Jeremias Troppaneger, geboren 1574, wirkte neben Heisch als Caplan von 1605 an, war seit 1614 Pfarrer in Weigsdorf bis an seinen Tod (1630). (Tob. 8. Kr. II, 658.)

538. Der letzte, mit Heisch exilirte Diakonus, Melchior Neumann aus Friedland, seit 1611 in Reichenberg als „Hofprediger und Caplan“ angestellt, fand 1624 einen neuen Wirkungskreis in Küpper in dem jetzt preussischen Theile der Oberlausitz. (Tob. 12.

P. G.-R. II, 515. N. L. M. LXXL, 281: 1639—40 u. 1648—49 unter schwedischem Schutze in Reichenberg.)

Hieher gehören auch zwei theologische Cantoren:

539. Johannes Walde aus Stolpen, Cantorssohn, studirte in Bautzen und Görlitz, war dann in Reichenberg 13 Jahre lang Cantor (etwa von 1559—1572), worauf er Pfarrer in Friedersdorf bei Zittau wurde, 1572 nach Bertsdorf bei Zittau versetzt wurde und 1591 daselbst verstarb. (B. II, 1204. Kr. II, 186.)

540. Adam Kartner, stirbt als Exulant in Zittau 1656 (P. G.-R. II, 476. Ex. 78. Tob. 10.)

Aus Reichenberg stammen:

541. Andreas Junge, 1640 daselbst geboren, von 1671 bis 10. September 1695 Pfarrer in Ebersbach bei Löbau (Kr. II, 145.)

542. Martin Hermann, geboren 1627 in Reichenberg, 1663 Pfarrer in Waltersdorf, 1674—1684 dritter Diakonus und Mittagsprediger in Zittau. (Kr. II, 655. Dietm. Oberl. 398.)

Auch die ersten Geistlichen der neuerstandenen Gemeinde Reichenberg, meistens geborene Sachsen, haben noch in Sachsen ihren Wirkungskreis gefunden.

Schon bei Graz ist („Jahrbuch" 1888, 93, unter Nr. LXVII, 187) des ersten Reichenberger Pfarrers Gustav Bernhard Walter gedacht worden. Am 17. Januar 1863 zog er in Reichenberg ein; schon am 1. Februar 1865 ward er als Pfarrer zu St. Petri nach Freiberg versetzt, trat aber 1898 in den Ruhestand und lebt in Dresden.

Sein Nachfolger war

543. Dr. Max Friedrich Geissler, geboren den 7. März 1839 als Pfarrerssohn in Weinböhla bei Meissen, 1852—1858 Afraner Student, dann seit 1863 Catechet in Leipzig, wirkte hier in grossem Segen von 1865—1870. Er erlebte die Schrecknisse des deutschen Krieges 1866, die ja Reichenberg besonders trafen, hatte aber auch die Freude, am 21. October 1868 die herrliche neue Kirche einzuweihen. Von 1870—1877 war er Pfarrer zu Reichenbach im Vogtlande, starb dann als Superintendent zu Borna 20. September 1884. (A. A. 505. Kr. II, 527.)

544. Ludwig Bernhard Klemm, geboren 22. Februar 1846 in Bautzen als Sohn eines höheren Staatsbeamten, wirkte von 1870 bis 1875 in Reichenberg, noch heute unvergessen. Im Jahre 1875 kehrte er als Pfarrer zu Kemnitz bei Bernstadt nach Sachsen zurück,

ward 1881 Geistlicher des Dresdener Stadtvereines für innere Mission und Hilfsgeistlicher an der Hofkirche, 1890 zweiter Hofprediger und Consistorialrath, 1898 erster Hofprediger. (Kr. II, 278.)

545. Julius Alfred Bräuer, geboren 25. Juli 1847 zu Prietitz bei Kamenz, vorgebildet in Bautzen und Leipzig, Lehrer an höheren Schulen in Leipzig und Barmen, trat 1876 als Nachfolger Klemm's in Reichenberg ein, ward 1880 nach Hundshübel bei Schneeberg versetzt. Im Jahre 1884 kam er nach Hinterhermsdorf in der sächsischen Schweiz, wo er auch in Hinterhermsdorf böhmische Parochianen zu versorgen hatte, ward 1898 nach Gohlis bei Strehla versetzt. (Kr. II, 268.)

CCXXXII. Reinowitz bei Gablonz.

546. Joachim Schneider aus Seidenberg, Pfarrerssohn, bisher Rector in Friedland, wurde 17. Februar 1546 für Reinowitz und Berzdorf in Wittenberg ordinirt. (B. I, 739. Tob. 16. „Jahrbuch" 1894, 120 ff.) (bei B.: Reibnitz und Bertelsdorf!)

547. Friedrich Heisch, Sohn des unter Nr. 536 genannten Reichenberger Pfarrers, wurde 1610 zu Wittenberg für Reinowitz ordinirt. Von 1612—1614 war er Diakonus in Friedland, dann bis 1619 Pfarrer im lausitzischen Küpper. So scheint er vor der schweren Heimsuchung gestorben zu sein, die seinen Vater aus Böhmen in hohem Greisenalter vertrieb.

Ihm folgte Elias Senftleben bis 1619 und Basilius Schneider bis 1624, wo auch er von Waldstein vertrieben wurde. (Tob. 16. „Jahrbuch" 1894, 122. P. G.-R. II, 86.) Ob letzterer in Sachsen eine Zuflucht gefunden, wissen wir nicht, doch ist es sehr wahrscheinlich.

CCXXXIII. Reitendorf in Mähren, bei Mährisch-Schönberg.

548. Balthasar Zwicker aus Auerbach (wohl im sächsischen Vogtlande), bisher „Schulmeyster" zu Schwulten (nicht nachweisbar), wurde 1557 für Brenndorf bei Cilli in Steiermark ordinirt, erscheint dann als Geistlicher in Reitendorf. (B. I, 1734. „Jahrbuch" 1888, 166.)

CCXXXIV. Retschitz, zwischen Komotau und Kaaden im nördlichen Böhmen.

Hier finden wir, etwa im Jahre 1570, als Gehilfen des Pfarrers Theophilus Beck den schon CCXV, Nr. 519, aufgeführten Caspar Augustin aus Thum. („Jahrbuch" 1890, 32.)

549. Veit Nuber dürfte hier vor 1575 Pfarrer gewesen sein und auch die nahe Pfarre zu Kralup mit verwaltet haben. (Jetzt ist Retschitz Filiale von Kralup.) Nach Dietm. Oberl. 496 ward er 1575 P. prim. in Lauban, zog aber trotz seines gerühmten verdienstlichen Wirkens 1576 wieder weg; kehrte vielleicht nach Retschitz zurück. Er hatte den Dienst nur auf ein Jahr angenommen.

550. Paul Saltzburger, aus Schneeberg, nach B. I, 1099, 13. September 1550 als Diakonus für Lössnitz im Schönburgischen ordinirt, 1552 Diakonus in Penig, 1555—1558 Pfarrer zu Neukirchen bei Chemnitz, erscheint 1596 als hiesiger Pfarrer, 1598 als gewesener Pfarrer. Wo er von 1558 an amtirt hat, wissen wir nicht, vielleicht an einem böhmischen Nachbarorte. (Kr. II, 383.)

Die Pfarrer Matthäus Vincentius, 1606—1623, und Caspar Ganczner, bis 1624, wo er vertrieben wurde, gehören nicht hieher.

CCXXXV. Rissdorf in Ungarn, Zips, lutherische Pfarrgemeinde im Seniorate der XIII Städte, Pflegekind des Gustav-Adolf-Vereins.

551. Paul Almerus aus Wittenberg, wurde in der Verfolgungszeit 1674 von hier vertrieben. Er kehrte in's Vaterland zurück und wirkte als Pfarrer zu Zeuden bei Belzig im damaligen sächsischen Kurkreise bis 1696. (Sächs. G.-A.-Bote VI, 35. Dietm. IV, 166.)

CCXXXVI. Rosawitz an der Elbe, südlich von Tetschen, im nördlichen Böhmen.

552. Wolfgang Tschetsching aus Ruspa (?) in Sachsen (nicht nachweisbar), ist nach „Jahrbuch" 1883, 162, von 1596—1613, laut seines Grabsteines jedoch 36 Jahre allhier Pfarrer gewesen; vielleicht vorher an einem anderen Orte.

553. Sein Nachfolger Zacharias Moller flüchtete 1624 nach Pirna, wo er verstarb. („Jahrbuch" 1883, 165; 1887, 65. P. G.-R. II, 524.)

CCXXXVII. Rosendorf bei Tetschen, seit 1860 wieder evangelisch-lutherische Gemeinde.

Hier bestand schon bis zur Zeit der Gegenreformation eine evangelische Gemeinde, welche in diesem Jahrhunderte auch durch eine „evangelische Bewegung" wieder auflebte.

Die Chronik des 1579 gestorbenen Pfarrers Johann Schlegel in Bensen, durch Vermittlung von Bürgermeister Böhm 1887 von Professor Paudler in Leipa neu herausgegeben, gibt uns über die alte Gemeinde Rosendorf genaue Kunde.

Wir lesen da S. 38, dass Jakob Reinholt, Pfarrer in Günthersdorf, 1541 nach Steinschönau und später nach Rosendorf zieht; S. 40, dass derselbe 22. Mai 1548 gestorben; S. 42 wird sein Nachfolger Kilius oder Chlebus genannt, der 1557 verstarb. Auf diesen folgt

554. Gregor Kaulfuss von Hohenstein in der sächsischen Schweiz, dort Rector, 24. August 1552 in Wittenberg als Diakonus nach Neustadt b. St. ordinirt, nach Schlegel 42 1557 hier Pfarrer, was er bis etwa 1575 gewesen sein dürfte. Seine Gattin hiess Margarethe, eine Tochter hiess Anna, die Söhne Daniel und Tobias. (B. I, 1297. Sächs. G.-A.-Bote I, 46: hiedurch mehrfach berichtigt. Exc.-Cl. VII, 17: persönliche Notizen über ihn und seine Familie. Kr. II, 440. Beitr. XIII, 93.)

555. Valentin Gelbricht aus Dresden, nach Schlegel 46 seit 1569 „Caplan" in Bensen, wird seit 22. Februar 1576 als Pfarrer in Rosendorf genannt. (Exc.-Cl. VII, 18: mehrfache persönliche Notizen über ihn.)

Seit 1585 wird ebenda (S. 19) Christoph Ring genannt, der wohl als der letzte hiesige Pfarrer in der Gegenreformation vertrieben worden ist. Seine weiteren Schicksale kennen wir nicht.

Die neue Gemeinde schloss sich anfangs der Herrnhuter Brüdergemeinde an, ist ihr noch heute dankbar zugethan.

556. Conrad August Beck aus Herrnhut, geboren daselbst 19. October 1835, Mitglied der Brüdergemeinde, war als Hilfsgeistlicher des Pfarrers von Haber ihr Seelsorger seit 23. September 1864 bis 1875, wo derselbe in den Dienst der Brüdergemeinde zurückkehrte. Die Zeit seines Wirkens steht der Gemeinde in besonders lieber Erinnerung. Bei seinem Antritte wurde das neuerbaute Bet- und Pfarrhaus am 28. September 1864 geweiht.

CCXXXVIII. Rossbach bei Asch, im nordwestlichen Böhmen.

Diese Gemeinde ist stets rein evangelisch gewesen.

557. Nikolaus Schultz von Adorf, Küster in Rossbach, wurde am 14. März 1554 dorthin als Pfarrer in Wittenberg ordinirt. (B. I, 1485. Hildemann, Gesch. d. ev. K.-Gem. Asch. 12.)

CCXXXIX. Rothmühl in Mähren, bei Kunstadt, nördlich von Brünn.

Nach „Jahrbuch" 1888, 167, ist der „Jahrbuch" 1890, 158, unter Nr. CXXX, 336, aufgeführte Elias Spaltholz aus Stolpen hier 1599—1610 Pfarrer gewesen und 1610 nach Kunstadt zurückgekehrt.

CCXL. Rottendorf bei Brüx, im nördlichen Böhmen; heisst auch Gebirgs-Neudorf.

558. Samuel Fabricius, Pfarrerssohn aus Zethau bei Frauenstein (sein Vater nennt sich Schmiedel); war hier von 1603 wohl bis zur Gegenreformation Pfarrer, fand dann eine Anstellung in Flöha im sächsischen Erzgebirge, wo er 1633 verstarb. (Kr. II, 167.)

CCXLI. Rozdialowitsch in Böhmen, südlich von Gitschin.

Nicht weniger als drei hiesige Geistliche finden wir als Exulanten in Zittau:

559. Paul Pospischil, gestorben 1637. (P. Ex. 72.)

560. Josef Salesky (heisst auch Selesky). (P. Ex. 74, G.-R. II, 481.)

561. Elias Rostosky, gestorben 1661. (P. Ex. 148.)

In welchem Verhältnisse die drei zu einander gestanden, lässt sich nicht angeben.

CCXLII. Rumburg im nördlichen Böhmen.

Nach dem Untergange der alten blühenden Gemeinde gibt es hier wieder seit 1863 eine Pfarrgemeinde.

Unter den Geistlichen und Lehrern der alten Gemeinde gab es viele Sachsen.

562. Christian Wagner, geboren in Dresden als Pfarrerssohn von Bärnsdorf etwa 1567, wurde 1581 Afraner, 1586 Student in Wittenberg, 1591 als „Substitut“ für die Dreikönigskirche in „Alt-Dresden“, d. i. jetzt Neustadt-Dresden, ordinirt. Von 1592—1597 war er Pfarrer in Rumburg. Im Jahre 1597 ward er Pfarrer in Oppach, 1604 Diakonus, 1608 Archidiakonus in Zittau, wo er 19. Juli 1615 noch im besten Mannesalter verstarb. (Kr. II, 472. Dietm. Oberl. 372. A. A. 60. Beitr. XIII, 105.)

Sein Nachfolger von 1597—1598, vielleicht schon College als Diakonus, scheint der „Jahrbuch“ 1887, S. 107, unter Nr. XLVIII, 148 aufgeführte Johann Gabler gewesen zu sein.

Und zwei Diakonen:

563. Johann Zöckel aus Rumburg, 1579 bis 13. December 1632 Diakonus in Eibau. Er soll hier schon von 1548 an Diakonus gewesen sein, was denn doch wohl unmöglich ist. Vielleicht ist 1578 zu lesen und er der Nachfolger des sogleich zu erwähnenden Diakonus. (Kr. II, 150. K.-G. Oberl. 113. 163. 379.)

564. Elias Donatus aus Stolpen ist nach „Jahrbuch“ 1895, 193, 1575 als Diakonus in Rumburg von Christoph v. Schleinitz berufen und in Wittenberg ordinirt worden.

565. Diakonus Förster soll bei der Gegenreformation 1624 sich nach Seifhennersdorf begeben haben. Eine weitere Anstellung von ihm ist nicht nachzuweisen.

Und ein Rector:

566. Martin Berger aus Unkersdorf bei Wilsdruff studirte in Freiberg und Wittenberg, ward von Heinrich v. Schleinitz als Rector nach Rumburg berufen. Im Jahre 1570 ward er von demselben als Pfarrer nach Ober- und Niedergrund am Fusse des Tollensteins, seiner Burg, berufen und in Wittenberg ordinirt. (B. II, 985.)

Und drei Cantoren:

567. Lukas Wenzel, aus Georgswalde in Böhmen, studirte in Frankfurt a. O., 1558—1560 wirkte er als Cantor in Löbau, 1560 bis 1563 in Rumburg, von wo aus er nach Bertsdorf bei Zittau berufen ward. (B. II, 300. Beitr. XII, 129. Kr. II, 41. 831.)

568. Caspar Seydenschwanz aus Wittenberg, vorgebildet in Dresden, Amberg und Wittenberg, wurde auf Empfehlung des Superintendenten Greser in Dresden Cantor in Rumburg, blieb es, bis er 1568 von Heinrich v. Schleinitz als Pfarrer nach Eibau berufen wurde. (B. II, 786. Beitr. XII, 176. Kr. II, 459.)

569. Georg Kaiser, geboren 18. Februar 1595 in Schluckenau, vorgebildet in Bautzen, Zittau und Freiberg, wurde 1616 Cantor in Rumburg. Schon 1618 wurde er Pfarrer zu Schönbach in der Oberlausitz, 1634 versetzt nach Rengersdorf am Queiss. Hier hat er bis an seinen Tod (16. März 1667) gewirkt. Sein Patron wollte ihn 1654 absetzen, weil er ihn einen Narren gescholten hatte. (Kr. II, 577. Zittauer Stammbuch 19. K.-G. Oberl. 84.)

Aus Rumburg stammten:

570. Johann Schneider, Küster zu Sohland a. R., 1546 als Pfarrer nach Friedersdorf bei Zittau berufen. (B. I, 768. Kr. II, 186.)

571. Friedrich Klinger, geboren 25. Juli 1618 in Rumburg, wurde 1651 Pfarrer zu Taubenheim in der Oberlausitz, 1659 in Ebersbach, 1671 in Seifhennersdorf, wo er am 27. September 1691 verstarb. Der ihm gehaltenen originellen Grabrede ist „Jahrbuch“ 1894, S. 177, schon gedacht worden. Lieder von ihm sind in die

Gesangbücher gelangt. (Kr. II, 626. K.-G. Oberl. 280. 179. Altes Zittauer Gesangbuch Nr. 1017.)

572. Johann Christoph Frantz, geboren 30. Juli 1629 zu Rumburg, also schon während der Gegenreformation, wurde 1659 Nachfolger seines Landsmannes Klinger in Taubenheim, zog aber schon 1660 nach Jänkendorf im preussischen Antheile, wo er am 8. Juni 1681 verstarb. (Kr. II, 626. K.-G. Oberl. 280.)

Und noch eine kleine Nachlese aus den Wittenberger Ordinirtenbüchern, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen:

573. Johannes Alborn aus Kirchhain, Niederlausitz, vorgebildet n Freiberg und Wittenberg, wurde 1583 von Christoph v. Schleinitz iauf Tollenstein („Thalenstein") und Rumburg als Diaconus „in oppidulo Rumburgk" berufen und 17. März in Wittenberg ordinirt. („Jahrbuch" 1896, 163.)

574. Christoph Legeler aus Kreibitz, 1603 geboren, vorgebildet in Bautzen, Stendal, Hildesheim und Wittenberg, war 1633 ein halbes Jahr lang Schulrector in Rumburg, jedenfalls unter kursächsischem Schutze, wurde noch 1633 nach Sohland an der Spree in der Oberlausitz berufen, wo er bereits 1639 verstarb. (Btr. XIII, 171. Kr. II, 600.)

Auch die neuerstandene Gemeinde Rumburg, vielfach aus Sachsen stammend und von Sachsen aus reich unterstützt, steht in engem Zusammenhange mit Sachsen. Drei ihrer eifrigsten und treuesten Seelsorger waren Sachsen:

575. Otto Emil Lehmann, als Sohn des Pulsnitzer Diakonus 24. October 1846 daselbst geboren, wirkte in Rumburg von 1870 bis 1873, rief in dieser Zeit die Schule in's Leben. Von 1873—1886 war er Diakonus in Löbau, ward 1887 Pfarrer in Frauenstein, starb aber schon 12. August 1889. (Kr. II. 381.)

576. Karl Otto Theodor Seidel, geboren 27. Mai 1846 zu Kamenz als Sohn eines Bürgerschullehrers, später Pfarrers in Grossgrabe, wurde 1873 Lehmann's Nachfolger, wirkte in grossem Segen bis zum Jahre 1881, wo er nach Gablenz bei Chemnitz übersiedelte. Im Jahre 1892 wurde er Pfarrer in Naundorf bei Oschatz. (Kr. II, 191.)

577. Karl Heinrich Moritz Müller, geboren 1859 zu Lausigk als Sohn des späteren Cantors zu Treuen im Vogtlande, vorgebildet zu Plauen und Leipzig, seit 1885 Seelsorger der Gemeinde Rumburg.

(Fortsetzung folgt.)

VI.

Das Evangelium in und um Pilsen.

Kurze Geschichte der evangelischen Gemeinde Pilsen-Budweis. Nach den Acten und Berichten des Pfarrarchivs und anderen Quellen.

Dargestellt von Lic. theol. Carl Julius Bauer,
Rector der evang. Diakonissenanstalt Gallneukirchen (Oberösterreich), früher Reiseprediger des westlichen Seniorates A. C. in Pilsen.

I. Einleitung; allgemeine Reformation in Böhmen bis 1637.

1. Vorläufer der Reformation bis 1618.

An der Hauptlinie der Staatsbahn von Wien nach Eger, circa am Ende ihres zweiten Drittheiles, liegt in einem von mässigen, waldigen Höhen umgebenen Thalkessel die königl. Kreisstadt Pilsen, gegenwärtig mit ihren ca. 70.000 Einwohnern die zweitgrösste Stadt des Königreiches Böhmen. Sie gehört zu den jüngsten „königlichen" Städten und erhielt diese Bezeichnung vom Könige Wenzel II. um 1290. Ihren Namen sucht man von der Gauburg Pilsen (jetzt Pilsenetz) abzuleiten; ursprünglich hiess die Stadt Neupilsen. Noch im Jahre 1850 zählte sie blos 10.300 Einwohner, im Jahre 1880 schon 39.000 und 1890 über 55.000 Seelen. Der rasche Bevölkerungszuwachs ist vorzüglich aus dem rapiden Anwachsen der industriellen Unternehmungen zu erklären, die den Reichthum der Umgebung an Kohle auszunützen suchen. Diese Kohlenlager in nächster Nähe Pilsens dienen besonders den Eisen- und Maschinenbauwerken, der Emailgeschirr- und Papierproduction und den grossen Brauhausanlagen zur Basis. Eben diese grossen Industrieanlagen haben in den letzten vier Jahrzehnten eine Anzahl Fabriksbeamte und deren Familien, Angehörige des Deutschen Reiches, hereingezogen, die ihrem Bekenntnisse nach fast durchwegs der evangelischen Kirche angehörten. Durch den Zusammenschluss derselben ward die Gründung einer selbstständigen evangelischen Gemeinde ermöglicht. Im Jahre 1857

sollen sich hier nach amtlicher Zählung erst fünf evangelische Familien, im Jahre 1869 95 evangelische Seelen und im Jahre 1880 266 Seelen befunden haben. In der ganzen Diaspora Pilsens mögen im letztgenannten Jahre circa 500 Evangelische gelebt haben. Doch ist diese Angabe, wenngleich eine amtliche, dennoch nicht durchaus den wahren Verhältnissen entsprechend zu betrachten, da es im Böhmerwalde und in vom Verkehre sehr abseits gelegenen Orten manchen Evangelischen gegeben haben mag, der, inmitten einer ganz katholischen Gegend und weitab von dem kräftigenden Bewusstsein einer ihn schützenden evangelischen Muttergemeinde, sich als katholisch mitzählen liess, gewiss nicht aus Bekenntnisslosigkeit, sondern um den beängstigenden Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten seitens der katholischen Geistlichkeit zu entgehen.

Diese Blätter wollen nun ein Bild des Entstehens und der allmäligen Entwicklung der Gesammtgemeinde Pilsen darbieten. Voran aber sei uns gestattet, in die Zeiten vor und während des dreissigjährigen Krieges zurückzublicken und uns die politischen und religiösen Verhältnisse Böhmens zu vergegenwärtigen [1]).

Wie ein Gewittersturm alles Unreine hinwegfegt und die Blitze das Dunkel erhellen, so wirkte das Auftreten einiger vorhussitischer Reformatoren auf das geistliche und sociale Leben im ganzen Lande, vornehmlich in Prag. So vor Allem Conrad von Waldhausen (wahrscheinlich zu Waldhausen in Oberösterreich geboren, bekannt seit 1349, gestorben 8. December 1369), ein Augustiner-Chorherrenmönch, erst Pfarrer in Leitmeritz, dann seit 1364 erster Stadtpfarrer in Prag an der Teynkirche, der mit seltenem Freimuthe und grosser Unerschrockenheit die elenden Zustände der Mönchsorden und die Laster der damaligen Gesellschaftskreise aufdeckte und geisselte und in alle Höhlen der Sünde mit der Fackel des Gotteswortes hineinleuchtete.

Noch grösseres Ansehen erwarb sich Milič von Kremsier [2]), geboren wahrscheinlich zu Kremsier in Mähren als Sohn armer Eltern, bekannt seit 1350, gestorben zu Avignon am 29. Juni 1374, der zuerst am Hofe Kaiser Karls IV. die Stelle eines geistlichen Secretärs und später in Prag Archidiakon geworden war, bis er endlich im Herbste 1363 alle Würden und hohen Aemter ablegte,

[1]) Siehe: F. Palacky, Die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen. Prag 1869.

[2]) Palacky, S. 19.

um ein Leben in der Nachfolge des Herrn in „Armuth und Demut“ zu beginnen. Sein Predigtamt begann er in Bischofteinitz, ging aber bald nach Prag, woselbst er an St. Nicolai und St. Aegid wirkte. Anfänglich wegen seiner mährischen Aussprache des Böhmischen verspottet, gewann er bald durch sein ausserordentlich lebendiges Eindringen in den Geist der Schrift und seinen Zeugenmuth gegenüber der Sittenverderbniss jener Zeit einen grossen Zulauf, und selbst die Gebildeten liessen sich gerne von ihm erbauen und — strafen. Sein privates Leben gestaltete er zu immer grösserer Einfachheit und Bedürfnisslosigkeit aus. An der Teynkirche seit 1369 Conrads Nachfolger, wirkte er bis 1372 unermüdlich mit Schwert und Kelle. Mehr als hundert öffentliche Sünderinnen liessen sich von ihrem Lebenswandel bekehren und suchten als Büssende ihre Zuflucht bei Milič. Mit Unterstützung des Kaisers Karl IV. wurden an der nun verlassenen Stätte der Sünde eine Capelle der heil. Magdalena und einige Nebenhäuser erbaut, in denen später die „Büsserinnen“ untergebracht und von Milič leiblich und geistlich verpflegt wurden. Kein Weg war ihm zu weit, keine Mühe zu gross, wenn es galt, unsterbliche Seelen dem Irrthume und Verderben zu entreissen. Allerdings war er in manchen Punkten seiner Dogmatik noch ganz ein Kind seiner Zeit. Aber sein sittenreiner Lebenswandel und seine reine, hohe Begeisterung für die Verbreitung des Gottesreiches auf Erden war für Viele ein mächtiger Anstoss zu einer gänzlichen Umkehr, zu einem tieferen Forschen in dem Buche der Bücher, der Anstoss zu einer „ewigen Bewegung“.

Der Dritte im Bunde der gewaltigen, auf die Nothwendigkeit der Wiedergeburt in Kirche, Staat und Familie hinweisenden Männer in Böhmen war der „Magister Parisiensis« Mathias von Janow (bekannt seit 1342, ein Sohn eines wohlhabenden böhmischen Ritters, gestorben 30. November 1394 zu Prag), den man grossentheils als den Ersten nannte, der die Communion sub utraque specie dem Volke empfahl. — So wirkte der Geist dieser in Gottes Wort gegründeten Männer reinigend und befruchtend auf ihre Zeit und Zeitgenossen und schuf den Boden für den grössten der böhmischen Reformatoren, Magister Johannes Hus. Husens Wirken und endliches Schicksal kennen wir. Sein Tod gab den Keim zu neuem Leben und seine Prophetie fand ihre Erfüllung: der Staub seiner Asche wirkte wie „befruchtender Blüthenstaub“ in Böhmen.

So war hier der Boden bereitet, als Luther in Wittenberg mit dem Nibelungenschwerte seines Geistes die finsteren Schwarmgeister vertrieb und das Evangelium auf den Leuchter stellte. Fast in ganz Böhmen fand es Eingang zum Schrecken Ferdinands II. und seiner Räthe.

Die geschichtlichen Ereignisse, die nun eintraten, können wir füglich als bekannt übergehen. Wir wissen ja, wie Ferdinand I. am 31. Mai 1551 das „Todesurtheil der evangelischen Kirche Oesterreichs“ unterschrieb und die Berufung der „heil. Väter Jesu“ veranlasste. Freilich sollte noch ein freundlicher Herbst den Evangelischen beschert sein unter dem milden, evangelisch gesinnten Maximilian II. Doch schon sein Sohn Rudolf II. liess die von seinem Vater den Evangelischen verliehene „Concession“, das eigentlich erste Toleranzpatent vom 14. Jänner 1571, immer mehr verkümmern, und während er, der „Astronom“, seinen chemischen Studien oblag und die Kräfte des Himmels erforschte, bewiesen die Jesuiten ungehindert ihre „Kräfte“ auf Erden. Sein Bruder Mathias paktirte mit den protestantischen Ständen gegen ihn, so dass Rudolf den „Majestäts-Brief“ unterschreiben musste. Als Mathias aber selbst zur Herrschaft kam und seinen Verträgen nicht die früher bedungene Auslegung geben wollte, besonders bezüglich der Erbauung evangelischer Kirchen und Schulen, wuchs die Verstimmung gegen ihn so sehr, dass der Adel und die Stände nach seinem Tode, da er kinderlos blieb, einen evangelischen Fürsten zu wählen beschlossen. In dieser Erwartung wurden sie durch die Krönung Ferdinands, eines Sohnes des Herzogs Karl von Steiermark, die der Landtag im Jahre 1617 beschloss und rasch durchführte, arg getäuscht. Die Aussichten verschlimmerten sich und der denkwürdige Tag des 23. Mai 1618, an welchem der verhängnissvolle Fenstersturz in Prag erfolgte, bezeichnete den Anfang des Unterganges des Evangeliums in Böhmen. Dreissig Directoren [1]) bemächtigten sich nun der Regierung und verbannten den Erzbischof und die Jesuiten aus dem Lande. Graf Thun trat an die Spitze der aufständischen protestantischen Stände und nun begann der schwere, folgenreiche Religionskrieg, der in der unglücklichen Schlacht am weissen Berge 1620 die letzten Hoffnungen der Evangelischen, zugleich die Blüthe des Landes vernichtete.

[1]) Ihre Namen siehe bei B. Czerwenka, Gesch. d. ev. Kirche in Böhmen, II, 658 ff.

2. Die Eroberung von Pilsen 1619 und die erste Predigt des Evangeliums daselbst.

In jener Zeit des Kampfes war es, dass unsere Stadt Pilsen zum ersten Male, aber auf zwei Jahre blos, ihre Thore dem Evangelium öffnen musste, und das kam folgendermassen.

Herzog Karl von Savoyen, ein heimlicher Prätendent auf die Krone Böhmens, hatte die Zahlung von Söldnern übernommen, die den Kaiser bekriegen sollten; die Führung dieser Truppen war dem Grafen Ernst von Mansfeld übertragen, der auch von den Directoren in aller Form mit seinen 4000 Mann in den Dienst genommen wurde. Die erste Aufgabe, die ihm zugewiesen ward, war die Eroberung der Stadt Pilsen.

Die Geschichte jener ereignissreichen Zeit ist von vielen Federn geschrieben worden; wer sie kennt, kann keinen ihrer Darsteller von einer gewissen Befangenheit ledigsprechen. Heute freilich liegen die Thatsachen für das Forscherauge klar zu Tage. Unter den Historiographen für jene Zeit nennen wir Reuss, „Graf Mansfeld im böhmischen Kriege"[1]), welcher der Belagerung von Pilsen und den darüber erschienenen Quellenschriften einen eigenen Abschnitt widmet[2]). Ferner gibt es noch eine lateinische „Chronik der allzeit katholischen und allzeit getreuen Stadt Pilsen", von dem Jesuiten Johannes Tanner geschrieben, der in Pilsen 1623 geboren wurde und in Prag 1694 starb. Diese „Chronik" reicht bis 1680. Die vorzüglichste Darstellung jener Zeit finden wir aber in dem grossen von Prof. Tieftrunk in tschechischer Sprache in fünf Bänden herausgegebenen zehnbändigen Geschichtswerke des Paul Skála von Zhor[3]). Skála, geboren zu Prag am 10. Juli 1583, gestorben im Exil zu Freiburg i. S. circa 1640, war ein Sohn des Landtafel-Registrators Adam von Skála. Er war ein entschiedener Anhänger der Reformation und schrieb sein Werk im Exil. Jedenfalls haben auch seine Gegner die Objectivität bewundert, der er sich in der Darstellung

---

[1]) Braunschweig, 1865.

[2]) Die wichtigsten davon sind: „Apologie" des Mansfeld, die „Acta Bohemica" in vier Theilen (wovon hier blos 1. bis 3. Theil benützt wurden) und die Gegenschrift „Acta Mansfeldica" von katholischer Seite.

[3]) Unser Bericht entstammt der einfachsten deutschen Ueberarbeitung im Auszuge durch P. Osw. Mannl, „Die Occupation der königl. Stadt Pilsen durch den Grafen Ernst von Mansfeld 1618—1621"; Warnsdorf 1887.

der Zeitgeschichte befleissigt, welcher er als Augen- und Ohrenzeuge angehört.

Unter allen vierzig königlichen Städten Böhmens nennt die Geschichte blos drei, welche dem „alten Glauben treu“ blieben: Pilsen, Budweis und Krummau, und speciell Pilsen liess sich gerne die „allzeit katholische und allzeit getreue“ nennen, was sie auch im Hussitenkriege bewies. Von den Pilsenern war also eine freiwillige Unterwerfung unter die Herrschaft und die Forderungen der 30 Directoren nicht zu erwarten. Die Stadt war von jeher katholisch, Akatholiken konnten kein Bürgerrecht erwerben. Dem Aufstande schlossen sich die Pilsener natürlich nicht an. Die Stände in Prag wussten bereits, wessen sie sich von dieser Seite zu versehen hätten und richteten schon am 1. Juni ein Abmahnungsschreiben an den Rath, er möge die Werbung von Truppen um Pilsen herum einstellen lassen. Die Antwort der Räthe war voll Freundlichkeit. Nichtsdestoweniger rüsteten sie doch langsam zum Kriege. Der Secretär Paul Michna kündigte ihnen am 16. Juni an, dass der Kaiser zum Schutze der Stadt den Hauptmann Felix Dornheim mit einem Fähnlein Fussvolk senden werde, dazu 150 Gulden Laufgeld und 50 Gulden für die Fahne; die Kriegskosten werde er dazulegen. Thatsächlich zieht Dornheim am 23. Juni in Pilsen ein und übernimmt das Commando der Stadt. Bis zum 29. Juni waren auch Verstärkungen aus Chotieschau, Tepl und Plass eingelangt und die Stadtthore geschlossen. Die Erbitterung zwischen der Regierung und den Bürgern Pilsens wuchs; hie und da kam es schon zu Plänkeleien. Dornheim erhielt durch den Kaiser eine Unterstützung von circa 200 Mann und wurde durch den Secretär Michna zur Standhaftigkeit ermahnt, zumal auch Budweis mit seinem kaiserlichen Hauptmanne sich wacker halte. Am 20. Juli traf sogar ein Handschreiben ein, in welchem die Pilsener der kaiserlichen Huld besonders versichert wurden. Am 30. August nun brach Mansfeld gegen Pilsen auf mit circa 4000 Mann, zog jedoch Ende September aus verschieden angegebenen Ursachen ab, um nach Budweis zu marschiren. Aber am 28. September steht er wieder vor den Thoren der Stadt, die er nun ernstlich zu belagern beginnt.

Wir müssen es uns versagen, die an historischem Interesse reichen Einzelheiten der Belagerungszeit zu schildern, da sie den Rahmen unserer Arbeit weit überschreiten würden. Nur so viel noch,

dass durch den plötzlichen Tod des Hauptmannes Dornheim die Belagerung sehr ihrem Ende nahegerückt ward; er starb am 7. November, als er auf der Mauer die Runde machte, von einer feindlichen Kugel getroffen. Nun ging es an ein Unterhandeln hinüber und herüber; auch der Herzog Maximilian sprach ein gewichtiges Wort darein, schärfer gegen die Directoren gerichtet, als der Kaiser es gewagt. Am 17. November lehnten die Räthe von Pilsen in zwei Schreiben das Anerbieten und die Friedensbedingungen der Directoren ab, der Kampf entbrannte auf's Neue und am 21. November um die zehnte Nachtstunde war Mansfeld nach langem, heissem Ringen Herr der Stadt geworden und meldete dieses Ereigniss am 23. November nach Prag. Gross war unter den Directoren die Freude darüber, dass das „neue Rom", die „stolze Jungfrau", wie Pilsen in damaligen Gedichten genannt wurde, gefallen sei. Und nun fand am 25. November, einem Sonntage, der eigentliche feierliche Einzug der Sieger statt. Frühmorgens war noch in der Haupt- und Stadtpfarrkirche St. Bartholomäi (jetzt Erzdecanalkirche genannt) die Messe gelesen worden (wahrscheinlich vom damaligen Archidiakonus Drachowsky), und um 9 Uhr Vormittags zog Mansfeld mit den Commandanten und Officieren in die Kirche. In dem nun abgehaltenen ersten evangelischen Dankgottesdienste predigte der Mansfeld'sche Feldgeistliche Johann Jakob Heilmann aus Zweibrücken über Vers 24 aus Psalm 118: „Dies ist der Tag, den der Herr macht, lasset uns freuen und fröhlich darinnen sein". Vorher sang die Gemeinde das Lutherlied und das Lied: „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort". Auch Einheimische waren mit im Gottesdienste, während 9 Compagnien Soldaten auf dem Marktplatze bis an die Kirchenthüren und 4 Compagnien bei den Stadtthoren standen, die durch kräftiges Absingen des Liedes: „Vater unser im Himmelreich" und „Wie nach einer Wasserquelle" ihren Dank gegen Gott für die gnädige Erhaltung in Sturm und Noth Ausdruck gaben. Aus der Kirche begab sich Mansfeld auf das durch Wallenstein's Banquett nachmals berühmt gewordene Rathhaus (das übrigens noch heute ganz in alter Form besteht und in dem seinerzeit Rudolf II. vom 14. September 1599 bis 4. Juni 1600 wohnte, als in Prag die Pest wüthete). Nachmittags fand dort ein Festbanquett, am Abende

die feierliche Einsegnung und Bestattung des im Kampfe gefallenen Fähnrichs Hans Gerhard Schenk von Schweinsberg statt, dessen Leiche in der Stadtkirche beigesetzt wurde. Auch bei diesem Anlasse hielt der evangelische Prediger Heilmann eine Ansprache an die Leidtragenden.

Damals drangen allerlei Gerüchte nach Prag, als liessen sich die Besatzungstruppen zu Zügellosigkeiten hinreissen; den Probst von Chotieschau, so hiess es, hätten sie zu einer Predigt gezwungen, ihn dann unterbrochen und dann einen „calvinischen“ Prediger zwei Stunden predigen lassen. Auch zwängen sie die katholischen Bürger zur Theilnahme an ihren evangelischen Gottesdiensten. Doch hatte der Probst, über Verlangen des Herzogs Maximilian befragt, selbst dies Alles in Abrede gestellt. — Auf dem am 18. März 1619 eröffneten Landtage wurden auch Verhandlungen über die Stadt Pilsen gepflogen. Die beiden Curien der Herren und Ritter stellten den Antrag: Pilsen sei, weil mit bewaffneter Hand eingenommen, vom Grunde aus zu zerstören und solle zur ewigen Erinnerung an seinen Widerstand zerstört bleiben; die Bewohner aber seien für immerwährende Zeiten aus Böhmen zu verbannen. Diesem allerdings furchtbaren und masslosen Antrage traten aber die Vertreter der Städte, besonders Johann Jezbeca, energisch entgegen.

Jedenfalls befanden sich die Pilsener damals in sehr bedrängter Lage. Sie, die allzeit Kaisertreuen und gut Katholischen mussten sich jetzt einer ungesetzlichen Regierung beugen und ihre erste Pfarrkirche (die Franciscaner hatten ihre kleinere Kirche vergebens angeboten) dem evangelischen Gottesdienste einräumen, die seit jenem bedeutungsvollen 25. November 1618 fortlaufend zu den evangelischen Andachten benützt worden war. Immerhin soll aber auch der damalige Erzdechant seinen Gottesdienst in dieser Hauptpfarrkirche neben dem evangelischen gehalten haben. Um auch die Umgebung zu den evangelischen Andachten zu ziehen, hatten die Directoren in Abwesenheit des Feldpredigers Heilmann den Pfarrer des benachbarten Dorfes Malesitz zur Abhaltung evangelischer Predigten in Pilsen bestimmt. „Es kränkte die Pilsener auf das Empfindlichste“ — schreibt Skála —, „dass sie jetzt ihren Widersacher, dem sie vorher die Dorfkirche nicht vergönnt hatten, mit seinen Zuhörern in der Hauptkirche

dulden und dreist Gottesdienste halten sehen mussten. Denn viele Leute aus den umliegenden Dörfern kamen in seine Predigt, um das unerhörte Wunder zu schauen, und waren erstaunt, dass an dieser Stätte die evangelische Wahrheit frei verkündigt wurde.‘

Doch nicht lange sollte dieser Frühling währen; bald wurde es Winter und unter dem eisigen Hauche jesuitischer Tyrannei erstarrten alle Blüthen evangelischen Lebens auch in Pilsen. Mansfeld wird am 10. Juni 1619 bei Zablad (nahe bei Netolitz) von Graf Buquoi besiegt und die unglückliche Schlacht am weissen Berge (8. November 1620) entschied den Krieg zu Gunsten des Kaisers. Am 26. März 1621 wird in Trier vor Tilly ein Vertrag, betreffend die Räumung Pilsens, unterzeichnet und am 3. April (Dienstag nach Judica) 1621 wurde die Stadt an Tilly übergeben. Seither schwieg der Mund evangelischer Zeugen bis in die Zeit der Gründung unserer Gemeinde. Und ganz Böhmen, 1619 fast durchwegs evangelisch, ist im Jahre 1637 der äusseren Gestalt nach ein ganz katholisches Land.

(Fortsetzung folgt.)

VII.

Ein katholisch-slovenischer Nachruf auf Dr. Theodor Elze.

Von Pfarrer W. A. Schmidt in Görz.

Anton Aškerc[1]), der in Laibach als Archivar der dortigen Commune lebende Dichterpriester und begeisterte Verehrer der grossen evangelischen Vergangenheit seines Volkes, widmet in der Augustnummer 1900 des von ihm herausgegebenen Literaturblattes »Ljubljanski Zvon« (Laibacher Glocke) unter dem Titel „† Dr. Theodor Elze. Skizzirt von A. A.“ auf Seite 505—508 demselben einen ebenso ehrenden als charakteristischen Nachruf; ehrend, insoferne Elze's Bedeutung von dem freisinnigen Beurtheiler der ehemaligen reformatorischen Regeneration der Slovenen eine glänzende Anerkennung als geradezu eines „dem slovenischen Volke angehörenden Historikers“ findet; charakteristisch, insoferne mit Recht lebhaft der Elze'sche entdeckende Forschungsgeist für den Segen der Reformation seinem Volke, „dessen heutige Entwicklung eine gewaltsame und eigentlich auf die Zeit der Reformation zurückgestellt werden sollte, um von da aus als evangelisches Volk sich weiter zu entfalten“, angewünscht wird.

Der folgende in Uebersetzung, welche ich dem Redacteur Kaučič in Görz verdanke, wiedergegebene Nachruf spricht für sich selbst und soll dem eifrigen verstorbenen Mitarbeiter unseres „Jahrbuches“ und deutschen Kirchenhistoriker ein um so bemerkenswertheres, weil aus slovenischem und daher unparteiischem Kreise stammendes Denkmal setzen, welches dem an diesem Orte so häufig Eingekehrten auch hier aus Pietätsgründen gebührt.

---

[1]) Einen kurzen Abriss seines Lebens und Wirkens gab ich im „Oesterr. Protestant“, Nr. 12 ex 1900: „P. Truber, der Reformator Krains, in der Poesie.“

† Dr. Theodor Elze.

Skizzirt von A. A. (Anton Aškerc).

Aus Venedig kam uns die Nachricht zu, dass dort am 27. Juni der 77jährige evangelische Pfarrer im Ruhestande, Dr. Th. Elze, gestorben ist.

Theodor Ludwig Elze wurde im Jahre 1823 in Alten bei Dessau in Anhalt geboren. Er studirte auf den Universitäten zu Tübingen und Berlin. Vom Jahre 1852—1865 war er der erste evangelische Pfarrer in Laibach.

Der Name Elze ist in unserer Literatur- und Culturgeschichte mit goldenen Lettern verzeichnet, denn er war jener Mann, der uns mit seinen unermüdlichen Forschungen, gründlichen Studien der Quellen und mit einer Unzahl von schönen Büchern, Broschüren und Artikeln die für uns selbst dunkle und doch unendlich interessante, wichtige und rühmliche Zeitperiode der slovenischen Reformation, welche uns unsere Schriftsprache und mit ihr zugleich unsere nationale Individualität brachte, eröffnete.

Wir Slovenen sind auf dem buschigen slavischen Baume nur ein schwacher Zweig, aber doch ist unsere Geschichte nicht so uninteressant, wie man es meinen könnte. Ihr bedeutsamster Theil ist aber der Morgen unserer nationalen Wiedergeburt im XVI. Jahrhundert, welchen die Morgenröthe der Glaubensreformation bescheint.

Der Mensch ist ein räthselhaftes Wesen, ein ewiger Revolutionär. Nie ist er mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden, sondern er strebt unaufhörlich nach weiteren Perspectiven, nach einem weiteren Gesichtskreise und nach einer immer grösseren Freiheit in der Bewegung. Den Druck, soll er kommen, von wo er will, erträgt er nicht lange, und „je stärker gedrückt, desto höher springt er!“ (Sloven. Sprichwort.)

Zunächst hatte der Geist der europäischen Intelligenz angefangen, seine mächtigen Glieder, welche ihm schon ein wenig eingeschlummert waren, zu bewegen. Dieser Revolutionär stand auf, wischte sich die Augen und rief, dass es in ganz Europa wiederhallte: „Freiheit!“

Dieser Aufständler! Wer hat ihn dieses Zauberwort gelehrt? Wer hat ihn aufgestachelt? Vielleicht die altgriechischen, die herr-

lichen Heidenclassiker, Dichter, Geschichtsschreiber und Philosophen, welche die Flüchtlinge aus Constantinopel mitbrachten?

Und dieser Ruf nach Freiheit widerhallte auch auf slovenischer Erde. Auch der slovenische Geist begann sich zu bewegen und alle Schritte des mitteleuropäischen, besonders des deutschen Geistes nachzuahmen. Es war das eine Zeit, verflochten mit religiöser Romantik und mystischer Begeisterung, erschüttert durch heftige Kämpfe und tragische Zusammenstösse.

Diese ganze Bewegung war in Slovenien religiös und kirchlich-social. Das höchste Ziel aller dieser Religionskämpfe war die Erreichung einer grösseren geistigen Freiheit, der Freiheit der Ueberzeugung und des Gewissens. An die Nationalität selbst oder auf die Wiedergeburt unserer Literatur in erster Linie dachte Niemand von unseren berühmten Reformatoren, niemals, nicht einmal im Traume! Und doch war die ganze Reformationsbewegung nolens volens auch national, da sie sich zur Verbreitung ihrer Ideen der Volkssprache bedienen musste. Während bis zum XVI. Jahrhunderte das todte Latein fast einzig und allein die Verkehrssprache unter der Intelligenz war — das Volk konnte so nicht lesen — bekamen die lebendigen Sprachen der europäischen Völker auf einmal eine grossartige Bedeutung. Die Volkssprache, früher eine vernachlässigte und ignorirte Sclavin, wurde über Nacht zur Herrin.

Und weil sich auch die slovenischen Reformatoren der slovenischen Sprache bedienten, weil sie in dieser Sprache zum ersten Male zu schreiben und Bücher zu drucken anfingen, deshalb sind sie unter Einem auch unsere nationalen Regeneratoren, unsere ersten Literaten! Der Erfolg unserer Reformatoren war fast ein vollkommener. Die Geschichte lehrt, dass sie die Majorität unseres Volkes für die neuen Ideen gewannen.

Die Gegenreformation aber machte mit grausamer Gewalt in Bälde unter den Slovenen fast alle Frucht und Arbeit der kirchlichen Reformatoren zunichte.

Was blieb uns von der grossen Arbeit Truber's übrig? Das, woran er in erster Linie nie gedacht hat.

Die Wiedergeburt unserer Nationalität auf Grund unserer slovenischen Mundart — das ist die grosse Arbeit unserer Reformatoren! Und deshalb kommt uns

Primus Truber noch heute als ein Riese vor, dem seine Zeitgenossen, nämlich seine Mitkämpfer und Mitarbeiter in der culturellen Arbeit, zur Seite stehen. In unserer weissen Laibachstadt müsste man Truber ehemöglichst ein riesenhaftes Monument aufstellen, welches den Heimischen und den Fremden zeugen würde, wer der Schöpfer unseres slovenischen Lebens ist.

* * *

Diese ganze grosse Epoche unserer Geschichte tritt uns lebhaft vor die Augen, wenn wir des Todes Elze's gedenken. Natürlich interessirte den seligen Elze in erster Linie weder unsere Sprache noch unsere nationale Wiedergeburt; der Geschichtsschreiber Elze untersuchte nur die Verbreitung des Protestantismus unter den Slovenen.

Allein die Geschichte des Protestantismus in Slovenien ist zugleich die Geschichte unserer nationalen und cultur-literarischen Wiedergeburt. Diese zwei Sachen sind unzertrennbar; und deshalb sind Elze's Studien und Bücher für uns von unschätzbarem Werthe. Wenn er auch ein Deutscher der Geburt und der Gesinnung nach war, und obgleich er blos in seiner Sprache schrieb, müssen wir ihn trotzdem unter unsere Geschichtsschreiber zählen. In einer gewissen Hinsicht ist Elze unser grösster Cultur- und Literatur-Geschichtsschreiber. Seine Publicationen, die sich mit der slovenischen Reformation befassen, machen sozusagen eine Legion[1]) aus. Seine letzte wichtige Arbeit aber ist die Herausgabe der gesammelten und geordneten „Briefe Truber's".

Diese sehr interessanten und für unsere Culturgeschichte sehr wichtigen Briefe machten unter den Slovenen keinen Eindruck und keine lebende Seele kümmerte sich um sie. Das ist sehr charakteristisch für uns! Wie wenig ist uns an unserer Vergangenheit gelegen! In der Periode des Sportes ist das auch nichts Wunderbares.

Die Titel der Bücher, Broschüren und Abhandlungen, welche Elze über unsere slovenischen Reformatoren publicirte, zeigen, dass das Alles noch keine einheitliche, systematische oder eine pragma-

[1]) Hier folgt ein Verzeichniss aller seiner Schriften.

tische Geschichte unserer Reformationsperiode ist [1]). Elze sammelte nur das riesige, werthvolle, wissenschaftlich auserlesene und gewissenhaft durchgeschaute Baumaterial für einen grossen Bau — „die Geschichte der slovenischen Reformation oder der Anfang der slovenischen Literatur" [2]). Wer wird uns dieses Gebäude aufbauen? Wer wird uns eine wahre, objective Geschichte der slovenischen Reformation niederschreiben? Es wäre schon die höchste Zeit, dass ein Geschichtsschreiber diese höchst nothwendige Arbeit in Angriff nähme. Allein wir fürchten, dass wir noch lange auf eine solche Geschichte werden warten müssen.

Die literarische Hinterlassenschaft Elze's ist gewiss interessant und reich. Unter seinen hinterlassenen Papieren kann noch so manches Stück unserer slovenischen Vergangenheit liegen. Gewiss werden die dazu berufenen Kreise Sorge tragen, dass das Alles in die richtigen Hände kommt und dass jenes, was vielleicht noch in Handschriften übrig blieb, veröffentlicht wird.

Beim Grabe des Gelehrten Elze durchdringt einen jeden gebildeten Slovenen das Gefühl der Dankbarkeit und der Achtung. Ehre dem Elze!

---

[1]) Ausnehmen hievon könnte man höchstens zwei kurze Biographien Primus Truber's, 1875.

[2]) Dr. Elze erzählte einst dem Herrn Prof. Levec, dass er wohl beabsichtigte, eine derartige Geschichte zu schreiben, dass er jedoch diese Absicht fallen liess, da ihn das Alter übereilte, und zweitens, weil — wie es Elze bedauerte — er der südslavischen Sprachen nicht vollkommen mächtig war.

MOTIVEN-BERICHT

ZU DEM

BESCHLUSS DER VII. GENERAL-SYNODE

DES

LUTHERISCHEN UND REFORMIERTEN BEKENNTNISSES (1901)

BETREFFEND DIE

AUFNAHME DER K. K. EV.-THEOL. FACULTÄT ZU WIEN

IN DEN

VERBAND DER WIENER UNIVERSITÄT.

ERSTATTET VOM DECANAT DER FACULTÄT.



WIEN 1902.

Beschluss

der

VII. Generalsynode Augsburgischen Bekenntnisses

vom 25. October und 15. November 1901,

dem die

VII. Generalsynode Helvetischen Bekenntnisses

am 29. October 1901

vollinhaltlich zugestimmt hat.

---

1. Die VII. Generalsynode ersucht den k. k. Oberkirchenrath, namens derselben an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht das dringende Ersuchen zu richten, die Aufnahme der ev.-theol. Facultät in den Universitätsverband endlich bewirken zu wollen.

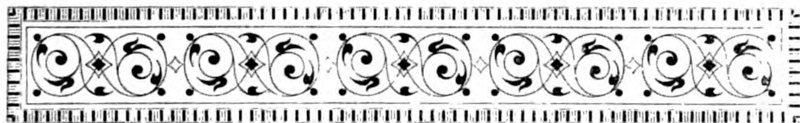
2. Die Generalsynode ersucht dieselbe Behörde, den hohen Senat der Universität zu Handen Sr. Magnificenz des Herrn Rectors in dieser Angelegenheit zu begrüßen mit der Bitte, den Antrag in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

3. Die Generalsynode ersucht das Decanat der genannten Facultät, dem Oberkirchenrathe einen ausführlichen Motivenbericht zu liefern, der sowohl dem hohen Ministerium als dem Senate der Universität zu überweisen wäre.

VORBEMERKUNG.

Das Professoren-Collegium der k. k. ev.-theol. Facultät hat davon Abstand genommen, bei der VII. Generalsynode (A. und H. B.) einen Eigenantrag, die Einverleibung betreffend, einzubringen, weil es ihm widerstrebte, neuerdings bittlich zu erscheinen, wo es ein ethisch wohl begründetes Recht zu haben meint; weil es ihm ferner widerstrebte, angesichts seiner ohnehin schwierigen Stellung, wie bei dem gleichen Anlasse früher, vielleicht wiederum eine Zurücksetzung über sich ergehen lassen zu müssen.

Anderseits durfte es sich der Unterstützung eines solchen Antrages der Generalsynoden als der obersten Vertretung der Kirche nicht nur nicht entziehen, sondern musste sich ihm bereitwilligst zur Verfügung stellen. Dies umsomehr, als das früher in der in Rede stehenden Frage hemmendste Hindernis beseitigt ist, und es auch an neuen förderlichen Nebenumständen nicht fehlt.



Seit ihrer Gründung (1821) ist die theologische Lehranstalt, später Facultät, unterstützt von den kirchlichen Vertretungen, bemüht, den nach ihrer Auffassung ihr gebürenden Platz im Universitätsgefüge zu gewinnen. Nachdem bereits bei der Einrichtung der theologischen Lehranstalt an ihre Vereinigung mit der Rudolfina gedacht war, schien sie im Jahre 1848 der Verwirklichung nahe.

Auf die damalige Eingabe schrieb kurz darnach der Unterstaats-Secretär Freih. v. Feuchtersleben an die Antragsteller, dass die Adressen, die er der „Versammlung des Facultäten-Comités zur Reform des Consistoriums" vorgelegt, einstimmigen Anklang fand, und der Antrag auf Bestand einer prot.-theol. Facultät an der Wiener Hochschule von allen Facultäten genehmigt ward. Er fügte hinzu, „dass die wahrhaft humane Gesinnung der Universität sich in dieser Hinsicht allgemein und ohne Widerstand aussprach".

Demgemäß stellte der Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich („Wiener Zeitung", 21. Juli 1848) in § 63 fest, dass das prot.-theol. Studium zu Wien die zweite Abtheilung der theologischen Facultät bilden solle.

Auch der eigentliche Erneuerer des österreichischen Unterrichtswesens, Ministerialrath Exner, erkannte die enge Verbindung mit den philosophischen Universitätsstudien als eine Lebensfrage der evangelischen Theologie an und sprach sich deshalb für eine Vereinigung der Lehranstalt mit der Universität aus.

Allein im nächsten Jahre (1849) ergieng der ministerielle Bescheid, dass dem Ansuchen wegen Einverleibung für jetzt nicht stattgegeben werden könne.

In demselben Sinne sprach sich der Ministerial-Erlass vom 7. Juli 1850 aus (Beilage zu Nr. 388, CXL R.-G.-Bl.), der die Erfüllung des gleichen Ansuchens der im Jahre 1849 stattgefundenen Versammlung der Superintendenten und Consistorien einer ferneren Zukunft vorbehält.

Die Erhebung der Lehranstalt zur Facultät durch das Organisationsstatut von 1850 konnte nur als Vorbote der Einverleibung angesehen werden.

Bei Gelegenheit einer gutachtlichen Berichterstattung im Jahre 1856 nahm das Professoren-Collegium wiederum Anlass, auf die aus der Absperrung der Facultät erwachsenden Uebelstände hinzuweisen.

Das Ansuchen wurde erneuert am 18. Juni 1861 in der Erwägung, dass, was im Jahre 1849 als ferne Zukunft erschien, man nunmehr als Gegenwart betrachten zu dürfen glaube. Nachdem die Angelegenheit den Professoren- und Doctoren-Collegien der Universität zur Begutachtung übergeben war, stimmten für die Einverleibung: das medicinische Professoren- und Doctoren-Collegium, das philosophische Professoren-Collegium und das juridische Doctoren-Collegium; dagegen: die theologischen Profes-

soren- und Doctoren-Collegien, das philosophische Doctoren-Collegium und das juridische Professoren-Collegium.

So war die Mehrheit dagegen. Es folgten weitere begründete Gesuche um Unterbringung in dem neu zu errichtenden Universitätsgebäude (Dec. 1861, Juli 1863).

Im letzteren Jahre wurde jenes die Einverleibung befürwortende Gutachten des juridischen Doctoren-Collegiums der Oeffentlichkeit übergeben, das von dem Reichsrathsabgeordneten Dr. Berger stammt.

Nur wenige Sätze seien daraus angezogen: „Heute lehren und lernen Katholiken, Protestanten und Juden an der Wiener Universität, an der sie auch gleichmäßig zu Doctoren promoviert werden, ohne dass es der katholischen Kirche zustände, dagegen, als einem dem katholischen Charakter der Universität widerstreitenden Vorgange, wirksame Einsprache zu erheben. Und doch stehen einzelne wissenschaftliche Disciplinen in der philosophischen und medicinischen Facultät zu den Lehren der katholischen Kirche in einem weit schärferen, fundamentaleren Gegensatze, als solcher zwischen den Lehren der katholischen und evangelischen Kirche jemals platzgreifen kann. . . .

Es ist die Aufgabe der ersten Universität des Reiches, den ganzen Kreis der Wissenschaften zur Darstellung zu bringen. Die wissenschaftliche Bedeutsamkeit der protestantischen Theologie wird aber nicht leicht von irgend jemandem geleugnet werden . . .“

Das Bestreben der Facultät wurde unterstützt durch die erste Generalsynode der lutherischen und reformierten Kirche, die in ihrer Denkschrift vom 9. Juli 1864 ausführte:

„Die Synoden können es sich nicht verhehlen, dass die ev.-theol. Wissenschaft, um gedeihen zu können, bei uns, wie überall, ein Glied der universitas litterarum zu bilden habe; ist sie doch mit nichten eine vereinzelte, sondern sie steht in einem innigen Verhältnisse zu vielen anderen Wissenschaften. Die äußere Trennung muss mehr und mehr eine innerliche werden. Das lebendige und gedeihliche Ineinandergreifen der Wissenschaften ist durch die äußere Trennung unterbunden, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit mit den anderen Wissenschaften wird gelähmt . . .‘

Besonders lebhaft wurde bei Gelegenheit des 500-jährigen Jubiläums der Wiener Universität die Abgesondertheit der Facultät empfunden. Es war bitter für sie, dass man sie überhaupt nicht beachtete, zumal die Mehrheit der Universitätsprofessoren ihren Wünschen günstig war.

23 Professoren der Universität Tübingen, sowie die Professoren der ev.-theol. Facultät in Bonn fühlten sich damals gedrungen, der Wiener Schwesterfacultät ihr Bedauern auszusprechen, dass es derselben nicht vergönnt war, an der Jubelfeier als Glied der Universität theilzunehmen.

Die Tübinger Adresse erklärte die Sache der Wiener Facultät für eine gemeinsame der deutschen Hochschulen. Aeußere Rechte könnten ihr wohl versagt werden, aber keine Macht könnte ihre Anerkennung von Seiten des großen Vereines deutscher Universitäten als eines ebenbürtigen Gliedes der Gesammtheit verhindern. „Wenn das altprotestantische Tübingen eine kath.-theol. Facultät in sich aufnehmen konnte, warum sollte die Wiener Universität nicht ihre ev.-theol. Facultät sich ebenso eingliedern können?‘

Eine amtliche Antwort in der Angelegenheit ertheilte der Cultusminister v. Hasner am 22. Juli 1868; sie wies auf die im Zuge befindliche Regelung des Universitätsstatutes hin und versprach, die wiederholten Bitten der Facultät nach allen Richtungen einer sorgfältigen Würdigung zu unterziehen.

Die Facultät wurde nicht müde, bei Regierung und Reichsvertretung die ihr geeignet scheinenden Schritte zu thun, um ihr Ceterum censeo seiner Erfüllung entgegenzuführen, unterstützt von den Generalsynoden, wenn auch vorläufig nur die örtliche Vereinigung im neuen Gebäude zu erzielen.

Am 22. Mai 1871, Z. 4021, ertheilte der Herr Minister für Cultus und Unterricht die Antwort, dass er über diese Frage eine Verhandlung eingeleitet habe;

am 17. Mai 1873, Z. 6517, dass wegen seinerzeitiger Zuweisung entsprechender Localitäten im neuen Universitätsgebäude Vorsorge getroffen sei (die wieder rückgängig gemacht wurde);

am 2. März 1877, Z. 3263, dass er die Angelegenheit im Auge behalte und sie in dem ihr entsprechenden Zusammenhange zum Antrag bringen werde;

am 30. April 1883, Z. 6507, dass in Betreff der Unterbringung der Facultät im neuen Universitätsgebäude, so lange dieselbe einen Bestandtheil der Universität nicht bildet, eine definitive Verfügung nicht getroffen werden kann, dass aber Vorsorge getroffen sei, die für die Facultät vorläufig ausgemittelten Localitäten für ihre eventuelle Aufnahme zu reservieren;

ähnlich am 20. November, Z. 21774.

Die Facultät kann sich in ihren Bemühungen nicht untreu werden, so entmuthigend ihre Erfahrungen sind, die ihr die Worte des Thoas in Erinnerung bringen:

Man spricht vergebens viel, um zu versagen,
Der Andre hört von allem nur das Nein.

Sie muss einen neuen Versuch mit Freuden unterstützen an der Jahrhundertwende, am Ende ihres halbhundertjährigen Bestehens als Facultät.

Sie begrüßt an dem diesmaligen Synodalantrage insbesondere die Neuerung, dass auch der hohe Senat der Rudolfina unmittelbar angegangen wird, sich wohlwollend der Frage zuzuwenden, damit es nicht den Anschein gewinne, als wolle man sich durch Octroi einer Körperschaft aufdrängen, der man unwillkommen ist, ja damit im Gegentheil diese vielleicht die Aufnahme befördere, nicht nur dulde, zumal bekannt ist, dass in ihr eine der Facultät vielfach günstige Stimmung herrscht, sogar in der kath.-theol. Facultät jetzt eine höhere Schätzung der protestantischen Theologie zu finden ist als in früheren Zeiten.

Vor allem aber ist die Befürwortung der Einverleibung diesmal dadurch ungemein erleichtert, dass die Gesetzgebung das größte Hindernis hinweggeräumt hat.

Der springende Punkt in allen gegnerischen, zum Theile recht langathmigen und unnützen Ballast mitführenden Auslassungen war das angebliche Noli me tangere des katholischen Charakters der Universität, der freilich schon vorher aus juristischen Kreisen, auch von einer Autorität wie Josef Unger, durchaus bestritten war, nicht zu reden davon, dass sie im XVI. Jahrhundert sogar schon einen

protestantischen Anstrich hatte, dank dem Hause Habsburg selbst; auch die Regierung vertröstete auf die Neugestaltung.

Diese ist erfolgt durch das Gesetz vom 8. April 1873, das nicht mehr gestattet, den von gewisser Seite so gefürchteten paritätischen Charakter der Wiener Universität abzustreiten.

In § 11 dieses Gesetzes wird die Fähigkeit, zu akademischen Würden gewählt zu werden, für unabhängig vom Glaubensbekenntnis erklärt. § 26 macht ebenfalls die Ausdehnung des katholischen Charakters auf alle Facultäten unmöglich.

Immerhin bleiben noch einige Punkte, die der Klärung bedürfen.

Wenn vor Jahrzehnten von zuständiger Seite ausgesprochen wurde, die Einverleibung der ev.-theol. Facultät bedeute eine „Trockenlegung" der kath.-theol. Facultät, so verbietet eigentlich die Höflichkeit, auf diese einem testimonium paupertatis ähnliche Befürchtung einzugehen.

Kann diese auf einen viele Jahrhunderte währenden Bestand zurückblickende, an der Spitze der alma mater einherschreitende, von Hunderten von Hörern alljährlich besuchte, neuerdings durch Berufungen namhafter Gelehrter noch zugkräftiger gewordene kath.-theol. Facultät in der That etwas von einer so viel jüngeren Nebenbuhlerin fürchten, deren Hörerkreis, entsprechend dem Bedürfnis der protestantischen Minderheit, nur ein Fünftel bis ein Zehntel so stark ist?

Es müsste der kath.-theol. Facultät im Gegentheile sehr willkommen sein, Schulter an Schulter mit der Rivalin stehend, ihre Ueberlegenheit erweisen zu können.

Es würde nebenbei damit auch einer Absicht Kaiser Josef II. entsprochen, der im Jahre 1786 die Historia religionis et ecclesiae christianae des Protestanten Schröckh auf den erbländischen Universitäten mit der Weisung vorschrieb, dass der Lehrer der Kirchengeschichte die in dem Schröckh'schen Werke vorkommenden, von der katholischen Lehre abweichenden Sätze durch überzeugende Beweise zu widerlegen habe.

Kein Geringerer als Döllinger, der gelehrteste katholische Theologe und Historiker des XIX. Jahrhunderts, der philosophische Ehrendoctor der Wiener Universität, sagt in seiner Rectoratsrede von 1866, also noch lange vor seiner Lossagung von Rom: ›Das Zusammenwirken von Katholiken und Protestanten an den Universitäten galt in früheren Zeiten für eine an Unmöglichkeit grenzende Schwierigkeit. Jetzt ist es mehr und mehr Regel geworden, und da, wo auch theologische Facultäten beider Confessionen neben einander bestehen, haben gerade sie unverkennbaren Gewinn aus dieser Verbindung gezogen.‹ (Akademische Vorträge, 2 [1889], 41 f.) Der altkatholische Kirchenrechtslehrer v. Schulte pflichtet dieser Meinung bei.

Wenn im Laufe der Verhandlungen vereinzelt die Abneigung gegen die theologischen Facultäten überhaupt zum Ausdrucke gekommen ist, als nicht zur reinen Wissenschaft gehörig, so dürfte dieser so viel erörterten Anschauung — bei der Unmöglichkeit, die kath.-theol. Facultät auszuscheiden — die ev.-theol. Facultät als Correctif willkommen sein, sofern sie mit den anderen Geisteswissenschaften dieselbe Methode theilt; sofern sie rückhaltslos die gesicherten Ergebnisse aller anderen Einzelwissenschaften

anerkennt; insofern ihre Professoren beim Amtsantritte keinen anderen Eid als den Beamteneid abzulegen haben, und insofern auch ihre etwaigen Promotionseide keineswegs ihre freie Forschung beengen, sondern nur der praktischen Berufsausübung eine naturgemäße Grenze ziehen sollen. — Der Einwand bliebe bestehen, dass infolge der Einverleibung Gegensätzliches in derselben Hochschule, ja in derselben Disciplin vorgetragen würde. Aber ist das nicht schon jetzt der Fall? Kommt dasselbe nicht auch in den weltlichen Facultäten vor? Sind nicht sogar — wie jenes früher beregte Gutachten hervorhob — die Gegensätze der kath.-theol. Facultät gegenüber mancher weltlichen größer als gegenüber der evangelisch-theologischen?

Das ist doch die nothwendige Folge des Staatsgrundgesetzes: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei;

das ist ein Triumph dieses endlich errungenen Grundsatzes der freien Forschung, dass, im Vertrauen auf die immanente Macht der Wahrheit jeder Forscher nach bestem Wissen und Gewissen seine Ueberzeugung zum Ausdruck bringen darf innerhalb des Gefüges der Universität, selbstverständlich in den Grenzen des Hochschulstudiums und mit Berücksichtigung der auch praktischen Ziele und Zwecke desselben.

Weitere Bedenken, dass andere Facultäten etwa in ihren Rechten und Ehren verkürzt werden könnten durch die Angliederung einer neuen Facultät, mögen sich damit beschwichtigen lassen, dass diese neue Facultät sich stets bewusst bleiben wird, dass sie das jüngste Glied in dem altehrwürdigen Organismus ist, dass sie nur nach harten Kämpfen ihren Platz an der Sonne errungen hat, dass es

ihr selbstverständlich erscheinen wird, dass auch ihre Kleinheit in Bezug auf die Ehrenämter in Rechnung gezogen wird.

Schließlich die Raumfrage erledigt sich sehr einfach dadurch, dass die Facultät sich bescheidet, ihre bisherigen Räumlichkeiten bis auf eine günstigere Zeit zu behalten, wenn ihr auch daselbst nicht einmal eine Aula für ihre Festacte zu Gebote steht, und obwohl durch die räumliche Eingliederung eine Ersparnis erzielt werden könnte. Das Budget wird überhaupt durch diese Angelegenheit in keiner Weise berührt.

Somit kann das Professoren-Collegium auf Anregung der VII. Generalsynode seinen bald ein Jahrhundert alten Wunsch um Aufnahme der ev.-theol. Facultät in den Universitätsverband nur dringend erneuern.

Sie erstrebt dadurch die gleiche Daseinsstufe mit den ev.-theol. Facultäten anderer Staaten; sie sucht den engen Zusammenhang mit den Universitätswissenschaften und dem geistigen Leben, welches die persönliche Berührung mit den Universitäts-Lehrern und -Hörern mit sich bringt.

Sie verlangt heraus aus ihrer jetzigen Absperrung, aus ihrer Winkelstellung.

Diese empfindet sie als unwürdig des Protestantismus, dem fraglos in erster Linie die Universitäten ihre jetzige Entfaltung und wissenschaftliche Höhe verdanken;

als unwürdig der großartigen Leistungen der protestantischen Theologie, deren äußersten östlichen Vorposten sie darstellt;

als unwürdig ihrer eigenen Bedeutung, insofern ihre Vertreter je länger je mehr sich einen Namen in der Wissenschaft erworben haben;

als unwürdig der protestantischen Bevölkerung, die ihre höchste kirchliche Bildungsstätte nur aus confessionellen Gründen beiseite gestellt sieht;

als unwürdig auch der fünf Millionen Protestanten des Gesammtreiches Oesterreich-Ungarn, insofern sie eben auch für Ungarn allein zu Promotionen evangelischer Theologen berechtigt ist;

als unwürdig endlich auch der ihr zur Ausbildung anvertrauten Hörer, an die dieselben wissenschaftlichen Anforderungen, wie an die Hörer aller anderen Facultäten gestellt werden, die es sich aber müssen gefallen lassen, an ihrer heimatlichen Bildungsstätte als Studierende zweiter Gattung angesehen zu werden, während sie an jeder ausländischen Universität vollbürtige cives academici sind und daher, so lange dieser Missstand nicht behoben ist, naturgemäß nach jenen gravitieren.

Die Facultät verlangt nur eine Gleichartigkeit mit den Universitäten Breslau, Tübingen und Bonn, wo zwei theologische Facultäten neben einander bestehen; vielleicht tritt Straßburg bald hinzu, wo die protestantischen Staatsmänner sich die größte Mühe geben, eine kath.-theol. Facultät zu errichten.

Die Facultät rechnet ihre Einverleibung zu der nothwendigen Ausgestaltung des Hochschulwesens, zu den Punkten, in denen, nach den Worten Sr. Excellenz des Herrn Cultusministers v. Hartel (6. December 1901), die österreichischen Hochschulen hinter denen des Auslandes zurückgeblieben sind.

Die Angliederung der Facultät verletzt keine wirklichen Rechte, denn der paritätische Charakter der Wiener Universität kann nicht mehr bestritten werden.

Dieser Charakter wird ja gewissermaßen auch von officieller katholischer Seite anerkannt durch das Betreiben der Gründung einer rein katholischen Universität in Salzburg mit der Motivierung des bischöflichen Hirtenbriefes: Die Universitäten, wie sie heute bestehen, sind dem kirchlichen Einflusse gänzlich entzogen, ausgenommen jene Abtheilungen, an denen Theologen studieren („Das Vaterland", 19. December 1901).

Die Facultät stützt sich nicht auf ein juristisches Recht, aber auf das ethische Recht der Cultur, der Billigkeit, der Toleranz, der Parität.

Diesem Rechte kann man sehr leicht sophistische Ausflüchte wie bisher und ein: Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas entgegensetzen, aber keine logisch und sittlich wirklich zwingenden Gründe.

ANHANG.

Litteratur.

1863. Der katholische Charakter der Wiener Universität. Eine Denkschrift der theologischen Facultät.

1863. Ist die Wiener Universität ausschließlich katholisch? (Gutachten des juridischen Doctoren-Collegiums für die Einverleibung.) „Neueste Nachrichten", 1863, Nr. 267 und 269.

1863. „Protestantische Blätter für das evangelische Oesterreich", S. 69, S. 220 f.

1865. Roscovany, Monumenta Catholica. T. VI, S. 489 f., 616 f.

1865. Joh. Mich. Häusle, Darf die Wiener Hochschule paritätisch werden?

1865. G. Wolf, Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität im Jahre 1865.

1868. „Neue Freie Presse", 6. August, „Reform der Wiener Universität".

1869. Jos. Unger, Zur Reform der Wiener Universität (1865).

1871. G. Frank, Die k. k. ev.-theol. Facultät in Wien.

1871. A. Vogel, Festrede bei der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der k. k. ev.-theol. Facultät in Wien.

1872. A. Gruber, Voräußerung über die projectierte Aufnahme der ev.-theol. Facultät in den Verband der Wiener Universität.

1873. Die protestantisch - theologische Facultät im Kreuzfeuer. „Deutsche Zeitung", 26. Februar.

1877. Sammlung der allgemeinen kirchlichen Verordnungen. Jahrg. 4, H. 1, Nr. 5, S. 4.

1877. Bericht des k. k. evang. Oberkirchenrathes an die dritte Generalsynode. S. 35 f.

1878. Sammlung l. c. Jahrg. 5, H. 1, Nr. 40, S. 54 f.

1880. Th. Haase, Die dritte Generalsynode der evang. Kirche A. B. 1877. S. 153 f.

1883. Bericht des k. k. evang. Oberkirchenrathes an die vierte Generalsynode. S. 45 ff.

1883. Itham. Koch, Die vierte Generalsynode der evang. Kirche A. B. S. 66 f.

1887. Sammlung l. c. Jahrg. 14, H. 1, Nr. 21, S. 79 f.

1892. G. Wolf, Der neue Universitätsbau in Wien. S. 73 f.

1898. Geschichte der Wiener Universität. 1848—1898.



PROMOTIONS-STATUT

DER

K. K. EVANGELISCH-THEOLOGISCHEN

FAKULTÄT ZU WIEN.



Genehmigt durch Allerhöchste Entschließung vom 26. Februar 1902.

(Kundmachung des Ministers für Kultus und Unterricht am 8. März 1902, Z. 6267.)



WIEN 1902.



I. Die theologischen Grade und deren Erteilung im allgemeinen.

§ 1.

Die k. k. evangelisch-theologische Fakultät (im engeren Sinne, bestehend aus den ordentlichen, mit dem Doktorgrade bekleideten Professoren) hat das Recht zur Erteilung des Grades eines Lizenziaten und eines Doktors der Theologie.

§ 2.

Die Erteilung der genannten theologischen Grade erfolgt entweder aus eigener Entschließung der Fakultät (ultro, honoris causa) oder auf Ansuchen.

§ 3.

Ueber die Erteilung ist ein Diplom auszufertigen, welches nach seiner Drucklegung durch Anschlag am schwarzen Brette kundgemacht wird.

Die Namen der Promovierten sind unter Angabe von Datum und Elogium in ein Album einzutragen.

II. Die Erteilung der theologischen Grade aus eigener Entschließung der Fakultät.

§ 4.

Die Erteilung der theologischen Grade aus eigener Entschließung (ultro, honoris causa) ist durch allgemein anerkannte Verdienste um die theologische Wissenschaft oder um die evangelische Kirche bedingt und soll insbesondere bei feierlichen Anlässen vor sich gehen, immer unter Beobachtung der Allerhöchsten Entschließungen vom 9. August 1814 und vom 13. December 1819.

§ 5.

Der gemäß § 4 begründete Antrag auf eine Promotion ultro oder honoris causa muß von einem ordentlichen, mit dem Doktorgrade bekleideten Professor der Fakultät ausgehen und schriftlich an die Fakultät (siehe § 1) gerichtet werden. Letztere unterzieht denselben in einer hiezu einberufenen Sitzung einer vertraulichen Besprechung. Der Antrag gilt als abgelehnt, wenn bei der geheimen Abstimmung mehr als ein Stimmzettel gegen denselben abgegeben wird.

§ 6.

Die mit der Erteilung der theologischen Grade aus eigener Entschließung verbundenen Kosten werden aus dem Kanzlei- beziehungsweise Dekanats-Funktionspauschale bestritten.

III. Erteilung der theologischen Grade auf Ansuchen.

§ 7.

Die Erteilung der theologischen Grade auf Ansuchen erfolgt:

a) wenn, unter der Voraussetzung der sittlichen Würdigkeit, die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers nachgewiesen erscheint, und

b) die in den nachfolgenden Paragraphen aufgezählten formalen Bedingungen erfüllt sind.

§ 8.

Die Erteilung kann erfolgen entweder in praesentia oder in absentia des Bewerbers.

A. Erteilung des Lizenziatengrades in praesentia.

§ 9.

Der Bewerber hat ein vorschriftsmäßig gestempeltes Gesuch an die Fakultät (siehe § 1) zu richten mit dem urkundlichen Nachweise:

a) daß er mindestens drei Jahre als ordentlicher immatrikulierter Hörer den theologischen Studien obgelegen,

b) daß er die Kandidatenprüfung mit gutem Erfolge abgelegt,

c) daß zwischen der abgelegten Kandidatenprüfung und der Einreichung des Bewerbungsgesuches ein Zwischenraum von wenigstens drei Jahren liegt.

Dem Gesuche ist ferner anzuschließen:

d) eine lateinisch verfasste Narratio de vita et studiis,

e) eine selbstverfasste und als solche bezeichnete, wenigstens drei Druckbogen starke, wissenschaftlich-theologische Probearbeit in deutscher oder lateinischer Sprache. Wird eine andere Sprache gewählt, so ist eine deutsche oder lateinische Uebersetzung beizulegen. Die Probearbeit wird im Fakultätsarchive aufbewahrt und kann nur mit Genehmigung der Fakultät (§ 1) dem Drucke übergeben werden.

§ 10.

Der Dekan setzt die Fakultät (siehe § 1) von dem eingelangten Gesuche sammt dessen Beilagen, unter Namhaftmachung etwaiger formaler Bedenken, in Kenntnis. Liegen solche nicht vor oder sind die vorhandenen auf Verlangen der Fakultät behoben worden, so wird die eingereichte Arbeit dem betreffenden Fachprofessor zum Referate übergeben. Das schriftlich zu erstattende Referat hat mit einem Urteile über die Zulänglichkeit der Probearbeit abzuschließen.

Das Referat wird mit der Probearbeit bei den Mitgliedern der Fakultät (§ 1) in Umlauf gesetzt, und die letzteren haben ihre zustimmenden oder motiviert abweichenden Vota beizusetzen. Kein Mitglied darf sich der Ab-

stimmung enthalten, ausgenommen, es wäre mit dem Bewerber verwandt. Die Entscheidung erfolgt durch absolute Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Dekans ausschlaggebend. Das Ergebnis der Abstimmung hat der Dekan dem Bewerber bekannt zu geben.

§ 11.

Durch die von der Fakultät (siehe § 1) ausgesprochene Billigung der Probeschrift wird die Zulassung zu den Rigorosen erlangt, deren zwei vor dem gesammten Professoren-Kollegium unter dem Vorsitze des Dekans abzulegen sind.

Das erste Rigorosum, dessen Zeitpunkt gleichzeitig mit dem auf Zulassung lautenden Abstimmungsresultate (§ 10) dem Bewerber mitgeteilt wird, erstreckt sich auf das Gebiet der exegetischen und kirchenhistorischen, das zweite auf das Gebiet der systematischen und praktischen Theologie. Die Gegenstände werden in der soeben angegebenen Reihenfolge vorgenommen, und für jeden derselben ist wenigstens eine halbe Stunde bestimmt. Zwischen beiden Rigorosen soll ein Zeitraum von einem halben Jahre liegen, dessen Verkürzung nur aus berücksichtigungswerten Gründen zugestanden werden kann.

§ 12.

Nach Beendigung des ersten Rigorosums stellt das Professoren-Kollegium sofort das Resultat desselben fest und beschließt über die Zulassung zum zweiten Rigorosum.

Kann letztere wegen Mißerfolges nicht ausgesprochen werden, so ist eine einmalige Wiederholung in einer festzusetzenden Frist gestattet.

Nach Abschluß des zweiten Rigorosums wird, sofern nicht eine Wiederholung desselben anzuordnen befunden wird, vom Dekan nach einer kurzen Ansprache durch Abnahme des mittelst Handschlages zu bekräftigenden Lizenziateneides die Promotion vor versammeltem Professoren-Kollegium vollzogen.

Das Diplom (§ 3) wird nach dessen Drucklegung dem Promovierten zugestellt.

B. Die Erteilung des Doktorates in praesentia.

§ 13.

Die Erteilung des Doktorates kann erst fünf Jahre nach Erlangung des Lizenziatengrades angesucht werden. Eine Verkürzung dieser Frist ist nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen zuzugestehen.

Die Bewerbung geschieht in analoger Weise, wie diejenige um den Lizenziatengrad (§ 9), nur daß die einzureichende, übrigens denselben Bestimmungen wie die Probeschrift zum Lizenziatengrad unterliegende Abhandlung mindestens sechs Druckbogen umfassen soll.

Der Vorgang mit den Gesuchen um Verleihung des Doktorates entspricht der mit den Gesuchen um den Lizenziatengrad (§ 10).

§ 14.

Wird der Bewerber auf Grund seiner eingereichten Abhandlung zur Graduierung zugelassen, so hat er seine Schrift in Druck zu geben und mit sechs aus den verschiedenen Disziplinen der Theologie aufzustellenden und vor der Drucklegung dem Professoren-Kollegium vorzulegenden Thesen in einer öffentlichen Disputation in deutscher oder lateinischer Sprache zu verteidigen. Den nicht über sechs Monate zu verschiebenden Termin derselben setzt der Dekan im Einvernehmen mit dem Professoren-Kollegium fest. Als Opponent hat an erster Stelle der Fachprofessor aufzutreten.

Auf die Disputation folgt, insofern sich nicht noch eine Beratung des Professoren-Kollegiums als notwendig herausstellt, der Akt der Promotion nach Analogie des § 12.

C. Erteilung der theologischen Grade in absentia.

§ 15.

Die Fakultät erteilt die theologischen Grade in absentia, das ist mit Nachsicht der Rigorosen (§ 11) und der Disputation (§ 14) an Männer, die sich schon länger in einem kirchlichen oder Lehr-Amte befinden, unter folgenden Bedingungen:

a) wenn der Ansuchende durch ein gediegenes theologisches Werk sich bekannt gemacht hat;

b) wenn der noch nicht als theologischer Schriftsteller hervorgetretene Bewerber durch eine selbstverfasste wissenschaftlich-theologische Abhandlung — für die Erlangung des Doktorates mindestens sechs, des Lizenziatengrades mindestens drei Druckbogen stark — sich nach dem im Sinne von § 10 zu schöpfenden Urteile der Fakultät ausreichend beglaubigt oder ausgewiesen hat. Für diese Abhandlung gelten die Bestimmungen des § 9 *e*).

Dem Gesuche ist eine Narratio de vita et studiis beizuschließen.

§ 16.

Die Promotion in absentia geschieht in der Weise, daß dem Promovenden das Diplom ausgefertigt und zugestellt wird.

IV. Rechte eines von der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät Graduierten.

Der von der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät Graduierte hat das Recht:

a) auf die Führung des Titels;

b) zur Bewerbung um die Habilitation an der Fakultät, im Falle die Promotion in praesentia und cum elogio erfolgt ist;

c) die zu Doktoren Promovierten nehmen an allen Rechten und Vorzügen teil, welche der Staat den Doktoren überhaupt und die evangelische Kirche den Doktoren der Theologie im besonderen (Ver-

fassung der evangelischen Kirche A. und H. B. vom 9. Dezember 1891, § 40, 2) gewährt hat oder ihnen sonst durch den Gebrauch zukommen.

§ 18.

Das an einer auswärtigen theologischen Fakultät erlangte theologische Doktorat hat für einen an die k. k. evangelisch-theologische Fakultät zu einer ordentlichen Professur Berufenen dieselbe Gültigkeit, als ob er dasselbe an der hiesigen Fakultät erlangt hätte.

Besitzt ein Berufener noch nicht das Doktorat, so hat er dasselbe binnen zwei, spätestens drei Jahren nach seiner Berufung zur ordentlichen Professur zu erwerben. Hiezu bedarf es bei der hiesigen Fakultät lediglich der Einreichung einer zu diesem Zwecke verfassten und gedruckten Abhandlung von mindestens sechs Druckbogen, wenn der Betreffende sich nicht schon durch wissenschaftlich-theologische Werke ausreichend bekannt gemacht hat.

V. Von den Taxen.

§ 19.

Die Gebühr für die Erteilung des angesuchten Lizenziatengrades einschließlich der Druckkosten des Diploms nebst 25 Abzügen beträgt 250 Kronen, des Doktorates 500 Kronen.

Von diesen Beträgen sind sogleich bei Einreichung des Gesuches 100 Kronen, wenn es den Lizenziatengrad, 150 Kronen, wenn es das Doktorat betrifft, zu erlegen,

welche Teilsummen auch bei Abweisung des Ansuchens verfallen. Im Falle der Gewährung ist der übrige Teil der Taxen vor Vollziehung des Promotionsaktes, beziehungsweise vor der Disputation zu erlegen.

§ 20.

Die Taxen werden, nachdem die Druckkosten für das Diplom (siehe § 19) und für die Kanzleigeschäfte bei der Bewerbung, beziehungsweise Erteilung des Lizenziatengrades ein Betrag von 20 Kronen, des Doktorates von 24 Kronen in Abzug gebracht worden ist, in der Art unter die bei den Promotionsarbeiten beteiligten Mitglieder des Professoren-Kollegiums verteilt, daß Dekan und Referent das Doppelte der auf die übrigen Mitglieder des Professoren-Kollegiums entfallenden Quote erhalten.

Eid.

Ego — N. N. — juro, me doctrinam scripturae sacrae secundum confessionem ecclesiae evangelicae (A. C. vel H. C.) bona fide profiteri et promitto eam constanter secuturum, ad ejus veritatem defendendam docendo vel scribendo pro viribus collaturum, vitamque theologo christiano dignam acturum atque ita hujus litterarum theologicarum academiae, tum ecclesiae evangelicae commoda, juvante Deo, promoturum, ipsique ordini amorem et sinceram fidem semper praestiturum esse. Ita me Deus adjuvet.



JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

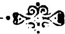
Unter Mitwirkung von

D. C. A. Witz-Oberlin D. Th. Haase Dr. Eug. v. Trauschenfels

herausgegeben von

Dr. Georg Loesche.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.



Wien

Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung (Julius Klinkhardt & Co.).

Leipzig

Julius Klinkhardt.

1902.

INHALT.

X.

† Dr. Lic. theol. G. Trautenberger,

weiland Senior und Pfarrer in Brünn, gest. am 25. Juni 1902 zu Zürich.

Wehmüthigen Herzens nehme ich hier Abschied von meinem treuen Freunde G. Trautenberger, dem wackeren Mitbegründer unserer Gesellschaft. Er hatte bereits in dem seit Beginn des Jahres 1868 herausgegebenen evangelischen Volks- und Gemeindeblatt „Halte, was du hast" die vaterländische Kirchengeschichte grundsätzlich in den Vordergrund gestellt und sich bestrebt, durch Bilder aus der Vergangenheit in den Entwicklungsgang unserer Landeskirche einzugreifen. Später, im Jahre 1875, zur selben Zeit, als das „Halte, was du hast" zur Errichtung eines grossen Unterstützungsfonds anlässlich des bevorstehenden Toleranzjubiläums aufrief, regte er auch, die Leistungen der „Société de l'histoire du protestantisme Français" und der von der „Alliance israelite" in Wien gegründeten historischen Section besprechend, den Gedanken an, es möge das Jubelfest des Toleranzpatentes nicht nur durch eine materielle That, sondern auch durch eine geistige Schöpfung für die evangelische Kirche Oesterreichs fruchtbringend gemacht werden. „Man sage, was man wolle — rief er damals seinen evangelischen Landsleuten zu —, die Geschichte ist und bleibt die Lehrmeisterin der ganzen Menschheit, wie einzelner Menschheitsgruppen. Wäre sie mit ihren Lehren uns stets gegenwärtig gewesen, so wäre mancher Missgriff im protestantischen Lager Oesterreichs vermieden worden und manche Niederlage uns erspart geblieben." Noch ein drittes Mal kam er auf denselben Gedanken zurück. Die „Société de l'histoire du protestantisme Français" erhielt 1878 auf der Pariser Weltausstellung eine goldene Medaille. Diese Auszeichnung den Lesern seines Blattes mittheilend frug er damals in einem schier verzweifelten Tone: „Wie lange wird es währen, dass die evangelische Kirche Oesterreichs, deren Geschichte mit jener in Frankreich grosse Aehnlichkeit bietet, nicht eine goldene Medaille, sondern nur einen historischen Kreis errungen haben wird?" Wie lange? Diese wehmüthige Frage ging mir zu Herzen. Ich griff sie unverzüglich auf, ermunterte — in meiner Zuschrift an „Halte, was du hast" vom 4. December 1876 — zur sofortigen Gründung eines historischen Vereines, machte bestimmte Vorschläge und forderte die Geistlichen und sonstigen Freunde des österreichischen Protestantismus auf, ihre Zustimmung und Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben. Und mein Aufruf fand frohen Widerhall. Zwar wurden noch von manchen Seiten allerlei Einwendungen erhoben; sogar namhafte Gelehrte schüttelten bedenklich den Kopf. Ich staune heute noch über die sonderlichen Aeusserungen, die ich zu hören bekam. Allein ich liess mich nicht einschüchtern. Mit Trautenberger und Haase gingen wir muthig an's Werk, und am 9. August 1879 wurden die Satzungen der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich" vom Ministerium des Innern genehmigt. Seitdem haben wir unseren historischen Verein und bereits . . . zwei Medaillen.

Mit welcher Freude hat doch damals Trautenberger diese Gründung begrüsst! Und mit welcher Treue hat er, bis zu seiner letzten Lebensstunde, die Bestrebungen der Gesellschaft unterstützt und gefördert! Unser „Jahrbuch" ist dess Zeuge. Wie in dem ersten Hefte vom Jahre 1880, finden wir seinen Namen noch im letzten Hefte vom Jahre 1901. Die Geschichtspflege ist ihm ein Herzensbedürfniss gewesen. Und dieser Vorliebe verdanken wir bekanntlich — ausser mehreren Monographien — auch die erste, nunmehr vergriffene Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

So verlieren wir denn in Trautenberger nicht nur einen treuen Freund, sondern auch einen tüchtigen Mitarbeiter und wackeren Kampfesgenossen. Sein Name aber wird in gesegnetem Andenken unter uns fortleben und in seinem Sinne, nach seinem Vorbilde werden wir weiter pflegen die „Lehrmeisterin der ganzen Menschheit, wie einzelner Menschheitsgruppen" [1]).

D. C. A. Witz-Oberlin.

[1]) Vergl. die ausführlichen Nachrufe in dem Brünner »Tagesboten aus Mähren« Nr. 294, in dem Brünner »Deutschen Blatt« Nr. 147 und in der Bielitzer »Evang. Kirchenzeitung« Nr. 14, Sp. 210—212.

XI.

Georg Schildt, der pastor primarius in Znaim, und sein Nachfolger.

Von Lic. Ferdinand Schenner in Brünn.

Das deutsche Znaim, das sich einst verzweifelt gegen das Eindringen des Hussitismus gewehrt, so dass es zur Belohnung für seine Standhaftigkeit eine Reihe kaiserlicher Privilegien erhielt [1]), nahm bereitwilligst den deutschen Protestantismus an, in dem es etwas dem Freiheitssinne seiner Bürgerschaft Congeniales erkannte. Sobald sich diese Bürgerschaft einmal von der Berechtigung des Evangeliums dem römischen System gegenüber überzeugt hatte, war von eigentlichen Kämpfen zwischen den beiden nicht mehr die Rede. Wie ein Mann bekannte sich ganz Znaim zum Protestantismus [2]). Dies wurde der wackeren Stadt um so leichter, als sie, wie Olmütz in Hanisch und Iglau in Speratus, in dem mannhaften, glaubenseifrigen, die Gegensätze klug ausgleichenden Georg Schildt einen festen Punkt gewonnen hatte, um den sich Alles krystallisiren konnte. Durch mehr als drei Jahrzehnte stand er wie eine Säule an der Spitze des evangelischen Gemeinwesens in Znaim. Wie die meisten deutschevangelischen Prediger, die das Feld ihrer Wirksamkeit in Mähren gefunden hatten, stand auch er in Beziehungen zu der Wiege des Protestantismus in diesem Lande, zu Iglau, ja, war von dort nach Znaim berufen worden [3]). Er war eines schönen Tages, „um Pfingsten

---

[1]) V. Brandl, Kniha pro každého Moravana, 1892, S. 192.

[2]) Näheres in unserer demnächst erscheinenden Reformationsgeschichte von Znaim. Vgl. auch: Heinrich v. Gontard, Geschichte der evangelischen Kirche in Znaim. Znaim 1884. A. Hübner, Denkwürdigkeiten der königl. Stadt Znaim, 1864. J. Wisnar, Heimatskunde, I. Th., Heft 10. Znaim 1899. A. Vrbka, Klosterbruck und seine Schicksale. Znaim 1898.

[3]) J. P. Cerroni, Historische Nachrichten von der Kirche und Schule bei St. Michael, M S. mähr. L.-A.

herum, mit dem Iglauer Bürger Hans Fried', der auf Predigerschau ausgewesen war, von Wien nach Iglau gekommen, hielt sich dort längere Zeit auf und predigte einige Male. — Hier kam ihm, wie er den Iglauern sagte, von seinem „gnädigen Herrn in Wien', wo er „Pfarrer und Prädicant der armen blatrigen Leute bei St. Marx' war, nachdem er seine Studien in Oesterreich beendet und vom Bischof von Wiener-Neustadt zum Priester geweiht worden war, ein Schreiben zu, dass er unverzüglich wieder nach Wien zu ihnen zurückkehre. Als er dahin abreisen wollte, habe der Aelteste Hans Göschl sammt dem Bürgermeister von ihm begehrt, er möge vorher noch beim „heiligen Kreuz' im Kloster der Dominicaner eine Predigt halten, welche er auch vollbracht habe „und dafür bei seinem Weggehen von Göschl im Beisein des Stadtrichters Walter Mehesak 2 Thaler erhalten', die er mit Dank annahm, wobei ihn beide baten, „sofern er willens wäre, sich anders hinzuwenden in Dienst und nicht willens wäre, bei seinem Herrn zu Wien zu verbleiben«, solle er sich wieder nach Iglau begeben, sie wollten ihn auf einer ihrer Herrschaften mit einer Pfarre versehen. Schildt erklärte sich damit einverstanden, gab ihnen die Hand darauf und reiste ab. Als er nach Wien »zu seinem Herrn kam', habe ihm die geistliche Obrigkeit etwelche Artikel auflegen wollen, welche ihn in seinem Gewissen beschwerten und zu welchen er sich „auf Anrathen seiner Herren' nicht habe bequemen wollen. Seine Herren hätten ihn gleichwohl an „anderen Orten' mit Dienst versehen wollen. Er aber habe der Iglauer Begehren, wie sein Versprechen vorgebracht und „von seinen Herren die Kundschaft seines Wohlverhaltens begehrt, welches ihm auch unter Stadtsiegel[1]) mit der vorbit an den Rath zur Beförderung ertheilt worden'.

Schildt kam nach Iglau, erinnerte den Rath an sein Versprechen und überreichte dem Bürgermeister Jacob Knedel den Empfehlungsbrief. Darauf sei ihm nur eine „Vertröstung geschehen', dass man ihn mit einer Pfarre versehen wolle; augenblicklich sei ausser Wolframs keine vacant. Sofern er diese annehmen wollte, würde man ihn „mittlerzeit' mit einer anderen versehen. — Schildt erbat sich acht Tage Bedenkzeit, worauf er durch den Bürgermeister antworten liess, dass er die Pfarre Wolframs bei Iglau unter der

[1]) Zeugniss des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Wien ddo. 23. Juli 1555 — M. S. im mähr. L.-A. —

Bedingung annehmen wolle, dass er „zwischen hie und Georgi“ mit einer besseren Pfarre und einem freien Tisch und Kämmerlein versehen werde. In diesem Sinne wurde ihm von Knedel's Nachfolger Peter Hammerstein eine Zusage gemacht, denn „der Bürgermeister habe Befehl, einem Pfarrer auf den Stadtgütern die Condition aufzusagen“. Den Tisch bekam Schildt „in der Pfarre“, das Zimmer bei Hans Kauer. — Nun habe er seine Stelle bisher „treulich und fleißig, soviel menschlich und möglich ist, versorgt“ und möchte nun endlich „auf milde Vertröstung und Verheissung wissen, welche andere gelegene, bessere Pfarre er erhalten werde“. — Zugleich erkundigt er sich auch in Znaim, ob er nicht eine Stelle erhalten könnte, wie aus folgender Urkunde zu ersehen ist, die wir im Wortlaute anschliessen [1]):

Dem Ehrwürdigen Herrn Georg Schiltt, Göthlichs Worths predige und itzundt zue Iglaw unserm sonder göstigen etc.

Unsernn freunthlichen Gruß und alles gutts bevor. — Erwürdiger besonder gonstiger lieber Herr Georg, euer paide ahnn unnß gethane Schreyben haben wir inhalts vörnomenn, gebenn dorauff Ewer Erwirden zu vornehmenn, das der Weingarten geschnitten, die Stecken darinnen gezogen, aber wegen der schnellen Dürr und Verhertung des Erdreichs, so verschiner Zeit entstanden und bisher gewähret hat, nicht gehauen worden. — Dieweil dann Euer Erwirden nun zum andernmal so freundliches Begehren thut wir wollten auf derselben Erstattung solchen Weingarten von gemeiner Stadt Geld und Fürstrecken hauen lassen, haben sich beide Räthe um Vermerkung günstiger Befürderung willen entschlossen und bewilligt, mit dem allerfürderlichsten, als Gott der allmächtige einem gädigen Regen geben und möglich sein wird, Euer Erwirden fleissigem Vollziehung zu thuen und ausrichten lassen, ungezweifelter Zuversicht werdet diejenigen Unkosten, so wir auf die Arbeit wenden, Eurem Selbsterbieten nach uns unverzüglich denklichen erlegen, und nachdem auch der Herr Decanus sich teglichen rüstet, wie wir berichtet, von der Pfarr abzuziehen, Euch an sein stadt mit dem ehesten verfüegen; das seindt wir iderzeit insondere gönste zu pedenckenn erpittig, gewarttendt, Euer gesunde und glücksehlige zukonfft Hiemit die Gnade Gottes mit uns allen. — Amen.

Dat. 17. April 1556.

[1]) Znaimer Stadtarchiv. Copiarbuch, S. 531.

Schildt erhielt die gewünschte Stelle als pastor primarius an der St. Michaelskirche, deren Collatur seit 1551 dem Znaimer Stadtrathe durch die Aebtissin des St. Claraklosters, die aus Mangel an Mitteln ihren Verpflichtungen gegen das Gotteshaus nicht mehr nachzukommen vermochte, übertragen worden war, noch in demselben Jahre 1556. — Doch scheint er bis zum Jahre 1579 eine vermittelnde Stellung in dogmatischer Beziehung eingenommen und bisweilen auch bei St. Niclas gepredigt und Beichte gehört zu haben, so dass er noch 1565 beschuldigt werden konnte, einem so bewussten Katholiken, wie es der leichtlebige Rathsherr Georg Erl gewesen, der 1580 als einziger mit Bartholomäus Funk die Frohnleichnamsprocession „zierte", das „Sacrament" verweigert zu haben und ein ziemlich enges Verhältnis zwischen ihm und dem Brucker Abte, der ihm wegen seiner hohen Redebegabung freundliche Gesinnung entgegenbrachte, möglich war. In dem erwähnten Jahre wurde dem bisherigen Freunde durch eine freimüthige Predigt Schildt's „häretische" Gesinnung unwiderleglich offenbar und es entbrannte der heftige Kampf zwischen ihm und dem streitbarsten Abte des Brucker Prämonstratenserstiftes, Sebastian Freytag von Cziepiroh[1]). Leider fliessen die Quellen[2]) für seine Biographie bis zu diesem Jahre recht spärlich und beschränken sich fast nur auf einige Notizen in den Znaimer Gerichtsbüchern und dem Verhörstagsprotokoll, welch' letzteres im mährischen Landesarchive aufbewahrt wird. Aus demselben fügen wir folgende Stelle wörtlich an[3]):

Verhörstag, gehalten den 2. Januar 1565.

Actor: Herr Jörg Schielt, Pfarrherr St. Michaelis, klagt zum Herrn Jörg Erlen, nachdem er heint 8. Tag vorschienen als ein erpettener beim Simandl pecken in der aderlas gesessen, Herrn Erlen bei abentszeit auch hinkommen, sei man zu reden geworden wegen desselben tages Evangelio, hat er der Kläger gesprochen: meine Herrn haben heint die Ross hintern Wagen gespannt, haben

[1]) Vgl. W. Schram, Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, III. Jahrg., 3. Heft.

[2]) Das Tagebuch, das Schildt, wie aus einer Urkunde im m. L.-A. zweifellos erhellt, geführt hat, ist trotz der grössten aufgewandten Mühe nirgends mehr zu entdecken.

[3]) Fol. 31.

ehe aufs rathaus lassen leuten, als ich zur predigt. Entkaigen Herr Erle gefragt, wie da, was Redt ihr von meinen Herrn, das stehet mir nicht, zu leiden, dass ihr von meinen Herrn so spöttlich Redt. Der clager gesagt: ich hoffe, dass ich nichts ungebürliches von meinen Herrn geredt hab, doch mögt ihrs anzeigen, ich wills verantwortten. Herrn Erle gefragt, ob er sein anzeiger, scherg oder dergleichen sei. Du loses pfäffell, du schelm, du holehipp, es ist nach war, wie man sagt, wann einer mit Henkern, Schergen, Pfaffen und Mönchen was anfecht, gehts selten wohl aus, sei aufgestanden und zur Stubenthür gegangen, heimlicherweise hinttrucks mit einer plossen Dissäkenn[1]) auf ihn gelauffen, haimischerweis au ihn gehauen, und wann er nicht an einen allmer[2]) antroffen, daran ein Leisten abgehauen, hätte er ihn vom Leben zum Tode pracht. Bitt ein E. Rath als seine Obrigkeit solches zu erkennen, ihn zu schüzen und zu handthaben.

Reus: Herr Jörg Eerlen peut sein Unschuld, zeigt an, er sei gleich sowoll zur aderlass geladen geworden als der clager; nachdem ihn Herr pfarrherr angesprochen mit klaren Wortten, meine Herren haben heint das hintterst zu forderst gespannt, er geanthwurt Ich hoffe, meine Herren haben die pilligkeit heint gehandelt, neben altten Stadtbrauch Geschworenen gesetzt; auch wüsste er nicht, dass er den clager mit etwas geerletzt, noch geschadet hab. Referirt sich auf diejenigen, so dabei gewesen.

Da von den Zeugen, die genau verhört worden, der Thatbestand bestätigt wurde und dem Erl nachgewiesen werden konnte, dass er uneingeladen „fast um Mitternacht zu ihm hineinkommen" und von einem der Gäste, „Matthes Piehler sowohl abpleutt und gesagt das ist kein ehrlich Stück von dir, es ist ein Schelmenstück," worauf er davongegangen sei, — so wurde er „bis auf weiteren bescheidt" in den Thurm geschafft und „dem Herrn Pfarrherrn soll künftig alle Billigkeit erfolgen und verholffen werden". Derselbe Erl, ein strenger Römischer, welchen Freitag von Cziepiroh „wegen seines katholischen Glaubens, auch anderer gegen der Kirchen S. Nicolai und Stifft Bruck Aufrichtigkeit zum Kirchenvater erwählet"[3]), wurde am 30. December 1587 vom Rathe wegen Unzucht

[1]) Messer. [2]) Küchenkasten.

[3]) M. L. A. Brucker Copiar Nr. VII an Dietrichstein ddo. 17. August 1579, fol. 225.

seines Amtes entsetzt, nachdem er dasselbe durch 25 Jahre verwaltet hatte. Man thue dies, so begründete es der Stadtrath, da man sich „untüchtiger, bemacligter Personen" enthalten müsse und zwar, — trotzdem man das Recht gehabt hätte, nach ihm zu senden und ihm wegen seines unmoralischen Lebenswandels vor versammeltem Rathe Vorhaltung zu machen — schriftlich. Der Gemassregelte protestirte dagegen persönlich, gab zwar seinen unsittlichen Lebenswandel zu, meinte aber, nicht deshalb sei er seiner Stelle, die er uneigennützig so lange zu aller Zufriedenheit versehen habe, so dass er „oft in höchsten Nöthen in Legation zu Ihrer Mai. vorschickt worden", entsetzt worden, sondern schon seit 12 Jahren merke er, wie er „bei einem Rath wegen seines catholischen Glaubens verhasst sei". Sobald es seine Gesundheit erlaube, werde er sein Recht beim Kaiser suchen. Er wünsche einen guten Tag. Hierauf entfernte er sich aus der Rathsstube [1]).

Dem Rathe zu Ehren muss gesagt werden, dass es gewiss nicht der Katholicismus des Erl [2]) war, der ihn seine Rathsstelle kostete. Denn wie aus den Urkunden zu ersehen ist, befleissigte sich die Stadtbehörde allezeit ohne Rücksicht auf die Confession der höchsten Unparteilichkeit. Selbst der allbeliebte und hochverehrte Pastor primarius musste sich einen Verweis gefallen lassen, als er einmal mit seinem Schwager Christof Hechtell vor den Gerichtsschranken erschien und denselben der Ehrenbeleidigung anklagte, zu der es wegen einer Erbschaftsstreitigkeit gekommen war. „Herr Georg solle auch lieber zur Einigkeit zwischen den Brüdern rathen und helfen und nicht zur Uneinigkeit." [3]) Dass aber der moralisch anrüchige Lebenswandel hinreichte, um Erl unmöglich zu machen, das beweist die sonstige Strenge des Rathes gerade solchen Vergehen gegenüber. Eine Frau, die die Ehe gebrochen, wurde, trotzdem sie ihr Mann wieder annehmen wollte und trotz der warmen Fürsprache der vielvermögenden Geistlichen Georg Schildt's von St. Michael und Martin Gieringer's von St. Nicolai erbarmungslos

[1]) M. L.-A. Verhörstagsprotokoll fol. 199.

[2]) Gelegentlich empfiehlt ihn der Abt als zuverlässigsten und competentesten Berichterstatter über die traurigen Verhältnisse des Katholicismus in Znaim für den Kaiser.

[3]) Verhörstagsprotokoll zum 6. Juli 1568.

aus der Stadt gewiesen und musste mit ihrer jammernden Petition bis an den Kaiser gehen.[1])

Aus den ruhigen Verhältnissen wurde Georg Schildt herausgerissen, als der mit dem Stadtrathe auf freundlichem Fusse stehende Methud Hruza durch den schon erwähnten Freitag von Cziepiroh[2]) abgelöst wurde, der nach einem vielbewegten, schlachtendurchtobten Leben als Abt von Klosterbruck für den römischen Himmel zu streiten begann. An Allem, was in der Stadt der römischen Kirche zuwider geschah, musste nach des Abtes Berichten Georg Schildt wohl oder übel die Schuld tragen. Wenn die Einwohner von Znaim, zumal die „Amtspersonen", sich nicht mehr am Gottesdienste in der St, Niclaskirche betheiligten, sondern alle den evangelischen in der St. Michaelskirche besuchten — Georg Schildt musste schuld daran sein, der verboten habe, dass einer von ihnen dorthin gehe und dem, der zuwiderhandeln oder gar sich an der Frohnleichnamsprocession zu betheiligen wage, die Excommunication und die Weigerung, ihn zur Taufpathenschaft zuzulassen oder seine Kinder zu taufen angedroht habe. Ueberhaupt sei er der Erste gewesen, der die „neue Lehre" in Znaim zu predigen begonnen habe. Wenn in der St. Michaelskirche nur deutsch gepredigt wurde, wenn die Znaimer ihre Kinder nicht mehr in die Nicolaischule, sondern in die evangelische Michaelsschule schickten, ihre Präceptoren sich aus der Zips und aus Breslau verschrieben, wenn sie sich angeblich von Laien nach calvinischem Ritus Beichte hören und communiciren liessen — Schildt musste die Schuld dafür tragen, die um so verdammenswerther erscheine, als er selbst „ein ordentlicher und geweihter Priester" sei. Ja selbst für die Verspottung des römischen Glaubens durch öffentliche Umzüge, in denen der König „Nabochodonosor" und der Teufel in der Gestalt von Heiligen und Mönchen auftraten, wurde dieser verhasste Ketzer verantwortlich gemacht[3]). Als gar die ganze Pfaffengasse längs der Thaya, die dem Abte unterthanen Dörfer Edelspitz, Pumlitz, Esseklee, Tesswitz, Oblas und Zuckerhandel an einem Tage dem Evangelium sich anschlossen, da kannte des streit-

[1]) Verhörstagsprotokoll ddo. 26. Januar 1573. Margareta Gebhartin an den Kaiser.

[2]) Vgl. W. Schram, der Abt von Kloster-Bruck, Zeitschrift d. V. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens. 3. Jahrg. 3. Heft.

[3]) Br. Cop. VI im m. L.-A., fol. 243.

baren Abtes Wuth keine Grenzen mehr. In empörten Worten beschuldigt er in einem Briefe an den apostolischen Nuntius [1]) den „Taugenichts“ Schildt des Verbrechens, durch seine Reden die Leute zu solcher Verletzung des „schuldigen Gehorsams“ verführt zu haben, so dass sie seiner Befehle, zu Ostern zur Beichte zu gehen, spotteten und sogar — es waren speciell die von Tesswitz — kategorisch erklärten, sie wollten eher ihre Gründe verkaufen, als ihren „Znaimer Georg und seine Sacramente und damit das Evangelium“ verlassen.

Kein Wunder, dass Freitag alle Hebel in Bewegung setzte, um Schildt aus dem Wege zu schaffen, dass er sich in Petitionen an den Kaiser, jesuitischen Grundsätzen folgend, auch an die Kaiserin, den Erzherzog Ernst, dem er eine Predigt seines Gegners einschickte, den spanischen Gesandten, an alle namhaften Katholiken des kaiserlichen Hofes nicht genug thun konnte, um — ein alter Kniff! — die Staatsgefährlichkeit des Schildt in's gebührende Licht zu setzen, dass er, ihn zu schädigen, seinen Feinden Schutz angedeihen liess, überall hinhörte, um nur ja etwas Nachtheiliges über ihn zu erfahren und es mit pharisäischer Freude gegen ihn auszubeuten. Dem mit Schildt in Spannung lebenden Schulmeister von St. Michael, Peter Corvinus, gibt er, trotzdem er „ein Ketzer“ ist, die wärmsten Empfehlungen an einflussreiche Persönlichkeiten des kaiserlichen Hofes mit, um so meuchlerische Waffen gegen seinen Todfeind zu schmieden [2]), ja schliesslich begibt er sich in der Befürchtung, seine Briefe könnten beiseite gelegt oder zum Vortheile des Verklagten für eine spätere Zeit zur Beantwortung zurückgelegt werden, persönlich zur Audienz, um die Sache zu beschleunigen, mit einem Worte, er gab sich eine solche Mühe, „dass es, wie man zu sagen pflegt, einen Stein hätte überreden können“. Und seine rührenden Bemühungen schienen schliesslich von Erfolg gekrönt zu werden. Denn auf seine Jammerberichte hin wurde von dem sonst so schwankenden, zaudernden und hilflosen Rudolf II. eine Commission nach Znaim angeordnet, welche Schildt einem scharfen Verhör unterziehen sollte, besonders rücksichtlich dessen, ob er nach seinem Abfall von der „catholischen Religion“ sich der Augsburgischen Confession angeschlossen habe oder nicht. Der Abt ersuchte den Bischof

[1]) M. L.-A. Cop. VI fol. 7. Ad D. Horatium.

[2]) M. L.-A. Cop. VII fol. 327, an Herrn von Pernstain.

Stanislaus Pawlowsky, der an der Spitze der kaiserlichen Commission stand, er möge bei ihm im Kloster Absteigquartier nehmen. Dieser that es und citirte Schild vor sich. Aber erst nach langwierigen Verhandlungen, während welchen sich Rath und Adel einmüthig für den Verklagten einsetzten und nachdem dem Bischofe die feierliche Zusage abgenöthigt worden war, dass Schildt keine Gefahr drohe, erschien dieser vor dem Bischof, wurde inquirirt und verhehlte seine evangelische Ueberzeugung nicht. Die Pfarrkinder liessen sich's nicht nehmen, draussen im strömenden Regen zu Hunderten ihres inniggeliebten Seelsorgers zu warten und holten ihn schliesslich in hellem Jubel nach Znaim heim [1]), nicht jedoch, ohne dass der Abt nach einer allerdings nicht sehr verlässlichen, an einer Stelle gar direct fälschenden Quelle [2]) den Triumph erlebte, dass sein Todfeind in „voller List" bat, er möge sein Fürsprecher „für ihn und seine Ausschreitungen" beim Kaiser sein und es ihm durchsetzen, dass eine Supplication, die er an ihn abgehen lassen wollte, sicher angenommen würde. „O, wie leicht hätte er sagen können — fügt die erwähnte Quelle mit rednerischem Pathos hinzu —, weiche von mir, Satan, und versuche mich nicht, umgarne mich nicht listig, deine Sache ist keines Schutzes würdig! Was aber that der ehrwürdigste Abt? Ja, treulos sein, Gotteslästerungen gegen die katholische Kirche und den Papst ausstossen, sich Schmähungen gegen Mönche, Schimpfereien und Anschuldigungen gegen die königliche Majestät erlauben — fürwahr, ich würde, wenn ich die Autorität des so verehrungswürdigen Abtes nicht scheuen würde, das Leichtsinn nennen, dass er so rasch der hinterlistigen Supplication eines so verworfenen Mannes geglaubt hat." Der Berichterstatter vergisst in seinem Uebereifer, dass es dem schlauen Genossen der Gesellschaft Jesu vortheilhafter erscheinen musste, durch Milde und Nachgiebigkeit den geistvollen Mann, der mehr von seiner bewegten Vergangenheit wusste, als ihm lieb sein mochte, für sich zu gewinnen, als ihn zu reizen. Abgesehen davon, dass er durch seine Conversion dem ungeheuren Priestermangel in seinen Collaturen etwas Abhilfe geschafft hätte; denn ein solches Beispiel hätte gewiss in Znaim Nachahmer gefunden.

---

1) Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien 1856. 18. Bd. S. 49 ff.

2) Bartholomaeus Stoeßel, Theca arcanorum, anno 1678, lat. M. S. Original im m. L.-A.

Schildt erklärte die in der erwähnten Supplication des Abtes gegen ihn eingereichten Artikel[1]) für nicht übereinstimmend mit seiner Lehre und legte sie dem gegenüber ausführlicher dar. Trotzdem erlangte der unermüdliche Verkläger — der vielleicht jene Supplication gar nicht an ihre Adresse hatte gelangen lassen — ein Ausweisungsdecret gegen Schildt, das er mit höchster Freude acceptirte. Er sah das, wie er an Herrn von Pernstein, dem er nächst Gott für seine Mithilfe dabei am meisten danken zu müssen glaubte, als den Anfang vom Ende der lutherischen Ketzerei in Znaim an[2]). Doch hatte er zu früh gejubelt. Theilweise veranlasst durch einen feierlichen Protest der Znaimer, sistirte der wankelmüthige Kaiser ben Ausweisungsbefehl und Schildt fühlte sich so sicher in seiner Stadt, dass er sogar nicht lange hernach zu einer zweiten Ehe schritt. Darüber beschwert sich der Abt in beweglichen Worten: „Der kezerische Praedicant Georg Schilt bei St. Michael in Znaim, ungeacht dass eure Mai. ihn abzuschaffen etlichemale ernstlich befohlen, noch niestet und Montag vor Bartholomei des abgelaufenen Jahres 1581 sich erst recht eingerichtet, nach Absterben seines vorigen Weibes in seinen hohen Alter zu einer Wittib[3]), welche zuvor zweimal seine Gevatterin worden, mit großer Sünden, Schande und Ärgernus geheiratet und also ein vermeinter geistlicher bigamus worden. Wann er dann ein sehr schäd licher Schwirmer und meiner catholischen Kirchen zu Znaim durch ihn viel abgebrochen, und inmaßen eure Mai. ich vor der Zeit weitläuftig berichtet, groß Ärgernus und Unrath zugefügt wird, so ist an euch nochmals mein unterthänigstes Bitten, eure Mai. geruhen

[1]) M. L.-A. Cop. VII fol. 240 ff.

[2]) M. L.-A. Cop. VII fol. 291. Panu z Pernsteyna.

[3]) Die Braut hiess Dorothea Kaczöder und lebte noch 1594. Sie brachte dem Schildt aus ihrer ersten Ehe mit Wolff Kaczöder einen Sohn Johann mit, der dem Stiefvater wenig Freude bereitete. Am 23 April 1588 wurde er „auf der ältesten Herren und anderer Beruffenen aus dem Rath Befehl in den Thurm geschafft, dass er inner 2 Jahren seines patrimonii über 200 fl. vorzehret und seinen studiis übel fürgestanden und sich gegen einen E. Rath ungebürlich und hochmüthig erzeigt". Schon am 30. April wurde er auf seines „Stiefvaters vorbett der gefängnis bemüssigt und ist dem Johannes angezeigt, ein Rath willige nicht, dass er sich soll auf Kremerey geben, sondern soll seine studia continuiren und befohlen, er soll künftig die Rathsherrn in gebürlichen Ehren halten, seinen Hochmut legen und seine böse Zunge, indem er den Rath verachtet, sie könnten auch nicht viel lateinisch, zäumen." M. L.-A. Cer. S. Nr. 512, Verhörstagsprotokoll fol. 200.

Herrn Bischof zu Olmütz und andern vormals hierinnen deputierten Commissarien ernstlich zu befehlen, dass er von hier abgeschafft werde [1]).“ Und an Trautson den älteren, Leonhard von Harrach und Adam von Dietrichstein schreibt er, dass sich um seinetwillen „fast kein Priester bei meiner catholischen Kirchen daselbsten will gebrauchen lassen“ und bittet alle diese Würdenträger am kaiserlichen Hofe, sie mögen den Kaiser erinnern und anhalten, dass er ihn ausweise, „damit einmal das schädliche Unkraut möge vertilgt werden und soviel Mühe und Arbeit, auch von mir aufgewandte Zehrung und Kosten so gar nicht mögen verloren sein“ [2]).

Aber diese und ähnliche Supplicationen nützten weder ihm etwas noch seinem Nachfolger Sebastian II. von Baden. Vielmehr hat dieser sich 1588 in einem langathmigen Memoriale zu beklagen, dass man trotz des „abgelegten Eides“ der Frohnleichnamsprocession so wenig wie früher das nöthige Entgegenkommen beweise, „denn als letzthin die Procession gehalten wurde, hat sich fast keiner gezeigt, sondern alle haben sich in ihre innersten Gemächer zurückgezogen und einige verkommene Menschen gemiethet, welche uns, als wir in die Stadt einzogen, mit Gelächter und Zischen empfiengen und mit allem möglichen Schimpf bedachten. Sie sind in ihrer Unverschämtheit schon soweit fortgeschritten, dass sie nicht mehr davor erröthen, die Gesetze und Strafartikel, die sie selbst unterschrieben haben, zu verletzen und in der Hoffnung auf Straflosigkeit glauben, dass ihnen alles erlaubt sei. Ihr Versprechen einzuhalten weigern sie sich, die Autorität des Kaisers verachten sie nicht nur, sondern scheuen sich nicht, sie mit Worten zu verringern, indem sie sagen, in geistlichen Dingen habe er keine Macht über sie. Gewiss, wenn der Kaiser ihre zügellose Frechheit nicht schleunigst durch Gesetze eindämme, werden sie noch viel mehr, dem Staate und heiligen Imperium Gefährliches aufführen“. Auch hat er sich darüber zu beschweren, dass der „lutherische Haeretiker, der vorerwähnten Stadt Praedicant“ jährlich zweimal in der Kirche der Franziskaner, die „durch frommer Leute Almosen“ gegründet worden sei, Gottesdienst halte, und endet mit dem frommen Wunsche, dass doch endlich einmal die von frommen Vorfahren zu christlichem Gottesdienst bestimmte Kirche, die von dem „haeretischen Schmutz

[1]) M. L.-A. Cop. XI. an Rudolf II. ddo. 17. März 1582.
[2]) M. L.-A. Cop. V. ddo 17. März 1582.

in Anspruch genommen worden sei", in früherer Schönheit wiederhergestellt und darauf gesehen werde, dass nicht die „catholische Religion" irgend einen Schaden erleide [1]).

Am 16. October 1590 starb endlich zur Freude seiner Feinde, zum tiefen Schmerze seiner Pfarrkinder, die mit rührender Anhänglichkeit ihm zugethan waren, so dass noch lange nach seinem Tode die Beziehungen zu ihm massgebend für die Anstellung seiner Nachfolger waren, Georg Schildt, der erste genauer bekannte Pastor der Znaimer, der Vater des blühenden evangelischen Schulwesens, der glänzende, die Gewissen aufrüttelnde Prediger, welcher, einer der Besten der römischen Kirche, von der evangelischen Wahrheit ergriffen, für die Wahrheit zeugen musste, der gründliche Reformator Znaims und seiner Umgebung, der intellectuelle Urheber des evangelischen Glaubensbekenntnisses [2]), welches einige Monate nach seinem Tode erschien.

Der Brucker Abt, Sebastian von Baden, bot nun Alles auf, die Wiederwahl eines protestantischen Predigers bei St. Michael zu hintertreiben, und auf sein Anlangen hin kam auch wirklich am 17. November 1590 an die Znaimer der directe Befehl, ohne Wissen und Bewilligung des Kaisers keinen anderen Prädicanten bei der Kirche einzuführen. Aber schon vorher hatten sie M. Caspar Ludwig, Georg Schildt's mehrjährigen Collegen im Amte und treuen Mitarbeiter, eingesetzt, Ludwig, von dem die noch erhaltenen Tauf-, Copulations- und Sterbebücher [3]) der evangelischen Gemeinde von Znaim geführt zu werden begannen, wie es in dem ersten derselben heisst: „Aufgericht von Anfang des Dienstes M. Caspar Ludwigs Pfarrers . . . . zu welcher Zeit der ehrsame wohlweise, fürsichtige und namhafte Herr Hans Koler aldaselbst Kirchenvater gewest ist, der dieses Büchlein hat lassen machen, das bei der Kirchen vorbleiben soll. Anno 1591." Ludwig's Sohn, Thomas, Gerichtsschreiber in Znaim, heiratete am 8. October 1601 des Ecclesiastes Balthasar Hülsnerus Tochter; Ludwigs Witwe, Constantia, ehelichte 1596 den Gallus Zeilinger in Znaim.

Unter Ludwig's Redaction wurde das oben erwähnte beigedruckte Glaubensbekenntniss der Znaimer evangelischen Bürgerschaft

[1]) M. L.-A. Br. Cop. VI, fol. 50, lat. Memoriale.

[2]) Das Original im mähr. L.-A.

[3]) M. L.-A. Cer S. Nr. 378 ff.

vom 10. Mai 1591 verfasst. Dasselbe zeigt gründliche Belesenheit in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, führt eine klare, einfache Sprache und ist hervorgerufen durch das Bestreben, den besonders seit dem Tode Georg Schildt's sich mehrenden Anklagen auf heimliche Einführung des Calvinismus in Znaim, durch welche Verleumdung Rudolf II. zu energischerer Stellungnahme gegen den mächtig aufblühenden Protestantismus der ganzen Gegend veranlasst werden sollte, endgiltig die Spitze abzubrechen. Um dies recht zum Ausdrucke gelangen zu lassen und diesen Hauptzweck ja gründlich zu erreichen, wird an mehreren Stellen besonders scharf gegen den Calvinismus und Zwinglianismus, aber auch gegen alle möglichen anderen Secten, von denen uns aber heute bisweilen nicht einmal die Namen mehr bekannt sind, polemisirt, die Uebereinstimmung mit der Augustana dagegen ostentativ hervorgehoben. Leider lebte Kaspar Ludwig viel zu kurz, um die Früchte seiner energischen Vertheidigung des Evangeliums noch lange geniessen zu können. Er starb 21. Januar 1595.

Beilagen.

V.

Bericht des Abtes von Klosterbruck an Kaiser Rudolf II. über die Frohnleichnamsfeier in Znaim 1579.

(M. L.-A., Br., Cop. VII, fol. 204.)

...... Es nahet sich das Fronleichnamsfest, „das ich mit meinem Convent in gebürlicher devotion und andacht nach Gottes gnädigster verleihung zu verbringen zwar wohl willens. So wissen Ewr. kais. Mai. aber sich wohl allergnädigst zu entsinnen, wie ganz rho und so gar ohne alle Gottesfurcht die Znaimber an solchen heiligen tage bishero zu erzeigen gepflogen und in gebrauch bracht. Durch derer herzenhärtigkeit ich dann ynmassen Ew. kais. Mai. zweyffels ahn noch allergnädigst yndenck sein mich der sachen in erwägung meiner schuldigen pflicht, damit ich Gott und menschen in dieser meiner Vocation und stand verhafft, treulichst anzunehmen und bei Ew. kais. Mai. umb gnädigstes einsehen und abschaffen unterthänigst anzulangen bewogen worden. Darauf zwar auch Ew. kais. Mai. aus höchst angeborener Lieb zu der alleinselig machenden

catholischen Religion die allergnädigste anordnung gethan und in einen derselben gnädigsten befellichen vorige jahr den Znaimern ausdrücklichen befohlen und aufferlegt, dass sie an solchen tage in eigener person samt allen einwohnern, zunften und zechen den Gottesdienst und gebräuchliche procession herrlichen zieren, beiwohnen und verbrengen helffen sollten. — Dem allen sie aber in wenigsten nie gehorsamet, sondern mit großen und unleidlichen ungehorsam so hohen Ew. kais. Mai. befellich, ynmassen von ihnen sonst mehrmals beschehen und nunmehr fast in eine gewohnheit gebracht werden, verächtlich hintangesetzt. Und obwohl nachmals Ew. kais. Mai. zu mehrer der sachen beförderung hierinnen Commissarios allergnädigst verordnet, so sind doch bishero handlungen fürgefallen und noch, derentwegen ich mich vermute, es werde solche Commission vor der jezo vorstehenden fest Corporis Christi kaum für die hand genommen, viel weniger geendet werden. Wann aber allergnädigster Kaiser der Znaimber mutwille sehr groß, als die da fast weder Gott noch Menschen in acht haben (meines erachtens keiner andern ursach halben, dann dass sie von ihren vermeinten Praedicanten, welcher weder lutherisch, noch calvinisch, sondern von jeder sect ein sonderes gift gesoffen und dasselbe fast alle sonntag nicht allein wider die bäpstliche Heiligkeit, cardinal, bischoffe und andere geistliche praelaten, sondern auch Ew. röm. kais. Maj. öffentlich und unverschämbt ausgeußt, anders nicht gelehret werden) auch schon alberait spötlich und schimpflich davon zu reden anfahen, als würde ich nemlich mit den wein in die stadt einzuführen bei Ew. Mai. gleich soviel ausrichten, als ich sonsten vor der zeitt des an fronleichnamstage spazierengehens halben bei derselben ausgericht und erlangt, dass ich mich also frevels, schimps und hohns von ihnen zu befohren: — so gelanget ahn Ew. kais. Mai. — als meinen allergnädigsten herrn mein unterthänigst bitt, dieselben wollten mir ihren allergnädigst Rhat, wie ich mich in vorstehendem hohem feiertag diesfals verhalten solle, damit der Gottesdienst ohne mein und meiner geistlichen spott und unehre gebürlichen allenthalben verrichtet werden möge, allergnädigst mittheilen und derselben mich und mein Convent, derer conatus sembtlich zu Gottes lob, ehr und preis und zu erweiterung der christlichen kirchen alzeit einiggerichtet werden sollen, zu kaiserlichen gnaden allergnädigst lassen befohlen sein. Dafür will ich samt denen

sembtlich so diesem stift zugethan, für Ew. kais. Mai. yngleichen des ganzen hauses von Oesterreich verwandten, fürsten und potentaten langes leben, glückselige, langwierige, friedliche regierung und aller wolfart jederzeit zu tag und nacht, wie dann ohne das sonsten treulichst von mir beschieht, unaufhörlich, emsigst und fleißigst beten und bitten. . . . . .

Bruck, 21. Mai 1579.

II.

Derselbe an Rudolf II. über dasselbe.

M. L.-A., Br., Cop. VII, fol. 213 ff.

Allerdurchlauchtigster, allergnädigster Herr etc.

Ob ich wohl nichts lieberes gesehen, denn dass ich Ew. k. M., ynmassen ich dieselbe jüngst vorvergangenen pfingstfeiertag unterthänigst angelanget gnädigsten rath und gut bedunkhn, darnach ich mich an verschienen hohen kirchfeiertag Corporis Christi ynzwischen mir und den Znaimbern desselbnhalbn noch schwebenden kriege gebürlichen hätte verhalten khünnen, bekhomen mögen, doch alldieweil wegen hochwichtigsten vielfältigsten Euer k. M. obliegenden geschäften dies vor solchem fest nicht geschehen khünnen, habe ich in namen und zu ehren Gottes gemeltes tages gebräuchliche Procession yn gebierender andacht, ehrlichen gebräuchen und Ceremonien aus meinem Stifft in die Stadt zu S. Niclaß nichtsdestoweniger verrichtet. Hätte aber wohl verhofft, obgleich Ew. Mai. derohalben an die Znaimner auf diesmal kein neues Mandat ausgehen lassen, sie würden sich dennoch in gedenkh der sonsten vor einem jahr ihnen zu zweienmalen unterschiedlich beschehenen befehlichen als die gehorsame diese anordnung gethan haben, damit die billigkheit erfolget wäre, und ich mich über sie diesfalls nicht hätte beschweren mögen. — So hat sich aber in einem viel weiterem das widerspiel ereignet, dann erstlich fast menniglich mit großen troz und verachtung sich gegen den hochwürdigsten sacrament mit unentblöseten kopf gestellet, unser Vorhaben, Ceremonien, Gottesdienst, Andacht und was etwan die jugendt meines seminarii carminice respitiret, spetlich verlachet, — nachmals, als ich mit meiner priesterschaft vor Niclaß Glenkhens, jezigen stadtrichters behausung, daselbsten wie gewöhnlich, die ander station gemelter procession zu verrichten kommen, hat sich ein Reiter mit 2 Rossen darbei

gefunden, durch das volk gedrungen und als man yhme nicht bald weichen wollen, mit Gotteslesterung in angesicht hochgemeltes hochwürdigen sacraments sich abscheulich vernehmen lassen und mit gewalt durch den agmen in des Glenkhen haus durchgesazt, über ein kleines darinnen auf dem pflaster ein solch rosstummeln angefangen, dass es menniglich heraußen die ohren gekränket; und ob wohl yhme Glencken dem gottlosen Reuter zu solcher zeitt inhibition zu thuen gebüren wollen, so ist doch yhme, als der vieleycht und zwar ohne zweifel hiezu subordinirt gewesen, solchs alles nicht ohne bewegung gutherziger christen bis zu ende gemelter station passiret worden, so ist von einem ein steinwurff geschehen, welcher stein allernächst vor dem himmel schwerlich niedergefallen und erhallete. Andre haben andres begünstigt, derer personen aus erheischung der noth, beneben ihren begimsten (sic) fürgestellt und erwiesen werden künnen. — Wann dann allergnädigster Kaiser, Gott weis es, den ich hiemit bezeugen will, alles dasyhenige was ich in meinem von Gott mir befohlenen ambt bishero gethan und geleistet aus keiner ander ursach dan aus einem christlichen eyffer und wohlmeinen gegen der alleinsehligmachenden catholischen religion dieselbe an diesem ort, ungeacht ob sie nicht (?) gut und blut kosten sohl, hienwieder zu pflanzen, zu bauen und aufzurichten von mir geschehen noch forderhin andershalben geschehen sohl: So gelanget an Ew. kais. Mai. als meinen allergnädigsten Herrn mein unterthänigst bitten, dieselben wollten solchs mein treuherziges wollmeinen allergnädigst erwägen und nicht zugeben, dass solcher frevel und mutwil yn Ew. k. M. Statt an solchen hohen fest, bei so hochwichtigen Gottesdienst gegen mir, meiner priesterschaft, ja gegen Gott selbsten nicht möge ungestrafft geübet werden, den Znaimbern yn dieser sachen vor dem jahre zu zwyenmahlen gethane gnädigeste befellich und ihren darauff erfolgten ungehorsam zu gemüth führen. Und damit solcher oberzählter personen, so fürgestellt werden künnen, mutwil von ihnen ernstlich gestraffet werde, nochmals gnädigst befehlen und aufferlegen, auch mich sonsten yn andern zwischen mir und ihnen strittiger sachen Ew. k. M. zu gnädigsten schuz und schirm lassen befohlen sein, damit ich doch etwan durch Ew. k. M. gnädigstes einsehen und beforderung von ihren unfug eynsmals erlediget, mit besser rhue und commoditet das mir von Gott vertraute Stifft ohne ihr unnöthiges eintragen geruglichen guberniren

und die göttliche dienst darinnen mit wenigerem anliegen und unmuth verrichten möge. — Das wird ungezweifelt Gott der allmächtige Eurer k. M. reichlich belohnen. . . . . .

Pryn, den 30. Juni 1579. F.

III.

Derselbe an Kaiser Rudolf II. über die Lage der katholischen Kirche in Znaim.

(M. L.-A., Br., Cop. VII, fol. 223 ff.)

. . . . . . Gebe zu vernehmen, wie dass yn langwierigen zwischen mir und meinen nachbarn, denselben von Znaymb strittigen sachen, die derenthalben von Ew. röm. kais. Mai. allergnädigst verordnete herren Commissarii, den 5 und 26. des verschienen monats Julii nach gehaltener allenthalben genugsamer handlung, entlich nach ynhalt und laut E. k. M. yhnen derhalben allergnädigst gethaner befellich uns beyderseyts also verabschiedet, dass nämlich gemelte von Znaimb die Kirchenkleinodien und Ornat vom rathaus yn die pfarrkirchen zu S. Niclas, meiner Collatur, transferieren und liffern, ingleichen die gebürliche procession ahn heiligen fronleichnamstag jährlichen ein jeder in eigener person mit tragung eines stabs und kerzen sammt ihren Zunfften und Handtwergern, inmassen sie das etwan bei vorigen zeiten gepflogen, von S. Niclas ins kloster zum heil. Kreuz, oder wohin mir es sonsten in ein catholische kirchen in der Stadt zu vollbringen gelieben wird, ziehren, derselben beiwohnen, auch verrichten helffen sollen und müssen. — So sind auch die noch sonst etwa zwischen mir und ihnen zweifelhaftige sachen, insonderheit den steten weinschank belangend in denen Terminis, dass sie die Znaimer derentwegen, was zu erlangen in zweifel stehen und mich schon allgerait höchlich bitten, und durch andre Eurer k. M. dies Markgrafthums Officirer bei mir intercedieren und anhalten lassen, für welche erfolgte glückliche abhandlung ich erstlich Gott dem allmächtigen (zu dessen ehren es von mir allzeit gemeinet worden) lob, ehr, preis und dank aus grundt meines Herzen inniglich sagen thue, dass er sein geliebte spons und kirchen zu diesen letzten zeiten mit so christlicher hohen obrigkeit begnadet, durch dessen allergnädigstes aufsehen, dieselbe unter so vielen schwärmereien pur, rein und lauter bei ihrer alleinseligmachenden wahrheit erhalten und beschüzet werde; ingleichen auch bedanke gegen Ew. k. M. ich

mich zum allerunterthänigst und demüthigsten, dass dieselbe in ansehung meines, ohne ruhm zu melden treuen wohlmeinens, die sachen obgehörterweis zu so gewünschtem ende allergnädigst befordern helffen und bitte Gott gleichfalls inniglich und aus herzensgrund, dass er Euer k. M. dies derselben gegen diesem Gotteshaus höchst geleister wohlthat, mit verleihung stetiges Friedes und überwindung ihrer feinde auch sonsten alles glücklichen zustandes reichlich belohnen und erstatten wolle. — Es haben aber allergnädigster Kaiser und Herr, Ew. k. M. nicht allein mir und meinen Stifft hiemit allergnädigst gedienet, besonders auch zu hinwieder aufrichtung der catholischen religion bei der bürgerschaft der stadt Znaimb nicht einen geringen grund geleget, dann augenscheinlich, dass sie der gehaltener Commission die gemelte bürgerschaft daselbsten sich zu dem catholischen Gottesdienst und Predigt der kirchen S. Nicola, fleißiger dann zuvor gehalten und sich noch täglich dahin heuffet, dergestallt, dass woll zu hoffen, dieweil ihnen noch ein fünklein rechter religion angeboren und nunmehr sehen, dass Ew. k. M. sich yzgemelter religion in ihren Landen und Königreichen so eiffrig annehmen, sie wohl in wenig jahren zu dem seligmachenden glauben, davon sie nicht unlängst abgefallen, hinwieder gebracht werden könnten. — Allein es daran gelegen, ut sublata caufsa tollatur effectus. — Nun ist aber yhres yrthumbs und abfals nur eynig eyn ursach der yzig yn Znaymb Predicant, welcher yn allen seinen vermeynten Predigen nicht alleyn die bäpstliche Heyligkeit, Cardinal, Bischoffe, Prelaten und catholische Priesterschaft sambt derselben lehre (die ehr noch jüngsten vor 20 jahren selbst profitirt, gelehrt, geehrt und als ein geweihter priester in allen observirt) schendet, schmehet, injuriret, sondern auch Eur Kay. Mayestet selbstn offentlich den teuffel giebet, auch sonsten nur was zur aufruhr dienet, prediget und gleich ad arma schreiet.

Wann nun allergnedigster Khayser und herr dieser Predicant als die caufsa abgeschafft würde, zweyffel ych nicht, es würde auch der effectus des yrthums und haereseos bey der gemayne zu Znaymb aufhören und würden die Stadteynwohner und Bürger, so yziger Zeit als die yrrigen Schaffe nicht wissen, was sie glauben, beymelich und successive zur christlichen Kirchen durch wahre gründtliche institution hinwieder gebracht werden. — Wasmassen aber mehrgemelter Predicant zu solchen Predigstull durch einer Äbtissin

11*

unachtsamkeit, als die den Znaymbern die Collatur zu St Michael, darinnen jezo der heillose Predicant tobet, verkauff kommen sei (sic!), künte Ew. k. M. ihn mit mehren zu vernehmen geben — welchs um kurz willen ich an seinen ortt auf diesmal beruhen lasse. — Undt gelangt ahn Eure Kay. Mayt. als meinen gnädigsten Herrn mein allerunterthenigst bitten, dieweyl dieselben den Predicanten zu St. Michael in Znaymb (wegen seiner ungezeumbten Zungen und bißhero felschlich außgegossenen calumnien, ya auch wegen seyner selbst yn haeresi unbestendigkeit, als der da fast alle neue Monat einen neuen Glauben lehret, dergestalt, das man, ob er arrianisch, lutherisch, calvinisch oder wie ehr sey nicht wissen khan, und gleychwol die arme gemeyn von yhm uberredet und leyder yemmerlich verführet wirdt,) als die höchste christlichste obrigkeit abzuschaffen guet fueg und recht, dieselben wolten, damit er seinem verdienst nach hinweggeschafft und relegirt werden möchte, allergnädigste versehung und ahnordnung thuen. — Hierdurch wird sich Ew. k. M. umb den sohn Gottes und seine geliebte catholische Kirchen wohl und stattlich verdienen und Gott wirdt es Ew. k. M. mit sonderer gnaden reychlich belohnen, für dessen und des ganzen hauses von Österreich langes Leben, glückliche, langwierige, friedsame Regierung und überwindung ihrer Feinde ich beneben meinem Convent inmaßen sonst allzeit (ohne rhumb) treulich geschieht, Gott den Allmechtigen embsig, fleißig und inniglich bitten will.

17. August 1579.

IV.

Derselbe an Herrn Balthasar von Trautson über dasselbe.

(Br., Cop. VIII, fol. 224.)

Meyn gebet und was ych sonsten allenthalbn guets vermag zuvoran. — Wollgeborner herr, besonder großgünstiger lieber herr und guter günner. — Wiewol ych mir keynen zweyffel mach, es werden Eur Gn., wasmassen ych etwa mit meynen nachtbarn den Znaymbern yn strit und rechtfertigung eyn gediegen bericht seyn und vernomen haben, so khan ych doch auß nachfolgenden ursachen Eur. Gn. derenthalben gründtlichen zu berichten nicht unterlassen, wie das, als ych yn diz meyn ambt, darzu ych von Gott sonderlich beruffen worden, eyngetreten, mit schmerzen gesehen und erfahren wasmassen der catholische gottesdienst bey der stadt Znaymb

so gar yn abnehmen kommen, das die eynwohner darynnen yn solche roheit geraten, das sie fast weder Gott noch menschen yn acht gehabt. — Derwegen sie dann die gebürliche procesion und gottesdient. ynmassen sie etwan nicht unlengst, ehe sie von den alleynseligmachenden catholischen glauben apostatirt, zu thuen gepflogen, personlich und mit ihren zunfften nicht leysten noch verrichten wollen. Auch die clenodia und kirchenornat, als die sie vielleycht für untüglich gehalten, und doch weyl sie eynes grosen schaz wert, sich derselben angemasset, und auß der kirchen S. Niclaß, auß eynem Gott geweyheten hauß und geheyligten ortt auf yhr rhathauß et in locum prophanum zuwider meynen und meynes stiffts privilegien, ya auch sonsten allen geystlichen und weltlichen rechten zuwider genommen und transferiert. Welches alles ich mir dan wie billich zu gemüt gezogen und ebenmessig ich mich balt anfangs meynes ambts umb ersetzung der catholischen religion ohn rhum zu melden, treulich angenommen, alß hab ych von yhnen den Znaymbern die processionsleystung ahn Corporis Christi, yngleychen die restitution der kirchen-clonodien ahn seynen ort, davon sie endtwant, begeret, der hoffnung sie würden auf erstmals meyn freündtlich begern solchs alles, wie billich unwegerlich geleystet haben. — So haben sie sich aber yn wenigsten der gebür erzeygen wollen, ya auch etlichn derenthalben kayserlichn befellichn refragieret und sich denselben entgegengesezt. — Derhalben ych dan mit yhnen yn grosse der sachen verlengerung, so ettlich jhar gewehret, gerhaten, biß endtlich die röm. kay. Mt. meyn allergnedigster herr zu örtrung (?) solches kriegs die wollgeborne herrn, herrn landtshaubtman und untercammerer diß marggraffthumbs Mehern derenthalben zu commifsarien allergnedigst verordnet, welche dan yzt und höchstgemelter der kay. Mt. gethaner instruction und gnedigstn befellich zufolge die sachen yüngsten fünf- und sechs und zwaynzigsten julii endtlich endtschieden, — dergestallt, das die Znaymber die kirchenclenodien und ornat vom rhathauß yn die pfarkirchen zu S. Niclaß hinwieder lieffern, yngleychen die gebürliche procession ahn heylig fronleychnamstag yeder yn eygener person mit tragung eynes stobs und kerzen, sambt yhren zunfften und zechen, gleych sie vor alters gethan, von S. Niclaß yn das closter zum heyligen creuz oder wohin mir es sonsten yn ein catholisch kirchen yn der stadt zu vollbringen gebüren wirdt, zieren, derselbn beywonen und vollbringen helffen sollen und müssen . .

für welche erfolgte glückliche abhandlung ych Gott dem allmechtigen zuforderst, dan der röm. kay. Mt. meynem allerg. herrn auß grundt meynes herzen lob, ehr und dank demütigst sagen thue.

Es haben aber, gnediger herr, die kay. Mt. durch solche gnedigste ahnordnung nicht alleyn mir und meynem stifft sonderlich gedienet, besondern auch zu hinwieder aufbawung der catholischen religion bey der burgerschafft zu Znaymb eyn guten grundt geleget. — Dann augenscheyndlich, das sie der gehaltener commifsion die gemelte bürgerschafft daselbstn sich zu dem catholischen gottesdienst und predig der kirchen S. Niclaß vleyssiger dann zuvor gehalten und sich noch teglich dahin heüffet, dergestalt, das wol zu hoffen, die weyl yhnen noch eyn finckleyn rechter religion ahngeborn, und nunmehr sehen, wasmassen die kay. Mt. sich yz gemelter religion yn yhren landen und konigreychen so eyfferig ahnnemen, sie wol yn wenig yharen zu den catholischen glauben, davon sie nicht unlengst abgefallen, hinwieder gebracht werden khünten. — Alleyn es daran gelegen ut sublata caufsa tollat effectus. — Nun ist aber yhres yrthumbs nur eynig eyn ursach der yzig yn Znaymb bey St. Michaël predicant, welcher fast yn allen seynen vermeynten predigen nicht alleyn die bepstliche heyligkheit, cardinal, bischoff, prelaten und catholische priesterschafft, sambt derselben lehr (die er noch yüngst vor 20 jahren selbstn profitirt, gelert, geehrt und als eyn geweyheter priester yn allen observirt) schendet und iniurirt, sondern auch die kay. Mt. selbstn offendtlich dem teüffel gibt, auch sonsten nur was zur auffrhur dienet, prediget, und gleych ad arma schreyet. — Wan nun dieser predicant als die caufsa abgeschafft würde, zweyffel ych nicht, es würde auch der effectus deß yrthumbs und haereseos bey der gemeyn zu Znaymb aufhören und würden der stadt eynwohner und burger, so yeziger zeitt als die yrigen schaffe nicht wissen, was sie glauben, beymelich et successive zur christlichen khirchen durch wahre gründtliche institution hinwieder gebracht werden. — Wasmassen aber gemelter praedicant zu solchen predigstull durch eyner abbtissin unachtsamkeyt, als die den Znaymbern die collatur zu S. Michaël, darynnen yzo der heylose predicant tobet, verkhaufft, kommen sey, künte Eur. Gn. ych mit mehrern zu vernehmen geben. — Welchs aber umb kürz willen ych ahn seynen ort beruhen laß. Und al dieweyll die röm. kay. Mt. den kezerischen predicantn zu Znaymb (wegen

seyner ungezeümten zungen und bißher felschlich außgegossene calummien, ya auch wegen seyner selbst yn seyner haeresi unbestendigkeit, als der da fast alle neue monat eynen neuen glauben lehret, dergestalt, das man ob er arrianisch, luterisch, calvinisch oder wie er sey, nicht wissen khan, und gleychwol die arme gemeyne von yhm uberredet und leyder yemmerlich verführt wird) als die höchste christlichste öbrigkheit abzuschaffen gutt fug und recht. — Als habe ych ahn die röm. kay. Mt. meynen allergnedigste herrn umb relegation deß unchristlichen predicantens yn eynen schreyben aller unterthenigst ahngelanget und damit die sach yhren finem desto eher und leychter bekomen möchten, hab ych gleychfals die römische kayserin, meyn allergnedigste frau umb der sachen ehiste befordrung bey yhrem geliebstn herrn sohn herrn Rudolffen den andern, erwelten römischen kaysern, yn eynem ahn yhr kay. Mt. schreyben allerunterthenigst gebeten. — Wan aber gnediger herr dasselbe von mir mit wenigern worten geschehen, bitt Eur Gn. ych freündtlich, dieselben wolten yhrer Mt. solches meyn beygebundenes schreyben unbeschwert praesentieren und dieselbe ynhalts meynes ahn Eur. Gn. weytleüfftiger gethanen schreybens nottürftig informiren, und die sachen zu gebetenem ende befordern helffen, damit auf intercеßion höchst gemelter der romisch. kayserin yhr kay. Mt. geliebster herr und sohn genandten predicanten aufs ehiste abzuschaffen und von der stadt Znaymb zu relegieren allergnedigste versehung und ahnordnung thuen möchten. Hierdurch wirt sich Eur Gn. umb den sohn Gottes und seyn geliebte catholische kirchen stattlich verdienen und Gott wirdt es derselben reychlich belohnen. — So wil umb Eur. Gn. langwierige gesundheit und glücklichen zustandt ych es treülich und embsig verbieten, Eur Gn. sambt derselben geliebten gemahl und freüleyn Gott dem herrn befehlende.

Dat. Brug den 17. Augustii 1579.

V.

Gründtlicher Bericht (des Abtes von Klosterbruck) von Georgen Schilts Praedicantens zu Znaymb leben und seyner wider die heylige allgemeyne catholische römische kirchen sambt derselben an Christi stat vorstehern die Bepstliche heyligkheit und andere geystliche stende, auch die röm. kay. Mt. selbst lehre und

predigten, derer allen durchauß die Znaymber selbst aygene lebendige zeygen seyn und dem anders nicht bekhennen müssen.

(M. L.-A., Br., Cop. VII, fol. 240.)

1.

Von Georgen Schilts beruff und leben.

Georg Schildt yziger zeytt zu Znaymb eyn vermainter evangelischer predicant, ob er wol anfenglich von deme dazumal herrn bischoffen zu Wien nach gebrauch und ordnung der christlichen catholischen kirchen zu eynem priester consecrirt und geweyhet worden, yn gegenwart der unzertrenlichen dreyfaltigkheit, der hochwürdigen jungfrauen Marien und aller heyligen zu der yezbemelten catholischen kirchen — (.ausser dero kheyn heyl) sich gelobet und geschworen, auch solchem seynem iurament zu billiger volge ettlich viel jar zu Wien seyn priester stand mit administration der sacramenten, predigen und anderen gottesdiensten nach eynsezunge hochgelobtter catholischer kirchen gefürt, nachmals als er etwo vor achzehn jahren gehn Znaymb, so dazumal eyn catholisch stat und von allen secten und kezereyen pur, lauter und rayn, vielleicht vocieret worden, gleichfals sich durchauß als ein cristlicher catholischer priester verhalten, die hochwürdigste, heyligste sacramenta ordentlicher, gebürlicher, cristlicher weyß außgespendet, zu erlangung vergebung der sünden und für das heyl aller verstorbenen und lebendigen heyl teglich celebrirt und meß gehalten, die horas canonicas zu Gottes lob und seyner heyligen marter absolvirt und gebetet, von anruffunge der heyligen, almosengeben, proceßionen, litanien, khirchengebreuchen und allen dem was sonsten unsere liebe mutter die cristliche catholische kirchen woll und nothwendig geordnet, nicht allein viel und hochgehalten, sondern auch ganz göttlich davon gelehret, gepprediget und bey vermeydunge sehlen seligkeit zu leysten, eyfferig befohlen, demnach dergestalt und also mit so heylsamer warhafftiger lehren predig bey mönniglich sich eyngeschlichen, deß pefels gunst und neygunge (als der eyn gutter lehrer wehre) captirt gesucht und erlanget.

2.

Wasmassen er nachmals abgefallen und erstlich von den heyligen sacramenten semnbtlich und sonderlich gelert.

Als er nun yezt erzelter weiß yhme durch seyne dazumal rechtmessige lehr eyn autoritet und mönniglich geneyget gemacht, hat er beymelich und unvermerklicher weyß auß teüffels anreyzunge und getrieb angefangen von tag zu tag mit neuer lehr die arm gemayn zu inficiren und der da zuvor siebn sacramenta bekhent und gelert, hat bald hernach davon fünfe geraubet und nur zway bekant und gelert, so doch derselben siebn von Gott eyngesezt, von den heyligen aposteln gelehret und von der heyligen christlichen kirchen allzeit göttlich und wol observiret und behalten worden.

3.

Vom Sacrament der Tauff.

Die Ceremonien, so bey der heyligen tauff nach dem exempel Christi pflegen gebraucht zu werden, lestert er yeziger zeytt ganz gottloß, und nennet es gaucklerey und zauberwerckh, gleych eynem seynes hauffens so unlengst yn eyner seyner predigt nachvolgende wort geredet: Die blattichte beschorne pfaffen, wen sie eyn kind tauffen, üben und treüben viel zauber und abgötterey, machen yhn hinten vornen creuz, nemen (mit mönniglichs Reverenz und urlaub zu melden) drekh, legen es dem khind in die ohren und nasen, da mus es dazu richen, stossen ym salz ins maul, und schmiren es mit altem hundtschmer.

4.

Von dem sacrament der firmung und letzten ölung.

Ebenmessig helt und lehret er von den sacramenten der firmung und letzten ölung, geusset dawieder soliche so Gottlesterliche rehden auß, weliche nicht alleyn von christen, sondern auch nicht von juden, türcken oder andern heydnischen völkern solten gelieden werden.

5.

Von dem opffer der heiligen Meß.

Das hochwürdig opffer der heyligen meß, welches Gott dem allmechtigen umb seynes geliebten sohns willen yn der christlichen catholischen kirchen für lebendiger und verstorbener menschen sünden

(. nach weyssagung und lehr der propheten Danielis und Malachiae.) offerirt wirdt, lestert er gleychfals nicht mit menschlicher besondern teüfflischer zungen, nennet es auß gigantischen hochmuth, verachtung Gottes und schmach der christlichen kirchen; den Greuel der Baptisten, winckelmeß und abgötterey. — Durch welche und dergleychen sonst andere schmach und Gottes lester predigen dann das eynfeldig volkh von waren gottesdienst nicht alleyn abgefürt, sondern auch gegen die geystliche persohnen zu so hochen neydt geursacht wird, das sie si auch nicht anschauen, viel weniger hören wollen, ya auch alles unbilliches und schentliches von der catholischen religion und derselben zugethanen geystlichen personen außzugissen verhezet wird, wie dann seyn deß apostatae discipel eyner, yn deme ehr ym vergangenen 78 jahr am tag Corporis Christi an die orgl der catholischen Pfarkirchen S. Niclaß yn Znaymb mit unterschriebenen tauff- und zunamen nachvolgende teutsche reym (dafür ydem christen billich das herz erböben sohl) angeschrieben, genugsam bezeüget.

Hetten die pfaffen yn yhren messen
Soviel teüffel als hergott gefressen
Und hetten es solang getrieben
So wehr keyn teüffel übrig geblieben.

6.

Vom Sacrament deß Altars.

. Von dem heyligen sacrament deß Abendmals deß herrn lehret er viel schedliches und sonderlich das unter der gestalt des Brots nicht das warhafte sacrament Christi sey, so sey es auch extra usum und ausserhalb der geniessung ungeacht der consecration und benedeyung es sey und werde behalten gleych wo es woll, kheyn sacrament.

7.

Von dem hohen Kirchenfeyertag corporis Christi.

Ganz erschreklich und unmenschlich lestert er gleychfals das hohe Kirchenfest des heyligen fronleychnamstags sambt dero daran geordnete christliche procefsionen, ceremonien und kirchengebreuche, das er auch dieselbe on alle scheu und furcht Gottes abgötterey und teüffelswergk nennet, und damit er die arme verblente gemayn zu Znaymb von dem Gottesdienst solches tages abhalten möge, hat er yhnen ettliche sontege auf seynem suggestu es offentlich ver-

botten, eyn sonder grossen pann und straff anhengent, dass, welcher am vergangenen corporis Chrjtag der procefsion (.so etwan von der catholischen priesterschafft auß dem closter Brugg yn die statt christlich gehalten wird.) beywonen oder derselben zuschawen würde, demselben ehr die sacramenta (.nemlich seyne.) nicht reychen, sie nicht speysen, noch yhre kinder tauffen wolte. — O wehr möchte sich eynes so hohen schezes verlüstig machen und sich für solchen anathemate nicht fürchten.

8.

Vom Sacrament der Buß.

Von buß und genungthung auch der briesterlichen gewalt hat er am 8. sontag nach Trinitatis diz 79 yahr viel lesterliches geprediget, und unter andern auch dieses mit unwarheit außgesagt, wie dass die catholischen briester die rechte reyßende wolffe und falsche propheten wehren, welche die gewissen durch yhr beychten und gnugthuen sehr beschwereten und marterten. — Vonnöthen (sic) gehet er so süsse mit seynen Znaymbern umb, braucht yn warheit yn seynen beychthören gegen yhnen kheyn scherffe, lasset sie hauffenweys für sich treten, thut yhnen eynen evangelischen bericht, absolvirt sie darnach so süssiglich und leset sie mit eytel glauben anheymb ziehen. — Aber rechten christen verstandt nach wirt solche absolution der beycht gleichmessig geschazet. Und wird der Mammelukisch Georg Schildt niemandt überreden, das er hierynnen lutherisch sey, dieweyl die Augspurgische Confession (.so von den Luther und seynen mitschwermern ertichtet und geschmidet worden.) die auricularem confessionem und ohrenbeycht zulesset und befilcht.

9.

Vom Sacrament des ordens und gelübden.

Das er von diesem sacrament durchauß nichts helt, bezeyget er hiemit genugsam, das er seynem catholischen voto zuwieder eyn weyb genomen und yhme eynen collaboratorem zugeeygnet, welcher ganz und gar eyn laicus und zum priester nie geweyhet worden.

10.

Von anruffung der Heyligen.

Die lehr der christlichen catholischen kirchen von anruffung der hochwürdigen mutter unsers herrn Jesu Christi sambt allen

heyligen verlachet und verspottet ehr, gibt für, wie das solche narheit yn göttlicher schrifft kheyn grundt habe. — Derowegen er dann auch die heyligen Gottes, ya Christi sebstn imagines und bildnussen verspottet und abgötter nennet, schreuet die heyligen vor tode heyligen auß und nennet yhre biltnuß oelgezen.

11.

Von geystlich und weltlicher Obrigkheit.

Obzwar woll die heylige schrifft vorbeyt das christliche seelsorger sich schantbarer lesterwortt und so zur sachen nicht dienen sich nicht gebrauchen und dieselben bey den heyligen nicht nennen sollen, so understehet sich doch Geörg Schildt als uncristlich, nicht alleyn wieder die bapstliche heyligkheit, cardinel, bischoffe und andere geystliche ganz schnöde, schimpflich und ergerlich zu rehden, besondern rychtet seyn heylos predigen auch eynig dahin, dass er der römischen Kay. Mt. den schuldigen gehorsam entziehe, wie dann schon allgerait eyne auß seynen predigten geschepfte gemayne sage yst, wie das deß Römischen Kayser iurisdiction sich nur alleyn auf die weltliche und nicht die geystlichen sachen erstrecke, und müsse sich yhre Mt. an zinsen und contributionibus begnügen und sonst anders zufrieden lassen. — So hat der unverschembte mammeluck als etwo yungsten die Znaymber gegen yhre bürgerschaft eyn glaubensinquisition fürgenomen und unter andern eyn Catholischer bürger, weß glaubens ehr wehre, befraget, und er zur andtwort geben, wie das er deß glaubens, den seyn gnedigster herr die Röm. Kay. Mayestät bekhennet wehre, nachfolgenden Sontag unter andern yn seyner Predigt auch diese worte gebrauchet: Es ist nicht von noten, das man sich wolle mit dem Khayser beschönen und mit deß Khaysers glauben wol außreden. — Wie? wann der khayser mit seinem glauben zum teuffel fahren wil, wil tu yhm darumb nachfahren?

Solch begangen crimen laesae M[tis] lassen die Znaymber yhrem praeconi ungestrafft hingehen, da sie doch der Röm. Kay. Mt. anders verpflichtet.

12.

Wie er es sonsten zuwider der christlichen Khirchen zu halten pfleget.

Er lehret, das man alle freytag und andre verbottene tage, auch an heyligen charfreytag ungescheuet fleisch essen mag. —

2. Die zu dem gottesdienst ordinierte und consecrirte ornat und kirchengewandt zerschnaydet ehr, und wendet sie zu unheyligen sachen. 3. Dem volck singet er allzeit nach vollendeter seyner predigt kezerische geseng für, und sonderlich eynen, darynnen die bapstliche heyligkeit iniurirt und verletzt wirdt, nemlichen: Erhalt uns Herr .... 4. Die erzkezer und so wegen yhren kezereyen von den conciliis verdambt seyn, lobet er öffentlich und rhümet sie vor heylige leütt. — 5. Von yunckfrauschafft und keyscheit helt er nichts, sagt, es sey nur eyn menschengedicht, kün aus der schrifft nicht erwiesen werden. — 6. Sagt auch, dass durch den bapst und seynen beschornen hauffen das evangelium vertunkelt, aber von dem heyligen man Gottes Martin Luther wieder ans licht bracht worden sey, do er doch selbst yn vielen artickln dem Luther zuwieder thut und lehret. — 7. Und wie er zu thuen sonst allzeit pfleget, alß hat er am mitlern pfingstfeyertag diz 79 jahres, das niemandt yn die catholische pfarkirchen zu S. Niclaß gehen sohl, verbotten, gleychfals seyn gewönliche pen anhengendt, das er niemandt, so dareyn gehen würde, speyssen oder kinder tauffen wolle, und syndt diß seyn eygen wort gewesen: Welcher mir ferner zu trotz zur abgötterey zum teüffelswergk (dann also nennet er der christlichen catholischen kirchen geheymnus) gehen wird, dem wil ych weder speisen nach kinder tauffen auch nicht zur erden leiten lassen.

Und damit durch wenig viel begriffen wurde, so lehret, prediget und schreyet er also wider die heyligen vater, die catholische kirchen und höchste obrigkeiten, das wo man yme nicht steuern und das cantate legen wirdt, leyder zu fürchten yst, er nicht alleyn die arme gemeyn vollendt verführen, sondern auch rebellisch machen werde. Derwegen christliche obrigkheit darauf bedacht seyn wirdt, das solchem ubel vorkhomen, die arme verfürte statt zum rechten catholischen glauben, den sie noch ettwo vor achzehn jahren bekhant, hinwieder gebracht und selig werden möge.

VI.

Der Abt von Klosterbruck an Rudolf II.: „Wegen obgesazter artikel wider Georg Schilt".

(M. L.-A., Br., Cop. VII, fol. 241 ff.)

.... Was an Ew. k. M. ich unlängst wegen Georgen Schilts Predicanten zu Znaymb bei St. Michael unterthenigst berichtet und

ferner angelanget, das werden E. k. M. sich zweifelsfrei noch gnedigst erinnern. — Ob nun wohl kein zweifel, es würden E. k. M. darauf gebürliches einsehen gehabt und derohalben anordnung gnedigst gethan haben, so sind mir doch sieder der Zeit beiliegende Artikel von jezgemeltens Predicantens ungebürlicher lehre von glaubwürdigen personen, so mich umb einsehen derhalhen auch angelangt, überantwortet worden, welche, als ich sie allenthalben bewogen hab, ich Ewr. k. M. aus christlichem eifer beneben nottürftigen weiterbericht dieselben in Unterthenigkeit zuzuschicken nicht unterlassen mögen. Gebe demnach Ew. k. M. unterthenigst zu vernehmen, wie dass die Bürgerschaft und gemeyne zu Znaymb der catholischen Religion von alters und bei Menschengedenken jederzeit sembtlich und sonderlich zugethan gewesen und dass mönniglich daselbsten, so nur über 18 oder 20 jahr alt ist, wollbewust, wasmaßen der catholische Gottesdienst sambt allen christlichen woll und göttlich geordneten Ceremonien, Processionen und Kirchengebräuchen je und allewege, sowohl in St. Michaelis (so jezo mit Kezerei inficirt und vergüftet) als in der catholischen pfarrkirchen zu St. Niclas florirt, gehalten, geübt, gelehrt und geehrt worden, bis etwa ungefähr vor 18 oder 20 jahren Görg Schilt, jeziger zu Znaymb vermeinter Predicant, sich leider eingeschlichen, erstlich mit christlicher catholischer wahrer lehr der bürgerschaft gunst und neigung bekommen, nachmals beimelich und von tag zu tag je greiflicher, sie mit falscher lehr und Menschentandt dermaßen eingenommen und verführet, dass sie auch den catholischen Glauben jeziger Zeit nicht nennen hören mögen, welches dan Gott wohl zu erbarmen ist. — Und ob ich wohl die Zeit über, da ich dem Kloster Bruck vorstehe, aus sonderem mitleiden und gutherziger treuer erbarmung über die arme verführte gemeyne auf wege gedacht, wie etwa bemeltem Predicanten und seinen sectischen Calumnien möchte begegnet und gewehret werden; demnach die pfarrkirchen zu S. Niclas, so meiner Collatur gehörig, mit catholischen Pfarrherrn, Predigern und Priestern allzeit versehen, der hoffnung, es würde etwan also ein nuz geschaffet und die Znaymber dadurch gebessert werden.

So befindet sich aber aus obbemelten beiliegenden Artikeln, wie das er, der Predicant, die bürgerschaft von den catholischen Predigten und Gottesdienst abhält, und ihnen dieselben zu suchen gänzlich verbietet, darüber dann in wahrheit höchlich zu klagen.

Wann aber allergnädigster Kayser und herr vermöge eines Contractes, so etwa zwischen einer bei unserer Frauen zu Znaymb Äbtissin und den Znaymbern der Collatur zu St. Michael halben, aufgerichtet und nachmals von Kayser Ferdinando hochlöblichster seligster gedechtnis confirmirt worden, berührten Predicanten durchaus nicht gebüret, dass er an solcher stell und ort sein zizanniam und unkraut aussäen soll, sintemal jezo erwähnter Contract klärlichen vermag, dass die Znaymer in der Kirchen zu St. Michael catholische Priester, die da in deutscher und böhmischer sprache das volk von Gottes Wort und heiligen christlichen Ceremonien unterweisen mögen, ebenmeßig vor alters gebräuchlich, und die Kirche dazu und derohalben gestiftet worden, halten sollen. Ist auch ihnen andergestalt, denn jezo bemeldet, die Collatur von der Äbtissin nicht zukommen, viel weniger zu glauben, dass solcher Contract von höchsterwähnten christlichsten Kayser seligster gedechtnis auf kezerische intent sollt sein confirmirt worden.«

Der Kaiser möge darum überschickte Artikel gnädigst erwägen, auch durch den Herrn Bischof von Olmütz, den Landeshauptmann und Unterkämmerer diesfalls inquirieren und sich »des vollzogenen Contractes samt darauf erfolgter kaiserlicher Confirmamation ex originali erkundigen und sonst übergebener artikel halber bericht einnehmen lassen«. — Die Znaimer werden gewiss dem Berichte gemäß aussagen, der Kaiser aber möge sorgen, dass der »unwürdige Predicant, welcher weder lutherisch, noch calvinisch, auch keiner Augsburgischen Confession gemäß, abgeschafft, die Kirchen St. Michael mit einem catholischen Priester wieder versehen werde und etwa nach Gottesverleihung die arme gemeyne um ihres seelenheils willen wieder zur alleinseligmachenden religion gebracht werden möge. . . . .

28. November 1579.

(Fortsetzung folgt.)

XII.

Nachträge zu den Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Erzherzog Karl II.

Mitgetheilt von Prof. Dr. J. Loserth in Graz.

I.

Bischof Urban von Gurk an den Hofmeister von Millstatt Caspar Schwinghaimbmer: Da der Pfarrer zu Tiffen die Absicht ausgesprochen, den der katholischen Religion angehörigen Pfarrer zu St. Margarethen abzusetzen, ersucht er auf dessen Bitten und im Sinne der von Erzherzog Karl ihm gegebenen Instruction, den Pfarrer von Tiffen an der Ausführung seiner Absichten zu hindern. Warnung vor einem schwärmerischen Pfaffen zu Millstatt. Befehl, ihn abzuschaffen. Freude über den lustigen Fischfang im See. St. Laurenzen in der Reichenaw. 1568, August 10.

(Orig. Millstädter Act. Rudolf. Klagenf.)

. . . . Als ich verschinen sunntag August 8. von Mulstatt verraist und das nachtleger bei dem Glatzen gehalten, ist der pfarer zu S. Margarethen abents und morgens zu mir khumen und mir zu versteen geben, wie in der pfarrer zu Tiffen auf nachkumenden sonntag, darumb dass er der alten cath. religion seye, zu entsetzen im vorhaben; zaigt auch daneben an, wie der stifft Mülstat die vogtey uber bemelte kirchen S. Margarethen haben soll; ruefft mich derohalben an, von obrigkaitswegen in bei der pfarr u. alten religion handzuhaben. Weil ich dan einen sondern artikl in meiner instruction von der F. D[t] hab, dafs ich vor allen dingen die cath. religion, so vill immer muglich nit allain bay dem stifft Mulstat sondern bey allen zuegehörigen und incorporierten pfarren und underthanen handhaben

solle und Ir auch bei Euch selbs zu erwegen habt, was es dissorts, da baide stifft Gurgkh und Mulstat vill underthonen hat, für frucht mit sich bey den underthanen, da die religion soll geendert werden, bringen werde, wie aus dem exempl der Liserikhischen pfarrleuth zu sehen, demnach hab ich in der eyll dem richter allda bevolchen, da gedachter pfarrer von Tiffen khäm und sein vorhaben in das werk richten wolt, dafs er in defsen in khain weg stat thuen solle...

Zum andern khan ich Euch verrer nit bergen, dafs ein langer schwarzer pfaff alda zu Mulstat, noch weill ich dorten gewesen, ankumen und begert, ich wolt in alda predigen lassen, das ich im nit gestatten wöllen, unangesechen dafs er sich für catholisch ausgeben.

Als ich aber am hieherraisen bin, erfar ich, dafs es ain wunderlicher verlogner schwörmer ist und wunderlich ding in den herbergen auff der raiss furgeben, wie er von mir ervordert und bestölt war und vill ander ding mer, welches auf zween pögen kaumb mocht geschriben werden.

Demnach im namen .. I. F. D^t^ mein bevelch an Euch, im faal er sich noch dorten aufhielt, dafs Ir dem techant anzaigt, dafs er in lenger nit aufhaltet, Ir in auch in des stiffts gepiet in kheinweeg geduldet, auch hab ich sonsten dem techant und capitl auferlegt, dafs sy kainen frembden priester auf ir canzel lafsen sollen..... a) Datum zu S. Laurentzen in der Reichenaw am S. Laurenzentag im 68sten iar. Urban bischove zu Gurgkh.

Siegel abgefallen.

II.

Die Herren und Landleute A. C. in Steiermark an Georg Khevenhüller auf Landskron, Landeshauptmann von Kärnten: theilen ihm den Verlauf ihrer Religionshandlungen auf dem Landtage mit. Graz im Landtag 1580. December 22.

(Orig. ehem. Arch. Landskron, jetzt Gesch. Verein für Kärnten. Rud. Klagenfurt.)

.. Der herr würdet sich ungezweifelt zu erinnern wifsen, wassmafsen an jetzo I. F. D^t^ die ganze religionspacification, derselben hohe und l. f. contestationes, in erschreckliche veränderung thuet stellen

a) Folgt ein Bericht über den am See stattgefundenen „lustigen Fischzug". Beim ersten Zug habe er 72 (im ganzen 700 Stück) „Sälmlinge" gefangen. Er hätte den Hofmeister gern bei der Fischtafel gesehen.

und mit fürwendung etlicher ursachen, deren wir uns für gott und der welt unschuldig wifsen, sonderlich aber I. F. D[t] gewifsens-bedrangnuss so hoch anziehen und ursach schöpfen, alle vorige handlung aufzuheben. Das wirdt der herr aus I. F. D[t] aus uberschickter resolution u. dann unserer geh. antwort, I. F. D[t] replica und unsere jetzt übergebene duplica mit mehrern vernemen, inmafsen wir es auch I. F. D[t] zu wifsen gemacht, weil diese sachen die andern lande angeht, dafs wir es inen vertreulich u. nachparlich communiciern müessten. Dieweil dann der herr bey allen disen....

III.

Erzherzog Karl an Georg Khevenhüller, Landeshauptmann in Kärnten: befiehlt ihm, seinem Pfleger zu Tiffen neuerdings aufzutragen und darauf zu achten, dass die wegen des dortigen Prädicanten ergangene Resolution ausgeführt und die Religion in dieser Pfarre im alten Wesen erhalten werde. Judenburg 1587, Nov. 25.

(Orig. Archiv. Gesch. Verein f. Kärnten. Rudolf. Klagenfurt.)

Wiewol Du deinem pfleger zu Piberstein auferlegt ... diejenigen befelch so wir hievor ausschaffungshalben des vermainten sectischen praedicantens zu Tifen an Dich ausgeen lafsen, ernstlich zu vollziehen, das er dann seines theils auch gethan, in dem dafs er den zechleuten und rädlfürern daselbs auf ir beschechne fürforderung solche unsere bevelch fürgehalten... Weyl sie aber darein nit bewilligen wöllen, sondern ime pfleger spöttlich beantwortet ... so befelchen wir Dir ... dass Du in sachen die ferrer nothorfft alsbaldt dermassen mit ernst fürnemest und verordnest, damit doch angedeuter unserer so vilfeltigen verordnungen ainest wie billich würklich nachgesetzt ... die religionsachen in bemelter pfarr in altem wesen gelassen (werden)...

IV.

„Beschreibung d. A. C. verwhonten herrn u. landleuth des Travelderischen gezirkhs bewilligten hilff zu underhaltung aines predicanten und auf ainmall zur erpauung des gotsackher vermüg irer übergebnen gefertigten bewilligungs zedlen, auch was andere dieser

religion zuegethanne personen in ainem und dem andern zu hilff zu geben sich treuherzig erpoten, wie hierinnen begriffen."

(Steierm. L.-Arch. L. A. 1596.)

Den ersten tag monats Octobris diss 88ten iars ist das von denen . . . herrn Georg Christoffen freyherrn zu Herberstain u. herrn Georgen Zägkhl herrn zu Fridau, herrn Hectorn von Trüebneckh und Clementen Weltzer verpetschierte lädle, darin des Travelderischen gezirks A. C. verwhandte herrn und landleuth ire bewilligungen zu undterhaltung aines predicanten und hilff zu des gotsacker gepeu gefertigt, eingelegt, in beisein der . . . . herrn Hanss Fridrichen, herrn Georg Christoffen und herrn Wolff Wilhalbm freiherrn zu Herberstain, herrn Georg Zägkhl herrn zu Fridau, Andreen von Neuhauss, Hectorn von Trüebnegkh, Christoffen von Prag und Clementen Weltzer in gegenwart herrn Maximilian von Khienberg eröffendt und jeder bewilligung vermugg der gefertigten zedlen in dis register, so wolgemelte herrn zuruckgefertigt, eingeschriben und von ernentten herrn auff ir bitlichs ansprechen hierinen begriffne hilffen einzubringen und zu verraiten Clementen Weltzer angehendigt worden.

Herr Hanss Fridrich freyherr zu Herberstein gibt vermüg seiner bewilligung auf ainmall zu erpauung des gotsackher im Traaveld 30 gulden i. e.	30 fl.
und dan jarlich zu unterhaltung des predicanten zehen gulden i. e.	10 fl.
Herr Georg Christoff freyherr zu Herberstain gibt laut (. . . wie oben)	15 fl.
und zu jarlicher . . (wie oben)	10 fl.
Herr Georg Zägkhll herr zu Fridau gibt inhalt seiner (wie oben)	20 fl.
und zu unterhaltung (wie oben)	10 fl.
Herr Gabriell Tahy freyherr gibt (wie oben . .) . .	15 fl.
und zu unterhaltung (wie oben)	10 fl.
Herr Hannss Khisll ritter gibt (wie oben)	20 fl.
und zu des predicanten (wie oben)	11 fl. 40 kr.
Herrn Hans Globitzer gibt . . . . zum gepeu 10 gulden i. e.	10 fl.
Herr Hector von Trübnegkh gibt zum gepeu 12 gulden i. e.	12 fl.

Herr Andre von Neuhauss gibt zum gebeu etc. . .	10 fl.
und zu unterhaltung des predicanten 5 gulden i. e.	5 fl.
Herr Hannss Vetter gibt zum gepeu 15 gulden i. e.	15 fl.
zu unterhaltung etc. 10 gulden id est	10 fl.
Herr Christoff von Prag gibt zum gepeu .. 10 gulden i. e.	10 fl.
und zu unterhaltung etc. . . . 6 gulden i. e. . . .	6
Herrn Seyfriden von Dietrichstain säligen frau wittib anstatt der erben gibt inhalt irer bewilligung zum gotsackher gepeu 4 gulden i. e.	4 fl.
Und zu des predicanten undterhaltung 4 gulden i. e.	4 fl.
Herr Maximillian von Khienberg, so bey eröffnung der lädle gwesst, hat aus freyem willen seiner in besten zu gedenken geben 3 gulden u. 30 k. i. e.	3 fl. 30 kr.
Herr Andre von Lamberg gibt zu des gotsackers gepeu . . . 24 gulden i. e.	24 fl.
und zu des predicanten unterhaltung 6 gulden i. e.	6 fl.
Herr Clement Weltzer gibt (wie oben)	15 fl.
und zu unterhaltung (wie oben)	10 fl.
Herr doctor Homelly S. gibt (wie oben)	8 fl.
und zu des predicanten (wie oben)	8 fl.
Herr Georg Adam Regall gibt (wie oben)	10 fl.
und zu unterhaltung (wie oben)	10 fl.
Herr Sigmund Regall gibt zum gepeu 6 gulden i. e.	6 fl.
und zu des predicanten unterhaltung 5 gulden i. e.	5 fl.
Herr Hanss Adam Regall gibt (wie oben) .. 6 gulden i. e.	6 fl.
und zu des predicanten (wie oben) 5 gulden i. e.	5 fl.
Herr Ernreich Regall gibt (wie oben) 10 gulden i. e.	10 fl.
und zu (wie oben) 5 gulden	5 fl.
Herr Zachariass Schneweifs hat zu den religiongepeu zu Windtnau, ungeacht dafs er im Traveld nit wanhafft, aus guetem christlichen gemhüet auf ainmall zu hilff bewilligt 10 gulden, erlegts im 90ten iar, i. e.	10 fl.
Herr Hannss Auer gibt (wie oben) . . . 10 gulden i. e.	10 fl.
und zu . . (wie oben)	4 fl.
Herr Tyburtz Heinnegger gibt (wie oben) 10 gulden i. e.	10 fl.
und zu (wie oben)	5 fl.
Michell Näglitsch gibt (wie oben) 4 gulden	4 fl.
und zu (wie oben)	4 fl.

Franz Lang gibt zu dem gebeu vier gulden i. e. . .	4 fl.	
und zu etc. wie oben	4 fl.	
Frau Katharina von Sigerstarff (sic) wittib gibt (wie oben) 10 gulden id est	10 fl.	
und zu (wie oben) 4 gulden i. e.	4 fl.	
Frau Eva Khotscheerin wittib gibt (wie oben) 5 gulden i. e.	5 fl.	
und zu (wie oben)	10 fl.	
Frau Anna Lusniggin wittib gibt (wie oben) 10 gulden i. e.	10 fl.	
und zu (wie oben)	4 fl.	
Andre Leotzendarffer gibt (wie oben) 5 gulden i. e.	5 fl.	
und zu (wie oben)	4 fl.	40 kr.
Christoff Schauer gibt (wie oben) 8 gulden i. e. . .	8 fl.	
und zu (wie oben)	3 fl.	
Herr Adam von Kollonitsch freyherr gibt für sich und seine gebrüder Seyfrieden und Georgen zum gepeu auf ainmal	25 fl.	
und dan järlichen zu unterhaltung (wie oben) . .	10 fl.	
Andre Dwornitschitz hat den 18 Decembris 89 aufs 90te iar zum gepeu bewilligt 15 gulden i. e. . . .	15 fl.	
zu des predicanten unterhaltung 5 gulden i. e. . .	5 fl.	
Frau Anna Tähin geb. Freyin von Auersperg wittib hat am 20 Novembris des 90ten iars hinfüran sich im 91ten iar anfachendt zu des predicanten und religionswesen zu Windtnau unterhaltung järlichen zu hilff zu geben gewilligt 10 gulden i. e. . . .	10 fl.	
Herr Hanns Huebner hat zu (wie d. vorige) . . . erlegts den 18 December im 90ten iar.	10 fl.	
Benedict Doting gibt auf ainmall zum gepeu . . .	10 fl.	
und zu (wie oben) vom 1 January 91 anfachend .	4 fl.	
Herr Franz Regall hat vom 1 January 93 an zu des predicanten u. kirchen unterhaltung järlich gewilligt 10 gulden i. e.	10 fl.	
Herr Georg herr von Stubenberg hat zu des predicanten und kirchenunterhaltung iarlichen sich diss 94ten iar anfachendt vermüg seiner eingelegten zedl zu hilff zu geben bewilligt acht gulden i. e.	8 fl.	
Herr Georg Sigmund herr von Stubenberg (wie Georg v. St.) 10 gulden i. e.	10 fl.	

Herr Carl Zägkhll (wie die beiden vorigen) 10 gulden i. e. 10 fl.

Herr Ernreich Welzer zu unterhaltung des predicanten und der kirchen bei Windtnau järlichen (wie oben) bewilligt 10 gulden i. e. . . . . 10 fl.

Herr Tobias Regall (wie der vorige) 6 gulden i. e. . 6 fl.

Herr Wolffdietrich von Idungspeug hat vom 15 Augusti 96ten iars sich anfachendt järlichen zu unterhaltung des predicanten zu geben bewilligt 10 gulden i. e. 10 fl.

Herr Thomass Steibl hat von 15 Augusti 96 iars sich anfachendt järlichen zu des predicanten unterhaltung zu hilff zu geben gewilligt 6 gulden i. e. . . . . 6 fl.

(Rückwärts 10 Siegel, von denen 9 ausgedrückt sind.)

Vor den Namen Gabriel Tahy, Hans Khisll, Hans Globitzer, Hector v. Trüebneck, Hans Vetter, Andre v. Lamberg, Sigmund Regall, Hans Auer, Tiburz Heinnegger, Frau Eva Gotscheerin, Frau Anna Luschniggin, Andre Leotzendarffer, Andree Dwornitschitz steht ein Kreuz. Sie waren bei Abschrift dieses Stückes schon todt.

XIII.

Beiträge zur Kenntniss der evangelischen Geistlichen und Lehrer Oesterreichs aus den Wittenberger Ordinirtenbüchern seit dem Jahre 1573.

Von D. Dr. Georg Buchwald, Pfarrer an der Nordkirche in Leipzig.

(Fortsetzung.)[1]

1596.

473. Ego Joannes Porphyrinus Richnovinus ex legitimis parentibus natus in patria schola ab ipsis cunis et pietatis et religionis Christianae orthodoxae atque studiorum initiis deditus fui, postquam annum aetatis egressus sum et attigi 19. Bohemobrodae in regno Boëmiae maiora pietatis exercitia utpote Catechesin Domini Doctoris Martini Lutheri percepi et graviores disciplinas audivi, sub M. Venceslao Nosislavino, ubi postquam biennium exegi, Reginae Hradecium in eodem regno concessi, ubi etiam per biennium et pietatis et artium studiis deditus fui, et operam meam navavi sub M. Valentino Kochanio. Hinc vocatione habita a. R. viro Magistro Venceslao Vlaverino Nosislavino in Academiam Pragensem ad oeconomi officium subeundum sub ipso praeposito annum in eo exegi et id temporis primos Baccalaureatus honores accepi. Praga promotus fui Choteborzium civitatem Boemiae, per annum rectoris officium sustinui. Inde a. R. viro Domino Martino Richnovino meo populari et a clarissimo viro Domino Magistro Joanne Ursino Mesericium ad Oslavam ad quartae classis regimen vocatus fui, in ea classe annum et quadrantem anni exegi, postea in tertiam classem promotus per biennium meis discentibus et pietatis Christianae elementa proposui, ut pote Catechesin Lutheri minorem et aliis exercitiis eos informavi, meum officium diligenter exequendo et honeste vitam exigendo. Cum autem fidelitatem

[1]) Vgl. Jahrbuch, XXI. Jahrg., 1900.

meam cerneret Reverendus vir Dominus Martinus Richnovinus et civitas Mezericensium, vocationem legitimam mihi obtulerunt, ut apud ipsos Diaconatus officium sustinerem. — O. 11. Jan. Hunnius.

474. Ego Joannes Arcesius Polnensis piis ac honestis parentibus natus literis operam dedi in patria sub institutione Joannis Richnovini, deinde profectus Euuancicium, praeceptor meus fuit Matthaeus Colinus, inde Mezericii usus sum praeceptore Joanne Ursino Marleschusensi. Vocationem legitimam obtulit Martinus Richnovinus Decanus tum temporis apud Mezericenses, et civitas eadem, ut apud ipsos subdiaconatus sustinerem officium. — O. 11. Jan. Hunnius.

475. Ego Johannes Vuolphius natus in pago Keyssern in finibus Turingiae et Eychsfeldiae sito prima rudimenta latinae linguae percepi sub praeceptoribus Jesuitis Heiligenstadii in provincia Eychsfeldensi degentibus, sub quorum disciplina ibidem biennium transegi. Postmodum deficientibus sumptibus de consilio meorum amicorum Erphordiam me contuli, vbi promotore quodam Canonico a Priore Carthusiae in famulum susceptus sum, vt illorum sacris seu, vt vocant, Missis inservirem. Deinde Heyligenstadium remissus fui, vt ibi maiora conditionis incrementa sumerem. Cum vero omnes scholae classes pertranssissem et humaniores litteras mediocriter didicissem: tandem Herbipolim Franciae Metropolim Carthusiensium sumptibus missus sum, vbi quoque ferme biennium commoratus fui. Videntes autem mei superiores, quod tanta doctrinae copia instructus essem, vt facile ad sacerdotis honorem promoveri possem, Herbipoli ex medio studiorum cursu me auocaverunt et habitu monastico me induerunt, sub quo et sex annis vixi perferendo sane istius ordinis onera durissima. Quia vero misericordissimus Deus me in istis densissimis tenebris vlterius haerere nolebat, ordinavit ex paterna sua voluntate, vt ex meorum superiorum iussu ad monasterium Gemmingen in Austria situm mitterer, adiuturus ibi fratres in celebrando et persolvendo pontificiorum cultu. Verum in ipso itinere Lynzii diverti, et cum Reuerendo Dn. M. Johanne Caementario istic loci primario concionatore de quibusdam fidei articulis placide contuli, qui plurimos scrupulos, quibus cruciabar, mihi eximebat, cuius quoque promotione a DD. Proceribus illius provinciae benigne susceptus, honeste ad tempus sustentatus et liberali stipendio proposito ad hanc Witebergensem Academiam missus sum, vt hic religionis articulos accuratius cognoscerem, quod et triennii spacio per divinam gratiam

ex doctissimis reverendorum meorum praeceptorum disputationibus et lectionibus consecutus sum. Inter Professores primo loco colloco Reverendum et clarissimum virum D. Hunnium patronum meum perpetua obseruantia colendum, D. Gesnerum, D. Rungium et D. Johannem Volchmarum. Denique quod felix et faustum sit, a DD. Proceribus Austriae revocatus et praemissa ordinatione parochiae Weinsbergensi praefectus sum. — O. 20. Jan.

476. Ego Dauid Dentulus Thaborenus Bohemus prima liberalium artium elementa in patria jeci, post inopia parentum meorum oppressus una cum populari D. Johanne Thesauri Thaboreno Gorlicium ad studia abivi ibique per duos ferme annos exegi. Slanam tandem instictus amicorum consilio ad continuanda studia profectus sum ibique per quinquennium superis faventibus operam honestis artibus dedi. Melnicii cis Albim aliquantulum temporis insumpsi. Tandem multis rationibus a. R. D. Decano Martino Stephanidae Nosislavino Moravo, pastore Chrudimensi per honorificam commendationem et legitimam vocationem Richnovium ad regimen scholae vocatus sum ibique iuventutem a Deo et Republica commissam per quadriennium continuum auxiliante Deo magna cum animi dexteritate et fidelitate in studiis humanioribus instruxi. Animadversa tandem legitima vocatione per virum honestum et eruditum D. Johannem Crapkomium Richnovinum eiusdem Ecclesiae fidelem ministrum reliquosve viros orthodoxos facta. — O. Invocavit [29. Febr.]. Hunnius.

477. Ego Conradus Steinheuser, Neustadiensis ad Orylam a piis et honestis parentibus ibi natus et in patria schola sub Rectore M. Basilio Bohemo viro clarissimo et Superintendente M. Stephano Roth viro doctissimo educatus sum et prima semina literarum et honestatis hausi. Ex paterna schola a parentibus et amicis meis in celeberrimam Academiam Lipsiacam missus et quadriennium ibi literis operam dedi sub praesidio Nicolai Selnecceri Doctoris et Zachariae Schilteri. Ab Academia autem profectus paedagogiam apud Nobilem Abrahamum a Schönbergk adeptus quadriennium functus a Nobilissimo et Generosissimo viro Rudolpho a Bina ad Ecclesiasticam functionem in Bohemiam legitime sum vocatus. — O. 10. März. Hunnius.

478. Ego Chrystophorus Lodicillides Georgembergenus Silesius natus ibidem, per parentes meos traditus sum in scholam meae patriae sub disciplinam. Inde iterum concessi in Marchionatum

Moraviae Hranicium usque, illic versatus sum sub disciplina D. Georgi Kerczac Rosembergensis. Tandem vocatus sum Drahotussium ad regendam scholam. Ex hac autem schola avocor per Reverendos viros Lipnicium superioris Marchionatus ad diaconatum. — O. 14. März. Hunnius.

479. Ego Simon Swoboda Gurimenus Bohemus notum facio, quod natus sum in ciuitate Gurima et hic in schola studui et praeceptorem D. Thomam Dentulum Teutobrodenum habui. Deinde Pragam contuli cum domino Paulo Crhowino et ibi per duos annos vixeram in schola Diui Michaelis in nova vrbe Pragensi. Postea fueram Ladiczii per 6 annos in officio Cantoris et hic promotus sum a Reverendo viro D. Decano Ledecensi cognomine Czivir Neosoliensi. — O. Oculi [14. März]. Hunnius.

480. Ego Lucas Goedaeus Mariaemontanus Misnicus honestis parentibus natus fundamenta literarum in patria sub disciplina ac ferula M. Abrahami Beutheri ieci. Inde post obitum parentum Noribergam me contuli, atque ibi M. Wolfgango Hegio praeceptore usus sum per sexennium. A quo etiam loco a nobili quodam ad officium vocatus Paedagogi in Morauiam nomine Poherlitz una cum publica functione scholae oppidi illius, illo etiam officio functus sum per sexennium. Reuersus tandem Noribergam in Academiam illorum quae est Altorphii me recepi atque ibi uersatus per sesquiannum. Quo per acto de conditione quadam mihi prospexi. Veniens ergo rursus in Morauiam a Reuerendo viro domino Georgio Gincelio, pastore apud Praelicenses sub dioecesi Magnifici ac Generosi domini Judicis prouincialis ad diaconatum uocatus. — O. 28. März. Hunnius.

481. Ego M. Pancratius Ausswegerus Ischlensis Austriacus piis et honestis parentibus natus primo in patria praeceptore Domino Stephano Torculario fundamenta pietatis ieci. Deinde Welsam missus vbi per duos annos integros sub Domino M. Aegydio Weixelpergero literis operam dedi. Abhinc Pragam missus ibi Pragensi in Gymnasio per tres annos uixi. Auocatus demum a tutoribus meis in hanc celeberrimam Academiam Wittebergensem me contuli et lectiones sacras Reuerendi et clarissimi viri Domini Aegydii Hunnii S. S. Theologiae Doctoris et P. P. nec non Ecclesiae Vitaebergensis Pastoris dignissimi visitaui. Simul Reuerendi et clarissimi viri Domini Joannis Georgii Volckmari S. S. Theologiae Doctoris et P. P. cumque per duos annos hac in Academia S. S. Theologiae et Philosophiae sanioris

operam dedi. Quocirca hoc actu proximo peracto sub Magnifico Domino Rectore Ernesto Hettenbach Medicinae Doctore et P. P. Decano uero spectabili M. Antonio Euonymo Ethices Professore Publico ad summum in philosophia gradum uocatus sum. Praeter omnem spem autem et uoluntatem diuina prouidentia vocationem ad diaconatum legitimam Ecclesiae Ischlensis superiori in Austria sitae accepi. — O. 18. April. Hunnius.

482. Ego Johannes Hus Nouogradiensis Morauus pie iactis literarum scholae Lithomerziceno (!) a viro Magistro Wenceslao Cernoviczeno expeditus Witebergam. — O. [Zwischen 2. und 18. April.]

483. Ego Foelix Adelphus Austinus honestis ac piis parentibus proseminatus patre nimirum Matthaeo et matre Anna, incolis civitatis sic dictae Austin. Hic puer pie enutritus et disciplina scholastica traditus ab Rectore humanissimo viro Joanne Niger prima literarum semina imbibi, donec etiam maiorem, qui quidem in aetatem teneram cadere poterat, ipsius rei profectum feci, mansi. Jam grandior factus voluntate parentum primam profectionem et peregrinationem Pragam, Boëmicam metropolim, suscepi. Ubi ab humanissimo et doctissimo M. Joanne Corinno ad Minoris Pragae templum regendae scholae provinciam sustinente impetrata venia in numero discentium quinquennium transmisi sedulam in literis humanioribus operam navans. Huic scholae et quoque Rectori valedicto alteram peregrinationem Reginae Hradecium institui: quo faustiter ac feliciter deveniens me in album auditorium Joannis Wodnani, eo loci Rectorem agentis inscribendum censui. Sub quo praeceptore et studiorum meorum duce tantisper mansi, quoad legitima vocatione a Reverendo viro Joanne Adelpho Austino Ministro Ecclesiae Policensium facta ad hoc sacrum ministerium. — O. 2. April. Hunnius.

484. Ego Vencesilaus Hodek Vizouicenus Morauus natus Vencesilao Pastore quondam Ecclesiae Vizouiensis et matre Johanna parentibus natus et honeste educatus scholaeque Altomitenae erudiendus traditus prima literarum tyrocinia addidici idque primis puerilis aetatis annis. Hinc autem ut indies grandior Zylongum gratia studiorum humaniorum veniens eodem loci biennium operam laborum vocationis meam strenue ursi. Ex hac Bohemiae urbe in alteram deueni in Regino Hradecium dictam, in qua identidem annum et amplius in cursu studiorum transmisi vsus praeceptore clarissimo viro M. Martino Czernouiceno. Quo transmisso tandem peregrinationem

institui Jaromenerzium, ubique Rectore viro docto Dauide Prigensi usus in hoc usque mansi tempus, quo diuina annuente gratia ad sacrum ministerium per clarissimum virum Johannem Sorpitinum Archidiaconum Reginae Hradecium vocarer. — O. 9. Mai. Hunnius.

485. Ego M. Thomas Adler Adorfensis iacto fundamento in schola patria nec non in schola Naumburgensi et Halensi missus sum a parentibus in Academiam Lipsensem, vbi versatus sum vltra triennium, post in Academiam Witebergensem, vbi etiam vltra biennium vixi. Tandem vero reuersus in patriam vocatus sum a senatu Elnbogensi ad Rectoratum, cui accedit alterum officium, quod Subdiaconatus vocatur.

486. Ego Joannes Petrides Kmezmostenus Bohemus ex honestis parentibus videlicet patre nomine Petro et matre Catharina ortus. A pueritia mea in scholis honestis literis operam meam navavi, nempe in Bohemia Boleslavii, Brandisii, in Pragensi Academia et Collegio Caroli Secundo famulum egi per unum annum. Postquam transtuli me in Vngariam, ibi quoque per quinque annorum spatium in schola Beckoviensi, in schola Czieylensi Novicomiique versatus sum. Postea in Bohemia egi Rectorem per spatium trigenii. — O. Pfingsten [30. Mai]. Hunnius.

487. Ego Vencesilaus Jakess: Przerovinus Bohemus ex honestis parentibus nempe patre nomine Laurentio et matre Magdalena natus a sua iuventute in honestis scholis, nempe B. Brodé apud praeceptorem nomine M. Simonem Kolniczky Pragenum, deinde Neoboleslauii praeceptor meus fuit Johannes Taborita Stessek, Reginae Hradecii apud M. Martinum Czernoviczenum, postea honestam vxorem duxi, nomine Eva, in urbe Gurimenii Anno 94. — O. Pfingsten [30. Mai]. Hunnius.

488. Ego Joannes Chrysostomus Litomericensis Boemus pietatis principia didici in schola patria, postea adauctis annis Pragae uersatus sum per triennium. Mox Prerouiae ciuitate Morauiae fui collega scholae per semestre, postmodum aedituus factus Chodamii. Hinc uocatus ad diaconatum Schanouiensis ecclesiae a Domino Joanne pastore ibidem. — O. 26. Mai. Hunnius.

489. Ego Johannes Scholtz progeneratus parentibus Johanne Scholtzo, matre Dorothea ciuitatis Marklisensis in Silesia, a quibus quod honeste ab infantia educatus et cauatus, eodem loco literarum initia posui, hinc aliquando grandior factus ad uberiorem ingenii

culturam Tissnouicium Morauiae oppidum venit, hic triennium et eo amplius commorans, post Ostrouaczium migraui, honestis disciplinis animum expolire, quod quidem et feliciter successit, ut paullo post ad regimen scholae Bilicentis vocarer, in quo munere scholastico tam diu operam vocacionis meae grauiter ursi, donec annuente legitima vocacione per reverendum virum Johannem Horecensem pastorem Ecclesiae Dobrechouensis. — O. 13. Juni. Hunnius.

490. Ego Vencesilaus Fabricius Czaslauinus Boemus iacto fundamento in schola patria, tandem missus fueram in scholam Turnouiensem et ibi vixeram sub praeceptore Joanne Petorzimouino Musico praestantissimo, donec euocatus fuissem a Nimburgensibus, ut susciperem munus regendi chori. Deinde vixeram in officio Cantoris Zacae, Raconae, ultimo Slanae, a quibus et a D. Decano eiusdem oppidi commendationem et vocationem accepi. — O. 12. Juli. Hunnius.

491. Ego Martinus Kaluus Lidomericenus Bohemus instructus honestis literis in schola patria, contuli me Raudnicium et ibi dedi operam literis per annos quatuor, deinde reuersus in patriam domi studui, donec vocationem acceperam a Reuerendo domino Johanne Scorcouiceno Decano Naceradensium. — O. 12. Juli. Hunnius.

492. Ego Jacobus Costakius Pannonus Nouosoliensis ibidem natus ex honestis parentibus honestis artibus informatus tandem gratia honestarum artium in Bohemiam profectus ibique officii Rectoratus in oppido Wozic a Magnifico Domino Petro Carolo a Jsterberga ad obeundum munus ministerii pastoralis legitime uocatus. — O. 1. Aug. Hunnius.

493. Ego Vitus Jakess Przerouinus Bohemus ex honestis parentibus procreatus Laurentio et Magdalena ab iisque pie educatus in patriaque honestis artibus imbutus tandem sub ferula Wencesslai Jstetkowsky aliquandiu manens legitiae vocatus fui a Reuerendo domino Andrea Jswiha Pisceno Pastore Ecclesiae Dobrouicensium ad obeundum hoc munus officii pastoralis in hac vrbe celebri. — O. 1. August. Hunnius.

494. Ego Johannes Schreckius parentibus piis et honestis in oppido Leisnicensi Anno 1549 decimo quinto Aprilis natus fundamenta doctrinae et pietatis in schola patriae sub disciplina et informatione Georgii Reichardi ludimoderatoris percepi. Inde de consilio parentum in scholam triuialem Lipsensem Anno 1562 me contuli, in qua amplius triennio vixi. Deinde anno 1583 ad functionem

scholasticam Absdorfiam uersus in Austria sitam uocatus sum, ubi ludimoderatoris officio per tredecim annos praefui. Tandem ad munus docendi Euangelium et administrandi sacramenta in Ecclesia Absdorfiana Austriae legitimo modo sum uocatus. — O. 8. Trin. [1. Aug.] Hunnius.

495. Ego Philippus Petzsch Misuensis in oppido Waltheim honestis parentibus anno 1567 natus ab ineunte aetate ad literarum studia adhibitus Mittweidae prima literarum et studiorum initia feci. Inde parentum consilio Annaebergam me contuli, ubi quatuor annos in literarum studiis consumpsi. Postea in celebrem Academiam Lipsensem migraui uberioris doctrinae capiendae gratia, literis operam dando quinque annos ibi peregi. Hinc ad officium Cantoris in Waltheim, patria mea, legitime uocatus comparui et functioni illi biennium diligenter praefui. Denique in Austriam perlatus a Generoso Domino Domino Joanne ab Altheim libero barone in Waltreichs ad officium concionatoris aulici legitime uocatus. — O. August[1]). Hunnius.

496. Ego Thomas Joannidis Bliskouinus Moravus legitime natus pio et honesto patre Joanne Jankovsky in schola patria Bliskovicensi a teneris fundamenta pietatis et primarum artium ieci. Ex illa post obitum parentis ad scholam Prostanensium, in qua sub ferula M. Joannis Kerneri Plzeni biennium vixi. Postea Mezericium profectus ibi ultra biennium operam studiis dedi. Inde cum Teutobrodam me contulissem, ibi biennium sub disciplina honestorum studiorum degissem, in patriam redii et consilio Tutorum officium Cantoris Benessoviae ad annum suscepi. Inde divina quadam providentia ex scholastico pulvere ad Diaconatum Ecclesiae Svetla cis Sazavam ab oppidi illius senatu et Ecclesiae eiusdem pastore Domino Joanne Oxyopo Sabbateno legitime sum denominatus. — O. [vor dem oder am 28.] August. Hunnius.

497. Ego Christophorus Stübnerus Reichenbachensis Lusatius a piis et honestis parentibus legitimo in thoro procreatus primum in patria schola, postea uero in Gymnasio Zittauiensi sub institutione diuersorum praeceptorum, inter quos tamen haud immerito Dn. M. Leonhardo Etzlero tum temporis Rectori dignissimo primas tribuo, per aliquot annos uixi. Dehinc stipendio et sumptibus amplissimi Senatus Sittauiensis in inclyta Witebergensium Academia per biennium studiis primo philosophicis, deinde uero Theologicis

[1]) Ohne Tagangabe.

suasu et promotione Reuerendi et clarissimi viri Dn. D. Policarpi Leyseri Theologi fidelissimi iusudani. Morbo postea et sumptuum defectu nolens uolens Zittauiam reuersus in aula Bohemica Nobilissimi et Generosi Domini Salomonis Blectae ab Autigshorn in Kressa, Nalow et Holtzscken (Crassouiae specialiter) nobilium puerorum praeceptor indignus fui per biennium. Jam autem in die S. Matthaei Apostoli ultra meas cogitationes aut praemissa petitione aut insinuatione legitime et honorifice ab Ecclesia Morgensternensi ad S. S. Ministerium sum uocatus. — O. 26. Sept. Hunnius.

498. Ego Balthasar Lyra Witebergensis filius cultrarii huius ciuitatis Nicolai Lyrae piae memoriae prima literarum fundamenta in schola patriae ieci. Deinde in schola Görlicensi et tandem in numerum stipendiariorum Electoralium ad continuandum sacrosanctissimum meum Theologiae studium sum receptus, quo beneficio liberali per biennium usus fui. Dehinc voluntate Dei, cuius nutu omnia reguntur et gubernantur a Nobilissimo et strenuissimo viro Johanne Mosero Domino in Mittelstockstal et Winckelberg in Austria ad sacrosanctissimam muneris Ecclesiastici functionem legitimo modo sum vocatus. — O. 26. Sept. Hunnius.

499. Ego M. Philippus Rhau Lauffensis Wirtembergicus natus thoro legittimo Reverendi viri Domini Chiliani Rhau, verbi divini ministri usque ad annum 13 in patria schola sub Leonhardo Christophoro Geistero Grammatices fundamenta ieci. Hinc a parente auocatus (qui interim in Austria concionatorem apud Generosum D. D. Wolfgangum Strein L. B. in Schwarzenau egit) et aliquandiu domi commoratus. Hinc studiorum gratia Linzium in illustre procerum Austriacorum Gymnasium missus sub M. Johanne Meinhardo in artibus Logicis institutus per biennium fui. Postea ad uberiorem ingenii culturam Mezericium in Gymnasium Moravorum sub M. Johanne Vrsino praecepta disputando et declamando ad usum accommodare studens profectus sum parentis mandato. Tandem in Academiam hanc celeberrimam ob famam praecipue Theologici studii parentum et praeceptorum consilio missus sum, in qua me tam privatim quam publice in Theologicis et philosophicis audiendo, legendo et disputando exercui per biennium et semestre. Sub clarissimo viro domino M. Antonio Euonymo in magistrum philosophiae publica solemnitate creatus fui. Demum in medio studii Theologici curriculo a Generoso Domino Wolfgango Streinio L. Barone

in Schwarzenaw, Hagenpron, Meyres, Enzeesfeldt, ad Diaconatum vocatus fui. — O. 5. October. Hunnius.

500. Ego Victorinus Adami Mantynus Boemus legitimo thoro natus Patre Adamo in schola Nymburgensi in Albi ab anno 1583 usque ad annum 90 sub disciplina Reverendissimi M. Pauli Saphiridi Lomniczeni operam honestis artibus dedi. Tandem ad officium succentoris Anno 93 adoptatus Nymburgam e Zzaslawia a Reverendissimo D. Vencesilao Nizenio Wodnano artium philosophiae baccalaureo Rectore Czaslawiae Praeceptore meo promotus fueram. Anno vero 1596 diuinam providentiam mediate vocatus sum ad Diaconatum in Ecclesiam Bossinensem a Reverendissimo sacerdote Martino Dentulino Raudniczeno pastore in Ecclesia Bossinensi, S. Vencessilao Slowacio Turnowino Pastore Rozdalowicensi et M. Paulo Czaslawino Decano oppidi Melnicz. — O. 24. October. Hunnius.

501. Ego Paulus Nicolaus Pribusius Silesius a iuuentute mea usque ad annum uigesimum primum dedi operam literis, primo in patria per annum, deinde Gorlicii, donec Wittebergam profectus sum, ibi Witebergae dedi operam studiis Theologiae per biennium. Vocatus sum ad Ecclesiasticam functionem sacri ministerii iu pagum Arnsdorf a Nobilibus a Kyau fratribus sub ditione Nobiliss. domini Baronis Melchioris a Redern. — O. 27. November. Hunnius.

502. Ego Nicolaus Haras Sclauus natione de Zadubnij et Varnae educatus ac honestis literis operam nauans, deinde Rozembergae et deinde Chrudimii tum postea pueros in scholis institutus vocatus sum ad docendenu Euangelium per Georgium Medouicium Reuerendum dominum decanum tum temporis apud Gilouienses. — O. 27. November. Hunnius.

503. Ego Joannes Ellaphus Bohaemus natione Pragensis filius Jacobi Ellaphi, honestis literis operam dedi Pragae apud divum Hendricum, Adalibertum sub rupe et in Kalabria, D. Praeceptores mei fuerunt Magister Kanha Pragenus, Paulus Cashovinus et Joannes Doctoris Plzenus [!], abhinc accepit me d. Dominus Joannes a Lobkowicz in Tocznik et Nova Bistricca dominus meus ad servitutem. Postquam ille dominus obiit morte, vocatus sum pro ludimoderatore et civi notario in oppidulum Rozlauiensium et ex hoc officio vocatus sum ad officium ministerii a Reverendo viro D. Wencesilao, Racouizeno pastore Ecclesiae Christi apud Rozlauensium [!]. — O. 27. October. Hunnius.

504. Ego Samuel Necztinensis filius Vitae [!] Hisconii Manetino [!] vocatus ad officium docendi Euangelii filii Dei a Magnifico Domino D. Nicolao Lipsteinskj et Colowrat et Reuerendo domino Jacobo Andrae pastore Ecclesiae Wrantek. — O. 27. October. Hunnius.

505. Ego Simeon Simeonides Choteborenus Bohemus honestis natus parentibus Iglaviensi schola celebri ad officium informandorum puerorum a senatu Mezricensi sub Roznow vocatus biennio ibidem vixi. Tandem vocatione legitima a. R. viris D. Inspectore et Senioribus in districtu Olomucensi ad sacrum ministerium consequendum vocatus. — O. 31. October. Hunnius.

506. Ego Paulus Vrbanides Rohatecenus Moravus ex schola Straznicensi a R. viro Joanne Militino pastore ibidem ad munus Ecclesiasticum vocatus. — O. 31. October. Hunnius.

507. Ego Zacharias Schmidt Silesius Hirschbergae ex patre Jeremia senatore eius Reipublicae natus ibidem annos pueritiae et adolescentiae initia pietatis et literarum humaniorum iaciendo insumsi. Juvenis Anno 85 Vratislaviam eodem consilio me contuli, ubi ad annum usque 91. commoratus informationi tum filiorum senatoris primarii Jacobi Schachmanni, tum Reverendi viri Joannis Fleisseri S. Theol. Doctoris et pastoris ibidem primarii praefui, tandem eodem anno Witebergam appuli, ubi ad annum usque 94. eos Theologica audivi docentes quos per hoc temporis intervallum ibidem floruisse constat. In patriam reversus ad verbi ministerium vocatus sum a Generoso Dn. Dn. Dionysio Marckwardt in pagum Hottendorf. — O. 20. November. Gesner.

508. Ego Henricus Ryhel Joachimicus institutus in doctrina catecheseos D. Lutheri in schola patria, deinde bonis literis operam dans in scholis Annabergensi et Numburgensi usque ad annum aetatis xx, tandem me contuli in hanc celebrem Witebergensem Academiam anno Christi 1586. Dehinc elapso anno propter defectionem sumptuum rediens in patriam suscepi functionem cantoris in oppidulo Buchholtz, vocatus deinde elapso sexennio ad functionem ludimoderatoris in oppidulo Wisenthal, cui quadriennio pro virili inserviens tandem propter adversam valetudinem D. pastoris ibidem vocatus ad officium Diaconi ibidem praestandum. — O. 2. Adv. [5. Dec.]

509. Ego Martinus Fisserus Bernsteinius ex legittimo et pio thoro procreatus et bonarum artium semina in patria sub prae-

ceptore Casparo Wagnero imbibi. Anno 19 Fribergam ad uberiorem ingenii cultum capiendum bono meorum consilio concessi, ibi praeceptorem habui dominum M. Michaelem Hempelium per integrum sexennium. Deinde functus sum officio ludimoderatoris in Regia Sylua per quinquennium, ab eo a Nobilissima Domina Catharina Kölbelin a Berbestorff ad functionem Ecclesiasticum auocatus sum. — O. 26. December. Hunnius.

1597.

510. Ego Georgius Jodocus Pragensis bonarum artium Academiae Pragensis Caroli Quarti Baccalaureus testor hocce chirographo meo me honestis atque probis parentibus Pragae natum et educatum esse ibique imbibitis bonarum artium initiis me in Slavoniam profectum uberiorem doctrinae fructum cepisse. Deinde reversum Pragam usum esse praeceptore M. Johanne Chorino Bohemotrebovino in schola Parvaepartensi, a quo tandem in Academiam dictam promotus in humanioribus literis gradum Baccalaureatus consecutus sum rectore existente Vniversitatis Pragensis doctissimo viro M. Petro Codicillo a Tulechova. Inde promotus ad regendas scholas septennium in informanda iuventute contrivi. Tandem vocatus legitime ad munus ministerii a Reverendis viris Johanne Jacobaeo Curio ministro Ecclesiae Byczkoviensis, Martino Tribalii Holiceno ministro ecclesiae Sirzivicensis et Adamo Abrahamidae Albino Ministro Ecclesiae Hrussovanensis. — O. 4. Non. [2.] Febr. Hunnius.

511. Ego Paulus Byteschenus Morauus ex legitimis parentibus natus utpote patre Simone Polono a Lwowa, matre vero Sophia Mycati filia eiusdem oppidi ab iis ad Musarum castra puer annis novem transmissus in Hungariam Zakolicii vixi institutus literis Basilio Silesio tum temporis ludirectore Zacolicensi, ubi vero initia literarum imbibi. Deinde in superiorem Pannoniam profectus uixi in oppido Allmannorum Lypschae sub praeceptore D. Michaele Zabanio Seleceno ab anno 84 ad annum 87. Porro Caschoviam profectus ibidem in numerum discentium adscitus sum a Reverendo d. Magistro Thoma Henzelio Silesio tum temporis Ludirectore Caschoviensium. Deinde correptus morbo anno 88. solidaque valetudine (cui non fauebat aura) locum mutavi, et me in Boemiam contuli Pragam Metropolim Bohemorum, praeceptore usus sum R. Domino M. Chorino Bohemotrebovino, deinde R. Domino M. Adamo Priferio Lusatio usus ad

annum 97. Tandem legitime vocatus ad munus ministerii a Reverendo viro D. Paulo Bytescheno fratre meo consobrino ministro ecclesiae Wlassimensium. — O. 12. Febr. Hunnius.

512. Ego Johannes Schucha Chlumecenus Boemus natione fateor hisce meis literis manu propria scriptis me de legitimo matrimonio esse natum in schola patria studia pietatis et morum a praeceptoribus meis hausi, pote Alesio Polono, deinde me contuli Raudnicium, ubi literis institus sum a Jacobo Zizeliceno. Porro ad fructùm uberiorem capiendum contuli me in civitatem Tegnicensem a praeceptore domino Joachimo. Tandem in patriam ueni, paedagogiam suscepi Nepolisci, inde vocatus sum legitime a reuerendo viro D. Marco Sereguiceno decano in Chlumecensium [!] et affinem [!] eius a. D. R. Johannem Kotuicenum [!] ad munus ministerii. — O. 9. Febr. Hunnius.

513. Ego Petrus Apelius Adorfiensis natus patre Nicolao Apelio consule prima artium fundamenta in schola patria posui, inde in illustrem Portensem scholam Anno Christi 1584 a senatu patriae missus cum bonis artibus pietatem addidici, usquedum sexennio elapso in inclytam hanc Academiam me contuli, in qua quinquennium Illustrissimorum Saxoniae Ducum Electorum stipendio sustentatus vixi. Jam vero Deo sic clementer ordinante ad parochiam in pago Brosangken in Bohemia a viro nobilissimo Friderico a Bila in Schocha legitime vocatus. — O. 20. Februar. Hunnius.

514. Ego Johannes Strobachius Sumbstorffensis confiteor me Primum a inuentute mea in schola Dresdensi per biennium et Freibergensi per quatuor annos initia doctrinae Christianae percepisse, postea in hanc Academiam venisse et per biennium hic quoque propriis sumptibus vixisse et lectiones a Dominis professoribus audiuisse puramque doctrinam Evangelii didicisse, tandem a Generoso Barone domino Wenceslao de Reichstedel et Pölitz ad concionatorem in pago Pölitz in Bohemia vocatum esse. — O. 20. Februar. Hunnius.

515. Ego M. Caspar Böhlius Mitweidensis natus patre Martino Böhlio μαχαρίου, cantore quondam et collega scholae Mitweidensis prima politioris literaturae fundamenta ieci in schola patria: inde Annaebergam tanquam ad mercatum artium et linguarum uberiorem missus octennium integrum ibidem versatus sum: usquedum tempore illo elapso fata viam invenerunt longe optimam, cum videlicet Anno 91. de stipendio Illustrissimi Magistratus Saxoniae prospectum

mihi fuit, quo sustentatus integrum quoque quinquennium in inclyta hac Academia sum commoratus. Tandem vero Deo optimo maximo clementer annuente ad aliud vitae genus nunc transeundum est, vocatus enim legitime sum ad munus pastoris obeundum in Bohemia et agro quidem Deckaviensi a Nobilissimo viro Johanne Vdritzky ab Vdritzsch Domino in Deckau et Prisen. — O. 27. Febr. Hunnius.

516. Ego Salomon Euchirides natione Silesius patria Zarensis ingenue fateor me ex honestis parentibus patre Nicolao cognomine Euchiride alias Rypka et Agneta pia matre proseminatum ab iisque mox a primo lacte in patria schola literis honestioribus traditum. Hic primis literarum elementis degustatis, ubi visum fuit parentibus ac mihi alio commigrare primam profectionem Pyskowicium suscepi ibique bonas literas consectando nonnihil temporis transmisi. Mox ita iubente rerum mearum conditione Sepusium adii et istic usus praeceptorum opera magistrorum simul et aliorum virorum doctorum non paenitendos artium fructus collegi, adeo ut non multos post annos etiam aliis scholis, ut Lanzhutiensi in Marchionatu Morauiensi sitis meam operam quoque dicare placuit. Vbi laborum diurnorum pertaesus apud me deleberationem institui fore ut si aliam scholam uberiorem studiorum causa eadem de rebus meis prouidente meliora et, maiora sentiam. Quod et factum libenter agnosco. Naniferiocii quo me receperam adeo prospere successit, ut nihil id temporis ad praesentem vitae necessitatem defuisse videbatur. Insuper hoc sic Deo uolente quam optime cessit, quod senatus eiusdem ciuitatis prudentissimus suo patrocinio me huc Witebergam ablegare uoluerit. — O. [Zwischen 27. Febr. und 9. März.] Hunnius.

517. Ego Johannes Semelius Neapoliensis Morauus natus ex parentibus honestis patre Venceslao Gelinek, matre Magdalena in patria educatus et honestis literis instructus usque annum 13, orbatus vero parentibus profectus sum in Pannoniam ibique in ciuitate Priuidiensi operam dedi literis per integros 6 annos, ex illa ciuitate vocatus sum in ciuitatem Hunistadiensium ad regendum chorum, in illo officio mansi per 4 annos, ad docendum Euangelium et administrandi sacramenta vocatus sum a Reuerendo Magistro Gallo Malat in Gedli. — O. 20. März. Hunnius.

518. Ego Franciscus Rizko Vnhoscenus Bohemus natus ex honestis parentibus patre Petro Chrudimeno, matre Magdalena educatus in pátria usque ad annum 15 ibique operam honestis literis

dedi, orbatus uero parentibus profectus sum Pragam ibique per aliquod spacium temporis rudimenta Grammatices didici, post vero vocatus sum ad officium Cantoris Stracehow, inde vocatus sum a Reuerendo viro Martino Vaticai ad ministerium verbi diuini sacramentorumque diuinorum. — O. 29. März. Hunnius.

519. Ego Elias Amos Crappicensis Silesius hoc momento testatum facio me prima fundamenta literarum iecisse in schola patria. Ex qua uberioris doctrinae ergo ablegatus eram in Academiam Brigensem, deinde Cracoviam, post in laudatissimam et vetustissimam Pragensem, ultimo vero Argentinensem et sic in studiis Theologicis uersatus sum per 18 annos, amotus a schola Tuchumericensi a Generoso Domino Blasio Griespeckio a Griespach et a Domino M. Vito Nubero pastore Libeznicensi missus sum ad subeundum munus ministerii in laudatissimam Academiam Vitebergensem. — O. Exaudi [8. Mai]. Hunnius.

520. Ego Martinus Boleslauinus Morauus natione parentibus honestis in hanc lucem editus ab iisque a prima etate magna cum diligentia in timore Dei atque eius agnitione vera, tum et filii eius in hunc mundum nostrae salutis causa missi educatus fui. Hi enim simul atque vberiorem notitiam hanc Deo incrementum addente me hausisse cognouissent, maturandum existimauerunt, ut in scholas quibus docti ac eruditi praeessent, inprimis vero ad eos, qui corruptelis haereticorum neglectis veram et incorruptam vocem Euangelii a Christo ipso Apostolisque eius traditam amplectebantur simulque professi sunt, me ablegarent. Nam circa annum 92. Bregam ab eis missus ibique eorum subsidio apud Dominum Superintendentem M. Laurentium Starkium gratia amplioris fructus studiorum plus minus sesquiannum commoratus fueram. Cuius tandem post mortem Graecinium uersus metropolin Stiriae perueni, ibique in illustre prouincialium collegium receptus numero alumnorum aggregatus eram, vbi tempus aliquod cum plus aduersa valetudo prohiberet, artibus literalibus inuigilans exhausi. Hinc rursus consilio, voluntate atque ope eorum in hanc illustrem ac celebrem Academiam Witebergensium appuli in eaque periodum integram anni, cum diutius ob penuriam sumptuum manendi facultas non erat, studio S. Theologiae operam dans continuaui. Sub finem vero huius anni vocationem legitimam ad obeundum munus Ecclesiasticum nactus. — O. 17. Mai. Hunnius.

521. Ego Venceslaus Vambergerus Letouicenus Pauli Vambergeri ciuis Lethoviciani filius, viri honesti et in Christiano dogmate bene exprobati accessi cum legitima vocatione a patria mea Vitebergam. — O. 29. Mai. Hunnius.

522. Ego Adamus Joannis Staromestsky Trzebechouinus Joannis Staromestsky ciuis Trzebechouiani filius, uiri honesti et in christiano dogmate bene exprobati accessi cum legitima uocatione ab oppidulo Borskouicensium Witebergam. — O. 29. Mai. Hunnius.

523. Ego Christophorus Sauerbier Stolpensis Misnicus cum attigissem annum aetatis decimum sextum, missus sum in scholam illustrem quae est Portae a senatu patriae ibique integrum fere exegi sexennium. Deinde suasu et hortatu parentum in celebrem Academiam Francofurdianam ad Viadrum me contuli, quam tamen post annum propter rei domesticae augustiam et sumptuum defectum deserere sum coactus atque hinc abiens scholae Littouiensium in Morauia praefui. Hinc ad ministerium verbi vocatus sum a Reuerendo viro Domino Andrea Junicelio Mulbekensi Ecclesiae Tribouiensis Decano et inspectore ad docendum Euangelium in Ecclesia Cuntzendorffiana sub dioecesi Tribouiensi. — O. [29.] Mai. Hunnius.

524. Ego Henricus Lubowsky Bohemus patria Guttebergenus natus ex piis et honestis parentibus patre Johanne et matre Dorothea incolis eiusdem ciuitatis Guttebergensis statim a puero literis honestis traditus in patria schola prima rudimenta ieci et progressus in literis non contemnendos feci, adeo ut hinc salutatis aliis scholis Teutobrodam primo venerim ibique officio Succantoratus, ut vocant, functus cum laude et approbatione doctorum et prudentium virorum versatus sum: deinde revocatus literis patriae meae civibus rector scholae constitutus in pago Nesskaricze eodem in loco annum et eo amplius mansi, usque dum legitime ad hoc sacrum ministerium vocarer per fideles verbi Dei ministros Reverendum Dominum Danielem Stancka Ecclesiastam Zizolowiensem, item Johannem Hortulum Wodnanum Pastorem Cyrkwensem, denique per Martinum Philadelphum Chlumecenum pastorem Greczohoriensem, ut illic apud Zizolowiensem meam dicarem operam. — O. 4. Trin. [19. Juni]. Hunnius.

525. Ego Georgius Sartorius Arvensis patre Michaele Stanik matre vero Barbara Halicka in oppido Weliczan sub ditione Magnifici Dn. Georgii Thurzo natus in patria primis literarum fundamentis actis mox Moschoviam sub disciplinam Nicolai Colacinatis missus

ibidemque toto biennio versatus, deinde Trenchinium cum eodem praeceptore delatus atque hic annis aliquot a morte Colacinatis sub ferula fratris mei Hieremia Sartorii commoratus, tandem in illustrem Witebergensem Academiam sumptibus et beneficio Illustris et Magnifici Domini Emerici Forgach promotus ab Anno 90 ad 93 hic versatus a reditu meo in patriam primo Trenchinii dodrante anni, post Lipschae Teutonum anno uno, demum Praeroviae in Marchionatu Moravico annos duos gubernationi scholasticae praefectus. Hinc a Reuerendo viro Christophoro Mazurcio pastore Praeroviensis Ecclesiae in Diaconum vocatus. — O. Juli. Hunnius.

526. Ego Georgius Culmani Pannonius patria Ragicensis, patre Casparo Culmano, matre vero Dorothea Briestinska legitime natus sub ditione M. D. Georgii Thurzo in comitatu Trenchiniensi et mox a teneris primis literarum fundamentis in patria iactis Bistirczii praeceptore Simone Basilii et successore Joanne Textorio usus, tandem Trenchinium promotus quinquennio sub disciplina D. Hieremiae Sartorii expleto, Bitckam in regimen scholae assumtus. Hinc Banowiczium ad functionem scholasticam translatus, exinde Illawiam evocatus biennio huic provinciae locato per D. Joannem Fabricium Ecclesiastem Galgocziensis ad Diaconum filialis Ecclesiae Werisswariensis vocatus. — O. Juli. Hunnius.

527. Ego Adamus Simonidae Hlinecenus Boemus pietatis principia didici in schola Reginae Hradec et Altomitae, in Moravia Trebicii et inde in condiciones confugi. 1. Horicium in Bohemia pro cantore, 2. in Arcis Kralovicensis praeceptorem, 3. Divissoviae Rectorem scholae, 4. Magnae Bytess, vltimo autem Kamencii. Hinc vocatus ad Diaconatum a Domino Joanne Pastore ibidem. — O. 7. Juli. Hunnius.

528. Ego Wenceslaus Parix Ziambergenus natione Bohemus honestis et optimae notae parentibus Georgio scilicet patre et Anna matre natum me esse ingenue fateor. Ab his statim a prima pueritia honeste educatus et scholae patriae traditus prima literarum fundamenta ieci: atque his iactis mox in celebrem Kralicensium (quod oppidum in Moravia est) scholam ablegatus sum ibique plus minus tredecim annos optimarum artium studia sectatus tam laudabili fructu vixi, ut idoneus iudicarer, qui quoque maiores Germaniae scholas viserem. Quod et feci: Witebergam enim illico adii et me civem illius illustrissimae Academiae professus paulo plus semestri vno

vixi, Ita videlicet ferente rerum mearum tenuitate, quam et cupiens aliquanto maiorem Witeberga in Moraviam discessi, ut si forte Patroni alicuius liberalitatem ad promovendum me impetrarem. Verum dum nemo sedulo quaerenti occurrit, aliud medium res meas vitamque promovendi Deus monstravit, nempe ut sacrosancto Ecclesiae ministerio meam fidem et operam dicarem, prius legitima vocatione facta per Reuerendum Dominum Martinum Stephanidem Ecclesiae Chrudimensis Decanum et caeteros Ecclesiae ministros illius tractus nec non consilio et suffragio Ecclesiae Hermanomestensis vnitissimo. — O. 17. Aug. Hunnius.

529. Ego Georgius Stephanides Chrudimenus ex legitimo et pio thoro procreatus pietatis, bonarum artium semina in patria sub praeceptore M. Laurentio Sarcandro Falcomontano imbibi. Anno aetatis 12. Mezericium ad uberiorem ingenii cultum capiendum bonorum virorum consilio meoque concessi, et ibi ad 19. operam honestis literis dedi. Tandem vero vocatus legitime ad munus ministerii a Generoso Barone Wilhelmo Dubsky a Przemisticz et Zaworzic, Reverendoque D. Georgio Procopio Neoboleslaviensi Ministro Ecclesiae Novae Ciuitatis. — O. 21. Aug. Hunnius.

530. Ego Hieremias Felicis Sutticenus fateor me hisce literis manu propria scriptis a piis et honestis parentibus legitimo in thoro procreatum et primum in patria schola, postea vero in Gymnasio Velvarii tum temporis praeceptore Jacobo Crocino Sutticeno per biennium commoratum, deinde postea per annum in Sepusio Cassoviae per annum, Laytschoviae per annum sub ferula D. Magistri N. Iglauiensis, denique ex Pannonia in Bohemiam reuersus a reverendo viro Georgio Pyrenio Zateczeno pastore ecclesiae Nachodensis ad diaconatum Ecclesiae legitime sum vocatus. — O. 7. Sept. Hunnius.

531. Ego Carolus Rubecula Prahenus cum sattagissem annum aetatis 12. in scholam Guttembergensem missus et sub ferula D. M. Andreae Littomerziceni per annum, moratus sum deinde Podebradii per annum, Glatoviae per biennium sub ferula Vencislai Velvarini, Mestecii Cantoris officio per triennium functus sum. Hinc nacta honesta vocatione a Reverendo viro Benedicto Pallas Bidzovino pastore Ecclesia Lomnicensis. — O. 7. Sept. Hunnius.

532. Ego Martinus Francus Fribergensis Misnicus, alias Börsdorfensis, piis et honestis parentibus natus et educatus a primis annis in schola Dresdensi per septennium, in Fribergensi vero per

quadriennium fundamenta doctrinae et pietatis ieci. Friberga Generosissimus vir D. Georgius Kaeplerus a Sulwitz in pago Bukowitz in Boemia habitans ad paedagogiam filiorum suorum me vocavit, cui functioni per triennium docendo et instruendo praefui. Collecta ibidem ex sudore meo acquisita pecunia Witebergam versus matrem omnium fidelissimam me contuli, ex qua suxi (Deo sit laus) mel doctrinae coelestis iucundissimum. Dehinc vicissim redii ad patrios lares et vltimo ad nobilem meum antiquum in Boemiam, illum vt visitarem. Ibi Generosissimus nec non verae nobilitatis vir praestantissimus D. Heinricus Kautschius a Kautschio me (indignum) Ecclesiae suae, quae est in pago Dubitz regni Boemici ministrum auocavit ac tandem per d. M. Georgium Megandrum Ecclesiae Tirmicensis pastorem clarissimo viro D. Aegidio Hunnio commendauit. — O. 25. Sept.

533. Ego Christophorus Angerus Zuenicensis Misnicus piis et honestis parentibus natus et educatus in primis annis in vallem Joachimicam missus, ibi in schola fundamenta doctrinae et pietatis ieci. Deinde Vratislauiam missus in celebre Gymnasium discendi ibi totum triennium commoratus. Denique in hanc celeberimam Academiam ablegatus, in qua etiam per quinquennium studio theologico et aliis artibus incubui. Tandem cum ecclesia in pago Franckenau in Dobrilugk destitueretur pastore, ad id officium a nobilissimo viro D. Heinrico Ottone a Gersdorff sum vocatus. — O. 2. Oct. Hunnius.

534. Ego Hieronymus Zuskonides Piscenus Bohaemus piis et honestis parentibus natus et educatus a primis annis in schola patria fundamenta ieci pietatis. Deinde Zatecensem in scholam missus sub ferula R. viri D. M. Johannis Standerii per biennium vixi. Deinde antiqua in urbe Pragensi sub disciplina Johannis Pickonidis Simpatriotae sui per anni circulum moratus. Naeo-Boleslavii sub disciplina Mathiae Cubinii Altae miteni per biennium operam literis honestis dedi. Tandem ad officium Musici Chori Lyssiam vocatus scholaeque eiusdem regimen per quinquennium subministravi. Hinc nacta honesta vocatione a viro Reverendo Petro Hotovicio Vusniceno pastore Kostomlatensi Vittembergam accessi. — O. October. Hunnius.

535. Ego Johannes Johannides Stembergenus Morauus honestis piisque parentibus progenitus a prima aetate patria literarum fundamenta ieci. Post Boemiam profectus Jaromierzii sub disciplina Johannis Bubenii uixi per trigennium. Deinde Nova in vrbe sub ferula Jacobi Silesii sesquiannum alterum studui, Lisii chorum musicorum

quatuor annis rexi. Vocatione a Reverendo viro S. Johanne Duchoslao Altaemitteno pastore Zizelicensi accepta. — O. October. Hunnius.

536. Ego Georgius Campterus Lipnycensis hoc monumento testatum facio me prima fundamenta honestarum literarum iecisse in patria mea superius repetita. Ex qua uberioris doctrinae gratia missus sum Meseritium ad Oslavam, deinde in laudatissimam Iglaviensem, tandem vero in celeberrimam et vetustissimam Academiam Pragensem, et ibi sicuti et alias in studio theologico versatus receptus sum in domum paternam. Tandem vero ab ipso parente meo, nimirum Thobia Camptero Lypu: et a G. D. Catharino de Catharo missus sum huc Wittebergam. — O. 23. n. Trin. [30. Oct.] Hunnius.

537. Ich Hanns Zauch vom Kostelitz bekenne das ich geboren bin von dem rechten Ehstand der christlichen Kirchen von meinem vatter Hanns Zauch vnd von meiner mutter Margaretha vnd habe gelernt Gott erkenen inn der statt Hoheelbe vnd bin gesandt von dem Predigampt Georgius Bistritzky zu predigen das heilige Evangelium aus der stat Lediz auff des grundes des Edlen Hochgebornen Herren Drtczky. — 27. Nov.

538. Ego Stephanus Hruza Mezericenus piis et honestis parentibus natus educatus e primis annis in schola patria fundamenta doctrinae et pietatis ieci. Deinde vero studiorum meorum causa Pragam concessi ibique operam honestis literis per annum dedi. Posthac Raconam abivi ibique per biennium mansi. Postremo vero legitima vocatione adepta scholam regendam Morkovicii in Moravia suscepi et inde a Reverendo viro D. Mathia Palczki Decano Duchoviense ad munus Diaconatus subeundi sum vocatus. — O. 2. Adv. [4. Dec.] Hunnius.

539. Ego Mathias Neander Lumicenus a piis et honestis parentibus natus sum, qui gratia Dei liberatus a seruitute aulica Mezericium me contuli ibique per biennium honestis studiis operam dedi, mutatione autem facta in religione cum homines ad scholam nostram conuerterant, ibi iussu D. M. Johannis Vrsini aliquot conciones lingua boemica protuli, inde ad munus Ecclesiasticum a Decanatu Dioeceseos Brunensi Trebicum vocatus sum. — O. 6. Dec. Hunnius.

1598.

540. Ego Stanislaus Brestowsky Teutolypschensis ex comitatu Liptoviensi (incliti quondam) Regni Hungariae, honestis et piis

parentibus ortus prima artium fundamenta ieci in patria schola, ubi pluribus annis commoratus sub diversis praeceptoribus et adultior factus perveni studiorum gratia Leibicium oppidum Sepusii, unde quadriennio exacto concessi Leitschoviam propter studia illic magis florentia manens ibidem biennium sub disciplina doctissimi viri M. Johannis Milii Iglaviensis. Inde vocatus a subditis Magnifici quondam Gregorii Chorwath alias Stansith de Gradecz Schwabocium, functus sum officio Rectoris scholae per biennium. Postea animum adieci peregrinationi visaque Praga metropoli Bohemiae iterum redire in patriam volui, sed in finibus Moraviae atque Hungariae detentus a doctissimo viro Johanne Balthasaride Rectore scholae Sennicensis, functus sum officio Cantoris per spacium minus anni. Inde vocatus a clarissimo viro domino Alexandro Sotczovino Ludirectore Brisnensis in montanis ciuitatibus consanguineo meo egi vices collegae ultra annum. Inde a Reverendo d. Johanne Galowicio pastore Teplensi et patronis eius Ecclesiae Teplam vicinam patriae legitime vocatus iterum regimen scholae suscepi medioerique fide et diligentia id sustinui per duos annos cum dimidio. Jam vero (sic volente Deo) Reverendi et doctissimi viri D. Leonhardi Mokoschini pastoris Teutolipschensis atque vicearchidiaconi Ecclesiarum comitatus Lyptoviensis peticione et vocatione adactus animum ad sacrosanctum ministerium applicui functurus (Deo volente) officio Diaconi in patria Ecclesia. — O. 1. Jan. Hunnius.

(Fortsetzung folgt.)

XIV.

Das Evangelium in und um Pilsen.

Kurze Geschichte der evangelischen Gemeinde Pilsen-Budweis. Nach den Acten und Berichten des Pfarrarchivs und anderen Quellen.

Dargestellt von Lic. theol. Carl Julius Bauer,
Rector der evang. Diakonissenanstalt Gallneukirchen (Oberösterreich), früher Reiseprediger des westlichen Seniorates A. C. in Pilsen.

(Fortsetzung.)

II. Die Anfänge der Gemeindebildung von Pilsen im XIX. Jahrhundert bis 1862 und die Gründung der evangelischen Gemeinde als Filiale von Prag 1862—1872.

Soweit uns bekannt, reicht der Anfang einer Gemeindebildung, der Zusammenschluss einiger weniger evangelischer Familien nicht weiter als bis in den Beginn der Fünfziger-Jahre zurück. Der erste evangelische Geistliche, der zu jener Zeit in Pilsen gepredigt hatte, war jedenfalls der damalige erste Pfarrer der Prager evangelischen Gemeinde, Traugott Martius. Wann dieser erste Gottesdienst abgehalten wurde, konnten wir leider nicht ermitteln. Die folgenden Gottesdienste fanden in unregelmässigen Zwischenräumen in einem Privathause, bei dem Musikschulinhaber Gluth am Marktplatze statt, bis die politische Gemeinde der immer grösser gewordenen evangelischen Zuhörerschaft in bereitwilliger Weise den Rathhaussaal eingeräumt hatte. Dort versammelte sich nun jedesmal die Gemeinde, bis sie am 8. September 1869 in die neuerbaute eigene Kirche einziehen konnte. Darüber berichten die folgenden Blätter.

Am 15. August des Jahres 1862 hatten sich die Evangelischen von Pilsen und Umgebung nach einem von Pfarrer Martius abgehaltenen Gottesdienste im Rathhaussaale zu einer Filialgemeinde von Prag zusammengeschlossen und diesen Act durch die Wahl eines achtgliedrigen Presbyteriums zum Ausdruck gebracht. An die

Spitze dieses ersten Presbyteriums wurde der Grossindustrielle Otto Bischoff als Curator der kleinen Gemeinde gewählt, Buchhändler Karl Maasch als Stellvertreter und Schriftführer, F. Nebelthau als Oekonom. Weitere Mitglieder waren: Hauptmann i. P. Teutsch von Teutschenstamm, Emil Maquet, Josef Kaftan, Gustav Oberreit und Heinrich Sieber. — Ueber das Alles wurde noch am selben Tage ein Protokoll aufgenommen und ein Gesuch um die nachträgliche Bestätigung der Constituirung der Filialgemeinde und ihres Presbyteriums unter dem 9. September 1862 an den Oberkirchenrath eingeschickt. Die Anregung zu diesen Vorgängen war von dem damals bestandenen „Prager Comité für Gründung eines Gustav-Adolf-Vereines in Böhmen" ausgegangen, dessen Schriftführer Dr. F. von Reinöhl den Pilsener Evangelischen eine Anleitung zur Bildung einer Filialgemeinde zukommen liess. Auch Superintendent Dr. Grossmann in Grimma hatte von einer Vereinsversammlung in Nürnberg aus die Pilsener Glaubensgenossen der treuen Hilfe des Gustav-Adolf-Vereines in warmen Worten versichern lassen.

In dem seitens der Pilsener Evangelischen am 9. September 1862 an den k. k. Oberkirchenrath in Wien gerichteten Gesuche um Anerkennung ihrer Constituirung zur Filialgemeinde und besonders um die Erlaubniss, sich einfach „Evangelische Gemeinde" nennen zu dürfen, heisst es u. A.: „Bei dem traurigen Sprachenstreit und den daraus hervorgegangenen Zerwürfnissen, und in Anbetracht, dass das Wort Gottes in allen Sprachen gelehrt werden solle, die Sprache aber blos Mittel dieses hohen Zweckes ist, dass ferner eine ausdrückliche Unterscheidung der Sprache nach umsoweniger nöthig erscheint, als die hiesige Gemeinde durchgängig aus Ausländern besteht, welche ihre Berufsgeschäfte hieherführen und sich dann früher oder später naturalisiren, welche theils der reformirten, theils der Augsburgischen Confession, theils der unirt preussischen Landeskirche angehören, somit die allein wahre Bezeichnung der hiesigen Kirchengemeinde blos „evangelisch" sein könne; endlich weil die hiesige Gemeinde der Sammelpunkt aller evangelischen Christen sein soll und niemals eine andere (reformirte) Gemeinde hier bestehen dürfte, so hat das Presbyterium laut Protokoll am 6. September l. J. beschlossen: 1. sich als eine selbstständige Kirchengemeinde zu constituiren, welche sich nur in pfarramtlichen Beziehungen, so lange

sie nicht die Mittel zur Bestellung eines eigenen Pfarrers besitzt, als Filialgemeinde der Prager deutschen Gemeinde A. C. betrachtet, und 2. sich nur „Evangelische Kirchengemeinde Pilsen" zu benennen, welche zum westlichen Seniorate Augsburgischer Confession gehört."

Interessant ist auch das dieses Gesuch befürwortende Einbegleitschreiben des damaligen Seniors Benesch in Prag ddo. 21. October 1862, aus dem wir einige der bemerkenswerthesten Stellen folgen lassen: „In Folge der von einer hochw. Prager Superintendentur Augsb. Conf. unter dem 17. October l. J., Z. 498, erhaltenen Aufforderung über das Gesuch des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde in Pilsen, betreffend ihre Constituirung als „Evangelische Kirchengemeinde Pilsen" ein Gutachten abzugeben, fühle ich mich zunächst gedrungen, meine hohe Freude darüber auszusprechen, dass es dem HErrn gefallen hat, auch in dem der evangelischen Kirche bisher gänzlich verschlossen gewesenen südwestlichen Viertel Böhmens eine evangelische Kirchengemeinde ins Leben zu rufen und damit dem reinen Worte Gottes auch in dieser Gegend Eingang zu verschaffen, ein Ereigniss, das in der gesammten evangelischen Kirche Böhmens den freudigsten Widerhall finden wird und lediglich als eine segensreiche Folge unserer nunmehrigen freien Verfassung zu betrachten ist . . . .

„Was die Erklärung der Gemeinde betrifft, sich nur schlechtweg „Evangelische Kirchengemeinde" ohne Angabe der Confession nennen zu wollen, so ist vor allem festzustellen, dass es der überwiegend lutherischen Gemeinde hiebei offenbar lediglich um einen Act der Klugheit und confessionellen Toleranz und nicht im entferntesten um eine „confessionelle Union" zu thun ist. Die Gemeinde besteht zum grössten Theile nicht aus eingebornen Deutschböhmen, sondern aus eingewanderten Deutschen . . . Es ist mit Gewissheit anzunehmen, dass diese Einwanderung jetzt nach Eröffnung der böhm. Westbahn rasch grössere Dimensionen annehmen und der evangelischen Gemeinde in Pilsen zahlreiche Mitglieder zuführen wird, die entweder in der Stadt selbst oder in den Bergwerken und Fabriken der Umgegend bedienstet sein werden. Diese Ausländer werden aber mit Ausnahme der Bayern vielfach Reformirte oder Unirte sein, welch' letztere zwar bei dem Umstande, dass die preussische Union nur eine Namens-Union ist und unter Einem Namen doch Lutherische und Reformirte fortbestehen, ebenfalls

immer im Wesen einer der zwei Confessionen angehören, jedoch am confessionellen Titel den meisten Anstoss nehmen. Es soll daher der Titel „Evangelische Kirchengemeinde“ nicht nur nicht „unirte Gemeinde“ und auch nicht einmal „Simultan-Gemeinde“ ausdrücken, sondern lediglich die milde Bezeichnung einer paritätischen Gemeinde sein, die zwar der überwiegenden Mehrheit nach lutherisch ist, aber in ihrer Eigenschaft als Sammelgemeinde für alle deutschen Evangelischen im südwestlichen Viertel Böhmens, die noch lange nicht alle ermittelt und in steter Zunahme sind, sowie für die aus dem Auslande Einwandernden ein geistliches Obdach bieten will. Wenn sich daher die Gemeinde blos „Evangelische Kirchengemeinde“ nennt, so will sie mit diesem, beiden Confessionen gemeinsamen Titel nur sagen, dass sie auch den Glaubensgenossen der anderen Confession gerecht werden will . . . Um allen Eventualitäten vorzubeugen, will sich daher die Gemeinde Pilsen blos „Evangelische Gemeinde“ nennen . . .

Prag, am 21. October 1862.

Jakob Benesch m. p.
evang. Pfarrer in Prag und Senior des östlichen Bezirkes der Prager Superintendenz.

Der Oberkirchenrath hatte daraufhin in seinem Erlasse vom 22. November 1862, Z. 1809, die Bestätigung der Constituirung einer Filialgemeinde in sichere Aussicht gestellt, dem Presbyterium jedoch dringend empfohlen, sich über die künftige Titulirung der Gemeinde, die sich blos „Evangelische Gemeinde“ nennen lassen will, reiflich auseinanderzusetzen und unter Wahrung der Interessen beider Confessionen doch den Umstand, dass die Majorität lutherisch ist, in der Namensführung zum Ausdruck zu bringen. Nach einem zwischen der Oberkirchenbehörde und den Gemeindevorstehern in Pilsen ziemlich lebhaft geführten Gedankenaustausche erfolgte die Bestätigung der Gemeinde als Filiale von Prag seitens des k. k. Oberkirchenrathes unter dem 6. März 1863, Z. 364. Die nunmehrige Tochtergemeinde von Prag hatte von der letzteren blos das Recht verlangt und erhalten, zur Verrichtung der nöthigen Gottesdienste und pfarrämtlichen Functionen die Dienste der Prager Geistlichen in Anspruch nehmen zu dürfen, blieb jedoch in allen anderen Beziehungen, wie Administration, Rechnungsgebahrung, Bauunternehmungen etc., vollständig autonom.

Als das nächste und wichtigste Ziel der Gemeinde erkannte Curator Bischoff vor Allem die Erbauung eines würdigen Gotteshauses; dieses Ziel, das dem rastlos thätigen Manne so lebhaft vor Augen schwebte, verfolgte er mit allem Eifer und aller Energie. Eben damals war ein sehr geeigneter Baugrund, Ecke Stefansplatz und Husstrasse zum Kaufe ausgeboten. Nachdem er denselben durch sein eigenes Vermögen für die Gemeinde sichergestellt, leitete er auch eine Subscription unter den Gemeindemitgliedern für den Bau eines Gotteshauses ein. Die gezeichnete Summe sammt den von den Gustav-Adolf-Vereinen eingebrachten Geldern deckte aber die Baukosten kaum bis zur Hälfte, und so entschloss er sich, den grossen Fehlbetrag aus eigenen Mitteln in hochherziger Weise vorzustrecken. Nun konnte der Bau in Angriff genommen und nach allerdings häufigen Unterbrechungen glücklich vollendet werden.

Die am Peter und Pauls-Tage (29. Juni) des Jahres 1865 stattgehabte Feier der Grundsteinlegung wurde durch einen von Pfarrer Martius abgehaltenen Gottesdienst im Rathhaussaale eingeleitet. Dann bewegte sich die Gemeinde in feierlichem Zuge zu der Stätte, wo sich das Gotteshaus erheben sollte. Hier wurde das Lutherlied angestimmt, worauf Pfarrer Martius die Festrede hielt, an die Superintendent Benesch aus Prag eine tschechische Ansprache schloss. Sodann sprach Pfarrer Martius die Weiheworte und vollzog den ersten Hammerschlag auf den Grundstein. Nachdem nun auch Curator Bischoff eine kurze begeisterte Ansprache gehalten, schloss man die ernste Feier mit Gebet und Segen und dem Gesang des Liedes: „Nun danket Alle Gott“.

Bis zur Vollendung der Kirche hielt die Predigtgottesdienste meist der dritte Pfarrer der Prager Gemeinde, Bernhard Meyer.

Die auf dem schönsten und einem der höchstgelegenen Punkte der Stadt vom Baumeister Wenzel Daniel erbaute Kirche repräsentirt sich als einfaches, aber würdiges und schmuckes Bauwerk. Ueber dem Eingange, in der Bogennische des Thores, prangt der Kelch, auf der heiligen Schrift stehend und umrahmt von den Worten: Matth. 24, 35: »Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.“ Dem Eingange gegenüber steht ein einfacher Altar, hinter welchem in einer grossen, oben abgerundeten Mauernische ein von Meisterhand gemaltes Erlöserbild

eingefügt ist: Christus, das Kreuz im Arm, sieht auf die zu seinen Füssen ängstlich sich scharende kleine Schafherde, sie gleichsam vor dem im Hintergrunde abgebildeten Gewitter deckend und beschirmend. Darüber stehen an der Kirchenwand die auf die kleine Gemeinde trefflich passenden Herrenworte Luc. 12, 32 („Fürchte dich nicht, du kleine Herde . . .“). Die schön gestickte Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung ist ein Geschenk des Evangelischen Frauenvereines Wien, insonderheit der Frau E. von Arthaber und Frau Louise von Gemmius.

Am Tage der Kirchweihe, 8. September 1869, versammelte sich die Gemeinde in dem bisherigen Gottesdienstlocale, dem städtischen Rathhaussaale, wo Pfarrer Lic. Ružička von Prag die Dank- und Abschiedsrede hielt. Von da begab sich die Gemeinde unter Vorantritt der Geistlichen, in festlichem Zuge, dem sich die Vorstände der k. k. Behörden in der Stadt, der Bürgermeister nebst dem ältesten Rathe des Stadtverordneten-Collegiums, sowie zahlreiche Bewohner Pilsens anschlossen, zu der ihrer Weihe harrenden Kirche. Nach erfolgter Schlüsselübergabe eröffnete der greise emer. Superintendent Benesch das Gotteshaus und vollzog die Weihe desselben. Nachdem auch Curator Bischoff vom Fusse der Kanzel aus einige Worte des Dankes und der Freude über die Vollendung des Werkes gesprochen, hielt Pfarrer Koch-Eger die Altarliturgie und nach ihm Superintendent Alberti-Asch die Festpredigt über das ober dem Altare prangende und ermuthigende Wort: Luc. 12, 32. Mit dem Liede: „Nun danket alle Gott“ schloss die bedeutsame Feier. — Die Muttergemeinde Prag war durch eine Abordnung, bestehend aus Pfarrer Martius und den Presbytern Eichmann und Krumbholz, vertreten. Nachmittags wurde eine Festpredigt in tschechischer Sprache von dem Superintendenten der böhmischen Diöcese A. C., Dan. Th. Molnár aus Prag, vor so zahlreichen Zuhörern gehalten, dass gegen den Brauch die Kirchenthüre geöffnet werden und viele vor derselben stehen mussten. Es war die erste evangelische Predigt in tschechischer Zunge, die in Pilsen gehalten wurde.

Was die Führung der Seelsorge bis zum Jahre 1869 in der kleinen Filialgemeinde anlangt, so fungirten bis 1864 Pfarrer Martius-Prag, sodann durch 5½ Jahre Pfarrer Bernherd Meyer-Prag, endlich nach dessen Uebersiedlung nach Heilingen bei Kahla

im Altenburgischen, Lic. theol. Josef Ružička, zweiter Pfarrer der Muttergemeinde in Prag, unter dessen Pastorirung die Kirche in Pilsen ihre Weihe empfing. Unter Pfarrer Martius fanden regelmässig blos zwei Gottesdienste mit Spendung des heil. Abendmahles, unter Pfarrer B. Meyer drei derselben im Jahre statt. Da aber indessen die Gemeinde und mit ihr die pfarrämtlichen und sonstigen kirchlichen und administrativen Functionen sich bedeutend vermehrt hatten, trat Curator Bischoff schon im Sommer 1870 an den Pfarrer Ružička mit der Bitte heran, die Zahl der Gottesdienste auf 10—12 jährlich zu erhöhen und womöglich selbst die Pfarradministration zu übernehmen. Den ersten Wunsch erfüllte Pfarrer Ružička sofort, bezüglich des letzteren stellte er es aber als unumgänglich nothwendig hin, dass zuerst die Reorganisation der Gemeinde im Sinne der Verfassung, sowie das System der jährlichen Beitragsleistungen für dieselbe vollständig durchgeführt werde. Curator Bischoff anerkannte die Wichtigkeit der Forderung und erklärte sich zur Erfüllung derselben bis Ostern 1871 bereit. Gott aber hatte es anders mit ihm vor. Schon lange vor diesem Termine befiel ihn eine schwere Krankheit, die den sonst so rüstigen, für die Interessen seiner Gemeinde so ausserordentlich thätigen Mann am 6. Juni 1871 seiner Familie und seiner tiefbetrübten Gemeinde im Tode entriss. Noch auf dem Sterbebette erliess er der Gemeinde den Betrag von 1200 fl. von der Kirchenbauschuld, so dass die letztere von da an noch 5600 fl. betrug. Die Gemeinde ehrte denn auch das Andenken an ihren Gründer und ersten Curator dadurch, dass sie ihm in dem neuen Gotteshause am 12. November 1871 eine marmorne Gedenktafel setzte, die noch den Nachkommen predigen soll: „Das Andenken der Gerechten bleibet im Segen." Seine Söhne: Dr. Anton, Karl, Kuno und Bruno Bischoff hatten nachträglich auf ihre Forderungen bei der Gemeinde von je 1422 fl. 15 kr., zusammen 5688 fl. 60 kr. in grossherziger Weise verzichtet, so dass die Gemeinde dieser Last nun ganz entledigt war.

Nach dem Heimgange Bischoff's war das kleine Häuflein der Evangelischen gewissermassen verwaist, wenigstens seines eifrigen und thatkräftigen Führers beraubt; doch waren sie darum nicht verlassen. Gleich nach dem Tode des Curators drang sein Stellvertreter, der Buchdruckereibesitzer und Buchhändler Karl Maasch, auf eine

Neuwahl des Presbyteriums, die am 21. Juli 1871 stattfand und an dessen Spitze der k. k. Hauptmann i. P. G. von Alvensleben als Curator trat. Schon in einer am 20. Juli 1871 abgehaltenen Versamm lung der evangelischen Glaubensgenossen wurde mit der Subscription bestimmter jährlicher Beiträge begonnen und damals sofort 276 fl. gezeichnet. Im Verlaufe von drei Monaten, während welcher Zeit die Gabenlisten vervollständigt wurden, war die Summe der festen jährlichen Beiträge auf 846 fl. 50 kr. angewachsen, und das neugewählte Presbyterium konnte nun mit grösserer Sicherheit an die Durchführung der nächstliegenden Aufgabe, die vollständige, verfassungsmässige Reorganisation der Gemeinde schreiten, deren es sich ebenfalls in der kürzesten Zeit im Wesentlichsten entledigte. Es zeugt jedenfalls für den grossen kirchlichen Eifer und das innige Gefühl der Zusammengehörigkeit, dass die damalige Gemeinde in Einmüthigkeit zur Sicherung der bisherigen Erfolge für baldige Selbstständigwerdung eintrat.

Wenn auch noch lange nicht alle erforderlichen Mittel zur Führung eines selbstständigen Gemeindehaushaltes vorhanden waren, so entschloss man sich doch, an den inzwischen pensonirten Pfarrer Ružička in Prag mit der Bitte heranzutreten, die ständige Pfarradministration bis zur Berufung eines selbstständigen Pfarrers zu übernehmen. Diesem Wunsche entsprach denn auch Pfarrer Ružička. In seinem diesbezüglichen Schreiben ddo. 18. October 1871 erklärte er sich bereit: „1. zur Abhaltung eines regelmässigen Monatsgottesdienstes; 2. zur Führung der Pfarrbücher und Pfarrgeschäfte; 3. zur Verrichtung aller seelsorgerlichen Functionen über telegraphische Berufung; 4. zur Ertheilung des Religions- und Confirmanden-Unterrichtes — gegen ein Jahresgehalt von 350 fl. ö. W. . . . . bis die Gemeinde ihren eigenen Pfarrer berufen haben wird."

Das Presbyterium aber richtete am 18. November 1871 und 23. Jänner 1872 ein Gesuch um Selbstständigkeits-Erklärung der evangelischen Gemeinde Pilsen an den k. k. Oberkirchenrath Wien, in welchem es u. A. auch bemerkte, dass die Pilsener Gemeinde, deren Mitglieder beiden Confessionen angehören, gleichwie ihre Muttergemeinde Prag eine „vereinigte evangelische Gemeinde" sein und den Titel „evangelisch" ohne Bezeichnung der Confession tragen wolle, „denn die Gemeinde ist ursprünglich als eine Sammelgemeinde für die im südwestlichen Viertel Böhmens in der Zer-

streuung lebenden Evangelischen gegründet worden und somit selbstverständlich in confessioneller Beziehung keine einheitliche, sondern eine gemischte, wobei jedoch die grosse Majorität lutherisch ist.« — Es trat also wieder dieselbe Anschauung zu Tage, wie sie in dem Gesuche der ersten Vorsteher um Genehmigung der Bildung einer Filialgemeinde im Jahre 1862 ausgesprochen erscheint. Leider waren zwischen der Gemeinde resp. deren Presbyterium und dem vorgesetzten Senior Kowarž in Haber, weil dieser auf der auch vom Superintendential-Ausschusse geforderten genauen Erfüllung aller gesetzlichen Vorschriften bestand, Misshelligkeiten entstanden, die in einer Immediateingabe der Gemeinde an den Oberkirchenrath ddo. 28. Jänner 1872, einen ziemlich scharfen Ausdruck fanden. Erst nachdem der Gemeinde die Selbstständigkeit zuerkannt worden war, gelang es den massgebenden Factoren, einen Ausgleich herbeizuführen.

Der Oberkirchenrath hatte die Constituirung als selbstständige Pfarrgemeinde mit Erlass vom 26. Juli 1872, Z. 1585, bestätigt, in dem Decrete jedoch bemerkt: „Was die confessionelle Bezeichnung der neu zu bildenden Pfarrgemeinde anlangt, so wird darüber von derselben im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrath zweckmässig dann Bestimmung getroffen werden können, wenn sie in Gemässheit des § 15 der Kirchenverfassung ein eigenes Statut zur Vermittlung der confessionellen Interessen aufstellen und solches der Genehmigung des Oberkirchenrathes beider Bekenntnisse unterziehen wird . . .« Die Aufstellung dieses Statutes unterblieb jedoch bis zum heutigen Tage, da die Gemeinde ihren nicht-lutherischen Mitgliedern von allem Anfange an garantirt hatte: a) das kirchliche Heimatsrecht, ausgesprochen im paritätischen Gemeindeartikel, demzufolge alle nicht-lutherischen Glieder sich nicht blos als geduldete zahlende Gäste, sondern auch als vollberechtigte Gemeindeglieder fühlen können; b) die gleichberechtigte Wahl in das Presbyterium oder die Gemeindevertretung; c) die confessionelle Berücksichtigung beim Religions- oder Confirmandenunterrichte, sowie beim heiligen Abendmahle und den pfarrämtlichen Functionen.

Zwar hatte der Oberkirchenrath in dem bez. Erlasse der Gemeinde gestattet, mit der Anstellung eines eigenen Pfarrers »bis zu ihrer finanziellen Erstarkung, d. i. drei oder vier Jahre, zu warten«, ferner dass der Pfarradministrator sein Domicil ausserhalb der Ge-

meinde habe. Da aber einerseits der Centralvorstand der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig zum Pfarrgehalte einen Jahresbeitrag von 400 fl. zunächst auf drei Jahre zugesagt hatte, andererseits der bisherige Administrator, Pfarrer Ružička, schon wenige Tage nach der Selbstständigkeitserklärung, nämlich am 8. August 1872, gestorben war, so beschloss die Gemeinde, an die Berufung eines eigenen Pfarrers zu schreiten und wählte am 23. Februar 1873 den damaligen Pfarrer in Fleissen bei Eger, Josef Prummer, einstimmig zum ersten selbstständigen Pfarrer von Pilsen. Derselbe übersiedelte nach Pilsen am 7. Mai 1873 und wurde am 13. Juli 1873 feierlich installirt. Den Installationsact vollzog unter zahlreicher Betheiligung der Gemeinde sowie der Spitzen der Behörden der damalige Senior Kowarž aus Haber unter Assistenz der Pfarrer Rodewald-Karlsbad, Consenior Koch-Eger und Superintendent Alberti-Asch. Dieser erste Einführungsact sowie der Eindruck der ganzen Festfeier lebt unauslöschlich in der Erinnerung der Gemeinde als ein Ebenezer in ihrer Geschichte. (Fortsetzung folgt.)

XV.

Zu Hofrath Prof. Dr. Frank's 70. Geburtstag.

Seiner Hochwürden Herrn Dr. Gustav Frank,

k. k. Hofrath, ordentlichem Professor an der k. k. evangelisch-theologischen Facultät, geistlichem Rath im k. k. evangelischen Oberkirchenrath, Ritter der eisernen Krone.

Hochwürdiger Herr Professor und College!
Hochverehrter Herr Hofrath!

Das Professoren-Collegium der k. k. evangelisch-theologischen Facultät erlaubt sich, Ihnen zur Vollendung des siebenten Jahrzehntes die herzlichsten und ehrerbietigsten Glückwünsche auszusprechen.

Sie sind an einem bedeutungsvollen Marksteine angelangt, der Ihnen und uns zugleich Freude und Wehmuth erweckt.

Vor Allem dankerfüllte Freude im Rückblicke auf ein reich gesegnetes Amts- und Gelehrtenleben!

Von Ihnen gilt das Wort des Horaz:

Multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit.

Die Wurzeln Ihrer Theologie und Ihrer Erfolge liegen in dem „lieben kleinen Jena", „an dessen frisch pulsirendes wissenschaftliches Leben, an dessen Collegen- und Commilitonenliebe Sie auch in der glänzenden Kaiserstadt gern zurückdachten".

Ihnen war es vor Allem das Jena Hase's, des Goethe unter den Theologen; Sie dürfen sich, obwohl Jahrzehnte jünger, der nahen Freundschaft und des vertrauten Umganges mit dem grossen Meister rühmen und konnten bei der Herausgabe seiner Werke mitwirken.

In seinem Geiste und Stile schufen Sie, wenn wir von zahlreichen kleineren Arbeiten hier absehen, Ihr Lebenswerk, die einzigartige Geschichte der protestantischen Theologie, die die führenden Theologen nicht nur nach dem Woher und Wohin, nach dem geistigen Geburtsbrief und nach der Dauer ihrer Daseinskraft fragt,

sondern zugleich im Spiegel ihrer Zeitgenossen zeigt, als nicht selten wunderliche Krystallgebilde.

Dem letzten Bande, dem das „nonum prematur in annum“ schon dreifach zugute gekommen ist, sehen wir spannungsvoll entgegen.

Wie wir an den Domen des Mittelalters die oft seltsamen sinnbildlichen Figuren nicht missen möchten, lassen wir uns auch an Ihrem Monumentalwerke gern die Kobolde der Satire und des Witzes gefallen, als ernste Mahner daran, dass selbst in der Theologie vom Erhabenen zum Lächerlichen oft nur ein Schritt ist.

Neben diesem der Gesammtheit der wissenschaftlichen Theologie geleisteten Dienst haben Sie es nicht verschmäht, auch in die Literatur der kleinen Diasporakirche einzugreifen, in die wir hineingestellt sind.

Sie haben unserer magna charta, dem Toleranzpatente Josefs des Einzigen, die erste und zugleich erschöpfende Monographie gewidmet und zweimal der Leidensgeschichte unserer Facultät Ihre Feder geliehen.

Zu der Arbeit am Schreibtische gesellte sich die auf der Lehrkanzel. Nur selten mussten Sie in den 35 Jahren aussetzen; sonst immer am Platze, in unermüdlicher Frische, ein oft beschämendes Vorbild für die allzu ferienfrohe Jugend, der Sie doch mit der virtus comica die Mittheilung der vielfach so schwierigen sacrosancten Disciplinen zu erleichtern wussten.

Als Prüfer und als Vorsitzender der Prüfungscommission konnten Sie zeigen, dass die Tiefe der eigenen Gelehrsamkeit zu um so grösserer Milde in der Beurtheilung der Leistungen der Anfänger führt.

Die Thätigkeit in dieser halb wissenschaftlichen und halb kirchlichen Körperschaft leitet zu Ihrem an Erfolgen und Auszeichnungen reichen Wirken in unserer obersten Kirchenbehörde, dessen Würdigung jedoch einer anderen Stelle überlassen bleiben muss.

So gibt dieser Tag wohl Anlass genug zu dankbarer Freude, aber auch zur Wehmuth.

Das Staatsgesetz gönnt Ihnen nur noch ein Ehrenjahr an unserer Facultät, hier in seltenem Widerspruche mit den Gesetzen Ihrer Natur und Schaffensfreudigkeit.

Wie oft werden wir den vielseitigen und stets hilfsbereiten Gelehrten vermissen! Wie oft unseren Cicero, wenn es gilt, die Toga über den Talar zu werfen, wenn zum classicus testis der classicus scriptor verlangt wird! Wie oft den „Bureaukraten", der, juristisch geschult, auf der peinlichen Anwendung des Gesetzes besteht; wie oft den Friedensfreund, der Oel auf die empörten Wogen giesst!

Lassen Sie uns hoffen, hochwürdiger Herr College, dass Sie sich zuweilen zurücksehnen wie nach dem „lieben kleinen Jena", so auch nach unserer lieben, kleinen alma mater, trotz aller ihrer Launen und Runzeln, nach Ihren Collegen und den Commilitonen!

Vor Allem wünschen wir Ihnen, dass Sie niemals erfahren: „Senectus ipsa morbus", oder gar „Senectus Aetna gravior"; aber auch nicht mit einem „otium cum dignitate" sind wir für Sie zufrieden, sondern wir ersehnen, dass Ihnen die göttliche Gnade einen durch Ihre heissgeliebte gelehrte Arbeit verschönten lichten Lebensabend schenken möge!

Wien, 25. September 1902.

Das Professoren-Collegium der k. k. ev.-theol. Facultät.

XVI.

Bibliographie über die den Protestantismus in Oesterreich betreffenden Erscheinungen des Jahres 1901[1])

nebst kurzen Nachrichten über sie; mit Ausschluss der in diesem „Jahrbuche“ selbst enthaltenen Artikel.[2])

I. Für das ganze Gebiet.[3])

G. Buchwald, D. ev. Kirche i. Jahrh. d. Reformation. Leipzig. 5. Aufl. 126 S. Mk. —·30. S. 97 ff., S. 124.

Fr. Loofs, Grundlinien d. Kirchengeschichte. In d. Form von Dispositionen für seine Vorlesungen. Halle, Niemeier. VIII, 319 S. Mk. 5.

Fr. Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 4. (Titel-) Aufl. Berlin, Schwetschke. I. (XVI, 677) Mk. 10. § 31; II. (XLII, 850) Mk. 15. § 36.

---

[1]) Jahrg. XXII (1901), S. 222, Z. 3, muss es statt 1901 heissen 1900.

[2]) Vgl. mein Referat im „Theol. Jahresbericht“ 1902, 21. Bd., S. 610—620. Die mit * bezeichneten Stücke sind beschlagnahmt.

Die Titel und Notizen aus der slavischen Literatur verdanke ich Herrn Collegen Prof. Dr. Skalský.

[3]) Verzeichniss der Abkürzungen:

ČČH = Český Časopis Historický (Tschechische histor. Zeitschrift).
Chr W = Christliche Welt. Herausg. v. Rade. Marburg i. H.
ČMKČ = Časopis Musea král. Českého (Tschech. Museal-Zeitschrift).
ČMM = Časopis Matice Moravské (Zeitschrift d. mähr. Matice).
H Bl = Histor.-polit. Blätter. München.
HRE = Realencyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche. Herausg. v. Hauck. Leipzig.
ID = Inaugural-Dissertation.
KK = Kirchliche Correspondenz f. d. Mitgl. d. ev. Bundes. Leipzig.
KL = Kirchenlexikon der kath. Theologie. Herausg. v. Kaulen. Freiburg i. B.
MOG = Mittheil. d. Institutes f. österr. Geschichtsforschung. Innsbruck.
MVGDB = Mittheil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. Prag.
SA = Separat-Abdruck.

Ad. Wrede, Deutsche Reichstagsacten unter Kaiser Karl V. 3. Bd., V, 979 S. Mk. 50. Gotha, J. A. Perthes.

Nuntiaturberichte aus Deutschland. Herausg. v. kgl. preuss. Histor. Institut. I. Abth., 12. Bd. Von G. Kupke. Berlin, Bath. LXXVIII, 403 S. Mk. 20.

Canisii, beati Petri, S. J. epistulae et acta. Collegit et annotationibus illustravit Otto Braunsberger S. J. Vol. III. 1561, 1562. LXIX, 876 S,. Freiburg i. B., Herder. Mk. 23.

Bernh. Duhr S. J., Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des XVI. Jahrhunderts (IX, 155 S.), Mk. 2·20, in:

„Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes". Herausg. v. Ludw. Pastor. II. Bd. 4. Heft. Freiburg i. B., Herder.

Fr. M. Mayer, Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf das Culturleben. 2. Aufl. 2. Bd. Von 1526 bis zur Gegenwart. Wien, Leipzig. VIII, 797 S.

G. Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger. II. Zur Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1548—1558. Aus: „Archiv f. österr. Gesch." 76 S. Wien, Gerold's Sohn. Mk. 1·70. III. Zur deutschen Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1553—1558. „Archiv" 90, 233—319.

H. Freytag, Paul Speratus, K K. S. 185—191.

A. Gindely, Beiträge z. Gesch. d. 30j. Krieges. Herausg. v. Hirn. Wien 1900 (vgl. M V G D B, 39. Lit.-Beil. S. 80 f.).

G. Strakosch-Grassmann, Bibliographie z. Gesch. d. österr. Unterrichtswesens. Wien. 64 S.

K. Müller, Josef II. H R E. 93, 365—377.

*F. Sch. D., Kaiser Franz Josef I. und die Jesuiten. Barmen, Wiemann 28 S. Mk. —·30.

F. Císař, D. österr. Generalsynoden. „Reform. Kirchenzeitung." N. 51 f.

Chronik d. „Christlichen Welt". S. 50 ff., 53 f., 78 f., 88, 187 f., 213, 215 ff., 236, 385.

Wrede bringt für unseren Zweck nur wenige Notizen (vgl. S. 961 a).

Der von Kupke herausgegebene Band der Nuntiaturberichte, der sich vorwiegend mit dem Trienter Concile und dem Feldzuge Moritz' befasst, ist vollends unergiebig.

In dem neuen Bande des Canisius-Briefwechsels, von Braunsberger musterhaft herausgegeben, nur zwei Jahre umfassend, mit 449 Nummern, treten vor Allem Pius IV. und Ferdinand I. hervor; ferner Bischof Stanislaus Hosius, Joh. Jac. Khuen de Belasy, Erzbischof von Salzburg, Anton Brus v. Muglitz, Bischof von Wien, dann von Prag, Canonicus M. Cromer in Krakau. Während Canisius klagt, dass die Wiener Universität sehr wenige oder wenig geeignete theologische Horer habe (S. 267), dass in den städtischen Behörden Niederösterreichs es mehr Lutheraner als Katholiken gäbe (S. 367), dass in Böhmen die Zahl der Katholiken täglich abnehme (S. 183), kann er der Freude Ausdruck geben, dass Ferdinand den erzbischöflichen Stuhl von Prag wieder besetzte (S. 257, 321, 338), dass seine Töchter Tirol durch das Beispiel ihrer Frömmigkeit schmücken (S. 328, 708, 715), dass Maximilian sich ganz als Katholiken zeige (S. 573 ff., 584).

Duhr findet es bei dem grossen Mangel an gebildeten und frommen Geistlichen, der um die Mitte des XVI. Jahrhunderts fast allenthalben herrschte, nicht zu verwundern, dass die in die Bresche tretenden Jesuiten auch von den Höfen vielfach in Anspruch genommen wurden. Ein viel bedeutenderer Einfluss derselben als am Wiener lässt sich am Grazer Hofe nachweisen.

Mayer behandelt die evangelischen Dinge sehr kurz mit kühler Unparteilichkeit.

Turba verwerthete viele neue Quellen, darunter habsburgische Familiencorrespondenzen, und unterzog das bisher gedruckte Material einer gründlichen Sichtung. Er zeigt die gegensätzlichen Ziele Karls V. und Ferdinands I.; auch nach dem Passauer Vertrage gab es keine gemeinsame Politik der Habsburger. Die in kleinem Umfange 1548 zugestandene sogenannte Glaubensparität war auf Grund von Vorbehalten und Revocationen des Kaisers in den Jahren 1552, 1553 und 1555, desgleichen auf Grund von Eigenmächtigkeiten König Ferdinands vom Standpunkte des Reichsrechtes formell anfechtbar.

Karls V. Hauspolitik trägt einen Theil der Verantwortung für das Resultat seiner Reichspolitik, einen grösseren Theil allerdings die deutsche Politik König Ferdinands; denn trotz seiner Frömmigkeit blieb ihm die Sicherung der Kaiserwürde für seine eigenen Nachkommen und die dadurch erlangbare Möglichkeit von Reichssubsidien

gegen die Türken Hauptsache. Ueber den Rivalitäten und gegensätzlichen Zwecken der beiden Linien des habsburgischen Hauses dürfe man nicht vergessen, dass Karl V. trotz seiner dynastischen Selbstsucht das Ziel einer nationalen und religiösen Einigung Deutschlands verfolgte.

In seiner höchst nützlichen Arbeit gibt Strakosch-Grassmann auch Auskunft über die höheren Lateinschulen der Reformation und den Besuch auswärtiger Hochschulen durch Oesterreicher in der Zeit der Reformation und Gegenreformation.

Zur „Los von Rom"-Bewegung[1]).

J. Antonius und A. Eisenkolb, Liguori oder Luther. Wien. 19 S.

Blätter aus der ev. Bewegung in Oesterreich, Nr. 2—5. (Mittheil. v. Ausschuss für d. Förderung d. ev. Kirche in Oesterreich, Nr. 9—13.) 20 S.

W. Bötticher, Los vom Ultramontanismus. 2. Brief an H. Dr. A. Fritsch; Antwort auf seine Schrift: Unter dem Zeichen der Los von Rom-Bewegung. Gütersloh, Bertelsmann. 100 S. Mk. 1. (Vgl. Theol.-Lit. Z. 1902, 3, 95.)

Bonsack, D. ev. Bewegung in Oesterreich. Chr. W., S. 171, 190, 253.

Bräunlich, Die Rixdorfer Protestversammlungen und die ev. Bewegung in Oesterreich. (Flugschr. d. Ev. Bund. V, 179.) 36 S. Mk. —·25.

Ferd. Císař, Los von Rom. „Presbyterian and Reformed Review." Philadelphia. XII. Nr. 48, 660—666.

A. Dierolf, Die Los von Rom-Bewegung vor den schottischen General-Assemblies. K K. S. 175 f.

E., Aus der ev. Kirche in Oesterreich. Ebd. S. 288—297.

E., Fünf lebendige Steine in Oesterreich. (Haida, Trebnitz, Villach, Langenau, Podersam.) Ebd. S. 171 ff.

E., Der Kampf der Ultramontanen gegen die österreichische Los von Rom-Bewegung. Ebd. S. 71 ff.

E., Der mächtige Strom der österreichischen Los von Rom-Bewegung. Ebd. S. 243 ff.

---

[1]) Siehe auch unter II.

E., Neue Kirchen in Oesterreich. (Graupen, Hohenelbe. Grottau, Gabel, Stainz.) Ebd. S. 272—275.

A. Eisenkolb, Los von Rom. Rede. Leipzig, Braun.

*Derselbe, Los von Rom. Rede. Leipzig, Gracklauer.

Derselbe, Zwei Reden. Leipzig, Braun.

England und die ev. Bewegung in Oesterreich. K K. S. 72.

Ev. Bewegung, Die, in Oesterreich. (Sächs. Gust.-Ad.-V.-B. H. 1.) 4. Aufl. Mk. —·16.

Fortschritte des Protestantismus in Oesterreich K K. S. 49 ff.

Geisterkampf, Aus dem, in Oesterreich. Ebd. S. 69.

K. Hron, Habsburgische Los von Rom-Kaiser. Wien, Schalk, XXVII, 132. Mk. 1.

Liguori-Moral, Die, und die geheime Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 23. Februar 1901. 3. Aufl. Wien. 50 h.

C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papstthums und des römischen Katholicismus. 2. verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage. XXII, 482 S. Tübingen und Leipzig, Mohr. Mk. 7·50.

P. Richter, Kein Leo Taxil! Los von Rom oder Revolution? 29 S. K 3·50.

Uebertrittsbewegung, Die, in Oesterreich und der ev. Oberkirchenrath in Wien. „Kronstädt. Zeit.“, Nr. 24 f.

A. Winfried, Los von Rom. Hin zu Christus. 270 S. Mk. 4. Graz, Wagner.

Von katholischer Seite:

Abfallsbewegung, Gegen die. Von einem reichsdeutschen Katholiken. „Linzer Volksblatt“, Nr. 73.

Fr. Boissl, Die katholische Kirche und ihre modernen Gegner. Wien.

Dahm, Zur Los von Rom-Bewegung. Offener Brief an Herrn Buchhändler Rob. Grassmann in Stettin. 14 S. Trier. Mk. —·10.

J. Diefenbach, Die Wahrheit über die Los von Rom-Bewegung in Oesterreich. Frankfurt a. M. 5. Aufl. 63 S. Mk. —·50.

A. Egger, Bischof, Die Beschimpfungen des Beichtinstitutes. Wien.

A. Fritsch, Unter dem Zeichen der Los von Rom-Bewegung. 2. Th. Luther's Moral. 172 S. Münster, Alphonsus. Mk. 1·80.

J. H., Los von Rom — Los von Oesterreich. Wien.

M. Heyret, Die Jesuitenriecherei der Los von Rom-Stürmer. (Sammlung zeitgenössischer Broschüren, Nr. 11.) Graz, Styria, 16 S. Mk. —·10.

Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe vom 15. November 1901 gegen die Los von Rom-Bewegung. (Sammlung zeitgenössischer Broschüren, Nr. 15.) Ebd. 23 S.

V. Kolb, An die Katholiken Oesterreichs. Wien.

Derselbe, Was ist der römische Papst? (Sammlung etc.) 21 S.

Derselbe, Wo ist die wahre Kirche? Ebd. 23 S.

Los von Rom-Bewegung in Oesterreich, Zur. H Bl. 127, 43—55, 431—438, 580—591; 128, 175—181, 327—336.

Fr. Mayr, Zwölf Lügenartikel gegen die Ohrenbeichte. Wien.

N. N. Die Wahrheit. Ebd.

Derselbe, Ist die katholische Kirche staatsgefährlich? Ebd.

N. Racke, Katholiken, wacht auf! Ebd.

J. J. Scheffmacher, Los von Rom? Controverskatechismus zur Belehrung für Katholiken und Protestanten. 15. Aufl. 12°. 144. Aachen, Schmidt. Mk. —·60.

J. M. Schmidinger, Für Kirche und Papst. (Kleine Handbibliothek zur Lehr und Wehr. Herausg. K. Herdach. Nr. 37.) Warnsdorf, Opitz. 321 S. Mk. —·40.

Graf Fr. Schönborn und Al. Fürst Liechtenstein, Der Religionskampf in Oesterreich. Zwei Reden. 44 S. (Sammlung etc., Nr. 13 f.)

H. v. See, Zwölf Gewissensfragen eines Los von Rom-Bummlers. (Sammlung etc., Nr. 3.) 48 S.

Fr. Stauracz, Los von Rom. Wahrheitsgetreue Schilderung der österreichischen Verhältnisse. 2. Aufl. Herm. Breer. 100 S. Mk. —·80.

Stellung, Die, des österreichischen Ministerpräsidenten v. Koerber zur Los von Rom-Bewegung. H Bl. 128, 175—184.

Was ist der Protestantismus? „Linzer Volksblatt", Nr. 76—80.

H. Zschokke, Die Orden und Congregationen der katholischen Kirche in Oesterreich. Wien.

Císař bestätigt, dass die Los von Rom-Bewegung, die zuerst eine deutschnationale war, langsam zu einer religiösen geworden ist. Das Wachsthum der deutschen ev. Kirche in Oesterreich sei wenigstens eine moralische Stütze für die ev.-slavische.

Mirbt hat unter dem obigen Stichworte aufgenommen:

1. Peter Rosegger, Aufruf für den Bau der Heilandskirche in Mürzzuschlag in Steiermark. S. 427 f.

2. Hirtenbrief des Bischofs Emanuel Joh. von Leitmeritz vom 8. December 1900. S. 428 f.

II. Für die einzelnen Kronländer.

Niederösterreich.

Wien. K L. 12, 1493—1564.

Wiener-Neustadt. Ebd..12, 1564—1567.

W. Pichler, Horn vor 300 Jahren. „Der Bote aus dem Waldviertel", 1900, Nr. 533 ff.

Fr. Endl, Geschichte der alten Stadtschule zu Horn in Niederösterreich. In „Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte", 3. H., S. 1—80.

Zur Geschichte von St. Dorothea. „Monatsblatt des Alterthums-Vereines zu Wien", XVII, 21.

Die XIII. Superintendential-Versammlung der Wiener ev. Superintendenz A. B. am 29. August 1901 zu Graz. (Superintendent Winkler.) Arriach. 55 S.

Die zweite, und zwar bedeutsamste Periode von Endl's Geschichte umspannt die Jahre 1544—1620, während deren die Bewohner von Horn und Umgebung ganz der evangelischen Lehre anhingen; sie endet jäh mit der Einnahme von Horn durch Liechtenstein. Entsprechend den religiösen Wandlungen war die Schule zuerst eine protestantisch-lateinische (1544—1577), dann eine protestantisch-lateinisch-deutsche (1577—1598), endlich eine von den Ständen unterstützte „Landschaftsschule". Dass bei der damaligen engen Verbindung von Kirche und Schule auch die pfarrlichen Zustände geschildert werden, ist um so dankenswerther, als über sie bisher so gut wie nichts veröffentlicht ist und nicht Jedem zugängliche Quellen benützt wurden, nämlich die Rath- und Gerichtsprotokolle der Stadt Horn (Gemeindearchiv), das Archiv der gräflichen Familie Hoyos-Sprinzenstein (Schlossarchiv), Pfarrhofrechnungen und Acten aus dem Stiftsarchive zu Altenburg. Die verheissenen Fortsetzungen sind dringend zu wünschen.

Oberösterreich.

J. Jäckel, Geschichte der lateinischen Schulmeister zu Freistadt in Oberösterreich. In „Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte“, 3. H., S. 81—128.

F. Khull, Schulordnung und Instructionen aus den Jahren 1577 bis 1579 für die ev. Schulen der Landstände in Oberösterreich zu Linz a. D.

Ebd. S. 129—222.

K. Schiffmann, Das Schulwesen im Lande ob der Enns bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. In „Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns“. 59. Lief.

Ein Gedenkblatt an den grossen oberösterreichischen Bauernkrieg 1626. Linz, Steurer.

In Freistadt scheint nach Jäckel die Reformation den Anstoss zur Errichtung einer höheren Schule gegeben zu haben. Ihr evangelischer Charakter währte nur kurze Zeit, von 1574—1588.

Der landständische Adel Oberösterreichs hatte um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ein reformirtes Gymnasium errichtet, gewöhnlich genannt „die Landschaftsschule“, und es mit reichen Gütern ausgestattet. Eine von Loserth gefundene und von Khull ausgebeutete Handschrift im Kärntner Benedictinerstifte St. Paul gibt darüber ausführliche Auskunft, wenigstens seit 1576.

Als erster Versuch einer oberösterreichischen Schulgeschichte kann des Linzer Weltpriesters Schiffmann Untersuchung zwar auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, ist aber gleichwohl sehr verdienstlich, zumal sie archivalische Quellen herbeigezogen hat. Der erste Theil gilt dem Nachweise des Bestandes der Schulen (der Klosterschule *a)* bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts, *b)* unter dem Einflusse des Humanismus und Protestantismus; Stadt- und Landschulen bis zum Beginne der religiösen Umwälzung; das weltliche Schulwesen unter dem Einflusse des Protestantismus von 1507 bis 1624; neugegründete protestantische Schulen; die Gymnasien der Jesuiten; Volksschulen seit dem Jahre 1624); der zweite dem Zustande derselben. Der Anhang bringt Urkunden. Schiffmann meint, dass am Anfange des XVI. Jahrhunderts wohl in allen grösseren Pfarrorten katholische Schulen bestanden, die aber dann von den Protestanten mehr als ein halbes Jahrhundert beherrscht

wurden. Dazu traten neue; besonders die Adeligen waren eifrig, solche in's Leben zu rufen oder wenigstens lutherische Präceptoren, die vielfach Prädicanten waren, für die Erziehung ihrer Kinder auf ihren Schlössern zu halten. Neben diesen privaten Bestrebungen sehen wir bald die grösseren Gemeinwesen und das Land selbst für die Schule thätig. Voran gingen die Städte, die einfach die vorhandenen, aus katholischer Zeit stammenden Schulstiftungen und Beneficien an sich rissen und damit ihre lutherischen Prediger und Lehrer dotirten.

Seit der Consolidirung des Protestantismus zur Landeskirche begannen auch die Stände, sich des Schulwesens anzunehmen. Sie errichteten eine streng confessionelle Landschaftsschule (vgl. oben Khull) erst zu Linz, dann zu Enns, dann wieder zu Linz, deren Geschichtsdarstellung auf Acten des Landesarchives zu Linz und des Stiftsarchives zu St. Paul fusst. Die kaiserliche Resolution von 1624 verfügte die Abschaffung der protestantischen Prediger und Schulmeister, nachdem die Schule schon von 1600—1609 aufgelassen gewesen war.

Innerösterreich.

Fr. v. Krones, Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz. („Veröffentlichungen der Historischen Landescommission für Steiermark.") S. 140—204.

J. Loserth, Innerösterreich. H R E., 9³, 101—106.

Derselbe, Die Gegenreformation in Innerösterreich und der innerösterreichische Herren- und Ritterstand. M O G. Ergänzungsband, S. 597—623.

Steiermark.

M. Rabenlechner, Der Bauernkrieg in Steiermark (1525). In L. Pastor's „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes", II, 3. Freiburg, Herder. VIII, 56 S.

P. Bonif. Sentzer, O. S. B., Roman Sebastian Zängerle, Fürstbischof von Seckau und Administrator der Leobener Diöcese 1771—1848. Zumeist nach Archivalien dargestellt. VIII, 406. Graz, Styria. Mk. 7·50.

P. Bräunlich, Die Los von Rom-Bewegung in Steiermark. München, Lehmann. 53 S. Mk. —·60.

Möbius, Ev. Bewegung in Steiermark. (Wartburghefte.) Leipzig. Braun. 22 S. Mk. —·10.

H. Schaudig, Glaubensfrühling in Steiermark. München, Lehmann. 48 S.

H. Wegener, Fürstenfeld oder das Evangelium im Eiskeller. Moers. 29 S.

Krain.

O. Gratzy von Wardengg, Repertorium zu J. W. Frhr. v. Valvasor's „Die Ehre des Herzogthums Krain“ (1689). Selbstverlag. 1 Bl. u. 112 S. Mk. 3.

A. Chraska, Jurija Dalmatina Predgovor k Biblijć (Vorrede des Dalmatinus zur Bibelübersetzung von 1584). Budějovicak. Pokorny. 84 S.

In v. Krones' Bericht sind wichtig die Quellen, die verzeichnet sind auf S. 146, 153 f., 157, 161, 164, 169—172, 189 f., 192.

Loserth erweist mit neuen handschriftlichen Quellen, dass der Herren- und Ritterstand von Innerösterreich, obschon überwiegend lutherisch, in seiner dynastischen Treue nicht zu einer gewaltsamen Erhebung aus confessionellen Gründen zu bewegen war.

Obgleich Rabenlechner seine Commentirung einer Textanmerkung des Janssen'schen Geschichtswerkes, in Gestalt einer erstmaligen eingehenderen Schilderung des steierischen Bauernkrieges, in der Sammlung der „Erläuterungen und Ergänzungen“ zu jenem Werke erscheinen lässt, ist sie unparteiisch gehalten und liefert neuerdings einen erfreulichen Beweis, dass die Schüler über den Meister sind. Sonst hätte wohl auch die Anrufung Zeissberg's als Schutzpatrons nicht erfolgen dürfen, der freilich mit der Verwendung von Zimmermann's „Allgem. Geschichte des grossen Bauernkrieges“ kaum einverstanden gewesen wäre. Die trostlosen socialen und kirchlichen Verhältnisse werden als Grund der Rebellion aufgezeigt, die allerdings vielleicht doch nicht ausgebrochen wäre, wenn nicht die Wittenberger Kunde dazugestossen wäre.

Sentzer feiert Zängerle, der, in Brenner's (vgl. „Jahrbuch“ 21, 224 ff.) Fusstapfen wandelnd, „der Retter der katholischen Kirche in Steiermark aus den Banden des Josefinischen Systems“ wurde.

Von den 15 Büchern Valvasor's, zu denen nun Wardengg ein Register geliefert, beschäftigt sich das siebente mit der Reformation und Gegenreformation und ist schon von Ranke als eine der wichtigsten Quellen bezeichnet worden.

Salzburg.

C. Fr. Arnold, Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. 2. H. Halle, Niemeyer. 110 S. Mk. 1·20.

K. Schnizer, Die Salzburger Emigranten im Fränkischen. „Württemberg.“ Franken. N. F. VII, 78 ff. (1900.)

R. Schuster, Zum heutigen Stande unserer landeskundlichen Kenntnisse. „Mittheil. d. Gesellsch. f. Salzburg. Landeskunde.“ 41. Jahrg. S. 185—196.

Arnold setzt seine Salzburger Studien fort. (Vgl. „Jahrbuch“ 22, 231 ff.) Das neue Heft schildert die Durchführung der Protestantenvertreibung, die preussischen Colonisationsbestrebungen und die Vertreibung der Salzburger; die Herstellung der Glaubenseinheit im Erzbisthum; das Evangelium in Salzburg unter österreichischem Scepter. Die Anmerkungen zeugen von der ausgebreiteten und eindringenden Quellenkunde.

Schnizer schildert actenmässig die Aufnahme der Emigranten in Kirchberg, Crailshaim, Blaufelden und Langenburg, ohne dass neue Züge zu verzeichnen wären.

Schuster kommt zu dem Schlusse, dass werthvolle Vorarbeiten und rühmliche Kleinarbeit bisher überwiegen. Entgangen sind ihm Schmidt's ausführliche Quellenstudien in diesem „Jahrbuch“, Jahrg. 19—22.

Tirol.

J. Hans, Amtliche Reise eines Augsburger protestantischen Pfarrers nach Tirol im Jahre 1761. K K. Unterh.-Bl. S. 65—69.

A. Schatz, Kirchliche und politische Ereignisse in Tirol unter der bayerischen Regierung. Nach schriftlichen Aufzeichnungen des Marteller Frühmessers Jos. Eberhöfer. „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden.“ Würzburg, Woerl. 19 (1898), 642 ff.; 20, 52 ff., 406 ff., 647 ff.; 21, 95—109, 423—430, 624—640.

Alpenfrühling. K K. S. 12 ff.

Hans benützte Jos. Aug. Urlsperger's Aufzeichnungen aus dem protestantischen Wesensarchive zu Augsburg über seine Reise nach Innsbruck, Hall und Schwaz.

Böhmen.

A. Kröss, S. J. Die Anfänge des Lutherthums im Königreiche Böhmen. „Zeitschr. f. kath. Theol.“ 25. Jahrg. S. 25—30, 209—230.

R. Wolkan, Die politischen Dichtungen der Deutschen in Böhmen. S A. aus „Deutsche Arbeit“, 18 S.

G. Göhler, David Köhler, Ps. 3: „Ach, Herr, wie sind meiner Feinde so viel!“

J. V. Šimák, Bartholomäus der Schreiber. Č Č H.

Jos. Strnad, Caspar Kropáž von Kozinetz. Č M K Č. 72, 263—282.

Studienstiftungen im Königreiche Böhmen. Bd. 1—6, 1894 bis 1899, Prag.

W. Schulz, Korrespondence Jesuitů provincie české z let 1584—1770 (Correspondenz der Jesuiten der böhmischen Provinz aus den Jahren 1584—1770). Herausg. v. d. böhm. Akademie d. Wissenschaft. 1900. Prag. 286 S.

Paudler und Scheuffler, Pastor (Christoph) Hermans [in Dauba] Pestbüchlein (1599). „Mittheil. d. Nordböhm. Excursions-Club“, 24, 57—61, 279—281.

Fr. W. Spiess, Zur Biographie des Joh. Kocin v. Kocínet. Č M K Č. 1901. H. 2—4.

Salaba, Die Correspondenz des Brüderpriesters Mathias Cyra mit Wenzel Březan und Petrus v. Rosenberg, A. d. J. 1603—1610. „Kundmach. der königl. böhm. Gesellsch. d. Wissensch.“ 1900. S. 36.

K. Adámek, Aus der Culturgeschichte der Stadt Polička. Č M K Č. 1901. H. 2—6.

F. Menčik, Die Denkwürdigkeiten des Joh. Georg Harant v. Pollschitz und Weseritz vom Jahre 1624—1648. „Historický Archiv“, 10, 213 f.

Ignaz Kollmann, Die Verhandlungen des Cardinals Harrach mit dem kaiserlichen Hofe in dem Jahre 1626 f. in Glaubenssachen. Č Č H. 4, 389—409. (Aus d. Archiv d. „Propaganda“; vgl. M O G 22, 177.)

Čenek Zíbrt, Č M K Č. Kleine Beiträge, Nr. 13, 78—80. [Budovec v. Budowa.]

Batik, Schreiben Ferdinands II. aus dem Jahre 1627. (Kundmachung der čecho-slavischen Museen und der archäologischen Vereine.) 1900.

Jul. Helbig, Geschichte der Gegenreformation und der gleichzeitigen Kriegsereignisse in der Herrschaft Friedland. M V G D B. 39, 287—312, 453—474.

J. Kvačala, Die Schicksale der Didactik zu Lebzeiten Komenský's. Č M K Č. 72 (1898), 248—252, 333—338.

Derselbe, Zur Correspondenz des Comenius. „Monatshefte der Comenius-Gesellschaft", 10, 44 ff.

J. V. Novák, J. A. Comenius. „Ztschr. d. mähr. Landesmuseums."

— Hans Ulrich Schaffgotsch. „Wartburghefte", Nr. 14. Leipzig, Braun. 14 S. Mk. —·06.

— Die Hinterlassenschaft des Pater Rector Gelasius Dobner. Č M K Č.

— A. v. Doerr, Genealogische Daten über böhmische Exulanten. „Sitzungsberichte d. königl. böhm. Gesellsch. d. Wissensch." 1900. VII, 1 ff.

K. Schmertosch v. Riesenthal, Die böhmischen Exulanten unter kursächsischer Regierung in Dresden. „N. Archiv f. sächs. Gesch." 22, 291—343.

G. Buchwald, N. sächs. Kirchengalerie. Bd. 1—3. Sp. 948; 556, 296; 776.

F. J. Studnička, Prager Tychoniana. (Vgl. M V G D B. 39; Lit.-Bl. S. 64—66.)

Leop. Nopp, Religiöse Unruhen in Gross-Vrbka in den Jahren 1718—1721. Č M M. 22, 367—373.

— Böhmische Glaubenszeugen. „Wartburghefte", Nr. 5. Leipzig, Braun. 24 S. Mk. —·10.

Řezníček, Kramerius' Buch über Josef II. „Aletheia", 4. Jahrg.

Jar. Vlček, Aus der Josefinischen Zeit. Č Č H. 1900. H. 1—4.

Ferd. Hrejsa, Geschichte der ev. Kirchengemeinde A. B. in Trnavka. Aus „Hus". 1900.

Jar. Goll, František Palacký. Č Č H. 1898, 4, 211—279. (Vgl. M O G. 22, 176.)

Derselbe, Palacký's historisches Arbeitsprogramm. Č Č H. 4. Jahrg. (Vgl. M O G. 22, 274 f.)

V. Novotný, V. V. Tomek. Č Č H. 4, 145—161. (Vgl. M O G. 22, 176.)

P. Bräunlich, Das Fortschreiten der Los von Rom-Bewegung in Oesterreich. I. Böhmen. 75 S. Mk. —·60.

H. Albrecht, Altes und Neues aus dem Bergstädtchen Graupen. K K. Unterhalt.-Beil. S. 84 ff.

— E. Kirchenweihe in Karbitz. K K. S. 198 f.

— Nochmals die Einweihung der Erlöserkirche in Karbitz. Ebd. S. 218—222.

K. Lemmer, Langenau. Ein Bild aus der ev. Bewegung in Oesterreich. Barmen, Klein. 16 S. Mk. —·40.

— Glockenklänge von Klostergrab. „Wartburghefte", Nr. 11. Leipzig, Braun. Mk. —·10.

Everling, Trebnitz, ein Bild aus der ev. Bewegung. Ebd.

Ferd. Císař, Das nicht — das ja! Aus „Hus". S A. Erlangen. 32 S.

Kröss benützt deutsche und tschechische Quellen.

Erst mit dem XVI. Jahrhunderte wächst die Zahl der von Wolkan in's Auge gefassten religiös-politischen Dichtungen; zur Zeit der böhmischen Wirren und des Winterkönigs erreichen sie ihre höchste Bedeutung, begleiten aber auch im XVIII. Jahrhunderte alle politischen Ereignisse des Landes. Der Löwenantheil fällt auf Joachimsthal und Elbogen. Einen wichtigen Platz nehmen die Türkenlieder ein.

Der geniale Componist David Köhler aus Sächsisch-Zwickau wurde nach Göhler wohl durch Melanthon nach Böhmen empfohlen und war kurze Zeit Cantor in Schönfeld bei Schlaggenwald (Vgl. M V.G D B. 39, 31—34.)

Der von Šimák vielleicht zu sehr vom modernen Standpunkte biographirte Bartholomäus (vgl. Vlček, Gesch. d. böhm. Literatur, S. 361 ff.) ist für Palacký der erste pragmatische böhmische Geschichtsschreiber. Als Anhänger des in's Böhmische übertragenen Lutherthums schildert er die für Prag so traurige Zeit von 1524 an.

Der von Strnad in helleres Licht gerückte Humanist starb, als er im Begriffe stand, wegen seines Lutherthums in die Fremde zu ziehen.

Das von der böhmischen Statthalterei herausgegebene doppelsprachige Werk über 454 von 1583—1860 errichtete Studienstiftungen enthält wichtige Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation. (Vgl. Kalina in Č Č H.)

Ganz richtig sagt Schulz in der Einleitung, dass man eine Gesellschaft, sowie auch die Grundsätze, nach welchen sie handelt, am besten aus der officiellen und privaten Correspondenz derselben erkennen kann. Ueber die Jesuiten und speciell jene, welche in Böhmen seit dem Jahre 1556 an der Arbeit waren, ist schon Manches geschrieben worden — wir erinnern nur an die schöne Arbeit des Verfassers der böhmischen Confiscationen (Bilek) über diesen Gegenstand. Einen sehr interessanten Beitrag zur besseren Erkenntniss der „Societas Jesu provinciae Bohemiae“ (als selbstständige Provinz seit 1623) liefert Schulz. Er enthält 265 Stück Briefe der Jesuiten (261—265 sind als „Ergänzung“ bezeichnet) und Concepte einer Menge von Briefen bezw. Eingaben aus den Jahren 1760—1770, die an Maria Theresia, Franz v. Lothringen und Josef II. gerichtet sind. Die von Schulz veröffentlichte Correspondenz ist aus dem Archive des böhmischen Museums geschöpft. Von den 265 Briefen sind 33 in böhmischer, 55 in deutscher und 177 in lateinischer Sprache verfasst. Ihr Inhalt ist sehr verschieden. Ganz besonders fesseln diejenigen, welche uns belehren, wie die „Gesellschaft“ eifrig darauf aus war, ihren Einfluss, ihre Macht zu befestigen, ihren Reichthum zu vermehren, und wie sie auch dem Geringsten ihre Aufmerksamkeit schenkte, was diesen Zweck zu fördern im Stande war. Die Briefe der „Gesellschaft“ bezeugen es, welch' vortreffliche Wirthe und Geldmänner ihre Leute waren, und wie sie mit den armen gedrückten Unterthanen nicht viel Federlesens machten, als diese sich gegen die unerträglichen Lasten aufzulehnen begannen. Und wie verstanden es die Jesuiten, jede gegen die officielle Kirche gerichtete Bestrebung sofort zu unterdrücken und den in ihrem Sinne ausgeprägten Katholicismus zu befestigen! Missionen, Kirchen, Schulen, Wallfahrten, Stiftungen, Bestellung der Priester — wie haben sie sich alles dies eifrigst angelegen sein lassen! Wie bemühten sie sich um die Gunst der Hohen, auch niedrige Kriecherei nicht verschmähend! Ganz besonders verstanden sie es, reiche Witwen für sich zu gewinnen und sie zu beeinflussen. Zu alledem und noch zu Anderem enthält die von Schulz herausgegebene „Correspondenz“ reiche Belege. In der „Ergänzung“ sind ausser Briefen die Nachrichten über die Jesuitenmission in Cochinchina und China (aus den Jahren 1742 und 1743) enthalten. Für uns scheinen die Nummern 3—10, 28, 36, 43, 53, 54, 59, 66, 68, 71, 79, 82, 84, 85, 98, 106, 111, 112,

113, 115 ff., **122**, 123, 129, **187**, 197, **211**, **240**, **244**, 263, 264, 265 die wichtigsten zu sein. — Die Ausgabe von Schulz ist praktisch eingerichtet: jedem Briefe steht eine kurze Inhaltsangabe voran und auch sonst wird der Text durch eingelegte Briefe und Anmerkungen erläutert. Auch ein gründlicher Index ist beigefügt. Die Ausgabe ist sehr sorgfältig ausgestattet.

Spiess biographirt einen hervorragenden Vertreter des sogenannten goldenen Zeitalters Rudolfs II., einen Anhänger der Unität. Die Einleitung, die Salaba der von ihm erläuterten, aus 28 Briefen bestehenden Correspondenz (1603—1610) vorausschickt, schildert auf Grund neuer archivalischer Nachrichten die religiöse Entwicklung des Pet. v. Rosenberg.

Adámek, der auch über archivalische Quellen verfügt, berührt unter Anderem die auch nach dem Aufgehen des Utraquismus in Lutherthum oft unerfreulichen Verhältnisse der evangelischen Kirche und bringt eine Fülle von Nachrichten über die evangelischen Geistlichen und Lehrer bis 1624.

Der Fund Batik's im Museum zu Polička befiehlt energisch die Rekatholisirung der dortigen Bürger.

Der von Menčik bedachte v. Pollschitz büsste seinen Protestantismus und seine Gefolgschaft des Winterkönigs mit der Hälfte seiner Habe und dem Exile (vgl. M O G. 22, 158).

Christoph v. Rädern, auf dessen Schloss Schlick verhaftet wurde (9. III. 1621), verlor nach Helbig als Parteigänger des Winterkönigs seinen Besitz an Wallenstein. (Ausführliche Nachrichten über 129 evangelische Geistliche und Lehrer in und aus der Herrschaft Friedland finden sich im 75. Bande des „N.-Lausitzer Magazins“, S. 270 f.)

Novák beginnt eine Comenius-Bibliographie.

Unter den von dem Piaristen Dobner (gest. 1790) aufgespeicherten jetzt verzeichneten Büchern und Handschriften finden sich Briefe von Žerotin und viele für die Geschichte des Protestantismus bedeutsame Stücke.

v. Schmertosch weist auf viel noch ungehobenes Material in den sächsischen Archiven hin. Noch bergen die Kirchenarchive eine Menge von genealogischen Nachrichten; noch hüten die Archive der sächsischen Amtsgerichte eine Menge Schätze in alten Testamenten

in böhmischer und deutscher Sprache, in Kauf-, Consens- und ähnlichen Gerichtsbüchern; noch enthalten auch die städtischen Archive in Bürgerlisten und alten Actenstössen manche interessante Einzelheit. Einen scheinbar ganz unerschöpflichen Schatz bietet aber das königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Ganz abgesehen von den zahlreichen, leicht auffindbaren Archivalien über böhmische Exulanten, enthält es eine ganze Reihe von Actenstücken, die noch während des grossen Krieges oder kurz nach demselben entstanden sind. Besonders liefern neben den genealogischen Sammlungen die kurfürstlichen Intercessionsschreiben und Passbriefe eine reiche Ausbeute.

In der von Buchwald geleiteten Galerie sind die zahlreichen Neusiedelungen im XVII. Jahrhunderte im Erzgebirge durch die böhmischen Exulanten beachtenswerth. (Vgl. „N. Arch. f. sächs. Gesch.", 21, 282; „Theol.-Lit. Zeit.", 1902, 7, 203 f.)

Nopp benützt ein Fascikel aus dem herrschaftlichen Archive zu Strassnitz mit meist deutschen Briefen vom Leop. Grafen Schlick, Josef Graf v. Wrbna u. A. (M O G. 22, 348.)

In der katholischen Zeitschrift „Aletheia" (4. Jahrg.) ist das aus dem Jahre 1784 durch Kramerius aus dem Deutschen herausgegebene „Buch über Josef II." zum Abdrucke gelangt. Der jetzige Herausgeber (Řezníček) konnte nicht umhin, das Buch als „Beweis der beispiellosen antikatholischen Agitation zu bezeichnen, welches für Niemanden mehr Werth hat und höchstens als ein culturhistorisches Document in Betracht kommt".

Der bekannte böhmische Literarhistoriker Jar. Vlček hat eine interessante Abhandlung „Aus der josefinischen Zeit" veröffentlicht. Nach einer gedrängten „Uebersicht", in welcher er den Werdegang der sogenannten „josefinischen Aera" skizzirt und die treibenden Ideen derselben aufzeigt (die Charakteristik derselben ist zutreffend), gibt er eine Reihe von Porträts, die uns hervorragende Persönlichkeiten aus der Zeit der Aufklärung vorführen. Sie sind aus der Literatenzunft und mit Rücksicht auf Böhmen ausgewählt. Es sind folgende: 1. Franz Josef Graf Kinsky, der die Bibel gerade so hoch schätzte wie das Studium der Naturwissenschaften; 2. Otto Steinbach v. Kranichstein, welcher das Toleranzpatent als das schönste Denkmal des XVIII. Jahrhunderts bezeichnet und in seinem „Versuch einer Geschichte der alten und neuen Toleranz" u. s. w. eine Geschichte der Toleranz in Böhmen und

Mähren bis zur josefinischen Zeit zu geben sich bemühte; 3. Ungar und Procházka, von welchen der erstere sich als Universitätsbibliothekar in Prag grosse Verdienste erworben hat, der andere aber als Mitübersetzer der böhmischen Bibel bekannt ist; 4. der berühmte Slavist Dobrovský, obwohl Jesuit, so doch „ein echter Sohn seiner Zeit", der Zerstörer so mancher patriotischen Legende. Den Beschluss der Abhandlung bildet ein Capitel, das den Apologien der böhmischen Sprache und Nationalität aus der Zeit der Aufklärung gewidmet ist.

Ferd. Hrejsa behandelt auf Grund einiger gedruckter Quellen die Geschichte der Gegend, in welcher Trnavka liegt, geht dann über auf die Zeit der Reformation, in welcher lutherische Prediger in jener Gegend wirkten, um dann mit einigen bezeichnenden Beispielen zu belegen, wie sich in der Zeit der Gegenreformation das Evangelium um Trnavka gehalten hat (aus Meissen besuchte ein Prediger die heimlichen Evangelischen). Die Geschichte der Kirchengemeinde Trnavka fängt mit der Toleranzzeit an und wird bis zur Gegenwart verfolgt. Die Gemeinde ist in jene Streitigkeiten und die durch sie entstehenden Wirren hineingezogen worden, welche im Gegensatze zwischen A. und H. C. ihren Grund haben. Der Verfasser findet die Ursache der Erfolge der H. C. auf Kosten der A. C. im unvorsichtigen liturgischen Verfahren der Prediger aus der Slovakei. Gewiss ist dies einer der hauptsächlichsten Gründe gewesen, aber es wirkte noch manches Andere mit. Der Verfasser hat ja die Aufzeichnungen des ersten lutherischen Predigers in Trnavka, Joh. Csonka, in seiner Arbeit angeführt; Csonka gibt noch andere Gründe an. Uebrigens hat Trautenberger („Jahrbuch", 22. Jahrg.) diesen etwas heiklen Gegenstand in's rechte Licht zu stellen versucht, und heute müssen wir wohl schon so weit sein, um die ganze Wahrheit über die Toleranzzeit zu ertragen, wenn sie auch mit etwas rauher Hand etliche Schattenstriche auf das Bild jener Zeit aufträgt. Die Schrift Hrejsa's enthält auch sonst manche interessante historische, kirchenrechtliche, liturgische Notizen aus der Toleranzzeit.

Císař protestirt gegen die Sendlinge der congregationalistischen „American Mission Board", deren heutige Arbeit der Landeskirche gegenüber als feindlich und herausfordernd bezeichnet werden müsse.

Mähren.

R. Kurze Beschreibung eines Liederbuches der Wiedertäufer aus dem mährischen Landesarchive. Č M M. 23. Kl. Beiträge S. 741.

J. V. Šimák, Č M K Č. Kl. Beitr. Nr. 24, 539 f., 25, 540 f.

Jos. Cvrček, Nachrichten über die mährischen Brüdergemeinden aus dem XVI. Jahrhunderte. Č M M. 23, 120—127, 261—268, 353—360. (Aus dem Herrnhuter-Archiv.)

Rolleder, Die mährischen Herren von Sternberg. „Ztschr. d. deutsch. Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens.“ 5, 212—237, 332—373.

F. Schenner, Zierotin's Bibliothek in Breslau. Ebd. 5, 393—397.

J. Cvrček, Der Streit um die Kirche und die Geistlichen in Ivancic aus dem Jahre 1581. Č C M.

O. Hrejsa, Geschichte der Kirchengemeinde A. C. in Jasena. S A. aus „Hus“. 1901.

Jos. Lukášek, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde A. C. in Pozděchov. „Hus.“ 1901.

Frant. Kameníček, Palacký's Programm für die historische Arbeit und Mähren. C C H. 4, 287—291. (Vgl. M O G. 22, 176.)

Šimák gibt Daten über zwei zu den „Brüdern“ gehörige Turnauer Stadtschreiber (1519—1526). (Vgl. M O G. 22, 174.)

Das Geschlecht der Sternberg, von dem Rolleder handelt, ist 1574 ausgestorben. Johann IV. und Heinrich I. erwiesen sich den „Brüdern“ freundlich (S. 360).

O. Hrejsa zeichnet einleitend die Rekatholisirung der Walachei, die krampfhaften Bemühungen der Evangelischen, ihren Glauben zu erhalten, und dessen rohe Unterdrückung. Die Localgeschichte von Jasena beginnt mit 1584. Besonders wird auch die Geschichte des sogenannten falschen und dann des alten Toleranzpatentes beleuchtet. Der erste Toleranzpfarrer wird als der des benachbarten Wisowitz berufen. Die Schattenseiten des Gemeindelebens werden nicht vertuscht.

Nach einzelnen allgemeinen Bemerkungen über die Zeit bis 1781, unter welchen die Datumangabe der Bewilligung der Gnadenkirche in Teschen nicht richtig ist, wird von Lukášek die Geschichte der Entstehung der lutherischen Gemeinde in Jasena berührt,

zu welcher Pozděchov zunächst gehörte. Seit 1824 strebte Pozděchov seine Selbstständigkeit an. Obwohl die Muttergemeinde gegen die Auspfarrung von Pozděchov nichts hatte, ist demselben erst 1869 die Selbstständigkeit zuerkannt worden. Das Wichtigste aus dem Leben der selbstständigen Gemeinde bringen die letzten Blätter.

Schlesien.

W. Ribbeck, Die kirchlichen Verhältnisse des Reformationszeitalters zu Kreuzberg, Pitschen und Constadt. „Schrift. d. Ver. f. Gesch. i. Alterth. Schlesiens." 1900.

Gerh. Eberlein, Die schlesischen Grenzkirchen im XVII. Jahrhundert. „Schrift. d. Ver. f. Reform.-Gesch." Nr. 70, 2, 68.

Wenn nach der Gegenreformation, als die katholische Kirche mit Einem Schlage den grössten Flächenraum Schlesiens und Hunderte von Kirchen zurückgewonnen, ohne sie versorgen zu können, die kirchenlose, die schreckliche Zeit ohne alle grössere Einbusse überstanden werden konnte, so ist das nicht zuletzt den Grenz- und Zufluchtskirchen zu danken, denen Eberlein nachgeht, die in weitem Bogen von Fraustadt im Osten bis zu der Quelle des Queiss im Westen die gefährdeten Landstriche umgaben.

Galizien.

Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance, 1460—1520. „78. Jahresber. d. Schles. Gesellsch. f. vaterländ. Cultur." 1900. Breslau, Aderholz.

J. Pelozar, Nikol. Hussowski, sein Leben und seine Schriften. E. Beitr. z. Gesch. d. Humanismus i. Polen. G. Pr. Krakau.

Kruske, Joh. a Lasco und der Sacramentsstreit. E. Beitr. z. Gesch. d. Reformationszeit. Leipzig, Dietrich. Mk. 4·50.

Miaskowski, Die Correspondenz des Erasmus von Rotterdam mit Polen. I. I D. Posen.

Derselbe, Vier ungedruckte Briefe von und an Joh. Laski. „Ztschr. d. histor. Ges. f. Posen", 16, 294—300.

G. Krause, Die Reformation und Gegenreformation im ehemaligen Königreiche Polen, besonders in den jetzt preussischen Provinzen Posen und Westpreussen. Posen. VI, 121 S. Mk. 2.

O. Koniecki, Gesch. der Reformation in Polen. Posen. Decker.

A. Brückner, Geschichte der polnischen Literatur. Leipzig. VI, 628 S. Mk. 10.

Rob. F. Arnold, Geschichte der deutschen Polenliteratur. I. Halle, Niemeyer. 1900. X, 298 S. Mk. 8.

J. Kvačala. D. F. Jablonsky und Grosspolen. Posen. 154 S.

Weil, Deutsches evangelisches Volksthum in Galizien. „Christl. Welt", S. 364.

Kruske erhebt sich gegen den Laski-Mythus, dem auch Dalton verhaftet sei. Sein Ergebniss: Laski war für sein Vaterland nur einer der vielen Reformatoren und von geringerer Bedeutung als Georg Israel, weil er in die Arbeit Anderer eintrat. Er wollte die Union aller Evangelischen erzwingen, also eigentlich nicht Union, sondern Unterordnung, nicht fähig, die Ueberzeugungstreue der „Brüder" und Lutheraner zu achten. Hatte dem kosmopolitischen Idealisten in Deutschland die Unkenntniss deutscher Verhältnisse geschadet, so kannte er in Polen nicht mehr den Pulsschlag des Lebens seines Volkes. Er unterschätzte die Macht des Clerus und die Widerstandsfähigkeit des Katholicismus, er überschätzte die religiöse Erkenntniss seiner humanistisch gebildeten Standesgenossen und das polnische Volk, an das er den Massstab des deutschen legte. Von Anfang an den „Brüdern" und Lutheranern verdächtig, gab er den farblosen evangelischen Gemeinden Kleinpolens ein calvinistisches Gepräge als ein Scheidungszeichen gegen alle Andersgläubigen. (Vgl. Theol. Lit.-Bl. 1902, S. 272—276; Theol. Lit.-Ber. 1902, S. 22 f.)

Miaskowky bringt in der I D. zwei Briefe Laski's an Amerbach vom 28. September 1536 und 5. April 1537 und zwei auf den Ankauf der Bibliothek des Erasmus durch Laski bezügliche Urkunden; in der zweiten Arbeit Briefe aus der Racynski'schen Bibliothek aus dem Jahre 1557, betreffend die Verhandlungen Laski's mit den „Brüdern"; 1. an Czerny (Niger), 29. Juni; 2. Czervenka an Laski, 6. August; 3. Georg Israel an Laski, 18. October; 4. Laski an Israel, 3. December.

Krause's volksthümliche Schrift, die sich wesentlich auf die jetzt preussischen Gebiete beschränkt, will nachweisen, dass gerade heute, wo das Deutschthum sich eines immer heftiger werdenden Ansturmes von polnischer Seite zu erwehren habe, gezeigt werden müsse, dass man des Slaventhums wohl Herr werden könne, wenn die Deutschen sich ihrer nationalen Pflicht bewusst blieben.

Bei dem durch Kenntniss des Polnischen ausgezeichneten (reformirten) Koniecki fehlt Auseinandersetzung mit seinen Vorgängern, sowie Würdigung der in den einzelnen Kirchenparteien treibenden Motive. Adelgund Volk dürfte zu hoch eingeschätzt sein. (Vgl. „Reform. Kirchenzeit.“ 1902, S. 237.)

In Brückner's Werk, von dem es im „Liter. Centralblatt“ (1902, 4, 138—140) heisst, dass es in polnischer Sprache ohne Nebenbuhler sei, Alles zusammenfasse, was bis jetzt über polnische Literatur erforscht und geschrieben sei, alle die verschiedenen Erscheinungen und Entwicklungen anschaulich und verständlich mache; als die beste aller übersichtlichen Darstellungen des Gegenstandes kommen namentlich die Capitel 2 und 3 in Betracht. Glänzend, wenn auch nicht ganz leicht geschrieben, läuft es auf die Erkenntniss hinaus: Die Erweckung des religiösen Gefühles und Belebung der Literatur, der Wetteifer in der Erziehung der Jugend war die wohlthätigste und bleibendste Folge der polnischen Glaubensbewegung, die, vom Auslande genährt, in Polen eigene Bahnen einschlagen sollte.

Hat Arnold es unternommen, die Entwicklung der deutschen Literatur, in erster Linie der Dichtung darzustellen, die ihren Stoff in den Geschicken des polnischen Volkes gefunden, so fallen naturgemäss für uns nur wenige Notizen ab. (S. 5 ff., 200 f. Vgl. „Histor. Monatsblätter“ 1901, S. 104 ff.)

In Kvačala's auf umfangreichen archivalischen Forschungen beruhenden, Namens der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“ der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres 200jährigen Bestehens gewidmeten Festschrift über den Leiter der „Unität“ in Polen sei auf die triftige Charakteristik der Evangelischen und die Betrachtung über den Untergang Polens hingewiesen (S. 149 ff.).

* * *

Ueber die heranzuziehenden Kirchenzeitungen und evangelischen Erbauungsblätter, Jahresberichte der Gemeinden, Gustav Adolf- und sonstigen evangelischen Vereine vgl. „Jahrbuch“ 22 (1901), S. 240.

Ferner ist zu notiren: „Christlicher Alpen-Bote“, Evangelisches Volksblatt für Stadt und Land; herausgegeben von P. May in Cilli; erscheint monatlich, Bezugspreis Kr. 2. „Grazer Kirchenbote“; herausgegeben von P. Eckardt. Graz. Erscheint monatlich, Bezugspreis Kr. 1.

Loesche.

XVII.

Bericht des Central-Vorstandes über das Vereinsjahr 1901.

Der von dem Cassier der Gesellschaft, Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Ritter von Sääf, schriftlich erstattete Bericht über die Verwaltung des Vermögens für das vergangene Vereinsjahr wird hiemit veröffentlicht.

I. Einnahmen.

A. Saldo vom Jahre 1900		4019 K 57 h
B. Eingegangene Mitgliederbeiträge:		
Rückstände bis einschliessl. 1900	= 356 K 75 h	
Mitgliederbeiträge pro 1901:		
49 Beiträge à 10 K . . .	= 490 „ — „	
1 Beitrag zu 8 „ . . .	= 8 „ — „	
65 Beiträge à 6 „ . . .	= 390 „ — „	
pro 1902:		
2 Beiträge à 6 „ . . .	= 12 „ — „	1256 „ 75 „
C. Für den Verkauf des „Jahrbuches“:		
Im Buchhandel	159 K 04 h	159 „ 04 „
D. An Interessen von den Einlagen bei der Allgemeinen Depositenbank, Buch Nr. 21.047 und Nr. 26.696		147 „ 56 „
E. An Interessen bei der Postsparcasse		5 „ 91 „
Gesammteinnahmen . .		5588 K 83 h

II. Ausgaben.

A. Druckkosten und Versendungsspesen der Hefte des „Jahrbuches“, Jahrgang 1901	930 K	35 h
B. Honorare an die Mitarbeiter am „Jahrbuch“ . .	551 „	80 „
C. Diverse:		
a) Schreibgeschäfte und Aufbewahrung des Mobiliars, des Archivs und der Bibliothek pro 1901	120 „	— „
b) Für das Eincassiren der Mitgliederbeiträge .	44 „	— „
c) Für Kanzleiauslagen, Gebührenäquivalent, Porti, Quittungsstempel, Postsparcassa-Manipulationsgebühr etc.	43 „	16 „
Gesammtausgaben . .	1689 K	31 h

Stellt man den Einnahmen von . . .	5588 K	83 h
gegenüber die Ausgaben mit . . .	1689 „	31 „
so verbleibt mit Ende December 1901 ein Rest von	3899 K	52 h

Hievon waren am 31. December 1901 bei der Allgemeinen Depositenbank laut

Einlagsbuch Nr. 21.047	1243 K	09 h
„ „ 26.696	2725 „	85 „
in der Postsparcassa auf Conto Nr. 849.026 . . .	100 „	— „
zusammen . .	4068 K	94 h
wogegen dem Rechnungsleger eine Forderung von .	169 „	42 „
zusteht, wonach sich das Vermögen mit	3899 K	52 h

ergibt.

Wien, am 31. März 1902.

Berichtigung.

Seite 22, Zeile 5, lies statt 1576: 1574.
„ 117, „ 4, „ „ 15.: 5. November.
„ 125, „ 3, „ „ 8.: 27. April.
„ 131, unter 1869 Unger hinzuzufügen: Eingabe des Professoren-Collegiums vom 26. Jänner 1871 an das Herrenhaus (lithographirt); im Archiv des k. k. Oberkirchenrathes.

Beilage zum „Oesterr. Volksfreund“ zu Nr. 1332 (1871), Eingabe des Professoren- (und Doctoren-) Collegiums der (kath.) theol. Facultät.

XVIII.

Personenregister.[1])

[1]) Die Liste S. 179—182 ist nicht wiederholt; die Artikel, zu denen S. 86—100, 183—208 gehören, erhalten zum Schlusse ein Gesammtregister

XIX.

Ortsregister.

Druck von W. Hamburger, Wien, VI. Mollardgasse 41.

I.

Truberiana.

Zur Polemik Truber's und seines Kollegen mit P. Georg Braosich.

Von Prof. Dr. J. Loserth in Graz.

Es kann als eine recht erfreuliche Tatsache bezeichnet werden, daß immer noch wichtige Dokumente aufgefunden werden, die auf die Geschichte Primus Truber's, des Reformators von Krain, ein helles Licht werfen und sich glücklicherweise, noch dazu auf Verhältnisse beziehen, die bisher wenig bekannt waren. Konnte ich schon vor Jahren den nunmehr verewigten Biographen Truber's, Theodor Elze, auf eine besonders wichtige, von Kostřenčič übersehene Truberurkunde im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufmerksam machen, so war der Fund noch von größerer Bedeutung, den ich in den dem Kärntner Geschichtsverein gehörigen Archivalien gemacht habe und den ich in den folgenden Blättern mitteile. Ich danke es der Leitung des Geschichtsvereines, vornehmlich dem Archivar Herrn Dr. August R. v. Jaksch, daß ich die drei Schriftstücke, um die es sich hier handelt, mit Bequemlichkeit in den Räumen des steiermärkischen Landesarchives kopieren konnte. Ich selbst dachte nicht an ihre Verwertung. Es lebte damals eben noch Th. Elze, mit dem ich durch die Vermittlung meines Kollegen von Luschin in Verkehr getreten war, und ich säumte nicht, ihm die Stücke zur Verfügung zu stellen. Sie kamen leider zu spät, als daß sie noch in Elze's Sammlung der Truberbriefe im 215. Band der Bibliothek des literarischen Vereines von Stuttgart hätten aufgenommen werden können; da Elze aber eben mit der Abfassung einer Biographie Truber's beschäftigt war, konnten für diese die wichtigen, in den unten folgenden drei Nummern mitgeteilten, bisher ganz unbekannten Tatsachen noch benützt werden. Leider starb Elze, ehe seine Arbeit — ich hoffe, sie wird von berufener Hand fertiggestellt und veröffentlicht werden — vollendet war, und

so wurden mir meine Kopien wieder eingehändigt. Ich könnte sie hier, denn ihr Inhalt spricht für sich selbst, ohne weitere Bemerkung folgen lassen; da ihnen Elze aber noch mit eigener Hand einige Notizen beigegeben hat, nehme ich um so weniger Anstand, auch diese hier folgen zu lassen, da sie zur Beleuchtung des Sachverhaltes dienen. Leider sind diese Notizen — sie sind auf zwei Zetteln geschrieben — oftmals undeutlich, da Elze, wenn auch in deutscher Schrift, doch mit sehr starken, zum Teile nur ihm selbst bekannten Abkürzungen schrieb. Auf dem Zettel liest man: „Nach der Untersuchung gegen den Bischof von Laibach[1]) infolge des Berichtes des krainischen Landesausschusses vom 27. Dezember 1562 an Kaiser Ferdinand[2]) war nach des Bischofs Begnadigung ein neuer Verhaftsbefehl gegen Truber bei der Schwäche des Kaisers von diesem zwar erlangt worden, kam aber nicht zur Ausführung. Der päpstliche Nuntius wußte hingegen besseren Rat und Auskunftsmittel. Abgesehen von allem übrigen, hatte sich der Bischof von Laibach hauptsächlich zwei Fehler zu Schulden kommen lassen. Wiederholt hatte die Krainer Landschaft sich beim Kaiser als Landesfürsten über den Mangel an Predigten und an „frommen, gottseligen und gelehrten“ Predigern beschwert. Darunter verstand sie allerdings solche, die wie die früheren nicht bloß einen ehrbaren, unanstößigen Lebenswandel führten und ihre Mitglieder wegen anderer religiöser Ueberzeugungen nicht verunglimpften, sondern mit diesen Ueberzeugungen, namentlich in der Frage des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, übereinstimmten oder doch wenigstens deren gestattete Ausübung nicht beeinträchtigten. Der Kaiser hatte deshalb den Bischof von Laibach mehrfach ermahnt, einen guten deutschen Domprediger anzustellen; allein der Bischof hatte dem keine Folge gegeben, da er der Ansicht war, Laibach sei mit deutschen und windischen Predigten hinlänglich versehen[3]). Als eine der Folgen dieser Ver-

[1]) Siehe hierüber Primus Truber's Briefe, ed. Elze, S. 11. — Der Bischof an Peter v. Seebach.

[2]) Der Landesausschuß hatte gegen des Bischofs Vorgehen wider Truber protestiert und zugleich eine freimütige Schilderung der kirchlichen Zustände Krains einfließen lassen. Die Folge davon war, daß nun gegen den Bischof selbst eine Untersuchung eingeleitet wurde.

[3]) Siehe hierüber den Briefwechsel Truber's, S. 122, Note 1, dort auch die biographischen Notizen über den Bischof Peter v. Seebach (1559—1568). Vgl. auch Mitth. d. hist. Vereines f. Laibach 1865.

nachlässigung erscheint dann des Bischofs zweiter schlimmerer Fehler, von dem der 1563 mit der Untersuchung beauftragte Bischof von Piben (Petina, Pedena in Istrien), Daniel Barbo, sich in Laibach öfter hatte vernehmen lassen: „Wenn der Bischof von Laibach noch größere Sünden und Laster auf ihm hätt', die würden ihm alle von der k. Majestät etc. und vom Papst vergeben, wenn er nur den Ketzer Primum Truber in das Land nicht einnisten hätt' lassen“ [1]). Der Nuntius am kaiserlichen Hofe, der schon wegen der (Art der) [2]) Ausführung des kaiserlichen Verhaftbefehles gegen Truber nicht sehr zuversichtlich war, fand nun als bestes Mittel, die beiden Fehler des Bischofs von Laibach wieder gut zu machen, den Plan, mit der leicht zu erlangenden Genehmigung des Kaisers und einer eigenen apostolischen Vollmacht dem Bischof Peter einen Domprediger zu senden, dessen Tätigkeit ja auch leicht die Vertreibung Truber's zur Folge haben konnte. Demzufolge sandte er einen Mönch: Fr. Georg Braosich, einen Istrianer aus dem Gebiete von Capodistria, wo noch sein Bruder lebte, nach Laibach in die Diözesanobedienz des dortigen Bischofs. Er hatte den Auftrag, gegen den Protestantismus und die Protestanten zu predigen, doch war es ihm untersagt, sich in ärgerliche Disputationen einzulassen. Oeffentlich und privat trat nun dieser Mann der protestantischen Kirche entgegen und bezeichnete deren Anhänger, vor allem ihre Prediger, als Ketzer, Verführer und Feinde der katholischen Kirche. Es war vorauszusehen, daß solche Schmähungen, mochte Braosich hiezu beauftragt gewesen sein oder nicht, Unruhen hervorrufen würden. Man konnte dann leicht die Veranlassung dazu dem Gegner in die Schuhe schieben und so die gewünschte Gelegenheit finden, den verhaßten Prediger aus Laibach zu verjagen. In der Tat kam es am 5. Juni während der (beabsichtigten oder zufälligen?) Abwesenheit des Braosich zu tumultuarischen Ausbrüchen in der Peterskirche, die nur durch Truber's Dazwischenkunft gestillt werden konnten. Braosich konnte nun infolge seiner Abwesenheit leicht seine Unschuld erweisen und die Schuld an dem Lärm den Protestanten zuschieben. Zurückgekehrt, verhielt er sich zunächst ruhig,

[1]) Die Stelle findet sich in Truber's Brief an Hans Ungnad, de dato Laibach 18. Sept. 1563, s. Briefw., S. 345.

[2]) Die beiden eingeklammerten Worte sind im Manuskripte Elze's zweifellos zu ergänzen.

da der alte Kaiser in seinen letzten Lebenstagen von solchen kirchlichen Streitigkeiten nichts hören wollte. Auch an dessen Nachfolger meldete er vorläufig nichts, bis er wissen konnte, welcher Wind nunmehr wehe. Die Laibacher Prediger Primus Truber, Sebastian Crell und Johann Tulschak erließen daher am 1. Juli 1564 ein Sendschreiben an ihn, worin sie ihn zum Beweise seiner Behauptungen oder zum Widerruf aufforderten[1]). Würde er seine Anwürfe, daß sie Ketzer seien, nicht beweisen oder widerrufen, so müßten auch sie auf der Kanzel dagegen Stellung nehmen.

Truber hat das Sendschreiben wohl unterzeichnet, doch dürfte es nicht aus seiner, sondern aus Crell's Feder stammen, da Truber nicht gerne lateinisch schrieb, sein Stil auch ein anderer ist, als er hier zutage tritt. Da er es aber schließlich unterzeichnet hat, gehört es doch in die Reihe seiner Briefe. Da Braosich auf das Sendschreiben der evangelischen Prediger keine Antwort gab, hielten diese, was sie gesagt hatten. Dennoch schwieg Braosich noch fast durch drei Monate und fragte dann erst, wie es weiter werden solle; doch fragte er nicht bei seinem kirchlichen Vorgesetzten, dem Bischof von Laibach, auch nicht bei dem apostolischen Nuntius in Wien, sondern bei dem Erzherzog Karl in Graz an. So wunderlich dieses Vorgehen ist, es findet seine Erklärung in dem diesem Schreiben beigeschlossenen Entwurfe einer Antwort an die Laibacher evangelischen Prediger. Das Schreiben des Braosich verfehlte übrigens seinen Zweck oder kam für diesen zu spät, denn Erzherzog Karl hatte Truber schon am 6. September der Kirchenordnung wegen des Landes verwiesen.

1.

Primus Truber, Sebastian Crell und Johannes Tulschak (Scherer) an den Prediger in der katholischen Kirche zu Laibach P. Georg Braosich: Fordern ihn auf, den Beweis zu führen, daß sie und ihre Glaubensgenossen Ketzer seien, oder seine Anschuldigungen zu widerrufen, widrigenfalls sie auf der Kanzel dagegen Stellung nehmen müßten. Laibach, 1564. Juli 1.

(Cop. Arch. des Gesch.-Ver. f. Kärnten, Rudolfinum, Klagenfurt).

Exemplum libelli Kal. Julii anno 64 exhibiti cum huiusmodi inscriptione:

[1]) Unter Nr. 1.

Spirituali fratri domino Georgio N. monacho et praedicatori in cathedrali templo Labacensi ad manus proprias.

1. Sanam Jesu Christi . . . agnitionem et Antichristi odium ex animo precamur.

2. Saepius ipsi ex te in concionibus audivimus, relatum nobis iterum atque iterum est a fide dignis, testantur publice tua facta privatique multi sermones declarant, te cum nos sinceri evangelii ministerio hic fungentes, tum et omnes qui nobiscum eandem fidem vere catholicam profitentur, haereticos ac seductores apud imperitam ignaramque ecclesiasticorum certaminum multitudinem proclamare.

3. Etsi autem statim initio his tuis iniquis censuris ac praeiudiciis promoti fuimus, ut ad tuas rabiosas vociferaciones et quae in nos crepabas anathemate confutatis aliquot impiis opinionibus, quas hactenus in tuo theatro sparsisti publice tibi responderimus: tamen cum te eo audatiae atque furoris in dies magis magisque progredi experiamur, ut neque finem

4. neque modum facias, tuique rabiosi clamores seditiosos etiam aestus in pectoribus dementatae a te multitudinis generent (quos nuper adeo tui asseclae ebrii excitato tumultu in templo coram honestissimo et totius prope civitatis coetu caelare haud potuerunt) non debuimus nec potuimus rem negligenter agere, sed coacti sumus tibi in faciem recta fronte obviam ire ac ex te quaerere, quaenam tu monache habeas

5. fundamenta et quas causas nos ac ecclesias nostras amplectentes ac profitentes scriptorum propheticorum et apostolicorum doctrinam (cuius summa in confessione nostra — Augustae anno trigesimo Carolo quinto Romanorum imperatori oblata comprehensa est) pro haereticis traducendi ac proscindendi. Quod hactenus ne ipsa quidem sacra Caes. M^{tas} fecit aut ulli alii Romani imperii principes, ut scilicet status ac homines Augustanae confessioni adhaerentes pro haereticis proclamassent. Quin pocius publicam pacem et tranquillitatem

6. in Bassavica transactione sancte concesserunt.

7. Cumque valde dira sunt fulmina, quae tu in nos subinde torques, vociferando haeretici (sic) latrones, seductores provinciae, cath. ecclesiae hostes esse, videndum nobis quoque iterum atque iterum est, ut quibus de causis quove merito ista tua anathemata audire cogimur, intelligamus. Quod (ut dixerimus) flagitamus teque ut farias per Deum viventem adiuramus.

8. Quo vero hoc ipsum bona fide ac rectius faceres, offerimus tibi per hosce honestissimos et pios viros praesentem hanc nostrarum ecclesiarum et nostram simul confessionem, hoc imprimis et quidem omni iure postulantes, ut aut hanc confessionem haereticam eiusque professores haereticos demonstres firmis et perspicuis rationibus ac testimoniis ex verbo Dei (unica veritatis norma) desumptis, ostensis etiam refutatisque singulis errorum, quos forte deprehendes, capitibus aut revocatis tuis iniustis censuris ac criminationibus nos in posterum missas facias atque desinas, tua blandiloquentia et assentatione simplicium corda decipere. Illud si facere volueris (quod te certe facere omnino necesse est, nisi te tuoque etiam theatro deridendum propinare velis) facies (ut diximus) firmis rationibus ex verbo Dei desumptis ac memineris rem tibi fore teque non solum cum nobis tribus sed cum sacri Romani imperii ordinibus,

9. inprimis vero cum statibus trium amplissimarum provinciarum Stiriae, Carinthiae ac Carniolae, qui omnes unam nobiscum confessionem Augustanam amplexi sunt eamque sacrae Caes. M^{ti} humiliter obtulerunt, immo et cum omnipotentis Dei verbo, scriptis propheticis et apostolicis, e quibus nostram confessionem transimus certamen in hac re initurum esse.

10. Haec non ad excitundas aliquas turbas, non etiam ad augendum litem sed tristiora certamina quantum in nobis est praecavenda ad te iam scripsimus, plura deinceps de his aliisque coram ore si libuerit tecum collaturi vel etiam in privato colloquio aut publice coram tota ecclesia placide disputaturi. Et speramus, si quidem tibi[1]) fidis et lucem non fugis, te nulla effugia aut tergiversationum praesidia quaesiturum adhibiturumque esse. Quod si vero neutrum praestare voles, ut soletis iudicium et veritatis lucem in operibus tenebrarum versantes defugere, aliud tibi iam non praedicimus quam quod simus publice coram ecclesia et omnibus sana mente praeditis de tua tergiversacione ac fuga lucis testaturi.

Labaci Cal. Julij anno 1564.

Primus Truberus m. s. subscripsit.

Sebastianius Crellius, evangelicus concionator provincialium Carniae.

Joannes Tulsak.

Am äußeren Rande: Epistola missa a praedicantibus ad Georgium Braosich monachum concionatorem in ecclesia catholica Labaci 1564.

---

[1]) sibi Hdschft.

2.

Der Prediger an der katholischen Kirche in Laibach (an Erzherzog Karl) führt Beschwerde über das Schreiben Truber's, Crell's und Tulschak's und legt den Entwurf einer Antwort darauf vor. O. D.

(Copie Arch. d. Gesch.-Ver. f. Kärnten.)

Serenissime princeps . . . Ab eo tempore quo ex voluntate Aug. mem. Ferdinandi imperatoris atque ex mandato Rev^mi^ domini nuncii apostolici sub obedientia tamen Rev^mi^ episcopi Labacensis Labaci concionator sum constitutus, quam diligenter quamque fideliter purum verbum Dei et fidem catholicam publice in ecclesia docuerim, testes mihi sunt cum ceteris catholicis Rev^mus^ episcopus totusque clerus Labacensis. Verum hoc meum studium Primus Truberus a M^te^ Caes. olim exulare iussus, Sebastianus Crellius et Joannes Tulschackh catholicae fidei hostes multis modis interturbare conantur atque inter cetera ipsis Kalendis Juliis proxime elapsae aestatis praesente Rev^mo^ Labacensi scriptum quoddam tumultuarium exhiberi iurarunt. Cui ego modestiae meae quietisque publicae causa etiam per illos adiuratus nihil respondere statueram. Sed quia ipsi a lacessendo non desistunt publicisque ac privatis clamoribus me respondere flagitant, dignetur V. Ser^tas^ decernere, numquid ei placeat, ut dictis Trubero, Crellio et Tulschackh summariae (sic) respondeam in eundum modum, qui una cum scripti eorum exemplo hisce annexus Ser^ti^ V. humiliter exhibetur. Ne quis enim me alicuius temeritatis unquam arguat, totum me subjicio iudicio V. Ser^tis^, quam ut Deus O. M. diu felicem et incolumem conservet humilibus meis precibus intercedere nunquam desinam.

Ser^tis^ V.

humilimus (sic) obsequentissimus sacellanus
F. Georgius Braosich in catholica ecclesia
Labacensi concionator.

3.

Antwortschreiben des Predigers an der katholischen Kirche in Laibach F. Georg Braosich auf die Zuschrift Truber's, Crell's und Tulschak's. O. D.

(Cop. Arch. d. Gesch.-Ver. f. Kärnten.)

F. Georgii Braosich in cathedrali ecclesia Labacensi concionatoris ad scriptum Truberii, Crellii, Tulschackh summaria responsio.

1. *Agnitionem Jesu Christi* etc.[1]) quasi S. cath. ecclesia sanctique patres Salvatorem nostrum hactenus non agnovissent et gratia baptismi ex Spiritu Sancto nihil operata in prima caecitate gentiles nos reliquisset.

2. *Nos sinceri evangelii* etc. Quam sincere pervertatis evangelicam doctrinam nunc non disputo; sed cum etiam Augustana confessio in articulo XIV prohibeat, ne quis in ecclesia publice doceat vel sacramenta administret nisi rite vocatus: qua autoritate in ecclesia vos ingeritis? Quis vos vocavit? Quis tibi praecipuo, Prime Truberi, ex mandato aug. mem. Caes M[tis] a Rev. domino Urbano episcopo Labacensi ab ecclesia totaque provincia eiecto hanc ecclesiasticam auctoritatem tribuit? Quod si invito principe ac contra ecclesiasticae potestatis voluntatem in huiusmodi ministerium te ingessisti, certe etiam Augustana Confessio tibi tuisque asseclis prohibet hanc functionem. Porro quod vos haereticos ac seductores a me aliquando appellatos dicitis, id si quando accidit, factum credite, non ut vobis iniuiram inferam sed ut vos excitem ad haereses respuendas, haereticorum semitas relinquendas et vestri principis sanctam catholicam et apostolorum fidem (sectis et sectariorum doctrinis omnino posthabitis) amplectendam et profitendam.

3. *Impiis opinionibus* etc. Ego impias opiniones nullas docui, verbum Dei proposui, catholicae ecclesiae doctrinam iuxta sacrorum receptorum conciliorum ac patrum traditiones docui. In hoc si impietas est, extra ecclesiam duntaxat pietas erit.

4. *Seditiosos aestus* etc. Cur propriam vestram turpitudinem nondum requisiti pandatis, ignoro. Quis quinta die mensis Junii armata manu venit ad templum S. Petri? Quis legitimum atque ordinarium clerum e templo expulit? Quis sanguinolentae violentiae doctor extitit? Quis mox deinde cathedram eiusdem templi conscendit ac sacra Dei infinitis blasphemiis insecutus est? Tu, tu, Truberi, omnium horum tumultuum caput es atque origo. Certe me in hoc culpare non potestis, cum eo tempore procul a Labaco in Histria in Justinopolitano territorio apud fratrem meum versarer.

5. *Fundamenta et quas causas.* Fundamentum catholicae doctrinae Christus est, et quia unam sanctam, catholicam, apostolicam ecclesiam credo, non inmerito eos, qui de pluribus ecclesiis gloriantur,

[1]) Die cursiv gedruckten Worte nehmen immer Bezug auf das Schreiben von Truber, Crell und Tulschak, und was ihnen folgt, ist die darauf erteilte Antwort.

impugno. In primis enim eam, quae a temporibus apostolorum ad praesentem usque diem in ecclesia perpetuo observata est, doctrinam vos minime amplecti ipsimet testes estis. Confessioni etiam Augustanae, quam tantopere extollitis, expresse repugnatis Vos praeter alia intolerabilia asserere minime formidatis, peccata omnia aequalia esse, quod Stoicum est et christianae pietati prorsus repugnat. Vos lavacro regenerationis hominem ablutum ad mortem peccare non posse asseritis. Vos matrimonium virginitati aequatis; et has opiniones ceu haereticas d. Hieronimus Joviniano monacho obiecit. Vos libidinem naturale bonum dicitis nec in ea esse quod quem pudeat, hoc a Pelagianis habetis. Confessio Augustana art. II damnat eos qui sentiunt defectus peccati originalis seu concupiscentiae esse res indifferentes seu poenas tantum nec esse res sua natura damnatas. Vos communes ecclesiae orationes destruitis, et hoc anabaptisticum. Vos (quod inter christianos nunquam auditum est) signum sanctae crucis blasphemo ore deturpatis, contemnitis et in his omnibus tacite Iudaeis, gentilibus et Juliano apostatae subscribitis. Vos inter baptizandum, ubi dici solet: Serve Dei, abrenuncias diabolo et omnibus pompis eius? substituitis: Serve Dei, abrenuntias Papae et omnibus operibus ac statutis eius? Tali forma nuperrime mense Septembri in domo civis cuiusdam Labacensis infantulum baptizastis. Vos auricularem confessionem quam tamen confessionistae observant et recommendant rejicitis. Videte quam probe Augustanam confessionem sequamini, cumqua vestra dogmata ex diametro pugnant. Videte igitur quales censendi sitis, qui cum nemine idem sentitis.

6. *Pacem et tranquillitatem in Passavia* etc. In comitiis Passavianis anno LII. Romani imperii principibus concessum est, ut intra sex menses propter religionem nulla cuicumque exhibeatur molestia. Pulchre itaque vos sex menses in annos duodecim aut potius in perpetuum extenditis. Sed esto in aliis posterioribus comitiis tanquillitatem in religione similiter placuisse: at cur quod in imperio principitus indultum est, id ad vos pertinere sine causa pretenditis.

7. *Cum valde dira sint fulmina* etc. Non tam mea fulmina quam propria delicti vos angit conscientia; a vobis ipsis quaerite, cur tanta audire cogamini anathemata, unde excideritis, ipsa vos docebit conscientia.

8. *Offerimus tibi* etc. Ubi vestrum est ab aliis mandatum, ut eorum nomine fidei confessionem mihi exhiberetis, meo iudicio eos

subjiceretis, faceretisque mihi potestatem eos et vos quales iusticia requiret declarandi ac pronunciandi? At quia ego non iudex, sed concionator ex voluntate aug. mem. Caes. Ma[tis] apostolica auctoritate hic Labaci sum constitutus absque speciali superiorum meorum licentia onus inter vos dijudicandi ac decernendi suscipere non debeo. Quod si eam licentiam mihi in scriptis impetrabitis, haud gravatim vestro desiderio canonice satisfacere studebo.

9. *Cum Sac. Ro. Imperii ordinibus* etc. Quid, quaeso, ad vos Sac. Ro. Imp. ordines? Augustanam confessionem amplexi estis. Quis vobis, ut invito principe vestro hoc attentaretis, concessit? Quis, ut specie Augustanae confessionis innumerabiles damnatas atque animabus exitiales opiniones introduceretis, vobis licentiam dedit? Quis tibi exuli, Truberi, in provinciam redeundi potestatem fecit?

10. Quaproptor cum ex zelo malo vestrae hae proficiscantur actiones et plane constet sine herbarum seditionisque suspicione nullas disputationes vobiscum institui posse, cogor ego superiorum meorum auctoritatem ac mandatum expectare. Obsecro autem vos per mansuetudinem et obsequium Christi, ut non secundum carnem militetis, sed in captivitatem redigatis omnem intellectum in obsequium Christi Jesu, cui honor et gloria in secula seculorum Amen.

Am auswärtigen Rande: Responsum a Georgio Braosich monacho et concionatore in ecclesia catholica Labaci ad epistolam haereticorum et praedicantium 1564.

II.

Austriaca aus Regensburg.[1])

Von Senior und Pfarrer J. Friedrich Koch in Gmunden.

II. Briefwechsel des Nicolaus Gallus, Superintendenten in Regensburg, mit evangelischen Geistlichen, Adeligen in Oesterreich u. s. w. vom Jahre 1568—1570.

Im Stadtarchive zu Regensburg befinden sich mehrere Aktenfaszikel aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte, deren Inhalt für die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs von großem Werte ist.

Diese Akten sind freilich nur Ueberreste eines reichen Materiales und von kundiger Hand vor ungefähr 60 Jahren gerettet worden. Die Benützung und Verwertung derselben verdanke ich dem überaus liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Bürgermeisters und Herrn Registrators daselbst.

Die Korrespondenz gewährt einen lebhaften Einblick in die Lage der Evangelischen in Oesterreich, in höfisches Lavieren, allerlei adelige Händel und widerliche theologische Zänkereien.

Reuter's (Reitter's) Briefe an N. Gallus zeichnen sich durch große Unleserlichkeit aus.

Einiges daraus benützte Böhl: „Beiträge zur Geschichte der Reformation in Oesterreich." 1902.

1.

(Reuter an Gallus.)

Gnad vnd frid durch Christum Amen. Heut den 7. Decembris habe ich von E. E. zwei schreiben empfangen, vnd bedanckhen vns alle der treuen briederlichen liebe vnd mhüe, die Herren werdens In Gnaden, wie ich heimblich verstehe, von einer landtschafft ver-

[1]) Vgl. Jahrbuch, V, 18, S. 92—98.

gelten, wie es auch billich ist. Vnd gib hinwider in vertrauen zu wissen Wir vnsers teils seind gott lob entschlossen, seind damit etliche vber 14. tage damit vmbgangen, gedenckhen mit gottes gnaden, nach vnserm hochsten vermogen der kürchen nur zu dienen, vnd die nicht zu betriben. Was seind aber wir wan die 24. personen nicht wellen? Weilen wir wellen vnsere Seelen erretten, das sol Gott vnd die kürchen sehen, der heilige Geist leere und salbe. Amen.

Die R. K. M. haben meine Herrn In vnsern mittel beruefflen vnd den tage verschoben bis Cythräus kombt. In hochster gehaim einem aus den vnsern In die ohren vertraut vnd dise wortt geredt Maius faveo vestris quā nr̄is. Ach ꝺ ꝺ[1]) (daß das) Herz darbey wäre. Camererius ist auch hinweckh, doch verhaissen wan ir M. in beruefft, wiederumb zu komen. Hatt vnter Ime ein guette lezte tehsen, die wir vns etlicher (?) massen lassen gefallen, Nemlichen, was man lang vmb Mesgewandt vnd liechter welle zanckhen, man lasse es frey, wer es wil brauchen, der brauchs, doch ꝺ (daß) kein teil verdambt werde.

Carlewiz ist lengst hinweckh Item Camerarius hatt sichs auf hoch beschwartt, daß er von der landtschafft gar nicht angesprochen noch besuecht ist worden. Ich armer Esel reitter thue dennoch Im lande was ich vermag, vnd gehet one Frucht nicht abe, gott lob viel ehrliche vnd hohe personen fragen wenig nach solchen gesellen. Der lose tropf Andreas Cupitsch wolt gern schaden thuen, thuets zwar bey etlichen vngelertten Landtleütten, leüfft hin vnd her mit der losen Interimisten Lasij schmachbuechel wider Illyricum. Wir thun Ime aber ziemblichen widerstandt, hat in Vngarn bei graffen Julio von Salm dienst. Die vnsern haben sich entschlossen, wan er wider kombt, einer hartten antwortt. Offentlich erklärt er sich wider Illyricum wie wider den babst, ein vnverschambter muet. Also haben wir da vnd dortt zu wehren. Gott helffe seiner kirchen. Amen.

Yr Maj. seind auch mit dem Cardinal nicht gar wol zufriden, daß er so lang alhie verharrt. Der sage ist vil, vnd der Zeitt der Feder nicht alles zu vertrauen, habe auch nimmer Zeitt, vnd bin genzlichen vom Domino (?) zu hauß abgeferttigt. bin vil wochen alhie, vnd habe ich gar wol verzinnst, vnd damit ich zu

[1]) Anstatt dieser im Texte oft vorkommenden Kürzung ist entsprechend „das" oder „daß" eingesetzt.

arbeitten hab, ist mir die burde aufgetragen, das vnd anders Sol zu negst volgen, doch In Vertrauen.

M. Holderer hat der Frauen von Zintzendorff ein hefftig geschrifften zugeschikht, vnd die offentlich In druck zu geben gedroet, nur darumb, daß sie Ime die pfarr resignirt hat, vnd ist Ime doch nur auf ein Jar gelassen, das vnd anders bey negster post. Judex hat wider seines herrn willen ein reiche pfarr angenomen vnd verlest die seine darauf er beruffen vnd etliche Jar gewest. Das ist aber das widerspill. Solcher Zankhendl seind vil. Ich wil mich solcher sachen genzlichen entschlachen. Sorge die vnsern ettliche solche Brüder werdens vbernehmen.

Die Herren lassen euch freundtlichen grüssen.

Datum Wien ut supra 1568. C. R.

Morgen vor tage reise ich nach hauß. (Seitwärts geschrieben ist folgendes:) „Gott weis wan wir wider zusamen kommen. Sonst seind wir schon gefast. Cythraeus sol täglich kommen.“ C. R.

Adresse: „Dem Erwirdigen vnd hochgelertten herrn M. Nicolas Gallo pfarherrn vnd Superintendenten der neuen Kirchen zu Regenspurg, meinem grosgünstigen Herrn vnd preceptori zu eigenen henden.“

(Das Siegel stellt einen Reiter dar.)

2.

(Reuter an Gallus.)

Gnad vnd frid durch Christum. Erwirdiger, hochgelerter, vnd besonders vertrautter Herr vnd vatter, Ich vnd meine Herrn, vnd andere vertrautte fürneme Lanndtsassen. schickhen disen potten zu E. E. in hochster geheim, aus vrsachen wie volget, mit bitt die sachen auch geheimblich zu halten, vnd vns zu antwortten, der pott solle wartten.

Vnser Kirchperger Ist zu hauß komen, ist der alte böse pueb, gott helffe ime, sorge es werde nichts guetts aus Ime. Die raitte werden E. E. einzulegen vbersehen haben, gewartens bey disen potten. Er hatt auch mit seinen vmbraisen, sein Frau Muetter versaumet, besonnderliche Sünden straff, es hette mit ir wol besser tuget (?) hat in auch vbel gezogen, ist Im Lande ob der Enns gestorben, vnd irs Herrn grab vnd begrabnus nicht erraicht, vil weniger ires predigers leer vnd trosts.

Was man dem Herrn schuldig wirtt sein, wirtt der grabner mit dankh bezallen.

Wir schikhen euch hiemit des Eisengräin schreiben an in vnd sagen auch zu hochsten Dankh, des christlichen vertrauens.

Frau von Zintzendorff bitt auch in vertrauen ratt. M. Holderer ir pfarher, wil in der Heyrat fortt, Nun schreibt der Herr graff vnd hindertts, als vil an ime gelegen vnd widerrats der Frauen, so weit bedacht, von wegen ires pfarherrs. In solchen faal auch gar kein gefar mitzutragen, zu deme felt auch der Frauen bedenckhlich für, das sie vber ir vermogen, mer als die pfarr ertragt, ime Järlichen solle raichen, vnd ist dennoch kein genuegen da, besonderlichen dieweil sich die Vocation nur auf ein Jar erstrekht, vnd lautter vorbehalten, wo ein teil dem andern vmb Michaelis aufkindet, Solle sich weitter vorsehen one disputiren, also lauttet auch das reuerß.

Ist sie demnach entschlossen, Ime die pfarr abzukünden, vnd ein andern auf die pfarr zu fordern, der sich vmb der pfarr gefell vnterwinde, mit geistlichen güetter wölle sie sich weitter nicht beschweren aber wol schützen, nach irem hochsten vermogen. Ich habe sie aber auf E. E. christlichen vnd heimblichen bedenkhen beschieden.

Herr von Weispriach hat vnter Ime vil Juden, die habe ich ime abgesprochen, vnd mit Luthero vberwisen. Nun suecht er ausflicht, Wolte Inen den Juden ein guetten gelertten predicanten halten vnd die Juden zwingen zu der predigte auf besondere Zeitt vnd stund ia Ort, In Hoffnung etliche zu gewinnen. Summa berueffi sich auf E. E. vrteil vnd christlich bedenkhen. Das habe ich Ime nicht können abschlagen.

Nun volget die vertrautte sache.

Vnser Landtage ist beschlossen, In Zeittlichen, vor den 4 Landstenden war das begern, sambt der Jarlichen steür, zwaintzigmalhunderttausend gulden In zehen Jar zu erlegen, vnd was der wucher obbemelter Summa, möchte die 10 Jar treffen. Ist ir M. die zwayntzigmalhunderttausend bewilliget, vnd für den wucher fünffmalhunderttausend gulden.

Solche ansehenliche Summa zu erlangen, sind volgende mittel fürgenomen,

1. ieder landtman, nach seiner gült einlag reicht von 10 gulden 1 gulden.

2. Neue Edelleut Järlichen 6 fl.
3. In Stetten und Merkhten iede person, was 10 Jar alt Järlichen 12 kr.
4. Auf dem Lande In Dörffern iede personn 6 kr. priesterschafft ist frey.
5. Zuvor hat man vom Emer Wein den man hatt geschenckht, ausgeben In gast vnd wirttshäusern geraicht für vmgeldt vnd täz 6 achterin, ietzt sol vnd mues man geben 9 achterin.
6. wirtt man auch was schlachen auf die wucherer.
7. Die vber iren Stand Silber vnd gold tragen.

Wiewol es ein grosse Summa geldts ist, hoffen doch vil sol one schaden des Landes sein, es ist gott lob das Landt ziemblich fruchtpar.

In der Religion.

haben ir M. die zwen Landtstände von Herrn vnd Ritterschafft, beseitts In die Camer berueffen, vnd lautterlich one Disputation den zweien stenden gnediglichen als vil die leer betrifft, die A. C. zuegelassen, doch mit diser Condition[1], wouer man sich einer Agenda In den Ceremonien kan vergleichen, Vnd ir M. haben die ersten kirchen[2], die der A. Confess. vnterschriben, wie mans dazumal In den kirchen gehalten, die Agenda darnach Anzurichten, den Ständen fürgeschlagen vnd die Waal gelassen. Darzue wellen ir M. etliche personen verordnen, das sollen auch die zween Stände thun.

In der Deliberation

haben die Stende ir M. 3 Kirchen Ordnungen In vnterthenigkheit vermeldt, die pfalzisch, wirttenbergerisch[3], vnd Strasburgerisch. Ist durchaus abgeschlagen, mit anzeig ir M. wollen eine eigene haben.

Erkiesung der personen

haben ir M. auf seinen teil benent, Bischoff von der Neustatt, Camerarium von Leipsig, C. Karlowitzer, Doctor Weber am Hoff, sol Director sein; Item Landtschreiber Sauerer, D. Sigmundt von Öde Juristen.

Auf der Landtschafft seitten hat man mit practicen gegen etlicher fürnemen als vil die Theologischen personen betrifft, D. Eberum zu Wittenberg, vnd Mich benant.

Randglossen von N. Gallus: [1]) unterstrichen, am Rande „†". [2]) „*were* ein unitas." [3]) „NB."

Die zwen stende haben Mich armen Esel reitter erwellet, aber den Eberum abgeschlagen dafür Jacoben Andre gesezt. Der ist von stundtt von ir M. verworffen, aber mein person gar gnediglichen gefallen lassen, vnd In offentlichen schrifften Eberum[1]) vnd Ambrosium rott, der bei dem gefangenen fürsten ein zeitt lang In der Neustat gewest fürgeschlagen das hat auch ein landschafft der 2 stende gewägertt vnd vrsach anzeigt, vnd Wigandum[2]) erwellet. Was zu antwortt worden, haben E. E. In eingeschlossenen Briefen zu sehen vnd ist iez auf Rostok zu Dauid Chytraeo ein legatus abgeferttiget, vnd die tractation auf den 12. tag Nouembris angestelt. Der Herr durch Jesum Sende darzue seinem heiligen Geist. Amen.

politici auf der Landschafft seitten Seind Herr von Rogendorff Herr Landtmarschalch ein trefflicher man, Herr Riediger von starhenberg, Herr Leopold grabner, vnd Herr Wolff Christoff von Enzesdorff, die kayserischen halten sich zusamen, das muessen wir auch thuen, vnd begertt von den zweien Landtstenden, ein verferttigte Instruction, darin volgende artikhel begriffen.

1. Frejheit zu reden vnd zu widersprechen
2. Die A. Conf. vngeteüt lassen.[3])
3. Nicht alles für mittelding annemen[4]).
4. Wer Mitteldinge[5]) anneme doch mit christlicher Freyheit.
5. Zucht vnd Fleis bey den Ministris der Kirchen befürdern.
6. Anzuhalten vmb ein Christliches nach laut des religion frids, Consistorium.
7. Die gefallenen vnnotigen[6]) Ceremonien nicht wiederumb aufrichten.
8. Daß in diser tractation nicht die Meiste stim wie In der politicc fürziehe.
9. Schlieslich Sol es In den Ceremonien bej dem 1. und 15. artikhel der A. C. verbleiben.
10. Eine kürchen zu Wien für die 2 stende die In dereinsten verhofft oder zum wenigsten das Landthauß.
11. Einen Superintendenten verpflicht allein den 2 Ständten.
12. Den Religionsfridt auch auf die Nachkomling.

---

[1]) und [2]) von fremder Hand unterstrichen. [3])—[5]) von Nic. Gallus: [3] „Luther interpres." [4] „was von Gott nicht geboten oder verboten, expresse" [5] „NB."

[6]) Von N. Gallus darüber geschrieben „vnd ergerlichen".

13. Alles auf Hinderbringen der 2 Ständt oder derselben verordtneten außschieß.

In aufrichtung diser Instruction hat vns alter vnd Junger Jorger grosse widerstand than, doch gott lob wider ir herz vnd willen aufgericht vnd verferttiget [1]).

Eins macht vns sorgliche gedanckhen, ir M. haben Im noch ein vnbenante person fürbehalten, etliche meinen es sej der Eisengrein.

Wie ich aber gehen hoff kome, weis vnser lieber Herr gott [2]). Etliche tage vor dem landtage war ich berueffen zu Herrn D. Zesia, wir waren In angst, vnd da ich durch meinen Herrn presentiert, wurde ich auf den andern tage beschieden, doch freundlich empfangen, am andern tage noch freundlicher, mit vermeldung, ich wäre Ime vnd der R. K. M. comendiert, ob ich zwar gleich der aller Sectisch war beschrieen. fieng an von den landtags handlung oben gehört, zu reden, vnd schwur hefftig ir M. suchet kein abgotterej [3]) noch falsch [3]), die lere sey richtig [3]), doch daß die Agenda [3]) mit Ceremonien werde aufgericht nach der weis der ersten kürchen der A. C. [3])

Vnd da ich zum dritten mal erschiene, war auch gegenwarttig Herr von Entzesdorff, wurde lautter begertt Man solle den Thonaw vnd Rheinstrom in erwällung der Theologen zu tractation fahren lassen.

Sonst vil ortt angezeigt, wie E. E. im Sendschreiben lesen werden, das auch offentlich ir M. schrifftlichen gegen den Ständen gethan haben.

O wie herzlich gern hetten wir E. E. oder einen andern der Vnsern gewellet. Vnsere Brüder Im Lande, machen aber vbel stinckhet vnsere praeceptores, Illyricum vnd andere, Thomas vnd Judex sind hefftig aneinander komen, schelm und dieb aneinander gescholten.

peter halt sich gegen seinen Herrn sehr widerwerttig, der Confession halben das schreibe ich In vertrauen, Clagweis mit

---

[1]) Von Reitter als Randbemerkung dabei: „das schreibe ich auch Im grossen vertrauen".

[2]) Randbemerkung von Reitter: „Meine Gedanckhen darumben, daß ich mit den fürnembsten Landtleütten bekandt vnd Beichtvatter bin, seind etwan In solchen zu vber messen, da behuett Gotte." Von N. Gallus unterstrichen und dabei ein „NB".

[3]) Von N. Gallus unterstrichen und dabei ein „NB".

negsten wil ich die ganze historie schickhen vnd schreiben. Summa ir M. wissen alle greinhendel, besonderliche zwischen mir vnd Magde: (burgius) Nun weis gott, das ichs nicht gehen Hoff bericht habe.

Eben dise stund wir[1]) ich abermal muessen verreitten[2]), habe demnach nicht weitter Zeitt zu schreiben. Ist beschliesslich mein, Herrn Landt Marschalichs Herrn von Starhenbergs, Herrn grabmers, Herrn von Enzesdorffs, die wir auf der zweier Stendt seitten In der Tractation muessen sitzen, hochstes bitten vnd flehen In geheim zu ratten[3]) wie weitt wir uns in den Ceremonien gewissen halben dürffen oder sollen einlassen, Wir haben so viel verstand(en), daß man vns leichter vnd mesgewandt, doch mit christlichen Frejheit welle aufdringen[4]). Nun seind das vnsere bedenckhen, daß wir von vnseren Ceremonien sollen weichen vnd die gefallenen aufnemen, zu deme wirt nur ein particular vnd nicht ein Vniuersalreformation, denn es nur den zwaien Ständen in iren heusern vnd gebietten zuegelassen.

Weitter In hochster geheim Ich bin bej dem Camerario vnd karlowizer gewest, Souil verstanden auch, was die R. K. M. zu vil wider den babst In der leer gethan, mues er In den Ceremonien wider zu recht bringen. Item ob gleich ein starkhe Agenda[5]) würde aufgericht, keinen mittel fürgenomen, daß demnach die zwen Stände darmit nicht beschwert sollen werden. Seind eitel hoffische ränckh vnd possen.

Ach daß nur David Chyträus den stich hielte. Ich elender kom vnschuldig In dise traktation, Nun habe ichs aus vilen vrsachen nicht wägern dürffen. Ego autem ur asinus[6]). Gott lob kan noch leiden, Nach gott hab ich mein hochste zuflucht zu E. E. die werden von wegen der N. O. kirchen wie bisher gethan, noch das beste thain, vnd demnach der Zeitt helffen vnd ratten, was ich alhie thue thue vnd schreibe Ich aus befelch obbemelter Herrn, wir bitten aber vmb gottes willen keinem menschen zuuertrauen, es käm den Herrn zum hochsten verderben, den sie der R. K. M.

---

[1]) = werde.

[2]) = fortreiten.

[3]) Von N. Gallus „NB" und von hier bis zu „possen", Zeile 15, mit „" versehen.

[4]) Von N. Gallus Randbemerkung: „contradictio".

[5]) Randbemerkung von Nic. Gallus: „Hoc ex suo se iudicio prodit, quod ceremoniae respiciant ad papatum".

[6]) = Uresel.

ratts verpflichte personen seind, zu deme ist es auch verpotten aus dem Lande zu schreiben besonderlichen solchen personen. Ich habs auch Herrn Waldner[1]) nicht geschrieben, das beschiecht, daß mirs die Herren verpotten, aber E. E. wil ich alhie nicht ordnung geben, denn der Herr Waldner verschwigen. Nur daß wir den Namen nicht haben, daß von vns sey auskomen, oder bey euch ratt suechen, es keme auch E. E. vnd der gantzen statt zu schaden[2]) geliebter Herr Vater, schreibt vnunerzogentlich lang vnd ausfürlich, der pot solle bej euch In eurem Hause wartten, die Zerung wollen wir erbarlich betzallen. Ich wil auch heimblich vmb ein geschenckhe bei den zwaien stenden vmb die arbeitt anhaltten, iezt ist die Zeit zu ratten. E. E. könnens auch wol thun, den E. E. wissen alle gelegenheit des landes. Alle prediger heten (?) liechter vnd Mesgewandt fallen lassen vnd allein den Corrok behalten den wolten wir nach christlicher liebe vnd Freyheitt zu gleicheit annemen, Aber leichter und Mesgewandt ist vns beschwärlich.

Vnser widerpart gehet auch mit disem vmb, wie eben gehoret, daß wir sollen helffen schmiden ein grosse Agenda[3]), ob man gleich die In geschlossene nicht hielte. O gott was wolten wir andern auflegen, daß wir selber nicht thätten, so verschmitzt ist der Sathan.

Vnsere Herzen stehen nicht richtig gegen den Camerario vnd karlowitzer, was sie mit mir conferirt wirt zu negsten volgen.

Wir wenden zu vrsach für, kürchperger habe sein ketten bei E. E. vergessen, die zu holen wie auch war, die wissen E. E. dem zeiger zuezustellen.

Letzlichen bitte ich E. E. wollen sich souil von meinetwegen demuettigen, vnd den Michel Wibmperger Buchbinder fodern, vnd von meinetwegen anreden, warumb er so vnbestendig In seinen reden vnd schreiben, meine Herrn haben etliche buecher bestelt,

---

[1]) Wolfgang Waldner, seiner Geburt nach ein Oesterreicher, 1545 Pfarrer in der Stadt Steyr, später in Augsburg, Nürnberg, seit 1558 Geistlicher in Regensburg, daselbst 1. Jänner 1583 gestorben. Raupach, Presbyter. Austr. S. 198—200. (Wolfg. Waldner hat auch zwei von Nic. Gallus am 10. und 17. März 1569 „wider den Wucher“ gehaltene Predigten herausgegeben.)

[2]) Bei diesem Satze von N. Gallus am Rande „..“ beigefügt.

[3]) Dabei von N. Gallus ein „NB“ zu diesem und dem nachfolgenden Satze.

die er Inen verheissen, daran er 5 fl. empfangen, vnd noch nie geschikht, was das solle sein? wil ers nicht schickhen, daß ers sage, vnd die 5 fl. dem potten gebe.

Wir hören auch, daß auf ein neues die vermanung zur beicht, wie es In ewrer kirchen gehalten, gedrukht, wollet vns 5 exemplare schikhen, sollen mit anderm geldt bezallet werden.

Neüe Zeittung.

Ertzherzog Ferdinand hat dem Bischoff zu Trient ein schloß eingenomen, darauf hat In der babst In bann gethan. Wir wartten auch täglich gehen Wien, des banns. vber die K. M. Summa Spanier, Welische, Niderländer seind hefftig zornig vber den Kaiser, von wegen zuelassung der religion.

Camerarius wil nur eilen mit der tractation, sagt Imer, der alte greis Nostri adversarij sunt potentiss: periculum in mora. Wendet vil wortt für.

Wir wellen aber nicht es kome dan Dauid Chytraeus, wir seind Ime zu gering.

Wir bitten wellet vns auch berichten, wie weit dem Camerario vnd karlowizer zu trauen, den E. E. kennen sie besser als wir. Item was wir vns gegen dem Chytraeo haben zuuersehen. Sol alles geheimblich gehalten werden.

Souil halte ich mich gegen E. E. vertraulich, daß ich E. E. schreibe, wie es mir einfalt onn aller Form vnd abschrifft oder Copej, wie E. E. sehen, mit bitt, wellets In lieb dise mein einfalt aufnehmen, Ir kennet mich, wie ich bin, ein guetter ainfeltiger gesell.

Wie oben gemeldt, wouer E. E. Herrn Waldner die sache vertrauet, wellet mich entschuldigen, daß ich Ime der Zeitt nicht schreibe, Ich habe In herzlich lieb, vnd vermelt Ime, Ich kom erst aus rue Inn vnrhue, geschweige daß ich vom predigambt solle abstehen, vnd zu Schwielnpach [1]) bej meinen Weinpergen Schlumern, grüsset euer geliebte gemahel vnd kindlein.

Datum Schwielnpach den 2. tag Octobris 1568.

T. E. deditiss.

C. Reitter.

[1]) Schwielnpach in Niederösterreich, im Viertel ob. Manhardtsberg. „Schwällenbach" ein Dorf an der Donau. (Fuhrmann, Alt- und Neues Oesterreich, I. B., S. 317.)

(Adresse: Dem Erwirdigen vnd hochgelertten Herrn M. Nicolao gallo, pfarherrn vnd Superintendenten der kirchen zu Regenspurg, meinem grosgunstigen Herrn Herrn Vater vnd preceptori zu eigenen Handen.)

3.

(Gallus an Reuter).

Die gnad Gottes beuhor. Ehrwirdiger, geliebter Herr vnd Bruder.

Ich hab iezt vor 14 tagen bei des Phil. Barbati Schuelmeister geschrieben, welcher brieue brachte von wegen seines Herrn von Celting, so etlich iunge Herren auff vnser Schuel schickhen wolte, die wier, Gott lob, mit 2. gelerten Männern, einem Rectore vnd Conrectore auffs newe bestelt haben, damit auch nicht wenig auff die auswendigen gesehen, so ihre khinder herordnen möchten, lassens vns darumb mehr khosten, Gott gebe gnad darzu, hab in demselbenn schreiben auch der khetten gedacht, welcher beiderseits vergessen worden, die raitung meines erinnerns hab ich bei dem Khirchperger vnd ewerm Sohn eingeschlossen mit vberschickht, dann ich sie hernach nicht wider funden habe, ward doch fast geeilt, das nicht weiß ob ich auch recht summirt habe, Khirchperger hats die Stund vbersehen vnnd vnterschrieben, als ich die brieue zuschliessen wöllen, wisset hiemit beides die Raitung vnd Khetten vom Pöckhel zuempfangen.

Den newen ewern berueff belangendt, welcher schweer vnd gefherlich ist, wünsch ich Gottes gnad vnd geist darzu, deren ir wol bedürfft, vnd damit ich grundt vnd meinung, von wegen meiner schwacheit vnnd anderer obliegen in der eil auch khurtzer, doch nach zimlicher notturfft fasse, So sage ich nach meinem gewissen vnd besten verstanndt als für Gott auff gleich vertrauen, wie mir geschrieben worden, das der Handel mir durchaus gar nichts gefelt, Aber das Politisch wil mich nicht angehen, lest sich doch auch wol für etwas nach gelegenheit ansehen, das man so gros geld khurz in eil zusammen bringt, vnd andere entblösset.

Die Religionshandlung ist in Summa nichts anders, dann das alte Interim oder Adiaphorismus, do sie am besten ist, etwa wenig in ein ander Model gegossen, vnnd mit newen etlichen ferblin angestrichen, darauff sie mitler Zeit studiert haben, durch euch ietzt ins werckh zubringen, vnnd den Anfang mit den 2 Ständen zumachen,

so zuuor nicht hat fort wollen, Gott durch sondere gnade vnd wunder, wir ir wisset, gewert vnd auffgehalten hat.

Das dem aber also sei, wie es euch sampt andern damit gemeint wirdt, ist daher gnugsam zuuerstehen, on was ir selb mehr wissen möget vnnd erstlich ist des Münchischen Canzlers schreiben an Eisengrein, so beide nicht die wenigsten im Stat sindt, ze[1]) Zeugnis vnd erclerung genug, Man wölle Ja die Augsp. Conf. (nemblich Bäptischer meinung.) auffrichten, wer das nicht verstehen oder glauben will, dem wirdt schwerlich zu Ratten sein, Stimmet zu mehrerm glauben, damit das ander alles zum II. die verordnung der Personen, so von Khay: Mt: darzue deputiert worden, Papisten, Juristen, Adiaphoristen, et quidem principes Adiaphoristarum, reliqui papae iurati, vnnd das man auff dem Andern teil kheinen von Theologen leiden wil, er sei dann vor der Adiaphoristen teils, oder das man sich nicht sonders widerstandts bei im zuuersehen. qualis vero causa, talis effectus, vnnd wierdt man itzt schwerlich in diser weinerndten trauben von Diesteln in Oesterreich lesen.

III. Stimmet, das sie es ietzt eben mit den Adiaphoris wider anfangen, so inen doch nicht Adiaphora, noch von Inen sindt, sondern vom Papst sindt, vnd für necessaria gehaltten werden. vnd sie selb necessario gehalten wollen haben, wen sie gleich viel von freiheit sagen, darzue khumbt die Condition, die lere der Augsp. Conf. zu geben, so fern man sich der Agenda vergleicht, das ist auch schon ein necessitas, vnnd ob der Condition etwa nicht mehr gedacht worden, ist sie damit noch nicht gefallen, vnd wirdt man entlich die enderung vnd besserung der Agenda noch imer vorbehaben wollen haben, biß letzlich das vollige Bapstum daraus werde verfelschung der lere imer mit einmengen, vnd merckhe man sonderlich auff, mit der Synergia, necessitate operum ad salutem, mit den Alten ihren fundamentis Adiaphorismi, entlich auch mit dem Caluinismo, ob sie nicht alle wird mit einschleichen wöllen, wo nicht offentlich, doch heimlich vnd verdeckht, vnnd mit ernst verbieten, das zu foderst mit da wider geredt, die lere nicht gestrafft werden solle, wie beide Churfürsten, Pfaltz vnd Sachsen wider Gottes wortt vnd befhel iezt eben auch thun.

Vnnd das ich mehr Exempeel gebe, wird man etwa auch khomen mit den 7 Sacramenten, one titel vnd namen der Sacrament, ob

[1]) zu = hiefür.

man den gleich etwa außlest, wie im Leiptzigschen Interim auch geschehen, desgleichen mit der Bäpstischen Buß, des Beichtens, fastens, allmosengebens, ob man des worts satisfaction schon geschweigt, mit der Politischen fasten, mit dem Obersten Bischoue vnd anderer Bischoue gewalt, vnd was man ihnen für gehorsam schuldig. Villeicht khumpt wol die gantze Meisnische grosse Agenda, zu Hertzog Moritz Zeiten geschmidt, da Camerarius eben beigewesen, vnd das seine dabei gethan, doch Gott durch widersprechen etlicher seiner armen diener der Zeit sie geschreckht, das sie damit müsen dahinten bleiben.

IIII. ist auch nicht ein gerings anzeigen des betrugs mit der Augsp. Conf. das sie nicht allen Ständen, allein Herren vnd Ritterschafft zugelassen werden solt, als gehörten die Pawern oder Burger nicht auch in Himel, deßgleichen ist, daß man im khain ander ordnung wil gefallen lassen.

V. So bekhent Camerarius vnd Carlwitz selb, was die Khay. Mt. zuuil wider den Bapst mit der lehre gethan, müsse sie in Ceremonien wider zurecht bringen, Ist dann das nicht auch gnug bekhanndt, wie es mit den Adiaphoris hie gemeint, vnd wem damit solle gedient werden, nicht schlecht dem Khaiser sonder dem allerhellischen Vatter dem Bapst nicht weniger zeigt ein gewissen betrug die zweierlei Agenda, grosse vnd khleinere, starckhe vnd geringere, die geringere für Herren vnd Ritterschafft, das sie nur ehe willigen, khumbt ihnen die starckhe noch wol, Ja der gantze Bapst vnnd hellisch Fewr darzue, wie sie es zum theil meinen, vnndt mit dem Handel vmbgehen.

Auß dem allem ist nu wol zuuernemen, auff diß stuckh gleich zubeschliessen, daß ir beide mit annemung vnd bewilligung, geschweige schmidung der newen Agenda, da sie nicht alberait lengs geschmidt ist, eben den gantzen Adiaphorismum würdet helffenn bestettigen. iustificirn was ir vorhin mit andern damnirt, hin wider damniren was vnnd welche ir zuuor in der Sache iustificiert hettet, denen ir auch, sambt der gantzen waren khirchen, vnd Gotte zufoderst rechenschafft darumb geben wurdet, vnd auff euch laden alles was schadens geistlich vnd leiblich darauß uolgen möchte. Da euch vnd vns alle der Liebe Gott für behüete. Weil ir aber doch ewernn ordenlichen berueff darzu habt, das ir mit solt dabei sein, so höret an, was da für khombt, vnnd Antworttet, wie ewre In-

struction mitbringt, so ich mir, da sie recht verstanden vnd gebraucht wird, gantz wolgefallen lasse, vnd zufoderst nach der Instruction Göttlichs wortts. Rettet ewer gewissen, daß ir mit der Zeit mit warheit sagen khönnet. das contraxi. Da ir auch mit zu hilffe habt, alle hieuor des Adiaphorismi halben ausgangne schrifften vnd Argumenta. Thuet damit das eure, souil Gott gibt, vel solus uel cum alijs, wie der Athenienser Jurament redet, wer weiß was der liebe Gott noch fürhat, das sein beruff vnd wortt bei euch in dem nicht ohn frucht abgehe.

Nachdem ir dann hiemit wisset, auß Gottes wortt vnd fürstehender handlung, was euch der Adiaphorismi halben nicht zuthun, damit ir nu mein bedenckhen weitter auch habt, was euch dann der Ceremonien vnd Agenda halben dargegen zu thun, So wert demselben meinem bedenckhen nach, der richtigst sicherst weg. vnd der Khay. Mt. do es recht gemeindt werdt, nur gar zu leicht zu thun, auch gegen dem Bapst selb so wol als das ander, wo nicht mehr verantwortlich, das weil ihre Mt. den 2 Ständen die lehre der Augsb. Conf. als das maigst ihren gewisssen nach gönnet vnd gibt oder zulest, wie sie sich gnedigst vernemen lest, sie ihnen solche Ceremonien vnd Agenda mit vnd nach derselben Confession auch gnedigst gönne, damit ihre gewissen gleicherweiß in dem nicht beschwert werden, Lasse sie derhalben durch verstendige ihres theils Theologen, derselben Ceremonien vnd agenda selb in ordnung stellen, ihrer Mt. vnd wem sie solchs befehlen würden zu iudicirn, das nichts unchristlichs oder vngemes der Augsp. Conf. darinne solle befunden werden, vnd sie dann die ordnung der Ceremonien vnd Agenda also von Ihrer Ma. gleich wie die lere der Augsp. Conf. selb empfingen, damit zugleich der einrede auch was ebgeholffen wurde, ihre Mt. als das Haupt hette ordnung zugeben, oder das eben souil ist, zu bestetten oder zuuergönnen, vnd hetten ihrer Mt. lande damit so wol ihre aigne khirchen ordnung der Augsp. Conf. wie anndere lande, so auch fürgewendt wirdt, wen es aber Jer Mt. selb thete durch die ihren als ietzt für ist die Agenda zustellen, So wüsten doch ihre Mt. das alle ordnungen dem wortt Gottes müsten vnderworffen sein.

Wens denn darauff zu dem kheme, das man eine solche ordnung selb bedenckhen solle, were abermals mein bedenckhen als sonderlich für Herren vnd Ritterschafft, Sambt iren Schlössern,

Märckhten vnd Törffern, da nicht gar grosse gemeinen sindt, das man die Ceremonien auffs engste einzöge, nach dem Exempel der Ersten Apostolischen khirchen, liesse gleich etwas der ihren Ceremonien in vnsern Khirchen der Augsp. Conf. nicht gar vnbreuchlich, mit vnderlauffen, so khöntten sie souil weniger dran straffen Als zum Exempel.

Bey der Predigt sünge man vor vnd nach etwa ein Psalmen, hielte vorbitte vnd nachbitte, Bei der Tauff ein guet gebet neben dem Vatter vnser, Bekhantnis des glaubens vnd gleich den Exorcismum, wie er bei Vielen der vnsern gebreuchlich, Item die Beicht vnd exploration, sampt der Priuat Absolution.

Bei der Communion zu den wortten der einsatzung orationem Dominicam cum gratiarum actione, vnd conuenientes cantilenas. Alß Jesus Christus, oder Gott sey gelobt, Alles in bekhanter sprach, vnd gleich mit dem Chorrockh, so auch viel bei den vnsern blieben.

Im Fall man dann mit dem nicht wolte benügt sein, vnd biß auf das kheme, das die Khay. Mt als für sich selb auff den Form der ersten khirchen drünge, so der Augsp. Conf. vnderschrieben, vnd den 2 Stänndten die waal liesse, sampt dem brauch wie dieselben kirchen der Augsp. Conf. derzeit gehabt, wie wol solch oringen fast ein necessitas were, vnnd etwas Ergerlich fallen wollte, das gefallne bei etlichen wider auffzurichten, so wüste ichs für meinen theil, so es an dem liegen oder zerschlagen sölte, vnd sonst nur recht zugienge, dieser Zeit noch nicht zufechten, weil hieuor noch kheine gemeine ordnung im landt daselbs gewesen, als ietzt sein solte. vnd wie sie in gemelter erster Stände landen vnd khirchen der Augsp. Confession gewesen ist. Doch wil ich ander vnd besser bedenkhen, vnd meinung, hiemit nicht vorgegriffen, viel weniger etwas begeben haben.

Aber da wierdt sichs, wie zubesorgen, allermeigst, stossen, die Khay. Mt. wirdt ein volligen Adiaphorismum, do nicht in forma (dann man wirdt in schön schmückhen.) doch in materia et fine wöllen haben, das vom Babst sei oder gefalle, vnnd im diene, vnd wirdt nichts wöllen nachlassen, So khönnet ir vnd die Stände als obgehört, es im wenigsten nicht thun, haben ire Mat. also das ihre, als das geldt, vnnd den namen darzue, Sie habe die Augsp. Conf. geben wöllen, das mueß man also gehen lassen. Aber sie die Stände, so bestendig bleiben, haben mit Gott gute gewissen dabei, vnnd ist besser der gestalt khein offentliche khirche oder Religion der Augsp. Conf. dann dieselben verfelscht haben, vnd alß dan gethan

wie bißher andere viel, derer vnd ander lande, die von der Burgerschafft vnd Cammergut auch noch thun werden müssen, die Herrn vnd ihre vorfaren hieuor auch etwa gethan, ehe dann sie eigne Prediger vnd khirchen gehabt, haben dabei ihre reine gute gewissen haben khönnen, wenn sie gewölt, wie man ietzt auch noch khann, obs gleich dem fleisch nach etwas schwerer zugehet,

Letztlich die Personen, als Cam. vnd. Carl. belangendt, wisset ir selb den brieff, so Phil. dem Carl. nach dem khrieg von Luthero vnd gantzer Religion geschrieben, er damit bei khaiser, Khönigen, fürsten herren geprangt vnd hofiert, darauff die beide Interim ergangen, das Augspurgische vnd Leipzigsche, Geräts, so volgt itzt auch wol das österreichische.

Darzu ist Cam. dem Phil. allzeit gleich der innerst rathgeber, hetzer vnd treiber gewesen, vnd sonnderlicher beforderer der pseudo-adiaphora. Nachdem er dann Lutherum in seinem Somnio auch wol hindurch gelassen ist er zuletzt der Adiaphoristen einiger Patron worden, da er, wie ir wisset in Vita phil. alle ihre Adiaphoristerei verteidigt, auffs best schmuckht vnd lobt, wie er itzt auch thun wirdt, was vnd von wem dargegen gehandelt, dieselben verdampt vnd aufs greulichst schendet, trewen dienern vnd lerern in khirchen vnd Schulen (.wie wir das noch gar newe Exempel itzt haben, ehe er gen Wien khommen.) das vrteil fellet, in gefengnis bringt vnd dem henkher gleich an strickh gibt, Was ir euch darauff viel guets bei ihm vnd dem andern zuuersehen, habt ir damit wol zuuernemen, vnd es in ewern vnderreden zum theil schon gespüret, was vnd wieuiel sie auch auff Gott sehen, vnd für Theologen sein, ihr reden mit Gott, vnd zum theil mit ihnen selb stimmen. Sölte man ihnen auch beiden das Hertz auffschneiden, sölte man wol ein gantzen Caluinum darin finden, wie sie dan gar wol mit ienem eins, vnd man ihre reden zum theil sonst wohl weiß. So stickht Eberus eben mit im gantzen Adiaphorismo, hat ihm helffen in offentlichem Druckh Patrocinirn, thuet lange nicht darwider, das wenn ir ihn hettet, euch souiel damit geholffen were, als der einen fuchs mit dem andern beist. vnd was sol ich sagen, Ir werdet in diesem handel nicht allein Papisten vnd Adiaphoristen, die ir für euch stehet, haben, sondern den gantzen Bapst, Augustum darzu, sambt beiden vniuersitäten, Wittemberg vnd Leitpzig, so den handel alle werden helffen fordern, ob sie sich noch nicht erfür thun vnd sehen lassen.

Chytraeus ist ein gelerter vnnd fromer Man, der den handel zimlich wol verstehet, vnd weil er nicht bei inen ist, sich wol erclert gegen andern der vnsern, wil doch mit offentlicher bekhantnis nicht heraus. Trüge sorge er würde den fuchs auch nit beissen, vnd die Herrn nicht erzürnen wöllen. Das sage ich in geheim, So er khumpt werdet irs sehen, was er thut. Gott gebe ihm neben euch auch bestendigen mut, andere gaben darzue hat er genug, wolte ers aber nicht thun, so gedenckht ir abermals an der Athenienser Jurament, Pugnabo, aut contradicam, et solus et cum alijs.

Doch mueß ich eins fragen, weil den Herren souiel orth eines Theologen halben oder mehrer fürgeschlagen, vnd inen die waal geben, warumb sie nicht etwa Joachimum Westphalum zu Hamburg fürgeschlagen, Mencelium oder Spangenbergium zu Mansfeldt, Molinum in Preussen, oder Chemnicium zu Braunschweig. Es würde ihnen aber gleich wol der Schwäbin antwort worden sein, welcher ir wolt, ohne den nicht. Dann man doch kheinen dabei haben wil, bei dem man sich ernstlichs widersprechens zu verstehen habe, vnd habt ir euch des vmb souil mehr vorzusehen, vnd den Lieben Gott zubitten, was ir thut.

Khönnet in Summa mit Bapisten vnd Adiaphoristen, was sie da für der hanndt sindt, oder so es gleich andere weren, nichts in denen sachen handlen vnd schlüessen, oder werdet ihnen gleich gehaltten werden, vnnd in der Warheit sein, als die vorigen Interimsschmide, vnd der Pseudo Adiaphora, müst contradicirn vnd euch separirn. Was ir guets machen vnd haben solt, nur mit den ewren für euch selb machen, damit Procedirn, als oben gehört.

Wiewol ich aber weiß das dieser weg schweer, vnnd im schwerlich geuolgt wirdt, so weiß ich doch itzt noch kheinen andern, oder bessern, vnd weiß nur auffs Aller gewissest, das ir mit denen leuten nicht Christlich adiaphorisirn khönnet, es volge nur wer da wölle, vnnd volge darauß, was da wöllet. Hette gern noch mehr vnd etwas vleissiger vom Handel geschrieben, so gibts die Zeit, vnd leidets meine gesundheit nicht, Intellegentibus tamen et pijs mentibus satis. Vnser hertzlich gebet sol mit euch sein, vnd seid auff den lieben Gott recht zu thun nur getrost. Der khan vnd wirdts alles machen, das es guet ist. Bene omnia fecit.

Inn Düringen zu Ceitz ist itzt den 20. dieses auch ein Colloquium angestelt, zwischen Augusti vnnd Hertzog Joh. Wilh. Theologen, vnd

da auch fast gefehrlich gemeint, vnnd ist zeit zů rathen, Gott helffe an allen orthen, wie er thuet, wo sein wort recht gehandelt wirdt.

Mitt M. Holders Hairat, nimpt mich wunder, das der Herr Graue sich darein schlegt, weil er sonst dem Lupulo zuwider. Nicht weniger wundert mich, das M. Holder wagen wil, weil Lupulus zur Brawt zu. spruch haben wil, wiewol sie fürgeben, es sei nichts schließlichs gehandelt, vnd Lupulus habe sichs für etlichen Predicanten verzihen, Solte aber doch weiterung vnd Ergernis darauß volgen, wolte ichs der fromen Christlichen Frawen von Zintzendorff in ihrer khirchen nicht gönnen. Ihre G. mag handeln, wie sie die Sache finden, vnd Christlich gut dunckhen.

Der Juden halben lassen wiers bleiben bei Luthero, ist bei mir vndispudirlich, das man sie mit ihren Synagogen, Lestrungen wider Christum, vnd schendlichem schedlichem wuecher vnder Christen leiden sol, zur Predigt zu zwingen, weiß ich wol das dispudirt ist worden, bei mir noch bedenckhlich. Glaubens vnd gewissenssachen, wöllen sich nicht zwingen lassen, Ist allweg auch der falschen khirchen eigenschafft gewesen, et res mali exempli, Möchte dem gleich oder mehr dispudirt werden, ob man ihnen die Jungen khinder neme, vnd vnder Christen Christlich auffzöge. Mein rath were, sich der Juden gantz vnd gar zu entschlagen. Es Judentzt doch imer mit, do man gleich Religion fürwendt, vnnd wenns also ist, so ists vmb souil grösser sünde, vnnd mehr ergerlich, khan gleich nicht mehr schreiben. Seid ir sampt den Herren vnd der gantzen sache dem trewen lieben Gott, des sie eigen, vnd er ihr weise vnd mechtig gnug ist, gar gentzlich beuolhen, den Herren sambtlich vnd sonderlich, auch der frawen von Zintzendorff meinen Christlichen grus, vnd was ich armer Diener Christi Christlichs diensts vermag.

Datum Regenspurg 13. Octob. Da der Pote den 9. zuuor zu nachts inn meiner leibsschwacheit neben den duringischen hendeln khommen. A° 1568. Nic. Gal. E. W. Bruder.

4.

(Gallus an Reuter.)

Ehrwirdiger geliebter Herr vnd Bruder, Je mehr ich eurn sachen nachdenckhe, ie schwerer sie mich dunckhen sein, nicht so fast zu rathen, als zu thaten, Ir könnet ie mit denen leuten, als offentlichen papisten vnd Adiaphoristen, in Religionssachen nichts handeln noch thun, ir werdet deren alle teilhafftig, für Papisten,

Interimisten, Adiaphoristen inn aller welt auffs new gehalten vnd ausgeschrien werden, Ah das sich die Stende erst nicht damit eingelassen hetten, were leichter dann itzt. Mus doch noch sein, wil man recht thun, Aber da müst ir warlich als ein Theologus das best thun, allein, oder mit dem andern ewren mitgehülffen, fest halten, vnd das geschrej gleich lassen vber euch gehen. Flacianer, vnd turbator ecclesiae, der liebe Gott stehe bei, vnd sterckhe euch, vnd stercket ir erst die zugeordnete ewre Herrn, das sie sich nicht lassen bereden, euch wider starck beistehen, als gülte es ihnen die gantze Religion vnd seligkeit, wie es dan gilt, vnd können sie es ansehens halber besser thun, auch imm namen der andern Herren von denen sie verordent, vnd sie damit mher zuthun schuldig sind, das sie denselben, ihnen vnd andern, die es noch hernach treffen wird, nichts zu nachtheil ihrer gewissen handeln noch willigen.

Vnd ist noch das best, man lasse euch selb ein ordnung der Ceremonien, der Augsp. Conf. gemes stellen, vnd las die Kai. Mai. iudicirn, ob sie gleich ihrem begern nach nicht gnug, das doch nichts vnchristlichs, der Augsp. Conf. vngemes darinne sej, vnd las die K. M. draus approbirn, oder nur permittirn. Vnd bedenckhe ich mich gleichwol itzt hernach auch auff den spruch: Si quae destruxi, ea rursus aedifico, praeuaricatorem ipse me constituo, inn vnd mit dem, do man das ienige was gefallen, nach dem Exempel deren kirchen wider auffrichten wolte, so die Augsp. Confession erst vnterschrieben, wie die es zur selben Zeit damit gehalten, wil derhalben hiemit nichts bewilliget, sondern zu fernerm bedencken, ewerm vnd anderm noch gestelt haben. Die sachen liegen mir nicht wenig an, werden weit treffen, gehörte mher zeit, vnd mher leute darzu, auch berichts wie es sich anlassen vnd was fürlauffen wird, darumb ich noch bitte, was sein mag. Gott gebe gnad. 14. Oct. N. G.

Weil in der Instruction begert wird, frei zureden vnd zuhandeln, wil auch sicherung gleits[1]) vonnöten sein, beide zu vnd abe.

Es ist auch noch besser, kein offne kirch haben, dann ein befleckte mit bösem gewissen haben, Will man euch dann reine Religion nicht geben oder lassen, so behalten sie die verfelschte auch, Ich rede vertrewlich vnd hertzlich.

Auf dem Konzeptbogen für das Schreiben vom 13. Oktober steht noch folgendes: „Betrug ist allenthalben zugreiffen, on was

[1]) Das Wort „gleits“ ist auf dem Konzepte wieder durchgestrichen.

wir nicht wissen, Gehet alles auff Eccij anzeigen Ausschreibens wichtigkeit Kai. erben vnd land treffend.

Was da nicht recht gehandelt wird, geschieht in praejudicium totius ecclesiae et cum periculo, vor hats nicht gehen wollen als Kaiser Carolus als ein Papist handelte, itzt wirds versucht als halb Lutherisch, wird geraten wie mit der Election.[1])

So sind gewaltige praejudicia das nicht recht gemeint werde als Eccij et Eisengreinij, das nicht dem gantzen lande, allein Herren vnd Adel.[2]) Conditio ceremoniarum et forma, characteros bestiae. Kaiser[3]) papist, Räte item[4]), vnd Adiaphoristen, Item neben der Kaiser das seine einmischt, wird er freie hand behalten wollen alles zuendern wenn die formula dermassen sein sol, das sie die hostes oder Adiaphoristen approbirn, so kan sie nicht gut sein, dann sie werden ihrem Antichrist nichts begeben, das nicht zu seinem vorteil diene, wie mit der confession calicis. So wird C. schon seinen bescheid wissen.[5])

Die Ceremoniae in specie werden kein maß noch ende haben zugrübeln. Derhalben kein ander rat, dann sich mit denen leuten nicht einzulassen, So der Kaiser ihnen die lere der Augsp. Conf. geben oder erlauben wil ihrem gewissen nach, warumb nicht die Ceremonien auch, hat eins gegen dem Bapst so leicht zu verantworten als das ander, so es recht gemeint wird.

Derhalben dahin zu handeln, das die Kai. Mai. sie lasse Ceremonien begreiffen die der Augsp. Conf. gemes, Religion ist keinem Menschlichen gewalt vnterworffen, ordnung halben, bestätigs die Kai. Mai. Ie weniger Ceremonien, ie besser haben sich die Bapstischen keiner newerung zu beklagen, andere auch nicht. Ceremoniae debent esse pauice et utiles.[6])

IIII. pertin. ministerij, predig, Baptismus, Absolutio, coena. Predig geschehe mit einem psalmen vor vnd nach, Tauff mit dem Exorcismo. Absolutio cum confessione aut exploratione. Coena cum verbis institutionis, oratione dominica, psalmis conuenientibus. Alles in bekannter sprach. Chorrock beibe gleich zu vnterscheid der Minister.[7])

---

1) Randbemerkung bei diesem Satze: „Chytraeus nicht wider Camerarium".

2) Randbemerkung: „Besser kein offentiiche kirch, dan verfelschte religion".

3) Darübergeschrieben: „Authores".

4) Darübergeschrieben: „Item andersteils".

5) Randbemerkung: „Qualis autor, talis fructus. Wollen niemand dabei haben, der ihnen einreden möchte, sondern ja Herren. Abschlag bewerter ordnung."

6) Randbemerkung zu diesem Abschnitte: „haben nicht allein da zu antworten, sondern andern kirchen vnd Gotte".

7) Randbemerkung zu IIII: „Joach. Westph. Chemnicius Spang. Mencelius".

Was Kai. Carl. Interimisten vnd Adiaphoristen zuuor nicht haben können ausrichten, wollen sie itzt durch diese Stände thun [1]), vnd in alle land treiben, würden vorige vnser händel dadurch condemnirt die ihren iustificirt.

Wil der Keiser etwas machen, können sie nicht wehren, allein das sies nicht annemen oder willigen. Cam. vnd Carl. zu probirn mit dem das der vorige Adiaphorismus bestetigt würde.

Der K. wird nicht wollen weichen von seinem fürnemen, So können sie mit gutem gewissen die Adiaphoristisch ordnung nicht annemen. Damit wird sichs stossen, vnd hat der K. das seine, vnd den namen darzue er hat die A. C. geben wollen, sie nichts dann ein Bäpstisch abgotterei vnd heuchelej, dem darin gedient wird.

August. Wittemb. Leiptzig, werden alle darzue helffen vnd gerne, dann es ist eben ihre vorige handlung, das sie nur damit noch fortkomen, wird auch eben die gros Meisnisch Agenda sein damit sie ihenes mhal nicht durfften fürkomen.

Man wird ihnen die 7 Sacrament einbringen, wie vor obgleich nit den titel der Sacrament, die fasten als politische ordnung, Item die Buß Beicht beten, almosen geben als satisfaction obgleich nicht mit dem Namen. Item die Synergiam, necessitatem operum ad salutem, gantzen Adiaphorismum, Caluinismum, ob nicht aperte, doch verdeckt [2]), Vnd das man gewislich nicht wird dawider reden dürffen, wie pal. et Aug.[3]) itzt auch thun vnd drüber persequirn, Vnd wenn man Carl: vnd Cam. hertz aufschneiten solte, stickt ein Caluinus drinne.

Lassen sie sich nu mit einem ein, so sind sie geschlagen vnd habens gar, handeln wider das sie vor an andern verdampt, vnd werdens auf sich laden. Lassen ihnen derhalben ihre ordnung gar, oder durch vnuerdechtige personen ein Agenda stellen, so nicht wider ihr gewissen, vnd lassens gleich den Kaiser iudicirn ob etwas vnchristlichs drinnen, dann als von ihm approbirn oder consentirn.“[4])

---

[1]) „ein wenig inn andrem Form res eadem et intentio.“

[2]) Randbemerkung: „Item primatum papae et Jurisdict. Episcoporum propter ordinem.“

[3]) Palatinus et Augustus, die Kurfürsten von der Pfalz (Friedrich III.) und von Sachsen (August).

[4]) Diesen ersten Entwurf hat N. Gallus in seinem Konzepte zu dem Briefe vom 13. Oktober an Christof Reitter weiter ausgeführt.

(Fortsetzung folgt.)

III.

Georg Schildt, der pastor primarius in Znaim, und sein Nachfolger.

Von Lic. Ferdinand Schenner in Brünn.

(Schluß.)[1]

VII.

Petrus Corvinus, Schullmaister bei S. Michaeli, thutt herrn Georgio Schildt, pfarrer daselbst, ein abtrag.

(M. L.-A., Verhörstagsprot., S. 172 ff.)

Als sich dieses lauffenden 1579 jahres Petrus Corvinus sambt seinem weibe am heiligen pfingstsonntag nach vorbrachter predigt, an dem ehrwirdigen, wollgelerten herrn Georgio Schiltt, pfarrer bei der kirchen S. Michaelis allhie zu Znaym, aus missvorstandt, wie sie es beide genamet, geregtes herrn predigt und straffe nach ausweisung der heiligen prophetischen und der apostolischen schriefften, in beisein und anhörung vieler bürgersleuthe alhier, die eben denselben tag communiciret, mit scheltwortten vorgrieffen, ihn einen losen, vorlogenen pfaffen gescholten und andere mehr ärgerliche schmehwortte, die sie auff ehegenannten herrn Georgen vermöge der recht pringen und beweisen hetten sollen, doch ihnen unmüglich were und sonder zweifels niemmermehr darthun konten, zum heftigsten in solcher heiligen zeit ausgossen, und solches alles, wie er petrus und sein weib, als sie in sich selbst gengen, bekhennet, sei aus misvorstandt und hieczig gebluet geschehen, herr Georg aber balt bei den vorordneten schullherren, herrn Marco Drittailer und herrn Leopolt Prenner, welchen Johann Hoppe, stadtschreiber, von einem E. Rath zuegeordnet worden, klaghafft worden, doch auf ihr erforderung Corvinus nit gestehen wöllen, und solchs den andern herrn des Raths anzeigen müssen, so haben doch über geregtes herrn

[1]) Vgl. Jahrbuch, XXIII (1902), S. 146—176.

beschwerung, die Eldisten Herrn aus beiden Räthen zu erhaltung guetes friedens und gemachs und der schulen und kirchen auffnehmens, zu den vorgemelten schullherren in der sachen den herrn Lorenz Placzer, den handel abzuhören und da müglich demselben abzuhelffen zuegegeben, welche alle nach anhörung beider parthey beschwier und exception soviel vorstanden, das Corvinus sambt seinem weibe sich an dem herrn Pastori gröblich aus übriger hoffart und neidt vorgrieffen und wol straffwirdig gewesen, doch desselb aus etlichen bedenken dermassen vormittelt und nach langer disputation, ein und fürpringen des Actoris und kegnantwortt des Rei soweit pracht, dass derselb unwill solt gänzlich auffgeheben sein, wie er dan ist und sowohl Corvinus sambt seinem weibe den herrn pfarrer zur unbilligkeit geschmehet und das heilige ministerium damit angetastet, sich aber vornehmen liessen, dass ihnen beiden solches treulich leidt wäre, haben sie den herrn pfarrer umb vorzeihung gebeten und vorsprochen, sich hinfüro mit aller schuldigen gebür kegen ihm zu erzeigen, auch darüber ihm die handt gegeben. Herr pfarrer hatt ihnen hinwider die handt gegeben und ihnen ihr vorbrechen vorgeben und vorgessen —, und seindt also beide parteien zu fried, gemach, lieb und einigkeit anstatt eines E. Raths erinnert und ihnen dieselb geboten und befohlen worden — So soll herr Georg kegen dem Corvino und seinem weibe sich aller unfreundschaft enthalten und Petrus Corvinus sambt seinem weib hinwieder gleichsfals thun, da er aber oder sein weib über dies ferner sich in was einliessen und dem herrn pastori ohne billiche rechtmesige ursachen zu andrewerts zwietracht ursachen geben würden, sollen sie erstlich gestrafft und endlich Corvinus seines schuldienstes entsetzt und abgeschafft werden.

actum in vigilia s[tae] et individuae Trinitatis quae erat dies 13. Junii anni 1579.

VIII.

An Hn. Graff von Trebulz. — In simili ahn Herrn von Dytrichstein!

(M. L.-A., Br., Cop., fol. 249.)

Wollgeborner gnediger herr und gutter günner. Eur Gn. seyndt meyn ynnig gebet und alles guets, beneben wünschung eynes glückseligen neuen jhar yederzeitt treulich zuvor. — Und werden sich dieselben, was ahn die röm. kay. Mt. meynen allergnedigsten herrn

yüngst wegen des Gottes und menschenlesterischen predicantens zu Znaymb ych gelangen lassen zweyffels ahn günstig zu erinnern haben. — Und als ych auf yz bemelten meynen bericht der röm. kay. Mt. allergnedigste resolution gewertigk, findet sich ungefehr und zweyffelsohn auß sonder schickung Gottes supplicant zeyger diz, so sonst seyner religion ein lutheraner und haereticus zu mir, vermeldende, wie das er auß Georg Schildts predicantens zu Znaymb bey S. Michael predigten so unchristliche verführerische absurda und andre ungebürliche sachen, die zeytt seyner dienst über vernommen und erfaren, derowegen ehr (gleych als auß eynem lutherischen eyfer) die röm. kay. Mt. anzulangen genzliches vorhabens und mich derowegen ahn Eur Gn. umb vorschrifft derer ehr sich umb mehrer befordrung zu gebrauchen angelanget. — Wie woll ych nun Eur Gn. als eynen der catholischen religion zugethanen und verwanten herrn eynen kezer zu commendiren eyn billiches bedencken, so hab ych doch solches yn erwegung, wie das seyn clag und was ehr allenthalben fürbringen wirt, dem meynigen yungsten bericht und übergebenen artiklen fast yn allen durchauß gemeß, damit Eur Gn. nicht etwan mich, als thete ich dißfals etwas aus neyt und abgunst in suspicion nehmen möchte, yhme nicht wegern mögen. Und wan ehr dan hochwichtige sachen bedes wider yhn predicanten und den rhat zu Znaymb fürzubringen, alß gelanget ahn Eur Gn. meyn freündtlichs und dienstlichs bitten, sie wolten kegenwertigen zeygern und seyn ahnbringen yhr lassen befohlen seyn, und yhn befordern, damit die billigkeit erfolge und er meyner vorschrifft möge genossen haben. — Das wirdt ehr yn aller demut verschulden. So bin ychs umb Eur Gn. mit meynem gebet und sonsten noch allen meynen vermögen zu verdienen erbötigk und willig.

Dat. Brug den 7. Januarii a. a. 1580.

IX.

Ahn Herrn von Pernstain.

(M. L.-A., Br., Cop. VII, fol. 270.)

Meyn ynnigs gebet mit wünschung langwüriger glücklicher regierung und langes lebens zuvor, hochgeborner herr, gnediger herr und patron. — Demnach auß gnedigsten der röm. kay. Mt. meynes allergn. herrn befellich heüt dato der hochwürdige yn Gott fürst und herr, herr Stanislaus Pawlowsky bischoff zu Ollmüz be-

neben dem edlen und gestrengen herrn Niclaßn, undercammerer deß margraffthumbs Mähern wegen Georgen Schilts kezerischen predicantens zu Znaymb bey S. Michaël, der etwa ym abgelauffenen 79 jhar seyner lehr und lebens von mir uberschickten artickeln halben eyn christliche inquisition gehalten und nunmehr aller actorum und wie es ergangen alsbaldt durch eynen eygnen botten auß meynem stifft auß, der röm. kay. Mt. meynem allergnedigsten khayser genzliche und vollkümliche relation zugeschickt. — Alß hab ych Eur Gn. gleich auch derentwegen mit diesem brieff zu ersuchen und ferner ahnzulangen nicht wollen unterlassen, und ob ych woll gnädiger herr und patron, dieser verrichter commission halben, wasmassen die Znaymber sich yhres predicantens halben erzeiget, und was ungebürlichen schiessens und andern unfugs sie sich vor meynem stifft (darynnen bemelte commission gehalten worden) ahngemasset und unterstanden, Eur Gn. viel zu berichten und zu clagen hette, so lasse ych es doch umb kurz willen an seynen ortt verbleiben, und mach mir kheynen zweyffel, es werde woll Eur Gn. vom herrn bischoffe selbst eygentlich khundt und zugeschrieben werden. — Demnach aber die sachen bey gemeynem böffel zu Znaymb, alldieweyl yhr unchristlicher predicant auf dißmahl nicht alleyn nicht entsezet, besondern auß erheblichen ursachen humaniter tractirt worden, eyn ansehen hatt, als wehre er zur unbilligkeit beclaget und gerecht gefunden worden und derwegen zu fürchten, das herr omnis dießfals yn seynem errore gesterckt, über seyn Evangelium und predicanten desto halsstarriger handthalten, sich eines großen siges rhümen, die catholische priesterschafft hierdurch in grossen hohn und spott gesezet und das lezte erger dann das erste werden möchte, —

So gelanget ahn Eur Gn. meyn dienstlichs bitten, es wolten dieselbn zu verhietung vieles unglücks und gefahr, nach empfangener des herrn bischoffs relation solchs alles höchstgemelter röm. kay. Mt. meynem allergn. herrn treulich ahnbringen, es mit derselbn tractiren und endtlich dahin befordern helffen, damit mehr berürter kezerischer predicant von Znaymb und auß yhr kay. Mt. landen möge abgeschafft, das arme gottshauß S. Michaël mit eynem catholischen priester hinwieder besezet, und der altseligmachende christliche glaube darynnen gelehret, Gott geehret und vieler menschen sehlen bekheret werden mögen. — Daran thut Eur Gn. eyn sonder grosses gutes wergk, welchs zweyffels ohn Gott der allmechtige derselben

reychlichen belohnen wirt. — So wil ychs ausserhalb meynes gebets für Eur Gn. langes leben und glücklichen zustandt, auch mit meynem armen vermögen yederzeitt williglichen zu verdienen geflissen seyn. Eur Gn. schrifftlich andtwort bittende. —

Dat. Brug, den 23. aprilis 1580.

X.

An herrn von Bernstain und graffen von Trebulz.

(M. L.-A., Br.. Cop. VII, fol. 285.)

Postscriptum. — Hochgeborner herr. Auß nachfolgender Zeugnuß werden Eur Gn., wasmassen ettliche Znaymber, unsere ehrwürdige gehaltene procession corporis Chri. ganz gottslösterlich geschändet, zu geschweygen, wassergestalt der meyste theyl auß yhren heüsern und fenstern beneben yhren frauen heraußschauende mit unentdeckten haubten lachen, spotten und aller uppikeit dieselbe verunehret. — Derwegen zu ernster straff solcher blasphemien und göttlicher unehr Eur Gn. desto mehr beförderlich seyn werden.

Brug,. den 10. Juni 1580.

Außsage und gezeugnuß nachfolgender Personen wieder Greger Riemern, Bürgern zu Znaymb, wegen seyner außgegossenen Schmewortt am yüngst gehaltener procession corporis Christi. —

Johann Weyß eyn Eynwohner zu Znaymb. —

Sagt wieder Greger Riemern, das den umbgang ahm heyligen fronleychnamstag hab etwan (mit reverenz für Eur Gn. zu melden) eyn alte hurr erdacht. — Darnach hab eyn cardinall bey der alten hurrn geschloffen der hab yhn bestettiget. — Durch welche wortt er Johan Weyß auß katholischen eyffer mit yhme zu zanck gediegen. So wehre yhme eyn ander bürger Benedict Scherer, auch wie man hofft eyn guttherziger alter bürger zuhülff khommen und yhme Ryemern eyn windtlicht auf die brust gestossen. — Welches darnach Johan Weyß auch gethan. Er aber hette yhn Weysn hinwieder mit eynem steyn geworffen und mit diesen wortten: O yhr heüchler was seyt yhr erst auf euer alte tag den abbt zugefallen, hinweg gangen. —

Lucas Breuer, eyn reytknecht. —

Ihr Gn. reytknecht sagt auch das er sey darzu khommen und gehört, das der Riemer sich mit Johan Weyßn gezankt, und ihn

eynen abgefallenen dieb, ingleichen den alten Schörer eynen alten abgefallenen heüchler und fuchsschwenzer genentt habe. — Derowegen ehr den Riemer (dieweyl ehr yn gekent) ahngeredet und vermahnet, er solde ahnheimgehen, welches er auch gethan, allein er zuvor eynen steyn auf den Weysen geworffen. —

Des Stiffts beck Georg Honsperger —

sagt er habe eyn kerzn tragen, sey auch darbey gewesen, do der Riemer, als er den Johan Weyß sehen eyn kerzn tragen und der procession beywohnen gesagt habe: O bistu auch eyn abgefallener schelm, eyn abgefallener-dieb worden, eyn suppenfresser, eyn augendiener, du thust das, das du eyn suppenfresser bist. — Darauf er Weyß gesagt: Ehr thue es dem hochwürdigen sacrament zu ehren, und habe yhm seyn lebtag weder bapist noch kezer eyn suppen geben die er nicht verdienet habe. Darauff hette yhn der alte Scherer ahngeredet, er solte den alten Gottesdienst mit friedęn lassen und sich nicht so ungebürlich erzeygen. Darauf er gleychfals yhn Scherern eynen alten abgefallenen heüchler geheissen. — So habe er auch woll gesehen, das eyn worff geschehen sey, aber wie es sey zugangen, habe er nicht sehen können. —

Des Beckn Gesell

sagt wie seyn meyster. —

Leonhart Bruckner des Stiffts diener —

sagt wie der beck. Allein noch diese wortt anhengend: Es solle der Schörer zum Riemer gesagt haben: Ey nachtbar yhr habt allzeit geschwollene wortt, ihr möcht woll stil schweigen. Es haben es unsere eltern und voreltern auch gehalten, warumb wolten wir es nicht auch thuen? — Darauf er geandtwortet: Gott yst yn hymmel droben. Und aber der Scherer hinwieder gesagt: Schweygt oder ych stoß euch das licht yns gesicht, welches auch geschehen. So habe eyn ander nachtbar gesagt, ey, nicht schlagt yhn, man wirt yhn woll darumb finden.

Meyster Petr des Stiffts Baumeyster.

Er sey dem Scherer begegnet, als schon der tumult fürüber und der Riemer entlassen sey, und hab yhn gefragt was do sey; hatt er yhm zur antwortt gebn: Do yst eyner der heist uns alle heüchler und die wir syndt dem herrn abbt und bapsten zugefallen. — Darauf Meyster Peter geandtwortet, man solte nur zu rhue bleiben

und mercken was geredet worden wehre. — Es solte woll gestrafft werden. Alß hette er wolln die körzn hinwegkwerffen mit diesen worten: Dieweyl es sohl also zugehen das eyner sohl veracht werden, so wil ychs auch bleiben lassen. — Er aber Petr hette yhn vermocht das er den Gottesdienst vollent verichtet. —

Hierüber künnen zeügen noch etlich viel deß Stiffts unterthane, auch noch ettlich ander bürger, welche auß furcht deß rats zu Znaymb yhr deposition zu thuen scheu tragen, und doch sich dasselbe yn fall zu thuen erbietten. —

XI.

An Herrn von Bernstain.

(M. L.-A., Br., Cop., Nr. V., fol. 22. ff.)

...... Demnach ich euer Gn. jederzeit als meinen gnädigen Patron erkannt und erfahren, kann ich auch jezo in einem casu dieselben anzulangen nicht umgehen, dienstlich bittend, euer Gn. wollten solches mein schreiben gnädig und unbeschwert vernehmen:

6 Aigen als Edlspiz, Oblaß, Pomeliz, Essekle, Teßwiz und Zuchenhandell sind nicht allein mir mit unterthänigkeit zugehörig, sondern auch zu meines Gotteshauses Kirchen, sich allda Gottes Wortes und der hochwürdig Sacramenten zu erholen bald anfänglich ihrer fundation, gepfarret und gewidmet worden.

Und als mein ambt allermeist auf obbemelter aigen unterthanen seligkeit sich erstrecket, habe ich jedere jahr die zeit meines praesulats zu österlichen zeiten (und zwar sonst oftmals außer dieser zeit) sie sembtlich vor mich erfordert und zu der christlichen gebür des beichtens und communicierens (es wäre unter einer oder zweier gestalt, wie es ein jeder begehren möchte, doch nach zulassen des heiligen concilii) in meiner Kirchen, dahin sie immediate gepfarret, mit höchsten fleiß vermahnet und vermahnen lassen. — Wiewohl sie nun sich dessen bishero niemals aperte geweigert, so haben sie doch solchen meinem mandato durchaus gänzliche folge (wie ich erst dieses jahr berichtet) nicht geleistet. — Derwegen ich ihnen verflossene Ostern schärfer zuzusprechen verursacht worden mit dieser ernster commination, dass ob sie diesmal nicht gehorsamen würden, sie aller christlichen beneficien und in todesfall des geweiheten erdreichs meines Freithoffs sollten gänzlich verlustig sein; auf welche mein vaterliche adhortation eines aigens aus obbemelten sechsen, Teßwiz genannt, unterthane

als die vornembste capita des so unbräuchlichen ungehorsams sämmtlich und sonderlich uno ore und einhelliglich mir diesfalls zu gehorsamen abgesaget, bittende, ich wollte sie bei ihrem evangelio und ihren Praedicanten zu Znaymb, zu dem sie ihr lebtag gangen und seiner sacramenten sich gebrauchet, verbleiben lassen. Sonst wollten sie auf ein zeit, die ich ihnen ernennen würde, zustifften und von meinen gründen abziehen. Wann ich dann nach vielfeltigen, guten vaterlichen vermahnen und ihr darauf erfolgtes halsstarriges wegern, ihnen nach jezo vorstehenden Landrecht in Mähren ein antwort und beschait folgen zu lassen, sie verabschiedet, und aber ihr muttwill und ungehorsam sehr groß dergestalt, dass sie nicht allein des schuldig gehorsams sich äußern, sondern auch aus anleitung des noch nicht abgeschafften kezerischen Praedicantens zu Znaim zuwider Gottes Gebott und dieses Markgrafthums Mähren constitutionibus wider mich als ihren grundherrn und vorgesetzte obrigkeit bei andern leuten hin und wieder rathschlagen und conspirieren, so gelangt an euer Gn. als meinen lieben herrn Patron mein dienstlichs bitten, dieselben wollten mir hierinnen ihren rath, wie ich mich gegen solchen rebellibus, so nicht allein mir mit eid und pflicht unterthänig, sondern auch specialiter zu meiner Klosterkirchen gepfarret sein, verhalten solle, gnädig mittheilen, und da es euer Gn. für rathsam däuchet, beigebundene gleichlautende [1]) Supplication ihrer röm. kays. Mai. zu übergeben. — So wollten auch euer Gn. jezo und höchstgemelter röm. k. Mai. solche unbeschwert fürbringen und nach euer Gn. wohlgefallen ein offen Befellich an mich oder herrn Unterkämmerer lautend, wie und wasmassen mehrbemelte widerspenstige und ungehorsame zu Teßwiz als rädelsführer sowohl auch die andern 5 Aigen so sie sich gleiches aufruhrs anmassen würden, zu strafen ehist befordern helffen; dies erkenne um euer Gn. ich mit meinen innigen gebet und möglichen diensten zu verdienen schuldig. Dieselbe sammt ihrem geliebt gemahl, jungen herrschaft und fräulein in göttliche beschirmung befehlend.

Brug, 10. April 1581.

Sebastian Freytag von Cziepiroh. —

P. S. Ebenmäßig bedarf ich wegen des vorstehenden festes corporis Christi (sofern ich dessen mit göttlicher verleihung erleben

[1]) Nur gebraucht er von dem verhassten Georg Schildt den Ausdruck der „noch zu Znaim tobende kezerische Praedicant“. —

mag,) euer Gn. rath und beistand wieder die Znaimer. — Dann alldieweil sie in abgelaufenen jahr den aufgerichteten abschied der herren Comissarien, sowohl auch der röm. kais. Mai. — ausdrückliche befelliche ungehorsamst hintangesetzt und ihnen derselben sämmtlich veracht und ungestraft hingangen, so ist zu befürchten, dass sie dieses jahr ohne ausdrückliche verneute befelliche viel weniger gehorsam leisten werden und muss mich außerhalb hohnes und verspottung auch eines tumultes befahren. — Derwegen abermals an Euer Gn. mein hochfleißiges bitten, dieselben wollten mir ihren gnädig und vorschieblichen rath und hilff mittheilen, damit ich dazumal mit weniger furcht einigerlei gefahr, derer ich mich mit meiner priesterschaft und leuten außerhalb euer Gn. gnädig fürsehung gewiss zu befahren, den gottesdienst bei ihnen gebürlichen verrichten künne. —

(M. L.-A., Cerr. S. Nr. 512.)

Reverendissimo Illustrissimo Principi d. d. Joanni Episcopo Vercellensi, S. d. N. ad Caes. M. Nuntio, nec non Illustrissimo d. d. Guiliehelmo de S. Clemente, Serenissimi ac Catholici Hispaniar. Regis ad S. Caes. M. legato. —

„Caeterum est hic apud Znoymenses Praeco quidam haereticus, qui ad S. Michaelem vulgo iactatur, ipse quamvis olim catholicus fuerit sacerdos, et legitime ordinatus, per XX. tamen annus [!] totam civitatem seduxit et procacissima sua lingua turpissime magistratum et plebem Catholicam criminatur, minisque gravissimis auditores suos a mea ecclesia S. Nicolao dicata, cuius ego Patronus sum, arcere hactenus non est veritus, Cui modo cum Cuneus esset solvendo quaerendis idoneus, tota acta hactenus de Nebulone isto Suae Maiestati fuere transmissa. — Tandem decretum quidem est, quod relegari deberet ex omnibus Suae Maiestatis Regnis et ditionibus, at propter Multiplicia Majestatis suae impedimenta vigorem suum assequi decretum id in hunc usque diem non potuit, ut tandem tamen ista eradicentur zizania, revocet quaeso Co. V. in Memoriam S. May. domini mei cl^{mi}, ut ante suum adhuc discessum ex vienna quod fieri hoc in parte iustum est, statuat atque iis comitat serio, penes quos antea haec fuit exequendi potestas, ego qui solicitudinum mearum ac laborum impensorum praeterea et tot peregrinationum mearum fructum insuper aliquem experiri possim. —

datae Lucae IV. Idus feb. 1582. —

XII.

Beschwarung des hochwürdigen Herrn Herrn Sebastian Freytags von Cziepiroh Abbtes zu Brug und Ihr Gnaden gegen und wider einen ehrsamen Rhatt der Statt Znaymb das Gotteshaus und die Schuel bei S. Nicolaj belangende Verantwortung und Resolution, zugestellt den 19. December 1582.

(M. L.-A., Brucker Copierbücher Nr. 5.)

Die erste Beschwärung. — Dass die Znaimber beides ihrer Gn. und E. E. Convents über das Gotteshaus S. Nicolaj zu Znaimb habenden Privilegien, sonderlich aber der röm. kays. Mai. unseres allergnädigsten Herrn gethanen befellichen zuwider die Capellen S. Wenceslaj sowoll die andre und die Librarei auff S. Nicolaj freythoff noch zur zeit nicht eingeräumet, und wann bemelte Capellen zu nichts anders dann zum Gottesdienst gestift, so begehren Ihre Gn., dass ihnen inhalts höchstgemelter Ihrer röm. kays. Mai. befelliche, die schlüssel von obbemelten Capellen und librarej sambtlich alsbald zugestellt werde. Als sind Ihr Gn. gesunnen, den Gottesdienst für das böhmische Volk darinnen anzurichten und mit täglichen Priestern denselben zu versehen. —

Die andre Beschwärung. — Dass demnach (wie menniglich bewusst) $^{3}/_{4}$ der stadt Znaimb zu Ihrer Gn. und E. E. Convents pfarrkirchen S. Nicolai gewidmet und gepfarret sind, der meinung, dass derselhen $^{3}/_{4}$ Inwohnern kein andre Priesterschaft dan die priesterschaft S. Nicolai die heiligen Sacramenta und alle priesterliche Pflicht raichen und laisten soll. — Nichtsdestoweniger Georg Schillt und sein mitconsort zuwider aller Stifftung und Freiheiten sich in bemelten dreyenn Viertln auch in Ihr Gn. Dörffern an der Taja der curae animarum unterstehet und derselben Inwohnern und Ihr Gn. Unterthanen die Sacramenta seines brauchs und oppinion austhaillet, auch in todesfall die leute zu erde bestattet und zwar nicht auf ein geweihets ortt, darein Christen zu legen geordnet und gebürt, sondern auf einen neuen, hiezu ungeweiheten freithoff zu schmach und verachtung der katholischen Religion und Kirchensazungen, derwegen Ihre Gn. (als die solche Unrecht und Unfug mit nichte dulden, sondern über ihren diesfals habenden Gerechtigkeiten steiff und ernst zuhaltten der Nachkommen halben woll

Ursach) freundlich begehren thun, dass die herren Znaimber ihrem Praedicanten und seinem Gehülffen ernstlich aufferlegen, und befehlen wollten, dass er sich ferderhin in den zur pfarrkirchen S. Nicolai verordneten $^{3}/_{4}$ der Stadt und ihr 2 Dörffern an der Taja kein Eingriff thue, sondern sich der Ausspendung der Sacramente oder sonst aller Kirchenadministration darinnen durchaus enthalte. —

Die 3. Beschwärung. — Dass die Herren Znaimber den Caplanhoff bishero zu sich, dem Gotteshaus S. Nicolai aber entzogen, denselben ihres gefallens zu ihren nuz vermittet und aus priesterlichen wohnungen hawer und sonst gemainer leut herberigen gemacht, dem Gottshaus S. Nicolai aber derenthalben nie nichts davon geraicht haben. — Derhalben dieweil bemelter Caplanhoff (wie bemeldt) dem Gottshaus S. Nicolaj und also Ihr Gn. als dem collatori zuständig und zu anders nicht, dan dass die Priester und sonderlich die Capellani darinnen wohnen und enhalten werden soln, so ist Ihr Gn. nachtbarlich und freundlich begehren, die Herren Znaimber wollen Ihr Gn. denselben Caplanhoff hinwiederum einräumen und überantworten.

Die 4. Beschwärung. Dass bei gemainer statt Znaimb sogar ungestrafft geduldet wird, dass man die katholische Priesterschaft bei S. Nicolaj und wan sie gleich sich engelisch verhielten, sogar schmählich nicht allein mit Worten und offentlichen Schellten, sondern auch mit würgklichen Thaten höhnen und antasten darf, wie sich dan gewesener und jeziger Pfarrhere beklaget, dass gar gebräuchlich von dem Gang S. Wenceslaj Capeln mit Büchsen über den Pfarrhof geschossen werde. — Daher es denn kommt, dass sich fast kein guter Mann bei der Kirchen S. Nicolái will gebrauchen lassen. — Damit nun Friede und Einigkeit gepflanzt und geübt werde, so ist Ihre Gn. Begehren, die Herren Znaimber wollten etwa ihre gemaine Bürgerschaft auff ihr Rathhaus versammeln und ihnen ernstlich aufferlegen, dass manniglich die Priester S. Nicolaj in Ruhe und Friede verbleiben lasse, auch dass Jedermann seinem Gesinde es seindt Handwerker oder Hauer, solchs gleichfalls mit Ernst vorhalte und gebiete, und dass auch die Herren Znaimber in fall gegen den Verbrechern mit ernster Leibesstraffe verfahren wollten. —

Die 5. Beschwärung. — Dass die H. Znaimber mit ernster Befehlich bishero nicht darob gewesen, dass die Zächen bei gemainer statt den gestifften Gottesdienst bei S Nikolaj gebürlichen verrichtet

hätten, derwegen Ihr Gn. freundliches und nachbarliches Begehren, sie wollten nachmalß als corporis Christi, dann der Crammer, Beckenn, Fleischhacker, Hoffner und allen andern Zechen aufferlegen und verordnen, dass sie ferderhin wie es die gottfürchtige Vorfahren gestifft und jederzeit zu brauch gewest, auch viel jahr gottselig verrichtet worden, alle Sonntag und andre Kirchenfeiertage sooft und viel es von nöthen durch ihre jüngste Meister oder wie es sonsten nach gelegenheit einer jeden Zech verordnet und gestifft, die gewöhnliche Kerzen aufzünden und auf Stäbe stecken, nach vollbrachter Gottesdienst aber dieselben wieder abnehmen und an seinen Ort hinwiederum ordentlich fügen, auch dass jede Zech ihrer Einnahm und Ausgab jährlichen aufrichtig Raitung thue, auf dass hiedurch nicht allein der Gottesdienst desto andächtiger und gottwohlgefälliger verrichtet, sondern auch von dem übrigen Rest dem Gotteshaus mit mehrerem Gebäude und Besserung möge geholffen werden. —

Die 6. Beschwärung. — Dass d. H. Zn. gegen der Schuell S. Nicolaj so gar wenig Naigung tragen, dieselbe mit den verordneten und schuldigen Pflichten, als mit Besserung derselben, dann mit Darreichung des schuldigen Holzes zu Winterszeit nicht versehen, auch denen armen Schülern, so bei der Kirchen S. Nicolai die heiligen officia mit Singen verrichten müssen, das liebe Almusen zu ihrem Enthalt nicht günnen, derowegen sie denen Schülern bei S. Michael gewisse Zeichen auf die Kleider verordnen, der Meinung, dass sich die Bürgerschaft danach zu richten hätte und den Gezeichneten, als denen bei S. Michaelis, das Allmußen geben, den Ungezeichneten aber bei S. Nicolai dasselbe wegern möchten, da es doch viel nuzbarer wäre, dass die Herren Znaimber dahin gedacht, dass, alldie weil bemelte Schul die Hauptschul ist, dieselbe reichlicher mit stipendiis und andern accidentalibus begabet würde, damit man gelehrte Männer zu Schuldienern auffnehme, dieselben nach würden besolden und hallten künnte, damit in einer so ansehnlicher kaiserlicher Stadt ein berufenes Studium möchte aufgericht, der Gemainer Bürgerschaft Jugend und Kinder in Gotteserkenntnis und in Künsten aufferzogen, künftig zu Regimennterm künnten gebraucht werden. — Derhalben ist Ihr Gn. freundlich und nachbarlich begehren, die Herren Znaimber wollten dies alles in Erwägung nehmen, die Zeichen und andere gegen den armen Schulverwannten S. Nicolaj

missgünstige Mittel abschaffen und bedacht sein, dass ihrer Jugend bestes möge gepfleget werden. —

Die 7. Beschwärung. Dass die H. Zn. zuwider Ihrer Gn. Privilegien kaiserlicher Verbott und andern Abschieden sich fort der jurisdiction über die Kirchen und Schul zu S. Nicolai anmaßen und in fürfallenden Fällen nicht an Ihr Gn. Praesentation der Kirchen- oder Schuldienern begnüget sein, sondern dieselben nicht eher für bestellte und angenommene achten und besolden wollen, es habe dann ihnen zuvor gefallen, dass sich demnach Ihre Gn. als Collator erst nach ihrer Verwilligung richten solle, welches, da es also ihres Vermeinens sollte passirt werden, es eben also beschaffen wehren, als wann Ihr Gn. nicht Collator wären, sondern nur den Namen Collatoris hätten; welches, dieweil es ausdrücklich Ihr Gn. Privilegien, wie obgemeldet zuwider ist, so ist Ihr Gn. freundlich und nachbarlich begehren, die Herren Znaimbere wollten sich hinfüro solcher Anmaßung Ihr Gn. Jurisdiction äußern und enthalten und ihnen diejenige Person, so Ihr Gn. zur Kirchen und Schul S. Nicolaj bestellen, gefallen lassen. — So thut sichs auch befinden, dass die Herren Znaimber denen Personen, so Ihr Gn. zwar zur Kirch- und Schuldienst bestellt und als sie aber ihrer Ungelegenheit halben nicht ausdienen mögen, ihnen ihre Dienstgelder, ob sich gleich dieselben auf 14 Täg, 4, 6, oder mehre Wochen erstrecket, vorenthalten, mit diesem Abschiede, es wären dieselben von ihnen nicht angenommen, welche Wegerunge verbricht nur zu der Herren Znaimber Vortheil gerathen mag. — Derowegen Ihr Gn. freundlich und nachbarlich Begehren, es wollten die Herren Znaimber ferderhin der Kirchen- und Schuldiener Auszahlunge halben diese Verordnung thun, dass auf jede Quatember dem Pfarrherr zu S. Nicolai aller Kirchen- und Schuldiener Besoldung zugestellt werde, so soll alsdann von den Pfarrherrn die Auszahlung jederer Personen ordentlich wieder erfolgen. —

XIII.

Herr Georg Schildt, pfarrer bei St. Michaelskirchen vergleicht sich mit einem E. Rath. —

(M. L.-A., Zn. Verhörstagsprot. fol. 192.)

Anno 1585 den 10. december, als zwischen einem E. Rath und obgedachten herrn Georg Schilt, pfarrer, wegen des baues des

pfarrhoffs bei obgeschriebener kirche St. Michaelis ein misverstandt gewesen, der meinung das ein E. Rath gemeinet, dass herr Schilt sollt jährlich, solang er bei bieser pfarr gewesen, das sich auf dato auf die 30 jahre erstrecket, zu 15 thaler an denselben pfarrhof vorbawen, und herr Schilt fürwendet seine lange ausgestandene jahre und verlorene krefften, hat er sich nachmals güttlich darein ergeben und sich bewilligt, zu hülff, wan diesen pfarrhof ein E. Rath bawen würde, 200 fl. zu geben bawsgelds, bittend, ihn damit aufzunehmen, welchs nachmals ein E. Rath angenommen und sich mit herr pfarrer verglichen, dass im künftigen frühling nach dato derselb pfarrhof neben der neuen schulen gebew sol zuhanden genohmmen werden, und sol künftig herr pfarrer seines habs und gutts mächtig sein, damit zu thun und zu lassen und demnach er zuvor einem E. Rath 100 fl. baar geliehen, solln dieselb auf die 200 fl. die er zu geben vorwilligt, ingehalten werden, die übrigen 100 fl. will herr Georg Schilt aufs ehistmüglich, und wo nicht eë, doch zu ostern des 1586 iahr aufs rathhaus richtig machen.

XIV.

An den ehrsamen Rath dieser Stadt Znaymb, unsere gebietende und liebe obrigkeit gehorsambs anlangen.[1])

Fürsichtig, ehrsamb, weis, insonder günstige, gebietende herren Aelteste, Bürgermeister und Rath. —

E. f. E. W. als unserer von Gott verordneten obrigkeit wünschen wir derselben göttliche gnade, leibes gesundheit, verstand und weisheit zu glückseliger regierung und beförderung gemeines Nuzes, Friedens und Einigkeit, und besonders liebe Lust und Eifer zu Vermehrung göttliches Wortes und Erbauung Kirchen und Schulen treulich und von herzen —

Beineben E. f. E. W. im allen schuldigem bürgerlichen Gehorsamb gemeiner Stadt hohes Anligen klagend zu vermelden, dränget uns ein ganz ehrliche gemein und bürgerschaft große und ernstliche Straffe Gottes, die bishero nach augenscheinlich unter uns schwebende, uns zu rechtschaffener Buße ermahnet, weil aber rechtschaffene Buße aus fleißiger Hörung göttliches Wortes, da Gesez

[1]) Zn. St. A. — Neues A. — Nr. 92. — Ohne Datum. — Jedoch unbedingt vor 1590, da sich der Abt von Bruck in diesem Jahre bereits über die vom Stadtrate bewilligten Predigten Schildt's in der Spitalkirche beschwert.

und Evangelium in Kirchen treulich geübt gelehrt und geprediget wird, (daraus denn erkenntnis der Sünden geschöpft,) seinen ursprung hatt, und aber (Gott erbarms) Kirchen Kanzell und Schul bei uns öde werden und in schlechte erwägung geratten wöllen, dadurch denn mancher arme Mann, der sich über die ganze wochen herttiglich nähren und arbeiten muss, und do er am sontag in seinem kreuz etwas trostes aus göttlichem Wort in der Kirchen gern anhören wollte, kann er von wegen enges gebäues bei S. Michael darzu nicht kommen, muss also göttliches Worts geratten und trostlos hin und wieder spazieren gehen. — Muss darneben die Kirchen bei S. Nicolas, die doch unser voreltern als treuherzige christen zu dem rechtschaffenen Gottesdienst prophetischen und apostolischen Schriften gemäß erbauet, leerstehen und Belials Spelunken sein, durch welches diener ärgerlich leben, verprassung und verschlemmung armer Leute Almosen zum Überfluss groß ärgernus geben und ihnen das alles gestattet wird, diesem Jammer allem fürzukommen und die göttliche straffe, deren Ursach allein solche unordnung ist, abzuwenden; — will nue und muss von nötten sein, der Kirchen Cantzell und Schulen ernstliche und treue Reformation, welche denn einer jeden frommen christlichen obrigkeit für allen andern weltlichen Handlen, (do anderst ein glück bei sein soll), aus göttlichem Befelch zuständig ist, zu befördern, dessen sich E. f. E. W. bishero in achtung schuldiger Pflicht jederzeit ein einsehung zu thun erbotten, aber durch des Teufels Wurfhackhen verhindert worden. — Derhalben wegen hochwichtiger notturfft und herzlicher Begierde armer Christenleut, bitten wir, ein ganze ehrliche Gemain und Bürgerschaft E. f. E. W. als unsere geliebte obrigkeit ganz christlich und aufs höchste, die wöllen doch dermal eines ernst fürwenden dahin sich befleißigen und gänzlich entschließen, damit die Kirche, Canzell und Schule bei St. Niclas erobert, angericht, mit dergleichen lehrern, predigern und dienern besetzt, damit Gottes Wort, rechter brauch der hochwürdigen sacramenta, gutte ehrbare disciplin, (das dann bei dem lieben S. Nickhel fast gar erloschen), wiederumb aufkommen, gehalten und alles ärgerliches leben abgethan werden möchte. —

Da aber je der Teufell sein spiel nicht ende würde, wollen E. f. E. W. als werkzeuge zu beferderung Gottes ehr, im spitall vor der stadt das Wort Gottes zu predigen einen treuen und reinen Lehrer verordnen und aufnehmen, damit die übrigen arme hungrige

schefflein, die zu der weide wegen kleines gebäues (wie gemelt) der kirchen S. Michael nicht einkommen mögen, ihres herzlichen seufzens und unser einer ganzen Bürgerschaft vielfältiges anhalten möchte dermaleins erhöret und die langanstehende einsehung ins werk gebracht werden. — Dazu wir alle semptlich mit haab und guett zu helffen willig und bereit sein, zu welchen uns beiderseits Gott sein gnade verleihen wird. — Wo aber solches nicht geschehe, ist zu besorgen, es möchte die straff völlig über uns ergehen, da wir nur noch bisher ein kleines anzeigung und gleich wie ein gerttlein aus einem neuen gebundenen besen, gefühlet haben, das den der gnädige allmächtige Gott von uns in barmherzigkeit abwenden wolle. — Befehlen uns hiemit E. f. E. W. zu christlicher antwort. —

E. gehorsame Bürgerschaft allhier. —

XV.

An Kaiser Rudolf II. —

(M. L.-A., Brucker Cop. Nr. VI, fol. 65.)

. . . . . Mai werden ohne Zweifel die schwebenden strittige kirchenhändel zwischen mir und den Znaimern, derenthalben dan eure Mai. vor 2 jahren gewisse herren Commissarien zum erstenmale allergnädigst verordnet haben, in frischen gedächtnis behalten. — Weil dan nun jederzeit hisher solche commission wegen fürfallender nothwendiger geschäften von den herren Commissaren verschoben worden, wollte ich solchs aus erheischung meines tragenden amtes. euer Mai. unterthänigst zu gemüth führen, demüthigst bittend, eure Mai. die geruhen, verordneten herrn Commissarien noch zum überfluss allergnädigst auferlegen, dass sie doch solche angeordnete Commission auf das eheste vor sich nehmen, aller sachen beschaffenheit anhören, die gestalt der kirchen St. Michaelis und derer gelegenheit in die augen fassen, ob die Znaimber der kais. Mai. zu Behaimb über den geschlossenen Contract, zwischen ihnen und dann der jungfrau Äbtissin bei unserer Frauen zu Znaimb geschenkten Confirmation nachkommen. —

Dass sie zum höchsten Verderben der jugend bald a teneris annis ohne wissen und willen E. Mai. eine schule auf dem Kirchhof St. Michaelis nicht wenig meiner geistlichen jurisdiction zuwider erbauet, hergegen was massen und wie elendiglich meine Haupt- und Pfarrkirchen St. Nicolai sammt der Schule dabei sie zugrundegehen

lassen, die altaria verwüsten, des kirchthurms dach, welches sie vor etlich jahren abgebrochen, noch bis dato nit wiederumb erbauen lassen, so sie doch der kirchen meistentheils des einkommens per fas et nefas entzogen und dasselbe genießen; dass sie die Capellen auf dem kirchhof St. Nicolai, darinnen kein einziger Gottesdienst über die 30 jahre hero geübt worden, verschlossen halten, die kirchen S. Bernhardini, so meiner pfarrkirchen eingeleibt, geunehret, entweihet und ein Malzhaus daraus gemacht, sowohl auch die andern Capellen in der stadt und vor der stadt beim obern thor gar verwüstet und unrein halten, — dass sie auch die wöchenliche procession corporis Christi, so alle pfingsttage in meiner Kirchen S. Nicolai sollte gehalten werden, wie es dan vor langen jahren gestifft worden, ganz und gar mit enziehung und abalienation deroselben dazu domierten reditiis, welche sie zu ihrem nuz gebrauchen, haben abkommen lassen; dass sie auch die kirchen S. Francisci, so meinem Gotteshaus in der nähe gelegen, und dem hl. orden S. Francisci vorzeiten zugeeignet, verwüstet und profaniert haben, darinnen sie jährlichen das gift ihrer neuen lehre, dadurch dan neben andern auch meine unterthanen verführt werden, ausgießen, neben andern ihren exercitiis, begräbnissen, ohne einzige Ew. Mai. gnädigste bewilligung allda ausrichten, welches alles zu unleidlicher schmälerung der ehre Gottes, verkleinerung der uralten katholischen religion und zu erbärmlichem äußerlichem vieler armen seelen verderben gedayen thut. Und endlich, dass sie auch in meinen weinschenken wieder des Gottshauses uralte Privilegien und donationen einen eintrag thun, in dem, dass sie ihren mitbürgern, und benachbarten, so etwan wein von meinem Gotteshaus in die stadt tragen wollen, unterm stadtthor nehmen lassen. —

Bin also der gänzlichen hoffnung und zuversicht, Ew. Mai. die werden in erwägung aller obangezogen Ursachen verordneten herrn Commisaren allergnädigst befehlen, dass sie mit dem ehisten solche Commission vollziehen, auch auf dieses alles mein ferner bericht und zeugnis, sowohl auch meiner widerpart antwort und ihre vermeinte privilegia nach aufweisung derselbigen einhören und übersehen, alsdann auch auf ihr der herrn Commisaren selbist aller sachen augenscheinliche gründtliche erkundigung. Ew. Mai. vollkommen Bericht thun werden — . . . . .

Brugg 13. October 1588. Sebastian II. von Baden.

XVI.

An die röm. kai. Mai. — Iterata petitio ut dignetur novos commissarios statuere simul obiter repetita et inserta gravamina contra cives Znopmenses. — 4. August 1589. —

(M. L.-A., Br., Cop. Nr. VI, fol. 112 ff.)

1. Das die Znaimber der königl. Mai. zu Behaimb über den geschlossenen Contract, so zwischen ihnen und dann der jungfrauen Aebtissin bei unser Lieben Frauen zu Znaim wegen der kirchen und collatur Scti Michaelis zu Znaimb geschenkten confirmation bis dato nicht nachkommen seind. — Daraus dan offentlich verschmehung und verachtung der uralten catholischen religion entsprungen. —

2. Dass sie auch zum höchsten verderben der jugend bald a teneris annis, ohne wissen und willen Euer Mai. eine schule auf dem kirchhof St. Michaelis meiner schule S. Nicolai und derselbigen kirchen zum höchsten schaden erbauet, dadurch nicht allein die accidentia praeceptoribus scholae S. Nicolai auch dem pfarrherr und kirchendienern daselbst entzogen werden sondern auch der Gottesdienst wegen anziehung der reditus und unterhaltung zum mehrentheil unterlassen wird. —

3. Halten sie auch auf dem kirchhof S. Nicolai die Capellen über die 40 jahr hero verschlossen, brauchen daneben die reditus oder einkommen nach ihrem selbsteigen wohlgefallen ohne alle rechenschaft, so die kirchväter jährlich in beisein des Collators thun sollen, als es denn auch bei andern Collaturen gebräuchlich ist. —

4. Eben diesem schlag nach haben die Znaimer das Caplanhaus, den priestern, bei S. Nicolai kirchhof gelegen, entzogen und dasselbige fremden leuten um einen zins verlassen; die weingärten, so zur wöchentlichen procession corporis Christi delegiert worden, thun sie auch zu ihrem nuz gebrauchen, daher dieser Gottesdienst, dieweil kein priester unterhalten mag werden, auch unterlassen wird, wie dann in andern Capellen, so in der stadt gelegen, auch aller Gottesdienst durch sie ist abgeschafft worden; in der Capellen gleichfalls vor dem obern thor, in der kirchen S. Francisci, vor dem untern thor gelegen, dahin sie jährlichen ihren Praedicanten, fremden Gottesdienst zu verrichten, abfertigen. —

5. Dass sie auch in ihre neuerbaute schulen und kirchen S. Michaelis pro lutheranismo Calvinismum feingemach einführen, da-

durch nicht allein die bürger, das gemeine völklein und die arme jugend der stadt Znaim verführet, sondern auch des stifts unterthanen jämmerlich in das äußerste verderben leibes und der seelen gestürzet werden und daher in dem höchsten ungehorsam gegen ihre obrigkeit aufwachsen, welches meiner geistlichen iurisdiction, derer die Znaimer mit allen der stadt Capellen, soviel in geistlichen sachen, (dann ich mich sonsten außer des, keiner obrigkeit gegen ihnen soviel ihre personen in weltlichen sachen, stand und wesen belanget, nie in sinn genommen, viel weniger zu gebrauchen will, kann, noch soll.) unterworffen, nicht allein zuwider ist, sondern auch der alte, löbliche gebrauch, als dass die ganze stadt jährlich 3 oder 4 mal auf das wenigste, in der kirche S. Nicolai erscheinen sollen, allda auch die heiligen sacramenta empfangen, desgleichen auch der pfarrherr bei S. Michael sambt derer schul- und kirchendienern zu erscheinen schuldig seind, ganz und gar aufgehebet wird. —

6. So unterlassen sie auch alles das, was sie in festo corporis Christi verpflichtet zu thun sind und handeln stracks dem contract, so zwischen ihnen und dann meinem vorfahren selig aufgerichtet worden, zuwieder, unangesehen dass sie solches für Ew. Mai. Commissarien fest und steif zu halten mit mund und hand angelobet haben.

Diese alle und noch üblere gestalt der kirchen und schulen, so wohl auch deroselbigem kirch- und schuldiener accidentiorum enziehung mir ganz bekümmerlich, schmerzlich und unleidlich. Soll geschweigen des unbefugten, will nicht sagen vermessenen unterstehens, so sie an der Capellen S. Bernhardini geübet haben, als do darinnen unsere gottselige voreltern den gewöhnlichen Gottesdienst nach altem christlichen katholischen gebrauch verricht, haben sie jezunder ein Malzhaus daraus gemacht. — Welches alles, nachdem es Gott dem allmächtigen, seiner heiligen allgemeinen christlichen kirchen zu großem hohn, spott und unehre, ja auch vielen armen seelen ewig verderben gedeihen thut, Ew. Mai. verzeichneten herrn Commissaren ferner zu ergründen fürderlichst und allergnädigst zu befehlen wissen werden. — Thue hierauf euer Maiestät mich in allergnädigsten Consens unterthänigst und gehorsamlichst empfehlen.

Sebastian. Abt von Brug.

XVII.

Proßmericzern.

(M. L-A., Br., Cop. Nr. VI, fol. 149 ff.)

Ehrsame weise in Gott liebe nachbarn. — Auf euer nehist willig erbitten ist mein freundlich begehren, wollet verzeichnete personen, meine unterthanen nach inhalt und gebrauch eurer Rechten beeidigen, hernachher auf inliegende Fragstücke befragen, ihre Aussage in schriften verfassen und mir dieselbe versiegelt zuschicken, auf dass ich mich derer mittlerzeit zu meiner notturfft gebrauchen könnte. — Will euch mit der gebür davon, wie gebräuchlich, vergnügen lassen und solches nachbarlich vergelten. —

17. Juni 1590.

Fragstücke. —

Verhöret 18. Juni 1590. — Erstlich ist ihnen wohl wissend, dass Georg Schildt oder sein mitgehülffe, Diener des Worts bei der kirchen St. Michael in der stadt Znaimb 10, 20, 40 personen und darüber auf einen haufen, darunter viele meiner unterthanen gemeiniglich in die sacristei gelassen und also gebeichtet haben und noch . . . . .

dass meine unterthanen sich in der kirchen S. Michaeli von obernennten Dienern des Worts haben speisen lassen, auch ihre Kinder dahin zur Tauffe getragen;

dass Georgen Schildt Caplan meine kranken Unterthanen zu Teßwicz, Oblaß, Pomolicz, Essekleb etc. besucht und gespeiset haben: als den Kluckwiczer, die alt Jammerin zu Teßwicz, dazu auch Hans den Mülner auf der Mühl zu Pomolicz und andere mehr; —

dass es wahr sei, dass meine Unterthanen Georgen Schildt umb rath gefraget, ob sie das heilige sacrament des altars im Kloster empfahen sollen oder nicht, dieweil ich es von ihnen haben will, und dass er ihnen darauf geantwortet, sie können es wohl thun; —

dass ihnen der Magister bei St. Michael, als sie auch den in der Sachen umb rath gefraget, solches widerrathen hat und gesprochen: die im Kloster sagen wohl, dass sie euch das sacrament reichen wollen, aber sie thun es ist (sic!);

dass Georg Schildt oder sein Mitconsortt jährlich 2 oder 3mal, sonderlich zu den hohen kirchenfest, als um österliche und Pfingst-

4*

feiertage in der Hospitalkirchen vor dem untern thor das gemeine völklein auf ihre weise Beicht zu hören, deutsche Messe zu halten, zu speisen und alda zu predigen pfleget, auch dass meiner Unterthanen viel Predigt allda gehöret haben;

dass die Znaimber ihre Abgestorbenen dahin begraben und Leichenpredigten über sie halten lassen;

dass die gemain zu Schallersdorff in die Kirchen S. Wenceslaj des Stiftes Brugg von altershero gepfarret seindt, darein vor zeiten gern zum Gottesdienst gangen und sich als gehorsame Pfarrkinder in denselben erzeiget und verhalten, auch die heiligen sacramenta allda empfangen;

dass die gemain zu Schallersdorf aus ernstlichem verbot ihrer herren zu Znaimb zum Gottesdienst in ihre alte Pfarrkirchen zu Brugg jesund nicht mehr gehen dürfen, sondern müssen sich, wollen sie anders der straf überhebet sein, zu Kirchen S. Michaelis verfügen, allda Predig hören, beichten, sich speisen lassen und ihre Kinder zur Taufe tragen;

dass der Caplan von S. Michael die kranken leute zu Schallersdorf Beicht gehöret und gespeiset hat öftermals und noch kein aufhörens ist;

dass ihnen gar wohl bewust und in guter gedächtnis haben, dass derer von Znaimb malzhaus beim obern bade in der Stadt, gewesen sei ein kirchel, aus der Judenschul geweihet, und dass ein altar bei ihrem gedächtnis darinnen gewesen, auch dass man das Opfer der heiligen Messe darinnen gehalten und verrichtet hat; dass eben in der Capelle die von Znaimb, ehe sie dieselbe in das malzhaus verändert, ihre geschüz gehalten haben; dass die Znaimber in der obern Capellen, da ihr zwo aufeinander gebauet, auf S. Nicolai kirchhof malz gehalten haben; dass sie auch wissen und wahr sei, dass die Priester und Caplanen der Kirchen S. Nicolai, sambt den organisten und andern kirchendienern in dem Caplanhaus gewohnet haben und seithero nicht viel jahr verloffen;

dass es wahr sei, dass man in dem kirchel, welches zur ehre Gottes und des heiligen apostels Petri erbauet, das opfer der heiligen Messe verricht worden und dies einmal in beiwesen herrn Unterkämmerers in Mähren;

dass sie gar wohl wissen, dass die Priester von S. Nicolai im kirchle am untern platz die heilige Mess gehalten und das Wort

Gottes geprediget, auch dass ihr ezlich aus ihnen allda Predigt gehöret haben; —

und was ihnen sonsten allenthalben hierumb es sei in einem oder mehr oder allen artikeln wohl und gründlich bewust ist.

XVIII.

An Herrn Bürgermeister und beide ehrsame Räthe der kayserlichen Stadt Znaym — Demüthiges und gehorsames Supplicieren einer ganzen ehrlichen Gemeine —[1])

Demnach der allmächtige Gott durch sondern göttlichen Rath unsern geliebten Herrn und beichtvattern, herrn Georgen Schüldt, gewesten pfarrer und christlichen seelsorger allhier, der bei dieser kaiserlichen stadt uns, einer christlichen gemain, mit dem reinen Wort Gottes, Leher und Leben vorgestanden, aus diesem zeitlichen jammerthal abgefordert und zu seinen göttlichen gnaden angenommen, des uns einer armen gemain vast betrüblich, der allmächtige Gott welle Ime und allen in Christo absterbenden auch ein seliges ende und am jüngsten tag ein fröhlich auferstehen verleihen. Amen. — So können wir doch ein arme gemeine sammt und sonderlich nicht umgehen, euch, unsere gebietenden obrigkeit und vätern mit betrübtem herzen anzumelden, dass bei solchem unsers seelsorgers seligem begräbnus und leichpredigt, sich der jezige pfarrer bei Sct. Nicolas, Leopold Cesar genannt, gewaltthätigerweis in die kirchen bei St. Michael eingetrungen, im schein, die leichenpredigt anzuehören. — Darbei er sich so unbescheiden gehalten, dass er pfarrer sich in der kirchen an ain stul gelännet, den hut hin und her spöttlich auf dem haubt umbgewendet, die zungen mit lachen ausgerekht, das maul khrumbt, darzu vielmals zu einem, so hünder sein gestanden wellichs der orgelmacher zu Brugg (des namens uns unbewusst) auch seinem diener und khnaben, so mit ihme gewest, gewispelt, wann der herr Mägister einen spruch aus heilliger göttlicher schrift geredet und citirt: „Merckhs, Schreibs auf," und des noch mehr ist. — Wann der herr Magister, unser jetziger herr und seelsorger, den hochgelobten und allerheiligsten namen unseres herrn und heilands Jesus Christus in der Bredig genennet, sowohl auch, wann er das heillig

[1]) Zn. St.-A. Neues Archiv Nr. 9. — Ohne Datum, jedoch dem Inhalte nach aus d. J. 1590.

gebet, so uns Christus selbs gelerth und bevolhen zu betten, das Vatterunser und ander gebet gesprochen, zu sonderer verachtung und verkümmerung der göttlichen Majestät und ehren zuwider, den huet nit abgezogen, schmählich aufgehalten, viel weniger die khnüe, als einem christen gebüret und gezümen sol, gebogen oder andre christliche geberdt erzeigt, sondern wie ein widerchrist sich erzeiget. — Und da eegemelter herr Magister von dem hochwürdigen Sacrament angemelt, hat er pfarrer darüber spöttlich gelacht, auch lestlich, als die leichenpredig fürüber gewest, ist er pfarrer, in der kirchen von einem ort zum andern und gar hinfür ins chor, für die sacristei mit spott gangen und viel spöttlich geberdt erzeigt. — Des alles er pfarrer nicht bei dieser leichpredig allein, sondern auch zuvor bei anderer ehrlichen bürgersleuten begräbnusen und leichpredigen gleichmäsig verechtlich erzeigt. — Über das alles, welches uns zum allerhöchsten herzlich betrübt, unangesehen alles hievor erzählten spott und göttlicher verachtung, die er getrieben, ist er nit ersettiget, schreit uns ein ganz ehrliche gemain und bürgerschaft nicht allein auf seiner kanzel, sondern auch in specie gegen frembden personen aus und gibt für, wir sein calvinisch, daran er uns und bevor unsern getreuen in Gott verstorbenen seelsorger, sowohl dem jezigen unserm erwählten und bestellten herrn pfarrer, so wir angenommen haben, vor Gott und meniglich auf der welt unrecht thut. — Wir haben dergleichen noch andre irrthumb und secten, wie die genannt möchten werden, nie geliebt, bekhennt noch angenommen, sein auch von unserm verstorbenen herrn pfarrherrn seligen, darauf nit unterwiesen, sondern herzlich alle irrthumb und secten zu fliehen treulich ermahnet worden, sein auch noch nit gesündt, ainicher beizufallen, oder anzunemen und allerdings genzlich bei der wahren evangelischen und apostolischen Lehr zu verharren. —

Es ist auch alles des pfarrers getriebener spodt bei der leichbredig und das er uns unbillich diffamirt, mit glaubwürdigen ehrlichen manns- und weibspersonen hiesigen und frembden, darzuthun, wie aus deren sonderbar verzeichneten namenzettel A[1]) zu sehen, welliches uns einer armen gemain nit zu gedulden, dergleichen hochmut und verspottung göttliches namens und seines seligmachenden wortes Gottes. E. e. f. und W. unangemeldter zuzusehen, wie ungern wir es thun und viel lieber unterlassen wollten, wo es müglich zu

[1]) Ist leider nicht vorhanden.

gedulden, und ohne verkhlüenerung der hochait Gottes und unser eheren beschehen khundt. —

Weillen dann E. e. f. und W. uns einer ganzen gemain verschüner zeit, insonderheit zu mehrmalen befohlen und mit ernst auferlegt, dass wir, die aus der gemain uns an den katholischen bei St. Nicolai und andern in der stadt wohnenden geistlichen mit einigerlei unbescheidenheit nit ursach geben oder vergreiffen sollen, es solle auch ein jeder bürgersmann, so gesündt hat, bei denen daran sein, dass auch bei denselben alle bescheidenheit zucht und lehr erhalten werde, welchem allen wir ein ganze gemain bisher in aller demut gehorsamblich gelebt und nachkommen und dieweil wir arme bürgersleut und ein ganze gemeine uns selbs nit rechen oder schützen mügen, sondern wie billich, zu E. e. f. und W. als unser geliebten obrigkeit, herrn und vettern, umb günstiges einsehen, schuz und schüermb zueflucht haben und suchen sollen, uns auch gänzlich versehen, E. e. f. und W. werden uns in treuer fürsorge wider sollichen mutwillen und verlezung, so uns von einem geistlichen geschehen, in günstigem schuz halten. — Demnach, so bitten wir sament und sonderlich ein ganz gemain, E. e. f. und W. die wellen als gutherzige christliche obrigkeit zu gemüet führen und beherzigen die hohe verschmähung göttliches namens und seines heilligen seligmachenden wort, sowohl auch unserer kirchen und des frommen gotseligen verstorbenen treuen selsorgers, und diener des worts, auch unser, so der unbescheidene Pfarrer hierin bewiesen, welchs ein grober ungeschickter Idiot — oder der sein tag in keiner christlichen zucht nicht unterwiesen worden, gethan (sonder der straffe, so ihm begegnen möchte, besorgt) zu geschweigen, dass ein geistlicher, so sich katholisch nennt, andern gemeinen leuten zu einem greuel und ärgernis soll thun, E. e. f. und W. die wollen günstig verordnen, damit dergleichen gewalt und verspottung eingestellt, wir ain gemein, in unser kirchen unbetrübt und mit friedt verbleiben mügen, sowohl als wir sie in ihrem gottesdienst und kirchen auf E. e. f. und W. gethane verordnung zu ruhe und friedt lassen. — Ein ehrbare gemain wil auch hiemit solenniter protestirt haben, wo hinfüro uns dergleichen widerwärtigkeit spott und ungleichheit begegnen würde, dass wirs nit zusehen noch gedulden möchten, viel weniger ein hausvatter oder handtwerchsmann das ledige gesündt vor einfall erhalten khundt, dass wir auch (da jemand auf dergleichen

verursachung was begegnen würde) entschuldigt sein wellen; gerhuehen uns E. e. f. und W. umb günstiges einsehen, schuz und schirm als obgebetten vertrauen; das wellen wir und ein jeder insonderheit umb E. e. f. und W. mit leib, ehre und gut zu verdienen geflissen sein und thun uns mit erwartung gewährlichs bescheids befehlen.

E. e. f. und W.
ein ganz unterthänige und gehorsame gemaine. —

XIX.

Herr Magister Caspar Ludwig vom hayn aus Niederschlesien wird Pfarrer bei S. Michaelis Kirche. —

(M. L.-A., Verhörstagsprot., fol. 202 ff.)

anno 1590 den 18. October ist die ganze gemaine alhie nach absterben herrn Georgen Schilts pfarrers bei S. Michaelis, welcher den 16. hievor todes vorschieden, aufs rathaus erfordertt und ihr durch herrn Marcum Drittailer Eldisten angezeigt worden: Ehrbare liebe gemaine, nachbare und gutte freunde! Der herr bürgermeister und beide E. Räthe haben für gutt angesehen, euch herauf zu beruffen und euch fürzuhalten --: weill euch bewust ist, dass ihr alleweg, wenn ein neuer richter erwählet wird, das ihr allzeit begert, dass ein E. Rath ingedenk sei, dass die kirche bei S. Michaelis alhie sambt der schule erhalten werde, welches dan bisher geschehen. — Und weil nu gestern der herr Georg Schilt, der in die 36 jahr daselbst pfarrer gewesen, euch die raine lehre fürgetragen und mit ausspendung der heiligen sacramentis bedienet und darbei zu verharren ermahnet und gestern in sein ruhbettlein gelegt worden, auch auf euer begehren neben ihm eine person unterhalten ist worden, welche neben ihm bisher ettliche jahr treulich gedienet, von uns darzu beruffen und das pfarrambt verledigt ist, derwegen will euch ein E. Rath erinnert haben, ihr wollet euch erklären, was hierin euer wille sei, dan ein E. Rath ist bedacht, denselben praedicanten, welcher bisher ein fromer, stiller mensch ist, zum pfarrambt zu beruffen und ihm dasselb zu vortrauen. — Dessen hat euch ein E. Rath erinnern wollen, damit ihr nit hernachmals sagen möchtet, es wäre ohn euer bewust geschehen. —

Die gemaine ließ durch den Caspar Groß, schwertfeger sagen, dass sie sich gegen einen E. Rath der fürsorge bedanke. — Und

es wäre eine billiche sachen, weil das auch ein nottig und hohes werk ist, begehrte sie eine unterredung, die ihr bewilligt worden. —

Und nachdem mehrer theil aus der rathstube gangen, seind die Eldisten aus der gemaine ein wenig vorharret und angemeldett, dass etliche personen unter ihnen in der gemain seindt, die dieser religion nit sein, begehren demnach unterrichtet zu werden, ob sie dieselb abschaffen sollten oder nicht. — Darauf wurde ihnen zur antwort gegeben, weil sie unter ihnen einen ausschuss machen wölln, solln sie das nit anmelden, sondern die ganze gemaine unzertrennet beieinander bleiben lassen. — Nachdem ihnen wieder auff ihr begehren vergünstigt worden, wiederumb in die rathsstube zu tretten, haben sie durch gemelten Caspar Groß anzeigen lassen, dass sie sich bedanken der vorgünstigten unterredung, auch tetten sie sich bedanken der vaterlichen und christlichen vorsorge, welche Gott unbelonet nicht lassen wirdt. Soviel aber der fürtrag belangett, darauff hätten sie eine schrift aufrichten lassen, darinnen sie ihren willen erklären, derselben inhalt aber sei, dass sie sich gänzlich und einhellig entschlossen, weil der jezige herr praedicant M. Caspar Ludwig ein zeitlang neben dem herr Georg Schiltt, ihrem getreuen pfarrer im kirchendienst gewesen und sich fromlich, still und fleißig vorhalten, der herr Georg ihn neben sein geduldt und sich einig miteinander vortragen, so wolten sie ihn und keinen andern zum pastoren haben und beten, dass er angenohmen werde. Alß wollen sie selbst samt und sonderlich neben einem E. Rath und demselben ihrem herrn pfarrer stehen, sie nitt vorlassen, sondern leib. ehr, gut und blutt zuseczen. — Nachmals beten sie, dass ein E. Rath auch eine andre person, die gelehrtt und friedsam sei, erfordern welte, der neben ihm sei, damit die gemaine, dafern der pfarrer mit krankheit uberfielle, auch mit dem worte Gottes vorsehen sein möge. —

In diesen beschwerten sie sich nit wenig über den jetzigen pfarrer bei S. Nicolai Leopoldum Caesarem, dass er sich in der kirche S. Michaelis bei des herrn Georg begräbnus leichtfertig und verächtlich gehalten, allerlei uppigkait gebraucht und andre unziemliche sachen fürgenommen, bitten, dass solchs zu vorhüttung allerlei unraths ihm eingestellt werde. —

Herr Jeremias Langhofer, damals bürgermeister, hat sie entweichen lassen und ist wiederumb, als sie beruffen worden, durch

herrn Drittailer zur antwortt gegeben, dieweil man ihr antwortt vorstanden und sich bewilligen, solchs in schriften zu stellen und einem E. Rath das zu übergeben, sollen sie das thun und nicht lange damit vorziehen; unterdessen will ein E. Rath mit dem herrn praedicanten handeln und ihn zu einem pfarrer bestätigen. — Was aber ihr beschwer über den pfarrer bei S. Nicolai belanget, dieselb sollen sie in doppelten schriften einlegen und darneben die personen, so solchs gehörtt und gesehen haben, sie sei einheimisch oder fremd, vorzeichnen. —

Nach diesem ward obgemelter herr Magister und herr Jeremias Kremser, diaconus, beruffen, und hat ihm herr Drittailer angezeigt, es wäre eine ganze gemaine heroben gewesen und sei von ihr begehrtt, zu wissen, wen sie zu einem künfftigen pfarrer zu haben vormeinten. — Auff solches hätte sich dieselb unterredet und auf S. Ehrwirden gestimmt. — Darauf sei er beruffen und begehr ein E. Rath von ihm zu wissen, was dazu seine meinung sei und ob er diese vocationem annehmen wolle. — Denn ein E. Rath, neben ihn die gemaine haben zu beruffen und beten, dass er dies amptt auf und annehme. — D. Magister zeigt an, weil er von ihr W. und einer ganzen E. gemaine allhier zu diesem ambt beruffen und einhellig auf ihn gestimmet, uneingesehen, dass er dem herrn Georg seligen an mannheit, stärke und anderm nicht gleich ist und ihm für diesem der herr Prior beim heiligen kreuz hiezu glück und heil gewünscht, eë er eines E. Rathes oder der gemaine wille und election angehört, so wolle er hierin Gottes ordnung und dem beruff willig gehorsamen und bitte darauf, Gott wolle ihm gnädig beistehen und seinen heiligen Geist und gnade darzu geben. — Verhoffe auch, ein E. Rath sambt einer ganzen gemaine werden ihn in dem schuz und schirm halten. — Ein E. Rath hat ihm billichen schuz und schirm versprochen und ihm glück und heil darzu gewünscht und ihm ist auch die introductio solenniter zu halten in kirchen und schulen zugesagt, welche auch den 21. october geschehen, Dem herrn Diacono hat auch ein Rath zugesprochen, er solle nunmehr diesen herrn Magistrum für seinen pfarrer erkennen, halten und ihn ehren, inmassen und gestalt er herr Georgio Schilt geleistet. — Amen. —

XX.

An herrn Bürgermeister und beide ehrsame Räth der Stadt Znaim. —[1])

XXI.

Demüthiges Supplicieren einer ganzen ehrlichen gemaine um Anstellung eines Bredicanten. —

. . . . . . können nicht unterlassen, vorzubringen, demnach Gott der Herr leider Gott erbarmbs, wie alle sterblichen menschen seindt, durch den zeitlichen todt unsern geliebten herrn pfarrherrn, seelsorger und beichtvatter, den achtbaren, ehrwürdigen, wohlgelehrten herrn Georgen Schüldt von uns aus diesem jammerthal zu seinen gnaden und in sein reich seliglichen gefordert, darüber ein ganze gemeine höchlich und herzlich betrübet ist. — Dann wir haben, ach Gott im himmel sei es dir geklagt, an ihm was großes verloren, als die schäfflein Jesu Christi ihren getreuen hirten, der für sie an Gottes statt nach seinem besten vermügen gar fleißig gewacht, gearbeitet und gesorget hat, uns und einer ganzen gemain treulich in wahrer, apostolischen, evangelischen und der augspurgischen confession leher und gottfforchtigem leben bis ins fünfunddreißigste jahr und an sein endt vorgeleicht und fürgestanden, auch andere secten, als calvinisch, schwenkfeldisch, flackhzianischen nie beigefallen, sonder uns allzeit von ihrem irrthumb herzlich und treulich gewarnet und abgewiesen, bis er vorgestern in Gott seliglich entschlafen ist, wir aber von ihm durch Gottes verhängnis, ach, leider verlassen seint, mit unsern kleinen kindern und gesinde wie ein zerstreute, arme, elende herde schafe, die wir ohne desgleichen seelenberatter, pfleger und pfarrer in so mancherlei fhar, erst neugeboren, und den unerzogen jung kindern, auch leiblich und geistlich schwacher christen, darzu alter leut und welche nun etwo heunt und alle tag mit todt möchten abgehen, keine stundt noch augenblick länger künnen geratten und entpören ohne nachtheil und verlust unserer armen seele und seligkeit. —

Also ist unser aller in der ganzen gemaine zugleich einhellige und hochfleißige bitte in solchen geschwinden und gefährlichen läuffen

[1]) Zn. St.-A. — Neues Archiv Nr. 10. — Ohne Datum; doch dem Inhalt nach vom 18. Oktober 1590.

umb Gotteswillen und durch unsern gemeinen und einigen herrn und heilandt Jesum Christum. E. E. W. wellen das höchste pfand, so wir von Gott haben und wieder für sein allerheiligste Majestät dorthin bringen sollen, unsere arme seele seligkeit, in acht und bedacht fleissig nehmen, bedenken und fürsehung thun, damit wir nicht zu unserm versäumnis und abbruch ewigen schaden und verderben, noch auch nicht zur verachtung Gottes ehre uud gnaden mit den unsern an dem ewigen heil und seligkeit verkürzt auch zum wenigsten nicht verwahrlost werden, sondern jez füran und dann wie vormals allezeit, desgleichen auch noch wie einer jeden frommen obrigkeit ihres tragenden amtes halber von Gott auferlegt und befohlen und bisher beschehen ist, ferner mögen christlich und wohlversorgt und versehen sein. — Und obwohl durchaus nie nicht ein misverstandt in E. . . . als unsere fürgesetzte liebe obrigkeit nit ist, dann wir habens keine ursach (Gottlob) nit gehabt, sondern in gutem herzlichen vertrauen stehen und in zuversicht des allerbesten, darumb wir keineswegs sollen noch wellen das allerwenigste E. . . . . nicht fürschreiben, noch vorgreifen. — Allein ganz demüthig sein wir bittens und flehens, aus solcher (wie ehevermeldet) ehehafften und unvermeidlichen notturfft wollet uns den auch achtbaren, geistlichen, ehrwürdigen und wohlgelehrten herrn Magister Caspar Ludwig, des herrn Georgen gottseligen pfarrers bis ins fünfte jahr getreuen collega und praedicanten an seine statt, wo er zu vermögen ist, wie wir uns gänzlich versehen und hoffen, auch hiezu ihn vor allen andern albereit erwählt, ersetzen und einstellen, weil sie sich untereinander ihe und albeg beide, in hie oberzählter leher und leben christlich verglichen und wohlbegangen haben, dass wir, ein ganze gemain, groß wohlgefallen daran gehabt haben. —

Ihme auch wie dem vorigen von menschlicher schwachheit wegen und dass ein große gemain allhie ist, einen andern gehilfen zugeben, einen feinen, gelehrten, gesüttigen, stüllen und ehrbaren mann, der eines guten aussprechen, der auch in der leher der heiligen propheten und apostel fleißig, rein und als obgemelt, keinem sectischen irrthumb nit anhängig, sonder der augspurgischen Confession gemes sei mit diesem (unseres einfältigen verstandes und erachtens) vorbehalt, dass ers nit anders, dann wie sein vorfahr, der ehe und wohlgedachte Georg von altersher in allen Ceremonien und Kirchengebräuchen nach ordnung und einsezung Christi halte, als er dann

vorhin gethan und er desselbigen, wier auch seiner, nun allbereit gewohnt sein. —

Damit solchs vor allen dingen Gott zu lob und ehren, seines heiligen reichs fortpflanzung und uns selbs zur Gottseligkeit, auferbauung, nuz und frommen an leib und seele allhie zeitlich und hernach ewiglich, gereichen und gelangen mecht; — des thut sich ein ganz ehrbare, ehrliche gemaine zu E. f. e. w. und zu ihm als jez oft gedachten herrn Magister, von herzen getrösten und versehen; bitten hierauf ganz demüthig umb gutte, verhofft und gewünschte antwort. — ein ganze unterthänige und gehorsame gemain.

XXII.

An den Abt zu Strahow.

(M. L.-A., C.-S. Nr. 512.)

Congregati quippe a funere georgii Schild uti et hodierno mane convocata civium frequentia, magistrum quendam, cuius aliquamdiu opera usi sunt, in locum defuncti surrogatum, in ecclesiam introduxerunt, idque non minore amentia, quam misere et plus quam occutientis plebeculae periculo utpotequi manifesti Calvinismi cum alias tum in ipsam et funebri concione hesterna suspicionem vel crimen potius ipsum in omnium rectius sentientium animis reliquerit. —

Inter reliqua quippe id quoque exornando suo Complici Georgio adjectum voluit, eum videlicet sacris ornatum vestibus, die solenni, panem rubrumque vinum Eucharistiae loco sumsisse, demumque populo panem ac rubrum vinum sacratis manibus ·/. dignum scilicet patella operulum ·/. distribuisse, quae ut a plurimis audita, ita a me certissimis, si res exigere fore visa fuerit, testibus quam cumulatissime cumulabitur. — Hi haeretici Znoymenses, quippe etsi facile cognoverint ex obitu concionatoris sui Georgii, quem uti ex omnibus clarissimis celebrant unice. —

Relligionis praepostera apud se exercitium procul omni dubio Triarios redituram, nihilominus tamen insueto alias planeque insolito more, in ipsismet exequiarum soleniis Loco concionum tristium, post et ante concionem funebrem tristem Judeorum ac gentilium ritu, Cantionibus plurrimum et laetis et incundis additis quoque Tubicinum suavioribus vocibus quasi de obitu Patroni sui nec imminentis periculi ne minimum quidem afficerentur, praefato georgio magna omnium et admirationi et ritu parentavere. —

Sebastian III. Badensis. Lucae 18. Octobris 1590.

XXIII.

An Kaiser Rudolf II.

(M. L.-A., Br., Cop. Nr. VI, fol. 173 ff.)

..... Ew. Mai. haben sich ohne zweifel meines Vorfahren seligen vielfältigen supplicierens wegen abschaffung des aufrührerischen Praedicanten Georgen Schildts in S. Michaelis kirchen zu Znaimb allergnädigst zu erinnern. Nuhn soll Ew. Mai. ich gehorsambist nit bergen, dass gemeltter Praedicant vor kurzen tagen mit tode abgangen ist; daher zu besorgen, dafern Ew. Mai. allergnädigst einsehen nicht thun werden, dass post Luteranismum Calvinismus in die stadt eingeführt werde, wellichs zum theil allbereit, wie zu beweisen, ins werk gericht. — Dieweil dann ohne das auch (laut ihr königl. Mai. Ferdinandi hochlöblichster, seligster gedächtnis Confirmation) die Collatur der Kirchen S. Michaelis wegen nichthaltung des aufrichtigen Contracts, als Ew. Mai. aus inliegender Copey klärlich zu ersehen haben, Ew. Mai. als König zu Böhmen und Markgrafen in Mähren heimgefallen ist, So gelanget an Ew. Mai. mein und meines Convents umb Gotteswillen gehorsambist demüthigist flehen und bitten, die geruhen zu befürdernus der ehre Gottes, vieler armen verführtten seelen wohlfahrt, heil und seligkeit, den Znaimern durch einen sonderlichen ernstlichen kaiserlichen bevehlich aufzuerlegen, dass sie ohne und außer Ew. Mai. wissen und bewilligung keinen andern Praedicanten in obgemeltte kirchen S. Michaelis nit einführen, solange bis die von Ew. Mai. zwischen mir und den Znaimern angeordnete Commission vor die handt genommen werde und darauf Ew. Mai. allergnädigste resolution ergehe. — Hieran Ew. Mai. in dieser fürgefallenen gelegenheit die religion, die uralte catholische religion und vieler armen seelen seligkeit befürdern, dessen dann der ewig Gott Ewer Mai. ein gewisser reicher belohner sein wird, welche belohnung bei Gott ich sammt meinem ganzen Convent innigst zu verbiten in kein vergessen stellen will. — Hierauf mich sammt meinem Convent Ew. Mai. allergnädigsten resolution gehorsambist und unterthänigst befehlend. —

Bruck, 16. October 1590. —

Confessio fidei der Kirchen und Schuldiener bey Sanct Michaelis zu Znaym von 26 Artickeln wie folget:

1. Von Gott, 2. Von Engeln, 3. Vom menschen, 4. Von Gottes wort, 5. Vom Gesez, 6. Vom Euangelio, 7. Von der Sünde, 8. Von der Gerechtigkeit, 9. Vom Glauben, 10. Von gueten werckhen, 11. Vom gebett, 12. Von der Kirchen, 13. Vom Predigambt, 14. Von der Buesse, 15. Von der Tauff, 16. Von der Beicht, 17. Von der Absolution, 18. Vom Sacrameut deß Altars, 19. Vom Ehstanndt, 20. Von der Obrigkeit, 21. Vom Todt, 22. Von der Aufferstehung, 23. Vom jüngsten tage, 24. Von der helle, 25. Vom himmel unndt 26. Von dem ewigen leben. —

Der erste Artickl von Gotte. Thesis affirmativa[1])

Wir lehren und bekhennen offentlich beid in der Khirch unndt Schul nur einen Gott, aber unterschiedlich drei Personen. Die erste ist Gott der Vatter, die ander der Sohn, vom Vatter gebor in ewigkeit, die dritte der heilige Geist, welcher vom Vatter undt Sohn außgehet.

Diese drei personen sind eines wesens, gleich ewig, allmechtig, güttig, weise, gerecht und unermeßlich. —

Der Vatter hat den Sohn gesandt. Gottes Sohn hat unnser bluet unndt fleisch angenomben, on alle sündt empfangen vom h. Geiste, geboren auß Maria der Jungfrawen. —

Also ist nu Gottes und Marien Sohn, Jesus Christus warer Gott unndt Mensch, in einer Person unvermischt, unndt unzertrent, jedoch mit unterscheidt beider Naturn göttlich undt menschlich. —

Dieser Sohn Gottes hat den todt für unnß gelidten am Stamm des h. Creuzes, unndt sein bluet vergossen zur vorgebungk unnser sünde. —

Ist nidergefahren zur helle, unndt am dritten tage wider auff-erstannden vom Tode. —

Am vierzigsten tage nach seiner aufferstehung ist er vom Öle-berge zuesehens hinauffgefahrn gen himmel, unndt sitzt zue rechten handt Gottes seines Vatters in gleicher macht unndt ehre. —

Am zehenden Tage nach seiner himmelfart hat er den heiligen Geist herabgesanndt zuem lehrer und Tröster mit allerlei gaben. —

Am jüngsten tage wirdt er widerkommen zue richten die Lebendigen unndt die Todten. —

[1]) Der Rand der 26 Artikel ist mit biblischen und patristischen Zitaten bedeckt, die hier fortgelassen sind.

Antithesis negativa.

Bei diesem Artickl widersprechen unndt vorwerffen wir die Heiden unndt Tartarn, der Juden unndt Türcken gotslesterung sambt den Diemeriten, Antitrinitariern unndt Quaternisten, Cerinthium, Basilidem unndt Photinum mit den Carpocratianern, Arrium unndt die Manicheer, Helwidium sambt Antidicomarianiten, Antropomorphiten, Patripassianer, Eutüichen unndt Nestorium, die Allogianer unndt Monothleten, Marcionem unndt Valentinum Sabellium unndt Samosatenum, Macedonium mit den Pneumatomachis, Apellem unndt Apollinarem sambt den widertauffern, Servetum Blandratam unndt Franciscum Davidis mit all Irem annhanng kezerei unndt Schwarmb. Insonderheit fur allen anndern die Zwinglianer unndt Calvinisten mit Irer Irrigen verfluchten lehr von der Person Christi, communication idiomatum unndt seinem sizen zuer rechten Hand Gottes. —

Der Ander Artickel.

Von Engeln. Thesis affirmativa. —

Wir lehren unndt bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt Schuel, daß die Engel seindt geister wie windt unndt feuerflammen, von Gott beschaffen im Anfang zue seiner Ehr unndt dem Menschen zue dienst ganz heylig unndt treu. —

Aber Lucifer wardt gott zue stolz fuersezlich, denn er wolt ime gleich unndt über seinen Sohn sein. — Darumb stieß inn Gott mit seinem Annhanng außem Himmel in die Helle hinein ewiglich. —

Daß wolt er gern rechen, unndt weil er an Gott nicht kan so reibt er sich an seine Creaturen, sonnderlich an Menschen unndt ruehet nicht, biß er in zuen fal bringen unndt mit sich in die helle nemen möchte. —

Antithesis negativa.

Bei diesem Artickl verwerffen wir die Saduceer unndt Epicurer, Simoniander unndt Menandrianer, Valentinianer unndt Manicheer, Priscillianisten unndt Mahometisten, Saturninum unndt Tropicos.

Der 3. Artickel.

Vom Menschen. Thesis affirmativa.

Wir lehren undt bekhennen offentlich beide in der Kirchen unndt Schuel, daß gott alle dieng erschaffen hat unndt erheldt. —

Sonderlich aber hat er Adam unndt Eua zue seinem Bilde formirt on alle Sündt unndt gebrechen, daß sie gleich auch solche

Kinder unndt Nachkommen gezeugt unndt geborn hetten, wo sie nicht weren gefallen. — Aber durchs Teuffels Betrueg unndt Iren Unngehorsamb sein sie umb Gottes bildt unndt alle guetter kommen, unndt sinndt gefallen in Sündt unndt Schanndt, inn Todt unndt Helle, darein sie sich unndt all ir nachkommen gebracht haben. —

Auß welcher not in unndt unß niemandt helffen kan, denn alleine Gott durch seinen Sohn, der unnß durch seine h. mensch-werdung unndt bluet, durch sein Wort und Sacrament, zuem Bilde Gottes newgeborn unndt reformirt hat. Dasselbige wird alhie ann-gefanngen, unndt dort vollkommen werden unndt bleiben in ewigkeit. —

Antithesis. Negativa.

Bey diesem Artickl widersprechen unndt vorwerffen wir Aristotelis unndt Epicuri meinungk, so wol ander Philosophen blindtheit, der Flaccianer unndt Pelagianer Irthumb, der Phariseer unndt Tauffer vormessenheit unndt hoffart, Saturninum, Manichaeum, Priscillianum, Paternianer, Solencianer unndt Patricianer.

Der vierdt Artickl.

Von Gottes Wordt. Thesis affirmativa. —

Wir lehren unndt bekennen offentlich, beide in der Kirchen unndt Schuel, daß Gottes wort ist nicht allein wesentlich sein Sohn sondern auch waß er selber mündtlich geredt hat oder durch seine Engel, Patriarchen unndt Propheten sambt Christo unndt den Aposteln, mit unnß reden lassen unndt fuerschreiben. —

Welchs ins alt unndt newe Testament verfast ist, darin er unnß seine meynung herz unndt willen offenbart, waß wir thun oder nicht thun, glauben oder nicht glauben soln, beim Todt oder leben. —

Antithesis negativa. —

Bei diesem vierden Artickl sezen wir auß unndt verwerffen die Saduceer und Simonianer, Ebionios unndt Quintilianer, Elcesaiten, Servetianer unndt Schwenkfelder. —

Der fünfft Artickl.

Vom Gesez. Thesis affirmativa. —

Wir lehrn unndt bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt Schuel daß Gottes Wort wirdt unterscheiden ins gesez unndt Evangelium.

Daß geseze sinndt die h. zehen gebott, darinne Gott seinen ewigen unwandelbaren willen an tag gibt, daß wir ime soln gleichförmig sein, unndt leben innerlich unndt euserlich, drewet den Ungehorsamen den Todt unndt saget den fromen das leben zue. —

Es ist aber den gefallnen Menschen volkumlich zuehalten unmüglich, den er ist von Natur an alle sein krefften, ganz unndt gar inn grundt verderbt. —

Darumb hat Gott seinen Sohn unters geseze gethan, daß er es sollte an unnser stadt erfuellen. Derselbige schenckt den glaubigen seinen verdienst unndt den h. Geist unndt heist seinen fuesstapen nachvolgen. —

Der ursach halben wird das gesez täglich gepredigt auff daß wir unsern vorigen, jetzigen unndt zuekunfftgen stanndt bedencken unndt annsehen, unsere Sünd unndt Gottes Zorn drauß erkennen unnd ein Regel deß Lebenns daran haben sollen. —

Antithesis negativa. —

Bei diesem fünfften Artickl vorwerffen wir die Antinomer allt unndt new samb den Archonticis, Cerdonem unndt anndere iresgleichen.

Der. 6. Artickl.

Vom Euangelio, Thesis affirmativa. —

Wir lehren und bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt Schuele, daß das h. Evangelium ein solche lehr ist darinnen unns Gott seinen Sohn unndt durch ihn sein vätterlich herz zue erkennen gibt, daß er unnß umb seinetwillen so wir an ihn gläuben wil gnedig sein, die Sünde vorgeben, unndt daß ewige leben schencken auß genaden. —

Antithesis negativa. —

Im sechsten Artickl widersprechen unndt vorwerffen wir die falschen Apostel unndt Manicheer Phariseer unndt eitel gesezlehrer. —

Der siebendt Artickl. —

Von der Sünde. Thesis affirmativa. —

Wir lehren und bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt Schuele, daß niemandt ohne Sündt ist, unndt das alles Sundt sey, was wider Gott unndt sein wort geschicht. Dieselbige ist zweierley unndt wircklich.

Die Erbsund khombt her durch Adams fahl undt wirdt unnß allen angeboren von Vatter undt Muetter, gleich wie ein ausseziger Man von eim aussezigen Weibe aussezige kinder zeugt, eben des fleisches wie sie beide sindt, Unndt ob schon die Eltern getaufft und fromb sindt demnach empfangen undt geberen sie ire Kinder von Natur inn Sunden, gleichwie ein sauber Korn daß annder tregt, aber nicht ohne Stengel Hülsen unndt Sprew. —

Umb deß willen seindt die Kinder inn Mutterleibe unter dem Zorne Gottes unndt wenn man sie gleich taufft, daß sie von der Erbsundt abgewaschen sein, henngt in dennoch Sunde an unndt entspringt mit der Zeit daraus allerlei wirkliche Sündt. —

Umb deret willen unnß Gott nicht balde gar verwirfft, sonndern hat geduldt unndt vleiß wie eine Mutter mit einem unsaubern krancken Kinde umbgehet, heilet unndt hilfft unndt wie ein Arzt dem Patienten, wo wir annders unnß wolln helffen lassen, biß wir von Tage zue Tage, je lennger je reiner, unndt zuelezs der Sunden, welchs nach Absterben deß Menschen geschicht, ganz unndt gar loß werden. —

Antithesis negativa. —

In diesem siebenden Artickel widersprechen undt vorwerffen wir die Cainisten unndt Catharer, Jovinianum, selbwachsene heiligen, heuchler, Pelagianer Manicheer, Prisallianer, Paganer, Calviner, Widerteuffer unndt Flaccianer. —

Der acht Artickl. —

Von der gerechtigkeit. Thesis affirmativa. —

Wir lehren unndt bekennen offentlich, beide in der Kirchen unndt Schuele, daß zweierlej gerechtigkeit ist. —

Eine des gesezes, das ist ein volkomener gehorsamb nach allen gebotten Gottes auß ganzen vollen Kreften deß Leibs unndt der Seele. —

Die ist keinem Menschen auff erden nit müglich denn daß geseze ist geistlich, wir aber sinndt fleischlich, unndt ob wir schon Neugeboren sindt, so wern wir doch nit ganz volkommen in diesem leben. —

Derhalben niemandt durchs geseze die vollige gerechtigkeit kan erwerben unndt für sich selbs vor Gottes gerichte bestehen; —

Sondern wie die anndere gerechtigkeit mueß beste thuen die Jesus Christus hat vordient unndt den gläubigen im Evangelio schenckt auß genaden.

Antithesis negativa. —

Bei diesem achten artickl widersprechen unndt vorwerffen wir die Phariseer unndt vormessene werkheiligen Pelagianer, Schwenkfelder unndt Servetum sambt den Osiandristen. —

Der neündt Artickl. —

Vom Glauben. — Thesis affirmativa. —

Wir lehrn unndt bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt Schuele, daß die Artickel des Catholischen glauben nöttig sindt zuer seeligkeit. —

Aber nur ein glaub auff der Weldt ist recht, nemblich so der Mensch an Gott unndt sein wort glaubt, daß er den Sündern genedig ist umb Jesus Christus willen. —

Derselbige glaubn khombt auß der Predigt des Evangelij von Jesu Christo unndt ist nicht Jedermanns ding, sondern Gott wirckt inn durch den h: Geist unndt bestetigts mit dem Sacrament. —

Darmit allein unndt mit keiner annderen Tugend undt Crafft ergreiffen wir Christi wolthaten wie mit einer hanndt. —

Es mueß aber ein jeder selber glauben, wer da wil selig werden, denn der gerechte wirdt seines glaubens leben. —

Gleichwol hilfft eins dem anndern zuem rechten glauben durch unterweisung unndt gebet, in der Predigt unndt gebett, privatim unndt publice. — Darumb solln wir gerne einander darmitte dienen, denn Gott wolte unnß gern alle selig haben. —

Allein daß wir auch darbei bestendig bleiben, biß annß ennde, unndt in allß offt es von nötten thuet, frey bekennen, so werden wir seelig. —

Wo wir aber schwach werden, sollen wir demnach derhalben nicht verzagen, sonnder wissen, alls lange ein funcklein deß rechten glaubens vorhannden ist, so helt er sich an Christum, der wil daß zerbrochene rohr nicht zerstossen unndt daß glimmende Tocht nicht außleschen. —

Doch helt ein starcker glaube fester wider allß ein schwacher, drumb last unnß Gott bitten, daß er uns darbei erhalte, sterckh unndt vormehre, sonnst können wir leichtlich fallen. —

Antithesis negativa.

Bei diesem neunden Artickl verwerffen wir die Unglaubigen unndt verstockten Auxentios unndt Ecebolos, Basilidem, die Elce-

saiten, Schwenckfelder, mamelucken, Widertauffer, Enthusiasten unndt Calviner sambt den, die mit irem glauben leichtfertig sindt oder in irn Sunden vorzweiffeln. —

Der zehendt Artickl.

Von guetten Wercken. Thesis affirmativa. —

Wir lehren unndt bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt Schuele, daß wo rechter glaube ist da seindt auch guete werck, denn der glaube ist durch die liebe thetig unndt kan nicht feiern, sondern mueß immerzue waß fuer haben. — Er kan sich auch nicht bergen, sonndern kumbt herauß wie licht unndt feuer mit glannz unndt hize oder stirbt unndt vorlischt, wie ein bildt in einem Spiegel. —

Drumb gildts beweisens, wer recht glaubt oder nicht, denn an iren fruechten soldt ir sie erkennen, derhalben last ewer liecht leuchten unndt die guetten werckh sehen. —

Guete werk aber sinndt die ein from Christen Mensch thuet auß einem rechten glauben an Jesum Christ, nach Gottes gepott, durch die Krafft des h. Geistes. —

Heissen darumb guet, daß sie von gutten leutten geschehen, auß eim gueten fromen herzen Gotte zu ehren, unndt eim anndern zue guete, denn niemandts sol seinen eigen nuz unndt vortheil, sonndern fürnemblich Gotteslob, darnach des nechsten wolfart bedenncken unndt suchen; allß dann wirt sich unnser bestes wol selber auch finden, sintemal guette werck die verheissung haben, daß sie Gott hie unndt dorte belonen unndt vorgelten wil. —

Unndt ob er uns gleich nit umb der wercke willen der gerechtigkeit die wir gethan haben, sonndern durch daß Badt der Widergeburt undt durch Jesum Christum selig macht: sollen wir doch auch darum guete werckh thuen, auff daß wir nicht den h: Geist verlieren, die Engel betrueben, noch jemand ergern, sonndern das reich Gottes zieren unndt fuerdern, den glauben undt guet gewießen fuer Gotte, einen gueten Nahmen aber fuer der Welt behalten, krefftiger betten künnen unndt umb Christus willen erhört werden mögen. —

Antithesis negativa. —

Bei diesem Artickl straffen unndt vorwerffen wir die vorworfenen phariseer, gleißner unndt Werckheiligen, Adiaphoristen unndt Synergisten sambt aller wilden wüsten rohen leichtfertigen unndt ergerlichen leütten.

Der 11. Artickl.

Vom Gebett. — Thesis affirmativa. —

Wir lehren unndt bekennen beide in der Kirchen unndt Schuel offentlich daß Gott allein anzuebetten ist, denn es ist ein solche grosse unndt hohe ehr die Gotte allein zuestehet unndt er wil sie keinem anndern nicht geben noch lassen. —

So kans auch niemandt vorrichten alß er, dann wen wir anrueffen der soll unnß auch erhören. — Wer unnß erhören sol, der muß herzenkundig, überall gegenwertig unndt allmechtig sein, daß ist eben so viel allß Gott selber, drumb soln niemand anruefen alß Gott. —

Erstlich im Geist, den wir wissen sonst nicht, was wir betten unndt wie sichs geburet, sonndern der Geist selbst mueß uns vortretten gewaltiglich mit unaussprechlichen seuffzern. —

Darnach in der Warheit, daß ist im Namen Jesu Christi denn er ist der weg die Warheit unndt daß Leben. Er ist der einige Mittler zwischen Gott unndt Menschen, der unnß mit Gott versenet hat unndt umb deß willen unnß der Vatter wil erhören. —

Zum dritten im glauben, den wer da zweiffelt, der erlanngt nichts.

Umbß ewig unndt geistliche solln wir geradezue bietten, denn es ist unnß gewiß seliglich, darumb auch aigentlich verheissen. —

Daß zeitliche aber solln wir in Gotteswillen unndt erkantnuß haimstellen. — Denn wir wissen nicht was unnß gutt ist, sonndern er verstehets am besten unndt wirts wol machen.

Fuer die empfangene wolthat solln wir auch gott dancken, denn es ist daß annder Stuckh das zuem gebette gehört unndt begreifft in sich die wahrheit unndt gerechtigkeit. —

Warheit ist bekennen daß wirs von Niemandt annders alls von Gotte haben. — Gerechtigkeit aber ist daß wir uns ime unterwerffen unndt vorpflichten, dafuer zu dinen unndt gehorsam zue sein unnser lebelang.

Antithesis negativa. —

Bei diesem Artickl widersprechen unndt vorwerffen wir die Ophiten, Eucheten unnd Phariseer mit irem gebet, Enthusiasten unndt Abbgötter, Zweiffeler unnd falsche, faule, stummen, undankbare herzen.

Der 12. Artickl.

Von der Kirche. Thesis affirmativa.

Wir lehren unndt bekennen offentlich, beide in der Kirchen unndt Schule, daß die Kirche in dieser Welt sichtbar ist unndt ein versammlung der Christen, welche da halten uber der Schriefft, der h. Propheten unndt Apostel unndt sich der hochwürdigen Sacramente nach Christi einsazung gebrauchen.

Unter welchem hauffen doch viel böse mit underlauffen, biß sie Gott von einander scheiden wirt am jungsten tage. —

Antithesis negativa.

Bei diesem Artickl vorwerffen wir die Donatisten, Catharer unndt Circumcelliones Schwenckhfelder unndt Widertauffer.

Der dreizehennde Artickl. —

Vom h. Ministerio unndt Predigambt. — Thesis affirmativa.

Wir lehren unndt bekennen beide offentlich in der Kirchen unndt Schuele daß daß h. Ministerium unndt Predigambt von Jesu Christo gestifft ist worden, auß den h. Propheten unndt Aposteln zue Predigen, daß ist Busse unndt vergebung der Sünden in seinem Namen und außzuetheilen die hochwürdigen Sacramenta sambt den Schlüsseln deß himmelreichs nach laut seiner Aussezungk unndt Zuesage, daß er dadurch wölle mit dem h. Geiste in den Zuehörern krefftig sein die leutte bekeren unndt seelig machen unndt also Gottes Reich außbreitten erhalten unndt furdern, welches ime der hellen pforten nicht sol erwehren.

Antithesis negativa.

Bei diesem Artickl sezen wir auß die falschen Apostel, Donatisten, Enthusiasten unndt Schwenckhfelder.

Der vierzehende Artickl.

Von der Buesse. — Thesis affirmativa.

Wir lehren unndt bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt Schuele, daß der Sünder so groß nicht ist, Gottes barmherzigkeit ist vil größer, unndt nimbt in wider ine genaden an, wenn er ware Buesse thuet. —

Buesse aber ist rechtschaffen erkantnuß der Sunde auß den h. zehen gebotten herzlich rew unndt leidt, versönnung mit Gott unndt dem Nechsten, glaub unndt zuversicht der Vorgebung der Sünden

durch Jesum Christum ein gueter fuersaz daß leben zue bessern unndt ein neuer gehorsamb nach Gottes wort unndt willen. —

Antithesis negativa. —

Bei diesem Artickl vorwerffen wir die Novatianer, Catharisten, Manicheer, Schwenckfelder unndt Tauffer.

Der fünfzehendt Artickl. —

Von der Tauffe. — Thesis affirmativa.

Wir lehren unndt bekennen offentlich beide in der Kirche unndt in der Schuele, daß die h. Tauff ein Sacrament unndt von Gotte eingesezt ist zue abwaschungk der Sünden unndt zuem Segel der gerechtigkeit deß Glaubenß, einem jeden Christen, Jung unndt allt einmal zue gebrauchen zur Seligkeit nötig; Denn wir kommen dardurch in Bundt Gottes, unndt in die gemeinschaft der Heyligen — werden ein glied der Christlichen Kirche und dem Sone Gottes einvorleibt. —

Antithesis negativa. —

Bei diesem Artickl vorwerffen wir die Donatisten, Enthusiasten, Schwenckfelder, Widertauffer, Servetum, die Juden, Turcken unndt Flaccianer.

Der sechzehendt Artickl.

Von der Beicht. Thesis affirmativa.

Wir lehren unndt bekennen beide offentlich in der Kirche unndt Schuele, daß die Beichte ist ein bekantnuß der Sünden unndt bite umb verzeihung der Sünden unndt ein Zuesage der besserung deß lebens. Geschicht erstlich Gotte, darnach dem Ambte zuem dritten dem nähisten.

Antithesis negativa. —

Bei diesem Artickl straffen unndt vorwerffen wir die Calvinisten, Schwenckfelder unndt Widertauffer.

Der siebenzehende Artickl.

Von der Absolution. Thesis affirmativa. —

Wir lehren unndt bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt in der Schuel, daß die h. Absolution ist ein gewalt der Schlüssel des Hiemelreichs von Gott dem Menschen ubergeben unndt mit götlichem befehl von Jesu Christo eingesazt an seiner Stat unndt in seinem Namen die Sünde zu vorgeben oder behalten,

mit der Vorheissungk, daß eben sol so krefftig sein auff erden unndt im himmel, allß wenn ers in eigener person selber thete. —

Es seindt aber wol zwene Schluessel. Der eine binndt die Unbußfertigen unndt zeiget inen an, Gottes Zorn unndt ewige verdamnuß, wo sie nicht buesse thun so lange, biß sie sich bekehren. —

Der annder löset auff die Bueßfertigen, unndt theilet inen mitte vorgebung der Sünden im Namen Jesu Christi. —

Antithesis negativa.

Bei diesem Artickl vorwerffen wir die Schwenckfelder unndt andere mehr iresgleichen Schwermer. —

Der achzehendt Artickl.

Vom Sacrament des Altars. Thesis affirmativa. —

Wir leben (sic!) unndt bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt in der Schuel, daß das Sacrament des Alltars ist nicht ein figur unndt Zeichen oder bedeutung, noch ein abwesender Leib, sonndern selbsgegenwertig unndt wesentlich der wahre leib unndt bluet Jesu Christi im Brot unndt Wein unnß Christen offt zue gebrauchen zuer Seeligkeit nöttig. Von Jesu Christo eingesezt. —

Welches wirdige unndt unwirdige empfahen, nicht alleine Brot unndt Wein, sonndern auch zuegleich ein jeder in sein Mundt, einer so wol als der annder, den warhafftigen wesentlichen natürlichen Leib unndt bluet Jesu Christi ein theil zuem leben, daß annder zuem gerichte. —

Antithesis negativa. —

Bei diesem Artickl widersprechen unndt vorwerffen wir die Donatisten unndt Enthusiasten, Bertramum, Berengarum, Zwinglium, Calvinum, Petrum Martyrum unndt alle andere Sacramentirer, Adiaphoristen unndt Schwenckfelder, sambt den Aquariis, welche im Abendtmal schlecht Wasser on allen Wein consecriret haben. —

Der neunzehendt Artickl. —

Vom Ehestande. Thesis affirmativa. —

Wir lehren unndt bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt Schuele, daß der Ehstanndt ist ein göttliche ordnung gestifft im Paradeis. Darinnen ir zwei, nemblich ein Man unndt ein Weib ir lebelang solln Keusch unndt Züchtig beysammen wohnen, einander helffen haußhaltten unndt die Kinder so in Gott beschert in

Gottes furcht erziehen, auff daß nicht daß menschliche geschlecht untergehe, sonndern die Welt und Kirche zue gottes Ehre unndt unnser aller wolfardt möge gebauet unndt vermehret werden. —

Solche ehe soll nichts scheiden allß der Ehbruch oder Todt.

Antithesis negativa. —

Bei diesem stuckh widersprechen unndt vorwerffen wir die Adamiten, Abeloiten, Nicolaiten, Encratiten, Hieraciten, Montanisten, Polygamiam, daß ist, wann einer zuegleich auff einmal vil Weiber hat wie die Turcken, Marcionem, Saturninum, Carpocratem die Manicheer, Paternianer, Priscillianer unndt Gazarer sambt aller Sodomiterey, blutschannde unndt Unzucht.

Der zwanzigiste Artickl.

Von der Obrigkeit. Thesis affirmativa.

Wir lehren unndt bekennen, beide in der Kirchen unndt Schuele offentlich, daß die Obrigkeitt ist ein Ambt von Gotte eingesezt zuem Schirm, daß sie über beiden Taffeln der Zehen gebott feste halten, waren Gottesdienst befürdern unndt den unnrechten Gottesdienst abschaffen sol, Zucht unndt erbarkeit sambt dem recht hanndthaben, der unbilligkeit aber widerstanndt thuen one einig ansehen der gaben, person oder eigen Nuz. Darumb treget sie das Schwerdt zum Schuz der frommen unndt straff der bösen. — Darfuer wirt ir gereicht, waß dem Keyser, daß ist einer jeden Obrigkeit gebuert. —

Antithesis negativa.

Bei diesem Artickl widersprechen wir aller Tyranney unndt Auffruhr sonderlich den Manicheern unndt Widertauffern. — Vermanen unndt halten die Leutte vleisig zuem gehorsam. —

Der 21. Artickl. —

Vom Tode. Thesis affirmativa. —

Wir lehren unndt bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt Schuele, daß der Leib sterblich ist, die Sele aber unsterblich. Jedoch geistlich ist Leib unndt Seele todt umb der Sunde willen. so lannge, allß ir nicht geraten wirdt. Den der Todt ist eine straffe der Sünden nicht alleine der zeitliche auff erden, sonndern auch der ewige Todt in der Hellen. Darvone sindt wir durch Christi Todt erlöset worden, daß sich die Christglaubigen fur dem ewigen Todte nicht zuebesorgen haben, auch der leibliche zeitliche Todt inen

nichts sol schaden, sonndern ist inen nur wie ein suesser, sanffter Schlaff unndt wie eine Thur dardurch wir eingehen zuem ewigen Leben in daß himmelreich. —

Antithesis negativa.

Bei diesem Artickhl straffen und vorwerffen wir die Epicurer unndt unnglaubigen sichern herzen. —

Der 22. Artickel. —

Von der Aufferstehung. — Thesis affirmativa.

Wir lehren unndt bekennen offentlich, beide in der Kirchen unndt Schuele, daß Gott durch die Crafft der Aufferstehungk seines Sohnes am Jungsten Tage ihre Todten, böse unndt fromb, eben mit diesem fleisch, haut unndt bein, welches sie allhie gehabt, wider auff-erwecken unndt einem jedern seine Seel widerumb zuestellen wirdt.

Den Leib der Gottseligen wirdt er auff das allerschönste clarificirn unndt seinem vorklerten leibe ehnlich machen geistlich, herrlich, unvorweßlich, krefftig, heylig unndt unsterblich in ewigkeit. —

Aber die Gottlosen wirdt er zue allen Teuffeln in ewige finsternus verstossen. —

Antithesis negativa. —

Bei diesem Artickl verwerffen wir die Epicurer unndt Saduceer, Hymenaeum unndt Philetum, Cerdonem, Marcionem, Severum, die Hieraciten, Camisten unndt Flaccianer.

Der 23. Artickel. —

Vom jüngsten tage. Thesis affirmativa. —

Wir lehren unndt bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt Schuele, daß ein lezter tag furhanden ist unndt balde kommen wirdt, an welchem himmel unndt erde vom feuer zergehen, die Element fur hize zerschmelzen unndt der Erdboden mit allem werckh daß druffe ist, vorbrinnen wirdt unndt Gott widerumb ein newen himmel unndt erde machen, darinnen wirdt eittel ewige gerechtigkeit wohnen. —

An demselbigen wirdt Gott auch alle die er vom Tode auff-erwackt sambt den die noch leben unndt uberblieben sindt, zuegleich miteinander fuer gericht fordern recheschafft zuegeben. —

Daselbst wirdt er einem jedern vorgelten nach seinen wercken, wie er hie gehanndlet hat bei leibes leben guet oder böse. —

Antithesis negativa. —

Bei diesem Artickel vorwerffen unndt straffen wir die Heiden mit ihrem Aristotele, die Spötter unndt Lucianisten. —

Der 24. Artickel. —

Von der Helle. Thesis affirmativa. —

Wir lehren unndt bekennen offendtlich beide in der Kirchen unndt Schuele, daß die helle ein ewig gefenckhnuß unndt feueroffen ist, aller Teuffel unndt Gottloser Leutte, die alhie Gotte nicht recht erkannt, noch geglaubt, unndt niemande gevolgt haben. — Darinn ein Wurm ist der nicht stirbet unndt unnaußleschlich feuer, ewig heulen unndt Zeeneklappen, darauß nimmehrmer keine erlösung nicht ist zuehoffen, Wer einmal hineinkombt mit leib unndt mit Seele.

Antithesis negativa. —

Bei diesem Artickel widersprechen unndt straffen wir die sicher rohen leutte unndt waghelse, Pelagianer, Lucianer unndt Spötter. —

Der 25. Artickl. —

Vom Himmel. Thesis affirmativa. —

Wir lehren unndt bekennen offentlich beide in der Kirchen unndt in der Schuele, daß der Himmel ist Gottes Stuel unndt siz, daruff er regiret unndt herschet, nicht alleine im himmel sonndern auch auff erden gegenwertig. Der Engel unndt Außerwelten ewige wonung unndt Paradeis, darinne ewiges leben, frewd unndt wohne ist. —

Antithesis negativa. —

Bei diesem Artickl widersprechen wir den Zwinglianern unndt Calvinisten.

Der 26. Artickel. —

Vom ewigen leben. Thesis affirmativa.

Wir lehren unndt bekennen offentlich, beide in der Kirchen unndt Schuele, daß nach diesem zeitlichen vorgenglichen leben auff erden ein ewiges leben im Himmel ist, welches Christus erworben hat unndt den glaubigen schennckt auß genaden. —

Dasselbige stehet nicht im leiblichen essen unndt Trincken, sonndern im ewigen anschawen Gottes von Anngesichte zue anngesicht, in einem lieblichen holdseligen suessen gespreche mit dem Son Gottes, allen Enngeln unndt Außerwelten, in ewiger frewde, wonne, herligkeit, und Schonsten Musica, darmit Gotte zue loben, ehren unndt preisen in ewigkeit. Amen. —

Antithesis negativa. —

Bei diesem lezten Artickl vorwerffen unndt wiedersprechen wir den Heiden unndt unglaubigen Turcken unndt Epicurern.

Laus Deo.

Huic confessioni Ecclesiae et Scholae Znoymensis apud Divum Michaelem, ex toto corde et propria manu 10. Maij Anno Christi 1591 subscripsit.

M. Caspar Ludovicus, Pastor. Jeremias Kremserus, Diaconus[1]).
M. Georgius Grynaeus, Rector Scholae. —
Michaël Milonius, Scholae Znoymensis Baccalaureus. —
Benedictus Lölcovius Cantor. —
Zacharias Sigmund, Succentor. —
Mathias Schader, Locatus. —

[1]) Geboren zu Schweidnitz in Schlesien, verehelicht am 26. August 1591 zu St. Michael in Znaim mit Eva. Witwe des Jacob Walker, gewesenen Pastors zu Grusbach. — Er starb 22. Juni 1594.

IV.

Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Geistlichen und Lehrer Oesterreichs aus den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit dem Jahre 1573.

Von D. Dr. Georg Buchwald, Pfarrer an der Nordkirche in Leipzig.

(Fortsetzung.) [1]

541. Ego Thomas Nicolaides Bylicensis Silesius fateor me hisce literis manu propria scriptis a piis et honestis parentibus legitimo in thoro procreatum et primum in patria navasse a pueritia operam honestis literis sub ferula Stanislai Hofmanni, posteo vero in gymnasio Iglaviensi tum temporis praeceptore M. Joachimo Goltzio per septennium commoratum. Deinde profectus Prostannam operam dedi humanioribus literis per quadriennium sub ferula Joannis Vetusoliensis. Inde vocatus ad regendam scholam Costellecensem, ubi annum peregi in eadem functione. Hinc vocatus ad paedagogiam a Generoso domino Bernhardo Podstatsky, ubi anno exequuto ab affini ipsius divina sic clementer adspirante ac ministrante gratia ad Ecclesiasticum munus in pago Spalow legitime vocatus sum a Generoso Barone Sigisfrido Podstatsky de Prusinowitz domino in Spalow et Liebenthal. — O. 29. Januar. Hunnius.

542. Ego Benedictus Radhowic Qechticenus Pannonius profiteor me esse natum honestis parentibus et literis ab ineunte aetate honestis ab iisdem traditum esse. Primo Trenchinium sub ferulam D. Petri Baroschii sub cuius ferula biennium vixi. Hinc contuli me in Scepusium et Eperies puer existens sub ferula D. Seuerini Sculteti per unum annum mansi. Hinc contuli me rursus Prividiam et ibi praeceptore usus sum Matthia Lochmanno. Post vocatus ad functionem et regimen scholae Lypnicensis Marcomannorum, ubi versatus juventutem erudii per biennium. Postrema divina sic favente

[1]) Vgl. Juhrbuch, XXIII (1902), S. 183—203.

clementia ad munus diaconi a Reverendo viro D. Thobia Herda Decano Ducatus Theschiniensis in superiori Silesia legitime sum vocatus. — O. 29. Jan. Hunnius.

543. Ego Jacobus Fidecinis Doualouinus natus in eodem pago ex honestis parentibus Casparo Fidicinalore, et matre Catharina ex Bobrouecz, copulati vero sunt per Briccium pastorem fidelissimum atque in religione Christi purum et honestum, qui scilicet parentes me statim a iuventute dederunt in scholas ad colligendas liberales artes praeceptoribus. Ex quibus primum vsus sum in patria d. Lucam Hibensem, deinde missus sum Sepusium in Teplicam ad Nicolaum Picum, apud quem fui per 4 annos illicque iuuentutem meam amisi et inaniter transiuit. Demum me contuli Galgocium ad d. Joannem Prunam illicque fui per 3 annos, post obitum ipsius sine praeceptore. Demum videns me esse indoctum contuli me Rosombergam ad dominum Thomam Dorothcium fidelissimum atque doctissimum anno 84, apud quem studui per 4 annos, quod quidquid scio (etsi parum) benedicente Deo ab ipso scio. Tandem me contuli Konicium per commendationem d. Joannis Trzelii Nouozoliensis pastoris Vanouiensis: illicque mansi et maneo per 6 annos atque 2 septimanas. Atque oblate est mihi vocatio honesta et digna quam me nunquam sperabam habuisse itaque mei parentes, a D. Joanne Czaslauino eiusdem oppiduli vigilantissimo verbi Christi, tum etiam a d. Joanne eiusdem collaturae d. de Swab suabensi. [!] – O. 16. Febr.

544. Ego Andreas Voigt Vcosylvanus Neomarchicus in schola Primislaviana educatus vixi sesquiannum in gymnasio Berolinensi, et inde in Austriam a fratre meo vocatus Viennae operam dedi bonis literis in Archigymnasio biennium. Postmodum ad praeceptoratum vocatus a servitiis fui Illustri ac Generoso Domino D. Wenceslao Morackschio a Noskau, lib. Baroni Domino in Litschau, sac: Rom: Caes: Ma: a bellicis Aulae consiliis et illustrium procerum inclytae Eparchiae inferioris Archiducatus Austriae contra Christiani nominis hostem bellicae expeditionis Duci Generali, triennium cum anno dimidio, illustrem ac generosam sobolem eius cum Hilleigianis pupillis informans. Tandem ab hoc meo Generoso Domino ad sacrosanctum ministerium Euangelicum et quidem ad parochiam Litschavianam vocatus. — O. Septuages. [12. Febr.]

545. Ego Adamus Bruebar Horuiczenus natus honestis parentibus in Marchionatu Morauiae cum prima literarum Bitovii

didicissem sub docto viro Tobia Kohaut, deinde a parente meo Mathia Bruebar et matre Anna Vngaria missus fui Trencinii docti viri Petri Barossii lectiones per totos annos 4 audiui. Inde versus Moraviam Brzedslaviae tum scholam tum et Rempublicam in Notariatu per annos 3 rexi. Inde legitime ab utraque communitate Nouae et Antiquae Brzedslauiae ad sacrum ministerium vocatus. — O. Septuag. [12. Febr.]

546. Ego Vencessilaus Bartholomaei natus sum in ciuitate Boemiae Podiebradensium parentibus honestis Bartholomaeo Sukdolsky et matre Catharina, ab iis bonis moribus et pietate educatus tandem traditus sum fidelibus praeceptoribus Johanni Waporineo Zlutticzeno, Petro Casselio Reginae Hradeczeno. Hinc vocatus ad docendam juventutem in civitatem Colloniam, ibi per biennium pueros institui, inde ad Albasaquas, a cuius liberorum institutione ad munus Ecclesiasticum vocatus sum a consule et toto senatu Albaeaquensi. — O. Septuages. [12. Febr.] Hunnius.

547. Ego Joannes Virellus natus sum in oppido Boemiae Hradistio, parentibus honestis Valentino Virello et Elissa, ab iis aliquantulum educatus traditus sum praeceptori Joanni Janouiceno, sub quo dum aliquot annos vixissem, tandem Venceslao Msseno subjectus eram. Hinc vocatus ad docendum rudimenta literarum in pagum Wtelna, inde ad pueros Nobilis Domini Heinrici a Lobez, a cuius liberorum institutione ad munus Ecclesiasticum vocatus sum a Consule et senatu oppidi Mssena. — O. Septuag. [12. Febr.] Hunnius.

548. Ego Theophilactus Romeneczius Jaromieczenus Bohemus pastoris genuinus consilio parentis mei dedi operam literis Chrudimii et fui sub ferula D. M. Laurencii Salcandri per 3 annos. Deinde Wittebergam paraui profectionem pro adipiscendis sacris ordinibus et aderam illic per 9 dies. Jam vero uocatus sum a Deo legitimo modo ad spargendum semen Euangelii Domini nostri Jesu Christi et diaconum agere in oppidulo Bystry in districtu Chrudimensi apud Reuerendum virum sacerdotem Philippum Romenetium patremque meum. — O. 22. März. Hunnius.

549. Ego Samuel Blum Schönfeldensis natus patre Thoma Blum Northeimensi, pastore Ecclesiae, quae colligitur Christo in pago Bohemiae Vdritsch, prima in studiis meis fundamenta ieci in schola Valle Joachimica, quam sexennium frequentaui. Inde Annae-

bergam tanquam ad mercatum artium uberiorem deveni ibidemque triennium sum commoratus, usque dum elapso illo tempore a Parente meo in hanc celeberrimam Academiam ad amplificandum mea studia sum missus atque ab illo per sesquiennium sustentatus. Hinc deficientibus sumtibus ad patrias rediens aedes paulo post apud Nobilissimum D. Casparem a Stensdorf in Mereditz et Dötsch adolescentulorum nobilium egi per annum fere praeceptorem. Tandem vero Deo mirabiliter res meas sic moderante legitime vocatus sum ad munus pastoris obeundum in Bohemiae finibus Palatinatum versus et pago quidem Schönwaldensi a Nobilissimo Viro Johanne a Schirnting, Domino in Schönwalda. — O. 2. April. Hunnius.

550. Ego Michael Khernius Gabloniensis natus parentibus honestis, ciuibus Gabloniae, quae ciuitas est in finibus Bohemiae sita, primum in pueritia mea missus sum discendi causa Iglauiam, ciuitatem Moraviae, inde post triennium, quod ibidem loci moratus sum, Zittauiam, quae civitas est superioris Lusatiae, profectus vnius anni spacio operam dedi honestis bonarum artium literis. Vberioris postea capessendi fructus in studiis gratia in celebre gymnasium Magdeburgicum me contuli ibique per integrum triennium virum doctissimum M. Georgium Rotenhagium eiusdem scholae Rectorem audiui, triennio illic peracto ad celebrem Academiam Lipsiensem profectus biennium in illa vixi in sacrisque praeceptore vsus sum clarissimo domino Doctore Schiltero. Inde in Austriam me contuli et apud Nobilissimum Dominum Christophorum ab Entersdorff in Entersdorff honestam functionem lectoratus sum adeptus nec non conditionem scholasticam Magnificorum dominorum Wolffgangi ab Herberstein et Ericii ab Heisenstein Liberorum Baronum. Tandem vero cum aliam vitae condicionem inire Deo sic dispensante res meas constituissem meque totum studio theologico mancipassem, a Nobilissimo domino Ferdinando Volkra ad munus Ecclesiasticum sum vocatus ad Ecclesiam Dei quae est in Steineprun, pago Austriae. — O. 9. April. Hunnius.

551. Ego Johannes Graun Rappottensteinensis Austriacus natus parentibus honestis patre Johanne Graun pastore Ecclesiae Rappottensteinensis sub ditione Generosi Domini Domini a Landau, Libero Barone etc. prima studiorum meorum fundamenta posui in trivialibus scholis Spizii per quinquennium et Lobdorpii per annum, Austria inferioris oppido. Deinde a parentibus Jenam missus, ubi

biennium vixi, inde Witebergam, ubi triennium literis honestis operam locavi. Vocatus ad ministerium Ecclesiasticum a Generoso Domino domino Achacio a Landau. — O. 26. April. Hunnius.

552. Ego Michael Petri Priuidiensis Pannonius hocce meo scripto testor me piis et honestis parentibus patre Petro Petranio et matre Margaretha progenitum. Prima verae Religionis et artium humaniorum fundamenta ieci in schola patria sub Alberto Husselio, Johanne Zarkocio et Matthia Lochmanno, praeceptoribus. Postea Leutschouiae sub Johanne Mylio Iglauiensi, Cassouiae sub Thoma Henschelio, Bartphae sub M. Nicolao Erhardi. Hinc vocatus sum legitime ad regimen scholae patriae, quod sustinui integro triennio. A regimine scholae vocatus sum ad ministerium Evangelii a senatu et tota communitate patriae meae ordinationisque gratia emissus sum Vitebergam. — O. 30. April. Hunnius.

553. Ego M. Valentinus Winter Cizensis natus patre Michaele Wintero ciue et aedituo Cizensi, prima artium et pietatis fundamenta posui in schola patria, unde a parente Lipsiam uersus missus integrum triennium ab anno 1597 usque ad 98 consumsi ibidemque cum bonis artibus pietatem addidici, theologiae professores imprimis audiui, dehinc per diploma Electorale Witebergam uersus uocatus ad stipendium per integrum quoque quinquennium in hac laudatissima Academia tum philosophiae tum et primario quidem theologiae operam dedi, sustentatus quippe Illustrissimorum Ducum Saxoniae liberali stipendio. Postea elapso hoc spacio iterum in patriam reuersus sum. Jam uero Deo sic clementissime ordinante ad parochiam in pagis Schwaden et Waltyrty proper ipam Albis Fluminis sub corona Bohemiae a uiris nobilissimis Friderico a Salhausen in Schwaden, et Antonio a Salhausen in Bensen, Markersdorff et Grosbriesen, itemque a nobili foemina Elisabetha a Salhausen in Taschow legitime vocatus. — O. 28. Mai. Hunnius.

554. Ego Martinus Jancke Bodenstadiensis Morauus confiteor hisce literis me prima literarum fundamenta posuisse in patria mea Bodenstadii. Postea parentes mei miserunt me Oppaviam, ubi postquam sesquiannum literis operam dedissem, de voluntate eorundem meorum parentum veni Vratislauiam. Ibi etiam cum fere quadriennium literis incubuissem, postea profectus sum Halam Saxorum. Ibi quoque cum biennium operam literis dedissem, contuli me Lipsiam. Illinc vero domum cum rediissem, postea vocatus sum ad ministerium

Evangelii a Nobili ac Generoso Domino Dn. Sigisfrido Bodstatsky a Prusynowitz, Domino in Spon et Liebenthal in pagum Liebenthal in Moravia — O. 28. Mai. Hunnius.

555. Ego Venceslaus Nymburgenus Bohaemus natus parentibus honestis, Paulo Monialidae Beronensi, notario Reipublicae Nymburgensis primario, et Ludomilla Litomiercena prima fundamenta pietatis et literarum feci sub praeceptore M. Venceslao Heniocho Litomericeno Raconae per quadriennium. Maiores autem progressus feci Zacae sub M. Andrea Lucinio, a quo in vniuersitatem Pragensem in Baccalaureum simul et scholae Gurimensis rectorem promotus sum, rexeram scholam hanc per integros sex annos. Tandem contuli me in aulam, ibi paedagogus fueram Generosorum Baronum a Smiricz per 7 annos. Hinc in patriam revocatus vxorem duxi Katherinam ibidem natam. Vocatus tandem ad munus docendi Euangelii et administrandi venerabilia sacramenta a Bartholomeo Reginae Hradeceno, pastore in civitate sic dicta Mssena. — O. 14. Juni. Hunnius.

556. Ego Justus Beccerus Drendelburgensis Hassus hocce meo scripto testor me piis et honestis parentibus patre Johanne Beccero et matre Elisabetha progenitum. Prima uerae religionis et artium humaniorum fundamenta ieci in schola Lipsia sub M. Johanne Heilio et M. Johanne Lasmanno praeceptoribus. Postea a Reuerendo et docto viro M. Melchiore Poppio pastore Holano ad ludirectorem uocatus sum, ibi per quinquennium fui et deinde ad diaconatum Töplicii a Magnifico, generoso, nobilitate quae praestante domino Kynske a Kynitz, domino in Töplitz, Saharsen et noua arce, uocatus sum. — O. 12. Juli. Hunnius.

557. Ego M. Gabriel Weidenbach Vitensis ex Austria oriundus hoc mea manu testor me a pueritia mea liberalibus artibus incubuisse in schola Losdopiana provinciali. Hinc ad uberiorem eruditionem comparandam a parentibus in almam Jenensium academiam missus fui. Ibi cum biennium commoratus essem, in hanc Academiam Wittebergensem me contuli, ubi ante annos duos gradum Magisterii Decano Reverendo et Clarissimo Domino Licentiato Wolfgango Frantzio adeptus sum. Postquam autem Generosus meus dominus aliquot Ecclesias constituendas necessum habeat, legitime me vocavit. — O. 8. Aug. Hutter.

558. Ego Pancratius Gebhart natus honestis parentibus, patre Johanne Gebhart et matre Barbara Meurin in oppido Franco

niae Steinach prima elementa artium hausi in celeberrima Francorum civitate Norimberga a praeceptore meo honorando doctissimo viro Dn. M. Johanne Barthio. Anno 84. ex consilio parentum contuli me Egram ibidemque per quadriennium usus sum institutione clari viri Dn. M. Johannis Goldthammeri. Postea anno 88. veni in inclytam hanc Witebergensium Academiam ibidemque usque ad hodiernum diem commoratus, ubi per quinquennium egi famulum communem veteris Collegii et per triennium sustinui munus depositoris. Tandem anno 98 cum in vicinia ubique pestis grassaretur, ego a senatu Academico et oppidano huis civitatis vocatus sum, ut quando illa lues etiam hanc urbem invaderet (quod tamen Deus benigne avertat) ego aegrotos visitarem et illis pastoralem auram praestarem. — O. 9. Aug. Sal. Gessner.

559. Ich Laurentz Hendl von Schlakenwerde, bürttych aus dem Behemerlandt ein meyl wegs vom Joachamsthal habe in der Kron Behem von meiner Jugent auff in diessen vnten vermelten schulen gelernet vnd gestudirt ihn Teuscher vnd Behemischer sprachen zu Lutitz funff Jar, zur Myss drytthalb Jar vnd zu Rakanicz vier Jar vnd etliche wochen, darnach zu Kysch 6 Jar gewest vnd von dannen bin ich gen Lubenetz ihn ein Mark von [!] ein schuldiner angenumen, da ich drythalb Jar gewest vnd von dannen gen Schaub vor einen schuldiner angenumen vnd vier Jar gewest vnd darnach mich gen Waltzsch begeben vnd 2 Jar gewest vnd vor ein Jar nachmals widerumb gen Schaub — ist ein dorff — in die schul vor einen schuldiner angenumen vnd itzunder von dannen des 98. Jars von dem wolgebornen Herrn Wolff Werskowski von Sibershoff auff gross Tschernitz von in ordlicher weiss für Einen Predigkante auff vnd angenumen. — O. 12. Stg. n. Trin. [3. Sept.] Hunnius.

560. Ego Daniel Albertus Edelstadiensis Silesius, patre Johanne Alberto cive et senatore primario, et Vrsula matre legitime natus prima artium et pietatis fundamenta in patria et schola Neostadiana ieci. Deinde Vratislaviae annum, Bregae annum, Cremnicii sexennium literis incubui. Tandem a nobile Domino Johanne Kobylka seniore a Schönwiesen, Domino in Eulenberg, provinciae Moraviae, ad docendum verbum Dei, Deo ita volente, in Friedland legitime sum vocatus. — O. 3. Sept. Hunnius.

561. Ego Adamus Mollerus Schlaccenwerdensis honestis piisque parentibus natus ad decimum quartum annum usque in schola

patriae sub disciplinae uirga Martini Heinellii et Georgii Tonsoris vixi, tandem a Diacono nostro Johanne Grimmio parentum meorum iussu ductus sum in celeberrimam scholam Curiae Variscorum, ibi per annum M. Blibilium virum doctissimum cum aliis praestantibus collegis audiui. Curia me contuli Lipsiam, ibi per semestre moratus Torgam ueni ibique D. Magistrum Michaelem Boiemum Rectorem et M. Wanckelium per quinquennium audiui. Hinc consilio D. Doctoris Summeri et consularis viri praestantissimi D. Samuelis Mosbachii Wittebergam ueni et per anni spatium audiui uiros praestantissimos celeberrimosque D. D. Aegidium Hunnium et D. D. Gesnerum profitentes audiui. Deinde proiectus in grauissimum morbum in patriam profectus ibique per triennium moratus uocatus sum praeter spem atque opinionem a Dom. nobili Barone Joachimo Libstenzki a Kolophrat ad sacrum Ecclesiae ministerium vrbis Rabensteinensis. — O. 10. Sept. Hunnius.

562. Ego Joannes Lucas Mariaebergensis natus patre Michaele Luca fundamenta pietatis et artium in schola patria ieci itemque Lipsiae, tandem a nobile D. Antonio a Salhausen ad substitutem in pago Gundersdorff ad docendum verbum Dei, ita Deo volente legitime sum vocatus. — O. 10. Sept. Hunnius.

563. Ego Venceslaus Knofflicius Uniczouinus natus sum patre Martino Knofflicio ciue Unczouiensi dedi primam operam honestis literis in patria, tandem migratus sum Pannoniam, hinc Boemiam, Pragam, tandem vocatus legitime Lethouicium ad regendam scholam, postmodum sum et ex illa schola vocatus ad sacrosanctum ministerium a Reverendo viro D. Martino Boleslaviensi, inspectore Oleshouiensi. — O. 13. Sept. Hunnius.

564. Ego Hieremias Gruellus Eyvancziczenus natus sum patre Venceslao Gruello, in patria educatus et honestis literis instructus usque annum 13. Deinde profectus sum Hunobrodam, ibi operam dedi studiis per integrum annum. Illinc dein Beczkouiam, quae est civitas in Pannonia, ibi per 4 annos vixi sub ferula D. Johannis Sinapii. Hinc deinceps honeste vocatus sum Baroczium per R. D. Michaelem Selecenum, ibi vixi per decennium. Postremo vocatus sum per R. D. Hieremiam Sartorem Trinchinium in Diaconatum. — O. 13. Sept. Hunnius.

565. Ego M. Georgius Conradi Gishübelinus parentibus honestis natus in patriae schola prima literarum fundamenta posui

usque ad annum 13. aetatis, quo in illustrem scholam Misnensem patrii senatus munificentia emissus sum ad fundamenta literarum et pietatis altius educenda. ibi quinquennio exacto in celeberrimam hanc deveni Academiam et paternis sumtibus biennio et Electorali stipendio quadriennio sum enutritus. Cum sexennium paene hic vixissem, a Reverendo et humanissimo viro D. Michaele Grunbergero pastore in Putzmandorff in Austria consentiente ibidem Magistratu vocor ad Diaconum. — O. 1. October.

566. Ego Jacobus König Wittebergensis a piis et honestis parentibus natus sum et in schola patria sub informatione doctissimi domini M. Leonhardi Etzleri Vratislav prima pietatis et bonarum artium fundamenta hausi. Ex illo autem tempore a parentibus meis ad scholam Illustrem ad Muldam quae vocatur Grimm missus sum, in qua per triennium, propriis tamen sumptibus uberiorem studiorum meorum fructum cepi. Dehinc iterum reversus in Academiam patriam per novennium studia mea ibidem continui et a R. et clari viro domino Aegidio Hunnio S. S. Theologiae Doctore, Professore primario et pro tempore Ecclesiarum ac Scholarum Vitebergensium Inspectore dignissimo nec non ab Amplissimo Wittebergensi Senatu Oppidano ad munus et officium scholasticum legitime vocatus sum, vbi in schola triviali per triennium infimum collaboratorem egi. Jam vero diuino sic clementer adspirante ac mirificante gratia ad Diaconatus functionem accipiendam a Reverendo domino Mag. Foelici Veselio pastore et toto senatu Znoymensis vrbis in Moravia literas vocationis accipiens. — O. 8. Oct. Hunnius.

567. Ego Jacobus Jungling Chemnicensis Bohemus honestis et piis parentibus natus in schola Budissinensi pietatis et literarum fundamenta ieci. Postea uero in Academia Lipsensi annum unum uersatus sum. Tandem a Magnifico ac Generoso Domino D. Heinrico a Wartenbergk, Domino in Kemnitz et Zwieretitz legitime uocatus sum in pagum Kemnitz. — O. [zw. 8. und 15.] Oct. Hunnius.

568. Ego Matthias Moncovičius testatum mea manu elinquo me in oppido Bobrovec Pannoniae in comitatu Liptoviensi honestis propagatum parentibus, Literis vero primum operam dedisse in oppido Senic praeceptore Joanne Francisci existente. Factus vero adultior ad Sacrosanctae Theologiae studium applicaturum Gymnasium Eperiense visitavi, inde Graecium Styriae me contuli, ubi Rev. ac clariss: D. Doctorem Vilhelmum Czimermanum per semestre audivi.

Nuperrime vero Moraviam visitanti traditur ordinaria et legitima vocatio a R. D. Vencesilao Fabricio pastore gregis Christi in oppido Lipow in dicione Strasnicensi et a senatu eiusdem oppidi ad munus Ecclesiasticum. — O. 15. Nov. Hunnius.

569. Ego Joannes Heinricus Schumannus Egranus Variscus natus honestis et piis parentibus, patre Joanne Schumanno pastore Ecclesiae in oppido Albenreuth, matre Anna, initia studiorum meorum ieci in scholis trivialibus Egrae et Fribergae. Postea Aldenburgi Hungariae 2 annos et Sommarinae in via regali tres annos in scholis laboraui. Denique a Generoso ac Magnifico Domino Comite Georgio Friderico a Hardeck legitime vocatus sum in pagum Abstorff ad docendum verbum Dei. — O. 24. Stg. n. Trin. [26. Nov.] Hunnius.

570. Ego Dauid Leo Gorkouiensis ex Bohemia honestis parentibus natus fundamenta mea bonarum artium sub disciplina D. M. Wolffgangi Stolbergeri Annabergensi Rectore didici et postea a Senatu oppidi metallici S. Sebastiansbergk legitime ad officium Diaconi vocatus sum. — O. 24. Stg. n. Trin. [26. Nov.] Hunnius.

571. Ego Paulus Schwab Monheimensis Alemannus in superiori palatinatu piis et honestis parentibus natus a primis statim pueritiae annis in schola patria fundamenta Catechiticae doctrinae percepi. Tandem Neoburgum ad Danubium profectus per totum sexennium ex munificentia Illustrissimi Principis Ludovici Philippi vixi literis dans operam praeceptore Wolffgango Christmanno. Lyncium postea quae est ciuitas primaria superioris Austriae ueni, per biennium humaniora tractando studia. Exinde Graecium Styriae Metropolin ueni, ubi per tres annos sub Rectore Hieronymo Peristerio bonis incubui literis. Dehinc Witebergam ueni, omni paterno destitutus auxilio, Philippi Melanthonis (ex filia) nepotes biennium institui. Ac tandem Dei gratia ab amplissimo et prudentissimo Witebergensium senatu in numerum collegarum scholae receptus sum, ubi per decennium juventutem pro virili informaui. Grassante autem pestifera lue et Reverendus Dominus Joachimus Rüehl, quartus huius Ecclesiae Diaconus, conciones suas in pagis sibi habendas perficere non posset: tandem a celeberrima Academia totoque Theologico senatu et ab amplissimo huius ciuitatis senatu ad officium hoc (Joachimo Rüehlio) obeundum vocatus. — O. 19. Nov. Hunnius.

1599.

572. Ego Nicolaus Swatko agnosco me ex honestissimis parentibus Petro Swatko et Martha matre mea, conciuibus in prouincia Lypsoviensi ciuitate Teutolypsae progenitum esse dictae, a quibus ibidem ad erudiendum traditus fueram in scholam disciplinae piae memoriae humanissimi viri domini Michaelis Czebanei, postea praepositi Wiheliensis illinc evocati, per septennium. Hinc ablegatus gratia studiorum Cassoviam, ibi quoque apud humanissimum virum piae memoriae Martinum Privicerum biennium exegi. Ipse discedente contuleram me Epperies ad humanissimum virum Severinum Sculteti, modernum Ecclesiae Barthphanae Ecclesiastem, apud quem similiter biennium exegi. Tandem fama edoctus de reditu Domini Hieremiae Sartorii ex studiis Witebergensibus, moderni Ecclesiae Trenschiniensis pastoris, ad eundem profectus sum Trenschinium ibique triennium in continuis studiis consumsi. Ex scholaque ad regimen scholae Newssoviensis sum egressus, ubi exegi biennium, hinc Dubnicium ad idem officium vocatus exegi similiter biennium. Tandem a R. et Docto viro Domino Johanne Lazycio ad regimen scholae Motessicensis Motessicium, cum quo vixi integrum octennium, ubi Deo sic volente ab eodem accepta legitima vocatione ad Diaconatum. — O. 24. Februar.

573. Ego Martinus Zimmer Königsteinensis Misnicus in illustrem ad Salam ludum a senatu patriae missus ibi integrum exegi sexennium, quo finito receptus sum Lipsiae in Academia celeberrima in numerum alumnorum illustrissimi Electoris Saxoniae. Hinc auocatus ad paedagogiam Nobilissimi viri Martini de Plesse in regionem Megapolitanam, ubi decennio transacto, vitae aulicae pertaesus conditionem resignaui et in Morauiam me contuli ibique a Senatoribus Tribouiae Ciuitatis Ludimoderatoris officium mihi demandatum, cui per triennium praefui. Hinc tandem a senatu Pulcrimontano ad docendum Euangelium Jesu Christi in Ecclesia Francostadiana uocatus sum. — O. 28. Febr. Hunnius.

574. Ego Dauid Huberus Aberthamius patre prope Annaebergam in pago Arnsfeld pastore natus prima pietatis et artium fundamenta ieci in schola Annaemontana sub Rectore Magistro Jenisio, postmodum biennium vixi in Academia Lipsensi. Inde propter pestem dire grassantem cum in patriam me conferrem, a Nobilissimo

generosissimo atque doctissimo Nobili Casparo Balvicio literas vocationis accepi. — O Laetare [18. März] Hunnius.

575. M. Simonem Horn Brigensem Silesium et ab honestis parentibus et tam in schola patria quam in vniuersitate Francofurtensi Marchionum educatum, ad haec postea a Generosis ac nobilibus viris Johanne Christophoro et Johanne Adamo fratribus germanis ab antiqua Rohrbachiana familia oriundis, Dominis in Rorbach et Marbach Austriae superioris ad sacrosanctum ministerium Ecclesiasticum apud illos administrandum vocatum. — O. 9. Mai. Hunnius.

576. Ego Johannes Rhodnerus Neostadiensis Silesius natus in pago Langbrück semimilliari a Neostadio patre ὁμωνύμῳ prima literarum et pietatis tyrocinia feci per quinquennium Neostadii. Hinc consilio parentum profectus Oppaviam paedagogiae praefui per annum cum trimestri. Exinde linguae Bohemicae addiscendae causa me confero Hradecium ad Albim, ubi annum versatus Vratislaviam mittor ibique apud Dn. Balthasarum Rupprecht Cauponem egi paedagogum sesquiannum, postea per annum excellentissimi atque clarissimi viri domini Christophori Rumbaum Philosoph. et Medicinae D. filios tres institui, cuius suasu meorumque consilio ante biennium huc in celeberrimam Witebergensium Academiam profectus sacrae Theologiae inprimis pariterque philosophiae incubui. Deficientibus vero sumptibus ante festum Nativitatis patriam repetii, ubi cum per aliquod tempus essem, citra omnem spem atque expectationem vocor a Generosa Domina Domina Elizabeth Suppin a Füllenstein in Olbersdorff et Heinzendorff etc. ad functionem Ecclesiasticam Heinzendorffii in ducatu Nissensi obeundam. — O. Himmelfahrt [17. Mai]. Hunnius.

577. Ego Theophilus Eckhardt Zhanensis ex legitimo et pio thoro procreatus pietatis bonarumque artium semina sub praeceptore M. Michaele Rackelmanno primum in patria schola, postea Lubecae imbibi, per quinquennium in hac celeberrima Wittebergensi Academia versatus, nunc a Nobilissimo et strenuissimo viro Johanne de Osterhausen ad officium Castrensis Concionatoris in Vngariam ordinarie sum vocatus. — O. 29. Mai. Hunnius.

578. Ego Johannes Falcarius Tustenus testor me piis et honestis parentibus natum in patria schola literarum fundamenta jecisse, post vero uberioris doctrinae capessendae in Pannoniam me

contulisse, ibidem oppido Zolnae praeceptore D. Nicolao Colaczinato usus per quinquennium. Tandem a Barone Rodolpho Burgravio a Dona in tractu Markomanorum in Tlmaczow oppidulum in ministrum animarum vocatum cum consensu Holeschovviani Decanatus. — O. 3. Juni. Hunnius.

579. Ego Valentinus Hircides Morauus fateor hoc scripto me piis parentibus natum Eyuanczicii esse, rudimenta literarum me Pragae sumsisse in scholis triuialibus et tandem ad sacrosancti ministerii munus a genere claro domino Wencesilao Negedley et in Lipcan. Tum a dominis parochis illius tractus vocatum. — O. 5. Juni. Hunnius.

580. Ego M. Stephanus Xylander Leutschoviensis Hungaro Sepusius natus sum Leutschoviae, veteri Gepidarum metropoli Anno Christi 1572 parentibus honestissimis Bartholomaeo et Anna Gerhartina. In schola patria usque ad annum aetatis XII institutus sum Rectore Thoma Hentschelio Nisseno. Postea vero ad linguas Slavonicam, Hungaricam et Polonicam addiscere missus Teutoliptoviam, ubi praeceptorem habui Michaelem Czabanum; hinc Epperieschinum, ubi sub disciplina Severini Sculteti militabam; inde Krappicium, quo loco usus sum praceptore Johanne Gizio, viro optimo et doctissimo. In hisce tribus scholis, Slavonica una, altera Hungarica, tertia Polonica, toto fere quinquennio artium variarumque linguarum jeci fundamenta.

Reversus in patriam, ubi tum temporis convocatis undiquaque ex Germania viris doctissimis gymnasium novum erigebatur, sub disciplina domini Martini Sturmii et M. Joannis Mylii usque ad annum aetatis XIX. vixi. Anno aetatis XIX. decima Maii Gregoriani Calendarii in Germaniam egressus ad uberiorem studiorum, linguarum et morum mercaturam comparandam die 30. mensis Maii Juliani Cal. per Poloniam et Silesiam Francofurtum cis Oderam appuli, Rectore Acad. Illustri ac Generoso Dn. Dn. Augusto, Comite a Linar &c. Vicerectore Clarissimo viro Dn. M. Davide Origano Mathematum professore pub. Commendatus a Martino Sturmio praeceptore olim meo, jam vero Ecclesiae nostrae antistite, viro reuerendo clarissimoque Dn. Christophoro Pelargo SS. Theol. D. et Profess. Acad. eiusdem. Francofurti vixi per quadrantem unius anni. Quia vero ad sumtus ex patria procurandos longe faciliorem viam propter popularium multitudinem Wittebergam esse intellexeram, ideo non tam manendi, quam sumtus novos acquirendi gratia eo concessi. Forte fortuna vero accidit,

ut paulo post mortuo Christiano Electore mutatio et visitatio Ecclesiarum incideret, qua pulsis Calvinianis purior iterum religio restituta, ideo omnino ibi manere constitui, rem omnem exponens Amplissimo Senatui nostro atque amicis, qui uno anno post re intellecta stipendio mihi oblato et transmisso in alumnum republicae me adoptarunt.

Inscriptis in album studiosorum 6. Decemb. Anni 91. Rectore Acad. Valentino Espich, Med. Doctore et Profess. pub. Ubi etiam continuo vixi usque ad annum 1596. Interim Anno 1595 ut syncerior religio et in patria nostra plantaretur, quae a clancularii Calvinianis pene fuerat oppressa et extirpata in eam viros synceros, opera tamen et commendatione Clarissimi viri Dn. D. Aegidii Hunnii ex hac Acad. nostra videlicet M. Albert. Grawer, M. Joannem Rhau et M. Erasmum Schmidt procuraveram.

Postea reversus Wittebergam ego ad studiorum continuationem cum saepius morborum procellis infestarer, per Saxoniam, Daniam et Borussiam mutandi aëris causa Regiomontum Borussorum, ad annum concessi. Rector Acad. Regiomontanae in Borussia me adveniente erat Abrahamus Memmius Med. Doct. post quem Andreas Iris, me discedente Paulus Albinus SS. Theol. Doctor, professor et aulae illustriss. ducum Prutenicorum Concionator. Anno elapso Wittebergam iterum repetii, quod factum 19. Novemb. Anno Christi 1597. In itinere autem in Jesuiticum Collegium Braunsbergense incidi, apud quos, ut mores, ingenia et doctrinam ipsorum explorarem, per aliquot septimanas mansi. Sed peculiari providentia divina ex ipsorum faucibus liberatus sum relictis ibi omnibus. Vixi autem Wittebergae denuo usque ad annum 99. Cumque ex literis Clarissimorum quorundam virorum intellexissem, rectoratum scholae patriae meae mihi oblatum iri, ideo Rectore Magnifico Reverendo atque Clarissimo viro domino Leonharto Huttero &c. summum in philosophia gradum petii eundemque ex renunciatione publica Reverendi atque Clarissimi viri Wolffgangi Frantzii SS. Theol. D. facultatis philosophicae decani et historiarum Profess. pub. consecutus sum. Brevi post divina id providente clementia ab Amplissimo senatu Leutschoviensi atque a Reverendo viro Dn. Martino Sturmio pastore ad Ecclesiae nostrae diaconatum vocatus sum. — O. 1. Stg. n. Trin. [10. Juni.] Hunnius.

581. Ego Martinus Pithigius patre Daniele Pithigio pastore in pago Pommerschwiz sub ducatu Jegersdorfensi Illustrissimi Principis

Georgii Marchionis Brandeburgici natus, primo verae religionis ac pietatis et liberalium artium fundamenta apud Leobschuzenses ieci, desiderio autem linguae Bohemicae motus consilio parentis in Morauiam (germanice vrbs illa dicta Weisskirch) me contuli atque ibi per vnum annum commoraui, linguam vero melius ad discendam ope parentum Hradecium ad Albim in Bohemiam transmissus, ubi etiam annum versatus. Inde propter maiorem studiorum humaniorum ardorem et cultum in celeberrimam vrbem, Vratislauiam nimirum, profectus annos tres cum dimidio exegi ac paedagogio vsus apud cauponem Eliam Richter scholamque ad D. Mariam Magdalenam frequentaui. Postmodum cum ad maiora animus me impelleret atque incitaret relictis Silesiae finibus ad Witebergensem Academiam matrem Ecclesiarum vere Lutheranarum devenio Anno 1594 mense Julio atque in numerum studiosorum receptus Rectore Magnifico ac consultissimo viro Luduico Person. Per annos itaque duos cum sesquianno vsus sum Vitebergae fideli institutione virorum praestantissimorum Theologorum Clarissimorum, qui tum temporis veram Christi et Lutheri doctrinam, eiecto Calvinismo aliis erroribus explosis pio zelo et studio profitebantur (domino Aegidio Hunnio SS. Theologiae doctori, professori et superattendenti dignissimo primas tribuo) deficientibus tandem sumtibus suasu et hortatu parentis in patriam me contuli ac parentem iam senio confectum interdum concionando sublevaui exercitiaque mea habui. In cursu illo meo et pio proposito singulari providentia divina praeter omnem spem et expectationem pastor in Fülstein morte repentina obiit, in cuius locum a Generoso ac Nobilissimo domino Friderico Sedlnitzky tanquam principali collatore vocor. — O. [zwischen 1. Stg. n. Trin. und 24. Juni.] Hunnius.

582. Ego Georgius Paludinus Neosoliensis, patre Mathia Paludino et matre Barbara natus Neosolii in montanis civitatibus. Hinc puer existens fundamenta literarum a M. Paulo Alphepapio in patria didici. Jam vero postquam aliquid sum expertus ad Julium Comitem a Salmis per commendationem aliquorum bonorum virorum veni ibique quantum potui summa industria Carolum Comitem filium vterinum informavi. Hinc ad regimen scholae Soleczium vocatus, cui per biennium cum dimidio praefui. Et tandem ob famam et commendationem honestissimam Varalium, quod Sepusii est, sum legitime a D. reverendo viro Jacobo Wagnero vocatus ad obeunda officia scholastica, quae per integrum annum sum exequutus. Novis-

sime vero iam a Seniore N. Joanne Jacobaeo ad officium diaconi vocatus. — O. 27. Juni. Hunnius.

583. Ego Georgius Albertus a Schontal ex Bohemia vocatus sum ad Sacrum Ministerium in Raczowes. — O. 1. Juli. Hunnius.

584. Ego nobilis Daniel Plesnivecius Mladieorsky a Mztieticz sum legitimis parentibus natus patre Sigismundo Plesnivecio Mladieorsky a Mztiecicz et matre Anna in Bohemia Horicii ibique statim prima fundamenta religionis Augustanae imbibi et tum Gorlicii sub ferula Laurentii Ludovici Leobergensis per biennium cum dimidio vixi. Hinc a Georgio Satecensi modo existente ministro a civitate Nachod ad officium diaconatus vocationem accepi. — O. 8. Juli.

585. Ego Joannes Chrysostomus Velharticenus Bohemus hoc meo scripto testor me natum in patria oppido honestis parentibus patre Joanne Gregorii Brzezniceno, matre Margaretha Joannis Pietikostelski filia. Initia pietatis et literaturae ieci Suticii sub praeceptore Paulo Constantini Raudniceno per triennium, post Tustae sub praeceptore M. Joanne Pithopaeo Slanensi, post Pragae sub praeceptore Thoma Smichaeo Turnovino. Tandem divina disponente gratia ductus consilio bonorum virorum ad munus sacrosanctum suscipiendum per Reverendum virum D. Georgium Hanussii Landscronensem ministrum Ecclesiae Dei in civitate Praga apud Aedes D. Henrici commendatus in inclytam Academiam Vitebergensem me contuli. — O. 8. Juli. Hunnius.

586. Ego Joannes Spata Horzicenus natus patre Nicolao Spata, matre Salomena in oppido Horzic operam dedi literis sub praeceptore Jacobo Rivola, post Bohdanecii sub praeceptore Paulo Topinka Vimbergeno, post promotus ad regimen scholae oppidi Holicz, post consilio ac promotione Reuerendi viri Michaelis Stanka, tunc temporis ministri verbi Dei in oppido Policka propter sacros ordines ablegatus. — O. 8. Juli. Hunnius.

587. Ego M. Vrbanus Killerus Gorlicensis Lusatius natus a patre Reverendo et docto viro Dn. Samuele Killero tum temporis pastore Ecclesiae Belmestorffi, pagi prope Gorlicium, qui me in primis literarum rudimentis erudiit, postea Kemnicium Bohemorum uocatus (vbi iam quoque pastorem ultra 12 annos agens in ministerio uiuit 32 annos) Sittauiam misit ad gymnasium et ibi humanissimis

atque doctissimis viris D. M. Leonhardo Etzlero Rectori et Michaeli Justo Conrectori et M. Danieli Burckardo Subconrectori in disciplinam tradidit, qua instructione simul fretus ad quinquennium fundamenta artium jeci. Hinc Rectore discedente Budissinam veni et sub disciplina M. Melchioris Gerlachii, Rectoris optimarum artium et linguarum studiis operam dedi ad annum. Hinc Berlinum Marchiae veni sub disciplina M. Hermanni Lipstorppii Lubecensis Rectoris ultra biennium artibus et linguis operam nauaui. Tandem meis parentibus et aliis doctis uiris suadentibus missus sum Lipsiam, ubi propter annonam caritatem [!] aliquot septimanas uix degere potui. Itaque hanc ad celeberrimam quae est Wittebergae Academiam missus et inscriptus Magnifico Rectore N. Francio J. V. Doctore et Decano D. Jacobo Coco, gradum Magisterii legitime petii et honeste adeptus sum. Hinc circa festum Michaelis anni 1598 propter inopiam domum vocatus ueni, cum parentibus interea uixi, donec diuina clementia ita iubente Auscham Bohemorum praeter opionem omnem ad concionem probandi uocatus, qua habita vniuersa Ecclesia cum vnanimi consensu senatus et generosorum Baronum a Zehysta me pastorem elegit. — O. 8. Stg. n. Trin. [5. Aug.] Hunnius.

588. Ego Georgius David Melnicenus Boemus honestis piisque parentibus progenitus a prima aetate iu patria literarum fundamenta ieci, post Pisecam me contuli, ibi per triennium sub ferula D. M. Danielis Schenaei Colini vixi. Deinde commendatione honesta Cemnicium appuli ibique sub disciplina Sigismundi Svantelii Pisceni per biennium honestis literis operam dedi. Postea in patriam redii ibique ab Amplissimo Senatu et a Reverendo viro Johanne n. Straconiceno Decano honesta commendatione et legitime vocatus. — O. 5. August. Hunnius.

589. Ego Matthaeus Andreae Jessenensis Pannonius patre Georgio Andreae matreque Anna legitimo thoro congredientibus sacroque sancto ministerio per verbum e sinu probati nostri Xystarchis J. Ch. confirmatis natus statimque a primis aeui rudimentis seu cunabulis consecratus literis humanioribus, exactis 4 annis in schola Dubouiana per parentem ad humanissimum uirum Jacobum Heichlerum in Pilkam comitatum Scepusiensem, eius loci ludimoderatorem fidelissimum adductus tyrocinia grammatica sumsi. Hinc expletis tribus annis ad clarissimum dominum Severinum Bartpham veniendo septennium consumendo andiendoque fideliter artes propositas, vocatione

oblata satis digna in Poloniam, suasu tum clarissimi viri D. Mag. Nicolai Erhardi moderatoris Bartph: ad officia scholastica peragenda concessi. Dein in Marchionatum Morauicum vocatus per Reverendum virum D. Johannem Miletium munus ludimoderatoris pro facultate virium mearum Straznicium obiui. Ex hac autem prouinciae mihi demandatae fidelitate ad officium Diaconatus primo per venerandum virum dominum Jacobum Gallinam Zamosthensem pastorem Buconicensem, deinde per Spectabilem ac Mag. Dominum D. Maximilianum de Lichtnstain et Nicklsperga, Domino in castro Buconic, Pozorhic, Neograd et Somervic vocatus. — O. 12. Aug. Hunnius.

590. Ego Melchior Hasendorffius Tribouiensis Morauus piis ac honestis parentibus natus praeceptis in patria schola sub institutione clarissimi viri D. M. Abrahami Schremmelii praeceptoris mei fidelissimi omnique obseruantiae cultu dignissimi doctrinae catecheticae et linguarum rudimentis a pueris informatus Vratislauiam me contuli ibique decennium integrum in schola ad Diuae Elisabeth: triuiali sub praeceptoribus ornatissimis et doctissimis D. M. Nicolao Steinbergero et reliquis uberiorem linguarum et artium cognitionem hausi. Anno 96 a Senatu Olauiensi in Silesia ad munus Cantoris vocatus. Tandem diuina sic dirigente prouidentia ad Diaconatum Ecclesiae patriae ab inclyto illius oppidi senatu et pastore d. Andrea Jungnickelio Mulberg: legitime vocatus sum. — O. 22. Aug. Hunnius.

591. Ego Joannes Moravi Betnicenus testor hisce meis me ex piis parentibus prognatum Reverendo viro domino Joanne Moravo Zernoviczeno et Catharina Bezdecina literis operam dedisse prima jacens (!) fundamenta in patria Mezricii cis Oslam, Rozembergae, aliis in locis. Deinde ab ampliss. Holessoviensium senatu in celeberrimam Academiam Wittembergensem missus Reverendo D. Martino Boleslavino, tandem sic dirigente providentia dei ad Diaconatum Ecclesiae legitime vocatus sum. — O. 5. Sept. Hunnius.

592. Ego Johannes Domazbickyho Piscenus Bohemus piis ac honestis parentibus Vencesilao Czesska Domazbiceno natus praeceptis in patria schola sub institutione Clariss. ac Doctiss. viri D. M. Danielis Seinotia Novocolinensis praeceptoris mei fidelissimi omnique observantiae cultu dignissimi, doctrinae Catholicae linguarumque rudimentis a pueris informatus Slanam me contuli ibique trigennium integrum in schola triviali sub praeceptoribus ornatissimis ac doctissimis domino M. Barptolomaeo Hircio Pisceno professore

Academiae Pragensis, Vencesilao Silvano et reliquis uberiorem linguarum et artium cognitionem hausi. Deinde vixi Boiemobrodae biennium sub praeceptore Josepho Hebiade Teutobrodeno, Nicolao Walerio Cliviceno medicina D. Tandem divina sic dirigente providentia ad Diaconatum Ecclesiae Dei ab inclyto Civitatis Neoboleslaviensis senatu et pastore D. Gallo Terrigena Slaneo legitime vocatus sum. — O. 28. Aug. Hunnius.

593. Ego Thobias Holecius Slassowinus Moravus consilio parentis mei Prostannae in Moravia disciplina Baccalaurei Samuelis Lagarini vsus nunc a senatu Bytessiensi in Marchionatu M. ad officium ministerii sum vocatus. — O. [zw. 16. u. 23.] Sept. Hunnius.

594. Ego Joannes Kalausius Boemobrodenus prima principia literarum hausi in patria mea. Deinde a parentibus meis traditus sum in Pragam et commissus doctissimo viro D. Vencesilao Vlaverino Nosislaviensi, ibi per aliquot annos artibus honestis et moribus operam dedi. Deinde ad munus ministerii Euangelici legitime vocatus sum a R. viro D. Martino Dentulino a Turtlstayn parocho in oppidulo Dobrouecia. — O. 30. Sept. Hunnius.

595. Ego Stanislaus Tilenus Nimouiensis Bohemus patre Stanislao Tileno Suidnicensi, qui ultra triginta annos Ecclesiae Schwebniczensi in finibus Bohemiae praefuit matreque Catharina legitime natus prima artium et pietatis fundamenta Zittauiae in Lusatia sub clarissimo viro M. Leonhardo Etzlero ieci. Deinde sumptibus parentum meorum adiutus celeberrimam hanc Academiam Wittebergensem ad uberiorem ingenioli mei doctrinam capiendam accessi ibique biennium sum commoratus. Tandem a Nobile domino Carolo Masanetz a Frimburga, Domino in Nimis, oppido Bohoemiae ad docendum verbum Dei, Deo ita volente in pago Schwebnitz legitime sum vocatus. — O. 7. Oct. Hunnius. (Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

V.

Das Evangelium in und um Pilsen.

Kurze Geschichte der evangelischen Gemeinde Pilsen-Budweis. Nach den Akten und Berichten des Pfarrarchivs und anderen Quellen.

Dargestellt von Lic. theol. Carl Julius Bauer,

Rektor der evang. Diakonissenanstalt Gallneukirchen (Oberösterreich), früher Reiseprediger des westlichen Seniorates A. C. in Pilsen.

(Schluß.)[1]

III. Die selbständige Gemeinde.

Nun war der große Schritt getan, zugleich ein gesegneter Anfang zum Ausbau der Gemeinde. Pfarrer Prummer sowohl wie sein Presbyterium hatten in Erwägung des Umstandes, daß die evangelische Gemeinde der zweitgrößten Stadt des Landes auch nach außen hin sich würdig repräsentieren solle, den Plan eines Turmbaues ins Auge gefaßt und legten zunächst aus eigenen Mitteln einen Turmbaufond an. Zur selben Zeit hatte man erfahren, daß Kaiser Wilhelm I. nach dem deutsch-französischen Kriege an verschiedene evangelische Gemeinden über deren Ansuchen Geschützbronze aus den erbeuteten Kanonen zum Glockenguß verschenkt habe, und so überreichte das Pilsener Presbyterium ein Majestätsgesuch an die kaiserl. deutsche Botschaft in Wien mit derselben Bitte nach Berlin. Schon am 9. Mai 1873 erhielt die Gemeinde laut Zuschrift der deutschen Botschaft 12 Ztr. Geschützbronze zugewiesen, welche der Fabrikant Johannes Zeltner in Nürnberg auf 18 Ztr. ergänzen und aus eigenen Mitteln zu Glocken umgießen ließ. Den Guß der drei Glocken besorgte die Firma Lenz & Herold in Nürnberg mit einem Kostenaufwande von mehr als 1200 fl. ö. W. Noch im Jahre 1873 wurden sie eingeliefert und in einer Ecke des Kirchenschiffes ein-

---

[1]) Vgl. Jahrbuch, XXIII (1902), S. 204—213.

gestellt. Damals betrug der Turmbaufond schon 2730 fl. 44 kr. Doch sollten noch mehr als 20 Jahre vergehen, ehe die Glocken zu Gottes Lobe ihren ehernen Mund auftun konnten.

Da zu jener Zeit die Einwanderung aus allen Teilen des Deutschen Reiches immer mehr zunahm, wuchs auch die Gemeinde außerordentlich rasch, so daß die gesammelten Gemeindebeiträge bald die Summe jährlicher 1200 fl. erreichte. Ja, man hoffte allgemein, den Gustav Adolf-Verein von seiner Sorge um die Pilsener in kurzem entheben zu können. Diese Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht. Nach der Zeit des raschen Aufschwunges sollte bald ein Rückschlag und mit ihm eine lange Zeit schwerer Sorgen eintreten. Die Geschäftskrisis des Jahres 1873 hatte in empfindlicher Weise auf die junge, blühende Gemeinde gewirkt und machte sich weithinaus fühlbar. Viele, fast ein Drittel der zahlenden Gemeindeglieder, wanderten wieder aus und auch die Beiträge der zurückbleibenden sanken immer mehr, so daß es ohne Hilfe von außen kaum möglich gewesen wäre, auch nur den Pfarrgehalt aufzubringen. Die Sorge um die Beschaffung der nötigen Mittel zur Fortführung des Gemeindehaushaltes, ja um die Existenz der Gemeinde selbst wurden in den nächsten Jahren durch mancherlei Umstände noch vermehrt. Es waren Zeiten ernster Prüfungen. Am 14. Juli 1878 legte Pfarrer Josef Prummer, einem Rufe der Gemeinde Roßbach bei Asch folgend, sein Amt in Pilsen zum Bedauern der Gemeinde nieder. Die Administration übernahm wieder Senior Koch in Eger. Ueber sein Anraten setzte das Presbyterium zur Neuwahl des Pfarrers den 2. Februar 1879 fest. Aus der Wahlurne ging Felix Theod. Molnár, früher Pfarrer der evangelischen Gemeinde Bohuslavitz bei Nachod in Böhmen, dann Superintendential-Vikar und II. Pfarrer der tschechisch-evangelischen Gemeinde A. C. in Prag, als gewählt hervor und traf mit seiner Familie Anfang Mai 1879 in Pilsen ein.

Nach mancherlei Verzögerungen, hervorgerufen durch bauliche Reparaturen, konnte am 20. Juli 1879 die Installation des mit oberkirchenrätlichem Dekrete dto. 1. Mai 1879 bestätigten Pfarrers stattfinden. An dem feierlichen Akte, dem zweiten dieser Art seit dem Bestande der Gemeinde, hatten sich wieder alle ihre Glieder sowie die Vertreter der städtischen und Staatsbehörden und viele andere beteiligt. Die Amtseinführung vollzog Senior Koch aus Eger unter Assistenz der Pfarrer Rodewald-Karlsbad und Lic. Färber-Prag.

In der nun folgenden Zeit hatten sich zwar die Gemeindebeiträge wieder langsam gehoben; auch die Liebesgaben sowohl der Gustav Adolf-Vereine, als auch einiger in der Umgebung Pilsens lebender wohlhabender Gemeindeglieder waren wieder reichlicher geflossen; trotz alledem aber konnte die Gemeinde, deren Haushalt im Jahre 1881 noch ein Jahresdefizit von zirka 800 fl. aufwies, nicht an die Realisierung ihres sehnlichsten Wunsches, ein Pfarr- und Schulhaus zu erbauen, denken. Dazu war damals erst der Betrag von 1848 fl. vorhanden, während der Kostenvoranschlag die bedeutende Summe von 30.000 fl. forderte. Und je länger man wartete, um so höher stiegen die Kaufpreise der Häuser. Große Aufgaben blieben also noch der Zukunft zur Lösung vorbehalten.

Damals wurden die Grenzen des großen Pfarrbezirkes festgestellt. Die auf ein Territorium von zirka 150 Quadratmeilen sich erstreckende Diasporagemeinde reicht in der Richtung nach Prag bis zu den Gerichtsbezirken Zbirow und Hořowitz inklusive, in der Richtung nach Karlsbad bis zu den Gerichtsbezirken Manetin und Kralowitz inklusive und in der Richtung nach Eger bis zu den Gerichtsbezirken Pfraumberg, Mies und Weseritz inklusive, während die Bezirke Plan, Tachau und Tepl nach Eger eingepfarrt blieben. Nach Budweis und gegen Bayern hin hat die Gemeinde das Parochialrecht bis an die Landesgrenzen. Die Seelenzahl betrug nach Angabe der Jahresberichte nach der Volkszählung im Jahre 1857 5 Familien, im Jahre 1869 95 und im Jahre 1880 in Pilsen selbst 266, während in der Diaspora zirka 400 Evangelische lebten.

Als im Oktober 1881 auch die Gemeinde Pilsen die allgemeine hundertjährige Jubiläumsfeier des Toleranzpatentes beging, hatte die britische Bibelgesellschaft als bleibendes Andenken an diesen Segenstag eine Prachtausgabe des neuen Testamentes (deutsch und tschechisch) durch ihren Wiener Vertreter, Direktor Edw. Millard, veranstaltet und zwei Exemplare derselben dem Presbyterium Pilsen „zur Verteilung an um die Gemeinde besonders verdiente Personen als Erinnerung an Gottes Tat und der Väter Glauben“ zukommen lassen. Das Presbyterium beschloß, je ein Exemplar dieser Prachtausgabe zwei oftgenannten treuen Wohltätern mit entsprechenden Dankschreiben zu überreichen: Sr. Durchlaucht dem Fürsten Moritz von Hanau auf Hořowitz, das andere der Frau Baronin Agnes von Starck auf Tschemin.

Leider sollte die letztere das teure Bibelbuch nicht lange mehr benützen dürfen; schon am Morgen des 20. Jänner 1882 erhielt das Pfarramt die Nachricht von ihrem Heimgange. Die Gemeinde verlor in ihr eine eifrige Freundin ihrer Interessen, eine bedeutende Stütze ihrer Pläne.

Einem Beschlusse des am 17. resp. 27. Juli neugewählten Presbyteriums zufolge wurde nun mit der Einführung fester, jedoch freiwillig bemessener Kirchenbeiträge begonnen, eine Institution. deren Wichtigkeit man bald allgemein anerkannte; viele überzeichneten sogar die für sie festgesetzten Beiträge, viele ließen sich neu einzeichnen, so daß die Zahl der beitragenden Gemeindeglieder von 130 auf 170 stieg, während die Summe der abgeführten Kirchenbeiträge von 798 fl. auf 1044 fl. anwuchs. Auch von außen flossen die Liebesgaben einzelner Wohltäter sowie von Seiten des Gustav Adolf-Vereines wieder reichlicher, so daß das Presbyterium, wie von dem Wehen eines frischen Morgenwindes mit neuem Mute beseelt, entschlossen an die Ausführung eines lange gehegten Planes schritt: ein Pfarr- und Schulhaus käuflich zu erwerben und den Besitz der evangelischen Gemeinde sicherzustellen,

Bereits 15 Jahre vorher hatte ein der Gemeinde nahestehender Baumeister dicht neben der Kirche ein Gebäude (im Plane schon als späteres Pfarr- und Schulhaus angelegt) errichtet und zum Kaufe angeboten. Damals war noch keine Aussicht vorhanden, den Handel eingehen zu können. Bald darauf kam das Haus durch Kauf in katholischen Besitz. Pfarrer Ružička-Prag schrieb schon am 28. Dezember 1871 in einem seiner Briefe an das Presbyterium u. a. „... Frau Wanka (die katholische Besitzerin des Hauses) verlangt für ihr Haus jetzt nur 27.000 fl.; Baumeister Daniel schätzt es auf 24—25.000 fl. Die vorige Woche sollen bei Frau Wanka (nach ihrer Aeußerung) drei Juden nach dem Hause gefragt haben. Sehen Sie zu, daß Sie das Haus kaufen — im Frühjahr übersiedelt die Besitzerin nach Prag ...“ Leider sollte es damals noch 12 Jahre dauern, bis der Kauf zu stande kam. Am 8. Juni 1883 endlich war es über vorangegangenen Beschluß der Gemeindeversammlungen vom 16. Juli 1882 und 27. Mai 1883 mit Gottes Hilfe möglich geworden, das für den Abschluß der Gemeindebegründung in Pilsen so dringend notwendige Bauwerk zu erwerben. Der Kaufschilling betrug 31.000 fl., auf welche als Anzahlung 9000 fl. geleistet wurden; der böhmische

Prediger-Witwen- und Waisenfond gab ein Darlehen von 8000 fl., während aus der Sparkassa ein Betrag von 13.000 fl. entlehnt worden war. Der k. k. Oberkirchenrat hatte den Pfarrhauskauf in seinem Erlasse dto. 20. Juni 1883, Z. 1142, kirchenregimentlich genehmigt. Der zweite Stock ward zur Pfarrerwohnung umgestaltet, die übrigen Teile vermietet, um durch deren Zinserträgnis die Schuld tilgen zu können. Schon beim Kaufe des Hauses hatte die Gemeinde den Plan ins Auge gefaßt, seinerzeit, sobald der größte Teil der Schulden abgetragen, eine evangelische Schule hineinzuverlegen. Leider ist es ihr bei den von Jahr zu Jahr wachsenden Bedürfnissen des Gemeindehaushaltes bis zur Stunde nicht möglich gewesen, daran ernstlich zu denken.

An diesem neuen Gedenkstein der Barmherzigkeit Gottes erfüllte Freude und Dank aller Herzen, trotz aller Sorgen, die eben auch hie und da im Blick auf die vergrößerten Lasten sich regten. Galt es doch neben allen anderen regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben nun noch eine Kaufschuld von 22.000 fl. abzutragen, von denen 8000 fl. mit 5%, der Rest aber mit 6% verzinst werden mußte. Und bei alledem zählte die Gemeinde im ganzen bloß zirka 300 Seelen in Pilsen selbst, während sich die übrigen 500 in der großen Diaspora verstreut befanden. — Doch sollte die Gemeinde auch hier der Brüder Liebe erfahren. In jenem Jahre spendete der Gustav Adolf-Verein allein nahe an 1500 fl. ö. W., so daß die Gemeinde wenigstens für die allernächste Zeit außer Sorge sein konnte. Auch im folgenden Jahre waren die Gaben für die Gemeinde wieder reichlich geflossen. So spendeten die Gustav Adolf-Vereine 2582 Mark und 160 fl., eine vom k. k. Kultusministerium bewilligte Kollekte in der Landeskirche ergab den Ertrag von 717 fl., zu der sich noch namhafte Beiträge der Privatwohltäter gesellten. Auch die Gemeindebeiträge erreichten die Summe von 1316 fl. 56 kr.

In dieser Zeit trat ein der Gemeinde freundlich gesinnter, wohlhabender katholischer Mitbürger, der lange in Hannover gelebt und dort evangelisch-kirchliches Leben liebgewonnen hatte, an das Presbyterium mit dem Antrage heran, er wolle das in der Kirche bisher verwendete, aber längst nicht zureichende Harmonium durch ein Orgelwerk ersetzen; die Gemeinde könne die Kosten des Orgelbaues unverzinslich im Laufe von 15 Jahren zurückbezahlen.

Das Presbyterium ging nach eingehender Beratung auf den Antrag, trotz mancher Bedenken im Hinblick auf die durch den

Pfarrhauskauf erwachsene Schuldenlast dennoch dankbar ein, und so ließ denn der Großindustrielle, Herr Max Halbmayr, alle Anstalten zum Baue des Orgelwerkes treffen, das am 15. November 1885 zur großen Freude der Gemeinde, in Anwesenheit des Präsidenten des k. k. Oberkirchenrates, Dr. R. Franz, in festlicher Weise geweiht wurde. Senior Koch-Eger hielt vom Altare aus eine Ansprache über Kol. 3, 16 und Ps. 96, 1, 2 und vollzog den Weiheakt. Während der letzten Worte desselben begann die neue Orgel, von Herrn M. Halbmayr meisterhaft gespielt, zum erstenmale leise zu tönen, um bald mit immer mächtigeren Akkorden in die Melodie des Kampf- und Siegesliedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott" auszuklingen. In der Festpredigt sprach Pfarrer Lic. Färber über Mark. 7, 14. „Hephata, das ist: tue dich auf! Das ist der Festgruß der Orgel, die im Dienste des Herrn steht, an die Gemeinde: tue dich auf 1. zu hören Gottes Wort; 2. zu bekennen den Herrn." Die Orgel ist ein Meisterwerk des Prager Orgelbauers Karl Schiffner, nach dem sogenannten Schleifladensystem gebaut, mit 20 Registern, 3 Manualen und 1200 Pfeifen. Außer der großen (katholischen) Stadtpfarrkirche wird wohl kein Gotteshaus in und weit um Pilsen ein so hervorragendes Kunstwerk besitzen. Die Gesamtkosten dürften sich auf zirka 3400 fl. belaufen haben. Bereits am 29. November gab die neue Orgel Anlaß zu einem Kirchenkonzerte, dessen Reinertrag, wie in allen späteren ähnlichen Kirchenmusikaufführungen, von dem Leiter desselben, Herrn M. Halbmayr, dem Orgelbaufond zur Verfügung gestellt wurden.

Im folgenden Jahre war die Gemeinde dank der treuen Fürsorge der Glaubensbrüder im stande, über 500 fl. für den Orgelbau, ferner 2000 fl. für den Kauf des Pfarrhauses abzutragen. In den Jahren 1887 und 1888 flossen reichlich die Liebesgaben seitens des Zentralvorstandes und der verschiedenen Gustav Adolf-Vereine, unter denen sich die Hauptvereine zu Leipzig, Dresden, Halle und Hamburg hervorragend beteiligten, sowie seitens einzelner Wohltäter, in deren Reihen Namen wie Fürst Moritz von Hanau, Baron Haber-Linsberg, Generalsekretär Ritter, sowie die Firmen einzelner Fabriksetablissements eine ständige Rolle spielen. Dankbaren Herzens gedenkt die Gemeinde vor allem auch der großen Liebesgabe in 1000 fl. ö. W., welche ihr von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. schon im Jahre 1872 zuteil geworden war, ferner der

treuen Unterstützung seitens des Vaters des jetzigen Fürsten von Hanau, Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm I., der bis zu seinem Tode jährlich 200 fl. Subvention leistete. Auch die Baronin von Starck auf Tschemin hatte seinerzeit zum Kirchbaue 2000 fl. und jährlich 50 fl. Subvention gegeben.

Die Gemeindevertretung konnte sich nie dazu entschließen, Gemeindeumlagen nach Maßgabe des Steuerguldens einzuführen. Jedem Glaubensgenossen blieb es freigestellt, sich selbst einzuschätzen und danach seinen Gemeindebeitrag zu entrichten. Eine aus dem Presbyterium gewählte Einschätzungskommission hatte dann die Befugnis, jene Schätzungsergebnisse zu überprüfen und gegebenenfalls um eine Erhöhung des Beitrages einzuschreiten. Doch machte man davon nur selten Gebrauch. Das dem Pfarrer ausgesetzte vokationsmäßige Gehalt betrug in den ersten Jahren 1000 fl. und die Entschädigung für die Mietwohnung; später erhöhte man das feste Gehalt auf 1200 fl. und Naturalwohnung im neuen Pfarrhause und dotierte den gegenwärtigen Pfarrer im Laufe der Jahre noch mit einer Personalzulage von 600 fl. Es war in jenen Jahren 1885—1890 der Gemeinde eine reiche Erntezeit, sowohl auf kirchlich-religiösem wie auf materiellem Gebiete geschenkt. Das Gemeindeleben bewegte sich damals auf der Höhe seiner Entwicklung.

Hier seien auch noch die wichtigeren Gedenktage jener Jahre erwähnt. So ward dem Presbyterium die Auszeichnung zuteil, von Sr. Majestät dem Kaiser anläßlich seiner Anwesenheit in Pilsen am 30. August 1885 huldvoll empfangen zu werden, um den Gefühlen der Treue und des Dankes gegen den Schirmherrn der evangelischen Kirche Ausdruck zu geben.

Am Sonntag Lätare, 4. April 1886, feierte die Gemeinde mit der ganzen Landeskirche die kirchliche Gedenkfeier an die vor 25 Jahren durch das glorreiche Patent vom 8. April 1861 den evangelischen Glaubensgenossen beider Bekenntnisse von Sr. Majestät gewährte Rechtsgleichheit und Freiheit. Am 8. April überbrachte eine Deputation den Dank der Gemeinde an den Statthaltereirat, der denselben an die Stufen des Thrones gelangen ließ.

Das tiefschmerzliche Ereignis von dem am 30. Jänner 1889 erfolgten plötzlichen Hinscheiden des Kronprinzen Rudolf hatte, wie überall, so auch in der evangelischen Gemeinde Pilsen tiefgehende Bewegung hervorgerufen. Am Sonntag den 10. Februar 1889 ver-

sammelte sich dieselbe im Gotteshause, in dem ein prächtiger Katafalk errichtet ward. Pfarrer Molnár hielt die Trauerrede nach Verlesung des 139. Psalms.

Von besonderer Bedeutung für die Gemeinde war die im Juni des Jahres 1888 erfolgte Auspfarrung der Filialgemeinde A. C. in Budweis von Linz und deren Einpfarrung nach Pilsen. Ueber die Anfänge dieser Filialgemeinde geben die folgenden Zeilen Bericht.

IV. Pilsen als Muttergemeinde.

A. Ursprung und Aufbau der Filialgemeinde Budweis.*)

Budweis, die viertgrößte Stadt des Königreiches Böhmen, im Mittelpunkte Südböhmens gelegen, zählt gegenwärtig über 32.000 Einwohner und ist der Sitz eines römischen Bischofs. Die Stadt erfreut sich heute eines großen Aufschwunges infolge ihrer ziemlich bedeutenden Industrie. Budweis gehörte selbst in der Reformationszeit zu den schier uneinnehmbaren Hochburgen des Katholizismus; mehrfach wird sie seitens jesuitischer Geschichtsschreiber als die eine der drei „allezeit kaiser- und romtreuen" Städte (Pilsen, Budweis und Krumau) genannt. Die Geschichte der ersten Anfänge dieser kleinen, heute mit den in der Zerstreuung umherlebenden Evangelischen zirka 300 Seelen zählenden Filiale reicht daher nicht sehr weit zurück; wenigstens ist uns in den über die Reformation und Gegenreformation handelnden Quellen und Geschichtswerken wenig darüber bekannt. Um so reicher ist ihre Geschichte an verschiedenerlei merkwürdigen Momenten, die ein grelles Licht auf die noch lange nach dem Erscheinen des Protestantenpatentes (1861) daselbst herrschenden sozialen Zustände werfen.

Hie und da, ganz vereinzelt, war der eine oder andere Evangelische aus dem Deutschen Reiche nach Budweis eingewandert, um dort seinem Berufe nachzugehen. Viele nahmen katholische Frauen und wurden dann auch zumeist katholisch getraut, nachdem sie, der Quälereien von Seiten des katholischen Geistlichen müde geworden, meistens einen Revers ausgestellt hatten, sämtliche der Ehe entstammenden Kinder katholisch erziehen zu lassen. So war es begreiflich, daß die Evangelischen, ohne jegliche kirchliche Gemein-

*) Entnommen den handschriftlichen Aufzeichnungen des ersten Vorstehers, F. Bowitz, den Jahresberichten der Gemeinde Pilsen und eigenen Tagebuchnotizen.

schaft und evangelische Geistesnahrung, anfangs sogar ohne rechtlichen Schutz, geradezu auf den Aussterbeetat gesetzt waren.

Aus den chronologischen Aufzeichnungen des ersten Vorstehers der kleinen Gemeinde, des späteren langjährigen Kurators Friedrich Bowitz, könnte man ein interessantes Stück Geschichte und ein treffendes Bild von den Entwicklungskämpfen und Leiden des Häufleins Evangelischer in Budweis zeichnen. Der Druck des im Jahre 1855 mit Rom abgeschlossenen Konkordates machte sich eben auch hier in eminenter Weise fühlbar. Der erste evangelische Geistliche, der sich der wenigen Protestanten hier annahm, war Pfarrer Urbauer in Linz, zumal auch sein Pfarramt das nächstgelegene war. Am 29. Dezember 1862 kam er zum erstenmale nach Budweis anläßlich der Beerdigung des k. k. Beamten Agathon Kotschy. Sowohl bei dieser Funktion, wie auch bei den späteren am 8. März und 10. Dezember 1868 erfolgten Beerdigungen zeigte sich die Gehässigkeit der Ultramontanen, vornehmlich des Bischofs J. V. Jiršik und seines Klerus, gegen die Evangelischen in immer neuer Beleuchtung.

Am 9. Jänner 1867 begann man die ersten Beiträge zu sammeln, welche die ganz ansehnliche Summe von 108 fl. ergaben. Am 25. März 1868 hielt Pfarrer Urbauer von Linz aus den ersten öffentlichen Gottesdienst mit Spendung des heil. Abendmahls im großen Rathaussaale, den der Gemeinderat unter dem Bürgermeister Eduard Claudy mit größter Bereitwilligkeit zur Verfügung stellte, und schon vier Tage später, am 29. März desselben Jahres, versammelten sich die evangelischen Glaubensgenossen, um sich zu einer Filialgemeinde zu konstituieren und die Wahl eines Presbyteriums vorzunehmen. In dieses erste Presbyterium wurden Friedrich Bowitz, Klavierfabrikant, als Kurator, Buchhändler Ludolf Hansen als Schriftführer, ferner Buchdruckereibesitzer August Gothmann, Kaufmann Johann Lehrmann und Photograph J. G. Richter gewählt, vorbehaltlich der Genehmigung des k. k. Oberkirchenrates in Wien, an den ein Gesuch um Bestätigung dieser Filialgemeinde im Anschlusse an Linz (Oberösterreich) allerdings erst am 14. April 1870 abgesandt wurde. Der böhmische Senioratsausschuß äußerte sich in seiner am 9. August 1870 zu Prag abgehaltenen Sitzung dahin, er könne der Bildung einer Filiale Budweis im Anschlusse an Linz nur unter der Bedingung zustimmen, daß, falls in Pilsen eine selbständige Pfarrgemeinde begründet würde, Budweis sich an Pilsen und damit an die

böhmische Diözese anschließe. Diesem Votum pflichtete der Oberkirchenrat bei und bestimmte in seinem Dekrete vom 25. September 1871, Z. 1435, in welchem er die Anerkennung der Filialgemeindebildung aussprach, „daß, wenn es sich in Budweis um die Bildung einer selbständigen Pfarrgemeinde einmal handeln sollte, diese der böhmischen Superintendenz A. C. angehören müßte, sowie es sich von selbst versteht, daß, wenn die neugebildete Filialgemeinde sich späterhin einer selbständigen Kirchengemeinde der böhmischen Diözese A. C. sollte anschließen wollen, dies ihr unter Voraussetzung der Bedingungen der Kirchenverfassung unbenommen sein würde". Das Genehmigungsdekret war der Gemeinde durch den Stadtrat Budweis am 9. November 1871 zugemittelt worden.

Schon im Jahre 1868 am 30. Jänner hatte Herr Brunotte, Kurator der deutschen evangelischen Gemeinde in Prag, die Mitteilung an die Budweiser Evangelischen gelangen lassen, daß ihnen seitens der verstorbenen Frau Marie Gertrud Freiin von Riese-Stallburg zur Förderung des gottesdienstlichen Lebens ein Legat von 1000 fl. ö. W. gemacht worden war, das nach Abzug der Gebühren 891 fl. 25 kr. ö. W. betrug und fruchtbringend angelegt werden sollte. Am 28. Oktober desselben Jahres benachrichtigte Herr Brunotte in Prag die Budweiser abermals, daß die „englische Kontinentalgesellschaft" in London vorläufig auf drei Jahre je 50 Pfund Sterling (zirka 600 fl. ö. W.) „zur Anstellung eines Predigers" darzubieten geneigt sei. Leider hatte man sich in Budweis nicht entschließen können, dieses schöne Angebot unter jener Bedingung anzunehmen, „da die Anstellung eines eigenen Geistlichen jetzt noch nicht angezeigt wäre"; man bat also, diese Summe zum Ankaufe eines Kirchengrundes verwenden zu dürfen. Unter dem 3. November antwortete Herr Brunotte mit einem abweislichen Bescheide. Dafür sandte die englische Gesellschaft 500 Neue Testamente zur unentgeltlichen Verteilung. — Hätte man damals das schöne Anerbieten der englischen Christen angenommen und ohne Rücksicht auf die noch ganz unentwickelte äußere Lage einen tüchtigen Seelsorger berufen, so wäre sicherlich die Gemeinde in ungleich kürzerer Zeit in den Besitz der Selbständigkeit und der hiezu notwendigen Institutionen gelangt. Es wäre dann rechtzeitig für die regelmäßige Wortverkündigung und für geordnete Erteilung des Religionsunterrichtes gesorgt gewesen und die kleine Gemeinde in Budweis, das

damals schon über 22.000 Einwohner zählte, würde bald zum Sammel- und Mittelpunkte evangelischen Glaubenslebens für die große Diaspora Südböhmens geworden sein.

Indessen war man bemüht, das Möglichste zu tun. Pfarrer Urbauer hielt fortan zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbst, Gottesdienste im Rathaussaale und erteilte im Anschlusse daran Religionsunterricht an die evangelischen Kinder. So blieb es bis 1887.

Am 20. November 1887 war Pfarrer Urbauer in Linz an einem Herzleiden gestorben, nachdem er am 15. Mai desselben Jahres in Budweis seinen letzten, für die Gemeinde den 39. Gottesdienst abgehalten hatte; schon in dem auf den 28. September 1887 anberaumten mußte ihn der zweite Geistliche von Linz, Pfarrer August Koch, vertreten. — Nicht lange nachher, am 3. Dezember, starb in Budweis Christof Päsold im 62. Lebensjahre, ein schlichter und frommer evangelischer Christ, der, aus seiner Heimat Asch ausgewandert, seit 30 Jahren in Budweis lebte und mit allen Kräften und ungeteiltem Herzen die Interessen seiner Glaubensgenossen zu fördern bemüht war. Er hatte in hervorragender Weise mit dazu beigetragen, den Kirchenbauplatz zu erwerben, der später in so fruchtbringender Weise verwertet werden konnte. Dem Presbyterium gehörte er als eifriges Mitglied seit dem 7. Mai 1876 an. Gleich nach seiner Beerdigung verhandelte Kurator Bowitz mit dem fungierenden Pfarrer August Koch von Linz wegen der Fortführung der Agenden, Abhaltung von Gottesdiensten, Religionsunterricht etc. Dafür wollte man ein Honorar jährlicher 100 fl. bezahlen. Eine Unterstützung in der Pflege der Wortverkündigung und des Religionsunterrichtes war aber bald noch in anderer Weise möglich geworden. Das evangelische Pfarramt Linz hatte nämlich unter dem 8. Jänner 1888 die Filialgemeinde verständigt, daß dem damaligen Presbyter-Schriftführer und k. k. Turnlehrer Ferdinand Straube vom Unterländer Seniorate Gallneukirchen bei Linz die Bewilligung gegeben worden sei, an die evangelischen Schüler der Volks- und Bürgerschulen in Budweis den Religionsunterricht zu erteilen. Herr Straube übernahm denselben sofort und erklärte sich bereit, neben den zwei bisher bestandenen sogenannten „Hauptgottesdiensten“ zwischenhinein jährlich zwei Lesegottesdienste im Rathaussaale abzuhalten. Diese beiden Momente bedeuteten einen weiteren Fortschritt in dem evangelischen Gemeinschaftsleben der kleinen Filiale.

Auf den 2. Februar 1888 wurde nun seitens des Presbyteriums eine Hauptversammlung sämtlicher stimmberechtigten Gemeindeglieder einberufen, in der die Beratung und Beschlußfassung über die durch ein Schreiben des Pilsener Pfarramtes dto. 19. Jänner 1888 angeregte Frage, ob Budweis noch länger als Tochtergemeinde bei Linz bleiben oder sich von nun ab nach der inzwischen erstarkten selbständigen Gemeinde Pilsen einpfarren lassen solle, als wichtigster Punkt auf der Tagesordnung stand. Diese Frage war schon im April 1875 vom westböhmischen Senioratsausschusse in Eger gestellt, damals aber mit Rücksicht auf Pfarrer Urbauer abgelehnt worden. Die Budweiser Evangelischen erfüllten nun eigentlich bloß eine gesetzliche Bestimmung, wenn sie mit fast allen Stimmen sich für den Anschluß an Pilsen entschieden, da die Gemeinde örtlich ohnedies zur böhmischen Diözese gehörte. Auch das Pfarramt Linz war mit der Umpfarrung einverstanden. Nachdem alle diesbezüglichen Schritte und Eingaben getan waren, erhielt das Presbyterium der nunmehrigen Muttergemeinde Pilsen durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Pilsen die Verständigung, daß laut Zuschrift der Statthalterei Prag vom 29. April 1888, Z. 36313, „der evangelischen Filialgemeinde A. C. in Budweis der Anschluß an die evangelische Kirchengemeinde A. C. in Pilsen bewilligt wurde, jedoch mit der Beschränkung, daß zur Filialgemeinde Budweis nur die auf dem Territorium Böhmens liegenden Ortschaften gehören sollen, also die Landesgrenze gegen Oberösterreich zugleich die künftige Grenze der Filialgemeinde Budweis gegen die bisherige Kirchengemeinde Linz zu bilden hat“. Der Oberkirchenrat hatte mit Erlaß vom 3. Juni 1888, Z. 918 diese Umpfarrung zur Kenntnis genommen und den böhmischen Superintendential-Ausschuß A. C. mit der genauen Bestimmung der Abgrenzung der Filiale beauftragt. Bereits am 13. Mai 1888, Sonntag Exaudi, hielt Pfarrer Molnár von Pilsen in Budweis seinen ersten (seit dem Bestande der Filiale den 41.) Gottesdienst im Rathaussaale.

Schon damals trat in den maßgebenden Kreisen der Budweiser Glaubensgenossen immer deutlicher der Wunsch hervor, die Filiale zu einer selbständigen Pfarrgemeinde auszubauen, zumal sie auf der zirka 261 km langen Strecke Pilsen—Linz, resp. Gallneukirchen, die einzige evangelische Gemeinde war. Auch das Pfarramt Pilsen schreibt in seinem Briefe vom 10. August 1888 wörtlich: „Unser Plan geht nun dahin, in Budweis eine evangelische Kirche zu erbauen,

und wenn dies geschehen, von der evangelischen Gemeinde Pilsen das Territorium von vier Bezirkshauptmannschaften an Budweis abzutreten und daselbst eine selbständige Gemeinde zu begründen. Hoffentlich werden wir bereits im nächsten Kirchenberichte von der Erwerbung eines geeigneten Kirchenbauplatzes in Budweis erzählen können und nach Abtragung unserer Kaufschulden auch noch die Freude erleben, unsere Budweiser Tochtergemeinde als eine geschmückte Braut (Offenb. 21, 2) in die Zahl der selbständigen evangelischen Gemeinden unserer Landeskirche eintreten zu sehen!"

Bald darauf, am 2. Februar 1889, fand im Beisein des Pfarrers von Pilsen eine Gemeindeversammlung statt, welche einstimmig beschloß, einen vom Kurator Bowitz seit einer Reihe von Jahren für einen eventuellen Kirchenbau reservierten Baugrund im Flächenausmaße von 700 Quadratklafter anzukaufen. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde vom k. k. Oberkirchenrate in Wien mit Erlaß vom 11. Mai 1889, Z. 1039, genehmigt und die gedachte Bauarea von den bisherigen Besitzern desselben, Bowitz und Päsold, um den vor vielen Jahren gezahlten Selbstkostenpreis von 4359 fl. 91 kr. (i. e. 6 fl. 33 kr. pro Quadratklafter) der Gemeinde überlassen. So hatte diese nun endlich eigenen Grund und Boden erworben.

Freilich sollte bei den nur geringen Mitteln, über welche die kleine Gemeinde verfügte, die Erfüllung ihrer Sehnsucht nach einem Gotteshause noch einige Jahre auf sich warten lassen.

Am 3. Mai 1894 legte der verdienstvolle Kurator F. Bowitz sein durch viele Jahre geführtes Ehrenamt nieder; an seine Stelle trat der bisherige Presbyter-Schriftführer Ferdinand Straube. Manchem treuen Gemeindegliede mochte aber der Fortschritt nicht groß genug, das Tempo in der Führung der Gemeindeangelegenheiten nicht lebhaft genug vorkommen, indem sie darauf hinwiesen, daß sonst bei einem Zeitraume von 25 Jahren die Gemeinde äußerlich und innerlich müßte weiter fortgeschritten sein; es sei hohe Zeit, nach Errichtung eines eigenen Gotteshauses und Erlangung der Mittel zu trachten, durch welche die baldige Einführung eines Ortsseelsorgers ermöglicht würde. Es ging tatsächlich jetzt ein frischer Zug durch das Gemeindeleben.

Der erste von Pfarrer Molnár nach seiner Wahl zum Senior im November 1893 installierte Reiseprediger Karl Tr. Kaufmann übernahm nun auch teilweise die Pastoration von Budweis

und hielt dort am 25. Dezember 1893 und am 25. März 1894 je einen Predigtgottesdienst mit heil. Abendmahl, die beide sehr gut besucht waren. Als dessen Nachfolger, der Schreiber dieser Zeilen, seinen ersten Gottesdienst in Budweis am 24. Juni 1894 abhielt, hatte er Gelegenheit, einen tieferen Einblick in die Verhältnisse der Gemeinde zu nehmen. Die Teilnahme an dem Gottesdienste war wieder eine große; besonders zahlreich waren auch Katholiken erschienen, die mit lebendigem Interesse das Wort der Wahrheit hörten. Von allen Seiten, nicht zuletzt seitens der Katholiken, kam das dringende Ersuchen, nun nicht mehr so große Pausen zwischen den einzelnen Gottesdiensten eintreten zu lassen und Budweis reichlicher zu versorgen. Das war möglich, da nunmehr durch die Mitarbeit eines zweiten Geistlichen in der Muttergemeinde eine Arbeitsteilung geschaffen wurde. Tatsächlich war es ja auch die spezielle Aufgabe des Reisepredigers, in der großen Diaspora Pilsens die verstreuten Glieder zu sammeln und geistlich zu pflegen und vor allem für eine Vermehrung der Gottesdienste in Budweis Sorge zu tragen. So kam man denn überein, womöglich in jeder vierten bis fünften Woche Gottesdienst halten und wenigstens viermal des Jahres das Abendmahl spenden zu lassen. Diese monatlichen Gottesdienste fanden in dem von der Stadtgemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellten Gemeinderat-Sitzungssaale im alten Museumsgebäude statt.

Noch befand sich aber die Gemeinde in Bezug auf ihren äußeren Bestand fast in ihrem alten Stadium. Doch wurde schon im Frühjahre 1896 in einer Gemeindeversammlung über einen Antrag beraten, der vom Presbyterium ausging und dahin zielte, auf dem vorhandenen Bauplatze ein Zinshaus mit rückwärts angebautem Betsaal zu errichten. Die Mittel dazu sollten teilweise durch ein Anlehen bei der städtischen Sparkassa, teils mit Hilfe der Freunde und Gönner im Gustav Adolf-Vereine aufgebracht werden, an dessen großen Stamm sich die Gemeinde im Vorjahre als kleines Zweiglein durch die Gründung eines Ortsvereines mit dem k. k. Beamten J. Winkler als Obmann angesetzt hatte.

Der Plan war kühn, seine Ausführung nicht leicht. Aber das tiefe Verlangen nach einem eigenen „Herd und Altar“ war so sehr begründet.

Eine neue Wendung nahm jedoch die ganze Angelegenheit, als eines Tages dem Presbyterium von fremder Seite ein Kaufangebot

für den Bauplatz in der Höhe von 21.000 fl. gemacht worden war. Leider waren von nun an die Meinungen getrennt; eine ganz geringe Minorität nämlich wünschte die Erhaltung des Platzes, auf dem vorläufig ein einstöckiges Zinshaus und in späteren Jahren eine Kirche erstehen könnte. In der Erwägung aber, daß für Kirche und Pfarrhaus vorläufig und auf absehbare Zeit die Mittel und Kräfte in der an sich kleinen und numerisch schwachen Gemeinde nicht aufgebracht werden könnten, während anderseits der unbenützte, damals schon so wertvolle Baugrund bei weitem nicht die entsprechenden Zinsen trug, beschloß die am 9. April zusammenberufene außerordentliche Gemeindeversammlung über Antrag des Verfassers, den halben Platz zu verkaufen, wofern dafür nicht weniger als 10.000 fl. Erlös erbracht würden. Einer aus dem Kurator Straube, Presbyter Casper und dem Verfasser bestehenden Abordnung versicherte der Präsident des Oberkirchenrates, Dr. Franz, daß dem Verkaufe des halben Bauplatzes unter den angegebenen Bedingungen nichts entgegenstünde. Bald meldete sich auch ein Käufer in dem k. k. Turnlehrer Hulec, der 189 Quadratklafter von den vorhandenen 700 Quadratklaftern um den Preis von 8000 fl. bar erwarb mit der bestimmten Zusage, nur ein einfaches Familienhaus errichten zu wollen, dessen Bewohner der daneben zu erbauenden Gottesdienststätte keinerlei Unruhen bereiten würden. Damit besaß die Gemeinde ein zum Beginne des Baues ermutigendes Anfangskapital, zu welchem noch zirka 1000 fl. aus einer in der Gemeinde selbst veranstalteten Sammlung und weitere zirka 1000 fl. aus Kollekten hinzukamen, die von den Gustav Adolf-Festen in Borna und Oschatz in Sachsen gekommen waren. Nun regte sich auch in verschiedenen katholischen, der Gemeinde freundlich gesinnten Kreisen ein wahrer Eifer, und als sich endlich ein Architekt in Pilsen, Baurat Schwerdtner, Mitglied der Muttergemeinde, zur fast kostenlosen Ausfertigung von Bauplänen bereit erklärt hatte, faßte man mit allen gegen eine Stimme in freudiger Begeisterung den Beschluß, an die Durchführung des Baues eines Bet- und Pfarrhauses zu schreiten. Leider war, trotzdem seitens der obersten Kirchenbehörden Bauplan und Durchführung bewilligt waren, die Vollendung und Einweihung des Kirchleins, zum Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers, den 2. Dezember 1898, wie zuerst geplant, nicht möglich, da die Pläne nicht fertiggestellt werden konnten. Um

so größer und tiefer war daher die Freude der ganzen Gemeinde, als am 9. Juli 1899 die Grundsteinlegung unter Reiseprediger G. Wehrenfennig, dem Nachfolger des Verfassers, gefeiert und der 8. Dezember 1899 endlich als Tag der Vollendung und Weihe des schönen Werkes, der evangelischen „Christuskirche“, festgesetzt werden konnte. Die Feier der Grundsteinlegung am 9. Juli 1899 begann mit dem Liede: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ . . . Reiseprediger Wehrenfennig-Pilsen sprach die Weiherede, anknüpfend an Luc. 19, 1—10. Danach verlas Kurator F. Straube die Urkunde, welche die Geschichte des Baues enthielt und vom k. k. Baurat Prof. Schwerdtner in einer Zinnkapsel in den Stein versenkt wurde. Nach den üblichen Hammerschlägen schloß das Lied: „Ach bleib mit deiner Gnade“ . . . den schlichten Festakt, der am 8. Dezember desselben Jahres seine Fortsetzung und Krönung anläßlich der Weihe des fertigen Gotteshauses erfuhr.

Jetzt war auch erfüllt, was Se. Majestät der Kaiser dem Verfasser am 1. September 1895 anläßlich einer Audienz in Budweis selbst ans Herz gelegt hatte, Allerhöchstwelcher auf die Verneinung der Frage: „Sie haben noch keine evangelische Kirche in Budweis?“ freundlich mahnend erwiderte: „Lassen Sie doch ja den Kirchenbau nicht aus dem Auge!“ . . .

Zu der Festfeier der Kirchweihe fanden sich schon am Tage vorher die Geistlichen: Senior Molnár-Pilsen, Pfarrer und Superintendent-Stellvertreter Gummi-Aussig, der Verfasser und Reiseprediger Wehrenfennig, ferner der Architekt Baurat Schwerdtner-Pilsen und eine große Anzahl von Gemeindegliedern und Gästen zu einem Familienabend zusammen.

Am 8. Dezember, dem Festtage, versammelten sich die evangelische Gemeinde und deren Gäste im Sitzungssaale des Gemeinderates, in welchem in den letzten vier Jahren 40 Gottesdienste gehalten worden waren. Reiseprediger Wehrenfennig hielt die Liturgie und Abschiedsrede über Psalm 103, 1, 2. Nun bewegten sich die Gemeinde und deren Freunde in langem Zuge — die vier Geistlichen mit den vasa sacra voran — nach dem neuerbauten Christuskirchlein in der Schießstattgasse, wo sie von den Spitzen der k. k. und städtischen Behörden und einer großen Volksmenge erwartet wurden. Senior Molnár öffnete mit Segenswünschen das Tor und bald füllten bei 500 Personen das wie im bräutlichen Schmucke

prangende Kirchlein. Superintendent-Stellvertreter Gummi-Aussig hielt die Weiherede über 1. Petri 2; 5, 6, der Verfasser die Festpredigt über Psalm 24, 7—10: Der Herr kommt: 1. sehet seinen Siegeszug durch die Welt; 2. laßt ihn einziehen in euer Gotteshaus; 3. flehet um seinen Einzug in eure Herzen und Häuser. — Es war ein Tag, den der Herr gemacht und nach dem sich die Gemeinde durch drei Jahrzehnte gesehnt hatte. Wahrlich, sie hatte Ursache zu danken und sich über den schmucken Bau ihres Heiligtums zu freuen.

Das Bethaus besitzt einen zirka 27·5 m hohen Glockenturm mit einer 76 Kilo schweren, von Frau Witwe Winkler gespendeten Glocke, deren Inschrift lautet: „Ein' feste Burg ist unser Gott. — Gewidmet von Frau Winkler 1899." Im ersten Stocke liegt die einfache, aber würdig ausgestattete Kapelle mit Altarraum und Orgelempore und einem Fassungsraum für zirka 400 Personen. Durch drei gotische Spitzbogenfenster fällt reichliches Licht in das Gotteshaus. Zu ebener Erde liegt die geräumige Pfarrerwohnung; in dem schönen, großen Gartenraum liegt ein Häuschen für den Küster. Der vom Budweiser Baumeister Hauptvogel ausgeführte Bau war auf rund 18.000 fl. veranschlagt, kam aber auf reichlich 22.000 fl. zu stehen, wozu die Budweiser Sparkassa in entgegenkommender Weise ein Kapital von 10.000 fl. zu mäßigem Zinsfuße dargeliehen hatte.

Neben dem großen Diasporafreunde, dem Gustav Adolf-Vereine, und dem Wohltäter der „Los von Rom"-Gemeinden, dem Evangelischen Bunde, hatten auch sonst zahlreiche Freunde mit ihren Gaben sich eingestellt. So gab Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm von Hanau auf Hořowitz schon früher einmal dem Verfasser gelegentlich der Einweihung seiner Schloßkapelle persönlich 125 fl. Kollekte und schenkte später auch Eisenbestandteile; der Kurator von Pilsen gab seinen Beitrag in Lieferungen von Eisenbestandteilen, Schienen, Stiegen etc.; Pastor Schmidt zu Bethel bei Bielefeld steuerte 143 Mk. für Altar und Kanzel bei; das schöne Altarbild ist eine Stiftung des Presbyters Hans Casper und Frau; Altardeckung und Kanzelbekleidung kam vom Paramentenverein der Frau Gräfin von der Schulenburg in Kloster-Marienberg bei Helmstedt. Auch zu einem neuen Kruzifix sandte derselbe Verein einen namhaften Beitrag. Das Harmonium ist eine Gabe des Leipziger Hauptvereines der Gustav Adolf-Stiftung und war bei einem Vereinsfeste in Borna im Juli 1896

vom damaligen Vorsitzenden, Geheim. Kirchenrat D. Pank, übergeben worden, dessen warmer Teilnahme und Fürsprache die Gemeinde auch bei dem Hauptvereinsfeste in Frankenberg i. S. im Jahre 1899 die Ueberreichung der Hauptliebesgabe per Mk. 3200 verdankt.

So besaß die Tochtergemeinde von Pilsen ihr eigenes Gotteshaus und sehnte sich nun auch nach einem eigenen Hirten, der dauernd den Dienst an ihrem neugeweihten Heiligtume versehen sollte. Bis zur Wahl eines ständigen Seelsorgers hatte Reiseprediger Wehrenfennig die Gottesdienste abzuhalten. Nachdem schon der für die „Los von Rom"-Bewegung in Oesterreich begeisterte Pfarrer Lic. Bräunlich die Beihilfe des Evangelischen Bundes zur Anstellung eines eigenen Vikars zugesagt, stellte Superintendent D. Meyer in Zwickau in Sachsen, der unermüdliche Vorkämpfer des Evangelischen Bundes, der Gemeinde eine jährliche Liebesgabe von 600 fl. zum Pfarrgehalte in bestimmte Aussicht und empfahl den badischen Pfarrverweser Friedr. Manz zur Berufung in das neuzuerrichtende Vikariat. Derselbe hielt am 19. November 1899 eine Gastpredigt und wurde am 26. Dezember 1899 ordnungsgemäß zum Vikar der Filialgemeinde Budweis gewählt. Seinem Kommen setzte man aber behördlicherseits so viele Schwierigkeiten in den Weg, daß er im August 1900 — bis dahin war er noch nicht bestätigt! — auf seine Stelle Verzicht leistete; daraufhin beschloß die Gemeinde, den ebenfalls von Superintendent Meyer vorgeschlagenen Cand. theol. Kittel zu einer Probepredigt zu berufen. Er wurde Ende September zum Vikar gewählt und hatte schon Anfang Oktober 1900 sein Heim im Pfarr- und Bethause bezogen.

Wie lange hatte die kleine Schar Evangelischer in Budweis harren und hoffen müssen und nun ging alles mit Riesenschritten. Das Wort des Psalms 115, 12, hatten sie jetzt in besonderem Maße an sich erfahren dürfen.

* * *

Kaum war die Gemeinde in dem Besitze eines geistlichen Zentrums, ihres Kirchleins, als auch in Krumau, wohin der Reiseprediger jährlich einigemale wegen des Unterrichtes einiger evangelischer Schüler am Staatsgymnasium gekommen war, sich der „Los von Rom"-Gedanke zu regen begann; mehrere Personen

meldeten ihren Uebertritt zur evangelischen Kirche und von verschiedenen Seiten wurde die Abhaltung eines evangelischen Gottesdienstes gewünscht, der denn auch vom Reiseprediger Wehrenfennig am 28. Jänner 1900, nachmittags 4 Uhr, als der erste seit der Reformationszeit unter zahlreicher Beteiligung Andersgläubiger abgehalten wurde. Alle Schichten der Bevölkerung waren vertreten, Vorhaus und Stiegen dicht besetzt, um der Predigt des lauteren Evangeliums (über Römer 1, 16) zu lauschen. Es waren schon etliche 20 Evangelische mitanwesend. Nur der Stadtrat blieb über höheren Wink unsichtbar und gab bald darauf dem Budweiser Kurator bekannt, daß er in seiner Sitzung beschlossen habe, zu einem regelmäßig wiederkehrenden gottesdienstlichen Gebrauche den Rathaussaal den Evangelischen nicht geben zu können. Tatsächlich fand der nächste am 18. März gehaltene Gottesdienst in Krumau im Alten Saale des Schießhauses statt, der aber wieder sehr gut besucht war, trotzdem man ihn öffentlich nicht angezeigt hatte.

So hatte denn Budweis, ehe es noch eine selbständige Pfarrgemeinde geworden war, in Krumau und bald danach auch in Prachatitz schon zwei Predigtstationen gewonnen.

Ein bleibendes Verdienst um das Aufblühen und die Förderung der Gemeinde, vornehmlich in der letzten Zeit des Kirchenbaues 1894—1899, haben sich das Presbyterium im ganzen, besonders aber Kurator F. Straube, sowie dessen Stellvertreter F. Bowitz und nicht zuletzt die Presbyter Hans Casper und der schon am 4. Oktober 1895 heimgegangene Gustav Adolf-Freund J. Winkler erworben. Im Jahre 1898 bestand das Presbyterium außer den erwähnten: Kurator F. Straube, Kurator-Stellvertreter F. Bowitz und Kassier H. Casper noch aus den Herren: Bankbeamten Fischer als Schriftführer, ferner Heinrich Rose und Eduard Wehle.

Man darf auch nicht unerwähnt lassen, daß die freiheitlich gesinnte Stadtvertretung von Budweis immer ein großes Entgegenkommen bewies, wenn es galt, der evangelischen Gemeinde einen Dienst zu erweisen und sie in ihren schönen Zielen zu fördern. So hatten die Stadtväter vom Jahre 1868—1894 die Benützung des Rathaussaales zu den zweimal im Jahre stattgehabten Gottesdiensten gerne gestattet und als vom Jahre 1894 an jährlich zirka 10 Gottesdienste stattfanden, wurde der Sitzungssaal des Gemeinderates, im Winter auch die unentgeltliche Beheizung desselben, ohne weiteres

zugestanden; waren doch neben dem der evangelischen Sache freundlich gesinnten Bürgermeister Josef Kneissl und dessen Stellvertreter, dem Landtagsabgeordneten J. Taschek, für diese Begünstigung auch mehrere Stadträte eifrig eingetreten, deren Eltern einst oder deren Frauen gegenwärtig der evangelischen Gemeinde als Mitglieder angehörten.

Auch bei sonstigen Festen innerhalb der evangelischen Gemeinde bezeugten viele Katholiken ihre eifrige Teilnahme, so z. B. im Jahre 1898, als der Zweigverein der Gustav Adolf-Stiftung Prag in den Mauern von Budweis tagte.

B. Die Predigtstation Bistritz bei Neuern im Böhmerwalde.

Bistritz, ein kleiner Ort mit einem altertümlichen Schlosse und prächtigen Parkanlagen, liegt 15 Minuten von der Bahnstation Neuern auf der Strecke Pilsen—Eisenstein. Auf dem großen Besitze des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen in und um Bistritz lebte seit den Fünfziger-Jahren eine kleine Zahl evangelischer Beamter des Fürsten von Hohenzollern. Schon in den Siebziger-Jahren hatte man dort dem Wunsche nach zeitweiliger evangelischer Wortverkündigung Ausdruck gegeben. Daraufhin unternahm 1880 der damalige Domänenrat Hermann Adam beim Pfarramte Pilsen die ersten Schritte zur Einführung regelmäßiger, wenigstens zweimal jährlich wiederkehrender Predigtgottesdienste. Auf sein Ansuchen wurde seitens der Hofkammer des Fürsten unter dem 30. September 1881 die Bewilligung erteilt, den Schloßsaal zur Abhaltung von Gottesdiensten zu benützen, die bald darauf, schon am 23. Oktober 1881, ihren Anfang nahmen und vom evangelischen Pfarrer in Pilsen jährlich zweimal abgehalten wurden. Als Domänenrat Adam am 13. Juni 1887 starb, übernahm der Hofkammerrat Alfred Hafenbrak die Leitung der Geschäfte der kleinen Predigtstation, bis er im März 1889 nach Sigmaringen versetzt wurde. Zu Hafenbrak's Zeit ist das kleine Inventar der Predigtstation verschafft worden, und zwar ausschließlich aus Liebesgaben. Seit März 1889 führte der fürstl. Forstrat Hugo Kohlschütter (ein Sohn des verstorbenen Oberhofpredigers Dr. K. in Dresden) mit Geschick und Glück die Geschäfte der Predigtstation. Als der Verfasser im Jahre 1894 dort zum ersten Male Gottesdienst hielt, fand er eine verhältnismäßig ganz ansehnliche Gemeinde von 40—50 Teilnehmern

vor. Außer den Familien der fürstl. Hohenzollerischen Beamten waren es im ganzen noch zirka 20 Evangelische aus Neuern, von einzelnen Gütern der Umgebung und aus Eisenstein, meist Schwaben, Bayern und Schweizer, die den Stamm und Kern der Gemeinde bildeten. Die in und um Eisenstein, jedoch noch in Böhmen wohnenden Protestanten hielten sich zumeist wegen der großen Entfernung von Bistritz oder gar von Pilsen zur Gemeinde in Bayerisch-Eisenstein, welche öfter mit Gottesdiensten vom bayrischen Reiseprediger Christoph Neun bedient wurde. — Auch in Klattau, nahe bei Bistritz gelegen, lebten einige evangelische Familien (Ascher und Schweizer), die den evangelischen Gottesdienst in Bistritz besuchten und deren Kinder mehrmals im Jahre, anläßlich verschiedener Funktionen, zum Religionsunterrichte versammelt wurden.

Seit 1. Juli 1900 hatte der Fürst von Hohenzollern auf ein Gesuch des Pilsener Presbyteriums hin zunächst auf die Dauer von drei Jahren eine jährliche Liebesgabe von K 100 an die Muttergemeinde Pilsen bewilligt mit der Bedingung, daß alljährlich vier Gottesdienste in Bistritz abgehalten und an die dortigen evangelischen Kinder entsprechender Religionsunterricht erteilt werde. Diesem Wunsche, der einem dringenden Bedürfnisse der Bistritzer entgegenkam, konnte auch fortan bei der Vermehrung der geistlichen Hilfskräfte in Pilsen seit 1900 entsprochen werden.

C. Die Predigtstation Winterberg.

Wenn man den ganzen Böhmerwald von Eisenstein südöstlich gegen Budweis entlang fuhr, so traf man hie und da ganz vereinzelt einige Evangelische, meist aus dem Deutschen Reiche eingewandert, die dort als Beamte, Oekonomen oder Fabrikanten mit ihren Familien sich ansässig gemacht hatten, so in Unter-Reichenstein bei Schüttenhofen, ferner auf dem nahegelegenen Gute Podmokl und auch in Strakonitz. Erst in Winterberg, einem Städtchen mit 5000 Einwohnern, 30 km von der Hauptbahnstation Strakonitz entfernt, mit einer Seitenbahn gegen den Böhmerwald hin zu erreichen, findet sich die nächste etwas größere Anzahl Protestanten, die sich 1892 zu einer kleinen Predigtstation unter der zielbewußten und kräftigen Leitung des dortigen Stadtarztes Dr. med. Budde, eines Rheinländers, zusammengeschlossen hatten und heute zirka 100 Seelen zählen. In der Reformationszeit war Winterberg fast ganz lutherisch,

die ehemalige Pfarrkirche am Friedhofe und die Schloßkapelle hatten dem Evangelium gedient und sind erst später wieder katholisch gemacht worden. Der einstige evangelische Schloßbesitzer Janowitz hatte die kleine Schloßkapelle für seine Hausgottesdienste eingerichtet; man erkennt noch die Bilder der vier Evangelisten. Heute ist der Raum teilweise umgebaut; natürlich wurde alles an die Reformation Erinnernde möglichst gründlich ausgetilgt. — Dr. Budde ging nun eifrig darauf aus, die Evangelischen unter den Bediensteten der dortigen großen Fabriken und Glashütten ausfindig zu machen und sie zu einem innigeren Zusammenschlusse aufzumuntern, während sich dessen Frau der evangelischen Jugend im Religionsunterrichte treulich annahm. Am 2. Oktober 1892 hielt Pfarrer Molnár von Pilsen daselbst den ersten Gottesdienst. Jährlich 3—4mal kam dann der Verfasser auf seinen Predigtreisen nach Winterberg, um die kleine Gemeinde zu erbauen und Religionsunterricht zu erteilen. Wie sehr dies ein tiefes Bedürfnis war, beweist der Umstand, daß sich jedesmal auch die weitestentfernten verstreuten Glieder der evangelischen Kirche einfanden; ein Kranker ließ sich z. B. an vier Stunden weit fahren und trug gerne seine großen, durch die Reise verursachten Schmerzen, um mitten unter Glaubensgenossen wieder einmal „Gottes Wort und Luther's Lehr“ verkündigen zu hören. An Verleumdungen, Spott und Hohn fehlte es auch da nicht. Die römischen Priester boten ihre ganze Kraft auf, um die Anwesenheit von Katholiken zu hindern; aber meist mit gegenteiligem Erfolg. So war es auch bei der im Mai 1895 erfolgten Beerdigung des in Kuschwarda verstorbenen evangelischen Arztes Dr. H., die der Verfasser trotz aller Einsprache des katholischen Pfarramtes unter behördlichem Schutze und in Gegenwart einer nach Hunderten zählenden Menge von Katholiken vornahm. Das Interesse an der Funktion war ein außerordentliches: war doch seit der Reformationszeit in jenen hoch im Böhmerwalde gelegenen Waldtälern noch kein evangelischer Geistlicher gesehen und noch keine evangelische Predigt gehört worden. — Auch sonst erfuhren die Protestanten Winterbergs und ihr wackerer Führer Dr. Budde viel Anfeindungen seitens der Klerikalen, was den ersteren aber nicht im geringsten abhielt, sich seiner Glaubensgenossen auch fernerhin warm anzunehmen. Im Jahre 1900 schaffte man ein Orgelharmonium, ferner ein Altarbild und 1901 einen einfachen holzgeschnitzten Altar mit Kanzel an, um den Gottesdienstraum im Hôtel „Habsburg“

würdig zu schmücken. Ein 1902 erlassener Aufruf suchte Freunde zur Errichtung eines eigenen Betsaales zu gewinnen.

Nach dem Abgange des Verfassers wurden die Gottesdienste und Funktionen von Reiseprediger Wehrenfennig weiter besorgt. Infolge der durch den Evangelischen Bund ermöglichten Anstellung der beiden Vikare Fr. Plänsdorf und J. Günther in Pilsen konnte seit 1900 eine Vermehrung der Gottesdienste und regelmäßiger Religionsunterricht in Winterberg stattfinden.

Am Sonntage Exaudi, 11. Mai 1902, wurde der den Evangelischen zugewiesene Teil des neuangelegten städtischen Friedhofes anläßlich einer Beerdigung eines evangelischen Glaubensgenossen unter großartiger Beteiligung auch der katholischen Bevölkerung geweiht. Den Weiheakt nahm über Abordnung der böhmischen Superintendentur in Aussig der Verfasser auf Grund von Joh. 17, 24 vor; die Beerdigung vollzogen die gleichzeitig anwesenden Vikare Plänsdorf und Günther aus Pilsen. Der Tag war gewiß ein Markstein im Leben der kleinen Gemeinde.

Leider trat im Jahre 1903 eine ernste Wendung zu Ungunsten der Evangelischen ein.[1])

Seit dem Sommer 1902 suchte der bayerische „luth. Gotteskasten", der sich in den letzten Jahren der Predigtstation Winterberg treulich angenommen hatte, einen Vikar für dieselbe. Die Verhandlungen mit einzelnen Kandidaten kamen jedoch zu keinem Abschlusse. Die Klerikalen Winterbergs setzten eben ihren ganzen Einfluß daran, die Anstellung eines evangelischen Predigers zu verhindern. So erklärte z. B. ein Fabriksbesitzer, er werde, falls ein Vikar dort seine Wohnung nehmen werde, allen Evangelischen in den Fabriken kündigen. Einige evangelische Familien zogen fort, auch Dr. Budde, der eifrige Vorkämpfer für die Sache des Evangeliums, hatte Winterberg verlassen, einige treue Protestanten sind in letzter Zeit heimgegangen; so konnte es nicht wundernehmen, wenn den wenigen Zurückbleibenden der Mut entfiel. Da machte der „luth. Gotteskasten" den Vorschlag, die nächstgelegene Kreisstadt Prachatitz zum Amtssitze eines Vikars zu wählen, von wo aus auch die Winterberger Evangelischen geistlich versorgt werden können.

[1]) Vgl. „Der luth. Gotteskasten", Organ der verbündeten Gotteskasten, XXIV. Jahrgang, Nr. 2 ex 1903, Seite 26.

Die Muttergemeinde Pilsen gab freudig ihre Zustimmung zu diesem Antrage. Um aber auch die lutherischen Glaubensgenossen tschechischer Zunge, die im südwestlichen Böhmen wohnen, geistlich zugleich mitversorgen zu können, beschloß der Gotteskasten, einen tschechisch-lutherischen Vikar zu bestellen, der in beiden Landessprachen predigen und somit auch den Deutschen in Winterberg dienen kann.

Hoffentlich nimmt nun die weitere Entwicklung der evangelischen Seelsorgetätigkeit in jenen Gebietsteilen ihren ruhigen ungestörten Fortgang zum bleibenden Segen für die evangelische Kirche.

D. Gründung der Predigtstation Hořowitz.

Die zweitjüngste der Predigtstationen von Pilsen ist die kleine Schloßgemeinde auf der fürstlich Hanau'schen Herrschaft Hořowitz, eine Bahnstunde von Pilsen auf der Staatsbahnstrecke Pilsen—Prag. Dort hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen anfangs der Fünfziger-Jahre die große Herrschaft Hořowitz mit Annexen in Jinetz und Bežděditz gekauft. Nach seinem Tode 1875 übernahm sein zweiter Sohn, Fürst Moritz von Hanau, die Verwaltung der Fideicommiß-Herrschaft. Leider erkrankte der Fürst schwer im Februar 1889 und schon am 21. März desselben Jahres war er in die Ewigkeit abberufen worden. Er wurde am 30. März im fürstl. Mausoleum zu Hořowitz vom Pfarrer Molnár unter großer Teilnahme der Bevölkerung zur ewigen Ruhe bestattet. Nach ihm gelangte die Herrschaft in den Besitz seines Bruders, des Fürsten Wilhelm von Hanau zu Hořowitz, der denn auch den größeren Teil des Jahres mit seiner Gemahlin, einer gebornen Prinzessin Lippe-Biesterfeld, in Hořowitz verbrachte. Schon längere Zeit vorher hatte Fürst Wilhelm den Plan gefaßt, auf seinem Schlosse eine Gottesdienststätte zu schaffen, an der das Evangelium regelmäßig verkündigt werden sollte. Im Jahre 1896 führte er diesen Plan seiner Verwirklichung entgegen und ließ in einem Seitentrakte des Schlosses eine einfache, aber höchst würdige und geschmackvolle Kapelle — nach dem Muster der Schloßkirche von Wilhelmshöhe — einbauen. Sonst ziert nach reformierter Art kein Bild die Wand, kein Kruzifix oder Leuchter den Altar. Das prächtige Orgelharmonium ließ der Fürst eigens aus Amerika kommen.

Kurz vor dem zur Einweihung festgesetzten Tage, am 10. August 1896, erließ Fürst Wilhelm folgendes Reskript, das wir als wichtiges Dokument der Gründung der Station im vollen Wortlaute folgen lassen:

„Ich eröffne meiner Herrschaftskammer, daß ich, um dem Evangelium eine würdige Stätte zu bereiten, in meinem Schlosse zu Hořowitz eine evangelische Kirche errichtet habe, deren feierliche Einweihung am Sonntag den 27. September 1896 stattfinden wird.

Die Schloßkirche hat als Deszendenz der Pilsener evangelischen Kirchengemeinde zu gelten, sämtliche Kollekten und Klingelbeutelgelder sind an die Pilsener evangelische Kirchengemeinde abzuliefern, während ich für meine Lebzeiten die Schloßkirche zu erhalten und die Abhaltung der Gottesdienste aus Eigenem zu bestreiten mich verpflichte.

Der Gottesdienst soll viermal des Jahres abgehalten werden, und zwar bestimme ich hiezu bis auf weiteres:

1. den zweiten Weihnachtstag, 2. den zweiten Ostertag, 3. den zweiten Pfingsttag, 4. den letzten Sonntag im September eines jeden Jahres. Beim Septembergottesdienst soll das heil. Abendmahl verabreicht werden.

Der Gottesdienst soll stets vormittags, je nach Eintreffen des Pilsener Zuges, abgehalten werden. Die Vorbereitung zum heil. Abendmahle hat immer Tags zuvor zwischen 5—7 Uhr nachmittags zu erfolgen.

Der Gottesdienst soll durch einen der Pilsener Kirchengemeinde zugeteilten Geistlichen besorgt werden. Der Besuch der Kirche steht allen evangelischen Glaubensgenossen im Bereiche der Herrschaft Hořowitz cum app. und in den angrenzenden Oertern, soweit solche zum Pilsener evangelischen Kirchensprengel gehören, gegen Legitimationskarten, welche von dem Pilsener evangelischen Geistlichen ausgestellt und der Schloßverwaltung gegengezeichnet werden sollen, frei.

Die Erhaltung der Schloßkirche und Bestreitung der Auslagen der evangelischen Gottesdienste im Sinne der hier getroffenen Anordnungen ist als ein Teil jener Bestimmungen zu betrachten, deren Anerkennung und Einhaltung ich meinen Nachfolgern im Fideikommisse Hořowitz cum app. aus Fürst Hanauischem Mannesstamme in meinem Testamente auferlegt habe.

Dieses Reskript ist in Abschrift auch der Pilsener evangelischen Kirchengemeinde zuzustellen.

Meine Herrschaftskammer hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Schloß Hořowitz, am 10. August 1896.

gez. W. v. Hanau.“

Am Sonntag den 27. September 1896 fand die feierliche Einweihung der evangelischen Schloßkirche statt. Schlag 10 Uhr versammelten sich die Gäste im Korridor, wo Se. Durchlaucht eine Ansprache hielt und den Schlüssel dem weihenden Superintendenten Koch aus Eger übergab. Dieser überreichte ihn nach einem an den Fürsten gerichteten Dankeswort dem anwesenden Ortspfarrer Felix Molnár, der die Pforte mit einem Segensspruche öffnete. Dann erklang vom Chor der Choral: „Liebster Jesu wir sind hier“, worauf Superintendent Koch die Weiherede hielt. Nach den Klängen des Liedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ folgte die Festpredigt des Verfassers über Psalm 118, 17. Mit dem Segen und der stehend gesungenen Volkshymne schloß die Feier. Das Presbyterium der Muttergemeinde war durch seine Mitglieder Karl Strippelmann, Ernst Ziegele und Hugo Steck vertreten.

Seither werden in der neuen Schloßkirche jährlich vier Gottesdienste abgehalten, an den drei großen christlichen Festen und am letzten Sonntage im September, zugleich mit Kommunion.

Fürst Wilhelm starb leider schon am 3. Juni 1902. Sein Werk aber wird im Segen fortbestehen.

E. Die Predigtstation in Mies

ist die jüngste im Reigen der Tochtergemeinden von Pilsen. In Mies, einem kleinen, etwas altertümlich gebauten und herrlich gelegenen Städtchen an der Staatsbahnstrecke zwischen Pilsen und Marienbad, wurde eine Predigtstation am 20. März 1902 durch das Pfarramt Pilsen errichtet. Am Palmsonntag, 23. März 1902, hielt daselbst der seit Jänner 1901 für Pilsen neuangestellte zweite Vikar Günther den ersten Gottesdienst in einem Raume der Strohmattenfabrik von Just. An demselben nahmen zirka 40 Personen teil. Bald darauf erfuhren die dortigen Evangelischen jedoch Anfeindungen, weshalb der zweite am 20. April abgehaltene Gottesdienst schon

einen schwächeren Besuch aufwies. Es ist aber die Aussicht vorhanden, einen größeren Raum mitten in der Stadt zu gewinnen, der den äußeren Bedingungen schon um seiner zentralen Lage willen besser entspricht. Jedenfalls verfolgt man dort die evangelische Sache mit großem Interesse.

V. Das Gemeinde- und gottesdienstliche Leben der Muttergemeinde in den letzten Jahren. Die Seelsorger und Kuratoren derselben. Schluss.

Den Ereignissen der letzten Jahre senden wir noch einige kurze biographische Daten voran. Der erste selbständige Pfarrer von Pilsen, Josef Prummer, war zu Traun bei Linz am 25. November 1842 geboren und wirkte zuerst als Pfarrer in Fleißen, dann in Pilsen vom 7. Mai 1873 bis 14. Juli 1878; seitdem als Pfarrer zu Roßbach bei Asch. Sein Nachfolger, Pfarrer Molnár, geboren am 21. April 1846 zu Křischlitz im Böhmen, trat sein Amt am 12. Mai 1879 von Prag aus an, wo er Superintendential-Vikar und zweiter Pfarrer der böhmischen Gemeinde war, und wirkt bis heute. Nachdem er schon seit einiger Zeit als Konsenior fungierte, wurde er am 24. April 1892 zum Senior des westlichen Seniorates A. C. in Böhmen gewählt und als solcher nach seiner mit Dekret vom 9. Mai 1892, Z. 937, erfolgten Bestätigung am 28. September 1892 von Superintendent Koch in Eger installiert. Seit dem Jahre 1882 ist mit dem westlichen Seniorate A. C. in Böhmen ein Reiseprediger-Institut verbunden. Der Reiseprediger, der einen Jahresgehalt von 1000 fl. ö. W bezieht, hat die Verpflichtung, den einzelnen Gemeinden des Seniorates und deren Pfarrer vertretungsweise zu dienen, ihre Gebiete abzureisen und besonders die einzeln und verstreut wohnenden Glaubensgenossen aufzusuchen, ihre Kinder zu unterrichten, ihnen Gottes Wort und die Sakramente zu bringen, eventuell sie zum Zusammenschluß und zur Bildung von Predigtstationen oder Filialgemeinden zu bewegen. Da aber statutarisch der Reiseprediger seinen Amtssitz in der Gemeinde des jeweiligen Seniors hatte, so war die Muttergemeinde durch die Erwählung ihres Pfarrers zum Senior in die ihr erwünschte Lage versetzt, von zwei Geistlichen bedient zu werden, ohne darum ihre Kräfte weiter in Anspruch nehmen zu müssen; damit hatten naturgemäß die Außenstationen Budweis, Bistritz, Winterberg etc. eine eingehendere gottesdienstliche Versorgung gewonnen.

Im November 1893 wählte die Gemeinde Pilsen den damaligen Vikar des Pfarrers Tillian in Feld, Karl Traugott Kaufmann, zum Reiseprediger für das westböhmische Seniorat. Als derselbe jedoch schon im März 1894 als Pfarrer nach St. Ruprecht in Kärnten abgegangen war, wurde der Verfasser am 1. April 1894 zum Nachfolger im Reisepredigeramte gewählt und mit Dekret des Oberkirchenrates ddo. 29. Juni 1894, Z. 1244, kirchenregimentlich bestätigt. Bis dahin war er als Vikar in Waiern (Kärnten) und Mitarbeiter an der Waisen- und Kinderrettungsanstalt des Pfarrers Ernst Schwarz im Amte.

Was zunächst den evangelischen Religionsunterricht in der Muttergemeinde betrifft, so wurde derselbe in den Volks-, Bürger- und k. k. Mittelschulen in wöchentlich zirka 8—10 Stunden erteilt. Die Schüler im k. k. Gymnasium zu Krumau (166 km von Pilsen entfernt) erhielten Unterweisung nach Möglichkeit im Anschlusse an den Budweiser Gottesdienst; ebenso die Jugend in Budweis (135 km), die vom Kurator Straube regelmäßigen Religionsunterricht empfing. In den Orten Břas (14 km), Mies (33 km), Klattau (42 km), Bistritz (66 km), Strakonitz (76 km) und Winterberg (113 km) pflegte man anläßlich eines jeden Besuches oder nach dem Gottesdienste die Kinder zu unterrichten und den Eltern Leitsätze für den Religionsunterricht der Zwischenzeit an die Hand zu geben, bei den vielen und weiten Entfernungen das einzige Auskunftsmittel für den damals noch ganz allein stehenden Reiseprediger.

Im Mai 1898 wurde der Verfasser zum Rektor der vom Pfarrer und Senior Ludwig Schwarz in Gallneukirchen gegründeten Diakonissenanstalt und Leiter des damit verbundenen Krankenhauses berufen und verabschiedete sich von der Gemeinde Pilsen im Gottesdienste am I. p. Trin. den 12. Juni 1898. Noch am selben Tage fand die Wahl seines Nachfolgers Gottfried Wehrenfennig, bisherigen Vikars der deutschen Gemeinde in Prag, statt.

Unter den Männern, die sich ein bleibendes Verdienst um die Gesamtgemeinde erworben, gehört vor allem ihr Mitbegründer und erster Kurator, Otto Bischoff, dessen in den ersten Blättern dieser Schrift schon gedacht worden ist. Am 7. März 1818 zu Graslitz in Böhmen geboren, besuchte er das St. Anna-Gymnasium in Augsburg und absolvierte in Prag 1834—1837 die technische Hochschule. 1861 wurde er österreichischer Staatsbürger mit dem Heimatsrecht

in Pilsen, wo er schon seit 1851 ununterbrochen weilte und seine Kraft vielfach in den Dienst seiner Kirchengemeinde stellte. Auch als Präsident der Handelskammer und Landtagsabgeordneter fand er oft Gelegenheit, sich für die Interessen seiner Gemeinde zu verwenden. Am 6. Juni 1871, im 53. Lebensjahre, wurde der in der Vollkraft seines arbeitsreichen Lebens stehende Mann in die Ewigkeit abgerufen und vom damaligen Seelsorger, Pfarrer Ružička, am 8. Juni beerdigt. Er war eine Hauptsäule der Gemeinde und mit ihm verlor dieselbe einen energischen und weitschauenden Freund und Förderer.

Wie schon erwähnt, wurde nach seinem Tode am 21 Juli 1871 der k. k. Hauptmann in Pension G. von Alvensleben zum Kurator gewählt. Als dieser einige Jahre später Pilsen verlassen hatte, folgte ihm als dritter Kurator der spätere Generalsekretär der österr.-ungar. Bank, Herr von Menzenseffi. Nach nur kurzer Amtsdauer wurde als sein Nachfolger der Vorstand der österr.-ungar. Bankfiliale in Pilsen, August Duhm, gewählt. Im Jahre 1898 ging derselbe in Pension und legte gleichzeitig auch sein durch viele Jahre geführtes Amt als Kurator in die Hände des Großindustriellen Max Hopfengärtner in Holoubkau, der es gegenwärtig noch bekleidet. An seiner Seite wirkt heute von den zur Zeit der Selbständigkeitserklärung gewählten Presbytern nur noch ein Mann im Presbyterium, Ernst Ziegele, der mit unverdrossener Liebe zur Gemeinde die Geschäfte eines Kassiers besorgt. 1898 feierte man das Jubiläum seiner 25jährigen treuen Mitarbeit als Gemeinde-Kassier. Ernst Ziegele stammt mit seiner Frau aus Württemberg und ist kommerzieller Leiter einer Maschinenfabrik.

Am 1. März 1896 fand die Neuwahl des Presbyteriums und der Gemeindevertretung statt. Nach hergebrachter Sitte wurden 33 Gemeindevertreter und 12 Presbyter gewählt. Als Kurator Duhm 1898 sein Ehrenamt anläßlich seiner Pensionierung an den Presbyter Max Hopfengärtner abtrat, bestand das Presbyterium außer dem Kurator und Pfarrer Molnár noch aus folgenden Herren: Buchhändler C. Maasch, Kurator-Stellvertreter; Bureauchef Hugo Steck, Schriftführer; kommerzieller Fabriksleiter Ernst Ziegele, Kassier; ferner Fabrikant M. Bartelmus, Karl Hahn, Forstrat Hugo Kohlschütter in Bistritz, Gottfried Mende, Ludwig Oberreit, Karl Steininger und Karl Strippelmann. Indessen sind aus diesem

Kreise schon einige Männer in die Ewigkeit abberufen worden, so vor allem Karl Maasch, einer der Mitbegründer der Gemeinde, der dem Presbyterium durch 31 Jahre angehörte. Er starb am 28. Jänner 1899. Am 1. Dezember 1898 ging Karl Strippelmann nach langem Leiden heim; am 28. November 1899 wurde Karl Hahn ganz unerwartet schnell dem Kreise seiner Familie entrissen. An deren Stelle wählte man die Gemeindevertreter August Bock, Klemens Deppe und Josef Nowy.

Maximilian A. J. Hopfengärtner, der fünfte Kurator der Gemeinde, war am 25. Dezember 1842 zu Nürnberg geboren. Bis 1874 war er Betriebschef eines größeren Walzwerkes in Westfalen und kam 1874 unter Dr. Strousberg als Direktor der Zbirower Eisenwerke, die er später in eigenen Besitz nahm, nach Böhmen. Er hatte schon früher seine Liebe zur Gemeinde des öfteren bekundet. Manche bedeutende Liebesgabe floß von dem „ungenannten Freunde" der Kirchenkassa zu. Im Jahre 1891 ließ er auf seine Kosten die Gasleitung in die Kirche legen und drei Gasöfen aufstellen, zwei im Schiff der Kirche, einen in der Sakristei. Auch an der Erbauung des Glockenturmes war er in hervorragender Weise beteiligt.

Seit dem Jahre 1872 ruhten nämlich, wie schon berichtet, im Schiffe der Kirche unbenützt die aus geschenktem Kanonenmetall gegossenen drei Glocken. Pfarrer Molnár ließ sich im Vereine mit einem aus dem Presbyterium gewählten Turmbau-Komitee, dem damaligen Kurator Duhm und dem Presbyter M. Hopfengärtner, Moritz Bartelmus und Hugo Steck, die Sammlung von Gaben hiezu angelegen sein. Vor allem beteiligte sich an dieser Sammlung Fürst Wilhelm von Hanau auf Hořowitz und das Komiteemitglied M. Hopfengärtner. Der Fürst spendete vier große gußeiserne Säulen, die dem Turmbau als Stütze dienen sollten; der letztere lieferte aus seinen Fabriken fast alle Eisenbestandteile und erklärte sich bereit, den fehlenden Kostenbetrag, der sich auf 4000 fl. bezifferte, aus eigenem zu ergänzen. Das Gemeindeglied Georg Knüppel schenkte den Blitzableiter, das Turmkreuz und den Turmknopf, während ein anderes Gemeindeglied, Karl Schubert, die Schrauben und die Montierung unentgeltlich besorgte. Der Bau wurde dem Baumeister Karl Kroh übertragen und im Mai 1894 begonnen. Am 30. September 1894 konnte die Einweihung des Turmes und der Glocken stattfinden.

Es war ein schönes und erhebendes Doppelfest, das die Gemeinde an jenem Tage beging: die 25jährige Gedenkfeier der Kirchweihe (8. September 1869) und die erwähnte Weihe des Glockenturmes. Superintendent Koch-Eger vollzog vom Altare aus den Weiheakt, währenddessen die drei Glocken zum erstenmale in feierlicher Weise erklangen. Superintendent Alberti-Asch, der schon am 8. September 1869 bei der ersten Kirchweihe die Predigt hielt, sprach über Psalm 95, 6—8. Pfarrer Eckardt-Prag hielt Schlußgebet und Segen.

Im Jahre 1896, am Morgen des 12. Jänner, traf den Ortspfarrer, Senior Molnár, ein schwerer Schlaganfall, der ihn für längere Zeit verhinderte, sein Amt zu führen. Von dem Tage an übernahm der Verfasser auch die gesamten Pfarramtsagenden, wozu er nachträglich die oberkirchenrätliche Bestellung zum Pfarradministrator-Stellvertreter erhielt. Im Laufe der nächsten Jahre erholte sich jedoch Senior Molnár soweit, daß er nach Ablauf der Funktionsperiode im April 1898 abermals zum Senior des westböhmischen Seniorates gewählt und mit Dekret des Oberkirchenrates ddo. 7. Mai 1898, Z. 799, bestätigt werden konnte.

Die im November 1898 ins Leben getretene Uebertritts-Bewegung, die einzelnen Gemeinden eine so große Zahl neuer Glieder aus dem Schoße der römischen Kirche zuführte, erheischte nun auch eine erhöhte Tätigkeit seitens der Pfarrer, und so sah sich denn die Gemeinde Pilsen, wiewohl merkwürdigerweise in Pilsen selbst nur wenige Uebertritte zu verzeichnen waren, doch veranlaßt, neben dem Reiseprediger, dessen Arbeit nachher vor allem der Diaspora galt, einen Personalvikar an die Seite des Ortspfarrers zu stellen.

Seitens des Evangelischen Bundes wurden der Gemeinde die Mittel geboten, einen Hilfsprediger zu berufen und zu besolden. Die Wahl fiel von den beiden Kandidaten, die sich beworben hatten, J. Kleinau aus Elsterwerda und Vikar Plaensdorf aus Bad-Polzin in Pommern, auf den letzteren, der in der Sitzung des Presbyteriums am 29. September 1899 einstimmig zum Personal-Vikar für Pilsen ernannt wurde. Er trat sein Amt provisorisch am 15. Dezember 1899 an und erhielt vorläufig die licentia concionandi. Nach erlangter Staatsbürgerschaft wurde er mit Dekret des Oberkirchenrates ddo. 19. November 1901, Z. 4008, bestätigt und am 15. Dezember 1901 durch Konsensior Feller-Karlsbad in Pilsen installiert.

Seit Jänner 1902 wirkt daselbst noch ein zweiter Hilfsgeistlicher. Vikar Günther aus Lumpzig in Altenburg, dem vornehmlich neben der Wortverkündigung die Versorgung des Religionsunterrichtes in allen Gebietsteilen der großen Gemeinde obliegt.

So hat sich die evangelische Gemeinde in Pilsen, deren Entwicklungsgang wir hier in knappen Zügen zu zeichnen versucht haben, aus unscheinbaren Anfängen im Verlaufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit von kaum 40 Jahren zu einer das ganze südwestliche Böhmen umfassenden Muttergemeinde ausgestaltet und wird sich, wenn der Auf- und Ausbau ihrer Filialen und Predigtstationen in Segen weitergeht, in nicht allzu ferner Zeit von einem Kranze blühender Tochtergemeinden umgeben sehen.

Möchte es doch auch Gott gefallen, durch die hingebende Arbeit treuer Hirten den Kreis derer stetig zu erweitern, welche erkannt und geglaubt haben, daß in keinem Andern Heil und kein anderer Name den Menschen gegeben ist, darinnen sie sollen selig werden, als der Name Jesus Christus.

VI.

Hofrat Dr. Eugen von Trauschenfels †.

Geboren am 3. März 1833 in Kronstadt (Brasso), gestorben daselbst am 20. Februar 1903.

Seit 1899 ist auf dem Titelblatte dieses Jahrbuches an Dr. G. Trautenberger's Stelle der Name Dr. Eugen von Trauschenfels getreten. Er ist seinem am 25. Juni 1902 heimgegangenen Vorgänger an diesem Ehrenplatze bald in die ewige Heimat nachgefolgt, unerwartet seinen Freunden. Die Feier seines 70. Geburtstages ist zum Funerale geworden, der ihm zugedachte Glückwunsch zum Nachrufe.

Sein äußerer Lebensgang hat sich also gestaltet: Nach Absolvierung seiner Studien an der Rechtsakademie in Hermannstadt und an der Wiener Universität (1853—1855) wurde er, 1857 zum Doctor iuris universi promoviert, zuerst Konzeptspraktikant bei der k. k. Statthaltereiabteilung in Großwardein, wo er an Pozzi, dem nachmaligen Sektionschef im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, einen befreundeten Kollegen fand, hierauf Stuhlrichteramtsaktuar. „Unter voller Anerkennung der geleisteten Dienste" infolge seiner Resignation aus dem Staatsdienste entlassen, oblag er einige Jahre hindurch der advokatorischen Praxis, wurde 1861 Magistratssekretär, 1872 Obernotär, 1874 Senator bei dem Stadt- und Distriktsmagistrate in Kronstadt und bekleidete daneben (seit 1870) das Ehrenamt eines dritten weltlichen Beisitzers des Siebenbürger Landeskonsistoriums. Nach dem am 12. Oktober 1875 erfolgten Heimgange Dr. Martin Schenker's konkurrierte er um die weltliche Ratsstelle A. B. im k. k. evangelischen Oberkirchenrate, mit dem bescheidenen Geständnisse seiner noch mangelhaften Kenntnis der kirchlichen Gesetzgebung in der diesseitigen Reichshälfte nicht zurückhaltend. Einem Manne

solcher Art, der in seiner Heimat auf dem Gebiete der kirchlichen Gesetzgebung selbständig mitgearbeitet hatte und mit verschiedenen Schriften, die Geschichte Siebenbürgens betreffend, hervorgetreten war, konnte der Oberkirchenrat die Hoffnung entgegenbringen, daß er den legislatorischen und literarischen Arbeiten, zu welchen diese Kirchenbehörde verpflichtet ist, sich vollkommen gewachsen zeigen werde. Die a. h. Ernennung erfolgte am 11. März 1876. Die Siebenbürger Sachsen ließen ihren Vertrauensmann — sie hatten ihn 1863 in den Hermannstädter Landtag gewählt, von welchem er ein Jahr darauf in den Reichsrat nach Wien entsendet wurde —, auf welchen stolz zu sein sie Ursache hatten, nur ungern ziehen. Als sein vieljähriger Kollege kann Schreiber dieser Zeilen bezeugen, daß er rasch in unsere Kirchenverfassung sich eingearbeitet und seine amtlichen Pflichten musterhaft erfüllt hat, unverdrossen in den Gegenstand sich versenkend, die verwickelten Fäden auseinander legend, nie einer Mühewaltung aus dem Wege gehend. Vor Erledigung schwieriger Fälle haben wir unsere Ansichten ausgetauscht, alles nach Recht und Billigkeit erwogen. Das schöne kollegiale Zusammenwirken führte unvermerkt zur Freundschaft. Seine gründliche Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich und Ungarn, die ihn zur Uebernahme einer Professur des Kirchenrechtes befähigt hätte, seine Literaturkenntnis, sowie seine reichhaltige Bibliothek sind mir mehrfach zugute gekommen. So haben wir ein Vierteljahrhundert friedlich und freundschaftlich oder, wie er es ausdrückte, in gleichem Schritt und Tritt neben und mit einander gewandelt und gewirkt. Allmählich nahte die Zeit, wo er es angezeigt fand, vom Amte zu scheiden. Leicht ist ihm die Trennung nicht geworden. Es beschlich ihn zuweilen ein Gefühl der Wehmut über die bevorstehende Isolierung. Mit dem Komthurkreuze des Franz Joseph-Ordens ausgezeichnet, ist er in seine Vaterstadt und sein Vaterhaus, welches die seither gesammelten Bücherschätze kaum aufzunehmen vermochte, zurückgekehrt, entschlossen, literarisch weiter zu arbeiten, doch nicht für die Oeffentlichkeit, nur für die eigene Fortbildung. Leider ist es, wie sein letzter Brief an mich (vom 20. September 1902) kundtut, zu keiner rechten Arbeit gekommen. „Ich trockne, abgesehen von den immer häufiger wiederkehrenden Anfällen meines chronischen Leidens, schön langsam geistig und körperlich immer mehr ein.“ Er ist im Oktober vorigen Jahres nach Wien gekommen. Wir haben gemüt-

liche Stunden mit einander verlebt, sind zusammen an einer Fest-tafel zu Ehren der Septuagenarii im Oberkirchenrate gesessen und nahmen Abschied in der Hoffnung eines Wiedersehens im Frühjahre. Aber vorahnend hatte er seine Herbstreise nach Wien als die wahrscheinlich letzte Fahrt bezeichnet.' Sie ist's in der That gewesen. Nun trauern wir um ihn, die wir ihn hochschätzten im Leben. Er war ein edler Charakter, zuverlässig und treu, eine Nathanaelsseele. Manibus date lilia plenis! Dr. Gustav Frank.

VII.

Berichtigung

zu Seite 268 des „Jahrbuches" 1897 (vgl. 1895, Seite 218, und 1896, Seite 240) von Senior Friedrich Koch in Gmunden.

Das fragliche „Kreusbach" ist weder am Neusiedler See, noch in Oberösterreich bei Tollet, sondern in Niederösterreich bei St. Pölten gelegen. „Christoff Jörger zu Tollet vnd Khrewspach« schreibt am 9. Februar 1565 von Kreusbach aus an den Superintendenten Nikolaus Gallus in Regensburg: wenn verschiedene Herren, die er grüßen läßt, etwa bei der röm. königl. Majestät in Wien zu tun hätten, so möchten sie, wenn ihr Weg sie nach St. Pölten führe, „die 2 khlain mejl von Krewspach", bei Jörger ihr Nachtlager nehmen.

Druck von W. Hamburger, Wien, VI. Mollardgasse 41.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Unter Mitwirkung von

D. C. A. Witz-Oberlin D. Th. Haase

herausgegeben von

Dr. Georg Loesche.

Vierundzwanzigster Jahrgang.



Wien

Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung (Julius Klinkhardt & Co.).

Leipzig

Julius Klinkhardt

1903

INHALT.

Seite

VIII.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Reformation in Innerösterreich.

Mitgeteilt von Prof. Dr. J. Loserth in Graz.

I.

Christoph Waldauf, Erzpriester zu Gmündt erstattet der Salzburger Synode Bericht über den gegenwärtigen Stand des Religionswesens in Oberkärnten. 1582.

(Arch. d. Gesch.-Ver. f. Kärnt. Rudolf. Klagenf. Orig.)

Status religionis sicut is hodie est in superiore Carinthia 1582. Per Christophorum Waldauf archidiaconum ibidem breviter descriptus et sacrae synodo Salisburgensi humillime oblatus.

Rev^me^ praesul . . . Vocatus ego . . . ut iis quae ad reparandam cum religionem nostram catholicam tum cleri incolumitatem deliberabuntur in synodo et decernentur, simul adessem: novit Dominus, quantopere sim vocatione illa exhilaratus et quod honore tanto ab Amplitudine vestra Rev^ma^ et Illma ego dignarer et quod deliberatione illa nihil aeque necessarium aut salutare planissime considerarem . . .[1]).

Indicabo planumque faciam . . . quis status sit religionis in diocesi hac . . . curae fideique meae concredita, ut cognita mali varietate et difficultate medici . . . . remediorum qualitatem . . . adinvenire . . . novint . . .

Status igitur religionis in Carinthia superiore tam afflictus sane est deformatus et confusus, ut nisi singularissima spiritus sancti et Dei ope cum dexteritate sollertiaque quadam rarissima hominum idoneorum atque vel imprimis autoritate magistratus secularis stre-

---

[1]) Folgt eine längere Danksagung für das ihm erwiesene Vertrauen und die Bereitwilligkeit, die auf der Synode vorkommenden Verhandlungen zur Ausführung zu bringen.

nuissima severissimaque ad meliorem pristinamque habitudinem et integritatem vix reduci posse videatur.

Non suspectissima enim solum habentur verum et sordent abominationique plane iam sunt etiam infimae sortis abiectissimoque cuique quaecumque apud catholicos aut fiunt aut docentur.

Proceres et maiores ecclesiae una cum parochis et ministris ordinariis aliis reiciuntur et exosi sunt vel cane quovis et angue peius; nec ullam ulli eorum deberi ulla in re obedientiam, vulgatissimum iam est passim, adeo ut quotiescumque obedientia et subiectione, quam Ampl.ni V. Rmae et Illmae debemus, excusare et tueri in re religionis nos volumus, vocet id genus: episcopo Salisburgensi nihil omnino iuris est in nos; procacissime vel a minimis nobis responderi rarum insolitumque minime nobis sit.

Atque ut ritu catholico quam diligentissime in ecclesis nostris peragantur omnia, visitur (sic)[1]) ibi tamen desolatio et solitudo quaedam deplorandissima eaque maior in dies, quin et convictus aspectusque noster, omnis et praesentia velut summe exitiabilis Jacobo Lachkernio, Martino Lodingero, Hieronymo Rauscher, Jacobo Andreae et aliis haeresiarchis quibusdam novis autoribus et instigatoribus horretur defugiturque.

Unde dici non potest, quibus quantisque dicteriis et calumniis, scommatibus et subsannationibus sacerdotes quique catholici etiam in faciem petantur et molestentur. Minimumque deest profecto iam, quin impetu quodam barbarico momentis singulis ac tum quidem maxime, quum missae sacrum faciunt et sacramenta catholice administrant ab ovibus suis opprimantur.

In haeresibus autem, quibus plenissima iam est haec pars Carinthiae non unus aliquis certusve eligitur antesignanus, sed quicquid quocunque aedito libello qui in manus cuiquam veniat, edocetur, hoc arripitur, hoc mordicus tenetur. Nec potest ulla prodire tam foeda tam absurda et monstruosa opinio, quin suos statius inveniat fautores, asseclas et dogmatistas, modo cum ecclesia catholica aut papistica, sicut isti eam vocant, nihil habeat commune, breviter quidquid in religione libet id illi licet quoque.

Atque ea quidem temeritas, petulantia et levitas simplicissimum crassimumque genus hominum mechanicorum, opificum, rusticorum

[1]) Wol.: videtur.

quin et mulierum quoque permagno publicae tranquillitatis cum periculo pervasit pariter et occupavit.

Rustici enim eo coecitatis et dementiae prolapsi iam sunt et prolabuntur indies plerisque in locis, ut a parochis suis ruralibus cooperatores sectarios acceptari et ali (sic) inquietissime importunissimeque unanimique conspiratione flagitare ac tantum non imperare audeant.

Inde fit, ut parochi alioquin sincere catholici dissimulare habeant non paulo, ne tumultus et defectiones a religione maiores oboriantur.

Subtractionem et occissionem portionis, quae ex stolae usu sacro solebat contingere, tum infidelitatem quoque aut procrastinationem saltem quam in redditibus consuetis exhibendis odio et indignatione ob religionem subditi erga nos exercent praetereo libenter, quum iactura animarum, qua de hic agitur, incomparabiliter sit maior.

Sacramenta duo solum, baptismus inquam et eucharistia, licet agnoscantur et recipiuntur ab haeretico hoc genere hominum (nam cetera etiam apud catholicos partim iam ignorantur partim exolescere sinuntur), ea ipsa tamen defectionis tragoediaeque totius seminarium maxime praebent et fomentum.

Sicut enim baptismus more catholico administratus reicitur respuiturque ab eis, ita eucharistiam non nisi nudissimis institutionis et conscretionis verbis quae Corinthiis recenset Apostolus confici porrigique sibi volunt.

Missae sacrum abominantur, proinde ludibriis et conviciis incessunt dirisque omnibus devovent non scelus [1]), certe quam idololatricum quin et rem omnium quae fieri nefarii queant, nefandissimam.

Quamquam et erga ceteras ceremonias nostras universumque Dei cultum nec pilo quidem aequius sint affecti, adeo ut mori quoque haud paulo tutius securiusque se posse citra viaticum eucharistiae in missa consecratum persuasi omnino sint; quare ad aegros deferri eucharistiam sub missa in ecclesia consecratam maiori ex parte iam nolle incipiunt quoque sed in aedibus ipsorum simplicibus clarisque maternae linguae verbis tantum confici eam debere proterve contendunt.

Tum si quando reperiant aliquem, qui aut aegris aut sanis sibi suisve eam vel semel ita porrigat, adeo dementantur inde, iusto

[1]) M. S.: selus od. solus.

haud dubio iudicio divino, ut citra certissimum discrimen aeterna salutis suae secus unquam eam sumere se posse obstinatissime opinentur.

Reperiuntur autem in superiore Carinthia tam multi sane, qui ad eucharistiam sic porrigendam (seu in templis seu in quavis aedium privatarum parte abstrusiore, perinde est) obvii expositissimique sunt omnibus, ut ad inquirendum tales non longe sit cuiquam commigrandum quin nec pes domo efferendus; tam avidi hiantesque ad praedam et lucrum corvi sunt scilicet.

Tales sunt vicinissimi et mihi et aliis quibusdam parochis adhuc catholicis in diocesi Salisburgensi quidem: Krembsensis parochus novus et Liseregganus cooperator novus, Vellacensis pastor cum cooperariis suis, Stainfeldensis concionator et Traburgensis vicarius. In Aquilejensi autem: Villacensis, Feystricensis, d. Paterniani, Kämringensis, Lindensis parochi simul et cooperatores.

Atque iidem illi hostes et adversarii nostri nimirum sunt coniuratissimi et pertinacissimi, qui stragem hanc et confusionem quantacunque ea etiam est in religione ceciderunt hactenus ac etiamnum momentis sillis non desinunt; quidquid reliquum est uspiam et integrum arte et fraude vulpina prorsus aut satanica pocius incessere convellere pessumdare.

Ii, inquam, insidiantur ovibus nostris, exagitant transversasque eas agunt: Ii denigrant adeo dicta factaque nostra omnia, ut nulla non in re suspectissimi iam pridem nostris simus pariter et invitissimi; ii paratissimi sunt, falcem suam dies noctesque mittere in messes nostras haeretica sacramentorum administratione et doctrinae suae perniciosissimae propagatione, perfugioque demum sunt et receptaculo erraticis rebellibusque hominibus nostris quibusque quotiescunque libitu ipsorum in rebus religionis nos leves esse nolumus.

Ubi ut exemplum habeat aliquod recens periter et singulare Amp[do] V . . . ., ita scripsit ad me ante octiduum circiter cooperator Kätztalius: Der pfarrher in der Krembs providirt uns die leuth heraus in unser pfarr. Bitt E. E., wöllet soliches abstellen. Er porrigirt den pauern das sacrament bei der Hellerin; der herr einnemer hatt die dapfer gestrafft und der vodi zu Gmundt. Wann die jungfrauen zu dem sacrament ghen, so setzen sie kränzl auf; das ist itzo der brauch dinnen.

Qua tota in re quod tantum invaluerint profecerintque hactenus ac etiamnum in peius proficiant, semper mirum esse non potest,

quum patrocinium catholicae veraeque religionis tantopere omni ex parte languere, desertum ac tantum non (sic) desperatum esse conspiciatur.

Accesserunt autem praesidia duo insuper eaque longe maxima et validissima, quibus omnis seductorum istorum audacia et quod assecuti sunt robur hactenus ita fulciri videtur et firmari ut virtute nonnisi summa quadam aut divina expugnari et debellari possit amplius.

Quorum alterum est librorum omnis generis haereticorum et corruptorum in hanc Germaniae provinciam sicut in aliis disseminatio et importatio. Quorum et emptio et lectio cum tam libera sit familiarisque citra discrimen omnibus: necess(ari)um est certe, ut avidae novitatis incautaeque plebis mentes erroribus maximis imbuantur et a religione avita catholica magis magisque aversae fiant et alienae.

Alterum vero temeritas et arrogantia eorum, qui conventus viciniarum in angulis instituere et verbum Dei ex postillatoribus haeresiarchis velut concionabundi praelegere aut adulterare pocius nullo iam rubore aut metu audent. Unde praeter corruptelam illam et associationem haeresum id perniciosi manifestissimae sequitur quoque, ut contiones cultusque Dei ordinarius et consuetus contemnatur, templaque nostra vacua plane fiant et deserta. Ac ea quidem praelegendi arrogantia tam facta iam est communis et frequens, ut crassissimi quique cerdones et coloni mulierculaeque vecordes id facere passim videantur, nec deest iam aliud nisi ut in funcciones nostras alias involent quoque graduque omni nostro sacro pari imprudentia nos deturbent.

De fructu autem, quem vesaniae istae pepererunt orbi hactenus et usque parere non desinunt, quid attinet quicquam dicere quum ipsiusmet haereseon modernarum omnium parentis Lutheri dissertissimum hac de re habeatur testimonium, peiores tantum doctrina illa sua homines exire reddique scilicet ut arborem fructus non excellat conveniensque olla operculum habeat.

Quales enim evangelicorum istorum, ut vendicare sese solent, alibi mores sint, qualiave studia et quanta evangelicae ipsorum aut perfeccionis aut imperfeccionis indicia et argumenta mea, hic narrare forte non iam interest. In hoc certe circuitu, cui speculator licet indignus . . . datus ego sum, is est morum et corruptionis status, qui nullis lacrimis defleri digne queat. Desolatio inquam illa, quam

ex Daniele repetens Salvator temporibus novissimis vaticinatur sanctimoniaeque totius probitatis, aequitatis et honestatis vastatio et conculcatio illa abominandissima prorsus adesse videtur, cum in cultu Dei constituendo aut variando tanta cuique insit temeritas et licentia: cum ecclesiae regnum sapientissimum et autoritas antehac semper veneranda inviolata firmissimaque tam turpiter ubique reiciatur et contemnatur, cum mentes universorum cupiditate foedissima praegnantes sint et plenae ad rebellandum magistratui legibusque politicis atque ad excutiendum frenum omne et iugum cum studium illud coercendi repullulascentes subinde hominis animalis motus et concupiscentias perversas quod renatis omnibus in Christo velut proprium et perpetuum summeque ad salutem necessarium, Apostolus passim praescribit et inculcat ab ordinibus universis tantopere fastiditur, ridetur, negligitur, ignoratur vitiaque cuncta ac voluptates pecuniae praesertim nullo iam remorsu conscientiarum nullo pusillos offendendi metu aut cura sic vigent, sic invalescunt radicesque altissimas sic agunt. At quanto quam numeroso animarum Christi sanguine recuperatarum interitu isthaec omnia interim o Deus bone? Qui nimirum scopus satanae primarius semper est confuso hoc pacto destructoque per haereses, per schismata, per scelera amabilissimo Christi regno regnum suum infernale funestissimum exitiosissimumque animabus exitium modis omnibus affectantibus confercire.

Ubi ut coniecturam . . . faciat Amp[do] V . . . . peto quam suavem quam delicatum vitam degere queam cum carissimis confratribus meis perpaucis licet illis in ecclesiae catholicae obedientia sincere et constanter mecum perseverantibus, ubi cuncta quae narrata sunt hactenus videre, sentire, tolerare summo iugique cum periculo, cruciatu et luctu nolimus velimus habemus nec opis quidquam rebus tam afflictis animabus misellis sic pereuntibus a nobis potest afferri, et ab iis qui possent quique deberent nervos ad subveniendum omnes intendere remissius cunctantiusque multo quam par sit administrari omnia videmus.

Nam ut gratiosissimae Amp.[dini] V. cum venia aegretudinem animi omnem nunc cum tempestivum est audacter pleneque expronam, videtur certe efficacioribus longe remediis contranitendum esse quam factum est hactenus, ut clerus adhuc catholicus lassitudine, taedio, imbecillitate maiori ex parte iam confectus in officii fideique constantia retineatur, ut pravis opinionibus moribusque exasperatissimi

vulgi eruptio, quae certissime nobis impendere videtur, careatur, ut res demum religionis et concupita in omnibus tranquillitas sancte semel componatur solideque efficiatur.

Quibus vero et cuiusmodi remediis contranitendum ego putem, proclivius haud dubie mihi est verbis indicare quam iis quorum id interest re ipsa et factis praestare. Quid tum vero? Causa prorsus talis est, cui divos divasque omnes ulla suffragia denegare unquam posse impium plane sit explanare. Quidni igitur bonae mentis homines quidquid habent aut virium aut ingenii consiliive ad eam iuvandam promptissime conferant quoque. Difficile scilicet est et periculosum, vi tandem experiri quod via ulla leniore noluit succedere hactenus. At gravius periculosiusque longe videtur esse ad tantum tam manifestum cultus divini rerumque omnium sacrarum contemptum, ad animarum perditionem hanc ulterius connivere, maxime cum doctrinae ulli catholicae, quae sola sana est et salubris, nihil quidquam loci, nisi severitas quaedam accedat, amplius sit relictum. Tum abbreviata haudquaquam est Domini aut manus aut voluntas paterna erga ecclesiam, ut iuvare pios quosque conatus iam nequeat nolitve. Ubi tamen mente tam rigida aut imprudenti nequaquam ego sum, ut universis in religione perverse sentientibus vim intentandam censeam. Sed hostes tantum, parochos et ipsorum cooperarios vicinos illos nostros, quos supra commemoravi coerceri graviter functioneque omni sacra deiici quin et e regione tota quo digni sunt ablegari et expelli: ac deinde conventus quoque illos viciniarum concionesque clandestinas et furtivas, quibus perniciosius esse nihil potest prohiberi, demum vero libros haereticos, qui fons sint et origo malorum omnium, e manibus rudium auferri atque extorqueri modis omnibus consulo suadeoque. Isthaec enim, uti si fiant, emendationem turbulentiarum incommodorumque omnium peregregium polliceri, ita nisi fiant eversionem et ruinam religionis extremum irreparabilemque ac cleri cum primis adhuc catholici defectionem quoque certissime minari videntur. Quare rem omnem Amp[dini] V. Rev[mae] et Ill[mae] ceterisque synodi patribus per Christum dominum et per sacra omnia omni qua possum sollicitudine iterum et iterum humillime commendo.

Rev[mae] . . . servus . . .

Christophorus Waldauf
pastor indignus in
Gmündt.

(Visitationsakten 1582.)

II.

Bericht des Erzpriesters von Unterkärnthen Ulrich Lang an den Erzbischof von Salzburg, „wie es in Unterkärnthen mit der Religion, Steuern und andern Sachen jetzund geschaffen ist". Friesach, 1582, März 1.

(Orig. Rudolf. Klagenf.).

. . . Gib E. F. Gn: zu vernemen, dass ich aus volgunden ursachen diser schweren raiss hieher gegen Saltzburg mich underfangen, nemblich dass bey E. F. Gn. ich mich nit allein als ain gehorsamer diener aus vielen bedenken persönlich erzaigte, sondern auch E. F. G., wie es jetzund in Undern Khärnten mit der religion, steurrestanden, auch was in jährlichem synodo an bevelch E. F. Gn. der priesterschafft fürgetragen ist worden und was sy sich darauf erklärt haben und letzlich, wie es mit etlichen vacierenden pfarren und andern privatsachen ain geschaffenhait hab, schrifftlich und mündtlich in genere u. in specie . . berichtete . . .

Und erstlich was die religion betrifft, seint unsere cath. priester nit allein von wegen des gemainen schrais, sondern durch etzliche exempel und beispiln, so bisher im landt Steyr statuiert sein worden, zu zimblicher forcht, auch zu mehrerm vleiss und eifer des gottesdiensts getriben worden und seind noch gänzlich in diser persuasion, es werde heut oder morgen in landt Kharndten gleichermassen ain reformation von E. F. Gn. fur die handt genummen werden, darzu dann J. F. D[t] erzhörzog Carl . . . mit den sectischen predicanten ainen gueten anfang alberait gemacht hat und noch mit dem werk zimblicher massen nachsetzt, wie er dann durch den herrn landtsvitzdomb in Khärnten den sectischen schuelmaister und predicanten zu Velkermarkt stracks und bei sonnenschein mit allem irem plunder aus der stat wirklich abgeschafft hat. Und obgleich wol gemelter predicandt neben andern verjagten clamanten sich bei S[t] Veith eingeschlichen u. bei den umbligenden pfarrn den cath. priestern vil eingrif und schaden gethan, so haben doch hochgedachte J. F. D[t] (sobald sie des erindert) denen bei S[t] Veit durch obgedachten herrn vitzdomb bei verlierung aller irer freyhaiten auferlegt, ire predicanten (welcher nit mehr als vier gewesen sein) in continenti abzufertigen, und da sy sich vil haben entschuldigen wellen, ist inen doch solches von dem herrn l. vitzdomb abgeschlagen und desselbigen tags (welcher

war der 21 Februarj nägst abgeloffnes monats) all irer predicanten exercitium eingestellt und aufgehöbt worden; also ist auch dem predicanten in der Cleming bei S[t] Leonhart sein sinagog und versamblung zerstreut worden, und darf ausserhalb des schloss mit kindertaufen und administration der andern sacrament nit verner greiffen, und meinem ainfeltigen guetbedunken nach werde diss zu ainer restauration des tempel gottes nit ain vergebliches sondern ein nützliches und fruchtbarliches werk sein: Wann man erstlich die sectischen predicanten in iren latibulis concludiret oder ganz und gar abschaffet u. catholische priester an ir stat setzet, so mechten sy ir gifft nit weiter ausgeussen u. unterdess mecht die hailsame lehr der cath. kirchen bei dem ainfeltigen gemainen mann widerumben gepflanzt werden. Gott geb, dass hierinnen nit allein ain gueter anfang gemacht sondern diss werk ain rechtmässigen nachtruckh und ain langwierigen bestandt haben mege.

Zum andern stet es in Undter Khärnten mit den steuer ausständen diser zeit zimblich woll, aber mit den acht pfarrern in der obern Steyermarch ist müsslich und geverlich. Im landt Khärnten waiss ich kain ansehnlichen ausstand nit als bey dem capitel im Saal, bey dem probst zu Gurnitz und der pfarr Marburg. Die capitulares im Saal haben kurz verschiner zeit all ire ausstendt bezalt u. ire quittung darumb mir originaliter fürbracht . . .[1])

Zum dritten, dass E. F. Gn. mir etlichmal durch bevelch auferlegt, die briesterschafft dahin zu vermanen und halten, dass sie vorthin die steuerquittungen bei mir einlegen sollen, auch ob nit rathsamb wer, dass ein gemeiner clerus ain aignen schrannenprocurator hette und wer denselben besolden soll, hab ich inen solches zu zwaienmalln in jerlicher versamblung auff das peste u. treulichiste fürgehalten. Sy aber gaben mir darauff zu antwort, sy weren diser zeit solcher sachen halber nichts entschlossen . . .

Mit den vacirenden pfarrn als Veldkirchen, S[t] Margarethen bey Silberberg und Reichenfels, bei S[t] Lienhardt im Laventhall, so durch todhfall erst ledig worden, hat es ainen solchen schick: Auf E. F. Gn. bevelch bin ich den 22. tag Januarij des 82[ten] iars zu Veldtkirchen ankumen, mich der steuer halben erkundigt u. wegen der 300 fl. strafgelt bey des abgeleibten pfarrherrn pupiln und gerhaben angemeldt, auch wie es sonst zu kirchen und bey dem pfarrhof ain

[1]) Das Weitere bietet nur eine Spezialisierung der vorgenannten.

gestalt hab, in beisein des richters und etlicher rathsburger daselbs den augenschein genumen. Die steuer hab ich, allenthalben bei der pfarr richtig befunden, der 300 fl. strafgelt halben trag ich sorg, er werde sie mit seinem todt bezallt haben, sindemal der armen kinder sambt der muetter vil sein und der pfarrhof so gar paufellig ist u. dermassen zu grundt gangen, dass man in ganz Underkarndten hart seines gleichen finden wirdt. Wenn nun von seinem verlass ain summa gelts (wie dann büllich) zum gebei wirdt inbehalten und die gelder, der nit wenig seint, auch entricht werden, wirdt den armen unerzognen pupiln, welche E. F. Gn. nach barmherzigkeit zu bedenken wissen, wenig oder gar nichts ubrig bleiben. E. E. burgerschaft u. pfarrmenig daselbs ist darüber die weil lang und beclagt sich, vast seiftzen alle umb ain catholischen und fridlichen pfarrer, welcher des landts erfaren ist und den abgeetten pfarrhoff von iar zu iar widerumb mecht aufhelfen, darzue sy sich dann aller nachtperlichen hüllf erpieten. Das gottshaus ist schen u. hat keinen mängl, die versamblung ist gross und zimblich andechtig; wann allain ain gueter catholischer priester, so etwas vermecht, vorhanden wer; der gottsdienst wirdt noch vom caplan daselb u. dem pfarrer zu Thifen, welchen ich von neuem bevolchen hab, der kirchen kain abgang zu lassen, verricht, die burgerschaft aber hab ich underdess, bis ain ordenlicher pfarrer eingesetzt wirdt, zu der geduldt ermanet, der sy sich willig erboten. Wer guet, dass man zu der sachen etwas ernstliches thet, ehe sich underdess in disen geverlichen ort etwas anders mecht einreissen u. zuetragen.

Zu St Margrethen bey Silberberg hat sich des abgeleibten pfarrer leiblicher brueder, auch ein sectischer predicant, eingeschlichen, die nachtperschaft daselbst ist zum thaill ubel zufriden; etzliche aber halten in den rucken. Meines erachtens mocht man disen schwermer leichtlich heben, wann man allain ain cath. priester het, der ain zeitlang wegen der eher gottes etwas leiden mocht.

Reichenvels bey St Lwimhart (sic) in Laventthal, so neulicher zeit wie obgemelt durch todsfall ledig worden, ist auch ain Pambergerisches lehen, helt herr Nicodemus Renner, so verten zu Salzburg in examine gewesen bey dem herrn Hofman Pambergerischen vitzdomb stark an. Wann er darzue sollt befürdert werden, erachte ich, er würde seinen vleiss nit sparen; doch steht solches bei der meren obrigkait gn. wolgefallen.

Letzlich und schliesslich, was etliche privathändl . . . belanget, ist aus beiliegender schrifft, bevelch u. extract mit A. B. C. weitleiffiger zu vernemen.

. . . . .[1]) Datum Friesach den 1 tag Marti ditz lauffenden 82 iars

E. F. G.

g. capellan

Ulrich Lang, erzbriester in Underkhärnten.

III.

Bericht des vormaligen steiermärkischen Oberpastors Georg Khuen über die Aussichten des beabsichtigten Deputationstages in Worms. Erbieten, die steirischen Gesandten unterzubringen. Vorgänge im Reich. Die Kölnische Erzbischofsfrage. Haltung Strassburgs etc.

Worms, 1586 Januar 14.

(Orig. Landesarch. Reformation 1586.)

Gottes Gnade mit uns allen.

Wolgeborne Gestrenge Edle und Ernvheste Gnädige und gepiettende Herren. Euer G. vnd H.

seind meine unterthänige gevlissene Dienst zuvor. Dieweil mir wol bewusst, dass von einer Ersamen hochlöblichen Landschafft wegen im vergangenen Reichstag zu Regenspurg gesammte Herren daselbsthin aus beweglichen Ursachen abgesandt worden vnd jectzt ein ansechlicher deputationstag (welcher on Zweifel in kurcz ein allgemeiner Reichstag auff dem rücken tragen wirdt) allhie fur die handt genummen, hab ich bei mir bedacht, dass es E. G. vnd H. vileicht nit onangeneme sein wurde, so ich davon denselben meldung thette vnd sein solche täg dazu verordnet, dass man in ansechlicher Versamlung darauf handln vnd verrichten solle, was im Reichssadtt (sic) dahin verschoben vnd damals nit hatt khünen verricht werden. Weil auch die Sag geht, dass der khunfftig Reichstag hieher möcht gelegt werden, dieweil der ort den meisten Chur- vnd Fursten annemlich vnd gleich in einem mittl gelegen, zu dem auff dem Rein rab vnd nauf allelei notturfften fuglich hieher mögen gebracht werden, über dass der wein hie sehr gutt vnd ein fruchtpare landschafft herumb, so erachte ich, es werden villeicht widerumb herrn gesandte

[1]) Das Weitere betrifft Dinge, die wenig belangreich sind.

aus dem löblichen Herzogthumb Steir vnd benachparten landen zum Reichstag de futuro abgeferttigt werden. Wo dem also vnd der Reichstag hie wie vermuttlich gehalten werden solle, bin ich, worinnen mir muglich, zu dienen E. G. vnd H. in vndterthenigkeit vrgiettig. Sunderlich auch mit erfragung und bestellung eines bequemen wolgelegenen Losaments, die in so stattlicher grosser Reichsversamlung nit so wol anzutreffen, was darinnen E. G. und H. mir befelhen werden, dem will ich aller muglichkeit nachsetzen, und weil mir im loblichen Hertzogthumb Steir allerlei guttat erwisen, bin ich mich, worinnen mir muglich, dancbpar zu erzeigen geneigt. Auf khunftigen Montag geht die erst Session an, sein vohanden die meisten gesantten, der Herr Graue von Zollern, Kais. M. Commissarius, aller geistlichen und weltlichen Churfursten, von wegen dess Haus Österreich Herr Cobenzl mit einem adiuncto, mein nechster nachpar, Hessen, Wirttemberg, die beschribene Stadt; Nurnberg und Cöln. Straspurg, Augspurg und andere sein für sich selb auch hie, und werden imer teglich andere mer gesantten her khummen, davon E. G. und H. ich hernach einen besonderen Catalogen zuschicken welle. Die tractation wirdt undter anderm dahin gehn auf das Cölnische wesen, damit der nev churfurst Herzog in Bairn in ruiger possession bleiben möcht, dahin noch weit sein will, hat der alt Churfurst durch den Herrn Graven von Neuenar und Mörs ein gar vheste Stat Neus am Rein gelegen, durch practic vor dieser Zeit einemen lassen, ist langer als auf Jar und tag provantiert, ein Reichstat dem Erzbischof Zu Cöln vor dieser Zeit versetzt, da sperrt der graff den paß am Rein auf und ab, damit den Spaniern im Niderland auf Antorf kein profiant zukomme, fallen aus, plundern was sie finden, gar pis an die statt Cöln hinan; ist Bairn zu schwach zuwehrn, und hat der allt Churfurst großen favor hin und wider von der Churfl. pfalz der kunigin aus Engelandt und andern, dass noch ein seltsam spil drauß werden khan. So ist von gemelter Kunigin die See gesperrt, das nichts in Antorf kummen khan, drauß ervolgt grosse theurung, do on Zweifl ir M[t] drauf dringen werden, das man Bairn helffen soll, dazu ir vil sich schwerlich werden bewögen lassen, soll auch tractiert werden, das man nit in Franckreich und anderswo hin Reittereien schicke, aber auf die stundt ist man hierumb im werck, sollen ettlich 1000 pferdt bald an dem Kunig von Nauarn zu gutten reitten da man hie hörwegen und anders durchfiert. Der Calender

wird auch auf die Bon kummen. was ich erfare, schreib E. G. und H. ich hinach, sunst sichts einem seltsamen summer gleich. Ir M[t] sein auf die von Strasspurg gar ubl zufrieden, dieweil sie die 4 graffen, so Gebhardo zugethan, und von Cöln von irn innhabenden pfrundten weichen müssen, ietz aber sich in Strasspurg halten, undterschleipfen, und do man in daselb ir inhabende pfrundt auch sperren wöllen, haben sie den Bruederhof daselb, da man die Thumb capitl einkhumen pflegt hinein zufiern, eingenummen, ir M[t] haben wider sie an der Thumbkirchen ein mandat anschlagen lassen; das die Stadt, als das es irer freiheit zuwider, rabnehmen lassen, haben ir M[t] neulich ir Commissarios dort gehabt, den Bruederhof einzunemen, aber unverrichter sachen abziehen muessen, drauf die 4 Herrn Grafen ein truckh schrift ausgehn lassen, darinnen sie ab Imperatoria Maiestate male informata ad melius informandam, und an alle Churfursten, und Stende dess Reichs appellieren, und die Instrumenta appellacionis dem Churfursten von Meinz als Reichscanzlern und Herzog Hans Casimir pfalzgraven, der Churfl. pfalz Administratoren per publicos Notarios anferdigen lassen; hat ein seltsam ansehen; hiemit uns alle in Gottes gnedigen schutz und schirmb bevelhendt, thue E. G. und H. mich undterthenig hiemit bevelhen. Datum wormbs 14 Januarii 1586 stilo veteri Euer G und H

gehorsamer

G(eorg) K(huen) inwoner der Zeit
zu wormbs

Man meint der tag wer vorm
Maio nit bald sich enden.

Adresse: denen wolgeboren gestrengen Edlen und Ernvhesten Herrn Herrn N. und N. E. E. hochlöblichen L. dess Herzogthumbs Steuer verordneten Herrn, meinen gnedigen und gebiettenden Herrn.

Gretz ins Landhaus zu uberantworten.

Cito.

IV.

Der einstige Sekretär der steirischen Landschaft Caspar Hirsch an die Verordneten: Mitteilung über die betrübliche Religionsverfolgung in Oberösterreich; empfiehlt den aus Vöcklabruck vertriebenen Dr. Johann Buechornius

für den Kirchendienst in Steiermark und bittet um ein Stipendium für seinen Sohn. Vöcklabruck, 1598, Januar 23.

(Orig. L. A. Ref. 1598.)

. . . Ich will in keinen zweifel stellen, E. G. u. H. seye nicht allein aus dem gemainen geschray und hin und wider ausgeschickten zeitungen, sundern vil mer wegen der n. ö. lande, correspondenz willen mer denn guet wissent, wassmassen der liebe gott dises ob der Ens österr. lande mit einer ganz unverhofften, darzue sehr betrueblichen religionspersecution heimgesucht hat. Denn als der jungst entstandene paurntumult durch gottes gnad etwas gestilt und zwar etliche pfarren, so der gemeine mann unbedechtig uberfallen und selbst aigner gewalts prediger uffgestellt durch die allhieige Lintzerisch nachgesetzte landtsobrigkeit hernach widerumb in integrum restituirt: ist itzvermelte landtsöbrigkeit an dem nicht ersettigt gewesen sondern aus trib des hl. evangelii feindes der k. M^t^ persuadiert, auch in denen andern der stött und märkte dises landes bishero uber menschen gedenken und durch J. K. M^t^ hochlöbliche voreltern concession und auch J. M^t^ selbst nachsehen gehabte evangelische reine exercitia unverdienter und unverhoffter weiss uffzuheben, die prediger zu vertreiben, die vorlangst verloschne und verrosste mösse von neuem auffzurichten. Wiewol man nun gueten bericht hat, dass die K. M^t^ solchs nicht gleich also simpliciter zuegelassen und verwilligt, sundern mit diser wolbedechtigen cautela und anhang: Wovern es sich one schaden thun lasse und sein kunne. Da aber dem landtshaubtmann druber ein schimpff widerfare, ime denselben selbst habe etc. mit mererm: denn gott hat es gn. also geschickt, dass E. E. L. zuegehörige die destwegen uberschickte instruction in vertrauen zu lesen bekumen haben, darinnen vermelte clausula expresse begriffen ist: So ist doch gedachter herr l. haubtmann und sein mitcommissari Dr. Gartzweiler genannt, ein Niderlender natione und hofrat, weiter und druber zuegefaren und haben uber die 100 muschkatirer und andere knecht mit einem besundern verdechtigen symbolo uff iren roten schützen röcklin als vier weissen R, hinden, vorn und uff beeden flügeln gesetzt, mit diser auslegung Rudolphus Romanae Religionis Reformator etc. heimlich bestelt, hernach in Lintz offentlich gemustert und beaydigt, darzue auch 20 pfärt geworben, in alle und jede stätt, märkht und fleckhen des landes, wo man bishero wolbestelte reine evangelische ministeria gehabt mit gewörter

handt herumbgezogen, die prediger mit gwalt ausgeschafft u. vertriben, volgunts alle pfarrleuth bey hoher uffgesetzter straff in die kirchen uff gwisse angestelte täg erfordert, der kirchen steinhauffen, altar, messgwender, item die götzen sambt allem ornat, stuel, orgeln, gloggen und andern, was zur kirchen gehort, von neuem zuvor einweihen lassen und volgunts allererst mit denen neuen mösspfaffen dreingangen, die schentlich abgöttische mösse widerumben angerichtet, die darzue, als gemelt, erforderten pfarrleuth und underthonen, welche denen evangelischen herrn und landtleuten meistentheils gehörig, die auch vogtherren uber etliche kirchen gewesen, derselben underthonen sovil ir erschinen (denn auch ir vil, ungeacht des so starken gebots uff gotteshilff aussenbliben und nicht kumen seyen) mit gwalt durch das kriegsvolck in die kirchen bezwungen und zu leistung leiblichen aydes genötigt, denen, so nicht die finger uffheben u. schwören wöllen, die arm selbst uber sich gehaben und als auch also wenig ausgericht, die ubrigen zur handglub mit gwalt getriben. Welche auch aus der kirchen lauffen wöllen, durch die kriegsleuth mit entgegen gebottnen geladenen muschketen, widerumben zuruck getriben und uber das, eben in derselben stunde zum schröcken gleich zu negst vor der kirchen und wenig schritt davon paurn ausser ordenlichen urtls und rechts an die paum henken lassen, item einen knaben von 12 iarn, der uff einen mösspfaffen mit eim stein geworffen, mit ruetten aushauen lassen und also mit gwalt die armen leuth dermassen geschröckt, dass sie in ieren kirchen, darinnen sie das liebe evangelium uber menschengedenken gehabt, der mösse widerumben raum u. blatz geben müessen.

Und obgleichwol dise E. E. L. der dreyer stende als herrn, ritterschafft und stätte bey zeitten, ehe ehr noch mit dem kriegsvolck ausgezogen, zusamenkumen, den herrn landshaubtman daruber beschickt und vor dergleichen im landt ungewonten gwalt gebetten, mit anzeigen, dass man sich dessen bey der K. M[t] durch ein besundere legation hochlich beschwern und beclagen wölle, mit begern, mittlerweil pendente supplicatione wie recht stillzusteen und nichte zu innovirn: haben sie doch nichts darmit erlangt, sundern er ist einen weg wie den andern mit gwalt vortgefaren, im landt einen solchen iamer, schröcken und betruebnus angericht, dass gott im himel erbarmen solle; daher man sich denn auch eines neuen des gmeinen manns uffstandts höchlich widerumben besorgt, welcher den vil geverlicher als der erste sein mochte . . .

In oberzeltem betrueblichen u. schmerzlichen process ist gegenwertiger uberantworter dises schreibens Dr. Johann Buechornius neben andern noch zweyen seinen collegis aus der alhieigen statt Vögclaprugg verschine wochen auch vertriben u. verjagt und ungeacht, dass ehr vil kleiner kinder hat, in gegenwertigen rauhen und kalten winter fortzuziehen genötigt worden. Demnach er uber in Grätz befreundte hat (denn sein hausfrau des Paurnfeindts im Sackh schwester ist), daneben auch verstanden, wie dass der liebe gott E. löbl. E. L. in Steyr sein liebes wort gn. geben, bisher auch verhoffentlich mit rainen ministris versorgt: also hat er gleich in diser seiner grossen noth, obligen und verfolgung nirgent anderstwo wider underzukumben und im weinberg des herrn lenger zu dienen vermeint, als eben bey derselben löbl. landtschaft, bath mich auch als einen alten Steyrischen diener zu intercedieren . . . .

Am letzten bitte E. G. auch ich fur mein person ganz gehorsamlich, demnach sie aus dem so oben erzelt, gn. selbst wol abnemen künen, in was gevar auch ich sambt den meinigen und nicht weniger vil andere Salzburgische exules seyen, welche verschiner iarn sich alhie nidergesetzt und nun teglich wartten, dass man unser ieden personlich ervordere, wie Ehr glaube, erforsche, und wo er in die abgottische mösse zu geen oder uffs wenigist diejenigen exercitia, welche an der mösse hangen, bey dem neuen eingesetzten bebstischen pfarrer nicht sondern anderswo christlich suchen und gebrauchen wirt wollen, ausgeschafft werden muss, wie man denn albereit hin u. wider mu(r)melt, E. G. u. H. als mein u. der meinigen von gott geordnete liebe herrn und brottvätter wöllen alsdann auch uff solchen faale mein als eines nun alten sechtzigiarigen Steyrischen dieners, wie auch meiner noch unerzogenen kleinen kinder auch gn. ingedenk sein, darzue mit christlichem rath u. hilff vätterlich u. treuherzig erscheinen; welches alles . . . .
Datum Vöcklaprugg den 23 Januarij 98

E. G. u. H.

dienstghorsamer u. alter diener
Caspar Hirsch m. p.

(Von einem Stipendium für seinen Sohn, wovon das Regest am Umschlage spricht, ist in dem Schreiben keine Rede.)

IX.

Die protestantische Literatur der Südslawen im XVI. Jahrhundert.

Von Lic. Josef Pindor, evang. Pfarrer zu Essek, jetzt zu Trzyniec.

(Schluß.)[1]

Durch Trubers schöpferische Tätigkeit war dem slowenischen protestantischen Schrifttume die Bahn gebrochen, und durch ihn angeregt und begeistert, griffen auch seine Freunde und Gesinnungsgenossen zur Feder, um durch Herausgabe guter Schriften evangelische Erkenntnis und evangelisches Leben unter dem slovenischen Volke zu verbreiten.

Sebastian Krell wurde zu Wippach in Krain (auß Wipach purtig, Kostrenčic 61) im Jahre 1538 geboren und studierte in Jena und Tübingen, indem ihm ein Gönner in Nürnberg die Mittel zum Studium reichte, wofür er sich diesem für spätere Dienste verpflichtete. Als er jedoch im Jahre 1563 den Mathias Flacius Illyricus auf einer Reise nach Krain und Istrien begleitete, predigte er in Laibach deutsch und windisch. Der alternde Truber stellte nun an die Stände das Ansuchen, ihm diesen Mann zur Seite zu geben, indem er auf seine ausgezeichnete Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache, seine tiefe theologische und philosophische Bildung sowie seinen Eifer fürs Evangelium hinwies. Der Landtag erklärte sich ohne weiteres für seine Berufung, und als sich auch der erwähnte Gönner in Nürnberg damit zufrieden gab, wurde Sebastian Krell neben Primus Truber und Hans Tulščak als dritter Prediger in Laibach angestellt, wo er an allen Sonn- und Feiertagen, 2—3 Wochentagen in der Spitalskirche deutsch und windisch zu predigen, seinen Amtsgenossen bei den geistlichen Funktionen auszuhelfen, über Wunsch auch außerhalb Laibachs zu predigen, in der Landschaftsschule des Leonhard

[1]) Vgl. „Jahrbuch", 23, S. 46—67.

Budina täglich 1—2 Vorlesungen „in hl. güttlicher Schrift und anderen guten Künsten" zu halten hatte, wofür er 150 fl. Gehalt erhielt. Durch diese vielseitige Tätigkeit bereitete er sich zum Nachfolger Trubers vor, der er auch im Jahre 1565 nach Trubers Weggange mit 27 Jahren wurde. Von dem ungestümen energischen Wesen seiner Vorgänger hatte er nichts, so daß ihm auch von der Staatsgewalt keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Leider raffte nur zu bald der Tod diesen ausgezeichneten, von allen gleich geachteten Mann schon im Alter von 29 Jahren, am 25. Dezember 1567, dahin. Sein literarischer Nachlaß bestand aus:

1. Postilla slovenska. To ie karshanske evangeliske Predige, verhu vsaki Nedelski Euangelion skusi Létu. Sa hishne gospodarie shole, Mlade inu priproste Ludi. Pervi simski del. Christus Mathaei na 24. Inu se bode prodigoval leta Evangelion tiga Kralevstva, po vsim ulnim svetu, k'prizni vsem Liidem. Inu tadaj pride sadnij dan. Anno Domini 1567 . . . Ratisbonnae excudebat Johannes Burger. Es ist dies eine Übersetzung der Postille Spangenbergs. Winterteil, mit Luthers Vorrede und einem Register über die Sonntagsevangelien. Dieses Werk wurde später von seinem Laibacher Kollegen Georg Juričič durch den Sommerteil vervollständigt und im Jahre 1578 bei Johannes Manlius in Laibach neu aufgelegt (siehe Juričič).

Seiner Mitwirkung verdankte auch das slowenische Gesangbuch, das in sechs Auflagen erschien, seine Entstehung.

2. Ta celi Catehismus, oni Psalmi, inu tih vegshih Godij, stare inu Nove krszhanske Peisni, od P. Truberia S. Krellia inu od drugih sloshene, tretych popravne inu populshane. Der gantz Catechismus, etliche Psalmen und Christliche Gesäng, die man auff den fürnemsten Feste singet in der Windischen Sprach . . .

V Tibingi 1574 (3. Auflage).

Aus S. Krells Feder stammt auch die 3. Catehesis slavica, die in der 2. Abteilung der untersten Klasse der Landschaftsschule als Lehrbuch eingeführt war.

Als dritter im Bunde tritt dem Truber und S. Krell würdig zur Seite:

Georg Dalmatin. In Gurkfeld geboren, studierte er, von den krainischen Ständen unterstützt, zu Bebenhausen, worauf er über Verwendung Trubers in das „Stipendium Tiffernum" — begründet

vom Herzoge Christoph zu Ehren des krainischen Gelehrten Tiffernus im Jahre 1557 — in Tübingen aufgenommen wurde, wo er auch seine theologischen Studien beendete. Dort promovierte er 1569 zum „magister philosophiae". Schon als Student versuchte er sich in der Schriftstellerei und übersetzte das 1. Buch Mosis ins Krainische. Im Besitze der besten Zeugnisse seitens der Universität und des Herzogs kehrte er nach Laibach zurück, wo er auch sofort (1572) an der Seite des großen Predigers und Pädagogen M. Chr. Spindler, Nachfolger S. Krells, angestellt wurde und mit großem Segen wirkte. Ihm fiel, da Spindler als Württemberger des Slowenischen unkundig war, hauptsächlich die Sorge für seine Landsleute zu, welcher er auch durch Wort und Schrift in ausgezeichneter Weise Rechnung trug. Seine Schreibweise war eine viel korrektere als die Trubers und Krells, sowohl in Orthographie wie in Grammatik. Truber schrieb eben nur zur „Beförderung seiner Lehre", Dalmatin aber auch zur „Aufnehmung der Sprache". Als Probe ließ er bereits 1575 das apokryphische Buch Jesus Sirach erscheinen:

1. Jesus Sirah. Aly negove Buquice (Latinski Ecclesiasticus) sa vse shlaht ludy, suseb sa Kerszhanske hishne Ozhete inu Matere v slouenski Jesik stolmazhene, sueistu pregledane, inu s'red enim kratkim nusnim regishtrom, sdai peruizh Drukane. Jesus Sirach Windisch, sampt kurtzen Argumenten über alle Capitel un einem nutzlichen register, so am end des büchleins zu finden ist. Drukanu v Lublani, skusi Joannesa Mandelza 1575 — das erste in Krain gedruckte slowenische Buch, gewidmet dem um die evangelische Sache und Literatur Krains höchst verdienten Herrn „Hans Kisel zum Kaltenprunn, Ritter Obristen Erbtruchsess der Fürstlichen Grafschaft Görz, Inhaber der Herrschaft Weixelberg, Röm. Kais. Maj. Rath, Fürstl. Durchl. Hofkammerraths-Praesident".

Diesem Büchlein folgte schon im nächsten Jahre eine Darstellung der Passionsgeschichte Jesu nach den vier Evangelisten mit einer Predigt und einem Passionsliede:

2 Passion tu ie britku terplene inu tudi tu zhastitu od smerti vstaiene, inu v Nebu hoiene, Nashiga Gospudi Jesusa Cristusa, is vseh stirih Euangelistou sloshenu: Sred eno potrebno Pridigo: inu eno Peisno v kateri ie Ceil Passion sapopaden. Der gantze Passion, auß allen vier Euangelisten, in die Windische sprach verdolmetscht, Durch M. Georginus Dalmatinum, E. E. Landschaft in

Crain Predicanten. Drukanu V Lublani Skusi Joannesa Mandelza. (1576) — mit einer deutschen Vorrede gewidmet dem „Freiherrn Achaz von Thurn und zum Kreuz etc.« — Das aus 30 Strophen bestehende Passionslied führt den Titel: Passion is vseh stirih Evangelistov v leto Peissen od Juria Dalmatina, sdai peruizh sloshen, vtih vishi kakor ta Nembski: O Mensch bewein dein sünde gross etc. und wurde später in die 4. Auflage des slowenischen Gesangbuches aufgenommen.

Im Jahre 1578 erschien ebenfalls in Laibach bei Manlius der Pentateuch mit Exegese der schwierigeren Stellen, einer slowenischen Vorrede und einem „reghister", in welchem für die Kroaten und andere Slawen einige krainische Reden ins Kroatische übersetzt sind:

3. Biblie; tu ie vsiga svetiga Pisma pervi deil, v katerim so te pet Mosessove Buque, sdai peruizh is drugih iesikou vta Slouenski sveistu stolmazhene . . . s kusi Juria Dalmatina . . . Die fünff Bücher Mosis, sambt kurtzen Argumenten, unnd nothwendigen Scholien . . . Drukanu v Lublani . . . s kusi Joannesa Mandelca 1578.

Zwei Jahre später erschienen ebenfalls in Laibach die Sprüche Salomonis:

4. Salomonove pripuvisti, tu ie, kratki, leipi inu vsem, starim inu mladim Ludem potrebni nanuki skusi Jurja Dalmatina v Slovenszhino tolmazheni . . . V Lublani 1580.

Dalmatins größtes Werk ist jedoch seine slowenische Bibel, die im Manuskripte schon 1575 beendet war. Über Ansuchen Dalmatins setzten die krainischen Stände aus den hervorragendsten Theologen und Philosophen Krains, Kärntens und Steiermarks eine Kommission zur Revision des Manuskriptes ein, die am 24. August 1581 in Laibach zusammentrat und volle zwei Monate tagte. Der Drucklegung selbst stellten sich jedoch unvorhergesehene Hindernisse entgegen. Der Erzherzog Karl, vom Bischofe über die Konferenz und den geplanten Bibeldruck unterrichtet, erließ am 13. Oktober 1581 ein strenges Verbot, „weder die Bibel, noch etwas anderes" im Lande zu drucken und den Buchdrucker Manlius aus dem Lande zu schaffen, welcher Befehl noch zweimal erneuert wurde. Manlius verließ nun Krain, um sich zuerst nach Gissing (1583—1584) und dann nach Varasdin zu begeben, wo wir ihm noch begegnen werden; aber der geplante Bibeldruck wurde deshalb doch nicht aufgegeben. Die Stände einigten sich, ihn in Wittenberg, wo sechs Druckereien

zur Verfügung standen, bei Hanns Krafft ausführen zu lassen, zu welchem Zwecke Dalmatin mit dem schriftkundigen Schulrektor Adam Bohorič, denen sich noch dessen Sohn Adam Bohorič und der junge Theologe Hans Snoilšik hinzugesellten, nach Wittenberg entsendet wurden, um den Druck zu überwachen und zu leiten. Am Samstag vor dem Martinstage 1584 wurde das Werk feierlich beendet und führte den Titel:

5. Biblia, tu ie, vse svetu Pisma, stariga inu Noviga Testamenta, Slovenski tolmazhena, skusi Juria Dalmatina. Bibel, das ist die gantze heilige Schrifft, Windisch. Gedruckt in der Churfürstlichen Sächsischen Stadt Wittenberg, durch Hans Kraffts Erben Anno 1584 — mit einer deutschen Vorrede an „die Grafen, Freiherren, Ritter, die von Adel, Burger und alle gottseligen Christen in Steier, Kärnten und Crein, in der Windischen Mark, Metling, Isterreich und Karst", in welcher Dalmatin betont, daß nun das Ziel, welches sich Truber einstens gesetzt, die Herausgabe der ganzen Bibel, erreicht sei. Zum Schlusse bringt er ein Register, das alle schon im Texte mit einem Stern bezeichneten Wörter, die in den südslawischen Sprachen anders lauten, „dass dise meine Verdolmetschung nicht allein in Crein, Untersteier und Kärnten, sondern auch in den benachbarten Ländern sowohl zur Aufnehmung der Sprachen selber als zur Beförderung reiner Lehre mit Nutzen gelesen und gebraucht werden kann". Das Werk, das der Sicherheit wegen in mehreren Partien und in Fässern über Nürnberg, Leipzig, Wien, Ungarn, Kroatien nach Laibach gebracht wurde, erfreute sich bald so großer Beliebtheit, daß sich selbst der Bischof ein Exemplar verehren ließ, während sich die niedere Geistlichkeit „noch Hundert Jahre nachher der Dalmatinischen Bibel bediente, um die Worte der hl. Schrift recht krainerisch auszusprechen, weil es keine andere windische Bibel gab". „Diese Bibel ist unstreitig das Hauptwerk der älteren protestantischen Literatur der Winden."

Zugleich damit erschienen in Wittenberg noch zwei kleinere Schriften von Dalmatin:

6. Karszhanske lepe molitve, sdai pervizh is bukovskiga inu Nemshkiga jesika v nash Slovenski tolmazhene, sred enim regishtrom vseh molitvi, sadaj na konzu letih Buquiz skusi Jurja Dalmatina. Betbüchlein Windisch . . . V Vitebergae Anno 1584 — eine Übersetzung aus des D. Andreas Musculus Betbüchlein und

anderen, dem windischen Volke gegeben, zumal in der Zeit der Bedrängnis, »da wir armen Windischen an unseren Grenzen vom Türken und sonst je länger je mehr beladen werden«.

7. Ta celi Catechismus, eni Psalmi inu teh vekshih godov, stare inu Nove Kerszhȧnske Pejsni od P. Truberia, S. Krellia, inu od drugih sloshena inu sdostimi lepimi Duhovnimi Pejsmi pobulshane ... V Vitembergi Anno 1584 — die 5. Auflage des slowenischen Gesangbuches, wozu Dalmatin neben Truber die meisten Lieder geliefert hat, darunter auch: Ein feste Burg ist unser Gott:

Nasha bramba je Gospud Bug
Vnjega se sa nessimo ... etc. etc.

Im Jahre 1585 verlieh ihm der Landesverweser Christoph Freiherr von Auersperg die unter seinem Patronate stehende Pfarre von St. Cantian bei Auersperg zur Belohnung für die Verdienste um die evangelische Sache Krains, die Dalmatin von Laibach aus versorgte, bis ihn der Tod am 31. August 1589 ereilte. Sein Leichnam wurde am 1. September bei St. Peter in Laibach durch den Magister Benedikt Pyroter zur ewigen Ruhe bestattet.

Auf anderem Felde, aber mit nicht weniger Begeisterung und Gelehrsamkeit wirkte:

Adam Bohorič aus Unterkrain. Als Student der Universität Wittenberg (1546) erfreute er sich der besonderen Gunst Melanthons. Nachdem er ebendaselbst zum magister philosophiae promoviert hatte, errichtete er zu Gurkfeld im eigenen Hause eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für die Söhne des Krainer Adels. Sein pädagogisches Talent brachte ihn 1566 nach Laibach als Nachfolger des pensionierten Rektors Budina, wo er bis 1582 in derselben Eigenschaft tätig war. Als großer Liebhaber des Gesanges und der Musik, erwarb er sich um die Hebung des Kirchengesanges in Laibach die größten Verdienste, sowie auch über seine Anregung in der Spitalskirche eine neue Orgel aufgestellt wurde. Aber auch als Pädagog leistete er Hervorragendes. Im Jahre 1582 wurde er zum Schulinspektor gewählt und an seine Stelle der jugendliche, streitbare Dr. Nikodemus Frischlin aus Tübingen berufen. Bei der Herausgabe der slowenischen Bibel Dalmatins war er sowohl in Laibach wie in Wittenberg in hervorragender Weise beteiligt, wie ihm überhaupt wegen seiner gründlichen Kenntnis der slowenischen Sprache die

meisten damals erscheinenden Bücher zur Durchsicht und Korrektur überlassen wurden. Auch als Liederdichter lieferte er Beiträge zum slowenischen Gesangbuch, so z. B. das Lied:

Minila je vže strašna nuč
Iz temne je postala luč
Veseli dan zdaj gori gre
Sonce svojo luč respostre . . . etc.

Seine Hauptschriften sind jedoch philosophisch-pädagogischen Inhaltes. Angeregt durch die Verhandlungen anläßlich der Revision der Bibel Dalmatins im Jahre 1581, verfaßte er die erste slowenische Grammatik, ein für seine Zeit ganz bedeutendes Sprachwerk. Es erschien in Wittenberg unter dem Titel:

1. Arcticae horulae succisinae de Latino-Carniolana literatura ad latinae linguae analogiam accomodata, unde Moshoviticae, Rutenicae, Polonicae, Boemicae et Lúsaticae linguae cum Dalmatica et Croatica cognatio facile deprehenditur . . . Witebergae 1584. (8°)

Von Bohorič stammt auch das in der ersten Klasse der Landschaftsschule gebrauchte:

2. Elementale Labacense cum nomenclatura trium linguarum . . latina, germanica et slòvonica. Das Geburts- und Sterbejahr Bohorič' ist unbekannt.

Hans Tulščak (vulgo Scherer — Spottname) war zuerst römisch-katholischer Priester, seit 1561 evangelischer Prediger in Laibach. Er tat sich weder durch Predigtweise noch durch Gelehrsamkeit hervor, war aber in untergeordneter Stellung neben Truber und Krell gut zu brauchen. Von Spindler wurde er jedoch entlassen, weil er sich weigerte, den Chorrock anzulegen. Nachher predigte er in Idria und Podgir und von 1579—1580 wieder in Laibach, wo er 1594 als „emeritus ecclesiae minister" starb. Aus seiner Feder stammt das schöne Gebetbuch:

1. Kerszhanske leipe molitve savse potreibe inu Stanuve, na vsaki dan skusi ceil tindan, poprei v. Bukouskim inù Nemshkim Jesi ku skusi Jansha Habermana, peissane, sdai pa k tudi peruich v Slouenszhino stolmazhene, skusi Jansha Tulszhaka . . V Lublani skusi Jansha Mandelza . . 1579 . . . eine Übersetzung der christlichen Lieder Habermanns. Er beschäftigte sich auch mit der Übersetzung der Postille Luthers und des Avenarius, doch ist davon nichts im Drucke erschienen.

Felician Truber wurde als der jüngere Sohn des Primus Truber im Jahre 1553 zu Kempten geboren. So wie sein älterer Bruder Primus, wurde auch er im „Tiffernum" in Tübingen erzogen, wo er zum magister philosophiae promovierte. Von seinem Vater und Dr. Andreae mit der Konkordienformel nach Krain geschickt, predigte er zweimal in der Spitalskirche, worauf er neben Dalmatin und Spindler zum dritten Prediger berufen wurde. Das Slowenische beherrschte er anfangs nur schwach, erlangte darin bald eine solche Fertigkeit, daß er 1581 von den Ständen in die Kommission zur Revision der Bibel Dalmatins gewählt wurde und nach dem Tode Dalmatins und Spindlers sogar als windischer Pastor neben dem deutschen B. Simplicius an die Spitze der evangelischen Kirche Krains trat. Nach dem Tode seines älteren Bruders, Pastors zu Kilchberg bei Tübingen, ist er vermutlich in den Besitz der von seinem Vater übersetzten, aber noch nicht im Drucke erschienenen Postille Luthers gekommen und reiste selbst im Einverständnisse mit den Ständen (1595) nach Tübingen, um ihre Drucklegung zu besorgen. Sie erschien unter dem Titel:

1. Hishna Postilla D. Martina Lutheria, zhes te nedelske inu teh imenitishin prasnikou Evangelie, skusi cejlu Lejtu s'vsem flissom tolmazhena, skusi Primosha Truberia Krainza Rainziga. Druckana v Tibingi skusi Georga Gruppenbacha Anno 1595. — Die deutsche Vorrede an die krainischen Stände besorgte Truber selbst, die windische Andreas Savinič, Pfarrer von St. Kauzian bei Auersperg, der ebenfalls in Tübingen seine Ausbildung genossen hatte.

Truber benützte seinen Aufenthalt in Tübingen, um noch folgende Schriften neu aufzulegen:

2. Lepe karszhanske molitve, sdai peruizh is Bukovskiga inu Nemshkiga jesika s'nash Slouenski tolmazhene . . . skusi Suria Dalmatina. Betbuchlin Windisch . . v Tibingi Skusi Georga Gruppenbacha Anno 1595 — mit Vorrede Fel. Trubers an „Herrn Achaz Grafen vom Thurn und zum Creutz", worin er das Erscheinen des Büchleins damit begründet, „daß keine Exemplare mehr für die liebe Jugend vorhanden seien". Tatsächlich erfreute sich dieses Büchlein einer so großen Beliebtheit, daß es noch in der Toleranzzeit, allerdings „skus perpushani Zaesarske oblasti" (mit Erlaubnis des kaiserlichen Amtes) nachgedruckt wurde.

3. Ta celi Catehismus, eni Psalmi, inu teh vekshih Godou, stare inu Nove Kerszhanske Pejsni, od P. Truberja, S. Krellia, Jurja Dalmatina . . . Tibingi skusi Georga Gruppenbacha Anno 1595 (12°) — die 6. Auflage des slowenischen Gesangbuches mit 103 Liedern und 69 Melodien, gewidmet dem „Georg Kisel Freiherrn von Kaltenbrunn und Gononitz“.

4. Katechismus Doctoria Martina Luthera, sred nekoterimi upros nami . . . isloshen skusi Philippa Barbahta . . . sdai pak suov tolmazhen na Slovenski ali Krajnski jesik, skusi Jansha Snoilshika . . . Drukan u Tibingi skusi G. Gr. 1595 (8°) — eine Neuauflage des Snoilšik'schen Katechismus (siehe Hans Snoilšik).

Zu einer selbständigen literarischen Tätigkeit kam F. Truber nicht, zumal nach dem Tode seines Kollegen Simplicius die ganze pastorale Arbeit auf seinen Schultern lastete. Dazu wurden die Zeiten immer unruhiger. Schon der bloße Umstand, daß Truber an seinem Hochzeitstage – wie es damals in Laibach allgemein üblich war — von Stadtmusikanten in die Kirche begleitet wurde, genügte seinen Gegnern, um beim Erzherzog eine harte Strafe gegen ihn zu veranlassen, — und als die Stände sich weigerten, die Strafe als ihren Landesrechten zuwiderlaufend zu vollziehen, gegen ihn (1598) einen Verhaftsbefehl auszugeben, falls er nicht binnen drei Tagen das Land verlassen hätte. Der Bischof von Laibach, Thomas Kreen — übrigens der Sohn eines evangelischen Ratsherrn und Bürgermeisters von Laibach —, der mit dem Vollzuge der Befehle betraut wurde, entwickelte dabei einen solchen Eifer, daß er sich selbst am 2. und 3. November 1598 in die Elisabethkirche begab, um dort Messe zu lesen und alles Evangelische zu vernichten. Damit war das Schicksal Trubers und seiner Amtsgenossen besiegelt. Er hielt sich noch längere Zeit bei verschiedenen Adeligen im Lande auf, um 1600 nach Hinterlassung seines Hauses und seiner Bibliothek gegen Entgelt an die Landschaft nach Württemberg auszuwandern, wo er vom Herzoge Ludwig die Pfarre zu Grünthal erhielt. Mit Truber, dem Vater, hat die Reformation in Krain angefangen, mit Truber, dem Sohn, hat sie geendet. — Die Zeit der letzten slowenisch-protestantischen Literaten fällt bereits in die Zeit der Reaktion:

Hans Snoilšik, geboren 1568 zu Laibach, war mit G. Dalmatin und A. Bohorič (1584) beim Drucke der Dalmatinischen Bibel in

Wittenberg beschäftigt, studierte in Schulpforta und Wittenberg, war zuerst (1588—1590) Kollaborator an der Landschaftsschule in Laibach und nach Beendigung seiner theologischen Studien in Jena (1591) Prediger und Schulinspektor in Laibach. 1598 wendete er sich, da er mit Truber verbannt wurde, zuerst nach Kroatien zum Grafen Georg Zrinyi, irrte längere Zeit, während seine Mutter und Schwester wegen ihres Glaubens im Gefängnisse saßen, in Krain herum, fand (1602—1609) in Sontheim (Limburg) eine Anstellung als Lehrer und wirkte zuletzt (1609—1615) als Prediger in Hernals bei Wien. — Als junger Mann übersetzte er die Bearbeitung des Lutherischen Katechismus von Philipp Barbata, Prediger in Sierndorf bei Stockerau, einem eifrigen Flacianer, und Felician Truber besorgte 1595 in Tübingen die Neuauflage derselben:

1. Katechismus Doctoria Martina Luthra. Bred nekoterimi, kakor bodo teiste v ti Karshanski Cerqui v Syrendorffi v dulajnim Oesterreichi dirshane. Isloshen skusi Philipa Barbata etc. v Nemshkim Jesiku. Sdai pak snov tolmazhen na Slovenski ali Krajnski jesik, skusi Jausha Snoilshika . . . Drukan v Tibingi skusi Georga Gruppenbacha Anno 1595.

Hieronymus Megiser, aus Stuttgart, studierte in Tübingen (1571 bis 1578), von wo er von seinem Protektor Nikod. Frischlin zum Erzieher nach Krain berufen wurde. Im Jahre 1582 bezog er jedoch die Universität zu Padua, um sich der Jurisprudenz zu widmen, wurde aber wieder Hauslehrer in Steiermark (1584—1588) und seit 1592 Rektor des evangelischen Landschaftsgymnasiums in Klagenfurt. Durch die Gegenreformation vertrieben, ließ er sich als Professor der Geschichte in Leipzig nieder und starb auf einer Reise zu Linz 1616. Ein Gelehrter von umfassendem Wissen, war er Historiograph der Erzherzoge und der Stände von Österreich und schrieb Biographien der Päpste und Kaiser. Auch das Slowenische eignete er sich an, und die slowenische Literatur verdankt ihm ihr erstes Lexikon:

1. Dictionarium quattuor linguarum, videlicet: Germaniae, Latinae, Illyriae (quae vulgo Sclavonica appellatur) et Italicae sive Hetruscae. Auctore Hieronymo Megisero. Graecii Styriae Anno 1592 (8°).

Eine vom slowenischen zum kroatischen Schrifttume hinüberleitende Persönlichkeit ist:

Georg Juričič (Juri Kobila, Stutenjörg, Spottname) von kroatischer Abkunft aus Vinodol. Er war, sowie sein Freund und Amtsgenosse Hans Tulščak, zuerst römisch-katholischer Priester, der wegen seiner evangelischen Richtung vom Amte suspendiert wurde. Nach Trubers Weggange (1561—1562) übernahm er mit Tulščak die Seelsorge an der Spitalskirche, um aber schon 1562 in die Dienste Ungnads und der Uracher Druckerei zu treten. Nach seiner Rückkehr von dort (1563) wurde er Prediger zu Stein und nach seiner Vertreibung von dort Prediger von Laibach neben S. Krell (1565), wo er am 26. Oktober 1578 starb und bei St. Peter begraben wurde. Als Liederdichter lieferte er zu den „Ene duhovne Peisni" mehrere Lieder, sowie er sich auch an der Herausgabe der glagolischen und cyrillischen Bücher in hervorragender Weise beteiligte (siehe II. Teil dieser Abhandlung).

Sein Hauptwerk ist jedoch der Sommerteil zu der Winterpostille Krells, die er zusammen in drei Teilen herausgab:

1. Postilla, to ie kerszhanske evangelszke predige, verhu vsakiga nedelskiga Euangelia (I. Teil) od Adventa to Paske ali Velikonozhi (II. Teil) od Paske, alli velike nozhi do Aduenta (III. Teil) na vse poglauite Prasdnike, s kos celo Leto . . . Sa hishne gospodarie Shole, mlade inu preproste liudi. Od Joanesa Spangenberga, na v prashanie inu odgovor isloshena. Sdai peruizh, verno inu sueisto Stolmazhena: Inu vpraui Slovenski Jesik prepisana 1578 — bei Johannes Manlius in Laibach gedruckt. Diese Postille erfreute sich einer besonderen Beliebtheit unter den protestantischen Slowenen in Krain, Kärnten und Steiermark und hat wohl viel dazu beigetragen, daß sich der slowenische Protestantismus in Gorića und Umgebung (Agoritschach) durch alle Stürme der Inquisition bis auf diese Tage erhielt. Dort ist noch heute der Sommerteil dieser Postille in schöner Abschrift zu sehen.

Als slowenische Liederdichter, die neben Truber, Krell, Dalmatin, Bohorič, Snoilšik an der Herausgabe der sechsmal aufgelegten slowenischen Gesangbuches beteiligt waren, müssen noch hervorgehoben werden:

1. Lukas Klinz, sonst unbekannt, Dichter des Liedes: Od nebu prido Angeli | Tem Pastirjem se pravili | De enu Dite cemladu | Leshy v enih Jaslih teshku. (7 Str.)

2. Lukas Zweckel, Trubers Schwager, Kaufmann in Laibach, Mitglied des Stadtrates.

3. Hans Schweiger, katholischer Priester in Gottschee, dann evangelischer Prediger in Möttling und seit 1569 in Laibach, 1581 Mitglied der Revisionskommission, starb 25. Februar 1585 und wurde bei St. Peter in Laibach begraben.

4. Markus Kumprecht aus Laibach, Sohn eines Soldaten von der Schloßguardia in Laibach, besuchte die evangelische Schule in Graz, studierte mit Hilfe eines krainischen Stipendiums in Straßburg (1582) und wurde Pastor und Feldprediger in Laibach, als welcher er zwei Türkenkriege mitmachte. Im Jahre 1598 wurde er mit Fel. Truber und Hans Snoilšik verbannt und von der Landschaft mit 200 fl. Entschädigung entlassen. Von ihm stammt das Osterlied:

Jesus Christus nash odreshenik
Od grehou pomozhnik
Se od smrti vstal
Paklensko je zho vezdal
Kyrie elejson. (5 Str.)

Neben diesen Werken weist die protestantische Literatur der Slowenen im XVI. Jahrhunderte noch eine ganze Reihe von Werken auf, deren Ursprung unbekannt oder wenigstens nicht sicher ist:

1. Ta pervi Psalm shnega trijemi Islagami, htroshtu vsem kerszhenikom, kir od Turkou inu Papeshnikou sijlo terpe, de se v tih nih praui Veri ne sblasnio inu od nee ne pado Ps. I Novit Deus viam instorum: at iter impiorum peribit. Der erst Psalm Davids, mit dreyen Ausslegungen, zum Trost der betrübten Christen, so von Turcken und Papisten verfolget werden, in Gesangwers gestellt 1579 (8°) — eine Flugschrift, die neben persönlichen Ausfällen auch ein schönes Abendgebet von Primus Truber enthält:

Criste, kir se Imenovan
Prava luzh, Sarya, beli Dan
Suit lebo si Utemi obdan
Sueiti nom vta tui snistli Stan.
(8 Str.)

2. Rasgovorange giu in Papista, i gednim Luteran Stumaceno po Antone Segnianine. Stampan v Padoue Miseza Setembra po Gracioze Percacine, godischie 1555 — Gespräch zwi-

schen einem Papisten und einem Lutheraner — eine Streitschrift mit lauter Pseudonymen — unzweifelhaft aus der Feder des Vergerius, auf den Sprache, Jahreszahl, Papier und Typen hinweisen. Ein Papist sucht bei einem Lutheraner Belehrung über den Papst, die Sakramente, die Bischöfe, Prozessionen, Fegfeuer, Martin Luther etc. etc.

3. Catehismus germanicus et Slavonicus, seit 1584 Lehrbuch in Laibach in der Landschaftsschule gedruckt bei Hans Mannel.

4. Ta kratki wirtemberski Catechismus, ali ti potrebnisti shtuki prave isvelizhanske Vere, sred enimi kratkimi vsakdajnami molitvami inu hishno Tablo. Johann Brentz Catehismus Windisch. . .

Witebergae excudebant Haeredes Johan. Cratonis Anno 1585 (8°). — Die ganze Einrichtung, die eingefügten Gebete und die Jahreszahl weisen auf Georg Dalmatin als den Verfasser hin — ebenso wie

5. Agenda, tu je kaku se te imenitishe Boshie slushbe opravlajo pro Wirtemberski Cerkovni ordnungi, Slovenski. Wirtembergische Kirchenagend Windish 1. Cor. 14 Pustite de se sve poshtenu inu poredi rovna 1585 . . . Drukano v Bitebergi. Beide Büchlein sind wohl gelegentlich des Druckes der Dalmatinischen Bibel erschienen, zumal nach dem Weggange Dalmatins und Bohoričs aus Wittenberg noch immer die beiden sie begleitenden jungen Leute, Snoilšik und Bohorič, in Württemberg zum Besuche der Schule in Schulpforta zurückgeblieben waren und somit den Druck leicht überwachen und leiten konnten.

Es war somit ein ungemein reiches und reges Geistesleben, das die Slowenen der Reformation zu verdanken haben; nicht allein aber die Slowenen, sondern fast in demselben Grade auch die Kroaten mit den anderen angrenzenden südslawischen Stämmen.

II. Die kroatischen Schriftsteller und Schriften.

Auch Kroatien, im XVI. Jahrhunderte nur noch aus den drei Komitaten: Agram, Varasdin, Kreuz als „reliquiae reliquiarum“ bestehend, blieb von den reformatorischen Ideen nicht unberührt, zumal es im Süden die illyrische, im Westen die krainische und im Norden die ungarische Bewegung zur Nachbarschaft hatte. Im

Gegenteil, auch hier regte es sich gewaltig — insbesondere als der „guet evangelische“ Banus Peter von Eberau (Erdödy) und das berühmte Geschlecht Zrinyis an die Spitze der Bewegung traten. In Karlstadt, Kreuz, Varasdin, Kopreinitz und auf der Murinsel verkündeten evangelische Prediger das Evangelium, und angesehene Adelsfamilien, wie Janković, Stancić, Petrivčić, traten auf die Seite der Reformation. Viele von den Predigern erhielten ihre Ausbildung in Wittenberg und Tübingen, wie jener Ivan Dragnić, den Melanthon mit einem noch erhaltenen Schreiben seinen Landsleuten wärmstens empfiehlt, während Gregor Vlahović — in seiner freien Zeit Tuchscherer — ohne besondere Vorbildung in Möttling trotz großer Verfolgungen ungemein segensreich wirkte und sogar vor dem Bischofe von Agram predigte. Klombner kann ihn nicht genug rühmen: „er zeucht aus auf zehen meyl weg, weit und prait tauff und predigt mit grossem Gewalt; er ist wahrlich schier der pest. Herr wan (Banus) hab ine mit gnaden angenumen . . die grafen in Kurabatten hören ine geren“. Der Banus wollte ihn sogar in Agram haben, aber Gregor wollte seinen Möttlingern nicht untreu werden, obzwar er sich hier wie einstens Paulus seinen Unterhalt mit seiner Hände Arbeit verdienen mußte. — Von Kroatien und Ungarn drang die Reformation weiter längs der Drau nach Osten. Obzwar Slawonien damals schon (seit 1526) den Türken gehörte, schloß sich trotzdem die „Podravina“ (Drauländе) der Bewegung an — ja einzelne der damals entstandenen evangelisch-reformierten Gemeinden bestehen noch bis heute, darunter auch das kroatische Tordince. Die Türken hatten eben keine Inquisition — im Gegenteil sie nahmen den Protestantismus in Schutz und ahndeten jede jesuitische Einmengung aufs strengste. Ein vom Bischofe Benko Vinković in Agram nach Vaska (Bezirk Slatina) zur Bekehrung der Protestanten entsandter Priester hätte seine Einmischung bald mit dem Tode bezahlen müssen.

Zur Verbreitung der reformatorischen Ideen in Kroatien-Slawonien trug wie in Krain wesentlich die protestantische Presse bei. Die ersten evangelischen Bücher kamen von Krain, aber wiewohl die meisten von ihnen im Anhange Verzeichnisse und Übersetzungen aller jener Wörter besaßen, die im Kroatischen anders lauteten, hatten sie doch mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen. In Kroatien war damals noch die alte glagolische Schrift

gebräuchlich und die orthodoxen Gläubigen in den angrenzenden Ländern schrieben nur cyrillisch (siehe Einleitung). Für beide Lesarten genügten somit die slowenischen Bücher nicht, sondern es mußte für sie eine besondere Literatur geschaffen werden, was auch geschah.

Als Vergerius bei der Zusammenkunft mit Truber in Ulm den Gedanken einer südslawischen Bibelübersetzung anregte, brachte Truber seine Bedenken offen zum Ausdrucke, indem er erklärte, des Slowenischen nur unvollkommen und des Kroatischen nur schlecht mächtig zu sein. Wenn man ihm jedoch zwei des Slowenischen und zwei des Kroatischen kundige Mitarbeiter zur Seite stellen würde, so wäre er bereit, das Werk zu unternehmen. Man einigte sich dahin, daß man es wegen der Unkosten vorläufig bei je einem Mitarbeiter bewenden lassen wollte, aber der slowenische starb noch vor der Abreise und der andere kam zwar nach Tübingen, brachte auch eine kroatische Bibel in der Handschrift mit, aus der Vulgata übersetzt und cyrillisch geschrieben; aber als man sich zum Drucke anschickte, zog der Dalmatiner wieder ab mit der verblüffenden Bemerkung, die Übersetzung sei schon bestellt und werde wo anders gedruckt werden; er habe nur den Beweis erbringen wollen, daß eine schon vorhanden und jede neue Mühe vergeblich sei. Diese Enttäuschung hinderte aber das Werk nicht. Truber setzte seine slowenischen Arbeiten fort und gerade diese seine Tätigkeit brachte eine großartige Wendung mit sich. Durch seine slowenischen Schriften angeregt, fand sich bald ein Mann, der für die Kroaten in hervorragender Weise sorgte:

Stefan Consul Istrianus. Er stammte aus Pinguente in Istrien, weshalb er den Zunamen Istrianus führt. Er widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt die erste Anstellung in seiner Vaterstadt. Von der Reformation erfaßt und aus der Heimat vertrieben, wendete er sich wie schon mehrere seiner Landsleute nach Deutschland, wo er sich verehelichte und in Regensburg als Lehrer und Prediger wirkte. In aller Stille machte er den Versuch, den Truber'schen Katechismus und den ersten Teil des neuen Testamentes ins Kroatische zu übertragen und legte beides 1559 persönlich in Möttling einem Kollegium von kroatisch sprechenden Sachverständigen weltlichen und geistlichen Standes vor. „Dieselb ist ersehen unnd befunden, dass die (Sprache) durch ganntz Dalmatien

nach dem adrianischen Meer, dergleichen durch Krobaten, Worsner, Sirffey unnd derselbenort piss auf Constantinopel verstandig und genugsam sey. So mag auch dise crobatische version weiter in die ziruliza, das ist halb oder abrevirt griechisch, dest leichter gepracht werden. Damit wirdet verhoffentlich die recht christlich religion und das ware heilsam euangeli durch die ganntz Türkhey gefürdert, Türcken hertz und gemuet zu christlichem glauben ernewert, ihrem wueten gewert, die armen gefangnen christen getröst und gesterckht und unser hailandt mit der zeit in die Türckhey ausgeprait werden.‘ Voll Freude kehrte Consul mit diesem Urteil nach Deutschland zurück und trat sofort mit Truber in Verkehr. Die in dem Urteil angeregte großartige Idee, welche als erster Versuch einer evangelischen Mission unter den Mohamedanern anzusehen ist, fand noch einen dritten mächtigen Förderer.

Freiherr Hans Ungnad von Sonnegg, im Jahre 1493 als Sohn eines kaiserlichen Kammermeisters wahrscheinlich in Krain geboren, stand er 37 Jahre in kaiserlichen Diensten und erwarb sich zunächst als Feldhauptmann von Ungarn und dann als Landeshauptmann von Steiermark in den Türkenkriegen großen Ruhm. Auf dem Reichstage von Augsburg (1530) war auch ihm das Licht aufgegangen, seit welcher Zeit er einer der eifrigsten Vertreter und Förderer der evangelischen Sache in den österreichischen Erblanden wurde. Die Zeit von 1555—1558 verbrachte er in dem evangelischen Sachsen, wo er sich zum zweitenmale vermählte und sich in Wittenberg des persönlichen Umganges mit Melanthon erfreute.

Als jedoch Ferdinand I. den steierischen Ständen befahl (1557), bei der Religion des Landesfürsten zu bleiben oder das Land zu verlassen, opferte er Heimat und Würden, Hab und Gut seiner religiösen Überzeugung und wanderte in das evangelische Württemberg aus, wo ihm der edle Herzog Christoph den Mönchshof Urach als Wohnung anwies (1557). Fern davon, seine alten Tage in Untätigkeit zu verbringen, beschloß er, alle seine Kräfte und Mittel in den Dienst des Evangeliums unter den Südslawen zu stellen. Die Einkünfte seiner in Steiermark, Krain und Kroatien gelegenen Güter, deren Nutzgenuß ihm belassen wurde, unterstützten ihn dabei wesentlich. Der günstige Ausfall des Möttlinger Konziliums bewog ihn, Consul sofort mit 170 fl. und freier Wohnung anzustellen und ihn noch 1560 nach Nürnberg zu entsenden, um daselbst unter

seiner Anleitung die glagolischen Typen gießen zu lassen. Hier wurden noch in demselben Jahre „Probezettel", enthaltend das glagolische Alphabet in drei verschiedenen Größen, das Vaterunser, das I. Kapitel des Römerbriefes und den 117. Psalm, hergestellt. Ungnad übergab das ganze Material der Morhardt'schen Druckerei in Tübingen, die ja auch schon den slowenischen Druck besorgte. Gleichzeitig stellte die Landschaft Niederösterreich 108 fl., Oberösterreich 100 fl. und eine Sammlung in Nürnberg ergab 71 fl. So konnte Truber schon am 15. Juli 1560 an König Maximilian berichten, daß die erste Hälfte des Neuen Testamentes in die kroatische Sprache übersetzt sei, die nötigen Typen sowie taugliche Personen zur Verfügung stehen. Es handle sich nur noch um die Unkosten. Der König möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die verschiedenen Landschaften, kroatischen und ungarischen Grafen das Unternehmen unterstützen und durch Abnahme der Bücher fördern, zumal sie durch das Wort Gottes von den Türken, für die doch auch das Unternehmen berechnet sei, mehr Frieden erlangen würden, als mit ihren Spießen und Büchsen. Gleichzeitig ließ Truber dem Könige durch den Herzog Christoph zwei abgeschriebene Kapitel aus der kroatischen Übersetzung des Neuen Testamentes überreichen, damit er sich selbst über die Sache ein Urteil bilden könne.

Indessen blieb man bei der Glagolica nicht stehen, man wollte die zu druckenden Schriften auch den cyrillisch schreibenden Südslawen zugänglich machen, zu welchem Zwecke noch eine sachverständige Kraft angeworben wurde:

Antonius ab Alexandro Dalmata. Er stammte aus Dalmatien und war anfangs ebenfalls ein römisch-katholischer Priester. Nachdem er sich der Reformation angeschlossen, lebte er in Laibach, von wo aus er durch Klombner für den beabsichtigten cyrillischen Druck warm empfohlen wurde. „Zu disem werckh ist er tauglich genueg. Er arbeit gleich wol langsam, ist aber doch guet und gerecht." Am 3. Februar 1561 verließ er Laibach und reiste über Kempten, wo er sich dem Truber vorstellte, nach Urach, um seine neue Anstellung als Übersetzer und Leiter des cyrillischen Druckes anzutreten. Er wurde mit 30 fl. und freier Wohnung im herzoglichen Stifte zu Tübingen angestellt. Unter seiner Anleitung stellten die nach Urach berufenen Meister das erforderliche cyrillische Material

in drei Monaten fertig. Die Druckerei wurde in Urach eingerichtet und ausgegebene „Probezettel" gaben Stichproben des neuen Druckes.

Um das Interesse für das so erweiterte Unternehmen in den weitesten Kreisen zu mehren, ließ Truber zunächst einen Prospekt erscheinen (1561), der neben einem Verzeichnisse aller jener Schriften, die bereits in der slowenischen Sprache gedruckt waren und nun auch in die Glagolica und Cyrillica übertragen werden sollten, auch noch verschiedene Druckproben und einen Aufruf zur reichlichen Beisteuer und Förderung des Werkes enthielt (Register und summarischer Inhalt aller der windischen Bücher, die von Primo Truber bis auf dieß Jahr 1561 in Truck gegeben sind und jetzund zum andern in der croatischen Sprach mit zweierlei crobatischen Geschrifften nemlich mit Glagolla und Cirulitza werden getruckt ... Tübingen 1561 4°). Zugleich hatte diese Schrift auch den Zweck, die dem Truber fortwährend gemachten Nachreden und Vorwürfe, als wäre er Zwinglisch, Calvinisch oder Schwenkfeldisch oder sonst von einer Sekte, zu widerlegen. Noch in demselben Jahre erschien das erste kroatische Buch:

1. [illegible][1]) ... d. h. (Katechismus Edua malahna kniga, ukoi esu vele potribui i prudni nauki i Artikuli prave krstianske vere, s kratkim istomazhenem sa mlade i priproste ludi. I edna prediga od kriposti i ploda prave krstianske vere, krosi Stipana Istrianina, spomoszhu dobrih Hrvatov sad naiprvo istomazhena). Der Catehismus mit kurtzen ausslegungen, Symbolum Athanasii unnd ein Predig von der krafft und würkung des rechten Christlichen Glaubens, in der krobatischen Sprach. V tubingi 1561, 8.

Dieses Buch ist dem Könige Maximilian gewidmet und wurde an ihn mit der Bitte abgeschickt, es durch Sachverständige prüfen zu lassen, „da das schwarze mendlin" — wie Ungnad in einem besonderen Briefe an den König schrieb — „der mülle artifex sich an Zweifel mit allem vleiss darwider setzen wirdet, ob er dises mit seinem schedlichen verderblichen Listen, ob dise Buechel etwan mit Ainichen Irthumben, falschen Opinionen, depravierten unrechten Buchstaben und dergleichen befleckhet weren, verhindern und zu nicht machen möchte, wie vor auch mit der windischen sprach felschlich beschehen." Die kroatische, aus der Feder des Skalich stammende

[1]) Im Jahre 1902 fand ich ein Exemplar in der Belgrader Universitätsbibliothek.

Vorrede dazu wurde über Veranlassung des Vergerius als unpassend gestrichen. Der König nahm das Werk, das in 2000 Exemplaren gedruckt wurde, wohlwollend auf, indem er 400 fl. zu Handen des Buchhändlers Ambros Fröhlich in Wien, bei dem sich eine Niederlage der südslawischen Bücher befand, übergeben ließ und weitere Hilfe in Aussicht stellte.

Truber setzte indessen Mißtrauen in die Tätigkeit der beiden Übersetzer, insbesondere des Stefan Consul, und da auch Dalmata schon gealtert und geschwächt war, brachte er 1561 aus Krain zwei türkische Uskoken (Flüchtlinge), einen Serben Namens Mathes Popović und einen Bosnier Namens Ivan Maleševac, mit. Beide erwiesen sich jedoch als große Trinker und schlechte Arbeiter und mußten nach 20 Wochen entlassen werden. Von verschiedenen Seiten wurden als Übersetzer noch andere Persönlichkeiten empfohlen, darunter auch der berühmte Zenturiator Mathias Flacius Illyricus, der damals in Regensburg eine Schule unterhielt; aber die einen scheuten die weite Reise und von Illyricus wollte Ungnad gar nichts wissen. Erst in dem Laibacher Prediger

Georg Juričić (siehe I. Teil dieser Abhandlung) und dem in Wittenberg ausgebildeten, aus Pisino stammenden Istrianer

Georg Zvečič wurde eine glückliche Akquisition gemacht. Die Hauptarbeit blieb aber doch in den Händen Ungnads und seiner ersten Übersetzer Consul und Dalmata. Ungnad fiel die Aufgabe zu, die Mittel zur Bestreitung des Unternehmens herbeizuschaffen. Da seine Einkünfte nicht mehr hinreichten, wendete er sich in einem Rundschreiben, dem auch Druckproben beigelegt waren, an die deutschen Fürsten um Hilfe. Der vom 14. September 1561 datierte Brief wirft auf die geistige Kultur der Südslawen interessante Streiflichter: Genedigster churfurst unnd herr. E. churf. g. haben genedigst guet wissen, wasmassen der tyranisch erbfeindt der christenhait, der Thürck den mehrern theil der Crobaten unnd windisch landt, auch das gewaltig khunigreich Hungern mit grosser Anzall streitparen volkhs on zweiffl aus irer woluerdienten schuldt und aus nachfolgenden ursachen mit gewaltiger handt an sich gezogen, welche jetzbenente Crabaten unnd Windischen hernach und zuuor jhe unnd alwegen ein roch, gottloss, bapistisch unnd solch lebenn unnd wesen gefuert, dass sy weder gott noch seine gebot, heiliges wort, willen unnd befelih, ja auch (wie wolzu glauben) den listigenn teuffl selbs

nie erkhendt unnd nachendt in die tausent jar niemandt gehabt, der sy derselben christenlich unnd erwissen, sonnder seind immer also inn ihrem gottlosem irthummb fortgefaren unnd ausserhalb irer messbuecher, breuioren und dergleichen. greulichen abgöttereien und gotslesterungen (welche dermassen getruckht, das sy die weder recht lesen noch vil weniger versteen khunden) keine volkomne unnd gerechte bibel noch andere christliche buecher inn irer sprach nie gehabt oder da sy schonn an ettlichen ortten die bibel habenn, ist doch dise dermassen deprauiert unnd verfälscht, das sie inen mer schad und verfuerlich als nutz, wie e. churf. gn. genedigst wissen, wie die päpistenn die göttlich schrifft zu beschönung irer greuel ires gefallens uerfelschen, maistern und biegen unnd vil hundert ja also erbärmlich beschehen, auch allen christen offenbar und wissendt ist. Aber der langmuetig, genedig unnd barmhertzig gott, der sein gottlichs wort in alle welt will auspraiten und unns alle, da wir nun selbst wolten, gern selig machen, der will auch on zweiffl das überblibne heufflin unnd ire nachkhomen aus denselben völckhern berueffen. Zu welchem werkh er etliche fromme männer geschickht unnd erleucht, durch welche er unzweifflig als durch ein instrument sein göttliche, almechtige gnad unnd barmhertzigkeit will erzeigen unnd beweisen, aus denen ire drey . . . aus sonderlichen schickhung gottes, sich eines hochen und grossen christlichen werkhs unndterstanden, das sie nemlichen zur befürderung der ehren gottes und der armen unwissenden gottlosen menschen, der Winden, Crabaten und Türckhen bekherung, hail und seligkeit mit der hilff unnd gnaden gottes die heillig, gottliche schrifft, auch anfang unnd grund derselben, als den catechismus Lutheri unnd etliche theil des neuen testaments sambt christlichen erclerungen, nach der waren augspurgischen confession, auch anndere christliche tractätlin, nach hiebei ligender getruckhter verzeichnus auf der landschaft Crain . . . anhallten und pitten in die windisch sprach, in welcher sie zuuor nie gewesen, auch nie erhört wordem, gepracht, vertiert unnd truckken lassen . . . Dieweil dan, g. churf. u. h., dises ein solch hochnutzlich, löblich unnd christenlich werkh, dardurch die ehr gottes befürdert unnd sein wahre liebe christenheit erweitert, so ist auch in rath befundenn, das man gottes seligmachende wort unnd sein heiliges euangelium auch in die ciruliza oder cirulischen sprach, welche durch die Thürkei bis geen Con-

stantinopel geth, auch den Crabaten und Windischen bekhandt ist, zu vertieren mit hochsten befürdern solle, sintemal dise angeregte personenn, so zu Thibingen unnd hie, wie gemelt, und erhalten werden, derselben sprach auch gründtlich bericht unnd erfaren unnd gottlob schon glückhseliglich angefangen zu schreiben unnd zu uertieren, das also verhoffenlich die raine lehr göttliches worts werde dardurch auch in die Thürkhey gebracht werden mögen unnd sich ansehen last auch zu dem allmechtigen gott verhoffennlich, als wölle der genedige gott durch dis mittl unnd auf dise weiss den Thirkhen mit dem schwerdt seiner almechtigen sterckh schlagen, gleichwie er durch den seligen D. Martinum Lutherum das gantz babstumb entdeckht und geschlagen hat, unnd also gott der herr für sein liebe christenheit streiten unnd sein reich unnder denselben völckhern wiederum aufrichten wölle . . . etc.

Ungnads Schreiben fand unter den Fürsten viel Anklang. Es spendeten: Philipp Landgraf von Hessen 200 Taler, Joachim Fürst von Anhalt 12 Taler, Johann Markgraf von Brandenburg 100 fl., Herzog Albrecht von Preußen 100 fl. und ein „rösslein von ruhigem Gang“ für Ungnad, Wolfgang Fürst von Anhalt 30 Taler und August Kurfürst von Sachsen 200 fl. Auch die Landschaften Steier und Krain spendeten je 100 fl., während bei Ambros Fröhlich in Wien von Frau Barbara Zinzendorf 73 Taler und Herrn v. Weispach 50 fl. eingingen und mehrere Wiener Bürger sowie einige lithauische Edelleute, wie Graf v. Myr und Fürst Radziwill, Hilfe in Aussicht stellten.

Nachdem so die geistigen wie materiellen Kräfte zur Verfügung standen, konnte der Druck in Bewegung gesetzt werden. In den Jahren 1561—1562 produzierte die Presse nicht weniger als 11 Werke, und zwar sechs mit glagolitischen, vier mit cyrillischen und eines mit lateinischen Schriftzeichen.

2. ⱅⰰⰱⰾⰰⰸⰰⰴⰹⱌⱆ . . . Abecedarium und der gantze Catechismus, one ausslegung, in Crobatischen Sprach . . . Tubingae 1561 (8°, 12 Blätter).

3. ⱂⱃⰲⰹ ⰴⰵⰾ ⱀⱁⰲⱁⰳⰰ ⱅⰵⱄⱅⰰⰿⰵⱀⱅⰰ . . . (Prvi del Novoga Testamenta vatom jesu svi zhetiri Evangelisti i dijane Apustolsko, is mnosih jasikov vopszheni sadashni i rasumni Hrvazki jasik po Antunu Dalmatinu, i Stipanu Istrianu spomozhu drugih bratov, sada prvo verno stlmazhen). Der erst halb Theil des newen Testamentes,

darinn sein die vier Evangelisten und der Apostel Geschicht, jetzt zum ersten mal in die Crobatische Sprach verdolmetscht und mit Glagolischen Buchstaben getruckt. V Tubingi 1562. (4°.)

Dieses Werk ist mit Hilfe der lateinischen, welschen, böhmischen, vornehmlich aber der deutschen (Luthers) Übersetzung angefertigt und mit einer langen deutschen Vorrede, welche die Verhältnisse der Südslawen erörtert, dem Könige Maximilian I. dediziert.

4. [Glagolitic] . . . (Artikuli ili deli prave stare vere krstianske is svetoga Pisma redom postavleni na kratke rasumno slosheni i stumazheni: Koi esu takaishe tako va 1530 godiszhu nashemu naimilostivomu gospodinu Zesaru Karolu Petoga imena, bogoljubna spomenutja. I potle va 1552 godishzhu, konziliju ili sborishzhu va Trentu od ednih velikih Hrzegov i voivodov, varoshi, gradov, i prodikazhi ozhito isrozheni i dani. Sada vnovja is latinskoga Nemshkoga i Krainskoga jasika na Hervazki verno stlmazheni. Po Antonu Dalmatinu i Stipanu Istrianu). Confessio oder Bekenntnus des Glaubens, die dem — Kaiser Carolo V. Ano 30 in Augspurg überantwort, aus dem Latein und Teutsch in die Crobatische Sprach verdolmetscht und mit Glagolischen Buchstaben getruckt. V tibingi 1562. (4°)

Dieses Werk war gewidmet Johann Friedrich dem Mittleren und Johann Wilhelm, Herzogen von Sachsen. Ein in Regensburg vorfindliches Exemplar bringt auf dem letzten Blatte die Porträts des Antonius Dalmata und Stephan Consul in guten Holzschnitten von unbekannten Meistern.

5. [Glagolitic] . . . (Edni kratki rasumni nauci, naipotrebnei i prudnei Artikuli ili Deli, stare prave Vere krstianske . . . etc. Die fürnämpsten Hauptartikel Christlicher Lehre auss der lateinischen, teütschen und Windischen Sprach in die Crobatische jetzund zum ersten mal verdolmetscht unnd mit Crabatischen Buchstaben getruckt. V Tubnigi 1562 (4°) — mit einer deutschen Vorrede Trubers, gewidmet dem Herzoge und Kurfürsten August von Sachsen. Es war dies eine kroatische Übersetzung der „Loci communes“ Ph. Melanthons.

6. [Glagolitic] . . . Postila, to est kratko iztlmazhenje, vsih nedelskih Evangeliov i poglaviteih prasdnikov, skrosi vse leto, sada nai prvo hrvatskimi slovi shtampana). Kurtze ausslegung über die Sonntags, unnd der für-

nembsten Fest Euangelia, durch das gantz Jahr, jetzt erstlich in Crobatisch Sprach mit Crobatischen Buchstaben getruckt. V tubingi 1562 (4°). Die Postille ist aus Luthers, Melanthons und Brenzs Auslegungen gearbeitet und in zwei Teilen erschienen.

7. ⰒⰓⰅⰄⰋⰃⰅ ⰑⰄ ⰕⰖⰝⰅ . . . (Predige od tuče . . .) Predigten vom Hagel. V Tibingi 1562 (4°) — eine Übersetzung D. M. Aulbers, Hofpredigers zu Stuttgart; Predigten mit einer deutschen Vorrede an den Herzog Christoph von Württemberg.

8. **Азбукваръ** . . . Abecedarium, Und der gantze Catehismus, one ausslegung, in der syruischen Sprach. V Tubingi 1561.

9. Катехисмȣсь, **една малахна книгȣ** . . . (Katehismus. Edna malahna kniga, u koii iesu vele potribni i koristni nauuzi i artikuli prave karstianske vere, s kratkim istumazhenem, sa mlade i priproste ljudi. I ta prava vera od boshjega stana ili bitja u svetoi troici, od svetoga Atanashia sloshena, tere jedna lipa predika od kriposti i ploda prave karstianske vere, kros Antona Dalmatina i Stipana Istriana, sad nai prvo is mnosih jesik harvazki istumazena.) Catechismus, Mit ausslegung, in der Syruischen Sprach. V tubingi 1561 (8°). Dieser Katechismus unterscheidet sich von dem glagolischen nur durch die Schrift und ist dem Könige Maximilian dediziert, der auch die Dedikation sehr freundlich annahm.

10. Едни кратки разȣми наȣци . . . (Edni kratki rasummi nauci, naipotrebnei i prudnei Artikuli ili Deli, stare prave Vere krstianske . . .) Die fürnämpsten Hauptartikel christlicher Lehre auss der lateinischen, teutschen, Windischen Sprach in die Crobatische jetzundt zum ersten mal verdolmetscht und mit Cyrulischen Buchstaben getruckt. V Tibingi 1562 (4°) — eine Übersetzung der „Loci communes“ Melanthons, mit einer langen Vorrede, dem Könige Maximilian dediziert.

11. Артикȣли или дели . . . (Artikuli ili deli prave stare vere krstianske is svetoga Pisma redom postavleni na kratko rasumno slosheni i stumazheni: Koi esu takaishe tako . . . etc.) Confessio oder Bekanntnuss des Glaubens, die dem Grossmächtigsten Römischen Keyser Carolo dem fünfften . . . von etlichen von Gott hocherleüchten Churfürsten, Fürsten und Stetten, auff dem Reichsstag Anno 30 in Augspurg gehalten, überantwort, auss dem Latein und Teutsch in die Crobatische Sprach verdolmetscht, un mit Glagolischen Buchstaben getruckt V tibingi 1562 — gewidmet mit einer deutschen und cyrillischen Vorrede dem Philipp, Landgraf von Hessen.

Die „Artikuli ili deli" waren nichts anderes als eine kroatische Ausgabe der Confessio augustana, wie sie in demselben Jahre von Truber in der slowenischen Sprache erschienen war.

Im Jahre 1561 wurde der Lutherische Katechismus seiner Wichtigkeit wegen und um ihm auch bei den lateinisch schreibenden Kroaten Eingang zu verschaffen, mit lateinischen Typen gedruckt:

12. Katechismus. Edna malahna kniga, u koi iesu vele potribni i koristni nauzi . . . V tibingi 1561.

Die Bücher wurden nach Laibach an Klombner, nach Wien an Ambros Fröhlich, an den Grafen Erdödy, Banus von Kroatien, usw. versendet. Klombner verschickte sie weiter im Lande und bis nach Venedig, Triest und Fiume. Der nicht minder eifrige Kriegssekretär Kirchberger in Laibach besorgte den Vertrieb nach Agram, Varasdin, Möttling, Zengg usw. Wie dankbar das Volk für die Schriften war, davon zeugt Vinzenz Vernković, Pfarrherr von Antignana, der am 28. Dezember 1562 an einen Freund schreibt:

„Gelobet sey gott vatter unsers herr Jesu Christi . . . welcher seinen glaubigen und ausserwellten das verporgen offenbaret und die in der finsternuss erleuchtet, auch die irrigen Crabatten, weliche bisher geirret, als die irrigen schäfflein on ein hiertten unnd durch den wolgepornen herren herren Johan Ungnaden . . . welicher disen irdischen unnd weltlichen Khayser auch große ehr unnd wirdigkhait von wegen der ehr unnd dienst gottes, des ewigen himblischen Khaysers, verlassen, an tag sambt den getreuen herren Anthonien Dalmatin unnd Stephan Consul Isterreicher, weliche die anderen Cirillus unnd Metodeus, die wahrheit der heilligen schrifft in unser crabattischer sprach eröffnet unnd an das licht pracht. Gott welle wollgemeltem herren seinen gnaden sambt allen denen, die sich in dem göttlichen werk bemuen, die ir bemuehung in dem ewigen unnd himblischen khayserthumb reichlich belonen, für weliche wir Crabatten täglich gott den herren demuttiglich pitten, das sie mit gesunthait diss göttlich crabatisch werkh vollenden muegen unnd nach disem leben verleihe uns allen gott der herr das ewig leben. Amen . . . die crabattische postill ist seer gut unnd vill notturfftig zu unser seel seeligkhait. Wie ich vernimb, so soll die bibl anoch getruckt werden. Wan sie verfertigt, pitt ich mir auch ein exemplar zu schikhen, damit ich nicht der lest werde."

Auch in Fiume, wo an der Spitze der evangelischen Bewegung der Hauptmann Barbo stand, begrüßten die Priester die Bücher, indem sie ihre Hände gegen Gott mit Danksagung aufhoben und baten, „solch göttlich werck nur bald zu befördern". An anderen Stellen, insbesondere auf dem Lande, mag es dagegen mit dem Verkaufe der Bücher recht schwer gegangen sein. In Kroatien und den Nachbarländern bestand kein geregelter Buchhandel, das Land war infolge der fortwährenden Türkeneinfälle und Kriege verwüstet und außerdem die Kunst des Lesens und des Schreibens eine gar seltene, wie Klombner in einem Briefe schreibt: „Wir haben erfahren, dass viele croatische Pfaffen kaum ihr breviarium nach dem altväterischen Druck, wie man ihn zuerst verpuechstabet hat, lesen können.« Noch schwerer war es, die cyrillischen Bücher an den Mann zu bringen. Zwar erbot sich Ungnads Schreiber Wolf, „in disen meinen raysen durch Reussen ziechen, allda ist auch die zirulische sprach und schrifft bekhanntt", sowie er auch den Gedanken anregte, „zu Debritz (Debreczin), dahin khomen die Reussen item die Ratzen von Temeschwar und gar aus Sinich, dergleichen auch aus dem Rätzen markht" eine Niederlage der cyrillischen Bücher zu errichten; es ist jedoch unbekannt, mit welchem Erfolge.

Leider verschärften sich die Differenzen zwischen Truber und den kroatischen Übersetzern immer mehr und mehr, insbesondere seit der neuerlichen Berufung Trubers nach Laibach (1562). Truber berief sich auf das Urteil eines Laibacher Mönches, der ihm auf die Frage, ob die Übersetzungen richtig scien, vor Zeugen erklärt hätte: „Dicam vobis veritatem. In hac versione non esse observatam phrasim et constructionem et in orthographia multa esse errata, sed in sensu ipso paucum vel nihil esse erratum. Et catechismus croaticus est pessime translatus" — und Consul war wieder kein Mann, zu dessen Tugenden die Nachgiebigkeit und Verträglichkeit gehört hätte. Truber teilte seine Bedenken sowohl an die Übersetzer sowie an Ungnad mit. Dieser wurde dadurch sehr beunruhigt, und als auch Klombner in dieser Angelegenheit gegen Truber Stellung nahm und schrieb, daß sich Truber gar nicht um den Druck kümmere, ja ihn sogar zu hindern suche, erklärte Ungnad, kein kroatisches Buch mehr zu drucken und es nach Laibach zu schicken, während sich Truber hinwiederum von dem kroatischen Drucke gänzlich lossagte. Consul und Dalmata wiesen die gegen sie gemachten Vor-

würfe entschieden zurück, erklärten sich aber einverstanden, daß fortan die Übersetzungen in Krain durch rechte Kroaten und Dalmatiner besorgt werden. Um jedoch die Sache zu klären, entsendete Ungnad den Consul und Zvečić nach Krain, um an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen. Truber und die Stände konnten sich freilich nur auf die Aussagen ihrer Gewährsmänner berufen, dagegen erklärten zwei Priester aus Mitterburg (Pisino), sowie Chlay aus Galignana, die gegen Entgelt zur Revision der Übersetzungen bestellt waren, daß die Evangelien, die Apostelgeschichte, die Postille, Loci communes und die augsburgische Konfession bis auf wenige Buchstaben und Wörter richtig sind, und sie wünschten, „ihr Meßbuch und Brevier wären so". Auch in Möttling wurden die Bücher von Georg Vlahović gebilligt, und der wackere Banus von Kroatien, Graf Peter von Eberau, war davon so entzückt, daß er den Verkauf der Bücher in seinen Ländern geradezu anordnete und „strags meinen einfelltigen ellenden pfaffen sich darauss das vater unserss zu erlernen" befahl. Auch Barbo in Fiume hat die Bücher von seinen Priestern revidieren lassen und dieselben für „verständig, gerecht, guet und ohne falsch" befunden.

Consul kehrte befriedigt nach Deutschland zurück, während Zvečić in Krain zurückblieb, um die Briefe Pauli und die Postille Spangenbergs zu übersetzen. Später wurde er evangelischer Prediger zu Senošec am Karst und seit 1581 evangelischer Pfarrer in Idria und Schloßprediger bei Herrn Batiani in Pölland.

Die Druckerei, welche bis dahin geruht hatte, kam wieder in Gang. Weil jedoch die Erhaltung derselben zu viel in Anspruch nahm, wendete sich Ungnad in einem Rundschreiben vom 4. April 1563 an die deutschen Fürsten und Städte um Beisteuer, indem er dies unter ausführlicher Darlegung der Verhältnisse folgendermaßen begründete:

„... So seyndt auch dieselben völlkher gar arme vertriebne unnd von den Turkhenn, auch irenn eignenn herenn, sonderlich vonn denen, die sich geistlich nennen, hartt bedrangte leutt, die solche bücher zu kauffenn wenig vermögen unnd auch dermassen erarmet, das sie sich kaum zu unterhalten, ja die pfarrer und die priester selbs zu pflueg gehen unnd sich des ackkerbawes betragenn müssenn. So man nhun will, das gottes wortt und sein reich auch zu denselben komme, muss man inen die bücher nit allein gar wolfeil, als

umb halb geldt unnd noch leichter gebenn, sondern auch zum teyhl verschenckhenn unnd dartzu einpinden lassenn, dann sie weder bücher, buchtruckher, noch buchpinder haben, allein die pfaffen wie gemelt, ire breuir unnd messbücher, die sie des mherern theils vonn Venedig bekhommen . . .“

Auch diesmal ward die Bitte nicht umsonst getan. Von den Fürsten stellte sich Landgraf Philipp von Hessen mit 100 Talern ein und die Reichsstädte opferten mit vollen Händen, so Nürnberg 400 fl., Regensburg 50 fl., Rottenburg a. T. 100 fl., Ulm 300 fl., Kaufbeuern 40 Taler, Lindau 60 Taler, Kempten 50 fl., Memmingen 100 fl., Reutlingen 30 fl., Frankfurt 100 fl, Straßburg 400 fl. und einige Bürger in Augsburg 240 fl. — Ungnad führte über alle Ein- und Ausgaben strenge Rechnung und um Verdächtigungen vorzubeugen, ersuchte er den Herzog Christoph, die Rechnungen von der Universität Tübingen revidieren und ihre Richtigkeit feststellen zu lassen, was auch geschah. Zu den Gesamtkosten von 7842 fl. 3 kr. und 3 Pfennigen hatte Ungnad aus eigenem 2445 fl. hinzugesetzt.

Indessen wurde in Krain fleißig übersetzt. Klombner verschaffte sich eine polnische und böhmische Bibelübersetzung, Zvečić machte sich mit Krell an die Herausgabe der ganzen Bibel, während Gregor Vlahović die württembergische Kirchenordnung in Arbeit nahm. Obzwar Consul bei seiner Heimkehr die Druckerei im heftigsten Streik vorfand, wurde bald wieder alles in Ordnung gebracht und es konnten noch im Verlaufe des Jahres 1563 folgende Werke im Drucke erscheinen, und zwar mit lateinischen Buchstaben:

13. (Confessio Augustana) Articuli ili deli prave stare krstianske vere etc. Confessio oder Bekenntnuss des Glaubens . . . Vtibingi 1563 (8°), mit glagolitischen Buchstaben:

14. [illegible] . . . Drugi djal u kom se sadrže epistole etc. Der andere halb theil des newen Testaments jetzt zum ersten in die Crobatische verdolmetscht und mit Glagolischen Buchstaben getruckt. Shtampan V Tubingi 1563 (4°).

Der Vorbericht ist neben Consul und Dalmata auch von Georg Juričić mit unterzeichnet. Die Offenbarung ist mit Holzschnitten versehen, „man erblickt Menschen mit der königlichen Crone, mit der päpstlichen Crone, mit dem Cardinalshut, an sehr bedenklichen Oertern“ (Schnurrer 94).

15. Ⰳⱁⰲⱁⱃⰵⱀⰵ Ⰲⰵⰾⰵ Ⱂⱃⱆⰴⱀⱁ (Govorenje vele prudno) V Tubingi 1563 (8°) — eine Übersetzung des italienischen: Trattato utilissimo del beneficio di Giesu Cristo crocifisso, verso i Christiani. Venet apud Bernardinum de Bindonis 1543, — eines nach der Aussage des Vergerius sehr verbreiteten Schriftchens, welches in sechs Jahren in 40.000 Exemplaren abgegangen ist.

Mit cyrillischen Buchstaben:

16. Првы дель новога тестамента . . . (Prvi dél novoga Teshtamenta, va tom su vsi zhetiri Evangelisti i Apustoslka Djanja, is mnosich jasikov v sadashni opszheni i rasumni hrvatski jasik, po Antonu Dalmatinu i Stipanu Istrianu, spomoszhu drugih bratov verno stlmazheni i Szirulizhokimi slovi naiprvo sada shtampani. Der erst halb Theil des newen Testaments, darinn sein die vier Evangelisten und der Apostel Geschicht, jetzt zum erstenmal in die krobatische Sprach verdolmetscht, und mit Cyrulischen Buchstaben getruckt. V Tubingi 1563 (4°) — dem Pfalzgrafen Wolfgang beim Rhein mit einer deutschen und kroatischen Vorrede dediziert.

17. Другидель новога тестамента . . . (Drugi dél novoga Teshtamenta . . .). Der ander halb theil des newen Testaments, jetzt zum ersten in die Crobatische Sprach verdolmetscht, und mit Cyrulischen Buchstaben getruckt. Staampan V Tubingi 1563 (4°) — ebenfalls wie die glagolische Ausgabe mit Holzschnitten aus der Offenbarung versehen und von G. Juričić mit unterzeichnet.

18. Постила, то есть кратко изтьлмачење . . . (Postila, to jest, kratko istlmazhenje vsih nedelskih Evangeliov, i poglaviteih prasdnikov, s krosi vse leto, sada nai prvo zirulizhkimi slovi shtampana. Ps. 119. Tlmazhenje rizhi tvoih prosvezhuje i razum daje mladenzem. Kurtze Auslegung über die Sonntags und der Fest Evangelia, durch das gantz jar, jetzt erstlich in Crobatischer Sprach mit Cyrulischen Buchstaben getruckt. Tübingen 1563 — aus Luther, Melanthon und Brenzs Auslegung angefertigt, mit guten Holzschnitten versehen und dem Markgrafen von Brandenburg, Albrecht dem Älteren, dediziert.

Die Bücher trugen wesentlich zur Ausbreitung der Reformation unter den Südslawen bei, und sowohl an Truber wie an Ungnad ergingen eine Menge Anfragen, so aus Sissek, Zengg, Fiume usw., um evang. Prediger. Es ist daher zu verstehen, daß die Inquisition ein besonderes Auge darauf hatte. Über Auftrag Ferdinand I. wurden

1563 in Wien alle Buchhandlungen durchgestöbert. Man fand auch die Bücher bei Sebastian Fröhlich, der nach dem Tode seines Vaters die bekannte Buchhandlung übernommen hatte, aber dank dem Einflusse hoher Persönlichkeiten und weil man wußte, daß die Sache den Beifall des Kronprinzen habe, wurde das Resultat totgeschwiegen, so daß auch noch fernerhin die windischen und glagolischen Bücher nach Krain und Kroatien, die cyrillischen in die Walachei und Moldau gingen. Der eifrige Prediger Georg Vlahović in Möttling regte sogar eine neue Erweiterung des Unternehmens an, indem er (1563) dem Consul riet: Wouer die oskokhischen priester die druckherey bekhumen, so wolt ich den turkhischen keiser ein buechel drucken lassen, wie von anfang der welt alle propheten geweisaget und geprediget, dass der herr Christus gottes son sey. Mahomet hett den Türckhen verfürt und der bapst die gantze christenheit. Wir wollten den Türcken bekehren, wen gehülfe und solche buecher weren.«

Diese Idee ist zwar niemals verwirklicht worden, aber dafür produzierte die südslawische Presse im Verlaufe des Jahres 1564 noch folgende Werke:

Mit lateinischen Buchstaben:

19. Proben der heiligen Schrift aus dem Propheten Jesiaia. Tübingen 1564 — von dem aus Unterkrain stammenden, gerade in Tübingen studierenden Leonhard Merherič, der nachher als Mentor nach Padua ging und als Mitglied der evangelischen Stände Krains die schweren Zeiten der Gegenreformation mitmachte.

20. Bramba augusztanszke szpovedi Apologia imenovana verno tlmatsena iz latinszkoga yazika va Hrvatßki, po Antonu Dalmatinu i Sztipanu Ißtryanu. Ps. 119. I govorah od tvoih ßvidotsa ßtvi pred kralli i neßtiahsse V Tubingi 1564 (8°).

Auf der Rückseite des Titelblattes findet sich eine Anweisung für die Transskription der glagolischen Buchstaben in lateinische.

21. Czrikveni ordinalicz, kako ße vpravoi katolitsaßkoi, krsstyansskoi Czrikvi, Herczßtva V virtemberßkoga, vße prave Bosye, ßlusbe opravliayn i szluse. Szad naiprvo v hrvatski yazik preobrachen i sstampan. Würtembergische Kirchenordnung, in die Crabatische Sprach vertiert, unnd mit Lateinischen Buchstaben getruckt I. Cor. 3. Drugoga Fundamenta zaißtino niktore nemore polosi i nego ov, ki polosen yeßt . . . V Tubingi 1564.

Mit glagolischen Buchstaben:

22. [illegible] . . . Proben der heiligen Schrift aus dem Propheten Jesaia von L. Merherič u Tibingi 1564.

23. [illegible] . . . Crikveni ordinalic kokose v pravoi katolischaski, krrstyanski Crikvi Hrustva Virtemberskoga vse prave Boshye, slushbe opravljaju i slushe. Sad naiprvo V hrvatski jasik preobrashzhen i shtampan. Würtembergische Kirchenordnung, in die Crobatische Sprach vertiert, und mit Crabatischen Buchstaben getruckt . . . V Tubingi 1564 (8°) — eine wörtliche Übersetzung der württembergischen Kirchenordnung, besorgt von Georg Juričić nach seiner Rückkehr von Urach (1563).

24. [illegible] . . . Spovid i sposnanie pravja krstianske vire, kae premoshnomu Zesaru Karlu Petomu Rimskoga Orsaga ploditelju, u Sprawishszhu va Augusti sruzhena ugodishszhu Isukrsta 1530, sada naiprvo is latinskoga i nimshkoga jasika va hrvatski, po Antonu Dalmatinu i Stipanu Istrijaninu istlmazhena. Ps. 119: I govorah od svidozhastva tvoiga pred krali i nestidihse Tubingu 1564 (8°) — eine wörtliche kroatische Übersetzung der confessio augustana — entgegen den „Articuli ili deli", die eine Zusammenarbeitung der augsburgischen, württembergischen und sächsischen Konfession waren, den Widersachern Trubers aber nicht gefielen, weshalb Truber die obige Ausgabe veranlaßte.

Sie erschien in demselben Jahre auch mit lateinischen Buchstaben:

25. Spovid i sposnanie pravja krstianske vire. V Tubingi 1564 (8°).

26. [illegible] . . . (Bramba augustanske spovedi Apologia imenovana. Verno tlmazhena is Latinskoga jasiku va Hrvatski, po Antonu Dalmatinu i Stipanu Istrijaninu Ps. 119. I govorah od tvoih svidozhastvi pred Krali i nesti danse. V Tubingi 1564 — Apologie der augsburgischen Konfession mit Ph. Melanthons Vorrede.

Im ganzen wurden in Urach und Tübingen 25.600 Exemplare gedruckt. Der plötzliche Tod Ungnads bereitete dem Unternehmen ein jähes Ende, ohne daß das eigentliche Ziel desselben, die Herausgabe der ganzen Bibel, erreicht worden wäre. Als Ungnad im September 1564 nach Winternitz in Böhmen reiste, um dort seine verwitwete Schwester, eine Gräfin Schlick, zu besuchen und in Prag dem indessen auf den Thron gelangten Maximilian II. seine Huldigung dar-

zubringen, starb er am 27. Dezember 1564, indem er noch auf dem Sterbebette seiner Gattin, „seinen besten Schatz", die südslawische Druckerei empfahl. Sein Leichnam wurde nach Tübingen gebracht und in der dortigen Stiftskirche beigesetzt. Seine Söhne setzten noch ein Jahr das Unternehmen fort, aber schon 1565 baten Consul und Dalmata um ihre Entlassung beim Herzoge Christoph, die sie auch erhielten. Ob einige Exemplare der angeführten Werke auch in die Türkei gelangt sind, ist nicht unwahrscheinlich; Klombner wenigstens will gehört haben, daß einige Exemplare bis an den Hof des Sultans gekommen sind und sich durch sie einige Gelehrte aus seiner Umgebung bekehrt hätten. Sicher ist es jedoch, daß die Inquisition alles aufbot, um jede Spur davon zu vernichten, so daß gegenwärtig nur noch wenige Exemplare davon bestehen.

Consul und Dalmata ließen sich für kurze Zeit in Regensburg nieder, wo die Druckerei des Johann Burger ebenfalls im Dienste der kroatischen Literatur stand. Erst 1566 hatte sie ein Büchlein produziert, das ebenfalls der Verbreitung des Evangeliums unter den Kroaten hätte dienen sollen:

27. Otrochna biblia ... (Ein Handtbüchlein, darinn ist unter anderm der Catehismus von fünfferlei sprachen. Regensburg 1556 [8°]), mit einem Holzschnitt am Schlusse, in slawonischer, deutscher, lateinischer, italienischer Sprache. Beigefügt in kroatischer Sprache): Regulae vitae christianae. Antitheses Papisticae et Evangelicae fidei. Auf den krainischen folgt ein kroatischer Catehismus.

Ebendaselbst ließen Consul und Dalmata ihr letztes Werk auf Unkosten des Herzogs Christoph erscheinen: die Brenz'sche Postille, II Teile.

28. Parvi del posztile evangeliov, koisze vszaku nedillu po obitsayu otsitou czrikvitstu, zatsaussi od Adventa ili Prissaßtya de Vazma, Po Gospodinu Ivanu Brencziu tumatseni i predikani. Potle u Harvaczki yasik iz Latinszkoga vérno obracheni i sztumatseni: Po Antonu Dalmatinu i Sztipanu Isztrianinu. Ps. 118. Po vszoi zemlli izaide glasz nih, I v koncze okrugla zemlle ritsi nikove. V Ratisponi poli Ivana Burgara sstampana, u godisschu 1568. Daran schließt sich gleich der II. Teil:

29. Drugi del posztile ... od Vazma zatsaussi dari do prissasztya ... 1568.

Der erste Teil enthält eine Zuschrift an Hans Freiherrn von Weisspriach auf Forchtenstein und Max von Polheim auf Ottenschlag. Diese beiden Herren waren im Eisenburger Komitate begütert und hatten auf ihren Besitzungen eine Menge kroatischer Flüchtlinge angesiedelt. Die obige Postille war nun für die letzteren berechnet. Auch Consul und Dalmata wurden dahin zu Predigern berufen. Während Consul tatsächlich dem Rufe folgte, begab sich Dalmata nach Laibach, wo er mit Rücksicht auf sein hohes Alter und seine Verdienste jährlich 15 fl. und ein „Kleidl" an Pension erhielt und 1579 starb.

Das Letternmaterial selbst verblieb noch einige Zeit in Urach und Tübingen. Vermutlich baten die Krainer darum; aber die unter dem Einflusse der Jesuiten stehende Regierung hielt den Transport desselben auf und ließ es lange Zeit in Graz in Kisten liegen. Als der Franziskanermönch Franz Glavinić aus Istrien davon erfuhr, bemühte er sich, es mit Erlaubnis Ferdinands II. für die alte, wiedereinzurichtende glagolische Druckerei in Fiume zu erwerben. Er sollte sich jedoch nicht lange des Besitzes freuen, denn auch die congregatio de propaganda fide in Rom wendete sich durch den päpstlichen Nuntius Karl Caraffa mit demselben Anliegen an den Kaiser, worauf Glavinić den Befehl erhielt, die Typen nach Rom zu senden (1621), damit dort und nirgends anders die antiprotestantischen Bücher gedruckt werden. Zum Leiter des Druckes wurde der Franziskanermönch Rafael Levaković als reformator librorum ecclesiasticorum linguae Illyricae bestellt. Das erste mit diesen Typen gedruckte (1628) Buch war ein Katechismus:

Nauk karstjanski kratak prenapravlen, i prepisan slovmi B. Jeronima Stridonskoga, trudoljubjem otca Fr. Rafaila Levakovića iz Jastrebarska, reda sv. Franciška brata manših obsluževajucih, deržave Bosne-hrvatske, svetoga bogoslovja naučitelja i pripovidaca. 68 S. 12°. Diesem folgte schon ein Jahr darauf (1629) ein Abecedarium:

Azbukvidnik slovinskij iže obšćenim načinom psalterić nazivaet se, pismom B. Jerolima Stridonskoga prenapravlen 61 S. 8°.

Wie man schon daraus ersieht, behielt Levaković bei der Herausgabe der neuen Bücher die alte Methode bei, um ihnen desto leichter beim Volke Eingang zu verschaffen, was ihm übrigens auch gelang. So dienten die mit evangelischem Gelde und von evange-

lischen Männern zur Ausbreitung der evangelischen Wahrheit hergestellten Typen fortan der Bekämpfung des Evangeliums. Habent sua fata libelli.

Damit war jedoch dem protestantischen Schrifttume der Kroaten durchaus noch nicht Einhalt getan, im Gegenteile erst die Bahn gebrochen. Was bis jetzt geleistet worden war, das geschah nicht von eigentlichen Kroaten in der eigentlichen kroatischen Sprache. Consul und Dalmata waren Illyrier und ihre Mundart war die illyrische, die zwar mit dem Kroatischen sehr nahe verwandt und demselben ganz und gar verständlich ist, sich aber doch von ihm etwas unterscheidet. Nun aber bildeten sich in Kroatien selbst neue Brennpunkte und echte Kroaten griffen zur Feder. An ihrer Spitze steht:

Michael Bučič, der erste kroatische Schriftsteller, der sich in seinen Schriften des eigentlichen Kroatischen bediente, also gewissermaßen der kroatische Truber. Er stammte aus einem adeligen Geschlechte und war um 1565—1570 römisch-katholischer Pfarrer in Stenjevac. Von den reformatorischen Ideen erfaßt und von dem Gutsherrn Franz Taho bedrängt, bat er den Grafen Georg Zrinyi um Berufung nach der Murinsel, wo damals unter dem Schutze der Familie Zrinyi der Protestantismus vorherrschend war. Schon Nikolaus Zrinyi, der berühmte Held von Sziget, war ein eifriger Anhänger derselben und stand zu Ungnad und dem südslawischen Bücherdruck in direkten Beziehungen, sowie er auch ein Abnehmer der Bücher war. Nach seinem heldenmütigen Tode übernahm sein Sohn Georg Zrinyi des Vaters Begeisterung fürs Evangelium und errichtete sogar auf seinen Gütern zu Nedelišče eine eigene Druckerei, deren Leitung Rudolf Hofhalter (eigentlich ein polnischer Edelmann Namens Skrzetuski) übernahm. Georg Zrinyi verlieh dem Michael Bučič die reiche Pfarre zu Beliče, wo dieser nicht allein in der Verbreitung des Evangeliums einen großen Eifer entwickelte, sondern auch seiner schriftstellerischen Neigung huldigen konnte. Seine Schriften wurden in Nedelišče gedruckt, und zwar, soweit sie bekannt sind:

1. Ein lutherischer Katechismus . . . Katekizam hrvatski za luterane. U Nedelišču um 1573.

2. Ein neues Testament . . . Novi zakon . . . u Nedelišču.

3. Contra praesentiam Corporis et Sanguinis Christi Domini in Sacramento Eucharistiae (kroatisch). U Nedlišču um 1573. Der Bischof Georg Drašković von Agram bemühte sich, den Bučić

durch kanonische Ermahnungen zu beschwichtigen; als dies aber nichts nützte, berief er 1574 (8. März) eine Synode nach Agram, welche ihn als einen Apostat verdammte und seine Bücher zu verbrennen befahl. Das Urteil wurde dem Könige Maximilian zur Bestätigung vorgelegt. Da aber derselbe gegen Bučić nichts verfügte, lebte und arbeitete dieser ungestört weiter auf der Murinsel unter dem Schutze der Grafen Zrinyi, wohin der Arm des Bischofs und Banus Georg Drašković nicht mehr reichte. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt.

Ein anderer der evangelischen Bewegung sehr nahestehender kroatischer Schriftsteller aus jener Zeit war:

Ivan Pergošič, Stadtnotär und Komitatsassessor in Varasdin. Seine Schriften waren jedoch juridischen und philosophischen Inhaltes. Seine Übersetzung des Tripartitum Verböczys:

1. Decretum, koteroga ie Verbewczi Istvan Diachki popiszal, a poterdil gha ie Lasslou, koterie za Mathiassem kral bil, ve vsse ghosspode i plemenititz hotieniem koteri pod Wughersske corune ladanie sslisze, od Ivana Pergossicha na sslovienski iezik obernien, stampan u Nedelischu (po Rudolfu Hofhalter) leto nassegha zvelichenia 1574 . . . widmete er dem Grafen Georg Zrinyi.

Ein anderes Werk:

2. Die Episteln des Erasmus von Rotterdam (in lat. Sprache), wurde bereits in der zweiten kroatischen Druckerei zu Varasdin gedruckt. Die Grafen Erdödy, die ja ebenfalls eifrige Anhänger der Reformation waren, errichteten nämlich um das Jahr 1586 in Varasdin eine kroatische Druckerei, für welche der uns schon aus Laibach bekannte Johannes Manlius gewonnen wurde. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß beide Druckereien noch viele andere protestantische Schriften produzierten, doch fällt ihre Zeit bereits in die Zeit der heftigsten Reaktion, wo die Bischöfe von Agram, so Georg Drašković und Benko Vinković, alles aufboten, um die junge protestantische Literatur völlig zu unterdrücken und zu vernichten, so daß gegenwärtig nur sehr spärliche Nachrichten darüber bestehen.

Zum Schlusse sei noch eines kroatischen Schriftstellers gedacht, der, wenn auch nicht der evangelischen Bewegung angehörend, doch unter dem Einflusse derselben stand und schrieb:

Anton Vramecz, zuerst Pfarrer zu St. Markus in Agram, dann Domherr und Archidiakonus in Varasdin und später in Bežin. Seine „Kronika kratka slouenskim jezikom spravljena" (1578) ließ er beim Manlius in Laibach drucken und als beide wieder in Varasdin zusammenkamen, erschien daselbst seine Postille, deren zweiter Teil — das Titelblatt des ersten Teiles existiert nicht mehr — den Titel hat:

Posztilla veszda znovich spravlena szlouenszkim ieszikom pogodoune dni, na vsze leto. Po Ant: Vramczu Sz. P. Doctoru. Psalmo 118. Domine gressus meos dirige. Stampano v Slobodnom kralienom Vorossu Varasdinu 1596.

Wegen der Ähnlichkeit in der äußeren Ausstattung mit der Krell-Juričič'schen Postille ist die Vermutung nicht unbegründet, daß es sich hier um eine Neuauflage dieser handelt, wobei Vramecz dem auf der Murinsel und Umgebung gesprochenen Dialekt (Kajkavština) Rechnung trug. Darauf weisen auch die Worte „veszda znovich spravlena" (= nunc denuo edita).

Die Reaktion bereitete auch diesen beiden Druckereien ein jähes Ende. Die Protestanten wurden vertrieben und ihre Bücher verbrannt — durchaus nicht zum Segen des Landes und seiner geistigen Kultur, denn es dauerte volle 100 Jahre, bis sich die kroatische Literatur wieder erholte und neue Früchte trug; dem Protestantismus gebührt aber das Verdienst, sowohl bei den Slowenen wie bei den Kroaten eine selbständige Nationalliteratur begründet zu haben.

X.

Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen.

Von Pfarrer em. Scheuffler in Klotzsche (Sachsen).

X. (Fortsetzung.) [Schluß.][1])

CCXLIII. Saara bei Karbitz im nordwestlichen Böhmen.

578. Samuel Metzner, Sohn des Pfarrers Fabian Metzner in Drebach bei Annaberg, war hier Pfarrer von 1564—1572, dann bis 1617 Pfarrer in Miltitz bei Meißen, wo er die F. C. unterschrieb. (Kr. 408. 1. Nachtr. 15.) Der „Jahrbuch" 1887, 104, unter Nr. XLIV, 135, genannte Adam Zephel ist hier eine Zeitlang Pfarrer gewesen, bei der Gegenreformation vertrieben worden, worauf er 1628 in Reichenbach bei Königsbrück angestellt wurde und bis an seinen Tod 1641 wirkte. (Kr. 529. 1. Nachtr. 20.) Vorher war er, wie wir noch sehen werden, seit 1606 in Schönau bei Graslitz angestellt gewesen.

CCXLIV. Saditz in Böhmen: wo?

579. Georg Schlechta, gewesener Pfarrer in Saditz, ist am 11. Februar 1630 als Exulant in Pirna gestorben. (P. G. R. II. 525. Ex. 37.)

CCXLV. Salzburg.

Von hier (oder Dranstain, nicht zu bestimmen) stammte 580 M. Christian Neumann (auch Neumayer genannt), 11. April 1540 von Luther als Pfarrer zu Döbeln ordiniert. Schon 1543 hat er einen Nachfolger. (B. I, 176. Kr. 109. Btr. XI, 33; XII, 156.)

CCXLVI. Sandau, Städtchen im nördlichen Böhmen, Kreis Leitmeritz.

---

[1]) Vgl. „Jahrbuch" 1885, S. 127—140; 1886, S. 188—202; 1887, S. 95—112; 1888, S. 83—102; 1889, S. 126—145; 1890, S. 142—159; 1894, S. 157—186; 1899, S. 51—82; 1902, S. 86—100.

581. Georg Schamer, einst Mönch in Wittenberg, 1539—1542 Pfarrer zu Fürstenwalde bei Altenberg, an der Grenze Böhmens, wurde 1542 hier Pfarrer. (Görn. 39. Kr. 190.)

582. Johann Zeyssig (Zeisig) aus Zwickau, 1541 Pfarrer in Reinhardtsdorf bei Schandau, kam Michaelis 1545 hieher, wohl als Nachfolger des vorgenannten; nach anderer Nachricht kam er Michaelis 1545 nach Schandau und ging erst später, 1553, nach Böhmen. Wir vermögen die Differenz, die durch Verwechslung ähnlich klingender Namen hervorgerufen zu sein scheint, nicht zu lösen. (Kr. 532. Görn. 65, vgl. 71.)

Der nach B. II, 751 von Nikolaus v. Pentzig und Adam v. Thein 1567 hieher berufene und in Wittenberg ordinierte Longinus Weinscher aus Böhmisch-Kamnitz gehört nicht hieher, wohl aber

583 der letzte hiesige Pfarrer Jakob Grundmann, Pfarrerssohn aus Staucha bei Lommatzsch. Vorgebildet in Halle, Wismar und Wittenberg, wurde er 1618 von Heinrich v. Pentzig auf Bensen hieher berufen und in Wittenberg ordiniert. 1624 vertrieben, wandte er sich nach Pirna, wo 1625 seine Frau verstarb. Im Jahre 1628 ward er in Hosterwitz angestellt, wo er 1636 verstorben ist. (Kr. 268. Btr. XIII, 41. P. G.-R. II, 524. Ex. 37.)

584. Aus Sandau stammte M. Martin Lehmann, welcher 1642 Pfarrer in Hainewalde in der Oberlausitz, 1651 in Zwochau bei Delitzsch wurde, wo er 17. April 1675 verstarb. (Kr. 243. K. 9. Oberl. 10. Dietm. II, 661.)

CCXLVII. Sangerberg im nordwestlichen Böhmen, bei Sandau im Kreise Elbogen.

585. Georg Kröber aus Ölsnitz im sächsischen Vogtlande, bisher Rektor im nahen Städtchen Petschau, wurde 1554 als Pfarrer hieher berufen und am 3. Jänner in Wittenberg ordiniert. Schon 1559 hat er in Sangerberg einen Nachfolger; 1576 finden wir ihn in Unterwürschnitz bei Ölsnitz, wo er F. C. unterschreibt. 1580 hat er auch hier einen Nachfolger. Wo er 1560—1576 gewesen, läßt sich nicht angeben. (B. I, 1467. Kr. 646.)

Sein Nachfolger im Rektorate zu Petschau (B. II, VI) tritt 1559 in Sangerberg an und wird in Wittenberg ordiniert: Bartholomäus Platzer aus Falkenau. (B. I, 1866.)

CCXLVIII. Schaboglück bei Saaz im nördlichen Böhmen (westlich von Saaz).

Hier war Pfarrer von 1616—1624 unter der Kollatur des Christoph Kaplirz v. Sulowitz der schon „Jahrbuch“ 1889, Seite 132, unter Nr. XCVII, 238, aufgeführte M. Johann Rebentrost. In den Beiträgen XII, 164 ist die von ihm selbst bei seiner Ordination in Wittenberg, 4. Juni 1616, verfaßte Lebensbeschreibung mitgeteilt, welche unsere Angaben, „Jahrbuch“ 1889, 132, berichtigt und ergänzt.

CCXLIX. Schaffa in Mähren, westlich von Znaim.

586. Christoph Regulus, geboren in Lauban 11. Juli 1559, war hier lutherischer Pfarrer bis an seinen Tod 16. September 1619. Er war wohl der Sohn des Martin Regulus aus Lauban, der bis 1553 daselbst Rektor war, nach B. I, 1418, am 16. August zum Pfarrer in Geibsdorf bei Lauban ordiniert wurde, später in Schreibersdorf und Rengersdorf, zuletzt in Schrattenthal in Niederösterreich und in Wien amtierte und 1576 wohl in Wien verstarb. Der Sohn ist nach „Jahrbuch“ 1896, 89. 131; 1897, 76 der erste Österreicher, der in Zerbst in Anhalt ordiniert worden ist, sich also mehr dem reformierten Lehrbegriffe zuneigte. Er wurde ordiniert am 17. Januar 1583 für die mährischen Gemeinden Dürnholz, Neusiedl und Fröhlichsdorf, jetzt Fröllersdorf, im südlichen Mähren, an der Thaya.

In Neusiedl wird schon 1588, in Fröllersdorf 1595, in Dürnholz, wie es scheint, 1588 in Paul Radek ihm ein Nachfolger gegeben. Vielleicht ist Regulus 1588 von Dürnholz nach Schaffa übergesiedelt. („Jahrbuch“ 1888, 167. 151. 152. 161.)

CCL. Schäßburg in Siebenbürgen.

Drei Schäßburger sind uns als sächsische Geistliche vorgekommen:

587. Gregor Jungk „vonn Schoßburg aus denn Siebennburgenn“ lt. B. I. 238, 1540 als Diakonus für Bitterfeld ordiniert, scheint nur kurze Zeit amtiert zu haben.

588. Simon Bogner „von Scheßburg inn den Siebenbürgen“ ist 16. November 1541 von Bugenhagen zum Pfarrer in Jüterbog ordiniert worden, als erster Pfarrer, den der bekannte Erzbischof Albrecht seinen Untertanen in Jüterbog gewährte. Am 30. Juli 1542 (VIII. n. Trin.) hat er sein Amt angetreten. Im Jahre 1547 zog er nach Sagan in Schlesien. (Dietm. IV, 539, B. I, 357. Böttcher G. S. 23.)

589. Simon Graf, geb. zu Schäßburg 1603, eine Zeitlang Feldprediger, 1635—1659 Pfarrer zu Schandau, Liederdichter und Herausgeber eines Gesangbuches. (Btr. I, 238.) Die ihm zugeschriebenen Lieder „Christus, der ist mein Leben“ und „Freu' Dich sehr, o, meine Seele“ finden sich schon 1608 und 1615 in Gesangbüchern, können also nicht von ihm verfaßt sein.

CCLI. Schemnitz in Ungarn, Zips.

In dieser berühmten Stadt, jederzeit ein Sitz evangelischen Lebens, finden wir zwei Lehrer, die aus der Lausitz stammen:

590. Paul Pöpel von Lauban, der von 1559—1563 als Lehrer-„auditor“ in Schemnitz wirkt, bis ihn Balthasar von Reder zum Pfarrer nach Neundorf bei Kratzau in Böhmen beruft. (B. II, 304.)

591. Valentin Biber aus Kottbus, Sohn des späteren Pfarrers zu Schönberg, in dem jetzt preußischen Teile der Oberlausitz, gebildet — wie auch Nr. 590 — vom berühmten Valentin Trotzendorf in Goldberg, dann, nach dessen Tode 25. April 1556, in Wittenberg 1556—1558, war zwei Jahre (bis etwa 1560) Rektor in Ohlau in Schlesien, dann drei Jahre lang Lehrer in Schemnitz. Von hier ins Vaterland zurückgekehrt, wurde er seinem inzwischen nach Schönberg versetzten Vater zur Seite gesetzt und als Diakonus von Schönberg in Wittenberg 2. Juni 1564 ordiniert. (B. II, 404.) Das Weitere kennen wir nicht.

Zwei sächsische Geistliche stammen aus Schemnitz:

592. Johannes Sternkorb, 1576 als Sohn eines Schmiedes in Schemnitz geboren, kommt nach dem frühen Tode seiner Eltern nach der Lausitz, studiert in Bautzen, Jüterbog und Wittenberg; wirkt als Lehrer in Jüterbog und Baruth, wird 1603 Pfarrer in Schönbach bei Kolditz, wo wir ihn bis 1628 im Amte finden. (Kr. 577. Btr. XIII, 155.)

593. Michael Klauser, 1740 zu Schemnitz geboren, österreichischer Husaren-Leutnant, im siebenjährigen Kriege im Pfarrhause zu Postwitz einquartiert, studiert aus Liebe zur Pfarrerstochter Theologie, erlernt die wendische Sprache. Nach kurzem Wirken in Kleinbautzen 1778—1779 wird er Substitut und Nachfolger seines Schwiegervaters, des Pfarrers Johann Gotttrau Böhmer in Postwitz, wo er bis an seinen Tod, 17. April 1799, als Pfarrer in Segen wirkt. (Kr. 283. Andree, Wendische Wanderstudien, S. 45 f.)

CCLII. Scherles in Böhmen: von uns nicht aufzufinden.

Hier wurde 1617 Pfarrer

594. Martin Liebezeit aus Bischofswerda, 1592 Pfarrer zu Wolframs bei Iglau in Mähren. („Jahrbuch“ 1888, 172.)

CCLIII. Schiltern in Niederösterreich, Kreis Ober-Mannhartsberg, bei Krems.

Dürfte „Schiltern“ im Erzherzogtum Österreich sein, wo

595. Philippus Petzsch, Pfarrerssohn aus Rossau bei Waldheim, 1612 als Pfarrer verstorben ist.

CCLIV. Schlackenwalde im nordwestlichen Böhmen.

Hier hielt man, in enger Verbindung mit dem benachbarten Sachsen, eifrig fest an der evangelischen Lehre. Von den in großer Anzahl genannten Pflegern der Gemeinde kommen hier mehrere in Betracht.

Seit 1532 finden wir die Reformation hier sieghaft. M. Martin Fischer, der erste „seßhafte“ Geistliche daselbst, gehört wohl Sachsen nicht an, auch nicht Kilian Rebentrost, der (Loesche, Mathesius I, 127) als Pfarrer 1559 erscheint, während die Familie, der er angehört, allerdings später in Sachsen einheimisch wird. Auch der 1553 für Schlackenwalde ordinierte M. Laurentius Hanauer scheint aus Böhmen zu stammen, da unter seinem Heimatsorte „Trebitz“ wohl das Städtchen Trebnitz im Kreise Leitmeritz zu verstehen ist. Wohl aber ist hier zu nennen

596. M. Martin Pfüntel aus Plauen i. V., Bürgerssohn, 1569 Rektor, 1576 Archidiakonus in seiner Vaterstadt, nach kurzem Wirken in Schlackenwalde (von 1583 bis August 1585) wieder daselbst Superintendent, unterschreibt die Konkordienformel und stirbt 6. April 1591. (Kr. 498.)

Auch der „Jahrbuch“ 1889, S. 135, unter Nr. XCVII, 249, genannte M. Samuel Vischer ist hier 1588—1592 Pfarrer gewesen. (Vgl. P. G.-R. II, 318.)

597. M. Georg Selneccer, Sohn des berühmten Nikolaus Selneccer, geboren in Jena, 1576—1581 Zögling der Fürstenschule zu Grimma, war von 1583 bis an seinen Tod (22. September 1598) Superintendent in Delitzsch. Infolge der Krell'schen Periode war er von 1589—1593 Pfarrer in Schlackenwalde. (G.-St. 24. Dietm. II, 612 f.)

598. Georg Nucelius (Nusselius, Nözel), geboren in Annaberg 1573, Afraner, Lehrer in Annaberg am Lyceum, wo er die F. C. unterschrieb (Georgius Nusselius), 1590 Pfarrer zu Unterstall in Pfalz-Neuburg, damals ein blühend lutherisches Land; 1593 kehrte er als Archidiakonus in seine Vaterstadt zurück, wurde 1599 Bergprediger; 1603 ging er als Pfarrer nach Schlackenwalde, wo er vielleicht bis 1610 gewirkt hat. (Kr. 15. A. A. 48. Ann. Tpl. 151.) Von 1610—1613 war Pfarrer der „Jahrbuch" 1890, S. 142, unter Nr. CIV, 287, genannte Siegmund Scher-Erz. (Vgl. Exc.-Bl. XXIII, 394.)

599. M. Paul Rabenstein aus Hartenstein, 1608—1615 Diakonus in Schneeberg, wurde hier 1615 letzter lutherischer Pfarrer. Ihn traf das Los der Vertreibung: am 24. August 1624 wurde die Kirche gesperrt, am 25. erging der Befehl, die Priester abzuschaffen. M. Rabenstein kehrte nach Sachsen zurück und war noch bis 1644 Pfarrer in seiner Vaterstadt. (Kr. 574.)

Von Lehrern kommen hier in Betracht:

Wolfgang Schumann, „Jahrbuch" 1890, S. 143, unter Nr. CIV, 291, aufgeführt, 1546—1548 allhier Rektor.

600. Johann Krieginger aus Joachimsthal, war hier Rektor bis 1547 — vielleicht der Vorgänger Schumann's —, wurde 1547 als Hofprediger des Grafen Schlick im nahen Luditz ordiniert. Im Jahre 1559 ward er Pfarrer in Marienberg, wirkte dort bis 1571, gab die erste Karte von Sachsen heraus. (B. I, 906. Kr. 393. Btr. XIII, 81. Holstein, Die Reform. im Spiegelbilde d. dram. Lit., 117. 119. 123. 124. 136. Schum. VI, 44; XII, 290.)

601. Peter Nitzsche aus Mittweida, war bis 1553 hier Kantor und wurde dann als Pfarrer nach Steinbach bei Borna berufen. Er unterschrieb die F. C. und starb 1577. (B. I, 1398. Btr. XIII, 174. Kr. 608.)

602. Andreas Pueritius (Kindt), geboren 23. November 1578 in Gräfenhainichen, im damals sächsischen Kurkreise, also Paul Gerhardt's älterer Landsmann, Bürgerssohn, studierte in Magdeburg, Braunschweig, Marburg, Straßburg und Helmstädt, wirkte als Schulmann in Einbeck und in seiner Vaterstadt. Etwa 1617 wurde er als Konrektor nach Schlackenwalde berufen; kurze Zeit darauf machte man ihn zum Rektor, in welchem Amte er fünf Jahre lang wirkte.

Nun wurde er von Johann Bartholomäus von Schirnding auf Oschelin, Turtsch und Neuenhof vielleicht nach Turtsch — Herrschaft Maschau im Kreise Saaz — berufen. Von hier vertrieb ihn die Gegenreformation. Einen neuen Wirkungskreis fand er in Stollberg im Erzgebirge: hier ward er 1628 Diakonus, 1633 Pfarrer in Ebersdorf bei Chemnitz, 1652 abgesetzt, „ist sehr unverträglich gewesen" (K.-G. VIII, 83), 1655—1665 wieder Pfarrer in Schönerstädt bei Rochlitz. (Kr. 612. Btr. XIII, 175. Dietm. III, 869.)

603. M. Martin Löscher, 1595 zu Markneukirchen als Sohn des Diakonus Isaak Löscher geboren, entstammend der Familie, welche Sachsen so viele Geistliche und Lehrer und namentlich den berühmten Superintendenten von Dresden D. Valentin Ernst Löscher gegeben hat, studierte in Straßburg, wo er 1620 Magister wurde. Im Jahre 1621 ward er Konrektor in Schlackenwalde neben Sebastian Fürgang, dem Pfarrerssohne von Bensen, der schon „Jahrbuch" 1887, 95, unter Nr. XXXIX, 104, erwähnt worden ist und der damals das Rektorat bekleidete. Daneben wird ein Baccalaureus Bernhard Jahn genannt. Es gab noch zwei andere Lehrer, einen Kantor und einen Infimus oder Quintus. Durch die Schulordnung von 1584 war alles wohl geregelt. Das Schulwesen von Schlackenwalde wird als blühend gerühmt, so daß viele Schüler von auswärts dahin zogen, auch aus Sachsen. Das wurde mit einem Male anders durch die Gegenreformation. Rektor Fürgang legte sein Amt nieder, weil er nicht lateinische Gesänge einüben wollte. Er übergibt die Schlüssel dem Konrektor und geht nach Eger, wo er Rektor wird und wo er sich bis 1627 gehalten hat. Nun wurde Löscher Rektor (20. September 1624), freilich nur für kurze Zeit. Sehr bald suspendiert, muß er Anfang Februar 1625, zugleich mit dem Baccalaureus, Schlackenwalde verlassen. Wahrscheinlich kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er wohl seinem Vater zur Seite stand. Nach dessen Tode wurde er 1626 sein Nachfolger. 1634 finden wir ihn als Feldprediger, 1635 bis 21. Februar 1677 als Pfarrer zu Niederrabenstein bei Chemnitz. (Kr. 398. K.-G. VIII, 187. Ev. K.-Z. a. Öst. 1894, 145 ff. P. G.-R. II, 554.) Nach „Ev. Vereinsbl. aus Oberösterreich" 1899, S. 11 ff., ist sein 19. September 1623 in Schlackenwalde geborener Sohn Samuel von 1658 bis 18. April 1711 Pfarrer zu Hütten bei Eckernförde in Schleswig gewesen. (Pf. Stammb. n. 3095: er wurde 1636 Pförtner Schüler.)

Auch mehrere Söhne Schlackenwaldes kommen hier in Betracht. Schon erwähnt ist David Sutorius „Jahrbuch“ 1886, 196, unter Nr. XXVIII, 86. Zu nennen ist

604. Nikolaus Günther, welcher 1616 Hof- und Stadtdiakonus in Hartenstein wurde und von 1618—1628 im benachbarten Schönau als Pfarrer wirkte. (Kr. 246.)

605. Veit Hosenloch aus Adorf, Bürger und Büttner in Schlackenwalde, wurde zu Wittenberg 6. Juli 1539 als Diakonus nach Elsterberg ordiniert. (B. I, 58. Btr. XII, 179. Kr. 154.) Weiteres über ihn war nicht zu ermitteln.

606. Salomon Reinisch aus Schlackenwalde, 1592 Pförtner, soll Schulmeister in „Ortrand in Thüringen“ geworden sein; man vermutet statt dessen Ohrdruff. (Pf. St. n. 1587.)

607. Nikolaus Schmidt, geboren 19. Januar 1600, studierte vier Jahre in Wittenberg, war in mehreren Familien im Kurkreise Hauslehrer, von 1631 bis 10. Juni 1636 (†) Pfarrer zu Gorsdorf, Ephorie Jessen, im damaligen Kurkreise, jetzt preußisch. (D. IV, 517.)

CCLV. Schlackenwerth, ebenfalls im nordwestlichen Böhmen.

Auch diese Stadt, damals Wohnsitz der eifrig evangelischen Grafen zu Schlick, war ein Brennpunkt evangelischen Lebens. Die Grafen führten die Reformation hier frühzeitig ein. Viele hiesige Geistliche waren aus Sachsen gebürtig.

608. Johann Hechelmöller (Hechelmüller) aus Zwickau, 1542 Diakonus zu St. Katharinen in seiner Vaterstadt, wird 1545 Pfarrer in Schlackenwerth. (B. I, 451. Kr. 708. Btr. XIII, 214.)

609. Sebastian Gölser aus Leutenberg in Thüringen (welches wohl unter „Leuchtenberg bey Schwartzburg“ zu verstehen sein dürfte), Kantor in Elterlein, wurde 11. Januar 1548 als Diakonus nach Schlackenwerth ordiniert. (B. I, 915.)

610. Donatus Güntzel wurde nach B. I, 1090 16. Juli 1550 zum Priesteramte, d. i. Diakonate, nach Schlackenwerth ordiniert. Er kommt in Mathesius' Briefwechsel vor, wo ihm Melanthon ein gutes Lob erteilt, unmittelbar nach seiner Ordination [20. Juli]. (Loesche, II, 279.) Nach Schlegels Bensener Chronik, S. 41, ist er sehr bald nach Kreibitz als Pfarrer gekommen und nach vierjährigem Wirken zu Neujahr 1555 verstorben.

Der laut B. I, 1458 am 29. November 1553 zum Diakonus in Schlackenwerth von Bugenhagen ordinierte Johann Fabritius ist schon „Jahrbuch" 1899, 59, unter Nr. CCIII, 454, besprochen worden.

611. Paul Kretzschmair aus Annaberg — wie Eber den Namen aus Kretzschmar korrigiert — hatte in Leipzig studiert, war Lehrer in Schönbach in Böhmen und Buchholz bei Annaberg. Auf Mathesius' Empfehlung wurde er 1562 als Diakonus nach Schlackenwerth berufen und in Wittenberg ordiniert. (B. II, 217. XVIII.)

612. Georg Spindler, Pfarrer in Scheibenberg, wird B. II, 649. 1057. 1060 als Pfarrer in Schlackenwerth genannt in den Jahren 1566—1571; er soll dort von 1560—1576 gewirkt haben. (Kr. 566, in Scheibenberg war er vorher.)

613. Christoph Griesbach aus Dresden, wurde 1569 „Pfarrer" — wohl Spindlers Diakonus —, 1570 Pfarrer in Tharand, 1575 in Kaditz, wo er die F. C. unterschrieb: Christophorus Grisbach, nichtsdestoweniger 1591 als „Kryptokalvinist" entlassen wurde. (Kr. 633.)

614. M. Johann Michael aus Ölsnitz, wurde 1558 als Pfarrer nach dem benachbarten Arnoldsgrün ordiniert, 1580 Pfarrer in Markneukirchen, als welcher er die F. C. unterschreibt, 1584 Superintendent in Ölsnitz; 1586 kommt er hieher als Pfarrer (wird auch als Superintendent bezeichnet), ist aber schon 1588 verstorben. (Kr. 17, B. I, 1795.)

Die Gegenreformation, als deren Datum der 24. August 1624 angegeben wird (vgl P. G.-R. II, 538) vertrieb auch den „Jahrbuch" 1890, 143, unter Nr. CIV, 289, genannten Paul Mönchmeyer, der seit 1618 als Diakonus in Schlackenwerth amtiert hatte. Dieselbe vertrieb ebenso den früheren Bürgermeister Andreas Meyer, der dann in Sachsen soll von kaiserlichen Soldaten getötet worden sein (P. G.-R., II, 573), während der damalige Bürgermeister Georg Biel in Zwickau verstarb. (P. Ex. 45.)

Vor allem aber vertrieb die Gegenreformation

615. Wolfgang Preunelius aus Falkenau, 23 Jahre hier Pfarrer, also wahrscheinlich 1601—1624, fand in seinem Exile einen neuen Wirkungskreis in Krawinkel bei Eckartsberga in Thüringen, wo er aber nur von 1630—1632 amtierte. (Dietm. II, 721.)

Auch mehrere Schulmänner sind zu nennen:

616. Valentin Ziener aus Roßwein, Freiberger Gymnasiast, Roßweiner Kantor, 1562—1565 Rektor in Schlackenwerth, worauf

er vom Grafen Joachim Schlick zum Pfarrer in Bärringen (damals Peringer, Perniger genannt) berufen und 4. April 1565 in Wittenberg ordiniert wurde. (B. II, 479.)

617. Abraham Walter aus Hohenstein im Schönburgischen, in Freiberg vorgebildet, war hier Rektor von 1565—1569, dann Lehrer an der Lateinschule zu Joachimsthal, kehrte darauf ins Vaterland zurück als Diakonus in Glauchau, wo er wohl bis 1580 amtiert hat. (B. II, 1040. Kr. 205.)

Die Gegenreformation vertrieb auch einen Schulmann:

618. M. Wenzeslaus Fehrmann, geb. 1585 in Dresden als Sohn des gleichnamigen Vaters, damals Quintus an der Kreuzschule, später Pfarrer zu Koswig bei Meißen. Er wurde 1615 Konrektor in Schlackenwerth, 1624 vertrieben. Nun wurde er Diakonus an der Bergkirche vor Eilenburg, starb 6. August 1637 an der Pest. Seine erste Gattin Marie war die Tochter des Schlackenwerther Stadtschreibers Samuel Böhme; sie starb noch vor seiner Vertreibung, 28. Februar 1623. (A. A. 91. Dietm. II, 811, 815.)

Aus Schlackenwerth stammten:

619. Samuel Hänel (Galliculus), als Rektor von Wolkenstein 1653 verstorben. (K.-G. XII, 197. Ex. 54.)

Derselben Familie dürfte angehört haben:

620. Johann Henel oder Gallicius (Gallicinius), 1614 bis 1639 Pfarrer zu Wettaburg bei Naumburg in Thüringen, dann bis 1648 in Webau bei Weißenfels. (Dietm. II, 941. 1225; III, 1101.)

621. Johann Kautzner, Schulmeister zu Libotitz bei Saaz, wurde 1553 als Diakonus nach Hayd im westlichen Böhmen ordiniert. Wir finden ihn von 1562 bis an seinen Tod (1576) als Pfarrer in Unterwürschnitz im Vogtlande. (B. I, 1412. Kr. 646.)

Paul Mönch, ein geborener Schlackenwerther, ist bereits „Jahrbuch" 1889, 130, unter Nr. XCVII, 235, als Diakonus von Joachimsthal erwähnt worden. Auch der „Jahrbuch" 1899, 65, unter Nr. CCV, 463, genannte Adam Myller (Moller, Mylius), Pfarrer in Rabenstein, Podersam und Markersbach, war in Schlackenwerth geboren.

622. Georg Kühn, geboren zu Schlackenwerth 30. Mai 1601, hat von 1634—1673 als Pfarrer in Colmnitz bei Freiberg gewirkt. Auch seine Gattin Justine, geb. Lehmann, war eine Exulantin, die Tochter des „Jahrbuch" 1894, 157, unter Nr. CXXXV, 343, ge-

nannten Pfarrers Theophilus Lehmann in Leipa, zuletzt in Freiberg. (Kr. 89. Bülau 63.)

Aus Schlackenwerth stammten auch folgende zwei:

623. Der am 3. Februar 1600 als Sohn eines Schneiders geborene Pfarrer Adam Seling oder — wie er sich selbst schreibt — Sehling zu Langenchursdorf bei Waldenburg im Schönburgischen, welcher von 1633 bis 30. Mai 1640 daselbst gewirkt hat. (Btr. XIII, 58: seine Selbstbiographie. Kr. 311.) Nach seiner Aufzeichnung hat er in Schlackenwerth und seit 1624 in Wittenberg studiert; im Jahre 1629 wandte er sich nach Glauchau, war erst Hauslehrer, dann — etwa von 1631 an — Rektor. Im Jahre 1633 wurde er von Hugo Frhr. von Schönburg auf Glauchau und Waldenburg zum Pfarrer berufen und am 24. September in Wittenberg ordiniert. Im Jahre 1636 hatte er das Unglück, Frau und Tochter in der Mulde zu verlieren. Dies veranlaßte ihn, ein noch vorhandenes Bild in die Kirche zu stiften: der Heiland am Kreuze, zu dessen Füßen er mit den Seinen kniet. Nach K.-G. XII, 76 ist „von ihm selbst gar nichts im Kirchenbuch eingetragen". Dies erklärt sich durch die Notiz (Btr. XV, 63), daß sein Vater — den er vir optimus et pius nennt —, welcher wohl bei ihm gewohnt, nach seinem Tode „alle Nachricht und das Inventarium, welches bei dieser Pfarre vorhanden, entwendet" und sich wieder nach Böhmen gewandt habe, eine Eigenmächtigkeit, die in jener Zeit nicht vereinzelt dastand.

624. M. Joachim Sextus, 1608 als Pfarrerssohn geboren und wohl exiliert, ward 1632 Feldprediger, 1634 Geistlicher in Zwickau, als welcher er an verschiedenen Stellen bis 1676 amtierte. (Kr. 709. P. Ex. 45.)

CCLVI. Schlan, nordwestlich von Prag.

625. Johann Kaupilius — Böttcher, Germ. Sacra 1411, nennt ihn Raupilius —, Dechant von Schlan, als gelehrt und geistvoll gerühmt, wird von dem grausamen Protestantenverfolger Georg Michna, wie erzählt wird, schon 1621 vertrieben, flüchtet nach dem Erzgebirge, wo er 1623 als Exulant an der Pest verstarb. (Böttcher, G. S. 1411. P. G.-R. II, 45. 65. 220, 226. 551. 553.) Rührend ist die Schilderung, wie Michna am Katharinentage (25. November) mit seinen Soldaten in die Kirche dringt, den Dechanten, der gerade am Altare den Text verliest, mit den Worten unterbricht: „Dummer Prädikant, höre auf zu plappern" und mit dem Säbel das Bibelbuch

ihm aus den Händen schlägt. Der Dechant hebt Augen und Hände gen Himmel empor und bricht aus in die Worte Matth. 23, 14. Hohngelächter wird ihm zur Antwort, man greift ihn und schleppt ihn fort. Als er sagt: „Ich bin bereit, um meines Herrn Jesu willen alles zu leiden!" entgegnet ihm Michna: „Den Kaiser haben wir zum Herrn." Mit Mühe nur erlangt seine Gemeinde, daß er unter der Bedingung, innerhalb drei Tagen die Stadt zu verlassen, losgelassen wird. Ähnliches mögen erlitten haben

626. Pfarrer Matthias Krincy und

627. Rektor Kutnaur, vielleicht ein Verwandter von Johann Kutznaur, Ratsherrn von Altstadt Prag, dem 18. der 27 Schlachtopfer vom 21. Juni 1621, die beide flüchteten; ihre Witwen sind, Anna Krincy 1640, Elisabeth Kutnaur 1637 in Zittau verstorben, sie selbst natürlich eher. (P. Ex. 78, 137.)

CCLVII. Schletnitz in Böhmen: nicht aufzufinden.

628. Georg Coeler (Köler) aus Marienberg, 1575 Pförtner, soll hier „Schulmeister", d. i. Rektor, gewesen sein. (Pf. St. 37, n. 1024.)

CCLVIII. Schluckenau im nördlichen Böhmen, Predigtstation von Rumburg.

Vgl. „Jahrbuch" 1884, 103 ff., namentlich 136, 140; 1885, 40 ff., namentlich 44.

Von dem vorletzten hiesigen Pfarrer Michael Bauden (Baudanus, Baudenius), der hier bis 1615 amtierte, dann in Georgswalde (s. „Jahrbuch" 1888, 85, Nr. LVI, 167; Samuel Bände, „Jahrbuch" 1884, 136, ist vielleicht sein Vater) werden mehrere Söhne genannt werden. Seine Gattin hieß Marie Elisabeth von Bernstein.

Der letzte dürfte der vom Bautzner Dekan M. Gregor Khattmann von Maurugk 1628 vertriebene

629. Gabler gewesen sein (N. L. M. 65, 256), der ja wohl nach Sachsen ging.

Noch einmal gab es 1632 kurze Zeit einen evangelischen Pfarrer in Schluckenau, einen dortigen Landsmann, den ebenfalls bei Georgswalde genannten (Nr. LVI, 168) Matthäus Schulze (Scultetus), von dem wir erfahren, daß er schon 1616 für seine Vaterstadt als Diakonus ordiniert worden ist (Btr. XII, 151 f.), nachdem er schon drei Jahre als Rektor in seiner Vaterstadt fungiert hatte.

Die Liste der Diakonen ist eher in annähernder Vollständigkeit herzustellen.

630. Michael Eccardt aus Freiberg, 1544 Afraner, wurde 1553 für Taubenheim ordiniert, ist aber sehr bald nach Schluckenau gekommen. Schon 1554 zog er von da nach Lichtenhain als Pfarrer, wurde 1557 Archidiakonus in Pirna, 1559 Pfarrer in Strehla, unterschrieb die F. C., starb dort 1595. (A. A. 5. B. I, 1454, II, 623. Görn. 54, 19. Kr. 625, 368. Btr. XIII, 181.)

631. Abraham Faber aus Pirna, vorgebildet in Freiberg und Dresden, im Schuldienste in Frauenstein und Neustadt bei Stolpen, wird hieher von Ernst von Schleinitz auf Tollenstein berufen und 23. Juli 1567 in Wittenberg ordiniert. (B. II, 128.)

632. Schon 1572 wird ihm ein Nachfolger gegeben in Jeremias Glatus aus Dresden, der am 28. Juni in Wittenberg ordiniert wird. Im Jahre 1588 wird er Pfarrer zu Reinhardsdorf bei Schandau, wo er 1612 verstarb. (B. II, 1215. Kr. 532. Görn. 66.)

633. Johann Zeuner aus Hainichen, vorgebildet auf der Thomasschule zu Leipzig, war 1571—1579 Kantor in seiner Vaterstadt, wurde in letztgenanntem Jahre von Ernst von Schleinitz auf Tollenstein zum Diakonus in Schluckenau berufen und am 30. August in Wittenberg ordiniert. („Jahrbuch" 1895, 184.)

634. Paul Borsche aus Schluckenau, studiert in Dresden und Stettin, ist von 1571—1575 Kantor in seiner Vaterstadt, dann Diakonus daselbst gewesen, ordiniert in Wittenberg 3. August 1575. Er dürfte identisch mit dem gleichnamigen Pfarrer sein, der von 1589—1615 im nahen Ebersbach fungierte. („Jahrbuch" 1895, 195. Kr. 145.)

635. Elias Schubert aus Görlitz, vorgebildet in Görlitz, Bautzen, Magdeburg und Erfurt, wurde 2. Oktober 1578 in Wittenberg für Schluckenau als Diakonus ordiniert. („Jahrbuch" 1896, 37.)

Von späteren Diakonen nennen wir:

636. Matthias Lose (Lossius), der „Jahrbuch" 1884, 136, Comertianus genannt wird, was wohl so viel bedeutet als Camitianus, aus Kamenz in der Oberlausitz. Er kommt 1615 vor, wurde 1616 Pfarrer in Warnsdorf, von dort 1631 vertrieben, 1634 Pfarrer in Dürrhennersdorf, was er bis etwa 1650 geblieben. (Kr. 144, „Jahrbuch" 1884, 136 f.)

637. Balthasar Marschner, ein Böhme, wurde hier 1616 Diakonus, blieb es bis zu seiner Vertreibung (1624). Im Exile wurde er 1631 Pfarrer in Berga bei Weida, 1642 Diakonus in Lößnitz im Schönburgischen, 1645 Pfarrer in Hartenstein ebenda, wo er 1669 verstarb. (Kr. 382.)

Von Lehrern nennen wir außer oben genanntem Borsche:

638. Peter Draußnick, 1528 in Roßwein geboren, war bis 1580 hier Kantor, worauf er Pfarrer in Oppach wurde; verstarb 1590. (Kr. 472.)

Von 1613—1616 war Rektor der bereits mehrfach genannte Matthäus Scultetus. Mehrere aus späterer Zeit genannte Schulmänner haben teils keine uns bekannte Beziehung zu Sachsen, teils ist es ungewiß, ob sie evangelisch waren. So werden genannt 1619 bis 1622 als Rektor Georg Avenius, als Kantor 1619 Georg Peters oder Peterscheg, 1630 Nikolaus Glausch, 1633 Johann Mildner, der sogleich zu erwähnen sein wird.

Aus Schluckenau stammten:

639. Michael Baudanus, Sohn des oben genannten Pfarrers, 1593 in Schluckenau geboren, 1615—1619 Student in Wittenberg, 1619 für Dürrhennersdorf ordiniert, später Pfarrer in Großhennersdorf, von 1632—1641 in Ruppersdorf. (Kr. 144, 225, 560. Btr. XII, 172 f.)

640. Johann Christoph Förstel, Sohn eines Landmannes, 1640 Pfarrer in Langebrück bei Radeberg, 1643 in Wilschdorf bei Dresden, wo er 1669 verstarb. (Kr. 308.)

641. Ambrosius Heidrich aus Schluckenau, wurde 1540 Diakonus in Roßwein, 1543 Pfarrer in Altenberg, 1552 in Maxen bei Pirna, 1560 in Bensen in Böhmen (bei Ausarbeitung des ersten Abschnittes gegenwärtiger Zusammenstellung war mir dies noch nicht bekannt) und ist dort 14. November 1562 verstorben. (Kr. 552. „Jahrbuch" 1883, 86; 1884, 136; 1885, 136. Schlegels Chronik von Bensen, S. 43. 44.)

Auch mehrere Glieder der Familie Kaiser kommen in Betracht:

642. Adam Kaiser — wird auch Andreas genannt —, 1617 Pfarrer in Taubenheim in der Oberlausitz, 1620—1624 in Rennersdorf. (Kr. 625. »Jahrbuch« 1884, 140.)

643. Ein Adam Kaiser wurde 1643 Pfarrer in Burkersdorf bei Zittau, 1652 zu Stedten bei Eisleben im Mansfeldischen. (Kr. 70.)

Ob Christoph Kaiser hieher gehört, der fünf Jahre „zcum Sellande schulmeister gewesen", ist ungewiß, weil nicht unfraglich, ob unter „Sellande" das nahe Sohland an der Spree zu verstehen ist. Er wurde 1572 als Pfarrer nach Pablowitz bei Böhmisch-Leipa berufen. (B. II, 1161.)

Georg Kaiser (Cäsar) ist schon als Kantor von Rumburg unter Nr. 569 vorgekommen. („Jahrbuch" 1902, 99.)

644. Johann Mildner, der 1633 Schulmeister in seiner Vaterstadt (vielleicht unter sächsischem Schutze) gewesen sein soll, wurde 1634 Pfarrer in Schönbach als Nachfolger seines Landsmannes Georg Kaiser, 1640 Pfarrer in Taubenheim, 1641 in Ruppersdorf, wo er sehr bald verstarb. (Kr. 577. „Jahrbuch" 1884, 140.)

Johann Kolberg ist schon „Jahrbuch" 1888, 94, unter Nr. LXXI, 192 (vgl. auch Btr. XIII, 181) erwähnt worden. Wie fest die Schluckenauer Bürger am lutherischen Glauben hingen, wie schwer sie zum Katholizismus gebracht wurden, ist „Jahrbuch" 1884, 146—161, ausführlich zu lesen. Neuerdings ist die bisher geringe Zahl der Glaubensgenossen so weit gewachsen, daß seit etwa 1901 hier eine Predigtstation besteht.

CCLIX. Schmöllnitz in Ungarn, Zips.

645. Johann Kemelius (Kämmel), „Pastor und Inspektor der königlichen Schulen in der königlichen Bergstadt Schmöllnitz", floh in der Verfolgung 1673 nach Sachsen. Ein Brief von ihm an den Görlitzer Rat wird P. G.-R. II, 452 mitgeteilt.

CCLX. Schönau bei Graslitz in Böhmen.

Hieher wurde der schon bei Falkenau („Jahrbuch" 1887, 104, unter Nr. XLIV, 135) und Saara genannte Adam Zephel aus Falkenau von Nikolaus von Globig 1606 berufen und in Wittenberg ordiniert, 1. Oktober. (Btr. XIII, 137.)

CCLXI. Schönau (Großschönau) bei Hainspach im nördlichen Böhmen.

646. Balthasar Opitz, hier als Pfarrer genannt 1619, flüchtet nach Sebnitz. (P. Ex. 40.)

CCLXII. Schönbach bei Eger, Städtchen im nordwestlichen Böhmen. (Vgl. „Jahrbuch" 1890, 183; 1891, 87. 206. 212. 225. 231; 1892, 165; 1893, 189. 196.)

647. Matthäus Oppel (Opell, Apel) aus Adorf, vorgebildet in Leipzig, Freiberg und Eisleben, war hier Rektor 1560—1562,

wurde 1562 zum Diakonus in seiner Vaterstadt ordiniert, kehrte aber schon 1567 als Pfarrer nach Schönbach zurück. (Kr. 1. B. II, 265. Btr. XII, 106.)

Sein Neffe war vielleicht der „Jahrbuch“ 1886, 195, unter Nr. XXV, 79, genannte Pfarrer zu Brosanek in Böhmen, Peter Apel, Sohn des Adorfer Bürgermeisters.

648. Friedrich Steinbach aus Auerbach, Kantor in Elsterberg, wurde nach B. I, 1162, im Jahre 1551 nach Schönbach „zum priesterambt“, d. i. Diakonate, berufen und am 25. Juni in Wittenberg von Bugenhagen ordiniert. 1560 ward er Pfarrer zu Pöhl im sächsischen Vogtlande, blieb es bis 1609. Er unterschrieb die F. C. (Kr. 505. K.-G. XI, 36.)

649. Laurentius Enickel (Enickl) aus Schönbach, Bürgerssohn, vorgebildet in Wittenberg und Wien, 10 Jahre lang im Schuldienste tätig, wurde 1561 als Diakonus von Brambach in Wittenberg ordiniert. Im Jahre 1565 kehrte er als Diakonus oder Kaplan in seine Vaterstadt zurück als Amtsgenosse seines Bruders Martin, der von 1565 bis 1594 wirkte, seit 1559 als Diakonus in Asch gewirkt hatte. Leider wurde nach dem Tode von Martins Sohn Adam, der von 1594—1604 gewirkt, Schönbach katholisiert und 1619 nur auf kurze Zeit wieder evangelisch, da ja die allgemeine Gegenreformation sehr bald eintrat. (Kr. 60. B. II, 105. XIII. „Jahrbuch“ 1891, 87.)

650. Johann Adler (Aquila) aus Adorf, vorgebildet in Freiberg und Eisleben, war wohl als Nachfolger von Nr. 643 hier zwei Jahre Rektor. Im Jahre 1565 wurde er Diakonus zu Graslitz in Böhmen und wohl noch im selben Jahre in seiner Vaterstadt, wo er bis an seinen Tod (1570) wirkte. (Kr. 2, 830. B. II, 470. Btr. XII, 106.)

Viele Bewohner von Schönbach wandten sich zur Zeit der Gegenreformation nach Markneukirchen und Klingenthal und verpflanzten dahin die Verfertigung musikalischer Instrumente, noch heute die Industrie dieser Städte.

Und nun ein Schulmann:

651. Benedikt Kürtzel von „Reichenbach bey Zwickaw“ (also Reichenbach i. V.), „Schulmeister“ zu Schönbach, ward 1551 „gein Aurbach zum Priesterambt“, d. i. Diakonate, berufen und in Wittenberg ordiniert. (B. I, 1126. Btr. XII, 29; XIII, 117.) Nach Kr. 21,

194 war er von 1560 bis etwa 1565 Pfarrer in Geilsdorf, ebenfalls im Vogtlande.

CCLXIII. Schönborn bei Tetschen, jetzt Filiale von Rosawitz (Nr. CCXXXVI), damals selbständig.

652. M. Wilhelm Vogel, Nachfolger von Nikolaus Metzner und Bartholomäus Hamprecht (1574 bis 10. Mai 1617, wo er stirbt), flüchtet zur Zeit der Gegenreformation nach Sachsen. („Jahrbuch" 1883, 162, 165.)

CCLXIV. Schönfeld bei Außig im nördlichen Böhmen mit Filiale Raudnitz.

653. Zacharias Hilbeck aus Chemnitz, vorgebildet in Freiberg, wurde 1560 für Bürgstein bei Böhmisch-Kamnitz ordiniert. Im Jahre 1572 finden wir ihn als hiesigen Pfarrer. Johann Vietor aus Wodnian wird ihm als Diakonus beigegeben. (B. II, 54. 1255.)

654. Valentin Gerhard, Sohn des gleichnamigen Archidiakonus in Pirna, 1581 im Juni daselbst geboren, wurde 1618 von Herrn von Bünau und Frau Hirschberger auf Tetschen und Türmitz zum hiesigen Pfarrer berufen. (Btr. VIII, 311. A. A. 79. Wittenberger Ordiniertenbücher.)

CCLXV. Schönfeld bei Schlackenwalde in Böhmen.

655. Nikolaus Weber, Sohn des Rektors der Grimmaischen Fürstenschule und daselbst 1601—1617 Schüler, war hier kurze Zeit Diakonus. Ehe bei der Gegenreformation am 24. August 1624 die Kirche gesperrt wurde, ward er 1621 nach Neustädtel bei Schneeberg versetzt; von 1630—1657 war er Pfarrer in Schwarzenberg. (Kr. 441. G.-St. 53. 1599 geboren, † Pfingsten (17. Mai) 1657.

656. Nikolaus Kramer aus Adorf ist hier bis 1552 „Schulmeister" gewesen, dann Pfarrer in Kuttenplan geworden. (B. I, 1239.)

657. Jeremias Avenarius (Habermann), geboren 1. September 1551 in Schönfels bei Zwickau als Sohn des berühmten Johann Habermann, welcher damals (1550—1552) Pfarrer daselbst war („Jahrbuch" 1887, 98), studierte in Wittenberg 1568—1572, war 1572—1575 Rektor hier in Schönfeld, dann Pfarrer in Mühlau bei Penig, 1580 in Ostrau bei Zeitz; 1626 trat er in den Ruhestand und starb 23. Februar 1627 in Zeitz. (Daß er in Heinrichsgrün bei Eger Pfarrer gewesen, wie Dietm. V, 459, zu lesen, stimmt nicht mit seiner eigenen Angabe.) (Kr. 416. „Jahrbuch" 1895, 193. Btr. XIII, 87. Dietm. III, 548; V. 459, und Stammtafel S. 103, wo über

seine Familienverhältnisse zu lesen ist. K.-G. X, 79.) Er unterschrieb in Mühlau die F. C.

658. Kaspar Alberti war hier am 24. Februar 1551 geboren. Er ist von 1574—1584 an verschiedenen Leipziger Kirchen Geistlicher gewesen, hat die F. C. unterschrieben. Er starb am 27. August 1584. (Kr. 347. Albr. 361.)

CCLXVI. Schönlinde bei Rumburg im nördlichen Böhmen.

659. M. Franz Kögler, geboren 1641 hier (oder in einem der drei Dörfer Schönlind im Elbogener Kreise), 1655—1661 Afraner, wurde 1668 Pfarrer in Zschoppach bei Leisnig, 1672 in Geringswalde, wo er 4. Januar 1696 verstarb. (Kr. 703. A. A. 155.)

CCLXVII. Schönstein bei Tetschen in Böhmen.

660. Benedikt Fritsch, hiesiger Pfarrer, wohl Nachfolger des 1593 genannten Pfarrers Leuchmann, flüchtet bei der Gegenreformation nach Sachsen. („Jahrbuch" 1883, 162, 165.)

CCLXVIII. Schönwald bei Friedland im nördlichen Böhmen.

661. Jakob Fischer aus Sagan, Kantor in Friedland, wird 12. April 1553 als Pfarrer nach „Schonewalde bei Görlitz" in Wittenberg ordiniert. (B. I, 1377.)

662. Gregor Eckert (Eckhardt) aus Görlitz, hat seit 1547 in Leipzig, dann in Frankfurt a. O. studiert, wurde 1551 in Wittenberg für Wendisch-Ossig ordiniert, bekommt dort schon 1552 einen Nachfolger; dürfte Fischers unmittelbarer Nachfolger sein. (B. I, 1183. N. L. M. 77, 199.)

Zur Zeit der Gegenreformation finden wir hier

663. Gabriel Biertiegel, der von 1610—1614 die Superintendentur der Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg verwaltete. Nach Dietm. Oberl., 207 f., scheint er in der Oberlausitz eine Zuflucht gefunden zu haben. (Tob. 16.)

Die Geistlichen, die zwischen Eckert und Biertiegel amtiert haben, mit den Jahren ihres Amtsantrittes Michael Hoffmann 1582 und Johann Brückner (Pontanus) 1590, gehören nicht hieher.

CCLXIX. Schönwald bei Kulm im nördlichen Böhmen, nahe der sächsischen Grenze.

664. Ambrosius Pauli, 1569 in Stolpen geboren, vorgebildet in Roßleben und Leipzig, wurde von Johann Georg von Sebottendorf hieher berufen und am 10. August 1600 in Wittenberg ordiniert.

In der Gegenreformation vertrieben, wahrscheinlich 1624, ward er 1625 Pfarrer zu Ulbersdorf bei Sebnitz, amtierte dann von 1635 bis 1652 im nahen Lichtenhain. (Kr. 644. Btr. XIII, 188. P. G.-R. II, 521. Ex. 37. Exc.-Cl. XXIII, 143 f.)

CCLXX. Schönwald bei Tachau im Kreise Pilsen.

665. Lukas Rosenkranz von Ölsnitz, vorgebildet in Leipzig und Naumburg, 14 Jahre (von 1562—1576) Schulmeister in dem vogtländischen Kirchdorfe Marienei, wurde 1576 von Hans von Schirnding hieher als Pfarrer berufen und 6. November zu Wittenberg ordiniert. („Jahrbuch" 1895, 205.)

Nikolaus Dörffel, sein Nachfolger, ist 40 Jahre lang in Böhmen Pfarrer gewesen, vielleicht nur hier. Ihm wurde hier im Jahre 1596 der „Jahrbuch" 1888, S. 98 unter Nr. LXXIX, 206 genannte Sohn Christoph geboren. (P. G.-R. II, 226.)

CCLXXI. Schrattenthal in Niederösterreich, Kreis Unter-Manhartsberg.

666. Martin Regulus aus Lauban, 1525 daselbst geboren, daselbst „Schulmeister", d. i. Rektor, wurde 1553 für das nahe Geibsdorf als Pfarrer ordiniert. Später amtierte er in Schreibersdorf (seit 1556) und Rengersdorf bei Görlitz (seit 1558 und noch 1569), seit 1571 ward er hier Hofprediger des Baron von Eizing, dann in Wien des Baron Wilhelm von Hofkirchen, und ist als solcher 1577 gestorben. Seinen Sohn Christoph finden wir schon unter Nr. CCXLIX, 586. (B. I, 1418; II, 887. N. L. M. 71, 160. Müll. 763. „Jahrbuch" 1897, 76.)

CCLXXII. Schrems in Niederösterreich, Kreis Ober-Manhartsberg.

667. Georg Delitz, 1582 in Krimmitschau geboren, wurde hier Pfarrer und zugleich Hofprediger im nahen Schlosse Gmünd. Auch er wurde bei der Gegenreformation vertrieben, fand nun in seinem Vaterlande eine neue Anstellung, zunächst in Schwarzbach 1633, 1643 in Collmen, beide bei Kolditz. Er starb im Jahre 1654. (Kr. 586, wo statt Schren natürlich Schrems zu lesen ist.)

CCLXXIII. Schüttenhofen im südlichen Böhmen, Kreis Prachin.

668. Wenzeslaus Altwasser, Sohn eines Schneiders zu Öls in Schlesien, war katholischer Geistlicher in Breslau, trat dann zur evangelischen Kirche über. Nun wurde er (1618) Pfarrer in Berg-

reichenstein, ebenfalls im Kreise Prachin, bald darauf hier in Schüttenhofen an der Kirche zu St. Moritz. Am 26. März 1622 wurde er von kaiserlichen Soldaten überfallen und ausgeplündert. Er floh nach Sachsen und suchte dort eine neue Anstellung; trotz seiner bewährten Tüchtigkeit ist ihm dies nicht geglückt. (Bote des ev. Vereines der G.-A.-St., 1888, 24f.)

CCLXXIV. Schwaden, Aussig gegenüber an der Elbe, im nördlichen Böhmen.

(Vgl. Anton Tscherney, Pfarrer in Schnauhübel bei Schönlinde, Schwaden an der Elbe. Aussig, 1894.)

669. Johannes Fritzsch, etwa 1539 Pfarrer in Leuben bei Dresden, 1542 in Dittersdorf bei Lauenstein, 1550 in Lauenstein, 1558 in Fürstenwalde, wurde 1562 allhier Schloßprediger des Heinrich Abraham von Salhausen, blieb es, unter vielen Anfechtungen, welche das Prager Konsistorium ihm bereitete, bis er 1568 mit seinem Patrone nach dem nahen Großpriesen übersiedelte. Er kaufte im Jahre 1584 ein Haus in Aussig, auf das er die letzte Rate 1595 bezahlte. Er scheint in Schwaden bis 1580 fungiert zu haben. (Tscherney, 200f. 638.) Von 1585 an bis 1592 war Pfarrer Jakob Kriesche, der nicht hieher gehört, vorher in Seesitz. (Tscherney, 211, 639.)

M. Valentin Winter aus Zeitz, der in Zeitz, Leipzig und Wittenberg studiert hatte und von Friedrich Anton und Elisabeth v. Salhausen berufen, am 20. Mai 1598 vom General-Superintendenten D. Ägidius Hunnius ordiniert wurde. (»Jahrbuch« 1903, 82.)

670. Johann Bäcker, der letzte Pfarrer, flüchtete nach Krietzschwitz bei Pirna, wo er 1. November 1636 verstarb. Seine Tochter Eusebia folgte ihm 27. (oder 29.) Juni 1637 im Tode nach. (Tscherney, 236f. P. G.-R. II, 520f., 525. Ex. 37. „Jahrbuch" 1887, 65.)

CCLXXV. Schwannenstadt in Oberösterreich, zwischen Wels und Vöcklabruck.

671. Paul Piscator (Fischer) aus Grimma, vorgebildet in Halle und Leipzig, war 1559—1562 „Succentor", d. i. Unterkantor, in Wels. Von 1562—1568 war er Erzieher des Sohnes des Freiherrn Kasimir von Polheym auf Puchheim in Oberösterreich (Hausruckkreis), begleitete auch den jungen Freiherrn Weinhard nach Wittenberg. Nach Kasimirs Tode war er Rektor in Peurbach (ebenfalls Hausruckkreis), im Gebiete des Freiherrn Gundackar von Starhemberg. Im Jahre 1571 berief ihn Heinrich Freiherr v. Starhemberg

ins geistliche Amt nach „Schwancz", d i. Schwannenstadt, wozu er 4. Juni 1571 in Wittenberg ordiniert wurde. (B. II, 1095.)

CCLXXVI. Schwaz in Tirol.

672. Balthasar Loy war hier Pfarrer gewesen, kam 1529 nach Schlettau im Erzgebirge, resignierte aber schon 1530 auf seine Stelle. (Kr. 568. Buchwald, Allerlei aus drei Jahrhunderten, S. 21.)

CCLXXVII. Sebastiansberg im nördlichen Böhmen, an der sächsischen Grenze.

Wir finden hier als Geistliche nach Daniel Kalbersperger aus Schlackenwalde, der hier erst 1561—1565 Rektor gewesen war und am 4. September 1565 in Wittenberg für Sebastiansberg ordiniert wurde (B. II, 512),

einen Sachsen:

673. Christoph Seidemann aus Schneeberg, in Eisenberg und Annaberg, sowie auf der Leipziger Universität vorgebildet, war 1568—1570 Rektor in Sebastiansberg, worauf er 19. März 1570 in Wittenberg als Diakonus ordiniert wurde. Spätere Geistliche waren Kaspar Wagner (1591—1597) und Wolfgang Vogl (1594—1615), deren Herkunft wir nicht kennen. Wohl aber kam aus Sachsen der „Jahrbuch" 1886, S. 196, unter Nr. XXVII, 84, aufgeführte Christoph Rainer (Reiner) aus Brüx (1615—1619), der von 1625—1632 als Diakonus in Frauenstein gewirkt hat. Wo er zwischen 1619 und 1625 gewesen, konnten wir nicht ermitteln. (Kr. 176.)

674. Lazarus Gilbert aus Ehrenfriedersdorf, war wahrscheinlich ein Glied der niederländischen Familie Gilbert de Spaignart, jedenfalls ein Enkel des mit Luther befreundeten Superintendenten von Liebenwerda, M. Martin Gilbert de Spaignart, und ein Bruder des bei Radonitz genannten Gregor Gilbert. (Nr. CCXXVII, 521. „Jahrbuch" 1902, 91.) Er wurde geboren etwa 1574, vorgebildet in Schulpforta 1587—1594, wurde Schulmeister in Königswalde bei Annaberg, 1608 in Zöblitz, 1611 Pastor in Tannenberg bei Annaberg, 1617 in Sebastiansberg. Schon vor der Gegenreformation (1622) kehrte er nach Sachsen zurück und wirkte als Geistlicher in Annaberg von 1622 bis 25. November 1644. (Kr. 624. Meier, Ann. Tpel. 164. Pf. St. 54. n. 1454.)

CCLXXVIII. Seeberg bei Eger im nordwestlichen Böhmen.

Der „Jahrbuch" 1902, 91, unter Nr. CCXXVII, 529, genannte Salomo Peter aus Schönau bei Schneeberg, vorgebildet in Auer-

bach, Zwickau, Joachimsthal und Regensburg, ist nach sechsjährigem Schuldienste in Radonitz und Willomitz, von Hans Albrecht von Strundorf berufen, hier Pfarrer geworden und 14. Mai 1578 in Wittenberg ordiniert worden. („Jahrbuch“ 1896, 34.) Die „Jahrbuch“ 1891, 213, genannten dortigen Pfarrer Johann Löw und Dietrich Sell (1600); 1892, 176, Johann Teubel (1611) 188f., Wilhelm Winter (1611—1615), Hans Philipp Viether (1615—1616) und Jakob Grimm (1617) scheinen in keinen Beziehungen zu Sachsen gestanden zu haben.

CCLXXIX. Seesitz bei Aussig im nördlichen Böhmen.

675. Jakob Gerber aus Freiberg, vorgebildet in Frankfurt a. O., wurde 1562 von Johann von Lungwitz auf Doppitz hieher berufen und in Wittenberg 29. Juli ordiniert. Bereits 1563 wurde er nach Naundorf bei Freiberg, 1569 nach Frankenstein ebenda berufen, wo er die F. C. unterschrieb und 1583 verstarb. (B. II, 225. XVIII. Kr. 423. Btr. XIII, 88.)

Auf Jakob Kriesche, der vor 1583 antrat, 1585 nach Schwaden versetzt worden ist (Tscherney, 211. 639), folgte, freilich nicht unmittelbar,

676. Oswald Gottwalt aus Hildburghausen in Thüringen, vorgebildet in Halle und Jena, wurde 4. Juni 1570 als Diakonus nach Altenberg im sächsischen Erzgebirge ordiniert, wurde 1573 Pfarrer in Schönfeld bei Pillnitz, unterschrieb die F. C. Von 1593 hat er bis zu seinem 19. Mai 1609 erfolgten Tode hier in Seesitz gewirkt; sein Grabstein mit einem Kelche befindet sich noch in dortiger Kirche. Seine Witwe Magdalena, Tochter des Pfarrers Basilius Frank in Dippoldiswalde, starb als Exulantin zu Pirna 3. April 1627. Schon als Jüngling wird er gerühmt als durch Wissen und Tüchtigkeit hervorragend (juvenis doctrina et virtute praestans.) (B. II, 995. Kr. 6. Btr. XII, 109. Görn. 23. P. G.-R. II, 524. Ex. 37.)

Auch der letzte hiesige Pfarrer war ein Sachse.

677. M. Michael Machtt, 1594 als Sohn eines Schmiedemeisters in Zeitz geboren, 1609—1615 Portenser, wurde 1619 hier Pfarrer, aber schon 1624 vertrieben. In Sachsen fand er einen neuen Wirkungskreis, und zwar in Frankenberg, wo er 1625 Archidiakonus, 1626 Pfarrer wurde und am 31. August 1664 verstarb. (Kr. 169. Pf. St. 83, n. 2154. P. G.-R., II, 521. Ex. 37.)

CCLXXX. Seestadel bei Brüx im nördlichen Böhmen.

678. Andreas Rüdel aus Dippoldiswalde, wurde 1555 Pfarrer in Langhennersdorf bei Freiberg, 1567 hier in Seestadel. (Kr. 314.)

Die letzten Pastoren Abraham Teibitius (1602) und Johann Leyreg (1617) haben keine Beziehung zu Sachsen.

CCLXXXI. Seifersdorf bei Gabel im nördlichen Böhmen.

Hier war Pfarrer etwa um 1610 Paul Mickel, dessen Witwe Maria, Paul Fiedeler's in Görlitz Tochter, 1618 als Mädchenlehrerin in Görlitz angestellt wird. Ob er selbst aus Sachsen war, wissen wir nicht; vielleicht haben wir in dem „Jahrbuch" 1886, 198, Nr. XXXIII, 92, genannten Paul Micanus, Pfarrer von Dauba bei Melnik, seinen Sohn zu erblicken. (N. L. M. 74, 157, 167.)

Der Nachfolger, Kaspar Kretschmar aus Kratzau, der bis 1616 hier wirkte, ist schon „Jahrbuch" 1890, S. 153, Nr. CXXIV, 318, genannt worden.

CCLXXXII. Siebenbürgen.

679. Jakob Janus, aus Kottbus geboren etwa 1530, vorgebildet in Frankfurt a. O. und Wittenberg, wurde 1557 Lehrer in Siebenbürgen, an welchem Orte ist nicht angegeben. Er war dann Lehrer in Olmütz und Kaschau: Religionsbedrückungen nötigten ihn, Ungarn zu verlassen. Er wurde 1563 Pfarrer in Lübbenau in der Niederlausitz, berufen von Johann von Schulenburg, ordiniert in Wittenberg 8. August. Im Jahre 1573 siedelte er nach Ruhland als Pfarrer über und starb dort nach 10 Jahren zugleich mit seiner Gattin an der Pest. (Müll. 503. B. II, 318.)

CCLXXXIII. Siebenlinden in Oberungarn; nicht näher zu bestimmen, wie es scheint, eine slawische Gemeinde.

680. Samuel Kephalides, hier und vorher an drei anderen Orten angestellt, 25 Jahre im Amte, erblindet abgesetzt und verjagt, wurde mit Frau, vier Kindern und zwei Pflegekindern von der Tante des Grafen Zinzendorf, Fräulein Sophie Henriette von Gersdorf, auf ihrem Gute Großhennersdorf bei Herrnhut gastlich aufgenommen, verpflegt und etwa 1735 als zweiter Geistlicher an der damals dort bestehenden böhmischen Gemeinde angestellt, wirkte auch trotz seiner Blindheit in großem Segen. Freilich war dies weniger der Fall, als er, wohl hochbetagt und körperlich schwach, nach der Auflösung der böhmischen Gemeinde zu Großhennersdorf 1741 nach Schlesien übersiedelte. Er sollte den auf den Gütern des Grafen Reichenbach

in Schlesien angesiedelten Böhmen in ihrer Sprache predigen, wurde aber von ihnen gering geachtet. Zuletzt wird er 1744 erwähnt. (P. Ex. 86. Btr. III, 64—76.)

CCLXXXIV. Sobenitz bei Auscha im nördlichen Böhmen, Kreis Leitmeritz.

Die hiesige Kirche, einst Pfarrkirche, ist jetzt Filialkirche. Nach „Jahrbuch" 1894, S. 167, war hier Pfarrer von 1614—1617 der bei Libotschan (bei Saaz) unter Nr. CXLIII, 369, aufgeführte Johann Roscher, der Ahnherr des berühmten Nationalökonomen Wilhelm Roscher. In den von dessen Sohne Geh. Regierungsrate Dr. Karl Roscher in Dresden, 1895 herausgegebenen „Geistlichen Gedanken eines Nationalökonomen von Wilhelm Roscher" ist ihm (S. IV f. der Einleitung) ein biographisches Denkmal gesetzt worden.

CCLXXXV. Sonnenberg bei Kaaden im nördlichen Böhmen.

681. Adam Greif (Gryphius) aus Joachimsthal, studierte in Wittenberg, war Rektor in Gottesgabe, wurde 1564 von Felix Lobkowitz von Hassenstein auf Litschkau zum Diakonus hieher berufen und 19. März von D. Paul Eber in Wittenberg ordiniert. Im Jahre 1566 wurde er Diakonus zu St. Jakobi in Freiberg und starb 1572. (B. II, 378. Kr. 184. Btr. XII, 192. Ev. Kz. aus Österr. 1900, 124.)

CCLXXXVI. Sporitz bei Komotau im nördlichen Böhmen, früher Sparitz genannt.

682. Michael Eberhard, geboren 1586 zu Lichtenstein im Schönburgischen, studiert in Halle und Wittenberg und wird 1609 bei einem Besuche seines in Böhmen weilenden Bruders zum Rektor des Städtchens Eidlitz in Böhmen, 1611 zum Pfarrer im nahen Sporitz ernannt und 19. Juli in Wittenberg ordiniert. Wohl durch die Gegenreformation aus Böhmen vertrieben, wurde er 1628 Diakonus, 1633 Pfarrer in Wolkenstein, starb aber schon 1634. (Kr. 678. Btr. XIII, 201 f.)

CCLXXXVII. Staats in Niederösterreich, an der mährischen Grenze.

683. Andreas Gebhardt aus Pulsnitz, vorgebildet in Görlitz, war 1567—1568 hier Rektor. Pfarrer Christoph Schönikel in dem nahen Hauskirchen berief ihn zu seinem Diakonus, als welcher er 4. Juli 1568 von D. Paul Eber in Wittenberg ordiniert wurde. Er

wirkte neben seinem Pfarrer unter dem Schutze des damals eifrig evangelischen Hauses Liechtenstein. (B. II, 830.)

CCLXXXVIII. Steben bei Aussig in Böhmen.

684. M. Heinrich Beyer, in Annaberg als Lehrerssohn 1. Februar 1590 geboren, 1603 Afraner, 1609—1613 Student in Leipzig, war hier von 1615—1618 Pfarrer, dann war er Geistlicher in Annaberg bis an seinen Tod, 15. August 1637. (Kr. 15. Meier Annab. Tpel. 164. A. A. 91.)

CCLXXXIX. Steiermark.

685. Abraham Roscher, 1566 zu Schneeberg als Sohn eines Schleierhändlers geboren, hat 1594 eine Anstellung in einem Orte Steiermarks gefunden. Schon 1598 vertrieb ihn die Gegenreformation des Erzherzogs Ferdinand, des späteren Kaisers Ferdinand II. Ins Vaterland zurückgekehrt, ward er 1603 Pfarrer zu Bockwa. 1608 ward er als Pfarrer nach Werdau berufen, wo er am 22. Juni 1610 verstarb. (Kr. 52.)

686. Georg Conradi, geboren 1574 in Berggießhübel. 1587 Afraner, wurde 1594 zu Wittenberg als Diakonus in „Putzmannsdorf", d. i. Patzmannsdorf, bei Stranstorff in Niederösterreich, Kreis Unter-Manhartsberg, ordiniert, berufen dorthin vom Pfarrer Michael Grünberg und der Gemeinde. Bald darauf wurde er Feldprediger, geriet in türkische Gefangenschaft. Nach seiner Befreiung war er adeliger Schloßprediger in Steiermark. Aber als solcher wurde er nur bis 1605 im Lande gelitten. Er kehrte ins Vaterland zurück, wurde 1607 Pfarrer in Seifersdorf bei Radeberg, 1610 in Radeberg, 1613 in Dohna. Als solcher starb er 5. Oktober 1632 in Dresden. (A. A. 69. Kr. 593. Btr. XIII, 160.)

CCXC. Stein bei Schönbach im nordwestlichen Böhmen, Kreis Elbogen.

687. Michael Schedel, Ratmann und Tischler in Adorf, wurde 7. März 1540 von Luther, in Vertretung Bugenhagens, zum Diakonus seiner Vaterstadt ordiniert. Im Jahre 1544 wurde er hier Pfarrer. (Kr. 2. B. I, 167. Btr. XII, 106. K.-G. XI, 123. Sächs. K.-Z. 1839, 243. S. K.- u. S.-Bl. 1883, 397.)

688. Johann Rebhun, geboren als Pfarrerssohn zu Eichicht im Vogtlande, war hier Pfarrer bis 1578; er wurde zunächst Diakonus von Markneukirchen, 1585 wurde er Nachfolger seines Vaters, starb zu Eichicht 1605. (Kr. 398.)

CCXCI. Steinach in Tirol, südlich von Innsbruck.

Von hier stammten:

689. Johann Tithmann, 1583 Pfarrer zu Bockwa bei Zwickau, 20. Januar 1603 daselbst verstorben. (Kr. 52.)

690. Rupert Herthnagel, 1544—1558 Pfarrer zu Lauenhain bei Krimmitschau. (Kr. 316. K.-G. XI, 151.)

CCXCII. Steinichen; nicht aufzufinden, vielleicht in Ungarn.

691. Andreas Reuß aus dem damals sächsischen Querfurt, vorgebildet zu Salzwedel in der Altmark, war zwei Jahre Rektor „in Ungarn" und dann von Leonhard Raffa zum Pastor in das Dorf Steinichen berufen. Näheres ist nicht anzugeben. („Jahrb." 1896, 40 f.)

CCXCIII. Steyr in Oberösterreich.

Bis zur Gegenreformation ein Sitz blühenden evangelischen Lebens, seit 1877 wiederum evangelisch-lutherische Pfarrgemeinde.

Genannt ist bereits „Jahrbuch" 1885, 130, Nr. II, 3, Basilius Kammerhofer; über ihn und überhaupt über Steyr vgl. die treffliche Schrift von A. Colditz, gegenwärtig Superintendent in Oschatz, „Reformation und Gegenreformation in Steyr". Barmen 1886. (Evangelische Bruderliebe, VI, 3), namentlich S. 62 ff. Aus Buchw. I, 1874, ersehen wir, daß er (Bas. Cammerhouer Styrius, aus Steiermark) am 30. April 1559 „gen Frigbergk", d. i. nach Freiberg in Sachsen, vociert, zu Wittenberg von Paul Eber ordiniert worden ist. Zur Literatur fügen wir hinzu: Loesche, Mathesius, I, 194; II, 207. 299. 321. 341. 441; hienach war Mathesius mit ihm, der 1553—1559 als Privatlehrer in Joachimsthal sich aufhielt, nahe befreundet.

Ebenso ist „Jahrbuch" 1890, 147, bereits erwähnt worden (Nr. CXI, 302) Wolfgang Lämpel, nur ist sein Geburtsort nicht, wie dort angegeben, Kirchdrauf in der Zips, sondern der Marktflecken Kirchdorf in Oberösterreich im Traunkreise bei Pernstein. Im Wittenberger Ordiniertenbuche finden wir unter II, Nr. 507, den bei Colditz S. 53. 54 genannten Johann Schreyer (Schreier) 25. Juli 1565 für seine Vaterstadt ordiniert, der freilich nicht hieher gehört, wohl aber (B. I, 388)

692. Wolfgang Brenner von Plauen, Schulmeister in Falkenstein im Vogtlande, 1542 von Kaspar Pflugk nach Neundorf bei Brüx in der böhmischen Herrschaft Eisenberg berufen und 12. April in Wittenberg ordiniert. Wir finden ihn im Jahre 1567 in Steyr als ersten der dortigen Geistlichen, welche die Kirchen- und Schul-

ordnung aufstellen und dem Magistrate übergeben. (Bittgesuch der Gemeinde, abgedruckt im Märk. Boten der G.-A.-St. 1878, 47.)

693. Andreas Reumann aus Torgau, der dort und in Wittenberg studiert hatte, von 1573—1579 an der Stadtschule zu Steyr wirkte, 8. Juli 1579 zu Wittenberg als Diakonus ordiniert wurde. Mit Lämpel, M. Joachim Müller, der am 23. Mai 1595 dem unglücklichen gefangenen Herzoge Johann Friedrich von Sachsen die Leichenpredigt gehalten hatte (Halte, was du hast, 1871, 117) und nun unter dem Schutze der Freiherren zu Jörger Pfarrer zu Atzbach im Hausruckkreise wurde, und Balthasar Richter (s. gleich danach) ging er in die Verbannung und wandte sich mit Lämpel nach Wittenberg. Das Weitere ist unbekannt. („Jahrbuch" 1896, 43. Märk. Bote 1878, 48.)

694. Von Balthasar Richter können wir nur sagen, daß er nach seiner Vertreibung von Steyr Superintendent zu Eisfeld in den sächsischen Herzogtümern (jetzt Sachsen-Meiningisch) geworden ist, als ein Nachfolger von Luthers Freund Justus Jonas. (Märk. Bote 1878, 48.)

Ebenda lesen wir (S. 54ff.) von der traurigen Gegenreformation: viele Bürger folgen den Geistlichen in die Verbannung, von der Wiederherstellung der Gemeinde (19. März 1609), der abermaligen Gegenreformation (9. Oktober 1624), worauf wir hier nicht weiter eingehen können.

CCXCIV. Strakonitz im südlichen Böhmen, zwischen Pilsen und Budweis.

695. M. Florian Wernel, hiesiger Geistlicher, ist nach P. Ex. 37, 1631, als Exulant in Pirna gestorben.

CCXCV. Stramberg bei Neutitschein in Mähren.

Hier war am 13. August 1777 geboren der berüchtigte Martin Stephan, schon angeführt „Jahrbuch" 1888, 96, Nr. LXXV, 201. Neuerdings ist es Predigtstation von Hotzensdorf.

CCXCVI. Szathmar-Nemethi in Ober-Ungarn, Gespanschaft Szathmar, heute noch Sitz einer blühenden reformierten Gemeinde.

696. Georg Steinmüller (Steinmuller) aus Schöneck im sächsischen Vogtlande, geboren etwa 1560, wurde 1573 Pförtner Schüler. 1580—1588 war er Pfarrer zu Arnoldsgrün bei Ölsnitz. 1588 ging er als Prediger nach „Sackmar" in Ungarn, also wohl

nach Szathmar. Seine weiteren Schicksale sind uns unbekannt. Der Name begegnet uns häufig unter den Geistlichen des Vogtlandes und auch des Erzgebirges. (Kr. 17. Pf. St. 34 n. 955.)

CCXCVII. Tachau, Stadt im nordwestlichen Böhmen. Hier hat Siegmund Scher-Erz aus Annaberg (s. 1890, 142. CIV, 287) gewirkt: ob 1617—1619 als Rektor, wie wir dort auf Grund unserer Quellen angaben, oder schon seit 1607 als Prediger, wie D. Roscher in „Hannover'sche Geschichtsbl." 1899, Nr. 20—22 (Exc.-Cl. 1900, S. 394), angibt, vermögen wir nicht zu entscheiden, doch scheint letzteres wahrscheinlicher.

CCXCVIII. Tannowitz, Ungarn. wohl Oberungarn, Komitat Liptau.

697. Adam Simonides war hier 1692 als Sohn eines Schneiders geboren, studierte in Wittenberg, ward 1717 Substitut, 1719 wirklicher böhmischer Prediger in Zittau, starb aber schon Anfang April 1726. Sein Sohn Christian Adam war 1773—1781 Pfarrer zu Türchau; seine Witwe Anna Helene geb. Pelz, wohl auch slawischer Abstammung, starb erst 1770. (Kr. 695. 642. Dietm. Oberl. 405. K.-G. XI, 196.)

CCXCIX. Teplitz im nördlichen Böhmen, seit 1852 wiederum evangelische Gemeinde.

698. Hier war bis zur Gegenreformation „deutscher Prediger" M. Paul Rüdinger, gekrönter Dichter, erst Pfarrer zu Raudnitz in Böhmen, dann hier; dann von 1626 an Pfarrer zu Herrengosserstedt bei Eckartsberga in Thüringen, jetzt preußisch, wo er September 1637 an der Pest starb. (D. II, 726.)

Hier war laut B. I, 1548 bis 1553 „Schulmeister": Johann Fabritius (s. 1899, 59. CCIII, 454).

699. Christian Neumann, geboren 1634 zu Teplitz als Sohn eines Böttchers, flüchtete mit seinem Vater nach Lauenstein, war von 1653—1700 Pfarrer zu Fürstenwalde an der böhmischen Grenze, worin ihm sein Sohn Samuel nachfolgte. (Kr. 190.)

CCC. Teplitz in Oberungarn, Komitat Trentschin. Nach 1885, 138; XV, 35, war von 1641—1649 hier Pfarrer, dann 1651 Pfarrer zu St. Andreas Stephan Pilarik.

CCCI. Teschen in Österreichisch-Schlesien, seit 1709 Sitz einer Gnadenkirche, stets ein Mittelpunkt evangelischen Lebens.

700. Von hier stammten drei sächsische Geistliche: M. Johann Müller, 1704 Pfarrer in Ortmannsdorf, 1709 Pfarrer in Reinsdorf, beides bei Zwickau, 1747 verstorben. (Kr. 473.)

701. M. Johann Maximilian Nigrini, 1716 als Kantorssohn geboren, 1745 Substitut und 1761 wirklicher Pfarrer in Unterwürschnitz im Vogtlande, starb 1781. (Kr. 646.)

702. Kaspar Motoschitzky wurde 1671 Pfarrer zu Leitersdorf in Schlesien (Lage uns unbekannt), 1672—1689 böhmischer Exulantenprediger in Zittau. (Kr. 695.)

CCCII. Tetschen im nördlichen Böhmen, gegenüber Bodenbach, mit dem es jetzt verbunden ist. Einst Sitz regen evangelischen Lebens unter der Familie v. Bünau, seit 1534, deren Besitz 1628 an das Haus v. Thun überging. Schon unter den v. Salhausen, Besitzer von 1516—1534, finden wir einen aus Sachsen stammenden Prediger des Evangeliums in Tetschen.

703. Dominik Beyer aus Böhmisch-Kamnitz, Dominikanermönch in Freiberg, entfloh, von Luthers Geiste ergriffen, mit seinem Bruder Stephan aus dem Kloster und wurde in Tetschen als erster lutherischer Prediger angenommen, 1522 oder Anfang 1523. Sein treues Wirken sollte nicht lange dauern. Gegen katholische Anfechtungen, die von Prag ausgingen, schützte ihn die Herrschaft, aber seine echt evangelischen Predigten waren vielen in der Gemeinde zu streng, und selbst Luthers Vermittlung konnte ihn in der Gemeinde nicht halten. Er verließ Tetschen schon 1527, ging nach Freiberg, wo er sich verheiratete, 1528 nach Leisnig, 1529 nach Mühlbeck bei Bitterfeld, jetzt preußisch. 1552 starb er als Pfarrer zu Pouch bei Bitterfeld. („Jahrbuch“ IV, 148f. Kr. 357. Btr. XIV, 224ff, wo auch die Literatur über ihn sich findet. D. IV, 227.)

Nach ihm fehlte es nicht an evangelischen Predigern in Tetschen; die wirkliche Einführung der Reformation erfolgte aber erst, als

704. Andreas Seyffert, geboren 1529 in Dippoldiswalde und seit 1551 Pfarrer in Geising, am IV. Advent (24. Dezember) 1559 durch Günther von Bünau, den eifrigen Protestanten, zum Pfarrer eingesetzt wurde. Auch seines Bleibens war nicht lange; schon 1560 finden wir ihn in Erbisdorf bei Freiberg, wo er bis 1602 wirkte. (Kr. 194. „Jahrbuch“ 1883, 154.)

705. Fabian Starck, Bürgerssohn aus Meißen — dessen Bruder Sebastian „Jahrbuch“ 1887, S. 103. XLIV, 133, uns schon bei Falkenau vorgekommen — wurde 1552 Diakonus in Dippoldiswalde, 1559 Pfarrer zu Lauenstein.. In Tetschen wirkte er von 1560—1569. Nun kehrte er nach Sachsen zurück, unterschrieb als Pfarrer von Kölln bei Meißen die Konkordienformel und war von 1591 bis an seinen Tod Pfarrer zu Kaditz bei Dresden. (Kr. 316. „Jahrbuch“ 1885, 155. Görn. 53.

706. Gabriel Stange, angeblich aus Mittweida, 1557—1565 Pfarrer in Höckendorf bei Tharand, dann Diakonus in Annaberg, dürfte 1569—1577 Pfarrer in Tetschen gewesen sein; von 1577 bis 1578 scheint er Pfarrer in Arnsfeld im Erzgebirge gewesen zu sein. Leider ist infolge widersprechender Angaben sein Lebensgang dunkel. (Kr. 261. Annab. Tempel 172)

Der nächste Pfarrer scheint Thomas Crusius („Jahrbuch“ IV, 159) gewesen zu sein; bei dem ungenügenden Quellenmateriale, das uns zur Verfügung steht, können wir nicht ausmachen, ob er identisch ist mit Thomas Crusius aus Altenberg, Afraner (A.-A. 20), 1564—1568 Rektor in Bensen („Jahrbuch“ 1885, 137, XI, 30); nach B. II, 854, 1568 als Pfarrer nach Fürstenwalde ordiniert, wo er bis 1587 wirkte. Es ist leicht möglich, daß er in demselben Patronate in Tetschen weiter wirkte. Wohl aber gehört hieher der nächste Pfarrer

707. Urban Killer aus Görlitz, der nach „Jahrbuch“ 1883, 159—165, von 1605 bis ziemlich zur Gegenreformation hier wirkte. Näheres ist nicht bekannt.

Als letzten Pfarrer — wohl nicht Diakonus? — haben wir wohl für die Zeit von 1623 bis etwa 1629 den 1890, 154. Nr. CXXV, 323 genannten Samuel Mönch anzusehen, dessen Vater Simon „Jahrbuch“ 1897, 246 als Pfarrer in Neustadtel — vgl. 1894, 179 —, aufgeführt ist; vgl. 1883, 165.

Noch wird genannt als vorübergehender Pfarrer in Tetschen — vielleicht unter sächsischem Schutze angetreten —

708. Johann (auch Georg) Eger, wohl aus Radeberg, 1631 Pfarrer in Rückersdorf bei Stolpen, 1637 Diakonus in Neustadt und nach seiner Tetschener Wirksamkeit Pfarrer in Krostau bei Schirgiswalde von 1641—1663. (Kr. 656, 97. „Jahrbuch“ 1883, 165.)

Auch die Diakonen, die sehr bald dem Pfarrer zur Seite gestellt wurden, stammten meist aus Sachsen.

709. David Häne aus Dippoldiswalde, nach B. II, 555 1565 als Diakonus nach Tetschen ordiniert, wo er etwa zwei Jahre lang, von 1565—1567, neben Fabian Starck amtierte.

710. Georg Goldammer aus Ölsen an der böhmischen Grenze wurde, nachdem er ein Jahr lang als Lehrer in Tetschen gewirkt, als Diakonus berufen und 1567 in Wittenberg ordiniert. Von 1569 bis 1583 wirkte er in Dohna als Diakonus, seit 1575 Archidiakonus, unterschrieb F. C. (Kr. 116. B. II, 748.)

Auf Christoph Holzschuh in Joachimsthal (B. II, 895) und Balthasar Lindner aus Tetschen folgte 1572

711. M. Joachim Engelmann aus Pirna, Rektor in Senftenberg, sechs Jahre Student in Wittenberg, wurde nach B. II, 1201 in Wittenberg ordiniert (10. Mai 1572). Und nach ihm bis 1579

712. Andreas Rarisch (Rarisius), der 1579 als Pfarrer nach Liebenau in Sachsen berufen wurde, F. C. unterschrieb und 1610 verstarb. (Kr. 371. „Jahrbuch" 1883, 159, wo freilich Namensform und Jahreszahl zu beanstanden sind.)

713. M. Konrad Blat, 1563 als Sohn eines Barbiers in Dresden geboren, 1577 Afraner, wurde 1589 von Heinrich v. Bünau als Diakonus nach Tetschen berufen und in Wittenberg ordiniert, amtierte neben Thomas Crusius. Schon 1592 kehrte er nach Dresden zurück als Diakonus an der Kreuzkirche, ward 1595 Hofprediger, starb 4. Mai 1605. (Kr. 126. „Jahrbuch" 1883, 159. 1897, 243. Btr. XII, 169. Afr. 54.)

714. Friedrich Lindner aus Tetschen, neben Urban Killer Diakonus, wurde noch vor der Gegenreformation 1619 Pfarrer in Bertsdorf bei Zittau, wo er 1629 starb. (Kr. 41. „Jahrbuch" 1883, 164 f.)

715. Letzter Diakonus war sein Nachfolger Samuel Richter, 16. Dezember 1591 zu Pirna als Sohn eines Schneiders geboren, 1609—1615 Meißner Fürstenschüler, dann Wittenberger Student, 1619 von Rudolf v. Bünau berufen, Diakonus in Tetschen, 1625 vertrieben und nun Diakonus in Zschopau, 1633 Pfarrer, 1678 verstorben. (Kr. 702. „Jahrbuch" 1883, 164. Btr. XIII, 211 f. Afr. 100.)

Auch einige Schulmänner gehören hieher:

716. Martin Radewald aus Pirna, nach „Jahrbuch" 1895, 191 etwa 1568—1574 Schulrektor in Tetschen, worauf er nach „Crisemsdorf und Olschitz" (?) an der Grenze von Böhmen und Schlesien ordiniert wurde.

717. Salomon Pisch, Kantor in Tetschen bis 1575, wird — „Jahrbuch" 1895, 195 — in diesem Jahre als Diakonus nach Holschitz ordiniert.

Weiteres ist über beide Männer nicht bekannt.

Hoffentlich ersteht die blühende Gemeinde von Tetschen wieder im Anschlusse an Bodenbach.

CCCIII. Theusing im westlichen Böhmen, unter den von Hassenstein-Lobkowitz eine blühende evangelische Gemeinde.

718. M. Christoph Fürgang aus Ölsnitz wurde hier 1585 evangelischer Geistlicher, verlor durch Feuersbrunst seine Habe, wurde 1623 vertrieben, fand 1629 als erster Schloßprediger von Netzschkau einen neuen Wirkungskreis, wo er 1634 verstarb. Von Soldaten erfahrene Mißhandlungen sollen seinen Tod beschleunigt haben. (Kr. 732. K.-G. XI, 125. Darmst. G.-A.-Bote 1888, 25.)

Aus Theusing stammten

719. Johann Nickerle (Nicolai), jedenfalls als Exulant 1625 als Pfarrer in Ringethal angestellt, 1633 Archidiakonus in Frankenberg, aber schon 1636 abgesetzt (Kr. 538), und

720. Joseph Bucklinisch oder Bockfleisch, der als Exulant 1631 als Diakonus in Waldheim angestellt wurde und 1645 verstarb. (Kr. 653.)

CCCIV. Tollet in Oberösterreich, Hausruckkreis, zwei Stunden von Wels, unter den Rittern von Jörger ein Sitz evangelischen Lebens. (Loesche, Gesch. d. Protest. in Österr. 60.)

721. Michael Stiefel aus Eßlingen in Schwaben, geboren da 19. April 1486, bisher Augustiner, ausgetreten und 1522 nach Wittenberg geflohen; wurde von Luther, der ihn hoch schätzte, der Frau verwitweten Jörger zu Tollet als Hofprediger zugesandt im Jahre 1525. Allein die von Ferdinand I. ausgehende Verfolgung vertrieb ihn von dort. Später benützte ihn Luther zu einer Sendung an dieselbe Frau Jörger. Eine verdiente Anfechtung traf ihn in Lochau (jetzt Annaburg), wohin er 1528 versetzt worden war. Er hatte sich herausgenommen, auf einen bestimmten Tag des Jahres 1532 den Weltuntergang anzukündigen, selbst in seinen Predigten, und

mußte dafür schwere Vorwürfe hinnehmen, so daß er in seiner Gemeinde unmöglich wurde. Nach einem unsteten Leben starb er in Jena 1567, 19. April. (Köstlin, Martin Luther, I, 647; II, 113. 326. H. w. d. h. 1877, 242 ff.)

722. David Walther aus Schneeberg, Sohn eines Maurers, war nach vollbrachten Studien von 1611—1614 Lehrer an der Adelsschule in Linz, wurde von Johann Freiherrn v. Jörger 1614 nach Tollet, wohl als Hofprediger oder Diakonus, berufen und in Wittenberg ordiniert. Von 1630—1633 war er, wohl exiliert, Pfarrer in Oberwiesa und Euba im Erzgebirge. (Btr. XIII, 102. Kr. 463.)

CCCV. Totzau bei Buchau, Bezirkshauptmannschaft Kaaden, im nordwestlichen Böhmen, ist nach Kr. Nachtr. S. 23 der bisher unbekannte Ort, wo Tobias Kalbersperger von 1565 bis 1577 Pfarrer gewesen ist. (S. 1886, 189, XVII, 50; vgl. 1889, 133, 137; 1890, 144.)

Transchkowitz bei Komotau dürfte zu lesen sein 1886, S. 200 statt XXXVII, Dražowitz.

CCCVI. Trautenau im nördlichen Böhmen, seit 1900 wieder evangelische Gemeinde wie schon in der Reformationszeit.

723. Johannes Thieme (Timus) aus Zwickau i. S., war hier evangelischer Pfarrer 1568—1576. Vorher war er in Kaufung bei Schönau in Niederschlesien. Er wirkte sehr eifrig, zog sich aber mancherlei Streitigkeiten zu, welche ihn nötigten, 1576 hinwegzuziehen. Er ward Pfarrer zu Vierraden in der Mark Brandenburg an der Grenze von Pommern, wo er die F. C. unterschrieb und etwa 1579 starb. (Ausführlich „Jahrbuch“ 1897, 130—132, 135. Ev. K.-Z. aus Österr. 1895, 259.)

CCCVII. Trebendorf bei Eger in Böhmen. Die Pfarrstelle war mit dem „Kondiakonate“ in Eger verbunden.

724. M. Valentin Schmid (Faber) soll „Kaplan“ in Dippoldiswalde gewesen sein, wo wir ihn jedoch nicht finden; wurde hier 1583 Pfarrer, ging schon 1584 nach Albenreuth. Er scheint ein Sachse gewesen zu sein. („Jahrbuch“ 1891, 140, 205.)

725. Sebastian Peilschmidt (Pfeilschmidt), sein Nachfolger in Trebendorf, später in Haslau, Schwiegersohn des 1887, S. 95, XXXIX, 101, genannten Superintendenten M. Paul Preschner in Eger, soll vorher Pfarrsubstitut in Annaberg gewesen sein, wo wir ihn jedoch nicht finden; war also wohl ein Sachse. („Jahrbuch“ 1891,

141, 199, 200.) Von etwa 1591—1601 war sein Nachfolger Daniel Betulius (1887, 96, XXXIX, 105), dann

726. Nikolaus Kranichfeld, 1566 als Sohn des Pfarrers zu „Alt-Dreßden" (Neustadt) geboren, 1581 Pförtner, 1587 Substitut seines Vaters, 1591 entlassen; ging nach Eger, wo er zunächst erster Subdiakonus wurde. Schon 1592 wurde er in das benachbarte Lohma versetzt; 1601 ward er Kondiakonus in Eger und Pfarrer in Trebendorf. Von 1603—1624 war er Pfarrer zu Erbisdorf bei Freiberg. (Kr. 158. Pf. St. 44, n. 1194. „Jahrbuch" 1891, 201. 206. 220. 222.)

CCCVIII. Trentschin, Hauptstadt des gleichnamigen Komitats in Oberungarn.

Hier war 1651—1652 Hofprediger Stefan Pilarick. („Jahrbuch" 1885, 138, XV, 35.)

CCCIX. Triesch, Mähren, südlich von Iglau.

727. Valentin Weidenhofer aus Schleusingen in Thüringen, wurde 6. April 1595 in Wittenberg als deutscher Prediger hieher ordiniert. („Jahrbuch" 1900, 119.)

CCCX. (Mährisch-) Trübau im nördlichen Mähren, bis zur Gegenreformation blühende Gemeinde, seit 1892 wieder Gottesdienste, Sitz der evangelischen Bewegung in Mähren.

Unter den uns bekannten dortigen Geistlichen finden wir fünf Sachsen: den schon „Jahrbuch" 1890, 158, CXXX, 336, genannten Elias Spaldtholtz aus Stolpen in Sachsen, 9. Februar 1586 in Wittenberg als Diakonus ordiniert, wurde schon 1587 Pfarrer und Superintendent für die Umgegend. Aber bereits 1589 zog er nach Kunstadt bei Brünn, wo er seitdem wirkte, ausgenommen 1599—1610, wo er im benachbarten Rothmühl Pfarrer war. („Jahrbuch" 1888, 171, 157, 167; 1896, 178. Ev. K.-Z. aus Österr. 1892, 99.)

728. Andreas Jungnickel (Junicelli) aus Mühlberg, 1577 Pförtner, 1583 Wittenberger Student, 18. Januar 1587 in Wittenberg als Diakonus für Trübau ordiniert, 1599 Pfarrer, gestorben 10. Januar 1601. (Pf. St. 39, n. 1079. „Jahrbuch" 1888, 171; 1897, 57; 1901, 155 ff., wo wir über sein Testament, seine reichhaltige Bibliothek und seinen Grabstein näheres erfahren.)

729. Martin Zimmer (Zimmermann) aus Königstein, 1574 Pförtner, 1599 Diakonus, 1601 oder 1603 Pfarrer in Trübau, gestorben 1612. (Pf. St. 36, n. 990. „Jahrbuch" 1888, 171. Ev. K.-Z. aus Österr. 1892, 99.)

Und ein Diakonus:

730. Nikolaus Walde aus Döbeln, geboren 1563, 1579 Pförtner, 1585 Wittenberger Student, 1587 Rektor in Trübau, 26. Februar 1589 in Wittenberg als Diakonus ordiniert. 1599 mußte er Trübau verlassen, kehrte nach Sachsen zurück, wurde 1600 Pfarrer zu Herrmannsdorf im Erzgebirge, 1609 in Schwarzenberg, gestorben 5. Januar 1630. (Pf. St. 41, n. 1119. „Jahrbuch" 1888, 171; 1897, 241. Btr. XIII, 32. Kr. 254. K.-G. XII, 173.)

Von hier stammte ein hochverdienter Schulmann:

731. Nikolaus v. Dornspach, 1516 geboren, 1536 Konrektor der Schule in Zittau, 1546 Stadtschreiber, gestorben zu Zittau 7. September 1580. Sein Werk und Verdienst war es, daß aus der Zittauer Stadtschule 1586 das Gymnasium erwuchs. Die Stadt Zittau hat ihn dadurch geehrt, daß sie eine Straße nach ihm genannt hat.

CCCXI. Tschochau im nördlichen Böhmen, südwestlich von Aussig, an der Biela.

M. Peter Ailber (s. „Jahrbuch" 1899, 72, CCIX, 477. Kr. 583) war hier Pfarrer von 1613—1615.

CCCXII. Türmitz bei Aussig in Böhmen. Am 2. März 1902 ist nach der Gegenreformation der erste evangelische Gottesdienst wieder gehalten worden.

732. Johannes Holfeld aus Schandau, etwa 1565 geboren, 1579 Pförtner Fürstenschüler, war hier, jedenfalls zu Ausgang des XVI. Jahrhunderts, Pfarrer. (Pf. St. 42, n. 1149.)

733. M. Johann Kilel (vielleicht Kittel!) wird von Buchwald (Allerlei, S. 87) als aus der Kirchenkasse zu Bockwa unterstützter Exulant aufgeführt. Diese Nachricht ist mit Vorsicht aufzunehmen, da sich nicht selten Betrüger als Exulanten ausgaben und Almosen erbettelten.

734. Mit mehr Wahrscheinlichkeit dürfen wir in dem „Jahrbuch" 1887, 65, K.-G. IV, 24, genannten Andreas Pordenwändig oder Portenreiter den letzten Türmitzer Pfarrer sehen, der nach seiner Verbannung in Geising lebte, bis er 1630 dort verstarb. Auf einer Glockeninschrift von 1615 heißt er Portenreiter. Die von ihm geschenkte Glocke wird noch heute in der katholischen Kirche geläutet.

CCCXIII. Turtsch im nördlichen Böhmen, südlich von Kaaden.

735. Hieronymus Martinus aus Scheibenberg im Erzgebirge war eine Zeitlang Rektor in Willomitz (Willimowitz), ebenfalls bei Kaaden, wurde 1572 von dem eifrigen Protestanten Nikolaus von Schirnding zum Pfarrer nach Turtsch berufen und 14. September in Wittenberg ordiniert. (B. II, 1227.)

736. Heinrich Becker aus Saalfeld in Thüringen war hier eine Zeitlang Pfarrer, wurde 1592 als Pfarrer zu St. Johannis nach Chemnitz berufen, 1595 Diakonus zu St. Jakobi; starb 9. Dezember 1610. (Kr. 80.)

Der CCLIV, 602, aufgeführte Andreas Pueritius, von Johann Bartholomäus v. Schirnding berufen, ist vielleicht von 1622 bis zur Gegenreformation hier Pfarrer gewesen.

CCCXIV. Tuschmitz, östlich von Kaaden, im nördlichen Böhmen.

737. Christoph Volckmar aus Marienberg, 1595 Pförtner, ist später hier Pfarrer gewesen. (Pf. St. 64, n. 1683.)

CCCXV. Tyrnau in Ober-Ungarn, Komitat Neutra.

Der nach „Jahrbuch" 1887, 104, XLV, 136 von etwa 1608 an hier wirkende vielgeprüfte Exulant Pilarick mußte 1671 hier die Wegnahme und Schließung seiner Kirche durch Bischof Pongrácz und seine Verbannung erleben, wie dies im Rhein.-Westfäl. G.-A.-Blatte 1885, S. 38f., sehr anschaulich und ergreifend geschildert ist.

738. Daniel Ochernal, geboren 24. März 1671 zu Tyrnau, mußte in zarter Jugend in der Verfolgungszeit mit seinen Eltern flüchten, und zwar nach Brieg in Schlesien. Im Jahre 1692 ward er in Wiesenburg bei Belzig, damals kursächsisch, jetzt Provinz Brandenburg, angestellt und starb dort 21. Januar 1726. (D. IV, 158.) Von ihm stammt eine zahlreiche Familie von Geistlichen, meist in Steinigtwolmsdorf bei Bischofswerda angestellt. Der letzte seiner Nachkommen im fünften Gliede ist 1885 verstorben.

CCCXVI. Ullersdorf bei Friedland im nördlichen Böhmen.

739. Donat Wolf aus Görlitz, 1545 Student in Wittenberg, wurde 1548 in Wittenberg für „Olerstorff unter Ferdinando", d. i. unser Ullersdorf, ordiniert. (B. I, 972. N. L. M. 71, 163.)

740. Johann Rothe aus Görlitz, 1556 daselbst geboren, war hier von 1581—1585 Pfarrer; von da bis an seinen 3. Januar 1606 erfolgten Tod war er Pfarrer zu Friedersdorf an der Landskrone, ward aber in Görlitz begraben. (Tobias 17.)

741. Jakob Riedel, Sohn des Seidenberger Ratsherrn Paul Riedel, war von 1609—1624 hier letzter Pfarrer. Er lebte dann in seinem Hause in Seidenberg, bis ihn die Schweden als „Pfarrer und Inspektor" in Friedland einsetzten, wo er vielleicht bis 1645 wirken konnte. Im Jahre 1654 starb er in Seidenberg. (Tobias, 17. 15.)

CCCXVII. Ungarn im allgemeinen, ohne nähere Angabe des Ortes.

Hier kommen in Betracht:

der „Jahrbuch" 1888, S. 93, unter Nr. LXVIII, 188, genannte Daniel Müller aus Plauen im Vogtlande, 1608—1615 Pförtner Schüler, Pastor in Ungarn (wo?), dann als Diakonus zu Greiz im Reußenlande — nicht in dem uns unbekannten „Graz in Ungarn" — 1656 verstorben (Pf. St. 81, n. 2119. Greiz wird damals nicht selten „Grätz" genannt, so B. I, 120. 160. 1233. 1585) und

742. Johannes Gruber aus Großenhain, 1598—1604 Portenser, Pastor „in Ungarn". (Pf. St. 66, n. 1752.)

743. D. Nikolaus Herco, in der Zips geboren, daher auch Zipser genannt, wirkte in Leipzig, wo er auch studiert hatte, von 1541—1551 an der Kirche zu St. Nikolai an verschiedenen Ämtern und war dann Superintendent zu Arnstadt in Thüringen bis an seinen Tod, 9. Juni 1573. (Kr. 334. Albr. 130.)

Aus „Ungarn" stammte

744. Kaspar Brestovin. Er wirkte eine Zeitlang als Pfarrer in der schlesischen Bergstadt Reichenstein; von dort vertrieben, lebte er in Lauban, bis er von 1699—1728 in Sohland an der Spree in der Oberlausitz einen ruhigen Wirkungskreis fand, wo er 18. Januar 1728 verstarb. Hier ist er unvergessen, hier erinnert nicht bloß sein Grabstein an ihn. (Kr. 600. K.-G. Oberl. 217. 199.)

CCCXVIII. Unterhaus in Kärnten, bei Spittal im Villacher Kreise, gegründet 1783 von Glaubensgenossen, die sich durch die Gegenreformation hindurchgerettet, zunächst als Filiale von Trebesing, seit 1874 selbständig.

Erster Pfarrer war hier

745. Dr. ph. Lukas Nathanael Blücher, Pfarrerssohn aus Grünberg in Sachsen, geboren 1839, war hier von 1874—1878; in Bandrow in Galizien ward er 1883 Pfarrer, starb daselbst 28. Juni 1893.

CCCXIX. St. Veit in Kärnten, nördlich von Klagenfurt, neuerdings Predigtstation. Von hier stammen zwei sächsische Geistliche:

746. Blasius Widemour, 1555—1577 Pfarrer in Dörschnitz bei Lommatzsch, unterschrieb die F. C. als „Blasius Widmoner". (Kr. 114.)

747. Wolfgang Messlinger, lt. B. I, 145, 11. Januar 1540 als Diakonus für Liegnitz ordiniert, dann 1551—1558 Pfarrer in Wolkenstein, später (1560) in Ebersdorf bei Chemnitz. 1567 als Flacianer abgesetzt. (Kr. 677 und 146. K.-G. XII, 192. VIII, 119.)

748. Leonhard Woldemar Gerhard Hickmann, geboren 29. Mai 1872 in Dresden als Sohn des damaligen Vereinsgeistlichen für die innere Mission — jetzt Pfarrer in Meißen-Kölln —, 1886 Afraner, dann Student, später Mitglied des Predigerkollegs in Leipzig, wurde 1901 Hilfsgeistlicher des Pfarrers zu Klagenfurt mit dem Sitze in St. Veit. Dies war Veranlassung, daß die Jahresversammlung des Hauptvereines Dresden in Meißen 1902 ihre Festkollekte für St. Veit bestimmte.

CCCXX. Villach in Kärnten.

749. Hektor Meicht aus Villach, wurde 1601 Pfarrer in Brunnersdorf bei Kaaden in Böhmen, 1603 in Reichenbach bei Königsbrück in der Oberlausitz, starb schon 1605 in Dresden, wo er ärztliche Hilfe gesucht hatte. (Kr. 529.)

CCCXXI. Vöcklabruck in Oberösterreich. Die alte Gemeinde ist 1870 wieder auferstanden.

750. Johann Hefflin aus Wittenberg war hier Kantor, wurde 1573 von Baron Weichhard v. Polhaim zum Diakonus berufen und 3. Mai in Wittenberg ordiniert. („Jahrbuch" 1895, 181.)

CCCXXII. Waldkirchen in Niederösterreich, Kreis Ober-Manhartsberg, Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a. d. Thaya.

751. Valentin Zeller aus Wurzen, Küster in Wildenhain bei Großenhain, wurde 14. September 1580 als Pfarrer nach Waldkirchen ordiniert, berufen von der Witwe des Peter v. Moloch auf Drossendorf und Reineck. („Jahrbuch" 1896, 52 f.)

CCCXXIII. Waldstein in Steiermark, Bezirkshauptmannschaft Graz, bei Feistritz.

Hier war Schloßprediger der Freiherren von Windischgrätz von 1598—1602 der „Jahrbuch" 1888, 92 unter LXVII, 185 erwähnte und auch sonst oft genannte Paul Odontius (Zahn) aus Werdau, starb als Pfarrer von Öderan in Sachsen 7. Dezember 1605.

CCCXXIV. Wallendorf in Oberungarn (Zips, bei Leutschau).

Hier war nach „Jahrbuch" 1894, 173 von 1658—1666 „Adjunkt" seines Vaters der unter CLIX, 388, aufgeführte, auch Dietm. V, 291 besprochene M. Andreas Günther.

CCCXXV. Waltsch im nordwestlichen Böhmen, Marktflecken zwischen Kaaden und Luditz, Bezirkshauptmannschaft Luditz.

752. M. Heinrich Wagner, 12. Juli 1598 als Bäckerssohn allhier geboren, vorgebildet in Schlackenwalde, Tabor und Königgrätz, eine Zeitlang Lehrer an der Schule zu St. Petri in Prag, bis ihn die Gegenreformation von dort hinwegtrieb. Nun studierte er in Wittenberg, war an mehreren Orten Privatlehrer, bis er 1632 als Pfarrer nach Frankleben bei Merseburg berufen wurde. Hier hatte er die Drangsale des 30jährigen Krieges auszustehen und starb 1674. (Dietm. IV, 958 f.)

CCCXXVI. Warnsdorf im nördlichen Böhmen, nahe der sächsischen Grenze.

Die in der Gegenreformation untergegangene Gemeinde ist im XIX. Jahrhundert (1871) wieder aufgelebt und im Begriffe, eine Pfarrgemeinde zu werden.

753. Georg Berndt aus Seifhennersdorf, Küster in Warnsdorf, wird nach B. I, 1095 am 27. August 1550 als Pfarrer dahin ordiniert (siehe auch Mitt. des Nordböhm. Exc.-Cl. XX, 312).

Ebenda wird um 1580 ein Warnsdorfer Pfarrer Michael Bauden genannt, vielleicht identisch oder doch verwandt mit dem „Jahrbuch" 1887, 85, unter LVI, 167, aufgeführten gleichnamigen Pfarrer in Schluckenau und Georgswalde.

754. Wolfgang Weynast von hier und hier Küster, wurde 5. April 1553 in Wittenberg als Pfarrer nach Spitzkunnersdorf ordiniert, wo er bis 1563 als solcher lebte. (Kr. 603. B. I, 1374.)

CCCXXVII. Wartberg in Oberungarn bei Preßburg.

Hier war Pfarrer von 1663—1672 laut „Jahrbuch" 1885, 139 der unter XV, 35, aufgeführte Stephan Pilarick.

CCCXXVIII. Wartenberg bei Gabel im nördlichen Böhmen.

755. Peter Vorster aus Dippoldiswalde, wohl ursprünglich für das benachbarte Hennersdorf bestimmt und 10. November 1558 dahin ordiniert (B. I, 1819), ist nach Ebers Bemerkung hiezu Pfarrer in Wartenberg selbst geworden. Ob Pfarrer Martin Holzbecher, der 1612 genannt wird, aus Sachsen stammte, wissen wir nicht. Von

1619 bis zur Gegenreformation 1623 war hier Pfarrer der „Jahrbuch“ 1890, 153 unter Nr. CXXIV, 318, genannte Kaspar Cretschmar aus Gabel.

Josua Düringer (Thuringus), Diakonus in Friedland und dann Pfarrer in Burkersdorf (siehe „Jahrbuch“ 1887, 108, Nr. XLVIII, 145), stammte aus Wartenberg. (Kr. 70.)

Hieher gehören auch zwei Schulmänner:

756. Bartholomäus Schroth aus Zittau, Lehrer in Gablonz, Bernstadt, von 1559—1563 in Wartenberg, dann als Pfarrer in Spitzkunnersdorf in Wittenberg ordiniert (B. II, 315; Kr. 603), und

757. Martin Lorenz (Laurentius), war hier drei Jahre lang Lehrer, worauf er 8. April 1571 als Pfarrer von Niklasberg bei Teplitz ordiniert wurde. Später war er Pfarrer zu Taubenheim in der Oberlausitz. (Kr. 625. B. II, 1081.)

CCCXXIX. Watzschau im nordwestlichen Böhmen, Besitz des Grafen Schlick.

758. Basilius Schenck aus „Ronnebergk“, d. i. doch wohl Ronneburg bei Altenburg, von 1558—1564 Kantor in Joachimsthal, wurde auf Mathesius' Empfehlung vom Grafen Kaspar Schlick als Pfarrer in das Dorf Watzschau berufen und am 17. September 1564 in Wittenberg ordiniert. (B. II, 435.)

CCCXXX. Weikersdorf in Niederösterreich, Kreis Unter-Manhartsberg, nordwestlich von Stockerau.

759. Michael Schreiner aus Grimma, Sohn des Konrektors an der Landesschule, Fürstenschüler in seiner Vaterstadt und seit 1577 in Schulpforta, wurde 7. September 1567 in Wittenberg für Weikersdorf ordiniert. (Pf. St. 38, n. 1063. „Jahrbuch“ 1897, 61.)

CCCXXXI. Weipert im nördlichen Böhmen, an der sächsischen Grenze, neuerdings Predigtstation; hieß im XVI. Jahrhundert Weinberg.

Hier kommen zwei Pfarrer in Betracht:

760. Elias Enderlein aus Joachimsthal, auf Mathesius' Empfehlung von Heinrich v. Stensdorf, Hauptmann in Preßnitz, nach Weinberg, d. i. Weipert, berufen und 14. Dezember 1561 ordiniert. 1564 ward er Pfarrer in Neudorf bei Annaberg, später in Scheibenberg, unterschrieb die F. C. und starb 1599. (B. II, 167. Kr. 390.)

761. Wolfgang Süßigk aus Annaberg, 1567 Afraner, war später hier Pfarrer. (A. A. I. Nachtr. S. 223.)

CCCXXXII. Weißkirch bei Troppau, Österreichisch-Schlesien.

762. Wolfgang Worm aus Guben wurde 7. Mai 1562 für Weißkirch bei Troppau ordiniert, 1572 Pfarrer in Neukirch bei Königsbrück, wo er bis etwa 1590 amtierte. (B. II, 200. Kr. 435.)

CCCXXXIII. Weißenkirchen in Niederösterreich, bei Krems.

Von hier stammte Konrad Cordatus, 1476 geboren (siehe „Jahrbuch" 1894, 182, CLXXXV, 415).

763. Balthasar Theodorus (Dietrich) aus Herzberg im Kurkreise, war hier etwa 1575 Kantor, wurde, von Wilhelm Löser berufen, 1576 als Pfarrer nach Ahlsdorf im Kurkreise ordiniert. („Jahrbuch" 1895, 198.)

CCCXXXIV. Weißkirchen im nördlichen Böhmen, zwischen Grottau und Katzau.

Hier war von 1622—1624 letzter Pfarrer Paul Hartmann. („Jahrbuch" 1885, 132. VII, 9.)

CCCXXXV. Weitra in Niederösterreich, Kreis Ober-Manhartsberg, nordwestlich von Krems.

764. David Kethewig aus Annaberg, 1562 Meißner Fürstenschüler, dann Leipziger Student, war hier sechs Jahre (von 1574 bis 1580) Rektor, wurde dann Pfarrer im nahen Dorfe Harmenschlag und am 26. April 1580 in Wittenberg ordiniert. (A. A. 32. „Jahrbuch" 1896, 50.)

765. Christoph Kurtlebius aus Dresden war schon 23. Februar 1567 als Diakonus nach Weitra ordiniert worden. (B. II, 681.)

CCCXXXVI. Wels in Oberösterreich. Die alte Gemeinde lebte wieder auf 1783, weihte am 29. Juni 1852 die erste nach Wegfall der Toleranzbeschränkungen erbaute wirkliche Kirche ein.

Hier war nach „Jahrbuch" 1894, 169, Nr. LXLVI, 375, von 1646—1656 römisch-katholischer Pfarrer zu St. Johann Ferdinand Röbel, später evangelischer Geistlicher in Sachsen.

766. Johann Weck aus Torgau ward hier 1582 Pfarrer, war dann, von 1592 bis etwa 1628, als Geistlicher in Niederstriegis in Sachsen tätig. (Kr. Nachtr. S. 17.)

CCCXXXVII. Welspurg in Österreich, wie es scheint, „ob der Enns".

767. Kaspar Grumbigel aus Dippoldiswalde, war hier bis 1575 Rektor, bis er vom Superintendenten Johann Judex (Richter)

zum Diakonus berufen und 8. Juni in Wittenberg ordiniert wurde. („Jahrbuch“ 1895, 193.)

CCCXXXVIII. Wernstadt (Wernstadtl) im nördlichen Böhmen, östlich von Außig.

In den Mitteilungen des nordböhm. Excursions-Clubs, XXIV, 68 werden sieben evangelische Geistliche dieses Städtchens genannt, welche jedoch keine Beziehung zu Sachsen gehabt zu haben scheinen. Allein

768. Martin Langhans aus Böhmisch-Kamnitz, 1584 als Sohn eines Ratsherrn geboren, war hier zwei Jahre lang Rektor oder Lehrer, wurde 1606 als Diakonus in seiner Vaterstadt ordiniert. Im Jahre 1617 wurde er Pfarrsubstitut zu Reinhardtsgrimma in Sachsen, 1629 Pfarrer zu Lockwitz bei Dresden, starb 1641. (Kr. 379. Btr. XIII, 74.)

CCCXXXIX. Wesenitz in Böhmen bei Pilsen.

769. M. Anton Pausius war hier im XVI. Jahrhundert Pfarrer; vor oder nachher hat er in Syrau im sächsischen Vogtlande gewirkt. (Kr. 622.)

CCCXL. Wickwitz in Böhmen, bei Schlackenwerth.

770. Johann Lochmann aus Zittau, Sohn des gleichnamigen Pfarrers zu Kupferberg in Schlesien und durch seine Mutter Anna geb. Tectander Enkel des P. prim. M. Martin Tectander in Zittau, vorgebildet in Breslau (St. Elisabeth) und Wittenberg, Rektor in Kreibitz und Holan (bei Leipa) in Böhmen, wurde am 27. Juni 1617 als Pfarrer in Wickwitz ordiniert. Weiteres ist uns unbekannt.

CCCXLI. Wielenz in Böhmen, östlich von Komotau.

Der „Jahrbuch“ 1902, 89, Nr. CCXV, 519 genannte Kaspar Augustin aus Thum im sächsischen Erzgebirge, von 1571—1578 Rektor und Stadtschreiber in dem nahen Priesen, wurde am 11. Mai 1578 zum Pfarrer nach Wielenz ordiniert. („Jahrbuch“ 1896, 32.)

CCCXLII. Wien.

Hier wirkte im XVI. Jahrhundert als Schulmann der schon „Jahrbuch“ 1888, 91, Nr. LXVII, 184 genannte M. Erasmus Scherer (Sarcerius) aus Annaberg.

771. Lorenz Becher aus Pößneck in Sachsen-Meiningen, Lehrer in Waldenburg in Sachsen, 1568 Diakonus in Altenburg, 1571 Pfarrer in Nöbdenitz bei Altenburg, ward 1573 als „Flacianer“

abgesetzt, wandte sich, wie viele seiner Leidensgenossen, nach Österreich. Er wirkte von 1574—1576 als Prediger in Wien, dann von 1576 an als solcher in Horn und galt auch hier als Flacianer, wenn auch nicht der allerschroffsten Art. („Jahrbuch" 1889, 54. 59. K.-G. von Altenb., S. 210.)

772. Johann Friedrich Cölestinus, Professor in Jena, ward als Flacianer abgesetzt Januar 1572, ward nun Prediger in Efferding, aber 1574 von den evangelisch gesinnten Ständen Niederösterreichs nach Wien berufen, um bei Prüfungen und Ordinationen mitzuwirken. („Jahrbuch" 1889, 50, 54, 58, 59. K.-G. Altenb. 19.)

773. M. Johann Tettelbach, geboren 1517 in der jetzt zu Bayern gehörigen schwäbischen Reichsstadt Dinkensbühl, ist, seines schroffen Wesens halber, also durch eigene Schuld, nie zu einem ruhigen Wirken gekommen. In seiner Vaterstadt als Prediger abgesetzt, und zwar infolge des Sieges Karls V. im Schmalkaldischen Kriege, kam er 1548 nach Sachsen, zunächst Lehrer, dann Prediger in Dresden, 1549 Lehrer, 1551 Pfarrer zu St. Afra in Meißen, 1556 Superintendent in Chemnitz, 1566 als Flacianer abgesetzt. Im Jahre 1576 ward er von den Ständen als Prediger am Landhause zu Wien angestellt, aber wegen seines übertriebenen Eifers bald (1577) mit Absetzung bedroht und wohl auch bestraft. Endlich fand er seinen Ruhepunkt in der Oberpfalz: in Schwandorf, dann in Burglengenfeld als Superintendent, wo er 1598 soll verstorben sein. Als solcher unterschrieb er F. C. (Kr. 125. „Jahrbuch" 1889, 54, 59. Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. St. Meißen 1, 4, 34 ff.)

774. Michael Hugo aus Weimar ist nach „Jahrbuch" 1889, 54. 59, ebenfalls 1576 als Prediger an das Landhaus in Wien berufen worden.

Der am 24. Februar 1580 hier geborene bekannte sächsische Oberhofprediger D. Matthias Hoë v. Hoënegg ist bereits „Jahrbuch" 1892, 28, 105 ff.; 1899, 6 ausführlich besprochen worden.

Auch Georg Laurer, 1624 in Wien geboren, später Pfarrer zu Köhra bei Grimma, ist „Jahrbuch" 1885, 131, n. 6 besprochen worden.

775. M. Paul v. Helmreich, geboren 1579 in Wien, evangelisch, als Kaufmannssohn, 1595 von den Jesuiten katholisch gemacht, 1617 in Nürnberg zur evangelischen Kirche zurückgekehrt, in der katholischen Periode Dominikaner und Geistlicher, 1625

Pfarrer in Lausigk in Sachsen, 1627 bis zu seinem Tode, 3. Juli 1631, Superintendent in Grimma, s. Kr. 317, ist „Jahrbuch" 1884, 31 ff, „Ein doppelter Konvertit", von uns ausführlich besprochen worden.

In die neue Zeit führen uns folgende zwei Männer:

776. D. Moritz Ferdinand Schmaltz, geboren 18. Juni 1785 zu Stolpen in Sachsen als Sohn eines Steuerbeamten, 1798 Afraner, war von 1814—1816 Pfarrer im Städtchen Wehlen in der sächsischen Schweiz. Von 1816—1819 war er zweiter Pfarrer an der evangelischen Gemeinde Augsburger Konfession, wohl der erste Sachse, der nach Erlaß des Toleranz-Ediktes und nachdem am 18. Juli 1812 das seit dem 13. März 1782 bestandene Verbot: Geistliche aus Sachsen, sowie Preußen und der Brüdergemeinde zu berufen, aufgehoben worden war, als Geistlicher in Österreich eine Anstellung gefunden hat. Im Jahre 1819 kehrte er in sein Vaterland zurück als Pfarrer an der Dreikönigskirche zu Neustadt-Dresden; von 1833 wirkte er in Hamburg als Pastor an der Hauptkirche zu St. Jakobi, bis er hochbetagt am 15. Februar 1860 heimging. Daß er auch während seines kurzen Aufenthaltes in Österreich die vom Ultramontanismus drohenden Gefahren klar erkannt hatte, bewies die „apostolische Mahnung", die er in seiner Reformationsfestpredigt vom Jahre 1825 an das sächsische Volk ergehen ließ, die Warnung, sich nicht wieder ins knechtische Joch fangen zu lassen, die damals in Sachsen sehr zeitgemäß war. Die Predigt ward gedruckt und fand reißenden Absatz, rief auch verschiedene Entgegnungen hervor. Gleiche protestantische Entschiedenheit bewährte sein Schwiegersohn D. Ewald Friedrich Hofmann, der von 1857 bis 1874 an der Spitze des Gustav-Adolf-Vereines stand und sehr vielen Diasporagemeinden, auch in Österreich, ein großer Wohltäter gewesen ist. (Kr. 657. Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte, 394.)

777. D. Paul August Bernhard v. Zimmermann, geboren 3. September 1843 in Dresden als Sohn eines Steuerbeamten, 1858 Fürstenschüler zu St. Afra, 1868 Katechet und 1871 Hilfsprediger in Leipzig, wirkt seit 1874 in reichstem Segen und größter Treue als Pfarrer an der evangelischen Gemeinde A. C. in Wien, seit 1893 als erster Pfarrer, ist auch Stellvertreter des Superintendenten und Dozent an der theologischen Fakultät. (Kr. 346.)

CCCXLIII. Wiese bei Friedland im nördlichen Böhmen.

Johann Richter aus Löbau, nach „Jahrbuch" 1887, 108, Nr. XLVIII, 148 1545—1551 Rektor in Friedland, dann Pfarrer in Türchau, war hier Pfarrer von 1552—1554, dann bis etwa 1572 in Rennersdorf, in der Oberlausitz gelegen, wie Türchau. S. N. L. M. LXXII. 298 ff., wo sein Lebensgang ausführlich dargestellt und viele Irrtümer richtiggestellt werden, die in den bisherigen Angaben sich finden. S. auch N. L. M. 75, 283. B. I, 1735.

778. David Benedictus, der 1601 genannt wird, dürfte der Oberlausitzer Pastorenfamilie Benedictus (Benesch) angehören, ist aber schwerlich identisch mit dem 1582 geborenen gleichnamigen Pfarrer von Wittig, sondern eher mit dem Taubenheimer Pfarrer, der von 1590—1600 daselbst amtiert hat. Er soll 1583 in Frankfurt a. O. studiert haben. (N. L. M. LXXV, 272. Kr. 625.)

Als sein hiesiger Nachfolger erscheint 1608 Samuel Wilde. Diesem folgte

779. Paul Hiltmann aus Görlitz, etwa 1571 daselbst geboren. Er studierte in Görlitz und Leipzig, war 1606 Pfarrer in Gerlachsheim bei Görlitz, in Wiese etwa 1612—1618 — er findet sich 1614 im Kirchrechnungsbuche — und trat am 2. Mai 1618 in Friedersdorf an der Landskrone an, wo er am 18. Dezember 1631, 60jährig, entschlief.

Von 1621—1624 war hier, bis zur Gegenreformation, der „Jahrbuch" 1885, 137, Nr. XIII, 32 genannte Paul Majus (May) aus Niedergrund.

Noch amtierte hier unter dem schwedischen Schutze David Hamann 1635 und

780. Matthias Schaller (auch Scholler), der 1645 genannt wird, beim Abzuge der Schweden sich nach Seidenberg zurückzog. (N. L. M. LXXV, 284.)

CCCXLIV. Wildberg bei Kirchschlag im Mühlkreise von Oberösterreich.

781. M. Andreas Pucher (Bucher) aus Dresden, 1565—1569 Meißner Fürstenschüler, dann Student in Straßburg, wurde 1575 von Heinrich v. Starhemberg auf Wildberg in diese seine Burg als Schloßprediger berufen. (A. A. 36 und II. Nachtr. S. 8. „Jahrbuch" 1895, 196 f.)

CCCXLV. Wildstein bei Eger im nordwestlichen Böhmen.

782. Andreas Tröger, geboren etwa 1530 in Markhausen in Böhmen, bei Eger, 1552 Ordenspriester in Eger, wegen reformatorischer Regungen gefangen gesetzt, aber entkommen, entfloh nach Jena, wo er studierte. Er fand eine Anstellung in Taltitz im sächsischen Vogtlande, wo er von 1558 an im evangelischen Geiste wirkte. Aus Liebe zu seinen Eltern kehrte er in sein Vaterland zurück, ward 1565 Pfarrer zu Liebenstein — nicht zu Wildstein, wie Kr. 622 sagt —, 1571 zu Mühlbach, ebenfalls bei Eger, wo er am 7. Februar 1610 im Alter von 80 Jahren verstarb. Er gehört also in diese Liste. Siehe „Jahrbuch" 1891, 91. 117. 199; 1892, 166. K.-G. XI, 84, wo sich die irrigen Angaben finden, auf die Kr. sich stützt.)

CCCXLVI. Willanitz in Böhmen: wo? Vielleicht Wilantitz bei Königinhof?

783. Gabriel Ursinus, 1591 als Sohn des Pfarrers Georg Bär in Gahlenz bei Chemnitz geboren, war von 1614—1616 Pfarrer in Erlbach bei Stollberg. Von 1616 an war er Pfarrer zu Willanitz, bis ihn die Gegenreformation von da vertrieb. Er fand einen neuen Wirkungskreis 1623 in Lockwitz bei Dresden, 1629 in Reinhardtsgrimma, starb in Dresden 1639 am 13. Juli. (Kr. 160. K.-G. IV, 100.)

CCCXLVII. Willomitz oder Willimowitz bei Saaz im nördlichen Böhmen.

784. Paul Saltzburger aus Schneeberg, wurde vom hiesigen Pfarrer Andreas Hermann zum Diakonus berufen und am 15. Dezember 1574 in Wittenberg ordiniert. Er war wohl verwandt mit dem gleichnamigen aus Schneeberg stammenden Geistlichen, den wir 1902, 95, Nr. CCXXXIV, 550 kennen gelernt haben. („Jahrbuch" 1895, 192.)

Hieher gehören auch vier Schulrektoren: Hieronymus Martinus aus Scheibenberg, schon bei Turtsch, Nr. CCCXIII, 735 genannt, bis 1572 hier Rektor; jedenfalls sein Nachfolger.

David Pelerus aus Schneeberg, „Jahrbuch" 1899, 64, Nr. CCIV, 461 als späterer Pfarrer von Platz genannt; 1572—1573 hier Rektor („Jahrbuch" 1895, 187); nach ihm wirkte als Rektor von 1575 bis 1578 Salomon Peter, auch schon genannt bei Radonitz. („Jahrbuch" 1902, 91, Nr. CCXXVII, 529, vgl. „Jahrbuch" 1896, 34.)

785. Ägidius Schürig (Schurig) aus Mügeln, wurde 1620 Rektor, aber schon 1622 vertrieben. Er fand in seinem Vaterlande eine neue Anstellung, 1623 als Rektor in Leisnig; von 1630—1638 war er Pfarrer in Reinsdorf bei Waldheim, dann in Sitten bei Leisnig, wo er 10. April 1653 verstarb. Er war poëta laureatus Caesarens. (Kr. 534. K.-G. V, 47. X, 54.)

CCCXLVIII. Wischitz bei Herman-Miestec im nördlichen Böhmen (Wyzitz).

Dies dürfte der im „Jahrbuch" 1894, 158, als „Wischnitz" bezeichnete Ort sein, wo Theophilus Lehmann (CXXXV, 343) von 1619—1620 wirkte.

CCCXLIX. Wistritz bei Kaaden im nördlichen Böhmen.

Hier sind drei Pfarrer zu nennen:

786. M. Erasmus Winter, geboren 1549 als Sohn eines Kürschners, studierte in Joachimsthal und Leipzig, wurde 1576 in Leipzig für Wistritz (und Krumitz) ordiniert, aber schon 1579 als Pfarrer nach Meuselwitz bei Altenburg berufen, wo er am 17. September 1611 an der Pest verstarb im 62. Jahre. (K.-G. Altenb. 318.)

787. Valentin Rabus (Rabe) aus Marienberg studierte in Annaberg und Leipzig, war dann Kantor in Böhmen, vielleicht in Kaaden, wurde 12. Januar 1578 als Winters Nachfolger für Wistritz ordiniert. („Jahrbuch" 1896, 30.)

788. M. Christoph Gensell (Genselius), Sohn eines Bürgers und Tuchmachers in Zschopau, studierte in Pforta, Leipzig und Wittenberg, ward 1610 von den Gebrüdern von Steinbach nach Wistritz berufen und am 14. November 1610 in Wittenberg ordiniert. Von 1613—1625 war er Pfarrer in Krumhermersdorf bei Zschopau. (Kr. 302. Pf. St. 68, n. 1795. Btr. XIII, 55.)

CCCL. Wittig bei Friedland im nördlichen Böhmen.

789. David Benedictus, 1582 zu Ludwigsdorf bei Görlitz geboren, als Sohn des dasigen Pfarrers Abraham Benedictus und Sproß der bekannten Lausitzer Pfarrerfamilie, war nicht Pfarrer in Wiese, sondern dürfte erst hier angestellt worden sein. Als hiesiger Pfarrer heiratete er 1611 die Tochter des Pfarrers David Fleischmann, der 1606 zu Reichenau in der südlichen Oberlausitz gestorben war. Er selbst scheint 1613 gestorben zu sein.

790. David Seidel, 1588 als Bürgerssohn zu Bunzlau in Schlesien geboren, studierte in Zittau, Breslau (St. Elisabeth) und Wittenberg, war Lehrer in Zittau und wurde 1613 von Frau Katharina von Rädern zum Pfarrer in Wittig berufen und in Wittenberg ordiniert. Im Jahre 1619 ward er Pfarrer zu Türchau in der Oberlausitz, starb 1633 an der Pest. (Kr. 642. Beitr. XIII, 185.)

791. Michael Leubner, sein Nachfolger, mußte 1624 nach Zittau flüchten, wo ihm 1632 seine Frau, 1633 eine Tochter starb. (Tob. 17.)

CCCLI. Wodnian im südlichen Böhmen, zwischen Pisek und Budweis.

Hier ward 1612 Rektor, später Pfarrer bis 1615 der „Jahrbuch" 1899, 76f, Nr. CCIX, 463 genannte Samuel Martini.

CCCLII. Woikowitz in Mähren, Bezirkshauptmannschaft Auspitz.

792. Johann Leuckhammer aus Ronneburg in Sachsen-Altenburg wurde hier 1563 Geistlicher und starb 15. November 1585. (M. Johann Leuckhammer wird 1564—1566 als Diakonus zu Frohburg in Sachsen genannt, vielleicht ein Verwandter.) „Jahrbuch" 1888, 172.

CCCLIII. Wolframs bei Iglau im westlichen Mähren.

Der unter Nr. CCLII, 594, aufgeführte Martin Liebezeit war hier von 1592—1617 Pfarrer. („Jahrbuch" 1888, 172.)

Zwei aus Iglau stammende Vorgänger desselben sind B. II, 308. 502 als in Wittenberg ordiniert aufgeführt.

CCCLIV. Wowora im nördlichen Böhmen, bei Laun.

Hier war Pfarrer von 1592—1606, seit 1594 auch mit im nahen Kirschmuscha, der „Jahrbuch" 1890, 147, Nr. CXII, 303, genannte M. Michael Koch, der nach „Jahrbuch" 1891, 64 in Öderan gegen verfolgte böhmische Amtsbrüder Wohltätigkeit übte. Drei Söhne sind ihm in Wowora geboren, die ins Pfarramt traten: der älteste, Michael wie sein Vater genannt, ist nach „Jahrbuch" 1894, 172 (CLIII, 386) zunächst in Maltheuer bei Brüx, dann in Sachsen angestellt gewesen.

Die anderen beiden Söhne sind:

793. Andreas Koch, geboren 4. Dezember 1593, als Andreas Cocus 1608 in Schulpforta aufgenommen, wo er bis 1614 studierte, dann in Leipzig, ward 1618 Diakonus in Hainichen, 1620 Pfarrer in Waldkirchen bei Augustusburg, 1633 in Eppendorf bei Öderan, wo

er am 25. April 1664 verstarb. Er hat im 30jährigen Kriege viel erlitten, wurde 1632 von kaiserlichen Soldaten gefangen. (Kr. 244. Pf. St. 81, n. 2103. K.-G. VIII, 136; II, 274f.)

794. Polykarp Koch, geboren etwa Juli 1602, ward 1615 als Polycarp Cochius in Schulpforta aufgenommen, ward 1630 als Diakonus in Öderan seines Vaters Kollege, noch 1631 in dessen Todesjahre Pfarrer in Schellenberg und starb dort schon 1632 oder 1633. (Kr. 466. Pf. St. 89, n. 2356.)

CCCLV. Würmling bei Wien — angeblich 5 Meilen von da entfernt — in Niederösterreich, bei St. Pölten.

795. Dr. Ferdinand Helfreich Lichtscheid, am 12. November 1661 als Sohn des evangelischen Amtmanns Andreas L. daselbst geboren, aber katholisch getauft, mußte 1664 mit seinen Eltern ins Exil nach Regensburg ziehen, wäre unterwegs beinahe in der Donau ertrunken. Er studierte in Regensburg, Ödenburg, Breslau, auch in Wien Mathematik, endlich in Jena Theologie. Im Jahre 1687 ward er Pfarrer zu Krötzschau bei Zeitz und 1689 Diakonus zu St. Michaelis in Zeitz, mußte aber wegen Krankheit 1696 dies Amt niederlegen. Später wurde er Geistlicher in Berlin, Propst zu Kölln a. d. Spree und 1705 Konsistorialrat. Am 23. Februar 1707 verstarb er. Er war ein sehr gelehrter Mann, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin usw. (D. V, 153ff.)

CCCLVI. Zahorschan (früher Sahorzan), östlich von Leitmeritz, im nördlichen Böhmen.

796. Egidius Rothe, als Bürgerssohn in Kamenz 2. Oktober 1586 geboren, war hier zu Anfang des XVII. Jahrhunderts Pfarrer, wohl nur kurze Zeit, denn schon im Sommer 1613 kehrte er als Archidiakonus in seine Vaterstadt zurück, ward 1632 Pastor primarius und starb am 20. Dezember 1654. (Kr. 275. Dietm. Oberl. 668.) Sein Enkel ist der bekannte Liederdichter Andreas Rothe, Freund des Grafen Zinzendorf.

CCCLVII. Zeidler im nördlichen Böhmen, bei Rumburg.

797. Martin Opitz, geboren zu Döbeln als Sohn des dortigen Diakonus Hieronymus Opitz aus Lobendau, zuletzt Superintendent in Bischofswerda (s. „Jahrbuch" 1894, 170, Nr. CXLVIII, 377), studierte in Dresden, Freiberg und Wittenberg, wurde 1566 von Johann v. Schleinitz als Pfarrer nach Zeidler berufen und am 14. Juli in Wittenberg ordiniert. Später war er bis etwa 1581 Pfarrer zu

Fischbach in seines Vaters Ephorie, wo er die F. C unterschrieb. (Kr. 166, B. II, 603. Btr. XII, 184. Kr. Nachtr. 9.)

798. Cyriakus Fritsch aus Pirna war vielleicht sein Nachfolger. Auch er kehrte 1571 nach Sachsen zurück als Pfarrer zu Sadisdorf bei Dippoldiswalde. Hier unterschrieb er die F. C. und starb Ostern 1610. (Kr. 563. K.-G. IV, 124.)

Ein späterer Pfarrer hieß wie sein Wirkungskreis Zeidler, war hier von 1590 an kurze Zeit Pfarrer; von 1593 an war er in Lobendau. Ob er hieher gehört, können wir nicht sagen. Seines Sohnes ist „Jahrbuch" 1894, 170, Nr. CXLVIII, 378 gedacht worden.

CCCLVIII. Zelking in Niederösterreich, Kreis Ober-Wienerwald, bei Einmündung des Flusses Melk in die Donau.

799. M. Benedikt Melhorn, geboren 1526 als Bauerssohn in Langenleuba-Niederhain in Sachsen-Altenburg, studierte in Altenburg, Zwickau und Leipzig, war von 1552—1562 Geistlicher in Weimar, inzwischen 1558—1559 Feldprediger seines Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha in Frankreich, da es dieser als übereifriger Lutheraner fertig brachte, dem katholischen Könige von Frankreich gegen seine reformierten Untertanen Kriegshilfe zu leisten. Im Jahre 1562, wie viele Geistliche in Altenburg, als „Flacianer" abgesetzt, fand er 1564 als Pfarrer zu Lößnitz im Schönburgischen wieder eine Anstellung, ward 1567 auch hier abgesetzt als „Flacianer" und kehrte nun als Diakonus nach Weimar zurück. Hier abermals 1569 entlassen, ward er 1571 Pfarrer zu Schmölln im Altenburgischen. Im Jahre 1573 traf ihn die vierte Absetzung. Nun wandte er sich, wie so viele Flacianer, nach Österreich, wirkte in Zelking, dann in Arbesbach, wohl in der Nähe davon. Hier hatte er bis an seinen Tod viele Streitigkeiten zu bestehen, so daß die Annahme nicht fern liegt, daß eigene Streitsucht seine häufigen Absetzungen mit herbeigeführt hat. (Kr. 382. Altenb. K.-G. 433.)

CCCLIX. Zettlitz in Böhmen, bei Karlsbad, nordwestlich.

Hier war Pfarrer von 1616—1618 der „Jahrbuch" 1890, S. 143, Nr. CIV, 288 aufgeführte Georg Mönchmeyer.

CCCLX. Zips, Gespanschaft in Oberungarn, stets ein festes Bollwerk des lauteren Evangeliums.

Hieher gehört der bereits CCCXVII, 743 genannte D. Nikolaus Herco.

CCCLXI. Znaim in Mähren.

800. Jakob Könnigk (König), Bürgerssohn aus Wittenberg, 1585—1587 Zögling der Fürstenschule Grimma, 1595 Rektor in seiner Vaterstadt, wurde 1598 „Pastor" in Znaim. (Gr. St. 32. „Jahrbuch" 1903, 86.)

801. Adam Schönhaar, ebenfalls als Sohn eines Schmiedes 13. Juli 1574 zu Wittenberg geboren, 1587—1593 Grimmaischer Fürstenschüler, studierte dann in Wittenberg und wurde von Pfarrer Johann Fresdorf (Frasdorf) als Diakonus nach Znaim berufen und am 14. Oktober 1607 zu Wittenberg ordiniert. Im Jahre 1612 wurde er, nachdem er Mähren verlassen und eine Zeitlang in Marienberg gelebt hatte, zum Archidiakonus nach Grimma berufen, wo er bis zum 20. Februar 1636 lebte und wirkte. (Kr. 213 Gr. St. 34. Btr. XIII, 13, Lorenz Programm usw. 25 f.)

802. Andreas Eberding, Pfarrer 1578, wird „Jahrbuch" 1888, 174 als geborner Sachse bezeichnet.

803. Urbanus Rhenus aus Triebel in der Niederlausitz studierte in Bautzen, Magdeburg und Frankfurt a. O., war drei Jahre lang (etwa von 1568—1571) Kantor in Znaim und wurde nun Pfarrer der wendischen Gemeinde Groß-Radisch, in dem jetzt preußischen Anteile der Oberlausitz. (B. II, 1099.)

Von hier stammte der „Jahrbuch 1885, 137, Nr. XII. 37 aufgeführte Paul Hanicaeus (Hänisch). Vgl. auch N. L. M. 75, 277.

CCCLXII. Zschachwitz im nördlichen Böhmen, bei Kaaden.

Hier war letzter Pfarrer von 1620—1622

804. M. Johann Lucius, 1590 zu Dresden als Sohn des gleichnamigen Diakonus an der Kreuzkirche und Sproß einer zahlreichen geistlichen Familie geboren, kehrte 1622 als Pfarrer zu St. Annen nach Dresden zurück und war von 1625—1652 Diakonus an der Kreuzkirche. (Kr. 134.) Sein 1625 in Dresden geborener Sohn Johann Andreas war von 1659 an Hofprediger, 1681—1686 Oberhofprediger. (Kr. 126.)

CCCLXIII. Zschelief mit Wesersieck im nordwestlichen Böhmen, bei Teplitz.

Hier war nach „Jahrbuch" 1886 196, von 1613—1616 Pfarrer der Nr. XXVIII, 85 aufgeführte M. Johann Hofstetter.

CCCLXIV. Zwirtitz in Böhmen, südlich von Prag, bei Selčan.

805. M. Michael Monachus (Mönch) aus Pirna, 1582—1588 Afraner, dann fünf Jahre Student in Wittenberg. Im Jahre 1595 wurde er von den Freiherren v. Wartenberg auf Kemnitz und Zwirtitz bei Jungbunzlau, Heinrich Erbschenk von Böhmen, und dessen Neffen Sigismund zu ihrem Hofprediger in Zwirtitz berufen und am 16. November in Wittenberg ordiniert. Später war er Pfarrer in Backofen in Böhmen und ist als solcher auch gestorben. (A. A. 63. „Jahrbuch" 1900, 128.)

Mein hiemit beendeter „Zug" mag manchem Leser trocken erscheinen; ich denke aber, für die Spezialforschung nicht wertlose Beiträge gesammelt und namentlich Bausteine herzugetragen zu haben zur künftigen Presbyterologie Österreichs, wie sie Schlesien (Erhard) und Sachsen (Kreyßig) bereits besitzen.

XI.

Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Geistlichen und Lehrer Österreichs aus den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit dem Jahre 1573.

Von D. Dr. Georg Buchwald, Pfarrer an der Nordkirche in Leipzig.

(Fortsetzung.)[1]

596. Ego Jacobus Edenhofferus Iglauiensis Morauus natus honestis parentibus patre Georgio et matre Rosina, iactis in patria Christianae religionis humanarumque artium fundamentis mox discendi gratia alia Musarum castra adii primoque Francofurtum cis Viadrum me contuli, ubi per annum cum dimidio in triuiali schola sub disciplina M. Thomae Berckmanni Musis operam nauaui. Illinc in Meserizensium celebri Gymnasio sub disciplina Clarissimi ac Doctissimi D. M. Joannis Vrsini annum exegi. Deinde suasu tum parentum tum amicorum me Vitebergam contuli, ubi per semestre operam studiis philosophicis dedi, quibus Theologica semper adiunxi, in quibus iam per annum σὺν θεῷ exantlatus sum. In medio autem studiorum meorum cursu diuinitus praeter opinionem meam a Magnifico Generoso et Illustri D. Barone Mederico Zachdlic a Kemfeldo oppidi Polnae ad munus Ecclesiasticum in Nosocomio Germanicae ecclesiae obeundum sum vocatus. — O. 28. Nov. Hunnius.

597. Ego Johannes Virbitius a Virbitio Neoboleslaviensis Bohemus natus honestis parentibus patre Georgio Virbitio et matre Margaretha ab iis in disciplina Christiana educatus deductus sum in scholam Neoboleslaviensem, primo ad M. Gregorium Korlinensem, tum ad M. Melchiorem de Conopista, inde literarum gratia contuli me in Marchionatum Moraviae, ibi me sex annos docentem audiui

[1]) Vgl. Jahrbuch, 24, S. 78—96.

D. Esromum Rudingerum Euantitio, postea fucata pietate Pykarditarum seductus, magis quam decem et octo annos inter illos mansi, cum multo detrimento salutis meae. Sed iam divina clementia ex hac secta ereptus legitima vocatione a Presbyterio Euangelico in Marchionatu Moraviae in dioecesi Holeschoviensi. — O. 28. Nov.

598. Ego Casparus Kiesling Annaemontanus piis parentibus natus praeceptorem pueritiae habui in schola patria M. Paulum Jenisium hocce tempore superattendentem Euleburgensem. In oppido Chemnitio usus sum institutione Balthasaris Crusii. In inclyta Dresda tres integros annos audivi M. Thobiam Simoni. Unum annum in Lipsiensium Academia audivi viros clarissimos Dn. Doctorem Zachariam Schilterum et Dn. Doctorem Georgium Weinreich. Annum aetatis cum agerem vicesimum nonum, a Generosis et nobilibus Dominis D. Rudolpho maiori et D. Heinrico fratribus in Eullaw in florentissimo Bohemiae regno, postquam cantoris officio duos annos et ludimoderatoris tres annos in oppido Dippoldiswalda praefuissem, legitime sum vocatus. — O. 2. Dez.

599. Ego Valentinus Aquinus Aevanczicenus Moravus natus honestis parentibus patre Vrbano Ambrosio et matre Katharina ab iis in disciplina Christiana educatus deductus sum in scholam Aevanczicensem ad Rectorem Johannem Felinum, ibi per sex annos exercitatus sum, inde in Trebiciam, illic per quinque annos in schola fui, postea Vitebergae in Academia Vitebergensi vnum annum et postea Lunae vnum annum in schola ab Rectore vel Magistro Graecorio (!) Kladrubeno exercitatus sum. Et in Colonia nova cis Albim semiannum et inde vocatus sum a D. Decano Joanne Aquino. — O. 5. Dez. Hunnius.

600. Ego Josephus Weresch Seleczenus prima initia literarum sumens in schola patriae, adolescens vero a parentibus meis legitimis Joanne Weresch et Anna matre ablegatus in scholam celebrem Bartphensem superioris Hungariae atque ibi in discendis honestis artibus et pietate perseverans annos tres ad munus Ecclesiasticum vocatus a Generoso et Egregio Domino Andrea Berzowicz in pagum Humpurk. — O. 4. Adv. [23. Dez.] Hunnius.

601. Ego Paulus Achitectoris Kamencenus patre ministro genitus literarum prima elementa ibidem delibavi, adolescens Lipscham Germanorum emissus maiora subinde emolumenta studiorum Praeroviae assequi nixus sum, Galgocium deveniens Senioris officio

functus ad ministerium Ecclesiasticum per Magnificum Dominum D. Melichiorem Balazi in oppidum divum Nicolaum sub castrum Plawe legitime vocatus. — O. 4. Adv. [23. Dez.] Hunnius.

602. Stanislaus Stankowicz natus in Kemnetna pago in Loptoviensi comitatu ex patre Petro Stankovicz, matre vero Gerdruta Kyrali legitime copulatis traditus literis Rosembergam ad discendum, adolescens missus Bitczam, tandem Galgocium, hinc vocatus ad Rectoratum in oppidum Radocowecz, ubi vixit per integros sex annos, hinc ad munus sacri ministerii legitime vocatus et per Reuerendum D. Anthonium Crochrouium Decanum Szakolciensem Witebergam commendatus. — O. 4 Adv. [23. Dez.] Hunnius.

1600.

603. Ego Paulus Rüdinger Rudersdorfinus Thur. M. et poeta Caesarius, honestis parentibus natus primum in scholam patriam ductus, tandem ad Rosaelebianam Witzlebiorum scholam et Magdeburgensem missus prima pietatis et literarum fundamenta jeci. Vt autem maiorem mihi literarum cognitionem compararem Lipsiam adeoque Jenam accessi. Vocatus denique ad munus pastorale obeundum in Olbersdorf Bohemiae, a nobilissimo Equite, Dn. Georgio Hochausero ab Hochausen, Toparcha in Eysenberg et Welmschlos. — O. 6. Januar. Hunnius.

604. Ego Johannes Clericus Mulbergensis Misnicus in illustrem ad Dalam ludum a senatu patriae missus ibi integrum exegi sexennium. Quo finito cum stipendii adipiscendi spes mihi esset adempta neque sumtibus propriis amplius studia continuare valerem, necessitate coactus functionem scholasticam in patriasuscepi. Inde in Borussiam ad virum Reverendum et clarissimum D. D. Christophorum Grunerum me contuli, qui me ad paedagogiam ibidem, cui triennium fere praefui, promouit. Verum paedagogiae quoque pertaesus cum literis a. d. Andrea Junicelio affine meo in Moraviam ex patria, in quam ex Borussia me contuleram, vocarer, conditionem Cantoris Schonbergae Morauorum accepi quam etiam triennium fere functus fui. Demum ab officiali Generosi Domini D. Caroli a Lichtenstein, nomine Hano Malaschki a Feudich, intercessione M. Godeschalci Buntingi pastoris Littoviensis in Moravia praeter spem et pene citra voluntatem licet ad Ecclesiae Bladensdorffiensis ministerium, legitime tamen sum vocatus. — O. 9. Jan. Hunnius.

605. Ego Casparus Kaczer Vartembergenus Silesius natus pago prope Vartembergam Niderstraden nomine bonae famae parentibus Bartholomaeo Kaczer patre, Gerthrude matre, Vartembergae initia literarum ab infantia per octo ferme annos hausi. Unde a patre in illustrem scholam Bregensem ductus per integrum annum literis ibi operam dedi. Hinc Vratislaviam mortuo patre delatus solidiore artium fundamento percepto in Moraviam et Bohemiam Musices addiscendae gratia profectus et per tres annos ibi moratus, cum magis ea quae alibi imbiberam, dediscerem paulatim, quam magis addiscerem, in patriam reversus a Nobili et Doctissimo viro Dn. Vito ab Odervolff in Niderstraden, Domino meo haereditario Francofurto a studiis reverso, et iter ad alias Academias habente, pro famulo assumptus sum ac primo Francofurti ad Oderam depositus et in album ascriptus sum. Mox Ihenam cum eo perlatus per biennium ibi mansi et in Baccalaureum Philosophiae promotus sum, promotore et Decano facult. phil. M. Nicolao Rosthio Diacono. Unde Lipsiam me dedi ac per annum cum dimidio ibi versatus auditas Jenae a Rev. ac Clariss. viro domino Doctore Georgio Mylio et aliis lectiones repetii ac totum me Theologiae tradidi. Deficiente vero sumptu primum in patriam, hinc in Bohemiam perlatus in oppido Bystry scholam administraui. Unde a Reverendissimo viro D. Martino Richnovino Ecclesiaste Prostannensi in collegam sibi et Diaconum in Moraviam legitime evocatus et susceptus a senatu eius civitatis et Decano senioribusque Diocoeseos Brunensis testimoniis ornatus. — O. 20. Jan. Hunnius.

606. Ego M. Clemens Anomoeus Turssenreutensis Palatinus honestis natus parentibus in schola patria ad annum aetatis usque undecimum educatus anno 1586 aetatis duodecimo a Domino meo patruo Doctore Medico Matthia Anomoeo Linzium in Austriam superiorem vocatus sum studiorum gratia. Vixi ibidem annos integros novem. Deinde Vitaebergam missus studia continuavi philosophica biennium: tandem Anno 97 sub clarissimo viro Domino Friderico Tilemanno J. U. D. Magisterii gradum consecutus sum. Inde revocatus in Austriam vixi cum tribus generosis Baronibus a Tschernembl praeceptor. Denique anno 1600 circa festum Epiphaniae a Generoso Domino Achazio Höhenfeldero in Aistershaim et Almegg, Peurbachii oppiduli Domino ad Diaconatum vocatus Wittebergam ordinis petendi gratia missus. — O. 10. Febr. Gesner.

607. Ego Michael Hannectius Jägerdorfensis in Silesia natus ab honestis parentibus in schola patria ad annum aetatis usque 15 educatus. Anno autem 1593 e patria mea contuli me Halberstadium ibique ultra quadriennium in schola Johannitana literis incubui. Deinde autem ad continuanda mea studia Fribergam uersus me contuli ibique ultra biennium uersatus. Deinde a Friberga a medico quodam nomine Heinricus Krenzhem in Bohemiam vocatus ibique per semestre paedagogum egi in celeberrima urbe Brux regionis Bohemiae. Denique Anno 1600 a generoso et nobili Domino Bohuslav Grobschitzky in Seltz regionis Bohemiae ad ordinarium pastorem legitime uocatus. — O. 20. Febr. Gesner.

608. Ego Georgius Positor Miglicensis prima initia literarum sumens in schola patria, addiscens uero a parentibus meis legitimis Johanne Positore et matre Lidmilla ablegatus in scholam celebrem Limbergensem atque ibi in discendis honestis artibus et pietate perseuerans annos 9 ad munus Ecclesiasticum vocatus a Generoso Domino D. Johanne Zarube ex Hustirzan Bonaw. — O. Oculi [24. Febr.] Gesner.

609. Ego M. Zacharias Frischmann Fribergae in Misnia honestis parentibus natus ibidem in patria schola usque ad sedecimum annum aetatis institutus consensu praeceptorum et parentum in Saxoniam me contuli ac Magdeburgi et Brunswigae studiorum gratia per triennium commoratus sum, postea Jenam me conferens ibidem per sesquiannum vixi. Explosis vero Calvini assectis ex hac celeberrima Academia Witebergensi huc me contuli ac per biennium hic vivens Magisterii gradu ornatus sum, sumptibus vero destitutus postea nobilium a Minkwitz in Trenau in inferiori Lusatia praeceptorem egi ac partim deinde privatim agens vitam partim vero apud Reverendum et clarissimum virum Dn. M. Gregorium Strigenitium Superintendentem Misnensem in instituendis nobilibus et literis vivens, tandem a Nobilissimis meis collatoribus Dn. Dn. Johanne Heinrico a Milen et Wolfgango Solden a Steinpach ad pastorem, nimirum in Gartitz in Bohemiam vocatus sum. — O. Judica [9. März] Gesner.

610. Ego Georgius Oberndorffer Misselbacensis Austriacus natus parentibus honestis, puer 15 annorum Argentinam missus, ibidem fundamenta linguarum posui, mortuis demum parentibus patriam revocatus Anno 1591 a quodam cive Misselbacensi, nomine Andreas Hölzel missus Lipsiam, cuius sumtibus per integrum biennium ibi

sustentatus artibus bonis operam navavi, tandem Anno 95 petiturus gradum magisterii patronus negavit sumtus ulteriores. Hinc factum est, ut ad functiones scholasticas me contulerim et Sebenstainianum ludum sub generoso Domino Wolff: Matthia a Künigsperg per tria semestria rexerim, anno autem praeterito 99. Inzerstorfianum sub Mag: et generoso Domino Wilhelmo Jörger. Jam a Reverendo et docto viro domino Michaeli Grumbergero pastore Patzmandorfense vocatus ad ministerium docendi Evangelii. — O. Judica [9. März]. Gesner.

611. Ego M. Georgius Cranerus Leibnizio Stirus parentibus piis et fidelibus, qui divino mihi obtigerunt munere et ob quod Deo trino et uno perennes ago gratias, ortus confiteor me quidem in natali solo, non dumtaxat literarum, veram et pietatis initiis imbutum esse. Cum vero inde ab amplissimo senatu uberioris ingenii cultus capessendi gratia in Academiam Viennensem ablegatus essem puer undecim annorum, factum est permittente Deo, ut ab Ephoro meo Doctore Medic. Matthia Lubano, duplici prius virga a duobus caesus propter religionem, ad patres pontificiorum deflectere coactus sim. Etsi vero pro modulo meo et amore erga sinceram fidem, qua sua gratia in me operabatur Spiritus sanctus, huic tyrannidi aliquantisper restiti: tamen omni undequaque auxilio humano destitutus et indesinentibus illis minis, verberibus et singulari multorum astu victus, tandem certis stipatus observatoribus ad Jesuitarum collegium pertractus in eorum castra iurare, σύναξιν ab illis accipere et phrontisterium eorum frequentare coactus fui. In quo tempore fermento illorum, infartus tantos in eorum religione feci progressus, ut tantum non omnino seductus fuissem. Singulari tamen Dei providentia factum est, ut perscripta ordine ad parentes re domum revocatus sim. Hoc modo ex Esavitarum istorum faucibus ereptus deveni in Illustrium Styriae procerum, quod Gretii est, collegium, ubi per quadriennium utiliter versatus vetus illud et haereticum rursus expurgavi fermentum, nova factus in Christo conspersio. Inde digressus rursus ulteriores fructus in studiis in Academia aliqua capiendi gratia a latronibus omni deplumatus et exutus suppellectile annum unum hinc inde erravi, donec tandem in oppido Palatinatus Stamsridae portum inveni, ubi in pulvere scholastico biennium operam meam juventuti navavi. Recreatus hoc modo ad Musas me recepi, a quibus totum feriatus eram triennium, et in valle Joachimica et Annaebergae, quae oblivionis

quasi obruta et sepulta erant cinere, erui et in memoriam revocavi. Tandem desiderio revisendi parentes flagrans lares paternos adivi, ibi singulari rursum Dei providentia accidit, ut sumptuum stipatus ἀναχώμαϭιν, intercessione Magnifici et Nobilissimi viri Domini Matthaei Amon, qui eos ab illustribus Styriae proceribus mihi erogavit, in hanc Witebergensium Academiam missus sum. In hac totum triennium versatus duos annos in philosophica palaestra consumpsi maximam partem, in qua etiam anno 1599 gradum Magisterii sub R. V. D. Wolfgango Franzio Th. S. Do. Decano pro tempore sum consecutus. Quod reliquum fuit temporis, Theologico studio impendi. Elapso hoc triennio Deo sic gubernante vocationis accepi literas a Mecaenatibus meis, ut ad SS. Christi ministerium aspirarem. — O. 6. Mai. Hunnius.

612. Ego Michael Pentekius Zdanenus Pannonius, patre Georgio Reziak, matre vero Catharina Pentek, sub ditione Magnifici Domini Stephani Doczi de Nagi Luche natus primis literarum fundamentis in patria iactis Prividiam sub disciplinam Joannis Zarkocii missus, ibique biennium versatus sum. Hinc Schemnicium studiorum et linguae Germanicae ediscendae causa profectus Rectore M. Joanne Heinoldo annum cum semestri usus sum. Inde in Morauiam migrans sub disciplina M. Joachimi Golczii annum vixi. Unde Ungarici sermonis desiderio flagrans Agriam me contuli ibique triennium sub scholae praefectis Balthasaro Miscolcio et Valentino Sarkozio exegi, inde reversus in patriam totidem in functione scholastica in S. Cruce apud flumen Grani mansi. Hinc studiorum continuandorum gratia et coelestis doctrinae causa perdiscendae Witebergam me contuli et sub Magnifico Rectore Joanne Zangero J. V. D. in studiosorum numerum receptus annoque expleto per Reverendum dominum Timotheum Loniczarium pastorem Ecclesiae Zolnensis ad Diaconatum vocatus. — O 16. April.

613. Ego Georgius Kremerus Mülbergensis Misnicus piis ac honestis parentibus natus, praeceptis in patriae schola sub institutione D. Magistri Valentini Hutteni doctrinae catecheticae et linguarum rudimentis a primis annis informatus. Deinde suasu et consilio parentum in celebrem Academiam Wittebergensem me contuli, quam post triennium propter rei domesticae angustiam et sumptuum defectum deserere sum coactus, atque hinc abiens in Morauiam et Tribouiae Morauorum officio Cantoris functus sum per triennium. Hinc uocatus sum

ad uerbi ministerium a Reuerendo uiro Domino Andrea Junicelio Mulbergensi Ecclesiae Tribouiensis Decano et inspectore ad docendum Euangelium in Ecclesia Cuntzendorfiana sub divecesi Tribouiensi. — O. 20. April. Hunnius.

614. Ego Adamus Bilsky natione Bohemus honestis parentibus natus in oppido Veyswasser, alias Biela sub arce Beezdiesi, patre Vencesilao Bilsky, et matre Anna, ab infantia orbatus illis, tutorum atque amicorum in scholis educatus, labores et functiones scholasticas atque Reipublicae exemtus fui. Nunc promotione Magnifici et Generosi Domini Sigismundi Smirziczky a Smiricz in Kostelecio et Duboch ad Hercynias sylvas vocatus sum ad ministerium divinum per M. Andream Posthumium in pastorem Anselacensem et Viticensem. — O. 23. April. Hunnius.

615. Ego Nicolaus Picae Altaemyttenus Boemus honestis parentibus, patre Helia, matre Katharina natus, iactis linguae latinae fundamentis in schola patria missus sum Reginae Hradecium causa discendarum honestarum artium, ibi per septennium sub M. Thoma Mesteceno, sub M. Adamo Hradisceno, sub M. Valentino Rochanio non paenitendos in studiis hausi profectus. Suscepi tandem regimen scholae Croteborenae, scholae Merinianae, tandem scholae Moravo Budvicianae: quibus praefui annos octo. Tandem a Reverendo viro Ladislao Corvino Decano in districtu superiori Brunensi senioribusque accepta legitima vocatione. — O. 7. Mai. Hunnius.

616. Ego Venceslaus Cytharides Vlkischenus Boemus honestis parentibus patre Georgio, matre Magdalena natus, iactis linguae latinae fundamentis in schola honestarum artium ibi per biennium sub Baccalaureo Joanne Pisceno, sub Bartholomeo Prageno non poenitendos in studiis hausi profectus, post vero octo annos me legitime in munus sacrosancti ministerii a Domino Martino Coracinii tum temporis a sacris concionibus in oppido Trebicz pariterque a senatu illius loci vocatum esse. — O. 7. Mai. Hunnius.

617. Ego Casparus Rantzner Brunnersdorfiensis Boemus honestis parentibus natus anno 1574 patre nimirum Casparo, matre uero Anna, atque in patria usque ad annum octuagesimum sextum educatus, postea a parentibus missus ad scholam Annaemontanam, in qua sexennio liberalibus operam dedi artibus. Cum autem sexennium illud ad finem perduxeram fundamentaque ex parte ieceram, ad Niuosos montes celeri pede properabam certa spe studia ibi ueriosius

tractari, uerum enimuero spe decipiebar. Elapso igitur anno ad pinguiorem scholam Dresdensem animo trahebar, in qua per triennium minus aliquot septimanis auditorem sedulum me exhibebam. Hinc denique consensu, imo magis iussu parentum ad hanc celeberrimam et illustrissimam Academiam Witebergensem perueni, in qua biennio studiosum S.S. Theologiae me exhibui usque dum a generoso nobili domino Wohuslau Felici Vitzthum eiusque subditis ad Diaconum Brunnersd: fui auocatus. — O. 25. Mai. Gesner.

618. Ego Paulus Artopoeus Novodomenus Boemus legitime natus toro, patre videlicet Vito, matre Majorana, inque patria ad annum usque 15. educatus, tandem a parentibus Hunnobrodam in Moraviam missus studiorum gratia, ubi quinquennio iisdem operam navabam, partim sub praeceptore honesto atque erudito viro domino Vencesilao Collino, partim sub domino Martino Maloviceno, mihi patris loco colendo, inde in montanas civitates (Schemnicium nimirum) me contuli ibique biennium in castris Musarum praeceptore doctissimo viro domino Laurentio Jonischero usus exegi. Hinc rursum Iglaviam in Moraviam me contuli, vbi auditor fui M. Johannis Ursini per triennium. Cognitis tandem (Deo opt. ter max. intermediante et benedicente) literarum primordiis in collegium Pragense ablegatus sum, in quo Reuerendo et clarissimo viro Domino M. Petro Codicillo (cuius memoria est in divina benedictione) per annum et quidem ad extremum usque vitae optimi eiusdem viri halitum famulatus sum. Inde promotus sum ad functionem paedagogicam ad generosum virum dominum Antonium a Salhausen in Bensen, civitatem tribus miliaribus a Lidomericio distantem, ibi per biennium duravi, inde Pragam ad administrationem scholae D. Michaelis vocatus sum. Hinc rursum mihi functio paedagogica oblata est apud nobilem virum dominum Carolum Hrusska a Brisen in Bitosowes. Tandem spacio unius anni praefui scholae Pylgramensi in Boemia, non procul ab Iglavia. Postmodum in thermis per integrum annum scholasticam functionem administravi. Ad extremum Cuttebergae in Boemia ad altam Aedem vicerectorem egi per semestre, inde Nymburgam ad diaconatum vocatus sum per Reuerendum et clarissimum virum Dominum Eliam Ssuda Semanina amplissimo illius civitatis senatu consentiente. — O. 25. Mai. Hunnius.

619. Ego Christophorus Wagner Trutnovinus germanus, honestis parentibus, nimirum patre Georgio Wagner et matre Barbara

natus sum: post annis adultioribus missus in oppidum Bohemiae Reginae Hradecium, artibus liberalioribus operam dedi per continuum quinquennium: hinc Pardubicii, quod itidem est oppidum Bohemiae, studui per biennium. Inde Schemnicium in Ungariam discendi gratia concessi, ubi annum et quatuor menses degi. Post Caschoviam itidem in Ungaria oppidum veni ibique per annum mansi. Hinc cum in Bohemiam rediissem, vocatus sum Praga Roschallovicium in Arcem ad officium praeceptoris, quo per quadriennium integrum functus sum: inde in aliam arcem Studenka dictam vocatus idem munus praeceptoris per triennium continuum obivi. Postea factum est, ut ab oppido Roschallovicz honeste vocarer annuente et literis insuper ornante me Pastore Roschallovicense ad ministerium Ecclesiasticum. — O. 8. Juni. Hunnius.

620. Ego Adamus Eutychetonius Dobruscenus liberalium artium cum pietate studiosus, Bohemus, natus sum in oppido Dobrusca, sub ditione Generosi et Nobilis Domini Buryani Trczka de Lyppa, in Oppoczno et Smirzic ex parentibus probis, honestis et fidem rectam Catholicam tenentibus. Perceptis dein in patria literarum principiis ablegatus eram Reginae Hradecium, ubi sub disciplina M. Thomae Herzmanomesteceni discendo in schola annum exegi, post Pragam cum sympatriotis meis ad divum Stephanum causa studiorum discessi, ubi per biennium sub Rectore scholae istius vixi, hinc Guttebergam abivi, ubi in schola annum exercendo pietatem cum moribus et artibus honestis coniunctam exegi. Post iterum Pragam ad D. Henricum sub disciplinam M. Johannis Kherneri Plzeni perexi, ibidem annum exegi. Hinc ad Albas aquas oppidum cum Venceslao Colidio Prageno Baccalaureo discessi, illic annum, deinde Regi Hradecii duos exegi. Post Mezericium ad Dominum M. Johannem Vrsinum perrexi, ubi in Nova Schola sub eiusdem disciplina per quadriennium versatus sum, simul etiam privatum praeceptorem puerorum peregrinorum egi. Inde ad Recturam scholae Blizkovicensis cui biennium praefui, avocatus sum, post Brtnicium ad regendum chorum, illic annum integrum exegi. Postremo legitime ad munus docendi in Ecclesia a Reverendo viro sacerdote Graegorio Gurimeno pastore Trzeschtensi cum consensu Generosi Domini Johannis Wenceslai Vencelik vocatus sum. Inde Wittebergam ad Ministerium Ecclesiasticum ablegatus. — O. 4. Juni. Hunnius.

621. Ego Dauid Flach Chemnicensis Misnicus honestis parentibus natus, a Joanne Flachio, per aliquot annos in patria

diversis praeceptoribus literis incubui, inde Annaebergam a parentibus missus ubi per sexennium commoratus, ibi fundamenta bonarum artium et pietatis ieci sub praeceptore Clar: viro M. Paulo Jenisio, inde propriis sumtibus me in celeberrimam Academiam Lipsiensem contuli, per biennium illic versatus. Hinc Witebergam profectus, ubi per annum mansi sub praeceptoribus Reverendis, clarissimis et doctissimis viris M. Antonio Evonymo Dialectices nec non M. Erasmi Schmidt graecae linguae professore ac domino D. Salomone Gesnero et Domino D. Leon. Hutero Theologiae professore. Tandem legitime vocatus sum a nobilis: viro Joanne Zettelbergio a Zettelbergk praefecto in Commotaw eiusque sulditis ad obeundum munus pastorale in oppido Platz. — O. 6. Juli. Hunnius.

622. Ego Jacobus Wolffgangi Mezericenus Moravus piis et honestis parentibus natus jeci prima fundamenta doctrinae et pietatis in patria, inde famuli officium agens apud Generosum Baronem Johannem Hreichardum Strein in Hirschpach concessi Bathovium in Austriam ibique sub Rectore scholae M. Johanne Stralio vixi per annum, tandem Iglaviam pedem movi ibique literis incubui per biennium Rectore M. Casparo Pelargo, unde a parentibus avocatus Wittebergam missus sum, ubi studio coelestem doctrinam continuavi annos duos, tandem fama allata patrem mortuum esse deficientibusque sumptibus contuli me in Moraviam et Prostannae per dimidium annum alumnum egi, Rectore scholae Samuele Lagarino Chrudimeno. Inde divina sic volente providentia a Reverendis viris Domino Martino Pastore Prostannense, item Martino Boleslavino Inspectore ministrorum Ecclesiae iuxta confessionem Augustanam in districtu Olomucensi Holeschovii pastorem agente commendationem adeptus sum ad dominum Bernhardum Czertoreyski de Czertorey dominum in Fryschau, a quo ad Ecclesiae Bohdalicensis ministerium legitime vocatus. — O. 9. Juli. Hunnius.

623. Ego Melchior Cotzurrectius Nouocomensis Cepusiorum a parente meo Reuerendo uiro domino Francisco Cotzurrectio diacono illius loci natus ieci fundamenta pietatis ibidem, postea missus Leutsschouiam, ubi per integros duos annos in schola triuiali uersatus. Deinde in Silesiam patre permittente profectus sum et ibi Suidnicii per tres annos sub rectore M. Johan. Egrano uixi. Postea perueni in Misniam, et cum propter inopiam sumptuum in Academiis uiuere non possem, me Halam Saxonum contuli ibique per annum

sub M. Christophoro Caesare Rectore me informare curaui. Deinde me Fribergam contuli et ibi tempore M. Friderici Zörleri quoque per annum me sustentaui. Et postea Dresdam perueni ibique per annum sub disciplina M. Bartholomaei Rulichii sustentaui, qui me permisit ad functionem Cantoris in oppidum Metallicum, quod uocatus Glashüt, ubi quinquennium uixi. Deinde uocatione accepta in aliud oppidum Dippoldisuald me contuli, ubi quoque quinque fere annos uixi. Postremo accepi uocationem Zittauiam uersus quoque ad subeundam conditionem Cantoris et ibi per tres annos uixi. Jam uero a senatu Radebergensi fato diuino legitimo modo ad spargendum semen Euangelii domini nostri Jesu Christi et diaconum ibi agere uocatus. — O. 20. Juli. Hunnius.

624. Ego Daniel Leo Domazlicenus Bohemus honestis parentibus patre Johanne Leone Domazliceno natus ieci studiorum fundamenta Beronae, vbi triennium exegi, post missus a parente Chrudimium, biennium ibidem consumsi, vnde postea Reginae Hradecium ad Albim ad D. M. Thomam Celaenium Rectorem scholae excolendi ingenii mei gratia me contuli, vbi triennium mansi. Inde post obitum D. Praeceptoris a. D. Magistro Procopio Lupacio a Hlawaczowa in Academiam Pragensem commendatus me contuli, Rectore Clariss: D. M. Petro Codicillo a Tulechoua existente ibidemque et gradum primum in philosophia assecutus sum. Hinc ad administrationem scholarum Sedosanensis, Horazdiouiensis et Pardubicensis missus fui, in quibus locis sex annos exegi. Jam uero vocatus ad ministerium Ecclesiasticum a Georgio Hanussio Landscoronaeo Pastore Ecclesiae Christi ad diuum Henricum in Noua Praga. — O. [6. Aug.] Hunnius.

625. Ego Thomas Fick Ditzdorffensis Misnicus piis et honestis parentibus natus in schola Freibergensi a pueris fere bonis literis et moribus imbutus sum, postea ante paucos annos ex ea schola vocatus sum a nobilissimo et srenuo viro domino Francisco a Trucksas in Wellerswalda ad officium paedagogi, cui offico per triennium praefui, postea cum mihi aliquot florenos collegi, in hanc celeberrimam Witebergensem Academiam me contuli, quo in loco per annum fui, quo exacto vocatus sum ad ludimoderatoris officium in Frauenstein, cui etiam anni spatio praefui. Inde sic divina providentia dirigente a nobilissimo et strenuo viro domino Leonhardo a Steinbach, Domino in Hagensdorff in Bohemia legitime vocatus sum ad Ecclesiae Gottersdorffensis ministerium. — O. 6. Aug. Hunnius.

626. Ego Ambrosius Pauli Stolpensis prima pietatis et artium fundamenta ieci in schola patria, postea ultra triennium in nobilissima schola Wicelebiana quae est ad Onestrum Turingorum, operam dedi literis sub Rectore Domino Mathaeo Meldnero. Denique ultra quinquennium in Academia Lipsiensium studiis Philosophiae et Theologiae incubui per biennium beneficio Illustri Saxonico ibidem sustentatus. Tandem cum iam in patria degerem, vocatus a Nobilissimo viro domino Joanne Georgio a Sebottendorff ad docendum in Ecclesia Schonwalda in finibus Boemiae sita. — O. 10. Aug. Hunnius.

627. Ego Vencesilaus Peristerius Cerekvicenus Boemus honestis parentibus natus iactis linguae latinae fundamentis in schola patria missus sum Pilgramiam causa discendarum honestarum artium, ibi per triennium sub Baccalaureo Nicolao Haiochorano Curimeno non penitendos in studiis hausi profectus, post vero promotus fui Rzeczicziam, ibi in officio Rectoris per quatuor annos fui. Tandem legitime vocatus sum ad docendum munus in Ecclesia a Reverendo viro Sacerdote Henrico pastore Rzecziciensium. — O. 10. Aug. Hunnius.

628. Ego Vencesilaus Taborsky Pragenus Boemus honestis parentibus patre Hieronymo Taborsky et matre Margaretha natus iactis linguae latinae fundamentis in schola patria missus sum tandem Raconam causa discendarum honestarum artium, ibi per biennium sub Baccalaureo Joanne Pyckonide Pisceno non poenitendos in studiis hausi profectus. Tandem legitime vocatus sum ad docendum munus Ecclesiasticum a Georgio Hanussio Landscronaeo pastore Ecclesiae Christi ad D. Henricum in nova Praga. — O. [zw. 10. und 13.] Aug. Hunnius.

629. Ego Thomas Guidonis Pragenus Boemus honestis parentibus patre Adamo, matre Vrsula natus linguae latinae fundamentis in schola patria ubi sub disciplina M. Nicolai Zunei non poenitendos in studiis hausi profectus. Tandem legitime vocatus ad docendum munus Ecclesiasticum a Blasio Borowsky a Borowna, pastore Ecclesiae dei Slusticensi in regno Bohemiae. — O. [zw. 10. und 13.] Aug. Hunnius.

630. Ego Samuel Wolini Trnawsky alias Procopides Morauus patre honesto genitus Jacobo Wolino olim ministro in Marchionatu Morauico Holessouiae, Prostannae, et honesta matre Margaretha educatus prima fundamenta pietatis ieci in patria sub praeceptore

Laurentio Silesio, emissus a parentibus augendae eruditionis meae gratia Rosenbergam in Pannonia sub Thoma Doriticio annum cum dimidio exegi, tandem contuli in Bohemiam et Pragae apud Diuum Henricum sub ferula clarissimi viri M. Johannis Rosacii Suticeni per biennium operam honestis literis dedi. Hinc iterum in Pannoniam migraui, ibi usus sum praeceptore clarissimo et doctissimo viro M. Zacharia Sommero emisso ex illustrissima Academia Wittebergensi. Denique Trenschinio Wittebergam emissus causa sacrorum ordinum a senatu Trenschiniensi. — O. 13. Aug. Hunnius.

631. Ego Nicolaus Marihowsky Belluschenus Pannonius patre natus Michaele Marihowsky, matre uero Dorothea in patria pie educatus in ludum literarium ad discendas honestas literas traditus integrum octennium ibidem in ediscendis iisdem exegi, praeceptore usus Ladislao Polono. Ex patria deinde ad uberiorem ingenii mei eruditionem comparandam a parentibus missus sum Thrinchinium, praeceptoribus usus Petro Baroschio et Joanne Pruno. Jllinc Galgocium me contuli, ubi per semestre literis operam nauaui sub ferula Georgii Seratorii. Sequentibus annis ueni Zemtzinum ad discendam linguam Ungaricam, ubi quinquennium consumsi, praeceptoribus usus Valentino Zarnias, Daniele Köm et Francisco Vasarhelino. Zemtzino discedens deinde Bartphae continuaui mea studia per quinquennium sub disciplina praeceptorum sequentium: M. Matthia Henrici, M. Nicolao Erhardi, M. Conrado Gera. Tandem Bartpha uocatus ad functionem scholasticam in oppidum Galssech in superiori Vngaria biennium docendo exegi. Hinc Prividiam euocatus ad regimen item scholae, ubi etiam per biennium docui. Atque sic tandem per magistratum loci eiusdem ad ministerium euocatus. — O. 21. Aug. Hunnius.

632. Ego Johannes Zizouius Pomeranus Sueti ab honestis et piis parentibus natus et educatus incubui literis in valle Joachimica sub informatione D. Jacobi Schoberi. Deinde cum ibi per quinquennium vixissem et fundamenta pietatis iecissem, Teplicium sum profectus, ibidem a R: et D. viro Anthonio Hoffmanno ad instituendam prolem sum vocatus. Cumque iam singulari Dei beneficio et providentia ad curam animarum in pago Selnicz a nobilissimo et generoso domino Zdaslao Kaplero legitime ad munus docendi Euangelium vocatus sum. — O. 21. September. Hunnius.

633. Ego M. Salomon Pontanus Austriacus honestis parentibus, nempe Reuerendo domino Wolffgango Pontano et Apollonia

matre in Azpach sum natus, iactis primum fundamentis linguae latinae partim Vecklaponti, partim Linzii, sub praeceptoribus Abrahamo Schisslingio et M. Johanne Meinhardo, hinc profectus Argentinam, vbi per 4 annos operam literis philosophiae et theologiae dedi, illinc Wittebergam sum profectus, vbi studia mea sacrarum literarum continuaui. Hinc in patriam meam profectus, vbi legitime ad ministerium Ecclesiasticum sum vocatus a Generoso domino meo Wolff- gango Jörgero in pagum Azpach. — O. [zw. 21. Sept. und 12. Okt.] Hunnius.

634. Ego Joachimus Renner Fribergae parentibus Johanne Rennero metallico, nata vero Anna filia Christophori Fleischeri natus, primum in oppidulo Brand apud auum initium literarum feci per annos decem, deinde Fribergam missus ibidem 12 annos Musis inuigilaui. Exinde ad paedagogiam in Bohemiam ad nobilem quendam Wenzelaum Wratislau a Mitrowiz promotus sum, cui ad quinquennium praefui. De hoc ad alium nobilem profectus in Germaniam Casparum Rölek annum fere, ibidem itidem paedagogum agens consumpsi. Hinc in oppidum Glashüt ad munus scholasticum, Cantoris videlicet, per Rectorem Fribergensem, M. Michaelem Hempelium promotus fui, ubi octo fere annos degi. Inde ad ministerium a nobili viro Wolfgango Steinbach a Steinbach in Schöbriz et Groskautern collatore in pagum Ebersdorf in Bohemia vocatus sum. — O. 12. Okt. Hunnius.

635. Ego Paulus Fabricius Mutheniensis natus parentibus Wencesilao Czech, matre vero Dorothea Saudni prima fundamenta literarum jeci in patria apud R. virum dominum Georgium Teutonium Brodecenum; ex patria contuli me in Hungariae partes Trenschinium, illic usus sum praeceptore Hieremia Sartorio viro doctissimo per quinquennium. Hinc rursum contuli me Moschoviam, illic usus sum praeceptore Georgio Sepucio Martinopolitano per quadriennium. Hinc rursum contuli me Trenschinium et hinc usus sum praeceptore M. doctissimo viro domino Zacharia Sommero Freidebergensi per annum. Hinc vocatus sum legitime ad munus Ecclesiasticum Straznicium. — O. 2. Nov. Hunnius.

636. Ego Theodorus Crusius Gablonae natus parentibus Nicolao Krusio Hamburgensi tonsore, matre uero Justina Fridrichin, prima fundamenta literarum in patria, ex patria contuli me Budissinam, ibi fui per quatuor annos, hinc rursum contuli me Zittauiam, ibi literis operam dedi biennium, postea contuli me in Styriam et Grecii

per quatuor annos studui, postea in patriam cum ueni, uocatus sum ad functionem scholasticam apud Neapolitanos, ibi egi ludirectorem per sexennium, tunc uocatus sum a Generosa et Nobilissima domina Eua Kurtzbachin illustris familiae Wartenbergensium ad functionem Ecclesiasticam Bleiswellensem. — O. 2. Nov. Hunnius.

637. Ego Martinus Blasii Costelecenus Bohemus parentibus honestis patre Blasio Krzyzianosky, matre vero Dorothea Skudlii natus statim primis ab annis in scholam honesta neorum disciplina traditus informandus mediocria literarum in patria ieci fundamenta. Progressu vero temporis in superiorem Hungariam me contuleram, et ibi Epperies bono et orthodoxo praeceptore D. Seuerino Sculteti usus Sacrae Theologiae per biennium operam dedi. Reuersus in Bohemiam ad regimen scholae Bohdanecium sum vocatus. Sed inde praeter spem plane in medio cursu ab amplexu Musarum in aulam raptus vi, aulicae vitae genus sexennium integrum egi. Adiuvante vero Deo gravissimo illo seruitutis iugo solutus ad ministerium Ecclesiae a Reverendo domino Joanne Nisselio Trutnouino ministro verbi divini, Neocomii supra Methugium fluvium et senatu eiusdem Reipublicae legitime vocatus sum. — O. 19. Nov. Hunnius.

638. Ego Joannes Robissius Ledecenus Boëmus bonis ac honestis parentibus patre Jacobo Robissio et matre Anna natus iactis linguae latinae fundamentis in schola patria; missus tandem Coloniam causa discendarum honestarum artium, ibi per triennium sub Baccalaureo Joanne Thermantico Curio non poenitendos studiis hausi profectus. Tandem legitime uocatus sum ad docendum munus Apostolicum a Joanne Oxiope pastore Swettensium. — O. [zw. 19. Nov. u. 2. Adv. — 7. Dez.] Hunnius.

639. Ego Hieremias Boemus cognomen Smichaeus, natione Turnouinus, quae ciuitas est in Boemia sub ditione dominorum a Wartenberg, parentibus bonis ac honestis prognatus sum. Patri meo nomen fuit Wenceslao hoc anno 1600 die lunae post ferias trium Magarum vita functo. Matri meae nomen erat Salome, haec ante 18 annos, cum essem puer adhuc, excessit. Vocatus sum a Generoso D. D. Georgio Felici Vanczura a Zrehnicz et in Studenca et praefectus illis liberis in pietate, ingenuis moribus et purioribus literis formandis, semestri exacto a R. viro Gallo Terrigeno Slanensi monitus paterne fuerim, tandem et legitime vocatus sum ad docendum munus Evangelium. — O. [wie Nr. 638]. Hunnius.

640. Ego Laurentius Stomachi Strelicenus Silesius ex superiori Silesia natus ibidem per parentes meos traditus sum in scholam patriae meae sub disciplinam Adam Malesii, apud quem versatus sum per triennium, inde absoluto triennio cum fratre meo germano Martino Stomachi concessi Moschoviam ad dominum Seniönem Sutoris, sub cuius ferula versatus sum per unum annum. Ab hoc migratus sum Galgocium, illic versatus sum existente Rectore Michaele Chalupka. Inde iterum concessi in patriam et ex patria mea veni in Marchionatum Moraviae Praeroviam usque, illic versatus sum sub disciplina D. Georgii Sartorii per biennium. Ex hac autem schola avocor per Reverendum virum dominum Danielem Rurichidem Bilicenum pastorem Lepnicium ad diaconatum. — O. 7. Dez. Hunnius.

641. Ego Johannes Cardinalis Iglauiensis Moravus in schola patria fundamenta pietatis et literarum ieci, hinc Cremnitium in montanis Vngaricis profectus per biennium literis operam dedi sub domino M. Nicolao Gebelio Swidnicensi, inde Viennam profectus paedagogum egi apud Magnificum virum dominum Laurentium Schütterum in Klingenberg piae memoriae, fautorem et promotorem verae Christianae Religionis per quadriennium. Post huc Vitebergam veni et per biennium ferme hic commoratus vocatus tandem sum ab amplissimo senatu patriae ad functionem Ecclesiasticam in pago vicino patriae, eiusdem dioecesis, Wolfframio. — O. 17. Dez. Hunnius.

1601.

642. Ego Joannes Echarides Pontanus Boemus piis et honestis parentibus patre Christophoro, matre Anna natus fateor me fundamenta pietatis et artium honestarum literarum in patria iecisse, missus tandem Zaczam causa discendarum literarum ibi per biennium sub disciplina Magistri Jacobi Faezovii Silesii mansi et vixi et Lithomerizii sub Magistro Joanne Vocorineo Zluticeno, tandem vocatus sum ad officium Ecclesiasticum a Joanne Wodiczka Ledeceno pastore. — O. 21. Jan. Hunnius.

643. Ego Michael Welicz Nudotzerenus Pannonius fateor me fundamenta pietatis et artium in patria iecisse, itemque Bartphae vivente Severino Sculteti et Thoma Fabri, tandem legitime vocatus ad docendum verbum dei et administrandi sacramenta. — emissus a R. D. Paulo Raymano Prividiensi Pastore Byrocensis propter adiuuandam Ecclesiam ibidem. — O. 4. Jan. Hunnius.

644. Ego Vitus Leo Zluticzenus Boemus piis et honestis parentibus, patre Leone dicto et matre Margaretha natus fateor me fundamenta pietatis et artium honestarum literarum in patria iecisse et deinde a Venceslao Slanensi ad diaconatum in Ecclesiam Charuatecensem uocatum esse. — O. [zw. 21. und 26.] Jan. Hunnius.

645. Ego Christophorus Plorantius Lipczazoliensis in Pannonia natus prima fundamenta pietatis atque liberalium artium ibidem in patria ieci. Jam grandior factus voluntate fratris mei Matthiae Plorantii primam profectionem Mesericium in Moraviam suscepi, ibi ab clarissimo D. Joanne Vrsino in numerum discentium susceptus per trigennium in literis humanioribus operam navans. Postea per omne tempus sub disciplina fratris mei (iam nominati) permansi. Hinc in Rectoratum scholae Osterlicensis deveni, ubi legitime vocatus a R. viro Mathia Pauli Nymburgeno eiusdem loci pastore. — O. 4. Febr. Hunnius.

646. Ego Esaias Beccius Saxo-Halensis in schola patria prima literarum fundamenta ieci. Ex hac Witebergam tanquam ad optimarum artium mercaturam ab amplissimo et prudentissimo senatu Halensi missus ibi septennium literis bonis et sacrae Theologiae operam dedi. Ex hoc studiorum meorum cursu gubernante ita Deo Opt. Max. uocatus sum legitime ad concionatoris inferioris officium in Cassovia superioris Ungariae. — O. 22. Jan. Hunnius.

647. Ego Joannes Abraham Ponicenus prima initia literarum feci in schola patria, tandem promotione parentum patris integerrimi viri Abrahami incolae et civis Ponicensis, matris Dorotheae iussus sum abire Lybethas, ubi biennium vixi sub disciplina Stephani Vesneri, inde Veterisolium me contuli ad Isaacum Abrahamum. Hinc Iglaviae sub disciplina M. Joachimi Goltzii vixi, postmodum etiam praeceptore Jeremia Parlago Hunnobrodae et M. Martino Cernoviceno Reginae Hradecii in Boemia usus sum. Inde revocatus in Vngariam Uyhelii per sexennium continue scholasticae provinciae regendae praefui. Promotus vero suffragiis civium Novae Civitatis et concionatoris eiusdem loci Georgii Conradi vocatus ad officium diaconatus ibidem, — O. 6. März. Hunnius.

648. Ego Erasmus Huldenreich Novosoliensis prima initia et fundamenta literarum ieci in patria promotione patris mei Erasmi Huldenreich civis Novosoliensis et Annae matris. Postea defuncto parente emissus sum Trenschinium ad praeceptorem Hieremiam

Sartorium, ubi quinquennium fideliter literis operam dedi. Inde contuli me Iglaviam sub disciplinam M. Joachimi Goltzhii, ubi biennium exegi. Hunnobrodae per annum disciplina Laurentii Nudozerini usus sum. Secundo deinde redii Iglaviam ad Magistrum Pelargum, unde revocatus in Malacham per quinquennium juventutem in schola Malachana qua potui fidelitate maxima, döcui. Relicta vero schola vocatus sum ad diaconatum per Magnificum dominum Melicheorem Balassam et oppidanos loci illius, unde Vitebergam processi. — O. 6. März. Hunnius.

649. Ego Vitus Adalberti Netolicenus Boemus honestis piisque parentibus prognatus a prima aetate in patria literarum fundamenta ieci. Post Misam me contuli cum praeceptore meo Paulo Miseno, ibi commendatus per triennium sub ferula D. Joannis Cubinii Altomitteni vixi. Deinde contuli me in Morauiam Nouodomium, ibi sub disciplina Do. Thomae Cropazii Trzebiceni per annum vixi. Post in Sclauonia vixi per annum sub ferula D. Basilii Vanouiceni. Inde vocatus ad munus Rectoris a R. viro Laurentio Thomae Reginae Hradeceno Geuicium, ibi per quadrigenium officium meum fungebar. Postea contuli me in Regnum Boemiae Oppocznium, ibi functus Rectoris officio, vocatus legitime a Reuerendo viro D. Joanne Galiarda Curimeno Decano Ciuitatis Dobruscensis. — O. 8. März. Hunnius.

650. Ego Johannes Semelius Ausoviensis Morauus prima fundamenta doctrinae jeci Prividiae in montanis Ungariae patris charissimi patria, cum Albertus Husselius pastor eiusdem Ecclesiae esset piae memoriae Prividiensis, Matthias Lochman scholarcha Neosoliensis Anno 88. Anno vero evocatus 1601 a senatu Loschticensi ex oppido Trnawha, ubi scholam per tres quadrantes anni rexi. — O. [zwischen 11. und 22.] März. Hunnius.

651. Ego Andreas Leobaldus Iglaviensis in patria primum literarum fundamentis iactis consilio parentum et amicorum meorum in gymnasium Interamnensem [!] in Moravia ad continuandam studiorum meorum telam missus fui ibique pro virili iisdem operam navavi per triennium, inde vero digressus Fribergam me contuli ibique per semestre commoratus sum, donec tandem sumtus a parentibus suppeditarentur, ut in illustrem hanc Vitebergensium Academiam me conferre potuerim, in qua biennium cum dimidio consumsi, donec tandem ab amplissimo Polnensium senatu ad docendum Evangelium legitime vocarer. — O. 29. März. Hunnius.

652. Ego Adamus Wodnanus piis et hoestis parentibus patre Berconide et Magdalena matre natus fateor me fundamenta pietatis et artium honestarum literarum in patria iecisse et deinde a Vencesilao Czaslavino et a Henriczo Wodnano ad Diaconum in Ecclesiam Charnatecensem vocatum esse. — O. 14. April. Hunnius.

653. Ego Vencesilaus Faberius Bohdanecenus profiteor me piis et honestis parentibus natum, patre Gregorio, matre uero Catharina et fundamenta pietatis et artium honestarum Pragensi in vrbe a M. Adamo Rosatio, studiis instructum ab eoque in collegium promotum. Post uero plurimorum annorum functiones scholasticas a R. V. D. Magistro Andrea Posthumo, pastore Milciniense ad munus docendi verbum missum. — O. 3. Mai. Hunnius.

654. Ego Casparus Rhodius Sepusius, qui in scholis patriae, praecipue Bartphae sub diciplina Thomae Fabri et Severini Sculteti in fundamentis pietatis fideliter informatus et posthac in schola Iglaviensi sub disciplina Clarissimi viri Caspari Pelargi Rectoris scholae ibidem per quinquennium vixi et in hac Academia Wittebergensi per biennium versatus anno aetatis meae 28. a Nobili ac Magnifico viro domino haereditario in Trischt divina dispensatione ad munus diaconatus Theutonici vocatus in oppidum Trischt. — O. 3. Mai. Hunnius.

655. Ego Martinus Prachaticenus Rotarius piis et honestis parentibus, patre Mathaeo et Anna matre natus fateor me fundamenta pietatis et artium honestarum literarum in patria iecisse et deinde a Michaele Friderico Teutobrodeno ad Diaconum in Ecclesiam Neocereguiensem vocatum. — O. 3. Mai. Hunnius.

656. Ego Daniel Sramek legitimo thoro quod natus sum, profiteor, patre Joanne, matre Anna coniugibus, pietatis studia in patria ciuitate Clatouia hausi, literarum vero honestarum initia Zatcze, tandem successu temporis in informatorem puerorum Slussticii vocatus sum ibique triennium exegi, unde voluntate diuina ad munus docendi verbum dei et administrationem sacramentorum Christi promotus et missus a Generoso domino Daniele Skalsky e Dub. et Krzenic et venerabili viro D. Blazeo Borowsky pastore eiusdem Ecclesiae. — O. Cantate [10. Mai]. Hunnius.

657. Ego Philippus Masco Cremnicensis Pannonius honestis parentibus natus Josepho Masco ciue Cremnicensi, matre Anna, fundamenta pietatis ieci in patria, deinceps in Austriam in oppidum

Losdorf ablegatus, ubi per quinquennium sub disciplina M. Georgii Salczhuberi operam dedi literis, tandem in almam Wittebergensium me contuli Academiam, in qua per biennium philosophiae studia perlustraui, a qua auocatus in Austria priuatim per biennii spacium egi praeceptorem, vbi priuatim studiis Theologiae incubui. Abhinc a Nobili et Generoso domino domino Vdelrico Leysero domino in Weierburg et Idoltzberg ad S. S. ministerium vocatus. — O. 13. Mai. Hunnius.

658. Ego Blasius Philophrontus Glogoviensis Silesius piis et honestis parentibus prognatus patre Georgio Brich et matre Sophia, cum egissem sub disciplina Reverendi d. M. Grylli a Grillova Racovniceni tunc temporis Rectoris scholae Zatecenae, ad officium exornandum missus fui in Moraviam legitima vocatione scholasticum, tandem anno elapso feliciter a senatu Bythessensis maioris ad Ecclesiacticum munus vocatus fui, praeside eiusdem dioeceseos Joanne Altomiteno pastore. — O. [zw. 13. Mai und 1. Juni]. Hunnius.

659. Ego Joannes Ganimedes honestis atque piis parentibus in oppidulo Brodentie in Morauia patre Joanne et Caterina matre legitime natus in scholis a pueritia mea uersatus praeceptore literarum liberalium familiarissime Joanne Pauisa Pragae ad aedes Diui Martini usus sum. Ac tandem ad condicionem succentoratus Diuisouium uocatus sedulo pro uirili in illa uersatus, ad munus sacerdotale vocatus et a magnifico d. d. Petro Carolo Holicki de Sternperk et in Sazava Vitemberkam missus. — O. [zw. 13. Mai und 1. Juni].

660. Ego Daniel Prihradni Banovinus Moravus patre Reverendo viro Stephano Prihradni Moschovino Pannonio, matre Catharina Wizoviciana legitime procreatus pietatis studia Trenschinii Rectore Hieremia Sartorio et Moschoviae Rectore Thoma Doroticio degens hic per quadriennium hausi, et inde semper a pueritia in honestis scholis versatus sum, uti Cassoviae, Mezericii sub Joanne Vrsino et in Boemiae partibus, ut inde contingeret venire etiam Vitebergensium in Academiam, in nunerum studiosorum 11. April. An. 98 receptus sum Rectore pro tempore Excellentissimo viro D. Joanne Jessenio Doctore medices artis et professore publico. Unde paupertate impulsus brevi coactus sum redire in patriam, tamen non sine magna utilitate. Cum enim privatim usus fuissem excellentissimo viro D. Doctore Medico Jacobo Coco Iderslebiensi, plurimum commodi sensi. In patriam reversus fere biennium inaniter consumpsi

propter molestias corpori inflictas et febres quotidianas et sic diverti apud quendam Reverendum virum Simonem Strumensem pastorem Bojanovicensem in Moravia atque hic nihil tali quid sperans et expectans vocor a Reverendo viro D. Thobia Zavorcaeo Decano Daubravnicensi ad diaconatum. — O. 24. Juni. Hunnius.

661. Ego Nicolaus Barrossius Belluschenus Pannonius patre natus Michaele Barrossio, matre uero Catharina Lenochiana in patria pie educatus ibidem literis honestis traditus usus praeceptoribus patriis Ladislao Polakio et Nicolao Czernelio Illawiensi. Ex patria pro uberiori ingenii cultura Trinchinium suasu parentum me contuli usus ibidem praeceptoribus Johanne Prunone et Hieremia Sartorio Aruita, continue novem annos ibidem exegi. Hinc contuli me in Hungariam, Szempczinum, istic etiam usus praeceptore Daniele Koui. Extunc partes inferioris Hungariae petii, Gonczini biennium sub ferula Johannis Thurocz Thaliensis exegi. Hinc vocatus ad regimen scholae et simul paedagogiae Noszwainum, hinc tandem Thalam Agriensem. Tandem vocatus Illawiam ad regimen scholae, ubi quadriennium in schola docui sustinendo etiam Notariatum ibidem. Hinc Mschennam in comitatu Trinchiniensi ad ministerium docendi euocatus. — O. 24. Juni. Hunnius.

662. Ego Jacobus Sartoris Kostwilirianus Pannonius patre Johanne Sartorio, matre Vrsula honesto thoro natus: ab parentibus iisdem scholae Neosoliensi sub disciplinam Laurentii Sixti datus hic initia literarum accepi. Post obitum parentum me in Scepusium contuli, ibi Nouocomii sub ferula Jacobi Moleri annum cum dimidio vixi, hinc Teuto Lypczam me contuli, ubi annos quinque continuavi. Praeceptores ibidem habui hos Johannem Mathei, Martinum Mokossinum. Inde Epperessinum concessi, ubi per biennium sub disciplina clarissimi viri Johannis Bocatii diligentem operam nauaui. Hinc in patriam commigrans regimen scholae Badinensis per spacium anni sustinui, vnde post Thuroczium ad aedem D. Michaelis vocatus veni, in eodem loco biennium scholae praefui, hinc voluntate dei per patronos parochiae et Reverendo viro Georgio Fabricio in Diaconum electus. — O. 24. Juni. Hunnius.

663. Ego Michael Guttowianus Liptowiensis Pannonius natus ex honestis parentibus in villa Guttowian Basilio et Martha, statim ab ineunte aetate humanioribus literis traditus in scholam primum B. Mariae virginis, postea in Selnicz, tandem Teutolypscham,

ubi usus sum hisce praeceptoribus Francisco Beniczky, Johanne Beniczio, clarissimo viro sanctae memoriae, Michaele Czabanio, continuis octo annis. Traditus postea sum extraneis praeceptoribus in superiorem Ungariam ediscendae linguae gratia, ubi quoque annos aliquot exegi, utpote Rivulis dominarum mansi per biennium, Berexasini et Goncini annum, Cassoviae per duos annos, Agriae quae nunc occupata est a Turcis, per biennium. Hinc rediens in patriam meam concessi in scholam Galgociensem, ubi exacto termino unius anni evocatus sum Warbowium ad gubernandam scholam, Warbowio rursus evocatus sum Banowicium, Banowicio in munus Ecclesiasticum per Spectabilem et Magnificum D. Dominum Stephanum Illeshazi supremum comitem comitatum Trenschin, Lyptow, Szythno, Czabrath etc. in pagum Teplam, qui pagus est in possessione eiusdem praefati Baronis infra thermas Trenschinienses situs. — O. 24. Juni. Hunnius.

664. Ego David Eliae Pannonius ex comitatu Thurocensi ex honestis parentibus ortum ducens, R. Melcheore Eliae ministro verbi et sacramentorum apud B. Helenam in Thurocz, et Catharina Mazacowiana rudimenta literarum a patre primum cepi, tum ad principia artium perdiscenda in scholam Martinopolitanam traditus per sexennium fidelem operam studiis navavi. Postmodum ad uberiorem ingenii fructum capiendum in celebre gymnasium Magnifici et G. domini Gregorii Horwath in Scepusium emissus, quadriennium continuavi, Praeceptoribus usus M. Conrado Gera, item M. Nicolao Erhardi, nec non M. Alberto Grawero. Post mortem vero optime de studiis meriti domini in patriam redii, et Moschoviae meis Musis sedem fixi atque locavi. Vnde divinitus per legitima et ordinaria media evocatus sum ad regendas filiales Ecclesias pertinentes ad B. Virginem. Cuius vocationis habeo testimonia luculenta cum pastoris eius loci tum parochianorum et nobilium et colonorum Nicolai Tarnowsky, Martini Benicky etc. — O. 15. Juni. Hunnius.

665. Ego Andreas Henricus Bohemus in ciuitate Schömbaccensi, quae est in Palatinatu, honestis parentibus natus patre Bartholomeo et matre Esther, iactis latinae linguae fundamentis a pueritia in schola Vallensi causa discendarum honestarum artium Freibergam sum missus, ibi per biennium literis incubui. Tandem ad functionem Cantoris Buchouiae sum receptus, quam per sexennium sustinui. Hisce elapsis annis a Nobili ac magnifico domino Julio Hofero

a Lobenstein in Sichelau voluntate diuina ad munus docendi verbum Dei sum vocatus. — 22. Juni. Hunnius.

666. Ego Gregorius Kinelius Sabschuzensis Silesius in ducatu Carnouiensi, honestis parentibus Gregorio Kinelio patre et Anna matre natus fundamenta pietatis ieci in patria ex parte, eadem continuaui in schola Oppauiensi praeceptoribus ibidem usus Domino Johanne Kuchlero et Domino Laurentio Blumio. Hinc in Pannoniam inferiorem, Neozolium scilicet ad capiendum uberiorem ingenii cultum missus fui, ubi ultra triennium sub vexillo Palladis, praesidibus domino Georgio Simonis et domino Balthasaro Hentzelio militaui. Ex Pannonia in fines Austriae veni atque Znoymae sub disciplina domini M. Georgii Grynaei integrum versatus sum annum. Postea in Silesiam rediens functus sum officio paedagogi apud nobilem Balthasarum a Betz; Elapso anno Ratisponam veni atque ibi in Gymnasio poetico domino M. Ottone Gryphio praeceptore usus sum semestre. Deinde Brunopolin veni atque M. Carolo Bumanno Rectori scholae Catharinianae me subieci. Vnde in Academiam Gryphiswaldensem profectus duos annos studiis theologicis et philosophicis incubui. Tandem in Carnouiensi schola Baccalaurei numere fungens legitime vocatus sum ad ministerium a Nobilissimo et Amplissimo viro domino Bartholomaeo Ludwig Reiswitz in Soppa ut pastorem agerem. — O. [zw. 18. und 26.] Juli.

667. Ego Adamus Zmyslowsky Bohemus loco honesto et parentibus probis Johanne patre et matre Anna prognatus anno 1570 in Thabor, oppido Bohemiae, doctrinae christianae prima fundamenta in scola patria jeci. Postmodum a studiis haud sane bono quorundam consilio nobilium Vraliensium paedagogus per tempus sat longum fui. Hinc suasu et hortatu viri Reverendi D. Decani Thaborensis a senatu patrio vocari me ad S. Evangelii ministerium animo pio et facili passus sum. — O. [zw. 9. und 23.] Aug.

668. Ego M. Georgius Matthaei Freibergensis honestis natus parentibus patre Ambrosio linteario et matre Rebecca, ab iisdem educatus inque doctrina catechetica domi institutus, tandem ubi satis idonea adventaret mentis capacitas, scholae patriae erudiendus traditus sum, ubi praeceptorem habui Rev. et clarissimum virum M. Michaelem Hempelum, sub cuius disciplina vixi, usque dum dabatur occasio in Academiam proficiscendi, quam nactus Witebergam me contuli anno 1594 ibique per quinquennium sumtibus Electoralibus

sustentatus vixi, in qua etiam consilio et auxilio ac commendationibus Rev. et clarissimorum dn. Inspectorum gradum Magisterii assumsi Anno 1598. Dehinc in patriam rediens a Nobilissimo domino Adolpho ab Hartisch in praeceptorem filioli eius cooptatus sum et tandem ad functionem Ecclesiasticam in Meltheur in Bohemia promotus. — O. 2. Sept. Hunnius.

669. Ego Simeon Vatecii Lunaeus natione Bohemus hac mea manu testor ad omnes me honestis parentibus ex legitimo coniugio procreatum esse, prima fundamenta mea in patria ieci, denique consilio meorum parentum et voluntate Zacae honestis literis operam dedi et vixi sub ferula Sophoniae Rosacii Suticeni, tandem me contuli Slanam et ibi biennium studui, denique Suticii. Deinde legitime vocatus sum a Reuerendo viro Thoma Rosacio, Suticeno ministro verbi et sacramentorum Christi Belicii. — O. 2. Sept. Hunnius.

670. Ego Jonas Lucinus Suticenus natione Boemus testor bona fide ad omnes me honestis parentibus ex legitimo thoro coniugali prognatum esse, prima fundamenta artium in patria Sutecio iecisse, tandem auxilio Dei et consilio parentum meorum Iglauiae sub Joachimi Golczii ferula literis operam dedisse et honeste vixisse, Pragaeque in collegio Nazareth studiosum egisse, deinde legitime ad munus Ecclesiasticum a Reverendo D. Thoma Rosacio Suticeno ministro verbi et Sacramentorum Christi Belicii vocatum esse. — O. 6. Sept. Hunnius.

671. Ego Vencesilaus Mostkovinus Moravus habui parentes meos nomine hoc: Pater vocauit [!] Paulus et mater Dorothea. Ipse me dederunt in Iglaviam, deinde Mezericium. Fui in officio cantoris Pelicii per 2 annos, Landskannii [!] per unum annum. Tunc vocatus sum a domino Decano Johanne Beckmano Landskannii ad ministerium. — O. [zw. 16. und 19. Sept. Hunnius.

672. Ego Johannes Swambera Boemus Bacouinus, parentes meos nomine hoc pater Martinus vocauit [!] et mater Catharina. Ipsi me dederunt in Boleslaviam, deinde fui in officio Cantoris Trzebochouii et in officio Rectoris in Trebouia Boemica. Tunc vocatus sum a domino Stephano Girusca pastore Ecclesiae Trebouiensis. — O. [zw. 16. und 19.] Sept. Hunnius.

673. Ich Jacobus Arnoltt vom Briegk auss schlesien von Symon Arnolden seinem vatter vnd Magdalena seiner mutter geboren,

im vaterlandt studyret, volgendts zu vlersdorff in Mehrern bey der Kirch schul gehalten 15 Jahr, zur Luckaw 4 Jahr, von dannen von dem E w h Geórgen Lichtenberger Pfarherrn zu Austi zu eim Caplan erfordert worden. — O. [zw. 16. und 19.] September. Hunnius.

673. Ego M. Zacharias Sommerus Fridebergensis Silesius natus An. 1572. patre Eobano Sommero et Margareta matre, iactis pietatis et studiorum meorum fundamentis in patria schola missus sum Vratislaviam, ubi ultra sexennium in sudiis literarum sum versatus: postmodum huc Witebergam ad studia mea tam philosophica quam theologica continuanda sum profectus, ubi per septennium commoratus sum. Hinc primo Trinchinium in Hungariam ad regimen illius Gymnasii vocatus ultra annum per Dei gratiam satis feliciter illi scholae praefui et magnum numerum peregrinorum collegi, quod cum animadvertissent Episcopi in vicinia, praesertim Archiepiscopus Posoniensis (Breßburgk), omnem moverunt lapidem, ut illos meos impedirent conatus, id quod facile effectum dare poterant, dum civitas esset regia et ad Imperatorem spectaret. Redii ergo Witebergam, unde paulo post ab inclyto senatu Cassoviensi in superiori Hungaria ad Rectoratus munus legitime sum vocatus, in quo munere constitutus cum aliqua exercitia homilitica instituissem et vero pastore seu superathendente carerent, me inclytus senatus cum tribuno plebis et tota communitate communibus suffragiis in pastorem suae Ecclesiae elegerunt et legitime vocarunt. — O. 19. Sept. Hunnius.

674. Ego Georgius Kociar Arvensis Pannonius fateor me natum honestis parentibus ab iisque in pietatis Christianae initiis seu elementis institutum. Tandem cum adolesceret aetas, traditus ab iis in scholam patriam, ubi per annum versatus alias peregrinas triviales scholas salutavi augendorum studiorum et pietatis gratia, et praecipue has Welicznae in comitatu Arvensi sub jugo disciplinae scholasticae doctissimi viri Andreae Lihanii annum unum contrivi. Quo exacto Sepusium me contuleram Varalium, ubi etiam annum in studio consumsi. Inde Bitscham veni, ubi sub ferula D. Nicolai Bacitii ultra annum vixi. Hinc veni postea Sennicum sub castrum Branc, ubi sub disciplina docti viri Johannis Baltsaridis sesquiannum in studiis literarum versabar. Tandem Trinschinium Anno 93. veni, ubi sub ferula doctissimi viri D. Hieremiae Sartorii Arvensis per sesquiannum studia mea ursi. Ibidem post discessum eius et vocatum ad ministerium sacrum sub disciplina D. Georgii Sopucii annum exegi. Inde in

Marchionatum Moraviae Anno 95. veni ibique Praerovii imprimis per biennium literis insudabam sub iugo disciplina D. Georgii Sartorii Arvensis. Inde peregrinatione suscepta in Boemiam Guttebergae in ludo literario unum semestre contrivi. Hinc rursus in Moraviam ad functionem scholasticam evoçatus sum Anno 98 Dobromilecium, ubi annum consumpsi, inde Tovaczovium ad regimen scholae evocatus biennium in hac functione vixi cum profectu deo adjuvante me mediocri. Tandem hinc ad ministerium sacrum vocatus legitime sum Prostannam an Diaconatum. — O. 3. Oktober. Hunnius.

675. Ego Johannes Skassicki Silesius Trachenbergiensis piis et honestis parentibus natus, patre videlicet Johanne Skassiczki, qui studio honestarum artium me ex patria in Sepusium emiserat, ubi primo Cibinii apud Doctissimum virum Johannem Molitoris per trigenium initia sui studii sumsi, illinc Eperiessinum me contuli et ibi apud doctissimum virum D. Severinum Sculteti sesquiannum vixi, illinc iterum Cibinium contuli ibique iterum per unius anni spacium apud eundem Johannem Molitoris studia mea tractando exegi. Inde itaque me in Marchionatu Moraviae, videlicet Praeroviam contuli, ubi integros (6 annos exegi, tres annos incumbens studiis literarum apud doctissimum dominum Georgium Sartorium, a quo etiam sum ad officium Cantoris vocatus, in quo officio etiam duos annos exegi. Ex hac igitur sum vocatus ad hoc sacrosanctum munus Ecclesiasticum per Reverendum virum Dn. Martinum Lonsky in Ecclesiam Berowiensem. — O. [zw. 27. Sept. und 3. Okt.] Hunnius.

676. Ego Vencesilaus Attago Reginae Hradecenus honestis natus parentibus patre Vencesilao et matre Salomena ab iisdem educatus et principia et fundamenta in patria jeci et deinde consilio patris mei Pragam me contuli ad Dominum M. Adamum Rosatium Suticenum et ibi peregi quadrigenium et commendatus a domino Magistro Beronam, ibidem per trigennium honestis literis operam dedi. Vocatus sum ad id munus sacerdotale a Reverendo viro D. Georgio Tessacio Mossovino Decano Slanae. — O. [zw. 4. und 7.] Oktober. Hunnius.

677. Ego Joannes Bezdezky Doxenus profiteor me piis et honestis parnetibus natum patre Sigismundo Bezdezky et matre Magdalena fundamentum pietatis et artium honestarum Hradeccii a M. Martino Cernoviceno studiis instructus sum, deinde ab eodem D. M. M. Cernoviceno Iglaviam ad D. M. Pelargum missus et

promotus sum ibique biennium exegi, suscepi officium Cantoris Rakonicii, deinde vocatus a R. V. D. M. A. Posthumo ad ministrationem sacramentorum. — O. 7. Oktober. Hunnius.

678. Ego Martinus Koczian Kornhauzenus piis et honestis patre Kocziano et Anna matre natus fateor ab iisdem educatus fundamenta et principia pietatis Sedelciani accepi, deinde commendatus ad doctissimum virum dominum Joannem Sneydar Clatovinum ibique lustrum peregi, vocatus ad officium sacerdotale a Reverendo viro domino Magistro A. Posthumo. — O. 7. Oktober. Hunnius.

679. Sebastianus Malesius Lassovianus Silesius parentibus honestis natus patre Bartholomaeo, matre Catharina: ab iisdem a teneris annis in pietate Christiana educatus: deinde progressu aetatis et judicii Anno reparatae salutis 1582 Biciniam praeceptoribus fidelibus erudiendus traditus: postea currente tempore alias quoque eas paucas scholas discendi fundamenta linguarum causa frequentavi. Adolescens in Ungariam Superiorem me contuli, ibidem operam tam philosophicis quam theologicis lectionibus pro virili dedi decennium praeceptoribus Eperies M. Georgio Carolo, Severino Sculteti, Abrahamo Christiani, M. Joanne Bocatio P. L., Cassoviae Thoma Hentzelio, qui mihi totius ibidem exectae vitae honestum testimonium exhibuerunt. Illinc mihi reverso praeter omnem meam spem et opinionem oblatum est officium regendi chorum Musicum Majoris Strelicii in patrio solo. Tandem Crappicium ad munus regendae scholae vocatus, cui biennium cum dimidio praefui. Hinc denique ad munus Ecclesiasticum sive ministerium a Generoso D. Wenceslao Derzanowski a Derzanowa electus. — O. [zw. 10. und 18.] Oktober. Hunnius.

(Fortsetzung folgt.)

XII.

Das 25jährige Bestehen des Nordböhmischen Exkursions-Klubs.

7. Dezember 1902.

Von Pfarrer em. SCHEUFFLER in Klotzsche (Sachsen).

Am 4. Juli 1895 waren es 50 Jahre, daß das von sächsischem Gebiete ringsumschlossene bisher böhmische Städtchen Schirgiswalde in den Besitz der Krone Sachsen überging. Aus diesem Anlasse gab der dasige römisch-katholische Kantor Franz Adolf Stoy eine „Geschichte der Stadt Schirgiswalde" heraus. Da heißt es Seite 55: Als im XVI. Jahrhunderte die Lehre Luthers auch in der Oberlausitz und im nördlichen Böhmen Eingang gefunden hatte, scheint auch Schirgiswalde von diesen religiösen Neuerungen nicht verschont geblieben zu sein. So „sollen" als protestantische Pfarrer hier thätig gewesen sein: Balthasar Steinkirchner — und Adam Schönborn u. s. w.

So glaubt genannter Schriftsteller im Interesse seiner Kirche schreiben zu müssen, während jeder nur einigermaßen Geschichtskundige gar wohl weiß, daß die Lausitz und Nordböhmen, ja Böhmen überhaupt fast ausnahmslos im XVI. Jahrhunderte der Reformation sich zugewandt hatte. Und es wäre höchst auffallend gewesen, wenn Schirgiswalde allein sich davon ausgeschlossen hätte, zumal die Reformation nicht bloß in den Nachbarparochien, sondern auch bei den Gutsherrschaften v. Rechenberg und v. Luttitz Eingang gefunden hatte. Und so ist denn auch wirklich (Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbücher, I, N. 1222) am 24. Februar, dem Matthiastage, 1552, „Petrus Lorman von der Sebenitz" von D. Pomeranus „gein Schergeswalde zum Pfarambt" ordiniert worden. Und eben so fest steht das Wirken von Schönborn und Steinkirchner an der damals evangelischen Kirche und Gemeinde zu Schirgiswalde. Das weiß sicher auch

Kantor Stoy. Aber es soll nun einmal den weniger urteilsfähigen Bewohnern von Schirgiswalde die Tatsache, daß zur Zeit ihrer Vorfahren ganz Schirgiswalde evangelisch gewesen, zweifelhaft erscheinen, da sie ihnen nicht ganz vorenthalten werden kann.

Wie vorteilhaft sticht dagegen ab die parteilose, wissenschaftliche Haltung der „Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs", der, 1877 begründet, von seinem Mittelpunkte Leipa aus die Erforschung der Geschichte Nordböhmens und der einzelnen Ortschaften, die Sammlung und Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler und nicht zuletzt die Pflege deutschen Volkstums und deutscher Gesinnung auf sein Panier geschrieben und in 25-jähriger rastloser, unentwegter, zielbewußter Tätigkeit mit schönem Erfolge gefördert hat. Die „Mitteilungen" erfolgen durch die „Schriftleitung": Professor A. Paudler und Dr. F. Hantschel. Ersterer, Professor am Gymnasium zu Leipa, gehört dem Orden der Augustiner an und ist also Priester der römischen Kirche. Beide Redakteure, wie wohl die meisten Mitarbeiter, z. B. Herr C. Jahnel in Berlin, Mitredakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", sind römisch-katholischen Bekenntnisses. Und doch sind nicht bloß wiederholt Aufsätze von Evangelischen, von mir als evang.-luther. Pfarrer und eifrigem Förderer des Gustav-Adolf-Vereines und der evangelischen Bewegung in Österreich, von Professor Ohorn in Chemnitz, der von der römischen zur evangelischen Kirche übergetreten ist, u. a. aufgenommen, sondern ebenso unbefangen und objektiv Mitteilungen über die Blüte des Evangeliums in Deutschböhmen, über die damals daselbst wirkenden evangelischen Pfarrer und deren Familien abgedruckt worden. So sind im VII. Jahrgange (1884) auf S. 16—20 „Aus der Arnsdorfer Matrik" von Herrn Professor Paudler höchst interessante Angaben veröffentlicht worden. Wir finden da die Arnsdorfer Pfarrer Georg Helwetter und Balthasar Annsorg, die Rosendorfer Gregor Kaulfuss, Valentin Gelbricht und Christoph Ring, die Tetschener Fabian Starck und Gabriel Stange, die Bensener Johann Schlegel und Jesaias Oswald, die Günthersdorfer Johann Fischer, Anton Günther und Jeremias Scheinpflug, die Wendisch-Kamnitzer Christoph Gerschel und Severin Prescher, den Schönaer Balthasar Opitz.

Wir lesen ebenda S. 110 ff.: Aus den Brimser Kirchenmatrikeln, Nachrichten von 1592—1602, wo verschiedene Pfarrer, u. a. Martin

Tectander (Zimmermann), der spätere Bautzner Pfarrer, genannt werden. Ebenda behandelt W. Loose S. 297 ff. die evangelischen Geistlichen der Stadt Bensen. Sie stehen da, so weit sie bekannt sind, von dem bekannten Michael Celius an bis zum letzten M. Jakob Menzel, welcher der Gegenreformation weichen mußte. Im XVIII. Jahrgange (1895) wird S. 132 ff. „Der Leipaer Pfarrer Resinarius“ (im XVI. Jahrhundert, lutherisch) behandelt. Im XX. Jahrgange (1897) werden S. 305 ff. in dem Aufsatze: „Zur Reformationsgeschichte Nordböhmens“ die „Wittenberger Ordiniertenbücher“, herausgegeben von Pfarrer D. Buchwald in Leipzig, verwertet. S. 328 ff. finden wir eine interessante Studie über Pfarrer Christoph Fischer in Bensen; ziemlich glaubhaft wird dessen Identität mit dem wohl einem Lesefehler sein Dasein verdankenden angeblichen Pfarrer Christoph Juckert (Juchert, Juhre) nachgewiesen. Im XXI. Jahrgange (1898) enthält S. 255 f. eine Korrespondenz: Nachrichten aus Dauba über lutherische Pastoren; ebenso werden „zur Reformationsgeschichte Nordböhmens“ meine Verbesserungen und Ergänzungen zu Jahrgang XX, S. 305 ff., mitgeteilt, was mir Veranlassung wurde, mit dem Exkursionsklub in Verbindung zu treten. S. 257 finden wir ähnliche Mitteilungen „Aus dem Oberlande“. S. 276 ff. Egranus oder Wildenauer von Professor Paudler. S. 373 ff. von demselben eine sehr eingehende und wohlwollende Besprechung von Prof. Dr. Georg Loesches Mathesiusbuche: „ein Buch von bleibendem Werte, das nicht nur für die Glaubensgenossen des Pfarrers Mathesius, sondern auch für alle, welche mit der Geschichte des nordwestlichen Böhmerlandes sich beschäftigen, ungemein lehrreich sein wird und den Leser gleichsam um drei bis vier Jahrhunderte in die Vorzeit zurückzuversetzen vermag“. Im XXII. Jahrgange (1899), S. 55 ff., „Die Erbauung der Schönauer Kirche“, wird ausdrücklich der „Fanatismus und Vandalismus“ beklagt, welcher, um jede Erinnerung an eine den „Strenggläubigen verhaßte Zeit zu beseitigen“, „Schriften aus der Reformationszeit“ unterschlagen und vernichtet hat. Im XXIV. Jahrgange (1901), S. 31, finden wir Gegenreformation in Bensen. S. 44: Aus der Reformationszeit. S. 57 ff.: „Pastor Herman's Pestbüchlein.“ Derselbe war um 1593 lutherischer Pfarrer in Dauba; im Pestbüchlein finden sich eine Anzahl Verse aus lutherischen Kirchenliedern. S. 69 ff: „Volkes Lieblinge“ führt Professor

Paudler eine große Anzahl lutherischer Melodien an, die in den Tagen des Winterkönigs gesungen wurden. Zu beiden Aufsätzen gab ich S. 279 ff. die nötigen Erläuterungen. Neustadtel an der Polzen: Hier werden S. 324 f. Nachrichten von evangelischen Geistlichen vor der Gegenreformation gebracht. Aus Jahrgang XXV (1902) erfahren wir S. 33, daß es außer dem originellen Kanonikus Göttlich in Georgswalde überhaupt unter der Josephinischen Geistlichkeit viele gab, die gegen die Wallfahrten eiferten. — S. 62. Zur Tragödie auf dem Rothenhofe: eine Gewalttat der Markersdorfer Bauern gegen den Gutsherrn Otto Heinrich von Wartenberg, der sie zum katholischen Glauben zwingen wollte und der am 28. Oktober 1625 erschlagen wurde. S. 132 ff. Das Lutertum in Leipa um 1550. S. 136 ff. Zur Presbyterologie der Stadt Rumburg — von Geh. Hofrat Dr. Knothe — dem 8. Februar d. J. † Altmeister Oberlausitzer Geschichte: S. 140 f. wird von ihm die Reformationszeit besprochen. Wir sehen hieraus, daß das Wirken des „Nordböhmischen Exkursionsklubs" vom deutschen wie auch vom evangelischen Standpunkte aus als ein höchst verdienstvolles zu bezeichnen ist, daß man ihm einen gesegneten Fortgang und namentlich die treffliche zielbewußte Leitung seitens seines Vorstandes, namentlich des wackeren Herrn Professors Paudler in Leipa, noch auf viele Jahre von Herzen wünschen muß.

XIII.

Rundschau über die den Protestantismus in Österreich (Zisleithanien) betreffenden Erscheinungen des Jahres 1902.

Die Artikel des „Jahrbuch" sind nicht nochmals verzeichnet [1]).

I. Für das ganze Gebiet.

A. Huber-Dopsch, Österr. Reichsgesch. d. Staatsbildung u. d. öffentl. Rechtes. 2. erw. u. verb. Aufl. 1901. 372 S. (Vgl. M V G D B 40, [1901]. Lit. Beil. S. 2.)

Baum, † Frdr., u. Dr. Chrn. Geyer, Kirchengeschichte f. das evangelische Haus. 3. aufs neue umgearb. u. verm. Aufl. Mit mehr

---

[1]) Vgl. mein Referat im „Theol. Jahresbericht" 1902, 22. Bd.

Die Titel und Notizen aus der slawischen Literatur verdanke ich Herrn Prof. Dr. G. A. Skalský.

Verzeichnis der Abkürzungen:

B G A V Th = Bote des Gustav-Adolf-Vereines für Thüringen und den Hessen-Kasseler Hauptverein.

Č Č H = Český Časopis Historický (Tschechische histor. Zeitschrift). Prag.

Chr W = Christliche Welt. Herausg. v. Rade. Marburg i. H.

Č M K Č = Časopis Musea král. Českého (Tschechische Museal-Zeitschrift). Prag.

Č M M = Časopis Matice Moravské (Zeitschrift d. mähr. Matice). Brünn.

F G A V = Festschriften für Gustav-Adolf-Vereine. Herausg. v. Blanckmeister. Leipzig, Strauch. Je 10 Pfg.

H Bl = Historisch-politische Blätter. München.

H R E = Realencyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche. Herausg. v. Hauck. 3. Aufl.

Jhrb. = Dies „Jahrbuch".

K K = Kirchliche Korrespondenz f. d. Mitgl. d. ev. Bundes. Leipzig.

M C G = Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft, Berlin.

M O G = Mitteil. d. Institutes f. österr. Geschichtsforschung. Innsbruck.

M V G D B = Mitteil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. Prag.

Z V G M Schl = Zeitschrift d. Vereines d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Brünn.

als 600 Abb. im Text und vielen Beilagen. Lex. 8°. München. C. H. Beck.

Böhl, D. Eduard, Beiträge z. Geschichte der Reformation in Österreich. Hauptsächlich nach bisher unbenützten Aktenstücken des Regensburger Stadtarchivs. VI, 484 S. Jena. G. Fischer.

G. Loesche, Der Protestantismus in der österr.-ungar. Monarchie. (Mit Illustrationen.) In: Der Protestantismus am Ende des XIX. Jahrh. Herausg. v. Werckshagen. Bd. 2. S. 864—896. Berlin, Werner Verlag. 2 Bde. geb. Mk. 60.

Derselbe, Geschichte des Protestantismus in Österreich. In Umrissen. VII, 251 S. Leipzig, Mohr. K 2, geb. K 3.

Derselbe, Evangel. Fürstinnen im Hause Habsburg. Chr W. 14, 320—322; 15, 342—345; 16, 366—369; 17, 399—403; 18, 423—427.

Tschackert, Joh. Krafft. (Crato v. Craffthéim.) HRE. 11, 57ff.

Br. Albers, Die Visitationstätigkeit Felician Ninguarda's in d. österr. Kronländern 1572—76. „Studien u. Mitteil. a. d. Benediktinerorden." S. 126—154.

Abhandlungen, Hallesche, zur neueren Geschichte. Herausg. v. G. Droysen. 40. Hft. Halle, M. Niemeyer. Knapp Hans, Matthias Hoë v. Hoenegg und sein Eingreifen in die Politik und Publizistik des dreißigjährigen Krieges. Mit einer Beilage: Neun die kirchliche Frage betreff. Friedenspunkte aus dem Frühj. 1633. 55 S. Mk. 1·60.

Jakobi, Das evang. Lied in der Diaspora. FGAV. Nr. 17. 24 S.

P. Císař, Chauvinismus, eine Gefahr f. den österr. Protestantismus. S.-A. a. d. „Reform. Kirchenzeitung". Erlangen, 35 S.

Österreichische Statistik. Herausg. v. d. k. k. statist. Zentral-Kommission. 63. Bd. 1. Hft. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900. (Vgl. S. XXXII f. und Tabelle II, S. 48 f.)

Österreich. Statistisches Handbuch. 20. Jahrg. (Vgl. S. 72 f., 93.)

Sammlung der allgemeinen kirchl. Verordnungen des k. k. ev. Oberkirchenrates A. und H. B.

Jul. Zeißig, Muster für kleine Kirchenbauten. Herausg. vom Zentral-Vorstand d. Gustav-Adolf-Stiftung. Leipzig, Vormann. 43 S. (Vgl. S. 15, 17.)

Baum-Geyers durch die Abbildungen wie durch gediegenen Text ausgezeichnetes Buch bringt nur wenige Notizen; in einer

künftigen Auflage könnte von den Habsburgischen Landen mehr die Rede sein.

Senior Pfarrer Koch in Gmunden, der beste Kenner der oberösterreichischen Protestanten-Geschichte, hat seine Abschriften aus dem Regensburger Stadtarchive, an deren eigener Verwertung er leider durch Amtspflichten verhindert ist, dem Hofrate Prof. D. Dr. Böhl in selbstloser Weise zur Verfügung gestellt. Es ist erfreulich, daß der greise Gelehrte, der inzwischen entschlafen ist, die Muße seines Ruhestandes in den Dienst der Kirchengeschichte seiner zweiten Heimat stellte. Freilich tritt der Dogmatiker, als welcher er bekannt ist, dem Historiker sehr hemmend in den Weg, wenn man ihm auch zugeben mag, daß das Wesen der Entwicklung des Protestantismus in Österreich nur von einem Theologen gründlich erfaßt werden kann, weil sie eine von Theologen bestimmte Kampfesperiode betrifft, vorausgesetzt, daß er auf eine höhere Warte steigt, als auf die Zinne der Partei, sich nicht einseitigen Quellen gefangen gibt, und daß der Theologe auf der Höhe der Forschung steht.

Das umfangreiche Werk gilt nur der Spanne 1548—1580, wesentlich in Niederösterreich.

Nach einer Orientierung über die Quellen folgt ein theologischer und ein historischer Überblick; dann werden „besondere Persönlichkeiten in Nieder- und Oberösterreich“ vorgeführt: die Fürsten, der Adel, die Prädikanten (Nic. Gallus, Wolfg. Waldner, Chr. Reuter, Joach. Magdeburgius). Die weiteren Kapitel behandeln: Die niederösterreichische Agende; die Kirchenordnung in Innerösterreich; den Erbsündenstreit in den Siebziger Jahren, die Kirchenvisitation d. J. 1580; die Spaltung der „beständigen“ Lutheraner und ihr Verschwinden in den Achtziger Jahren. Der wichtige Anhang enthält acht Stücke: Huldigungsrede des Grafen Scipio von Arco an Papst Pius IV. (1560) (v. Sickel's »Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient“ ergänzend); Urteil Andreäs über Flacius; aus dem Briefwechsel des Nicol. Gallus u. a.

In dem Bestreben, die bisherige Auffassung von mannigfaltigen Irrtümern zu reinigen, wendet sich Böhl insbesondere dem als für Österreich so verhängnisvoll eingeschätzten Flacianismus zu, für den man längst einen Scheinwerfer gewünscht hatte. Der Theologe Calvin-Kohlbrügge'scher Haltung stellt sich, wie zu erwarten, auf die Seite des prädestinatianischen Illyriers, dessen Feindschaft gegen die Re-

formierten durch die Gemeinsamkeit in der Gnadenwahllehre aufgewogen wird. Wie aus seinen am Schlusse verzeichneten Schriften erhellt, liebt er den dogmatischen Kampf; er bedauert, daß dieser heute erlahme und fühlt sich in dem hochgehenden Wogenschwall subtiler theologischer Streitigkeiten wie der Fisch im Wasser.

Nicht ohne Grund mahnt er an der Schwelle seines Hauses, sich mit Geduld zu wappnen.

„Den guten Einfluß der strengen und beständigen Lutheraner (vulgo Flacianer) erfuhr neben der deutschen auch die evang. Kirche in Österreich.“ „Während sie in Ober- und Niederösterreich zunahmen, verhielt man sich in Innerösterreich gegen dieses für die Kirche so notwendige Salz ablehnend.“ „Ihr Kassandraruf soll in Ehren gehalten werden.“ In den Majoristischen Streitigkeiten findet Böhl deshalb in gewissem Sinne fast noch erträglicher als den Satz Majors den berüchtigten Amsdorfs: „Bona opera ad salutem perniciosa“, von dem Melanthon urteilte: „Wird es die Nachwelt glauben, daß es ein so rasendes Jahrhundert gegeben, in dem solcher Unsinn Beifall finden konnte?“ Um so mehr überrascht dann die Formulierung des Schlußtrumpfes des Kapitels: „Eine Kirche ohne die drei Merkmale: Reine Verkündigung des Wortes, schriftgemäße Verwaltung der Sakramente und Kirchenzucht ist tot; sie hat wohl etwa noch einen Glauben, aber einen ohne Werke, mithin einen toten Glauben.“ In der synergistischen Kontroverse führt Böhl auffallenderweise den sonst so bitter von ihm bekämpften Ritschl nebst Loofs als Bundesgenossen ins Feld gegen des Illyriers Widersacher. „Die übertriebensten Flacianer waren zu jener Zeit immer noch besser als die mattherzigen Accidenzer.“ „Ja sie sind die Frömmeren, Aufopferungsfähigen, wenn auch politisch brutal und unbequem, denen der Ruf der Unbotmäßigkeit vorausgeht, während die Accidenzer geschmeidig nach oben sich bewiesen und Opportunisten im Predigen waren.“ „Wie wäre wohl je aus dem österreichischen Protestantismus etwas Rechtes geworden ohne so entschlossene Leute?“ Und doch muß Böhl einräumen, daß die Gegner des Flacianischen Schibbolet „Substanz“ eine an sich berechtigte Wahrheit vertreten — aber zur Unzeit; muß Reutern loben, weil er zur Vermittlung geneigt ist; muß zugestehen, daß die Angriffe der Flacianischen Unerbittlichen gegen die Agende inopportun waren und ein Werk hinderten, das für Österreich unerläßlich und vom Kaiser und der

Mehrheit bereits gutgeheißen war; daß das Toben jener Ultras höchst beklagenswert war und daß die Herrschaft einer Partei der Ordnung, nachdem der alte Flaciusgeist aus der Kirche entwichen war, wohltätig wirken mußte.

Wenn es nun zweifellos das Verdienst des großzügigen und in seinen Schicksalen beklagenswerten Lieblings Luthers ist, gegenüber Melanthons diplomatischen Kniffen und Halbheiten das protestantische Gewissen geschärft und gerettet zu haben, so darf daneben nicht seine zuweilen an Gemeinheit grenzende Herzenshärtigkeit vergessen werden, die auch auf seine Jünger abfärbte; und mit jenem Lob ist die Frage noch nicht entschieden, ob die wilden Eiferer in Österreich nicht mehr Unheil als Gutes gestiftet, ob nicht das Krypto-Luthertum Maximilians II., wenn er nicht von den Flacianern durchkreuzt wäre, freilich nicht von ihnen allein, dem Evangelium in Österreich eine bessere Zukunft ermöglicht hätte.

Am schwächsten ist das Kapitel über Kaiser und Adel geraten, dessen Kennzeichnung übrigens zerrissen ist. Ferdinand I. gab keineswegs seinem Sohne einen Lehrer evang. Richtung, sondern entließ diesen, als sein Luthertum offenkundig wurde; wie wir aus den Nuntiaturberichten erfahren, schreckte er einmal seine Umgebung mit der Drohung, niemand von den Hofleuten dürfe bei Todesstrafe mit Maximilian über Glaubensdinge reden. Aber selbst ohne Kenntnisnahme hievon, ist es von Böhl mindestens seltsam ausgedrückt, daß er im Inneren versöhnt von diesem Fürsten scheidet. Sein Brief an Luther sollte nicht mehr aus dem Schlummer im Fabelreiche gestört werden. Sehr veraltet sind auch die Notizen über Ferdinands Schwester, die Königin Maria von Ungarn, für die ich auf meinen Aufsatz in der „Christlichen Welt" (1902) Nr. 14—18 verweisen darf. Maximilian II. heißt einmal: „im Herzen evangelisch", dann wieder: „mit dem Verstand". Rudolfs II. Krankheit bestand nicht nur in Melancholie, sondern in hochgradiger Neuropathie, die durch grobe Exzesse sich verschlimmerte. Der Adel kommt zu glimpflich fort. Seine häufig zu beklagende Selbstsucht und Roheit wird gutmütig oder dogmatisch übermalt.

Am ergiebigsten und durch neue Nachrichten am reichhaltigsten ist der Abschnitt über die Prädikanten; war es doch eben die Verbindung mit Regensburg, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Österreich gute Prädikanten verschaffte, Dank vor allem dem Flacianer

Nic. Gallus, der schon der bayerischen Reformationsbewegung kräftigen Anstoß gab, aber auch den allgemeinen Angelegenheiten der evang. Kirche ununterbrochen seine Teilname widmete. Zwischen Lauingen, Neuburg und Regensburg fand fort und fort ein reger Verkehr auf der Donau statt, der sich bis Linz und Wien erstreckte und auch im Norden seine Verzweigungen hatte.

Einen bösen Streich spielt der Theologe dem Historiker in der Beurteilung der verschiedenen Auffassungen über Herzog Moriz, die beinahe materialistisch klingend schließt: „Wir bescheiden uns hier, demjenigen, der den Erfolg hatte, Beifall zu geben, und verlangen nicht, wie gewisse Historiker der heutigen Zeit, das Gras wachsen zu hören." Eine seltsame Geschichtsphilosophie über das Recht des Aufstandes wird uns beschert, ein Liebäugeln mit der alten Theorie „de mortibus persecutorum", mit der von der doppelten Wahrheit (S. 76), die doch der Scholastik den Hals gebrochen hat. Die Täufer stehen noch in der ganz altmodischen Ungnade.

Das Ende des Magdeburgius bleibt auch bei Böhl unaufgeklärt. Baldo Lupatino wurde übrigens ersäuft.

Die Hoffnung, in Wien trotz alles bisherigen vergeblichen Suchens noch ein Original der Augustana zu finden, ist eitel. Der Brief Melanthons (S. 187, 2) gehört nicht ins Jahr 1557, sondern 1559. Das Beiwort „leichtsinnig" für einen so frommen und gefeierten Mann wie Joach. Camerarius (S. 293) ist unerträglich.

Überraschenderweise stößt sich Böhl an meiner Kennzeichnung des Chyträus als Vermittlungs-Theologen und letzten Vaters der lutherischen Kirche (S. 245, 348). Ja, ist er etwa nicht unter die Melanthonianer zu zählen, die zwischen Luthertum und Calvinismus und Katholizismus, zwischen Theologie und Humanismus und der allgemeinen Kultur zu vermitteln suchten? Gehört Melanthon nicht unauflöslich mit Luther zusammen? Ist Chyträus' Biographie nicht in die Sammlung der Lebensbeschreibungen der „Väter der lutherischen Kirche" aufgenommen? Daß „Chyträus' Angst nicht von Mut zeugt" (S. 348) ist freilich unwiderleglich.

Was die Äußerlichkeiten betrifft, so ist die Darstellung zuweilen breit und zerflossen, nicht ohne kleine Wiederholungen; Zusammengehöriges ist auseinandergerissen. Die Lesung der Handschriften scheint nicht ganz zuverlässig. Die Literatur ist nicht gleichmäßig ausgenützt; die bibliographische Genauigkeit wird meist

vermißt; die Fundorte der seltenen Werke sind nicht angemerkt; dieselben Namen werden verschieden geschrieben; obwohl das Werk sich nur an Gelehrte wendet, sind zuweilen lateinische Sätze übertragen; Stücke aus den Quellen in Original-Wortlaut und Rechtschreibung unterbrechen unliebsam die Lesung. Bei den vielen Namen wird ein Register schmerzlich vermißt.

Böhl verdient lebhaften Dank für das Neue, das er bringt, zum Teil auch für die neue Beleuchtung des Alten und für die Anregung, die er zu weiteren Untersuchungen gibt.

Und doch! Weniger wäre mehr gewesen: Eine bündige Zusammenfassung des wirklich Neuen bei größerer Zurückhaltung im Wiederholen bekannter Dinge, vielseitigere Quellenbenützung und umsichtigere Beurteilung.

Wo sollen wir hinkommen, angesichts der zehntausenden, noch unbenützt in zahlreichen Archiven schlummernden Akten, wenn man verhältnismäßig nicht allzuviel Neues mit solchem Zubehör auf den Markt wirft und so ausführlich „seinem Herzen Luft macht"?

Wie für die neuen Aufschlüsse und Beurteilungen, auch die anfechtbaren, danken wir dem Verfasser noch für einige eingestreute Urteile, die aus dieser Feder besonders bedeutsam sind und die wir für Freund und Feind als wertvolles Vermächtnis des Verewigten festlegen möchten: Die Klage über ein bei Theologen nicht gewöhnliches Übel, das aus einem Texte herauszulesen, was man zu lesen wünscht (S. 466); den Vorwurf sklavischen Verehrens des Symbolbuchstabens in den späteren Zeiten der lutherischen Kirche (S. 254); die Erkenntnis: das Evangelium wird nicht durch Intriguen gefördert (S. 102), und daß das odium theologicum das schrecklichste von allen ist. (Diese Besprechung habe ich bereits in der „Bielitzer Kirchenzeit." 1903, Nr. 7, veröffentlicht. Vgl. auch die Besprechungen von Bossert, namentlich in bezug auf die württembergischen Verhältnisse in: „Theol. Lit. Zeit." 1903, 3, 89 f., von Vancsa im „Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich", 2. Jhrg. 1903, S. 227 f., sowie den kritiklosen Panegyrikus in der „Reformirt. Kirchenzeit." 1902, 37, 294 f.)

In dem von Werckshagen ins Leben gerufenen Monumentalwerke über den Protestantismus am Ende des XIX. Jahrhunderts hat Ref. einen Schattenriß des österr.-ungar. Protestantismus vom Beginne bis zur Gegenwart gegeben. Von den 56 vorzüglichen Illustra-

tionen sind einige erst zu diesem Zweck hergestellt; manche verdankt man der k. k. Fidei-Kommiß-Bibliothek und dem kunsthistorischen Museum in Wien.

Des Ref. Buch will nur eine Abschlagszahlung sein; wie die Vorrede sagt, bereitet er auf breitester bibliographischer und namentlich archivalischer Grundlage eine Protestanten-Geschichte Österreichs vor. Es sei ihm an dieser Stelle gestattet, auf einige der Besprechungen einzugehen. Zunächst beantworte ich meinem verehrten Rezensenten im „Theol. Lit. Blatt" 1902, 30, 358, einige Fragen: „beregt", ist ein Lieblingsausdruck Rankes; Erlässe ist vielleicht ein Austriacismus, aber doch wohl konsequenter; warum soll man Ablässe aber Erlasse sagen? „Mostschädel" ist ein bezeichnender Ausdruck für den Oberösterreicher; kreuzköpfig ein absichtlich gebrauchter Provinzialismus, mit der Bedeutung schlau; kreuzköpfige Mostschädel sind zugleich schlaue und dickköpfige Leute. Die „Wiener Krankheit" ist: Lungentuberkulose: Vindobona venosa, ventosa, venenosa; mit dem letzten Beiworte wird im Mittelalter die Pest, in der neueren Zeit die Schwindsucht gemeint. Metternich der „Mekkaprophet" geht auf Zeißberg zurück, der sagt: „Für die Monarchen und Staatsmänner in Europa wurde Wien das Mekka, Metternich ihr Prophet". Prof. Dr. Wernle in Basel bedauert, mit dem seltsamen Hinweis auf Rankes „Geschichte der Päpste", die getrennte Darstellung nach Kronländern. Wenn man auf einem ganz anderen Gebiete zu Hause ist, sollte man sich durch solchen Tadel nicht bloßstellen, der beweist, wie fern man den Dingen steht. Jeder Kenner kann darüber gar nicht im Zweifel sein, daß die verschiedenen Kronländer ihr eigenes Leben lebten; die zusammenfassende Einleitung über die Herrscher scheint dem Kritiker entgangen zu sein.

Die „Revue critique" stößt sich an „Kaunitz, der Kutscher Europas"; das ist ein alter Scherz; man kann es dem Franzosen nicht verargen, daß er in der Literatur nicht so bewandert ist, um das zu wissen.

Sehr lehrreich sind die katholischen Beurteilungen; in der literarischen Beilage z. B. der amtlichen „Wiener Zeitung". Sie schließt mit einigen sehr freundlichen Worten, wird mir aber doch nicht gerecht und entwickelt Gedanken, die man einem modernen Historiker nicht zumuten kann. So wird behauptet, das Haus Habsburg habe einen durch die Umstände genau vorgezeichneten pro-

videntiellen Weg gehabt. Allerdings war es meine Absicht: „Unwillen gegen die Religionspolitik im XVI. bis XVIII. Jahrhundert zu erwecken“, um an meinem Teile den durch sie veranlaßten Greueln für die Zukunft entgegenzuwirken. Verf. muß recht flüchtig gelesen haben, wenn er behaupten kann, ich sähe in dem Verfahren der leitenden Kreise ein einziges blutiges Verbrechen, während ich wiederholt auf die Schranken des Zeitgeistes aufmerksam machte, die auch Luther an der modernen Erfassung der Religionsfreiheit hinderten und an die Gebrechen, die den Evangelischen anhafteten. Der Klage über Tendenz aber sei das Wort eines ausgezeichneten Kritikers der Gegenwart gegenübergestellt, das mein freundlicher Beurteiler im „Euphorion“ zu meinen Gunsten erwähnt: Wer das Vergangene lebendig zu erfassen, das Einzelne in das große Werden einzureihen, menschliche Schicksale nachzuempfinden und in den allgemeinen Zusammenhang menschlichen Lebens zu setzen versteht, der mag immerhin von den Objektivitäts-Pharisäern der Tendenz beschuldigt werden; fruchtbringendes Leben wird noch immer von ihm ausgehen, wenn die Brunnen der Schriftgelehrten längst schon erquickenden Trunk versagt haben“.

Knapp skizziert Hoës Leben und schildert vornehmlich seine Tätigkeit von 1619—1635, soweit sie politisch von Bedeutung ist. Weder er noch seine Vordermänner Otto und Dibelius kennen den Abdruck der Selbstbiographie Hoës von Scheuffler im „Jahrbuch“ 19, Jahrg. 1892.

Zur „Los von Rom“-Bewegung.

Nacht und Morgen in Österreich. Reisebilder aus unserem Nachbarlande. F G A V. Nr. 2.

In: „Der alte Glaube“. Nr. 46. S. 1099—1102.

Der Glaube an unser Volk. Nationale Briefe aus Deutsch-Österreich. Linz, Wien, Leipzig, 90 S.

K K s. v. Österreich.

R. Äschbacher, Die ev. Bewegung in Österreich. Mit Berücksichtigung anderer Länder. Zürich. 50 Cent. 2. Aufl. 11—15. Taus. (Vgl. „Wartburg“ Nr. 37.)

Ahner, Die ev. Bewegung in Böhmen. 2. Bearb. Bilder a. d. ev.-luth. Diaspora. Nr. 4. (Vgl. „Wartburg“ Nr. 37.) Mk. —·10.

Austriacus, Ein Übel der österr. Los von Rom-Bewegung. „Das Freie Wort“. 20, S. 615—619.

Bonsack, Zur ev. Bewegung in Österreich. Chr W. 6, Sp. 128 bis 131.

P. Bräunlich, Die Zustände in der deutsch-ev. Kirche Österreichs vor drei Jahren und heute. 16 S. München, J. F. Lehmanns Verlag. Mk. —·30.

Derselbe, Der gegenwärtige Stand der ev. Bewegung in Österreich. Vortrag. 39 S. Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmission. Mk. —·20.

J. Brand, Das Übel der österr. Los von Rom-Bewegung. „Das Freie Wort." 22, S. 681—684.

Dibelius, Der gegenwärtige Stand der ev. Bewegung in Österreich. (»Pastor.-Bl. f. Homiletik.") S. 409—414.

A. Fürer, Überblick über die ev. Bewegung in Österreich. 2. verm. Aufl. Karlsruhe, J. J. Reiff. (Vgl. „Wartburg" Nr. 37.) Mk. —·75.

Th. G. Masaryk, Los von Rom. Being an address given before the Unitarian Historical Society in Boston. 26 S.

Meyer, Deutsch-ev. in Österreich. („Flugschr. d. Ev. Bundes.") 11 S.

Fr. Nippold, Die Anfänge der christkath. Bewegung in der Schweiz u. d. Los von Rom-Bewegung in Österreich. Bern. V, 57 S.

R[ade], Los von Rom. Chr W. 24, S. 559—562.

P. Richter, Kein Leo Taxil! Los von Rom oder Revolution? München. 29 S.

E. Ulrich, Ein römischer Bannfluch von heute. Bilder a. d. Tagen eines heißen Kampfes gegen den österr. Klerikalismus. 43 S. Mk. —·70.

E. Tischhauser, Die Los von Rom-Bewegung in Böhmen und Steiermark. Ihre polit. und religiöse Entwicklung. 62 S. Basel, Kober. Mk. —·40.

Wallenstein, Im deutschen Böhmerlande. FGAV. Nr. 13. 16 S.

Von katholischer Seite:

Kath. u. protest. Rechtfertigungslehre, oder: Wer hat Recht? („Samml. zeitgem. Broschüren", Nr. 25.) Nach der Beschlagnahme 2. Aufl.

Der Überfall auf d. katholische deutsche Studentenverbindung „Carolina" in Graz. („Samml. zeitgem. Broschüren", Nr. 14.) 24 S.

Die Los von Rom-Bewegung in Österreich. XII. H Bl. 131 Bd. 4/5. Heft.

Hirtenschreiben der österr. Bischöfe vom 15. November 1901 gegen die Los von Rom-Bewegung. 2. Aufl. („Samml. zeitgem. Broschüren.") 23 S.

K. Eberle, Die gegenwärtige Los von Rom-Bewegung und die Aufgabe der Katholiken in dem neuen Kulturkampfe. VII, 143. Mk. 1·70.

G. Evers, „Los von Rom!" Geburtsgeschichte der Los von Rom-Bewegung im XVI. Jahrh. XII. 647 S. Bozen, A. Auer & Co. Mk. 8·—.

A. Hamerle, Die Prügelknaben d. modernen Religionsfreunde und Volksbeglücker in Österreich und die beschimpften Ordensgenossenschaften. („Samml. zeitgem. Broschüren", Nr. 19.) 21 S.

Derselbe, Die Wühlmäuse im Acker der Kirche Gottes oder die Lästerer der hl. Beichte. („Samml. zeitgem. Broschüren", Nr. 18.) 56 S.

K. Hilgenreiner, Die konfessionellen und nationalen Verschiebungen in Österreich. H Bl. 130. Bd., 10. H.

Baron Morsey, Die Klosterhetze in Österreich. Auszug aus der Rede in der Kongregationsdebatte des österr. Abgeordnetenhauses am 26. Oktober 1901. („Samml. zeitgem. Broschüren", Nr. 17.) 36 S.

Graf Schönborn u. Fürst Liechtenstein. Der Religionskampf in Österreich. Zwei Reden. (»Samml. zeitgem. Broschüren", Nr. 13.) 44 S.

Frz. Stingeder, Ein unglückseliger Tausch oder warum ein denkender Katholik nicht protestantisch wird. („Kath. Volksbrosch.", Nr. 11.) 29 S.

Zur Los von Rom-Bewegung in Österreich. („Renaissance.") 3. Jahrg. 1. Heft.

Auf evangelischer Seite einigt man sich immer mehr dahin, daß die Los von Rom-Bewegung gemischte Beweggründe habe, nationale, politische und religiöse, Widerwillen gegen slawische Vorstöße, gegen die das Slawentum begünstigende Regierung und Kirche, gegen die Unwissenheit, Roheit, Unduldsamkeit, Handwerksmäßigkeit vieler Kleriker. Bei den Übertretenden wie bei deren Kritikern tritt bald das eine, bald das andere Moment stärker hervor.

Recht übersichtlich ist Fürer. Die S. 38 unserem Kaiser zugeschriebene Äußerung ist nicht beglaubigt; die Prof. Ehrhardt zugeteilten Worte S. 39, Z. 2 r., und bis S. 40, Z. 9, sind von diesem selbst dementiert. Es gibt in Österreich nicht nur lutherische und reformierte Gemeinden (S. 45), sondern auch „gemischte", wenn gleich nicht unierte. Einige Äußerungen (S. 55 f.) sind übertrieben.

Nippold empfiehlt, zur genaueren Kenntnis des österr. Protestantismus in den 70 Jahrgängen der „Historisch-polit. Blätter" die Korrespondenzen aus Österreich einzusehen; sie brachten zum erstenmale die Denunziation: „Los von Rom sei Los von Österreich." Aber „Los von Rom" sei nichts weniger als eine staatsfeindliche, sondern eine staatserhaltende Devise, sonst dürfe ein ehrlicher Deutscher sie nicht unterstützen; denn unsere Monarchie sei ein unentbehrliches Glied im europäischen Staatsorganismus.

Der Berner Äschbacher schildert eingehend die religiösen Triebkräfte, den Aberglauben mit der Heiligen- und Reliquien-Verehrung, das Gebetsplappern, Züge aus der Bewegung, die Familienabende.

Prof. Masaryk sieht in der Bewegung nicht nur eine österreichische, sondern eine europäische, ja allgemeine Frage; sie sei nicht nur national und politisch, sondern in erster Linie religiös; sie wäre imstande, Österreich die Gesundheit wieder zu verschaffen.

Austriacus beklagt die zu stark hervortretende Rolle der Alldeutschen, Brand die „Rückständigkeit" des Protestantismus und verlangt als Ergänzung: „Los von Luther".

Ulrich behandelt das Interdikt über die „Bozener Zeitung".

Richter phantasiert von einer Christlich-katholischen Kirche evangelisch-lutherischen Bekenntnisses.

Ganz unterrichtend ist Eberles, des päpstlichen Hausprälaten, Kampf- und Weckruf, nicht ohne Mäßigung und Selbstprüfung. Auch er beurteilt die Bewegung als eine politische und religiöse in der üblichen Steigerung Los von Österreich, Hin zu Deutschland, zum Protestantismus, zum Heidentum, Los von Gott! Er glaubt offenbar an die so oft widerlegte Verleumdung, daß die Übertritte bezahlt werden.

Der „Renaissance"-Mann redet den Katholiken ernst ins Gewissen, findet ihre Gegenbemühungen erbärmlich und prophezeit, wenn keine Reform kommt, daß Rahels Klage (Jerem. 31, 16) wahr werden wird. (Vgl. auch unter II.)

II. Für die einzelnen Kronländer.

Niederösterreich.

A. Mayer, Das Archiv und die Registratur der n.-ö. Stände von 1518—1848. „Jahrbuch f. Landeskunde v. Niederösterreich." 1, S. 89—168.

M. Vancsa, Histor. Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs. „Deutsche Geschichtsblätter." 3, S. 97 bis 109, S. 129—137, S. 223.

Fr. Endl, Die Stadt Horn um das Jahr 1600. Nach größtenteils unveröffentlichten Quellen mit vielen Illustrationen. Stift Altenburg bei Horn. 4°. 167 S.

V. Bibl, Die Restauration der n.-ö. Landesverfassung unter Kaiser Leopold II. Ein Beitrag z. Gesch. d. österr. Stände u. inneren Staatsverwaltung. IV, 86. Innsbruck, Wagner. Mk. 3·—.

A. Vrbka, Chronik der Stadt Znaim. Znaim, Fournier & Haberler. Mk. 2.

H. Rollett, Neue Beiträge zur Chronik d. Stadt Baden b. Wien. XIII. (Schluß-) Teil. 1900. Baden, Schütze. 101 S.

H. Freund, Aus der deutschen Gesellschaft des XVIII. Jahrh. nach Stammbuchblättern. Berlin. Gaertner. 54 S. 4°.

B G A V Th, s. v. Wien.

Endl geht trotz der Bedeutung Horns für den Protestantismus diesem sorgsam aus dem Wege. (Vgl. „Jahrbuch" 23, S. 223 f.)

Freund hat (S. 52) auch eine Inschrift des reformierten Superintendenten Hilchenbach.

In Bibls Beitrag spielt mehrfach das konfessionelle Moment hinein.

Oberösterreich.

F. Krakowizer, Gesch. d. Stadt Gmunden. Bd. 3. 640 S.

Dr. Ferd. Krakowizer, Häuser-Chronik der Stadt Gmunden in Oberösterreich. Als Anh. zur „Geschichte der Stadt Gmunden" desselben Verf. hrsg. v. der Stadtgemeinde Gmunden (VII, 342 S. m. 1 farb. Plan.) Lex. 8°. Gmunden 1901, E. Mänhardt in Komm. Mk. 5.

Innerösterreich.

H. v. Zwiedinek-Südenhorst, D. geschichtl. Stellung der Steiermark. Graz. Selbstverl. 13 S. 40 h.

Ant. Kapper, Mitteil a. d. k. k. Statthaltereiarchiv zu Graz. (Veröffentlichung d. histor. Landeskommission f. Steiermark. XVI.) 170 S. (Vgl. S. 82 ff., 112.)

Fr. v. Krones, Styriaca und Verwandtes im Landespräsidial-Archiv u. i. d. k. k. Studienbibliothek zu Salzburg. XIV. (Veröffentlichung. d. histor. Landeskommission für Steiermark. XIV.) 63 S. (Vgl. S. 211, 230—238, 241, 249 ff.)

K. Schellhaß, Akten über die Reformtätigkeit Felician Ninguardas in Bayern u. Österreich, 1572—1577. „Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken.“ Rom, 4, 95 bis 137, 208—235 (Vgl. S. 103.)

H. Wegener, Morgendämmerung in der Steiermark. Erlebtes u. Erlauschtes aus der Los von Rom-Bewegung mit Geleitwort von Peter Rosegger. Mörs. IV, 175.

E. Schwarz, Offene Antwort an d. H. Kaplan Paul Kaiser zu Feldkirchen. Waiern. 10 S. 40 h.

Ad. Kappus, Peter Rosegger u. d. Heilandskirche in der Waldheimat. F G A V Nr. 6. 24 S.

E. Berneker, Ein Katechismus Trubers v. J. 1567. „Archiv f. slav. Philologie.“ 24. Bd.

Jzvestja Muzejskega Društva (Nachrichten der Museal-Gesellschaft für Krain) machen in ihrem XII. Jahrg., H. 1 u. 2, auf eine literarische Publikation von Prof. J. Vrhovce im „Jahrbuch“ der slow. „Matice“, III. H., aufmerksam, die sich mit der Begründung der neueren Parochien in Laibach und somit auch mit der Geschichte des Jesuitenkollegs in der Laibacher Parochie des h. Jacobus befaßt. Diese Geschichte steht mit der Geschichte der Reformation in Laibach in enger Verbindung. Die „Nachrichten“ meinen, daß jene Geschichte mit vielem ergänzt werden könnte und verweisen ganz besonders auf eine jesuitische Chronik, die sich in der Wiener Hofbibliothek befindet und Daten zu jener Geschichte enthält.

B G A V Th s. v.

Salzburg.

W. Erben, Zur Beurteilung des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich v. Raitenau. „Mitteil. d. Gesellsch. f. Salzburg. Landeskd.“ 42 S. 49—67.

Alex. Hoese u. Herm. Eichert, Die Salzburger. Kurze Geschichte u. namentl. Verzeichnis der im J. 1732 in Littauen eingewanderten Salzburger. XI, 48 S. Gumbinnen, Sterzel. Mk. 1·25.

Erben findet, daß Wolf Dietrich gewöhnlich zu ungünstig beurteilt wird. Er erörtert nur zwei Punkte, von denen seine richtige Würdigung abhänge; seine Stellung zur Gegenreformation und zum Türkenkriege. Die erstere habe er aus wirtschaftlichen Gründen lässiger betrieben. Einer der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, verstand er es, darin das rechte Maß zu halten; er hat sie durchgeführt, wo es möglich war, aber darauf verzichtet, Scheinerfolge zu erzielen, und es vermieden, um solchen Scheines willen die vitalen Interessen des Landes zu gefährden.

Böhmen und Mähren.

Č. Zíbrt, Bibliografie české historie (Bibliographie der böhm. Geschichte), 2. T. Verlag d. böhm. Akademie in Prag. 1216 S.

Zd. Nejedlý, „Prameny k synodám strany Pražské a Táborské v letech 1441—1444“ („Quellen für die Synoden der Prager u. Taboritenpartei i. d. Jahren 1441—1444). Prag. 1900. Verlag der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 186 S.

Jos. Müller, Joh. Lasitius. HRE 11, 291 f.

L. Keller, Die Sozietäten u. Kollegien d. böhm. Brüder v. XV. bis XVII. Jahrh. MCG 11, 231—235.

(Symbolische Bilder in der Brüderkirche zu Lissa [Posen]. MCG 11, 114 f. [Sie haben alle Vorbilder in den Katakomben.])

O. Clemen, Joh. Sylvius Egranus. (Schluß.) „Mitteil. d. Altertumsver f. Zwickau u. Umgegend.“ 17, S. 1—32.

M. Urban, Wie man in Alt-St. Joachimsthal hochzeitete. „Erzgebirgs-Zeitung.“ 22. Jahrg. 1901. S. 173—176.

Joh. Fuchs, Mathesius als Prediger. „Halte was du hast.“ 25. Jahrg. N. 7. S. 367—373.

M. Urban, Freunde des Mag. Joh. Mathesius. „Erzgebirgs-Zeitung.“ 22. Jahrg. 1901. S. 25—29.

R. Heidrich, Quellenbuch für den Religionsunterricht. 1. Teil Luthers Person und Werk. Dresden. 82 S.

E. Göpfert, Die Bergmannssprache in d. Sarepta d. Joh. Mathesius. (Ztschr. f. dtsch. Wortforschung. 3. Bd.) Straßburg, Trübner. 107 S. Mk. 3.

M. Urban, Z. Gesch. d. Burg u. Stadt Theusing. MVGDB 40, (1901), S. 105—140. (Vgl. S. 122 ff.)

R. Zilchert, D. Evangelium in Prag. FGAV Nr. 16, 16. S.

Cam. Feller, D. Evangelium in Karlsbad. Karlsbad, Verl. d. Presbyteriums. VI, 137 S. K 3.

Festschrift zur 74. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. Karlsbad. VII, 814 S. 4°. (S. 477.)

B. Bretholz, D. Pfarrkirche zu St. Jakob in Brünn. Brünn 1901. Rohrer.

K. Umlauft, v. Tersch u. Emmer, Chronik d. Stadt Mähr.-Schönberg. (Vgl. Z V G M Schl. 16, 88 f.)

Fr. Kameníček, Zemské sněmy a sjezdy moravské. Jejich složení, obor působnosti a význam atd. (Mährische Landtage u. Zusammenkünfte. Ihre Zusammensetzung, Kompetenzsphäre u. Bedeutung etc.) 1526—1628. 717 S.

Nik. Vlad. Jastrebov, „Br. Jana Blahoslava spis o původu Jednoty Bratrské a řádu v ní". (Des Br. Joh. Blahoslav Schrift vom Ursprung der Brüderunität u. der Ordnung in derselben.) Č Č H VIII, 1.

J. Mocko, „Eliáš Láni, prvý superintendent evanj. a. v. v Uhrách a jeho doba". („Elias Láni, der erste evang. Superintendent A. B. in Ungarn und seine Zeit.") Verlag des Vereines „Tranoscius". Liptó-Szt. Miklós. 118 S.

Fr. V. Peřinka, „Protestantismus a kathol. apologetové na Moravě v 16. a 17. věku" (D. Protestantismus u. d. kathol. Apologeten in Mähren im XVI. u. XVII. Jahrh.) in „Jahrb. d. hist. Ges." II (bezieht sich auf die Ausbreitung des Protestantismus in Iglau, Nikolsburg u. Znaim).

K. Köpl, Der Bericht der zur Sperrung der protestantischen Kirche nach Braunau abgeordneten kaiserlichen Kommissäre. In: Festschrift des M V G D B. Prag, Calve. 191 S. S. 72—79.

J. Lintner, „Památný rok 1620" (Das denkwürdige Jahr 1620) in „Jahrb. d. hist. Ges." II. Es ist geschöpft aus den Archiven in Sobieslau und Wittingau.

Fr. Tischer, „O vzniku Slavatových Pamětí." (Über das Entstehen der Memorabilien Slavatas.) Č M K Č, H. 3 u. 4.

J. Kvačala, J. A. Komenského Listové do Nebe." („Briefe in den Himmel" v. J. A. Komenius.) Liptó-Szt. Miklós. Verlag des Vereines „Tranoscius". S. 40.

J. Kvačala, „Korrespondence Jana Amosa Komenského. Listy Komenského a vrstevníků jeho. II. Zprávy

o životě jeho ze současných pramenů. Menší latinské spisky některé." („Korrespondenz des J. A. Komenius. Briefe des Komenius und dessen Zeitgenossen. Nachrichten von seinem Leben aus gleichzeitigen Quellen. Einige lateinische Schriften.") Verlag der böhm. Akademie der Wissensch. Prag. S. 351.

Jos. Th. Müller, Jana Felina Rozebrání obrany Sam. Martinia. Jana Amosa Komenského Cesta pokoje. Induciae Martinianae. (Des Joh. Felinus Analyse „der Verteidigung" des Sam. Martinius. Des Joh. Am. Komenius „Weg zum Frieden". „Induciae Martinianae"). Prag, Verlag der böhm. Akademie. 261 S.

L. Keller, J. A. Komenius u. die kgl. Kunst. S.-A. a. d. Allgem. Handbuch d. Freimaurerei. 3. A. Leipzig, 1900.

Th. Antl, „Příspěvky k genealogii pánů z Žerotína" („Beiträge zur Genealogie der Herren v. Žerotín) in Č M M. (Briefe aus dem Wittingauer Archive aus dem XVI. Jahrhunderte, die sich auf die Herren v. Žerotín beziehen.)

Th. Antl, „Popsání starých písemností uložených v archivu města Třeboně." („Beschreibung der alten Schriftstücke, welche sich im Archive der Stadt Wittingau befinden.") Verlag der Stadt Wittingau, 1901. 108 S.

Schulz, Zierotin-Funde. Z V G M Schl. 6, 47—58.

Val. Schmidt, Zur Geschichte der Gegenreformation in Südböhmen. M V G D B. 40, 407—426.

R. Wolkan, Mathias Schuffenhauer, S. J., Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur Böhmens im XVII. Jahrhunderte. S.-A. a. d. Festschr. d. M V G D B. Prag. 15 S.

G. Fischer, Wie Eger wieder katholisch wurde. Eger. 28 S. Selbstverlag.

R. Schmertosch v. Riesenthal, Adelige Exulanten in Kursachsen. Nach Urkunden des Dresdener Hauptstaatsarchives. „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde", XXX, S. 66—264.

Neue Sächsische Kirchengalerie. Leipzig, Strauch.

Mich. Zsilingszky, „Život a diela Daniela Krmanna, evanj. biskupa" (Leben und Wirken des Daniel Krmann, evang. Bischofs); übersetzt (aus dem Magyarischen ins Slowakische) von Daniel Bachat. Verlag des „Gesangbuchsfondes". Senitz, 1901, S. 125.

A. Podlaha, „Z dějin katolické reformace v Čechách v l. 1668—1703 („Aus der Geschichte der kathol. Reformation in Böhmen in d. Jahren 1668—1703") im „Jahrb. der histor. Ges." II (1901); bezieht sich auf die Tätigkeit der Jesuiten.

J. Kalousek, „Zpráva o pamětěch Františka Vaváka Milčického. (Nachricht von den Memoiren des Franz Vavák aus Milčitz.) Č Č H. VIII, 2.

J. Prášek, „Dějiny Čech a Moravy nové doby". („Geschichte Böhmens und Mährens aus der Neuzeit.") H. 58—76. Verlag J. L. Kober, Prag.

W. Řezníček, „Jan Leopold Hay, biskup královéhradecký". (Joh. L. Hay, Bischof von Königgrätz.) Č M K Č.

F. J. Čečetka, „Náboženská hnutí na Dymokursku a Chlumecku. („Religionsbewegungen auf den Herrschaften Dymokur und Chlumetz") in „Český lid" („Das böhm. Volk"), X (1900—1901), bringt Nachrichten über die „Arianer" und „Deisten" am Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Dr. V. J. Nováček, „Frant. Palackého korrespondence a zápisky". („Des Fr. Palacký Korrespondenz u. Notizen.") II. Korrespondenz aus den Jahren 1812—1826. Prag, 1902. Verlag der böhm. Akademie. 318 S.

Rahn, Ober-Altstadt bei Trautenau. Neue Aufgaben und Probleme der deutsch-ev. Kirche Österreichs. „Deutsch-Ev. Blätter." S. 22—37.

Eine Stadt auf dem Berge. Denkschrift zur Erinnerung an die Einweihung der ev. Christuskirche in Hohenstadt (Mähren) am 30. November 1902. Selbstverl. 38 S.

Karel J. Rohan, Ev. Klerikalismus in Mähren. (Zwangs-Ohrenbeichte, priesterliche Sündenvergebung, bedingte Taufe unehelicher Kinder, Ausschließung von den Sakramenten und aus der Kirche.) (Nach dem böhm. Original in der Prager Wochenschr. „Rozhledy". Nr. 1—5. 1901. Prag. Selbstverlag. 25 S.

B G A V Th s. v.

Nach verhältnismäßig kurzer Zeit (zwei Jahren) hat Zíbrt dem ersten Teile seiner „Bibliographie" den zweiten folgen lassen und damit einen Beweis seines Fleißes geliefert, dem man Bewunderung zollen muß. Man bedenke: ein Buch von 1216 S., Großoktav, angefüllt mit bibliographischen Titeln und Notizen, die sich auf die Geschichte

Böhmens beziehen, in zwei Jahren zusammengestellt, und zwar in Stunden, welche der Doppelberuf zuläßt, das stellt ohne Zweifel eine gewaltige Leistung dar. Dieses Urteil gewinnt noch an Bedeutung, wenn man im Auge behält, daß Zíbrts Bibliographie in ihrer zweiten Hälfte, welche sich mit der Bearbeitung der einzelnen Perioden befaßt, nur bis zum Jahre 1419 reicht. Man sieht schon aus diesem Umstande, daß Zíbrt in seinem Werke ein ungeheures Material aufgehäuft hat. Es möge zunächst auf den Inhalt des Buches hingewiesen werden. Eingeleitet ist es durch eine Vorrede, in welcher sich Zíbrt teils mit den Kritikern des ersten Teiles der „Bibliographie" auseinandersetzt, teils die Grundsätze und Gesichtspunkte angibt, welche ihn bei der Zusammenstellung des zweiten Teiles derselben leiteten. Der erste Teil ist mit „Quellen" überschrieben. Von der Fülle des hier aufgespeicherten Stoffes zeugen folgende Rubriken: 1. Schriften über Quellen und Geschichtsschreiber; 2. Allgemeine Sammlungen von Quellen; 3. Sammlungen von Annalen und Chroniken; 4. Dokumente (Regesten, Diplomata); 5. Vereinbarungen, Friedensschlüsse, Streitigkeiten; 6. Juristische Quellen; 7. Kirchenrechtliche Quellen; 8. Alphabetische Übersicht der Quellen und Werke, die sich auf die Geschichte der Länder der böhmischen Krone bis zum Jahre 1792 beziehen; 9. Archäologie; 10. Epigraphik; 11. Folkloristisches. Der zweite Teil enthält: 1. einen allgemeinen Teil; 2. Zeitschriften (periodische Publikationen), welche der Geschichte Böhmens gewidmet sind; 3. historische Lexika; 4. politische Geschichte; 5. allgemeines; 6. Bearbeitung der einzelnen Perioden, darin die Zeit Karl IV. und die auf Hus sich beziehende Partie sehr ausführlich. Das Werk Zíbrts will und soll ein Nachschlagebuch sein; mit Recht ist anderswo (Č M K Č. 1902, II. 6, S. 560) gesagt worden, daß deshalb für die meisten, welche das Buch Zíbrts benützen werden, in I. 8 u. II. 6 der Schwerpunkt desselben liegen wird. Diese Partien haben vor allem den Zweck, zu informieren und der Wegweiser in die übrigen zu sein. Und man kann Zíbrt ganz besonders dafür nicht genug dankbar sein, daß er sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, das alphabetische Verzeichnis zusammenzustellen und in seine Bibliographie einzureihen (geht bis zum Jahre 1792). Aber gerade dieser Teil des Buches wird verschiedene Wünsche rege machen, die darauf ausgehen, daß dieses oder jenes Werk seine Stelle in der Bibliographie gefunden hätte. Das ist ja natürlich und selbstverständlich, daß sich in

einem auch so genauen und groß angelegten Werke nicht alles finden und für Desiderien ein breiter Raum übrig bleiben wird. Und jeder, der sich über das Werk von Zíbrt zu äußern haben wird, dürfte auch von seinem Standpunkte aus auf Quellen, Schriften hinweisen, die nach seiner Meinung in der Bibliographie auf Berücksichtigung Anspruch erheben könnten. Wir greifen nur Einiges heraus. Z. B.: Die Sammlungen der „Acta historico-eccles.“ von 1734 angefangen (Forts.: „Nova acta histor.-eccles.“ und „Acta histor.-eccles. nostri temporis“); dann für Schlesien die nicht unwichtige Schrift Hensels: Prot. Kirchengesch. der Gemeinden in Schlesien, 1768. Oder die Aktensammlungen von Lehmann und Londorp, die Conclusa des Corpus evang. von Schauroth („Vollständ. Text aller Concl. d. Corp. evang.“ 1751); und da doch unser „Jahrbuch“ in seinen 23 Jahrgängen so manches aus der Geschichte der „Länder der böhm. Krone“ gebracht hat, müßte es auch unter den periodischen Publikationen angeführt werden. Wir wollen jedoch nicht weiter gehen, obwohl sich noch das Eine oder das Andere anführen ließe. Aber eine Bemerkung sei uns noch gestattet: Auch uns will es dünken, (vgl. ČČH. 1902, H. 3, S. 325 ff.), daß das Buch des Guten zu viel tut und Manches mitanführt, was ganz gut hätte wegbleiben können. Die Handlichkeit des Werkes hätte dadurch nur gewonnen. Diese Einwände sollen jedoch nichts von der Anerkennung hinwegnehmen, welche dem Werke Zíbrts zu zollen ist. Ihr Verfasser hat der Geschichtsschreibung einen Dienst geleistet, der wohl erst später ganz gewertet werden kann und wird. Wir wünschen dem Verfasser, daß es ihm in baldiger Zeit gelinge, seine Bibliographie zu Ende zu führen. Und möge sie auch in ihrer Fortsetzung für die Geschichte des Protestantismus denselben oder vielmehr einen noch größeren Dienst bedeuten wie der zweite Teil.

Es sei gestattet, nachträglich auf die ausgezeichnete Schrift von Nejedlý hinzuweisen, wenn auch sonst das „Jhrb.“ literarische Erscheinungen aus der husitischen Zeit in den Bereich seiner Besprechungen nicht zu ziehen pflegt. Nejedlýs Schrift verdient es, hier angemerkt zu werden. In einer mit genauester Sachkenntnis geschriebenen „Einleitung“ erörtert Nejedly auf Grund von Quellen das Problem des Husitismus in Böhmen in den Jahren 1441—1444 bzw. 1458. Er zeigt, welchen Entwicklungsgang die husitische Orthodoxie im Gegensatze zur taboritischen Partei genommen und wie sich

schließlich die »husitische Konfession‹ fixiert hat. Interessant ist es, der Führung Nejedlýs zu folgen und zu beobachten, wie die ursprünglichen protestantischen Elemente aus dem Husitismus ausgestoßen wurden und derselbe sich immer mehr in eine römische Sekte verwandelt, sich katholisiert. Für diese Entwicklung ist die sogenannte Kuttenberger Synode von 1441 und die Tätigkeit des „Erzbischofs‟ Rokycana von der größten Bedeutung. Jene Entwicklung muß man im Auge haben, wenn man das Umsichgreifen des Luthertums und die Stellung des Utraquismus zu demselben richtig verstehen will. Seine Erwägungen, die eine Reihe von interessanten Einzelheiten aufweisen, belegt Nejedlý mit 29 Nummern von „Quellen‟, mit welchen er Palackýs „Urkundliche Beiträge‟, desselben „Documenta‟, dann Höfler's „Geschichtsschreiber der husit. Bewegung‟, teils ergänzt, teils verbessert. Diese Quellen sind für das Verständnis der dogmatischen Entwicklung des Husitismus, des Taboritentums und damit auch der Brüderunität von unschätzbarem Werte. Auf Einzelnes kann hier nicht eingegangen werden. Aber auf den „Trialogus‟ des Lukas von Prag, in welchem die Schrift des Rokycana, die er im Jahre 1444 dem böhm. Landtage unterbreitet hat, einverleibt ist, möge doch hingewiesen werden. Den Schluß der Schrift bilden drei „Exkurse‟ über das „Chronicon Taboritarum‟, die Chronik des Bohusl. Bílejovsky und den »Hussitenkrieg‹ von Zachar. Theobald. Wenn wir etwas anführen sollten, womit wir nicht einverstanden sind, so ist es die, wir möchten sagen, unvermittelte Gleichstellung der Konfession und des Katechismus auf S. 4. Auch die des Böhmischen Unkundigen können die meisten Quellen benützen, da diese lateinisch verfaßt sind.

Die Durcharbeitung des Roth'schen Briefwechsels gewährte für Egranus nur geringe Ausbeute. Clemen gibt einen kurzen Lebensabriß, analysiert die Schrift: „Ein christl. Unterricht von der gerechtigkeit des Glaubens und von guten werken‟, und fügt in der Beilage Briefe und die „theol. Urteile‟ an.

Urban hätte zu seinem ersten Aufsatz, in dem er die Hochzeitsordnung von Joachimsthal wiedergibt, auch den sechsten Band der „Biblioth. deutscher Schriftsteller aus Böhmen‟ herbeiziehen müssen, um ein vollständigeres Bild zu geben. In der zweiten Arbeit nennt er seltsamerweise Georg Agricola einen Vorläufer von Mathesius und Hermann, und läßt ihn irrtümlich wieder katholisch werden,

was er immer gewesen ist. Warum er den Freundeskreis nur teilweise schildert, obwohl er des Referenten Biographie kennt, ist nicht einzusehen.

Fuchs hätte seine Studie nicht schreiben sollen, denn er hat von der neueren Literatur keine Kenntnis.

Heidrichs Quellenbuch liegt vornehmlich Luthers Biographie von Mathesius zugrunde.

Feller benützte Pfarramts-Archivalien neben Gedrucktem; der älteren Zeit sind nur wenige Seiten gewidmet. Der dem Verfasser unbekannt gebliebene Brief Melanthons nach Schlaggenwald steht Corp. Reformat. 7, 226, vgl. „Jahrbuch“ 18, 23. Daß das Joachimsthaler Ratsarchiv noch wenig ausgeschöpft sei (S. 3), ist ein Irrtum; das ist von verschiedenen Forschern geschehen.

Die von Bretholz untersuchte Geschichte der Pfarrkirche zu St. Jakob ist in gewissem Sinne eine solche der Stadt Brünn. „Eine schwere Krisis bedeutete die Ausbreitung des Luthertums in Brünn 1539—1621 (5. Kap.). St. Jakob war nahe daran, in die Hände der Lutheraner zu fallen. Da trat Kardinal Dietrichstein ihnen scharf entgegen, der Mähren von allen akatholischen und sektischen Elementen befreite. St. Peter, eine der festesten Stützen der Katholiken in Mähren, hatte fast ihr ganzes Territorium an die Protestanten verloren. Im Anfange des XVII. Jahrhunderts milderten sich die konfessionellen Gegensätze, aber der Friede zog deshalb nicht in die Stadt ein.“

Mährisch-Schönberg, von Umlauft und Genossen behandelt, kam im Ausgange des XV. Jahrhunderts unter die Herrschaft der Žerotíns auf Blauda bis zum Jahre 1562; über die Ereignisse des XVI. Jahrhunderts sind nur ganz lose, dürftige Notizen vermerkt. (Vgl. Z V G M Schl. 6, 88 f.)

Kameníčeks neuer Teil behandelt ganz besonders die gegenseitigen Beziehungen zwischen Böhmen und Mähren. Damit ist schon gesagt, daß dieser Teil auch ein die ev. Kirche angehendes Material enthält. Es bezieht sich auf die Anteilnahme Mährens an dem böhm. „Aufstand“ und den darauf folgenden Krieg. Man kann es auf Grund der Publikationen genau verfolgen, wie schließlich Mähren gegen den Rat Žerotíns in den „Aufstand“ hineingezogen wurde. Auch die Folgen der Schlacht am „Weißen Berge“, die sich in Mähren, dank der Fürsprache Žerotíns und Dietrichsteins, nicht so grausig

wie in Böhmen gestaltet haben, werden in dem Buche eingehend und richtig behandelt. Der dritte Teil der Publikation soll im Jahre 1905 erscheinen.

Prof. Goll hat seinerzeit (ČMKČ. 1877) darauf hingewiesen, daß der bekannte Brüderbischof Blahoslav eine Geschichte der Brüderunität verfaßt habe, die vielfach zitiert wird, aber höchst wahrscheinlich verloren gegangen ist. Jastrebov ist es gelungen, im böhm. Museum einen Traktat aufzufinden, welcher die vermeintlich verloren gegangene „Geschichte“ des Blahoslav ist. Er führt nun, wie wir meinen, einen überzeugenden Beweis dieser Behauptung. Als die Zeit, in welcher Blahoslav seine „Geschichte“ geschrieben haben mag, gibt Jastrebov die Jahre 1550 u. 1551 an. Der Traktat hat 12 Kapitel, deren Inhalt Jastrebov angibt. Zum Schlusse charakterisiert Jastrebov die Art und Weise der Geschichtsschreibung der Brüder überhaupt und analysiert die Schrift Blahoslavs auf die Quellen hin, welche sie beeinflußt haben, insbesondere. Der Wert des aufgefundenen Traktates ist groß, für die Beurteilung der literarischen Tätigkeit Blahoslavs sowohl, als auch für die Geschichte der Unität. Auch dieser Traktat beweist, daß die Unität in Blahoslav einen ihrer besten Männer hatte. Jastrebov will den vollständigen Text des Traktates in dem „Jahrbuch der Petersburger Akademie der Wissensch.“ herausgeben. Die im ČČH. veröffentlichte Arbeit ist teilweise ein Auszug, teilweise eine Übersetzung der „Einleitung“, welche Jastrebov jener Publikation vorangestellt hat.

Es ist ein gutes Büchlein, mit welchem der rührige Tranoscius-Verein und dessen Hauptarbeiter (Mocko) die ev. Leser bedacht haben. Es geleitet uns in die Zeit der Einführung der Reformation in Ungarn. Mocko bestrebt sich überall, den historischen Hintergrund zu zeichnen, von welchem sich die gewaltige Persönlichkeit des ersten luth. Superintendenten in Ungarn wirkungsvoll abhebt. Gleich hier möchten wir jedoch bemerken, daß Mocko von der Neigung des „Kompromißkatholiken“ Maximilian II. zum Evangelium eine zu hohe Meinung hat. In die Regierung dieses Herrschers fiel nämlich die Geburt Lánis (1570). Mocko sucht aus den wenigen vorhandenen Nachrichten das Dunkel der Sagengeschichte Lánis so viel wie möglich aufzuhellen. Von Interesse ist es, daß sich auch Láni seine Ordination in Brieg (Schlesien) geholt hat. In Wittenberg hat er nicht studiert. Mocko läßt uns Einsicht nehmen in die Anfänge der

ersten (unvollkommenen) Organisation der ev.-luth. Kirche Ungarns, welche durch die sogenannten Kontubernien bezeichnet ist. Es wird uns gezeigt, wie Láni gerade für die Verfassung seiner Kirche eifrig tätig ist; wie er dann unter dem Schutze der Herren Thurzo, die ihm auch zum Adel verhalfen, in dieser Hinsicht Großes leistet. 1609 wird er Senior. Seinen Bemühungen ist es hauptsächlich zu verdanken, daß die berühmte Synode von Sillein (1610) zustande kommt, welche die drei ersten Hauptsuperintendenten erwählt. Unter ihnen ist an erster Stelle Láni. Er verteidigt auch ihre Beschlüsse gegen den Erzbischof Forgacs, der sie verdammt hat. Er ist der größte Gegner des berüchtigten Peter Pázmány. Er führt die erste „kanonische Visitation" seiner Diözese durch. Er bemüht sich um eine Agende und ein Gesangbuch für die ungarischen Gemeinden. Die erstere schafft später Krmann, das Gesangbuch Tranoscius. Auch den kleinen Katechismus Luthers vermittelt er seinem Volke und der erste Adelige Ungarns, Georg Thurzo, läßt denselben auf seine Kosten drucken (1612). Er ist ein eifriger Verfechter der lutherischen reinen Lehre gegen die Antitrinitarier; er verfaßt geistliche Lieder, welche bis heute gesungen werden, er sorgt für eine geradezu glänzende Feier des ersten Jahrhunderts der Reformation. Kurz, es ist eine reiche Tätigkeit, welche Láni bis 1618, in welchem Jahre er, erschöpft infolge der ungeheuren Arbeit, starb, entfaltet hat. Darüber informiert die Schrift von Mocko in vorzüglicher Weise. Zum Schlusse bespricht Mocko zehn bekannte Lieder von Láni und sucht auch die Verhältnisse festzustellen, unter welchen sie entstanden sind. Ob hier alles für ausgemacht gelten kann? Daß das Schriftchen den Stoff nicht erschöpft und der Ergänzung bedarf, hat Mocko selbst in der Vorrede zu demselben zugestanden. Da Lánis Katechismus auch in Böhmen und Mähren zur Einführung gelangt ist und seine Lieder daselbst gesungen werden, hat Mockos Schrift auch für die dortige ev. Kirche Bedeutung.

Köpl erhärtet aus dem Prager Statthalterei-Archive gegen Skala und Winter den Nachweis Gindelys und Winterás, daß die protestantische Kirche zu Braunau im Jahre 1618 nicht gesperrt wurde; die Schließung erfolgte erst 1622.

Das Entstehen der Memorabilien Slavatas hat seinerzeit Jireček bei Gelegenheit der Herausgabe derselben besprochen. Tischer bringt nun Ergänzungen herbei. Er gibt einzelne Quellen an, aus

welchen Slavata geschöpft hat, und eine Reihe von Personen, die Slavata bei seiner Arbeit geholfen haben. Als Belege werden Originalquittungen, die sich im Archive zu Neuhaus befinden, abgedruckt.

Kvačala hat eine Schrift des Komenius von neuem herausgegeben, die für unsere sozial an- und aufgeregte Zeit von besonderem Interesse sein muß. Das Büchlein ist 1617 oder, genauer, 1619 in Olmütz anonym erschienen. Es ist im Besitze des böhmischen Museums in Prag. Kvačala vermutete schon früher, daß das Buch von Komenius sei, und es ist ihm auch gelungen, dies festzustellen. In dem Schriftchen, welches Kvačala mit einer populär gehaltenen „Einleitung" versehen hat, spiegeln sich die sozialen Anschauungen des Komenius wieder; wen würde es nicht interessieren, dieselben kennen zu lernen? Komenius läßt Reiche und Arme — der Gedanke ist gewiß originell — ihre gegenseitigen Anklagen und Beschwerden als Briefe an Christus in den Himmel richten und ihnen von ihm die entsprechende Antwort zukommen lassen. Dieselbe lautet selbstverständlich ganz schriftgemäß. Die endgültige Entscheidung des Streites verschiebt Christus auf das „zukünftige, letzte, generale und gerechteste Gericht", welches mit der Wiederkunft Christi alsbald anbrechen wird. Das Schriftchen ist ungemein frisch geschrieben und es ist ein Genuß, dasselbe zu lesen.

Müllers „Comenianum"-Nummer enthält die Fortsetzung der Streitschriften, welche die Brüderunität mit ihrem Gegner, dem Exulantenprediger der Pirnaer Gemeinde, Sam. Martinius, gewechselt hat. (Vgl. „Jahrbuch", Jahrg. XXI, S. 250.) Die von der Akademie herausgegebene Schrift ist kein „Comenianum" im vollen Sinne des Wortes, da nur „Der Weg zum Frieden" von Komenius ist. Die „Analyse" stammt aus der Feder des Joh. Felinus, eines jungen Priesters der Unität (gest. 1662), welchem die Abfassung derselben von der Unität übertragen worden ist. Die „Induciae" sind von Sam. Martinius. Zum Verständnisse der drei veröffentlichten Schriften möge folgendes dienen: Auf die von Komenius verfaßte Schrift („Ohlášení" = Ankündigung), die eine Antwort auf seine gegen die „Brüder" gerichteten „Fünf und dreißig Beweise" war (vgl. „Jahrbuch" l. c.), hat er seine „Verteidigung" geschrieben. Sowohl des Komenius „Ankündigung" als auch des Martinius „Verteidigung" fallen in das Jahr 1636. Auf die „Verteidigung" antworteten die „Brüder" mit zwei Schriften. Die eigentliche Widerlegung der „Ver-

teidigung" besorgt Felins „Analyse". Sie folgt der „Verteidigung" auf Schritt und Tritt und sucht sie zu entkräften. Dabei operierte die „Unität" in geschickter Weise, wie sie ja überhaupt in dem höchst betrübenden Streite mit Martinius ihre Überlegenheit in der Polemik bekundet hat. Sie hat in der „Ankündigung" gleichsam offiziell geantwortet. Um nicht den Schein zu erwecken, als ob Martinius mit seiner „Verteidigung" den Sieg davongetragen habe, entschloß sie sich, dieselbe nicht ohne Erwiderung zu lassen; aber diese sollte sozusagen ein persönlicher Akt des Felinus sein, und derselbe sollte sich auch gegen die Person des Martinius kehren. So geht Felin am Luthertum vorbei gegen Martinius los und spielt den Streit auf das persönliche Gebiet hinüber, um den Gegner „moralisch zu vernichten". Das ist allerdings eine sehr gewandte Taktik, aber es bliebe zu fragen, ob die Charakteristik dieser Handlungsweise, wie sie Martinius in seinen „induciae" (S. 228) gegeben hat, so gar weit ab von der Wahrheit liege? Eine gleichsam programmatische Erklärung über derlei Streitigkeiten, in welche die Unität mit Martinius verwickelt war, enthält des Komenius Schrift „Der Weg zum Frieden". Diese Schrift, welche höchst wahrscheinlich zugleich mit der „Analyse" erschienen ist, geht von jenen Streitigkeiten aus, um dann in mehr allgemeiner Weise anzugeben, was zu tun sei, damit unter den konfessionell getrennten, in der Zerstreuung lebenden böhmischen Exulanten der höchst notwendige Friede erhalten werde. Die Schrift ist ein sehr interessanter und beachtenswerter Beitrag zur irenischen Literatur des XVII. Jahrhunderts. Sie trägt ganz das Gepräge des Geistes und der Gesinnungsart des Komenius. Man ist aber in Versuchung, mit Beziehung auf die Ansichten und Vorschläge dieses „unverbesserlichen Idealisten" das Wort Luthers zu zitieren: „Fürschreiben und Nachtun ist weit voneinander". — Die eben angeführten Schriften der „Brüder" provozierten die „Induciae Martinianae", die im Jahre 1637 erschienen. Martinius geht in derselben mit den Waffen des Sarkasmus und der Ironie seinen Gegnern zu Leibe und erklärt in weitläufiger Weise, warum er dem „Brüderlichen Felinus" nicht zu antworten gedenkt. Es läßt sich nicht leugnen, daß Martinius seine Waffen nicht ungeschickt zu führen weiß. Näher auf die beider- und gegenseitige Polemik einzugehen, ist wohl nicht notwendig. Es kostet ziemlich viel Mühe, alles das mit Gemütsruhe durchzulesen, was sich beide

Parteien an den Kopf werfen. Sie waren eben Kinder ihrer Zeit. Wir verweisen auf das Urteil, welches wir seinerzeit („Jahrbuch" l. c.) über den Streit gefällt haben. Die vorliegenden Schriften haben uns in unserer Ansicht nicht wankend gemacht. Martinius mag in manchem Recht gehabt haben, aber an der Art seines Vorgehens ist viel auszusetzen. Übrigens wäre es keine ganz undankbare Aufgabe, dem sonderbaren Manne eine eingehende Studie zu widmen und sein naturgetreues Bildnis zu zeichnen. Wie anfangs bemerkt, hat die böhmische Akademie die Aufgabe, die vorliegenden Streitschriften für den Druck vorzubereiten, den bewährten Händen Dr. Müllers anvertraut. Er hat zu der Publikation eine informierende Einleitung geschrieben. Da er von der Veröffentlichung der ganzen „Verteidigung" des Martinius ihres großen Umfanges wegen absehen zu können glaubte — nur gelegentlich, in Fußnoten, sind Stellen derselben angeführt —, hat er die ganze Vorrede zur „Verteidigung" in die Einleitung eingestellt. Das ist allerdings notwendig, weil sie die genaue Disposition der ganzen Schrift enthält. Die Einleitung ist mit großer Sachkenntnis, die ja bei Müller vorauszusetzen ist, geschrieben. Allerdings würden wir das, was auf S. XXI steht, nicht ganz unterschreiben. Uns scheint die Erklärung, daß Komenius und die Brüder der „Lehre" keine so große Bedeutung wie der „praxis pietatis" beilegten, auch in der Schwäche dieser ihrer Position zu liegen. Die Streitschriften selbst, deren Druck mustergültig genannt zu werden verdient, hat Müller mit einer großen Menge von Erklärungen, Notizen usw. versehen, welche zusammen ein gutes Stück Arbeit darstellen. Wir verweisen z. B. auf die wichtige Zusammenstellung der böhmischen „Konsistorialen" auf S. 139 u. a. Sie sind in so großer Menge vorhanden und so gehalten, daß mit ihrer Hilfe das Buch weiten Kreisen zugänglich gemacht worden ist. Unrichtig numeriert ist die Fußnote 57 auf S. 30. Eigentümlich ist die Bezeichnung der lutherischen Kirche als „Kirche Luthers" (S. 60, A. 136) u. a. Warum unter den „hauptsächlichsten Bekenntnissen" dieser Kirche die beiden Katechismen Luthers und die Schmalkald. Art. fehlen, wissen wir nicht. Müller setzt die Entstehung der A. C. und der Apol. in das Jahr 1531 (ib.). Ob die Ansicht Luthers (S. 647, A. 148) richtig wiedergegeben ist, wenn gesagt wird: nach seiner Lehre wirke die Taufe „per se"? Das IV. Konzil zu Karthago ist nicht im Jahre 257 abgehalten worden (S. 134, A. 320).

Die anderen Jahreszahlen werden freilich verschieden angegeben. Nach Müllers Angabe (S. 158, A. 357) handelt es sich bei den Artikeln von der „Reformation Friedrichs" (V.), um die Reformation der Schloßkirche zu Prag; auf jeden Fall enthält sie viel Wahres. Alles in allem bedeutet die besprochene Schrift einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des böhmischen Protestantismus, und alle Anerkennung verdient die Mühe, welche Müller darauf verwendet hat, um die Streitschriften den weiteren Leserkreisen mundgerecht zu machen. Wenn auch unschwer zu erkennen, auf welcher Seite Müllers Sympathien zu finden sind, so ist doch zugegeben, daß er sich bemühte, die Sachlage objektiv zu beurteilen.

Seit 1897 ist durch Kvačalas bewundernswerten Fleiß bereits der dritte Band (bzw. der zweite, da die erste und zweite Sammlung als ein Band gilt), der „Korrespondenz" des Komenius erschienen. In diese Zeit fallen noch andere nicht unbedeutende Publikationen Kvačalas in deutscher Sprache. Und man braucht nur den letzten Band der „Korrespondenz" durchzublättern, um sofort zu erkennen, wie viel Reisen, Mühe und Arbeit es Kvačala gekostet hat, diese Nummer (5) der „Schriften des J. A. Komenius" zusammenzustellen. Faßt man die breite Basis ins Auge, auf welche die „Korrespondenz" gestellt ist (Briefe des Komenius und seiner Zeitgenossen), dann wird man sofort geneigt sein, dem Herausgeber der „Korrespondenz" zu glauben, daß noch neue Funde zu gewärtigen sind. Wir sind der festen Überzeugung, daß dem reise- und arbeitsfreudigen Komeniusforscher noch manche gelingen werden. Vorläufig jedoch soll wohl die „Korrespondenz" durch den vorliegenden Band abgeschlossen werden. Die „Einleitung", mit welcher Kvačala diesen Band versehen hat, gibt über dessen Inhalt und die Herkunft der einzelnen Stücke nähere Nachricht. Wir erfahren, daß ein Teil der Briefe als Ergänzungsband zu der früher herausgegebenen Sammlung gedacht war. Nachdem aber noch andere gefunden wurden, entschloß man sich, einen selbständigen Band dadurch zu schaffen, daß man die „Korrespondenz" mit sonst wenig oder gar nicht bekannten und zugänglichen Nachrichten über das Leben des Komenius vermehrte und einige kleinere Schriften derselben hinzufügte, die einerseits auf seinen Bildungsgang, anderseits auf seine Bestrebungen, kirchenpolitisches und wissenschaftliches Licht zu werfen vermögen. Dabei kam auch das noch in Betracht, daß vorläufig eine Gesamt-

ausgabe der Werke des Komenius nicht zu erwarten ist. Um gleich mit jenen kleineren Schriften zu beginnen, geben wir ihr Verzeichnis: 1. Zwei philosophische Erstlingsarbeiten, *a)* Problemata miscellanea, *b)* Sylloge Quaestionum controversarum; 2. Über das Bestreben des Komenius, das Problem des „Perpetuum mobile“ zu lösen; 3. Das Schema der Pansophie (ausgearbeitet von Komenius und Rave); 4. Sermo secretus Nathanis ad Davidem; 5. Gentis felicitas; 6. Syllogismus Orbis terrarum practicus; 7. Centum dialogi pansophiae; 8. Spicilegium didacticum. In diese Sammlung (bildet den dritten Teil der Publikation) ist auch die „Epistola didactica de Stylo“ von J. Brook aufgenommen worden. Wohl der Geistesverwandtschaft wegen, in welcher dieser englische Didaktiker zu Komenius stand. Desgleichen die Aufeinanderfolge der didaktischen Schriften des Komenius und das Register zu denselben, beides von Hesenthaler ausgearbeitet, welcher in enger Beziehung zu Komenius stand und bei der Ordnung seines Nachlasses mitgeholfen hat. Man kann für die Veröffentlichung dieser kleineren Schriften, deren Anordnung, nebenbei bemerkt, chronologisch ist, nur dankbar sein. Sie ergänzen in der Tat die in der „Korrespondenz“ und in den bibliographischen Notizen enthaltenen Nachrichten in mannigfacher Weise. Außerdem ist hier manches veröffentlicht, was bis jetzt, wenigstens dem genauen Inhalte nach, unbekannt war. Sind ja diese Schriften aus Manuskripten und sehr wertvollen Erstdrucken zum Abdrucke gelangt. Das Meiste ist erst von Kvačala selbst gefunden worden. Wie interessant ist die Information hinsichtlich des „Perpetuum mobile“, mit dessen Lösung sich Komenius, wie bemerkt, beschäftigt hat. Kvačala gibt auch den wahrscheinlichen Titel der Schrift an, welche Komenius dem „Perpetuum“ gewidmet hat (S. 425). Oder wie instruktiv ist die abgedruckte Tabelle (S. 248), welche das Schema der Pansophie enthält. Man sieht sofort aus ihr, wie großartig das Werk gedacht und angelegt war. Freilich kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß hier etwas unternommen werden sollte, was nicht nur über die Kraft des Komenius und seiner wenigen Helfer ging, sondern einen Nutzen abgeworfen hätte, der zu der darauf verwendeten — beinahe hätten wir verschwendeten gesagt — Mühe in keinem richtigen Verhältnisse stand. In die pansophischen Bestrebungen des Komenius lassen auch die „Centum dialogi Pansophiae“ Einblick tun. Mit Rücksicht darauf, daß die „Pansophie“ des Komenius nicht

ganz erhalten ist und daß nur ihre ersten zwei Teile herausgegeben worden sind, ist der Druck der „Dialogi" mit besonderer Freude zu begrüßen. Dasselbe gilt vom „Spicilegium didacticum", welches als Kompendium der Komenius-Didaktik bezeichnet werden kann. Über den großen Wert dieser Schrift, welche kurz über die „mathematica" „ars discendi" und „didactica" „ars docendi" handelt, ist nicht zu zweifeln. Eine Gruppe für sich bilden die drei Schriften: „Sermo secretus etc.", „Gentis felicitas" und „Syllogismus Orbis Terrarum Practicus". Sie enthalten die kirchenpolitischen Ansichten und Hoffnungen des Komenius und sind Mahnrufe an die, welche er als „Gideone" der Protestanten betrachtete (die beiden Rákoczi und — Frankreich!). Damit ist auch die Bedeutung der Schriften angegeben. Auf die Briefe, welche den ersten Teil des Buches bilden (152 Nummern), und die „biographischen Nachrichten", die als zweiter Teil desselben auftreten (42 Nummern), näher einzugehen, würde wohl zu weit führen. Wir weisen nur auf folgendes hin. Die Anordnung und Einrichtung der Briefe ist dieselbe wie in den früheren Abteilungen der „Korrespondenz", sowie auch die Schreiber und Adressaten zumeist aus den früheren Sammlungen bekannt sind. Von besonderem Interesse sind in diesem (und auch dem folgenden Teile) jene Nummern der Sammlung, die sich auf das Verhältnis des Komenius zu dem „Propheten" Drabik beziehen. Kvačala hat zu diesem Zwecke die wertvolle Erwerbung des böhmischen Museums „Drabiciana" benützt und nimmt in seiner „Einleitung" die Gelegenheit wahr, um sich über diese Dokumente auszusprechen. Er hält sie — wohl mit Recht — für übriggebliebene Aktenstücke aus dem Prozesse Drabiks, der ihm bekanntlich die Verurteilung zum Tode eingetragen hat. Auch der zweite Teil enthält eine Reihe von interessanten und wichtigen Stücken, von welchen viele ganz neu sind, andere in richtigerer Fassung wiedergegeben werden. Die Durchsicht dieses und des vorhergehenden Teiles hat uns belehrt, daß auch diese neue Sammlung eine wichtige Quellenschrift für Kirchen- und Kulturhistoriker sein wird. Ganz besonders wird sie für die Komenius-Forschung im engeren und weiteren Sinne dieses Wortes reichen Gewinn abwerfen. Und so möchten wir diese Anzeige — nichts anderes sollen unsere Worte sein — schließen mit herzlichem Danke für die wertvolle Gabe, mit der uns Kvačala bedacht hat. Die Ausstattung des Buches ist, wie bei allen Publikationen der

böhmischen Akademie, glänzend. Leider ist in unserem und wahrscheinlich auch in anderen Exemplaren im zweiten Teile der Sammlung Nr. 4—19 ausgelassen und statt dessen die betreffende Seitenanzahl (S. 177—192) aus einer anderen Publikation der Akademie (Schultz, „Beitr. 2, Geschichte der Pest im Jahre 1713“) eingestellt.

Unter den von Antl beschriebenen Archivalien der Stadt Wittingau bezieht sich vieles auf den Protestantismus.

Schulz' Fund rührt aus dem Geheimen Staatsarchive zu Berlin her. Es ist ein Brief an den Jägerndorfer Landeshauptmann Hartwich von Sitten 1613. „Er stammt mithin aus der Zeit des Regensburger Reichstages, des letzten vor dem großen Kriege, der Zeit, da Kardinal Khlesl die Lande in ihrer ständischen Selbständigkeit schwächen wollte. Ein neues Vordringen der Türken, eine Regierungsänderung in Siebenbürgen sollte den Vorwand zu Rüstungen geben, die in ihrem letzten Zwecke gegen den Protestantismus und die ständische Libertät gerichtet waren. Žerotín war noch Landeshauptmann in Mähren und stand auf der Wacht. Seine vielen Beziehungen gaben ihm gewisse Nachrichten, sein politischer Kopf durchdrang diese und machte seine ungeschminkten klugen Berichte wertvoll.“

An der Hand des Hohenfurter und Gratzener Archives beobachtet Schmidt das Dahinsterben des Protestantismus in den Herrschaften Hohenfurt (Hohenfurt, Höritz), Rosenberg (Rosenberg, Rosenthal, Unterhaid, Oberhaid, Zettwing, Friedberg), Gratzen (Gratzen, Strobnitz, Beneschau), Deutsch-Streichenau, Sonnberg, Pflanzen, Meinetschlag, Kaplitz, Ömau, Weleschin, Schweinitz. „So war in unseren Gegenden die Glaubenseinheit wieder hergestellt, die unheilvolle Zerrissenheit in Gemeinde und Familie beseitigt. Allerdings ging das nicht ohne Zank ab. Dieser wurde aber bedingt durch den für die Katholiken vielleicht mehr (?) als für die Protestanten unheilvollen Grundsatz: „Cuius regio illius et religio!““

Schmertoschs archivalische Sammlungen ergänzen und berichtigen in vieler Beziehung Bileks Werk über die Konfiskationen in Böhmen.

Die „Neue Sächsische Kirchengalerie“ ist in ihren vielen Bänden zu berücksichtigen wegen der engen Beziehungen zwischen Böhmen und Sachsen.

Die Schrift Zsilingszkys kann als Fortsetzung jener von Mocko bezeichnet werden. Sie führt uns in die Zeit der ärgsten Ver-

folgung der evangelischen Kirche in Ungarn (1663—1740). In dieser Zeit lebte eben Daniel Krmann oder Kermann (eig. German). Der Verfasser hat auch auf Grund von handschriftlichen Quellen gearbeitet und ein anziehendes Lebensbild eines der größten Glaubensmänner und Märtyrer der evangelischen Kirche Ungarns gezeichnet. Was für ein äußerst bewegtes Leben dieser Mann führte, ist schon damit angedeutet, daß er im Exil geboren und im Exil gestorben ist. Und was hat er sonst durchzumachen gehabt! Alles dies wird in Zsilingszkys Schrift anschaulich geschildert. Sie läßt uns unter anderem einen Einblick in Krmanns Kandidatenexamen tun, in welchem z. B. auch gefragt worden ist, wie denn Christus seine Herrschermacht den Fischen gegenüber betätigt hat? Komisch zwar klingt es, ist aber in der Tat ein Schlaglicht für die damaligen Verhältnisse, daß Gemeindeglieder einer zu Gunsten Krmanns nach Wien gerichteten Supplik mit einem in Hühnern bestehenden Geschenke mehr Nachdruck verschaffen wollten; waren sie es ja daheim gewöhnt, immer zuerst zu geben, wenn sie etwas erlangen wollten. Auch Krmann hat seine Stelle unter den ungarischen Superintendenten (1705) eingenommen, in welcher Stellung er sich bemüht hat, auch durch eigentümliche Mittel der Kirchenzucht (wer die „Litanei" in der Kirche verschläft, zahlt zwei Groschen usw.) seine Gemeinden auf eine höhere religiös-sittliche Stufe zu bringen. Als Verfechter der „reinen Lehre" tritt er auch gegen den Pietismus unerbittlich auf (Rosenberger Synode von 1707), und unermüdlich interveniert er bei protestantischen Herrschern zu Gunsten seiner Glaubensgenossen und führt drei Fässer Wein mit sich, um sich durch dieses Geschenk bei ihnen besser zu empfehlen. Auf Karl XII. von Schweden setzt er seine besondere Hoffnung und macht in seinem Lager den Feldzug gegen Rußland mit. Dabei findet er noch Zeit, schriftstellerisch tätig zu sein. Er ist der Schöpfer einer der besten slawischen Agenden, welche auch über die Grenzen Ungarns Verbreitung gefunden hat. Es ist die im Jahre 1734 gedruckte „Agenda ecclesiastica slavonica", die noch heute in Gebrauch ist. Von Krmann (n. M. Bél) stammt auch eine Ausgabe der böhmischen Bibel (der sogenannten Hallenser Ausgabe aus dem Jahre 1722) und eine nur im Manuskripte erhaltene „Hungaria Evangelica sive Historia Evangelica Jesu Christi in Hungaria et Provinciis eius". Zsilingszkys Schrift gibt aus dieser Geschichte Auszüge. Krmann starb im Gefängnisse in Preßburg, in welches er

geworfen wurde, weil er einen von ihm durch Gebet geheilten Katholiken aus Mähren in die evangelische Kirche aufgenommen hatte — auch eine Illustration der Verhältnisse in Ungarn im Jahre 1740. Die Jesuiten verbreiteten die Fabel, er habe sich am Sterbebette zur katholischen Kirche bekehrt und bestatteten seinen Leichnam mit großem Gepränge. Zsilingszky beweist, wie unbegründet das Gerücht von der Bekehrung Krmanns gewesen sei. Krmann als Schriftsteller hat seinerzeit die von uns öfter erwähnte „Geschichte der böhmischen Literatur" von Vlček (Heft 8) nach Gebühr gewertet.

Die von Kalousek besprochenen handschriftlichen Aufzeichnungen Vaváks umfassen sieben Bände und beziehen sich auf die Zeit von 1770—1814. Vavák starb 1814. Derselbe war Bauer und „Richter" in Milčitz auf der Herrschaft Poděbrad. In der Form eines Tagebuches beschreibt er, was er gesehen und erlebt hat. Sein Standpunkt war streng katholisch. Von diesem aus beurteilt er geschichtliche Ereignisse, z. B. das Toleranzpatent. Seine Memoiren enthalten aber manch wichtige interessante Einzelheit, und der Verfasser der „Nachricht" hat Recht, wenn er sagt, daß Vaváks „Memoiren" gedruckt werden sollten, um allgemein zugänglich zu sein. Fünf Bände der „Memoiren" sind im Besitze des böhmischen Museums, zwei im Privatbesitz.

Prášeks Geschichtswerk ist für breite Volksschichten bestimmt, welche es in zwar volkstümlicher, aber doch auf solidem wissenschaftlichem Grunde ruhender Form mit der geschichtlichen Entwicklung Böhmens und Mährens bekanntmachen soll. Die Abfassung dieses Geschichtswerkes ist zunächst der bewährten Hand Dr. Rezeks anvertraut worden, welcher die zwei ersten Bücher geschrieben hat. Diese bilden auch bis jetzt die beste Partie des Werkes. Durch die Berufung Rezeks in das Kultusministerium nach Wien sah sich die Verlagsbuchhandlung genötigt, die Weiterführung des Werkes einer anderen Kraft zu übertragen. Sie fand dieselbe in Jos. Svátek. Leider machte es dessen prononziert katholischer Standpunkt nicht möglich, das Werk ganz im Geiste Rezeks zu führen. Svátek brachte das Werk bis zum 57. Heft, mit welchem die Zeit der Maria Theresia zum Abschlusse gelangte. Sváteks Hand hat der Tod die Feder entrissen. Nun trat eine längere Pause im Erscheinen des Werkes ein, und schon zweifelten wir, ob dasselbe weitergeführt werden wird.

Zu unserer Freude ist uns voriges Jahr die Fortsetzung zugekommen. Als Autor ist Prof. Prášek angegeben. Selbstverständlich waren wir gespannt, in welchem Geiste das Werk weitergeführt werde. Und da die Fortsetzung die Regierungszeit Josef II. enthalten sollte, waren wir begierig, zu erfahren, wie sich Prášeks „Springen" über diesen „Rhodus" gestalten werde. Auf jeden Fall lag für ihn ein Stoff vor, der ihm die beste Gelegenheit bot, sein Können zu zeigen; die Bearbeitung desselben gab zugleich das möglichst beste Kriterium ab für die Beurteilung des Standpunktes, welchen Prášek als Historiker einnimmt. Mit Befriedigung haben wir gemerkt, daß sich Prášek bemüht, einen freieren, uns Protestanten nicht unfreundlichen Standpunkt einzunehmen und Josef II. und seinen Reformbestrebungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die Arbeit Prášeks in jeder Beziehung den objektiven Maßstab vertrüge und daß an der Art, wie Prášek die Geschichte in der Zeit Josef II. behandelt, nichts auszusetzen wäre. Dies wollen wir, indem wir die Fortsetzung des Werkes zur Anzeige bringen, gleich jetzt festgelegt haben. Eine eingehende Besprechung der Arbeit Prášeks müssen wir für eine spätere Zeit aufsparen, da ihre Vollendung erst in das Jahr 1903 fällt. Natürlich wird uns die Arbeit insofern interessieren, als sie auf kirchliche Verhältnisse eingeht; davon ist in ihr genug enthalten.

Řezníčeks ausführliche Studie behandelt den bekannten toleranten und Toleranzbischof von Königgrätz. Dieselbe ist heute noch nicht abgeschlossen. Eine eingehendere Besprechung des unsere Kirche sehr angehenden Gegenstandes werden wir uns bis nach vollständiger Veröffentlichung vorbehalten. Im Jahrgange 1902 schildert Řezníček die Jugend Hays und seine ersten Erfolge, sein Verhältnis zu Sonnenfels, seine Tätigkeit in der mährischen Walachei im Jahre 1777 und die Verhältnisse in Mähren im nächstfolgenden Jahre. Auf Grund des bereits Veröffentlichten läßt sich ein abschließendes Urteil über die Arbeit von Řezníček nicht fällen. Aber man könnte schon jetzt manche Einwendungen erheben. Doch ist zuzugeben, daß sich der Verfasser bestrebt, soviel es ihm möglich ist, objektiv zu schreiben; ob es ihm immer gelingt, ist eine andere Frage.

Novaček hat bereits im Jahre 1898 den ersten Teil seines Werkes veröffentlicht. Derselbe enthielt die Autobiographie (oder besser das Tagebuch) des größten böhmischen Historikers und dann

Notizen bis zum Jahre 1863. Schon die Biographie Palackýs, der ja zunächst evangelische Theologie studierte und in seinem Heimatsorte (Hotzendorf) sogar einmal gepredigt hat, ist für uns Evangelische beachtenswert. Man lernt mit Hilfe des Tagebuches den Historiker und Menschen Palacký nicht nur kennen, sondern auch verstehen. Aber die Korrespondenz Palackýs, die Nováček im zweiten Teile seines Werkes der Öffentlichkeit übergeben hat, ist von unmittelbarem Interesse für die Geschichte des Protestantismus. Wir bemerken, daß die „Korrespondenz" nicht nur Briefe Palackýs, sondern auch an Palacký enthält. Man findet in derselben Beiträge zur Geschichte der evangelisch-theologischen Lehranstalt in Wien, Nachrichten über evangelische Gemeinden Mährens, Notizen liturgischen Inhaltes usw. Die Publikation ist in musterhafter Weise besorgt worden. Der Herausgeber hat der „Korrespondenz" eine kurze „Einleitung" vorangestellt, welche Daten über die Familie Palacký bringt. Gern hätten wir über Palackýs Bruder Andreas mehr erfahren, der zunächst Medizin, dann aber evangelische Theologie in Wien studiert hat. (Wurde an der evangelisch-theologischen Lehranstalt im Jahre 1830/31 immatrikuliert.) Nováček hat aber über denselben eine besondere Arbeit in Vorbereitung. Jeder Brief ist mit einer kurzen Inhaltsangabe versehen. Unbekanntes wird unten erklärt. Dem ganzen ist ein solid gearbeitetes Register beigegeben. Zu bemerken wäre noch, daß die Briefe in der Originalsprache (also viele auch deutsch) abgedruckt sind. Interessant ist auch das in die „Korrespondenz" aufgenommene Absolutorium Palackýs vom evangelischen Lyzeum A. K. in Preßburg (Nr. 61). Nováčeks Publikation verdient in vollem Maße die Aufmerksamkeit evangelischer Kreise.

Rohan befaßt sich mit höchst bedenklichen Ausschreitungen der Kirchenzucht, die deren große Gefahren grell beleuchten.

Galizien.

H. Dalton, Joh. Laski. HRE. 11, 292—296.

* * *

Über die heranzuziehenden Kirchenzeitungen, Jahresberichte, österreichischen Erbauungsblätter vgl. „Jahrbuch" XXIII (1902), S. 238. Der „Christliche Alpenbote" ist eingegangen. Dagegen erscheinen neu:

„Evangelischer Gemeindebote für Nordmähren." Herausgegeben von Mühlpfort. Olmütz. Monatlich. Jährlich K 2.

„Evangelische Worte." Halbmonatsschrift für evangelische Christen. Brünn. Jährlich K 2.

„Die Wartburg." Deutsch-evangelische Wochenschrift. Herausgeber Sup. D. Meyer und Dr. Eisenkolb. München. Jährlich K 4·80.

Loesche.

XIV.

An unsere Mitglieder!

An Stelle der üblichen vier Hefte wird anläßlich des 25jährigen Bestehens unserer Gesellschaft im Herbst 1904 eine Festschrift erscheinen.

Der Vorstand.

XV.

Bericht des Zentral-Vorstandes über das Vereinsjahr 1902.

Der von dem Kassier der Gesellschaft, Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Ritter von Sääf, schriftlich erstattete Bericht über die Verwaltung des Vermögens für das vergangene Vereinsjahr wird hiemit veröffentlicht.

I. Einnahmen.

A.	Saldo vom Jahre 1901		3899 K 52 h
B.	Eingegangene Mitgliederbeiträge:		
	Rückstände bis einschließl. 1901	= 403 K 80 h	
	Mitgliederbeiträge pro 1902:		
	43 Beiträge à 10 K . . .	= 430 „ — „	
	78 Beiträge à 6 „ . . .	= 468 „ — „	1301 „ 80 „
C.	Für den Verkauf des „Jahrbuches":		
	Im Buchhandel	195 K 84 h	195 „ 84 „
D.	An Interessen:		
	Von der Allgemeinen Depositenbank, Buch Nr. 21.047	44 K 39 h	
	Buch Nr. 26.696	97 „ 32 „	
	Von der k. k. Postsparkassa . .	4 „ 66 „	146 „ 37 „
	Summe der Einnahmen . .		5543 K 53 h

II. Ausgaben.

A. Druckkosten und Versendungsspesen der Hefte des „Jahrbuches", Jahrgang 1902	859 K 50 h
B. Honorare an die Mitarbeiter am „Jahrbuch" . .	361 „ — „
C. Diverse:	
a) Schreibgeschäfte und Aufbewahrung des Mobiliars, des Archivs und der Bibliothek pro 1902	120 „ — „
b) Für das Einkassieren der Mitgliederbeiträge .	44 „ — „
c) Für Kanzleiauslagen, Gebührenäquivalent, Porti, Stempel, Postsparkassa - Manipulationsgebühr usw.	48 „ 27 „
Summe der Auslagen . .	1432 K 77 h

Stellt man den Gesamteinnahmen von 5543 K 53 h
gegenüber die Gesamtausgaben mit . 1432 „ 77 „
so verbleibt mit Ende Dezember 1902
ein Rest von . . . . 4110 K 76 h

Hievon waren am 31. Dezember 1902 bei der Allgemeinen Depositenbank laut

Einlagsbuch Nr. 21.047	1287 K 48 h
„ „ 26.696	2673 „ 17 „
in der Postsparkassa auf Konto Nr. 849.026 . . .	112 „ 04 „
Guthaben beim Rechnungsleger	38 „ 07 „
wonach sich das Vermögen mit	4110 K 76 h

ergibt.

Wien, am 30. März 1903.

XVI.

Personenregister.[1])

---

1) Nicht wiederholt ist die Liste S. 184—235. Die Veröffentlichung, zu der S. 78—96 und S. 236—263 gehören, erhalten zum Schlusse ein Gesamtregister; sie sind nur vorläufig abgeschlossen; es ist Aussicht vorhanden, diese wichtigen Mitteilungen weiter zu führen.

XVII.

Ortsregister.

Druck von W. Hamburger, Wien, VI. Mollardgasse 41



